4° Boz.
1 R
/1838

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Zur Bibliothek der Königl. Kreisgerichts-Kommissionen zu Fürstenwalde gehörig.
Abschnitt II. No. 2 des Verzeichnisses.

Jahrgang 1838.

I. A. 23

KRE. KREIS GERICHT FÜRSTENWALDE

Frankfurt a. d. O,
gedruckt bei Trowitzsch und Sohn, Königl. Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
Frankfurt an der Oder.

No. 1.

Ausgegeben den 3ten Januar 1838.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 23. enthält (No. 1842.) Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse. Vom 1sten November 1837.

(No. 1843.) Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 1sten November 1837.

(No. 1844.) Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover andererseits, wegen des Anschlusses der Grafschaft Hohnstein und des Amtes Elbingerode an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Vom 1sten November 1837.

(No. 1845.) Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frank-

Digitized by Google

Frankfurt einerſeits, und Braunſchweig andererſeits, wegen des Anſchluſſes des Fürſtenthums Blankenburg nebſt dem Stiftsamte Walkenried, ferner des Amtes Calvörde, des Braunſchweigiſchen Antheils des Dorfes Pabſtorf und des Dorfes Heſſen an das Zollſyſtem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Vom 1ſten November 1837.

(No. 1846.) Uebereinkunft zwiſchen Preußen einerſeits, und Hannover, Oldenburg und Braunſchweig andererſeits, wegen des Anſchluſſes verſchiedener Preußiſcher Gebietstheile an das Steuerſyſtem Hannovers, Oldenburgs und Braunſchweigs. Vom 1ſten November 1837.

(No. 1847.) Uebereinkunft zwiſchen Preußen, Bayern, Sachſen, Würtemberg, Baden, Kurheſſen, dem Großherzogthume Heſſen, den zum Thüringiſchen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, Naſſau und der freien Stadt Frankfurt einerſeits, und Hannover, Oldenburg und Braunſchweig andererſeits, wegen Erleichterung des gegenſeitigen Verkehrs. Vom 1ſten November 1837.

(No. 1848.) Uebereinkunft zwiſchen Preußen und Hannover wegen der Beſteuerung innerer Erzeugniſſe in den, dem Zollvereine Preußens und der mit dieſem zu einem gemeinſamen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten angeſchloſſenen Hannoverſchen Landestheilen. Vom 1ſten November 1837.

(No. 1849.) Uebereinkunft zwiſchen Preußen und Braunſchweig wegen der Beſteuerung innerer Erzeugniſſe in den, dem Zollvereine Preußens und der mit dieſem zu einem gemeinſchaftlichen Zoll- und Handelsſyſteme verbundenen Staaten angeſchloſſenen Braunſchweigſchen Landestheilen. Vom 1ſten November 1837.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 1. Betrifft die Ertheilung von Patenten für diejenigen Schiffer, welche ihre Fahrt bis zur Elbe ausdehnen. I. No. 949. Dezember.

Mit Bezugnahme auf unſere Verordnung vom 3ten d. Mts. (Amtsbl. S. 409.) weiſen wir diejenigen Schiffer, welche ihre Fahrt in Zukunft bis zur Elbe auszudehnen beabſichtigen, hierdurch wiederholt an, ſich zeitig genug vor ihrer Abfahrt bei dem Landrathe ihres Wohnorts wegen Ertheilung des erforderlichen Patents und zwar unter Vorlegung ihres **Meßbriefs** und Angabe der Littera und Nummer des Kahnregiſters zu melden, um dadurch möglichen Verlegenheiten vorzubeugen, indem vom 1ſten Januar 1838. ab keine anderen Behörden zur Ertheilung der fraglichen Patente ermächtigt ſind, als die betreffenden Landraths-Aemter.

Frankfurt a. d. O., den 24ſten Dezember 1837.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen des Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

No. 1. Nach der zwischen der Königl. Preuß. Regierung und den Kurfürstlich Hessenschen und Großherzoglich Badenschen Regierungen getroffenen Uebereinkunft soll in den diesseitigen Staaten die Einziehung der Gebühren, welche ein Kurfürstlich Hessenscher oder Großherzoglich Badenscher öffentlicher Rechtsanwalt, als Mandatar eines Preußischen Unterthanen, nach der Festsetzung des auswärtigen Gerichts von seinem Mandanten zu fordern hat, durch das kompetente Preußische Gericht nur auf vorgängige Requisition des auswärtigen Gerichts, bei welchem der bezügliche Prozeß geschwebt hat, bewirkt werden, und die diesseitigen Gerichte sollen auf Grund der diesfälligen gerichtlichen Requisition das inländische gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber dem ausländischen Rechtsanwalte, Behufs der kostenfreien Betreibung der Sache einen Assistenten von Amtswegen bestellen.

Ein gleiches Verfahren wird sowohl von den Kurfürstlich Hessenschen als den Großherzoglich Badenschen Gerichten beobachtet werden, wenn ein Preuß. öffentlicher Rechtsanwalt als Mandatar eines Unterthanen der genannten Staaten eine Requisition durch das diesseitige Gericht, bei welchem der bezügliche Prozeß geschwebt hat, (wovon jedoch Hinsichts des Kurfürstenthums Hessen die Gerichtsbehörden in der Preußischen Rheinprovinz ausgeschlossen sind) an das auswärtige Gericht veranlaßt, ohne daß es das sonst im Hessenschen erforderlichen Auftretens eines jenseitigen Mandatars oder eines Kostenvorschusses bedarf.

Dagegen sollen nach dem von der diesseitigen mit der Königl. Würtembergschen Regierung getroffenen Uebereinkommen die festgesetzten Gebühren der Rechtsanwalte beider Staaten sowohl auf Antrag des Mandatars selbst als auch auf Requisition des betreffenden Gerichts, bei welchem der Prozeß geschwebt hat, kostenfrei (mit Ausnahme der Porto-Auslagen) nach dem gesetzlichen Verfahren jedes Staats eingezogen und eben so auch dem auswärtigen Rechtsanwalt zur kostenfreien Beitreibung seiner Gebühren ein Assistent von Amtswegen bestellt werden. Den sämmtlichen Justizkommissarien, so wie den Untergerichten des Departements werden diese Bestimmungen mit der Anweisung bekannt gemacht, sich in vorkommenden Fällen darnach zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 19ten Dezember 1837.

Regulativ wegen Reservirung und Verrechnung des Porto's in Rechts-Angelegenheiten.

No. 2. Nachdem es zur Vereinfachung der Kassen-Verwaltung bei den Justiz- und Post-Behörden für angemessen erachtet worden ist, bei der Verrechnung des in Rechts-Angelegenheiten reservirten und nachträglich eingezogenen Porto einige Veränderungen des bisherigen Verfahrens vom 1sten Januar k. J. ab eintreten zu las-

Digitized by Google

sen, so wird das Reglement vom 9ten April 1804 wegen Sicherstellung und Controllirung des reservirten Porto in Armen-, fiskalischen und Kriminal-Sachen hierdurch aufgehoben. An die Stelle desselben treten vom 1sten Januar 1838 ab folgende Bestimmungen.

Allgemeine Bestimmungen über Portofreiheit in Rechts-Angelegenheiten.

§. 1. Bis zur Emanirung einer besondern Verordnung über Portofreiheit in Rechts-Angelegenheiten bleibt es vorläufig bei den hierüber früher erlassenen generellen und speciellen Anordnungen, insoweit solche nicht durch gegenwärtiges Regulativ abgeändert werden.

Doch hat bei jeder Gerichts-Behörde ein von den Ober-Gerichten zu bestimmender, der Post-Behörde bekannt zu machender verantwortlicher Beamte in allen Sachen, welche durch die Post unter irgend einer portofreien Rubrik verschickt werden sollen, durch Beifügung seines Namens — was auch durch einen Stempel geschehen kann — unter oder neben den portofreien Rubriken, die Post-Behörden zu vergewissern, daß sich unter den zur Post gehenden Sachen keine Privat-Briefe befinden, bei welchen ein Mißbrauch des Gerichts-Siegels und der portofreien Rubrik stattgefunden hat. Alle hiernach attestirten, mit einer portofreien Rubrik versehenen, zur Post kommenden gerichtlichen Sachen werden als portofrei behandelt. Entsprechen dagegen die Addressen jenen Bestimmungen nicht, so sind die Sachen von den Post-Behörden auszutaxiren. Doch ist das angesetzte Porto wieder zu löschen, wenn auf die zurückgehenden Addressen von dem Dirigenten des empfangenden Gerichts attestirt wird, daß und warum die eingegangene Sache nicht portopflichtig, sondern portofrei zu behandeln ist.

Bei welchen Gerichtsbehörden das Reservirer des Porto stattfindet.

§. 3. Das Reserviren des Porto findet nur Statt, wenn die dazu geeigneten Rechts-Angelegenheiten entweder

a. bei den aus Staats-Fonds unterhaltenen Ober- und Unter-Gerichten, einschließlich der Inquisitoriate, Kreis-Justiz-Commissionen, Kreis-Justiz-Räthe und Steuer-Untersuchungs-Richter, oder

b. bei den, vom Justiz-Minister in jedem Ober-Gerichts-Bezirk näher zu bezeichnenden größeren Privat- und Patrimonial-Gerichten, welche entweder ein Richter-Collegium haben, oder doch einen Richter allein beschäftigen, wohin auch alle Patrimonial-Kreis-Gerichte zu rechnen sind,

anhängig sind.

Bei allen übrigen Privat- und Patrimonial-Gerichten ist das Reserviren des Porto in der Regel (§. 4.) unzulässig.

Verfahren der Gerichte, bei welchen das Reserviren des Porto in der Regel nicht stattfindet.

§. 4. In den, bei den kleineren Privat- und Patrimonial-Gerichten selbst anhängigen Rechts-Angelegenheiten, die sich nach den im §. 2. aufgestellten allgemeinen Grundsätzen zum Reserviren des Porto an sich eignen, bedienen sich diese Gerichte bei ihrer Correspondenz durch die Post der entsprechenden unbedingt portofreien Rubrik, und das Porto für dergleichen Correspondenz wird niemals nachliquidirt und

Digitized by Google

und von den Partheien eingezogen, wenn sich auch später ergeben sollte, daß die gerichtlichen Kosten nachliquidirt und eingezogen werden können.

Werden in dergleichen Angelegenheiten solche Gerichte requirirt, bei welchen das Reserviren des Porto nach §. 3. an sich zulässig ist, so haben diese bei der betreffenden Correspondenz eben so zu verfahren, als den vom Reserviren des Porto dispensirten Gerichten vorgeschrieben ist.

Betrifft dagegen die Correspondenz der Gerichte letzterer Art solche Rechts-Angelegenheiten, welche bei den zum Reserviren des Porto befugten Gerichten anhängig sind, und wegen welcher sie nur von diesen requirirt oder beauftragt worden sind, so haben sie bei ihrer Correspondenz die Vorschrift wegen Reservirung des Porto zu beachten, das Notiren, Nachliquidiren und Einziehen des reservirten Porto aber demjenigen Gerichte zu überlassen, von welchem die Requisition oder der Auftrag ausgegangen ist.

Erstattung des vorschußweise verausgabten Porto bei Gerichten, welche nicht aus Staatsfonds unterhalten werden.

§. 11. Die im §. XXII. des Regulativs vom 9ten April 1804 zugesicherte Erstattung der von den Gerichts-Behörden vorschußweise verausgabten und von den Partheien und Interessenten nicht wieder einzuziehenden Porto-Beträge kann nach den bereits früher getroffenen Abkommen zwischen der Justiz- und Post-Verwaltung nur von denjenigen Gerichts-Behörden verlangt werden, welche nicht aus Staats-Fonds unterhalten werden.

In jedem dergleichen Falle muß

1) das speciell zu designirende Porto bei dem Postamte des Ortes, unter Beifügung der Original-Couverts und Addressen, oder beglaubigter Abschriften derselben, welche aber alle Zeichen der Post-Anstalten, die sich mit grüner, rother, schwarzer ꝛc. Dinte darauf befinden, enthalten müssen — und zwar, bei Verlust der Erstattung, binnen drei Monaten nach dem Niederschlagungs-Decret — zur Erstattung liquidirt werden.

2) Post-Vorschüsse, Prokura-Gebühren, Post-Insinuations-Gebühren und ausländisches Porto werden niemals erstattet.

3) Wenn in der betreffenden Angelegenheit vom Gericht ein Kosten-Vorschuß erhoben worden ist, so muß derselbe, sofern er zureicht, zuförderst und vor den eigentlichen Gerichts-Gebühren, zur Bezahlung des Porto verwendet werden.

4) Die Postämter und Postfiskäle sind befugt, die eingereichten Erstattungs-Liquidationen durch Einsicht der einzufordernden Akten näher zu prüfen.

Verfahren bei der Korrespondenz zwischen armen Partheien und deren Assistenten mit Mandatarien.

§. 12. Die Correspondenz zwischen den armen Partheien und den ihnen von den Gerichten zugeordneten Assistenten und Mandatarien, so wie zwischen diesen und den Gerichts-Behörden, ist zwar nicht portofrei, sondern portopflichtig. Es haben daher

1) die Mandatarien und Assistenten der armen Partheien diesen bei dem Anfange des Prozesses bekannt zu machen, daß sie die an ihre Vertreter in der Folge zu richtenden Schreiben zu frankiren verpflichtet seien.

Digitized by Google

Außer-

Außerdem haben aber

2) die sämmtlichen Gerichtsbehörden die Verbindlichkeit, die von den unvermögenden Partheien für die ihnen zugeordneten Mandatarien und Assistenten erforderliche Information, imgleichen alle Beschwerden und Gesuche, auf Erfordern dergleichen Partheien oder deren Vertreter, zu Protokoll aufzunehmen, und an die Gerichte, bei welchen der Prozeß schwebt, unter Reservirung des Porto zu befördern.

3) Die dergleichen Partheien zugeordneten Mandatarien und Assistenten haben die an die Partheien zu erlassenden Schreiben unversiegelt an das Gericht abzugeben, damit bei diesem, nach vorgängiger Prüfung der Zulässigkeit der Portofreiheit, die Addresse mit der entsprechenden portofreien Rubrik versehen, und mit dem Gerichts-Siegel verschlossen wird.

4) Das dergleichen Mandatarien und Assistenten durch unfrankirte Briefe ihrer Partheien erwachsene Porto ist aus der Salarien-Kasse desjenigen Gerichts, bei welchem der Prozeß schwebt, zu erstatten.

Nach vorstehenden Bestimmungen haben sich die sämmtlichen Justiz- und Postbehörden vom 1sten Januar künftigen Jahres ab genau zu achten.

Berlin, den 1sten Oktober 1837.

Der Justiz-Minister
(gez.) Mühler.

Der General-Postmeister
(gez.) v. Nagler.

Der vorstehende Auszug aus dem Regulativ vom 1sten Oktober c. wegen Reservirung und Verrechnung des Porto's in Rechtsangelegenheiten wird unter Bezugnahme auf das jedem Königl. Gerichte und jedem Justitiarius besonders mitgetheilte vollständige Regulativ zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß in dem hiesigen Departement, zu denjenigen größeren nicht Königlichen Gerichten, bei welchen nach §. 3b. das Reserviren des Porto's stattfindet, nur folgende gehören:

1) die Justiz-Kanzlei zu Pförten,
2) die Justiz-Kanzlei zu Lübbenau,
3) das Standesherrliche Patrimonial-Gericht zu Amtitz,
4) das Patrimonial-Gericht zu Beutnitz,
5) das Amts-Gericht zu Buckow,
6) das Standesherrliche Patrimonial-Gericht zu Drehna,
7) das Schloß- und Stadt-Gericht zu Drebkau,
8) das Stadt-Gericht zu Forst,
9) das Patrimonial-Gericht Frauendorff,
10) das Patrimonial-Gericht Golßen,
11) das Patrimonial-Gericht Grahlow,
12) das Patrimonial-Gericht Gusow,
13) das Patrimonial-Gericht Neuhardenberg,

Digitized by Google

14) das

14) das Patrimonial-Gericht Lipke,
15) das Patrimonial-Gericht Neuwalde,
16) das Standesherrliche Patrimonial-Gericht Leuthen,
17) das Burg-Gericht zu Neuwedell,
18) das Patrimonial-Gericht Rackau,
19) das Patrimonial-Gericht Ruhland,
20) das Standesherrliche Justiz-Amt Sonnewalde,
21) das Patrimonial-Gericht Stranpitz,
22) das Patrimonial-Gericht Tamsel und Cammin,
23) das Patrimonial-Gericht Trebschen,
24) das Patrimonial-Land-Gericht zu Vetschau.

Von den betreffenden Gerichten sind die Postbehörden um Mittheilung der im §. 7. des Regulativs erwähnten Abschriften des Brief-Porto-Tarifs zu requiriren und zur Ausführung der Bestimmungen §. 1. u. 5. des Regulativs, wegen Controllirung aller unter einer portofreien-Rubrik von den Gerichtsbehörden durch die Post zu befördernden Verfügungen, Akten ꝛc. ist bei jedem betreffenden Gerichte ein der Postbehörde des Orts bekannt zu machender Beamte des Gerichts zu erwählen, welcher durch Beifügung seines Namens auf den Addressen, unter oder neben den portofreien Rubriken, die Postbehörden vergewissert, daß sich unter den zur Post gehenden Sachen keine Privatbriefe befinden, bei welchen ein Mißbrauch des Gerichts-Siegels und der portofreien Rubrik stattgefunden habe.

Diese Attestirung ist bei den größern Untergerichten dem Botenmeister oder demjenigen Beamten des Gerichts zu übertragen, welcher die Siegelung und Abfertigung der Postsachen beaufsichtiget oder besorgt, bei kleinern Königl. Gerichten dem etatsmäßig angestellten Aktuar, außerdem dem Richter selbst, was bei allen nicht kollegialischen Privat- und Patrimonial-Gerichten eintritt.

Die Anschaffung von Stempeln zu dieser Attestirung ist nur bei den kollegialisch formirten Untergerichten zulässig.

Bei Verfügungen der Directoren dieser Gerichte, welche mit dem Siegel des Directoriums versehen sind, bedarf es keiner besondern Attestirung der portofreien Rubriken.

Wegen Verrechnung des vom 1sten Januar künftigen Jahres ab zu vereinnahmenden reservirten Porto's nach den Bestimmungen des §. 8. des Regulativs haben die aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichte die Salarien-Kassen derselben mit Anweisung zu versehen.

Hinsichtlich des laufenden Jahres 1837. hat es bei der bisherigen Verfassung sein Bewenden.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Dezember 1837.

Personal-Chronik.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Eduard v. Wilcke und der Kammer-Gerichts-Auskultator Karl v. Nagler sind zu Referendarien bei dem hiesigen Regierungs-Collegium ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 30sten Dezember 1837.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) von Wißmann.

Von dem unterzeichneten Consistorio sind die Candidaten: Georg Heinrich Franz Bath aus Langen, Julius Anton Bischoff aus Alt-Künkendorf, Friedrich August Blänkner aus Ragösen, August Theobald Gräber aus Düssel, Gustav Robert Jacobi aus Priebus, Carl Friedrich Kopf aus Kalkwitz, Carl Wilhelm Orthelius aus Brandenburg, Carl Friedrich Eduard Schlichting aus Lehnin, Johann Emil Reinhard Siecke aus Berlin, August Theodor Teßmer aus Colberg, Bernhard Gottfried Todt aus Rathenow, Julius Carl Friedrich Wilhelm Wentz aus Treptow, Heinrich Ferdinand Wießner aus Woldenberg, Ernst Adolph Moritz Wilhelmi aus Frankfurt und Christian Gottlieb Theodor Wunder aus Erfurt gebürtig, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 19ten Dezember 1837.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

In dem Soldiner Kreise sind:

1) für den Ilten Feuer-Polizei-Distrikt an die Stelle des Guts-Besitzers v. Sydow zu Rehnitz der Gutsbesitzer Phemel daselbst als Commissarius;
2) für den IIIten Feuer-Polizei-Distrikt an die Stelle des Gutsbesitzers v. Quilefeld zu Hohenziethen der Gutsbesitzer Krümling zu Mellenthin als Commissarius, an die Stelle des letzteren aber der Baron v. Lenz auf Batow als Stellvertreter;
3) für den VIten Feuer-Polizei-Distrikt an die Stelle des Amtmanns Hering in Woltersdorff der Amtmann Voß daselbst als Commissarius;
4) für den VIIten Feuer-Polizei-Distrikt an die Stelle des Gutsbesitzers Berg zu Niepölzig der Amtmann Wolff in Clausdorff als Commissarius;
5) für den VIIIten Feuer-Polizei-Distrikt an die Stelle des Gutsbesitzers Hauptmann v. Bornstädt zu Klein-Ehrenberg der Ober-Amtmann Schleisener zu Amt Bernstein als Commissarius, und an die Stelle des letzteren der Gutsbesitzer Hauptmann v. Bornstädt zu Klein-Ehrenberg als Stellvertreter

erwählt und bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Wundarzt erster Klasse Friedrich Wilhelm August Holthaus, bisher zu Fahrland bei Potsdam wohnhaft, hat sich in der Stadt Friedland, Lübbener Kreises, niedergelassen.

Der

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Kammann hat sich zu Gusow, im Lebuser Kreise, niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Dezember 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Hülfsaufseherstelle zu Corrittener Theerofen, in der Oberförsterei Lagow, ist, wie mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27sten April d. J. (im 19. Stücke des diesjährigen Amtsblatts, Seite 163.) zur Kenntniß gebracht wird, nicht dem invaliden Jäger Friedrich Wenzky, sondern dem Oberjäger Friedrich Theodor Hibsch von der 6ten Divisions-Garnison-Compagnie vom 1sten November d. J. ab übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Dezember 1837.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Kaufmann Karl Friedrich Pauli zu Lübben ist zum gerichtlichen Taxator und Auktionator im Bezirk des Königlichen Land- und Stadtgerichts und bei dem Königlichen Inquisitoriat daselbst bestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 30sten November 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1426 Dezember.

Dem Wasserbauinspektor Blank zu Xanten ist unterm 22sten November 1837 ein Patent auf die Anordnung eines, der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß für neu und eigenthümlich erkannten Walzendruck- und Stoßwerkes zur Wasserförderung, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Desgleichen

Dem Schlosser Wilhelm Arndt aus Crossen ist unterm 20sten Dezember 1837 ein Patent auf die Construction eines Schattenmessers, soweit solche im ganzen Zusammenhange nach Zeichnung und Modell als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf zehn Jahre, von jenem Termine angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23sten Dezember 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht werden im Jahre 1838

1) für die Königl. Forstreviere Alt-Liezegöricke, Zäckerick und Güstebiese „am 21sten Februar, 23sten Mai, 29sten August und 21sten November," jedesmal früh 8 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube,

2) für

2) für das Königl. Forstrevier Brahlitz „am 3ten März, 9ten Juni, 25sten August und 1sten Dezember," jedesmal früh 8 Uhr auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen

abgehalten werden.

Zehden, den 23sten Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 19ten d. M. ist in der Heide bei Tanneberg ein unbekannter männlicher Leichnam aufgehängt gefunden worden. Derselbe war bekleidet mit einem schwarzen Frack mit übersponnenen Knöpfen, einer rothgestreiften Zeugweste mit blanken Knöpfen, leinenen Zwillighosen, einem Paar wollenen und einem Paar zwirnenen Strümpfen, einem Paar Schuhen und einem kleinen alten Hemde ohne Zeichen. Außerdem wurde bei ihm gefunden: eine blautuchne Mütze, eine weiße Halsbinde, ein zweites Hemde, ein katholisches Gebetbuch und ein Blatt Papier, worauf die Reise-Route von Pretsch nach Sorau verzeichnet ist.

Der Verstorbene war 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, ziemlich robust, dem Anscheine nach 20 und einige Jahre alt, hatte schwarzes und volles Kopfhaar, blaue Augen, gesunde Zähne, schwachen Bart und etwas aufgeworfene Nase. Besondere Kennzeichen fehlten. Spuren äußerer Gewalt waren außer einer Strangulations-Marke am Halse nicht sichtbar.

Nach Vorschrift der Gesetze wird ein Jeder, welcher über die Person des Verstorbenen, oder über die Art seines Todes Auskunft geben kann, hierdurch aufgefordert, entweder dem unterzeichneten Gericht davon schriftlich Anzeige zu machen, oder sich zur Vernehmung in dem auf „den 22sten Januar fut. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine persönlich zu gestellen. Kosten werden hierdurch nicht veranlaßt.

Finsterwalde, den 21sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1838 sind die Forstgerichtstage

1) des Forstreviers Börnichen auf „den 28sten, 29sten und 30sten März, den 27sten, 28sten und 29sten Juni, den 25sten, 26sten und 27sten September und 27sten, 28sten und 29sten Dezember,"
2) der Stadt Lübben auf „den 31sten März, den 30sten Juni, den 28sten September und 31sten Dezember," Vormittags 9 Uhr angesetzt,

welches hiermit bekannt gemacht wird.

Lübben, den 27sten Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Zur

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Neuzelleschen Stiftsforsten vorkommenden Holzdefraudationen und Forstcontraventionen sind für das Jahr 1838 die Termine auf „den 26sten März, 25sten Juni, 25sten September, 17ten Dezember," jedesmal Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fürstenberg, den 30sten Dezember 1837.

Königl. Gerichts-Kommission.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juli 1821 sind für das Jahr 1838 die Forstgerichtstage

1) für das Königl. Dammendorffer Forstrevier auf „den 26sten April und 6ten Dezember," Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Friedland,
2) für das Königl. Ullersdorffer Forstrevier, so wie für die Herrschaft und für die Stadt Lieberose auf „den 10ten Mai und 13ten Dezember," Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle

angesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Lieberose, den 19ten Dezember 1837.

Königl. Gerichts-Commission.

In einer vor uns schwebenden Untersuchung ist auch ein grauer Tuchmantel mit dergleichen Kragen und Knöpfen, welcher wahrscheinlich am Donnerstag den 21sten d. M. hierselbst entwendet, in Beschlag genommen worden.

Wir fordern daher denjenigen, welchem ein Mantel der bezeichneten Art entwendet worden ist, auf, hiervon bei uns unmittelbar oder bei der Gerichtsbehörde seines Wohnorts sobald als möglich Anzeige zu machen.

Lübben, den 28sten Dezember 1837.

Das Königliche Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Dem Tuchscheerer-Gesellen Friedrich Bruno Hunger aus Colbitz im Königreich Sachsen ist heute Morgen gegen 5 Uhr sein Felleisen, von schwarzem Kalbleder, worin: 1) ein wollblauer Tuchüberrock, welcher jedoch zertrennt und neu dekatirt war, mit aschgrauem kattunenen Futter und besponnenen blauen Knöpfen; 2) ein schwarztuchener Leibrock mit übersponnenen Knöpfen und aschgrauem Unterfutter; 3) ein Paar lange schwarztuchene Beinkleider; 4) ein Paar lange bleifarbene Tuchbeinkleider; 5) eine schwarztuchene Weste mit besponnenen Knöpfen und weißem Parchent gefüttert; 6) eine blaue, gelb gedruckte Tuchweste mit blanken Knöpfen und grau kattunenem Futter; 7) eine blau und roth geblümte Pique-Weste mit von dergleichem Zeuge überzogenen Knöpfen und weißem Parchent gefüttert; 8) eine gelbgrundige geblümte Pique-Weste mit Kattun gefüttert; 9) eine alte Weste von englischem Leder mit weißem Parchent gefüttert; 10) zwei weiß leinene flächsene Hemden, wovon das eine noch nicht getragen ist; 11) vier Stück weiße Vorhemdchen, vorne mit Scherfen, wovon das eine noch ganz neu, ungewaschen und mit

F. H. roth gezeichnet ist, und in dem einen sich 3 Perlmutter-Knöpfe befinden, worauf auf jedem eine rothe und eine weiße Rose standen; 12) vier Stück Schnupftücher, nemlich zwei roth und ein gelb gedrucktes und ein weiß kattunenes; 13) fünf Stück Halstücher, nemlich ein schwarz seidenes, ein blau seidenes halbes, ein bunt seidenes halbes und zwei bunt battistene; 14) vier Stück weiße Halskragen und ein weißer Umfall-Kragen; 15) eine halb lange Tabackspfeife mit weißem porzellanenem Kopf, worauf die Schneekoppen-Kapelle mit bunter Farbe gemalt, befindlich und ein weißer, wahrscheinlich neusilberner Beschlag, schwarz hornenem Abguß mit zwei gelben Ringen belegt, schwarz gemaltem hölzernen Pfeifenrohr, welches in 4 Stücke zerlegt werden konnte, schwarz hornenem Aufsatz mit schwarzem Schlauch und einer grün seidenen Pfeifenschnur mit Bommeln; 16) das Taufzeugniß des Friedrich Bruno Hunger, wahrscheinlich ausgefertigt im Jahre 1834; 17) eine roth lederne Brieftasche, worin ein versiegelter Brief an einen Tuchscheerer-Meister in Grimzschau, im Königreich Sachsen, befindlich; 18) eine grün tuchene Schürze mit rothen Bändern und 19) ein Paar kalblederne Halbstiefeln mit rothem Rande, befindlich waren, in einem hiesigen Gasthofe entwendet worden. Der Entwendung verdächtig ist ein Mann von schwächlichem Körperbau, blassen Gesichts, schwarzen Haaren und kleiner Statur. Derselbe hat sich für einen Tuchmachergesellen ausgegeben, ist mit einem alten schwarztuchenen Leibrock, alten bunten kattunenen Weste und weißem Vorhemdchen bekleidet gewesen und hat eine kurze Pfeiffe mit hölzernem Kopf und Abguß bei sich gehabt. Bei seiner Entfernung hat er eine alte lederne Brieftasche und ein altes kleines Schiefer-Schreibebuch, worin in letzterem die Namen Liersch und Woite und die Buchstaben J. G. W. mit Schieferstift eingeschrieben stehen, zurück gelassen.

Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Wohllöblichen Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armen dienstergebenst, gefälligst auf diese Sachen genau zu vigiliren, dieselben im etwaigen Entdeckungsfalle nebst ihrem Inhaber festnehmen, und uns Nachricht darüber zugehen lassen zu wollen. Im Uebrigen warnen wir vor dem Ankauf dieser Sachen.

Lagow, den 28sten Dezember 1837.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der Tischlergesell Friedrich Julius Trinks aus Soldau, Kreises Königsberg i. P., hat angeblich innerhalb der Stadt Guben seinen ihm von dem Magistrate zu Frankfurt a. d. O. unter dem 5ten d. M. zu einer Reise nach Guben und zurück empfangenen Reisepaß sub No. 850., welcher sich nebst einem Arbeitsschein des Tischlermeisters Aynhold zu Frankfurt a. d. O. in einer rothsaffianenen Brieftasche befand, verloren. Dieser Reisepaß wird hiermit für ungültig erklärt und der Finder ersucht, die Brieftasche nebst Inhalt auf unserem Polizei-Büreau abzuliefern.

Guben, den 27sten Dezember 1837.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 2.

Ausgegeben den 10ten Januar 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1837.

No. 24. enthält (No. 1850.) Verordnung, die Abänderung des §. 9. der Kreistagsordnung für das Großherzogthum Posen vom 20. Dezember 1828 betreffend, d. d. den 21. November 1837.

(No. 1851.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. November 1837, betreffend die Abänderung des §. 1384. Tit. 8. Thl. II. des allgemeinen Landrechts, wegen Bestrafung des Ueberschreitens der gesetzlichen Mäklergebühren.

(No. 1852.) Verordnung über die Subhastation der Grundstücke von geringerm Werthe. Vom 2. Dezember 1837.

(No. 1853.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Dezember 1837, wegen Bestimmung eines Präclusivtermins für die Einlieferung der noch im Umlauf befindlichen gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern à 5 Rthlr. und deren Umtausch gegen neue Kassenanweisungen.

(No. 1854.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Dezember 1837, wegen Konvertirung und Einlösung der Ostpreußischen Pfandbriefe.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 2. Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten Dezember v. J. (Gesetzsammlung No. 1853.) werden die Inhaber der noch im Umlauf befindlichen gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern à 5 Rthlr. hierdurch aufgefordert, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die General-Staatskasse, außerhalb Berlin aber an die Regierungs-Hauptkassen in Potsdam, Frankfurt,

Stet-

Stettin, Cöslin und Stralsund, gegen Empfangnahme des Betrages in baarem Gelde oder in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 baldigst einzuliefern, indem nach Wiederholung dieser Bekanntmachung in Gemäßheit obiger Allerhöchster Bestimmung der Präclusivtermin für die Einlieferung und den Umtausch der gedachten Bankscheine, anberaumt werden wird.

Berlin, den 2ten Januar 1838.

Der Finanz-Minister. (gez.) Gr. v. Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Januar 1838.

No. 3.

Die Anmeldung der Klassen- und Provinzial-Kriegsschuldensteuer-Reklamationen pro 1838 betreffend. III. No. 527. Dezember.

Der Präclusivtermin, bis zu welchem nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17ten Januar 1830 (Gesetzsammlung für 1830, No. 1231.) die Beschwerden gegen die Veranlagung zur Klassen-, so wie zur Neumärkischen-, Kurmärkischen- und Niederlausitzischen-Provinzial-Kriegsschuldensteuer für das Jahr 1838 bei den Königl. Landraths-Aemtern anzumelden sind, wird hierdurch auf „den 31sten März 1838" festgesetzt, und zugleich bemerkt, daß die unmittelbare Einreichung solcher Reclamationen bei der Königl. Regierung unstatthaft ist, weil die Prüfung derselben auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege vorausgehen muß, bevor darüber hier entschieden werden kann.

Uebrigens müssen auch die Ansprüche auf Befreiung von der Klassensteuer aus gesetzlichen Gründen, nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17ten Januar 1830 geprüft werden, da dieselbe nicht nur Bestimmungen über die Prüfung und Entscheidung der Beschwerden über zu hohe Klassensteuer, sondern nach den Absätzen 1. und 5. Bestimmungen über die gegen die Veranlagung überhaupt eingehenden Beschwerden enthält. Also auch auf die Befreiungsansprüche findet die oben bestimmte Präclusivfrist Anwendung.

Frankfurt a. d. O., den 27sten Dezember 1837.

No. 4.

Den Gebrauch der Blutegel betreffend. I. No. 1515. Dezember.

Die Statt gefundene bedeutende Verminderung der Blutegel in Deutschland ist der Grund gewesen, daß man sich genöthigt gesehen hat, dieselben, um dem immer mehr sich steigernden Bedürfnisse zu entsprechen, auch aus Ungarn zu beziehen. Es gehören die deutschen und die ungarischen Blutegel zwar zu einem Genus, bilden jedoch zwei verschiedene Species desselben, nehmlich:

1) der sogenannte deutsche Blutegel (Sanguisuga medicinalis, Savigny), welcher außer in Deutschland, Polen und Gallizien, auch noch im nördlichen Frankreich, so wie in England, Dänemark, Schweden und dem europäischen Rußland vorkommt, hat einen olivengrünen Rücken, mit sechs rostrothen, meist schwarz punctirten, Binden ähnlichen Längsstreifen und einem grünlich gelben, schwarz geflickten Bauch. Man vergleiche Brandt und Ratzeburgs medicinische Zoologie, Band 2. Pag. 223. Tab. 28., Fig. 3—17. A. M.

2) Der sogenannte ungarische Blutegel (Sanguisuga officinalis, Savigny), welcher nur in Ungarn und dem südlichen Frankreich angetroffen wird, hat einen grünlichen

grünlichen oder schwärzlich grünen Rücken, mit sechs rostrothen Bin den ähnlichen Streifen und einem olivengrünen ungefleckten Bauch. Man vergleiche die oben angeführte Zoologie Tab. 30. Fig. 1. A C.

Die darüber gesammelten Erfahrungen haben es außer Zweifel gesetzt, daß die beiden eben beschriebenen Species auch in ihrer Wirkung sehr verschieden sind, und daß namentlich die in der neuern Zeit in mehreren Fällen nach dem Ansetzen von Blutegeln vorgekommenen heftigern, schwer zu stillenden Blutungen vorzugsweise durch die Anwendung der Ungarischen Blutegel herbeigeführt worden waren.

Dies bewog das Ministerium, die Anstellung genauerer Versuche hierüber in dem hiesigen Königl. Charité-Krankenhause zu veranlassen. Als Resultat ergab sich dabei, daß in Hinsicht auf den Zeitpunkt des früheren Einbeissens, auf die Zeitdauer des längeren Saugens, auf die Menge des eingesogenen Blutes, die Energie des deutschen Blutegels zu der des ungarischen im Ganzen etwa wie 1. zu 2. sich verhält.

Es erhellet hieraus, daß die richtige Wahl in der hinsichtlich des zu erwartenden Erfolges so sehr verschiedenen Anwendung der einen oder der anderen der beiden obengenannten Blutegelspezies für die Praxis von der größten Wichtigkeit ist.

Nimmt man nun auf den Grund der desfallsigen Erfahrungen approximativ an, daß ein deutscher Blutegel von mittlerer Größe etwa 2 bis 3 Quentchen Blut in sich aufzunehmen und überhaupt durch das Saugen und Nachbluten eine halbe bis ganze Unze Blut zu entleeren vermöge, und zieht dabei das oben angegebene Verhältniß der deutschen und ungarischen Blutegel hinsichtlich ihrer Energie in Betracht, so leuchtet es ein, daß bei der Verordnung von Blutegeln in Bezug auf die Abschätzung der durch dieselben zu erzielenden Wirkung nothwendig folgende Momente zur Berücksichtigung kommen:

1) die Zahl der Blutegel,
2) die verschiedenen Species derselben (Sanguisuga medicinalis und Sanguisuga officinalis);
3) die Größe der verordneten Blutegel.

In dieser Hinsicht erscheint es zweckmäßig, folgende Sorten der beiden oben genannten Species zu unterscheiden, und dieselben durch Beifügung der Worte: ponderis minimi, ponderis medii, ponderis maximi, oder bei Verordnungen in deutscher Sprache durch: kleinere, mittlere, größere Sorte zu bezeichnen;

I. kleinere Sorte (Sanguisuga . . . . . ponderis minimi), welche nicht über 30 Gran,
II. mittlere Sorte (Sanguisuga . . . . . ponderis medii), welche nicht über 60 Gran,
III. größere Sorte (Sanguisuga . . . . . ponderis maximi), welche nicht über 90 Gran wiegen.

Es wird hierbei bemerkt, daß Blutegel, welche unter 20 Gran, desgleichen solche, welche über 90 Gran wiegen, zum medizinischen Gebrauche nicht geeignet sind, wenigstens dürfen Blutegel, deren Körpergewicht mehr als 90 Gran beträgt,

 niemals

niemals im Handverkaufe, sondern nur auf ausdrückliche ärztliche Verordnung verabfolgt werden.

Die Aerzte und Wundärzte haben daher künftighin bei dem Verschreiben von Blutegeln stets die Zahl, die Species (S. medicinalis deutscher Blutegel und S. officinalis ungarischer Blutegel) und die Größe dieser Thiere zu bestimmen, die Apotheker aber, so wie alle sonst zu dem Handel mit Blutegeln berechtigte Personen für die, den obigen Bestimmungen entsprechende Sortirung der Blutegel gehörig Sorge zu tragen, und bei dem Verabfolgen derselben in jedem einzelnen Falle den desfallsigen ärztlichen Verordnungen auf das genaueste nachzukommen.

Berlin, den 16ten Dezember 1837.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Aerzte, Wundärzte, Apotheker und derjenigen Personen gebracht, welche zum Handel mit Blutegeln berechtigt sind, um sich nach den darin enthaltenen Vorschriften zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Januar 1838.

No. 5.
A. No. 6806. Januar.

Es wird den sämmtlichen Behörden, welche nach §. 32. des Stempelgesetzes Auszüge aus den Stempel-Strafllisten vierteljährlich bei uns einzureichen haben, in Folge höherer Anordnung bekannt gemacht, daß auch fernerhin Negativ-Anzeigen, wenn im Laufe eines Quartals keine Stempelstrafen eingekommen, nicht erforderlich sind, jedoch dann unter dem nächsten Auszuge bescheinigt werden soll, daß in den früheren Quartalen keine Stempelstrafen eingekommen oder abzuführen gewesen sind.

Eingehende Stempelstrafllisten oder Auszüge aus denselben, denen diese Bescheinigung fehlt, werden den betreffenden Behörden zur Vervollständigung br. m. zurückgesendet werden.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Januar 1838.

No. 6.
Bei dem Brandversicherungs-Institute zu Merseburg vom 1. April bis ult. September 1837 vorgefallene Brandschäden. No. 1465. Dezember.

Zu Deckung des für den Zeitraum vom 1sten April bis ult. September d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuer-Societät für das Herzogthum Sachsen sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens

121999	Rthlr.	25	Sgr.	— Pf. zu Vergütigung der Brandschäden,
2252	•	22	•	8 • zu Vergütigung der Feuergeräthsschäden,
70	•	15	•	— • für Insinuation der Ausschreiben,
Summa 124323	Rthlr.	2	Sgr.	8 Pf.

aufzubringen, und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den ehemaligen Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlausitz, so wie von dem Cottbusser und Schleusinger Kreise, ingleichen von dem Königl. Preuß. Antheile der Oberlausitz, von dem überhaupt

70,026,847½ Rthlr.

betragenden Haupt-Versicherungs-Quanto
Fünf Silbergroschen Vier Pfennige
vom Hundert beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hierdurch bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß sich in dem obigen Zeitraum
116 Bräude
ereignet haben, wovon
5 durch Blitz,
1 • Verwahrlosung,
35 • muthmaßliche } Brandstiftung,
1 • erwiesene }
74 • unermittelte Zufälle
entstanden, und dadurch
299 associirten Grundbesitzern

	total eingeäschert	partiell beschädigt
132 Wohnhäuser	84	
116 Stall- und Seitengebäude	56	
120 Scheunen	34	
10 Schuppen	4	
2 Backhäuser	—	
4 Brau-, Malz- und Brennhäuser	1	
3 Ziegelöfen	4	
4 Wassermühlen	2	
1 Oelmühle	—	
3 Schneidemühlen	—	
7 Windmühlen	1	
— Kirchen- und Thurmgebäude	1	

worden sind.

Merseburg, den 1sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Directorial-Deputation.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 31sten Dezember 1837.

Verordnung des Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

No. 3.

Die collegialischen Untergerichte unsers Departements werden in Gemäßheit einer Anordnung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz angewiesen, die durch das Publikandum vom 5ten d. M., Amtsblatt de 1837, Seite 414., angeordnete Form der Urtels-Ausfertigungen bei allen Strafurteln zur Anwendung zu bringen.

Frankfurt a. d. O., den 30sten Dezember 1837.

Perso-

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Karl August Garbe hat seinen bisherigen Wohnort Freyburg in Schlesien aufgegeben und sich in der Stadt Forst, Sorauer Kreises, niedergelassen.

Der praktische Arzt und Wundarzt Friedrich Wilhelm Theodor Breunig hat sich in der Stadt Lieberose, Lübbener Kreises, niedergelassen.

Der Wundarzt zweiter Klasse Heidemann zu Letschin, Lebuser Kreises, ist gestorben.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Dezember 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Wir finden uns veranlaßt, auf folgende gehaltreiche Schrift:

„Ein Wort über Zahn's biblische Historien und über biblischen Geschichts-„Unterricht überhaupt. Moers, in der Rheinschen Buchhandlung 1837,"

so wie auf des genannten Verfassers

„Biblische Historien nach dem Kirchenjahr geordnet, mit Lehren und Lieder-„versen versehen,"

welche in derselben Buchhandlung erschienen und auch ohne die Lehren und Liederverse zu haben sind, aufmerksam zu machen.

Berlin, den 30sten Dezember 1837.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Brandenburgerlandgestüt.

Durch die im Brandenburgischen Landgestüt-Marstalle zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1837 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zu Friedrichsau im Küstriner Kreise . . . . 318 Stück.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 16ten Dezember 1837.

Der Landstallmeister. Strubberg.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte sind die Forstgerichtstage pro 1838

1) für die Gubener Forst auf den 8ten Februar, 5ten April, 14ten Juni, 16ten August, 11ten Oktober und 13ten Dezember,
2) für die Königl. Forstreviere Braschen, Neuzelle und Taubendorf, soweit sie unter dessen Jurisdiktion liegen, auf den 22sten Februar, 17ten Mai, 9ten August und 8ten November

anberaumt, welches dem Gesetze vom 7ten Juni 1821 gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

Guben, den 19ten Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das

Bekanntmachung.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Sorau hat für das Jahr 1838 folgende Forstgerichtstermine anberaumt:

1) für das Königl. Sorauer Forstrevier in Sorau den 27sten Februar, 13ten Juni und 20sten November 1838,
2) für das Königl. Sablather Forstrevier in Christianstadt den 10ten März, 21sten Juli und 10ten November 1838,

welches in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht wird.

Sorau, den 23sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Bei einer verdächtigen Person ist am 6ten November d. J. ein Sack muthmaßlich gestohlener Wolle in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch öffentlich vorgeladen, sich „den 16ten Januar k. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden, um sich über seine Eigenthums-Ansprüche vernehmen zu lassen.

Crossen, den 30sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 haben wir die Forstgerichtstage zur Untersuchung der Forstfrevel in den zu unserm Bezirk gehörigen Neuzelleschen Stiftsforsten für das Jahr 1838 auf den 15ten März den 13ten Juni, den 13ten September und den 10ten Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle angesetzt.

Neuzelle, den 4ten Januar 1838.

Königl. Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1838 sind die Gerichtstage zur Aburtelung der Forst-Defraudationen und Contraventionen

a) des Königl. Neumühler-Forstreviers

auf den 26sten März früh 8 Uhr, 16ten Juli früh 7 Uhr, 12ten November früh 8 Uhr,

b) des Königl. Zilcherschen-Forstreviers

auf den 22sten März früh 8 Uhr, 19ten Juli früh 7 Uhr, 15ten November früh 8 Uhr im hiesigen Gerichtslokale angesetzt, was in Folge gesetzlicher Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Quartschen, den 29sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Der Bauer Samuel Prötel aus Trebow, diesseitigen Amtsbezirks, ist seit dem 21sten d. M., an welchem Tage er zur Abwartung eines gerichtlichen Termins sich hier in Sonnenburg befunden, und Nachmittags noch, wiewohl betrunken im

Orte

Orte gesehen worden, nicht wieder nach Hause zurückgekehrt und so spurlos verschwunden, daß alle bisher angestellte Bemühungen, sein Verbleiben zu erforschen, vergeblich gewesen sind, daher die dringende Vermuthung entsteht, daß ihm irgend ein Unglück betroffen hat.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir einen Jeden, der über das Verbleiben des ꝛc. Prötel entweder Auskunft zu geben vermag oder dieselbe erlangen möchte, dienstlichst, uns davon sogleich in Kenntniß zu setzen.

Der Bauer Prötel war übrigens mit einer blauen Tuchmütze mit schwarzem Brehm, einem schwarzseidenen Halstuch, blauen Tuchbeinkleidern und Weste, einem blauleinenen Ueberrock und langen Stiefeln bekleidet.

Sonnenburg, den 29sten Dezember 1837.

Königl. Rentamt.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 21sten Dezember v. J. verfolgte Tagearbeiter Johann Matthes Färber ist ergriffen worden und mithin jener Steckbrief erledigt.

Lübben, den 2ten Januar 1838.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der Handelsjude Jakob Gurau aus Schermeißel hat angeblich am 22sten Juli c. in Sandow seinen ihm untern 3ten Januar c. hier sub No. 3011. auf ein Jahr ertheilten Reisepaß, der zuletzt in Frankfurt am 11ten Juli c. visirt worden, verloren. Derselbe wird zur Verhütung eines Mißbrauches hiermit für ungültig erklärt.

Zielenzig, den 28sten Dezember 1837.

Der Landrath. Sydow.

Signalement.

Der Jakob Meier Gurau ist aus Schermeißel gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist jüdischer Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, schmale Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, lange, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, langes Kinn, hagere Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Besonderes Kennzeichen: trägt einen Ring im rechten Ohr.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 3.

Ausgegeben den 17ten Januar 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 7. Bekanntmachung. 2. No. 970. November.

Da die Königl. Bank in sehr vielen Fällen nicht zu übersehen vermag, ob die Quittungen, welche ihr über Kirchen-, Geistlichen- und unter kirchlicher Verwaltung stehenden milden Stiftungen, Prediger-Wittwen- und Legaten-Kassen gehörige Gelder eingereicht werden, von den hierzu gesetzlich verfassungs- oder stiftungsmäßigen Personen ausgestellt sind, aber nur an diese Zahlung leisten kann, so ist zur Vermeidung des hierdurch herbeigeführten Schriftwechsels zwischen den den gedachten geistlichen Instituten vorgesetzten Behörden und den Bank-Komtors und zur Sicherung des prompten Geschäftsverkehrs mit den letzteren vom 1sten Januar k. J. ab folgendes Verfahren zu beobachten.

1) Wenn sich das betreffende geistliche Institut mit der Bankkasse, welche zahlen soll, nicht an einem Orte befindet, so muß der an die Königl. Bank gerichtete Zahlungs-Antrag zunächst an den dem Institute vorgesetzten Superintendenten oder Erzpriester (Dekan) gelangen, der eine Marginal-Bescheinigung mit seinem Amtssiegel beizufügen hat, daß diejenigen Personen, welche den Antrag unterzeichnet haben, zur Empfangnahme und Quittung der beantragten Zahlung legitimirt sind. Auf den mit solcher Bescheinigung und der betreffenden Bank-Obligation begleiteten Antrag wird die Bank die Gelder sofort mit der Post übersenden, wogegen ihr die Quittung darüber unfehlbar binnen 14 Tagen eingesandt werden muß. Die Quittung ist von denselben Personen, wie der Zahlungsantrag zu unterzeichnen und bedarf alsdann weiter keiner Beglaubigung. Die Einsendung der Quittungen vor der Zahlung ist zu vermeiden.

2) Ist

2) Ist die Bankkasse an demselben Orte, so bedarf es keines schriftlichen Antrages auf Zahlung, diese wird vielmehr Zug um Zug demjenigen geleistet, der die Quittung sammt der Bank-Obligation einreicht. (§. 130. Thl. 1. Tit. 11. A. L. R.) Die Quittung muß aber zur Legitimation der Aussteller vom Superintendenten oder Erzpriester (Dekan) mit einem ähnlichen Attest wie zu 1. versehen sein.

3) Desselben Attestes bedarf es zu Cessionen, welche die Eingangs bemerkten geistlichen Institute, Stiftungen und Kassen über Bank-Obligationen ausstellen.

Berlin, den 17ten November 1837.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Der Geheime Staats-Minister und Chef der Bank.
(gez.) Rother.

An
die Königliche Regierung
zu Frankfurt a. d. O.

Abschrift vorstehenden Rescripts zur Nachricht und Achtung.

Frankfurt a. d. O., den 10ten Januar 1838.

Bekanntmachung
wegen steuerfreier Rückbringung in- oder vereinsländischer Waaren von den Messen in Braunschweig.

No. 8.
4. No. 129. Januar.

In der Uebereinkunft zwischen den Staaten des Zollvereins und dem Königreiche Hannover und den Herzogthümern Oldenburg und Braunschweig vom 1sten November v. J., Seite 200. der Gesetzsammlung, ist sub §. 1. festgesetzt worden, wie die in den Staaten des Zollvereins bestehende Vergünstigung, wornach inländische Gewerbtreibende, welche mit ihren Waaren ausländische Messen beziehen, den unverkauften Theil ihrer Waaren auf Grund erhaltener Erlaubnißscheine in das Vereinsgebiet steuerfrei zurückführen dürfen, dahin erweitert werden soll,

daß die Waaren der mit einem Meß-Erlaubnißscheine versehenen Verkäufer des Zollvereins-Gebiets, von den Messen in Braunschweig auch dann steuerfrei in das Zollvereins-Gebiet zurückgebracht werden dürfen, wenn die Einführung durch die Käufer solcher Waaren erfolgt.

Die bezüglich dieses Verkehrs zu erfüllenden Bedingungen und Förmlichkeiten sind besonders vorgeschrieben und den Haupt-Steuer-Aemtern mitgetheilt worden, um denjenigen Personen, welche sich über den Gegenstand vollständig zu unterrichten wünschen, die erforderliche Belehrung zu ertheilen.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir insbesondere den Fabrikanten und Kaufleuten, welche die Braunschweiger Messen zu beziehen pflegen, sich bei den Haupt-Steuer-Aemtern mit den vorgeschriebenen Bedingungen und Förmlichkeiten vertraut zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Januar 1838.

Der

No. 9. Das Vice-Consulat zu Matamoros in Mexiko und das Consulat in Philadelphia betreffend. 1. No. 710. Januar.

Der Königliche Vice-Consul Hebenstreit zu Matamoros (in den vereinigten Staaten von Mexiko) ist auf sein Ansuchen aus dem Dienste entlassen und die einstweilige Verwaltung des hierdurch erledigten Postens dem frühern Associé des ꝛc Hebenstreit, Kaufmann Eduard Dorrien übertragen worden. Auch ist der bisherige Königliche Consul Halbach in Philadelphia von seinem Posten abgegangen, und die interimistische Verwaltung dieses Consulats dem Kaufmann J. C. Lang daselbst übertragen worden.

In Gemäßheit eines Erlasses des Königlichen Finanz-Ministerii vom 31sten v. M. wird diese einstweilige Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Januar 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

No. 4.

Dem Königl. Oberlandesgericht wird bekannt gemacht, daß die hiesige Königl. Bank auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25sten Oktober 1821 — Gesetzsammlung pag. 184. — fernerhin keine fremde Goldmünzen zur Belegung annehmen will. Diesem Beschluß zufolge hat das Königl. Oberlandesgericht darauf zu halten, daß so wenig bei Goldzahlungen zu Depositat-Kassen, als bei Uebersendungen von Goldsummen an die Königl. Bank, nur preußische Friedrichsd'or angenommen und abgesandt werden, und daß, wenn dennoch in Folge besonderer Verträge bei Depositat-Kassen Zahlungen in ausländischen Goldmünzen eingehen, diese vor der Absendung an die Königl. Bank Behufs der Belegung bei derselben in Friedrichsd'ore umgesetzt werden.

Hiernach hat das Königl. Oberlandesgericht auch die Untergerichte seines Departements mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 13ten Dezember 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht
zu Frankfurt a. d. O.

Die vorstehende Bestimmung wird den sämmtlichen Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 29sten Dezember 1837.

No. 5.

Es ist von mehreren Gerichts-Behörden in Zweifel gezogen worden, ob die im §. 392. Tit. 1. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts nachgelassene Vermögens-Auseinandersetzung zur Ausschließung der Gütergemeinschaft, wegen der vor der Ehe entstandenen Schulden, binnen der zweijährigen Frist nicht allein beantragt, sondern auch vollendet und bekannt gemacht werden muß?

Durch einen Plenar-Beschluß des Königl. Geheimen Ober-Tribunals ist angenommen worden:

1) daß in dem Falle des §. 392. a. a. O. lediglich der Antrag auf Absonderung

 des

des Vermögens an die vorgeschriebene zweijährige Frist gebunden ist, und mithin auch dieser zur Befreiung des Ehegatten von den vorehelichen Schulden des andern Theils und zum Eintritt der im §. 393. a. a. O. angegebenen Wirkung vollkommen genügt, wenn auch die Absonderung selbst erst später vollendet worden ist, und

2) daß zur Rechtsgültigkeit einer solchen Absonderung, weil sie blos auf die vor der Ehe contrahirten Schulden sich bezieht, die im §. 422. a. a. O. und in dem Gesetze vom 20sten März d. J. §. 4. — Gesetzsammlung pag. 63. — bei Aufhebung der Güter- oder Erwerbsgemeinschaft für die Zukunft vorgeschriebene Bekanntmachung nicht erforderlich ist.

Von diesem Beschlusse wird das Königl. Oberlandesgericht nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1sten August v. J. §. 7. hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Es bestimmt jedoch der Justiz-Minister, daß die Bekanntmachung, wenn sie auch nicht als wesentlich zu erachten ist, dennoch im Interesse der dabei betheiligten vor der Ehe vorhandenen Gläubiger und deren Rechtsfolger nicht zu unterlassen ist, damit insbesondere kein Dritter sich bestimmen läßt, eine Forderung durch Cession zu erwerben, welche er für eine in die Gütergemeinschaft fallende Schuld hält, während ihm dafür das gemeinschaftliche Vermögen der Eheleute nicht haftet.

Hiervon sind gleichfalls die Untergerichte in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 8ten Dezember 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht
zu Frankfurt a. d. O.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Frankfurt a. d. O., den 28sten Dezember 1837.

Personal-Chronik.

Berichtigung. Der nach der, im ersten Stücke des diesjährigen Amtsblatts Seite 9. abgedruckten Bekanntmachung, sich zu Gusow niedergelassene praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer heißt Dr. Friedrich Blance und führt nur den Beinamen Kammann.

Frankfurt a. d. O., den 13ten Januar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Förster Ebert zu Waldhaus in der Oberförsterei Neumühl bei Cüstrin ist gestorben und die dadurch erledigte Stelle dem Förster Kloßmann zu Borack in der Revier-Verwaltung Neuzelle vom 1sten Februar d. J. ab verliehen worden.

Frankfurt a. d. O, den 6ten Januar 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der

Der Justizrath Schwarz zu Müncheberg hat die Verwaltung der Patrimonialgerichte Reitwein und Podelzig niedergelegt und es ist solche dem Justitiarius Hebicht zu Müncheberg übertragen; desgleichen ist an Stelle des bisherigen Justitiarii, Assessor Knoevenagel zu Landsberg a. d. W., dem Justitiarius Drabitius zu Zielenzig die Verwaltung des Patrimonialgerichts Reitzenstein und Zubehör übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Wegen der lithographirten Karten von dem Kreise Nieder-Barnim und dem Regierungs-Bezirke Potsdam. 1. No. 1660. Dezember.

Die lithographirte Karte vom Nieder-Barnimschen Kreise ist erschienen und wird den resp. Pränumeranten zugefertigt werden.

Mit dem Debit dieser und der bereits früher erschienenen Karten, so wie der Annahme von Pränumerationen auf die noch rückständigen Kreis-Karten von Lebus, Sorau, Zauch-Belzig und Ruppin bleibt der Regierungssekretair Barth fernerweit beauftragt, und ist bei demselben auch die General-Karte vom Potsdamer Regierungs-Bezirke für $7\frac{1}{2}$ Sgr. zu haben.

Frankfurt a. d. O., den 10ten Januar 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Dezember v. J. 1. No. 698. Januar.

Witterung. Die Witterung war in der ersten Hälfte des Dezembers sehr unbeständig. Der Dunstkreis war größtentheils trübe und wenn es gleich öfters gelinde fror, so war der Frost doch nicht anhaltend. Mit dem 14ten Dezember traten heitere Tage ein, die bei mäßigem Kältegrade bis zum 17ten fortdauerten, worauf die Witterung wieder unfreundlich und stürmisch wurde, und es fast täglich regnete oder schneiete. Mit dem 27sten wurde die Winterkälte dauernd und der Monat endete mit heiteren Tagen, ohne daß Felder und Gärten mit Schnee bedeckt waren. Der höchste Barometerstand fand am 3ten Morgens = 28″ 8,4‴ statt; der niedrigste am 20sten Abends = 27″ 9,2‴. Der höchste Thermometerstand wurde am 25sten Abends = + $5\frac{1}{2}$° Reaumur wahrgenommen und der niedrigste am 30sten Morgens = — 9° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Südost und Ost.

Auf das Gedeihen der Wintersaaten ist die Witterung von keinem nachtheiligen Einfluß gewesen. Sie stehen fast durchgängig gut.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien haben gegen die des vorigen Monats keine bedeutende Veränderung erlitten.

Gesundheitszustand. Ganz der Witterung angemessen blieben auch die rheumatisch-catarrhalischen Krankheitsformen im Monat Dezember die herrschenden. Rheumatische und catarrhalische Fieber, Lungen- und Nasencatarrhe, Hals- und Augenentzündungen, Heiserkeit, starker, gewöhnlich lange anhaltender Husten, Gliederschmerzen und andere rheumatische Leiden in chronischen und akuten Formen suchten viele Menschen heim. Nächst ihnen traten entzündliche Krankheiten, besonders der Lungen, des Brustfells und des Unterleibes in die Beobachtung und rosenartige Entzündungen nahm man hin und wieder wahr. Ga-

Gastrische Krankheitsformen waren seltener, fehlten aber nicht gänzlich. Vielmehr zeigten sich Störungen der Verdauung, Koliken und Durchfälle noch ziemlich oft, so wie gastrische und nervöse Fieber noch immer vorkamen. In dem Dorfe Hohenwalde, Landsberger Kreises, erschien die Cholera bei einigen Personen in einer der asiatischen sehr nahe kommenden Form, welche aber nur bei zwei Söhnen in einer Tagelöhner-Familie tödtlich wurde und nur eine kurze Dauer hatte. Wechselfieber sah man nicht häufig, sie recidivirten aber leicht. Die exanthematischen Krankheiten Scharlach, Masern und Pocken waren so selten und unbedeutend, daß sie kaum beachtet wurden. Unter den chronischen Krankheiten waren Hämorrhoidalbeschwerden, Wassersuchten und nächst diesen Abzehrungen die gewöhnlichsten. Dennoch war im Allgemeinen der Gesundheitszustand günstig und die Sterblichkeit der Jahreszeit angemessen. Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist fortwährend befriedigend gewesen. Nur in Landsberg a. d. W. und Pyrehne im Landsberger Kreise herrscht unter dem Rindvieh die Lungenseuche und in Schermeißel, Bernstein und Simonsdorf im Soldiner Kreise, die Klauenseuche unter den Schaafen. Zu Nabern im südlich Königsberger Kreise ist ein Hund getödtet worden, bei welchem sich Spuren von Tollwuth gezeigt hatten.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Mensch erfror und ein Leichnam wurde aufgefunden. — Ein dreijähriges Kind wurde verbrühet und starb nach 14 Stunden. — Zwei Menschen erstickten vom Dampfe. — Ein Tagearbeiter wurde in einer Mergelgrube von dem herabgestürzten Mergel so beschädigt, daß er den Geist aufgeben mußte. — Ein ohne Aufsicht in einer Stube befindliches Kind wurde von den Flammen des Kaminfeuers ergriffen und so beschädigt, daß es schon am 3ten Tage starb. — Von 9 Selbstmördern gaben sich 8 den Tod durch Erhängen und 1 durch Ersäufen.

Feuersbrünste. Von den im Monat Dezember vorgekommenen uns angezeigten 15 Bränden sind 9 im Entstehen gelöscht worden. Die übrigen sind von geringer Bedeutung.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Januar 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Daß zur Aburtelung der in diesem Jahre in der Reppener und Neuendorffer Forst vorgekommenen Holzdiebstähle die Termine auf

„den 26sten April, den 26sten Juli, den 24sten Oktober und den 28sten Dezember c."

jedesmal um 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube angesetzt worden sind, wird hiermit zur Kenntnißnahme des Publikums gebracht.

Reppen, den 9ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Dezember 1837.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise für den Scheffel.																					Rauch-Futter.				
		Weitzen			Roggen			Gerste Große			Gerste Kleine			Hafer			Erbsen			Kartoffeln			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	16	5	1	—	—	—	—	—	—	22	1	—	15	—	1	2	—	—	8	—	—	15	—	5	—	—
2	Calau . .	2	2	11	1	1	4	—	29	—	—	—	—	—	20	2	—	—	—	—	7	1	—	15	—	3	15	—
3	Cottbus . .	2	1	7	1	1	9	—	27	10	—	—	—	—	20	9	1	20	—	—	8	9	—	14	8	4	25	—
4	Crossen . .	1	26	5	1	2	1	1	—	—	—	23	2	—	20	11	1	6	8	—	8	2	—	27	6	4	—	—
5	Cüstrin . .	—	—	—	1	1	—	—	21	1	—	21	9	—	16	9	1	7	6	—	7	—	—	12	6	2	25	—
6	Frankfurt .	1	18	—	1	—	10	—	22	—	—	23	4	—	19	1	1	5	7	—	7	5	—	14	4	2	27	3
7	Friedeberg .	1	21	—	1	—	3	—	—	—	—	21	5	—	14	3	1	3	5	—	9	—	—	15	—	5	—	—
8	Guben . .	1	22	11	1	1	3	—	26	8	—	22	4	—	20	—	1	15	—	—	9	—	—	21	3	4	7	6
9	Königsberg	1	10	10	—	28	1	—	24	3	—	22	9	—	15	10	1	—	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	18	9	1	2	1	—	28	8	—	22	8	—	18	2	1	2	1	—	8	—	—	12	9	4	—	—
11	Lübben . .	2	—	7	1	—	4	—	27	4	—	22	6	—	19	11	—	—	—	—	12	—	—	20	—	4	15	—
12	Luckau . .	1	27	—	1	1	6	—	28	1	—	—	—	—	19	9	2	4	—	—	7	2	—	27	6	5	15	—
13	Soldin . .	1	16	5	1	—	5	—	25	2	—	23	—	—	18	—	1	2	5	—	7	5	—	15	—	4	7	6
14	Sorau . .	1	21	9	1	5	—	1	1	9	—	—	—	—	20	—	1	9	9	—	10	—	—	25	—	4	10	—
15	Spremberg	2	2	6	1	4	—	—	—	—	—	25	—	—	22	6	1	26	—	—	—	—	1	—	—	4	27	6
16	Zielenzig .	1	24	3	1	2	—	—	—	—	—	23	3	—	17	10	1	9	3	—	10	3	—	20	—	4	—	—
17	Züllichau .	1	22	9	1	—	—	—	24	6	—	21	3	—	18	6	1	—	10	—	6	3	—	16	8	3	13	5
	Finsterwalde	2	—	—	1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	25	—	1	15	—	—	—	—	—	27	6	4	10	—
Summa . . .		30	14	1	18	26	11	12	16	4	9	24	6	11	12	5	21	9	7	4	13	6	10	29	8	71	18	2
Im Durchschnitt		1	23	9	1	1	6	—	26	11	—	22	8	—	19	—	1	10	—	—	8	4	—	19	5	4	6	4

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen haben wir auf das Jahr 1838 die Forstgerichtstage auf „den 25sten Januar, den 29sten März, den 21sten Juni, den 23sten August und den 22sten November" angesetzt, was hiermit bekannt gemacht wird. Amt Pyrehne, den 20sten Dezember 1837.

Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Bekanntmachung.

Den Pferdezüchtern dient hiermit zur Nachricht, daß die vom Sächsischen Landgestüte für die Beschälstationen: Königsberg, Zäckerick und Clossow bestimmten Königl. Landbeschäler, wie in den jüngstverflossenen Jahren, den 1sten Februar a. c. aus dem hiesigen Marstalle abgehen, dagegen aber auch den 1sten Juni c. ihren Rückmarsch nach dem Marstalle wiederum antreten.

Die nach den übrigen Stationen, als: Breitenau, Luckau, Lübben, Alt-Döbern, Oegeln, Crossen, Malta und Langmeil bestimmten Hengste gehen erst den 1sten März c. aus dem hiesigen Marstalle ab und treten ihren Rückmarsch nach dem Marstalle in den letzten Tagen des Monat Juni c. an.

Die Beschälung nimmt allenthalben zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler an ihren Bestimmungsorten ihren Anfang.

Hauptgestüt Graditz, am 5ten Januar 1838.

Der Königl. Landstallmeister. v. Thielau.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Judenbursche Caspar Simon von hier, der sich auch den falschen Namen Caspar Salomon beilegt, ist am 28sten Dezember pr. im Saganer Kreise wegen fehlender Legitimation und Verdacht des Hausirens arretirt und am gedachten Tage mittelst beschränkter Reiseroute hierher gewiesen worden, indessen bis jetzt hier nicht angekommen.

Da dem ꝛc. Simon, der sich bei dem hiesigen Königl. Landräthlichen Amte wegen einer Gewerbesteuer-Contravention in Untersuchung befindet, das ergangene Strafresolut publicirt werden soll, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden hiermit ergebenst, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle dem gedachten Amte per Transport zuzuführen. Sorau, den 12ten Januar 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Simon ist 21 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, mittlen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Als besondere Kennzeichen dienen einige kleine Leberflecke im Gesicht.

Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der durch den Steckbrief vom 14ten August 1836 verfolgte Schiffsknecht Gottfried Meyer aus Mosau bei Züllichau ist den 11ten Dezember d. J. an uns eingeliefert worden. Görlitz, den 28sten Dezember 1837.

Das Königliche Inquisitoriat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 4.

Ausgegeben den 24ſten Januar 1838.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 1. enthält (No. 1855.) Verordnung über die Kumulation von Mandatsklagen wegen der an ſtädtiſche Kaſſen oder Verwaltungen zu entrichtenden Geld- oder Naturalzinſen oder Leiſtungen. Vom 2. Dezember 1837.

(No. 1856.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 6. Dezember 1837 mit dem Allerhöchſt vollzogenen Tarif von demſelben Tage, nach welchem das Hafen- und Lagergeld für Benutzung der Sicherheitshäfen und Lagerplätze zu Fuſternberg und Crudenburg an der Lippe, Regierungsbezirks Düſſeldorf, zu erheben iſt.

(No. 1857.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 8. Dezember 1837, betreffend die Anwendbarkeit der Vorſchriften vom 8. Auguſt 1832 und 26. Dezember 1833, bezüglich auf abgetretenen Grund und Boden zu öffentlichen Bauten in der Provinz Weſtphalen.

(No. 1858.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 28. Dezember 1837, wegen der den Magiſtrats-Unterbeamten zu gewährenden Penſionen.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die Vorſteher der in der Provinz Brandenburg beſtehenden Präparanden-Anſtalten werden hierdurch veranlaßt, in allen Fällen, wo ein Schulamts-Präparande wegen unſittlichen Verhaltens, Unfleißes oder allgemeiner Untüchtigkeit für das Schulamt aus der Anſtalt entlaſſen wird, uns unter Angabe des vollſtändigen Na-

mens

mens und Geburtsortes des Entlassenen und unter Angabe der Ursache der Entlassung sofort Anzeige zu erstatten.

Berlin, den 18ten Januar 1838.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 10. Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten Dezember v. J. (Gesetzsammlung No. 1853.) werden die Inhaber der noch im Umlauf befindlichen gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern à 5 Rthlr. hierdurch aufgefordert, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die General-Staatskasse, außerhalb Berlin aber an die Regierungs-Hauptkassen in Potsdam, Frankfurt, Stettin, Cöslin und Stralsund, gegen Empfangnahme des Betrages in baarem Gelde oder in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 baldigst einzuliefern, indem nach Wiederholung dieser Bekanntmachung in Gemäßheit obiger Allerhöchster Bestimmung der Präclusivtermin für die Einlieferung und den Umtausch der gedachten Bankscheine, anberaumt werden wird.

Berlin, den 2ten Januar 1838.

Der Finanz-Minister. (gez.) Gr. v. Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Januar 1838.

No. 11. Bekanntmachung.

Da nicht selten fremde Goldmünzen den Bank-Komtoiren zur Belegung gebracht werden, machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nur Preußische Friedrichsd'or sich hierzu eignen und fremde Goldmünzen, welche bei ihrem sehr verschiedenen Goldwerthe im Verkehr mit der Königl. Bank nur als eine Waare in Betracht kommen, ohne Ausnahme zurückgewiesen werden müssen.

Berlin, den 8ten Januar 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

Hundt. Witt. Reichenbach.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 23sten Januar 1838.

No. 12. Verbot des Verkaufs des Fliegenpapiers. 1. No. 844. Januar.

Da der Gebrauch des, an einigen Orten feil gebotenen, sogenannten Fliegenpapiers wegen des chemisch ermittelten erheblichen Arsenikgehalts desselben, für das Leben und die Gesundheit der Menschen leicht gefährlich werden kann, so soll auf Verfügung des Hohen Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 26sten Dezember v. J. der Verkauf dieses vergifteten Papiers polizeilich nicht ferner gestattet werden. Es wird demzufolge der Verkauf des Fliegenpapiers hiermit gänzlich und bei einer Polizeistrafe von Fünf Thalern für jeden Kontraventionsfall verboten.

boten. Gleichzeitig werden die sämmtlichen Polizeibehörden angewiesen, auf etwaige Uebertretungen dieses Verbots sorgfältig zu wachen.

Frankfurt a. d. O., den 16ten Januar 1838.

No. 13. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. 1. No. 1274. Januar.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte in Gemäßheit der Verordnung vom 31sten März 1826 (Amtsblatt Jahrgang 1826, Seite 109.) am 2ten März d. J. wieder zusammentreten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Söhne und Mündel, die zum gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste zeitig genug bei der gedachten Kommission anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 17ten Januar 1838.

No. 14. Debits-Erlaubniß. 1. No. 804. Januar.

Das Königliche Ober-Censur-Kollegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen fünf Schriften unterm 22sten v. Mts. und J. zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Das Leben Kaiser Friedrichs des Rothbarts, dargestellt für die Jugend, Bern 1837. Verlag von C. A. Jenni Sohn, 16mo.
2) Woran eine wahre Kirchengemeinschaft zu erkennen sei. Eine Bettagspredigt über Apostelgeschichte II., 44 — 47., gehalten in der Kirche zum Heil. Geist in Bern den 17ten Herbstmonat 1837. von F. Friedrich Zyro. Bern 1837. Verlag von C. A. Jenni Sohn, 8vo.
3) Anfangsgründe der Mathematik von F. Zehnder. Fünfter Theil, welcher die ebene und sphärische Trigonometrie enthält. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. gr. 8vo.
4) Allgemeine juristische Fundamentlehre. Zugleich als erste Lieferung eines Lehrbuchs der juristischen Einleitungs-Wissenschaften, insbesondere für Rußland. Von Dr. Heinrich Robert Stöckhardt. St. Petersburg, Verlag von Eggers und Pelz. 1837. gr. 8vo.
5) Erdkunde der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Ein Handbuch für Einheimische und Fremde. Von Gerold Meyer von Knonau. Erster Band. Zweite ganz umgearbeitete, stark vermehrte Auflage. Zürich, Druck und Verlag von Orell Füßli und Comp. 1838. gr. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 12ten Januar 1838.

No. 15. Debits-Erlaubniß. 1. No. 566. Januar.

Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat den nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen achtzehn Schriften unterm 18ten v. Mts. die Debits-Erlaubniß ertheilt:

1) Ueber den gegenwärtigen Stand des Naturrechts, nebst Winken zu seiner Wei-

ter-

terbildung, vom Professor F. Fischer in Basel. Basel bei Johann Georg Neukirch. 1837. 8vo.

2) Darstellung des Feldzuges in Frankreich von Michailowsky-Danilewsky. Ins Deutsche übertragen von Carl v. Kotzebue. Erster Band. Riga und Leipzig. Verlag von Edmund Götschel, 1837. 8vo.

3) Erstes Heft des ersten Bandes der Zeitschrift: Schweizerisches Unterhaltungsblatt. Eine Sammlung von Erzählungen, Novellen ꝛc. Zürich in Commission bei S. Höhr. Druck von J. J. Ulrich. 8vo. (sine ao.)

4) Medicinal-Ordnung für den Canton Zürich. Eine Sammlung der auf das Medicinalwesen und Medicinal-Polizei bezüglichen Gesetze und Verordnungen. Zürich 1837. In Commission bei S. Höhr. Gedruckt bei J. J. Ulrich. 8vo.

5) Musikalische Schulgramatik für die vorgerückten Real-Klassen allgemeiner Volksschulen, oder ꝛc., von Johann Rudolph Weber. Zürich bei David Bürkli und Salomon Höhr. 1837. 8vo.

6) Johann Jacob Heß, Doktor der Theologie und Antistes der Zürchnischen Kirche. Skizze seines Lebens und seiner Ansichten mit einem Auszuge aus seiner ungedruckten Auslegung der Apokalypse, von Dr. Heinrich Escher. Zürich bei S. Höhr. 1837. 8vo.

7) Das Mädchen aus dem Volke. Historische Erzählung aus den Fehden der Thüringer gegen Kaiser Heinrich IV. Von Charlotte v. Glümer, geb. Spohr. Zürich bei S. Höhr, 1837. 8vo.

8) Pathologie, oder Lehre von den Krankheiten des Menschen. Die Krankheiten der Säfte und der Werkzeuge, der Empfindung des Geistes und der Bewegung. Von Dr. Johann Rudolph Kählin. Wohlfeile neue Ausgabe. Zürich 1837. S. Höhr. 8vo.

9) Anleitung zum Unterrichte in der Formenlehre für die Elementarklassen allgemeiner Volksschulen. Bearbeitet von K. Funk. Zürich, gedruckt in der Bürklischen Officin. 1836. 8vo.

10) Kurze Erzählungen aus der Schweizergeschichte für die Schule und das Haus. Von R. Zimmermann. Dritte Auflage. Zürich, gedruckt in der Bürklischen Officin. 1836. 8vo.

11) Das Stachelbergbad bei Linthal im Canton Glarus und seine Umgebungen. Ein topographisch-medicinischer Versuch von Johann Trümpy. Zweite umgearbeitete Auflage. Glarus, gedruckt bei Fridolin Schmidt. 1837. 8vo.

12) Kurze Beschreibung der Schweiz. Ein Leitfaden für den geographischen Unterricht in den Realschulen, von Heinrich Weiß. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Zürich, gedruckt in der Bürklischen Officin. 1837. 8vo.

13) Homöopathischer Hausarzt. Für die deutschen Bürger der vereinigten Staaten, nach den besten vaterländischen Werken und eigenen Erfahrungen. Bearbeitet von C. Hering, M. D. Allentaue an der Becha, zu haben bei Jakob

Bohlert.

Bohlert. 1837. Philadelphia, gedruckt bei J. G. Wesselhorst. 8vo. (In Commission bei Fr. Frommen in Jena.)

14) Allgemeine Naturgeschichte, als philosophische und Humanitäts-Wissenschaft für Naturforscher, Philosophen und das höher gebildete Publikum, bearbeitet von Max. Perty. Zweite Lieferung. (Ersten Bandes zweite Hälfte.) Bern 1837. gr. 8vo.

15) Beitrag zur Lebensgeschichte des Nicolaus Friedrich von Mülinen, Schultheißen der Stadt und Republik Bern, enthalten in dem 9ten Bande des schweizerischen Geschichtsforschers durch Frdr. Lüs. de la Harpe. Bern 1837. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8vo.

16) Stand und Fortgang der Thierheilkunde bis zum Jahre 1837. Eine Berichterstattung ꝛc. von J. J. Rychner. Bern 1837. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8vo.

17) Encyklopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Eduard Im-Thurn. Vierter Band, Erste Lieferung. Bern 1837. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8vo.

18) Heft 5. des dritten Halbjahrs der Zeitschrift: Jugendblätter, herausgegeben von C. G. Barth und C. Hänel. November 1837. Stuttgart, in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg bei Philipp Scheurer. 4to.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Januar 1838.

Personal-Chronik.

Der interimistische Aktuar Schulze bei den Justiz-Aemtern Wollup, Sachsendorff und Friedrichaue ist zum Königl. Justiz-Amts-Assessor ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Jahrmärkte in Bärwalde i. d. N. und Neudamm. No. 4 W. Januar.

Der diesjährige 1ste Jahrmarkt zu Bärwalde i. d. N. wird nicht, wie im Kalender angesetzt, am 14ten März c., sondern am 21sten März c. abgehalten werden. Tages vorher ist, wie gewöhnlich, Viehmarkt. Dagegen wird der erste diesjährige Jahrmarkt zu Neudamm, welcher nach dem Kalender auf den 21sten März c. fällt, nicht an diesem Tage, sondern am 14ten März c. statt finden.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Januar 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehungen in den Königl. Lagowschen Forsten, in Gemäßheit des Edikts vom 7ten Juni 1821 haben wir die Forstgerichtstage für das Jahr 1838 auf den 20sten Februar, 12ten Juni und 13ten November und zwar in Lagow angesetzt.

Zielenzig, den 30sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Gericht sind in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 zur Untersuchung und Aburtelung der in den Forstrevieren Sonnenburg, Limmritz, Garthow, Krieścht, Trebow und Mäckow vorkommenden Holzdefraudationen und Forstcontraventionen für das Jahr 1838 die Termine auf „den 7ten März, den 16ten und 17ten Mai, den 25sten und 26sten Juli, den 19ten und 20sten September, den 21sten November und den 19ten Dezember" anberaumt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 2ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Termine zur Untersuchung und Aburtelung der einfachen Holzdiebstähle in der Königl. Marienwalder Forst sind bei dem unterzeichneten Gericht für das Jahr 1838 auf „den 10ten Februar, 5ten Mai, 28sten Juli und 3ten November" bestimmt worden.

Marienwalde, den 15ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Als muthmaßlich gestohlen sind 2 Säcke mit Federn, ein Sack mit „Amt Gusow" gezeichnet, eine Zeugleine, ein Stichdegen, zwei Kessel, zwei Aexte, ein Paar Sporen, vier Ketten, zwei Knallpeitschen zum Schlittenfahren, ein Sattel, eine Wagenwinde, einige Paar Strümpfe, ein blauer Leibrock mit blanken Knöpfen, ein Stück braunseidenes Zeug von einem Damenkleide herrührend, eine halbseidene neue Weste, eine schwarze Tuchweste, drei feine neue Hemden, eine weiße Unterjacke, eine Papierscheere, mehrere Gewichte, Tabackpfeifen und andere Gegenstände in Beschlag genommen worden.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich am 6ten Februar 1838 Vormittags 10 Uhr zu ihrer Vernehmung bei uns einzufinden. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Müncheberg, den 17ten Januar 1838.

Königl. Stadtgericht.

Das Sachregister zum Amtsblatte pro 1837 kann verabreicht werden. Sachse.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 5.

Ausgegeben den 31sten Januar 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 16. IV. No. 645. Januar.

Der in der Gesetzsammlung für 1837. Seite 173. abgedruckte Staatsvertrag vom 1sten November v. J. ist in allen Theilen mit dem 1sten d. M. in Wirksamkeit getreten. In Gemäßheit der zu demselben gehörigen Uebereinkünfte B und C sind mithin von gedachtem Zeitpunkte ab, die nachstehend genannten Königlich Hannöverischen und Herzoglich Braunschweigschen Gebietstheile, nämlich:

a) die Grafschaft Hohnstein,
b) das Amt Elbingerode,
c) das Fürstenthum Blankenburg,
d) das Stiftsamt Walkenried,
e) das Amt Calvörde,
f) der Braunschweigsche Antheil an dem Dorfe Pabstdorf und
g) das Dorf Hessen,

in den Verband des Gesammt-Zollvereins aufgenommen worden und es findet daher fortan mit diesen Gebietstheilen ein freier Verkehr nach Maaßgabe der Artikel 4 bis einschließlich 7 jener Uebereinkünfte statt.

Mit Rücksicht auf die Lage der gedachten Gebietstheile, so wie auf die unterm 1sten November v. J. zwischen Preußen einerseits und Hannover und Braunschweig andererseits abgeschlossenen besondern Uebereinkünfte wegen der Besteuerung inneren Erzeugnisse in jenen Gebietstheilen (Gesetzsammlung für 1837. Seite 209. und 213.) treten letztere, den übrigen Staaten des Zollvereins gegenüber, hinsichtlich der zu erhebenden Ausgleichungs-Abgaben in dasselbe Verhältniß, wie das Königreich Preußen, wogegen bei dem Uebergange über die Landesgrenzen zwischen dem Preußischen

Staate und den in Rede stehenden Gebietstheilen gegenseitig von keinerlei innern Erzeugnissen eine Ausgleichungs-Abgabe erhoben wird.

Es finden demnach bei dem Verkehr zwischen dem Preußischen Staate und den obengenannten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheilen nur folgende Beschränkungen statt:

1) Die Einfuhr von Salz ist gegenseitig nur in Folge besonderer, zwischen den Landesregierungen etwa zu schließender Verträge erlaubt, für Privatpersonen aber unbedingt verboten.
2) Wegen der Spielkarten und Kalender bewendet es gegenseitig bei den deshalb bestehenden Verbots- oder Beschränkungsgesetzen. In Preußen bleibt daher der Eingang von Spielkarten aus den genannten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheilen verboten.
3) Aus diesen Gebietstheilen können Mehl- und Fleischwaaren zwar abgabenfrei über die Preußische Landesgrenze eingeführt werden, bei deren weitern Eingange in eine Preußische, der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfene Stadt aber ist davon diese Steuer in demselben Maaße, wie von inländischen gleichartigen Erzeugnissen zu entrichten.

Gleichzeitig mit dem Anschlusse der vorerwähnten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheile hat auch die Aufnahme des vom Zollverbande bisher ausgeschlossen gewesenen Theils des Kreises Nordhausen mit der Stadt Benneckenstein und dem Dorfe Sorge in den Zollverein stattgefunden und es tritt demnach zwischen demselben und den übrigen Theilen des Preußischen Staatsgebiets ein völlig freier Verkehr ein.

Ferner sind in Gemäßheit des Vertrages vom 1sten November v. J. und der demselben beiliegenden Uebereinkunft D die folgenden Preußischen Gebietstheile und Ortschaften, als:

1) die zum Regierungs-Bezirk Magdeburg gehörigen Dörfer Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Roclum,
2) im Regierungsbezirke Minden:
   a) die am linken Weserufer von Schlüsselburg bis zur Glasfabrik Gernheim und die rechts der Weser und der Aue belegenen Ortschaften des Kreises Minden,
   b) der Preußische Antheil des Dorfs Frille, mit Ausschluß des auf dem linken Ufer der Aue und südlich des Wintersheimer Kirchweges belegenen Theils desselben, welcher letztere in den Verband des Zollvereins aufgenommen wird,
   c) das Dorf Würgassen und
   d) der nördlich von der Lemförder Chaussee liegende Theil des Dorfs Reiningen,

vom 1sten Januar d. J. ab, dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Steuervereine angeschlossen worden und es sind demnach für die Dauer des Vertrages die

gedachten Gebietstheile und Ortschaften in Bezug auf Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse dem Auslande gleich zu achten.

Berlin, den 25sten Januar 1838.

Der Finanzminister Graf von Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Januar 1838.

No. 17.

Indem wir nochmals auf die Bekanntmachung vom 13. Oktober pr. Amtsblatt No. 44. aufmerksam machen, fügen wir hinzu: daß der §. 6. des Landarmen-Reglements ausdrücklich verordnet:

Wer dergleichen Leute duldet, und für deren Arretirung nicht schleunige Sorge trägt, ist jedesmal in 2 Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßige Leibesstrafe verfallen.

Krüger, Schank- oder Gastwirthe, Schulzen und Gerichten auf den Dörfern, oder sonst zu guter Polizei-Ordnung Verpflichtete, sollen in die doppelte, Gerichts-Obrigkeiten aber, worunter in den Städten sämmtliche Magistrats-Personen und auf dem platten Lande der auf seinem Rittersitz sich aufhaltende Guts-Besitzer oder aber die dessen Stelle vertretende Oekonomie-Beamte und Justitiarien, imgleichen auf den Domainen-Aemtern der zeitige Domainen- und Justizbeamte zu verstehen ist, sollen für jede solche Person ohne Nachsicht in die vierfache Geldstrafe verfallen sein, wenn sie von dergleichen Leuten etwas erfahren haben, und sie deren Verhaftung nicht sofort veranstalten, sondern sie in ihrem Bezirk geduldet, oder daraus haben entwischen lassen.

Die Gensd'armen sind angewiesen, die Ortsbehörden hierbei besonders zu kontrolliren, und darauf zu wachen, daß dieselben ihre Schuldigkeit thun.

Landsberg a. d. W., den 20sten Januar 1838.

Ständische Land-Armen-Direction in der Neumark.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O, den 29sten Januar 1838.

No. 18.
Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften. 1. No. 1259. Januar.

Es ist anderweit folgenden Agenten, und zwar:

I. für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt:

1) dem Kaufmann W. Paetzel hierselbst,
2) dem Kaufmann C. F. Pauli zu Lübben,
3) dem Kaufmann F. A. Francke zu Spremberg,
4) dem Kaufmann F. Friedemann zu Schönfließ,

II. für die Versicherungs-Gesellschaft West of Scotland zu Glasgow:

dem Kaufmann L. Lesser zu Landsberg a. d. W.;

III. für die Meklenburgsche Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft:

1) dem Oberamtmann Schönn zu Amt Quartschen im südlich Königsbergschen Kreise,

2) dem Rittergutsbesitzer Rehmann zu Pehlitz im Friedeberger Kreise,
3) dem Oberamtmann Gansauge zu Amt Lebus,
die Bestätigung zur Fortsetzung ihres Geschäfts ertheilt worden.

Dies wird mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 17ten und 31sten Juli und 25sten September v. J. (Amtsblatt Seite 238. 252. und 333) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Januar 1838.

Verordnung des Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

No. 6. Die Verordnung vom 2ten Juni 1837 (Amtsblatt de 1837 S. 200.) wird ad 4. dahin erweitert, daß die Kreis-Justiz-Räthe auch den Requisitionen der Gerichte des diesseitigen Departements, wenn sie dabei kein Bedenken finden, ohne speciellen Auftrag des Oberlandesgerichts zu genügen haben.

Frankfurt a. d. O., den 16ten Januar 1838.

Personal-Chronik.

Die im zweiten Stücke des diesjährigen Amtsblatts pag. 18. enthaltene Anzeige, die Niederlassung des praktischen Arztes und Wundarztes Brenning zu Lieberose wird dahin berichtigt, daß dieser Arzt Doctor medicinae promotus ist.

Der Kammerherr v. Zastrow auf Baudach ist als Kreis-Deputirter des Crossenschen Kreises gewählt und bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Januar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In der am 28sten und 30sten September pr. zu Neuzelle beim dortigen Seminar statt gefundenen Prüfung sind die Schulamtspräparanden:

Johann Friedrich Klingmüller, gebürtig aus Cahnsdorf zu Meurow,
Johann Gottlieb Richter, gebürtig aus Siewisch bei Calau, zu Kockrow,
und Gottfried Schröter, gebürtig aus Unter-Lindow zu Weißenspring,

für anstellungsfähig in einem Elementarschulamt erklärt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23sten Januar 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

1 No. 1577. Januar. Mit Bezugnahme auf die im 36sten Stücke des Amtsblatts pro 1837. erlassene Bekanntmachung vom 28sten August v. J., betreffend die Rettung der 12jährigen Tochter des Obersten und Kommandeurs des 3ten Ulanen-Regiments v. Wurmb zu Fürstenwalde, von der Gefahr des Ertrinkens durch ihren 16jährigen Bruder, den Gymnasiasten Ulrich v. Wurmb, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät geruht haben, dem jungen Retter die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr allergnädigst zu bewilligen.

Frankfurt a. d. O., den 23sten Januar 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gericht zur Untersuchung und Aburtelung der in den Königlichen Forst-Revieren Driesen und Lubiathfließ begangenen Holz-Diebstähle und anderer Forstvergehen die Forstgerichts-Termine und zwar:

1) für das Königl. Lubiathfließer Revier auf den 24sten Februar, den 28sten April, den 30sten Juni, den 29sten September, den 24sten November, den 6ten Januar 1839;
2) für das Königl. Driesener Revier auf den 31sten März, den 26sten Mai, den 27sten Oktober, den 29sten December und den 19ten Januar 1839;

für dieses Jahr festgesetzt worden sind.

Driesen, den 13ten Januar 1838.

Königliches Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Königlich Tauer- und Taubendorffschen Forstrevieren verübten Holzdiebstähle und begangenen Contraventionen haben wir für das Jahr 1838. die Forstgerichtstage auf „den 22sten März, den 21sten Juni, den 20sten September und den 13ten Dezember" jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt, und bringen solche hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Peitz, den 23sten Januar 1838.

Königl. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der Forst-Straf-Fälle für das Jahr 1838 sind die Termine: 1) für das Königl. Cladower Forst-Revier auf den 5ten März, 21sten Mai, 20sten August und 19ten November; 2) für das Königl. Hohenwalder Forst-Revier auf den 12ten März, 28sten Mai, 27sten August und 26sten November; 3) für das Landsberger Kämmerei-Forst-Revier auf den 28sten Februar, den 23sten Mai, 22sten August und 21sten November jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landsberg a. d. W., den 4ten Januar 1838.

Königl. Gerichts-Amt.

Erster Jahresbericht
der Dramburg-Arnswalder Bibelgesellschaft zu Denzig pro 1. Juli 18$\frac{37}{38}$.

Um den ärmern Bewohnern des Arnswalder und Dramburger Kreises Gelegenheit zu verschaffen, die Bibel zu einem ermäßigten Preise zu erhalten, hat sich ein Verein unter dem Namen: „Dramburg-Arnswalder Bibelgesellschaft zu Denzig," gebildet und sich der Preuß'schen Hauptbibelgesellschaft angeschlossen.

Indem das unterzeichnete Commitee nun zum ersten Male öffentlich Rechnung ablegt von der Verwendung der ihm anvertrauten Liebesgaben, wünscht es den edlen Gebern Gottes reichen Segen, und bittet auch für die Zukunft um ihre thätige Theilnahme.

Die von uns bis jetzt verausgabten Bibeln kamen größten Theils an arme Schul-Kinder, weswegen die Geldeinnahme dafür nur gering ausfiel. Hie und da schien sich aber auch bei älteren Personen ein wirkliches Verlangen nach der heiligen Schrift zu zeigen.

Bemerkenswerth ist es, daß mehrere Katholiken und einige Israeliten solche begehrten und erhielten.

Am 16ten Mai d. J., dem dritten Pfingsttage, feierte unsere Bibelgesellschaft ihr erstes Jahresfest in der Kirche zu Callies mit Gesang, Gebet, Predigt und Vorlesen eines kurzen Berichts. Die Versammlung war zahlreich, und zum Theil aus den entferntesten Orten beider Kreise herbeigekommen, und von dem gesegneten Eindrucke, welchen dieselbe empfangen hatte, zeugte die für unsere Gegend bedeutende Kollekte an den Kirchthüren.

Denzig, den 9ten November 1837.

Das Committe der Dramburg-Arnswalder Bibelgesellschaft.

Für den Vorsteher v. Hövell, Secretair.

Hauptübersicht

aus der Rechnung der Dramburg-Arnswalder Bibelgesellschaftskasse pro 1. Juli 18$\frac{3}{7}$.

I. Einnahme: A. Im Dramburger Kreise sind von den Mitgliedern und Wohlthätern der Gesellschaft eingekommen resp. 33 Rthlr. und 22 Rthlr. 25 Sgr. = 55 Rthlr. 25 Sgr., B. im Arnswalder Kreise desgleichen 28 Rthlr. und 9 Rthlr. = 37 Rthlr., C. aus Schloß Friedland von 2 Mitgliedern außerdem 4 Rthlr., D. eine Kollekte am Bibelfeste hat eingebracht 30 Rthlr. 27 Sgr., E. Erlös für 59 Bibeln 13 Rthlr. 8 Sgr. Summa der Einnahme = 141 Rthlr.; II. Ausgabe: 1. für 100 Bibeln an die Cansteinsche Bibelanstalt 64 Rthlr., 2. für den Einband von 50 Bibeln 15 Rthlr, 3. Druckkosten für die Einladung und die Lieder zum Bibelfeste 5 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., 4. Botenlohn 1 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. Summa der Ausgabe = 85 Rthlr. 26 Sgr., bleibt Kassenbestand = 55 Rthlr. 4 Sgr. Bibelrechnung. I. Einnahme: 1. Geschenk der verehrten Hauptbibelgesellschaft in Berlin 50 Bibeln, 2. angekauft sind nach vorliegender Rechnung 100 Bibeln. Summa 150 Bibeln; II. Ausgabe: die Ausgabe betrug 59 Bibeln. Magazinbestand in verschiedenen Depots 91 Bibeln.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Ein verwaiseter und hier zur Erziehung und Verpflegung untergebrachter Knabe Namens Friedrich Blütchen hat sich heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, weshalb wir die Wohllöbl. Polizei-Behörden ersuchen, den im nachstehenden Signalement beschriebenen Knaben, wo er sich betreten läßt, festzunehmen und uns Behufs dessen Abholung zu benachrichtigen.

Cottbus, den 26sten Januar 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der von hier gebürtige Friedrich Blütchen ist 15 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, eine runde Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, kleine kurze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und Gesicht, braune Gesichtsfarbe, ist von Statur klein und ohne besondere Kennzeichen, außer Sommersprossen.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, die General-Uebersicht der Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau pro 1837 betreffend.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 6.

Ausgegeben den 7ten Februar 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 2. enthält (No. 1859.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten December 1837, betreffend die Anwendung der §. §. 366. — 504. Tit. 20 Th. II. des Allgemeinen Landrechts, von den Verbrechen der Diener des Staats auf die mittelbaren Staatsbeamten.

(No. 1860.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten December 1837 die Verlängerung der Präklusivfrist betreffend, welche im §. 5. No. 2. der Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuersocietäten im Großherzogthum Posen vom 5ten Januar 1836 für die Abgebrannten zum Nachweis der Wiederherstellung ihrer Gebäude festgesetzt worden ist.

(No. 1861.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten Januar 1838, wegen öffentlicher Bekanntmachung der Allerhöchst genehmigten Vertheilung der im Ministerium des Innern für die Gewerbe-Angelegenheiten bisher bearbeiteten, nach dessen Auflösung an die andern Ministerialressorts übergegangenen Geschäfte.

(No. 1862.) Bekanntmachung des Allerhöchsten Befehls über die Auflösung des Ministeriums des Innern für die Gewerbe-Angelegenheiten und über die Vertheilung der diesem Ministerium bisher obgelegenen Geschäfte. Vom 17ten Januar 1838.

No. 3. enthält (No. 1863.) Gesetz über die Bestrafung von Studentenverbindungen. Vom 7ten Januar 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

No. 7. Nach einer zwischen dem Herrn Justiz-Minister und dem Herrn Minister des Innern und der Polizei getroffenen Uebereinkunft ist der in dem Rescript vom 10ten Oktober 1834 ausgesprochene Grundsatz, daß die Einleitung auf Gesuche um Wiederverleihung der Kriegs-Denkmünze nur dann den Polizei-Behörden anheim fallen soll,

soll, wenn gleichzeitig die Wiederverleihung der Nationalkokarde nachgesucht wird, dahin modifizirt worden, daß künftig auch die Gesuche um Wiederverleihung der Kriegs-Denkmünze — selbst wenn der Antrag auf Wiederverleihung der Nationalkokarde nicht damit verbunden ist — von den Polizeibehörden in der für Rehabilitations-Gesuche vorgeschriebenen Weise instruirt, und der darüber zu erstattende Bericht an das Königl. Justiz-Ministerium und an das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei gerichtet werden soll, damit diese Gesuche in die periodischen Immediatberichte mit aufgenommen werden.

Diese Bestimmung wird den Untergerichten des Departements zur Nachricht bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 24sten Januar 1838.

No. 8. Bei der Salarienkasse des unterzeichneten Oberlandesgerichts können Königl. Sächsische Kassenbillets in Zahlung nicht angenommen werden, da sie im diesseitigen Staate nicht coursmäßig sind.

Dies wird zur Beachtung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wenn dennoch dergleichen einkommen, solche den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesandt werden müssen.

Frankfurt a. d. O., den 19ten Januar 1838.

No. 9. Die Untergerichte des Departements werden hiermit angewiesen, auf die in den Zeitungen ergehenden Bekanntmachungen wegen Kündigung der Pfandbriefe und der Staats-Papiere genau Acht zu haben, und diesem gemäß, wenn dergleichen Dokumente in den Depositorien sich befinden, zu verfahren.

Frankfurt a. d. O., den 1sten Februar 1838.

Personal-Chronik.

In der Oberförsterei Neubrück bei Müllrose wird der Förster Eckert zu Drahendorf vom 1sten April d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt. Die dadurch erledigte Stelle ist dem invaliden Jäger bisherigen Hülfsaufseher Schawer zu Cunersdorf interimistisch übertragen, und in Stelle des rc. Schawer der invalide Jäger Heinrich Dewitz aus Trampe bei Neustadt E. W. zum Hülfsaufseher angenommen worden.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Januar 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Es sind: a) zum Bürgermeister in Lippehne der Bürgermeister Strehtz anderweit; b) zu Kämmerern: daselbst der Kämmerer Abraham anderweit, in Landsberg a. d. W. der bisherige Rendant Fritsch aus Prenzlau und in Woldenberg der bisherige Privat-Sekretair Millferstädt; c) zu Stadt-Räthen: in Frankfurt a. d. O. der Kaufmann Selle und der Justiz-Commissarius Vogel; d) zu Rathsherrn: in Züllichau die bisherigen Rathsherrn Schrodt und Conradt anderweit und in Lübben

der

der Apotheker Sasse; e) zu Rathsmännern: in Schwiebus der Tuchfabrikant Kramm und in Lieberose der Lohgerbermeister Wolten gewählt und bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26sten Januar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Justitiarius Jahr zu Cottbus hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Radensdorf im Calauer Kreise niedergelegt und es ist solche dem Justitiarius Starke zu Drebkau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 19ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Es ist von Sr. Königlichen Majestät allergnädigst durch die Kabinetsordre vom 14ten Januar 1834 bestimmt worden, daß die Zahl der Mitglieder der Landarmen-Direktion nur aus 4 Mitgliedern bestehen soll, welche Einrichtung am 1sten December 1837 ins Leben getreten ist. Da nur von zweien der bisherigen Mitglieder, dem Herrn Landrath und Major von Waldow auf Fürstenau und dem Herrn v. Waldow-Reitzenstein auf Reitzenstein und Königswalde ihre Dienstperiode noch nicht abgelaufen war, so sind an die Stelle der ausscheidenden Mitglieder vom Hochlöblichen Communal-Landtage von neuem erwählt und vom Herrn Ober-Präsidenten Excellenz bestätigt worden, der Justiz-Rath Burchardt zu Landsberg und der Herr Burgemeister Steinhausen zu Cüstrin; zu Stellvertretern aber der Herr Burgemeister Zimmermann zu Friedeberg und der Herr Ritterschaftsrath von Witte auf Falkenwalde. Zum beständigen Deputirten der Direktion ist wiederum der Justiz-Rath Burchardt ernannt worden.

Landsberg a. d. W., den 24sten Januar 1838.

Neumärkische Land-Armen-Direktion in der Neumark.

Vermischte Nachrichten.

Landbeschälung im Jahr 1838.

Den Pferdezüchtern des Frankfurter Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Brandenburgischen Landbeschälern besetzt werden und der Termine, in welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt. Die Hengste werden 3 Tage zuvor auf den Stationen eintreffen.

No.	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Stuten-Bedeckung.
1.	Amt Friedrichsaue	den 4ten März 1838.
2.	Alt-Madewitz bei Wriezen a. d. O.	" 3ten " "
3.	Neu-Trebbin bei Wriezen a. d. O.	" 3ten " "

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D., den 20. Januar 1838.

Der Landstallmeister. Strubberg.

Auf

Bekanntmachung. Auf den nachstehend genannten Stationsorten werden in den ersten Tagen des Monats März d. J. Königliche Landbeschäler aufgestellt sein, und kann alsdann die Bedeckung dazu geeigneter Stuten unter den bisher üblichen Bedingungen ihren Anfang nehmen. 1) Zu Netzbruch, Kreis Friedeberg, 2) zu Alt-Gurkowschen-Bruch, Kreis Friedeberg, 3) zu Gennin, Kreis Landsberg, 4) zu Adamsdorf, Kreis Soldin, 5) zu Rohrbeck, Kreis Arnswalde.

Zirke, den 30sten Januar 1838.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

Bekanntmachung. Geständlich sind im Laufe vorigen Jahres auf den Chausseen nach Berlin, Cüstrin und Frankfurt a. d. O. unweit hiesiger Stadt zu verschiedenen Zeiten mehrere Schaafwolldiebstähle in der Art ausgeübt, daß die Wolle von den Dieben aus den auf den Frachtwagen gelegenen Wollsäcken gezogen worden. Da von den Dieben die Bestohlenen nicht namhaft gemacht werden können, so werden die Bestohlenen aufgefordert, sich in dem „auf den 12ten Februar d. J." anstehenden Termine zu ihrer Vernehmung vor uns zu gestellen, oder uns wenigstens bis dahin ihren Namen und Aufenthalt anzuzeigen, damit wir ihre Gerichtsbehörden um die nöthige Vernehmung zu requiriren im Stande sind.

Kosten erwachsen ihnen dadurch nicht.

Müncheberg, den 27sten Januar 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Es ist bei der am 22sten Dezember v. J. von Berlin nach Hirschberg abgesandten Fahrpost ein nach Sorau bestimmtes Paket Akten W. J. signirt, 1½ Pfd. schwer, auf dem Wege von hier nach Sorau abhanden gekommen. Indem solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, soll demjenigen, welcher dasselbe im unverletzten Zustande bei dem hiesigen Post-Amte abliefert, eine Belohnung von 5 Rthlr. zugesichert werden.

Frankfurt a. d. O., den 1sten Februar 1838.

Königliches Post-Amt. Mann.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung. Die unterm 18ten September v. J. in No. 39. des Amtsblatts pro 1837 steckbrieflich verfolgte Eleonore Kubisch ist in Sternberg ergriffen und heute hier eingeliefert worden.

Reppen, den 31sten Januar 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der im Amtsblatte Stück No. 3. aufgenommene Steckbrief hinter den Judenburschen Caspar Simon hat durch die freiwillige Gestellung des Verfolgten seine Erledigung gefunden.

Sorau, den 28sten Januar 1838.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 7.

Ausgegeben den 14ten Februar 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 19. Die Befugniß der Polizeibehörden zur Ertheilung von Legitimationen zum Musikmachen betreffend. I. No. 476 Januar.

Zur nähern Bestimmung der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten Oktober 1833 (Gesetzsammlung pag. 126.) den Polizei-Behörden beigelegten Befugniß zur Ertheilung von Legitimationen an diejenigen Personen, welche das Gewerbe des Musikmachens nur im zweimeiligen Umkreis ihres Wohnorts zu betreiben beabsichtigen, wird mit Rücksicht auf den §. 32. des Hausir-Regulativs vom 28sten April 1824 hierdurch festgesetzt:

daß die Ertheilung der erwähnten Legitimationen auf dem platten Lande den Kreis-Landräthen, in den Städten aber den Stadt-Polizei-Behörden gebührt.

In den Legitimations-Scheinen selbst, welche immer gebührenfrei auszufertigen sind, müssen diejenigen Ortschaften des zweimeiligen Umkreises namentlich aufgeführt werden, über welche nicht hinaus gegangen werden darf, bei deren Bezeichnung es übrigens auf ein ängstliches Abmessen der zwei Meilen nicht ankommt, sondern nach Lage und sonstigen Verhältnissen die Ortschaften des gedachten Umkreises zu bestimmen sind.

Da wo dieser Umkreis Gränzortschaften eines andern benachbarten landräthlichen oder Regierungs-Bezirks mit betrifft, verbleibt es bei dem bisher vorgeschriebenen Verfahren, wonach dem Impetranten in dem Legitimations-Schein nur zur Pflicht gemacht wird, sich vor Ausübung des Gewerbes nach Vorschrift des §. 23. l. c. jedesmal bei der Orts-Polizei-Behörde persönlich zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Februar 1838.

No. 20 Feuer-Kassen-gelder-Ausschreiben für die Kur- und Neumärkschen Städte pro $18\frac{37}{38}$.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Societe 280. ꝛc. liquidirten Brandschäden wird hierdurch das erste nach den Versiche- und der Beitrag a) der Klasse I. auf 3 Sgr. 4 Pf.,

festgesetzt.

Hiernach

No.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai $18\frac{37}{38}$. Klasse I. Rthl.	Klasse II. Rthl.	Klasse III. Rthl.	Zusammen. Rthl.	Beiträge ad I. à 3 Sgr. 4 Pf. Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde . . .	20400	293975	100250	414625	22	20	—
2	Bärwalde . . .	20150	259650	53650	333450	22	11	8
3	Berlinchen . . .	11775	135425	76650	223850	13	2	6
4	Bernstein	5125	61400	41775	108300	5	20	10
5	Bobersberg . . .	10600	57475	3500	71575	11	23	4
6	Callies	36750	63125	14825	114700	40	25	—
7	Cottbus	301625	442725	57650	802000	335	4	2
8	Crossen	105700	204275	30000	339975	117	13	4
9	Cüstrin	373025	246150	33325	652500	414	14	2
10	Kietz bei Cüstrin	13475	65675	14975	94125	14	29	2
11	Dramburg . . .	18775	142250	47150	208175	20	25	10
12	Driesen	16950	259175	20675	296800	18	25	—
13	Drossen	87325	183475	60275	330775	97	—	10
14	Falckenburg . . .	6975	147475	21300	175750	7	22	6
15	Frankfurt	39175	191550	65975	296700	43	15	10
16	Friedeberg . . .	19725	278375	134325	432425	21	27	6
17	Fürstenfelde . . .	9200	71725	67950	148875	10	6	8
18	Fürstenwalde . .	107400	330825	86725	524950	119	10	—
19	Göritz	6025	130350	26550	168925	6	20	10
20	Königsberg i. d. N.	59050	447550	51125	557725	65	18	4
21	Königswalde . .	2600	39750	23850	66200	2	26	8
22	Lagow	—	5100	11225	16325	—	—	—
23	Landsberg a. d. W.	199475	709325	208450	1117250	221	19	2
24	Lebus	25500	79500	42400	147400	28	10	—
25	Liebenau	13600	6000	19950	39550	15	3	4
26	Lippehne	30775	129500	86000	246275	34	5	10
	Latus	1541175	4957500	1400525	7929200	1712	12	6

Digitized by Google

Societät seit dem vorigen Ausschreiben vom 15ten August v. J. Amtsblatt No. 34.
rungs-Summen des Haupt-Katasters pro 18$\frac{37}{38}$. berechnetes Ausschreiben erlassen,

b) der Klasse II. auf 5 Sgr.,
c) der Klasse III. auf 6 Sgr. 8 Pf.

t r a g e n b e i:

von jedem Hundert.													Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleibt an die Instituten- und Kommunal-Kasse abzuführen.		
ad II. à 5 Sgr.			ad III. à 6 Sgr. 8 Pf.			Zusammen.												
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	
489	28	9	222	23	4	735	12	1	14	21	3	720	20	10				
432	22	1	119	6	8	574	10	10	11	14	7	562	26	3				
225	21	3	170	10	—	409	3	9	8	5	1	400	28	3				
102	10	—	92	25	—	200	25	10	4	—	6	196	25	4				
95	23	9	7	23	4	115	10	5	2	9	2	113	1	3				
105	6	3	32	28	4	178	29	7	3	17	5	175	12	2				
737	26	3	128	3	4	1201	3	9	24	—	8	1177	3	1				
340	13	9	66	20	—	524	17	1	10	14	9	514	2	4				
410	7	6	74	1	8	898	23	4	17	29	3	881	24	1				
109	13	9	33	8	4	157	21	3	3	4	8	154	16	7				
237	2	6	104	23	4	362	21	8	7	7	8	355	14	—				
431	28	9	45	28	4	496	22	1	9	28	—	486	24	1				
305	8	9	133	28	4	536	7	11	10	21	9	525	16	2				
245	23	9	47	10	—	300	26	3	6	—	6	293	25	9				
319	7	6	146	18	4	503	11	8	10	5	8	499	6	—				
463	28	9	298	15	—	784	11	3	15	20	8	768	20	7				
119	16	3	151	—	—	280	22	11	5	18	6	275	4	5				
551	11	3	192	21	8	863	12	11	17	8	1	846	4	10				
227	7	6	59	—	—	292	28	4	5	25	9	287	2	7				
745	27	6	113	18	4	925	4	2	18	15	1	906	19	1				
66	7	6	53	—	—	122	4	2	2	13	3	119	20	11				
8	15	—	24	28	4	33	13	4	—	20	1	32	23	3				
1182	6	3	463	6	8	1867	2	1	37	10	3	1829	21	10				
131	15	—	94	6	8	255	1	8	5	3	—	249	28	8				
10	—	—	41	10	—	69	13	4	1	11	8	68	1	8				
215	25	—	191	3	4	441	4	2	8	24	8	432	9	6				
8312	15	—	3112	8	4	13187	5	10	262	22	4	12874	13	6				

Digitized by Google

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18$\frac{57}{58}$. Klasse I. Rthl.	Klasse II. Rthl.	Klasse III. Rthl.	Zusammen. Rthl.	Beiträge ad I. à 3 Sgr. 4 Pf. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport .	1541175	4987500	1400525	7929200	1712	12	6
27	Mohrin	71525	84700	20275	116500	12	24	2
28	Müllrose	28325	82025	4300	114650	31	14	2
29	Müncheberg . .	68950	174325	47900	291175	76	18	4
30	Neudamm . . .	8975	186825	27050	222850	9	29	2
31	Neuwedell . . .	4125	127725	48000	179850	4	17	6
32	Peitz	53850	31425	32200	117475	59	25	—
33	Reetz	825	97025	36200	134050	—	27	6
34	Reppen	20075	98050	90900	209025	22	9	2
35	Rothenburg . .	4000	14850	13050	31900	4	13	4
36	Schermeisel . .	1775	10825	17250	29850	1	29	2
37	Schievelbein . .	3400	117500	48300	169200	3	23	4
38	Schönfließ . . .	16075	140075	73925	230075	17	25	10
39	Schwiebus . . .	72900	121325	92900	287125	81	—	—
40	Seelow	27575	132075	42675	202325	30	19	2
41	Soldin	58125	285675	70525	414325	64	17	6
42	Sommerfeld . .	74675	183325	60100	318100	82	29	2
43	Sonnenburg . .	39500	186175	28525	254200	43	26	8
44	Sternberg . . .	35575	24450	11850	71875	39	15	10
45	Trebschen	4025	2250	1925	8200	4	14	2
46	Woldenberg . .	10550	111825	76775	199150	11	21	8
47	Zehden	25900	93675	16525	136100	28	23	4
48	Zielenzig	84850	238200	25975	349025	94	8	4
49	Züllichau	36775	184225	122275	343275	40	25	10
	Summa	2233525	7716050	2409925	12359500	2481	20	10
	Hiezu: die Städte der Kurmark	5266275	17066625	3504900	25837800	5851	12	6
	Haupt-Summa	7499800	24782675	5914825	38197300	8333	3	4

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Receptur-gebühren.			Bleibt an die Institute- und Kommunal-Kasse abzuführen.		
ad II. à 5 Sgr.			ad III. à 6 Sgr. 8 Pf.			Zusammen.								
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
8312	15	—	3112	8	4	13137	5	10	262	22	4	12874	13	6
141	5	—	45	1	8	199	—	10	3	29	5	195	1	5
136	21	3	9	16	8	177	22	1	3	16	8	174	5	5
290	16	3	106	13	4	473	17	11	9	14	2	464	3	9
311	11	3	60	3	4	381	13	9	7	18	10	373	24	11
212	26	3	106	20	—	324	3	9	6	14	6	317	19	3
52	11	3	71	16	8	183	22	11	3	20	3	180	2	1
161	21	3	80	13	4	243	2	1	4	25	10	238	6	3
163	12	6	202	—	—	387	21	8	7	22	8	379	29	—
24	22	6	29	—	—	58	5	10	1	4	11	57	—	11
18	1	3	38	10	—	58	10	5	1	5	—	57	5	5
195	25	—	107	10	—	306	28	4	6	4	2	300	24	2
233	13	9	164	8	4	415	17	11	8	9	4	407	8	7
202	6	3	206	13	4	489	19	7	9	23	10	479	25	9
220	3	9	94	25	—	345	17	11	6	27	4	338	20	7
476	3	9	156	21	8	697	12	11	13	28	5	683	14	6
305	16	3	133	16	8	522	2	7	10	13	3	511	18	10
310	8	9	63	11	8	417	17	1	8	10	6	409	6	7
40	22	6	26	10	—	106	18	4	2	4	—	104	14	4
3	22	6	4	8	4	12	15	—	—	7	6	12	7	6
186	11	3	170	18	4	368	21	3	7	11	3	361	10	—
156	3	9	36	21	8	221	18	9	4	13	—	217	5	9
397	—	—	57	21	8	549	—	—	10	29	5	538	—	7
307	1	3	271	21	8	619	18	9	12	11	9	607	7	—
12860	2	6	5355	11	8	20097	5	—	413	28	4	20283	6	8
28441	11	3	7788	20	—	42084	13	9	841	20	8	41242	23	1
41304	13	9	13144	1	8	62781	18	9	1255	19	—	61525	29	9

Digitized by Google

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Davon kommen zur Vergütigung:			
A. Für die associirten Städte des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O.			
Bärwalde.			
1) Für den Brand am $\frac{14}{15}$ten Mai 1837.	608	26	—
Berlinchen.			
2) desgleichen am 25sten September ejd.	198	20	—
Callies.			
3) desgleichen am $\frac{8}{9}$ten Juni ejd.	34	16	9
4) desgleichen am 22sten Juni ejd.	2975	—	—
Cüstrin.			
5) desgleichen am 19ten September 1836	9	15	—
6) desgleichen am $\frac{5}{7}$ten Juni 1837.	281	12	7
und .	12	12	7
Driesen.			
7) desgleichen am 23sten August ejd.	8	3	8
Drossen.			
8) desgleichen am $\frac{1}{2}$ten Juli ejd.	2539	21	9
Falckenburg.			
9) desgleichen am $\frac{26}{27}$sten Juni ejd.	167	22	3
10) Gerichtskosten in Sachen der Societät wider den Gastwirth Gützlaff	9	26	—
Fürstenwalde.			
11) Ausfallende Beiträge	2	16	5
12) Für den Brand am 8ten September 1837.	85	9	11
Königsberg i. d. N.			
13) desgleichen am 5ten Juni ejd.	146	29	4
14) desgleichen am 12ten März 1836 nachträglich . . .	90	23	9
15) desgleichen am 12ten Juli 1837	12	13	6
Lippehne.			
16) desgleichen am 5ten Juli ejd.	2096	6	6
Müncheberg.			
17) Ausfallende Beiträge	8	10	11
Neudamm.			
18) Für den Brand am 25sten Juli 1837	42	27	3
Neuwedell.			
19) desgleichen am 1sten Juli ejd.	272	22	6
20) desgleichen am 30sten März 1836. nachträglich . . .	17	14	9
Latus	9621	21	5

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport . .	9621	21	5
Reppen.			
21) Ausfallende Beiträge	—	26	6
Schönfließ.			
22) desgleichen	3	19	7
23) Für den Brand am 8ten September 1837	319	2	10
24) desgleichen am 27sten Oktober ejd.	988	8	6
Sonnenburg.			
25) Für den Brand am 12ten April und $\frac{2}{3}$ten Mai 1837 .	378	12	6
26) desgleichen am 1sten Mai 1837.	100	—	—
27) desgleichen am 11ten Mai ejd.	280	25	—
Zehden.			
28) desgleichen am $\frac{4}{5}$ten Juni ejd.	19	16	—
Züllichau.			
29) desgleichen am 6ten Mai ejd.	101	24	—
30) desgleichen am $\frac{2}{3}\frac{1}{2}$sten Mai ejd.	451	2	6
31) Gebühren für die feuer- und baupolizeilichen Reviſionen in den Städten des hieſigen Bezirks	1194	29	—
Summa A. .	13460	7	10
B. Für die aſſociirten Städte des Regierungs-Bezirks Potsdam.			
Angermünde.			
1) Für den Brand am $\frac{1}{4}\frac{7}{8}$ten Mai 1837.	2047	24	6
Beelitz.			
2) desgleichen am 9ten Juni ejd.	11	13	4
Charlottenburg.			
3) desgleichen am $\frac{30}{31}$sten Dezember 1836. nachträglich . .	4	7	6
4) Prozeßkoſten in Sachen der Societät wider den Müller Demuth	657	11	2
5) desgleichen	40	4	10
6) desgleichen	4	29	6
7) desgleichen	9	1	1
8) Ausfall an Beiträgen	19	21	8
Cöpnik.			
9) Für den Brand am 13ten Juli 1837.	526	26	10
Tremmen.			
10) desgleichen am $\frac{3}{4}$ten Juli ejd.	11973	23	9
Latus	15295	14	2

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport	15295	14	2
Friesack.			
11) Für den Brand am 27sten Juni 1837.	563	24	—
Fürstenwerder.			
12) desgleichen am 23sten Juli ejd.	3582	9	7
13) desgleichen am 27sten Juli ejd.	3	26	6
Joachimsthal.			
14) desgleichen am $\frac{7}{8}$ten August 1836 nachträglich . . .	172	16	—
15) desgleichen am $\frac{3}{4}$ten Juli 1837	1546	11	—
16) desgleichen am 17ten Oktober ejd.	378	29	9
17) desgleichen am $\frac{27}{28}$sten Oktober ejd.	20	29	6
Kyritz.			
18) Prozeßkosten in Sachen der Societät wider den Anton Genge	3	—	—
Lenzen.			
19) Für den Brand am 9ten Februar 1837. nachträglich . .	26	21	—
Liebenwalde.			
20) Ausfall an Beiträgen	6	6	10
Mittenwalde.			
21) Für den Brand am 16ten Januar 1837.	4	10	10
22) desgleichen am $\frac{3}{5}$ten Juli ejd.	543	20	9
23) desgleichen am 11ten Juli ejd.	608	14	6
24) desgleichen am 16ten August ejd.	930	23	9
Neustadt - Eberswalde.			
25) desgleichen am $\frac{30}{21}$sten November ejd.	3139	5	4
Oderberg.			
26) desgleichen am 9ten Juli ejd.	989	11	10
Potsdam.			
27) Ausfall an Beiträgen	5	8	—
Prenzlow.			
28) Für den Brand am 10ten Juli 1837	7224	6	1
Rheinsberg.			
29) Ausfall an Beiträgen	—	22	11
Rhinow.			
30) Für den Brand am 3ten Januar 1837. nachträglich .	77	22	6
31) desgleichen am 6ten Februar ejd.	187	26	3
Schwedt.			
32) desgleichen am 16ten Juli ejd.	36	20	—
Storckow.			
33) desgleichen am 1[illegible] September ejd.	352	7	2
Latus	35700	28	3

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport .	35700	28	3
Strausberg.			
34) Für den Brand am $\frac{10}{11}$ten Juni 1837.	1373	15	—
35) desgleichen am 30sten Juli ejd.	83	5	6
Templin.			
36) desgleichen am $\frac{23}{24}$sten Juli ejd.	1409	15	4
37) desgleichen am 11ten Oktober ejd.	2	14	—
Wilsnack.			
38) desgleichen am 18ten März 1836 nachträglich . . .	10	—	—
Wriezen.			
39) desgleichen am 11ten Juni 1837.	1266	29	2
40) desgleichen am 31sten Mai ejd.	589	—	11
41) Druckkosten des Entwurfs zum neuen Feuer-Societäts-Reglement für die vereinigten Städte der Kur- u. Neumark	45	25	7
42) desgleichen der Verhandlungen im Landschaftshause zu Berlin über vorgedachten Entwurf	75	—	5
43) Diäten und Fuhrkosten der ständischen Kommissarien zur Berathung über jenen Entwurf	284	25	—
44) desgleichen	406	20	—
45) desgleichen für die außerordentlichen feuer- und baupolizeilichen Revisionen in den Städten	597	25	—
46) desgleichen für die Revision und Aufnahme der mit den städtischen Gebäuden im Gemenge liegenden Gebäuden der Rittergüter zu Rhinow und Friesack	41	25	—
47) Beitrag des Städte-Feuer-Societäts-Fonds zu den Verwaltungs-Kosten der Instituten- und Communal-Kasse zu Potsdam pro 1838	1262	—	—
Summa B. . .	43149	19	2
Hierzu Summa A. . .	13460	7	10
Haupt-Summa . .	56609	27	—
Auf das jetzige Ausschreiben gehen nach vorstehender Repartition ein	62781	18	9
Hierzu:			
1) der Bestand nach dem vorigen Ausschreiben vom 15. August 1837 mit	29472	24	4
2) die extraordinairen Einnahmen und Ersparnisse .	576	19	9
Also Einnahme-Summe	92831	2	10

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport .	92831		10
Mithin bleibt nach Abzug der Rezepturgebühren von 1255 Rthl. 19 Sgr. und der vorstehenden Haupt-Entschädigungs-Summe von . . . . . 56609 „ 27 „			
zusammen = ...	57865	16	—
zu den bereits aufgekommenen, aber noch nicht förmlich liquidirten Feuerschäden ein Bestand von	34965	16	10

Die Einzahlung der Beiträge von den Städten des hiesigen Regierungsbezirks muß in der Art erfolgen, daß solche bis Mitte April d. J. bei der hiesigen Instituten- und Kommunal-Kasse eingegangen sind. Sollte dies nicht geschehen, so haben die Herrn Landräthe nach den Bestimmungen unserer Circular-Verfügung vom 10. Mai 1832 zu verfahren und ohne weitere Aufforderung von uns dazu abzuwarten, das executivische Verfahren gegen die säumigen Magistrate sofort einzuleiten, wenn diese ihnen spätestens 8 Tage nach obigem Termine nicht die Abführung des ganzen Betrages an vorgedachte Kasse nachgewiesen haben sollten.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Februar 1838.

No. 21. In Meiner Ordre vom 31sten Dezember 1834 habe Ich Allen noch im Heere und seinen Abtheilungen stehenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz zweiter Klasse die Anlegung des Ordens selbst gestattet, sobald sie mit Doppelrechnung der Kriegsjahre von 1813, 1814 und 1815 seit Erwerbung ihrer Erbberechtigung 25 Jahre gedient haben würden, und es haben demgemäß sämmtliche Erbberechtigte aus dem Feldzuge von 1813 sofort, aus dem Feldzuge von 1814 am 31sten März 1835, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7ten Juli 1836 den Orden selbst erhalten. Da nun mit dem Ablauf der Jahre 1837, 1838 und 1839 seit jenen denkwürdigen Kriegen volle 25 Jahre verflossen sind, so will Ich nunmehr auch den sämmtlichen in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten aus dem Feldzuge von 1813 jetzt gleich, aus dem Feldzuge von 1814 zum 31sten März 1838, und aus dem Feldzuge von 1815 zum 7ten Juli 1839 die Anlegung des Ordens gestatten, welchem gemäß das General-Commando die diesfälligen Verzeichnisse der Competenten zur rechten Zeit an die General-Ordens-Commission einzureichen hat, welche nach Prüfung derselben die erforderlichen Dekorationen übersenden wird.

Berlin, den 31sten Dezember 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das General-Commando des 2ten Armee-Corps.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei bemerkt, daß jeder Erbberechtigte zum eisernen Kreuze zwei-

zweiter Klasse den ihn legitimirenden Erbberechtigungs-Schein dem Truppentheile einzusenden hat, von welchem ihm derselbe ausgestellt worden, und daß er, wenn dieser als solcher nicht mehr existiren sollte, sich an das Landwehr-Bataillon seines Bezirks zu wenden hat, welches sodann das Weitere veranlassen wird.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1838.

No. 22. Die Auflösung des Oberberg-amts für die Brandenburg-Preuß. Provinzen betreffend.

Des Königs Majestät haben die Auflösung des Ober-Berg-Amts für die Brandenburg-Preußischen Provinzen zu Berlin, und die Uebertragung dessen bisheriger Geschäfts-Verwaltung auf die Abtheilung des Finanz-Ministerii für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen Allerhöchst zu bestimmen geruhet.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß wird die erstgedachte Behörde, vom 1sten März d. J. an, ihre Verwaltung einstellen, und haben sich demgemäß von jenem Zeitpunkte an sowohl die dem Ober-Berg-Amte untergebenen Berg-Aemter, Hütten- und Salinen-Verwaltungen mit ihren dienstlichen Berichten, als andere mit ersterem in Geschäfts-Verbindung stehende Behörden und Privat-Personen, mit den in das Ressort der aufgelöseten Behörde einschlagenden dienstlichen Mittheilungen und Anträgen an die obengenannte Abtheilung des Finanz-Ministerii zu wenden.

Die Kasse des Ober-Berg-Amts für die Brandenburg-Preußischen Provinzen wird ebenfalls aufgehoben, und gehen deren Geschäfte an die Ober-Berghauptmannschaftliche Kasse über. Alle an erstere Kasse zu leistenden Zahlungen sind daher von jetzt ab an die letztere Kasse, welche von dem Rendanten Elitzsch verwaltet wird, und deren Geschäfts-Lokal sich in der Lindenstraße No. 46. befindet, abzuliefern und von derselben gültig zu quittiren; auch werden die dem Ober-Berg-Amte obliegenden Zahlungen dort geleistet werden.

Berlin, den 5ten Februar 1838.

Der Finanz-Minister. Graf v. Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 12ten Februar 1838.

Bekanntmachung eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

No. 23.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königl. Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3ten Juli und 16ten September d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controlle der Staats-Papiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Königl. Kabi-

Kabinets-Ordre vom 14ten November 1835 (Gesetzsammlung No. 1706.) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30sten Juni 1838, und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1sten Juli 1838, die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12ten November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20sten November 1837.

No. 24. Debits-Erlaubniß. 1. No. 233 Februar.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen elf Schriften unterm 22sten v. Mts. zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) König Margot. Episode aus dem sechszehnten Jahrhundert, 1589 — 1599. Von Emil von der Burgh. Theil I. und II. Zürich, bei S. Höhr. 1838. 8vo.
2) Käneg Ortindes. Mervart unde Tôt. Herausgegeben von Ludwig Ettmüller. Zürich bei S. Höhr. 1838. 8vo.
3) Ulrich Zwingli's Tod. Historisches Trauerspiel in fünf Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Zürich, Buchhandlung Franz Hoffmann. 1837. 8vo.
4) Heft I. des VIII. Bandes, oder Heft I. des I. Bandes neuer Folge des Archivs für Thierheilkunde. Von der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte. Zürich 1838. S. Höhr. 8vo.
5) Naturgeschichte für das Volk. Ein Buch für Schule und Haus, zur Verbreitung der Erkenntniß Gottes aus seinen Werken. Von F. Baumann. Luzern, Verlag von Xaver Meyer 1837. gr. 8vo.
6) Vorlesungen über mathematische Analisis von Doktor J. M. C. Bartels. Herausgegeben von F. G. W. Struve. Dorpat 1837. Friedrich Severin's Universitäts-Buchhandlung. 4to.
7) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Got-

Gottesverehrung. Vierter Theil der neuen verbesserten Original-Taschenausgabe in zwölf Theilen. Aarau 1837 bei Heinr. Remig. Sauerländer. kl. 8vo.

8) Stunden der Andacht zur ꝛc. Dritter, Vierter, Fünfter, Sechster und Siebenter Band der 19ten vollständigen und verbesserten Original-Ausgabe. Aarau 1837 bei H. R. Sauerländer, gr. 8vo.

9) Practische franz. Gramatik. Oder ꝛc. von Caspar Hirzel. Eilfte verbesserte und vermehrte Ausgabe von Conrad v. Orell. Aarau 1838 bei demselben.

10) System der Privat-Oekonomie. Das ganze des Familienhaushaltes für das gebildete Publikum dargestellt von Johann Jakob Wagner. Zweite Ausgabe. Aarau 1837. Verlag von H. R. Sauerländer, kl. 8vo.

11) Heft 4., 5. und 6. des 2ten Halbjahres (pr. April, Mai und Juni 1837) imgleichen Heft 2. und 6. des 3ten Halbjahres (pr. August und Dezember 1837) der Monatsschrift: Jugendblätter; herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Stuttgard in Commission bei J. F. Steinkopf; Strasburg bei Philipp Scheurer. 4to.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Februar 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

No. 10 Nach dem Ministerial-Rescript vom 9ten Januar c. bezieht sich die im §. 2. der Einleitung zur allgemeinen Gebühren-Taxe vom 23sten August 1815 unter No. 5. bewilligte Sportelfreiheit der Armen-Anstalten im Staate nicht nur auf ihre Prozesse, sondern auch auf alle ihre Rechts-Angelegenheiten, namentlich auch auf die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit; jedoch sollen die Armen-Anstalten nicht befugt sein, diese Sportelfreiheit den Privatpersonen, mit welchen sie Verträge eingehen, einzuräumen, wenn diese Personen an sich nach gesetzlichen Vorschriften zur Entrichtung der Gerichtskosten verpflichtet sind.

Diese Bestimmung wird den Untergerichten des Departements zur Beachtung in allen Fällen, wo die Kosten noch nicht eingezogen sind, bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 30sten Januar 1838.

No. 11. Die Inquisitoriate und Untergerichte unseres Departements werden hierdurch angewiesen, die zu Zuchthausstrafe unter sechs Monaten verurtheilten Inculpaten aus dem zur Mark gehörigen Theile unseres Departements, mit Einschluß des Schwiebusser und mit Ausschluß des Cottbusser Kreises, sofern dieselben nach Maaßgabe unserer Publicanda vom 22sten und 29sten September v. J. (Amtsblatt de 1837 S. 334., 346.) wegen der gegenwärtigen Ueberfüllung der Straf-Anstalt zu Sonnenburg die Strafe in den Gefängnissen verbüßen müßten, bis auf weitere Verfügung an die Inspection des Landarmenhauses der Neumark zu Landsberg a. d. W. Behufs der Strafvollstreckung abliefern zu lassen.

Aus-

Auszuschließen hiervon sind jedoch diejenigen Sträflinge, welche bei Eingang dieser Verordnung nur noch weniger als vier Wochen abzusitzen haben, und den Abzuführenden ist der bereits im Gefängniß verbüßte Theil der Strafe gehörig anzurechnen.

Die Ablieferung ist von den Gerichten, so weit sie zur Erlassung von Annahme-Requisitionen an die Königl. Zuchthaus-Direktion zu Sonnenburg selbst competent sind, unmittelbar, sonst mittelst bei uns nachzusuchender Requisitionen zu veranlassen.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Februar 1838.

No. 12. In Beziehung auf die Verfügung vom 19ten Dezember 1836, wonach die Todtenscheine der Ausländer in den darin bezeichneten Fällen von Amtswegen ausgefertigt und dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingereicht werden sollen, wird hierdurch anderweit bestimmt:

daß die Gerichte von Einsendung dieser Todtenscheine in den Fällen entbunden werden, wenn die Ortsgeistlichen und Kirchenbedienten dieselben bereits ausgestellt und an die Regierung eingesandt haben.

Das Königl. Oberlandesgericht hat hiernach die Untergerichte seines Departements mit Anweisung zu versehen und sich selbst in vorkommenden Fällen nach dieser Bestimmung zu achten.

Berlin, den 17ten Januar 1838.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht
zu Frankfurt a. d. O.

Vorstehende Bestimmung wird den Untergerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 27sten Januar 1838.

Personal-Chronik.

Der bei der hiesigen Königlichen Regierung angestellte Regierungs-Sekretair Merkert ist zum Rechnungs-Rath ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Februar 1838.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) von Wißmann.

Es sind berufen: der seither an der hiesigen Leopold-Schule angestellt gewesene Seminarist Ferdinand Kluckow als zweiter Schullehrer zu Sachsendorf, 2te Superintendentur Frankfurt; der Küster und Schullehrer Krebs in Messow als Küster und Schullehrer zu Golzow in derselben Superintendentur; der Seminarist Theodor Hesse als Schullehrer zu Mariensprung, Superintendentur Landsberg; der Schul-Lehrer Gottfried Heine als Küster und Schullehrer in Friedrichshorst, Superintendentur Friedeberg; der Küster und Schullehrer Zerbe zu Schönfließ, 2te Superintendentur Frankfurt, in gleicher Eigenschaft nach Richnow, Superintendentur Soldin;

der

der Seminarist Mathäus Schmidt als Schullehrer zu Striesow, Superintendentur Cottbus; der Elementarlehrer an der Stadtschule zu Cottbus Seyler als Kantor und Organist an der Schloßkirche daselbst und Schullehrer bei der dasigen Schloß-Kirchen-Gemeinde. Bestätigt sind: der evangelische Schullehrer Galdert zu Riegersdorf bei Schwiebus als Elementar-Lehrer an der Stadtschule zu Züllichau; der Küster und Schullehrer Stiller zu Kutschlow in gleicher Eigenschaft zu Schönborn, Superintendentur Züllichau; der Schullehrer Nippe zu Altwasser als Küster und Schullehrer in Baudach, Superintendentur Crossen; der Predigtamts-Kandidat Herrmann als Rektor und Hülfsprediger zu Müncheberg, Superintendentur gleichen Namens; der Küster und Schullehrer Klimpsch in Schönborn in gleicher Eigenschaft zu Zettitz, Superintendentur Crossen; der Schullehrer Jaenichen in Zehden als Küster und Schullehrer in Hanseberg, Superintendentur Königsberg. Gestorben sind: der Küster und Schullehrer Koptsch in Matschdorf, 2te Sternbergsche Superintendentur; der Schullehrer Herzberg in Gurkow, Superintendentur Friedeberg; der Küster und Schullehrer Päthkow zu Jessen, Superintendentur Spremberg; der emeritirte Küster und Schullehrer Grundemann zu Langefeld, 1ste Sternbergsche Superintendentur; der Prediger Buchholz zu Lang-Heinersdorf, Superintendentur Züllichau und der Oberprediger Lachmann zu Zielenzig.

Frankfurt a. d. O., den 30sten Januar 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Die durch den inzwischen erfolgten Tod des Försters Dräger zu Staffelder Theerofen erledigte Försterstelle für den Belauf Fahlenwerder in der Oberförsterei Hohenwalde bei Landsberg a. d. W. ist dem invaliden Jäger, bisherigen Hülfsaufseher zu Wildenow in der Oberförsterei Cladow bei Landsberg a. d. W. Ferdinand Gottlieb Grützbach vom 1sten März d. J. ab interimistisch übertragen und zum Hülfsaufseher in Wildenow der invalide Jäger Friedrich Wilhelm Vollmann aus Büssow bei Friedeberg von gedachtem Zeitpunkte ab ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Februar 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Am 30sten Juni v. J. gerieth der 12 Jahr alte Sohn des in Cüstrin garnisonirenden Majors v Hülleßem beim Baden auf dem öffentlichen Badeplatze in der Oder in Gefahr zu ertrinken. Auf den Hülferuf eilte der sich in der Nähe ebenfalls badende 16 Jahre alte Schüler Carl Ludwig Gustav Herzberg, Sohn des Lehrers Herzberg zu Clewitz herbei, erfaßte den Verunglückten mit dem einen Arme, während er mit dem andern dem Ufer zuruderte bis er mit den Füßen den Grund erreichte und im Wasser aufrecht stehen konnte. Hier hielt er den ꝛc. v. Hülleßem so lange fest, bis der Unteroffizier Riege und nächst ihm auch der Unteroffizier Stolzenberg

1. No. 81. Februar.

berg mit einem Kahne herzukamen, in welchen beide Knaben aufgenommen und an das Ufer gebracht wurden.

Diese von dem jungen Herzberg mit lobenswerther Hingebung und Anstrengung ausgeführte Handlung wird hierdurch anerkennend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 4ten Februar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. No. 654. Februar.

Dem Schlosser Wilhelm Arndt aus Crossen ist unterm 20sten Dezember 1837 ein Patent

auf die Construktion eines Schattenmessers, soweit solche im ganzen Zusammenhange nach Zeichnung und Modell als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf zehn Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

dem Kaufmann Karl Emanuel Kuhn zu Berlin ist unterm 10. Januar 1838 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Reguliren der Menge des zum Verbrennen bestimmten komprimirten Leuchtgases, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

dem Ofenfabrikant T. Ch. Feilner zu Berlin ist unter dem 18. Januar 1838 ein Patent

auf eine Preß-Vorrichtung für gewöhnliche Ofen- und Eck-Kacheln in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf Sechs nacheinander folgende Jahre vom Tage der Ausfertigung des Patents angerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Februar 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Es ist am Sonnabend den 5. Januar cr. neben der Crossener-Straße an dem Zaune des Brunnenmachers Wilke hieselbst ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war ungefähr 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, von mittelmäßigem Körperbau, und anscheinend in einem Alter von einigen 50 Jahren. Sein Haar und der stark gewachsene Bart waren schwärzlich und grau. Spuren einer äußern Verletzung nicht sichtbar. Bekleidet war derselbe mit einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einer blauen Tuchjacke mit schwarzbesponnenen Knöpfen, einer braunen Manchester-Weste mit metallenen Knöpfen, zerrissenen Halbstiefeln, zerrissenen Leinwandhosen ohne Knöpfe, zum Zubinden und einem Maurerschurzfell. Alle diejenigen, welche über den anscheinend Erfrorenen Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, dies in dem vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Zastrow

auf

auf „den 2. März Vormittags 11 Uhr“ anberaumten Termine zu thun. Kosten werden dadurch unter keinen Umständen verursacht.

Frankfurt a. d. O, den 1sten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich im Monat Februar v. J. aus der Wohnung des hiesigen Destillateurs Dornbusch gestohlen ist ein grautuchner Manns-Mantel mit einer Reihe gelber Knöpfe von uns in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer desselben wird daher aufgefordert in termino „den 17ten März d. J. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Jungwirth zu seiner Vernehmung sich einzufinden. Kosten entstehen hierdurch nicht.

Driesen, den 2ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Schleifsteinhändler Heinze, dem um Fastnachten 1836 in der Schänker Tschubbackschen Wohnung zu Drehnow ein Schleifstein entwandt worden und dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, uns schleunigst seinen Wohnort anzuzeigen.

Zugleich ergeht an Jedermann die Aufforderung und an die Wohllöblichen Polizei-Behörden das dienstergebene Ersuchen, uns den etwa bekannten Aufenthalt des ꝛc. Heinze bekannt zu machen.

Peitz, den 6ten Februar 1838.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Es ist bei der am 22sten Dezember v. J. von Berlin nach Hirschberg abgesandten Fahrpost ein nach Sorau bestimmtes Paket Akten W. J. signirt, 1¼ Pfd. schwer, auf dem Wege von hier nach Sorau abhanden gekommen. Indem solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, soll demjenigen, welcher dasselbe im unverletzten Zustande bei dem hiesigen Post-Amte abliefert, eine Belohnung von 5 Rthlr. zugesichert werden.

Frankfurt a. d. O., den 1sten Februar 1838.

Königliches Post-Amt. Mann.

Fünf Thaler Belohnung.

Es sind in den Nächten vom 21sten zum 22sten und vom 25sten zum 26sten v. Mts. die auf dem Oderdamme oberhalb des Dorfes Kienitz befindlichen beiden Schlagbäume abgesägt und demnächst entwendet worden. Demjenigen, welcher dem Unterzeichneten den Dieb dergestalt anzeigt, daß derselbe zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, wird eine Belohnung von fünf Thalern hiermit zugesichert.

Cüstrin, den 8ten Februar 1838.

Der Deich-Hauptmann. Koppin.

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Die nachstehend näher signalisirte unverehelichte Lenz ist eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig und hat sich in der ersten Hälfte des Monats Dezember v. J. aus ihrem Dienste und der hiesigen Stadt heimlich entfernt und da deren jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuchen wir alle Wohllöbl. resp. Militair- und Civil-Behörden, auf die Lenz vigiliren und dieselbe im Betretungsfall an uns abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O, den 2ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Die unverehelichte Caroline Dorothee Lenz aus Reichenwalde gebürtig, ist 30 Jahr alt, hat schwarzbraunes Haar, runde Stirn, graue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, eingebogene und platte Nase, ovale Gesichtsbildung und einen ernsten Blick. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekanntmachung.

Der unten näher bezeichnete Dienstknecht Friedrich Frädrich, welcher wegen eines begangenen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden soll, hat sich seiner Habhaftwerdung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher alle Wohllöblichen Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, auf den Frädrich zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und uns per Transport hierher senden zu lassen.

Soldin, den 22sten Januar 1838.

Das Patrimonial-Gericht Zernikow.

Signalement.

Der Frädrich ist ungefähr 21 Jahr alt, zu Butterfelde geboren, hielt sich zuletzt in Dobberphul auf, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat braunes Haar, braune Augen, rothes dickes Gesicht, vollständige Zähne und gewöhnliche Nase. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer grünen Mütze, blauen Nanquinjacke, gelb baumwollenem Halstuch, grau leinenen Hosen und Halbstiefeln.

Bekanntmachung.

Der Lohgerbergeselle Karl Emanuel Müller aus Driesen hat angeblich gestern seine ihm von dem Magistrate zu Pleß unterm 19ten August 1837 nach der Heimath ertheilte Reise-Route auf dem Wege von hier nach dem Dorfe Paradies verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß dem ꝛc. Müller, dessen Signalement unten folgt, dato eine neue auf fünf Tage gültige Reiseroute über Meseritz und Schwerin a. d. W. nach Driesen von uns ausgefertigt worden ist. Schwiebus, den 5ten Februar 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Müller ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunblondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, mittle Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, von denen jedoch aus der obern Reihe zwei fehlen, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur und hat als besonderes Kennzeichen einen Leisten-Bruch.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 8.

Ausgegeben den 21. Februar 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 4. enthält (No. 1864.) Staatsvertrag, betreffend die Berichtigung der streitigen Hoheitsgrenze zwischen den Königreichen Preußen und Hannover auf dem rechten und linken Weserufer, ferner den damit in Verbindung stehenden Austausch der sogenannten Mengedörfer, so wie die Ueberweisung der nach den Traktaten vom 29sten Mai und 13ten September 1815. von der Krone Preußen der Krone Hannover annoch zu gewährenden 1654 Seelen. Vom 25sten November 1837.

(No. 1865.) Erklärung wegen der zwischen der Königlich Preußischen und der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenz-Waldungen. Vom 6ten Januar 1838.

(No. 1866.) Verordnung über die Volljährigkeit in Lehnssachen für die vormals Sächsischen Landestheile. Vom 7ten Januar 1838.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Wir haben seit einiger Zeit die Bemerkung gemacht, daß die hiesige Blinden-Anstalt häufig als eine Versorgungs-Anstalt angesehen und die Aufnahme in dieselbe nur in der Absicht nachgesucht wird, um den Aeltern des aufzunehmenden Kindes oder der zu dessen Versorgung verpflichteten Gemeinde einige Erleichterung zu gewähren. Diese Ansicht ist jedoch nicht richtig. Der Zweck der Blindenanstalt geht

ledig-

lediglich dahin, blind gebornen oder frühzeitig erblindeten Kindern den nöthigen Elementarunterricht und zugleich Anleitung zu solchen Fertigkeiten zu ertheilen, durch welche sie in den Stand gesetzt werden, sich nützlich zu beschäftigen und ihren Unterhalt wenigstens zum Theil selbst zu erwerben.

Um auch Kindern unbemittelter Aeltern die Theilnahme an dem Unterricht in der hiesigen Blinden-Anstalt möglich zu machen, sind durch die Gnade Sr. Majestät des Königs zwölf Freistellen bei derselben gegründet worden, und es wird die Anzahl derselben durch das Vermächtniß des verstorbenen Domdechanten von Rothenburg um das Doppelte vermehrt werden. Der Genuß einer Freistelle schließt jedoch nicht, wie von Manchem vorausgesetzt wird, auch die freie Bekleidung ein, vielmehr muß nach wie vor verlangt werden, daß jedes in eine Freistelle der Blinden-Anstalt eintretende Kind:

1) mit einem vollständigen Bett,
2) mit anständiger Kleidung und
3) mit hinlänglicher Leibwäsche, nemlich 6 Hemden, 6 Handtüchern, 6 Halstüchern, 6 Schnupftüchern und 6 Paar Strümpfen,

versehen sei, und daß auch für die Ergänzung dieser Stücke während der Bildungszeit des Kindes gesorgt werde.

Um die Beobachtung dieser Bestimmung mehr als bisher zu sichern, ist der Director der hiesigen Blinden-Anstalt veranlaßt worden, fortan kein Kind zur Aufnahme in eine Freistelle in Vorschlag zu bringen, wenn nicht vorher eine schriftliche Bescheinigung der Ortsobrigkeit des Kindes darüber beigebracht worden, daß und wie für die Beschaffung und Ergänzung der obengedachten Gegenstände während des Aufenthalts des Kindes in der hiesigen Blinden-Anstalt gesorgt sei.

Damit auch hinsichtlich der Anmeldungen zur Aufnahme in die hiesige Blinden-Anstalt immer ein geregelter Geschäftsgang stattfinde, müssen wir wünschen, daß die Anmeldungen von jetzt ab durch die betheiligten Ortsbehörden erfolgen, und es haben deshalb diejenigen, welche die Aufnahme eines Kindes in die Blinden-Anstalt nachsuchen wollen, sich zunächst an ihre Ortsobrigkeit zu wenden.

Wir machen bei dieser Veranlassung auch darauf aufmerksam, daß Kinder, welche bei näherer Prüfung nicht bildungsfähig befunden werden, ihren Angehörigen zurückgegeben werden müssen.

Berlin, den 14. Februar 1838.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 25. Bekanntmachung. 3e. No. 748. Januar.

Aus den in Ihrem Berichte vom 20. v. Mts. angeführten Gründen will Ich, als Ausnahme Meiner Bestimmung vom 19. Juni d. J., nach Ihrem Antrage genehmigen, daß die Ablösung der Domanial-Abgaben in denjenigen Fällen, in welchen

chen die landübliche Grundsteuer nicht erhoben wird, und auch ohne Zustimmung der ablösenden Grundbesitzer nicht abgesondert werden kann, zum zwanzigfachen Betrage nachgelassen werden dürfe, sobald der betheiligte Grundbesitzer darin willigt, daß der nach gesetzlicher und landüblicher Bestimmung zu ermessende Theil der Abgabe ausgesondert und als unablösliche Grundsteuer auf die Besitzung bleibend übernommen werde. Zugleich genehmige Ich nach Ihrem Antrage, daß hiernach auch in den Westelbischen Theilen der Provinz Sachsen, so weit sie nicht zum Königreiche Westphalen gehört haben, verfahren werden dürfe.

Berlin, den 24. Dezember 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister v. Ladenberg und
Grafen v. Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 8. Februar 1838.

No. 26. Ausländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaften. 1. No. 593. Februar.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22. September v. J. (Amtsblatt Seite 326.) wird in Folge eines Erlasses des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei, vom 31. v. Mts., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisher unter dem Namen:

West of Scottland fire Insurance Company

bestandene Gesellschaft sich aufgelöst hat, daher Feuer-Versicherungen auf den Namen derselben nicht mehr prolongirt werden können.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1838.

No. 27. Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften. 1. No. 739 Februar.

In Stelle des verstorbenen Kaufmanns W. A. Pauli zu Lübben ist dem Kaufmann M. F. Richter daselbst die Agentur der Feuer-Versicherungs-Bank zu Gotha übertragen und derselbe auch als Agent der gedachten Bank durch uns bestätigt worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1838.

Personal-Chronik.

Bei der am 25sten September v. J. im Neuzeller Seminar stattgefundenen Prüfung der Lehrkursusschüler sind: August Winter aus Bobersberg, Martin Bergemann aus Eggersdorf, Gottlieb Boit aus Siewisch, Martin Nocke aus Schlichow, Christian Saschwack aus Dubrow, Carl Klopsch aus Schönfeld,

Friedrich

Friedrich Gruban aus Dürenhofe, Mathias Bölke aus Neuendorf, Wilhelm Liebisch aus Schwiebus, Ernst Lehmann aus Sommerfeld, Albert Stolzenberg aus Wulkow, Wilhelm Lingel aus Göritz, Ferdinand Winter aus Reppen, Carl Lange aus Hornow, Wilhelm Krüger aus Klein-Lubs, Ferdinand Stephan aus Merzwiese und Christian Krusche aus Auras für anstellungsfähig als Elementarschullehrer erklärt worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Januar 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Der Justitiarius Jahr zu Cottbus hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Bahnsdorf im Calauer Kreise niedergelegt und es ist solche dem Justitiarius Starke zu Drebkau übertragen worden.

An die Stelle des bisherigen Justitiarius Knoevenagel zu Landsberg a. d. W. ist die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Trampe dem Justitiarius v. Schmude zu Berlinchen übertragen worden.

Der Justiz-Amtmann Buckatzsch zu Guben hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Buderose niedergelegt, und es ist solche dem Kreis-Justiz-Commissarius Kämpffe zu Wilschwitz übertragen worden.

Der Justitiarius Jahr zu Cottbus hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Geisendorf mit Klein-Görigk niedergelegt, und es ist solche dem Justitiarius Geiseler zu Drebkau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. IIIb. No. 702. Januar.

Die von den Einwohnern der Stadt Lieberose, so wie der Dörfer Klein-Liebitz, Blasdorf, Möllen, Speichrow und Dobberbuß, in der Herrschaft Lieberose, bei Vertilgung der schädlichen Insekten in den zur Herrschaft Lieberose und Straupitz gehörigen Forsten bewiesene Thätigkeit sowohl, als der von ihnen bei der Sache gezeigte gute Wille werden hierdurch zur Nacheiferung belobigend anerkannt.

Frankfurt a. d. O., den 7. Februar 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1141. Februar.

Dem Tischlermeister Mencke zu Berlin ist unter dem 21. Januar 1838 ein Patent

auf

auf einen Lehnstahl mit mechanischen Verbindungen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf nacheinander folgende Jahre, von jenem Termin an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Ebenso desgl.

Dem Doctor der Philosophie und Chemiker Lüdersdorff zu Berlin ist unter dem 27. Januar 1838 ein Patent

auf eine Methode, Holzessig zu reinigen, in sofern sie für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Februar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Des Königs Majestät haben dem pensionirten Förster Busse zu Breitengestell als Belohnung für seine langen und ausgezeichnet guten Dienste das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Bekanntmachung. 3b No. 146. Februar.

Frankfurt a. d. O, den 8. Februar 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Witterung. Schon gegen Ende des vorigen Monats machte sich der Winter geltend und trat im Januar mit einer ziemlichen Strenge auf, so daß sich die Kälte vom 6. an steigerte und ununterbrochen bis zum 25. anhielt, worauf sie gelinder wurde. Seit mehreren Jahren ist es nicht beobachtet worden, daß ein starker Frost den ganzen Monat Januar hindurch fortdauerte, ohne daß das Thermometer sich ein einziges Mal bis auf den Gefrierpunkt gehoben hat, obgleich schon öfter tiefere Kältegrade stattgefunden haben. Schon fing der Landmann an für die Saaten besorgt zu werden, als am 11., 14., 15., 19. und 20. ein starker Schneefall eintrat, welcher sie mit einer schützenden Decke bezog. Die Flüsse sind mit einer dichten, starken Eisdecke belegt, welche den Uebergang erleichtert, und der im reichlichen Maaße gefallene Schnee gestattet die Anwendung der Schlitten, welche seit mehreren Jahren nicht benutzt werden konnten. Aber nicht ohne Besorgniß siehet man dem Thauwetter entgegen, da durch ein rasches Schmelzen des Schees der starke Eisgang bei dem hohen Wasserstande der Flüsse den Brücken und Dämmen leicht gefährlich werden kann. Obgleich es der sonnigten Tage mehrere gab, so war es doch auch oft trüb und neblicht, wobei die Winde fast ohne Unterbrechung eine östliche Richtung, bald mit nördlicher, bald mit südlicher Abweichung behaupteten. Ost und Nordost waren indessen vorherrschend. Der höchste Barometerstand war am 8. Abends = 28″ 8‴, 8‴, der niedrigste am 27. Morgens = 27″, 7½‴;

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Januar. 1. No. 586. Februar.

der

der höchste Thermometerstand wurde am 3. Mittags = — 1° Reaumur wahrgenommen, und der niedrigste am 17. Morgens = — 20° Reaumur. Am 28. Abends 9 Uhr beobachtete man ein ziemlich glänzendes Nordlicht, und am 3. Abends um 7½ Uhr eine Feuerkugel in Osten, 45 Grad hoch von Nordost nach Süd streichend. Am 9. Morgens zeigten sich zwei undeutliche Nebensonnen. Der anhaltende starke Frost ist den in Kellern und Gruben aufbewahrten Kartoffeln und anderen Wurzelgewächsen sehr nachtheilig gewesen, welche an vielen Orten erfroren sind.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind um ein Geringes gestiegen.

Gesundheitszustand. Der rheumatisch-katarrhalische Krankheitsgenius erhielt sich auch im Monate Januar, so daß besonders katarrhalische Störungen aller Art an der Tagesordnung waren. Husten, Schnupfen, Brustschmerzen, Heiserkeit, Hals- und Tonsillar-Bräunen, katarrhalische und rheumatische Augenentzündungen, rheumatische Leiden, besonders des Kopfs, der Zähne und Extremitäten, katarrhalische und rheumatische Fieberformen waren sehr allgemein. Auch Entzündungen des Brustfelles, der Lungen und Luftröhre zeigten sich häufig, so wie rosenartige Entzündungen nicht selten beobachtet wurden. Die gastrischen und gallichten Krankheiten traten dagegen mehr in den Hintergrund, obgleich Magenkrampf, Koliken und Brechdurchfälle sich immer noch zeigten. Von der asiatischen Cholera ist indessen keine weitere Spur vorgekommen. Wechselfieber sah man nur einzeln. Wassersuchten traten öfters ein, so wie Brustkranke mit großen Verschlimmerungen zu kämpfen hatten. Apoplexien und Stickflüsse beobachtete man öfter als gewöhnlich. Nervöse Fieberformen zeigten sich hin und wieder, besonders in einigen Ortschaften des Gubener und Cottbusser Kreises. Kinder litten an schweren Zahnen, Keuchhusten und Scropheln; Scharlach, Masern und Pocken wurden nur selten bemerkt, dagegen zeigte sich an verschiedenen Orten bei mehreren Individuen die Krätze. Beschädigungen an einzelnen Gliedern durch den starken Frost wurden häufig wahrgenommen. Im Allgemeinen war die Zahl der Kranken aber nicht groß, und die Sterblichkeit überschritt nicht das normale Verhältniß. Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Allgemeinen erwünscht gewesen. Nur in Grüneberg im Nördlich-Königsberger Kreise, in Lämmersdorf im Aruswalder Kreise, Klein-Lübbichow im Sternberger Kreise und in Justinenhof im Soldiner Kreise sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. In Königsberg i. d. N. und in Wellmitz, Gubener Kreises, sind der Tollwuth verdächtige Hunde zum Vorschein gekommen, ohne jedoch Schaden angerichtet zu haben.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Vierzehn Menschen erfroren und vier Personen erstickten am Kohlendampfe. Ein Stellmachermeister und ein Holzschläger wurden beim Fällen von Bäumen erschlagen. — Ein Büdner verlor beim Umwerfen seines mit Holz beladenen Wagens das Leben. — Ein Ochsenhirt ertrank

Digitized by Google

in

in einer Schlempegrube und der Sohn eines Halbhäuslers wurde in einer Kartoffelgrube verschüttet und büßte dadurch das Leben ein. — Ein Kind von 1½ Jahr verbrühete sich so, daß es an den dadurch erhaltenen Verletzungen starb. — Ein Kossäthe zog sich den Tod durch einen Fall von der Treppe zu. — Ein Maurer gerieth bei dem Aufschütten des Getreides in einer Windmühle in das Getriebe und wurde zermalmt. — Ein Jäger wurde beim Fallen auf dem Eise durch Entladung seines Gewehrs erschossen. — Ein Schornsteinfegergeselle fiel aus dem Schornsteine herab und erlitt auf der Stelle den Tod. — Gleiches Schicksal traf einen Dienstknecht, welcher von dem Boden eines Schaafstalles herabstürzte. — Von fünf Selbstmördern starben zwei durch Erhängen, einer durch Erschießen, einer durch Ersäufen und einer dadurch, daß er sich den Hals abschnitt.

Feuersbrünste. Es sind uns 17 Brände angezeigt worden, von welchen zwei im Entstehen gelöscht wurden. Der bedeutendste fand am 7. Abends 8 Uhr in Cunersdorf im Sternberger Kreise statt. Das Feuer kam im Schaafstalle der Erbpachts-Vorwerksbesitzerin Wittwe Jahn aus, und nahm bei dem heftigen Winde so zu, daß sämmtliche Wirthschafts-Gebäude, ein Bauergehöft, das Pfarrgehöft, mit Ausnahme des Wohnhauses, ferner eine Scheune und ein Familienhaus abbrannten. Die Versicherungs-Summe der sämmtlichen abgebrannten Gebäude beträgt 6680 Rthlr. Außerdem sind 1600 Schaafe nebst allem Futter und Getreide mit verbrannt.

Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Es ist bei der am 22. Dezember v. J. von Berlin nach Hirschberg abgesandten Fahrpost ein nach Sorau bestimmtes Paket Akten W. J. signirt, 1¼ Pfd. schwer, auf dem Wege von hier nach Sorau abhänden gekommen. Indem solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, soll demjenigen, welcher dasselbe im unverletzten Zustande bei dem hiesigen Post-Amte abliefert, eine Belohnung von 5 Rthlr. zugesichert werden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Februar 1838.

Königliches Post-Amt. Mann.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Januar 1838.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																			Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: Große für den Scheffel.			Gerste: Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	17	4	1	1	3	—	—	—	—	22	6	—	15	—	1	2	10	—	8	—	—	15	—	5	14	9
2	Calau . .	2	2	2	1	1	6	—	28	4	—	—	—	—	22	2	—	—	—	—	7	—	—	15	—	4	5	8
3	Cottbus . .	2	1	11	1	3	11	—	29	6	—	—	—	—	21	7	1	21	11	—	8	9	—	16	11	4	25	—
4	Crossen . .	1	24	5	1	2	5	—	27	6	—	23	5	—	20	8	1	5	8	—	8	8	1		—	4	10	—
5	Cüstrin . .	—	—	—	—	29	3	—	21	6	—	21	9	—	17	6	1	7	6	—	8	8	—	12	6	3	1	3
6	Frankfurt .	1	18	1	1	1	9	—	22	2	—	22	7	—	19	7	1	4	5	—	8	—	—	15	4	3	6	7
7	Friedeberg .	1	21	3	1	—	7	—	—	—	—	22	—		17	6	1	4	2	—	—	—	—	15		5	—	—
8	Guben . .	1	23	2	1	3	—	—	26	9	—	23	7	—	21	5	1	15	—	—	10		—	22	6	4	7	6
9	Königsberg	1	11	7	—	29	—	—	24	—	—	22	8	—	16	1	1	—	11	—	8	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	19	10	1	1	8	—	26	10	—	21	10	—	18	1	1	2	6	—	9	—	—	15	—	4	—	—
11	Lübben . .	1	29	2	1	2	—	—	29	6	—	—	—	—	20	5	1	25	—	—	15	—	—	20	—	5	—	—
12	Luckau . .	1	24	8	1	3	1	—	28	3	—	—	—	—	20	2	2	4	—	—	7	6	—	27	6	5	15	—
13	Soldin . .	1	16	1	1	—	6	—	25	9	—	23	9	—	18	5	1	2	10	—	9	—	—	16	3	4	7	6
14	Sorau . .	1	20	6	1	6	9	1	1	—	—	—	—	—	21	6	1	8	—	—	10	—	—	25	—	4	10	—
15	Spremberg	2	6	8	1	5	4	1	1	3	—	—	—	—	25	—	1	25	—	—	—	—	1	5	—	4	25	—
16	Zielenzig .	1	24	6	1	2	—	—	—	—	—	22	6	—	18	9	1	8	6	—	10	9	—	20	—	4	11	—
17	Züllichau .	1	24	—	1	—	3	—	25	8	—	22	2	—	19	3	1	1	6	—	7	3	—	17	6	3	21	6
	Finsterwalde	2	—	—	1	7	0	—	—	—	—	—	—	—	27	6	1	15	—	—	—	—	—	27	6	4	20	—
Summa . . .		30	15	4	19	12	1	12	18	—	8	8	9	12	—	7	23	4	9	4	15	7	11	16	—	75	—	9
Im Durchschnitt		—	23	10	1	2	4	—	27	—	—	22	7	—	20	—	1	10	10	—	9	—	—	20	4	4	12	5

Nach

Nachstehende Individuen des Königlichen 6ten Infanterie-Regiments, welche das Erbrecht zum eisernen Kreuze 2ter Klasse für Auszeichnung in dem Feldzuge von 1813. und 1814. erworben haben, sollen in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember pr. jetzt diesen Orden erhalten und dazu in Vorschlag gebracht werden. Da nun ihr gegenwärtiger Aufenthalts-Ort diesseits nicht bekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich spätestens bis Ende Mai c. beim Regiment zu melden und die in Händen habenden Erbberechtigungs-Scheine nebst Führungs-Atteste von ihren resp. Militair- oder Civil-Behörden einzureichen.

Eben so werden diejenigen, welche von dem Leben oder Tode der Genannten Kenntniß haben, ergebenst ersucht, dem Regiment davon gefälligst Nachricht zu geben.

1) Musketier Friedrich Krause der 2ten Kompagnie, aus Frankfurt a. d. O., für die Schlacht bei Leipzig; 2) Musketier Christian Saarmann der 8ten Kompagnie, aus Letschin, Küstriner Kreises, für die Schlacht bei Leipzig; 3) Musketier Ludwig Lehmann der 4ten Kompagnie, aus Seidlitz, Landsberger Kreises, für die Schlacht bei Leipzig; 4) Füsilier Martin Busch der 11ten Kompagnie, aus Eglofstein, Landsberger Kreises, für die Schlacht bei Groß-Görschen; 5) Füsilier Michael Kurzweg der 11ten Kompagnie, aus Hagen, Landsberger Kreises, für die Schlacht bei Laon; 6) Füsilier Carl Müller der 9ten Kompagnie, aus Neu-Tarnow, Königsberger Kreises, für die Schlacht bei Paris; 7) Unteroffizier Samuel Herzberg der 12ten Kompagnie, aus Kölschen, Sternberger Kreises, für das Gefecht bei Beauval; 8) Füsilier August Schöpke der 12ten Kompagnie, aus Reppen, Sternberger Kreises, für die Schlacht bei Groß-Görschen; 9) Füsilier Friedrich Raabe der 11ten Kompagnie, aus Stolzenberg, Landsberger Kreises, für die Schlacht bei Groß-Görschen; 10) Füsilier Wilhelm Gellert der 10ten Kompagnie, aus Frankfurt a. d. O., für die Schlacht bei Paris; 11) Füsilier Gottfried Freund der 9ten Kompagnie, aus Pinnow, Sternberger Kreises, für die Schlacht bei Bautzen; 12) Füsilier Gottfried Luft der 9ten Kompagnie, aus Reitwein, Lebuser Kreises, für die Schlacht bei Bautzen; 13) Füsilier Christian Maschner der 11ten Kompagnie, aus Klappitz, Sternberger Kreises, für die Schlacht bei Groß-Görschen; 14) Füsilier Joseph Brandt der 9ten Kompagnie, aus Schwiebus, Züllichauer Kreises, für die Schlacht bei Laon; 15) Füsilier Martin Hack der 9ten Kompagnie, aus Neuendorf, Lebuser Kreises, für die Schlacht bei Bautzen; 16) Füsilier Martin Weiland der 11ten Kompagnie, aus Malta, Sternberger Kreises, für die Schlacht bei Paris.

Glogau, den 13ten Februar 1838.

Das Kommando des Königl. 6ten Infanterie-Regiments.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der wegen gewaltsamer und anderer Diebstähle zu 14jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte und am 12. August 1837 hier eingelieferte Tuchmachergeselle Gottfried Andreas Pollakowsky, aus Finsterwalde, Luckauer Kreises, gebürtig, ist gestern Abend in der achten Stunde, mittelst Aussteigens aus dem Fenster des zweiten Stocks des neuen Fabrik-Gebäudes nach dem Hofraume und demnächstiger Uebersteigung der Einschließungsmauer des Hofes, entsprungen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf die Wiederhabhaftwerdung des ꝛc. Pollakowsky vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Inspektion abliefern zu lassen.

Luckau, den 13. Februar 1838.

Die Inspektion der Straf- und Besserungs-Anstalt.

v. Sommerfeld.

Signalement.

Der ꝛc. Pollakowsky ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat braunes Haar, flache Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kurze eingebogene Nase, kleinen Mund, dicke Lippen, vollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch.

Bei seiner Entweichung trug er die hiesige Sträflings-Kleidung, bestehend aus einer braun tuchenen Jacke mit zwei Reihen dergleichen Knöpfen, einer dergleichen Weste, dergleichen Hosen, grau wollenen kurzen Strümpfen, Lederpantoffeln, einem rothbunten kattunenen Halstuche und weißleinenem Hemde, mit No. 134. schwarz gezeichnet.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 9.

Ausgegeben den 28. Februar 1838.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Nach vorgängiger Rücksprache mit der Königl. Regierung zu Potsdam ist die Errichtung einer Präparanden-Anstalt zu Beeskow unter Leitung des Superintendenten Wilhelmi und unter Mitwirkung der Lehrer der dortigen Stadtschule von uns genehmigt und der Einrichtungsplan derselben von uns festgestellt worden.

Junge Leute, welche die Aufnahme in diese Anstalt wünschen, haben sich deshalb an den Superintendenten Wilhelmi zu Beeskow zu wenden.

Berlin, den 3ten November 1837.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 28. IIIa. No. 576. Februar.

In Gemäßheit Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 8ten Dezember 1836 sind, in Folge der Auflösung des Domainen-Amts zu Pyrehne, einstweilen die Amts-Verwaltung und die Gefälle-Erhebung in dem bisher zum Amte Pyrehne gehörigen Bezirk, auf der rechten Seite der Warthe dem Königl Domainen-Amte zu Himmelstädt, in dem bisherigen Bezirk des Domainen-Amts Pyrehne auf der linken Seite der Warthe hingegen dem Königl. Rent-Amte zu Sonnenburg übertragen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

No. 13. Bei öffentlichen Bekanntmachungen, welche nach den bestehenden Vorschriften durch einen Aushang an der Gerichtsstelle erfolgen, kommt es besonders darauf an, das Abreißen der angehefteten Patente zu verhüten.

Auf Veranlassung eines, mit der Verordnung über die Subhastation von Grundstücken geringeren Werthes vom 2ten Dezember 1837 (Gesetz-Sammlung Seite 219.) zugleich ergangenen Allerhöchsten Befehles Seiner Majestät des Königs werden sämmtliche Obergerichte hierdurch angewiesen, dafür zu sorgen, daß ein jedes der ihnen untergeordneten Gerichte sich zum Aushange seiner Patente eines verschließbaren, mit einem Drahtgitter versehenen Kastens bediene, der am Eingang in das Gerichtslokal anzubringen ist, und daß dieser Kasten, wenn ein solcher noch nicht vorhanden sein sollte, von jedem Gericht für Rechnung seines Fonds zu sächlichen Ausgaben angeschafft werde.

Berlin, den 30sten Januar 1838.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht
zu Frankfurt.

Das vorstehende Reskript wird den Gerichten des Departements zur Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1838.

No. 14. Nach einer dem Justiz-Minister durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gemachten Mittheilung haben die neuerdings eingetretenen Veränderungen in der Gerichts-Organisation der Provinz Rheinhessen, des Großherzogthums Hessen auch eine neue Gestaltung des Geschäftskreises der Beamten des dortigen öffentlichen Ministeriums veranlaßt, in Folge deren hinsichts der Insinuationen der Gerichtsacte an In- und Ausländer, bei denen bisher allen Bundesstaaten gegenüber, mit welchen eine desfallsige Uebereinkunft bestand, der Großherzoglich Hessische Staatsprocurator des Kreisgerichts zu Mainz die empfangende und resp. absendende Behörde war, die Einrichtung getroffen worden ist, den Großherzoglichen General-Staatsprocurator zu Mainz mit Besorgung der desfallsigen Correspondenz fortan zu beauftragen.

Hiernach sollen nicht nur einerseits die zur Insinuation an Ausländer bestimmte, den Großherzoglichen Staatsprocuratoren zu Mainz und Alzei zukommenden Gerichtsacte von diesen Beamten dem General-Staatsprocurator zugesandt werden, der alsdann die Insinuation solcher Acte mittelst directer Correspondenz mit den betreffenden auswärtigen Gerichtsbehörden zu bewirken hat, sondern es sind auch andererseits die für Einwohner der Provinz Rheinhessen bestimmten, von auswärtigen Behörden herrührenden gerichtlichen Urkunden von letztern Behörden in der Zukunft an den Großherzoglichen General-Staatsprocurator zu Mainz zu addressi-

ren.

ren, der dieselben alsdann an den betreffenden Großherzoglichen Staatsprocurator gelangen lassen wird.

Dies wird hierdurch zur Kenntniß und Nachachtung sämmtlicher Gerichtsbehörden gebracht.

Berlin, den 29. Mai 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An
sämmtliche Gerichtsbehörden.

Zur Beseitigung der bei einer Nachlaß-Regulirung in Stralsund darüber entstandenen Bedenken:

ob der in Canterbury unter dem Namen Court of the prerogative bestehende Gerichtshof nach dortigen Gesetzen berechtigt sei, Bestallungen für Testaments-Executoren auszufertigen?

hat die hiesige Königl. Großbrittannische Gesandschaft folgendes Attest ausgestellt:

„que la cour de prérogative de l'archevèque de Canterbury est autorisée d'après les lois de l'Angleterre à donner et délivrer des lettres d'administration au pouvoirs d'exécuter d'après la loi le testament d'une personne décédée.“

Dies wird den Gerichtsbehörden zur Beachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Berlin, den 23. Juni 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An
sämmtliche Gerichte.

Ew. Hochwohlgeboren eröffne ich auf Ihre Vorstellung vom 31. März d. J., daß der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke in ihren Prozeß-Angelegenheiten die Befreiung von Zahlung der Gerichts-Kosten bewilligt worden ist.

Berlin, den 30. Mai 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An
des Königl. Regierungsraths Herrn v. Türk
Hochwohlgeboren zu Potsdam.

Diese Verfügung ist sämmtlichen Gerichtsbehörden durch Abdruck in den Jahrbüchern zur Nachachtung bekannt zu machen.

Berlin, den 30. Mai 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

Den Versendungen von Deposital-Massen zwischen den Gerichten, die durch neue Gerichts-Organisationen veranlaßt werden, ist die Porto-Freiheit allerdings nicht zu versagen. Dieselbe ist auch bisher, event. durch Porto-Restitution, stets gewährt worden.

 Hier-

Hiernach bin ich mit Ew. Excellenz Vorschlag in dem geehrten Schreiben vom 13. März c. gern einverstanden, daß künftig bei dergleichen Sendungen, zur Beseitigung der Zweifel über das zu gebrauchende portofreie Rubrum und der daraus entstandenen Differenzen, allgemein die Bezeichnung:

„herrschaftliche Depositenkassen-Einrichtungs-Gelder"

angewendet werde.

Die Postanstalten werden durch das nächste General-Circulare demgemäß instruirt werden. Ew. Excellenz stelle ich ganz ergebenst anheim, den Gerichten ebenfalls die erforderliche Anweisung geneigtest zugehen zu lassen.

Berlin, den 4. April 1837.

v. Nagler.

An
des Königl. Wirklichen Geheimen-Staats-
und Justiz-Ministers Herrn Mühler Excellenz.

Vorstehendes Schreiben des Herrn Geheimen-Staats-Ministers v. Nagler Excellenz vom 4. d. M. haben sich sämmtliche Königl. Gerichtsbehörden bei Versendungen von Depositat-Massen, welche an neu formirte Königl. Gerichte übergehen, zur Nachachtung dienen zu lassen.

Berlin, den 10. April 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

Vorstehende Rescripte werden den Gerichten des Departements zur Beachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1838.

Beschluß des Königlichen Geheimen-Ober-Tribunals zum §. 11. der Verordnung vom 14. Dezember 1833.

No. 15. Zum §. 11. der Verordnung vom 14ten Dezember 1833 ist unterm 24sten April 1837 beschlossen worden:

es können die Förmlichkeiten einer Nichtigkeitsbeschwerde nicht für richtig angenommen werden, welche von dem Imploranten schriftlich, ohne Mitunterzeichnung eines Justiz-Commissarius, angebracht, von dem Richter für materiell vollständig erachtet, und von dem Imploranten zum gerichtlichen Protokoll, nachdem sie ihm vorgelesen und mit ihm durchgegangen worden, mit Anerkennung seiner Unterschrift genehmigt wird, es muß vielmehr auch in einem solchen Falle der Richter die Beschwerde selbst zum Protokoll aufnehmen.

Vorstehender Beschluß des Königl. Geheimen-Ober-Tribunals wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1838.

Personal-Chronik.

Der Stadt-Wundarzt Samuel Friedrich Baumgardt zu Guben ist den 17ten d. M. gestorben.

Frankfurt a. d. O., den 21. Februar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Es ist über die Heilquellen zu Gleißen, Sternberger Kreises, eine Schrift erschienen, unter dem Titel: 1. No. 1002. Februar.

Das Mineral- und Kohlenschlammbad zu Gleißen nach seinen Heilwirkungen im Jahre 1837 und gegenwärtigen Einrichtungen. Vom Dr. Gutjahr, praktischem Arzte und Badearzte zu Gleißen, nebst einem Titelkupfer. Zum Besten der Armen. Berlin bei Eysenhardt. 1838.

Wir nehmen Veranlassung, das Publikum und die Aerzte auf diese Schrift aufmerksam zu machen, indem daraus hervorgeht, wie wirksam und heilkräftig der Gebrauch der Bäder zu Gleißen sich in mehreren chronischen Krankheiten auch im Jahre 1837 erwiesen hat. Die vaterländische Heilanstalt, deren zweckmäßiger Einrichtung in allen Beziehungen der Gutsbesitzer von Gleißen, Herr Geheime-Kommerzien-Rath Henoch, fortwährend seine besondere Fürsorge widmet, verdient daher bestens empfohlen zu werden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft den ersten diesjährigen Krammarkt zu Fürstenfelde. 1. No. 599. Februar.

Der erste diesjährige Krammarkt zu Fürstenfelde, welcher nach dem Kalender auf den 11ren April c. fällt, wird, da derselbe mit dem Passahfest der Juden zusammen trifft, nicht an diesem, sondern an dem darauf folgenden Tage den 12ten April c. abgehalten werden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Februar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 152. Februar.

Dem Buchdruckereibesitzer und Buchhändler Fr. Hendeß zu Cöslin ist unterm 21. Februar 1838 ein Patent

auf eine Druckmaschine zum doppelfarbigen Druck mit sogenannten Congreve-Platten, so wie zum gewöhnlichen Buchdruck, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 24sten Februar 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Mit

1. No. 815. Februar. Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember v. J. (Amtsblatt Jahr 1838 Seite 54.) werden die in nachstehender Nachweisung aufgeführten Unteroffiziere und Soldaten des 14ten Infanterie-Regiments, welche die Erbberechtigung zum eisernen Kreuze 2ter Klasse erworben haben, aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Erbberechtigungsscheine an die betreffenden Magistrate oder Landräthe zu wenden. Die Magistrate und Landräthe haben demnächst diese Scheine unter Hinzufügung der erforderlichen Führungs-Atteste an den Obersten und Kommandeur des 14ten Infanterie-Regiments Herrn v. Kaweczynski nach Stargard in Pommern zu senden.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Februar 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Namentliche Nachweisung

derjenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche im Königlichen 14ten Infanterie-Regiment (vormals 2tes Reserve-, später 3tes Pommersches Regiment) das Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse erworben haben und in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31sten Dezember 1837 in dessen Besitz gelangen sollen.

No.	Name.	Des Abgangs: Art.	Tag.	Monat.	Jahr.	Letzter bekannter Aufenthalts: Ort.	Kreis.
		zur 14ten Infanterie Regiments-Garnison-Kompagnie					
1	Carl Prochnow	als Halbinvalide	10	März	1828	Königsberg i. d. N.	
2	Christian Giese	verabschiedet	1	Nov.	1814	Krampe	Fürstenthum.
3	Christoph Wachholz	zur Kriegsreserve	22	Oktbr.	1816	Wiebur	do.
4	Christlieb Bahr	do.	11	Mai	1816	Schlavin	Schlawe.
5	Christian Schulz	do.	17	do.	1817	Gohren	Stolpe.
6	Ludwig Rips	do.	22	Oktbr.	1816	Wangerin	Regenwalde.
7	Johann Zitzke	do.	8	Febr.	1817	Woldisch Tichow	Belgard.
8	Ernst Lossin	do.	17	Nov.	1819	Urichsfelde in Pommern.	
9	Martin Ziercke	versetzt	12	Dezbr.	1813	damalige Westph. Ersatz-Bat.	No. 2.
10	Peter Last	zur Kriegsreserve	8	April	1815	Wilhelmine	Schlawe.
11	Johann Eller	verabschiedet	25	August	1814	Sanskau bei Pr.	Stargard.
12	Christian Kuchenbäcker	zur Kriegsreserve	13	Oktbr.	1814	Drensch	Fürstenthum.
13	Jacob Schorwanz	versetzt	5	Nov.	1815	zur Staabswache des Generalmajor von Borcke.	
14	Franz Feger	do.	10	Juni	1815	Rheinsche Ersatz-Bataillon.	

No	Namen.	Des Abgangs				Letzter bekannter Aufenthalts-	
		Art.	Tag.	Monat.	Jahr.	Ort.	Kreis.
15	Christian Zende	zur Kriegsreserve	19	Juli	1814	Schlevin	Schlawe.
16	Johann Schwanz	do.	8	Febr.	1817	Gützlafshagen	Greiffenberg.
17	Gottlieb Sichert	do.	29	Oktbr.	1818	Amalienhoff	Ober-Barnim.
18	Friedrich Duckwitz	do.	8	Febr.	1817	Wolschow	Randow.
19	Johann Knepp	verabschiedet	10	August	1814	Wend. Podigow	Schlawe.
20	Gottlieb Dutzke	versetzt	20	März	1818	46ste Infanterie-Regiment.	
21	Friedrich Lange	verabschiedet	25	August	1814	Kl. Gustin	Greiffenberg.
22	Carl Bergemann	do.	10	do.	1814	Steinwehr	Greiffenhagen.
23	George Rebcke	zur Kriegsreserve	18	Mai	1817	Hohenwadin	Greiffenberg.
24	Friedrich Kütter	do.	18	do.	1817	Polzin	Belgard.
25	Carl Barnick	entlassen	10	Juli	1814	Reetz	Arnswalde.
26	Johann Marrin	zur Kriegsreserve	18	Mai	1817	Tempelburg	Neu-Stettin.
27	Johann Nimsch	do.	8	Dezbr.	1817	Colberg	Fürstenthum.
28	Christian Kieckhöfer	do.	8	Febr.	1817	Starz	Greiffenberg.
29	Jacob Haack	do.	6	Oktbr.	1817	Robe	do.
30	Friedrich Herncke	do.	8	Febr.	1817	Zuchen	Neu-Stettin.
31	Gottfried Höffner	do.	9	Dezbr.	1817	Zorndorff	Königsberg.
32	Michael Metzke	do.	8	Febr.	1817	Nahausen	do.
33	Ludwig Petry	do.	8	do.	1817	Tschow	Schlawe.
34	Martin Belzi	versetzt	17	Dezbr.	1813	damaliges 2tes Westph. Ersatz-Bat.	
35	Christian Hemm	als Halbinvalide zur Garnison-Kompagnie	13	Nov.	1819	unbekannt.	
36	Johann Meyer	zur 2ten Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie als Halbinvalide	17	März	1822	do.	
37	Friedrich Menzel	zur Kriegsreserve	22	Oktbr.	1816	Marienwalde	Arnswalde.
38	Peter Schutz	zur 14ten Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie als Halbinvalide	15	Febr.	1823	unbekannt.	
39	Martin Ueckert	zur Kriegsreserve	8	Dezbr.	1817	Neu-Borcke	Fürstenthum.
40	Martin Tietz	do.	3	Jan.	1818	Zahnow	Greiffenberg.
41	Carl Krage	als Gemeiner zur Landwehr	16	April	1822	Cüstrin.	

No.	Namen.	Des Abgangs				Letzter bekannter Aufenthalts-	
		Art.	Tag.	Monat.	Jahr.	Ort.	Kreis.
42	Christian Schimmel	zur Kriegsreserve	8	Dezbr.	1817	Mersin	Fürstenthum.
43	Gottlieb Eichstädt	do.	8	Oktbr.	1817	Gramenz	Neu-Stettin.
44	Friedrich Köpcke	do.	8	Febr.	1817	Robe	Greiffenberg.
45	Friedrich Wilzcke	do.	8	do.	1817	Klagshagen	Neu-Stettin.
46	Christian Kleist	do.	8	do.	1817	Pielburg	do.
47	Wilhelm Schnell	do.	8	do.	1817	Wildenbruch	Greiffenhagen.
48	Michael Bethke	do.	8	do.	1817	Klempin	Saatzig.
49	Christian Fechner	do.	8	Oktbr.	1817		Cüstrin.
50	Johann Lemberg	verabschiedet	1	Nov.	1814		Berlin.
51	Christian Dehn	zur Kriegsreserve	8	Febr.	1817	Martenthal	Greiffenhagen.
52	Christoph Redmann	do.	22	Oktbr.	1816	Wartkow	Fürstenthum.
53	Ludwig Blankenburg	do.	29	do.	1817	Stepen	do.
54	Jacob Schröder	do.	18	Mai	1817	Wollin	Usedom-Wollin.
55	Johann Rutz	verabschiedet	7	Juli	1814	Segenthin	Schlawe.
56	Adam Brinkmann	zur Kriegsreserve	8	Febr.	1817	Rüstow	do.
57	Friedrich Bürger	verabschiedet	22	Oktbr.	1817	Hochzeit	Arnswalde.
58	Gottlieb Raddeck	zur Kriegsreserve	7	do.	1817	Bellin	Königsberg.
59	Christian Geisthardt	do.	7	do.	1817	Berneckow	do.
60	Friedrich Schwan	do.	18	Mai	1817	Rusin	Arnswalde.
61	Carl Zechlin	do.	9	Dezbr.	1817	Bornzin	Stolpe.
62	Christian Pipper	do.	27	Oktbr.	1819	Deltzig in Brandenburg.	
63	Michael Abraham	do.	9	Dezbr.	1817	Grünewaldt	Neu-Stettin.
64	Christian Siebert	do.	13	Oktbr.	1816	Friedland bei Berlin.	
65	Friedrich Fenz	do.	11	April	1817	Heinrichsdorff	Neu-Stettin.
66	Carl Bomm	verabschiedet	25	August	1815		Greiffenhagen.
67	Johann Arclam	zur Kriegsreserve	8	Febr.	1817	Genow	Regenwalde.
68	Gottfried Liermann	do.	8	do.	1817	Klagshagen	Neu-Stettin.
69	Christian Bohrandt	do.	8	do.	1817	Labun	Regenwalde.
70	Gottlieb Buhrow	do.	27	Nov.	1818	Dessin	Greiffenberg.
71	Johann Pletz	do.	9	Dezbr.	1817	Gesalk	Neu-Stettin.
72	David Iwen	do.	4	Jan.	1818	Düsterbeck	Naugard.
73	Friedrich Haase	do.	7	Oktbr.	1817	Quäsdow	Schlawe.
74	Carl Kath	do.	7	do.	1817	Kiebersdorff	Fürstenthum.
75	Peter Woller	verabschiedet	3	Nov.	1815	Neu-Borcke	do.

No	Namen.	Des Abgangs: Art.	Tag.	Monat.	Jahr.	Letzter bekannter Aufenthalts: Ort.	Kreis.
76	Ludwig Strehlow	zur Kriegsreserve	30	Nov.	1814	Segenthin	Fürstenthum.
77	David Klamp	do.	16	Oktbr.	1814	Neuwerder	do.
78	Peter Kuhl	verabschiedet	14	Juli	1814	Neitzkow	Naugard.
79	Martin Harbrandt	zur Kriegsreserve	16	August	1814	Bellin	Königsberg.
80	Friedrich Lehmann	do.	12	Sept.	1814	Litzegöricke	do.
81	Christian Brandt	verabschiedet	11	Oktbr.	1814	Magenhagen	Saatzig.
82	Jacob Nagel	zur Kriegsreserve	19	Oktbr.	1814	Gr. Wunneschin	bei Lauenburg.
83	Christian Fenske	do.	18	Juli	1814	Rackow	Neu-Stettin.

Stargard, den 7ten Februar 1838.

v. Kawecznyski,
Oberst und Kommandeur des 14ten Infanterie-Regiments.

Orts-Benennung. I. No. 840. Februar.

Der Rittergutsbesitzer Major v. Rieben auf Schildberg, Soldiner Kreises, hat auf der dortigen Feldmark ein neues Vorwerk erbaut, welchem mit unserer Genehmigung der Name Steinfeld beigelegt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge der hiesigen Königl. Realschule, welche den 9ten und 10ten April d. J. im Lokale der Anstalt statt finden soll, lade ich alle Eltern und Pfleger unserer Schüler, so wie die Freunde des Schulwesens ergebenst ein.

Die Osterferien fangen den 11ten April an, der neue Kursus beginnt den 25. April. Für die Rücksprache wegen des Eintritts neuer Zöglinge in die Realschule werde ich im Laufe der Ferien in der Regel jeden Vormittag zwischen 8 und 12 Uhr in meiner Wohnung zu finden sein.

Meseritz, den 15ten Januar 1838.

Königliche Realschule. S. G. Kerst, Direktor.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdefraudationen sind:

A. für die von Schöningschen Stiftungsforsten:

1) pro I. Quartal 1838 auf den 2. Mai 1838,
2) pro II. Quartal 1838 auf den 30. Juli 1838,

3) pro

3) pro III. Quartal 1838 auf den 29. Oktober 1838,
4) pro IV. Quartal 1838 auf den 28. Januar 1839.;

B. für die Cottbusser Stadtforst:

1) pro I. Quartal 1838 auf den 7. Mai 1838,
2) pro II. Quartal 1838 auf den 6. August 1838,
3) pro III. Quartal 1838 auf den 5. November 1838,
4) pro IV. Quartal 1838 auf den 4. Februar 1839,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr in unserer Commissionsstube anberaumt worden, welches hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cottbus, den 12. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Warnung. Unser Archiv- und Sekretariats-Siegel, welches die Umschrift: „Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht, und unter dem Königl. Preuß. Adler die Fortsetzung davon, zu Landeberg a. d. W. Archiv- und Sekretair-Siegel" führt, ist seit einiger Zeit abhänden gekommen, weshalb vor dem Mißbrauche mit demselben hierdurch Jedweder gewarnt wird.

Landsberg a. d. W., den 13. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die in Folge der Bekanntmachung vom 29. Januar a. c. dem Finder des bei der Berlin-Hirschberger-Fahrpost vom 23. Dezember v. J. verloren gegangenen Packets Akten W. J. Sorau signirt, 1¼ Pfd. schwer, zugesicherte Belohnung ad 5 Rthlr., wird gemäß hoher General-Post-Amts-Verfügung hierdurch auf 10 Rthlr. erhöht, und dabei bemerkt, daß die in demselben befindlichen Papiere eine Criminal-Untersuchungssache betreffen, und für den Finder durchaus von keinem Werthe sind.

Frankfurt a. d. O., den 24sten Februar 1838.

Königliches Post-Amt. Mann.

Aufforderung. Nachdem in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember v. J. sämmtliche in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebende Erbberechtigte zum eisernen Kreuze 2ter Klasse die Dekoration, je nachdem sie sich in dem Feldzuge 1813, 1814 oder 1815 ausgezeichnet haben, resp. jetzt gleich, zum 31. März c. und 7. Juli k. J. erhalten sollen, so werden folgende dem Bataillon ihrem Aufenthalte nach unbekannte Erbberechtigte hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens am 15. Mai d. J. bei dem Unterzeichneten sich unter Ueberreichung ihrer Erbberechtigungsscheine und Führungsatteste ihrer Ortsbehörden zu melden, widrigenfalls sie bei der Vererbung übergangen werden müssen; als:

1) der

1) der ehemalige Wehrmann Ziehm vom vormaligen 3ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment,
2) der ehemalige Unteroffizier Gottfried Endler, von demselben Regiment,
3) . . freiwillige Jäger Gottfried Gerloff,
4) . . Gemeine Christian Weinert,
5) . . freiwillige Jäger Friedr. Burghardt,

sämmtlich vom vormalig. 3. Kurm. Landwehr-Kavall.-Reg.

Sollte einer oder der andere dieser Individuen vielleicht irgendwo verstorben sein, so werden die Wohllöblichen Ortsbehörden um gefällige Benachrichtigung gebeten.

Wriezen a. d. O., den 10. Februar 1838.

Priem, Major und Commandeur.

Bekanntmachung.

Bei dem mehrmals wegen Diebstahls bestraften Handarbeiter Gottlob Grune aus Groß-Lemmnitz bei Delitzsch, ist ein neues rothkattunenes Halstuch mit blauen Blumen, ein Einlege-Messer mit hörnernem Griffe und eine silberne Taschen-Uhr gefunden worden, und es kann derselbe über den redlichen Erwerb dieser Stücke keinen Nachweis führen. Die Uhr hat kein Glas, dessen Einfassung ist nach No. 4. zerbrochen gewesen und gelöthet, auf dem Zifferblatte befindet sich unterhalb der Spille ein röthlich grünes Gewinde im Halbzirkel von No. 9 bis 3, unterhalb des Zifferblattes ist ein Stückchen ausgebrochen, der Bügel ist angebrochen und außer der Fabrik-No. 11626. findet sich an der Uhr keine weitere Bezeichnung vor, jedoch hängt an derselben eine messingene Kette, ein dergl. Schlüssel und ein solches Petschaft, dessen viereckige Platte von Farbenglas gebildet ist. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Schloß Sonnewalde, den 9. Februar 1838.

Standesherrliches Polizei- und Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Maurergeselle Johann Friedrich Gluschke von hier, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls hier in Kriminal-Untersuchung sich befindet, ist auf dem Wege vom Gefangenhause nach dem Land- und Stadt-Gerichte gefesselt dem Gefangenwärter entsprungen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden demnach ersucht, auf den ꝛc. Gluschke zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns dingfest zu überliefern.

Meseritz, den 21. Februar 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Johann Friedrich Gluschke ist aus Meseritz gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze

schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Schnurrbart, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe mit einer grünen tuchenen Schildmütze, einem schwarzen tuchenen Rocke mit übersponnenen Knöpfen, einer blau kattunenen Unterziehjacke, einem roth und blau streifigen Gingham-Halstuche, einem Paar blau tuchenen Hosen, einem Paar gelb nanquinenen Hosen, einem Paar langen Stiefeln, einem Paar baumwollenen Strümpfen und einem Hemde.

Bekanntmachung.

Der Handelsmann Joel Appel aus Naumburg in Hessen hat angeblich seinen ihm von dem Kurfürstlichen Kreis-Amte Wolfhagen unterm 15. August 1837 ausgestellten, zuletzt am 13ten d. M. von hier nach Königsberg i. N. visirten Reisepaß in der Gegend von Wriezen verloren, daher der gedachte Paß hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Joel Appel ist in Naumburg in Hessen geboren und wohnhaft, 46 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzes Haar, flache Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, dicken Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

Bekanntmachung.

Der unterm 22. v. M. wegen eines zu Zernickow verübten Diebstahls steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Friedrich Frädrich aus Dobberphul ist ergriffen und daher dieser Steckbrief erledigt.

Soldin, den 23. Februar 1838.

Das Patrimonial-Gericht Zernickow.

Der ehemalige Handelsmann jetzige Tagelöhner Pattke aus Burg, welcher der Veruntreuung dringend verdächtig ist, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, und da sich derselbe wahrscheinlich vagabondirend umhertreibt, so ersuchen wir sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Pattke zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Die Kosten werden von hieraus unverzüglich erstattet.

Pelitz, den 22sten Februar 1838.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 10.

Ausgegeben den 7. März 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 5. enthält (No. 1867.) Verordnung, das mit den zollvereinten Staaten vereinbarte Zollgesetz und die demselben entsprechende Zoll-Ordnung betreffend. Vom 23sten Januar 1838.

(No. 1868.) Gesetz wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen. Vom 23sten Januar 1838.

(No. 1869.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Januar 1838, betreffend die Modifikation der Strafen bei Defraudation der innern Steuern.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 29 Debits-Erlaubniß. No. 1383. Februar.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium zu Berlin hat für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen zehn Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Darstellung des Feldzuges in Frankreich im Jahre 1814, von Michailowsky Danilewski, kaiserl. russischer General-Lieutenant. Ins Deutsche übertragen von Carl v. Kotzebue, kaiserl. russischem Hofrathe. Zweiter Band. Riga und Leipzig, Verlag von Eduard Götschel. 1838. 8vo.

2) Das Glückskind, eine Novelle. Auf Dänisch und auf Deutsch herausgegeben von Carl Bernhard. Kopenhagen, Verlag in J. H. Schubothes Buchhandlung, gedruckt bei Bianod, Lund u. Schneider. 1837. 8vo.

3) Re-

3) Repertorium für Anatomie und Physiologie, von G. Valentin. Zweiten Bandes zweite Abtheilung. Jahrgang 1837. Bern und St. Gallen, Verlag von Huber u. Comp. 1837. 8vo.

4) Gesetz wegen Errichtung einer landschaftlichen Credit-Gesellschaft im Königreiche Polen vom Jahre 1825, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Ernst Gottl. Faltz. Sine loco et anno. 8vo.

5) Sträußchen von Elkana. M. Engel. Nebst Blümchen von S. H. Merzbach. Warschau, gedruckt bei Glücksberg. 1820. 8vo.

6) Vincent Kadlubek, ein historisch-kritischer Beitrag zur Slavischen Literatur, aus dem Polnischen des Grafen Joseph Maximilian Ossolinski, von Samuel Gottl. Linde, nebst den hierher gehörigen Schriften des Bischofs Prazmowski, Starost Czatzki, der Herren Kownatzki und Celewel, in sechs Anhängen. Warschau, verlegt und gedruckt bei N. Glücksberg. 1822. 8vo.

7) Taschenbuch für Reisende, oder Anleitung ꝛc., nach Frau v. Genlis und Andern. In vier Sprachen: Polnisch, Russisch, Französisch und Deutsch. Warschau, gedruckt und verlegt bei N. Glücksberg. 1829. 8vo.

8) Schweizerische Zeitschrift für Natur- und Heilkunde. Band 2. Zürich, 1836, bei Orell, Füßli u. Comp. 8vo.

9) Ueber die Verhältnisse der Anatomie zu der medizinischen Wissenschaft und über die Leistungen der Anatomen auf der Baseler Hochschule. Basel, sine anno.

10) Die Biene, eine sentimentale humoristisch-didactische Epopee, von Th. F. K. Rolle. Erster und zweiter Gesang. Straßburg, Dr. v. G. L. Schüler. 1837.

Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1838.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 16. Die Inquisitoriate und Untergerichte unseres Departements werden angewiesen, die noch rückständigen Armuths-Atteste für unbemittelte Landwehrsträflinge den betreffenden Commandanturen schleunigst einzusenden, bei Ablieferungen solcher Sträflinge zur Festung diese Atteste wo möglich dem Ablieferungsschreiben beizufügen, in den ersteren nicht blos über die Armuth des Verurtheilten, sondern auch über das Vermögen oder Unvermögen der zu seiner Verpflegung subsidiarisch verpflichteten Anverwandten sich auszusprechen und für die bemittelten Landwehrsträflinge die Verpflegungs-Kosten wenigstens vierteljährlich pränumerando an die Commandanturen einzusenden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1838.

Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorio sind unter dem heutigen Tage die Candidaten:

Albert Wilhelm Immanuel Brink, aus Neu-Ruppin,
Johann Gustav Dressel, aus Dalgow,
Georg Franz Wilhelm Gerhardt, aus Boitzenburg,
Gustav Kunibert Gotthilf Mudrowski, aus Bernstein,
Franz Louis August Nigmann, aus Paplitz,
Eduard Wilhelm Suttinger, aus Lübben,
Christian Friedrich Wilcke, aus Walchow, und
Johann Friedrich Carl Winkelmann, aus Gröbitz gebürtig,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, am 27. Februar 1838.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Johann Friedrich v. Wiebers ist zum Kreisphysikus des Züllichauer Kreises ernannt und bestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Justiz-Kommissarius Gerlach zu Hoyerswerda ist zugleich zum Notar in dem Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts ernannt worden.

Im Züllichau-Schwiebusschen Kreise sind an Stelle der ausscheidenden Schiedsmänner für den 11. Bezirk der Amtmann Ersch zu Klein-Dammer und für den 13. Bezirk der Gerichtsschulze Bierwagen zu Grädtz zu Schiedsmänner gewählt und als solche von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Lebensrettung No. 997. Februar.

Am 21. September v. J. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr fiel der 1¾ Jahr alte Sohn des Einwohners und invaliden Unteroffiziers Müller zu Müncheberg in den bei diesem Orte belegenen sogenannten Waschbankfee und war bereits im Untersinken begriffen, als auf den Hülferuf der in der Nähe arbeitende Seilermeister Johann Gottlieb Thiede aus Müncheberg herbeieilte, die Gefahr sehend, sich ohne langes Besinnen völlig angekleidet in die Tiefe des Sees stürzte und nach vielen Anstrengungen endlich das Kind besinnungslos glücklich an das Ufer brachte, wo es der inmittelst herbeigeeilten Mutter desselben übergeben und durch die angestellten Wiederbelebungs-Versuche nach Verlauf von drei Stunden ins Leben zurückgerufen wurde. In Anerkennung dieser, mit belobenswerther Bereitwilligkeit und eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung, hat das Königl. Ministerium des Innern und

der

der Polizei dem ꝛc Thiede die Erinnerungs-Medaille verliehen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 257. März.

Dem Fabriken-Kommissarius Hoffmann zu Breslau ist unter dem 6ten Februar 1838 ein Einführungspatent auf einen ihm aus dem Auslande mitgetheilten Bleich-Apparat in seinem ganzen Zusammenhange, insoweit solcher als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern, auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O, den 4. März 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Von den in unserm Departement angestellten Schiedsmännern haben im Jahre 1837. folgende verhältnißmäßig die meisten bei ihnen angebrachten Streit-Sachen verglichen:

Herr Syndikus Schubke zu Guben,
Herr Rathmann Schönfeld zu Reppen,
Herr Kaufmann Thieme zu Schwiebus,
Herr Kammsetzer Hübler sen. zu Zielenzig;

welches hierdurch mit rühmender Anerkennung der Leistungen der genannten Schiedsmänner zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung.

Nach §. 10 des Gesetzes vom 16. Juni 1820 wird bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch von Wadelsdorf vollendet ist.

Spremberg, den 27. Februar 1838.

Das Patrimonial-Gericht von Wadelsdorf.

Bekanntmachung.

Die in Folge der Bekanntmachung vom 29. Januar a. c. dem Finder des bei der Berlin-Hirschberger-Fahrpost vom 23. Dezember v. J. verloren gegangenen Packets Akten W. J. Sorau signirt, 1¼ Pfd. schwer, zugesicherte Belohnung mit 5 Rthlr. wird gemäß hoher General-Post-Amts-Verfügung hierdurch auf 10 Rthlr. erhöht, und dabei bemerkt, daß die in demselben befindlichen Papiere eine Criminal-Untersuchungssache betreffen, und für den Finder durchaus von keinem Werthe sind.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Februar 1838.

Königliches Post-Amt. Mann.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, die General-Verwaltungs-Uebersicht der Königl. Straf-Anstalt zu Sonnenburg für das Jahr 1837. betreffend.)

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 11.

Ausgegeben den 14. März 1838.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 6. enthält (No. 1870.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 24ſten Januar 1838, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Städte Bomſt und Buk im Großherzogthume Poſen.

(No. 1871.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 24ſten Februar 1838, wegen Konvertirung und Einlöſung der Weſtpreußiſchen Pfandbriefe.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 30. 2. No. 883. Februar.

Von dem Königl. Kriegs-Miniſterio iſt die mehrfältige Bemerkung gemacht und dem unterzeichneten Miniſterio mitgetheilt worden, daß bei Begräbniſſen, von außerhalb ihres Garniſonortes verſtorbenen Militair-Perſonen, die Koſten-Liquidationen der Civil-Behörden um ein bedeutendes denjenigen Betrag überſchritten haben, der auf Seiten der Militair-Verwaltung, namentlich nach den diesfälligen Etats-Beſtimmungen für die Garniſon-Lazarethe, als Regel gehalten wird. Um den hieraus entſtehenden Schwierigkeiten rückſichtlich der Zahlungs-Anweiſung vorzubeugen, wird die Königl. Regierung hierdurch veranlaßt, die betreffenden Orts-Behörden dahin anzuweiſen, daß ſie bei den unter ihrer Veranſtaltung vorkommenden Begräbniſſen activer Militair-Perſonen, vom gemeinen Soldaten bis zum Feldwebel incl. aufwärts, nicht allein die beim nächſtbelegenen Garniſon-Lazarethe etatsmäßig vorgeſchriebenen Koſten-Beträge ſoviel als möglich inne zu halten, ſondern auch überhaupt alle luxuriöſen und nur einigermaßen vermeidlichen Ausgaben dabei zu erſpa-

ren haben, indem andernfalls die Anweisung des über das wirkliche Erforderniß gehenden Kostenbetrages von Seiten der Militair-Verwaltung abgelehnt werden würde.

Berlin, den 8ten Februar 1838.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrag des Ministers. (gez.) Nicolovius.

An

sämmtliche Königl. Regierungen.

23,692. Frankfurt.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und haben sich die bezüglichen Ortsbehörden und Geistlichen danach zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 5. März 1838.

No. 31. 2. No. 1279. Februar.

Der Prediger Simon zu Cunersdorf in der 1. Frankfurter Superintendentur hat bei dem am 7. Januar d. J. dort stattgefundenen Brande, wobei dessen Scheune und Ställe ein Raub der Flammen geworden sind, über den vierten Theil seines beweglichen Vermögens verloren und dieserhalb von der Prediger-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt eine Entschädigung von 200 Rthlr. zu fordern, wozu jedes der jetzt vorhandenen 486 Mitglieder in unserm Regierungs-Bezirk 12 sgr. 6 pf. beizutragen hat.

Die hiernach übrig bleibenden 2 Rthlr. 15 sgr. werden vorläufig zum Bestande genommen und zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden.

Sämmtliche Herren Superintendenten werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 15. Mai ꝛc. an unsere Instituten-Kasse einzusenden.

Der letztern ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben, und die etwa noch damit im Rückstande geblieben sind, zu übersenden.

Frankfurt a. d. O., den 3. März 1838.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Es sind als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden:

1) ein Ende graubraunes Tuch von 6 Ellen, 2) ein Paar braunluchene Beinkleider, 3) ein blautuchener Oberrock, 4) zwei Paar blautuchene Beinkleider, 5) eine blautuchene Weste, 6) ein Ende schwarzes Tuch von $3\frac{3}{4}$ Ellen, 7) ein Frauen-Unterrock von bläulichem Tuche,

wobei bemerkt wird, daß die Diebe die bei No. 2., 3., 4., 5. und 6. gedachten Kleidungsstücke sich aus gestohlenem Tuche haben anfertigen lassen.

Die etwanigen Eigenthümer werden aufgefordert, sich in dem auf „den 21. März d. J. Vormittags 10 Uhr“ angesetzten Termine zu melden und ihr Eigenthum zu bescheinigen.

Cottbus, den 5. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Tabelle

n den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Februar 1838.

Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
	Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: Große für den Scheffel.			Gerste: Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
Arnswalde	1	21	7	1	4	10	—	—	—	—	21	3	—	16	1	1	6	6	—	13	6	—	15	—	6	—	—
Calau . .	2	—	6	1	1	9	1	—	—	—	—	—	—	22	10	—	—	—	—	7	—	—	18	—	6	—	—
Cottbus . .	2	—	6	1	5	8	1	—	11	—	—	—	—	22	6	1	28	9	—	10	—	—	17	6	4	25	—
Crossen . .	1	25	2	1	3	10	—	29	9	—	24	4	—	22	2	1	6	10	—	9	4	—	25	—	4	25	—
Cüstrin . .	—	—	—	1	2	—	—	22	2	—	22	2	—	17	10	1	7	6	—	8	7	—	13	4	3	—	—
Frankfurt .	1	17	5	1	2	9	—	23	8	—	23	7	—	19	10	1	4	10	—	9	3	—	15	—	3	8	3
Friedeberg .	1	21	3	1	2	5	—	27	6	—	22	6	—	17	—	1	5	7	—	11	11	—	20	—	5	10	—
Guben . .	1	22	6	1	2	10	—	27	6	—	23	7	—	21	7	1	15	—	—	10	—	—	25	4	4	18	9
Königsberg	1	12	11	1	2	1	—	23	6	—	22	10	—	16	2	1	3	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	1	21	9	1	4	6	—	—	—	—	22	6	—	18	2	1	3	7	—	10	—	—	15	—	4	—	—
Lübben . .	2	—	9	1	3	8	—	29	—	—	22	6	—	22	7	1	20	—	—	—	—	—	20	—	5	—	—
Luckau . .	1	25	—	1	2	10	—	28	5	—	—	—	—	21	1	2	4	—	—	7	11	—	27	6	5	15	—
Soldin . .	1	17	6	1	2	5	—	26	9	—	23	3	—	18	11	1	4	6	—	11	—	—	18	9	4	20	—
Sorau . .	1	20	6	1	8	3	1	1	3	—	—	—	—	23	9	1	9	6	—	10	—	—	25	—	4	10	—
Spremberg	2	1	8	1	7	—	1	—	—	—	27	6	—	21	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	25	—
Zielenzig .	1	23	9	1	2	6	—	—	—	—	21	3	—	19	9	1	9	6	—	11	—	—	20	—	4	13	6
Züllichau .	1	23	—	1	2	8	—	25	11	—	22	—	—	19	9	1	2	8	—	8	—	—	20	—	4	—	—
Finsterwalde	2	—	—	1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	25	—	1	15	—	—	—	—	—	27	6	4	20	—
umma . . .	30	15	9	20	7	—	13	26	4	9	29	3	12	9	3	21	27	5	4	25	6	11	22	11	79	10	6
Durchschnitt	1	23	10	1	3	9	—	27	9	—	23	—	—	20	6	1	11	1	—	9	8	—	20	9	4	20	—

Bekanntmachung.

Die in Folge der Bekanntmachung vom 29. Januar a. c. dem Finder des bei der Berlin-Hirschberger-Fahrpost vom 23. Dezember v. J. verloren gegangenen Packets A'ten W. J. Sorau signirt, 1¼ Pfd. schwer, zugesicherte Belohnung ad 5 Rthlr., wird gemäß hoher General-Post-Amts-Verfügung hierdurch auf 10 Rthlr. erhöht, und dabei bemerkt, daß die in demselben befindlichen Papiere eine Criminal-Untersuchungssache betreffen, und für den Finder durchaus von keinem Werthe sind.

Frankfurt a. d. O., den 24sten Februar 1838.

Königliches Post-Amt. Mann.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glünicke werden hiermit eingeladen, der Haupt-Versammlung, welche am 30. d. Mts. — Freitags — Vormittags 10 Uhr im Locale des Civil-Waisenhauses zu Potsdam Statt finden wird, beizuwohnen.

Potsdam, den 8. März 1838.

Der Vorstand.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der nach Seite 3974., 4609. und 5732. der Mittheilungen drei Mal des Landes verwiesene und zuletzt mit 10jähriger Zuchthausstrafe im Fall der Rückkehr bedrohte Tagelöhner Johann Gottlieb Nicklisch, auch Gänsefange genannt, aus Ponikau in Sachsen, ist heute in unserem Amtsbezirke, nach Verübung eines Diebstahls und verbotwidrigen Hausirhandels verhaftet worden.

Der unten signalisirte ꝛc. Nicklisch will nach seiner letzten Verweisung dies- und jenseits der sächsischen Grenze als Tagelöhner und Dienstknecht, zuletzt aber bei der Leipziger Eisenbahn und in der Taschenmühle bei Meißen gearbeitet und auf dem Kulk bei Zabel, so wie in Sarke bei Königsbrück sich aufgehalten haben. Er scheint aber schon seit längerer Zeit vagabondirt zu haben und wir bitten deshalb diejenigen resp. Behörden, welche über sein Thun und Treiben Kenntniß haben, davon schleunigst uns zu benachrichtigen.

Schloß Sonnewalde, den 5ten März 1838.

Das Standesherrliche Polizei- und Rent-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Nicklisch ist evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, eine breite Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, eine gebogene Nase, kleinen Mund mit aufgeworfener Unterlippe, mangelhafte Zähne, braunen Bart, ein spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Als besondere Kennzeichen dienen kleine Pockennarben, ein gelber Ohrring im linken Ohr und daß der linke Arm steif ist.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 12.

Ausgegeben den 21. März 1838.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 17.

Von Seiten des unterzeichneten Collegii wird den Justizbeamten des Departements die besondere Zufriedenheit für den Eifer zu erkennen gegeben, mit welchem dieselben der Aufforderung vom 15ten August v. J. wegen Sammlung und Entrichtung von Beiträgen zu dem Fond zur Unterstützung für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten bisher nachgekommen sind.

Frankfurt a. d. O., den 9. März 1838.

Personal-Chronik

Der Regierungs-Assessor Eduard Endell ist durch die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen auf seinen Wunsch von der Königlichen Regierung zu Potsdam in gleicher Eigenschaft zur hiesigen versetzt worden.

Der Kammergerichts-Referendar William Barstow Günther, die Oberlandesgerichts-Referendarien Moritz von Pommer-Esche und Herrmann Mothes, sind zur Verwaltungs-Parthie übergegangen und als Referendarien bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium angestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. März 1838.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) von Wißmann.

Der Wundarzt erster Klasse Halthaus zu Friedland, Lübbener Kreises, ist gestorben.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Karl Friedrich Ferdinand Rieseberg hat sich daselbst niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 4ten März 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Förster Rohr zu Closſow, in der Oberförſterei Neumühl, wird vom 1ſten April dieſes Jahres ab mit Penſion in den Ruheſtand verſetzt. Die dadurch zur Erledigung kommende Stelle iſt dem invaliden Jäger Hämmerling von gedachtem Zeitpunkte ab verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. März 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

An die Stelle des Juſtitiarius Steuer zu Reppen iſt dem Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Hilliges zu Croſſen die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Zettitz übertragen worden.

An die Stelle des Aſſeſſors Knövenagel zu Landsberg a. d. W. iſt dem Juſtitiarius von Schmude zu Berlinchen die Verwaltung des Patrimonialgerichts Ruwen übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Bevölkerungs-Liſte für das Jahr 1837.

1. No. 631. März.

Nach der Bevölkerungs-Liſte des Bezirks der Regierung zu Frankfurt a. d. O. für das Jahr 1837 ſind:

I. getraut:

a) beim Civilſtande, in den Städten	1717	Paar
auf dem platten Lande	4493	"
b) beim Militair	112	"
zuſammen	6322	Paar.

II. geboren.

a) beim Civilſtande, in den Städten	7551	Kinder,
auf dem platten Lande	19508	"
b) beim Militair	313	"
zuſammen	27372	Kinder.

III. geſtorben.

a) beim Civilſtande, in den Städten	5456	Menſchen,
auf dem platten Lande	12173	"
b) beim Militair	172	"
überhaupt	17801	Menſchen.
folglich mehr geboren als geſtorben	9571	Menſchen.

Bei Vergleichung der Bevölkerungsliſte pro 1837 mit der vom Jahre 1836 ergiebt ſich daß im Jahre 1837 77 Ehen mehr geſchloſſen, 158 Kinder weniger geboren, 1361 Menſchen mehr geſtorben ſind, als im Jahre 1836.

Von den Gebornen waren 14110 Knaben und 13262 Mädchen, unter wel-

chen 328 Zwillings- und 7 Drillings-Geburten, incl. 2 Zwillings-Geburten beim Militair vorgekommen sind.

Die Zahl der unehelich Gebornen beläuft sich auf 1213 Knaben und 1171 Mädchen, zusammen 2384; hat sich also gegen das Jahr 1836 um 1 vermindert.

Das Verhältniß der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen stellt sich wie 1 nahe zu $11\frac{2}{3}$, in den Städten ohne Militair wie 1 nahe zu 10, mit dem Militair wie 1 nahe zu $10\frac{1}{2}$ und auf dem platten Lande wie 1 nahe zu $11\frac{4}{5}$. Im Jahre 1836 war das Verhältniß überhaupt wie 1 nahe zu $11\frac{3}{4}$.

Im Kreise Arnswalde ist erst nahe das 23ste Kind ein uneheliches gewesen, während sich in andern Kreisen das Verhältniß wie 1 nahe zu 16 und je bis nahe 9 gestellt hat.

Todtgeboren sind incl. Militair eheliche Kinder: 591 Knaben und 457 Mädchen; uneheliche Kinder: 59 Knaben und 73 Mädchen; zusammen 1180 Kinder, also 21 weniger als im Jahre 1836.

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen überhaupt stellt sich incl. Militair wie 1 nahe zu $23\frac{1}{2}$, in den Städten incl. Militair wie 1 nahe zu 19, auf dem platten Lande wie 1 nahe zu $25\frac{3}{7}$.

Das natürliche Lebensalter haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben 2578 Personen, worunter 15 männlichen und 33 weiblichen Geschlechts sich befunden, welche das 90ste Lebensjahr zurückgelegt hatten.

Durch Selbstmord haben das Leben verloren 113 Personen männlichen und 22 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 135, also 25 mehr als im Jahre 1836.

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden 225 männliche und 46 weibliche Personen, zusammen 271, mithin 36 weniger als im Jahre 1836.

Bei der Niederkunft und im Kindbette haben 208 Mütter das Leben verloren, also 24 mehr als im Jahre 1836.

Hiernach ist mit Berücksichtigung der Zwillings- und Drillingsgeburten immer nahe die 130ste Gebährende gestorben.

Durch die natürlichen Pocken haben 224 Menschen das Leben verloren, gegen das Jahr 1836 also 18 mehr.

An der Wasserscheu ist wie im Jahre 1836 eine Person gestorben.

Außerdem starben:

durch innere hitzige Krankheiten	3444	Menschen,
durch innere langwierige Krankheiten	6246	"
durch schnell tödtliche Krankheitsfälle, Blut-, Stick- und Schlagflüsse	2071	"
durch äußere Krankheiten und Schäden	309	"
an nicht bestimmten Krankheiten	1133	"
wegen Meuchelmord enthauptet	1	"
zusammen	13204	Menschen.

Nach der statistischen Tabelle für das Jahr 1837 beträgt die gesammte Seelenzahl 725770.

Legt man diese Summe zum Grunde, so fällt auf nahe $26\frac{1}{2}$ Lebende 1 Geburt und auf nahe $40\frac{3}{4}$ Individuen 1 Todesfall. Das Verhältniß der getrauten Personen zur Gesammt-Bevölkerung aber stellt sich wie 1 nahe zu $57\frac{1}{2}$, der getrauten Paare zu den lebenden Menschen also wie 1 nahe zu 115.

Frankfurt a. d. O., den 16. März 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Februar. I. No. 820. März.

Witterung. Die strenge Kälte, welche den Monat Januar auszeichnete, erhielt sich bis zum 25sten Februar, wenn gleich in einem etwas mindern Grade. Zwar entstand am 8ten Thauwetter, welches auch am 9ten fortdauerte und sogar an diesem Tage mit Regen verbunden war; allein schon am folgenden Tage trat wiederum Kälte ein, die sich so steigerte, daß das Thermometer am 18ten Morgens 18° unter dem Gefrierpunkte anzeigte. Nur erst am 25sten wurde dieselbe durch Thauwetter verdrängt, welches bis zum Ende des Monats anhielt. Schnee fiel nur an einigen Tagen und in geringem Maaße. Der schönen, sonnenhellen Wintertage waren mehrere. Starke Nebel fanden besonders Abends und Morgens an 8 Tagen statt. Der höchste Barometerstand wurde am 19ten Abends = 28″ 8,2‴ bemerkt, der niedrigste am 10ten Morgens = 27″ 3,2‴; der höchste Thermometerstand am 28sten Mittags = + $3\frac{1}{2}$° Reaumur, der niedrigste am 18ten Morgens = — 18° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Südost und Nordwest.

In den Nächten vom 7. zum 8., 21. zum 22. und 26. zum 27. will man Gewitter mit anhaltenden Blitzen wahrgenommen haben, und am Abend des 4. und in der Nacht zum 23. sah man ein Nordlicht, welches jedoch nicht lange sichtbar blieb. Am 27. fand sich der erste Frühlingsbote, die Lerche, ein, dessen Erscheinen die Besorgnisse eines Spätwinters bei Vielen beseitigt.

Welchen Nachtheil die Kälte auf die Saaten, Obstbäume und den Weinstock gehabt hat, läßt sich noch nicht übersehen, obgleich Besorgnisse darüber ausgesprochen werden. Dem Wilde hat der Frost und der tiefe Schnee großen Schaden zugefügt, auch sind in Folge des ersteren viele Lämmer und junge Schweine in den Ställen umgekommen. Eben so sind an vielen Orten Kartoffeln, Rüben und andere Wurzelgewächse in den Kellern und Gruben erfroren und dadurch für Menschen ungenießbar geworden.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind gegen die des vorigen Monats um ein Geringes gestiegen.

Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der Menschen hat im Monate Februar gegen den bisherigen keine auffallende Veränderungen erlitten, und die Sterblichkeit überschritt nicht das gewöhnliche Maaß. Rheumatisch-katarrhalische Krankheiten waren, wie in den früheren Monaten, die herrschendsten. Fieber, Schnupfen, Halsaffectionen, Augenentzündungen, Anschwellungen der Drü-

sen, Gliederreißen, Zahn- und Kopfweh, hartnäckige Husten, bei Kindern Keuchhusten, fanden häufig statt. Demnächst bemerkte man Entzündungen der Lunge, des Rippenfelles und des Unterleibes, jedoch nicht in solcher Frequenz, als die strenge Witterung befürchten ließ. Oefters traten auch nervöse Fieber, die aus rheumatischen und katarrhalischen Fieberformen sich herausgebildet hatten, in die Behandlung der Aerzte. Wechselfieber kamen nur einzeln vor. Schlagflüsse und Lähmungen waren nicht ganz selten. Dagegen das Erfrieren einzelner Glieder desto häufiger. Das mittlere Alter litt häufig an Hämorrhoidalbeschwerden, so wie das weibliche Geschlecht an Anomalien der Menstruation und Kinder an Scrofeln, schweren Zahnen und Verstopfungen. Scharlach, Masern und Pocken wurden nur selten bemerkt.

Im Allgemeinen war der Gesundheitszustand der Hausthiere gut, doch sind in Klein-Lübbichow, Sternberger Kreises, in Hanseberg, nördlich Königsberger Kreises und in Rietzig, im Arnswaldschen Kreise die Pocken unter den Schaafen, und unter dem Rindvieh des Ritterschaftsraths v. Witte auf Falkenwalde im südlich Königsberger Kreise die Lungenseuche ausgebrochen. In Müncheberg haben sich Spuren der Rotzkrankheit unter den Pferden des Posthalters Diedrich gezeigt, so daß bereits 10 Pferde haben getödtet werden müssen. Zur Tilgung und Verhütung der weiteren Verbreitung dieser Krankheiten sind die nöthigen Maaßregeln getroffen worden. In Bückchen, Lübbener Kreises, hat sich auch bei einem Wirthe die Räude unter den Pferden gezeigt. Ein der Tollwuth verdächtiger Hund wurde, ohne Schaden angerichtet zu haben, in Quartschen, im südlich Königsberger Kreise, getödtet, und in Laaso, Gubener Kreises, entlief ein solcher, nachdem er die Frau des Hauses gebissen hatte, wurde aber in Pohlo erschossen. Die Frau ist sogleich der ärztlichen Behandlung übergeben worden.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Sieben Menschen erfroren, zwei erstickten am Kohlendampf und sieben nahmen sich selbst das Leben, 4 durch Erhängen, 2 durch Erschießen und einer dadurch, daß er sich den Hals abschnitt. — Ein Kind stach sich mit einem Messer in die Kehle und starb. — Ein Dienstknecht wurde von einem Pferde erschlagen. — Eine 71jährige Wittwe wurde von Dieben, welche in ihr Haus eingebrochen waren, erdrosselt. — Ein Dienstknecht fiel in einen tiefen Brunnen und starb. — Ein Kind wurde durch kochendes Wasser so verbrüht, daß es starb. — Eine Dienstmagd fiel beim Wasserschöpfen in die Spree und ertrank. — Ein Häusler gerieth beim Mahlen des Getraides mit dem Kopfe in das Getriebe einer Windmühle und wurde zermalmt. — Ein Hirte fiel von einem Schlitten und starb durch die von diesem Falle hervorgebrachte Gehirnerschütterung.

Feuersbrünste. Von 15 Bänden, welche uns im Laufe des Monats Februar angezeigt worden sind, von denen keiner von Bedeutung war, sind zwei im Entstehen gelöscht worden.

Frankfurt a. d. O., den 10. März 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Die Hypotheken-Tabelle

1) der Mahl- und Schneidemühle No. 10. zu Crayne, Gubener Kreises,

2) der Halbbauernahrung No. 11. zu Jüritz, Sorauer Kreises,

liegt in der Wohnung des unterzeichneten Justitiar zwei Monat zur Einsicht bereit. Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen gegen die Tabelle nicht weiter angebracht werden.

Wilschwitz bei Guben, den 12. März 1838. Kämpffe.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Brauerjungen Carl Ludwig Heine ist mehrerer Betrügereien dringend verdächtig und hat sich am 9ten d. M. seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen, nachdem er sich einige Tage zuvor einen Paß nach dem Königreich Baiern zu verschaffen gewußt hat, und da dessen zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir alle Wohllöbl. Militair- und Civilbehörden, auf den Heine vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 13. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Brauerjunge Karl Ludwig Heine, aus Frankfurt a. d. O. gebürtig, ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, dergleichen Bart, graue Augen, starke Nase, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen fehlen.

Steckbrief. Der von uns wegen Beleidigungen obrigkeitlicher Personen im Amte, verbunden mit thätlicher Widersetzlichkeit, zur fiskalischen Untersuchung gezogene Tischlergeselle Friedrich Wilhelm Regin hat sich von hier entfernt und ist sein Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen. Es werden daher alle Civil- und resp. Militair-Behörden ersucht, auf den ꝛc. Regin, der sich wahrscheinlich vagabondirend umhertreibt, vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 13. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der ꝛc. Regin ist aus Landsberg a. d. W. gebürtig, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, dergl. Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Der mittelst Steckbriefs vom 22sten Februar d. J. verfolgte ehemalige Handelsmann Pattke ist ergriffen, weshalb gedachter Steckbrief cessirt.

Peitz, den 9ten März 1838.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 13

Ausgegeben den 28. März 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 7. enthält (No. 1872.) Reglement für die Feuersocietät der ostpreußischen Landschaft. Vom 30. Oktober 1837.

No. 8. enthält (No. 1873.) Reglement für die Feuersocietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks. Vom 30. Dezember 1837.

No. 9. enthält (No. 1874.) Reglement für die Feuersocietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Gumbinnen. Vom 30 Dezember 1837.

No. 10. enthält (No. 1875.) Verordnung wegen Auflösung der bisherigen ostpreußischen Landfeuersocietät und Ausführung des Reglements für die landschaftlich associationsfähigen Gutsbesitzer des ostpreußischen Kreditsystems, so wie des Reglements für die landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer in dem Regierungsbezirke Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks und in dem Regierungsbezirk Gumbinnen. d. d. 30. Dezember 1837.

No. 11. enthält (No. 1876.) Verordnung über die Sportelfreiheit der Militairpersonen. Vom 17. Februar 1838.

(No. 1877.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Februar 1838, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung an die Städte Strzelno und Labischin im Großherzogthum Posen.

(No. 1878.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. März 1838, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1838 publizirt wird.

Digitized by Google

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 32. 2. No. 611. März.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 24sten Dezember pr. allergnädigst zu gestatten geruhet, daß als Ausnahme von der Bestimmung des §. 2. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 (siehe Gesetzsammlung pro 1837., No. 13., Seite 102.) den in einzelnen Regierungsbezirken zu einem Zwangs-Versicherungs-Verbande hinsichtlich ihres Mobiliar-Vermögens zusammengetretenen Geistlichen, Pfarrern, Küstern und Schullehrern, nachgelassen werde, denjenigen Theil ihres Mobiliars, welcher durch jenen Zwangs-Verband statutenmäßig nicht versichert werden darf, auch noch anderweitig assecuriren zu dürfen, jedoch nur insofern, als durch beide Versicherungen zusammen genommen, der wahre Werth des vorhandenen Mobiliar-Vermögens nicht übersteigen wird.

Da nun in Gemäßheit der im Regierungs-Bezirk bestehenden Mobiliar-Brand-Versicherungs-Societät für Geistliche und Schullehrer, der Prediger ein Entschädigungs-Quantum von 400 Rthlr., die Schullehrer aber ein dergleichen von 100 Rthlr. als Maximum bei dem Verlust ihres ganzen Mobiliar-Vermögens zu erhalten haben, so wird hiermit bei Bekanntmachung obiger Allerhöchster Anordnung zugleich bemerkt, daß die betreffenden Geistlichen und Schullehrer verpflichtet sind, bei derjenigen Assekuranz, die sie in Folge vorstehender Erlaubniß etwa anderweitig noch nehmen möchten, von dem Werthe ihres Mobiliar-Vermögens die vorgedachten Summen von resp. 400 Rthlr. und 100 Rthlr. jederzeit in Abzug zu bringen, weil sie solche schon aus der diesseitigen Prediger- und Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Societät erhalten.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1838.

Publikandum

betreffend die Kündigung von 850,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1838.

No. 33. Die Realisirung der ausgelooften Staatsschuldscheine betreffend. K. No. 464.

Die in der 10ten Verloosung heute gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Betrage von 850,000 Rthlr. werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 20sten v. M. hierdurch gekündigt und die Besitzer derselben aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1sten Juli 1838 bei der Controle der Staatspapiere, hier Taubenstraße No. 30. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine hört mit dem 1sten Juli 1838 auf, indem von da ab nach §. 5. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577.) die Zinsen dem Tilgungsfond zuwachsen.

Mit

Mit den Staatsschuldscheinen selbst muß daher auch der zu ihnen gehörige Zins-Coupon Ser. VII. No. 8., welcher die Zinsen vom 1sten Juli 1838 bis 1sten Januar 1839 umfaßt, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich abgeliefert werden, und wenn solcher nicht beigebracht werden kann, so wird für ihn der Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten, damit dessen Werth den etwaigen spätern Präsentanten dieses Coupons ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist ein jeder derselben mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Nummer des unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1sten Juli 1838 zahlbaren Staatsschuldscheinen bleibt überlassen, diese — da weder die Controle der Staatspapiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden sich dieserhalb in Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zu senden.

Zugleich werden die Besitzer von den in der 4ten, 5ten, 6ten, 7ten, 8ten und 9ten Verloosung gezogenen und resp. am 1sten Juli 1835, 2ten Januar und 1sten Juli 1836, so wie am 2ten Januar und 1sten Juli 1837, desgleichen am 2ten Januar 1838 zahlbar gewordenen, aber noch nicht zur Realisirung präsentirten Staatsschuldscheinen abermals aufgefordert, dieselben ungesäumt einzureichen, da von den vorbezeichneten Terminen ab keine Zinsen mehr gezahlt werden können, die auf dergleichen Zinsen lautenden Coupons vielmehr dereinst von der Capital-Valuta der Staatsschuldscheine abgezogen werden müssen.

Berlin, den 1sten März 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden wird vorstehendes Publikandum vom 1sten d. M., über die Kündigung der am gedachten Tage ausgelooseten Staatsschuldscheine, unter Beifügung eines Verzeichnisses derselben und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30sten März 1835 (Amtsblatt No. 13. pag. 100.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 23sten März 1838.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 18.

Nach dem Rescript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 6ten d. M. ist auch in den bei den Königlichen nicht kollegialisch formirten Untergerichten des zu unserm Departement gehörigen Antheils der Lausitz und des Cottbusser Kreises, mit Einschluß derer, die etwa in diesen Kreisen noch werden errichtet werden, anhängigen Untersuchungen, so weit diese Gerichte nicht selbst, nach Maaßgabe der

der Verordnung vom 11ten März 1818 (Gesetzsammlung de 1818, S. 19) darin zu erkennen befugt sind, das Erkenntniß in erster Instanz von den als Kollegia formirten Königl. Land- und Stadtgerichten der Niederlausitz und des Cottbusser Kreises, so weit ihre durch die Reskripte vom 7ten Juli (Amtsblatt de 1834, S. 271.) und 22sten September 1834 bestimmte Kompetenz reicht, und zwar von jedem dieser Gerichte für den ihm durch das Reskript vom 3ten November 1834 (Amtsblatt de 1834, S. 408.) angewiesenen Bezirk abzufassen, so daß in dieser Hinsicht:

1) dem Land- und Stadtgericht zu **Cottbus**, der Cottbusser, Spremberger und Hoyerswerdaer Kreis,
2) dem Land- und Stadtgericht zu **Guben**, der Gubener Kreis und
3) dem Land- und Stadtgericht zu **Lübben**, der Lübbener, Calauer und Luckauer Kreis,

überwiesen ist.

Den betreffenden Untergerichten wird diese Competenz-Veränderung, welche mit dem 1sten April d. J. in Wirksamkeit tritt, zur Achtung und Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 17. März 1838.

Personal-Chronik

Der praktische Arzt und Wundarzt Karl Gottlob Malin zu Vetschau, Calauer Kreises, ist gestorben.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

In Stelle des als Förster in die Oberförsterei Neubrück versetzten Hülfsaufsehers Krecklow zu Marwitzer Fischerhaus, in der Oberförsterei Hohenwalde, ist der Hülfsaufseher Schiers bisher zu Fahlenwerder, im Hohenwalder Reviere, versetzt; und die Hülfsaufseherstelle zu Fahlenwerder dem zur Kriegsreserve entlassenen Jäger Franz Heinrich Rudolph Thiele vom 1sten Februar d. J. ab interimistisch übertragen worden.

Die durch den Tod des Försters Ebert erledigte Försterstelle zu Waldhaus für den Belauf Hälse, in der Oberförsterei Neumühl, ist nicht, wie die Bekanntmachung vom 6ten Januar d. J. enthält, dem Forster Kloßmann aus Borack, sondern dem invaliden Jäger Karl Friedrich Wilhelm Lehmann aus Wulkow bei Müncheberg vom 1sten d. M. ab interimistisch übertragen.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

An

An die Stelle des Assessors Knövenagel ist dem Referendarius Naumann zu Landsberg a. d. W. die Verwaltung des Patrimonialgerichts Neuwalde übertragen worden.

An die Stelle der nach abgelaufener Dienstzeit abgetretenen Schiedsmänner im Soldiner Kreise, sind für den zweiten Bezirk der Gutsbesitzer Meißner zu Nesselgrund und für den fünften Bezirk der Eigenthümer Berendes zu Neuenburg zu Schiedsmännern gewählt und als solche von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. März 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Der 16te Jahrgang des von der Königl. Preuß. märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam herausgegebenen Monatsblattes ist in Commission der Hervarischen und Ringelschen Buchhandlungen erschienen. Der Preis ist, zur Beförderung der Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse, auf nur 15 Sgr. gestellt worden, und wir nehmen daher Veranlassung, das größere Publikum auf die Verhandlungen dieses schon seit vielen Jahren bestehenden landwirthschaftlich-wissenschaftlichen Vereines aufmerksam zu machen. t. No. 920. März.

Frankfurt a. d. O., den 16. März 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufforderung.

Nachstehende bis jetzt unermittelt gebliebene Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2ter Klasse des ersten ehemaligen Neumärkschen Landwehr-Infanterie-Regiments und des 1sten ehemaligen Neumärkschen Landwehr-Cavallerie-Regiments, als:

1) Gemeiner Christian Stephan, 2) Gemeiner Friedrich Knippel, 3) Gemeiner Gottlieb Mißlint, 4) Gemeiner Friedrich Dumrath, 5) Gemeiner Martin Ketel, 6) Gemeiner Samuel Schloß, 7) Unteroffizier Johann Borchert, 8) Unteroffizier Heinrich Winkler, 9) Unteroffizier Christian Meyer, 10) Gemeiner Johann Schwierske, 11) Gemeiner Martin Kinkel, 12) Unteroffizier Friedrich Kerger. 13) Unteroffizier Karl Schönrock, 14) Gemeiner Johann Kranz, 15) Gemeiner Gottlieb Gohlke, 16) Gemeiner Martin Schilske, 17) Gemeiner Friedrich Kühn, 18) Gemeiner Friedrich Büttner, 19) Gemeiner Christian Kabrielle, 20) Gemeiner August Schäwe, 21) Gemeiner Christian Schröder, 22) Gemeiner Friedrich Müller, 23) Hornist Johann Eisfeld, 24) Unteroffizier Franz Kennauer, 25) Gemeiner Ludwig Reich, 26) Gemeiner Karl Kirsch, 27) Regimentssattler Johann Arndt, 28) Wehrreiter Ludwig Mühlenhöft, 29) Wehrreiter Friedrich Schönbeck, 30) Wehrreiter Karl Seewert, 31) Wehrreiter Ludwig Hampe, 32) Wehrreiter Ludwig Scheel,

 werden,

werden, um in Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 31sten Dezember v. J. zu dieser Dekoration in Vorschlag gebracht werden zu können, hiermit aufgefordert, bei dem Unterzeichneten sich unter Ueberreichung ihrer Erbberechtigungsscheine und Führungsatteste ihrer Ortsbehörden zu melden.

Sollte der Eine oder Andere der vorbenannten Individuen vielleicht verstorben sein, so werden die Wohllöbl. Ortsbehörden um gefällige Benachrichtigung ergebenst ersucht.

Soldin, den 20sten März 1838.

Wentzel,
Major und Commandeur des 1sten Bataillons (Soldiner) 14ten Landwehr-Regiments.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der hier in Arbeit stehende Fleischergesell Johann Ernst Adolph Hertwich aus Bischofswerda hat sich am 14ten d. M. mit 4 Rthlr. 9 Sgr. ihm anvertrauten Gelde und einem Hunde, unter Zurücklassung seines Wanderbuchs heimlich entfernt und sich mithin eines Diebstahls schuldig gemacht.

Wir bitten daher den ꝛc. Hertwich, wenn er sich betreten läßt, verhaften und mittelst Transport hierher senden zu wollen.

Forst, am 20sten März 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Hertwich ist evangelischer Religion, aus Bischofswerda gebürtig, 19 Jahr alt, von übermittler Statur, hat schwarzbraunes Haar, eine freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graubraune Augen, eine stumpfe Nase, kleinen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, keinen Bart, rundes Kinn, kleines Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und hat als besonderes Kennzeichen eine Narbe am Daumen der linken Hand. Der von ihm mitgenommene Hund ist mittelstark und hat eine sandgelbe Farbe.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 14.

Ausgegeben den 4. April 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung
eines Präclusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern à 5 Rthlr.

In Verfolg der in den Amtsblättern der Königl. Regierungen zu Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin und Stralsund, so wie in den hiesigen Zeitungen und in dem Intelligenzblatte zweimal abgedruckten Bekanntmachung vom 2. Januar d. J., wodurch die Inhaber der noch in Umlauf befindlichen gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern à 5 Rthlr. aufgefordert worden sind, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die General-Staats-Kasse, außerhalb Berlin aber an die Haupt-Kassen der obengenannten Königl. Regierungen, gegen Empfangnahme des Betrages in baarem Gelde oder in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835, baldigst einzuliefern, wird nunmehr in Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Kabinets-Ordre vom 11. Dezember v. J. (Gesetzsammlung No. 1853.) der Präclusiv-Termin zur Einlieferung der gedachten Bankscheine auf den 30. September 1838 festgesetzt, und haben daher die Inhaber solcher Scheine sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der gestempelten Bankscheine à 5 Rthlr. auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat oder an die ritterschaftliche Privatbank in Pommern erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präclusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Octo- No. 34.

October 1838 die Präclusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte gestempelte Bankscheine à 5 Rthlr. werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abgeliefert werden.

Berlin, den 27. März 1838.

Der Finanz-Minister.

Gr. v. Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 2. April 1838.

Bekanntmachung.

No. 35. Den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend. 1. No. 2. März.

Zum Ankaufe von Remonten in den Provinzen Schlesien, Brandenburg, Pommern und Posen, durch eine Militair-Kommission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und den angränzenden Bereichen nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den 22. Mai in Grünberg,
- 23. - - Crossen,
- 22. Juni in Angermünde,
- 23. - - Wriezen,
- 25. - - Königsberg i. d. N.,
- 24. September in Filehne,
- 25. - - Driesen,
- 26. - - Friedeberg,
- 27. - - Landsberg a. d. W.

Die erkauften Pferde werden wie seither zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Bedingungen und daß außer solchen, deren Fehler, namentlich wegen Dummkoller den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen, und wiederholt nur bemerklich gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß.

Berlin, den 10. Februar 1838.

Kriegs-Ministerium.
Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.
(gez.) v. Cosel. v. Stein. Mentzel.

Mit

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher statt finden wird, und die dazu ernannte Militair-Kommission aus dem Herrn Major v. Dassel als Präses, dem Herrn Major v. Schulz und dem Herrn Premier-Lieutenant v. Schulz als 1. und 2. Hülfsoffizier bestehen wird. Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, haben dafür zu sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden. Die Herren Landräthe der Kreise aber, in welchen Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere angewiesen, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach den Versammlungs- und Aufstellungs-Depots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere aber machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonte dafür zu sorgen, daß nach den Bestimmungen des Königl. Kriegs-Ministeriums vom 25. März 1825 und 30. September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von 2 Meilen machen, drei Tage hinter einander marschieren und am vierten Ruhetag halten, auch so viel, als nur irgend möglich ist, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmöglichste Unterbringung und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche Sorge zu tragen, und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes haben uns die Herren Landräthe über die Resultate desselben ausführlichen Bericht zu erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1838.

No. 36. Debits-Erlaubniß. 1. No. 1732. März.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat den nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vier Schriften unterm 12. d. Mts. die Debits-Erlaubniß ertheilt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

1) Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern, von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798. Aus den Urquellen, vorzüglich aus den Staats-Archiven dargestellt von Anton v. Tillier, Landammann. Erster Band. Bern 1838, Druck und Verlag von Chr. Fischer. gr. 8vo.
2) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde in alphabetischer Ordnung, bearbeitet von J. J. Rychner und Eduard Im-Thurn. Vierter Band, zweite und dritte Lieferung. Rindsgalle, Thierarzneikunde. Bern 1837, Druck und Verlag von Chr. Fischer u. Comp. 8vo.

3) Neues

3) Neues praktisches System der Logik, von Dr. Eduard Vobrik. Ersten Theiles erster Band. Ursprüngliche Ideenlehre. Zürich, bei Ziegler u. Söhnen, 1838. 8vo.

4) Jugendblätter. Monatsschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von E. G. Barth und L. Hänel. Heft 1. und 2. des 4ten Halbjahres (Januar und Februar 1838). Stuttgart, in Commission bei J. F. Steinkopf, Straßburg bei Philipp Scheurer. 4to.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1838.

No. 19.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Diejenigen Untergerichte des hiesigen Departements, welche noch mit der Gefangen-Liste vom 1. Dezember pr. bis ultimo Februar c. im Rückstande sind, werden hiermit angewiesen, solche binnen 8 Tagen einzureichen.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1838.

Personal-Chronik.

Nachdem der Regierungs-Sekretair Kabisch zum Consistorial-Sekretair befördert worden, ist an dessen Stelle der bisherige Consistorial-Sekretair zweiter Klasse, Braumüller, zum Regierungs-Sekretair erster Klasse und Ober-Präsidial-Registrator ernannt.

Der bisherige Supernumerarius Kammergerichts-Referendarius Rück ist zum Sekretair zweiter Klasse beim Königl. Consistorio und Schul-Collegio der Provinz Brandenburg ernannt.

Berlin, den 30. März 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

In dem Landsberger Kreise sind zu Feuer-Polizei-Commissarien und Stellvertretern ernannt und bestätigt worden:

für den 7ten Distrikt an die Stelle des Lehnschulzen Eschmer in Wepritz der bisherige Stellvertreter Braukrüger Voigt im Dorfe Gennin als Commissarius, und der Schulze Borchert in Groß-Giesenaue als Stellvertreter, und

für den 11ten Distrikt an die Stelle des Gutsbesitzers Dahrenstädt in Balz der bisherige Stellvertreter Erbgutsbesitzer Feuerherm in Vietz als Commissarius, und der Schulze Luckenwald in Balz als Stellvertreter.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Krause zu Cottbus ist auf sein Ansuchen von dem Amte als Kreis-Justizrath entbunden und es ist an dessen Stelle der Land- und Stadtgerichtsrath Mertz zu Cottbus zum Kreis-Justizrath für den Cottbusser Kreis, mit Ausschluß jedoch der Aufsicht über die Beamten des Land- und Stadtgerichts zu Cottbus, ernannt worden.

Der Kreis-Justizrath Lympius zu Pyritz hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Grüneberg im Soldinschen Kreise niedergelegt, und es ist solche dem Stadtrichter Mesch zu Lippehne übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Es sind als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden: 1) eine dunkelgrüne Tuchmütze, 2) ein Jagdgewehr, 3) ein großer kupferner Kessel, 4) ein kleiner kupferner Kessel, 5) zwei spanische Rohrstöcke, 6) eine Mistgabel und 7) eine Porzellantasse mit goldenem Rande.

Die etwaigen Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich in dem

auf den 11ten April Vormittags 10 Uhr

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Flemming im hiesigen Gefangenhause anstehenden Termine zu melden und ihr Eigenthum zu bescheinigen.

Frankfurt a. d. O., den 29sten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es ist am 19ten d. Mts. am Oderufer in der Nähe von Zellin ein unbekannter weiblicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war etwa 5 Fuß groß und dem Anscheine nach in einem Alter von 50 bis 60 Jahren. Das Haar war grau und sämmtliche Zähne, mit Ausnahme eines Schneidezahnes im Oberkiefer, fehlten. Spuren äußerer Verletzung wurden nicht wahrgenommen und war die Fäulniß bereits so weit vorgeschritten, daß daraus auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben geschlossen werden muß. Bekleidet war der Leichnam mit einem alten braun und weiß geblümten kattunenen Tuche, einem blau flanellenen Unterrocke, einer weiß leinenen Schürze, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einer roth und braun gewürfelten Tasche, welche mit Sand gefüllt und unter dem Hemde um den Leib gebunden war, mit weißen baumwollenen Strümpfen und schwarz ledernen Schuhen, welche mit schwarzen Bändern über den Fuß kreuzweis gebunden waren. Alle diejenigen, welche über die Verstorbene Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, uns oder dem Gerichte ihres Wohnorts Anzeige zu machen und werden ihnen dadurch unter keinen Umständen Kosten verursacht.

Bärwalde i. d. N., den 22sten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 23sten d. Mts. ist auf den zur hiesigen Stadt gehörigen Morgenländereien ein ganz unbekleideter männlicher Leichnam im Wasser gefunden worden, welcher von der Verwesung schon so zerstört war, daß ihm Nase und Augen fehlten, auch der Schädel von der Kopfhaut größtentheils entblößt war. Er schien in noch nicht vorgerücktem Alter gewesen zu sein, und maaß 5 Fuß. Spuren erlittener Gewalt, so wie erkennbar besondere Merkmale fehlten.

Jeder, der über die Person, Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, seine Wissenschaft dem unterzeichneten Gericht binnen sechs Wochen mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Sonnenburg, den 27sten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 21sten d. Mts. ist mit dem großen Wasser der Warthe bei dem Dorfe Sumatra ein männlicher Leichnam angeschwommen. Der Verstorbene war von untersetzter Gestalt, etwas über 5 Fuß groß, und in dem Alter von einigen 40 Jahren. Er war mit einer grün tuchenen Unterjacke, blauen Tuchweste, rothbuntem Halstuch, einem Halbstiefel und blauen Tuchhosen bekleidet. Die schon bedeutend vorgeschrittene Verwesung ließ auf ein seit längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen und waren äußere Spuren von Verletzungen nicht sichtbar.

Diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, ihre Wissenschaft dem unterzeichneten Gerichte innerhalb sechs Wochen anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Sonnenburg, den 25. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Wegen Bau der Mühle im hiesigen Kreisdorfe Cremersborn ist das Fahren über die Brücke bei der Mühle mit schwerem Fuhrwerk während der nächsten 14 Tage unzulässig, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Friedendorf, den 30sten März 1838.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 15.

Ausgegeben den 11. April 1838.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 12. enthält (No. 1879.) Reglement für die Feuer-Societät des platten Landes des Herzogthums Sachſen. Vom 18. Februar 1838.

(No. 1880.) Verordnung wegen Auflöſung der bisherigen Feuer-Societät in dem Herzogthum Sachſen und Ausführung des neuen Feuer-Societäts-Reglements für das platte Land des Herzogthums Sachſen. Vom 18. Februar 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung eines Präcluſiv-Termins für die Einlieferung und den Umtauſch der alten Kaſſen-Anweiſungen vom Jahre 1824.

No. 37.

Nachdem wir durch unſere in den hieſigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königl. Regierungen erlaſſene Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. September d. J. die Inhaber der alten Kaſſen-Anweiſungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, ſolche entweder zu ihren nächſten Zahlungen an Königl. Kaſſen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controlle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kaſſen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kaſſen-Anweiſungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, beſtimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchſten Königl. Kabinets-Ordre vom 14. November 1835 (Geſetzſammlung No. 1706.) den Präcluſiv-Termin zur Einlieferung der alten Kaſſen-Anweiſungen auf den 30. Juni 1838 und fordern die Inhaber ſolcher Kaſſen-Anweiſungen

auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präclusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Juli 1838, die Präclusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O, den 20. November 1837.

No. 38. Verbot des Verkaufs der Kobaltauflösung zur Tödtung der Fliegen. 1. No. 140. April.

Mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 16. Januar d. J., betreffend das Verbot des Verkaufs des mit Arsenik vergifteten Fliegenpapiers (Amtsblatt pro 1838, No. 4, Seite 30.) wird in Folge eines Erlasses des Königlichen Hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 26. v. M. hiermit bekannt gemacht, daß auch der Verkauf einer Auflösung des Kobalts oder des sogenannten Fliegensteins, als eines Fliegenvertilgungsmittels, imgleichen des damit getränkten Papiers, verboten ist und daß sowohl diese Verfügung als die unter dem 16. Januar d. J. erlassene sich auch auf die Apotheker bezieht.

Frankfurt a. d. O., den 6. April 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 20.

Zwischen der Königl. Preußischen und der Fürstl. Schwarzburg-Sonderhausenschen Regierung ist hinsichtlich des bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtenden Verfahrens folgende Uebereinkunft getroffen worden.

Es soll künftig

1) in den diesseitigen Staaten die Beitreibung der Gebühren, welche ein Fürstlich Schwarzburg-Sonderhausenscher öffentlicher Rechtsanwalt als Mandatar eines Preußischen Unterthanen nach der Festsetzung seines vaterländischen Gerichts von seinem Mandanten zu fordern hat, durch das competente Preußische Gericht nur auf vorgängige Requisition des Fürstlichen Gerichts, bei welchem der betreffende Prozeß geschwebt hat, bewirkt werden. Auf den Grund einer solchen Requisition sollen alsdann die Preußischen Gerichte das einländische gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der fraglichen Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber auch dem Fürstlich Schwarzburg-Sonderhausenschen Rechts-

Rechtsanwalte, Behufs der kostenfreien Betreibung der Sache, einen Assistenten von Amtswegen bestellen.

Dagegen hat sich

2) das Fürstlich Schwarzburg-Sonderhausensche Gouvernement dahin erklärt:

daß in Zukunft in den dortigen Landen die Beitreibung der Gebühren, welche ein Königl. Preußischer öffentlicher Rechtsanwalt als Mandatar eines Fürstlich Schwarzburg-Sonderhausenschen Unterthans nach der Festsetzungs-Verfügung seines vaterländischen Gerichts von seinem Machtgeber zu fordern hat, durch das zuständige Fürstlich Schwarzburgsche Gericht nur auf vorgängiger Requisition des Preußischen Gerichts, bei welchem der bezügliche Prozeß geschwebt hat, bewirkt werden solle, und daß die Fürstlich Schwarzburgischen Gerichte, auf den Grund der desfallsigen gerichtlichen Requisition, das dort gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren im Wege sofortiger Execution einzuleiten, zugleich aber auch dem Königl. Preußischen Rechtsanwalt, Behufs der kostenfreien Betreibung der Sache, einen Assistenten von Amtswegen zu bestellen haben.

Die Gerichte und die Justiz-Commissarien des Departements werden angewiesen, in vorkommenden Fällen sich nach diesen Bestimmungen zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 24. März 1838.

No. 21. Die Gerichte unsers Departements werden in Ausführung des §. 19. des Circular-Rescripts vom 2. August 1824 (J. B. 24. 165.) angewiesen: in Untersuchungen wider Personen, die sich im militairpflichtigen Alter befinden, deren Militair-Verhältnisse durch Rücksprache mit dem Landwehr-Feldwebel des Bezirks festzustellen, und von demselben event. das Nationale zu erfordern.

Wegen der Nachricht an den Landrath bei Personen, welche ihrem Alter nach noch nicht zum Kriegsdienste eingezogen sind, werden die publicanda im Amtsblatte, vom 7. Juni 1833, S. 190, 3. September 1834, S 331 und 3. August v. J., S 304 in Erinnerung gebracht.

Auch wird daran erinnert, daß das Protokoll über die Unterredung des Defensors mit dem Angeschuldigten nach §§. 446. 449. der Criminal-Ordnung und §. 67. Tit. 35. Th. I. der allgemeinen Gerichts-Ordnung zu den Akten gebracht werden muß, wonach die Gerichte sich zu achten haben.

Frankfurt a. d. O., den 24. März 1838.

No. 22. In Betreff der an die Königliche Bank zu leistenden Goldzahlungen ist von dem Herrn Justiz-Minister Mühler Excellenz in Verfolg der unterm 29sten Dezember pr. in No. 3. des diesjährigen Amtsblatts publicirten Verordnung vom 13ten desselben Monats noch Folgendes bestimmt worden, wonach die Gerichte des Departements sich zu achten haben.

Die

Die Annahme fremder Goldmünzen bei den gerichtlichen Deposital-Kassen ist eigentlich nur in dem Fall zulässig, wenn die in das Depositum zu leistende Zahlung ausdrücklich in fremden Goldmünzen stipulirt ist.

Wird außer diesem Falle eine Zahlung in ausländischen kourshaltigen Goldmünzen angenommen, so muß dies unter genauer Specifikation derselben im Deposital-Protokolle und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Nachzahlung des Agio-Verlustes bei der Bank geschehen.

Nach einer Vereinigung des Herrn Justiz-Ministers Mühler mit des Herrn Geheimen Staats-Ministers Rother Excellenz, sind die angenommenen fremden Goldmünzen an die Königliche Bank einzusenden, welche angewiesen worden ist, die Bank-Obligationen über den vollen Nominal-Betrag auszustellen, gleichzeitig aber den Umsatz des fremden Goldes in Friedrichsd'or zu bewirken, den Agio-Verlust aber von den Gerichten bei Uebersendung der Bank-Obligationen besonders einzuziehen.

Den Gerichten liegt sodann ob, diesen Agio-Verlust in den dazu geeigneten Fällen und dem Vorbehalte gemäß, von den Schuldnern wieder einzufordern.

Frankfurt a. d. O., den 26sten März 1838.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Bürgermeister und Syndikus Genschen zum Ober-Bürgermeister der hiesigen Stadt auszuwählen geruhet.

Frankfurt a. d. O., den 6. April 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Publikandum,
die Zuerkennung des Preises für die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches betreffend.

Das unterzeichnete Ministerium hatte unter dem 31. Oktober 1836 die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs zum Gegenstande einer Preisbewerbung gemacht und zur Beurtheilung der eingehenden Entwürfe eine besondere Kommission ernannt, welche, außer dem wirklichen Geheimen Ober-Medizinal-Rathe und Präsidenten Dr Rust als Vorsitzenden, aus zwei ehemaligen Hebammen-Lehrern, dem Geheimen Ober-Medizinal-Rathe Dr. Trüstedt und Regierungs-Medizinal-Rathe Dr. Albers und zwei Professoren der Geburtshülfe, dem Geheimen Medizinal-Rathe Dr. Kluge und Medizinal-Rathe Dr. Busch zusammengesetzt war.

Die Entwürfe sollten bis zum 30. Juni v. J. eingesandt werden. Da indessen bis zum 3. ejusd. mens. der Kommission erst Ein Entwurf zugegangen und überdies von mehreren Seiten ein weiteres Hinausrücken des Einsendungs-Termins gewünscht worden war, so wurde letzterer mittelst nachträglichen Publikandums vom

4. Juni

4. Juni v. J. auf den 31. Oktober ejusd. an. verlegt. Eben daraus ergab sich aber auch die Nothwendigkeit einer weitern Hinausetzung des für die Zuerkennung des Preises ursprünglich auf den 31. Dezember v. J. anberaumten Termins, um so mehr, als der Kommission sogar im November noch 10, kurz vor Ablauf des Einsendungs-Termins eingegangene Schriften zur Beurtheilung anheim fielen.

Ueberhaupt sind 31 Bewerber um den Preis aufgetreten. Je weniger aber der ausgesetzte Eine Preis an sich für so anlockend zu erachten ist, daß er allein beschäftigte Aerzte und Geburtshelfer auf die Gefahr hin, Zeit und Mühe vergeblich zu verwenden, zur Concurrenz hätte bestimmen können; desto mehr glaubt das Ministerium in jener regen Theilnahme an einer, mit der Vervollkommnung des Hebammenwesens im Staate so nahe zusammenhängenden Angelegenheit, einen neuen Belag für die wissenschaftliche Tendenz der Medizinal-Personen des In- und Auslandes und ihre Bereitwilligkeit, zur Förderung gemeinnütziger Zwecke mitzuwirken, erkennen zu müssen, und freut es sich, dies Anerkenntniß hiermit öffentlich aussprechen zu können.

Die eingegangenen Entwürfe selbst sind, sowohl einzeln für sich, als auch in gegenseitiger Beziehung auf einander, von der Eingangs erwähnten Kommission auf das Genaueste geprüft worden, und hat dieselbe nach ihrem, am 28. v. Mts. erstatteten detaillirten Berichte, das mit dem Motto:

„Quae bene distinguit, bene obstetricat“

versehene Manuscript einstimmig für das dem Zwecke entsprechendste und in jeder Beziehung preiswürdigste erklärt. Bei Eröffnung des dem Motto entsprechenden versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser dieses Entwurfs Dr. Joseph Herrmann Schmidt, Director der Krankenhaus-, Entbindungs- und Hebammen-Lehranstalt in Paderborn, welchem das Ministerium demnach den ausgesetzten Preis von

„Einhundert Dukaten“

zuerkennt.

Von den sonst eingegangenen Entwürfen hat die Kommission in ihrem Berichte noch drei, als sich von den übrigen auszeichnend, namhaft gemacht, und zwar die Abhandlung mit dem Motto: „in simplici salus“ als diejenige, welche der zu lobnenden am nächsten stehe, worauf die mit dem Motto: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“ und dieser wieder die mit dem Motto: „Omne nimium nocet“ folge.

Wiewohl nun bei Eröffnung der Preisbewerbung kein Accessit bestimmt worden ist, so hat das Ministerium doch das bei dieser Gelegenheit Seitens der Medizinal-Personen bewiesene rühmliche Streben auch noch dadurch anzuerkennen beschlossen, daß es für die erstgenannten beiden Abhandlungen, namentlich für die mit dem Motto:

„In simplici salus“.

die größere goldene Ehren-Medaille und für die mit dem Motto:

„Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“

die

die kleine goldene Ehren-Medaille als extraordinaire Preise bewilligt, ingleichen die mit dem Motto:

„Omne nimium nocet"

durch eine ehrenvolle Erwähnung hiermit auszeichnet.

Es werden obige Preise den Verfassern der genannten Abhandlungen, wenn sie sich als solche legitimiren, sammt den Manuscripten verabfolgt werden; auch bleibt es diesen dreien Concurrenten freigestellt, zu bestimmen, ob die ihre ausgezeichnete Abhandlungen begleitenden Zettel entsiegelt und auch ihre Namen nachträglich öffentlich bekannt gemacht werden dürfen. Berlin, den 20. März 1838.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Altenstein.

Die Schutzblattern-Impfungen in dem Jahre 1837 betreffend. I. No. 1310. März.

Wie in frühern Jahren hat auch in dem Jahre 1837. die öffentliche allgemeine Impfung der Schutzblattern in den sämmtlichen Kreisen des hiesigen Regierungs-Bezirks statt gefunden und es ist dadurch der bedeutenden Anzahl von 21,301 Individuen, welche mit vollständigem Erfolge vaccinirt worden sind, die Wohlthat der Impfung unentgeldlich zu Theil geworden.

Indem wir die dabei bewiesene lobenswerthe Thätigkeit der Impfärzte und die Mitwirkung der Herren Landräthe und der Magistrate hiermit öffentlich mit Beifall anerkennen, bemerken wir, daß die Zahl der Impfungen, nach den Kreisen, sich folgendermaaßen verhält:

1)	im Arnswalder	Kreise	1039	Impfungen.
2)	„ Calauer	„	1037	„
3)	„ Cottbusser	„	1247	„
4)	„ Crossener	„	1411	„
5)	„ Friedeberger	„	1380	„
6)	„ Gubener	„	872	„
7)	„ Königsberger	„ (nördlichen)	1171	„
8)	„ Königsberger	„ (südlichen)	1112	„
9)	„ Landeberger	„	1909	„
10)	„ Lebuser	„	1496	„
11)	„ Lübbener	„	747	„
12)	„ Luckauer	„	1225	„
13)	„ Soldiner	„	1154	„
14)	„ Sorauer	„	1363	„
15)	„ Spremberger	„	423	„
16)	„ Sternberger	„	2259	„
17)	„ Züllichauer	„	939	„
18)	in der Stadt Frankfurt a. d. O.		517	„
		Summa .	21301	Impfungen.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat März 1838.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter.			
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: Große für den Scheffel.			Gerste: Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	20	3	1	3	6	—	—	—	—	23	11	—	16	—	1	3	1	—	13	8	—	15	—	6	21	—
2	Calau . .	2	1	3	1	2	6	1	1	3	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	7	1	—	18	—	6	—	—
3	Cottbus . .	1	29	—	1	4	8	1	—	11	—	—	—	—	22	8	1	19	—	—	10	3	—	16	6	4	17	—
4	Crossen . .	1	26	7	1	5	10	—	—	—	—	23	10	—	23	9	1	8	9	—	9	9	—	27	6	3	20	—
5	Cüstrin . .	1	12	6	1	6	5	—	24	6	—	24	3	—	19	6	1	7	6	—	9	—	—	12	6	3	4	—
6	Frankfurt .	1	19	—	1	5	11	—	24	9	—	25	—	—	22	—	1	7	1	—	9	3	—	15	—	3	13	4
7	Friedeberg .	1	22	4	1	5	5	—	—	—	—	22	6	—	17	6	1	10	11	—	11	9	—	17	6	5	15	—
8	Guben . .	1	22	6	1	3	5	—	28	9	—	24	1	—	23	3	1	15	—	—	10	—	—	26	3	4	22	6
9	Königsberg	1	15	6	1	5	5	—	25	8	—	24	7	—	18	5	1	5	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	20	6	1	6	3	—	—	—	—	24	1	—	19	5	1	6	3	—	11	6	—	15	—	4	—	—
11	Lübben . .	2	1	3	1	5	—	—	27	6	—	25	—	—	23	10	1	20	—	—	9	—	—	20	—	5	—	—
12	Luckau . .	1	25	6	1	2	10	1	—	10	—	—	—	—	22	2	2	4	—	—	8	4	—	27	6	5	15	—
13	Soldin . .	1	21	8	1	6	9	—	28	5	—	25	6	—	20	5	1	7	11	—	10	—	—	18	9	4	20	—
14	Sorau . .	1	20	4	1	9	1	1	3	3	—	—	—	—	23	9	1	10	—	—	10	—	—	25	—	5	15	—
15	Spremberg	2	—	—	1	6	9	1	1	8	—	—	—	—	25	5	—	—	—	—	10	—	1	2	6	4	27	6
16	Zielenzig .	1	22	6	1	2	9	—	—	—	—	22	6	—	19	7	1	9	6	—	11	—	—	22	—	4	16	6
17	Züllichau .	1	27	—	1	5	2	—	29	—	—	24	7	—	22	1	1	4	1	—	8	—	—	20	—	4	9	9
	Finsterwalde	2	—	—	1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	24	7	1	15	—	—	—	—	—	25	5	4	29	—
Summa . . .		32	7	8	21	2	8	12	16	6	9	19	10	12	28	4	22	3	7	5	18	7	11	24	5	81	5	7
Im Durchschnitt		1	23	9	1	5	2	—	29	—	—	24	2	—	21	7	1	9	—	—	9	11	—	20	10	4	23	3

Patent-Ertheilung. 1. No. 582. April.

Dem Instrumentenmacher Theodor Stöcker in Berlin ist unterm 29. März 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction der Vorrichtung der Hammer, des Dämpfers und der Befestigung der Saiten an dem tafelförmigen Fortepiano, soweit dieselbe für neu anerkannt worden ist,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der im ehemaligen 3ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestandene und aus Schlesien gebürtige Wehrmann Wagner, welcher sich durch seine Auszeichnung bei der Blokade von Glogau im Jahre 1813 ein Erbrecht zum eisernen Kreuze IIter Klasse erworben hat und solches in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1837 jetzt erhalten soll, wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche auf genannten Orden geltend zu machen und sich bis spätestens den 1. Juli d. J. im Büreau des unten genannten Bataillons entweder persönlich oder schriftlich, unter Beibringung des ihm ertheilten Erbberechtigungs-Zeugnisses und eines Führungs-Attestes von seiner gegenwärtig vorgesetzten Behörde ausgestellt, zu melden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche über den Aufenthalt des ꝛc. Wagner Auskunft ertheilen können, ergebenst ersucht, dem Bataillon gefälligst eine Benachrichtigung zukommen lassen zu wollen.

Crossen, den 2. April 1838.

Königl. 1stes Bataillon (Crossener) 12ten Landwehr-Regiments.

de Marche, Major.

Bericht
der Bibel-Gesellschaft zu Frankfurt a. d. O. vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1837.

Unter dem 9. Mai v. J. hatte der Vorstand der hiesigen Bibelgesellschaft eine Bitte um größere Theilnahme an dem Wirken dieses Vereins erlassen, welche auch nicht ohne Erfolg geblieben ist. Wir sehen dies als einen erfreulichen Beweis an, daß ein großer Theil der Bewohner unseres Regierungs-Departements wohl erkennt, wie unter den verschiedenen Arten christlicher Milde und Wohlthätigkeit doch immer diejenigen die seegensreichsten sind, welche das geistige Elend (als die gewöhnliche Ursache der äußern Noth) mehr ins Auge fassen. Gewiß nehmen hier wieder die Bibelgesellschaften mit die erste Stelle ein, da sie durch die Austheilung des göttlichen Wortes Erkenntniß der Sünde und der Heilswahrheiten zu verbreiten und dadurch gewissermaßen dem Uebel an die Wurzel zu kommen suchen. Wir wünschen daher nichts sehnlicher, als daß diese Wahrheit immer mehr anerkannt und so der Armuth auf eine wirksame Weise gewehrt werden möge. Die Klage, daß durch alle äußere Unterstützung die letztere mehr genährt und gefördert als vermindert werde, hat allein in ihrer Nichtbeachtung ihren Grund.

In der beifolgenden Berechnung der im Jahre 1837 eingegangenen Beiträge haben selbige allein aus der Stadt Frankfurt a. d. O. vollständig aufgeführt werden können.

Da

Da die Haupt-Bibelgesellschaft in Berlin am 1. Januar d. J. einen Kassen-Abschluß erwartete, so mußten diejenigen auswärtigen Beiträge, welche für das Jahr 1837 zwar zugesichert aber noch nicht abgeliefert waren, in der Rechnung weggelassen werden. Sie werden aber dafür in der nächsten Jahres-Rechnung nachträglich aufgeführt werden.

Die Einnahmen der Gesellschaft pro 1837 bestanden:

A. Aus dem Kassen-Bestande 24 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf.

B. Aus den Beiträgen.

1) Aus Frankfurt: Se. Durchlaucht der Prinz von Hessen 6 Rthlr., Präsident v. Gerlach 3 Rthlr., Präsident Scheller 1 Rthlr., Präsident v. Wißmann 1 Rthlr., Generale v. Rohr 1 Rthlr., v. Brandenstein 1 Rthlr., v. Kurzel 1 Rthlr., Geheime Ober-Finanz-Rath v. Redtel 1 Rthlr., Geheime-Rath v. Schmieden 1 Rthlr, Major v. Schmeling 2 Rthlr., Regierungs-Räthe v. Wedell 1 Rthlr., v. d. Brincken 1 Rthlr., Hamann 1 Rthlr., Meuß 1 Rthlr., Oberlandesgerichts-Räthe Stubenrauch 1 Rthlr., v. Wulffen 20 Sgr., Consistorial-Räthe Ule 1 Rthlr., Kadach 2 Rthlr., Superintendent Dr. Spieker 2 Rthlr., Prediger Roquette 1 Rthlr., Kayser 1 Rthlr., Vorpahl 1 Rthlr., Grünenthal 1 Rthlr., Voigt 1 Rthlr., Henschel 1 Rthlr., Buchholz 1 Rthlr., Schultze 1 Rthlr., Hauptmann Graf v. Lüttichau 1 Rthlr, Post-Commissarius Strahl 1 Rthlr., Regierungs- und Medizinal-Rath Hartmann 1 Rthlr., Doctor Quincke 1 Rthlr., Kaufleute Kittel 1 Rthlr., Kneiß 15 Sgr., Hofrath Schöne 1 Rthlr., Oberlehrer Heydler 1 Rthlr., Stange 1 Rthlr., Subrector Schönaich 1 Rthlr, Müller 1 Rthlr., Rendanten Burow 1 Rthlr., Hünke 1 Rthlr., Roestel 1 Rthlr, Bäcker Sternberg 1 Rthlr., Steingut-Fabrikant Roestel 15 Sgr., Justiz-Rath Duve 20 Sgr, Stadträthe Petersen 20 Sgr., Kroenitz 1 Rthlr., Fräulein Woltersdorf 1 Rthlr., Frau Professor Meyer 1 Rthlr., Geheime-Rath Moeller 1 Rthlr., Weinmeister Palzer 1 Rthlr., Bau-Inspector Emmich 20 Sgr., Wittwe Petersen 1 Rthlr., Frau v. Bülow 1 Rthlr., Hauptmann Labes 1 Rthlr., Wittwe Mattschas 15 Sgr., Lohgerber Fielitz 15 Sgr., Wittwe Reimann 10 Sgr., M. 15 Sgr., Böhme 10 Sgr., verwittwete v. Borcke 10 Sgr., Schaff 10 Sgr., Gebhardt 10 Sgr., Kubtz 10 Sgr., Justizrath G. 10 Sgr., M. 10 Sgr., Kanecke 10 Sgr., Kamcke 10 Sgr., Handschuh 5 Sgr, G. 15 Sgr., Ruprecht 10 Sgr., Doctor Gaebisch 15 Sgr., Sch. 15 Sgr., H. A. 10 Sgr., im Ganzen 68 Rthlr. 25 Sgr.

2) Von auswärts.

Durch den Herrn Superintendenten Gibelius: der Schul-Inspector Eccius zu Letschin 2 Rthlr., Frau Oberamtmann Baath zu Sachsendorf 2 Rthlr., Superintendent Gibelius 1 Rthlr., die Prediger Kolbe in Falkenhagen 1 Rthlr., Wagner in Seelow 1 Rthlr., Ehrlich in Gusow 1 Rthlr., Hinmerlich in Golzow 1 Rthlr., Winkler in Gorgast 1 Rthlr., Engel in Rathstock 1 Rthlr, Weinholz in Mallnow 1 Rthlr., Reif in Dolgelin 1 Rthlr., Fordan in Podelzig 1 Rthlr., Leßke in Neuendorf 1 Rthlr., Engel in Tuchebund 1 Rthlr., Griese in Arnsdorf 15 Sgr., Kaiser in Döbberin 15 Sgr., Magnus in Reitwein 15 Sgr., Gerloff in Sieversdorff 15 Sgr., Wilde in Treplin 15 Sgr., Ehrlich in Wilmersdorf 15 Sgr., Gutsbesitzer Schulze in Herzershof 1 Rthlr., Kantoren Pachäli in Letschin 1 Rthlr., Wonneberger in Zechin 1 Rthlr., Schmidt in Genschmar 1 Rthlr., Kantzke in Falkenhagen 10 Sgr, Nagler in Gorgast 10 Sgr., die Küster Schlegel in Arensdorf 15 Sgr., Zerbe in Schönfließ 10 Sgr., Rehfeld in Petershagen 10 Sgr., Krüger in Petersdorf 10 Sgr., aus Sachsendorf der Kirchenvorsteher Kubsch 15 Sgr., Schulvorsteher Gräbert 15 Sgr., Schulze Bischoff 15 Sgr., Knospe 15 Sgr., Schullehrer Andrä in Alt-Langsow 10 Sgr., Kandidat Reimann in Libbenichen 20 Sgr., im Ganzen 28 Rthlr. 5 Sgr.

Durch den Schul-Inspektor Krahner in Luckau. Der Schul-Inspector Krahner 20 Sgr., Diaconus Hubert 15 Sgr., Bäcker Müller 2½ Sgr., Schenk 10 Sgr.,

Wittwe Vogt 5 Sgr., Eichelbaum 2 Sgr., Weideck 10 Sgr., Voigt 5 Sgr., Groß 4 Sgr., Schultze 10 Sgr., Kühne 5 Sgr., Riech jun. 2½ Sgr., Klinkmüller 2 Sgr., Mittig sen. 2½ Sgr., Richter 2½ Sgr., Löscher 2½ Sgr., Juling 2½ Sgr., Wittwe Wehle 5 Sgr., Gramp 15 Sgr., Lische 2½ Sgr., Wogt 5 Sgr., Hausknecht Lehmann 1 Sgr. 3 Pf., Stubenhorst 5 Sgr., Miethke 2½ Sgr., Haupt sen. 5 Sgr., Günther 2½ Sgr., Sämisch 10 Sgr., Huhn 1 Sgr., Winter 5 Sgr., Beekh 10 Sgr., Kintzsch 2½ Sgr., Gottlob Vogt 10 Sgr., Gelle 2½ Sgr., Mehnert 5 Sgr., Stulpner 10 Sgr., Kansdorf 2½ Sgr., W. Wahle 2½ Sgr., Pleese 1 Sgr., Bobach 6 Pf., Racktück 1 Sgr., Thielick 1 Sgr. 6 Pf., Richter 4 Pf., Luchmann 6 Pf., Wahle 2½ Sgr., Müller 2 Sgr., Görner 5 Sgr., Ring sen. 2½ Sgr., Klinkmüller 2 Sgr., Wittwe Gletizsch 2½ Sgr., Peter Vogt 10 Sgr., Mohrstädt 10 Sgr., W. Hesse 2 Sgr., Heugel 5 Sgr., Dietrich 1 Sgr., Neitech 1 Sgr., Jentsch 6 Pf., Graßmann 5 Sgr., Lehmann sen. 2½ Sgr., Richter 2½ Sgr., Tappert 2½ Sgr., Fehland 2½ Sgr., Pählitzsch 5 Sgr., Klinkmüller 5 Sgr., Fr. v. Larisch 10 Sgr., Nacher 2½ Sgr., Wilhelm 2 Sgr., Buchmann 1 Sgr., Wölffer 2½ Sgr., Beckl 10 Sgr., Jetschmann 1 Sgr., Göske 2½ Sgr., Weber 2 Sgr., Kühne 5 Sgr., Hartenstein 2½ Sgr., W. Pitschmann 1 Sgr., Möbius 1 Sgr., Seltmann 1 Sgr., Hille 1 Sgr., Eichelbaum 5 Sgr., Eyßner 2½ Sgr., Giese 7½ Sgr., Leberecht 5 Sgr., Kammacher 5 Sgr, Bangert 5 Sgr., W. Erlemann 1 Sgr., Gralich 2½ Sgr., Jungham 10 Sgr., Neuhoff 10 Sgr., W. Beckh 5 Sgr., Steier sen. 5 Sgr., Nackmiffel 10 Sgr., Schrader 5 Sgr., Roßwan 2½ Sgr, Schulz 5 Sgr., Käschke 5 Sgr., Wesenfeld 2½ Sgr., W. Schultzen 2½ Sgr., Gretsel 2 Sgr., Ortsner 2 Sgr., Schröder 2 Sgr., Jentsch 2½ Sgr., Karschickel 2 Sgr., Kähne 2 Sgr., Fröhde 2 Sgr, Schmidt 2 Sgr., Gerndt 2 Sgr., Müller 2 Sgr., Stendel 2 Sgr., Hobenheim 2 Sgr, Schultze 2 Sgr., Löwel 5 Sgr., Schwardt 2½ Sgr., Huhn 2 Sgr., Färber Klinkmüller 2½ Sgr., Kuntze 5 Sgr., Münich 1 Sgr., Wenzel 10 Sgr., zusammen 16 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf.

Durch den Prediger Bölicke zu Soldin: Fräulein v. Flotow 1 Rthlr., Regierungs-Räthe v. Daun 1 Rthlr., Dönniges 1 Rthlr., Fr. Generalin v. Stranz 1 Rthlr, Obristen v. Skribinsky 1 Rthlr., Krüger 15 Sgr., Rector Müller 15 Sgr., Apotheker Sala 7½ Sgr., Oeconomie-Räthe Calsow 1 Rthlr., Keller 15 Sgr., Commissions-Rath Zimmermann 1 Rthlr., Kreisphysikus Dr. Holzhausen 10 Sgr., Kandidat Debelius 15 Sgr., zusammen 9 Rthlr.

Durch Herrn Superintendent Roth zu Lübben 5 Rthlr. Prediger Gründler in Nahausen 3 Rthlr., Schultze Krethke zu Cocceji 5 Rthlr., Prediger Wirth in Müncheberg 2 Rthlr., Blobel in Göritz 1 Rthlr., zusammen 11 Rthlr. Ertrag einiger Collecten 8 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. An Geschenken 5 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Summa aller Beiträge 151 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf.

C. Aus dem Erlös verkaufter Bibeln 23 Rthlr. 25 Sgr. Summa aller Einnahmen 200 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf.

Ausgabe. Für 300 Bibeln so angekauft und vertheilt worden sind 207 Rthlr. 25 Sgr., für gedruckte Anzeigen 2 Rthlr. 8 Sgr., in Summa 210 Rthlr. 3 Sgr.

Die Einnahme betrug 200 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf.

Bleibt ein Vorschuß von 9 " 24 " 2 "

Seit dem Bestehen der Gesellschaft sind 3530 Bibeln vertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1838.

Der Vorstand der Bibel-Gesellschaft.

v. Schmeling. Ule. Vorpahl. Spieker. Kayser.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 16.

Ausgegeben den 18. April 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 13. enthält (No. 1881.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Februar 1838, wegen Ablösung der Hülfsdienste in der Provinz Preußen.

(No. 1882.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. März 1838, nebst Tarif für die Erhebung des Wege- und Brückengeldes zu Guhrau.

(No. 1883.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. April 1838, betreffend das Verfahren gegen diejenigen, welche sich der heimlichen Verbreitung von Erlassen auswärtiger geistlicher Oberen und ihrer Agenten schuldig machen.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 39. An- und Abmeldungen bei Wohnungs-Veränderungen, der Fremden ꝛc. I. No. 1641. Dezember.

Um die Ungleichförmigkeit, welche hinsichtlich der Vorschriften über die Verpflichtung zu polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen wahrgenommen ist, zu entfernen, hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei mittelst Verfügung vom 18. Dezember v. J. bestimmt:

1) daß jeder Hauseigenthümer verpflichtet sein soll, von dem Anzuge oder Abzuge seiner Miether der Orts-Polizei-Behörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben;
2) zu einer gleichen Anzeige sind Aftervermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen;
3) der An- und Abzug des Gesindes und der Hausofficianten ist von den Dienstherrschaften binnen 24 Stunden bei der Orts-Polizei-Behörde anzuzeigen, und

4) binnen

4) binnen gleicher Frist soll daselbst auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Anzeige von der Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen und Gewerbegehülfen erfolgen.

Diese Bestimmungen sollen sowohl auf dem platten Lande als in den Städten Anwendung finden und Kontraventionen dagegen mit einer Ordnungsstrafe von einem Thaler oder mit vier und zwanzigstündiger Gefängnißstrafe gerügt werden.

In den Dörfern, in welchen Dominial-Obrigkeiten nicht vorhanden sind, sollen die vorgeschriebenen Meldungen bei den Ortsschulzen mündlich oder schriftlich geschehen, und die Schulzen demgemäß auch zur Festsetzung der Strafe und zur Einziehung derselben zum Besten der Orts-Armen-Kasse ermächtigt sein.

Die Rittergutsbesitzer, auch wenn sie mit der Polizeigerichtsbarkeit versehen sind, sind verpflichtet, von den bei ihnen miethsweise oder als Gesinde, Haus-Officianten, Fabrik-Arbeiter u. s. w. anziehenden Personen, so wie vom Abgange derselben, dem Landrathe binnen acht Tagen Anzeige zu machen, ebenfalls bei Vermeidung einer Geldstrafe von einem Thaler.

Was die Meldung der Fremden betrifft, so sind die darüber bestehenden Gesetze durch das allgemeine Paß-Edikt vom 22sten Juni 1817. §. 17. 18. (Gesetzsammlung S. 152. ff.) eingeschärft worden, und es sind darnach sämmtliche Einwohner jedes Orts, nach §. 439. Tit. 8. Th. 2. des Allgemeinen Landrechts aber besonders die Gastwirthe, Krüger ꝛc., verpflichtet, die bei ihnen übernachtenden Fremden den Polizeibehörden, in den Städten dem Magistrate, auf dem Lande aber dem Schulzen, ordentlich zu melden.

Die Meldung muß bei verdächtig erscheinenden Personen sogleich, sonst aber noch an dem Tage der Ankunft und nur, wenn diese erst nach 8 Uhr Abends erfolgt, am nächsten Morgen bis 8 Uhr bewirkt werden.

Die Verabsäumung oder Verzögerung derselben ist künftig — ohne Unterschied zwischen Stadt und Land — mit einer Geldstrafe von einem Thaler oder, im Falle des Unvermögens, mit 24stündigem Gefängniß zu ahnden. Bei einer fernern Kontravention kann die Strafe geschärft und gegen Gastwirthe, Krüger, Herbergirer ꝛc. bei öfterer Wiederholung nach §. 5. der Königl. Kabinetsordre vom 7ten Februar 1835. bis zur Verweigerung des Erlaubniß-Scheins zur Fortsetzung des Gewerbes ausgedehnt werden.

Die Meldung der eingewanderten Handwerksgesellen muß in gleicher Art und bei gleicher Strafe erfolgen, und sind, dem Reglement vom 21sten März 1835. gemäß, die Herbergswirthe durch die Polizei-Behörden deshalb mit Anweisung zu versehen.

Hinsichtlich der Meldung solcher Personen, welche am Orte ihren bleibenden Aufenthalt nehmen wollen, hat es bei unserer Verordnung vom 18. August 1834. §. 1—4. sein Bewenden.

Vor-

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht; die Polizei-Behörden haben sie aber auch — wie es auch hinsichtlich anderer ortspolizeilichen Verordnungen billig gefordert werden kann — von Zeit zu Zeit am Orte in herkömmlicher Weise öffentlich in Erinnerung zu bringen und dann auf deren Befolgung zu halten, welches auch durch die Herrn Landräthe zu beaufsichtigen ist.

Frankfurt a. d. O, den 14. April 1838.

Bekanntmachung
die Auszahlung der zum 1. Juli 1838 gekündigten 850000 Rthlr. Staatsschuldscheine betreffend.

No. 40.

Die durch unser Publicandum vom 1. März d. J. zum 1. Juli 1838 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 850000 Rthlr. nebst deren am 1. Juli c. zur Realisation kommenden Zins-Coupons können gegen die in jenem Publicando vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1. Juni d. J. ab hier in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße No. 30., eingelöset werden.

Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine können daher diese mit dem dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1838 ab, schon vor dem 1. Juni d. J. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse einsenden, wonach ihnen alsdann die Valuta derselben bis zum 1. Juli c. ausgezahlt werden wird.

Berlin, den 4. April 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1838.

No. 41.
No. 460. April.

Zum Retablissement der durch einen Blitzstrahl eingeäscherten evangelischen Kirche und Thurmes zu Medzibor im Breslauer Regierungs-Bezirk ist Behufs Unterstützung der sehr armen evangelischen Kirchen-Gemeine höhern Orts eine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Superintendenten und Magistrate in unserem Regierungsbezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 10. Juli c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, gleichzeitig auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1838.

No. 42. Bücher-Debits-Anzeige. 1. No. 459. April.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium zu Berlin hat den nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 5 Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Jugend-Klänge. Dichterische Versuche von Joh. Jos. Müller. St. Gallen 1838. In Commission bei Huber und Comp. 8vo.
2) Conditorei des Orients von Friedr. Unger. Athen und Nauplia bei Benedict Ritz 1838. 8vo.
3) Der große Versöhnungstag, zum heilsamen Gebrauch des Leidens und Sterbens unsers Herrn Jesu Christi ꝛc. von Charl. Elis. N belin, geb. Rambachin. Durchgesehen und vervollständigt vom Pfarrer W. Köllner, nebst einem Vorwort vom Missionar Zaremba. Zweite Auflage. Basel, bei C. F. Spittler 1838. 8vo.
4) Die Maulbeerbäume und die Seidenwürmer in der Schweiz von Allemand-Ehinger. Eine Jahresschrift No. 1. 1837. gr. 8vo. Text und Titel französisch und deutsch, gedruckt zu Biel bei Schneider und Comp.; ingleichen
5) für die zu Luzern in den Jahren 1831, 1832 und 1833 erschienene Zeitschrift: Bulletin der eidgenössischen Sanitäts-Commission.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1838.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No 23. Nach dem Rescripte des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz, vom 12. d. M., sollen im Einverständnisse mit den Herrn Ministern des Innern und der Finanzen von den in Folge der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen und Gemeinheitstheilungen zum gerichtlichen Depositorium eingezahlten Geldern und Documenten weder Depositat-Gebühren genommen noch Stempel zu den Depositat-Quittungen verwendet werden.

Diese Bestimmung wird den Gerichten des Departements zur Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 30. März 1838.

Personal-Chronik

Der Stadtwundarzt George Karl Bürger zu Arnswalde ist als Wundarzt erster Klasse approbirt worden.

In dem Niederlausitzschen Hebammen-Lehr-Institute zu Lübben sind nachstehend benannte Frauen:

1) Johanne Christiane verehelichte Andrae aus Merke; 2) Marie Elisabeth verehelichte Türk aus Pablo; 3) Johanne Catharine Sader geborne Zwei-

tasch aus Schlaben; 4) Katharine verehelichte Reinsch aus Werchow; 5) unverehelichte Anne Ruben aus Coswig; 6) Marie verehelichte Noschka aus Laasow; 7) Anne Elisabeth verehelichte Järisch aus Weissagk; 8) Elisabeth verehelichte Feiertag aus Groß-Buckow; 9) Philippine verehelichte Wittenberg aus Lübbenau; 10) Johanne Caroline Louise verehelichte Schulz aus Fürstenberg und 11) Johanne Eleonora verehelichte Sandmann aus Forste; in der Geburtshülfe theoretisch und praktisch unterrichtet, in der abgehaltenen öffentlichen Prüfung wohl bestanden, und demnächst als Hebammen approbirt worden.

Es sind a) zum Bürgermeister: in Müncheberg der Bürgermeister Krüger fernerweit;

b) zu Kämmerern: daselbst, der Kämmerer Lenz fernerweit und in Seelow der Kaufmann Heyfelder;

c) zum Stadtrath: in Frankfurt a. d. O. der Kaufmann Schwager;

d) zu Rathsherren: in Guben der Kaufmann Wolf, der Drechslermeister Dörfling und der Fleischer-Oberälteste Hefter; in Cüstrin der Kaufmann Silling; in Sorau die bisherigen Rathsherren Rauert und Schulze fernerweit; in Luckau der Fleischermeister Steyer; in Cottbus die Rathsherren Gebauer und Ruff fernerweit; in Lübben der Kupferschmidtmeister Straßer und der Doktor Essiger;

e) zu Rathsmännern: in Königswalde der Apotheker Glesmer und der Schornsteinfegermeister Baumgarten, in Fürstenwalde der Kaufmann Leonhardt, in Zielenzig der Doctor medicinae Deré, in Calau, der Wollhändler Schlesier und in Reetz der Kaufmann Berndt, gewählt und bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11. April 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Justiz-Amtmann Buckatzsch zu Guben hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Sembten niedergelegt und ist solche dem Kreis-Justiz-Commissarius Loescher zu Pförten übertragen worden.

Der Justiz-Commissarius Pfleßer zu Luckau ist zugleich zum Notar in dem Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts bestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Der Braueigen Kopplin zu Arnswalde, Arnswalder Kreises, hat auf der dortigen Feldmark ein neues Vorwerk errichtet, welchem mit unserer Genehmigung der Name Kopplinsthal beigelegt worden ist. Ortsbenennung. 1. No. 1990. März.

Frankfurt a. d. O, den 7. April 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat März. 1. No. 686. April.

Witterung. Das gegen Ende des Monats Februar eingetretene Thauwetter dauerte im Monate März, jedoch in mehreren Nächten und an einigen Tagen von gelindem Froste unterbrochen, fort. Die große Masse des gefallenen Schnees, das starke, die Gewässer bedeckende Eis und der tief in die Erde eingedrungene Frost wichen aber nur langsam. Die Witterung war größtentheils unfreundlich und rauh, die Luft fast immer trübe und selten durch Sonnenstrahlen erwärmt. An 10 Tagen und in 3 Nächten fiel Regen und an 6 Tagen und in 3 Nächten Schnee, jedoch nicht in bedeutender Menge. Nebel zeigten sich an 9 Tagen und an 2 Morgen wurde Reif bemerkt. Vorherrschende Winde waren Südost und Südwest. Der höchste Barometerstand fand am 28sten Morgens = 28″ 6,7‴ statt, der niedrigste am 17ten Abends = 27″ 5,7‴; der höchste Thermometerstand am 21sten Mittags = + 9° Reaumur und der niedrigste am 10ten Morgens = — 5½° Reaumur. Am 25sten will man ein entferntes Gewitter wahrgenommen haben. Ein nachtheiliger Einfluß des Frostes auf die Wintersaaten ist nicht bemerkt worden. Dagegen haben der Wein und die Obstbäume durch die strenge Kälte gelitten. Die ungünstige Witterung und die feuchte Beschaffenheit des Bodens hat die Bestellung der Sommersaaten zurückgehalten, und nur auf den höher gelegenen Feldern hat der Landwirth solche hier und da beginnen können.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind gegen die des vorigen Monats etwas gestiegen.

Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der Menschen war auch in diesem Monate ziemlich günstig, und die Krankheiten, der Jahreszeit ungeachtet, weder durch zu große Frequenz, noch durch besondere Heftigkeit ausgezeichnet. Die Sterblichkeit erhielt sich in den normalmäßigen Schranken. Die rheumatisch-katarrhalischen Krankheitsformen behielten, wie in den vorigen Monaten, die Oberhand; katarrhalisch-rheumatische Fieber, Schnupfen, Husten, Augen- und Hals-Affectionen, Drüsenanschwellungen, acute und chronische Rheumatismen und gichtische Leiden waren die am häufigsten vorkommenden Krankheiten. Hierzu gesellten sich Entzündungen der Respirationsorgane, vorzüglich der Lungen, des Rippenfelles und des Unterleibes. Außerdem beobachtete man gastrisch-rheumatische und nervöse Fieber, Durchfälle und Hämorrhoidalbeschwerden, hin und wieder auch Wechselfieber. Kinder litten an Keuchhusten. Unter den Ausschlagskrankheiten kamen am häufigsten Varizellen, Scharlach und Masern dagegen sparsam vor; die Pocken, größtentheils in der Modification der Varioliden, zeigten sich an einzelnen Orten. Häufig aber, besonders auf dem Lande, kam die Krätze zum Vorschein, da die Landleute diese Krankheit gewöhnlich vernachläßigen und selten ärztliche Hülfe dagegen suchen. Als chronische Krankheiten zeigten sich Abzehrungen, Lungensucht und Wassersucht. Im Allgemeinen waren Kongestionen, besonders nach dem Kopfe und der Brust, sehr gemein, und Schlaganfälle kamen nicht nur bei Erwachsenen, sondern selbst bei Kindern vor.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war befriedigend. Nur unter den Schaafheerden in Bieberteich und Louisa, im Sternberger Kreise, ist die Klauenseuche ausgebrochen. Zur Verhinderung der weiteren Verbreitung dieser Krankheit sind die erforderlichen Maaßregeln getroffen worden. In Kernein, im Landsberger Kreise, und in Kuschern, im Gubener Kreise, haben sich tolle Hunde gezeigt, welche mehrere andere Hunde gebissen haben, aber nebst diesen getödtet worden sind.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Von 8 Selbstmördern endeten 5 durch Ersäufen und 2 durch Erhängen, einer aber schnitt sich den Hals ab. — Zehn Leichname wurden aufgefunden. Sieben Personen ertranken in Folge der am 16. März durch die Oderdamm-Durchbrüche eingetretenen Ueberschwemmungen. — Ein Mädchen von 5 Jahren starb durch den Genuß von Branntwein, den es in Abwesenheit der Eltern in einer Flasche vorgefunden hatte. — Ein funfzehnjähriger Dienstjunge ertrank in einem Wassergraben. — Ein Kind wurde durch Kamminfeuer so verletzt, daß es wenige Stunden darauf den Geist aufgab, und eine Dienstmagd wurde beim Holzfällen durch einen niederstürzenden Baum erschlagen.

Feuersbrünste. Im Ganzen sind uns 23 Brände angezeigt worden, von welchen zwei im Entstehen gelöscht wurden. Keiner derselben ist von großer Bedeutung. Das Dorf Goschzschen, im Lübbener Kreise, welches bereits im Januar d. J. durch eine Feuersbrunst heimgesucht worden, hat im Monate März dreimal Brandunglück betroffen, und es läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dabei Bosheit mit im Spiele gewesen ist.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Als muthmaßlich gestohlen sind ein neuer grauer Tuchmantel, ein neuer schwarzer Schaafpelz und 5¼ Elle mittelfein blaues Tuch in Beschlag genommen worden. Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung am 24. d. M. Vormittags 11 Uhr in unserm Gerichtslokal einzufinden. Kosten entstehen ihnen dadurch nicht.

Drossen, den 3. April 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Am 6. April d. J. ist auf der innern Seite des dem Dorfe Zäckerick gegenüberliegenden Dammes ein todter männlicher Körper von 5 Fuß 2 Zoll Länge gefunden worden. Derselbe war von Fäulniß bereits so sehr zerstört, daß von den Gesichtszügen gar nichts mehr zu erkennen war. Haare und Augen fehlten gänzlich; ebenso die Zähne, mit Ausnahme dreier Schneidezähne im Oberkiefer.

Bekleidet war der Leichnam, welcher dem Anscheine nach im höhern Lebensalter gestanden, nur am linken Fuße mit einem Lederschuhe und einem blauwollenen fast gänzlich verwitterten Strumpfe; am Halse mit einem wie es schien blau gewesenen baum-

baumwollenen Halstuche und außerdem mit blautuchenen, losgeknöpften und herunterhängenden Beinkleidern mit grauleinewandnem Futter. An ihnen hingen blautuchene, gleichfalls mit grauer Leinewand gefütterte ungefähr drei Zoll breite Hosenträger.

Alle diejenigen welche von dem Verstorbenen, der hier ganz unbekannt ist, Auskunft zu geben vermögen, werden hiermit aufgefordert, uns davon innerhalb vier Wochen Anzeige zu machen.

Kosten werden ihnen daher unter keinen Umständen verursacht.

Zehden, den 10. April 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Einer höheren Bestimmung zufolge werden die Dampfschiffe zwischen Hamburg und Havre während der Dauer der diesjährigen Dampfschifffahrt nicht an bestimmten Wochentagen, sondern alle 5 Tage sowohl aus Hamburg als aus Havre abgefertigt werden.

Aus Hamburg soll die Abfertigung am 3. 8. 13. 18. 23. und 28. jeden Monats; aus Havre dagegen am 1. 6. 11. 16. 21. und 26. jeden Monats statt finden.

Bei diesem Gange der gedachten Dampfschiffe werden nur diejenigen nach Frankreich bestimmten Briefe über Hamburg und von da mit dem Dampfschiffe nach Havre befördert werden, welche auf der Adresse den Vermerk enthalten, daß die Leitung auf diesem Wege verlangt wird.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1838.

Königl. Preuß. Post-Amt. Mann.

Dem Fischer Martin Locke zu Kriescht sind in der Nacht vom 14 — 15. d. M. zwei Pferde aus dem Stalle gestohlen worden:

a) eine kirschbraune Stute mit Stern, 5 Jahr alt und 4 Fuß 10 Zoll groß,
b) ein dunkelbrauner Wallach mit Bläße und 4 weißen Füßen, 3 Jahr alt und 5 Fuß groß.

Beide Pferde sind am rechten Schenkel mit einer Krone und einem S. gebrannt.

Der Dieb ist über Drossen, Reppen, bei Auruth über die Oder und über Züllendorf, Krebsjauche bis Lossow verfolgt worden, ist mittler Statur und zwischen 30 — 40 Jahr alt. Bekleidet war derselbe mit einem grünen Tuchüberrock, grauen Hosen und grüner Mütze mit geflicktem Schirme.

Alle Behörden und Jedermann werden ersucht, dies gestohlene Gut anzuhalten, in sichern Gewahrsam zu bringen und mir Anzeige davon zu machen, wenn es geschehen.

Frankfurt a. d. O, den 16. April 1838.

Der Landrath. Karbe.

Durch

Durch den erfolgten Durchbruch des Dammes bei der Cunersdorfer Mühle auf der Straße nach Zielenzig und Crossen, ist die Passage daselbst auf längere Zeit gehemmt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bekanntmachung.

Fritschendorf, den 11. April 1838.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Märkscher Verein für Thierschau, Pferdezucht und Pferdedressur.

Es wird vorläufig zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die diesjährigen Pferderennen und Thierschau bei Frankfurt a. d. O. vier bis fünf Tage nach den Berliner Rennen Statt haben werden. Sobald die Zeit der letzteren genau bekannt sein wird, sollen die Tage der hiesigen Rennen und Thierschau und in welcher Reihenfolge sie Statt finden sollen, spätestens aber vier Wochen vor denselben, öffentlich bekannt gemacht werden. Auch für dieses Jahr sind folgende Rennen beschlossen worden:

1) Pferde im Regierungsbezirke Frankfurt a. d. O. gezüchtet, wenn dieselben auch nicht mehr im Besitz ihrer Züchter sich befinden. Freie Bahn. 1000 Ruthen. Doppelter Sieg.
   Gewicht für dreijährige Pferde 110 Pfd.
   " " vier " " 128 "
   " " fünf " " 137 "
   " " sechs " " 142 "
   Stuten und Wallache drei Pfund weniger.
2) Pferde aller Länder, seit drei Monaten im Besitz von solchen Vereinmitgliedern, welche im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. wohnhaft oder ansäßig sind. Freie Bahn. 1000 Ruthen. Einfacher Sieg. Gewicht wie ad 1.
3) Pferde aller Länder, im Besitz von Mitgliedern des Vereins. Mindestens fünf Bewerber. 3 Frd'or. Einsatz. Freie Bahn. 1000 Ruthen. Doppelter Sieg. Gewicht wie ad 1. Bezahlen oder Reiten.
4) Pferde im Besitz von Mitgliedern des Vereins, ohne Rücksicht auf Vaterland und Gewicht. Herren reiten. 3 Frd'or. Einsatz. Freie Bahn. 1000 Ruthen. Einfacher Sieg. Mindestens zwei Bewerber.
5) Pferde von Bauern oder Ackerbürgern aus dem Ober-Präsidialbezirk der Mark Brandenburg gezogen und im Besitz der Züchter, worüber diese sich durch glaubhafte Atteste ihrer Kreisbehörde ausweisen müssen. Freie Bahn. 600 Ruthen. Einfacher Sieg. Kein Normalgewicht. Mindestens vier Bewerber.
6) Vorreiten der Campagne-Pferde: das Vaterland der Pferde ist gleichgültig. Sie müssen wohlgebaut, 5 Fuß hoch und völlig fehlerfrei sein. Mit dem Nationale muß das Wort des Eigenthümers gegeben werden:
   daß kein Anderer sich mit der Dressur desselben beschäftigt, vielmehr der Eigenthümer selbst es dressirt habe.
7) Jagdrennen: abgesteckte Bahn. Mindestens 1000 Ruthen. Kein Normalgewicht. Mindestens sechs Bewerber. 2 Frd'or. Einsatz.
8) Preisbewerbung für Zug- und Arbeits-Pferde: Pferde im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. gezogen, welche zu den gewöhnlichen Verrichtungen des Landmannes besonders brauchbar erscheinen und dies dadurch beweisen, daß sie auf der Rennbahn 500 Ruthen weit auf einem vierrädrigen Wagen 8 Centner pro Pferd im Trabe ziehen.

9) Pro-

9) Propoſition des Herrn Baron v. Muſchwitz:

a) Jagdrennen. Eine deutſche Meile. Bahn durch's Direktorium abgeſteckt. 6 Frd'or. Einſatz. Halb Reugeld. Herren reiten. Anmeldung bis zum Tage vor dem Rennen. Anmeldung am Pfoſten doppelt. (5 Unterſchriften.)

b) Herren reiten. Eine halbe Meile. Einfacher Sieg. 2 Frd'or. Einſatz. Ganz Reugeld. Bis zum Ablauf offen. Das letzte Pferd bezahlt dem zweiten den Einſatz. (15 Unterſchriften.)

Thierſchau. Zur Bewerbung um die Preiſe, welche auf die beſten zur Schau geſtellten Rinder und Schaafe ausgeſetzt werden, können nur ſolche Thiere zugelaſſen werden, welche in dem Ober-Präſidialbezirk der Mark Brandenburg gezogen ſind.

Da es der allgemeine Wunſch iſt, den Sieger im erſten Rennen zu einem möglichſt hohen Preiſe zu erſtehen und demnächſt zur Verlooſung unter ſämmtliche Theilnehmer des Vereins zu ſtellen, überhaupt aber die Preiſe ſämmtlicher Rennen gegen die des vorigen Jahres zu erhöhen, die Mittel indeſſen, welche dem Verein zu dieſem Zwecke zu Gebote ſtehen werden, ſich noch nicht vollſtändig überſehen laſſen, ſo kann für jetzt nur angegeben werden, daß im Jahre 1837 der Preis des erſten Rennens 300 Rthlr., des zweiten Rennens 200 Rthlr., des dritten Rennens 200 Rthlr., des vierten Rennens 150 Rthlr., des fünften Rennens für das erſte Pferd 100 Rthlr., bei mehr als ſechs Bewerber für das zweite Pferd 50 Rthlr., des am beſten gerittenen Campagne-Pferdes 100 Rthlr., des ſiebenten Rennens 100 Rthlr. und des achten Rennens 60 Rthlr. geweſen iſt und daß auch jetzt das Erbieten des Herrn Kammerherrn von Müllheim auf Guhden

ſechs Stuten, welche Ackerbürgern oder Bauergutsbeſitzern des Frankfurter Regierungsbezirks gehören und bei dem Frankfurter Rennen thätig geweſen ſind, durch ſeine Vollbluthengſte unentgeldlich decken zu laſſen,

fortbeſteht. Zugleich mit den Tagen der Rennen und der Thierſchau ſollen die ausgeſetzten Preiſe genau bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. d. O., den 4. April 1838.

Directorium des Märkſchen Vereins für Thierſchau, Pferdezucht und Pferdedreſſur.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 17.

Ausgegeben den 25. April 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 14. enthält (No. 1884.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, über die fernere Vereinigung des Fürstenthums Waldeck mit Preußen zu einem übereinstimmenden Zoll- und Steuersysteme. Vom 9. Januar 1838.

No. 15. enthält (No. 1885.) Gesetz wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen. Vom 31. März 1838.

(No. 1886.) Deklaration des §. 54. Tit. 6. Theil I. des allgemeinen Landrechts, betreffend die Verjährungsfrist bei einer Schadens-Ersatz-Forderung. Vom 31. März 1838.

Verordnungen des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Nach den uns von den Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. d. O. mitgetheilten Nachweisungen der in der Provinz Brandenburg lebenden taubstummen Kinder vom vollendeten fünften bis zum vollendeten funfzehnten Lebensjahr betrug:

I. die Gesammtzahl der in dem angegebenen Alter stehenden taubstummen Kinder:

a) in dem Regierungsbezirk Potsdam . . .	121.
b) in dem Regierungsbezirk Frankfurt . . .	102.
in Summa	223.

II. die Zahl derjenigen taubstummen Kinder, welche für bildungsfähig erachtet wurden:

a) in dem Regierungsbezirk Potsdam . . .	104.
b) in dem Regierungsbezirk Frankfurt . . .	86.
in Summa	190.

III. die Zahl derjenigen taubstummen Kinder, welche Unterricht genossen:

a) im Regierungsbezirk Potsdam	. . . .	86.
b) im Regierungsbezirk Frankfurt	. . . .	68.
	in Summa	154.

Von den in Berlin lebenden bildungsfähigen taubstummen Kindern wurden:

a) in der Taubstummen-Anstalt	. . . . .	61.
b) in der Privat-Anstalt des Lehrers Tappe	. .	14.
	in Summa	75.

unterrichtet, und es betrug daher die Zahl aller taubstummen Kinder in der Provinz Brandenburg, welche Unterricht genossen, 229.

Die Zahl der zur Aufnahme in die hiesige Taubstummen-Anstalt notirten Kinder hat sich zwar, nachdem durch unsere Bekanntmachung vom 26. August 1836 die Grenze des aufnahmefähigen Alters auf das vollendete zwölfte Lebensjahr bestimmt worden, auf 61 verringert; diese Zahl der Anwarter steht jedoch mit der Zahl der Freistellen in der hiesigen Taubstummen-Anstalt noch immer im Mißverhältniß, und es kann nur ein geringer Theil der Anwarter zur Aufnahme gelangen; namentlich ist für diejenigen Kinder, welche nach dem vollendeten zehnten Lebensjahr angemeldet werden, nur sehr geringe Wahrscheinlichkeit der Aufnahme vorhanden.

Unter diesen Umständen können wir den Herren Superintendenten, Schulinspektoren und Geistlichen, so wie den Ortsobrigkeiten nur empfehlen, für den Unterricht der jedes Ortes befindlichen taubstummen aber bildungsfähigen Kinder auf die in unserer Circularverfügung vom 31. Dezember 1834 angedeutete Weise zu sorgen, zu diesem Ende auf regelmäßigen Schulbesuch auch hinsichtlich der taubstummen Kinder, vom vollendeten siebenten Lebensjahre an, mit Nachdruck zu halten, die besondere Unterweisung derselben durch einen des Taubstummen-Unterrichts kundigen Lehrer auf die den Umständen angemessenste Weise zu vermitteln, und mit Eifer darauf hinzuwirken, daß die Kenntniß des Taubstummen-Unterrichts unter den Elementarlehrern immer weiter verbreitet werde.

Innerhalb des Regierungsbezirks Potsdam befinden sich nach der Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 18. Oktober v. J. (Amtsblatt vom Jahre 1837, Stück 43., Seite 328.) bereits an 32 Orten des Taubstummen-Unterrichts kundige Lehrer, und es wird hier möglich sein, jedem taubstummen Kinde entweder an dessen Wohnorte oder doch in der Nähe desselben den nothwendigen Unterricht zu gewähren.

In dem Regierungsbezirk Frankfurt befinden sich zwar zur Zeit nur wenige des Taubstummen-Unterrichts kundige Lehrer, indeß werden hoffentlich auch hier die Verhältnisse sich bald günstiger gestalten, da im Laufe dieses Jahres für eine Anzahl von Lehrern aus dem gedachten Regierungsbezirk ein Lehrkursus über Taubstummen-Unterricht in der hiesigen Taubstummen-Anstalt gehalten werden soll.

Berlin, den 11. April 1838.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Diejenigen jungen Leute, welche sich zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle gehörig vorbereiten wollen, machen wir auf die Seminar-Präparanden-Anstalten: 1) des Prediger Bieck zu Warnitz bei Neudamm, 2) des Superintendenten Weizmann zu Müncheberg, 3) des Kantors und Schullehrers Kopf zu Leuthen bei Cottbus und 4) des Ober-Predigers Lämmerhirt zu Neudamm, aus welchen schon mehrere wohl vorbereitete Präparanden hervorgegangen sind, wiederholentlich aufmerksam.

Die Gesammt-Kosten des Aufenthalts in der Anstalt zu Warnitz betragen, nach Angabe des Predigers Bieck, jährlich 50 Rthlr.

Berlin, den 12. April 1838.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 43. Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 29. v. M. zu bestimmen geruhet, daß Notirungen zu Stiftsstellen, wegen der großen Zahl der zu solchen bereits notirten Expectantinnen und bei den nach Verhältniß nur in geringem Maaße eintretenden Vacanzen, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, von jetzt angerechnet, nicht statt finden sollen. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, sofern dennoch dahin gerichtete Anträge innerhalb dieser Periode gemacht werden sollten, die Bittsteller keine Berücksichtigung und Bescheidung zu erwarten haben.

Berlin, den 7. April 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) v. Rochow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20. April 1838.

Offene Ordre gültig für das Jahr 1838.

No. 44.

Sämmtliche Königl. Behörden werden hierdurch angewiesen, das dem Kommerzienrath G. H. Reiffer zu Breslau gehörige, als Fracht- und Passagier-Fahrzeug zwischen Breslau, Stettin und Berlin bestimmte Dampfschiff Namens Victoria, auf diesen seinen Fahrten durch alle Schleusen, Schiffszüge und Brücken vor allen anderen Fahrzeugen und ohne Aufenthalt durchschleusen und durchziehen zu lassen.

Berlin, den 13. April 1838.

Der Finanz-Minister. (gez.) Graf v. Alvensleben.

Vorstehende von dem Königl. Finanz-Ministerio ertheilte offene Ordre wird hierdurch zur Kenntniß des schifffahrttreibenden Publikums gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1838.

No. 45 Bekanntmachung.

Verschiedene öffentliche Blätter des In- und Auslandes haben sich herausgenommen, das Gerücht zu verbreiten, daß sehr viele, nach einigen sogar Hunderttausende von falschen Preußischen Kassen-Anweisungen im Umlauf und die Nachahmungen sehr gelungen sein sollen.

Diese

Diese Nachricht ist mit allen sonst dabei angeführten Einzelnheiten durchaus ungegründet, welches wir hiermit öffentlich bekannt zu machen uns veranlaßt finden.

Berlin, den 14. April 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1838.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Herrn General-Lieutenant von Thile Excellenz zum kommandirenden General des 3ten Armee-Corps und den Herrn General-Lieutenant von Block Excellenz zum kommandirenden General des 2ten Armee-Corps zu ernennen geruhet, was hierdurch zur Kenntniß der sämmtlichen Behörden, welche diese Allerhöchste Bestimmung angeht, gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Justitiarius Möller zu Drebkau hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Muckrow niedergelegt und an dessen Stelle ist solche dem Justitiarius Bescherer zu Forst übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. März 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 6. (Gesetzsammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kirche zu Wehnsdorff folgende Staatsschuldscheine, als:

No. 12010. Littr. E. über 100 Rthlr.,
No. 96023. Littr. J. über 100 Rthlr.,
No. 144150. Littr. F. über 100 Rthlr.,

angeblich verbrannt worden sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder dem Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt zu Sonnenwalde anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Autorisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 18. April 1838.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Es

Es ist am 9. April c. in den Buhnen beim Dorfe Zechow ein unbekannter männlicher Leichnam angeschwommen. Er ist ungefähr 5 Fuß lang und mit einem weißleinenen Hemde, einer hellbläulichen Weste, anscheinend von Piquee, Hosenträgern von grauem Tuche, dunklen Beinkleidern von Sommerzeug, deren ursprüngliche Farbe nicht mehr zu ermitteln gewesen, blaugefärbten Leinwandkittel, dunkelblau gestreiftem Halstuche und einem Paar wollenen Strümpfen bekleidet. Er ist bereits von der Fäulniß sehr zerstört; die Gesichtszüge nicht mehr kenntlich, selbst die Hirnhaut mit den Haaren theilweise abgelöset. Bekanntmachung.

Wir fordern alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen nähere Auskunft geben können, auf, diese uns mitzutheilen.

Kosten entstehen daraus nicht.

Landsberg a. d. W., den 11. April 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Einer höheren Bestimmung zufolge werden die Dampfschiffe zwischen Hamburg und Havre während der Dauer der diesjährigen Dampfschifffahrt nicht an bestimmten Wochentagen, sondern alle 5 Tage sowohl aus Hamburg als aus Havre abgefertigt werden. Publikandum.

Aus Hamburg soll die Abfertigung am 3. 8. 13. 18. 23. und 28. jeden Monats; aus Havre dagegen am 1. 6. 11. 16. 21. und 26. jeden Monats statt finden.

Bei diesem Gange der gedachten Dampfschiffe werden nur diejenigen nach Frankreich bestimmten Briefe über Hamburg und von da mit dem Dampfschiffe nach Havre befördert werden, welche auf der Adresse den Vermerk enthalten, daß die Leitung auf diesem Wege verlangt wird.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1838.

Königl. Preuß. Post-Amt. Mann.

Ein am 9. April 1832 von Ziebingen aus an den Papiermachergesellen Roth in Wetter bei Marburg im Hessischen abgesandtes Packet in Leinwand, H. J. R. signirt, $2\frac{1}{2}$ Pfund schwer, hat den Adressaten am Bestimmungsorte nicht mehr angetroffen, und ist dasselbe jetzt hierher zurückgesandt worden. Bekanntmachung.

Gemäß der hierüber erlassenen hohen Bestimmungen werden sowohl der designirte Empfänger, als auch der unbenannte Absender jenes Packets hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dasselbe beim unterzeichneten Postamte geltend zu machen, da es, wenn sich diese Bekanntmachung als fruchtlos erweiset, dem Postfiscus anheim fällt.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1838.

Königl. Preuß. Post-Amt. Mann.

Dem

Bekanntmachung.

Dem Gutsbesitzer Schmidt zu Schönhöhe sind folgende Sachen, als:

1) in der Nacht vom 12. zum 13. v. M. aus der Speisekammer mittelst gewaltsamer Oeffnung des Fensters derselben durch Aufschneiden des Bleies a. eine Parthie Talg zwischen 1 bis 2 Steinen, b. ein Stück eingesalzenes Rindfleisch c. circa 15 Stück Heringe;
2) in der Zeit vom 31. v. bis 4. d. M. aus dem neben der Küche im Wohnhause befindlichen Vorgelege a. 2 Hinterschinken, b. 1 Vorderschinken;

gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser entwandten Gegenstände warnen, fordern wir Jedermann auf, das etwa über die Verübung dieser Diebstähle oder deren Thäter Bekannte uns schleunigst anzuzeigen.

Kosten werden nicht verursacht, vielmehr die baaren Auslagen erstattet.

Peitz, den 14. April 1838.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Die Hypothekentabellen von den sub No. 16. bis mit 32. in Kleinloitz gelegenen bäuerlichen Nahrungen sind angefertigt, und können von den Interessenten während einer zweimonatlichen Frist in unserer Registratur eingesehen werden, nach deren Ablaufe die Eintragung ins Hypothekenbuch erfolgt.

Spremberg, den 17. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht von Kleinloitz.

Ueber den Zweck der Thierschau.

Die vorjährige Thierschau in Frankfurt a. d. O. hat mich davon überzeugt, daß viele achtungswürdige Landwirthe über den Zweck derselben und über die Eigenschaften solcher Thiere, welche sich zur öffentlichen Ausstellung eignen, irrthümliche Ansichten haben. Viele entschuldigten sich deshalb, daß sie keine Thiere ausstellten, mit der Behauptung, keine ausgezeichneten Thiere zu besitzen. Andere ließen nicht undeutlich merken, daß sie die öffentliche Beurtheilung ihrer Thiere scheuten.

Bei Lichte besehen sind die wahren Ursachen der Theilnahmlosigkeit häufig Selbstsucht und mangelnde Neigung, für die Förderung allgemeiner Zwecke ein Opfer zu bringen. Allerdings können die ausgesetzten Preise nur von wenigen erworben werden, und wer sich bewußt ist, es nicht ertragen zu können, wenn seines Nachbars Thiere für besser erkannt werden, als die seinigen, der thut freilich besser, er vermeidet eine solche ihn verletzende Concurrenz. Aber gerade gegen die egoistische Eitelkeit und Ueberschätzung der eigenen Thiere wird durch öffentliche Ausstellung der Hausthiere mit ausgezeichneten Eigenschaften, aus verschiedenen Gegenden des Landes herstammend, eingewirkt werden.

Viel ist für uns Viehzüchter zu thun, um in unseren Viehstämmen diejenigen Eigenschaften zu vervielfältigen, um derentwillen die Hausthiere gehalten werden.

Die Kühe sollen milchreicher werden, die gewonnene Milch soll viel Butter geben, alle zur Mast kommenden Thiere sollen mit einer geringen Quantität Futter und in kürzester Zeit fett werden; das Fleisch soll saftig und schmackhaft sein; die Schaafe sollen viel und zugleich auch theure, d. h. gute Wolle tragen, so daß das ihnen gereichte Futter hoch versilbert wird.

Die Gebrauchsthiere sollen schnell, leicht beweglich, dabei aber zu starken Kraftanstrengungen fähig und eine lange Reihe von Jahren brauchbar sein. Von allen unseren Hausthieren verlangen wir aber besonders eine Constitution, die dem Krank- und Hinfälligwerden widerstrebt.

In

In diesen Andeutungen habe ich nur auf die vorzüglichsten Eigenschaften aufmerksam machen wollen, nach welchen wir bei der Züchtung unserer wichtigsten Hausthiere streben. Wir werden aber keine großen Fortschritte machen, wenn wir wohlgefällig nur unsere selbst erzogenen Thiere, oder höchstens die unserer nächsten Nachbarn, beobachten. Wir müssen periodisch uns in größerer Anzahl versammeln und alle diejenigen Thiere mit zur Stelle bringen, welche sich durch irgend eine nutzbare Eigenschaft auszeichnen. Auch diejenigen Thiere gehören dahin, an welchen die Folgen falscher Züchtungsgrundsätze thatsächlich bewiesen werden können.

Handeln wir in diesem Sinne, legen wir die falsche Scham ab, welche uns abhält, begangene Fehler bei der Züchtung vor sachkundigen Gewerbsgenossen einzugestehen, so werden wir in fünf und zwanzig Jahren in der Vervollkommnung der Viehzucht weiter kommen, als bei dem gegenwärtigen isolirten Treiben in funfzig.

Finden die hier vorgetragenen Ansichten Beifall und Theilnahme, so fordere ich die Herren Mitglieder unseres Vereins auf, zu der diesjährigen Thierschau recht viele Thiere aus allen Gegenden von Brandenburg zu bringen. Wir besitzen in allen Hausthiergattungen ausgezeichnete Stämme, mehr vielleicht, als in irgend einer anderen Provinz angetroffen werden. Der Transport der Thiere ist allerdings kostbar, aber wer wird Kosten und Mühe scheuen, wenn es gilt, für die Verbesserung in einer so wichtigen Angelegenheit etwas zu thun?

Aber nicht die Hinstellung der Thiere und ihre Anschauung muß der einzige Zweck solcher Zusammenkünfte sein; Alle diejenigen, welche sich für veredelte Thierzucht interessiren, müssen sich zu Mittheilungen und freundlichen Diskussionen über die ausgestellten Thiere vereinigen. Sie müssen sich also so einrichten, daß sie dem Gegenstande eine Zeit von 5 bis 6 Stunden widmen. Mit Vergnügen werde ich nach den Anmeldungen der zu der diesjährigen Ausstellung zu bringenden Thiere die nöthigen Vorkehrungen treffen, die zur Erreichung der angegebenen Zwecke erforderlich sind, wenn sich ergiebt, daß sich Theilnehmer genug dazu melden.

Amt Wollup, den 21. April 1838. Koppe.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die nachstehend signalisirten Taglöhner Joseph Kaethner und Schäferknecht Gottlob Baum, welche wegen Raubes nach dem ersten Erkenntnisse des Königl. Ober-Landes-Gerichts-Criminal-Senats zu Frankfurt a. d. O. zu resp achtjähriger und sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, sind in der Nacht vom 18ten zum 19ten hujus mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen, und haben sich so der Abführung nach der Straf-Anstalt zu Sonnenburg entzogen. Alle resp Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst, auf diese beiden höchst gefährlichen Verbrecher genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und gefesselt an uns abliefern zu lassen. Die etwaigen Kosten werden von uns sofort erstattet werden. Zielenzig, den 19ten April 1838.

Das Patrimonial-Gericht Tepper.

Signalement. Der Taglöhner Joseph Kaethner ist aus Wilschen gebürtig, hielt sich in Neuhaus bei Beutschen auf, katholischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat röthlich braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart, gute Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen Sommersprossen und auf der linken Seite des Kopfes zwei Narben.

Bekleidet war derselbe mit einem grau blauen Tuchmantel mit dergleichen Knöpfen, blau und gelbgestreifter Zeugjacke, braun blümiger Zeugweste mit 6 Stück

Perlmutter-Knöpfen, blauen Tuchhosen, roth und weißstreifigem Halstuche, Halbstiefeln und einer runden blauen Tuchmütze mit Schirm.

Der Tagelöhner und ehemalige Schäferknecht Johann Gottlob Baum ist aus Bauschwitz bei Meseritz gebürtig, hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 6¾ Zoll groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, von welchen unten rechts ein Backenzahn fehlt, etwas breites Kinn, breite Gesichtsbildung mit hervorstehenden Backenknochen, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer und kräftiger Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Die Bekleidung bestand in einem blaugrünlichen Tuchmantel mit schwarzen Hornknöpfen, blau tuchener Jacke mit gelben Metallknöpfen, grünlicher halbseidener Weste, roth und weißbuntem Halstuche, blauen Tuchhosen, Halbstiefeln oder Holzpantoffeln und blauer Tuchmütze mit Lederschirm. Auch kann derselbe nicht schreiben.

Der am 28. Februar c. mit einer Reiseroute der Direktion der Straf- und Besserungsanstalt in Naugardt vom 17. Februar 1838 in Neubrück, Samterschen Kreises, unseres Verwaltungsbezirks eingetroffene, aus Obornik gebürtige und unter polizeilicher Aufsicht stehende Handelsmann Abraham Neumann, dessen Signalement weiter unten sich befindet, hat sich nach einem 14tägigen Aufenthalte in Neubrück von dort wiederum heimlich entfernt und treibt sich höchst wahrscheinlich vagabondirend herum.

Das Publikum und die uns nachgeordneten Polizeibehörden, auch Gensd'armen, machen wir daher auf den Abraham Neumann, welcher wegen Verdachts des Diebstahls vor Kurzem eine sechsmonatliche Zuchthausstrafe in Naugardt abgebüßt hat und der auf die öffentliche Sicherheit einen nachtheiligen Einfluß ausübt, aufmerksam und weisen dieselben an, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und nach Neubrück zu dirigiren.

Wir bemerken noch hiebei, daß der ꝛc. Neumann sein Wesen meistens in den angrenzenden Provinzen Pommern und Neumark treibt.

Posen, den 12. April 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der Handelsmann Abraham Neumann ist aus Obornik gebürtig und hielt sich in Neubrück auf, jüdischer Religion, 22½ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gebogne Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und dienen als besondere Kennzeichen Pockennarben.

Der im diesjährigen Amtsblatte No. 5. pag. 40. befindliche Steckbrief ist erledigt, da sich der Knabe Friedrich Blüthchen wieder eingefunden hat.

Cottbus, den 20. April 1838.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 18.

Ausgegeben den 2. Mai 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 46. Die Arznei-Taxe pro 1838 betreffend. 1. No. 1592. April.

Die von der damit beauftragten Spezial-Commission für das Jahr 1838 ausgearbeitete und von dem unterzeichneten Ministerio genehmigte Arznei-Taxe tritt mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher, von dem genannten Termine ab, die Apotheker des Königl. Preuß. Staates, bei Vermeidung der im Medizinal-Edikte vom 27. September 1725 festgesetzten Strafe von fünf und zwanzig Thalern, nach dieser Arznei-Taxe genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin, den 10. April 1838.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Indem wir vorstehendes Publikandum des Königl. hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur öffentlichen Kenntniß der Apotheker, Medizinalbeamten, Polizeibehörden und des Publikums bringen, machen wir den Apothekern in unserm Verwaltungsbezirke zur Pflicht, sich die für das Jahr 1838 erschienene Arznei-Taxe sofort anzuschaffen, um in der Preisbestimmung der Arzneien sich genau darnach achten zu können. Wir bemerken dabei, daß die gedachte Arznei-Taxe bei dem Rendanten unserer Gebühren-Kasse, Lange, desgleichen bei dem Buchhändler H. Schultze zu Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie, das Exemplar zu dem Preise von 10 Silbergroschen, zu heben ist.

Gleichzeitig wird hiermit bekannt gemacht, daß der Preis der Blutegel in den Apotheken des hiesigen Regierungsbezirks vom 1. Mai bis Ende Oktober d. J. auf „Einen Silbergroschen" und vom 1. November d. J. bis Ende Aprils 1839 auf „Zwei Silbergroschen" für das Stück bestimmt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 28. April 1838.

No. 47. Den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend. 1. No. 2. März.

Bekanntmachung.

Zum Ankaufe von Remonten in den Provinzen Schlesien, Brandenburg, Pommern und Posen, durch eine Militair-Kommission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und den angränzenden Bereichen nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den 22. Mai in Grünberg,
- 23. - - Crossen,
- 22. Juni in Angermünde,
- 23. - - Wriezen,
- 25. - - Königsberg i. d. N.,
- 24. September in Filehne,
- 25. - - Driesen,
- 26. - - Friedeberg,
- 27. - - Landsberg a. d. W.

Die erkauften Pferde werden wie seither zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Bedingungen und daß außer solchen, deren Fehler, namentlich wegen Dummkoller den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen, und wiederholt nur bemerklich gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß.

Berlin, den 10. Februar 1838.

Kriegs-Ministerium.
Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.
(gez.) v. Cosel. v. Stein. Mentzel.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher statt finden wird, und die dazu ernannte Militair-Kommission aus dem Herrn Major v. Dassel als Präses, dem Herrn Major v. Schulz und dem Herrn Premier-Lieutenant v. Schulz als 1. und 2. Hülfsoffizier bestehen wird. Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, haben dafür zu sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden. Die Herren Landräthe der Kreise aber, in welchen Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere angewiesen, am Tage des Marktes

am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach den Versammlungs- und Aufstellungs-Depots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere aber machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonte dafür zu sorgen, daß nach den Bestimmungen des Königl. Kriegs-Ministeriums vom 25. März 1825 und 30. September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von 2 Meilen machen, drei Tage hinter einander marschieren und am vierten Ruhetag halten, auch so viel, als nur irgend möglich ist, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmöglichste Unterbringung und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche Sorge zu tragen, und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes haben uns die Herren Landräthe über die Resultate desselben ausführlichen Bericht zu erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1838.

Bekanntmachung eines Präclusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern à 5 Rthlr.

In Verfolg der in den Amtsblättern der Königl. Regierungen zu Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin und Stralsund, so wie in den hiesigen Zeitungen und in dem Intelligenzblatte zweimal abgedruckten Bekanntmachung vom 2. Januar d. J., wodurch die Inhaber der noch in Umlauf befindlichen gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern à 5 Rthlr. aufgefordert worden sind, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die General-Staats-Kasse, außerhalb Berlin aber an die Haupt-Kassen der obengenannten Königl. Regierungen, gegen Empfangnahme des Betrages in baarem Gelde oder in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835, baldigst einzuliefern, wird nunmehr in Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Kabinets-Ordre vom 11. Dezember v. J. (Gesetzsammlung No. 1853.) der Präclusiv-Termin zur Einlieferung der gedachten Bankscheine auf den 30. September 1838 festgesetzt, und haben daher die Inhaber solcher Scheine sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der gestempelten Bankscheine à 5 Rthlr. auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat oder an die ritterschaftliche Privatbank in Pommern erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präclusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. October 1838 die Präclusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte gestempelte Bankscheine à 5 Rthlr. No. 48.

 werden

werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abgeliefert werden.

Berlin, den 27. März 1838.

Der Finanz-Minister.

Gr. v. Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Frankfurt a. d. O., den 2. April 1838.

No. 49. Bekanntmachung. 2. No. 836. April.

Zum Retablissement der durch Kriegsereignisse in früherer Zeit und namentlich durch feindliches Bombardement und durch die Explosion eines vom Blitz angezündeten Pulver-Magazins sehr beschädigten katholischen Pfarrkirche zu Rheinberg, im Düsseldorfer Regierungsbezirk, ist Behufs Unterstützung der sehr armen katholischen Kirchengemeine höhern Orts eine katholische Haus- und Kirchen-Collecte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herrn Landräthe und Magistrate in unserem Regierungs-Bezirk hierdurch auf, das Erforderliche wegen der Haus-Collecte zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 21. Juli c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1838.

Personal-Chronik.

Es sind berufen: der Rektor und Nachmittags-Prediger Franke zu Neudamm zum evangelischen Prediger in Alt-Rüdnitz, Superintendentur Königsberg i. d. N.; der Seminarist Stephani zum 6ten Lehrer an der Stadtschule zu Sonnenburg, I. Sternberger Superintendentur; der evangelische Küster- und Schullehrer-Adjunct Albrecht zu Rohrbeck und Wehdel, Superintendentur Königsberg, zum wirklichen Küster und Schullehrer daselbst; der Schullehrer Lehmann in Lagk zum evangelischen Küster und Schullehrer zu Betten, Superintendentur Dobrilugk; der Schullehrer Jahn in Lahmo, Superintendentur Guben, zum Schullehrer in Groß-Hennersdorff, Superintendentur Sorau; der Küster und Schullehrer Hehr in Sieversdorff, II. Frankfurter Superintendentur, zum Küster und Schullehrer zu Messow, Superintendentur Crossen; der 2te Schullehrer Domicke zu Reitwein zum Küster und Schullehrer in Schönfließ, II. Frankfurter Superintendentur; der Schullehrer Köhlbrück in Grädiz zum Küster und Schullehrer in Brenkenhofswalde, Superintendentur Friedeberg; der Seminarist und zeitherige Küster- und Schullehrer-Adjunct Post zu Burg, Superintendentur Cottbus, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst; der Predigt- und Schulamts-Candidat Deichmann zum Rektor an der Stadtschule zu Zehden, Superintendentur Königsberg; der Schullehrer Meuley in Wilmersdorf zum Küster und Schullehrer zu Langefeld, II. Sternbergsche Superintendentur; der Schulamts-Candidat Schimming zum 5ten Lehrer an der Schule zu Letschin, II. Frankfurter Superintendentur.

Bestä-

Bestätigt sind: der Predigtamts-Kandidat Richter als evangelischer Prediger zu Gersdorf, Superintendentur Crossen; der Predigtamts-Kandidat Kolbe als Diakonus in Sommerfeld, Superintendentur Crossen; der Schulamts-Kandidat Lange als Elementarlehrer an der Stadtschule zu Zielenzig, II. Sternberger Superintendentur; der Schulamts-Kandidat Wahle als Küster und Schullehrer in Tankow, Superintendentur Friedeberg; der Seminarist Metzker als 4ter Lehrer an der Stadtschule zu Peitz, Superintendentur Cottbus; der Seminarist Lehmann als Schullehrer in Groß-Beuchow, Superintendentur Calau; der Schulamts-Kandidat Hübner als Schullehrer in Dornau, Superintendentur Züllichau; der Seminarist und zeitherige Hülfslehrer in Werben Müller als Schullehrer zu Niemitzsch, Superintendentur Spremberg; der zeitherige Lehrer Richter an der Stadtschule in Peitz, als 8ter Lehrer bei der Stadtschule zu Cottbus, Superintendentur gleichen Namens; der Schullehrer Hausig in Laasow als Schullehrer zu Möhsow, Superintendentur Calau; der Seminarist Senff als Küster und Schullehrer in Klein-Czettritz, Superintendentur Landsberg; der Schulamts-Kandidat Becker als Küster und Schullehrer zu Liebenthal, derselben Superintendentur.

Gestorben sind: der emeritirte Prediger Straube zu Zühlsdorf, Superintendentur Arnswalde; der emeritirte Schullehrer Krüger zu Regenthin, derselben Superintendentur; der provisorische Elementarlehrer Stephan zu Soldin; der emeritirte Kantor Geister in Neuhardenberg, Superintendentur Müncheberg; der Schullehrer Winzer zu Weissagk, Superintendentur Calau; der emeritirte Küster und Schullehrer Worm zu Zanzin, Superintendentur Landsberg; der emeritirte Küster und Schullehrer Twarz zu Kiekebusch, Superintendentur Calau; der Kantor und Schullehrer Reichenbach zu Witzen, Superintendentur Sorau; der Schullehrer Lehmann zu Gosda, Superintendentur Forste.

Frankfurt a. d. O., den 24. April 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Die Oberlandesgerichts-Assessoren Hornemann und Böhme sind, ersterer zum Land- und Stadtgericht Wongrowiec und letzterer zum Kammergericht versetzt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius Ritter ist zum Assessor ernannt und der Oberlandesgerichts-Assessor Hanff zu Stettin ist als Hülfsarbeiter zum hiesigen Oberlandesgericht deputirt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius Vogel ist zum Kammergerichts-Assessor und der Oberlandesgerichts-Referendarius Wilke zu Stettin ist zum Assessor bei dem hiesigen-Oberlandesgericht ernannt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius Busch ist zum Assessor bei dem Oberlandesgericht zu Stettin, der Oberlandesgerichts-Referendarius Hilliges zu Glogau ist zum Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Crossen ernannt, und der Kammergerichts-Assessor Uckert ist zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt. Der Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Kontrolleur Hünke ist zum Rendanten ernannt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius

darius und Land- und Stadtgerichts-Sekretair Löper zu Guben ist zum Justiz-Amtmann zu Marienwalde und der Oberlandesgerichts-Referendarius Cremer ist zum Justizkommissarius zu Alt-Landsberg ernannt. Der Land- und Stadtrichter Schlesack zu Berlinchen ist als Assessor zum Stadtgericht zu Neu-Ruppin versetzt. Der Justizkommissarius und Notarius Heym zu Lieberose ist auch zur Praxis bei dem Land- und Stadtgericht zu Beeskow verstattet.

Die Auscultatoren Kuhnow, v. Herford, Schade, Flemming, Kobligk, Struck, Jakobi, Schultze, Keller-Holl, Flothmann und Schuhmann, sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt und ist der letztere zum Oberlandesgericht zu Glogau versetzt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius Bölcke ist zum Kammergericht versetzt und der Oberlandesgerichts-Referendarius Mothes hat die gewünschte Entlassung aus dem Justizdienst erhalten. Der Feldwebel Meyer, interimistischer Kanzlei-Diätarius beim hiesigen Oberlandesgericht, ist als wirklicher Kanzlei-Diätarius angestellt.

Der Land- und Stadtgerichts Bote Schichanowski zu Wittichenau ist zum Land- und Stadtgericht Züllichau versetzt und der Hülfsbote Osterloh zu Küstrin ist als Bote bei dem Land- und Stadtgericht zu Wittichenau angestellt. Der Land- und Stadtgerichtsbote Lamprecht ist zum Oberlandesgericht versetzt und der Hülfsbote Mauch zu Spremberg hat die Botenstelle in Zehden erhalten. Der invalide Bataillons-Tambour Rabe ist als Bote bei dem Land- und Stadtgericht zu Reppen, der invalide Unteroffizier Kühne als Hülfsbote bei der Gerichts-Commission zu Fürstenberg, der invalide Unteroffizier Bothe als Hülfsbote bei dem Land- und Stadtgericht zu Spremberg, der invalide Jäger Schlauß als Hülfsbote bei dem Land- und Stadtgericht zu Cottbus und der invalide Unteroffizier Hoffmann ist als Hülfsbote bei der Gerichts-Commission zu Lieberose angestellt. Der Bote Priebe bei dem Land- und Stadtgericht zu Cottbus ist auf sein Ansuchen entlassen und der Bote Haase zu Lieberose ist nach Cottbus versetzt. Der pensionirte Bote Hanstein ist als Bote bei dem Land- und Stadtgericht zu Zielenzig wieder angestellt und der Hülfsbote Schreyer zu Fürstenberg ist nach Cüstrin zum Stadtgericht zu Seelow und Justiz-Amt Wollup ꝛc. versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Botenmeister Sebastian hat das allgemeine Ehrenzeichen erhalten.

Pensionirt sind: der Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Rendant Hofrath Lange, der Justiz-Amtmann Scheibler zu Marienwalde, der Kanzlei-Inspektor Lengnick zu Calau, der Oberlandesgerichts-Bote Sadler, der Bote Anstadt zu Reppen und der Bote Riese zu Züllichau.

Gestorben sind: der Oberlandesgerichts-Assessor Lehmann zu Driesen, der Land- und Stadtgerichts-Assessor Born zu Landsberg a. d. W. und der Bote Neumann zu Zielenzig.

Frankfurt a. d. O., den 11. April 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Publikandum.

Einer höheren Bestimmung zufolge werden die Dampfschiffe zwischen Hamburg und Havre während der Dauer der diesjährigen Dampfschifffahrt nicht an bestimmten Wochentagen, sondern alle 5 Tage sowohl aus Hamburg als aus Havre abgefertigt werden.

Aus Hamburg soll die Abfertigung am 3. 8. 13. 18. 23. und 28. jeden Monats; aus Havre dagegen am 1. 6. 11. 16. 21. und 26. jeden Monats statt finden.

Bei diesem Gange der gedachten Dampfschiffe werden nur diejenigen nach Frankreich bestimmten Briefe über Hamburg und von da mit dem Dampfschiffe nach Havre befördert werden, welche auf der Adresse den Vermerk enthalten, daß die Leitung auf diesem Wege verlangt wird.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1838.

Königl. Preuß. Post-Amt. Mann.

Bekanntmachung.

Ein am 9. April 1832 von Ziebingen aus an den Papiermachergesellen Roth in Wetter bei Marburg im Hessischen abgesandtes Packet in Leinwand, H. J. R. signirt, $2\frac{1}{2}$ Pfund schwer, hat den Adressaten am Bestimmungsorte nicht mehr angetroffen, und ist dasselbe jetzt hierher zurückgesandt worden.

Gemäß der hierüber erlassenen hohen Bestimmungen werden sowohl der designirte Empfänger, als auch der unbenannte Absender jenes Packets hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dasselbe beim unterzeichneten Postamte geltend zu machen, da es, wenn sich diese Bekanntmachung als fruchtlos erweiset, dem Postfiscus anheim fällt.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1838.

Königl. Preuß. Post-Amt. Mann.

Avertissement

Bei einer mehrfach bestraften, berüchtigten Diebin, der Ehefrau des Maurer Richter, Anne Louise gebornen Schneider hierselbst, sind am grünen Donnerstag den 12. April d. J. in einem Korbe nachstehende Gegenstände: 1) 3 kleine seidene Cravatten-Tücher, 2) 6 weiße Bastardtücher, von denen resp. 2 mit C. R. 12. und F. K. 3. bezeichnet sind, 3) eine Windel ohne Zeichen, 4) ein Beutel Koffee von circa 3 Pfund in blauem Papier, 5) 2 Packete Taback, 6) 2 Packete Cichorien, 7) 2 Stück Citronen, 8) eine Apfelsine, 9) 8 Pfannkuchen, ein Stückchen Prätzel und Napfkuchen, 10) 6 Schächtelchen Zuckererbsen, 11) mehrere Nüsse, 12) eine Börse mit 35 Rthlr., bestehend aus 4 Kassenanweisungen à 1 Rthlr. und $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Stücken, 13) 6 roth gemalte Eier, als muthmaßlich auf dem Wege von hier nach Berlin oder in letzterem Orte gestohlen in Beschlag genommen worden. Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen,

welchen dergleichen Gegenstände abhanden gekommen sind, aufgefordert, dies auf der Gerichtsstube des unterzeichneten Gerichts oder spätestens in dem auf

„den 11. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr"

vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Mann auf dem hiesigen Gefangenhause anberaumten Termine, in welchem die vorgefundenen Sachen angesehen werden können, anzuzeigen und sonst mitzutheilen, was dazu dienen könnte, die muthmaßliche Verbrecherin zur Untersuchung zu ziehen. Bemerkt wird dabei, daß letztere bei ihrer Entfernung aus hiesigem Orte mit einem braun- und gelbgeblümten Kattunkleide, einer blau und roth gestreiften Ginghamschürze, blauen Strümpfen, einem rothbraunen Tuche und einer weißen Haube bekleidet gewesen sein soll.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der auf der Wanderschaft befindliche Fleischergesell Hillmann, aus Magdeburg gebürtig, ist dringend verdächtig, an einem in der Nacht vom 14. zum 15. April d. J. in dem Dorfe Kriescht begangenen Pferdediebstahl Theil genommen zu haben. Derselbe ist vom 6. bis zum 12. April d. J. auf der Wanderschaft von Potsdam bis Reppen über Berlin, Königswusterhausen und Frankfurt a. d O. begriffen gewesen und soll sich zuletzt, und zwar am 15. April c. wieder zurück nach Treplin bei Frankfurt a. d. O begeben und sich diesen Tag bei dem Fleischer Fischer daselbst aufgehalten haben. Alle resp. Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Hillmann zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Sonnenburg, den 25. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der vorgenannte Fleischergesell Hillmann ist aus Magdeburg gebürtig, etwa 33 bis 35 Jahr alt, 5 Fuß und wenige Zoll groß, untersetzter Statur und blond. Bekleidet ist derselbe mit einem grünen Flauschrock, grauen Tuchhosen und einer grünen Pelzmütze. Als besonderes Kennzeichen hat derselbe eine Wunde an der innern Seite des rechten Oberschenkels.

Anzeige. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 13 Februar c. verfolgte Sträfling Gottfried Andreas Pollakowsky ist wieder anher eingeliefert worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Luckau, am 27. April 1838.

Inspektion der Straf- und Besserungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 21. Februar d. J. verfolgte Maurergeselle Johann Friedrich Gluschke ist wieder ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Meseritz, am 24. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 19.

Ausgegeben den 9. Mai 1838.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

An die Stelle des Königl. Obersten und Chefs des Generalstabes des Garde-Corps Herrn von Reyher ist der bei dem großen Generalstabe der Armee Dienste leistende Königl. Oberst Herr Wagner hieselbst zum Censor der militairischen Schriften für die Provinz Brandenburg ernannt worden.

Solches wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 25. April 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. (gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 50. Debits-Erlaubniß. 1. No. 1538. April.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium zu Berlin hat die nachbenannten vier außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in der deutschen Sprache erschienenen Schriften unterm 30. v. M. zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Ida von Tockenberg. Von Thomas Bornhausen. Zürich, Buchhandlung Franz Hoffmann. 1838. 8vo.
2) Heft drei des vierten Halbjahres der Zeitschrift: Jugendblätter, herausgegeben von C. G. Bartz und E. Hänel. Stuttgardt in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg bei Philipp Scheurer. (März 1838.) 4to.
3) Erster Unterricht in der französischen Sprache für Kinder, von J. Allemann. Zweite Auflage. Bern 1837. Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 8vo.
4) Das Stammeln und Stottern. Von Rudolph Schultheß. Zürich 1830. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1838.

Bekanntmachung,
die Anwendung der sogenannten Trage- oder Wanderstöcke als Ellenmaaß betreffend.

No. 51 I. No. 1291. April.

Es ist wahrgenommen worden, daß verschiedentlich von Waaren-Verkäufern, namentlich von Hausirern aus dem Großherzogthum Posen, Trage- oder Wanderstocke geführt werden, welche zugleich als Ellen dienen und gestempelt sind, dabei aber eine solche Einrichtung haben, daß sie leicht zur Uebervortheilung der Käufer gemißbraucht werden können. Es sind diese Stöcke nämlich so eingerichtet, daß sie eine Elle richtig angeben, wenn dasjenige Ende des Stocks, welches bei der Eintheilung desselben als Handgriff angenommen worden, wirklich dazu gebraucht, und von der ersten Theilung, neben welcher nach §. 60. der Instruktion für die Eichungs-Commissionen vom 11. Dezember 1816, der Stempel eingebrannt ist, bis zu dem untern Ende, an welchem sich der zweite Stempelabdruck befindet, gemessen wird. Wenn dagegen das untere Ende des Stocks als Handgriff gebraucht, und dann von der, die halbe Elle bezeichnenden, Theilung als demjenigen Zeichen, welches nach jenem Ende hin das nächste ist, bis zu dem entgegengesetzten Ende des Stocks gemessen wird, so fehlt an der ganzen Elle ein halbes Viertel, indem der, bei der Eintheilung des Stocks zum Handgriff angenommene Theil um so viel kürzer ist, als eine halbe Elle. Da nun der Handgriff den Käufern durch kein, in die Auge fallendes, Merkmal als solcher sofort kenntlich ist, so können dieselben leicht übervortheilt werden, indem das Messen in der zuletzt gedachten Art vorgenommen wird.

Um dergleichen Mißbräuche zu begegnen, ist es nöthig befunden, sämmtliche Eichungs-Commissionen und Eichungsämter anzuweisen, die Stempelung von Ellen, welche die Form eines Stockes haben, ohne daß der Handgriff von dem, die Elle darstellenden Theile durch einen, bloß an dieser Stelle vorkommenden Absatz, auf eine in die Augen fallende Weise sich unterscheidet, und hierdurch sofort einem Jeden kenntlich ist, überall nicht vorzunehmen, damit die oben bezeichneten Ellen von dem Gebrauch im öffentlichen Verkehre, bei welchem nur gestempelte Ellen zur Anwendung kommen dürfen, ganz ausgeschlossen bleiben.

Sofern bereits gestempelte Ellen der Art in dem Besitz von Waaren-Verkäufern angetroffen werden, sollen dieselben durch Entfernung der Stempel für den öffentlichen Verkehr unbrauchbar gemacht werden. Waaren-Verkäufer, welche sich derartiger Ellen ferner bedienen, oder auch nur in ihren Läden, Buden oder an ihren Ständen halten, oder beim Hausiren mit sich führen, verfallen in eine Polizei-Strafe von 1 bis 5 Rthlr.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 24.

Die Gerichte des Departements werden angewiesen, darauf zu halten, daß wenn Zahlungen von Geldern an Salarien-Kassen, wobei ein besonderer Controlleur angestellt ist, durch Commissarien erfolgen, dieselben sich nicht mit der Quittung

tung des Rendanten begnügen, sondern außer demselben auch den Controlleur der Kasse unter Beifügung der Nummer des Kassen-Journals und der Einnahme-Controlle den Empfang der Kassengelder in dem Auszahlungs-Protokoll quittiren lassen, indem nur eine von dem Rendanten und dem Controlleur ausgestellte Quittung für vollständig erachtet werden kann.

Frankfurt a. d. O, den 26. April 1838.

Sämmtliche Untergerichte unsers Departements werden hierdurch veranlaßt, ihre Salarienkassen nach Maaßgabe des in der No. 15. der diesjährigen Gesetz-Sammlung erschienenen Gesetzes wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen vom 31. v. M. mit Anweisung zu versehen, damit nicht Verjährungen zum Nachtheile der Kassen eintreten. No. 25.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1838.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt zweiter Klasse Friedrich Wilhelm Oppel hat seinen bisherigen Wohnsitz zu Alt-Lietzegöricke aufgegeben und sich in der Stadt Bärwalde niedergelassen.

Der Apotheker erster Klasse Carls zu Cüstrin ist gestorben. Die Offizin desselben hat der Apotheker erster Klasse Metzenthin käuflich an sich gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In Soran ist an die Stelle des Bürgermeisters Zwanziger der Doctor Schnieber zum Schiedsmann gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Der Justitiarius Jahr zu Cottbus hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Petershain niedergelegt, und an dessen Stelle ist solche dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 19. April 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

In Folge der durch den diesjährigen Eisgang zerstörten Oderbrücke ist bei der hiesigen Stadt vorläufig eine Schiffbrücke hergestellt worden. Da indeß die Oeffnung und Schließung des Aufzuges einen nicht geringen Zeitaufwand verursacht, so kann die Durchfahrt der Kähne nicht jedesmal sogleich, wie sie anlangen, statt finden, weshalb hierzu folgende Stunden des Tages, als t. No. 1855. April.

von 6 bis 7 Uhr Morgens,
von 12 bis 1 Uhr Mittags und
von 6 bis 7 Uhr Abends

festgesetzt worden sind.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O, den 4. Mai 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Bei der heute unter Konkurrenz der zur vormaligen Sächsischen jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten Ständischen Herren Deputirten Statt gehabten Verloosung sowohl der im Jahre 1764 als der im Jahre 1836, an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuer-Scheine, ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine sind folgende Nummern gezogen worden:

1. von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764.

von Littr. A. à 1000 Rthlr.

No. 346. 1829. 3134. 3512 3801. 3998. 5053. 5240. 5948. 6273. 6511. 6732. 6747. 7837. 8607. 8772. 8871. 9544. 10652. 10661. 10693. 11065. 11068. 11533. und 11839.

von Littr. B. à 500 Rthlr.

No. 1682. 1694. 1977. 3158. 4104. 4206. 4479. 4481. 5771. 5870. 6097. 6249. 6273. und 6777.

von Littr. D. à 100 Rthlr.

No. 549. 603. 672. 928. 1322. 2325. 2724. 4138. 4447. und 5615.

2. von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

von Littr. A. à 1000 Rthlr. No. 198. und 278.

von Littr. B. à 500 Rthlr. No. 32.

von Littr. C. à 200 Rthlr. No. 70. und 120.

von Littr. D. à 100 Rthlr. No. 16. 64. 72. und 99.

von Littr. E. à 50 Rthlr. No. 26. 35. 37. und 49.

Die Einlösung dieser Scheine wird Michaelis dieses Jahres bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Dokumente und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, am 25. April 1838.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden
Der Regierungs-Präsident. (gez.) von Meding.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen sind die unten specificirten Sachen in Beschlag genommen worden. Wir fordern daher die Eigenthümer derselben hiermit auf, sich als solche bei ihrer Ortspolizei oder Gerichtsbehörde oder unmittelbar bei uns zu melden und wo möglich Beweismittel anzugeben, daß sie sich früher in deren Besitz befunden haben. Kosten werden ihnen dadarch nicht verursacht.

Lübben, den 4. Mai 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Specification der Sachen.

1) Ein Ende flächsene Leinewand von $10\frac{1}{2}$ Elle, 2) ein blau- und weißgestreiftes Bettinlet, $1\frac{3}{4}$ Elle lang und 1 Elle breit, 3) zwei Damast-Servietten, von welchen eine v. L. gezeichnet, 4) vier Stück feine leinene Hemden gez. A. D. No. 14., 15., 17. und 18., 5) zwei baumwollene Tücher, ein grünes und ein braunes

mit Franzen, 6) ein halbes weißes Cambray-Tuch, 7) ein Paar feine rehlederne Damen-Handschuh, 8) zwei broncene Armbänder, 9) eine goldene Busennadel mit Haaren, welche den Buchstaben E. bilden, 10) ein buntgeblümter seidener Leibgürtel mit weißem Grunde, 11) eine grüntuchene Mütze mit braunem Pelz besetzt, 12) eine Luftharmonika mit 12 Tasten, 13) eine Spitzen-Carnette, 14) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, auf deren Zifferblatt ein Bild, nehmlich eine Landschaft und ein Schiff, befindlich ist, 15) ein Vorlegemesser mit schwarzer Schaale, 16) ein weiß- und rothgestreifter wollener Frauenrock, 17) eine blautuchene Frauenjacke mit Flanell gefuttert, 18) ein Kästchen in Form eines Buches mit der Aufschrift Bibliotheque de Flore, 19) ein Kinderwagen, 20) drei Stück weiß und schwarz karirte Ueberzüge, 21) drei schwarze Flortücher, 22) ein broncenes Blätterkettchen mit Haken, 23) eine grün- und weißgewirkte Tischdecke mit Carlsbader Ansichten, 24) ein blauseidenes Tuch mit Franzen, 25) ein Stück weiß-, roth- und schwarzgestreiftes baumwollenes Zeug, 26) ein auf Gage gestickter Kleiderbesatz, 4 Ellen lang und $\frac{1}{4}$ Elle breit, 27) zwei weiße feine Aermel aus einem Damenkleide, 28) fünf mit Spitzen eingefaßte weiße Kragen, 29) ein mit rothseidenem Bande eingefaßter weißer Kragen, 30) zwei weiße Blondenkragen, 31) ein Einbindekissen von rother Seide mit weißer Gage überzogen, 32) ein Paar weißseidene Tanzschuhe mit kleinen weißen Schnallen, 33) ein rothes viereckiges Pappkästchen worin eine broncene Damenschnalle mit vier blauen Steinen befindlich ist, 34) ein blauseidenes Band mit gelben Streifen und ein dergleichen Gürtel mit Schnalle, 35) ein weißer Leibgurt mit rothem Bande eingefaßt, 36) eine weiße Schürze mit blauen Blumen und zwei Taschen, 37) ein gelb, grün und rothgestreifter wollener Frauenrock und 38) eine Kinderjacke von blau, gelb und grünkarirtem Gingham.

„Zehn Thaler Belohnung."

Auf dem hiesigen jüdischen Kirchhofe sind zwei lange eiserne Stäbe, welche zur Befestigung eines Leichensteins dienten, gewaltsam ausgebrochen. Es werden daher demjenigen, welcher diesen Frevel entdeckt und die Beweismittel beibringt, daß der Thäter zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, zehn Thaler Belohnung hiermit zugesichert.

Zielenzig, den 2. Mai 1838.

Der Landrath Sternberger Kreises. Sydow.

Bekanntmachung.

Der hiesige Frühjahrs-Wollmarkt findet an den Tagen vom 7. bis 9. Juni d. J. statt. Posen, den 25. April 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein am 9. April 1832 von Ziebingen aus an den Papiermachergesellen Roth in Wetter bei Marburg im Hessischen abgesandtes Packet in Leinwand, H. J. R. signirt, $2\frac{1}{2}$ Pfund schwer, hat den Adressaten am Bestimmungsorte nicht mehr angetroffen, und ist dasselbe jetzt hierher zurückgesandt worden.

Gemäß der hierüber erlassenen hohen Bestimmungen werden sowohl der designirte Empfänger, als auch der unbenannte Absender jenes Packets hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dasselbe beim unterzeichneten Postamte geltend zu machen, da es, wenn sich diese Bekanntmachung als fruchtlos erweiset, dem Postfiscus anheim fällt.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1838.

Königl. Preuß. Post-Amt. Mann.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Dienstknecht August Reiche, welcher bei Vorzeigung eines selbst ausgestellten Gesindescheins angehalten worden, und von dem sich ermittelt, daß er seinem Nebenknechte zu Wriezen a. d. O. eine Uhr und sieben Thaler baar entwendet hat, ist in der Nacht vom 29. zum 30. April c. aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß ohne Kopfbedeckung gewaltsamer Weise entsprungen. Es wird gebeten, auf den Reiche, dessen Signalement nachstehend folgt, zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hierher senden zu wollen.

Wollup, den 1. Mai 1838.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement.

Der August Reiche ist in Sonnenburg geboren, hat zuletzt in Wriezen a. d. O. gedient, ist evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat blondes Haar und dergleichen Augenbraunen, keinen Bart, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Seine Nase und Mund sind gewöhnlich, Kinn und Gesichtsbildung oval. Als besonderes Kennzeichen kann nur dienen, daß er stottert, wenn er verlegen ist.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem schwarzen Tuchrock, grüner kattunener Unterjacke, blauer Tuchweste, grauen leinenen Beinkleidern, langen rindsledernen Stiefeln und einem schwarzen kleinen Halstuche.

Bekanntmachung. Der Schmiedegeselle Friedrich August Hennersdorf von hier hat angeblich den ihm von uns unterm 28. Juli 1836 ertheilten Wanderpaß sub 13. verloren, weshalb gedachter Poß für ungültig erklärt wird.

Pförten, den 30. April 1838.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Hennersdorf ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 8¾ Zoll groß, hat hellbraunes Haar, hohe und freie Stirn, hellbraune Augenbraunen, braune Augen, etwas lange Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist großer Statur.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 20. —

Ausgegeben den 16. Mai 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 16. enthält (No. 1887.) Verordnung, betreffend die Anwendung der Deklaration vom 10. Februar 1827. (Gesetzsammlung S. 26.) bezüglich auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit. d. d. den 31. März 1838.

(No. 1888.) Deklaration der §. §. 357. und 358. Tit. 50. Theil I. der Allgemeinen Gerichtsordnung über das den persönlichen Pflichten und Abgaben im Konkurse eingeräumte Vorzugsrecht. Vom 3. April 1838.

(No. 1889.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 7 April 1838., betreffend die unentgeldliche Ertheilung des Bürgerrechts in den Städten an Soldaten.

(No. 1890.) Verordnung über die Rechte der Ehefrau und ihre eingebrachten Mobilien gegen die Gläubiger des Mannes. Vom 7. April 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 52. Bekanntmachung, die Einrichtung des Cadetten-Corps betreffend.

Um der bisherigen Unzulänglichkeit des Cadetten-Corps zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses zu begegnen, so weit als dies ohne Beeinträchtigung seines Hauptzweckes und ohne eine unverhältnißmäßige Belastung der Staats-Kassen geschehen kann, haben Seine Majestät der König eine Erweiterung desselben durch die Gründung zweier neuen Cadetten-Institute, und zwar, mit Rücksicht auf eine möglichst gleichmäßige Vertheilung dieser Anstalten in die Provinzen der Monarchie

zu Wahlstatt bei Liegnitz in Niederschlesien und
zu Bensberg bei Cöln am Rhein,

zu beschließen und die nunmehrige Ausführung dieses Beschlusses zu verfügen allergnädigst geruht.

Die beiden neu zu errichtenden Cadetten-Institute, ein jedes zu zwei Compagnien und 160 Zöglingen treten in die Kategorie der bisherigen Vorbereitungs-Institute zu Culm und Potsdam, jedoch dergestalt, daß künftighin

das Provinzial-Institut zu Culm für den Bezirk der 1sten Armee-Abtheilung,
" " " " Potsdam " " " " 2ten " "
" " " " Wahlstatt " " " " 3ten " "
und
" " " " Bensberg " " " " 4ten " "

bestimmt ist.

Das Haupt-Institut zu Berlin behält im Allgemeinen seine bisherige Bestimmung, jedoch sollen künftighin nur diejenigen Zöglinge der Provinzial-Institute mit dem vollendeten 14ten Lebensjahre in dasselbe übertreten, welche bei vollkommen guter Führung die Aussicht gewähren, nach einem dreijährigen Cursus daselbst das Officier-Examen ablegen zu können. Diejenigen Zöglinge, bei denen dies nicht der Fall ist, verbleiben bis zu ihrem nach dem vollendeten 17ten Lebensjahre erfolgenden Eintritte in die Armee, in den Provinzial-Instituten, und werden daselbst zur Ablegung des Portepeefähnrichs-Examens vorbereitet; diejenigen Zöglinge endlich, bei welchen nach vollendetem 14ten Lebensjahre zu übersehen ist, daß sie auch dieses Ziel nach Verlauf von 3 Jahren nicht erreichen können, so wie diejenigen, welche sich ihrer Führung wegen als für das Cadetten-Corps ungeeignet erweisen, sollen, den Allerhöchsten Bestimmungen entsprechend, ihren Angehörigen zurückgegeben werden.

Die vierte Klasse des Haupt-Instituts geht künftighin ein.

Die Zahl der etatsmäßigen Cadetten in sämmtlichen Instituten nach deren Erweiterung ist auf 720 festgestellt worden, von denen jedoch nur die Hälfte Freistellen erhalten, für die andere Hälfte dagegen, um die Kosten der Erweiterung des Corps wenigstens theilweise zu decken, Erziehungsbeiträge, und zwar für 144 Stellen ein jährlicher Beitrag von 60 Rthlr., für 216 Stellen aber ein solcher von 100 Rthlr. entrichtet werden sollen.

Bei der Besetzung der Freistellen haben die Söhne derjenigen Officiere, welche vor dem Feinde geblieben, oder in Ausführung dienstlicher Aufträge gestorben sind, demnächst aber vaterlose Waisen überhaupt, den Vorzug. Die Vertheilung der übrigen Concurrenten in die verschiedenen Kategorien erfolgt mit Berücksichtigung aller übrigen dienstlichen und sonstigen Verhältnisse der Väter, nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit.

Außerdem können noch 86 Halb-Pensionaire gegen einen ermäßigten Pensionssatz in den Provinzial-Instituten von 160 Rthlr., im Haupt-Institute von 200 Rthlr. jährlich, und 86 Ganz-Pensionaire, für welche in den Provinzial-Instituten eine jährliche Pension von 250 Rthlr., in dem Haupt-Institute dagegen eine solche von 300 Rthlr. zu entrichten ist, aufgenommen werden.

Für diese Pensionairstellen sind vorzugsweise die Söhne von Generalen, Regiments-Commandeuren oder sonst bemittelten Officieren in Vorschlag zu bringen, und zwar nach Maaßgabe ihrer öconomischen und anderweiten Verhältnisse für die eine oder die andere der vorgedachten beiden Kategorien.

Die Pensionen und Erziehungsbeiträge werden in halbjährigen Raten am 1sten Februar und 1sten August jeden Jahres an die Haupt-Kasse sämmtlicher Cadetten-Institute zu Berlin eingezahlt, wobei jedoch bestimmt wird, daß die Einziehung der Zahlungsbeiträge für alle diejenigen Zöglinge, deren Väter noch wirklich in Diensten stehen oder Pension beziehen, von der General-Militair-Kasse durch die betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen, gegen Quittung der Haupt-Kasse des Cadetten-Corps erfolgen soll.

Die bisher bei der Aufnahme von Pensionairen für Ameublement, Lagerstelle, zweite Einkleidung und für den Confirmanden-Unterricht zu zahlenden Nebenkosten hören vom 1. August 1839 auf und haben dagegen die Angehörigen der Pensionaire von diesem Zeitpunkte ab, zu der vorgedachten Pension einen noch näher zu bestimmenden Zuschuß in halbjährigen Raten zu entrichten.

Auf die gegenwärtig vorhandenen Pensionaire finden jedoch diese veränderten Zahlungssätze keine Anwendung.

Die Gesuche wegen dereinstiger Aufnahme in das Cadetten-Corps als etatsmäßiger Zögling oder als Halbpensionair sind mit dem 8ten Lebensjahre der Knaben dem Commandeur sämmtlicher Cadetten-Institute einzureichen, welcher die hiezu geeigneten Knaben, deren Väter als Officier im stehenden Heer vorwurfsfrei gedient haben müssen, auf der Expectantenliste notiren und seine Vorschläge über ihre wirkliche Aufnahme nach zurückgelegtem 11ten Lebensjahre, so wie über ihre Vertheilung in die verschiedenen Zahlungs-Kategorien, Seiner Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Verfügung vorlegen wird.

Die Aufnahme von Pensionairen gegen Entrichtung der vollen Pension, sofern sie Inländer sind, bleibt, wie bisher, dem Commandeur sämmtlicher Cadetten-Institute überlassen, und sind daher die desfallsigen Gesuche an denselben zu richten. Ausländer haben sich dieserhalb an die Gnade Seiner Majestät des Königs zu wenden.

Eine specielle Nachweisung der Aufnahme-Bedingungen und wissenschaftlichen Anforderungen beim Eintritte in das Cadetten-Corps wird von dem Commandeur sämmtlicher Cadetten-Institute auf Verlangen noch besonders mitgetheilt. Es wird jedoch aus diesen Aufnahme-Bedingungen schon hier besonders hervorgehoben, daß sittlich, geistig oder körperlich verwahrloste und überhaupt solche Knaben, welche sich in diesen drei Beziehungen zum künftigen Eintritte in die Armee, als Officier oder Portepeefähnrich nicht zu eignen scheinen, in das Cadetten-Corps nicht aufgenommen werden können, und daß eben so alle diejenigen Zöglinge, welche sich späterhin als hiezu ungeeignet erweisen, unnachsichtig ihren Angehörigen zurückgegeben werden müssen, theils um Würdigern Platz zu machen, vornehmlich aber,

 um

um die Cadetten-Institute, so weit als dies überhaupt möglich ist, vor dem verderblichen Einflusse schlechter Beispiele zu bewahren.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 14. Mai 183[illegible].

No. 53. Wegen Einlieferung der Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824, welche vom 1. Juli d. J. ab keine Gültigkeit mehr haben. No. 644.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November 1835. (Gesetzsammlung No. 1706.) ist durch die in unsern Amtsblättern No. 47. pro 1837 und No. 7. und 15. pro 1838 publicirte Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 12. November 1837 der Präklusiv-Termin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 auf den 30. Juni d. J. bestimmt worden. Vom 1. Juli d. J. an dürfen daher bei den Königl. Kassen dergleichen alte Kassen-Anweisungen in Zahlung oder zum Umtausch nicht mehr angenommen werden. Sie werden mit diesem Tage werthlos und sind, wenn sie alsdann noch zum Vorschein kommen sollten, nach Vorschrift des §. IV. der obgedachten Allerhöchsten Cabinets-Ordre anzuhalten und an uns zur Weiterbeförderung einzusenden.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden weisen wir demnach sämmtliche, in unserm Regierungsbezirk befindliche Kassen, ohne Unterschied des Ressorts, und ohne Unterschied, ob sie sonst mit unserer Haupt-Kasse in Verbindung stehen oder nicht, zu folgendem Verfahren an.

Jede Kasse nimmt am 30. Juni d. J beim Schlusse der Dienststunden ihren etwaigen Vorrath an alten Kassen-Anweisungen auf, und sendet solchen unfehlbar mit der ersten Post, mit einer Deklaration begleitet, an unsere Haupt-Kasse, welche dafür Ersatz leisten wird. Für spätere Ablieferungen wird kein Ersatz gewährt. Wenn nach Ablauf des mit dem 1. Juli c. eintretenden Präclusiv-Termins noch alte Kassen-Anweisungen präsentirt werden, so sind solche anzuhalten und an uns zur weitern Veranlassung einzusenden. Für diese wird gleichfalls kein Ersatz gewährt.

Die Kassen werden darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Ablieferung der alten Kassen-Anweisungen in dem bestimmten Termine von ihnen verabsäumt wird, sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie des Ersatzes dafür verlustig gehen.

Frankfurt a. d. O., den 13 Mai. 1838.

No. 54. Ausländische Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten betreffend. 1. No. 587. Mai.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat unterm 30sten v. Mts. der Hamburgischen-patriotischen Assekuranz-Compagnie die Concession ertheilt, Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr innerhalb der Königlichen Staaten zu übernehmen, was, dem §. 6. des Gesetzes vom 8ten Mai v. J. gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 26

Mit Bezug auf unser Publikandum vom 16. August 1834 (Amtsblatt de 1834 No. 37.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Hypotheken-

theken-Folium der Domainen-Forsten Regenthin und Sellnow, rücksichtlich deren der Besitztitel für den Königl. Fiscus berichtigt gewesen, geschlossen worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 12. April 1838.

No. 27.

Sämmtlichen Untergerichten unsers Departements wird in Folge höherer Anordnung hierdurch aufgegeben, künftig in der Haupt-Uebersicht der Geschäfte sub A. die Zahl der Injurienprozesse besonders aufzuführen, so daß sie unter der Haupt-Rubrik

I. Prozesse

sub I. hinter den summarischen Prozessen unter Littr. c. folgen und sodann unter Littr. d. die Bagatell-Prozesse kommen. Hiernach sind also schon jetzt die Listen einzurichten und fortzuführen.

Frankfurt a. d. O., den 3. Mai 1838.

Personal-Chronik.

Im Luckauer Kreise sind für den ersten Bezirk der Gutsbesitzer Beuchel auf Stoßdorff, für den zweiten Bezirk der Dorfrichter Lehmann zu Schönwalde, für den fünften Bezirk der Gutsbesitzer Romanus zu Kreblitz, für den sechsten Bezirk der Schenkwirth Dehnz zu Goßmar, für den neunten Bezirk der Oberamtmann Schwarz zu Kleinhoff und für den eilften Bezirk der Posterpediteur Göllnitz zu Finsterwalde zu Schiedsmännern gewählt und als solche von uns bestätigt worden.

Für die Stadt Seelow ist der Bürger Schmah zum Schiedsmann erwählt und derselbe als solcher von uns bestätigt worden.

Der Bürgermeister Werner zu Reetz ist zum Schiedsmann für die dortige Stadt gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Der Referendarius Sachse hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Tuchband niedergelegt und an dessen Stelle ist solche dem Referendarius Brohm hierselbst übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Merseburg erfolgten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 19. 560. und 701.

von Litt. D. à 50 Rthlr.

No. 47. und 371.

von Litt. Aa. à 1000 Rthlr.

No. 258. 646. 689. 749. 770. 1069. 1649. 1713. 1741. 1763. 2231. 2357 2498. 2533. 2567. und 3239.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 29 Rthlr. die Scheine No. 7918. bis 10533. zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Koupons bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 3. Mai 1838.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident.
v. Meding.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 509. Mai.

Dem Dr. philos. Lüdersdorf zu Berlin ist unterm 30. April d. J. ein auf fünf hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf ein in seinem ganzen Zusammenhang für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren beim Waschen der Runkelrüben und beim Läutern des Saftes derselben, Behufs der Zuckerfabrikation, ohne Jemand in der Anwendung der dabei gebrauchten Mittel zu beschränken,

ertheilt worden. Desgleichen

Dem Kaufmann Karl Ludwig Gladebeck zu Berlin ist unterm 30. April 1838 ein Patent

auf einen durch Zeichnung nachgewiesenen, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Zuckersiede-Apparat, ohne Jemanden in der Anwendung des zu Grunde liegenden Princips und der einzelnen Bestandtheile des Apparats zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 967. Mai.

Die nach der im 19ten Stücke des diesjährigen Amtsblatts enthaltenen Bekanntmachung vom 4ten d. Mts. zur Durchfahrt der Kähne durch die bei der hiesigen Stadt auf der Oder befindlichen Schiffbrücke festgesetzten Stunden sind dahin abgeändert worden, daß der Durchlaß der Kähne

des Morgens von 3 bis 4 Uhr,
des Vormittags von 10 bis 11 Uhr und
des Abends von 6 bis 7 Uhr

täglich stattfinden soll.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 14. Mai 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

III c. No. 543. April.

Der Christian Mietusch zu Schönewalde, Luckauer Kreises, hat den ihm für das laufende Jahr unter No. 1929. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ertheilten Gewer-

Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen mit Kramwaaren, rohen Produkten der Landwirthschaft, der Jagd und Bienenzucht, rohen Thierhäuten, Leinwand und roher Wolle, auf den diesseitigen Regierungsbezirk gültig, angeblich im Dorfe Freiwalde verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Mietusch ein Duplikat-Gewerbeschein sub No. 1929. ertheilt worden ist. Frankfurt a. d. O., den 2. Mai 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Im Bereich der Neumärkschen Land-Feuer-Societät sind vom 1. November pr. bis ult. April 1838 überhaupt 29 Brände vorgekommen, und zwar in den Kreisen: Soldin 4, Königsberg i. d. N. 5, Landsberg a. d. W. —, Friedeberg 2, Arnswalde 1, Dramburg 2, Schievelbein —, Sternberg 10, Crossen 4, Züllichau-Schwiebus 1, zusammen 29 Brände; davon ist einer durch fehlerhafte Bauart, zwei durch Fahrlässigkeit und einer muthmaßlich durch boshafte Anlegung entstanden; bei den übrigen aber hat über ihre Entstehung nichts ausgemittelt werden können.

Es brannten ab: in der ersten Klasse nichts, in der zweiten Klasse 2 Wohnhäuser, 3 Ställe, davon wurden 1 Wohnhaus und 1 Stall jedoch nur beschädigt; in der dritten Klasse 44 Wohnhäuser, 58 Ställe, 34 Scheunen, 2 Nebenhäuser und in der vierten Klasse eine Schmiede und eine Wassermühle. Zusammen also 46 Wohnhäuser, 61 Ställe, 34 Scheunen, 2 Nebenhäuser, 1 Schmiede und 1 Wassermühle.

Die liquidirten Entschädigungen betragen:

in der ersten Klasse	— rtlr.	— sgr.	— pf.
in der zweiten Klasse	1211 „	— „	— „
in der dritten Klasse	22102 „	27 „	— „
in der vierten Klasse	475 „	— „	— „

Dazu die von der Totalität aufzubringenden:

1) Spritzenprämien . . .	569 rtl.	— sg.	— pf.
2) Meilengelder	132 „	12 „	6 „
3) Prozentgelder für neue Spritzen	825 „	— „	— „
4) Prämien für perf. Thätigkeit	9 „	— „	— „
5) Entschädigung nach §. 55. d. Regl.	23 „	7 „	6 „
6) Abschätzungskosten . . .	2 „	— „	— „
7) Katasterumschreibungskosten	17 „	24 „	10 „
	1578 „	14 „	10 „

das ganze Aufbringungssoll kommt daher zu stehen auf	25367 rtlr.	11 sgr.	10 pf.
aufgebracht werden nach der neuen Anlage	25866 „	22 „	6 „
also mehr	499 rtlr.	10 sgr.	8 pf.

Die

Die Versicherung der Provinz beträgt nach dem Hauptlagerbuchs-Abschlusse pro 1sten November 1837:

in der ersten Klasse	1589675	rtlr.
in der zweiten Klasse	3245250	"
in der dritten Klasse	7398100	"
in der vierten Klasse	336875	"
Summa	12569900	rtlr.

Die Beiträge sind nach vorgängiger Ausgleichungsberechnung und mit Berücksichtigung der reglementsmäßigen Bestimmungen, insbesondere des §. 79., für die erste Klasse mit 2 sgr., für die zweite Klasse mit 2 sgr., für die dritte Klasse mit 9 sgr. und für die vierte Klasse mit 4 sgr. ausgeschrieben worden.

Weissig, den 6. Mai 1838.

Neumärksche General-Land-Feuer-Societäts-Direction.

Bekanntmachung.

Die Papiermühlenfließbrücke vor dem Soldiner Thor bei der Stadt Neudamm kann wegen vorzunehmender Reparatur vom 21sten Mai bis 2ten Juni c. nicht passirt werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Wittstock, den 7ten Mai 1838.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Füsilier Karl Heinrich Wickfelder der 9ten Compagnie des 8ten Infanterie (Leib-) Regiments ist unterm 9. d. M. aus hiesiger Garnison desertirt. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Eskorte an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 12. Mai 1838.

Königliche Preußische Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Signalement.

Der Karl Heinrich Wickfelder ist aus Worholländer, Landsberger Kreises, Regierungsbezirk Frankfurt, gebürtig, ist Musikus, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, starker Statur, hat schwarzes Haar, flache Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war derselbe mit einer Montirung, einer Feldmütze ohne Schirm, eigenen Tuchhosen von blaugrauer Farbe mit rothen Büsen, einer tuchenen Halsbinde und einem Paar Halbstiefeln.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 21.

Ausgegeben den 23. Mai 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 55. IV. No. 2197.

Auf Ihren Antrag vom 6ten v. Mts. bestimme Ich, daß der Fonds, welcher nach §. 61. des Zollstrafgesetzes vom 23sten Januar d. J. aus den nach diesem Gesetze festgesetzten und eingezogenen Geldstrafen, so wie dem Erlöse aus Confiskaten gebildet wird, zur einen Hälfte nach Ihrer näheren Anordnung zu Gratifikationen für die zur Wahrnehmung des Zoll-Interesses verpflichteten Beamten (jedoch mit Ausschluß der Mitglieder der Haupt-Zoll- und Steuer-Aemter) mithin auch, sofern sie zur Entdeckung der Zollvergehn wirklich behülflich gewesen sind, für die Polizei- und Forst-Beamten, so wie für die Gensd'armen, und zur andern Hälfte zur Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Kinder von Zoll- und Steuerbeamten verwandt werden soll. Ferner genehmige Ich, daß von den nach §. 5. des Gesetzes vom 10ten Januar 1824. wegen unrichtig oder gar nicht deklarirter Einmaischung oder Zubereitung von Maische festgesetzten und eingezogenen Geldstrafen (mit Ausschluß der eigentlichen Defraudationsstrafen) vom 1sten Juli d. J. an den Entdeckern zwei Drittheile zufallen, ein Drittheil aber gleichfalls zur Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Kinder gedachter Beamten verwendet werden soll. Dieser Befehl ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 18ten April 1838.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister
Grafen von Alvensleben.

Vorstehender Allerhöchster Kabinets-Befehl wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 11. Mai 1838.

Digitized by Google

No. 56. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. 1. No. 1013. Mai.

Die Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Abhaltung der Prüfung in Gemäßheit der Verordnung vom 31sten März 1826. (Amtsblatt Jahrgang 1826. Seite 109) am 3ten Juli d. J. zusammentreten. Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Kinder und Mündel, die zu dem gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste zeitig genug bei der gedachten Commission anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 14ten Mai 1838.

No. 57. Benutzung des Königl. Gewerbe-Instituts zu Berlin. No. 1190. Mai.

Mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 11ten April 1826, Amtsblatt pro 1826 Seite 26, die Aufnahme von Zöglingen in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin betreffend, werden die resp. Eltern und Vormünder darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungen ihrer Söhne und Pflegebefohlenen, wenn deren Aufnahme in erwähntes Institut zu Michaelis d. J. gewünscht wird, bis zum 15ten Juli d. J. hier eingegangen sein müssen, wenn solche zur Berücksichtigung kommen sollen.

Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1838.

No. 58. 2. No. 382. Mai.

Zum Retablissement des durch eine Feuersbrunst zu Hohndorf, Leobschützer Kreises, im Oppelschen Regierungs-Bezirk zerstörten, der katholischen und evangelischen Gemeinde gemeinschaftlich gehörenden Schulgebäudes ist Behufs Unterstützung der sehr armen evangelischen und katholischen Kirchen-Gemeine höhern Orts eine evangelische Haus-Kollekte bewilligt worden.

Desgleichen ist zum Retablissement der daselbst zu gleicher Zeit abgebrannten katholischen Kirche nebst Pfarr- und Organisten-Haus eine Haus-Kollekte bei den katholischen Einwohnern des Staats angeordnet worden.

Wir fordern daher die Herrn Landräthe und Magistrate in unserm Regierungs-Bezirk, jedoch was die evangelische Haus-Kollekte anbetrifft (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb, jedoch jede Kollekte getrennt für sich, zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 20sten Juli c., jedoch vom Schulhause besonders und von der Kirche und geistlichen Gebäuden ebenfalls abgesondert, an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 10ten Mai 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 28. Im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin ist neuerdings ein „Commentar zu den Stempelgesetzen, herausgegeben von dem Regierungs-Rath Schmidt"

erschienen. In Gemäßheit des Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 9ten v. Mts. werden die Gerichte des Departements zur Anschaffung dieses Werks angewiesen.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Mai 1838.

Die Gerichte des Departements werden hiermit angewiesen, bei Untersuchungen des Gemüthszustandes kranker Personen Behufs der Wahn- und Blödsinnigkeits-Erklärung, die frühern Krankheits- und Lebensverhältnisse der Imploraten zu ermitteln, und solche in die Verhandlungen mit aufzunehmen. No. 29.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Mai 1838.

Personal-Chronik.

Bei der zu Ostern d. J. in dem hiesigen Seminar für Stadtschulen abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind nachbenannte Zöglinge dieser Anstalt, und zwar:

1) Friedrich Ludwig Eduard Wetzel aus Neustadt an der Dosse, 2) Ferdinand Friedrich Rudolph Fonthin aus Königsberg in der Neumark, 3) Carl Herrmann Grabo aus Dahme, 4) Rudolph Ferdinand Berwig aus Seldin, 5) Carl Heinrich Geyger aus Friedrichsfelde, 6) Theodor Wilhelm Driesemann aus Berlin, 7) Friedrich Wilhelm Heros aus Berlin, 8) Fried. Ernst Theod. Wilh. Sauer aus Neulagob, 9) Joh. Heinr. Wilh. Schroeder aus Spandau, 10) Gottlieb Carl Rummel aus Berlin, 11) Albert Friedrich Griese aus Berlin, 12) Carl Ludwig Theod. Hintze aus Friedrichswalde bei Joachimsthal, 13) Carl Alexander Gause aus Berlin, 14) Carl Friedrich Welle aus Berlin, 15) Michael Samuel Friedrich aus Schönfeld,

für anstellungsfähig erklärt worden.

Berlin, den 15ten Mai 1838.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Von denjenigen Seminaristen, welche in dem Seminar zu Potsdam durch den einjährigen Cursus gebildet worden, sind bei der zu Ostern d. J. veranstalteten Prüfung folgende, und zwar:

Adolph Gustav Abel aus Sonnenberg bei Gransee, Johann Friedrich Blume aus Neuendorff bei Trebbin, Christian Friedrich Dräger aus Nauen, Johann Samuel Golm aus Mabel bei Herzberg, Carl Gottlob Richter aus Wittenberg, Johann Ferdinand Schäfer aus Potsdam, Adolph Gustav Schilling aus Kerstenbruch bei Wriezen, Gottfried Schulze aus Liepe bei Dahme, Albert Gustav Thiede aus Radewege bei Brandenburg,

für anstellungsfähig erklärt worden.

Berlin, den 18ten Mai 1838.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der Wege-Commissarius des 3ten Distrikts, Friedeberger Kreises, Kanonikus Ritz zu Lichtenow, ist verstorben, und der Commissarius des 10ten Distrikts, Lehnschulze

schulze West in Gottschimm, ist auf sein Ansuchen als solcher entlassen. An die Stelle des ersteren ist daher der Kammerherr von Brand auf Lauchstädt für den 3ten Distrikt, und der Oberförster Graf von Rödern zu Lublathfließ an die Stelle des letztern für den 10ten Distrikt als Wege-Commissarius ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In die Stelle des im Monat Januar d. J. gestorbenen Hülfsaufsehers Lehmann zu Braschen, in der Oberförsterei gleiches Namens, ist der invalide Jäger Schwochow zu Kaisermühl zum Hülfsaufseher vom 1sten Juni d. J. ab befördert worden.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Mai 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

An die Stelle des verstorbenen Schiedsmanns Sievert ist der Scharfrichterei-Besitzer Aulich zum Schiedsmann für die Stadt Woldenberg gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Im 15ten Bezirk des Crossenschen Kreises ist der Krüger Erdmann Schulz zu Deutsch-Nettkow zum Schiedsmann gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1210. Mai.

Den Friseuren Gebrüdern Carl und Wilhelm Schmidt zu Berlin ist unterm 10ten Mai 1838 ein Patent

auf eine neue Art, das dressirte Haar zu Perrücken oder Haartouren und Toupets ohne Unterlagen von Filet oder andern Geweben zu befestigen, wie solches von ihnen durch die davon deponirten Proben näher nachgewiesen worden,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. 3b. No. 203. Mai.

Der Sitz der Forst-Kasse für die beiden Reviere Massin und Hohenwalde wird vom 1sten Juli d. J. ab von Fichtwerder nach Vietz verlegt.

Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat April 1838.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise für den Scheffel.																		Rauch-Futter.					
		Weitzen			Roggen			Gerste						Hafer			Erbsen			Kartoffeln			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
								Große			Kleine																
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	21	1	1	6	1	—	—	—	—	25	—	—	16	10	1	11	3	—	12	—	—	16	10	7	26	3
2	Calau . .	2	2	6	1	3	9	1	2	6	—	—	—	—	28	9	—	—	—	—	7	6	—	25	—	6	—	—
3	Cottbus . .	2	1	3	1	8	2	1	3	5	—	—	—	—	25	11	1	25	—	—	10	—	—	15	—	4	16	3
4	Crossen . .	1	26	8	1	8	8	1	4	8	—	26	8	—	28	4	1	11	11	—	9	7	—	25	—	4	25	—
5	Cüstrin . .	1	17	6	1	11	7	—	26	9	—	26	5	—	23	5	1	14	—	—	10	7	—	13	9	3	9	4
6	Frankfurt .	1	26	3	1	11	8	—	29	2	—	28	—	—	28	—	1	9	9	—	9	9	—	14	10	3	18	5
7	Friedeberg .	1	23	7	1	9	4	—	—	—	—	24	9	—	17	9	1	11	3	—	12	—	—	17	6	6	15	—
8	Guben . .	1	26	3	1	5	—	1	1	3	—	25	8	—	24	8	1	17	6	—	10	—	—	26	3	4	26	3
9	Königsberg	1	19	3	1	11	5	—	26	11	—	25	6	—	20	9	1	11	3	—	10	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	1	22	5	1	9	4	—	25	7	—	25	1	—	20	6	1	8	2	—	11	6	—	15	—	4	—	—
11	Lübben . .	2	2	6	1	7	6	—	27	6	—	—	—	—	28	3	—	—	—	—	8	3	—	20	—	5	—	—
12	Luckau . .	1	26	3	1	4	—	1	1	10	—	—	—	—	25	11	2	—	—	—	8	3	—	27	6	5	15	—
13	Soldin . .	1	26	10	1	10	4	1	—	9	—	26	10	—	21	9	1	11	3	—	11	3	—	20	—	5	—	—
14	Sorau . .	1	21	—	1	10	4	1	5	6	—	—	—	—	26	—	1	10	6	—	10	—	—	25	—	5	15	—
15	Spremberg	2	1	11	1	11	2	1	—	—	—	—	—	—	27	5	—	—	—	—	10	—	1	2	6	4	27	6
16	Zielenzig .	2	—	—	1	8	—	—	—	—	—	25	—	—	21	3	1	15	—	—	10	3	—	20	—	4	20	—
17	Züllichau .	1	28	0	1	6	7	1	—	1	—	25	4	—	25	—	1	4	6	—	8	—	—	20	6	4	15	—
18	Finsterwalde	2	—	—	1	7	1	1	1	3	1	5	—	—	28	9	1	20	—	—	11	9	—	20	—	5	5	—
Summa . . .		33	24	1	23	—	—	15	7	2	10	19	3	14	19	3	22	1	4	6	—	8	11	24	8	85	24	—
Im Durchschnitt		1	26	4	1	8	4	1	—	6	—	26	7	—	24	5	1	14	1	—	10	—	—	20	10	5	1	5

Li

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats- amortisirt nachgewiesenen

Staats-

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag Rthl.	
114758	B.	Court.	100	vom 2ten Januar 1837.
39590	P.	"	100	vom 24sten Oktober 1836.
101401	A.	"	100	
132693	G.	"	100	
68627	H.	"	100	vom 30sten November 1835.
93760	G.	"	100	vom 30sten Januar 1837.
94908	E.	"	100	
1200	A.	"	1000	vom 23sten Juni 1836.
119369	A.	"	1000	
68116	G.	"	100	
69387	B.	"	100	
76657	K.	"	100	
91944	C.	"	100	
49083	C.	"	25	vom 28sten Januar 1837.
76549	A.	"	100	vom 15ten Februar 1836.
78033	A.	"	100	
77253	D.	"	100	
81398	F.	"	100	
81402	F.	"	100	
113619	K.	"	100	
133508	J.	"	25	
44306	J.	"	25	
131874	S.	"	25	
131880	O.	"	25	
72437	A.	"	1000	vom 24sten April 1837.
56389	A.	"	100	
59490	A.	"	100	
86962	K.	"	100	

Berlin, den 2ten Mai 1838.

Königliche Controle

ſt e-
Papiere im Rechnungs-Jahre 1837 als gerichtlich
Staats-Papiere.

Schuld-Scheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.
Nro.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rthl.	
87766	J.	Court.	100	
90854	H.	"	100	
98702	B.	"	100	
99055	H.	"	100	
101520	B.	"	100	
113284	J.	"	100	
58103	M.	"	50	vom 24ſten April 1837.
132569	C.	"	50	
133100	O.	"	50	
30218	F.	"	25	
34285	G.	"	25	
41576	G.	"	25	
46835	E.	"	25	
118654	F.	"	25	
56596	A.	"	100	vom 16ten Mai 1837.
39553	K.	"	50	
57110	A.	"	500	
112677	C.	"	400	
4723	D.	"	300	
18814	D.	"	200	vom 19ten Juni 1837.
55880	F.	"	200	
3155	D.	"	100	
80990	A.	"	100	
29787	O.	"	100	vom 19ten Juni 1837.
8512	C.	"	400	vom 19ten Juni 1837.
62172	D.	"	100	vom 10ten Auguſt 1837.
100279	G.	"	100	
40193	E.	"	50	vom 29ſten Juni 1837.

Der Staats-Papiere.

Digitized by Google

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat April. 1. No. 780. Mai.

Witterung. Die Witterung im April war, wie sie in diesem Monate gewöhnlich zu sein pflegt, sehr veränderlich, und meist unfreundlich und rauh. Die ersten Tage zeichneten sich durch Frost und Schneegestöber aus, und nur dann und wann drang die Sonne durch das Gewölk hervor. Am 5ten wurde die Temperatur gemäßigter, und es folgten mehrere warme, zum Theil angenehme Frühlingstage, an welchen es einigemal regnete und welche bis zum 13ten anhielten, wo sich die Witterung jedoch plötzlich wieder änderte und bei starken Winden Schneegestöber und Hagel eintraten. Nur erst vom 22sten ab wurde das Wetter wieder milder und freundlicher, bis nach einem starken Gewitter am 26sten solches aufs neue durch unfreundliche kalte, nasse und windige Tage verdrängt wurde. Man zählte im April 4 helle, 10 gemischte trockene Tage, ferner 10 gemischte und 6 trübe mit Schnee, Hagel und Regen verbundene Tage. An 4 Tagen und in 11 Nächten fror es, an einem Morgen war Reif, und an 3 Tagen fanden Gewitter statt. Der höchste Barometerstand war am 11ten Morgens = 28″ 5,4‴, der niedrigste am 29sten Morgens = 27″ 6,8‴; der höchste Thermometerstand am 26sten Mittags = + 15 ° Reaumur, der niedrigste am 2ten Morgens = — 15 ° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Südwest und Nordwest.

Durch diese Witterungs-Verhältnisse ist die Vegetation sehr zurückgehalten worden, und mit den Arbeiten auf den Aeckern und in den Gärten konnte nur spärlich vorgeschritten werden. Jedoch haben sich in den letzteren warmen Tagen die Blätterknospen der zuerst grünenden Bäume und Sträucher rasch entfaltet. Die Wintersaaten stehen trotz der herrschend gewesenen Kälte und Nässe im Allgemeinen gut.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind gegen die des vorigen Monats um ein Weniges gestiegen.

Gesundheitszustand. Der Witterung völlig entsprechend, behielten auch im Monate April die rheumatisch-katarrhalischen Krankheiten die Oberhand. Fieberhafte und chronische, nicht selten wandernde Rheumatismen, katarrhalische und rheumatische Fieberformen, Anginen und Augenentzündungen, Schnupfen, Husten und Heiserkeit, so wie Anschwellungen der Ohrendrüsen waren sehr häufig, und Entzündungen der Lungen, des Rippenfelles und der Luftwege nicht selten. Besonders allgemein zeigten sich hartnäckige und lästige Husten, welche bei Kindern oft in Keuchhusten übergingen. Gastrische und gallichte, leicht nervöse werdende Fieber kamen hin und wieder vor; auch die Wechselfieber erschienen nur in geringer Frequenz. Unter den chronischen Krankheiten nahmen Wassersuchten, Schwindsuchten, Abzehrungen und Blutungen die Hülfe der Aerzte am meisten in Anspruch, wie denn überhaupt für Brustkranke der Monat sehr gefährlich war und mehrere derselben zum Grabe förderte. Kongestionen besonders nach Brust und Kopf waren sehr allgemein, und hie und da traten Schlag- und Stickflüsse ein. Von den exanthematischen Krankheiten machten sich blos die Pocken bemerklich, welche größtentheils in der Modification der Varioliden an verschiedenen einzelnen Orten und selbst in der Straf- und Besserungs-Anstalt in Luckau erschienen, in welcher mehr-

rere früher vaccinirt gewesene Detinirte davon ergriffen wurden. Im Allgemeinen war der Gesundheitszustand günstig, und die Sterblichkeit überschritt nicht das gewöhnliche Maaß.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war fortdauernd gut. Nur unter dem Rindvieh in Jädikendorf, im Königsberger Kreise, hat sich die Lungenseuche und unter den Schaafen in Gleichen und Langenfeld, im Sternberger Kreise, die Räude gezeigt. Auch haben sich an mehreren Orten der Tollkrankheit verdächtige Hunde blicken lassen, welche einige Menschen, so wie Vieh und andere Hunde gebissen haben. Es sind die nöthigen Maaßregeln getroffen worden, daß daraus kein weiterer Nachtheil entstehen kann.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Acht Leichname wurden aufgefunden und 2 Menschen ertranken. Von 6 Selbstmördern erschoß sich einer und fünf erhängten sich. — Ein Schiffsknecht wurde bei dem Ausladen eines Oxhofts voll Spiritus aus einem Kahne, indem er ausglitt, von dem nachfallenden Gefäße erschlagen. Gleiches Schicksal hatte ein Kossäthe bei dem Abladen einer Tonne mit Salz vom Wagen. — Ein 66jähriger Ziegler wurde in einer Lehmgrube verschüttet und büßte dadurch sein Leben ein. — Ein Kind von sechs Jahren wurde beim Spielen durch ein herabrollendes Stück Bauho'z so beschädigt, daß es am Tage darauf starb. — Drei Menschen verbrannten bei ausgebrochenen Feuersbrünsten.

Feuersbrünste. Von 26 Bränden, welche sich im Laufe des Monats April ereigneten, waren die bedeutendsten der in der Nacht vom 24. zum 25. in Giesmansdorf, im Luckauer Kreise, stattgefundene, welcher 21 Wohnhäuser, 22 Scheunen, 36 Ställe und 8 Backhäuser in Asche legte; ferner der Brand in Drossen in der Nacht vom 22. zum 23., wodurch 12 Wohnhäuser und 22 Ställe zerstört wurden, und der Brand in dem Dorfe Bernikow im nördlich Königsberger Kreise, wodurch 7 Wohnhäuser, 6 Scheunen und 3 Ställe eingeäschert wurden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Mai 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen ist ein noch ganz neuer nicht gebrauchter zinnerner Krahn zum Abziehen von Getränken in Beschlag genommen worden, und wird derjenige, dem solcher abhänden gekommen, hierdurch aufgefordert, sich Behufs seiner Vernehmung bei dem unterzeichneten Gerichte innerhalb 4 Wochen zu melden, wodurch ihm Kosten nicht verursacht werden.

Bärwalde in der Neumark, den 17ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 25sten April d. J. ist auf dem unter Wasser stehenden Rehnengrundstück des Fischerwirths Martin Zöllner zu Tamsel unweit der neuen Warthe ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden.

Derselbe war 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte dunkles Haar, die Zähne waren vollständig, die Gesichtszüge und die Farbe der Augen jedoch nicht mehr zu erkennen,

well

weil der Leichnam bereits zu sehr in Verwesung übergegangen war, woraus sich auf das vor längerer Zeit erfolgte Ableben schließen läßt.

Bekleidet war der Leichnam mit einer blautuchenen Jacke, schwarz manchesterner Weste mit überzogenen Knöpfen, einer gestrickten wollenen Unterjacke, einem aus blauer, rother und gelber Wolle gestricktem Shawl, geflickten leinenen Beinkleidern, leinenen Unterbeinkleidern, von denen erstere mit einem aus Gurten bestehenden Hosenträger, letztere mit einer Schnur befestigt waren, einem groben leinenen Hemde, blau wollenen Socken und schwarzledernen Schuhen.

Es werden daher alle diejenigen, welche über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermögen, aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht davon innerhalb 4 Wochen Anzeige zu machen.

Kosten werden dadurch unter keinen Umständen veranlaßt.

Cüstrin, den 29sten April 1838.

Reichsgräflich v. Schwerinsches Patrimonial-Gericht über Tamsel und Warnick.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen sind die unten specificirten Sachen in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer derselben werden aufgefordert, sich als solche bei ihrer Ortspolizei- oder Gerichtsbehörde oder unmittelbar bei uns zu melden, und wo möglich Beweismittel anzugeben, daß sie sich in deren Besitz befunden haben. Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht.

Lübben, den 18ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Specifikation der Sachen:

1) Ein Barbiermesser mit graubunter Hornschaale, 2) ein Taschenspiegel mit blecherner Kapsel, 3) eine Schnupftabacksdose von Achatstein, mit Messing eingefaßt, 4) eine vergoldete Erbskette, 5) zwei dergleichen Vorhemdchenknöpfe, 6) ein auf weißer Gaze gestickter und grün eingefaßter Damenstrickbeutel, mit bunten Blumen, 7) ein roth, braun, gelb und schwarzbuntes seidenes Schnupftuch mit fünf gelben Kanten, 8) ein grün seidenes Halstuch mit gelber, rother und blauer Kante, 9) eine schwarz seidene Atlasweste mit blaugelben Blümchen, 10) eine dunkelblau seidene Weste mit dergleichen Blümchen, 11) ein fein leinenes Hemde, gez. A. D. 8., 12) eine Elle weißer Pique, 13) ein Stückchen hellblau gefärbter seidener Till, 14) eine zwillichne Serviette, 15) ein fein zwillichnes Handtuch, 16) ein Stück aus einem Kleide getrenntes blauschwarzes Seidenzeug, 17) ein Paar gewirkte wollene Halbstrümpfe, 18) ein Paar schwarz lackirte lederne Schuh.

Sicherheits-Polizei.

Der am 7ten Oktober v. J. von der hiesigen Festung entwichene und steckbrieflich verfolgte Militairsträfling Friedrich Wilhelm Arndt ist unterm gestrigen Dato wieder eingeliefert worden und der desfallsige Steckbrief als erledigt anzusehn.

Cüstrin, den 16ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 22.

Ausgegeben den 30. Mai 1838.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 59. Bücher-Debits-Erlaubniß. I. No. 955. Mai.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen drei Schriften unterm 25. v. M. die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Lehrbuch der Psychologie für academische Vorlesungen und Gymnasial-Vorträge. Von Dr. Friedr. Fischer, ordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Basel. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung 1838.
2) Der aufgehende Morgenstern und der anbrechende Tag in dem Christenherzen, oder der Geist Christi in seiner Kirche. Ein religiöses Handbuch mit besonderer Rücksicht auf unsere Zeit, von P. Franz Sebastian Ammann, Kapuziner-Vicar. Erster und zweiter Band. St. Gallen und Bern bei Huber und Comp. 1838. und
3) für die zu Bern im Verlage der lithographischen Anstalt von J. S. Wagner herausgekommene Reisekarte der Schweiz von J. S. Wagner 1838.

Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1838.

Personal-Chronik.

Der Archidiaconus an der St. Nicolai-Kirche und Professor an der Cadetten-Anstalt zu Berlin, Friedrich August Pischon ist zum Consistorial-Assessor und Mitglied des Consistoriums der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Berlin, den 21. Mai 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Heinrich Herrmann Born ist heute zum Regierungs-Geometer und Feldmesser verpflichtet worden.

In dem Hebammen-Lehrinstitute zu Frankfurt a. d. O. sind während des Lehrkursus pro $18\frac{37}{38}$ nachstehend benannte Frauen aus dem hiesigen Regierungsbezirke in der Geburtshülfe unterrichtet, und demnächst nach wohlbestandener Prüfung als Hebammen approbirt worden: 1) Blondine verehelichte Ehrenberg aus Landsberg a. d. W., 2) Johanne Louise verehelichte Bumke aus Fichtwerder, 3) Friederike verehelichte Schüler aus Grahlow, 4) Erneſtine Wilhelmine verehelichte Grieß aus Drossen, 5) Caroline verehelichte Milius aus Sandow, 6) Henriette Louise verehelichte Thiem aus Auruth, 7) Eleonore verehelichte Knack aus Zehden, 8) Henriette verehelichte Künkel aus Wrechow, 9) Dorothea Maria verehelichte Zabel aus Altenkirchen, 10) Johanne Christiane verehelichte Liesfeld aus Bobersberg, 11) Emilie Wilhelmine verehelichte Fix aus Tschausdorf, 12) Anna Dorothea verehelichte Müller aus Grunow, 13) Elisabeth verehelichte Grünberger aus Doberfaul, 14) Maria verehelichte Kloß aus Fürstenwalde, 15) Dorothea Sophie verehelichte Uckrow aus Gorgast, 16) Johanne Louise verehelichte Schilling aus Koppen, 17) Eleonore verehelichte Kuhnt aus Muschten, 18) Wilhelmine verehelichte Schwensow aus Zellin, 19) Anna Sophia verehelichte Domascheck aus Drewitz, 20) Elisabeth verehelichte Docter aus Harnischdorf, 21) Maria verehelichte Schneider aus Limberg, 22) Johanne Caroline verehelichte Pausch aus Neu-Mecklenburg.

Frankfurt a. d. O., den 17. Mai 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vom 1. Juli d. J. ab wird der Oberförster Triebke in Dammendorf in den Ruhestand versetzt und dann die Oberförsterstelle daselbst dem Oberförster Meix aus Bodland im Regierungsbezirke Oppeln von jenem Zeitpunkte ab übertragen werden.

Dem Kämmerer Müller in Neudamm wird auf seinen Antrag die Verwaltung der Forstkasse für das Zichersche Revier am 1. Juni d. J. abgenommen und solche dann dem Forstkassen-Rendanten Donner in Zellin übertragen werden.

Frankfurt a. d. O., den 23sten Mai 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Hauptwollmarkt wird unter den bisher bestandenen Einrichtungen vom 9. bis 11. Juni c. hier abgehalten.

Landsberg a. d. W., den 21. Mai 1838.

Der Magistrat.

In Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10. April d. J. sollen nachstehende Wehrmänner des ehemaligen 2ten Neumärkischen und 3ten Schlesischen Landwehr-Regiments, als:

1) Wehr-

1) Wehrreiter Christian Quasdorf aus der Neumark gebürtig und in der Schlacht bei Dennewitz ausgezeichnet,
2) Unteroffizier Friedrich Koberstein aus der Neumark gebürtig und bei der Belagerung von Wittenberg ausgezeichnet,
3) Feldwebel Friedrich Fucho aus der Neumark gebürtig und in der Schlacht bei la belle alliançe ausgezeichnet,
4) Unteroffizier Ludwig Leß aus der Neumark gebürtig und im Gefecht bei Dahme ausgezeichnet,
5) Unteroffizier Karl Gablonsky aus Cottbus gebürtig und bei der Belagerung von Wittenberg ausgezeichnet,
6) Unteroffizier Johann Lawatsch aus Schlesien gebürtig,
7) Wehrmann Joseph Suck aus Böhmen gebürtig und
8) Wehrmann Gottlieb Schmidt aus Schlesien gebürtig und bei la belle alliançe ausgezeichnet,

welche für ihre Auszeichnungen ein Erbrecht zum Russischen St. Georgenorden 5ter Klasse erhalten haben, diesen Orden jetzt erhalten.

Da der zeitige Aufenthaltsort dieser Wehrmänner unbekannt ist, so fordere ich dieselben hiermit auf, ihre Ansprüche auf genannten Orden geltend zu machen und sich bis spätestens den 20. August d. J. entweder schriftlich oder persönlich unter Beibringung der ihnen ertheilten Erbberechtigungsscheine und eines Führungsattestes von ihrer gegenwärtig vorgesetzten Behörde ausgestellt, im Büreau des unten genannten Bataillons zu melden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche über den Aufenthalt des einen oder des andern der vorstehend genannten Wehrmänner Auskunft ertheilen können, ergebenst ersucht, dem Bataillon gefälligst eine Benachrichtigung zukommen lassen zu wollen.

Crossen, den 18. Mai 1838.

Königl. 1. Bataillon (Crossener) 12. Landwehr-Regiments.
de Marche, Major.

Bekanntmachung.

Als auf dem am 16. Dezember v. J. in Triebel abgehaltenen Krammarkte muthmaßlich gestohlen sind daselbst 2 Stücken aschgrauer Nanquin à 18 und 3 Ellen bei einem Diebe in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert „den 3. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" vor uns sich zur Vernehmung über den erlittenen Diebstahl und event. zur Zurücknahme ihres nachgewiesenen Eigenthums einzufinden.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Sorau, den 19. Mai 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen ist am 10. Mai c. zu Frankfurt a. d. O. ein Reh, bei dessen näherer Besichtigung sich ergeben, daß dasselbe nicht geschossen, sondern ge-

geschlachtet und mit einem Halsbande versehen, also wahrscheinlich ein zahmes Reh gewesen, angehalten und in Beschlag genommen worden. Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich deshalb des schleunigsten bei uns zu melden. Kosten entstehen daraus nicht.

Müllrose, den 21. Mai 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Sicherheits-Polizei.

Der Füsilier Carl Heinrich Wickfelder ist am 20. d. M. hier wieder eingebracht worden.

Cüstrin, den 27. Mai 1838.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

In der Nacht vom 20. zum 21. h. haben sich die beiden Dienstknechte Gottlob Krampe und Gottfried Schmidt heimlich aus dem Dienste entfernt, und sind dringend verdächtig, mehreres außer ihrem Eigenthume, namentlich auch ein Rasirmesser eines anderen Knechtes entwendet zu haben.

Alle Wohllöblichen Civil- und Polizeibehörden werden gebeten, auf diese beiden Knechte gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle an das unterzeichnete Dominium per Transport abliefern lassen zu wollen.

Daube bei Crossen, den 21. Mai 1838.

Das Dominium.

Signalement des Gottlob Krampe.

Derselbe ist aus Seedorf, Crossener Kreises, gebürtig, circa 5 Fuß groß, 24 Jahr alt, hat blondes Haar, eine etwas eingebogene Nase, großen hervorstehenden Mund, blaue Augen und bedeckte Stirn.

Signalement des Gottfried Schmidt.

Derselbe ist aus Cunow, Crossener Kreises, gebürtig, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, 21 Jahr alt, hat hellbraunes Haar, längliches Gesicht, gewöhnlichen Mund, dunkle Augen, sehr bedeckte Stirn und einen nicht offenen Blick.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden, da beide ihre sämmtlichen Kleidungsstücke mitgenommen haben. Wahrscheinlich haben beide falsche Dienstentlassungsscheine und Aufführungsatteste.

Der mittelst Steckbriefs vom 1. Mai c. verfolgte Dienstknecht Reiche ist eingeliefert worden.

Wollup, den 18. Mai 1838.

Königliches Domainen-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 23.

Ausgegeben den 6. Juni 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 17. enthält (No. 1891.) Allerhöchste Kabinetsordres vom 6. Oktober 1837 und 19. April 1838, betreffend die Rechte der zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten, als Forstschutzbeamte interimistisch angestellten Corpsjäger.

(No. 1892.) Verordnung, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien betreffend. Vom 7. April 1838.

(No. 1893.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. April 1838, betreffend die Deklaration der Allerhöchsten Ordre vom 25. März 1834, wegen der Frist zur Einlegung und Rechtfertigung des Aggravations-Rechtsmittels in fiskalischen und Kriminal-Untersuchungen gegen Civilbeamte.

(No. 1894.) Regulativ, die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln und Dampfentwicklern betreffend. Vom 6. Mai 1838.

No. 18. enthält (No. 1895.) Verordnung wegen Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Insinuation der richterlichen Erkenntnisse und bei Einlegung der Rechtsmittel. Vom 5. Mai 1838.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 60. 2. No. 903. Mai.

Der Prediger M. Lipsius zu Gießmannsdorf in der Luckauer Superintendentur hat bei dem am 25sten April c. dort stattgefundenen Brande, wobei die Pfarr-Wohnung mit den übrigen Gebäuden ein Raub der Flammen geworden ist, über die Hälfte seines beweglichen Vermögens verloren, und hat dieserhalb von der Prediger-Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalt eine Entschädigung von 400 Rtlr. zu fordern, wozu jedes der jetzt vorhandenen 486 Mitglieder in unserm Regierungs-Bezirk „24 sgr. 9 pf.“ beizutragen hat.

Sämmtliche Herrn Superintendenten werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 25sten Juli c. an unsere Instituten-Kasse einzusen-

den.

den. Der letztern ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben, und die etwa noch damit im Rückstande geblieben sind, zu übersenden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Mai 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 30. Wenn auf der einen Seite rühmend anerkannt werden muß, daß mehrere Untergerichte des Departements im verflossenen Jahre die zinsbare Belegung der Salarien-Kassen-Bestände sich haben angelegen sein lassen und dadurch ein nicht unbedeutender Fonds zur Unterstützung bedürftiger Justizbeamten gewonnen worden ist, so ist es auf der andern Seite auffällig gewesen, daß viele andere Untergerichte dergleichen Zinsen gar nicht gewonnen haben. Es wird den letzteren daher dringend empfohlen, auf die zinsbare Belegung der Salarien-Kassen-Bestände ihr besonderes Augenmerk zu richten und auf diese Weise ihren hülfsbedürftigen Beamten ein Mittel zu Unterstützungen zu schaffen.

Frankfurt a. d. O, den 21. Mai 1838.

No. 31 Obgleich durch die Bekanntmachung vom 19. Januar v. J. (Amtsblatt de 1837 pag. 38.) die Untergerichte des Departements aufgefordert worden sind, mit Sorgfalt und Strenge darauf zu halten, daß nicht Prozesse, welche gesetzlich im Mandats-, Summarischen- oder Bagatell-Verfahren verhandelt werden müssen, im ordentlichen Prozeß-Verfahren instruirt werden, so wird jener Aufforderung doch nicht allenthalben gehörige Folge geleistet. Wir sehen uns daher genöthigt, jene Aufforderung mit der Verwarnung zu wiederholen, daß im Zuwiderhandlungsfalle unnachsichtlich Ordnungsstrafe verhängt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 22sten Mai 1838.

No. 32 Nach der Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 12ten November v. J. ist in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November 1835. der Präklusiv-Termin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824. bei den Königlichen Kassen auf den 30sten Juni d. J. bestimmt. Vom 1sten Juli d. J. an dürfen demnach bei den Königlichen Kassen dergleichen alte Kassen-Anweisungen von Privat-Personen in Zahlung oder zum Umtausch nicht mehr angenommen werden. Sie werden mit diesem Tage werthlos und sind, wenn sie alsdann noch zum Vorschein kommen sollten, nach Vorschrift des §. IV. der obgedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre anzuhalten und an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abzuliefern.

Was nun den Termin betrifft, in welchem die Kassen die bei ihnen bis zum Ablauf der Präklusivfrist eingegangenen alten Kassen-Anweisungen abzuliefern haben, so hat die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bestimmt, daß sämmtliche in einem Regierungs-Bezirke befindlichen Kassen ohne Unterschied, ob sie sonst mit der Regierungs-Haupt-Kasse in Verbindung stehen oder nicht, am 30sten Juni

d. J.

d. J. bei dem Schlusse der Dienststunden ihren etwanigen Vorrath an alten Kassen-Anweisungen aufnehmen und solchen unfehlbar mit der ersten Post, mit einer Deklaration begleitet, an die Regierungs-Haupt-Kasse absenden müssen, welche dafür Ersatz leistet. Für spätere Ablieferungen wird kein Ersatz gewährt.

Wenn nach Ablauf des mit dem 1sten Juli eintretenden Präklusiv-Termins noch alte Kassen-Anweisungen bei den Kassen präsentirt werden sollten, so sind solche von denselben anzuhalten und an die betreffende Königliche Regierung Behufs der Einreichung an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden einzusenden.

Es wird in Betreff dieses Gegenstandes eine besondere Anweisung der Regierung an die Kassen durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden.

Das Königliche Ober-Landes-Gerichts-Präsidium wird hierdurch veranlaßt, sämmtliche Kassen des Departements ebenfalls durch Amtsblatt-Verfügung auf jene Bekanntmachung mit dem Befehle zu verweisen, dieselbe auch ihrerseits zu befolgen.

Berlin, den 12ten Mai 1838.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An das Präsidium des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

Vorstehendes Ministerial-Reskript wird den sämmtlichen Untergerichten des Departements und deren Kassen mit der Auflage hierdurch bekannt gemacht, die besondere Anweisung der Königlichen Regierung auch ihrer Seits zu befolgen.

Frankfurt a. d. O., den 22. Mai 1838.

Vermischte Nachrichten.

Viehmarkt in Bobersberg t. No. 1555. Mai.

Dem Handeltreibenden Publico wird mit Bezug auf unsere Verfügung vom 7. September v. J. (Amtsblatt pro 1837 Seite 320.) hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß der der Stadt Bobersberg durch das Königl. Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg bewilligte, in diesem Jahre zuerst abzuhaltende 4te Viehmarkt am Mittwoch nach Johanni den 27. Juni c. stattfinden wird.

Frankfurt a. d. O., den 25. Mai 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen der lithographirten Karten von den Kreisen Zauch-Belzig, Sorau und Lebus. t. No. 1771. Mai.

Die lithographirten Karten von den Kreisen Zauch-Belzig, Sorau und Lebus sind eingegangen und werden den resp. Pränumeranten zugefertigt werden. Mit dem Debit dieser und der bereits früher erschienenen Karten, so wie der Annahme von Pränumerationen auf die nur noch rückständige Kreis-Karte von Ruppin, bleibt der Regierungs-Sekretair Barth fernerweit beauftragt.

Frankfurt a. d. O, den 2ten Juni 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf

Bekanntmachung.

Auf der innern Seite des dem Dorfe Alt-Liezigbricke gegenüber liegenden Dammes ist ein bereits völlig in Verwesung übergegangener menschlicher Körper aufgefunden worden, auf dessen männliches Geschlecht sich nur durch die Ueberbleibsel seiner Kleidung — einem zerfetzten dunkelfarbigen Tuchrock, einem schwarzen Halstuch und einem Paar ziemlich gut erhaltenen einnähtigen Stiefeln — schließen ließ. Das Haupt war von Haut und Haaren gänzlich entblößt; von den einzelnen Theilen des Gesichts war nichts mehr zu erkennen. Er war fünf Fuß 3 Zoll lang. Seine Zähne waren bis auf drei im Unterkiefer und einem im Oberkiefer, welche fehlten, vollständig. Ueber das Vorhandensein etwaniger Verletzungen ließ sich bei dem Zustande des Leichnams nichts mehr bestimmen.

Alle, welche im Stande sind, über Persönlichkeit, Verhältnisse und Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte entweder zu ihrer Vernehmung zu gestellen oder schriftliche Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch Niemandem verursacht.

Zehden, den 22. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die ehemaligen Unteroffiziere Johann Helmrich aus der Neumark, Gottfried Dukart aus der Ukermark, Martin Schmidt aus der Mittelmark, Friedrich Lohmeyer aus der Prignitz, Wilhelm Drelitz aus der Mittelmark, Theodor Groskopf aus der Mittelmark, die ehemaligen Ulanen Carl Tischer aus der Mittelmark, Johann Knaak aus der Prignitz, Daniel Bartel aus der Ukermark, Christian Palm aus der Neumark, Gottfried Fehrmann aus der Ukermark, Andreas Köhne aus der Mittelmark gebürtig, werden hierdurch aufgefordert, Behufs Ererbung des St. Georgen-Ordens 5ter Klasse, ihre Erbrechtscheine und ein Führungsattest ihrer vorgesetzten Behörde dem unterzeichneten Regiments-Kommando einzusenden.

Fürstenwalde, den 1. Juni 1838.

Das Kommando des 3ten Ulanen-Regiments.

Aufforderung.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10ten April c. sollen sämmtliche ehemalige Militairs, die das Erbrecht auf den Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse in den Feldzügen von 1813, 14 und 1815 erworben haben, gegenwärtig ohne Unterschied in den Besitz desselben gelangen.

Es werden demnach sämmtliche ehemalige Militairs, welche das Erbrecht zu genanntem Orden in dem unterzeichneten Regiment erworben haben, hiermit aufgefordert: den Erbberechtigungsschein nebst einem, vom Kreis-Landrathe beglaubigten Führungs-Atteste sofort, spätestens aber bis zum 1sten September c. hierher einzusenden.

Frankfurt a. d. O., den 29sten Mai 1838.

Das Kommando des Königl. 12ten Infanterie-Regiments

von Werder.

In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni c. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens in ein unverwahrtes Fenster der Kirche zu Lossow aus derselben die beiden großen Altarleuchter, 2½ Fuß hoch mit einem viereckigen Fuß versehen, gestohlen worden. Sie bestehen aus einer Mischung von Kupfer, Messing und Eisen, und sind nur schwach mit Silber plattirt. Auf die Entdeckung des Thäters hat das Dominium Lossow eine Belohnung von 5 Rthlr. gesetzt. Bekanntmachung.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juni 1838.

Königl. Landrath Lebuser Kreises. (gez.) Karbe.

Die Mitglieder und Wohlthäter der hiesigen Bibelgesellschaft, so wie alle Freunde und Beförderer des Werkes der Bibelverbreitung laden wir hierdurch ergebenst ein, der Jahres-Versammlung der Gesellschaft und der damit verbundenen gottesdienstlichen Feier am 28. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen evangelisch-reformirten Kirche beiwohnen zu wollen.

Frankfurt a. d. O., den 31. Mai 1838.

Der Vorstand der hiesigen Bibelgesellschaft.

(gez.) Ule. v. Schmeling. Spieker. Vorpahl. Kayser.

Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend näher signalisirte Fleischergesell Zeschke, der sich in Gesellschaft des zur Haft gebrachten Maurerlehrlings Johann Joseph Metz von hier seit 4 Wochen zwischen Cottbus und Berlin vagabondirend herumgetrieben hat, ist dringend verdächtig, während dieser Zeit an verschiedenen Orten mehrere Diebstähle begangen zu haben. Derselbe hat sich am 27sten Mai d. J. in Weißagk bei Vetschau, woselbst er angeblich verfolgt worden ist, befunden. Alle Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir unter der Versicherung unserer Bereitwilligkeit zu allen rechtlichen Gegendiensten ergebenst, auf den Zeschke zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihn zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Steckbrief.

Der Fleischergesell Zeschke ist nach der Angabe des Maurerlehrlings Johann Joseph Metz am 27sten Mai d. J, an welchem Tage beide, der Zeschke und Metz, von einander getrennt worden sind, mit einem blauen Tuchrocke mit buntem Futter, blauen auf den Knien geflickten Tuchhosen, langen rindledernen Wasserstiefeln, die aufgezogen und heruntergelassen werden können, und an denen sich lederne Strippen zum Binden befinden, mit einer schwarzen am untern Rande eingerissenen Tuchmütze nebst Schirm, einem roth und gelbblumigen Halstuche, einer Sommerweste, die weißen Grund, schwarze und gelbe Querstreifen und oben keine Knöpfe hat, mit einem weißbüchenen Stock mit gelbem Ringe, bekleidet gewesen. Er hat angeblich langes blondes Haar, ein dickes aufgedunsenes Gesicht, eine starke Nase, eine Schmarre über die linke Backe und an der Wade des rechten Beines eine Stichrundnarbe. Seine Größe soll ungefähr 5 Fuß 3 bis 4 Zoll sein. Weitere Kennzeichen haben nicht ermittelt werden können.

Cottbus, den 2ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief. Aus dem Gefängnisse hierselbst sind die unten näher bezeichneten 3 Personen, welche wegen mehrerer Diebstähle in Verhaft gewesen, in vergangener Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt an uns abliefern zu lassen.

Neuwedell, den 26. Mai 1838.

Das Burggericht.

Signalement.

1) Der Schneider und Blutegelhändler Carl Wilhelm Fuchs hierselbst ist auf der Norkitteschen Ziegelei in Ostpreußen geboren, evangelischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, hellbraune Augenbrauen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Gestalt. Auf dem Knöchel des Zeigefingers linker Hand hat er eine kleine Schnittnarbe.

Bekleidet war er mit einem grautuchenen Ueberrocke, schwarztuchner Weste, grautuchnen Beinkleidern, schwarzwürflichtem hellgrünen Halstuche, Stiefeln und grauer Zeugmütze mit ledernem Schirm.

2) Der Schlösser Eduard Ferdinand Julius Nerses hierselbst, ist in Colberg geboren, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, graue Augen, starke Nase, großen Mund, vollständige Zähne, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe. Er ist mittler Statur, hat links am Munde und auf dem rechten Zeigefinger kleine Narben und trägt den Kopf gebückt.

Bekleidet war er mit einem Ueberrocke von blauem Tuche, blautuchner Weste, schwarz- und blaustreifigen Hosen von Sommerzeuge, braunkattunenem Halstuche, blauer Tuchmütze und kurzen zweinähtigen Stiefeln.

3) Die verwittwete Porzellankitter Husarzewsky, Marie Dorothee geborne Matthias hierselbst, ist in Wanzleben bei Magdeburg geboren, evangelischer Religion, 37 Jahr alt, mittler Gestalt, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe, und fehlen ihr 3 Vorderzähne.

Bekleidet war sie mit einem Ueberrocke von blau-wollenem gedruckten Zeuge, grün-kattunenem Halstuche, wollenen Strümpfen und ledernen Schuhen.

Die unverehelichte Marie Noak aus Rettchensdorf ist an die unterzeichnete Behörde eingeliefert worden, weshalb der in No. 41 des Amtsblattes pro 1837 pag. 344. erlassene Steckbrief als erledigt zu betrachten ist.

Lübbenau, den 28. Mai 1838.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№. 24.

Ausgegeben den 13. Juni 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 61. Die Verſorgung der Invaliden betreffend. K. No. 761. Mai.

In dem von Sr. Majeſtät dem Könige durch die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 22. Dezember 1837 genehmigten Beſchluß des Staats-Miniſterii vom 12ten Oktober deſſelben Jahres, die Grundſätze wegen Verſorgung der Invaliden betreffend, iſt feſtgeſetzt:

„Wenn der Invalide in einer nicht auf dem betreffenden Verwaltungs-Etat ſtehenden Stelle vorübergehend, oder zur einſtweiligen außerordentlichen Hülfsleiſtung, ſei es gegen Remuneration, Diäten oder eine andere Vergütung, möge ſie Namen haben, wie ſie wolle, beſchäftigt wird, ſo bleibt er während der erſten ſechs Monate, oder, wenn die vorübergehende Beſchäftigung nicht ſechs Monate dauert, im unverkürzten Fortgenuß ſeines Militair-Gnaden-Gehalts, dagegen kommt vom Erſten des ſiebenten Monats an der Staatsminiſterial-Beſchluß vom 27. Dezember 1826 Littr. B. 4. ohne alle Ausnahme zur Anwendung.“

Der Letztere beſtimmt, daß, wenn das Civil-Dienſteinkommen eines im Staats- oder Communal-Dienſt angeſtellten Militair-Gnadengehalts- oder Wartegeld-Empfängers, nach Abzug des darunter etwa mitbegriffenen Betrags zu Ausgaben für Dienſtbedürfniſſe, den Satz

a) von 50 Rthlr. bei dem Gemeinen,
b) von 72 Rthlr. bei dem Unteroffizier,
c) von 100 Rthlr. bei dem Unterchirurgus, Feldwebel und Wachtmeiſter

erreicht, das Militair-Gnadengehalt oder Wartegeld wegfällt, andern Falls aber den Invaliden, nach Maaßgabe ihrer Chargen, bis zur Erfüllung dieſer Sätze, das Fehlende aus ihrem Gnadengehalte Seitens des Königl. Kriegs-Miniſterii gewährt, und

und im Fall das Fehlende eben so viel oder mehr beträgt, selbst das ganze Gnadengehalt, neben dem Einkommen der Stelle belassen werden kann.

Auf Veranlassung des Königl. Kriegs-Ministerii, Abtheilung für das Invalidenwesen, werden sämmtlichen Haupt-Steuer-Amts-, Kreis-Steuer- und Steuer-Kassen unsers Verwaltungsbezirks, welche mit der Zahlung der Militair-Gnadengehälter und Wartegelder beauftragt sind, hierdurch angewiesen:

1) jedem Militair-Gnadengehalts- und Wartegeld-Empfänger bei der nächsten Zahlung in Erinnerung zu bringen, daß er verpflichtet sei, der Kasse, welche das Gnadengehalt oder Wartegeld zahlt, sofort Anzeige zu machen, wenn er außer dem Gnadengehalte und Wartegelde ein anderweites Einkommen aus Staats- oder andern öffentlichen Kassen, überhaupt eine Vergütung für Dienstleistungen im Staats-, Communal- oder ständischen Dienste bezieht;
2) denjenigen Invaliden, welche bei ihren vorübergehenden Beschäftigungen bisher im Fortgenusse ihres Gnadengehalts oder Wartegelds gestanden haben und zur Zeit noch stehen, solches nunmehr vom 1. Januar d. J. ab nur noch sechs Monate bis ult. Juni c. neben ihrem Civil-Einkommen fortzuzahlen.

Die Kreis-Steuer- und Steuer-Kassen haben von den Invaliden ad 2. eine Nachweisung mit folgenden Rubriken:

a) laufende No.,
b) Vor- und Zuname des Invaliden,
c) bezieht monatliches Gnadengehalt,
d) nach der Assignation von,
e) in welcher Art derselbe im Civildienst beschäftigt wird und seit wann?
f) welches Einkommen er dafür bezieht,
g) sonstige Bemerkungen,

anzufertigen. Die Kreissteuerkassen reichen uns diese Nachweisungen bis zum 1. Juli d. J. direkt ein. Die Steuerkassen haben sie den Hauptsteuerämtern einzusenden, welche solche mit Aufnahme der hierher gehörigen Invaliden, die ihr Gnadengehalt ꝛc. unmittelbar aus den Hauptsteueramtskassen beziehen, in eine Nachweisung für jeden Hauptamtsbezirk zusammenstellen, und uns solche bis zum 1. Juli d. J. einreichen. Sind keine Invaliden der unter No. 2. gedachten Kategorie vorhanden, so ist dies besonders anzuzeigen.

Auch ist künftig vor der Annahme eines Militair-Gnadengehalts- und Wartegeld-Empfängers zur vorübergehenden Beschäftigung in einer nicht etatsmäßigen Stelle oder zur einstweiligen außerordentlichen Hülfeleistung, von den resp. Behörden, die in der Circular-Verfügung vom 18. Dezember 1836 vorgeschriebene Anzeige zu machen, und sind diese Invaliden außerdem in die in Verfolg der Verfügung vom 19. Mai 1825 angeordnete Tertialnachweisung der versorgten Invaliden, mit genauer Angabe des Tages, von welchem ab die vorübergehende Beschäftigung in der nicht auf dem betreffenden Verwaltungs-Etat stehenden Stelle stattgefunden hat, aufzunehmen. Frankfurt a. d. O., den 31. Mai 1838.

Digitized by

In

No. 62. Wegen Einlieferung der Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824, welche vom 1. Juli d. J. ob keine Gültigkeit mehr haben. K. No. 641. Mai.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. November 1835 (Gesetzsammlung No. 1706) ist durch die in unsern Amtsblättern No. 47. pro 1837 und No. 7. und 15. pro 1838 publicirte Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 12. November 1837 der Präclusiv-Termin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 auf den 30. Juni d. J. bestimmt worden. Vom 1. Juli d. J. an dürfen daher bei den Königl. Kassen dergleichen alte Kassenanweisungen in Zahlung oder zum Umtausch nicht mehr angenommen werden. Sie werden mit diesem Tage werthlos und sind, wenn sie alsdann noch zum Vorschein kommen sollten, nach Vorschrift des § IV. der obgedachten Allerhöchsten Kabinetsordre anzuhalten und an uns zur Weiterbeförderung einzusenden.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden weisen wir demnach sämmtliche, in unserm Regierungsbezirk befindliche Kassen, ohne Unterschied des Ressorts, und ohne Unterschied, ob sie sonst mit unsrer Hauptkasse in Verbindung stehen oder nicht, zu folgendem Verfahren an:

Jede Kasse nimmt am 30. Juni d. J. beim Schlusse der Dienststunden ihren etwanigen Vorrath an alten Kassenanweisungen auf, und sendet solchen unfehlbar mit der ersten Post, mit einer Deklaration begleitet, an unsere Hauptkasse, welche dafür Ersatz leisten wird. Für spätere Ablieferungen wird kein Ersatz gewährt. Wenn nach Ablauf des mit dem 1. Juli c. eintretenden Präclusiv-Termins noch alte Kassenanweisungen bei den Kassen präsentirt werden, so sind solche anzuhalten und an uns zur weiteren Veranlassung einzusenden. Für diese wird gleichfalls kein Ersatz gewährt.

Die Kassen werden darauf aufmerksam gemacht, daß wenn die Ablieferung der alten Kassenanweisungen in dem bestimmten Termine von ihnen verabsäumt wird, sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie des Ersatzes dafür verlustig gehen.

Frankfurt a. d. O., den 13. Mai 1838.

No. 63. I. No. 405. Juni.

Das Herumstreifen der unbemittelten Juden hat zum Nachtheil der öffentlichen Sicherheit in neueren Zeiten dergestalt zugenommen, daß wir uns veranlaßt sehen, die in dieser Beziehung schon verschiedentlich erlassenen Verordnungen in Erinnerung zu bringen.

In dem §. 11. der General-Instruktion für die Verwaltung der Paß-Polizei ist angeordnet, daß jede inländische Polizei-Obrigkeit berechtigt ist, ihren Hintersassen Reisepässe zu Reisen innerhalb der Königlichen Staaten zu ertheilen. Selbige sind also nicht ermächtigt, Pässe für Personen, die nicht in ihrem Polizeibezirk wohnhaft sind, auszufertigen, und es muß ein jeder inländische Jude, welcher die Jahrmärkte beziehet, mit einem Passe versehen sein, der von der Polizei-Obrigkeit seines Wohnorts, oder von dem Landrath des Kreises, worin sein Wohnort belegen, ausgefertigt ist. Dieser Paß darf, wenn er abgelaufen ist, von keiner anderen Behörde

hörde zur Weiterreise prolongirt, und noch weniger darf ein neuer Paß zur Fortsetzung der Marktreisen gegeben werden; ersterer ist vielmehr nur mit dem Visa nach der Heimath, unter Angabe der Reisetour, zu versehen.

Den unbemittelten, oder mit kleinen Waaren-Packen umherziehenden Handelsjuden dürfen die Pässe nur zum Besuch der Jahrmärkte gegeben werden, wenn sie der Orts-Polizei-Behörde als unbescholtene Individuen bekannt sind und überzeugend nachgewiesen haben, daß sie ein namhaftes Geschäft betreiben und hinlängliche Mittel zur Reise besitzen. Die unbestimmte Erklärung: ein Unterkommen suchen oder Besuche bei Freunden machen zu wollen, darf nur dann als hinreichender Grund zur Paßbewilligung angesehen werden, wenn der Paßsucher durch urschriftliche Zeugnisse der betreffenden Ortsbehörde nachweiset, daß er an dem Orte ein genau zu bezeichnendes Geschäft zu besorgen, oder daß daselbst die von ihm namentlich zu benennenden Freunde wirklich vorhanden sind und der Besuch unter ihnen verabredet worden ist, auch sonst der Behörde nichts bekannt sei, was der Ertheilung eines Passes entgegen stehen könnte. Der Paß muß genau den Zweck der Reise, so wie die mit Rücksicht darauf zu beschränkende Dauer der Gültigkeit bestimmt ausgedrückt, und die zu nehmende Reisetour, 3 bis 4 Meilen auf einen Reisetag berechnet, enthalten. Es muß ferner dem unbemittelten Juden zur Pflicht gemacht und mündlich eröffnet werden, den Paß in jedem Nachtquartier visiren zu lassen; daß diese Eröffnung geschehen, muß oben auf dem Paß schriftlich bemerkt werden, damit diese Beschränkung bei Eröffnung des Passes gleich sichtbar sei, auch dem Paß-Inhaber die Entschuldigung benommen werde, selbige nicht gekannt zu haben.

Beim Besuch der Jahrmärkte ist von der paßertheilenden Behörde im Passe selbst die Reisetour zum nächsten Jahrmarkt und demnächst der nächste zu besuchende Nachtort im Visa jedesmal vollständig anzugeben, so wie das Visa auch enthalten muß, ob der Inhaber des Passes eine Nacht oder längerer Zeit im Orte sich aufgehalten hat, indem aus den Visas der Aufenthalt desselben an jedem Tage ersichtlich sein muß Die Ortsbehörden sind verpflichtet, die Reisen der unbemittelten Juden nach den Visa's genau zu controlliren. Wenn aus denselben ersichtlich ist, daß der Paßinhaber nicht gehörig hat visiren lassen, oder daß derselbe von der vorgeschriebenen Tour abgewichen, so wird ihm der Paß abgenommen und derselbe mittelst Reiseroute (Zwangs-Paß) nach seiner Heimath gewiesen, wo ihm während der Dauer eines Jahres kein neuer Paß von der heimathlichen Behörde gegeben werden darf. Wird der Paßinhaber beim Betteln oder Hausiren betroffen, so wird derselbe zur Untersuchung und resp. Bestrafung gezogen, oder in die Land-Armenanstalt abgeliefert, der Paß ihm abgenommen und, nach erfolgter Bestrafung oder Detention, ihm ein Zwangspaß in die Heimath ertheilt, von Allem aber der Heimathsbehörde Nachricht gegeben. Es darf den unbemittelten Juden nicht gestattet werden, ihre Familien, das heißt Frau und Kinder, auf den Jahrmärkten mit umherzuziehen; nur diejenige Person seiner Familie, die wirklich Theil an seinem Geschäft nimmt, darf in der Begleitung sich befinden, und sie muß in dem Paß, unter vollständiger Aufführung des Signalements, mit angegeben sein.

Der

Der Paß zum Besuch der Jahrmärkte darf nicht länger, als auf sechs Monate für den unbemittelten Juden ausgestellt werden. Da, wie im Eingange gesagt ist, nur die heimathliche Ortsbehörde des Juden zur Ertheilung des Passes für denselben ermächtigt ist, so folgt daraus, daß er mindestens Einmal im Jahre nach Hause kommen muß. Vermögende Juden und jüdische Handelsleute, welche sich über die Befugniß zum Handel im Umherziehen durch Hausir-Gewerbescheine ausweisen können, sind diesen Beschränkungen, außer den erforderlichen paßpolizeilichen Legitimationen nicht unterworfen, sondern lediglich nach dem Paß-Edikt vom 22. Juni 1817 und nach Inhalt der General-Instruktion für die Verwaltung der Paß-Polizei vom 12. Juli desselben Jahres zu behandeln.

Die inländischen jüdischen Handwerks-Gesellen sind lediglich nach dem Wander-Regulativ zu behandeln; ausländischen jüdischen Handwerksgesellen ist das Wandern im diesseitigen Staate nicht gestattet.

Die Orts- und Polizeibehörden des diesseitigen Regierungsbezirks werden zur Beachtung und Befolgung dieser Bekanntmachung, sowohl in Hinsicht der Paß-Ausfertigung, als auch der Paß-Visirung, auf das Gemessenste angewiesen, indem demselben besonders zur Pflicht gemacht wird, die unbemittelten reisenden Juden auf das Genaueste zu controlliren und darauf zu sehen, daß sie ihren Aufenthalt außer der Heimath nicht mißbrauchen und denselben an jedem Ort nur so lange nehmen, als das Verhältniß ihres Geschäfts in Verbindung mit dem weitern Reisezweck erfordert, insofern nicht besondere Abhaltungen, z. B. Krankheit oder die Feier jüdischer Feste einen längern Aufenthalt rechtfertigen. Jede Abweichung von diesen Bestimmungen, insbesondere aber die unvorsichtige und mangelhafte Visirung der Pässe, und noch mehr die unbefugte Verlängerung derselben oder Ertheilung neuer Pässe wird, wenn sie zu unserer Kenntniß kommt, gegen die betreffende Behörde unnachsichtlich gerügt und mit einer Strafe von 1 Rthlr. bis 10 Rthlr. belegt werden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1838.

Aufforderung der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre 1815 und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815.

No. 64.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 31. Dezember 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre von 1815 diesen Orden am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt sein werden.

Da ferner Seine Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5ter Klasse an die nicht

mehr

mehr in Reih und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze, so haben Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 10. April c. zu bestimmen geruhet, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt sein werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuz zweiter Klasse aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiermit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungsatteste sofort an die Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 28. Mai 1838.

Kriegs-Ministerium. (gez.) von Rauch.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1838.

No. 65. 2. No. 1069. Mai.

Der Schullehrer Löwe zu Gießmannsdorf in der Luckauer Inspection hat bei der daselbst am 25. April d. J. ausgebrochenen Feuersbrunst nach eidlicher Aussage von Zeugen über die Hälfte seines Mobiliar-Vermögens verloren und ist demnach zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungsbezirks

1) bei den Stadtschulen in den ehemals churmärkschen Städten, jedes derselben 3 Sgr., und
2) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, ingleichem bei sämmtlichen Landschulen, jedes derselben 2 Sgr.

beizutragen. — Sämmtliche Herren Superintendenten unseres Regierungsbezirks werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 15. Juli c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden.

Frankfurt a. d. O., am 1. Juni 1838.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben geruht, den bisherigen Forstinspector Müller in Luckau zum Forstmeister Allergnädigst zu ernennen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1838.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) von Wißmann.

Unter dem heutigen Tage sind für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden die Kandidaten Heinrich Ludwig Arnold aus Weidenhagen, Christian Heinrich Ludwig Berncke aus Berlin, Johann Gottfried Bittkau aus Cade, Heinrich Julius

Fischer

Fischer aus Neufahrwasser, Karl Robert Fuchs aus Wittenberg, Friedrich Robert Hering aus Cottbus, Herrmann Ludwig Metzner aus Großzandern, Theodor Friedrich Müller aus Richnow, Gotthilf Andreas Eduard Onnasch aus Nemitz, Eduard Ratisch aus Berlin, Ludwig Ferdinand Recke aus Pritzwalk, Johann Christian Eberhard Schmidt aus Göttin, Ernst Friedrich Theodor Schulz aus Lenzen, Eduard Stolle aus Pyritz, Karl Ludwig Ferdinand Tournier aus Berlin und Leo Troschel aus Berlin gebürtig.

Berlin, den 1. Mai 1838.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 7ten Mai d. J. geruht, den Kammergerichts-Assessor und Gutsbesitzer von Wedell auf Zernikow in Folge der Kreisständischen Wahl zum Landrathe des Soldinschen Kreises zu ernennen.

In Folge dieser Ernennung wird der Landrath v. Wedell vom 1sten Juli d. J. ab die Verwaltung des genannten Kreises übernehmen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

An die Stelle des verstorbenen Assessors Born ist dem Stadtgerichts-Assessor Mossow zu Friedeberg die Verwaltung des Patrimonialgerichts Buchow übertragen worden.

An die Stelle des versetzten Land- und Stadtrichters Schlesack ist dem Land- und Stadtrichter Kuhlmeyer zu Berlinchen die Verwaltung der Patrimonialgerichte Hohengrape und Siede übertragen worden.

Der Kreis-Justizrath von Drabizius zu Zelz hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Baudach, Lausitzschen Antheils, niedergelegt und es ist solche dem Justitiarius Schaller zu Sommerfeld übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Mai 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Am 10. April c. Mittags, hat der bei der Handwerker-Kommission der 3ten Jäger-Abtheilung engagirte Zuschneider Carl August Lange zu Lübben den in die Spree gefallenen 3 Jahre alten Sohn des Bäckermeisters Lehmann daselbst dadurch vom Ertrinken gerettet, daß er sich, Mütze und Mantel ablegend, an der Spreebrüstung in den Strom hinabließ, zu dem Kinde schwamm, dasselbe beim Arme ergriff, über den Schooß legte, und nun auf dem Rücken schwimmend, das Ufer zu erreichen suchte. Dies wäre aber, da die Kräfte des ꝛc. Lange nachließen, nicht gelungen, wenn nicht in diesem Augenblicke der größten Gefahr der Schneidermeister Wilhelm Schulze aus Lübben mit einem Kahne herbeigeeilt wäre und beide Personen darin aufgenommen und an das Ufer gebracht hätte. Für diese menschenfreundliche

No. 7. Juni.

und

und lobenswerthe That hat das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei dem ꝛc. Lange die Erinnerungs-Medaille verliehen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Juni 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 2. Juni.

Im Monat Oktober v. J. fiel der Ausgedinger Michael Höppner aus Klein-Gieſenaue beim Ueberfahren über die Warthe in der Nähe des rechten Ufers aus einem kleinen Kahne in den Strom, von welchem der Verunglückte erfaßt und bereits nach der Mitte deſſelben getrieben wurde, als auf den Hülferuf der ſich in der Nähe befindende Eigenthümerſohn Föllmer aus Gieſen herbeieilte, in den Kahn des ꝛc. Höppner ſprang, und, nachdem er den bereits Bewußtloſen erreicht hatte, denſelben dergeſtalt an das Ufer brachte, daß er ihn mit dem Kopfe über dem Waſſer erhielt, während der ſich ebenfalls in dem Kahne befindende Sohn des Schmidts Stroſinski aus Gieſen ruderte. Dieſe mit Bereitwilligkeit und Entſchloſſenheit ausgeführte lobenswerthe Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1980. Mai.

Dem Strumpfwirkermeiſter J. Aſimont zu Berlin iſt unter dem 23ſten Mai 1838. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte neue Bajonet-Maſchine am Cullir-Strumpfwirkerſtuhl in ihrer ganzen Zuſammenſetzung,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, vom Tage des Patents an gerechnet und den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Mai 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Zurücknahme. 1. No. 294. Juni.

Das unterm 29. Januar 1837 dem Königl. Bibliothekar Dr. Spiker zu Berlin ertheilte Einführungspatent

auf eine ihm aus dem Auslande mitgetheilte, durch Zeichnung erläuterte Vorrichtung zum gänzlichen oder theilweiſen Verſchließen des Roſtes unter den Flammen-Frisch-Oefen, ſo wie auf ein angegebenes Verfahren zum Vorfriſchen des Roheiſens in Flammen-Oefen mittelſt Maſchinen-Vorrichtung, in einer durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten Art,

iſt außer Wirkſamkeit geſetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 295. Juni.

Dem Hof-Schloſſermeiſter Gottlob Friedrich Zoller zu Berlin iſt unter dem 30. Mai 1838 ein Patent

auf

auf eine Einrichtung zum Dichthalten von Thüren, die sich nach dem Oeffnen von selbst schließen, so weit dieselbe nach dem eingereichten Modell für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juni 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 474. Juni.

Dem Doktor Leverkus zu Wermelskirchen ist unter dem 31. Mai 1838 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Darstellung des künstlichen Ultramarins

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

III c. No. 42. Juni.

Der Martin Wendt zu Groß-Mantel, im nördlichen Königsberger Kreise, hat den ihm für das laufende Jahr unter No. 1053. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ertheilten Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen mit Federvieh, Eiern, Butter, rohen Produkten der Land- und Forstwirthschaft und Gemüse, angeblich auf dem Wege von Berlin nach Wrsecuchen, verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Wendt ein Duplikat-Gewerbeschein sub No. 1053. ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Aufforderung

Der ehemalige freiwillige Jäger im Jäger-Detachement des Königlichen Ersten Garde-Regiments zu Fuß, Johann Heinze, gegenwärtig 48 Jahr alt, aus der Lausitz gebürtig, zuletzt Oekonom in Strau (Strau) bei Christianstadt, soll in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 31. Dezember 1837 und 5. Mai 1838 nunmehr in den Besitz des eisernen Kreuzes 2ter Klasse und des Kaiserlich Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse gelangen.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Genannten dem Regiment unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, die in Händen habenden Erbberechtigungsscheine und ein Führungs-Attest der ihm vorgesetzten Militair- oder Civil-Behörde baldmöglichst hierher einzusenden.

Potsdam, den 28. Mai 1838.

Königliches Erstes Garde-Regiment zu Fuß.

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Mai 1838.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide-Preise für den Scheffel. Weitzen			Roggen			Gerste Grosse			Gerste Kleine			Hafer			Erbsen			Kartoffeln			Rauch-Futter. Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	27	3	1	10	—	—	—	—	—	21	4	—	19	9	1	13	3	—	12	4	—	17	6	8	—	—
2	Calau . .	2	2	6	1	10	—	1	2	6	—	—	—	1	2	10	—	—	—	—	7	6	—	25	—	6	—	—
3	Cottbus .	2	—	3	1	9	9	1	4	6	—	—	—	—	28	3	1	26	11	—	10	3	—	15	6	4	17	—
4	Crossen .	1	24	6	1	10	1	1	7	2	—	28	6	—	28	4	1	12	6	—	9	10	—	25	—	4	15	—
5	Cüstrin . .	—	—	—	1	11	7	—	26	8	—	26	4	—	24	1	1	14	—	—	9	1	—	13	9	3	11	3
6	Frankfurt .	1	25	3	1	10	9	—	28	—	—	28	4	—	27	1	1	10	5	—	9	—	—	13	5	3	8	7
7	Friedeberg .	1	25	8	1	12	2	—	—	—	—	27	—	—	22	—	1	12	6	—	12	7	—	17	6	6	15	—
8	Guben . .	1	27	—	1	9	4	1	1	3	—	28	5	—	26	11	1	17	6	—	10	—	—	26	3	5	—	—
9	Königsberg	1	22	1	1	11	4	—	29	3	—	27	6	—	23	5	1	11	4	—	9	—	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	2	2	7	1	12	—	—	—	—	—	28	10	—	22	6	1	11	7	—	11	—	—	15	—	3	20	—
11	Lübben . .	2	2	6	1	10	9	—	—	—	1	—	—	1	1	8	—	—	—	—	7	6	—	20	—	5	—	—
12	Luckau . .	1	27	8	1	8	3	1	5	11	—	—	—	1	1	5	2	8	—	—	8	1	—	27	6	5	15	—
13	Soldin . .	1	28	8	1	13	3	1	1	3	—	28	1	—	24	6	1	13	5	—	10	7	—	20	—	5	—	—
14	Sorau . .	1	21	10	1	10	8	1	5	9	—	—	—	—	26	10	1	10	3	—	10	—	—	25	—	5	15	—
15	Spremberg	2	1	3	1	16	3	1	—	—	—	—	—	—	29	9	—	—	—	—	11	3	—	27	6	4	25	—
16	Zielenzig .	2	—	—	1	9	6	—	—	—	—	23	9	—	24	4	1	16	—	—	10	9	—	20	—	4	25	—
17	Züllichau .	1	21	3	1	6	3	1	—	2	—	26	—	—	26	—	1	5	—	—	7	3	—	20	—	4	7	6
18	Finsterwalde	2	—	—	1	13	9	1	7	6	1	4	5	1	1	11	2	—	—	—	11	7	—	20	—	5	10	—
Summa . . .		32	20	3	24	15	8	13	29	11	12	1	6	16	1	7	23	1	8	5	27	7	11	18	11	85	4	4
Im Durchschnitt		1	27	8	1	10	10	1	2	4	—	27	10	—	26	9	1	16	1	—	9	10	—	20	6	5	—	3

190

Sollten Eßlöffel mit ausländischem Probe-Stempel versehen, hannöversches Silbergeld und ein jüdischer Tallas verkauft werden, so wird gebeten, solches entweder dem unterzeichneten Post-Amte, oder dem Post-Amte zu Zielenzig anzuzeigen, um, wenn es die bei dem Post-Amte Zielenzig abhanden gekommenen Gegenstände sind, den doppelten Werth dafür zu erhalten.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1838.

Königl. Post-Amt. Mann.

Märkischer Verein für Thierschau, Pferdezucht und Pferdedressur.

Die Thierschau und Rennen des Jahres 1838. werden am 29sten und 30sten Juni und 1sten Juli bei Frankfurt a. d. O. in folgender Ordnung abgehalten werden. Thierschau. Am 29sten Juni von 10 Uhr Vormitt. ab. Zur Bewerbung um die Preise, welche auf die besten, zur Schau gestellten Rinder und Schaafe nach dem an die Mitglieder des Vereins besonders ausgegebenen Programm ausgesetzt sind, und welche außer dem von dem hohen Ministerium des Innern bewilligten Zuschuß von 100 Rthlr. in circa 200 aus den Mitteln des Vereins bestehen, können nur solche Thiere zugelassen werden, welche im Ober-Präsidialbezirk der Mark Brandenburg gezogen worden sind. Pferderennen. Am 30sten Juni 8 Uhr Vormittags. 1) Pferde im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O. gezüchtet, wenn dieselben auch nicht mehr im Besitz ihrer Züchter sich befinden. Freie Bahn 1000 Ruthen. Doppelter Sieg. Gewicht: für 3jährige Pferde 110 Pfd, für 4jährige 128 Pfd., für 5jährige 137 Pfd., für 6jährige und ältere 142 Pfd. Stuten und Wallache 3 Pfd. weniger. Preis: a. von Seiten der Stadt Frankfurt 200 Rthlr., b. von Seiten des Vereins 100 Rthlr. 2) Pferde aller Länder seit 3 Monaten im Besitz von solchen Mitgliedern des Vereins, welche im Regierungs-Bezirk Frankfurt wohnhaft oder ansäßig sind 5 Friedrichsd'or Einsatz. Freie Bahn. 1000 Ruthen. Einfacher Sieg. Gewicht wie ad 1. Der Sieger erhält den von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm ausgesetzten Pokal, der im nächsten Jahre vertheidigt werden muß und erst nach dreimaligem Siege, für den jedoch nicht eine ununterbrochene Reihefolge verlangt wird, Eigenthümer des Siegers wird. Se. Königliche Hoheit haben Sich außerdem vorbehalten, demjenigen, der diesen Pokal besessen und ihn abzugeben genöthigt ist, ein Andenken zu verleihen. Vereins-Preis 200 Rthlr. 3) Pferde aller Länder, im Besitz von Mitgliedern des Vereins. Mindestens fünf Bewerber. 3 Friedrichsd'or Einsatz. Freie Bahn. 1000 Ruthen. Doppelter Sieg. Gewicht wie ad 1. Preis des Vereins 200 Rthlr. 4) Pferde im Besitz von Mitgliedern des Vereins, ohne Rücksicht auf Vaterland und Gewicht. Herren reiten 3 Friedrichsd'or Einsatz. Ganz Neugeld. Freie Bahn. 1000 Ruthen. Einfacher Sieg. Mindestens 2 Bewerber. Preis des Vereins 150 Rthlr. 5) Pferde von Bauern oder Ackerbürgern in dem Ober-Präsidialbezirk der Mark Brandenburg gezogen, welche sich noch im Besitz des Züchters, oder in der zweiten Hand befinden, d. h. von einem solchen Mitgliede des Vereins besessen werden, der das Pferd unmittelbar von dem Züchter gekauft hat. Freie Bahn. 600 Ruthen. Einfacher Sieg. Kein Normal-Gewicht Mindestens vier Bewerber. Preis des hohen Ministerii des Innern 100 Rthlr. Wenn mehr als sechs Bewerber auftreten, dem 2ten Pferde 50 Rthlr. Der Sieger wird Behufs der Verloosung unter die Mitglieder des Vereins für 180 Rthlr. angekauft. Der Königl. Kammerherr Herr v. Müllheim auf Guhden hat sich erboten, sechs Stuten, welche Ackerbürgern oder Bauergutsbesitzern des Frankfurter Regierungsbezirks gehören, und bei dem Rennen thätig gewesen sind, durch seine Vollbluthengste unentgeldlich decken zu lassen. 6) Vorreiten der Campagnepferde. Das Vaterland der Pferde ist gleichgültig.

Sie

Sie müssen wohlgebaut, 5 Fuß hoch und völlig fehlerfrei sein. Mit dem Nationale muß das Wort des Eigenthümers gegeben werden, das Pferd unausgebildet erhalten zu haben; ferner: daß kein Andrer sich mit der Dressur desselben beschäftigt, vielmehr der Eigenthümer selbst es dressirt habe. Welche Lectionen gefordert werden, ist in dem an die Mitglieder des Vereins ausgegebenen Programme angegeben. 7) Preisbewerbung für Zug- und Arbeitspferde; Pferde, ohne Rücksicht darauf, wo sie gezüchtet worden, welche zu den gewöhnlichen Verrichtungen des Landmanns besonders brauchbar scheinen und dies dadurch beweisen, daß sie auf der Rennbahn 500 Ruthen weit auf einem vierrädrigen Wagen 8 Centner pro Pferd im Trabe ziehen. Der Sieger erhält 60 Rthlr. 8) Propositionen des Herrn Baron v. Muschwitz. a) Jagdrennen. Eine deutsche Meile. Bahn durchs Direktorium abgesteckt. 6 Frd'or. Einsatz. Halb Reugeld. Herren reiten. Anmeldung bis zum Tage vor dem Rennen. Anmeldung am Pfosten doppelt. (gez.) B. v. Muschwitz. Lichtwald. Ficker I. B. v. Tauentzien. v. Witte. b) Herren reiten. Eine halbe Meile. Einfacher Sieg. 2 Frd'or. Einsatz. Ganz Reugeld. — Bis zum Ablauf offen. Das letzte Pferd bezahlt dem zweiten den Einsatz. (gez.) B. v. Muschwitz. Fr. v. Ohlen. F. Witte v. Jena. Lichtwald. Mossen. Koppe. v. Wiedebach. v. Winning. Schütz v. Sydow. Ficker I. v. Hirschfeld. B. v. Tauentzien. Leese. Am 1. Juli Vormittag 11 Uhr wird im Saale des Gasthofs zum goldenen Löwen die General-Versammlung Statt haben, welche abzuwarten die Herren Theilnehmer ersucht werden, und wird dort auch die Verloosung der angekauften Thiere erfolgen. Nachmittag 3 Uhr Jagdrennen. Abgesteckte Bahn. Mindestens 1000 Ruthen. Pferde aller Länder. Herren reiten. 2 Friedrichsd'or Einsatz. Ganz Reugeld. Kein Normal-Gewicht. Vereins-Preis 100 Rthlr. Zu sämmtlichen Rennen werden Anmeldungen bis zum Abend des vorhergehenden Tages angenommen, mit Ausnahme des Rennens für Pferde der Bauern und Ackerbürger. Zu diesem Rennen müssen die Anmeldungen spätestens 8 Tage vor demselben bei dem Sekretair des Vereins erfolgen und zugleich die glaubhafte Bescheinigung darüber beigebracht werden, daß die zu stellenden Pferde wirklich im Ober-Präsidialbezirk der Mark Brandenburg gezüchtet sind und sich im Besitz des Züchters oder dessen, der das Pferd von ihm gekauft hat, befinden. Für das nöthige Gewicht, die Mittel zu dessen Aufbewahrung, muß ein jeder Theilnehmer selbst sorgen, und erscheint die Bemerkung nicht überflüssig, daß in der Regel bei dem Rennen das mitgenommene Gewicht etwas schwindet, gleichwohl aber bei dem Wiegen nach beendigtem Rennen das volle Gewicht verlangt wird. Auch andere in dem Statut und in diesem Programme nicht erwähnte Producte aus dem Gebiete der Landwirthschaft werden zur Ausstellung mit Dank angenommen und auch für fernere Subscriptions-Rennen die Bahn geöffnet sein. Die den geehrten Aktionairen besonders zuzusendenden Aktienscheine gelten für sie zugleich als Einlaßkarten, dagegen können für jeden Andern Einlaßkarten à 15 Sgr. bei dem Kaufmann Herrn Maurer in Empfang genommen werden.

Directorium des Märkischen Vereins für Thierschau, Pferdezucht und Pferdedressur.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 25.

Ausgegeben den 20. Juni 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 19. enthält (No. 1896.) Instruktion zur Bildung der, in den §§. 17. und 31. des Gesetzes zum Schutze des Eigenthums von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung vom 11. Juni 1837., erwähnten Vereine von Sachverständigen. D. d. den 15. Mai 1838.

(No. 1897.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Mai 1838., betreffend die Annahme von konvertirten Pfandbriefen, Obligationen der Preußisch-Englischen Anleihe vom Jahre 1830. und Kur- und Neumärkisch-Ständischen Obligationen zu den Depositorien der Gerichte und Vormundschafts-Kollegien und die Bestimmung des Zinssatzes bei Ausleihung von Pupillengeldern an Privat-Personen.

No. 20. enthält (No. 1898.) Reglement für die Feuer-Societät der sämmtlichen Städte des Regierungs-Bezirks Königsberg, mit Ausschluß der Stadt Königsberg. Vom 29. April d. J.

(No. 1899.) Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Städte-Feuer-Societät und Ausführung des Reglements für die Feuer-Societät der sämmtlichen Städte des eben gedachten Regierungs-Bezirks. Vom 29. April d. J.

No. 21. enthält (No. 1900.) Reglement für die Feuer-Societät der sämmtlichen Städte des Regierungs-Bezirks Gumbinnen. Vom 29. April d. J.

(No. 1901.) Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Städte-Feuer-Societät und Ausführung des vorgedachten Reglements. Vom 29. April d. J.

No. 22. enthält (No. 1902.) Erklärung wegen der zwischen der Königl. Preußischen und Großherzoglich Oldenburgischen Regierung verabredeten Maßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen. Vom 26. Mai d. J.

(No. 1903.)

(No. 1903.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Juni d. J., betreffend den Steuer-Erlaß für Meßwaaren auf den Messen zu Frankfurt a. d. O.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Um die Zweifel zu beseitigen, welche über das Verfahren bei der Wahl der Schiedsmänner in denjenigen Städten, in welchen weder die Städteordnung vom 19. November 1808, noch die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 eingeführt ist, entstanden sind, wird hiedurch in Folge eines Erlasses des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 9. v. M. Folgendes bestimmt:

Bei der Wahl der Schiedsmänner in den Städten der vorberegten Art ist dasselbe Verfahren zu beobachten, welches in der von mir unter dem 28. Februar 1833 bekannt gemachten Verordnung wegen der in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz anzustellenden Schiedsmänner für das platte Land vorgeschrieben ist, mit der einzigen Ausnahme, daß dergleichen Städte stets einen Wahl-Distrikt für sich bilden und nicht mit andern Communen zusammengelegt werden. Demzufolge wird von den Grundbesitzern einer solchen Stadt auf je 200 Seelen ein Wahlmann gewählt. Den solchergestalt gewählten Wahlmännern tritt der Mediatherr, wenn ein solcher vorhanden ist, oder dessen Stellvertreter als Wahlmann hinzu und von diesen Wahlmännern wird sodann in einem von dem Landrathe des Kreises zu bestimmenden Termine nach Anleitung des §. 6. der oben gedachten Verordnung für die betreffende Stadt der Schiedsmann gewählt.

Berlin, den 12ten Juni 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 66. **Aufforderung der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre 1815 und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815.**

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 31. Dezember 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre von 1815 diesen Orden am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt sein werden.

Digitized by Da

Da ferner Seine Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5ter Klasse an die nicht mehr in Reih und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze, so haben Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 10. April c. zu bestimmen geruhet, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt sein werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuz zweiter Klasse aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiermit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungsatteste sofort an die Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 28. Mai 1838.

Kriegs-Ministerium. (gez.) von Rauch.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1838.

No. 67. Feier der Sonn- und Festtage. 1. No. 954 Mai.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar d. J. Gesetzsammlung Seite 19. bringen wir die dieserhalb schon bestehenden und höhern Orts genehmigten Anordnungen zur genauen Befolgung hiermit in Erinnerung:

1) An Sonn- und Festtagen dürfen von den hohen und niedern Beamten in der Regel keine öffentlichen Verhandlungen und Geschäfte betrieben werden. Sollte die obwaltende Gefahr im Verzuge in besonderen Fällen die Aufnahme einer öffentlichen Verhandlung an Sonn- und Festtagen nothwendig machen, so müssen doch, wenn es irgend ausführbar ist, nur die Stunden außer dem gewöhnlichen Gottesdienste dazu gewählt werden.

2) Die Ausführung solcher Geschäfte, wodurch ganze Gemeinden oder mehrere Einwohner von dem Besuche des kirchlichen Gottesdienstes abgehalten werden, sind an Sonn- und Festtagen gänzlich untersagt.

3) Die Stadtverordneten, so wie die Dorfgemeinden, dürfen ihre Versammlungen, wenn sie, ihrer gewerblichen oder wirthschaftlichen Verhältnisse wegen, selbige bisweilen und ausnahmsweise des Sonntags vorzunehmen als nothwendig anerkennen, solche nur des Sonntags Nachmittags nach beendigtem Gottesdienste abhalten.

4) Gutsherrschaften und deren Stellvertreter, Domainen-Beamte, Bau-Entrepreneurs und Rechnungsführer müssen die Handwerker und Tagelöhner am Sonnabend, und nicht erst des Sonntags ablohnen.

5) An

5) An Sonn- und Festtagen dürfen keine öffentlichen Arbeiten der Bauhandwerker verrichtet, keine Hofedienste gefordert, und keine Treibjagden, überhaupt nicht und auch nicht mit gemietheten Treibern, vorgenommen werden, so wie auch an diesen Tagen alle ländlichen Arbeiten auf den Feldern, in den Gärten und Wäldern gänzlich ruhen müssen. Nur in dringenden Nothfällen, besonders bei anhaltender ungünstiger Erndtewitterung dürfen nach beendigtem Gottesdienste, mit jedesmal einzuholender Erlaubniß der Ortspolizeibehörde, Feldarbeiten an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden.

6) Während des Gottesdienstes, sowohl Vor- als Nachmittags, muß aller öffentlicher Verkehr ruhen. Dieserhalb werden während der Dauer desselben die Kaufläden jeglicher Art geschlossen; in den Kaffeehäusern, Konditoreien, Wein-, Bier-, Branntweinhäusern und Schänken dürfen keine Getränke verabreicht, keine Gäste und keine Spiele geduldet werden. Das Fahren der Getreide-, Mehl- und Bierwagen auf den Straßen, alle mit Geräusch verbundenen oder sonst auffallende Arbeiten in den Werkstätten oder vor den Häusern sind gänzlich untersagt. Nur die Apotheker dürfen während des Gottesdienstes Arzeneien verabreichen.

7) Die Magistrate und Polizei-Obrigkeiten jedes Orts haben, nach vorher Statt gefundener Uebereinkunft mit den Geistlichen, die gewöhnlichen Stunden, an welchen die kirchlichen Versammlungen Vor- und Nachmittags gehalten werden, bekannt zu machen, auch haben sie dafür zu sorgen, daß in der Kirche während des darin Statt findenden Gottesdienstes alles störende Geräusch vermieden und vorkommenden Falls entfernt werde.

8) Am Vorabende der drei großen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des allgemeinen Buß- und Bettages, so wie auch an den Abenden des Buß- und Bettages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages, ferner am Aschermittwoch und in der ganzen Charwoche dürfen keine Bälle oder ähnliche Lustbarkeiten Statt finden. Auch dürfen keine Schauspiel-Vorstellungen am Charfreitage und am Buß- und Bettage gegeben werden; am Gedächtnißtage der Verstorbenen sind solche gestattet, insofern sie ernsten Inhalts sind.

9) Die Thüren der Kirchen werden mit dem letzten Verse des Liedes, welches unmittelbar vor der Predigt gesungen wird, geschlossen und nur mit dem Anfange des nach der Predigt zu singenden Liedes geöffnet. Während der Predigt ist der Ein- und Ausgang nur in sehr dringenden Nothfällen von dem an einer Thüre zur Aufsicht bestellten Thürhüter zu gestatten.

10) Alles Umhergehen in der Kirche während der Predigt, so wie überhaupt alle Störungen der Andacht sind verboten; es dürfen dieserhalb kleine Kinder, welche der kirchlichen Erbauung noch nicht fähig sind, Lärmen und Störungen verursachen können, nicht darin zugelassen werden, sondern sind zurückzuweisen. Die Orts-Polizei-Behörden haben darauf zu achten, daß diesen Anordnungen

pünkt-

pünktlich Folge geleistet werde, und ist eine jede Verletzung dieser Vorschriften mit Einem bis Fünf Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu ahnden.

Wenn die Kontravenienten selbst Verwalter der Polizei-Gerichtsbarkeit sein möchten, tritt das Ressort der landräthlichen Behörden ein, welche in diesem Fall die Untersuchung der Kontravention führen und das Resolut in erster Instanz erlassen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juni 1838.

No. 68. Publikandum. 2. No. 313. Juni.

Bei den Hindernissen, welche zur Zeit der nach Inhalt des Publikandums vom 28. April 1829 Allerhöchst beabsichtigten legislatorischen Beseitigung der über die Beitragspflichtigkeit der Patrone und Gerichtsherrschaften zu den kirchlichen und Schulbauten in den vormals Königl. Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen obwaltenden Zweifel entgegenstehen, haben Seine Königliche Majestät Sich veranlaßt gefunden, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11. d. M. die durch die Allerhöchsten Erlasse vom 12. August 1828 und 31. März 1829 angeordnete Suspension der Prozesse zwischen Gemeinden und Kirchenpatronen in den bezeichneten Landestheilen wegen der Beiträge der Patrone zu kirchlichen und Schulbauten wieder aufzuheben und festzusetzen, daß sowohl den bisher suspendirten als den noch anhängig werdenden Rechtsstreitigkeiten über diese Beiträge fortan freier Lauf gelassen werden soll.

Dies wird hierdurch Behufs der Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 21. Mai 1838.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. v. Altenstein.

Der Justiz-Minister.
gez. Mühler.

Vorstehendes Publikandum der Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, ingleichen der Justiz, wird hiermit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 29. Mai 1829 pag. 211 des Amts-Blatts No. 29. Behufs der Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juni 1838.

No. 69. 2. No. 414. Juni.

Zur Wiederherstellung des in Folge eines Sturmwindes völlig zerstörten katholischen Kirchengebäudes zu Rheda im Regierungsbezirk Minden, ist Behufs Unterstützung der katholischen Kirchengemeinde Allerhöchsten Orts eine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte bewilligt worden. Wir fordern daher die Herrn Landräthe und Magistrate in unserm Regierungsbezirk hiermit auf, das Erforderliche wegen der Haus-Kollekte zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 25. August cr. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juni 1838.

No. 70. Wegen Abänderungen in dem Steuer-

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. d. M. im 22. Stücke der Gesetzsammlung — unter Aufhebung der durch die Kabinets-Ordre vom 24. Dezember 1833 genehmigten Modifikation des §. 11. der revidirten

Rabatt für Meßwaaren. IV. No. 2961.

Meß-Ordnung für die Messen zu Frankfurt a. d. O. vom 31. März 1832 — zu bestimmen geruhet,

daß der in dem gedachten Paragraphen der Meß-Ordnung erwähnte Steuer-Erlaß oder Rabatt an dem in der jedesmaligen Zollerhebungs-Rolle ausgeworfenen Abgabensatze künftig nur für die nachstehend genannten Meßwaaren, als:

1) seidene und halbseidene Zeug- und Strumpfwaaren und dergleichen Bänder,
2) baumwollene } Zeug- und Strumpfwaaren,
3) wollene }
4) feine kurze Waaren,
5) fertige Kürschner-Waaren, Pelzfutter und Besätze, und
6) Porzellan und Steingut,

hier in Frankfurt a. d. O. gewährt, und für die unter No. 1. bezeichneten Gegenstände in dem bisherigen Betrage von Zehn Procent beibehalten; für die übrigen unter den Nummern 2. 3. 4. 5. und 6. erwähnten Artikel aber auf fünf Prozent ermäßigt sein soll.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß solche in der bevorstehenden Margarethen-Messe d. J. und ferner zur Ausführung gebracht werden wird. Unter den sub 4. bezeichneten feinen kurzen Waaren sind übrigens nur die im Artikel 20. der Zollerhebungsrolle vom 21sten Oktober 1836 begriffenen kurzen Waaren zu verstehen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juni 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 33. In der Buchhandlung Joseph Max und Comp. zu Breslau erscheint die im Auftrage des Königl. Justiz-Ministeriums von dem Fürstenthums-Gerichts-Direktor Wenzel zu Neisse angefertigte Zusammenstellung des jetzt geltenden allgemeinen schlesischen Provinzialrechts und des Partikularrechts Mittel- und Niederschlesiens, für den Subscriptionspreis von 2 Rthlr.

Bis zum 1. Oktober c. ist die Subscription offen.

In Folge der Anweisung des Herrn Justiz-Ministers von Kamptz Excellenz werden die Gerichte des Departements auf dieses Werk aufmerksam gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Juni 1838.

No. 34. **Extrakt aus dem Repertorienbuche des Königl. Geheimen Ober-Tribunals.**

ad §. 11. der Verordnung vom 14. Dezember 1833.

In der Plenarsitzung vom 10. Juli 1837 ist angenommen worden:

daß es nicht für einen gemäß §. 11. der Verordnung über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde vom 14. Dezember 1833 von einem Justiz-Commissarius unterzeichneten Schriftsatz zu achten, wenn der Justiz-Commissarius bei seiner Unterschrift attestirt hat, daß die Nichtigkeitsbeschwerde vom Imploranten unterschrieben oder geschrieben, unterschrieben und genehmigt worden sei.

Auf

Auf Euer Excellenz gefälliges Schreiben vom 26. v. M., die Befugnisse der Steuer-Untersuchungs-Richter betreffend, erkläre ich mich damit einverstanden,

Kompetenz der Steuer-Untersuchungsrichter zu Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Steuer-Angelegenheiten.

daß die Steuer-Untersuchungs-Richter kompetent sind, auf Requisition der Steuerbehörden auch Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Steuer-Angelegenheiten, namentlich Bürgschafts- und Verpfändungs-Instrumente der Steuerpflichtigen, der wegen Steuer- oder Zollvergehen Angeschuldigten, oder anderer Personen für dieselben aufzunehmen.

Die Gerichtsbehörden habe ich hiervon in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 1. September 1837. Mühler.

An
des Königl. Wirkl. Geheimen Staats- und Finanz-Ministers Herrn von Alvensleben Excellenz.

Der in dem vorstehenden Antwortschreiben ausgesprochene Grundsatz wird zur Kenntniß der Gerichte gebracht.

Berlin, den 1. September 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An
sämmtliche Gerichtsbehörden.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 31. Mai 1838.

No. 35. Den Patrimonialgerichten des Departements wird bekannt gemacht, daß die nach der Verordnung vom 31. Oktober 1836 erforderlichen vierteljährlichen Gefangenlisten von jedem Patrimonialgerichte besonders, die Anzeigen aber, daß keine Gefangene vorhanden gewesen, von jedem Justitiarius für alle von ihm verwalteten Patrimonialgerichte, bei denen dieser Fall eingetreten, zusammen in einem Berichte einzureichen sind.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juni 1838.

No. 36. Das Königl. Haupt-Bank-Direktorium will sich in den Fällen, in welchen die von der Bank den gerichtlichen Depositorien übersendeten Gelder nicht ad depositа genommen, sondern gleich an die Interessenten unmittelbar ausgezahlt worden sind, statt der Deposital-Extrakte mit Bescheinigungen der drei Deposital-Beamten,

„daß die von der Bank eingegangenen Gelder nicht in das Depositum genommen, sondern anderweitig verausgabt sind,"

welche rücksichtlich der Unterschriften wie die Deposital-Extrakte beglaubigt und in gleicher Frist eingereicht werden, begnügen, auch nicht besondere Begleitschreiben bei Uebersendung der Extrakte verlangen, sondern diese unter bloßem Umschlage annehmen, wenn nur die Journal-Nummer und das Datum des Uebersendungsschreibens der Bank darauf vermerkt sind. Auch kann bei den Gerichten, wo der die Beglaubigungen vollziehende Beamte (§. 5. des Cirkulars vom 9ten August v. J. Amtsblatt Seite 305) zugleich einer der Depositarien ist, von demselben die Mitvollziehung

hung des Depositat-Extrakts mit der Beglaubigung der Unterschriften der übrigen Depositarien unter Bezeichnung seiner richterlichen Stellung und Beidruckung des Gerichtssiegels, verbunden werden.

Sämmtliche Gerichte des Departements werden aufgefordert, von diesen Erleichterungen im Verkehr mit der Königl. Bank Gebrauch zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1838.

No. 37. Die Inquisitoriate und Untergerichte im Departement werden zufolge Rescripts des Herrn Justizministers Mühler Excellenz vom 23. Mai c. und mit Bezugnahme auf unser Publikandum vom 14. Februar 1834 (Amtsblatt S. 73) wiederholentlich angewiesen, in allen Fällen, wo verurtheilte Landwehrleute an die Königlichen Festungs-Commandanturen zur Strafsection abgeliefert werden, den §. 566. der Criminal-Ordnung zu beachten und die Inculpaten, wenn sie nicht gesund sind, vor ihrer gänzlichen Herstellung nicht abführen zu lassen.

Im Nichtbeachtungsfalle dieser Vorschrift sollen die dadurch entstandenen Kosten, insbesondere Transport- und Kurkosten, unnachsichtlich von denjenigen Beamten eingezogen werden, welchen dabei ein Versehen zur Last fällt.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1838.

No. 38. Denjenigen Untergerichten unsers Departements, welchen bisher die Revision der Depositat-Rechnungen anderer Gerichte übertragen worden, wird zur Nachachtung bekannt gemacht, daß sie zwar auch noch ferner die Revision in der bisherigen Art vorzunehmen und die Monita gegen die Depositat-Rechnungen dem einsendenden Gerichte zu kommuniciren, die Erledigung der Monita und die Ertheilung der Decharge aber dem einsendenden Gerichte zu überlassen haben. Die einsendenden Gerichte werden zu dieser Erledigung und Ertheilung der Decharge hierdurch angewiesen. Frankfurt a. d. O., den 11ten Juni 1838.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. In dem Geschäftsbezirke der unterzeichneten General-Kommission haben sich bis zu Ende des Jahres 1837. folgende Resultate der Auseinandersetzungen ihres Ressorts ergeben:

1) Es haben 7500 bisherige Laßbesitzer durch 615 ausgeführte Regulirungen der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse das Eigenthum ihrer Grundstücke im Betrage von 435,981 Morgen zu einem durchschnittlichen Werthe von 5102295 Rthlr. erworben. Der Werth der Abfindung, welche 626 Gutsherrschaften in Land, Rente oder Capital für die Verleihung des Eigenthums, Aufhebung der Dienste, Natural- und Gegenleistungen erhalten haben, beläuft sich, nach einem Zinsfuße zu 4 pro Cent berechnet, auf 4,454,633 Rthlr. Capital.

2) In 1214 Ablösungs-Sachen sind 20,290 eigenthümliche Wirthe und Erbpächter von ihren Diensten, Zinsen und Zehnten befreiet worden. Die Entschädigung, welche 1978 Berechtigte dafür in Land, Capital und Rente erhalten

ten haben, beträgt einschließlich der aufgehobenen Gegenleistungen 5,076,730 Rthlr. in Capitalwerth.

Die Summe der zu 1 und 2 aufgehobenen jährlich zu leistenden Dienste beläuft sich auf 759,569 Spann- und 2,547,197 Hand-Tage.

3) Durch 1419 Gemeinheitstheilungen sind 56,092 Grundbesitzer der Servituten und Einschränkungen der Kultur der Grundstücke entledigt, 2,653,678 Morgen sind gänzlich separirt und 986,080 Morgen von verschiedenen Grundgerechtigkeiten befreit worden.

4) Bei Gelegenheit der Auseinandersetzungen sind 615 Schulstellen mit 2853 Morgen Landes, 162 Rthlr. jährlicher Rente und 189 Kuhweiden besser, als bisher dotirt worden.

5) Als unmittelbare und mittelbare Folgen der Auseinandersetzungen sind bisher angezeigt worden: 233 neue oder abgebauete Vorwerke, 719 abgebauete oder neue Höfe, so wie die Ansetzung von 1968 freien Dienstfamilien und 739 Parcellirungen durchschnittlich zu 15 Morgen.

Soldin, den 22sten Mai 1838.

Königl. Preuß. General-Kommission für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Lausitz.

Viehmarkt in Bobersberg. 1. No. 766. Juni.

Da in der Stadt Bobersberg unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche und unter den Schweinen die Klauenseuche ausgebrochen ist, so wird der auf den Mittwoch nach Johanni, den 27. Juni, fallende Viehmarkt in diesem Jahre daselbst nicht abgehalten werden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

III e. No. 141. Juni.

Dem Friedrich Buhlan zu Betschau, Calauer Kreises, ist der ihm für das laufende Jahr unter No. 1176. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ertheilte Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen mit Leinewand, Zwillich, Drillich, gebleicht und ungebleicht, einfarbig und bunt, rohen Produkten der Land- und Forstwirthschaft, rohen Thierhäuten und Vieh, angeblich in Waltersdorf, unweit Berlin, entwendet worden.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Buhlan ein Duplicat-Gewerbeschein sub No. 1176. ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juni 1838.

Königliche Regierung

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Be-

Witterung. Der Monat begann mit einer freundlichen und warmen Witterung, welche jedoch nur bis zum 9ten anhielt, wo Abends, nach einem Gewitter, plötzlich kühles und stürmisches Wetter eintrat. Die Luft war rauh, und in einigen Nächten,

zirk für den Monat Mai. 1. No. 626. Juni.

Nächten, besonders in der vom 10ten zum 11ten fror es so stark, daß stillstehende Gewässer und mit Wasser angefüllte Gefäße mit einer ziemlich festen Eisdecke belegt wurden. Diese unfreundliche Witterung dauerte bis zum 18ten fort, wo es gegen Abend plötzlich milder wurde, und man sich bis zum Ende des Monats einer ziemlich warmen und fruchtbaren Witterung erfreuete. Gewitter traten öfter, sowohl bei Tage als in der Nacht und mitunter sehr heftig ein; fast alle waren von einem warmen fruchtbringenden Regen begleitet. Man zählte 1 heitern, 8 sonnenhelle, 19 gemischte und 3 ganz trübe Tage. Regen fiel an 12 Tagen und in 5 Nächten. Der höchste Barometerstand fand am 10ten Abends = 28″ 5‴ statt, der niedrigste am 14ten Morgens = 27″ 8‴; der höchste Thermometerstand am 7ten Mittags = + 21° Reaumur und der niedrigste am 11ten Morgens = — 2° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Südost, Nordost und West.

Die warmen Tage im Anfange des Monats Mai wirkten so günstig auf die Vegetation ein, daß alle Gewächse sichtbare Fortschritte machten, und ein erfreuliches Gedeihen versprachen. Doch der starke Frost in der Nacht vom 10ten zum 11ten täuschte diese Erwartungen, und fügte den Saaten und Gewächsen großen Schaden zu. Mehrere Saatfelder im leichten Boden, so wie der mit Leinsamen und Raps bestellte Acker mußte theilweise wieder umgepflügt werden, und auf eine Obst- und Weinerndte ist fast gar nicht zu rechnen. Zwar hat die in der letzten Hälfte des Monats eingetretene warme Witterung und der häufig gefallene Regen auf die beschädigten Getreidefelder und den Graswuchs einen wohlthätigen Einfluß gehabt, so daß sich Roggen, Hafer und Gerste wieder sehr erholt haben; allein noch ist der Landwirth zweifelhaft, ob die künftige Erndte ein günstiges Resultat geben wird.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Consumtibilien haben sich gegen die des Monats April etwas gehoben.

Gesundheitszustand. Auch in diesem Monate blieben die katarrhalisch- und rheumatischen Krankheitsformen die zahlreichsten. Sie äußerten sich als katarrhalische und rheumatische Fieber, fixe und wandernde Rheumatismen, Entzündungen des Halses und der Augen, Drüsenanschwellungen, Schnupfen, Heiserkeit und besonders als Husten, der eben so häufig als hartnäckig in jedem Lebensalter vorkam, und bei Kindern sich öfters zum Keuchhusten gestaltete. Außerdem kamen gastrische biliöse Fieber und Wechselfieber vor, von welchen die ersteren zum Theil nervös wurden. Koliken und Durchfälle beobachtete man hin und wieder. Unter den Ausschlagskrankheiten zeigten sich Varizellen und Nesselausschlag am öftersten. Scharlach kam hie und da vor und nahm in einigen Orten einige Verbreitung an, blieb auch nicht ohne Todesfälle. Masern waren selten, sparsam und gutartig. Die Pocken, sowohl in ihrer ächten als modificirten Form erschienen auf einzelnen Punkten. Kinder litten hin und wieder an Gehirnentzündung, Krämpfen, Scropheln und verschiedenen Brustleiden. Schwindsüchtige und alterschwache Personen hatten viel zu leiden und wurden häufig eine Beute des Todes. Doch war die Sterblichkeit im Ganzen nur gering und überschritt nicht das gewöhnliche Verhältniß.

Die

Die unter den Pferden des Posthalters Diederich zu Müncheberg stattgefundene Rotzkrankheit hat aufgehört und der Gesundheitszustand dieser Pferde ist gegenwärtig gut. In Güntersberg und Deutsch-Nettkow im Crossener Kreise ist unter den Schweinen der Milz-Brand ausgebrochen. Tolle Hunde zeigten sich in Wepritz, Bürgerkrug und Breitenwerder im Landsberger Kreise, so wie in Petersdorff im Sternberger Kreise und in Ziltendorff im Gubener Kreise. Sie sind mit den von ihnen gebissenen Hunden getödtet worden.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Leichnam wurde aufgefunden und 12 Menschen ertranken, nämlich 2 Erwachsene und 10 Kinder. — Ein Kind von 3 Jahren wurde durch einen herabfallenden Backtrog, und ein 12jähriger junger Mensch durch ein Stück Bauholz erschlagen. — Ein Knecht verlor bei dem Ausfahren das Leben, indem er stürzte und das Hinterrad des schwer beladenen Wagens ihm über den Kopf ging. — Ein Tagelöhner wurde beim Holzfällen von einem Baume erschlagen. — Ein Kind wurde durch Feuer so beschädigt, daß es nach Verlauf von 8 Stunden starb.

Feuersbrünste. Funfzehn Brände haben sich nach den uns gemachten Anzeigen im Laufe des Monats Mai in unserem Verwaltungsbezirk ereignet, wovon nur einer im Entstehen gelöscht worden ist. Keiner derselben ist von besonderer Bedeutung, da meistens nur einzelne Gebäude abgebrannt sind. Nur bei dem am 13. in Gartow im Sternberger Kreise stattgefundenen Brande sind 4 Gehöfte ein Raub der Flammen geworden. Auch ist bei demselben der Lehnschulze Janther umgekommen und der Sohn des Bauern Grunzke schwer verletzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Auf der Straße von Alt-Madlitz nach Sieversdorf soll die bei der Madlitzer Mühle belegene hölzerne Brücke in eine massive umgewandelt werden, weshalb die Passage über diese Brücke vom 25sten d. Mts. ab auf 14 Tage gesperrt sein wird. Indem ich dies bekannt mache, bemerke ich, daß während der Zeit der Weg über Petershagen oder Petersdorf genommen werden muß.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1838.

Königl. Landrath Lebuser Kreises. (gez.) Karbe.

Uebersicht des Zustandes der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke am Schlusse des Jahres 1837.

In der Haupt-Versammlung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins dieser Anstalt, welche am 30. März d. J. Statt fand, wurde zuförderst von dem Vorsteher der Stiftung, dem Regierungsrath von Türk, über den gegenwärtigen Zustand derselben Bericht erstattet, woraus wir, indem wir uns auf den in der Beilage zum 26. Stücke des Amtsblattes vom Jahre 1837 befindlichen Bericht über diese Stiftung beziehen, Folgendes mittheilen:

Im Laufe des verflossenen Jahres haben sich die Verhältnisse der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke günstig gestaltet.

Es

Es haben nehmlich bekanntlich Se. Majestät der König die Gnade gehabt, für die Gemeinden zu Klein-Glienicke, Stolpe und die Bewohner der Pfauen-Insel eine eigene Pfarre zu gründen und eine Kirche bei Nikolskoe erbauen zu lassen, auch dem Pfarrer seinen Wohnsitz in Klein-Glienicke angewiesen.

Da hinsichtlich der religiösen Bildung der Zöglinge die Theilnahme an dem Kirchen-Gesange und folglich die Einübung der Choräle wesentlich sein dürfte, so ließ der Regierungsrath von Türk auch die liturgischen Chöre durch den Lehrer derselben um so mehr einüben, als der derzeitige Schullehrer in Klein-Glienicke des Gesanges unkundig war und also Se. Majestät beim Besuche dieser Kirche diesen Theil des Gottesdienstes vermißt haben würden.

Nun traf es sich, daß Se. Majestät am 1. Oktober pr. am Sonntage des Erndtefestes mit den Königl. Prinzen und Prinzessinnen in der Kirche anwesend waren; die Zöglinge sangen diese Chöre und noch eine Motette, die sich auf das Fest bezog. Se. Majestät geruhten hierauf dem Regierungsrath von Türk mündlich Ihre Allerhöchste Zufriedenheit mit den Leistungen der Zöglinge zu bezeugen und folgenden Tages demselben ein Gnadengeschenk von 100 Rthlr. zu übersenden, mit der Bestimmung, daß die Kinder dafür einen recht frohen Tag haben sollten.

Acht Tage darauf kam der Herr Geheime Cabinetsrath Müller, um sich im Auftrage Sr. Majestät von den Verhältnissen der Stiftung zu unterrichten. Kurz nachher ließen Se. Majestät durch Se. Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz an die Kasse der Stiftung die Summe von 2500 Rthlr. zu Gründung einer Stipendienstelle zahlen, und besetzte die Stelle mit einem Sohne des Unterförsters Stäge zu Nassenheide, der nebst seiner Gattin kurz vorher gestorben war.

Ihre Königliche Hoheiten, die Frau Kronprinzessin und die Frau Prinzeß Wilhelm, Gemahlin Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, haben im Laufe des vorigen Jahres dem Unterrichte der Zöglinge mehrmals beizuwohnen die Gnade gehabt.

Se. Excellenz der Herr Geheime Staats-Minister und General-Postmeister von Nagler und Se. Excellenz der Herr Geheime Staats-Minister von Ladenberg, haben auf den Antrag des Waisen-Amtes

> in Rücksicht auf den so sehr gesunkenen Zinsfuß und des durch die Erfahrung mehrerer Jahre erwiesenen höheren Bedarfs für Erhaltung und Erziehung der Zöglinge, jedes der zur Begründung einer Stipendiatenstelle Anfangs eingezahlten Capitals von 1500 Rthlr. um 500 Rthlr. zu erhöhen,

sich veranlaßt gefunden, dieses zu bewilligen.

Durch die Anstellung eines tüchtigen Oekonomen, unter dessen Aufsicht die Zöglinge mit Feld- und Gartenarbeiten beschäftigt und dazu angeleitet werden und eines tüchtigen Tischlers, der sie im Winter zu seinem Gewerbe anleitet, ist gegenwärtig für ihre praktische Ausbildung zweckmäßig gesorgt.

Es wurden übrigens im Jahre 1837 11 Waisen auf Kosten der Stiftung erzogen, unter denen sich 10 befanden, deren Väter den Befreiungs-Krieg mitgemacht hatten; im Laufe des gedachten Jahres schieden 3 von ihnen aus; 2 gingen in das Civil-Waisenhaus zu Potsdam über und der dritte trat als Lehrling in eine Materialhandlung ein; diese drei Zöglingsstellen wurden durch 3 andere Zöglinge wieder besetzt.

Ein im Jahre 1834 entlassener Zögling, ein Schullehrer-Sohn, der seine beiden Eltern durch die Cholera verloren hatte, vollendete den Lehr-Cursus im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle und erhielt das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit.

Die Zöglinge genossen sämmtlich einer guten Gesundheit, ihre Aufführung, ihr Fleiß und ihre Fortschritte waren befriedigend.

Dem-

Demnächst legte der zeitige Rendant der Stiftung, Herr Regierungs-Haupt-Kassen-Oberbuchhalter Herter, die Uebersicht des Zustandes des Stiftungs-Vermögens und die von dem Waisen-Amte bereits revidirte Rechnung vor, aus welcher sich folgendes Resultat ergab:

Der Bestand laut vorjähriger Rechnung betrug . . . . 5760 rtl. 4 sg. 9 pf.

Die Einnahme pro 1837 war:

Tit. I. Aus dem Vermögen der Stiftung:
a) von den Grundstücken:
von dem Regierungsrath v. Türk an Miethe für das Lokal . . . . . 600 rtl. — sg.
b) Zinsen von den Capitalien . . . . 249 „ 20 „
849 „ 20 „ — „

Tit. II. An Stipendien:
von Sr. Majestät dem Könige zur Einrichtung eines Stipendiums 2500 „ — „ — „

Tit. III. An Capital-Beiträgen und Vermächtnissen:
1) von dem Commerzienrath Beer in Potsdam, Vermächtniß . . . . . 500 rtl.
2) von dem Buchhändler Horvath das, desgl. 10 „
510 „ — „ — „

Tit. IV. An Geschenken und einmaligen Beiträgen . . . . . 13 „ — „ — „

Tit. V. An fortlaufenden jährlichen Beiträgen einschließlich 6 rtl. an Resten . . . . . 774 „ 15 „ 6 „

Tit. VI. Ad Extraordinaria:
1) Zinsen von den zur Ablösung des Domainen-Zinses bestimmten 250 rtl. Staats-Schuld-Scheinen pro 1837 . . . . . 10 rtl. — sg.
2) Gewinn bei Veräußerung von Staats-Papieren . . . . . 47 „ 24 „
57 „ 24 „ — „

Summa der Einnahme 10465 rtl. 4 sg. 3 pf.

Die Ausgabe hat betragen:

Tit. I. An Lasten, Abgaben und Entschädigung:
1) an Canon . . . . . 12 rtl. — sg.
2) an Feuerkassengeldern . . . . . 10 „ 27 „
3) dem Herrn Regierungsrath von Türk Entschädigung für den Miths-Ertrag der früher verkauften Grundstücke . . . . . 60 „ — „
82 rtl 27 sg. — pf.

Tit. II. Zu Bauten und Unterhaltung der Grundstücke . . . 163 „ 19 „ 3 „

Tit. III. Zur Unterhaltung und Erziehung der Waisen, incl. der Entschädigung für die Lehrer- und Schul-Lokalien . . 975 „ — „ — „

Tit. IV. An Büreau-Kosten (Schreibmaterialien, Copialien, Buchdrucker- und Buchbinder-Kosten) . . . . . 29 „ 14 „ 4 „

Tit. V. Ad Extraordinaria . . . . . 1 „ 10 „ — „

Summa 1252 rtl. 10 sg. 7 „

Abschluß:

Die Einnahme war . . . 10465 rtl. 4 sg 3 pf.
Die Ausgabe . . . . . 1252 „ 10 „ 7 „

Bleibt Bestand 9212 rtl 23 sg 8 pf. nämlich:

nämlich:

a) in Hypotheken angelegt	6000	rtl. —	sg. — pf.
b) in Staats-Papieren	2075	—	—
c) in baarem Gelde zur Bestreitung der Ausgaben reservirt	137	23	8
sind obige	9212	rtl. 23	sg. 8 pf.

Hierauf wurde die Dechargirung der Rechnung beschlossen und dem Herrn Rendanten der Dank der anwesenden Mitglieder für seine unentgeldliche Bemühung in Führung der Rechnung über Einnahme und Ausgabe bezeugt.

Nach §. 48. der Statuten sollte jedes Jahr ein Mitglied des Waisen-Amtes und sein Stellvertreter ausscheiden und eine neue Wahl derselben erfolgen. Es wurde indessen eine solche neue Wahl von den in der Stiftungs-Versammlung Anwesenden nicht für zweckmäßig erachtet und die fernerweite Bestätigung der bereits erwählten Mitglieder ausgesprochen.

Die durch den Tod des Predigers Frosch erledigte Stelle eines Mitgliedes des Waisen-Amtes wurde durch dessen bisherigen Stellvertreter, Herrn Rektor Löffler und des letzteren Stelle durch die Wahl des Herrn ꝛc. Stehmann, Lehrers an der höheren Bürgerschule in Potsdam, wieder besetzt.

Schließlich wurde der Etats-Entwurf pro 1838 vorgelegt und genehmigt.

Potsdam, den 15. April 1838.

Das Waisen-Amt der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke.

Bekanntmachung.

Die Ausreichung der neuen Coupons zu den Neumärkschen Pfandbriefen, über die Zinsen pro 1. Juli $18\frac{38}{42}$ soll vom 2. bis inclusive den 14. Juli d. J. mit Ausschluß des Sonntages, während der Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Direktion, Regierungs- und Richtstraßen-Ecke, Eingang von der Regierungsstraße, durch den Ritterschafts-Sekretair Lange erfolgen, was hierdurch mit dem ausdrücklichen Bemerken bekannt gemacht wird, daß für diejenigen wenigen 4% Pfandbriefe, welche bisher noch von der allgemeinen Aufkündigung ausgeschlossen geblieben und zu welchen daher noch neue 4procentige Coupons auszureichen sind, für diesmal diese neuen 4procentigen Zins-Coupons, mit Rücksicht auf die Bestimmung des Nachtrages zum §. 148. des Kur- und Neumärkschen ritterschaftlichen Kredit-Reglements vom 15. Juni 1777, nicht anders als nur gegen Vorzeigung des dazu gehörigen Pfandbriefes, werden ausgereicht werden.

Hinsichts der $3\frac{1}{2}$procentigen Pfandbriefe verbleibt es dagegen für diesmal bei der bisherigen Verfahrungsweise, wonach die Aushändigung der dazu gehörigen neuen Zins-Coupons auf den bloßen Stich-Coupon und ohne Vorlegung des Pfandbriefes selbst, geschehen wird.

Uebrigens müssen bei der Ausreichung, gemäß der Vorschrift im Nachtrage zum §. 287. des gedachten Reglements, für jedes Zinsblatt 2 sgr. 6 pf. von dem Empfänger entrichtet werden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1838.

Neumärkische Ritterschafts-Direktion.

Im

Im Jahre 1837 sind mehrere Kleidungsstücke, welche die verehelichte Michler hierselbst verkauft hat, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden, und von den in dem nachstehenden Verzeichnisse angegebenen Bekleidungsgegenständen hat der Eigenthümer oder Bestohlene sich weder gemeldet, noch ermittelt werden können.

Wir fordern daher Jedermann, welcher ein Eigenthumsrecht an die spezifizirten Kleidungsstücke zu haben vermeint, hiermit auf, sich bei der unterzeichneten Behörde jedenfalls aber innerhalb 4 Wochen a dato zu melden, weil nachher die Sachen Demjenigen zurückgegeben werden sollen, der sie zur Zeit der Beschlagnahme besessen.

Pförten, den 14. Juni 1838.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

Verzeichniß.

Ein blauer Manntuchmantel mit Flanell gefuttert, ein desgl. mit grober Leinwand gefuttert; eine schwarzgraue, eine dunkelgrüne und eine braune Weibertuchjacke; ein grün und schwarz, ein roth, blau und grün, ein blau, schwarz und grün und ein braun, schwarz und grün gestreifter Weiberrock, ein braun, schwarz und grün gestreiftes Kinderröckchen, ein Gingham-Kleid, braun, grün und roth gewürfelt, ein weißer kattunener Unterrock, ein gestrickter wollener Unterrock, eine baumwollene Schürze, weiß, roth, blau und gelb gestreift, eine dergl. roth, blau, gelb und schwarz gestreift, eine dergl. roth mit blauen Streifen, eine dergl., eine dergl. weiß und blau gestreift; ein roth kattunenes Halstuch mit blauen Blümchen und bunter Kante, ein desgl. roth, gelb, blau und grün geblümt, zwei seidene halbe schwarze Herren-Halstücher, ein Schnupftuch, weiß und blau karirt, 25 Ellen grobe Leinwand, gebleicht und ein Paar stahlgrüne Tuchhosen.

Sicherheits-Polizei.

Der Schuhmachergeselle Johann Rahm aus Kreiswald, welcher 3 Wochen bei dem Schuhmacher Rothe in Guhren hiesigen Kreises gearbeitet, hat sich heimlich ohne Vorwissen seines Meisters entfernt und mehrere Sachen, als:

ein Paar Hosen von grau, schwarz und weißem Sommerzeug, eine neue Schürze von grauer Leinewand und eine Tabackedose, schwarz lakirt, der Deckel jedoch röthlich und darauf ein Jäger mit Flinte und Hund, den Hut in der Hand habend, gemalt,

muthmaßlich mitgenommen. Er hat seinen Paß vom Schulzen in Guhren nach Frankfurt a. d. O. visiren lassen, ist aber nach eingegangener Benachrichtigung dort nicht eingetroffen. Die Wohllöbl. Polizei- und Orts-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Rahm, dessen Signalement hier beigefügt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport hierher bringen zu lassen.

Züllichau, den 16 Juni 1838.

Königl. Landraths-Amt Züllichau-Schwiebusser Kreises.

Der

Signalement. Der Schuhmachergeselle Johann Rahm ist aus Kreiswalde gebürtig und hielt sich in Guhren auf, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat röthliches Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen Sommersprossen im Gesicht.

Bekleidet war derselbe mit einem schlechten zerrissenen blautuchenen Rock, der voller Schmutz ist, einem weiß- und blaustreifigen kattunenem Halstuche, einer alten zerrissenen schwarzen Tuchweste, Schnürstiefeln und einer neuen, runden schwarztuchenen Mütze.

Steckbrief. Der Tischlergeselle Birkner ist dringend verdächtig bei dem Tischler Korby zu Groß-Fahlenwerder in der Nacht vom 10. zum 11. dieses Monats einen gewaltsamen Diebstahl mittelst Einsteigens verübt zu haben. Alle Militair- und Civilbehörden ersuchen wir daher ergebenst, den Birkner im Betretungsfalle zu arretiren und ihn an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Amt Pyrehne, den 14. Juni 1838.

Königl. Justiz-Amt Carzig.

Signalement. Der Tischler Birkner ist 5 Fuß 4 Zoll groß, mittler Statur, einige 30 Jahr alt, hat schwarzes Haar, schwarze Augen, starken Bart, breite Nase, glattes Gesicht, trägt keinen Backenbart. Sein Haupthaar ist vorn an der Stirn etwas dünn. Bei der am 9. d. M. erfolgten Entlassung aus dem Dienst des Tischlers Korby war er bekleidet mit einem alten grüntuchenen Ueberrock, einem Paar alten blautuchenen Hosen, einem Paar Halbstiefeln, einer dunkelbraunen oder blauen Tuchmütze, einer weißbunten Weste und einem weißbunten Halstuche. Außerdem besitzt er noch ein Paar braun und bläulich gestreifte Sommerzeughosen.

Bekanntmachung. Der Fleischergesell Zeschke ist an uns abgeliefert worden, und der von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus unter dem 2ten dieses Monats hinter demselben erlassene Steckbrief mithin erledigt.

Lübben, den 14ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der durch den Steckbrief vom 4ten August a. p. verfolgte Inkulpat Bäckergesell August Karnstaedt ist wieder ergriffen worden, wodurch der Steckbrief erledigt ist. Seelow, den 14ten Juni 1838.

Der Magistrat.

Der Steckbrief vom 26. v. M. ist erledigt, da der Schneider und Blutegelhändler Fuchs, der Schlösser Rexses und die verwittwete Porzellankitter Husarzewsky bereits wieder ergriffen und an uns abgeliefert sind.

Neuwedell, den 5. Juni 1838.

Das Burggericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 26.

Ausgegeben den 27. Juni 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 71. Wegen Einlieferung der Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824, welche vom 1. Juli d. J. ab keine Gültigkeit mehr haben. K. No. 644. Mai.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November 1835 (Gesetzsammlung No. 1706) ist durch die in unsern Amtsblättern No. 47. pro 1837 und No. 7. und 15. pro 1838 publicirte Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 12. November 1837 der Präclusiv-Termin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 auf den 30. Juni d. J. bestimmt worden. Vom 1. Juli d. J. an dürfen daher bei den Königl. Kassen dergleichen alte Kassenanweisungen in Zahlung oder zum Umtausch nicht mehr angenommen werden. Sie werden mit diesem Tage werthlos und sind, wenn sie alsdann noch zum Vorschein kommen sollten, nach Vorschrift des § IV. der obgedachten Allerhöchsten Kabinetsordre anzuhalten und an uns zur Weiterbeförderung einzusenden.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden weisen wir demnach sämmtliche, in unserm Regierungsbezirk befindliche Kassen, ohne Unterschied des Ressorts, und ohne Unterschied, ob sie sonst mit unsrer Hauptkasse in Verbindung stehen oder nicht, zu folgendem Verfahren an:

Jede Kasse nimmt am 30. Juni d. J. beim Schlusse der Dienststunden ihren etwanigen Vorrath an alten Kassenanweisungen auf, und sendet solchen unfehlbar mit der ersten Post, mit einer Deklaration begleitet, an unsere Hauptkasse, welche dafür Ersatz leisten wird. Für spätere Ablieferungen wird kein Ersatz gewährt. Wenn nach Ablauf des mit dem 1. Juli c. eintretenden Präclusiv-Termins noch alte Kassenanweisungen bei den Kassen präsentirt werden, so sind solche anzuhalten und an uns zur weiteren Veranlassung einzusenden. Für diese wird gleichfalls kein Ersatz gewährt.

Die

Die Kassen werden darauf aufmerksam gemacht, daß wenn die Ablieferung der alten Kassenanweisungen in dem bestimmten Termine von ihnen verabsäumt wird, sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie des Ersatzes dafür verlustig gehen.

Frankfurt a. d. O., den 13. Mai 1838.

No. 72. Vereine gegen den übermäßigen Genuß geistiger Getränke. 1. No. 939. Juni.

Die Erfolge unserer Aufforderung in der Bekanntmachung vom 5. Mai v. J. (Amtsblatt Seite 100) zur Abstellung des übermäßigen Genusses geistiger Getränke sind nach den eingegangenen Berichten der Landräthe und Magistrate im Allgemeinen nicht ganz unbefriedigend gewesen. Wir bringen darüber Nachstehendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

I. Eigentliche Mäßigkeits-Vereine, im Sinne der amerikanischen, welche eine gänzliche Enthaltsamkeit von allen spirituösen Getränken bezwecken, haben sich bis jetzt nur drei gebildet:

1) in der Stadt Drossen, Sternbergschen Kreises, wo der Bürgermeister Herr Uhse für die Errichtung des Vereins auf eine anzuerkennende Weise thätig gewesen ist. Dieser Verein, welcher auf gänzliche Enthaltsamkeit von allem Branntwein für die Theilnehmer, ihre Familien, Dienstboten ꝛc. gerichtet worden, bestand zur Zeit der uns gemachten Anzeige aus 23 Personen;

2) in der Stadt Peitz, Cottbusser Kreises, wo der dortige Arzt Herr Dr. Schlesier der ehrenwerthe Stifter ist. Die Einrichtung ist genau so, als die der amerikanischen Vereine, und es waren zur Zeit der hierüber gemachten Anzeige 18 Personen beigetreten;

3) in der Stadt Sorau, wo der Archidiakonus Herr Kirchner, der die Pflichten seines Berufs (als Mensch und Seelsorger) ganz erkennt, sich mit vieler Wärme für die Sache interessirt hat. Die Zahl der Mitglieder ist jetzt schon auf 90 gestiegen.

II. Solche Vereine, deren Mitglieder nicht nur versprochen, sich auf den eigenen mäßigen Genuß des Branntweins zu beschränken, sondern sich auch verpflichtet haben, zugleich bei Andern, besonders ihren Familien, Dienstboten, Gehülfen ꝛc. dem übermäßigen Genusse entgegen zu wirken, namentlich es abzuwenden, daß nicht schon Kinder zu dem Laster verleitet und, wie es leider nicht selten geschieht, selbst in den ersten Lebensjahren durch Einflößen von geringen Quantitäten an dies Getränk gewöhnt werden, haben sich mehrere gebildet, wobei der Calauer Kreis sich besonders ausgezeichnet hat. In diesem Kreise sind zu Stande gekommen:

1) ein Verein in dem Amte Senftenberg, unter recht angelegentlicher und erfolgreicher Mitwirkung des Rentbeamten Hrn. Bräunig und des Oberpfarrers Hrn. Liebusch zu Senftenberg. Dieser Verein ist für die letztere Stadt, für die 31 Amtsdörfer und für das Rittergut Scadow gestif-

tet,

tet, und es befinden sich darin nicht allein die Diakonen der Stadt, sondern auch sämmtliche Prediger, Schullehrer und Schulzen gedachter Ortschaften.

Neben diesem Haupt-Vereine beabsichtigt man für jeden Ort noch besonders einen Zweig-Verein zu stiften, womit man jetzt beinahe völlig zu Stande gekommen ist.

2) Ein Verein in dem adlichen Flecken Alt-Döbern mit den Dörfern Muckwar und Klein-Jauer. Er bestand ursprünglich aus 6 Personen, unter besonderer Einwirkung des Superintendenten Hrn. Köthe, als Pfarrer des Orts, und des Vertreters der Herrschaft, Hrn. Amtmann Händler, hat aber hiernächst noch 130 Wirthe und Miether zum Beitritte vermocht, so wie sich durch ihn auch alle Schänker und Branntweinhändler der drei Orte haben bestimmen lassen, sich so zu verpflichten, als es im Regierungs-Bezirk Arnsberg geschehen ist. Die Mitglieder des Vereins, und eben so die Schänker, haben sich einer beträchtlichen Strafe für den Fall unterworfen, daß sie den übernommenen Verpflichtungen entgegen handeln sollten.

3) Im Dorfe Ogrose mit Gahlen, Bolschwitz und Lasow ist ein ähnlicher Verein unter Bestimmung von Strafen gestiftet, dem der Polizei-Verwalter, alle Prediger, Schullehrer, Dorfgerichtspersonen und Schänker beigetreten sind.

4) In demselben Kreise sind noch sechs andere kleine Vereine zusammengetreten; in acht anderen haben sämmtliche Wirthe sich zur Mäßigkeit und zur Einwirkung auf andere Personen, namentlich auf die Schänker, und in vier anderen haben die Schänker selbst sich zu einem richtigen Benehmen gegen Trunkenbolde verpflichtet. Im Dorfe Laubst haben die Dominien ihrem Schänker eine gleiche Verpflichtung aufgelegt und für den Fall, daß er sie erfüllt, ihm die Schankstelle unentgeltlich überlassen.

5) In der Stadt Vetschau, gleichfalls Calauer Kreises, haben sich unter dem durch den Grundherrn, Herrn Fürsten zu Lynar, dazu beauftragten Justitiarius, Hrn. Spitzner, die zur Herrschaft gehörigen Dorfgerichtspersonen, Prediger, Schullehrer und Schänker verbunden, dem Laster der Trinksucht entgegen zu wirken. Die Schänker haben sich einer Strafe unterworfen.

6) In der Stadt Forste, Sorauer Kreises, ist der Magistrat für den Zweck sehr thätig gewesen. Die Schänker haben bei Strafe die bezeichnete Verpflichtung übernommen; die Besitzer der dort sehr beträchtlichen Wollspinnereien sind dahin übereingekommen, jeden ihrer Arbeiter aus dem Dienste zu entlassen, wenn er sich dem Trunke ergebe, und ihn nur nach erwiesener völliger Besserung wieder anzunehmen; die gedachten Besitzer selbst haben sich einer Strafe unterworfen, wenn sie obige Verpflichtung nicht erfüllen

würden. Mehrere Gewerke und einzelne Hausväter haben ähnliche Verpflichtungen übernommen.

7) In den Städten Bobersberg, Fürstenwalde, Müncheberg und Göritz sind Vereine in der Eingangs (zu II.) bezeichneten Art zu Stande gekommen, welche sämmtlich zweckmäßige Reglements entworfen haben. In dem kleinen Städtchen Göritz ist die Zahl der theilnehmenden Hausväter schon auf 53 gestiegen.

III. Vereinigungen der Schänker unter Uebernahme von Strafen sind zu Stande gebracht in den Städten Peitz und Sorau (noch neben den Vereinen zu I.), Bernstein, Berlinchen, Neudamm, Bärwalde, Zielenzig, Triebel, Lieberose und Sommerfeld — in Cottbus, Cüstrin, Landsberg wenigstens unter einem großen Theile der daselbst befindlichen Schänker. Eben so in den zahlreichen ländlichen Ortschaften der Kämmerei der Stadt Landsberg. Mit wenigen Ausnahmen sind in gedachten Städten zur Beaufsichtigung der Schänker auch Sittengerichte errichtet.

IV. Die ländlichen Ortschaften betreffend, so haben, außer im Calauer Kreise,

1) in dem Cottbusser Kreise sämmtliche Schänker in den ländlichen Ortschaften eine Erklärung abgegeben, wie dieß im Regierungsbezirk Arnsberg geschehen — unter Uebernahme einer verhältnißmäßigen Strafe.

2) Dasselbe ist in dem Crossener Kreise, wenigstens in dem größten Theile der ländlichen Ortschaften geschehen.

3) In 10 Dörfern des Gubener Kreises haben die Schänker, zum größten Theile bei Strafe, ähnliche Verpflichtungen übernommen; in der Herrschaft Amtitz und den dazu gehörigen Dörfern haben der Grundherr und die Dorfgerichte eine Aufsicht Behufs der Verhinderung des übermäßigen Branntweintrinkens übernommen; eben dasselbe ist noch von vier anderen Gemeinden geschehen.

4) In der Herrschaft Gusow und Platkow, Lebuser Kreises, sind sämmtliche Schänker zu einem Vereine zusammengetreten und haben gleiche Verpflichtungen, wie dies im Regierungsbezirk Arnsberg der Fall gewesen, übernommen, auch Strafen unter sich festgestellt.

5) Im Kreise Arnswalde haben sich nur 7 Schänker zu der verlangten Erklärung unter Uebernahme von Strafen verstanden.

6) Im Spremberger Kreise sind bis jetzt zwei Vereine unter Dorfs-Einwohnern zu Stande gekommen, und der Kreis-Landrath macht sich Hoffnung, noch mehrere dergleichen einzurichten.

Von den zu erwartenden weitern Erfolgen und den Bemühungen einiger der Herren Geistlichen, welche schon sichtbar geworden sind, werden wir später öffentlich Mittheilung machen. Für jetzt werden die so uneigennützig von mehreren Schänkern und Getränkehändlern übernommenen Verpflichtungen hierdurch belobend anerkannt; den Behörden aber, welche für den hochwichtigen Gegenstand auf eine zweckmäßige

Weise

Weise wirksam gewesen sind, besonders den vorstehend namentlich aufgeführten Ehrenmännern, bezeigen wir unsern wärmsten Dank, indem wir uns versprechen dürfen, daß ihre menschenfreundlichen Bemühungen nicht ohne Erfolg bleiben werden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1838.

No. 73. Die polizeilichen Vorschriften bei der Maul- und Klauenseuche betreffend.

Da sich gegenwärtig, in Folge der Witterungseinflüsse, die Maul- und Klauenseuche in mehrern Gegenden und Orten sowohl unter dem Rindviehe, als unter den Schaafen und Schweinen zeigt; so finden wir uns veranlaßt, die Viehbesitzer auf die Behandlungsweise der an dieser epizootischen Krankheit leidenden Thiere aufmerksam zu machen, welche in unsrer, im 27. Stücke des Amtsblatts pro 1820 S. 194. abgedruckten, unter dem 4. Juli 1820 erlassenen, Bekanntmachung angegeben worden ist.

Gleichzeitig werden aber auch die bei der Maul- und Klauenseuche zu beobachtenden polizeilichen Vorschriften in Erinnerung gebracht, welche sowohl in der gedachten Bekanntmachung, als in den Verordnungen vom 14. Juli 1820 (Amtsblatt pro 1820 No. 30. Seite 216.) vom 11. Mai 1825 (Amtsblatt pro 1825 No. 20. Seite 195.) und vom 22. März 1826 (Amtsblatt pro 1826 No. 14. Seite 105.) erlassen worden sind. Die sämmtlichen Polizeibehörden werden angewiesen, überall nach diesen Vorschriften zu verfahren, um der Verbreitung der Seuche auf dem Wege der Ansteckung entgegen zu wirken.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juni 1838.

No. 74.

Publikandum über die Aufnahme und den Unterricht der Militair- und Civil-Eleven der Königlichen Thierarzenei-Schule zu Berlin, so wie über die Theilnahme an den Vorlesungen auf der Schule Seitens der Studirenden der Universität und anderen Personen.

Nachdem die Königlichen Hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Krieges den von dem unterzeichneten Kuratorio für die Krankenhaus- und Thierarzenei-Schul-Angelegenheiten vorgelegten Studien-Plan für die Eleven der Königlichen Thierarzenei-Schule genehmigt haben, soll derselbe nunmehr zur Ausführung kommen und wird zu dem Ende Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Aufnahme neuer Eleven findet von jetzt an in der Regel nur ein Mal im Jahre und zwar zu Michaelis Statt.

Für diejenigen Eleven, welche sich zu Thierärzten erster Klasse bilden, d. h. durch Ablegung der vorgeschriebenen Staats-Prüfungen die Approbation als Thierärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung und die Qualifikation zur Anstellung als Kreis-Thierärzte sich erwerben wollen, ist die Studienzeit auf drei und ein halbes Jahr festgesetzt. Diejenigen Eleven hingegen, welche nur die Ausbildung zu Thierärzten zweiter Klasse beabsichtigen, d. h. zu solchen Thierärzten, welche auf den Grund der deshalb bestandenen Prüfung zur Praxis berechtigt sind, ohne

ohne auf die Approbation als Thierärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung und die einstige Anstellung als Kreis-Thierärzte Anspruch zu machen, müssen einen dreijährigen Studien-Cursus zurücklegen.

Das Honorar für die Vorlesungen wird von den Civil-Eleven in halbjährlichen Terminen und zwar zu Ostern und Michaelis, jedesmal vor dem Beginne des neuen Semesters mit 12 Rthlr. zur Kasse der Königlichen Thierarzenei-Schule gezahlt. Die Sorge für Wohnung und Unterhalt ꝛc. bleibt wie bisher jedem Civil-Eleven selbst überlassen. Sämmtliche aufzunehmende Eleven müssen das 18te Lebensjahr bereits erreicht haben und gesunde Gliedmaßen so wie überhaupt einen kräftigen Körper besitzen.

Die als Militair-Eleven aufzunehmenden Individuen dürfen das 24. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Eleven, welche sich zu Thierärzten erster Klasse ausbilden wollen, müssen entweder durch ein Zeugniß der von ihnen besuchten Lehranstalt, oder durch eine hier mit ihnen anzustellende Prüfung nachweisen, daß sie wenigstens die zur Versetzung aus der Tertia in die Secunda eines Gymnasii erforderliche Vorbildung besitzen.

Von den Eleven, welche sich zu Thierärzten zweiter Klasse ausbilden wollen, wird dagegen nur gefordert, daß sie Gedrucktes und Geschriebenes in Deutscher und Lateinischer Schrift fertig lesen, daß sie geläufig leserlich und richtig schreiben, und über ein leichtes Thema einen schriftlichen Aufsatz anfertigen können, so wie ferner, daß sie Kenntniß und Uebung im Rechnen bis zur einfachen Regeldetrie und Elementar-Kenntnisse in der Geographie und Geschichte besitzen.

Was den Nachweis dieser Kenntnisse betrifft, so haben diejenigen, welche die niederen Klassen eines Gymnasii, oder eine Bürger- oder Mittel-Schule besucht haben, das Zeugniß des Vorstandes der betreffenden Anstalt; diejenigen aber bei welchen solches nicht der Fall ist, das Zeugniß eines Predigers darüber, daß sie nach der bei demselben zu diesem Behufe von ihnen bestandenen Prüfung den an sie hinsichtlich ihrer Vorbildung zu machenden oben bezeichneten Anforderungen genügen, beizubringen, oder einer hierauf gerichteten Prüfung bei der hiesigen Königlichen Thierarzenei-Schule vor ihrer Aufnahme in dieselbe sich zu unterwerfen.

Die ebengedachten Vorkenntnisse werden mindestens auch von den unter die Zahl der Militair-Eleven Aufzunehmenden verlangt. Dieselben müssen aber außerdem noch nachweisen, daß sie das Schmiedehandwerk erlernt und in demselben den Gesellenstand erlangt haben.

Bei den Civil-Eleven, welche sich zu Thierärzten zweiter Klasse ausbilden wollen, ist zur Aufnahme gleichfalls der Nachweis erforderlich, daß sie die Anfangsgründe des Schmiedehandwerks hinreichend kennen und in demselben geübt sind.

Die Anmeldungen der Civil-Eleven sind spätestens bis zum 20. Oktober bei der Direktion der Königlichen Thierarzenei-Schule anzubringen, welche ihre Qualifikation prüfen und das weiter Erforderliche veranlassen wird.

Diejenigen, welche von Berlin entfernter wohnen, und die Aufnahme als

Civil-

Civil-Eleven wünschen, haben sich mit ihrem schriftlichen Gesuche an die Direktion der Anstalt zeitig zu wenden, und außer einem ärztlichen Zeugnisse über ihren körperlichen Zustand auch die Zeugnisse über den von ihnen erlangten Grad schulwissenschaftlicher Ausbildung und ihre erworbene Uebung im Schmieden beizubringen.

Die Gesuche der nicht im Heere dienenden jungen Leute um Aufnahme als Militair-Eleven in die Königliche Thierarzenei-Schule sind dagegen an die Magistrate oder an die Königl. Landraths-Aemter zu richten, welche selbige unter Beifügung

1) eines vollständigen Nationale,
2) eines Zeugnisses über den Grad der erlangten Schulbildung,
3) eines Schmiede-Lehrbriefs, so wie
4) eines Führungs- und
5) eines Gesundheits-Attestes

alljährlich im Monat April an das Königliche Allgemeine Kriegs-Departement gelangen lassen. Letzteres wird nach Befinden der Umstände die nähere Prüfung der Expectanten nach den vorhin ausgesprochenen Anforderungen, bei einem der zunächst garnisonirenden Cavallerie-Regimenter im Monat Juni jeden Jahres veranlassen und auf Grund des diesfälligen Berichtes die Notirung und spätere Einberufung oder die sofortige Zurückweisung des Bittenden verfügen. Später eingehende Gesuche müssen bis zum nächsten Jahre unberücksichtigt bleiben.

Da es nach den bisherigen Erfahrungen wünschenswerth ist, daß die Militair-Eleven vor dem Eintritte in die Königliche Thierarzenei-Schule ihrer Militairpflicht bereits Genüge geleistet haben, so werden auch, bei sonst gleicher Qualifikation, vorzugsweise diejenigen, bei denen dieses der Fall ist, Berücksichtigung finden.

In Ansehung derjenigen jungen Leute, welche bereits im Königlichen Heere dienen und ihre Ueberweisung an die Königliche Thierarzenei-Schule als Militair-Eleven wünschen, wird das Allgemeine Kriegs-Departement veranlassen, daß die betreffenden Truppentheile mit näherer Anweisung versehen werden.

Alle Militair-Eleven, welche übrigens in die Königliche Thierarzenei-Schule nur gegen die in der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. Februar 1821 ausgesprochene Verpflichtung, für jedes Jahr des genossenen Unterrichts außer der allgemeinen Militairdienst-Verpflichtung, zwei Jahre als Kurschmiede im Königlichen Heere zu dienen, aufgenommen werden, erhalten freien Unterricht, Wohnung, Verpflegung und Montirung.

Wenn Militair-Eleven durch Schulbildung, Fleiß, gute Führung und Fortschritte sich in dem Grade auszeichnen, daß sie die Hoffnung begründen, als Thierärzte erster Klasse entlassen werden zu können, so dürfen solche, nach vorheriger Zustimmung des zum Kuratorio commandirten Staabs-Offiziers des Königl. Kriegs-Ministerii zu den Vorlesungen für die Eleven erster Klasse übergehen.

Außer den Militair- und Civil-Eleven die ihre Studien nach einem vorgeschriebenen Lehrplane zu betreiben gehalten sind, können auch fernerhin Studirende der hiesigen Königlichen Universität, Oekonomen und Andere als Hospitanten Theil

an

an den Vorlesungen und an den für sie geeigneten praktischen Uebungen in der Königlichen Thierarzenei-Schule nehmen.

Von diesen wird kein Nachweis der erlangten Vorbildung gefordert, auch sind sie in der Wahl der Vorlesungen nicht beschränkt, sie müssen aber während ihres Besuches der Königlichen Thierarzenei-Schule alle die Vorschriften, welche sich auf die Erhaltung der innern Ordnung der Anstalt beziehen, gleich den Eleven pünktlich befolgen.

Diejenigen, welche in dieser Art an dem Unterrichte auf der Königlichen Thierarzenei-Schule Theil nehmen wollen, haben sich vor dem Beginn eines jeden Semesters, zu Michaelis und zu Ostern, an die Direktion der Königlichen Thierarzenei-Schule zu wenden, welche sie mit einer Karte über die zu hörenden Vorlesungen und einer Anweisung über das zu zahlende Honorar versehen wird.

Berlin, den 5. Juni 1838.

Königl. Kuratorium.
Abtheilung für die Thierarzeneischul-Angelegenheiten. Rust.

Vorstehendes Publikandum wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juni 1838.

No. 75. **Aufforderung der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre 1815 und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815.**

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 31. Dezember 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre von 1815 diesen Orden am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt sein werden.

Da ferner Seine Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5ter Klasse an die nicht mehr in Reih und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze, so haben Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 10. April c. zu bestimmen geruhet, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7. Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt sein werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuz zweiter Klasse aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen

St.

St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiermit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungsatteste sofort an die Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 28. Mai 1838.

Kriegs-Ministerium. (gez.) von Rauch.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1838.

No. 76. 2. No. 76. April.

Wir finden uns veranlaßt, die in der Buchhandlung des Herrn Ludwig Oehmigke in Berlin erschienene

Berlinsche Handfibel, enthaltend Elementar-Uebungen zum Lesen, poetische und prosaische Lesestücke, eine Sammlung biblischer Sprüche, die fünf Hauptstücke des christlichen Glaubens à 4 Sgr.,

desgleichen die Berlinsche Wandfibel, enthaltend 16 Bogen Text und einen Bogen Abbildungen, à 15 Sgr.,

zur möglichst allgemeinen Einführung in den Elementarschulen zu empfehlen, indem sich diese Lehrmittel durch ihren innern Werth vor den ähnlichen vorzüglich auszeichnen und die 160 Seiten enthaltende Handfibel zugleich bei ihrem verhältnißmäßig reichen Inhalte die Stelle eines ersten Lesebuches vertreten kann. In Absicht des Gebrauchs dieser Handfibel wird auf die im 4. Hefte des Schulblattes für die Provinz Brandenburg vom Jahre 1837 S. 379. seq. von dem Provinzial-Schulrath Dr. Schulz erschienene Anweisung hingewiesen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1838.

No. 77. Wollmärkte in den östlichen Provinzen der Monarchie. 1. No. 431. Juni.

Se. Majestät der König haben die Folgeordnung und Dauer der großen Wollmärkte in den östlichen Provinzen der Monarchie, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11. v. M. dahin zu bestimmen geruht, daß der Wollmarkt

zu Breslau . . .	vom	2.	bis 6.	Juni,
„ Posen	„	7.	„ 9.	„
„ Landsberg a. d. W.	„	11.	„ 13.	„
„ Stettin	„	16.	„ 18.	„
„ Berlin	„	21.	„ 25.	„
„ Magdeburg . .	„	27.	„ 29.	„

abgehalten werde, jedoch soll, da die Jahreszeit für das laufende Jahr bereits zu weit vorgerückt ist, die Einführung dieser neuen Ordnung dem künftigen Jahre vorbehalten bleiben.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1838.

No. 78. 2. No. 389 Mai.

Wir finden uns veranlaßt auf die von dem Lieutenant von Grumkow zu Breslau herausgegebene Wand-Charte des Preußischen Staats, welche bei ihm zu dem Preise von 20 sgr. (bei Entnehmung von 12 Exemplaren ein Frei-Exemplar) zu haben

ben ist, wegen ihrer Zweckmäßigkeit und ihres sehr geringen Preises zur Anschaffung für Schulen aufmerksam zu machen und solche zu empfehlen.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juni 1838.

No. 79. Die Verfälschung von Legitimations-Documenten. 1. No. 720. Juni.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. April d. J. festzusetzen geruhet,

daß bei Bestrafung der Verfälschung von Dienstentlassungsscheinen, Wanderbüchern, Pässen und ähnlichen polizeilichen Attesten die Bestimmungen der §§. 1264. und 1265. Tit. 20. Thl. 2. des allgemeinen Landrechts in Anwendung zu bringen seien.

Da hiernach die Bestimmungen in der Bekanntmachung vom 10. Juli v. J. (Amtsblatt pro 1837 Seite 246.) nunmehr keine Anwendung weiter finden und hiermit zurückgenommen werden, so werden in Folge eines Rescripts des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 7. d. M. sämmtliche Polizeibehörden hierdurch angewiesen, diejenigen Individuen, welche Verfälschungen der gedachten Art begehen, ins künftige den Gerichten zur Bestrafung zu überweisen.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juni 1838.

No. 80. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 734 Juni.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen fünf Schriften unterm 18. v. M. zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Stunden der Andacht ꝛc. Neue verbesserte Original-Taschenausgabe in zwölf Theilen. Theil 5 und 6. Aarau 1837 bei Heinr. Remig. Sauerländer. gr. 12mo.
2) Stunden der Andacht ꝛc. Neunzehnte vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Band 8. Aarau 1837 bei H. R. Sauerländer. gr. 8vo.
3) Deutsche Sprachlehre für Schulen von Max. Wilh. Götzinger. Vierte verbesserte Auflage. Aarau 1838. Im Verlag bei H. R. Sauerländer. Frankfurt a. M. Joh. Dav. Sauerländer. gr. 8vo.
4) Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Liflands, gesammelt von Heinrich von Hagemeister. Theil 2. Riga, Ed. Frantzens Buchhandlung. 1837. gr. 8.
5) Dictionaire de langues français et Allemande par Henschel. Teme I. & II. Paris. Au Bureau rue Garancierie à l'imprimerie de Paul Renouard. 1838. gr. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juni 1838.

No. 81. Die Herausgabe sogenannter Tafel- oder Wandkalender. No. 783. Juni.

Die Königl. Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen haben mittelst Erlasses vom 5. d. M. gestattet, daß sogenannte Tafel- oder Wandkalender, d. h. solche, welche nur das Verzeichniß der Tage und der Himmelserscheinungen enthalten, auch von anderen als concessionirten Buchhändlern, unter Beobachtung

der

der sonst bestehenden gesetzlichen Vorschriften, herausgegeben werden können. Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. No. 39.

Die Inquisitoriate und Untergerichte im Departement werden hierdurch angewiesen, die zu Zuchthausstrafe unter 6 Monaten verurtheilten Inculpaten männlichen Geschlechts aus dem zur Mark gehörigen Theile unsers Departements, mit Einschluß des Schwiebusser und mit Ausschluß des Cottbusser Kreises, vom 1. Juli d. J. ab nunmehr wieder an die Königl. Direktion der Strafanstalt zu Sonnenburg Behufs der Strafvollstreckung abliefern zu lassen.

In Betreff der zu Zuchthausstrafe unter 6 Monaten verurtheilten Weiber aus den gedachten Kreisen verbleibt es dagegen bis auf weitere Bestimmung bei unserm Publikando vom 2. Februar d. J., Amtsblatt Seite 57., wonach dieselben an die Inspektion des Landarmenhauses zu Landsberg a. d. W. zur Strafvollstreckung einzuliefern sind.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1838.

Personal-Chronik.

Es sind berufen: der Seminarist Nacoinz zum 2ten Lehrer an der Dorfschule zu Burg, Superintendentur Cottbus; der Seminarist Petersilie zum Schullehrer in Bremsdorf, Superintendentur Guben; der Seminarist Arlt zum 4ten Lehrer an der Waisenhausschule zu Sorau; der Seminarist Jurk zum Schullehrer in Sacro, Superintendentur Lübben; der Seminarist Päch zum 2ten Schullehrer in Rampitz, II. Sternbergsche Superintendentur.

Bestätigt sind: der Kandidat des Predigtamts Grävell zum Diakonus in Golssen, Superintendentur Luckau; der Seminarist und zeitherige Küster und Schullehrer-Adjunkt Rättig in Egloffstein als Küster und Schullehrer zu Plonitz, Superintendentur Landsberg; der Seminarist Schulze als Küster und Schullehrer in Blockwinkel, Superintendentur Landsberg; der Seminarist und zeitherige interimistische Lehrer Hauptmann als 2ter Lehrer an der Lebuser-Vorstadtschule hierselbst; der Seminarist und zeitherige interimistische Lehrer Wilhelmi als Lehrer an der 2ten Unterstädtischen Elementarschule hierselbst; der Schulamts-Kandidat Blech als Konrektor an der kombinirten Friedrichs- und Rathsschule zu Küstrin; der Schullehrer Lange zu Lieske als Schullehrer in Altwasser, Superintendentur Crossen; der Seminarist Seler als Lehrer an der Elementarschule zu Crossen; der 2te Lehrer an der Lebuser-Vorstadtschule Schälicke als Lehrer an der ersten Unterstädtischen Elementarschule hierselbst; der Seminarist Refeld als Küster und Schullehrer in Petershagen, II. Frankfurter Superintendentur.

Gestorben sind: der Schullehrer Grünenberg zu Briesen, Superintendentur Lübben; der emeritirte Prediger Tiebel in Griesel, Superintendentur Crossen; die emeritirten Schullehrer Conradi in Sellessen, Superintendentur Sprembero-

Woltnick in Sandow, II. Sternbergsche Superintendentur und Papke in Birkenhof-fleiß, I. Sternbergsche Superintendentur.

Berichtigung. Im 18. Stück des diesjährigen Amtsblatts Seite 143. Passus: „Gestorben sind" Zeile 7 muß es heißen:

der emeritirte Schullehrer Twarz zu Kickebusch, Superintendentur Cottbus, statt Küster und Schullehrer und Superintendentur Calau.

Frankfurt a. d. O., den 21. Juni 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Die in der Oberförsterei Neubrück bei Müllrose durch die Beförderung des Hülfsaufsehers Schawer zum Förster erledigte Hülfsaufseher-Stelle zu Cunersdorf ist nicht, wie unterm 8. Januar d. J. im 6. Stücke des diesjährigen Amtsblatts Seite 42. bekannt gemacht worden, dem invaliden Jäger Heinrich Dewitz aus Trampe, übertragen, sondern wird vom 1. Juli d. J. ab dem zur Kriegsreserve entlassenen Jäger Friedrich Rückert aus Groß-Behnitz bei Nauen gegen Kündigung überwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juni 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Wegen des Verkaufspreises für die Lebus und Sorauer Kreis-Karten. 1. No. 852. Juni.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 2ten hujus Amtsblatt No. 23. wird hiermit nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verkaufspreis für die v. Witzlebenschen Karten der Kreise Lebus und Sorau höhern Orts auf 7½ Sgr. festgesetzt worden ist.

Frankfurt a. d. O, den 19. Juni 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1246. Juni.

Dem praktischen Arzte Dr. Friedrich Behrend zu Berlin ist unterm 17. Juni 1838 ein Patent

auf die Verfertigung künstlicher lithographischer Platten, insoweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter, zu deren Anfertigung gebrauchter Ingredienzien zu behindern,

auf 8 Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Desgleichen

Dem Herrn Franz Adolph Taurinus zu Köln ist unterm 17. Juni 1838 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkanntes System einer hydraulischen Lastenförderung auf Eisenbahnen, nebst der zugehörigen eigenthümlichen Construktionsart des Betriebs-Kanals,

auf funfzehn Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Zurücknahme. 1. No. 938. Juni.

Das dem Chemiker Friedrich Schmidt zu Siegen unter dem 28. Dezember 1836 ertheilte Patent für den Zeitraum von sechs Jahren und den Umfang der Monarchie

auf einen Ofen zum Rösten von Schwefel-Metallen, in Verbindung mit einem sogenannten Kamine zur Darstellung von Schwefelsäure und schwefelsauren Salzen, nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung, ohne Jemand in der Anwendung von Schwefel-Metallen zu obigem Zwecke dadurch zu behindern,

wird hierdurch für erloschen erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Heu-Bedarfs für die Königl. Militair-Magazine zu Beeskow, Brandenburg, Cüstrin, Frankfurt a. O., Fürstenwalde, Jüterbogk, Landsberg a. W., Rathenow, Schwedt und Woldenberg pro 1839 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Producenten und andere lieferungslustige Personen werden daher aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen mit bestimmter Angabe der mindesten Preisforderung in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen bis spätestens zum

31. Juli d. J.

einzureichen. Der Bedarf beträgt ungefähr

für Beeskow	4676	Centner,
„ Brandenburg	6740	„
„ Cüstrin	456	„
„ Frankfurt a. d. O. . .	3340	„
„ Fürstenwalde	5180	„
„ Jüterbogk	1250	„
„ Landsberg	5392	„
„ Rathenow	4660	„
„ Schwedt	5260	„
„ Woldenberg	2362	„

Die näheren Bedingungen können in unserem Büreau und zwar vom 1. Juli d. J. ab in Frankfurt a. d. O. eingesehen werden.

Berlin, den 15. Juni 1838.

Königl. Intendantur des 3. Armee-Corps.

Bekanntmachung. Zur Vermeidung möglicher Verzögerungen in unserer Geschäftsverwaltung ersuchen wir alle resp. Behörden und Privatpersonen hierdurch, die an uns abzusendenden Briefe, Packete und Gelder ꝛc., nicht an den Wohnort des Richters, Müncheberg, sondern ad locum judicii, „Gusow bei Seelow," zu adressiren, indem wir die Einrichtung getroffen haben, daß alle an uns eingehenden Sachen dem Richter sofort durch unseren am Orte des Gerichtes wohnenden Actuarius zur Verfügung zugestellt werden.

Gusow bei Seelow, den 19. Juni 1838.

Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Plattkow.

(gez.) Hebicht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Tischlergeselle und Instrumentenbauer Carl Adolph Julius Hauch aus Domantze bei Schweidnitz in Schlesien, hat sich aus dem hiesigen Kreisdorfe Tammendorf, wo er bei dem Tischlermeister Schulz in Arbeit gestanden, heimlich entfernt und 1) einen neuen feinen blauen Tuchüberrock, 12 Rthlr. im Werth, mit grauen kattunenem Unterfutter und übersponnenen Knöpfen; 2) einen neuen schwarzseidenen Huth mit weißen kattunenem Futter; 3) ein Rasirmesser mit schwarzer glatter Schaale, entwendet.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden werden auf den Hauch zu vigiliren ersucht, und wird zugleich bemerkt, daß er mit einer Reiseroute, zuletzt im Monat April an den Gerichtsschulzen Redlich in Rampitz visirt, von dem Magistrat in Frankfurt a. d. O. zur Reise in die Heimath des Hauch ausgestellt, versehen ist.

Fritschendorf, den 23. Juni 1838.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Signalement.

Der ꝛc. Hauch ist katholischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblondes etwas krauses Haar, braune Augen, schwärzlichen Bart, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dienen als besondere Kennzeichen Pockennarben.

Bekanntmachung. Der von uns durch den Steckbrief vom 30. April 1834 verfolgte Knopfmachergeselle Johann Winterfeld ist jetzt bei uns eingeliefert. Dieser Verfolgte ist als Blutegelhändler Carl Friedrich Krüger ergriffen, heißt aber wirklich Johann Carl Müller und ist ein Scharfrichterknecht.

Marienwalde, den 12. Juni 1838.

Königl. Preuß. Justizamt.

Bekanntmachung. Der von uns steckbrieflich verfolgte Tischlergesell August Berkner ist an uns abgeliefert, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amt Pyrehne, den 22. Juni 1838.

Königl. Justizamt Carzig.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 27.

Ausgegeben den 4. Juli 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 82. Die Heimathscheine betreffend.

Da nach Ihrem Berichte vom 20. November v. J. Meinen Unterthanen ein zeitweise beabsichtigtes Unterkommen in der Schweiz und in den deutschen Bundesstaaten durch das Verlangen der Beibringung von Heimathscheinen Seitens der dortigen Behörden erschwert wird, während bisher in Meinen Staaten keinem unbescholtenen und anscheinend arbeitsfähigen Ausländer ein solcher Aufenthalt versagt worden ist, so genehmige Ich auf Ihren Antrag, daß von jetzt an folgende Grundsätze hierüber zur Anwendung gebracht werden:

1) Um den preußischen Unterthanen ein einstweiliges Unterkommen in den übrigen deutschen Bundesstaaten und in der Schweiz, Neuchatel eingeschlossen, möglich zu machen, können denselben künftig Heimathscheine nach diesen Ländern insofern ertheilt werden, als in dem betreffenden auswärtigen Staate ihre Zulassung zu einem temporairen Aufenthalte von der Beibringung eines Heimathscheins noch ferner abhängig gemacht wird. Dergleichen Heimathscheine dürfen den Impetranten daher nur dann ertheilt werden, wenn dieselben die preußischen Staaten nicht definitiv zu verlassen, sondern nur einen temporairen Aufenthalt im Auslande zu nehmen oder fortzusetzen beabsichtigen und dieses in ihrem Gesuch erklären.

2) In jedem Heimathscheine ist besonders zu bemerken, daß derselbe seine Gültigkeit verliere, sobald erweislich der Inhaber ausdrücklich in den Unterthan-Verband des Staates, in welchem er sich aufhält, aufgenommen wird, oder das dortige Unterthansrecht nach dortigen Gesetzen stillschweigend erwirbt.

3) Die

3) Die Ertheilung des Heimathscheins erfolgt durch die betreffende Provinzial-Regierung.

4) Die Heimathscheine werden in der Regel auf die Dauer von drei Jahren ausgestellt, und es bleibt den Provinzial-Regierungen überlassen, dieselben demnächst noch um zwei Jahre zu verlängern. Wird von dem Inhaber bei Ablauf der fünf Jahre eine weitere Verlängerung nachgesucht, so ist zuvörderst die Autorisation des Ministeriums des Innern und der Polizei einzuholen.

Wenn sich aber gleich bei der ersten Ausstellung des Heimathscheins aus den von dem Bittsteller bescheinigten Zwecken seines Aufenthalts im Auslande, z. B. der Uebernahme einer Pachtung auf bestimmte Jahre, die Dauer seines Aufenthalts im Auslande im Voraus abmessen läßt, so sind die Provinzial-Regierungen befugt, den Heimathschein gleich auf die ganze Dauer dieser Zeit, auch wenn dieselbe die Frist von drei oder fünf Jahren übersteigen sollte, auszustellen.

5) Die diesseitigen Behörden sind befugt, von allen Unterthanen solcher deutschen Bundesstaaten, in welchen die zeitweise gestattete Zulassung preußischer Unterthanen von der Beibringung eines Heimathscheins abhängig gemacht wird, so wie von Angehörigen der Schweiz, die Beibringung eines Heimathscheins in allen Fällen zu erfordern, in welchen dergleichen Ausländer nicht in den preußischen Unterthan-Verband einzutreten beabsichtigen, sondern nur zeitweise einen Verdienst und Aufenthalt in dem diesseitigen Staate suchen, oder wo ihre Aufnahme in das preußische Unterthan-Verhältniß aus irgend einem Grunde unzulässig scheint.

Ich überlasse es Ihnen, diese Bestimmungen durch die Regierungs-Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 20. Mai 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister von Rochow, Grafen von Alvensleben
und Freiherrn von Werther.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juni 1838.

No. 83. IV. No. 298. Die bisherigen Vorschriften für das Verfahren bei Erhebung der Schiffahrtsabgaben nach der Tragfähigkeit der Kähne, so wie die Abgaben von der Holzflößerei sind höheren Orts ungenügend befunden worden. Unsere desfallsige im Amtsblatte pro 1829 No. 8. zur Kenntniß des Publikums gebrachte Verordnung

nung vom 20. Februar 1829 wird daher — nebst allen dieselbe erläuternden oder ergänzenden Bestimmungen — vom 1. August c. an hiedurch aufgehoben, und es soll in Betreff der Erhebung der vorgedachten Abgaben auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder mit Ausschluß des Plauer-Kanals von dem gedachten Zeitpunkte an lediglich nach folgenden Bestimmungen verfahren werden:

§. 1. Jeder Führer eines inländischen Kahns, der die eben bezeichneten Wasserstraßen befährt, ist verpflichtet, Behufs der Abgaben-Entrichtung die Tragfähigkeit seines Fahrzeuges durch Vorzeigung des Meßbriefes nachzuweisen und der Empfangsstelle zugleich die Ueberzeugung zu geben, daß sein Fahrzeug das nämliche sei, für welches der Meßbrief ausgefertigt worden.

Zu diesem Ende ist der Kahnführer gehalten, dem ersten mit dem Vermessungsgeschäft beauftragten Hauptamte, welches sein Fahrzeug im unbeladenen Zustande berührt, dasselbe zur Bezeichnung und Vermessung zu gestellen, und muß, wenn er dieß unterläßt, von dem Hauptamte dazu angehalten werden.

Ausländische Kähne werden in der Regel weder bezeichnet noch vermessen, vielmehr geschieht die Erhebung der Abgaben nach einer von dem Kahnführer an der zuerst berührten Empfangsstelle abzugebenden Declaration über die Tragfähigkeit des Fahrzeuges, deren Richtigkeit im Zweifelsfalle von den zur Vermessung befugten Hauptämtern (§. 3.) durch Messung zu controlliren ist.

§. 2. Ueber die bewirkte Bezeichnung der Schiffsgefäße ist dem Schiffsführer eine Bescheinigung, so wie auf Grund der stattgefundenen Vermessung ein Meßbrief unentgeldlich zu ertheilen.

§. 3. Die Hauptämter in den nachbenannten Orten sind für jetzt mit dem Geschäfte der Bezeichnung und Vermessung der Schiffsgefäße ausschließlich beauftragt. Damit ersehen werden kann, von welchem Hauptamte die Bezeichnung vorgenommen sei, ist diese durch die nachstehend dem Sitze des betreffenden Hauptamts beigefügte römische Ziffer mit Hinzufügung der laufenden Nummer auszudrücken:

Berlin I., Brandenburg II., Breslau III., Bromberg IV., Danzig V., Frankfurt a. d. O. VI., Halle VII., Landsberg a. d. W. VIII., Magdeburg IX., Mühlberg X., Posen XI., Potsdam XII., Stettin XIII., Thorn XIV., Wittenberge XV.

§. 4. Bei der Ausmittelung der Tragfähigkeit eines Schiffsgefäßes muß allemal der Eigenthümer des Schiffs, oder dessen Stellvertreter zugezogen und der Schiffseigenthümer, oder dessen Vertreter besonders angehalten werden, sich von der Richtigkeit der Vermessung zu überzeugen, was derselbe in der nachstehend gedachten Verhandlung anzuerkennen hat. Die den Befund der Vermessung enthaltende Verhandlung ist von dem Oberbeamten, welcher

 die

die Vermessung leitet, aufzunehmen, und von dem bei der Vermessung zugezogenen zweiten Beamten, so wie von dem, zum Vermessungsgeschäfte zugezogenen Schiffseigner oder Steuermann, mit zu unterschreiben.

§. 5. Ergiebt sich, daß über ein Schiffsgefäß bereits ein nach den gegenwärtigen Bestimmungen ausgefertigter Meßbrief ertheilt worden ist, daß aber der Schiffer denselben abhänden gebracht hat, oder nicht mit sich führt, oder daß von dem Schiffer aus einer andern Veranlassung mit der Vorlegung zurückgehalten wird; so soll derselbe, wenn eine anderweite Messung deshalb bewerkstelligt werden muß, dafür eine Gebühr von zwei Thalern als Ordnungsstrafe erlegen, und der neue Meßbrief auf einem, von ihm zu bezahlenden Stempelbogen von 15 Sgr. ausgefertigt werden.

Wird der frühere Meßbrief jedoch noch vorher wieder herbeigeschafft, dann bleibt nach Maaßgabe der Umstände eine Ordnungsstrafe bis zu einem Thaler zu verhängen.

Dagegen wird den Hauptämtern die Befugniß ertheilt: die Bezeichnung oder Verbleiung gegen Erstattung der Kosten wieder herstellen, und Duplikate des Meßbriefes auf 15 Sgr. Stempelbogen zu ertheilen, wenn solche ohne Verschulden des Schiffers beschädigt oder verloren worden, zuvor die Richtigkeit der Angabe durch einen mit der Prüfung derselben zu beauftragenden Beamten anerkannt und durch den Befund vorzunehmender Nachmessung dargethan ist.

§. 6. Ist ein Fahrzeug einmal vermessen und mit einem Meßbriefe versehen, so findet eine abermalige Vermessung, außer in dem Falle des §. 5., nur ausnahmsweise statt:

1) wenn eine bauliche Veränderung damit vorgenommen ist;
2) wenn der vorgelegte Meßbrief älter als fünf Jahre ist;
3) wenn Gründe vorhanden sind, welche vermuthen lassen, daß im Meßbriefe die Tragfähigkeit unrichtig angegeben sei;
4) wenn Verdacht vorhanden, daß der vorgezeigte Meßbrief für ein anderes Fahrzeug ertheilt sei.

Findet sich eine Abweichung, die nicht von solchem Belange ist, daß daraus die Anwendung eines andern, als des bisherigen Tarifsatzes folgt, so bleibt zu erörtern: ob dabei ein bei der vorhergegangenen Messung begangenes Verschulden der Beamten zu Grunde liegt, oder ob der Meßbrief für ein anderes Schiffsgefäß ertheilt, oder ob letzteres nach geschehener Vermessung baulich verändert sei, ohne daß der Schiffer auf Ertheilung eines neuen Meßbriefes angetragen habe, wo dann Ahndung nach der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 §. 90. eintritt.

Ergiebt sich dagegen aus der neuern Messung eine solche Abweichung gegen die vorhergegangene, daß nach der dabei ermittelten Tragfähigkeit des Schiffsgefäßes

gefäßes ein höherer Tarifsatz als der bisherige anzuwenden ist und lediglich eine Unrichtigkeit der frühern Messung und strafbares Verschulden der Beamten dabei zum Grunde liegt: so bleiben dieselben außer der disciplinarischen Bestrafung auch für die daraus erwachsenen Nachtheile verantwortlich.

Der Schiffer hingegen, oder derjenige, der strafbar dabei mitgewirkt, einen für ein anderes Schiff ausgefertigten Meßbrief, als denjenigen, der für das neu vermessene Schiff ausgefertigt sei, angegeben, oder der an einem bereits mit einem Meßbriefe versehenen Schiffsgefäße eine bauliche Veränderung vorgenommen haben sollte, ohne auf eine neue Vermessung und Ertheilung eines neuen Meßbriefes angetragen zu haben, ist wegen Nachzahlung der Abgaben, die erweislich dem Staate dadurch entzogen worden, und wegen der unternommenen Defraudation, so wie auch wegen etwa hinzutretender anderer Vergehen nach den Bestimmungen der Steuer-Ordnung in Anspruch zu nehmen.

Auch ohne die Veranlassung dazu erst aus einer neuen Vermessung herzunehmen, ist gegen diejenigen ein Strafverfahren einzuleiten, welche Unrichtigkeiten mit einem Meßbriefe, z. B. durch Produktion für ein anderes Schiffsgefäß, als wofür solcher ausgefertigt worden, oder auf andere Weise begehen.

§. 7. Wird ein Schiffsgefäß von neuem gemessen, dann ist auch ein neuer Meßbrief zu ertheilen, der frühere dem Schiffer abzunehmen, durch einen Vermerk außer Gebrauch zu setzen, und der nach §. 4. aufzunehmenden Verhandlung beizufügen.

§. 8. Handkähne und andere kleine Fahrzeuge, welche nicht zum Befrachten dienen, werden weder bezeichnet, noch gemessen, oder mit Meßbriefen versehen.

§ 9. Jedes Schiffsgefäß behält die ihm einmal ertheilte Bezeichnung, gleichviel, ob es überbaut wird, oder in andere Hände übergeht. Daher ist der jedesmalige Besitzer, oder dessen stellvertretender Steuermann, für welchen letzteren der Eigenthümer subsidiarisch haftet, verpflichtet, nicht nur die Bezeichnung, sondern auch den angelegten Bleiverschluß sorgfältig zu erhalten.

§. 10. Der Uebergang eines Schiffsgefäßes auf einen andern Eigenthümer muß sowohl von dem Erwerber, als von demjenigen, welcher das Eigenthum aufgiebt, dem nächsten mit der Vermessung beauftragten Hauptamte angezeigt werden.

§. 11. Bei Neubauten, welche nach dem Muster K. von dem Schiffbauer, welcher den Bau ausgeführt hat, bescheinigt werden müssen, ist das im §. 1. vorgeschriebene Verfahren zu beobachten; bauliche Veränderungen aber, wobei der Riesbord oder die Windlatte abgenommen oder verändert, oder die Abnahme der Kajüte nothwendig wird, müssen der, der Schiffsbaustelle an der Wasserstraße zunächst gelegenen Steuerbehörde angemeldet, und von der letztern muß die Abnahme des Bleiverschlusses, falls dies nothwendig erscheint, bewirkt, jedenfalls

K

denfalls aber das Geschehene in dem Meßbriefe vermerkt werden; Wiederanlegung des Bleiverschlusses an die Tafel kann nur von einem der nach §. 3. dazu befugten Hauptämter, nachdem die Art der baulichen Veränderung nach dem Muster M. von dem betreffenden Schiffbauer durch ein Attest nachgewiesen worden ist, bewirkt und muß das Geschehene von dem Hauptamte in dem Meßbriefe vermerkt werden.

M

§. 12. Hat der Neubau oder die bauliche Veränderung eines Flußfahrzeuges, welches einem Inländer zugehört, im Auslande stattgefunden, dann ist die Beibringung der §. 11. gedachten Bescheinigungen nicht zu verlangen, der Schiffsführer aber gehalten, bei dem auf der Fahrt zuerst berührten Preußischen Hauptamte den Neu- oder Ueberbau anzuzeigen. Daß dies geschehen sei, wird von dem letzteren in dem Falle bescheinigt, wenn die Bezeichnung und Vermessung des Gefäßes dort nicht stattfinden kann und der Schiffer angewiesen werden muß, sich dieserhalb bei einem andern Hauptamte zu melden.

§. 13. Die Nichtbefolgung der in den §§. 10. 11. und 12. gegebenen Bestimmungen zieht eine von den Hauptämtern einzuziehende Ordnungstrafe von zwei Thalern wider den Schiffer resp. dessen Stellvertreter nach sich, welche im Wiederholungsfalle verdoppelt wird.

Für die Verfolgung und Untersuchung der Contraventionen, so wie bei Verrechnung der eingezogenen Strafgelder, gelten die für die innern Steuern ertheilten Vorschriften.

§. 14. Die Kosten der zur Bezeichnung der Gefäße erforderlichen Tafeln sind von dem Führer des zu bezeichnenden Schiffes zu erstatten; das Blei zur Sicherstellung der Tafel aber ist unentgeldlich zu verabfolgen.

Beschädigte Tafeln müssen gegen deren Rücklieferung durch neue, von dem Hauptstempelmagazin zu beziehende, gegen Erlegung der Kosten ersetzt werden.

Bis dahin, daß der Ersatz einer beschädigten Tafel erfolgt, wird der Meß-Brief mit dem Vermerk, weshalb die Bezeichnungstafel an der Kajüte fehlt, versehen.

§. 15. Meldet ein Schiffer ein Schiffsgefäß zum Durchschleusen entweder bei einer Empfangsstelle an, welcher die Befugniß zur Bezeichnung und Ertheilung von Meßbriefen nicht beigelegt ist, oder ist der Kahn in einem Zustande, welcher die Vermessung nicht zuläßt, also beladen, oder mit der vollständigen Takelage nicht versehen, und kann der Schiffsführer einen gültigen Meß-Brief zu dem angemeldeten Schiffe nicht vorlegen, so muß der Schiffsführer die Tragfähigkeit selbst zu Protokoll angeben. Auf Grund dieser Angabe wird die vorläufige Abgabenerhebung bewirkt und der Schiffer angewiesen, bei welchem Hauptamte er sich wegen Bezeichnung und Vermessung seines Gefäßes zu melden hat. Dem Beamten, welcher das Vermessungsgeschäft bei dem gedach-

den

ten Hauptamte leitet, liegt es ob, die als Quittung dienenden Duplikat-Anmeldungen mit der Vermessungs-Verhandlung zu vergleichen und nach Befund entweder Nacherhebungen zu veranlassen, oder bei Ueberhebungen den Schiffs-Führer anzuweisen, daß er bei dem Hauptamte die, Behufs Erstattung zu viel erhobener Abgaben, nöthige Bescheinigung nachsuche.

§. 16. Die Verpflichtung zur Entrichtung der tarifmäßigen Schifffahrts-Abgaben auf den oben bezeichneten Wasserstraßen tritt ein, so oft eine der bei Neustadt-Eberswalde, Liebenwalde, Brieskow, Neuhaus, Oranienburg, Spandow, Fürstenwalde, Berlin, Brandenburg und Rathenow belegenen Schleusen, so wie im Ruppiner-Kanal die Thiergarten-Schleuse, im Templiner Kanal die Kannenberger-Schleuse, und auf der obern Havel die Schleuse bei Zehdenick passirt wird.

§. 17. Bevor ein Schiffsgefäß an genannten Orten in die Schleuse eingelassen werden kann, muß der Schiffsführer eine schriftliche oder mündliche Anmeldung bei der Empfangsstelle bewerkstelligen, dabei den Meßbrief, die Bescheinigung über entrichtete Gewerbesteuer, die über die Ladung sprechenden Frachtbriefe und die Abfertigung bei der zuletzt passirten Erhebungsstelle vorzeigen und die Abgabe entrichten.

§. 18. Nur nach Vorzeigung der erhaltenen Duplikat-Anmeldung und nachdem der Schleusenwärter sich von der Uebereinstimmung dieser ihm auszuhändigenden Anmeldung mit der Ladung überzeugt hat, soll das Einlaufen in die Schleuse gestattet werden. Der Schleusenwärter giebt die Anmeldung, nachdem er auf Grund derselben den angeordneten Vermerk gemacht hat, mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen, beim Auslaufen aus der Schleuse dem Schiffsführer zurück.

§. 19. Die schriftliche Anmeldung ist nach dem vorgeschriebenen Muster von dem Schiffsführer anzufertigen; Exemplare davon sollen bei allen Empfangsstellen in Vorrath gehalten werden, um jeden Schiffer unentgeldlich damit zu versehen.

§. 20. Erfolgt die Anmeldung mündlich nach dem für die schriftliche Anmeldung im §. 19. bestimmten Muster, dann fertigt der Einnehmer die Anmeldung aus und legt sie dem Schiffsführer vor, welcher die Bescheinigung der Richtigkeit nach seiner Angabe und seine Unterschrift beizufügen, oder Falls er nicht schreiben kann, mit seinem durch zwei Zeugen zu bescheinigenden Handzeichen zu versehen hat.

§. 21. Die Bestimmungen der §§. 19. und 20. leiden bei einem Floßführer in so weit eine Aenderung, daß dieser bei jedem Floß den Inhalt an Stücken Holz, auch ob und womit das Floß etwa noch beladen sei, bei Vorlegung der Frachtbriefe anzumelden hat.

§. 22. Wird bei der anzustellenden Prüfung die Angabe richtig befunden

so wird die Abgabe dem Tarif gemäß berechnet. Nach erfolgter Zahlung wird dem Schiffsführer Quittung auf dem Duplikate ertheilt und mit den überlieferten Papieren zugestellt.

§. 23. Besteht die Ladung eines Schiffsgefäßes nur theilweise aus Gegenständen, für welche der halbe Tarifsatz gelten würde, dann muß der volle Tarifsatz erhoben werden, indem nach dem Tarife der volle Satz stattfinden würde, wenn auch gar keine Gegenstände, wofür der halbe Satz zugelassen ist, beigeladen wären.

§. 24. Die Dienststunden, in welchen die Beamten zur Abfertigung der Schiffer stets gegenwärtig sein müssen, sind

vom Oktober bis einschließlich Februar:
Vormittags von 8 bis 12 Uhr,
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr;

in den übrigen Monaten:
Vormittags von 7 bis 12 Uhr,
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Außer den Dienststunden kann keine Abfertigung verlangt, dagegen das Durchschleusen selbst von Sonnen-Auf- bis Sonnen-Untergang zugelassen werden.

Bei lebhaftem Verkehr und in dringenden Fällen werden die Beamten auch zur späteren oder früheren Abfertigung sich bereitwillig zeigen.

§. 25. Da Handkähne, selbst wenn sie unbeladen und ihrer Bauart nach keine Frachtkähne sind, so wie Gondeln ꝛc., nach den Bestimmungen des Tarifs die Schleusen nur dann abgabenfrei passiren dürfen, wenn ihre Führer gleich bei der ersten Schleuse für die ganze Fahrt deklariren, ob sie einen besonderen Schleusen-Aufzug verlangen, oder mit anderen Kähnen durchschleusen wollen, so ist ihnen eine Bescheinigung nothwendig, woraus ersichtlich ist, in welcher Art sie ihre Deklaration abgegeben haben.

Diese Bescheinigung wird von der bei der zuerst passirten Schleuse befindlichen Empfangsstelle, oder wo diese nicht vorhanden ist, von dem Schleusenmeister unentgeldlich ertheilt. Ohne Vorzeigung einer solchen Bescheinigung wird keinem solcher Fahrzeuge eine Schleuse geöffnet.

§. 26. Kähne, welche zur Ableichterung dienen, müssen die Schleusenabgaben gleichfalls entrichten, wenn nicht durch besondere Bestimmung bei einzelnen Schleusen ein Erlaß derselben nachgegeben worden ist. In letzterem Falle muß der Erheber der Schifffahrtsabgaben sich aber aus den Frachtbriefen und durch Bescheinigung eines andern Steuerbeamten die Ueberzeugung verschaffen, daß das frei durchschleusende Gefäß zur Ableichterung erforderlich ist und nur zu diesem Zwecke benutzt wird. Die Hauptämter sind befugt, das Nöthige hiernach einzuleiten.

§. 27.

§. 27. Daß das Durchschleusen der Schiffe unter Beobachtung der hier gegebenen Vorschriften geschehe, davon haben die Steueraufsichts-Beamten so oft als möglich Ueberzeugung zu nehmen.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juni 1838.

Muster K.

Daß ich für den Schiffer Vor- und Zunamen zu Wohnort einen neuen Elb / Oder Kahn mit / ohne Riesbord erbauet habe, und solcher von der Baustelle durch den Vor- und Zunamen des Abholenden aus Wohnort im belastungsfähigen Zustande heute abgeholt worden, bescheinige ich hiermit.

Ort den Datum.

Der Schiffsbaumeister.

Siegel. Namens-Unterschrift.

Muster M.

Daß der / die dem Schiffer Vor- und Zunamen zu Wohnort zugehörige, mit der Bezeichnung I. 1835 versehene Elb / Oder / Zille Kahn von mir baulich verändert worden ist, indem der Riesbord / die Windlatte verfault war, und ich heute das gedachte Gefäß dem Vor- und Zunamen des Abholenden im belastungsfähigen Zustande übergeben habe, bescheinige ich hiermit.

Ort den Datum.

Der Schiffsbaumeister.

Siegel. Unterschrift.

No. 84. Bekanntmachung.

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgischen Land-Gestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Donnerstag den 16. August früh 8 Uhr zu Alt-Medewitz } im Potsdamer
2) Freitag „ 17. „ „ 8 „ zu Neu-Trebbin } Regierungs-Bezirk,
3) Sonnabend „ 18. „ „ 8 „ zu Friedrichsau im Cüstriner Kreise,

welches den Besitzern diesjähriger Land-Gestüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn gleich die in obiger Bekanntmachung aufgeführten beiden Oerter: Alt-Medewitz und Neu-Trebbin nicht zum Frankfurter Regierungs-Bezirk gehören, so sind auf diesen Beschäl-Stationen doch mehrere Stuten aus demselben bedeckt worden.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahr sollen mit den diesjährigen Brenn-Terminen gleichzeitig die im Jahre 1839 durch Königl. Brandenburgische Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschäl-Stationen ausgewählt und aufgezeichnet werden, und wird wiederholentlich dazu bemerkt:

1) wird die Anzahl und Beschaffenheit der auf den Beschälstationen aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt, und im Falle nicht eine erforderliche Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, so können auch in der Regel um so weniger Beschäler erfolgen, da solche noch an so vielen anderen Orten vergeblich nachgesucht werden;
2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 18. Juni 1838.

Der Landstallmeister Strubberg.

Indem vorstehende Anzeige zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die betreffenden Herren Landräthe zugleich aufgefordert, noch besonders für die Bekanntwerdung der anberaumten Termine möglichst zu sorgen, damit die Pferdezüchter, wie häufig geschehen ist, sich nicht mit der Unkenntniß derselben entschuldigen können.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juni 1838.

No. 85. Verbot der Anwendung giftiger Substanzen zur Färbung des Papiers. No. 1203. Juni.

Die durch das Königl. Medizinal-Kollegium der Provinz Sachsen erfolgte chemische Untersuchung der in verschiedenen Apotheken, Papier- und Buchbinder-Handlungen vorgefundenen grün gefärbten Pappschachteln, Kästchen, Convolute und unverarbeiteten Papierbogen hat ergeben, daß diese Gegenstände theils mit Grünspan, theils mit Schweinfurter Grün und überdieß noch mit Bleiweiß gefärbt worden sind. Ein Kind, welches spielend an einem solchen Convolute gesogen hat, ist dadurch der Gefahr der Vergiftung ausgesetzt gewesen. Auf Verfügung des Königl. Hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 18ten d. M. werden daher die Papierfabrikanten gegen die Anwendung giftiger Farbe-Substanzen mit der Androhung hierdurch verwarnt, daß andern Falls der Contravenient mit einer Geldbuße von 10 bis 50 Rthlr. belegt und das Fabrikat vernichtet werden wird, außerdem der Contravenient aber im Falle entstehenden Unglücks die Anwendung der §§ 777. 778. Titel 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts bestimmten Strafen zu gewärtigen hat. Gleichzeitig werden die Apotheker angewiesen, sich keiner Schachteln, Kästchen und Convolute mit gefärbten Papieren, die giftige Farbestoffe enthalten, zu bedienen; sämmtlichen Polizeibehörden aber wird die größte Aufmerksamkeit auf den Gegenstand empfohlen.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juni 1838.

Zum

Zum Retablissement der gänzlich verfallenen evangelischen Kirche zu Jassy ist Behufs Unterstützung der sehr armen evangelischen Kirchen-Gemeine allerhöchsten Orts eine evangelische Kirchen-Collecte bewilligt worden. No. 86. Bekanntmachung 2. No. 848. Juni.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Superintendenten und Magistrate in unserem Regierungsbezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 24 Oktober c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O, den 25. Juni 1838.

Vertheilung des hieher fallenden Antheils an der Gewinnhälfte der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das Jahr 1837.

In Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 24. Dezember 1834 und 24. April 1837 (Amtsblatt von 1835 S. 1. und von 1837 S. 158.) wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß von der zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinnhälfte der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der auf den diesseitigen Bezirk fallende Antheil für das Jahr 1837. 930 Rthlr. 2 Sgr. beträgt, und daß davon unter Zustimmung der Gesellschaft No. 87. 1. No. 1310. Juni.

der Stadt	Landsberg	200	Rthlr.	
" "	Fürstenwalde . . .	200	"	
" "	Luckau	200	"	
" "	Finsterwalde . . .	230	"	2 Sgr.

zur Verbesserung ihrer Löschanstalten zugetheilt, höherer Anweisung gemäß aber zu anderweitigen feuerpolizeilichen Zwecken . . . . . 100 " reservirt worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1838.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Mit Bezug auf das am 11. November 1836 erlassene Publicandum werden nachstehende Vorschriften über die Verwaltung des Depositalwesens bei den Patrimontalgerichten zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht: No. 40.

1) Das Depositorium soll auf dem mit der Gerichtsbarkeit beliehenen Gute selbst eingerichtet und nicht in der Wohnung des auswärtigen Gerichtshalters verwaltet werden, wofern nicht von dem Ober-Landes-Gericht eine Abweichung genehmigt worden ist.
2) Die Deposita dürfen nur in feuersichern, und sowohl an Thüren als Fenstern gegen gewaltsamen Einbruch und Feuersgefahr hinlänglich befestigten Orten und Gewölben aufbewahrt werden.

3) Zum

3) Zum genaueren und engeren Verschluß der baaren Gelder, Urkunden, Pretiosen, so wie der Testamente, müssen eiserne oder doch eichene, stark mit Eisen beschlagene Kasten, Schränke oder Spinde vorhanden sein.

4) Wo dergleichen Behältnisse fehlen, muß der Gerichtsherr für deren Anschaffung bei eigener Vertretung Sorge tragen.

5) Der Kasten oder das Behältniß, in welchem die Depositа sich befinden, muß mit drei Schlössern versehen sein.

6) Für die äußere Sicherheit haftet insbesondere der Gerichtsherr.

7) Den Gerichtsherrn gebührt die Ernennung der beiden Deposital-Kuratoren und des Rechnungsführers.

8) Gerichtsherren, welche die Gerichtsbarkeit nicht in eigener Person ausüben, können nur die Stelle eines zweiten Kassenkurators, nicht aber die Stelle eines Rendanten oder ersten Kurators verwalten. Sollen hiervon Ausnahmen gemacht werden, so ist die Genehmigung des Ober-Landes-Gerichts nöthig.

9) Der Verschluß des Depositalbehältnisses muß dergestalt eingerichtet sein, daß keiner der drei Depositarien ohne Zuziehung der andern zu den Depositis gelangen kann.

10) Die Depositarien müssen zu dem Amte qualifizirt sein und von dem Patrimonialgericht vereidet werden.

11) Ohne schriftliche, auf jeden einzelnen Fall gerichtete Verfügung des Patrimonialgerichts darf keine Annahme in das Depositum und keine Ausgabe erfolgen.

12) Der Justitiarius muß über alle Einnahmen und Ausgaben an baarem Gelde, Dokumenten und Pretiosen, gleichwie an Testamenten, die vorschriftsmäßigen Kontrollbücher führen und jede Annahme und Ausgabe darin richtig nachtragen.

13) Der Depositalverkehr findet der Regel nach nur an den gewöhnlichen Gerichtstagen statt.

14) Zahlungen und andere Ablieferungen zum Depositо können mit Sicherheit nur an die bestallten drei Depositarien gegen eine von ihnen eigenhändig unterschriebene, in Form eines Deposital-Annahme-Protokolls ausgestellte Quittung geleistet werden.

15) Jedes Gericht hat die ordentlichen Deposital-Tage und die Namen der drei Depositarien mit der Andeutung, daß nur an diese gemeinschaftlich Zahlungen und Ablieferungen erfolgen dürfen, durch einen öffentlichen, beständigen Aushang zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und denselben bei jeder Personal- oder Terminsveränderung zu erneuern.

16) Zur Assevation des Gerichtshalters können außer den Gerichtstagen nur Gelder oder Dokumente gelangen, welche mit der Post einkommen, bei Siegelungen, Inventuren oder Auktionen eingehen, als Kautionen bei Terminen bestellt

stellt werden, oder in einem Auszahlungs-Termine zurückbehalten werden, um versandt oder anderweitig vor der Abhaltung eines neuen Gerichtstages verausgabt zu werden.

17) Ueber die Asservate ist das vorgeschriebene Buch zu halten, und an jedem Gerichtstage ist dies Buch mit den Depositarien durchzugehen.

18) Ueber die Einnahmen und Ausgaben bei dem Depositorio sind doppelte Kassenbücher zu halten, und der Rendant hat ordnungsmäßige Manualien zu führen.

19) Mit dem Ende März jeden Jahres ist die Kasse abzuschließen und ohne Unterschied, ob der Gerichtsherr solches verlange oder nicht, von dem Rendanten Rechnung zu legen, diese von dem Justitiarius vorschriftsmäßig zu revidiren und abzunehmen, dann auch dem Gerichtsherrn mitzutheilen.

20) Der Gerichtsherr ist befugt, von der Depositalrevision Kenntniß zu nehmen und der Rechnungs-Abnahme beizuwohnen, auch außerordentliche Visitationen der Kasse zu veranlassen.

21) Mängel und Unordnungen in der Deposital-Verwaltung hat der Justitiar zuvörderst dem Gerichtsherrn zur Remedur anzuzeigen, und Falls diese nicht erfolgt, dem Ober-Landes-Gericht einzuberichten.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juni 1838.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt zweiter Klasse Friedrich Wilhelm Zimmermann hat sich zu Frankfurt a. d. O. niedergelassen.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Michael Pleßner hat sich zu Letschin, Lebuser Kreises, niedergelassen.

Der Wundarzt erster Klasse Georg Carl Bürger ist zum Kreischirurgus des Arnswalder Kreises von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestellt worden.

In dem 6ten feuerpolizeilichen Distrikte des Friedeberger Kreises ist an die Stelle des ausgeschiedenen Gutsbesitzers Rietz zu Breitenwerder der bisherige Stellvertreter, Wege-Kommissarius Schulz zu Brenkenhofsbruch, zum Kommissarius, und der ehemalige Schulze Krüg daselbst zum Stellvertreter gewählt und bestätigt worden.

An die Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Eigenthümers Montaur in Werholländer ist der Gerichtsschulze Schwarz daselbst als Wege-Polizei-Kommissarius im IXten Distrikt des Landsberger Kreises ernannt worden.

An die Stelle des abgegangenen Condukteurs Böck zu Augustwalde ist der Königl. Domainen-Beamte von Langen zu Plagow als Wege-Polizei-Commissarius im Vten Distrikt des Arnswalder Kreises ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die

Die Verwaltung der Patrimonialgerichte Wolfshayn und Friedrichshayn im Spremberger Kreise ist dem Kreis-Justizrath Herrmann zu Spremberg übertragen worden.

An die Stelle des Justitiarius Knövenagel ist dem Justitiarius Naumann zu Landsberg a. d. W. die Verwaltung des Patrimonialgerichts Roßwiese übertragen worden.

An die Stelle des Justitiarius Knövenagel ist dem Justitiarius Naumann zu Landsberg a. d. W. die Verwaltung des Patrimonialgerichts Berneuchen übertragen worden.

Der Ober-Krieges-Commissarius Koch zu Rampitz ist zum Schiedsmann für den ersten Bezirk des Sternbergschen Kreises gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Der Bürgermeister Juncker zu Finsterwalde ist zugleich zum Schiedsmann für den Stadtbezirk daselbst gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

An die Stelle des abgegangenen Land- und Stadtgerichts-Assessor Hilliges ist dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Müller zu Crossen die Verwaltung des Patrimonialgerichts Zettitz übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juni 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung

Dem Mützen-Fabrikanten Adolph Kunzemann zu Schönebeck ist unterm

1. No. 15. 8. Juni. 19. Juni 1838 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, Kalbfelle zuzurichten, in so weit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juni 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Heu-Bedarfs für die Königl. Militair-Magazine zu Beeskow, Brandenburg, Cüstrin, Frankfurt a. O., Fürstenwalde, Jüterbogk, Landsberg a. W., Rathenow, Schwedt und Woldenberg pro 1839 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Producenten und andere lieferungslustige Personen werden daher aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen mit bestimmter Angabe der mindesten Preisforderung in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen bis spätestens zum

31. Juli d. J.

einzureichen. Der Bedarf beträgt ungefähr

für	Beeskow	4676 Centner,
"	Brandenburg	6740 "
"	Cüstrin	456 "
"	Frankfurt a. d. O. . .	3340 "
"	Fürstenwalde	5180 "
"	Jüterbogk	1250 "
"	Landsberg	5392 "
"	Rathenow	4660 "
"	Schwedt	5260 "
"	Woldenberg	2362 "

Die näheren Bedingungen können in unserem Büreau und zwar vom 1. Juli d. J. ab in Frankfurt a. d. O. eingesehen werden.

Berlin, den 15. Juni 1838.

Königl. Intendantur des 3. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Zu Deckung des für den Zeitraum vom 1. Oktober v. bis ult. März d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuer-Societät für das Herzogthum Sachsen sind besage des jetzt erlassenen Ausschreibens

53,372	Rthlr.	29	Sgr.	5	Pf.	zu Vergütung der Brandschäden,
1,360	"	18	"	10	"	zu Vergütung der Feuergeräthschäden,
2,025	"	—	"	—	"	zu den Administrations-Kosten,
70	"	15	"	—	"	für Insinuation der Ausschreiben,
56,829	Rthlr.	3	Sgr.	3	Pf.	Summa

aufzubringen und dazu von den vormals erbländischen Kreisen, den Stiften Merseburg und Naumburg-Zeitz, von der Nieder-Lausitz, so wie von dem Cottbusser und Schlesinger Kreise, imgleichen von dem Königl. Preuß Antheile der Ober-Lausitz, von dem überhaupt

70,423,417½ Rthlr.

betragenden Haupt-Versicherungs-Quanto

Zwei Silbergroschen 8 Pfennige

vom Hundert beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches hierdurch bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß sich in obigem Zeitraume

85 Brände

ereignet haben, wovon

2 durch

2 durch Blitz,
4 „ Verwahrlosung,
32 „ muthmaaßliche Brandstiftung,
1 „ vorsätzliche Brandstiftung,
44 „ unermittelte Zufälle,
2 „ fehlerhafte Bauart,

entstanden und dadurch

139 associirten Grundbesitzern

		total verbrannt	partiell beschädigt
58	Wohnhäuser	21	
56	Seiten- und Stallgebäude	9	
45	Scheunen	6	
3	Schuppen	—	
2	Brau-, Malz- und Brennhäuser	1	
4	Wassermühlen	—	
1	Schneidemühle	—	
16	Windmühlen	2	
—	Kirchen- und Thurmgebäude	1	

worden sind.

Merseburg, den 1. Juni 1838.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Direktorial-Deputation.

Bekanntmachung.

Das Dienstsiegel des Schulzen zu Schmellwitz, von Messing und länglich runder Form, worauf mit lateinischen Buchstaben „Schulze zu Schmellwitz" steht, ist verloren gegangen und wird daher zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Cottbus, den 25. Juni 1838.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Bei zwei berüchtigten Dieben sind resp. nachstehende Gegenstände: ein Plattеisen, ein silbernes Petschaft, mit den Buchstaben C. F U. versehen, vorgefunden worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich bei dem Vorstande unserer Kriminal-Registratur, Registrator Matthias I, zu melden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Landsberg a. d. W., den 22. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 28.

Ausgegeben den 11. Juli 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 23. enthält (No. 1904.) Verordnung vom 16. Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend.

(No. 1905.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Juni 1838, die Berechtigung des bei Erhebung der Branntweinsteuer zur Anwendung kommenden Maischsteuersatzes betreffend.

(No. 1906.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juni 1838, die Bereitung und Feilstellung eines besondern Viehsalzes und die Ueberlassung von Salz gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken betreffend.

(No. 1907.) Regulativ, den Debit des zum Genusse der Hausthiere besonders bereiteten und ausschließlich bestimmten Viehsalzes und die Ueberlassung von Salz gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken betreffend, vom 29. Juni 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 88. 2. Juni. No. 1091.

Der Prediger Berger zu Hohengrape in der Soldiner Diözes hat bei der am 9. Mai c. daselbst stattgefundenen Feuersbrunst, durch die unter andern auch die dortigen Pfarrgebäude ein Raub der Flammen wurden, das Unglück gehabt, über die Hälfte seines beweglichen Vermögens zu verlieren, und hat dieserhalb von der Prediger-Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalt eine Entschädigung von 400 Rthl. zu fordern, wozu jedes der jetzt vorhandenen 485 Mitglieder in unserm Regierungs-Bezirk 24 Sgr. 9 Pf. beizutragen hat.

Sämmt-

Sämmtliche Herren Superintendenten werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. September c. an unsere Instituten-Casse einzusenden, auch, daß dies geschehen, uns gleichzeitig anzuzeigen.

Derselben ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche die Beiträge entrichtet haben, so wie derer, die damit etwa in Rückstand bleiben, einzureichen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1838.

No. 89.
Die Gewerbesteuer der Schiffer betreffend.
III c. No. 197. Juni.

Nachdem die Anweisung zur Vermessung der die Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder befahrenden Schiffsgefäße vom 20. Februar 1829 nebst der selbige erläuternden und ergänzenden Bestimmungen durch unsere mit dem 1. August d. J. in Wirksamkeit tretende, im 27sten Stücke des diesjährigen Amtsblattes Seite 224 und folgende enthaltene Bekanntmachung vom 26sten v. M. aufgehoben ist, so wird hinsichtlich der Gewerbesteuer der Schiffer mit Rücksicht auf die zuletzt gedachte Bekanntmachung Folgendes bestimmt:

1) Die Vermessung der Gefäße erfolgt für jetzt, dem §. 1. der Bekanntmachung gemäß, zunächst nur zum Zweck der Erhebung der Schifffahrtsabgaben, nicht zum Zweck der Festsetzung des Gewerbesteuer-Betrages. Ist aber ein Schiffsgefäß nach der Bekanntmachung vom 26sten v. M. vermessen, so ist Derjenige, welcher mit dem Gefäße das Schiffergewerbe betreibt, verbunden, unter Vorlegung des Meßbriefes die aus diesem sich ergebende Tragfähigkeit Behufs Entrichtung der Gewerbesteuer der kompetenten Behörde — §. 19. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 — ungesäumt anzumelden, und es ist nach Maaßgabe dieser Tragfähigkeit die Gewerbesteuer festzusetzen und einzuziehen.
2) Schiffer, deren Gefäße nicht nach der Bekanntmachung vom 26sten v. M. vermessen sind, haben die Tragfähigkeit derselben nach ihrer eigenen Kenntniß auf Pflicht und Gewissen, jedoch wenn sie ältere Meßbriefe, oder sonstige Schriftstücke über die Tragfähigkeit besitzen, unter Vorlegung dieser Schriftstücke Behufs Entrichtung der Gewerbesteuer anzumelden. — Ueber die Anmeldung wird eine Verhandlung aufgenommen und in derselben dem Schiffer mit Hinweisung auf §. 79 Litt. b. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 bemerklich gemacht, daß eine unrichtige Angabe der Tragfähigkeit die Gewerbesteuer-Contraventions-Strafe nach sich zieht.
3) Liegt ein näher begründeter Verdacht vor, daß die Tragfähigkeit zur Verkürzung der Gewerbesteuer zu geringe angegeben sei, so können die Rollenbezirks-Behörden, also die Königl. Landraths-Aemter und die Magistrate in den zur IIten und IIIten Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Städten, eines der im §. 3. der Bekanntmachung vom 26sten v. M. genannten Haupt-Aemter wegen der Vermessung auch solcher Kähne requiriren, welche nicht die in der ebengedachten Bekanntmachung bezeichneten Wasserstraßen befahren.

4) Für

4) Für das Jahr 1838 wird die oben zu 1. gegebene Vorschrift dahin modificirt, daß diejenigen Schiffer, welche ohne Berücksichtigung der neuen Bestimmungen über die Vermessung für das gedachte Jahr bereits zur Gewerbesteuer veranlagt sind, auch dann wenn ihre Gefäße vor Ablauf dieses Jahres von Neuem vermessen und deren Tragfähigkeit größer, als die der Veranlagung zu Grunde gelegte befunden worden, für das Jahr 1838 nicht mehr, als den auf sie bereits veranlagten Gewerbesteuer-Betrag entrichten sollen. —

Wird aber mit einem neuen, nach der Bekanntmachung vom 26sten v. M. vermessenen Gefäße das Schiffergewerbe im Laufe dieses Jahres angefangen, oder geht im Laufe dieses Jahres ein bereits gebrauchtes, nach der gedachten Bekanntmachung vermessenes Gefäß auf einen anderen Gewerbetreibenden über, so ist die durch die neue Vermessung ermittelte Tragfähigkeit der Vorschrift zu 1. gemäß, anzumelden und von der Behörde der Berechnung und Erhebung der Gewerbesteuer zum Grunde zu legen.

Vom 1. Januar 1839 ab kommt die obige Vorschrift zu 1. ohne Unterschied zur Anwendung.

5) Soweit die die Gewerbesteuer der Schiffer betreffenden Anordnungen nicht durch die vorstehende Bestimmungen zu 1. bis 4. modificirt sind, behält es bei denselben sein Bewenden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1838.

Personal-Chronik.

Der früher bei der Königlichen General-Kommission zu Stargard beschäftigte Regierungsrath Paul Eduard Emanuel v. Küster, und der Regierungs-Assessor Joachim Philipp Ludwig Ascher, bisher bei der Regierung zu Breslau, sind zum hiesigen Regierungs-Kollegium versetzt worden.

Der zeitherige hiesige Regierungs-Assessor Karstedt ist von des Königs Majestät Allerhöchst zum Regierungs-Rath ernannt und bei der Regierung in Bromberg angestellt worden.

Der Kammergerichts-Referendar Fedor Alexander Beelitz und der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Wilhelm Herrmann Rudolph Flottmann sind nach ihrem Ausscheiden aus dem Justizdienste zu Referendarien bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juli 1838.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) von Wißmann.

Der praktische Thierarzt Heinrich Müller hat sich zu Frankfurt a. d. O. niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Von

Von dem unterzeichneten Consistorio sind unter dem heutigen Tage die Candidaten Peter Christian Daniel Brandenburg aus Wilsnack,
Carl Theodor Fischer aus Dölzig,
Carl Friedrich Wilhelm Füllgraff aus Berlin,
Gotthelf Moritz Jentsch aus Luckau,
Friedrich Wilhelm Carl Lattéle aus Alt-Landsberg,
Carl Friedrich Ohlmeyer aus Nordhausen,
Johann Friedrich Wilhelm Wernicke aus Großosterholz, und
Christian Gottlieb Woltersdorf aus Mädlich gebürtig,
für wahlfähig zum Predigt-Amte erklärt worden.

Berlin, den 3. Juli 1838.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 6. Juli. Die sämmtlichen Büreaus des Königl. General-Kommandos des 2ten Armee-Korps sind von Berlin nach Stettin, und die des Königl. General-Kommandos des 3ten Armee-Korps hierher verlegt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Jahrmarkts-Anzeige. 1. No. 489. Juli. In dem Dorfe Gleißen (Sternberger Kreises) soll nach erfolgter Genehmigung des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Brandenburg in diesem Jahre ein Jahr- und Kram-Markt, und zwar am 2ten Mittwoch nach Margarethen, mithin am 27sten d. M. abgehalten werden. Es wird dies hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juli 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 488. Juli. Dem Justiz-Kommissarius und Notar Gustav Weber zu Ellrich ist unterm 28. Juni 1838 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction eines hydraulischen Gebläses
auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juni 1838.

Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
	Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste Große für den Scheffel.			Gerste Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
Arnswalde	2	1	11	1	12	1	—	—	—	—	26	5	—	20	—	1	15	—	—	11	9	—	15	5	6	4	3
Calau . .	2	1	—	1	10	6	1	3	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	9	3	—	25	—	6	—	—
Cottbus . .	1	28	9	1	12	1	1	6	3	—	—	—	1	—	10	1	23	9	—	9	7	—	16	3	4	26	8
Crossen . .	1	22	5	1	11	1	—	—	—	—	28	4	—	28	9	1	12	4	—	8	7	—	25	—	4	20	—
Cüstrin . .	1	25	—	1	11	10	—	29	5	—	28	9	—	25	9	1	14	—	—	8	2	—	12	6	3	8	—
Frankfurt .	1	29	—	1	12	10	1	1	—	—	29	11	—	28	7	1	9	4	—	8	2	—	13	4	3	4	8
Friedeberg .	2	5	6	1	12	6	—	—	—	—	27	6	—	24	9	1	15	—	—	12	7	—	12	6	5	—	—
Guben . .	1	24	10	1	9	7	1	1	3	—	28	11	—	28	9	1	18	—	—	9	—	—	26	3	5	—	—
Königsberg	2	1	5	1	15	1	1	2	1	1	—	3	—	26	5	1	14	—	—	9	5	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	2	7	6	1	10	9	—	—	—	—	27	2	—	22	7	1	10	—	—	10	—	—	15	—	4	—	—
Lübben . .	2	1	—	1	13	2	—	—	—	1	2	1	1	2	6	—	—	—	—	8	8	—	25	—	5	15	—
Luckau . .	1	27	—	1	12	6	1	3	11	—	—	—	1	1	9	2	1	—	—	8	5	—	27	6	5	15	—
Soldin . .	2	1	5	1	13	—	1	2	2	—	29	7	—	25	—	1	12	8	—	9	6	—	20	—	5	—	—
Sorau . .	1	22	6	1	10	3	1	5	—	—	—	—	—	27	—	1	10	—	—	10	—	—	20	—	5	15	—
Sprembeg	2	—	8	1	15	6	1	5	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	10	—	1	—	—	4	17	6
Zielenzig .	2	—	—	1	9	6	—	—	—	—	22	2	—	24	4	1	15	—	—	10	—	—	20	—	5	—	—
Züllichau .	1	27	4	1	8	3	1	1	10	—	28	2	—	28	1	1	5	7	—	7	3	—	16	3	3	20	7
Finsterwalde	2	—	—	1	16	—	1	10	—	1	5	—	1	6	6	2	—	—	—	10	6	—	20	—	4	17	6
umma . . .	35	17	3	25	6	6	13	10	11	12	14	3	16	29	7	22	25	8	5	20	0	11	10	—	81	14	2
n Durchschnitt	1	29	4	1	12	—	1	3	5	—	28	9	—	28	4	1	15	9	—	9	6	—	20	—	4	23	9

Patent-Ertheilung. 1. No. 607. Juli.

Dem Banquier M. Moser zu Berlin ist unterm 2. Juli 1838 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Macerations-Apparat nebst Regulator,

und auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Regulator für den Austritt des Syrups aus der Pfanne, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu hindern,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juli 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ortsbenennung. 1. No. 1277. Juni.

Die Vorwerksbesitzer Carl Schneider und August Linde zu Bernstein haben auf der dortigen Feldmark zwei neue Vorwerke erbaut, denen mit unserer Genehmigung die Namen Oberbruch und Lindenberg beigelegt worden sind.

Frankfurt a. d. O, den 3. Juli 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Das Königliche Kriegsministerium hat die Beschaffung einer Quantität roher Nutzhölzer für die Königliche Artillerie-Werkstatt zu Berlin verfügt. — Die Besitzer von Forsten, welche eine zum Transport benutzbare Wasserverbindung mit Berlin haben und die nachstehend bezeichneten Nutzholzenden, als Abschnitte oder in Bäumen, in diesem Jahre auf dem Stamm auswählen zu lassen und zu verkaufen geneigt sind, werden ersucht, den mit dem Ankauf der Nutzhölzer beauftragten Spezial-Commissarius, Major du Vignau der 3ten Artillerie-Brigade zu Magdeburg, in portofreien Briefen davon in Kenntniß zu setzen, welcher dann sogleich das Nähere ihnen mittheilen wird.

Eichene Nutzhölzer.

170 Stück Enden von 8 — 16 Fuß Länge und ohne Rinde von 27 bis 31 Zoll, oder noch größerer Stärke, in astfreien Abschnitten der bezeichneten Längen, oder auch in Bäumen oder längeren Abschnitten, welche diese Enden enthalten.

300 Stück Nutzholzkloben von 4 Fuß Länge, durchgehends $4\frac{1}{4}$ Zoll Breite, und von $4\frac{1}{2}$ Zoll oder beträchtlicherer Stärke, den Splint abgerechnet.

Kieferne Nutzhölzer.

45 Stämme von 30 Fuß Länge und 11 bis 18 Zoll oder größerer Stärke am Zopfende.

75 Stämme von 24 Fuß Länge und $18\frac{1}{2}$ Zoll oder größerer Stärke am Zopfende.

6 Stämme von 18 Fuß Länge und $14\frac{1}{2}$ bis 20 Zoll oder größerer Stärke am Zopfende.

Ellerne (elsene) Nutzhölzer.

1500 Stück Kloben von 3 Fuß Länge und 7 bis 8 Zoll oder größerer Spaltseite.
500 Stück Kloben von 3 Fuß Länge und 5 bis 6 Zoll Spaltseite.

Rüsterne Nutzhölzer.

120 Stück grade Stangen von 16 Fuß Länge und 3½ Zoll oder etwas größerer Zopfstärke.

Berlin, den 26. Juni 1838.

Königliche Inspektion der Artillerie-Werkstätten.

v. Reindorff,
Oberst und Inspecteur ꝛc.

Bekanntmachung.

Durch einen vorzunehmenden Bau am Getriebe der sogenannten Kleinmühle bei Topper wird die Sperrung des Weges zwischen Cunersdorf und Topperschen Sorge vom 1sten bis 14. Juli nöthig. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Weg über das Dorf Cunersdorf zu nehmen sein wird.

Fritschendorf, den 2. Juli 1838.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 25. Juli Nachmittags 2 Uhr wird, so Gott will, unsere erste Stiftungsfeier in hiesiger Kirche Statt finden, wozu wir alle Freunde und Verehrer des Wortes Gottes in Liebe einladen.

Die Tochter-Bibelgesellschaft für Zielenzig und Umgegend.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete, schon öfter als Dieb bestrafte Weißgerbergeselle Carl Wilhelm Altmann ist eines abermaligen Diebstahls dringend verdächtig, und hat am 30. April c. von dem Magistrat zu Spandau einen Paß nach Lenzen erhalten, seit dieser Zeit aber nicht ermittelt werden können. Alle Wohllöbl. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den Altmann vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d O., den 28. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Carl Wilhelm Altmann ist zu Berlin geboren, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß und mittler Statur, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, rothblonden Bart, hervorstehendes Kinn, breite Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe.

Steckbrief.

Die nachstehend signalisirte Dienstmagd Christiane verw. Lehmann, geb. Mentzel, (wahrscheinlich angenommener Name) welche nach einem beigebrachten Atteste des

Schulzen-

Schulzen-Amtes Neudörfel bei Schwiebus am 10. April c. bei dem hiesigen Kreis-Thier-Arzt Gamm in Dienst getreten ist, ist in der Nacht vom 17. zum 18. Juni c. entlaufen und hat ihrer Brodherrschaft nachstehende Gegenstände entwendet: 1) ein fünf Frankenstück; 2) einen silbernen Eßlöffel mit dem Fabrikzeichen Kurz; 3) einen silbernen Theelöffel, inwendig vergoldet, auf der einen Seite des Stiels war der Name Hätmann, auf der andern Seite Heincius gravirt; 4) einen silbernen Theelöffel mit dem Buchstaben H. gezeichnet; 5) zwei Theelöffel ohne Zeichen; 6) einen roth und schwarz carirten und wattirten Frauen-Ueberrock; 7) ein rothes Tuch mit kleinen Blümchen; 8) zwei Mannshemden; 9) ein carirtes Handtuch; 10) ein Bettlaken C. H. gezeichnet; 11) einen Unterrock von Schwaane-Boy; 12) ein Frauen-Nachtjäckchen von Parchent; 13) ein dergl. von Pique, ganz neu; 14) eine blaue gelbgedruckte Schürze; 15) drei Tischmesser und 16) ein Porzellaintöpfchen.

Alle Nachforschungen, der Diebin auf die Spur zu kommen, sind fruchtlos geblieben, selbst dem Schulzen-Amte Neudörfel bei Schwiebus ist das Attest, so wie die Person unbekannt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstlichst ersucht, auf die ꝛc. Lehmann Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an den unterzeichneten Magistrat zur weitern Veranlassung abliefern zu lassen.

Diejenigen, welchen die gestohlenen Sachen zum Kauf angeboten werden sollten, werden hiermit ersucht, solche sofort in Beschlag zu nehmen und davon der Polizei-Behörde des Orts unverzüglich Anzeige zu machen, welche letztere das Nöthige veranlassen und hierher Nachricht geben wird.

Bentschen, den 7ten Juli 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Die Dienstmagd ꝛc. Lehmann ist angeblich aus Schwiebus gebürtig, hielt sich, da sie hier nur 2 Monate war, angeblich in Neudörfel bei Schwiebus auf, ist evangelischer Religion, 38 bis 40 Jahr alt, unterm Maaß groß, hat dunkelbraunes Haar, gesunde braune Gesichtsfarbe, spricht deutsch, etwas schlesischen Dialekt, hat als besondere Kennzeichen über einem Auge im Augenbraun eine knorpelartige Verhärtung und einen dicken Hals (Ansatz von Kropf), und schreibt eine leserliche Schrift. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Der unter dem 12. April d. J. im 17ten Stücke des Amtsblattes pro 1838 hinter den Handelsmann Abraham Neumann aus Obornick erlassene Steckbrief ist erledigt, da der Verfolgte in Jastrow ergriffen worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juli 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 29.

Ausgegeben den 18. Juli 1838.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Mit unserer Zustimmung ist bei dem hiesigen Seminar für Stadtschulen ein geregelter Privatunterricht für solche junge Leute, welche sich zur Aufnahme in das hiesige oder in ein anderes Seminar vorbereiten wollen, eingerichtet worden. Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche von der ihnen dargebotenen Unterrichts-Gelegenheit Gebrauch machen wollen, haben sich bei dem Seminarlehrer Reinbott, Johannesstraße No. 3., zu melden.

Berlin, den 12. Juli 1838.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 90. 4. No. 3148.

Da nach dem Berichte des Staatsministeriums vom 6. d. M. der, durch Meinen in den Amtsblättern bekannt gemachten Befehl vom 10. Januar 1824., angeordnete Erhebungssatz der Branntweinsteuer von 1 Sgr. 6 Pf. für jede 20 Quart des Raum-Inhalts der Maischgefäße, gegenwärtig hinter dem im §. 2. des Gesetzes wegen Besteuerung des inländischen Branntweins ꝛc. vom 8. Februar 1819 vorgeschriebenen Steuersatze von 1 Sgr. 6¾ Pf. (1 gGr. 3 Pf.) von jedem Quart gewonnenen Branntweins zu 50 Prozent Alkohol, nach dem Alkoholometer von Tralles, erheblich zurückbleibt und die Staatskasse hierdurch einen bedeutenden Ausfall an der, durch die Besteuerung des Branntweins beabsichtigten und aus derselben erwarteten Einnahme erleidet, so ist es erforderlich, dieses durch die allmähliche Ver-

voll-

vollkommnung des Betriebes der Branntweinbrennerei nach und nach entstandene Mißverhältniß zu beseitigen und die von dem Maischraume zu erhebende Abgabe dem eigentlichen Steuersatz wiederum näher zu bringen.

Zu diesem Zweck verordne Ich, mit Aufhebung der in Meiner Ordre vom 10. Januar 1824 unter No. 1. und 2. enthaltenen Bestimmungen, Folgendes:

1) die Abgabe von der Bereitung des Branntweins aus Getreide oder andern mehligen Stoffen, ohne Unterschied der Stärke oder Bestimmung desselben, soll für jede 20 Quart des Rauminhalts der zur Einmeischung oder Gährung der Maische benutzten Gefäße und für jede Einmeischung 2 Silbergroschen (für 10 Quart Maischraum 1 Silbergroschen) betragen;

2) Landwirthschaftliche Brennereien, welche nur vom 1. November bis 1. Mai im Betriebe sind, nur selbst gewonnene Erzeugnisse verwenden und an Einem Tage nicht über 900 Quart Bottigraum bemaischen, haben die Abgabe von 20 Quart Maischraum mit 1 Silbergroschen und 8 Pfennigen (für 10 Quart Maischraum 10 Silberpfennige) zu entrichten.

Diese Bestimmungen sind unverzüglich bekannt zu machen und vom 1. August d. J. ab in Ausführung zu bringen.

Berlin, den 16. Juni 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe mit dem 1. August c. in Wirksamkeit tritt, und die Steuerbehörden angewiesen worden sind, die Steuer von der inländischen Branntwein-Fabrikation danach zu erheben.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juli 1838.

No. 91. Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft hat am 25. April d. J. ihre erste General-Versammlung abgehalten, und nach dem von dem Königl. Commissarius mir darüber erstattetem Berichte bietet der erste Rechnungs-Abschluß für die Zeit vom 1. September 1836 bis ultimo Dezember 1837 ein günstiges und aufmunterndes Resultat.

Die Aktien sind bis auf 20 Stück, welche vorsorglich reservirt worden, sämmtlich untergebracht. Zum Abschluß von Versicherungs-Verträgen hatten sich in dem obigen Zeitraum 1352 Personen mit einem Versicherungs-Capitale von 1762300 Thaler gemeldet. Davon wurden, wegen Bedenklichkeiten gegen Güte des Geschäfts, 160 Personen mit einem Versicherungs-Capitale von 272400 Thaler zurückgewiesen; die wirklich abgeschlossenen Verträge ergeben daher bis ultimo Dezember v. J. die Versicherungssumme von 1489000 Thaler. Wenngleich fast die Hälfte des Jahres $18\frac{36}{37}$ hindurch in einem großen Theile der Monarchie die Cholera herrschte,

so

so trafen die Gesellschaft doch nur 12 Todesfälle. Von diesen Todesfällen sind 11 als die Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft begründend anerkannt, und die versicherten Capitale mit 10700 Thaler ausgezahlt worden; in einem einzigen haben die Ansprüche der Hinterbliebenen zurückgewiesen werden müssen, weil dem Versicherten eine Täuschung der Gesellschaft zur Last fiel. Der Rechnungsabschluß des Instituts schließt mit einem reinen Ueberschusse von 11711 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. ab.

Um das größere Publikum von der gedeihlichen Wirksamkeit einer so nützlichen Anstalt, wie die Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft ist, in Kenntniß zu setzen, und um das Vertrauen desselben zu dem Institute durch die günstigen Resultate seines ersten Geschäftsjahres zu fördern und zu befestigen, ermächtige ich die Königl. Regierung, diese Verfügung in Ihrem Amtsblatte abdrucken zu lassen.

Berlin, den 30. Juni 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei. (gez.) v. Rochow.

An
die Königl. Regierung in Frankfurt a. d. O

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juli 1838.

No. 32. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 7. Juli.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten fünf außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 18. v. M. zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Shakespeare's Frauenbilder, eine Sammlung weiblicher Portraits zu den sämmtlichen Schauspielen des Dichters. Nach Originalzeichnungen von den berühmtesten Künstlern Englands gestochen und herausgegeben von Charles Heath. Berlin und London; A. Ascher 1838; Heft 1. bis 15; London, gedruckt bei E. B. und G. Clarke; (Heft 1. bis 4. 1836, Heft 5. bis 15. 1837) auf dem Umschlage. gr. 8vo.
2) Die Behandlung der Hundswuth in polizeilicher, prophylaktischer und therapeutischer Hinsicht, von Dr. Joh. Steph. Sauter. Konstanz 1836. Gedruckt auf Kosten des Verfassers und in Commission bei Huber & Comp. in St. Gallen und Bern. gr. 8vo.
3) Praktische Abhandlung und Heilung des Ueberwurfes oder Buchfellbruches bei Ochsen, von S. Anker. Bern, bei Chr. Albert Jenni. 1824. 8vo.
4) Geognostischer Versuch über die Lagerung der Gebirgsarten in beiden Erdhälften, von A. v. Humbold. Deutsch bearbeitet von K. v. Leonhardt. Straßburg, bei F. G. Levrault. 1823. 8vo.
5) Ideen zu einer systematischen Oryktozoologie von Eichwald. Mitau, gedruckt bei J. F. Steffenhagen & Sohn. 1821. 4to.

Frankfurt a. d. O., den 2 Juli 1838.

Mer-

Personal-Chronik.

Der Wundarzt erster Klasse Heinrich Linckwitz hat sich zu Woigtei bei Friedeberg niedergelassen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Albert Friedrich Herrmann Schachert hat sich zu Landsberg a. d. W. niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juli 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Oesterreich, Ockel, Aschenborn, Ring und Spilling sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt, und ist Ersterer zum Kammergericht versetzt. Der Oberlandesgerichts-Assessor Schreiner zu Landsberg ist zum Oberlandesgericht Marienwerder und der Oberlandesgerichts-Assessor Nischelsky zum Land- und Stadtgericht Driesen versetzt. Der Oberlandesgerichts-Assessor Kuhlmeyer zu Samter ist zum Land- und Stadtrichter in Berlinchen ernannt und der Kammergerichts-Assessor Kühl zu Cüstrin zum Land- und Stadtgericht Samter versetzt. Der Kammergerichts-Referendarius Götze ist als Hülfsrichter zum Land- und Stadtgericht Cüstein deputirt und der Oberlandesgerichts-Referendarius Schumann nach Glogau versetzt. Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Hilliges zu Crossen ist als Justiz-Commissarius in Neumarkt angestellt. Die Auskultatoren Grundmann, Wölker, Gentner und Senff sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt und der Kammergerichts-Referendarius Zimmermann ist zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt. Der Land- und Stadtrichter Lauer zu Sonnenburg ist zum Justiz-Rath, der Oberlandesgerichts-Deposital-Rendant Roestel zum Rechnungsrath und der Oberlandesgerichts-Registrator Hädrich zum Ober-Registrator ernannt. Der Oberlandesgerichts-Deposital-Kassen-Assistent Jaenichen ist als Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant beim Land- und Stadtgericht Sorau angestellt und der Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Assistent Kleiner hat die Assistentenstelle beim Depositorio erhalten. Der Aktuar Ister Klasse Seegel ist als Aktuar ꝛc. beim Patrimonialgericht Gusow angestellt. Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair v. Wittken hieselbst ist als Aktuar zum Landgericht Berlin und der dortige Aktuar Göbel als Sekretair zum hiesigen Land- und Stadtgericht versetzt.

Der Registratur-Assistent Walther zu Friedeberg hat die gebetene Entlassung erhalten und ist der Sekretariats-Eleve Genz als Registratur-Assistent daselbst angestellt.

Der Referendarius Flottmann hat die gewünschte Entlassung aus dem Justiz-Dienst erhalten.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Straßburg zu Driesen, der Oberlandesgerichts-Registrator Müller und der Land- und Stadtgerichts-Kanzlei-Inspektor Wietze hierselbst sind gestorben.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juni 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nach dem Ableben des Accise-Inspector und Justiz-Commissar Besser zu Luckau ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts Uckro mit Paserin und Pickel dem Justiz-Commissar Neider zu Lübben übertragen worden.

Im Königsbergschen Kreise sind für den zweiten Bezirk der Amtmann Pfützenreuter zu Hohenlübbichow und für den vierten Bezirk der Mühlenbesitzer Raabe zu Alt-Rüdnitz zu Schiedsmännern gewählt und als solche von uns bestätigt worden.

Für die Stadt Müllrose ist der Gastwirth Flöricke daselbst zum Schiedsmann gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Im 12ten Bezirk des Sternbergschen Kreises ist der Bauer Märten zu Koltschen zum Schiedsmann gewählt und als solcher bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juli 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

In der neuesten Arznei-Taxe pro 1838 findet sich Seite 18. in der letzten Zeile ein Druckfehler, indem der Preis der Unze des Hydrargyrum oxydatum rubrum venale mit 6 Pfennigen angegeben ist, derselbe aber 6 Silbergroschen beträgt.

Anzeige eines Druckfehlers in der Arznei-Taxe. 1. No. 684. Juli.

Dies wird hierdurch berichtigend bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juli 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Witterung. Die Witterung im Monat Juni war ziemlich veränderlich, und in den ersten 10 Tagen die Temperatur ziemlich kühl, so daß man am Morgen des 9ten sogar einen gelinden Reif bemerkte. Erst vom 11ten ab trat eine größere Wärme ein, welche gegen Ende des Monats sich bis zur Hitze steigerte. Regen fiel an 11 Tagen und in einigen Nächten, zum Theil in einem so starken Maaße, daß mehrere kleine Flüsse aus ihren Ufern traten. Am 16ten, 23sten und 27sten beobachtete man Gewitter, welche keine Herabstimmung der Temperatur zur Folge hatten. Man zählte außer den erwähnten Regentagen im Monat Juni 3 ganz heitere, 7 helle und 9 gemischte trockene Tage. Der höchste Barometerstand fand am 24sten Mittags = 28″ 4‴ 8‴ statt, der niedrigste am 13ten Mittags = 27″ 11‴; der höchste Thermometerstand wurde beobachtet den 29sten Mittags = + 23° Reaumur, und der niedrigste den 9ten Morgens = + 3° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Nordwest, Südwest und Südost.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Juni. 1. No. 751. Juli.

Auf den Wachsthum des Grases und der Feld- und Gartenfrüchte wirkte die Witterung und der häufig gefallene Regen sehr wohlthätig ein. Der denselben durch den Frost im Monat Mai zugefügte Schaden stellt sich jetzt weniger erheblich, als früher dar. Winter- und Sommergetreide stehet in den meisten Gegenden so gut, daß man auf eine gute Ernte rechnen kann, und der Graswuchs ist an mehreren

Orten so ausgezeichnet, daß er einen reichlichen Heugewinn verspricht. Ungeachtet des späten Eintritts des Frühjahrs ist die Heu-Ernte in vollem Gange. Der Obstbaum und die Weinrebe gewähren wenig Hoffnung, da ihnen der Frost in der Nacht vom 9ten zum 10ten Mai sehr geschadet hat, und was dieser verschont, von den Raupen vertilgt worden ist.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien haben sich, mit Ausnahme des Heues und des Strohes, gegen die des vorigen Monats etwas gehoben.

Gesundheitszustand. Die schon länger bestehende rheumatisch-katarrhalische Krankheits-Konstitution war auch im Juni herrschend, trat jedoch in der zweiten Hälfte des Monats allmählig mehr zurück, während die gastrisch-biliöse mehr Platz gewann, wobei fortwährend ein Hinneigen zum Nervösen stattfand. Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Hals- und Mandelbräunen, katarrhalische und rheumatische Augenentzündungen, rheumatische Fieber, chronische Rheumatismen, Gichtanfälle traten häufig in die Beobachtung. Demnächst waren Störungen der Verdauung, Durchfälle und Koliken ziemlich häufig, so wie gegen Ende des Monats öfter Brechruhren zum Vorschein kamen. Gastrische und biliöse Fieber, welche zum Theil in nervöse Formen übergingen, zeigten sich nicht gar selten. Dazwischen nahm man Entzündungen der Respirationsorgane und der Gebilde des Unterleibes, bei Kindern auch Gehirnentzündungen wahr. Wechselfieber kamen nur hin und wieder vor. Kongestionen des Bluts nach dem Kopfe, der Brust und dem Unterleibe waren sehr gemein, und häufig wurde über Ohrenbrausen, Schwindel, Kopfschmerzen und Brustbeklemmungen geklagt, so wie Bluthusten, Mutterblutflüsse und Hämorrhoidalleiden sich zeigten, während hie und da Apoplexien vorkamen. Kinder litten an Drüsenanschwellungen und am Keuchhusten. Von den Ausschlagskrankheiten waren Nesselausschlag, falsche Masern und Varizellen am häufigsten. Aechte Masern und Scharlach zeigten sich hin und wieder an einzelnen Orten, nur selten in einiger Verbreitung; Pockenanfälle waren selten.

Im Ganzen war die Zahl der Kranken mäßig und der Gesundheitszustand zufriedenstellend, so wie die Sterblichkeit sich in den normalmäßigen Schranken hielt.

Der früher fortwährend gute Gesundheitszustand der Hausthiere hat im Monat Juni einige Störung erlitten. Fast in allen Kreisen ist an mehreren Ortschaften die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh, Schaafen und Schweinen ausgebrochen, was wohl den eigenthümlichen Witterungs-Verhältnissen zuzuschreiben ist. Jedoch hat sich bis jetzt diese Krankheit noch überall als gutartig gezeigt. Zur Verhütung der weiteren Verbreitung derselben sind zweckdienliche polizeiliche Maaßregeln getroffen worden. In Güntersberg, Crossener Kreises, hat sich der Milzbrand unter den Schweinen, und in Berge, Sorauer Kreises, die Rotzkrankheit bei einigen Pferden gezeigt. — In Kieselwitz, Gubener Kreises, in Mühlendorf, Friedeberger Kreises, und auch im Landsberger Kreise sind tolle Hunde zum

Mar-

Vorschein gekommen, welche zwei Kinder und zwei Erwachsene gebissen haben. Die Hunde sind sofort getödtet, und die durch sie verletzten Menschen der ärztlichen Behandlung übergeben worden.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Vier Leichname wurden aufgefunden und 17 Menschen ertranken. Ein vierjähriges Kind wurde von einem Baume, welchen der Vater fällte, erschlagen, und ein Meier stürzte aus dem Fache einer Scheune und brach das Genick. Von 10 Selbstmördern starben 3 durch Ersäufen, 5 durch Erhängen, einer durch Erschießen und einer durch Vergiftung.

Feuersbrünste. Nach den uns gemachten Anzeigen sind im Monat Juni 27 Brände vorgekommen, von welchen drei gleich im Entstehen gelöscht wurden und keiner von großer Erheblichkeit war.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juli 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 869. Juli.

Der Stadtmusikus Trenkler und der Schornsteinfeger Pauly aus Reppen haben sich bei der Löschung des am 24. Juni c. stattgefundenen Brandes der Heidemühle bei Reppen durch besonderen Eifer und Thätigkeit ausgezeichnet; namentlich ist es den angestrengten Bemühungen derselben zuzuschreiben, daß das Haus des bei der Heidemühle belegenen Heidevorwerks nicht ebenfalls ein Raub der Flammen geworden ist. Dies wird hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juli 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Am 6. d. M. ist bei Lübben der unten näher beschriebene unbekannte männliche Leichnam aus dem Verstfluß gezogen worden, weshalb wir Jedermann auffordern, dasjenige, was er über den Verstorbenen anzugeben im Stande ist, uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen oder auch dies in termino „den 16. August d. J. Vormittags 11 Uhr" hier zu Protokoll zu bewirken, und wird hierbei bemerkt, daß die sämmtlichen Kleidungsstücke des Verstorbenen hier zur Ansicht bereit liegen. Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Lübben, den 7. Juli 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Beschreibung des Leichnams.

Die Fäulniß war schon bedeutend eingetreten und mochte der Körper schon 3 bis 4 Tage im Wasser gelegen haben. Das Alter des Verstorbenen ist muthmaßlich 40 bis 50 Jahr, sein Körperbau von mittlerer Stärke, die Bildung des Gesichts rund, die Zähne sind vollständig und gesund, jedoch fehlt in der obern Zahnreihe

reihe vorn ein Zahn, das Kopfhaar von dunkelbrauner Farbe und der Bart um das Kinn, so wie der Backenbart grau und ziemlich stark. Bekleidet war derselbe mit einem Hemde von weißer mittlerer Leinwand, mit Beinkleidern von grauer mittlerer Leinwand, an deren Band sich sechs weißhörnerne, ein bleierner und ein Leder-Knopf befanden, mit grauwollenen gestreiften Hosenträgern, einer schwarzen Tuchweste und einem schwarzseidenen Halstuche mit einer Kante. Außerdem sind noch ein blauleinwandner Kittel, eine graue Tuchmütze mit breitem Lederschirm und ein Stock, anscheinlich ein Schäferstock, an dem Ufer der Berste aufgefunden worden, welche muthmaßlich ebenfalls dem Verstorbenen gehören.

Der in Wriezen unmittelbar nach den diesjährigen Oderdammbrüchen zusammengetretene Hülfsverein zur Linderung der Noth der durch die Ueberschwemmung heimgesuchten Bruch-Interessenten hiesigen und Königsbergschen Kreises, erkannte, bei der allgemeinen Theilnahme der sich das große Unglück in der Nähe und Ferne zu erfreuen hatte, eine öffentliche Darlegung der Art und Weise seiner Thätigkeit und der Verwendung der ihm anvertrauten Unterstützungsgelder, als eine seiner heiligsten Pflichten an. — Er würde derselben gern früher nachgekommen sein, wenn die überaus mühevolle durch den langsamen Abfluß des Wassers verzögerte Arbeit der Schadens-Aufnahme einerseits und der Ermittelung der Grade der Hülfsbedürftigkeit anderseits, bei aller unausgesetzt darauf verwendeten Zeit und Sorge überhaupt früher zu beschaffen möglich gewesen wäre. Diese Schadens- und Hülfsbedürftigkeits-Ermittelungen mußten sich auf 39 verschiedene Ortschaften erstrecken und resp. darauf beschränkt werden, weil, wenn das diesjährige außergewöhnliche Hochwasser auch die Grenzen dieser Ortschaften bei weitem überstiegen, und seine Beschädigungen namentlich an Feldfrüchten weit über diese Grenzen hinaus ausgedehnt hat, doch nur jene als solche anerkannt werden konnten, deren Unglück unmittelbare und nächste Folge der Oderdammbrüche war. Nur für diese waren die dem Vereine anvertrauten und überwiesenen Unterstützungen bestimmt, und auf sie glaubte daher der Verein auch nur seine Wirksamkeit richten zu dürfen. Diese Vorarbeiten sind jetzt der Hauptsache nach beendet und die Resultate in ein General-Tableau zusammengestellt, welches in fünf besonderen Titeln die verschiedenen Verluste zu folgenden Summen nachweist:

1)	Verlust an Vieh	2315	Rthlr.	17	Sgr.	6	Pf.
2)	" " Gebäuden	53210	"	13	"	3	"
3)	" " Versandungen	75777	"	—	"	—	"
4)	" " Grundstücken durch vergeblich gewesene oder behinderte Bestellung	93700	"	19	"	3	"
5)	Verlust an Acker, Hausgeräth und Mobilien aller Art	39053	"	27	"	6	"
	Summa =	264057	Rthlr.	17	Sgr.	6	Pf.
	Hiezu treten die vorläufig auf . . . . . berechneten der Totalität der Nieder-Bruch-Interessenten zur Last fallenden Damm-Rekonstruktionskosten, so daß der durch die diesjährige Ueberschwemmung herbei geführte Gesammtschaden die enorme Summe von . . .	74226	"	—	"	—	"
	erreicht.	338283	Rthlr.	17	Sgr.	6	Pf.

So betrübend hiernach auf der einen Seite die auswärts vielleicht kaum geahndete Höhe der erlittenen Verluste ist, so sind doch auf der andern Seite dem Vereine die mil-

den

ten Gaben von nah und fern in so reichem Maaße zugeflossen, daß derselbe dadurch in den Stand gesetzt worden ist, wenn auch keinen Ersatz für die erlittenen Verluste, doch sehr wesentliche Hülfe überall da zu gewähren, wo sie noth that. — Der Abschluß der in dem Wrietzener gerichtlichen Depositorio sicher aufbewahrten, unter der speciellen Aufsicht eines Rendanten und eines aus drei Vereins-Mitgliedern gebildeten Kassen-Curatoriums, gestellten Vereins-Kasse vom 5. d. M. weist in runder Summe einen baaren Bestand von . . . . . 55486 Rthlr. incl. 1760 Rthlr. Gold nach. — Es sind hiervon bis jetzt gezahlt, oder zur Zahlung angewiesen:

a)	für Vieh-Verluste . . .	1100	Rthlr.
b)	zur Wiederherstellung der Gebäude	22016	"
c)	an Saat-Vorschüsse . . .	6947	"
d)	sonstige Unterstützungen .	1017	"
		31080	"

so daß der Verein gegenwärtig noch über eine Summe von . . . . . 24406 Rthlr. incl. 1760 Rthlr. Gold zu disponiren hat. — Bei Gewährung dieser Unterstützungen hat der Verein den Grundsatz festgehalten, daß nur da geholfen werden kann, wo die eigenen Kräfte und die eigenen Mittel hiezu nicht ausreichen. Es mußten zu dem Ende die Verunglückten in zwei Haupt-Klassen getheilt werden, und zwar in solche, die sich unbedingt selbst helfen können und in solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Die letzteren sind wiederum nach Maaßgabe ihrer Bedürftigkeit, in solche, welche mit einfachen, doppelten und dreifachen Portionen an der dem Orte überwiesenen Unterstützungssumme participiren, getheilt worden und danach erfolgen die Zahlungen. —

Die nächste Sorge des Vereins wird jetzt sein, der Gemeine Alt-Lietzegörike, welche allein durch die Versandung ihrer Bruchgrundstücke einen bedeutenden Schaden gelitten hat, nach Kräften bei der Wiedernutzbarmachung derselben auf die eine oder die andere mögliche Weise zu Hülfe zu kommen. Es lag außer den Grenzen der Möglichkeit, hier einen eigentlichen Ersatz für die erlittenen Kapitals-Verluste zu gewähren. Hätte der Verein von diesem Grundsatz ausgehen oder auch nur annähernd nach demselben verfahren wollen, so würden seine Mittel mehr oder weniger für diese Gemeine allein erschöpft, für die übrigen betheiligten 38 Gemeinen aber nicht die nöthigen Mittel zu einer die Möglichkeit der Erhaltung der einzelnen Besitzer in ihrem Nahrungsstande bedingenden Unterstützung gewonnen worden und übrig geblieben sein.

Der Verein trägt die beruhigende Ueberzeugung in sich, daß er gewissenhaft und nach bester Ueberzeugung sich der bestimmungsmäßigen Verwendung und Verwaltung des ihm von der Mildthätigkeit edler Menschenfreunde anvertrauten Guts unterzogen, daß er keine Mühe, keine Sorge und keine Zeit gespart, um zu den Resultaten zu gelangen, welche gewonnen werden mußten, um darauf eine die vorhandenen Bedürfnisse nach Möglichkeit berücksichtigende Vertheilung gründen zu können. Er hat bei vielseitiger lohnender Anerkennung seiner Wirksamkeit doch Widerwärtigkeiten mancherlei Art, lieblosen Urtheilen über die Art und Weise seiner Thätigkeit, der Unzufriedenheit Einzelner über unzureichende Unterstützung u. dergl. m. zu begegnen gehabt, sich dadurch aber nicht abhalten lassen, zu thun und zu handeln wie seine Ueberzeugung und sein Gewissen ihm gebot. Er unterwirft seine bisherige Wirksamkeit, worüber genau Buch und Rechnung geführt wird, dem Urtheil der edlen Menschenfreunde, welche ihm ihre Gaben anver-

trauet. Sie haben der Thränen gar viele getrocknet und werden der Wunden manche vernarben lassen. Ihr eigenes Bewußtsein möge und wird Ihnen den schönsten Lohn gewähren, wofür der hiermit Namens der Verunglückten ausgesprochene öffentliche Dank nur immer ein unvollkommener Ersatz sein kann.

Im Auftrage und Namens des Wriezener Hülfs-Vereins.

Der Landrath Ober-Barnimschen-Kreises Graf Zedlitz-Trützschler.

Dem Büdner Saschua aus Jänschwalde ist gestern hierselbst bei Abhaltung des Viehmarkts ein Stier von brauner Farbe mit Bläße und weißen Füßen bis an das Knie, für jetzt noch besonders daran kenntlich, daß er am rechten Vorderfuße ein Geschwür hatte, gestohlen worden.

Die resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und uns Nachricht zu geben, wenn er entdeckt werden sollte, zugleich aber auch die Beschlagnahme desselben eintreten zu lassen.

Forst, am 11. Juli 1838.

Der Magistrat.

Am 24. Juli 1838 Vormittags 10 Uhr werden wir mit Gottes Hülfe unser Missionsjahresfest in der hiesigen Domkirche feiern, und laden dazu alle Missionsfreunde der Umgegend freundlichst ein.

Fürstenwalde, den 9. Juli 1838.

Der Missions-Hülfsverein zu Fürstenwalde.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Handelsmann Wolff Neumann aus Rawicz im Großherzogthum Posen hat angeblich auf dem Wege von Berlin hierher seinen ihm von dem Magistrate zu Rawicz am 12. Juni d. J. zur Reise nach Berlin auf ein Jahr gültigen, ertheilten Paß verloren. Der qu. Paß wird daher hierdurch für ungültig erklärt und bemerkt, daß der ꝛc. Neumann von uns mittelst Reiseroute in seine Heimath dirigirt worden ist.

Müncheberg, den 9. Juli 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Neumann ist aus Rawicz, Regierungsbezirk Posen gebürtig, daselbst ortsbehörig, jüdischer Religion, 46 Jahr alt, unterm Maaß groß, kleiner Statur, hat schwarzes Haar, hohe und flache Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und keine besonderen Kennzeichen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 30.

Ausgegeben den 25. Juli 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 93. Das Aushebungsgeschäft der Departements-Ersatz-Commission betreffend. 1. No. 219. Juli.

Das Aushebungs-Geschäft der Departements-Ersatz-Commission in den zum diesseitigen Regierungsbezirk gehörigen Kreisen wird an folgenden Tagen statt finden und zwar:

I. in dem zum 4ten Armee-Corps gehörigen Ersatzbezirk:
am 2. Oktober cr. in Cottbus, am 3. Oktober in Spremberg, am 5. Oktober in Calau, am 6. Oktober in Luckau, wohin auch die Mannschaften des zum 4. Armee-Corps gehörigen Distrikts des Lübbener Kreises kommen;

II. in dem zum 3ten Armee-Corps gehörigen Ersatzbezirk:
am 13. Oktober in Lübben, am 15. Oktober in Guben, am 17. Oktober in Sorau, am 23. Oktober in Züllichau, am 25. Oktober in Crossen, am 27., 29. und 30. Oktober in Frankfurt, am 1sten November in Zielenzig, am 3. November in Cüstrin;

III. in dem zum 2ten Armee-Corps gehörigen Ersatzbezirk:
den 5. November in Arnswalde, den 6. November in Friedeberg, den 7. November in Landsberg a. d. W., den 8. November in Soldin, den 10. November in Königsberg i. d. N.

Indem wir solches hierdurch bekannt machen, bringen wir in Erinnerung, daß die Departements-Ersatz-Commissionen wegen Kürze der Zeit auf Untersuchung neuer Reklamationen, welche bei den Kreis-Ersatz-Commissionen noch nicht angebracht waren, in der Regel sich nicht einlassen können, selbige sich vielmehr auf die nähere Untersuchung der Anträge beschränken muß, wo Reklamirende sich bei der schon erhaltenen Bescheidung der Kreis-Ersatz-Commissionen nicht beruhigen zu können glauben.

Die

Die Ortsbehörden, Eltern und Vormünder der Militairpflichtigen haben daher besonders darauf zu achten, daß die den Departements-Ersatz-Commissionen etwa vorzubringenden Reklamationen gehörig vorbereitet denselben vorgelegt werden, indem auf Verheißung nachträglich beizubringender Beweise keine Rücksicht genommen werden kann, da die Einstellung der ausgehobenen Militairpflichtigen noch in diesem Herbste erfolgt.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1838.

No. 34. Die Visirung der Pässe betreffend. 1. Pro. 1824. Juni.

In Bezug auf die Verordnung vom 18. September 1827 (Amtsblatt 1827 Seite 723.) wird den Polizeibehörden hierdurch eröffnet, daß durch ein Reskript des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 12. Juni 1838 gestattet worden ist, abgelaufene Pässe auch noch einem Zeitraume von sechs Wochen durch Visirung zu prolongiren, wenn das Visa lediglich zum Zwecke der Rückreise des Inhabers in die Heimath ertheilt wird, zur Ertheilung eines Zwangpasses keine Veranlassung ist, auch der abgelaufene Paß durch die darauf befindlichen Visas den Polizeibehörden über das Umherziehen des Paßinhabers Aufschluß giebt, welche den später visirenden Polizeibehörden wünschenswerth sein kann.

Dieses Verfahren kann auch in Ansehung der wandernden Handwerksgesellen stattfinden, welche wegen achtwöchentlicher oder längerer Arbeitslosigkeit in die Heimath zu weisen sind und in Ansehung deren das Wanderregulativ vom 24. April 1833 No. 8b. die Ertheilung eines Zwangpasses vorschreibt.

Inzwischen wird bei dieser Kategorie von Reisenden zu einer Abweichung von dieser Vorschrift seltener Veranlassung vorhanden sein, da es in der Regel kein Bedenken haben wird, dergleichen zwecklos umherschweifenden Handwerksgesellen in die Stelle des ihnen abzunehmenden Wanderpasses eine beschränkte Reiseroute zu ertheilen. Die Polizeibehörden haben aber mit Nachdruck darauf zu halten, daß solche abgelaufene, nur zur Rückkehr in die Heimath visirte Pässe von den Inhabern nicht zu anderweiten Reisen benutzt werden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1838.

No. 95. Die Brüggemannsche Schrift über die Mobiliar-Versicherung in Preußen betreffend. 1. No. 827. Juli.

Der Subdirekter der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Hofrath Brüggemann zu Berlin hat, unter Benutzung der Akten des Königl Ministerii des Innern und der Polizei, in dem beim Buchhändler Rubach in Berlin erschienenen Werke: „die Mobiliar-Versicherung in Preußen“ eine erschöpfende und zweckmäßige Zusammenstellung der über die Ausführung des Gesetzes vom 8. Mai v. J. ergangenen Verfügungen und Instruktionen geliefert. Es ist zu wünschen, daß dies Buch den Lokal-Polizei-Behörden und Agenten der Versicherungs-Gesellschaften möglichst bekannt werden möge, indem es vorzugsweise geeignet ist, das Verständniß des Gesetzes zu fördern, daher dieselben in Gemäßheit eines Erlasses des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 29. v. M auf dieses Werk hierdurch aufmerksam gemacht werden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1838.

Durch

No. 96. Die polizeiliche Bezeichnung der Schiffsgefäße betreffend. 1. No. 1422. Juni.

Durch den §. 3. der im Amtsblatte unterm 26. Juni d. J. bekannt gemachten Bestimmungen über die Erhebung der Schifffahrt-Abgaben auf den Wasserstrecken zwischen der Elbe und Oder mit Ausschluß des Plauener Kanales ist eine besondere Bezeichnung der inländischen Schiffsgefäße durch die Haupt-Steuer-Aemter vorgeschrieben; neben welcher nach höherer Anordnung die durch unsere Amtsblatt-Verfügung vom 5. Juni 1812 geordnete, polizeiliche Bezeichnung der Schiffsgefäße nicht weiter Statt finden soll.

Damit indessen die polizeiliche Controlle dennoch erhalten werde, wird nach Anweisung des Königl. Finanz-Ministerii Nachstehendes verordnet:

1) Bei den Fluß-Fahrzeugen, welche mit einer steueramtlichen Bezeichnung versehen werden, gilt diese zugleich als polizeiliche Bezeichnung; die Eigenthümer oder deren stellvertretende Schiffsführer sind aber gehalten, dem Magistrate oder auf dem platten Lande dem Landrathe ihres Wohnortes sofort Anzeige von der geschehenen Bezeichnung nach dem unten abgedruckten Muster zu machen, und diese der Polizei-Behörde des Orts wo die steueramtliche Bezeichnung erfolgt, zur Beförderung an die Kreis- oder städtische Polizei-Behörde des Wohnortes des Schiffers zu übergeben. Die Magistrate zu Frankfurt a. d. O. und Landsberg a. d. W. haben diese bei ihnen abgegebenen Meldungen sofort an die Addresse weiter zu befördern.

   Die Herren Landräthe und die Magistrate des Regierungsbezirks werden angewiesen, die eingegangenen Meldungen in ein Verzeichniß, aus welchem sowohl der Vor- und Zu-Name und Wohnort des Schiffseigenthümers als die steueramtliche Bezeichnung des Schiffsgefäßes hervorgeht, zusammenzustellen und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Fünf Thalern dem Magistrate zu Cüstrin mitzutheilen, durch welchen die Eintragung in das Provinzial-Kahn-Register erfolgt.

2) Hinsichtlich derjenigen Fluß-Fahrzeuge, welche steueramtlich nicht bezeichnet sind, behält es bei den Amtsblatt-Verordnungen vom 5. Juni 1812 und 6. Juni 1816 sein Bewenden. Die Ertheilung der Provinzial-Nummer ist in seitheriger Weise durch den Magistrat oder Landrath des Wohnorts bei dem Magistrate in Cüstrin nachzusuchen.

3) Der Uebergang eines nach einer der obengedachten Vorschriften bezeichneten Flußfahrzeuges von einem Besitzer auf den andern muß bei der städtischen oder Kreis-Polizei-Behörde an und abgemeldet werden; damit diese den Magistrat zu Cüstrin Behufs Berichtigung des Kanal-Kahn-Registers benachrichtigen.

4) Jeder Schiffs-Eigenthümer, dessen Gefäß ohne eine der ad 1. und 2. vorgedachten Bezeichnungen oder mit einer falschen Bezeichnung angetroffen wird, und der sich nicht darüber ausweisen kann, daß sein Gefäß sich auf der ersten Fahrt befindet, um mit der steueramtlichen Bezeichnung versehen zu werden, oder der die ad 1. und 2. vorgeschriebenen Anzeigen unterläßt, verfällt in eine Polizei-Strafe von Fünf Thalern.

5) Die

5) Dieselbe Strafe trifft den Verkäufer wie den Käufer eines Schiffsgefäßes, dessen Ab- und Anmeldung nach der Vorschrift ad 3. unterlassen wird.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juli 1838.

Muster.

Daß (der/die) bisher (Km. 1864.) bezeichnet gewesene (Elb-/Oder-Kahn/Zille etc.) von dem Königlichen Haupt-(Zoll-/Steuer-)Amte zu (Ort) die Bezeichnung (B. 1800) heute erhalten ha , zeige ich dem (Königlichen Landräthlichen Amte/Magistrate) zu (Ort) hiermit an.

(Ort) den (Datum).

Der Schiffs-Eigenthümer (Vor- und Zuname) aus (Wohnort)

oder

Der Steuermann (Vor- und Zuname) aus (Wohnort) im Dienste des Schiffs-Eigenthümers (Vor- und Zuname) aus (Wohnort.)

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 41. Die bisher mit dem Land- und Stadtgericht zu Calau vereinigt gewesene Jurisdiktion über Stradow ist an die Frau von Arenstorff auf Stradow zurückgegeben und die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Stradow dem Landrichter Spitzner zu Vetschau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juli 1838.

Personal-Chronik.

Die Polizei-Verwaltung in den Ortschaften des Domainen-Amtes Neuenhagen ist vom 1sten Juli d. J. ab dem Domainen-Beamten Jost zu Neuenhagen übertragen worden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juli 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Lebensrettung No. 835. Juli. Am 11. April c. Nachmittags fiel die 3¼ Jahr alte Tochter des Büchsenmachers Reischock zu Lübben in den Versistrom. Auf den Hülferuf mehrerer am Ufer befindlicher Kinder eilte der sich in der Nähe befindende Jäger von der in Lübben garnisonirenden 3. Jäger-Abtheilung Johann Carl Frühauf herbei, stürzte sich, da das Kind dem Ertrinken nahe war, blos seine Montirung abwerfend, ungesäumt in den Strom, schwamm der von der Strömung fortgerissenen Verunglückten nach, ergriff sie bei den Kleidern und brachte sie schwimmend an das Ufer. Das Kind wurde hierauf

hierauf im bewußtlosen Zustande den Eltern überbracht und durch die Anwendung geeigneter Mittel ins Leben zurückgerufen.

In Anerkennung dieser, mit lobenswerther Bereitwilligkeit und eigener Lebensgefahr bewirkter Rettung hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei dem ꝛc. Frühauf die Erinnerungsmedaille verliehen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es haben beim Löschen des am 8ten d. Mts. im Jagen 70. des Forst-Reviers Sablath ausgebrochenen Waldbrandes die Ortschaften Sablath, Neudorf, Christianstadt, Legel, Kriebau, Zeschau, Rodstock, Dachow, Daube, Alt-Wasser, Kottsemke, Leuthen, Muckrow und Mallwitz sich so thätig bewiesen, daß wir uns veranlaßt finden, diesen lobenswerthen Eifer hiermit öffentlich anzuerkennen. 3b. No. 211. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 14 Juli 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Von den in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden, dem ehemaligen 5. Reserve- jetzigen 17. Infanterie-Regimente angehörenden, in den Feldzügen von 1813 und 1814 bei demselben gestandenen Erbberechtigten zum eisernen Kreuze 2ter Klasse und zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse, wovon den Ersteren durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember v. J. und den Letzteren durch die in Folge des von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland gefaßten B. schlusses unterm 10. April d. J. ergangene Allerhöchste Kabinets-Ordre die Erlaubniß zur Anlegung des Ordens ertheilt worden ist, sobald er ihnen auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen sein wird, haben folgende: Aufforderung

A. Erbberechtigte zum eisernen Kreuze 2ter Klasse und zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse:

No.	21.	und 83.	Musketier Karl Adomeit aus Ostpreußen,
"	26.	" 84.	Unteroffizier Gabriel Grotzky aus Gallizien,
"	28.	" 85.	" Franz Wallisch aus Oestreich,
"	36.	" 86.	Füsilier Friedrich Faust aus Ostpreußen,
"	46.	" 97.	" Johann Berger " "
"	49.	" 100.	" Georg Pitschkus " "
"	90.	" 137.	Unteroffizier Samuel Schekatz aus Ostpreußen,
"	91.	" 138.	Musketier Joseph Bludau aus Ostpreußen,
"	97.	" 143.	" Gottlieb Link " "
"	99.	" 145.	" Christian Riemer aus Westpreußen,
"	101.	" 147.	" (früher Tambour) Karl Neumann aus Ostpr.,
"	108.	" 152.	" Friedrich Jakob Stephan aus Ostpreußen,
"	109.	" 153.	Unteroffizier Christian Habedank aus Ostpreußen;

B. Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse, welche bereits Inhaber des eisernen Kreuzes zweiter Klasse sind:

No. 26. Unteroffizier Stephan Friedel aus der Pfalz,
" 33. Seconde-Lieutenant Friedrich von Pelkowsky aus Berlin,
" 41. Füsilier Michael Schuhmacher aus Ostpreußen,
" 48. Feldwebel Johann Pittel aus Ostpreußen,
" 51. Seconde-Lieutenant Heinrich Köhnen aus Westpreußen;

ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschungen nicht ermittelt werden können.

Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dem unterzeichneten Regiments-Kommando ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, so wie an dasselbe, das ihnen im Jahre 1819 ertheilte Erbberechtigungszeugniß zum eisernen Kreuze 2ter Klasse, und wenn sie solches nicht besitzen, ihre in Händen habenden Militairpapiere einzureichen, und ein Führungs-Attest von der ihnen jetzt vorgesetzten Behörde beizubringen, damit demnächst die Verleihung der gedachten Ehrenzeichen für sie nachgesucht werden kann.

Garnison-Quartier Wesel, den 30. Juni 1838.

Das Kommando des Königl. 17. Infanterie-Regiments.
Für den kranken Regiments-Kommandeur.
gez. v. Webern, Major und Kommandeur des Füsilier-Bataillons.

Der Einwohner Christoph Branick hat sich am 3. d. M. von seinem derzeitigen Wohnorte Schollen entfernt und ist bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt, auch aller angewandten Nachforschungen ungeachtet nicht aufzufinden. Das Signalement desselben ist ungefähr folgendes:

Derselbe ist 62 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, runde Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, aufgeworfenen Mund, schwarzen Backenbart, gute Zähne, gegrübtes Kinn, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur, spricht deutsch und stottert dabei. Bekleidet war er mit einem blauleinenen Kittel, weißleinenen Hosen, blauer Tuchweste, grüntuchener Schirmmütze und einem weißleinenen Hemde.

Es wird ersucht, über den Aufenthalt des ꝛc. Branick Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Luckau, den 12. Juli 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 9ten Juli d. J. Mittags ist bei dem Dorfe Friedland einem schlafenden Handwerksburschen (muthmaßlich einem Müllergesellen) ein Bündel Sachen entwendet worden. Bei der deshalb eingeleiteten Untersuchung kommt es auf Vernehmung dieses bis jetzt nicht näher zu ermittelnden Handwerksburschen an, daher derselbe aufgefordert wird, sich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Wriezen, den 18. Juli 1838.

Gräflich von Itzenplitz-Friedlandsches Amts-Gericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 31.

Ausgegeben den 1. August 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 97. Bekanntmachung, betreffend die Tabacksteuer. IV No. 3661. Juli.

Mit Bezug auf die im 16. Stücke des Amtsblattes pro 1837 Seite 135 — 136 abgedruckte Bekanntmachung vom 15. April 1837 IV. No. 2167 werden die Tabackspflanzer hierdurch angewiesen, daß Grundflächen von 6 und mehr Quadrat-Ruthen, welche mit Taback bepflanzt worden, sofort demjenigen Steueramte, in dessen Bezirke die Anpflanzung erfolgt ist — nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen — getreulich angemeldet werden müssen.

Jeder Tabackspflanzer hat sich von der Größe des mit Taback bepflanzten Landes Ueberzeugung zu verschaffen, bevor er die Anmeldung im Steueramte bewirkt, indem unrichtige Angaben gleich der bis zum 12. August d. J. unterlassenen Anmeldung — laut §. 7. des Gesetzes vom 29. März 1828 No. 1136., Seite 39. der Gesetzsammlung — Ahndung nach sich ziehen.

Da übrigens nicht alle, sich mit dem Tabacksbaue befassende Personen das Amtsblatt zu lesen pflegen, so werden die Ortsobrigkeiten, namentlich die Magistrate und Schulzen hierdurch aufgefordert:

den Grundeigenthümern und Tabacksbauern die erforderliche Kenntniß über ihre, den Steuerämtern sofort zu machende Meldungen, noch besonders zu geben und sie dabei vor den Nachtheilen zu warnen, welche etwa unrichtige oder verspätete Anmeldungen ihnen zuziehen würden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1838.

No. 98. Bücher-Debits-Erlaubniß.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 7. d. M. zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hiermit

1) Lehrbuch der Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Hausthiere, von J. C. Wirth. Zürich, bei Orell, Füßli & Comp. 1838. 8vo.
2) Dreistimmige Gesänge für die reifere Jugend. Heft 1 und 2. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli & Comp. gr. 8vo.
3) Uebersicht der Einfuhrzollansätze in den verschiedenen Nachbarstaaten der Schweiz auf die wesentlichsten Industrie- und Agricultur-Producte. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli & Comp. 1837. 4to.
4) Kleine französische Sprachlehre für Anfänger ꝛc., vom Professor Conr. v. Orell in Zürich. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Aarau 1838, im Verlag bei H. R. Sauerländer. Frankfurt a. M., Johann David Sauerländer. 8vo.
5) Der Methodismus. Eine gekrönte Preisschrift, von Johann Wilhelm Baum. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1838. kl. 8vo.
6) Versuch einer Darstellung der Staatsumwälzung des Kantons Schaffhausen im Jahre 1831 nebst ꝛc. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1838. 8vo.
7) Sammlung der Gesetze und Beschlüsse, wie auch der Polizeiverordnungen des Kantons Basel, welche seit Anfang 1828 bis den 26. August 1833 erlassen worden. Auf Befehl der Regierung gesammelt. 7. Band. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1837. gr. 8vo.
8) Desgleichen, welche seit 26. August 1833 bis Ende 1835 für den Kanton Basel, Stadttheil erlassen worden. Auf Befehl der Regierung gesammelt. Erster Band. Als Fortsetzung der früheren Gesetzsammlung für den Kanton Basel. 8. Band. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1838. 8vo.
9) Anfangsgründe der Gymnastik, von P. H. Elias. Bern, bei Burgdorfer. 1820. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1838.

No. 99. Die im Jahre 1837 in den Kur- und Neumärkschen Städten des hiesigen Bezirks stattgefundenen Brände betreffend. 1. No. 1660. Juli.

In den zum Kur- und Neumärkschen Feuerversicherungsverbande gehörigen Städten des hiesigen Regierungsbezirks haben im Jahre 1837

„Vier und vierzig Brände statt gefunden"

davon sind 8 durch muthmaaßliche und 6 durch vorsätzliche Brandstiftung, 4 durch Fahrlässigkeit und 26 durch nicht ermittelte Ursachen veranlaßt worden.

Bei diesen Bränden haben 117 Associrte an ihren Gebäuden Schaden gelitten, und es sind denselben

5 Wohnhäuser, 42 Seiten- und Stallgebäude, 2 Back- und Brauhäuser, 74 Scheunen, 3 Windmühlen und 1 Ziegelofen

gänzlich abgebraunt und außerdem

15 Wohnhäuser, 17 Seiten- und Stallgebäude und 7 Scheunen

mehr oder weniger beschädigt

Die Vergütigung dafür beträgt:

a) für versicherte Gebäude . . .	25867	Rthlr. 2	Sgr. 11 Pf.
b) für nicht versicherte Gegenstände	2100	„ 26	„ 2 „
Zusammen	27967	Rthlr. 29	Sgr. 1 Pf.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 42. Den Gerichten des Departements wird in Erinnerung gebracht, daß die Erbschafts-Stempel-Tabellen für das erste Tertial jeden Jahres zu Ausgang Oktober desselben Jahres, für das zweite Tertial zu Ausgang Februar des folgenden Jahres, und für das dritte Tertial zu Ausgang Juni des folgenden Jahres, also immer 6 Monate nach Ablauf des betreffenden Tertials, bei uns einzureichen sind.

Die noch rückständigen Erbschafts-Stempel-Tabellen für das dritte Tertial 1837 sind daher binnen 8 Tagen einzusenden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1838.

No. 43. Die Inquisitoriate und Untergerichte im Departement werden hierdurch angewiesen, die Ablieferung weiblicher Strafgefangenen an die Strafanstalt zu Sonnenburg und resp. in den Fällen, wo die Strafzeit mehr als einen Monat über den 1. September c. hinausreicht, an das Landarmenhaus zu Landsberg a. d. W. von jetzt ab einzustellen, und statt dessen solche zur Zuchthausstrafe verurtheilte Personen weiblichen Geschlechts aus den zur Mark gehörigen Theilen unseres Departements, mit Einschluß des Schwiebusser und Ausschluß des Cottbusser Kreises, vom 1. September d. J. ab, an die Strafanstalt zu Sagan abzuliefern, jedoch denselben den Aufenthalt in dem Gefängnisse, soweit er deshalb verlängert worden, auf die erkannte Zuchthausstrafe in Anrechnung zu bringen.

Die Ablieferung ist von den Gerichten, soweit dieselben zum Erlaß von Annahme-Requisitionen selbst kompetent sind, unmittelbar, sonst mittelst bei uns nachzusuchenden Requisitionen zu veranlassen. Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1838.

Personal-Chronik.

Der Prediger an der hiesigen Dreifaltigkeits-Kirche Carl Gustav Beneke ist zum Consistorial-Assessor und Mitglied des Consistoriums der Provinz Brandenburg ernannt worden. Berlin, den 17. Juli 1838

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Es sind a) zu Bürgermeistern: in Neudamm der bisherige Domainen-Aktuarius Munkel, in Zielenzig der bisherige Justiz-Aktuarius Schmidt; b) zum Syndikus: in Frankfurt der Oberlandesgerichts-Assessor Spilling; c) zu Kämmerern: in Friedeberg der Brauereigner Noster, in Mohrin der bisherige Rathsmann Wegener, in Reetz der Bäckermeister Karl Weeber; d) zum Stadt-Bau-Rath: in Frankfurt der Landbaumeister Flaminius; e) zu Rathsherren: in Cottbus die Tuchfabri-

der Bäckermeister Schwarz, in Sorau der Destillateur Zehe; f) zu Rathsmännern: in Bobersberg der Schneidermeister Wonike, in Lübbenau der Eigenthümer Klepsch, in Spremberg der Tuchfabrikant Püschel, in Friedeberg der Bäckermeister Sommerfeld, in Friedland der Kaufmann Krause, der Rathsmann Zeidler anderweit und der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Roesecke, in Peitz der Spinnereibesitzer Berger, in Kirchhain der Kürschnermeister Liebe, der Kaufmann Mittelhaeuser und der Weißgerbermeister Behrens, in Soldin der Tuchhändler Ulrich, in Schoenfließ der Ackerbürger Behrendt und in Berlinchen der Schlächtermeister Wutzdorff gewählt und von uns bestätiget worden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juli 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Oberförster von Hagen zu Limmritz ist vom 1. August d. J. ab zum Forst-Inspektor zu Pr. Stargardt im Regierungsbezirke Danzig ernannt und die dadurch zur Erledigung kommende Oberförsterstelle zu Limmritz dem bisherigen Oberjäger Olberg vom reitenden Feldjäger-Corps vom obigen Zeitpunkte ab verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Batow im Soldiner Kreise ist dem Land- und Stadtrichter Scheele zu Pyritz übertragen worden.

Die Land- und Stadtgerichts-Assessoren Meyer und Hirsekorn zu Landsberg a. d. W. sind zu Land- und Stadtgerichts-Räthen ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Die ehemaligen Unteroffiziere Gustav Becherer aus Berlin, Christian Thiele aus der Altmark, Christian Fischer aus der Neumark und die ehemaligen Ulanen David Fergens aus der Neumark, Friedrich Ostermann aus der Mark Brandenburg, Johann Dochorn aus der Mark Brandenburg gebürtig, werden aufgefordert Behufs Erwerbung des St. Georgen-Ordens 5. Klasse dem unterzeichneten Regiments-Kommando ihren Erbrechtschein und ein Führungsattest ihrer vorgesetzten Behörde einzusenden. Fürstenwalde, den 21. Juli 1838.

Das Kommando des 3. Ulanen-Regiments.

Wollmarkt in Landsberg. 1. No. 1191. Juli.

Während des zu Landsberg a. d. W. in den Tagen vom 9. bis 11. Juni d. J. abgehaltenen Haupt-Wollmarkts sind eingebracht und bis auf 500 Centner, welche theils gelagert, theils zurückgeführt sind, verkauft worden:

überhaupt	. . . . .	11838 Ctr.	46 Pfd.
Wolle; im vorigen Jahre	. . . . .	8546 „	3 „

Unter dem erwähnten diesjährigen Gesammt-Quantum befanden sich:

feine Wolle	530	Ctr.	46 Pfd.
feine mittle Wolle	2872	„	— „
mittle Wolle	7636	„	— „
ordinaire Wolle	800	„	— „

ut supra

welche zu den Preisen von resp. 90 bis 95 Rthlr.
75 „ 80 „
60 „ 70 „
und 35 „ 50 „

pro Centner verkauft worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juli 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Dem Holzhandel- und Schifffahrttreibenden Publikum wird höherer Anordnung gemäß hiermit bekannt gemacht, daß die Kaufleute Hahn & Compagnie in Berlin ihre auf dem hiesigen Revier gekauften Brennhölzer vom 14. August d. J. ab, auf der Drage bis Neubeelitz flößen werden und daß die Flößerei bis ultimo September e. dauern wird.

Forsthaus Regenthin, den 19. Juli 1838.

Königlicher Oberförster. (Düring.)

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen sind zwei im rohen und ungegerbten Zustande befindliche Rindsleder von rother Farbe in Beschlag genommen worden. Die etwaigen Eigenthümer dieser Leder werden daher aufgefordert, sich in dem auf

„den 13. September 1838. Vormittags 9 Uhr"

an der Gerichtsstelle hieselbst anstehenden Termine zu melden und ihr Eigenthum zu bescheinigen.

Schwiebus, den 23. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 17. d. M. ist bei dem Dorfe Polenzig an den Wiesen im Oderstrome die Leiche eines unbekannten Mannes angeschwommen gefunden worden.

Der Verstorbene war von starker Statur, 6 Fuß groß. Bei der bereits bedeutend vorgeschrittenen Verwesung, welche auf ein seit längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen ließ, waren weder Augen, Nase, Mund zu erkennen, noch besondere Kennzeichen zu entdecken, nur an der Oberfläche des Kopfes waren einige dunkle Haare bemerkbar.

Die durch Fäulniß bereits zum Theil zerstörte Bekleidung der Leiche bestand in einem Oberrocke von wahrscheinlich grünem Sommerzeuge oder dünnem Tuche, einem [illegible] anscheinend grauen Nanquin-Beinkleidern, einem Hemde von ziemlich

Stiefeln und einem muthmaßlich roth gewesenen Halstuche, wogegen Kopfbedeckung und Strümpfe fehlten.

In einer Tasche der Kleidungsstücke des Verstorbenen sind eine kleine viereckige Schnupftabacksdose, von welcher der Deckel ohne weiteres abzunehmen war, und 2 Stückchen Papier vorgefunden worden, auf welchem letztern zum Theil mit Bleistift, zum Theil mit Dinte geschrieben stand: „Grützner-Gasse, Strebel 590, Hanke, Strelitz" und: „Aufhalt, Staunade, Hoch-Pauwitz, Zinndorf, Präuchau, Leeskau, Potche, Worskau."

Nach Vorschrift der Gesetze wird Jeder, der den Verstorbenen kannte, und von ihm oder der Art seines Todes Auskunft geben kann, aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht entweder sofort schriftliche Anzeige zu machen, oder sich zur Vernehmung in dem hierzu auf

„den 16. August d. J. Vormittags 10 Uhr"

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Müller an Gerichtsstelle angesetzten Termin zu gestellen. Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Crossen, den 20. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Ludwig Friedrich hat sich vor 10 Wochen von hier heimlich entfernt und treibt sich wahrscheinlich im Warthebruch vagabondirend umher. Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den Ludwig Friedrich vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und durch Transport gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Sonnenburg, den 13. Juli 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Ludwig Friedrich ist von hier gebürtig, 14 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, hat blondes Haar, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, blasse Gesichtsfarbe, eine kahle Platte und ist pockennarbig. Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit weißen leinenen Hosen, einer blauen Tuchweste, dergleichen Jacke und Mütze.

Die beiden von uns mittelst Steckbriefs vom 19. April 1838 verfolgten Tagearbeiter Johann Gottlob Baum aus Bauchwitz und Joseph Käthner aus Wischen gebürtig, sind ergriffen und an uns abgeliefert worden, weshalb der erwähnte Steckbrief hierdurch erledigt worden.

Zielenzig, den 25. Juli 1838.

Das Patrimonialgericht Topper.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 32.

Ausgegeben den 8. August 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 100. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 1953. Juli.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 16. d. M. zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Der Fremdenführer. Wegweiser für Deutsche in Paris, von Carl Moritz Grimm. Paris, im Büreau des Lexikons, von Henschel. 1838. 8vo.
2) Neues Lesebuch für Schule und Haus, zur Bildung und Veredlung der Jugend. Unter Mitwirkung mehrerer Jugendfreunde, herausgegeben von H. Rebau. Bern, Verlag von E. A. Jenni, Sohn. 1838. 8vo.
3) Lesefrüchte altdeutscher Theologie und Philosophie. Urkundlich, kritisch, exegetisch, herausgegeben von A. Jahn. Bern, Verlag von E. A. Jenni, Sohn. 1838. 8vo. Auch mit dem Titel: Theologie und Philosophie von Heinrich Suso und Niklaus von Straßburg. Aus handschriftlichen Urkunden mitgetheilt ꝛc. von A. Jahn.
4) Melchior Russen, Ritters von Luzern, Eidgenössische Chronik, geschrieben im Jahre 1482, und zum Erstenmale herausgegeben 1832 von Joseph Schneller. Bern, Verlag von E. A. Jenni, Sohn. 1834. 8vo.
5) Heft 6. des 4. Halbjahrs (Juni 1838.) der Zeitschrift: Jugendblätter. Monatsschrift ꝛc. Herausgegeben von C. G. Barth und B. Hänel. Stuttgard, in Commission bei F. J. Steinkopf. Straßburg, bei Philipp Schaurer. 4to.
6) Naturgeschichte für Volksschulen, von J. Baumann. Lucern, Verlag von [illegible] 1838. gr. 8vo.

7) Ueber die Ursachen der großen Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre und die Mittel derselben vorzubeugen. Eine von der Russisch-Kaiserlich freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift von Ed. Fed. Frobenn. Dorpat, Fr. Severius Universitäts-Buchhandlung. 1837. gr. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1838.

No. 101. Die Präfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. 1. No. 340. August.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte in Gemäßheit der Verordnung vom 31. März 1826 (Amtsblatt Jahr 1826, Seite 109.) am 4. September d. J. wieder zusammentreten. Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Kinder und Mündel, die zum gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste zeitig genug bei der vorgedachten Kommission anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 6. August 1838.

No. 102. IV. No. 3838.

Die Bestimmung des §. 15. a. im Gesetze vom 30sten Mai 1820 wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer, wonach Mehl-, Back- und Fleischwaaren erst, wenn sie in Quantitäten von einem Sechszehntel Centner und darüber in eine steuerpflichtige Stadt eingebracht werden, anzumelden und zu versteuern sind, ist bisher in Cottbus zum Nachtheil der dortigen Gewerbtreibenden dadurch gemißbraucht, daß häufig und bloß, um die Steuer zu umgehen, Mengen unter $\frac{1}{16}$ Centner eingeführt worden sind.

Zur Abstellung dieses Mißbrauchs wird daher in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 27sten Juli 1828 jene Bestimmung dahin modificirt:

daß Mehl-, Back- und Fleischwaaren, wovon die Steuer zu entrichten, schon wenn davon auf einmal eine Menge von zwei Pfund und darüber in den steuerpflichtigen Stadtbezirk von Cottbus eingebracht wird, gehörig anzumelden sein und die Steuer davon erhoben werden soll.

Die Erhebung der Steuer von den in einer Menge von 2 Pfund bis ausschließlich $\frac{1}{16}$ Centner eingehenden Mehl- ꝛc. und Fleischwaaren erfolgt nach dem anliegenden Tarif.

Ausgenommen hiervon sind allein diejenigen Mehl- und Fleischwaaren, welche erweislich von steuerpflichtigen Gewerbtreibenden des äußeren Stadtbezirks von Cottbus entnommen worden, es muß jedoch in diesem Falle bei der Einbringung durch Bescheinigung des Verkäufers, der Einkauf von demselben der Steuerstelle nachgewiesen werden.

Berlin, den 29. Juli 1838.

Der Finanz-Minister. Graf v. Alvensleben.

Vorstehende Verfügung des Herrn Finanzministers Excellenz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tarif

zur Erhebung der Eingangssteuer von Mehl- und Fleischwaaren, welche in Mengen von zwei Pfund bis ausschließlich $\frac{1}{16}$ Centner in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirk von Cottbus eingebracht werden.

Gegenstände der Versteuerung.	Es wird entrichtet, einschließlich des Kommunalzuschlags von 30 Prozent								
	von 2 Pfund.			über 2 Pfund bis 4 Pfund			über 4 Pfund bis $6\frac{3}{4}$ Pfund.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1) vom Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze, Gries									
a) aus Waizen	—	—	11	—	1	11	—	2	10
b) aus andern Getreidearten . . .	—	—	3	—	—	6	—	—	9
2) von Mehl									
a) aus Waizen	—	—	8	—	1	3	—	1	11
b) aus andern Getreidearten . . .	—	—	2	—	—	4	—	—	6
3) von Schroot und Backwaaren									
a) aus Waizen	—	—	6	—	—	11	—	1	5
b) aus andern Getreidearten . . .	—	—	1	—	—	3	—	—	4
4) von Fleisch und Fleischwaaren	—	—	11	—	1	11	—	2	10

Allgemeine Bestimmung.

Werden verschieden besteuerte Gegenstände zusammen genommen in der Menge von zwei Pfund und darüber eingebracht, und beträgt das Gewicht des einzelnen Gegenstandes weniger als zwei Pfund, so wird dieses Gewicht dem Gewichte dessen, wovon die größere Menge eingebracht worden, beigerechnet, und darnach die Steuer erhoben.

Berlin, den 29sten Juli 1838.

Der Finanz-Minister Graf v. Alvensleben.

No. 103. Die Anmeldung zum Gewerbsbetrieb im Umherziehen für das Jahr 1839 betreffend. III c. No. 586. Juli.

Die Bestimmung im §. 10. des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824 (Gesetzsammlung No. 873.) wonach:

von den Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortdauernd betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr wenigstens drei Monate vor Ablauf des Jahres bei der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachgesucht werden muß;

wird

wird den betreffenden Gewerbetreibenden hierdurch zur Nachachtung unter dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche ihr Gesuch wegen des Gewerbescheins verspäten, es sich selbst beimessen müssen, wenn sie den Gewerbeschein erst später im Laufe des künftigen Jahres erhalten, und doch auf die verspätete Aushändigung bei Entrichtung der Gewerbesteuer keine Rücksicht genommen werden kann.

Aus demselben Grunde werden auch die Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen mit dem Jahre 1839 erst anfangen wollen, den Gewerbeschein bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts bis zum letzten September dieses Jahres nachzusuchen haben.

Frankfurt a. d. O, den 27. Juli 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 44. In Gemäßheit der, bei der erfolgten Auflösung der Salarien-Kasse des Geheimen Ober-Tribunals, durch das Reskript vom 4ten März v. J. getroffenen Bestimmungen werden die Gebühren dieses Gerichtshofes gegenwärtig von den Salarien-Kassen der Obergerichte bezogen, und zwar in der Ausdehnung, daß diesen Kassen die gedachten Gebühren auch in den aus dem Ressort der General-Commissionen zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse — herrührenden, wie nicht minder in denjenigen Sachen zufließen, in welchen die Akten von den Untergerichten direkt an das Geheime Ober-Tribunal eingesandt werden.

Diese Einrichtung soll vom 1sten Mai d. J. an darin eine Abänderung erleiden, daß auch die Untergerichte, wenn ihnen in Folge der Statt gefundenen direkten Einsendung der Akten die Erkenntnisse des Geheimen Ober-Tribunals unmittelbar zur Publikation zugefertigt worden, die Tribunalsgebühren zu ihren Salarienkassen einzuziehen, und in ihren Salarien-Kassen-Rechnungen unter einem besonderen Titel zu vereinnahmen, befugt sein sollen.

Nur die Patrimonial- und Standesherrlichen Gerichte, so wie die Gräflich Stollbergische Regierung zu Wernigerode, und diejenigen Königlichen Untergerichte, bei welchen sich die Beamten noch in dem Genusse der Sporteln befinden, sollen hiervon eine Ausnahme machen. Diese Gerichte bleiben eben so, wie die General-Commissionen, ferner verpflichtet, die von den Partheien einzuziehenden Tribunalsgebühren an die Salarien-Kassen der betreffenden Obergerichte weiter abzuführen.

Die jetzt bestehende Einrichtung, wonach das Geheime Ober-Tribunal die Obergerichte in sämmtlichen, aus ihren Bezirken eingekommenen Sachen von den in Ansatz gebrachten Gebühren, mittelst besonderer Notifikatorien, in Kenntniß setzt, wird daher vom 1. Mai d. J. an

a) auf diejenigen Fälle beschränkt werden, in denen die Tribunals-Erkenntnisse an jene ausnahmsweise genannten Gerichtsbehörden remittirt werden.

b) In diesen Sachen wird das Geheime Ober-Tribunal gleichzeitig auch den Gerichtsbehörden selbst aufgeben, die Gebühren-Einsendung an die betreffenden Obergerichts-Kassen zu bewirken und zur Kontrolle dem betreffenden Ober-

gerichte

gerichte wie bisher ein besonderes Notificatorium über diese zu dessen Kasse fließende Gebühren in jeder einzelnen Sache zugehen lassen.

c) In allen übrigen Sachen aber werden die das Erkenntniß empfangenden Gerichte von dem Geheimen Ober-Tribunal lediglich aufgefordert werden, die Gebühren einzutragen und für Rechnung ihrer Kassen einzuziehen zu lassen.

Den Betrag der Gebühren wird das Geheime Ober-Tribunal in den Fällen zu b) und c) in den Transmissionsschreiben zwar nicht ausdrücken, derselbe wird jedoch wie bisher unter den Urkelsausfertigungen ersichtlich gemacht werden, und dabei wird das Geheime Ober-Tribunal, was die jetzt neu hinzutretenden Nichtigkeitsbeschwerdesachen betrifft, in den Fällen zu b) zugleich nach billigem Ermessen bestimmen, wie viel von dem überhaupt zum Ansatz gebrachten Pausch-Quantum den Gerichtsbehörden verbleiben, und was dagegen als Tribunalsgebühren abzuführen sei. Damit das Geheime Ober-Tribunal jedoch in den Stand gesetzt werde, bei dieser von demselben zu treffenden Bestimmung die Gebühren des Gerichts, bei welchem die Instruktion des Nichtigkeitsverfahrens erfolgt ist, gehörig zu übersehen, haben die Patrimonial- und Standesherrlichen Gerichte, so wie die Gräfliche Regierung zu Wernigerode und die betreffenden Königl. Untergerichte in diesen Beschwerdesachen, bei Einsendung der Akten, jederzeit zugleich eine Liquidation ihrer Gebühren, nach den bisherigen Sportelsätzen, beizufügen, — gleichwie dasselbe auch von den General-Commissionen veranlaßt werden wird. — Uebrigens werden in Betreff des Gebühren- und Kostenansatzes in den Nichtigkeitsbeschwerdesachen hierdurch noch folgende Bestimmungen getroffen:

1) Das Pauschquantum in Nichtigkeitsbeschwerde-Sachen vertritt gleich den Pausch-Beträgen in Bagatellsachen nach der Gebühren-Taxe vom 9ten Oktober 1833. alle wirkliche Gerichtsgebühren. Die Bestimmungen der letztern, Abschnitt III. No 4. und 5. entscheiden daher auch hier über die Frage, was außer dem Pausch-Quantum noch gefordert werden kann.

2) Der Werthstempel wird nach dem Tarif zum Stempelgesetz, Position „Erkenntnisse" sub B. von dem Gericht, bei welchem die Nichtigkeits-Beschwerde angebracht ist, berechnet, und zu den Akten gebracht.

3) Die Ausfertigungsstempel zu den für die Partheien bestimmten Exemplaren verwendet das Geheime Ober-Tribunal, sofern keine Stempelfreiheit begründet ist, sowohl in den Revisions- als Nichtigkeitsbeschwerde-Sachen (§. 25. der Verordnung vom 14. Dezember) und zieht den Betrag von den betreffenden Gerichtsbehörden durch Postvorschuß, oder, wenn diese Behörden ihren Sitz in Berlin haben, von denselben sofort bei der Insinuation der die Erkenntnißausfertigungen begleitenden Schreiben ein.

4) Die Kanzlisten, wo sie noch nicht fixirt sind, erhalten aus dem Pauschquantum, bis auf weitere Bestimmungen, die Kopialien nach den Sätzen der Sportel-Taxe vom 23. August 1815.

5) Ge-

5) Gebührenansprüche anderer Beamten sind nach den Grundsätzen des Cirkular-Reſcripts vom 26. Oktober v. J. zu beurtheilen.

Die Obergerichte haben die Untergerichte in Gemäßheit dieſer Verordnung mit weiterer Anweiſung zu verſehen.

Berlin, den 15. März 1834.

Der Juſtiz-Miniſter. Mühler.

Circular-Verordnung
an das Königl. Kammergericht, die ſämmtlichen Königl. Ober-Landes-Gerichte und das Königl. Hofgericht zu Arnsberg.

Das Geheime Ober-Tribunal hat dem Juſtiz-Miniſter angezeigt, daß die Beſtimmung der Circular-Verordung vom 15. März 1834,

> wonach die ſämmtlichen Privatgerichte, Patrimonial- und Standesherrlichen-Gerichte, die Gräflich Stolbergſche Regierung, imgleichen die General-Kommiſſionen und diejenigen Königlichen Untergerichte, bei welchen die Beamten ſich noch im Genuß der Sporteln befinden, bei Einſendung der Nichtigkeitsbeſchwerde-Sachen an das Königl. Geheime Ober-Tribunal, Behufs der Feſtſetzung ihres Antheils an dem Pauſchquantum, zugleich eine Liquidation ihrer Gebühren und Auslagen einreichen ſollen,

von den meiſten der genannten Gerichte ganz unbeachtet gelaſſen werde.

In Folge deſſen wird die genaue Befolgung der gedachten Verordnung hierdurch in Erinnerung gebracht, und dem Königl. Ober-Landes-Gerichte die Anweiſung ertheilt, gegen diejenigen Untergerichte, welche jenes Reſcript auch künftig nicht berückſichtigen ſollten, angemeſſene Ordnungsſtrafen feſtzuſetzen. Um aber das Geheime Ober-Tribunal in dergleichen Unterlaſſungsfällen nicht durch nachträgliche Einforderung der Koſtenrechnungen und Akten zu beläſtigen, iſt daſſelbe aufgefordert worden, in allen dergleichen Fällen den Obergerichten in den an ſie zu erlaſſenden Notifikatorien die Höhe der erwachſenen Koſten oder des feſtgeſetzten Pauſchquantums bekannt zu machen und denſelben die Repartition des Pauſchquantums und die weitere Rüge zu überlaſſen. Das Königliche Oberlandesgericht aber wird angewieſen, die Einforderung der Koſtenrechnungen und Akten auf Koſten des betreffenden Gerichts zu veranlaſſen, und hiernächſt unter Feſtſetzung einer Ordnungsſtrafe die Repartition des von dem Geheimen Ober-Tribunal beſtimmten Gebühren-Pauſchquantums zu bewirken.

Berlin, den 9ten Juli 1838.

Der Juſtiz-Miniſter Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O.

Die vorſtehenden Reſcripte des Herrn Juſtiz-Miniſters Mühler Excellenz werden den Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O, den 26. Juli 1838.

Die

Die Jurisdiction über den Bernhardischen Antheil von Crummendorf und Krauschow ist mit dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Züllichau vereinigt worden. No. 45.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1838.

Personal-Chronik.

In den am 19. und folgenden Tagen l. M. angestellten theologischen Prüfungen haben die Kandidaten: Georg Eduard Baath aus Bomsdorf, Christian Friedrich Basto aus Missen, Carl Gustav Albert Frantz aus Berlin, Christian Ferdinand Frobenius aus Jüterbogk, Friedrich Wilhelm Gibelius aus Wilmersdorf, Johann Carl Gottlieb Gillmeister aus Lychen, Carl Wilhelm Andreas Kindel aus Berlin, Adolph Eduard Ludwig Martin Löwenstein aus Neuhaldensleben, Johann Gottfried Portius aus Brodau, Friedrich Samuel Richter aus Memel, Carl Rudolph Max Schirmeister aus Neustadt E. W., Ernst Julius Ludwig Friedrich Schneider aus Selchow und Carl Wilhelm Starke aus Berlin gebürtig, das Zeugniß der Wahlfähigkeit zum Predigtamte erhalten.

Berlin, den 25. Juli 1838.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der bisherige Wege-Polizei-Commissarius im VII. Distrikt, Friedeberger Kreises, Mühlenbesitzer Gentsch auf der Buschmühle bei Friedeberg ist auf seinen Antrag als solcher entlassen und der Vorwerksbesitzer Zweiger zu Marienland an dessen Stelle für den genannten Distrikt als Wege-Polizei-Commissarius ernannt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Alexander Theobald Edmund Kiesling hat sich in der Stadt Frankfurt a. d. O. niedergelassen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. Juni d. J. den Besitzer des Ritterguts Witten, Land- und Stadtrichter Bressius zu Schwiebus, in Folge Kreisständischer Wahl zum Landrathe des vereinigten Kreises Züllichau-Schwiebus zu ernennen geruhet. In Folge dieser Allerhöchsten Ernennung wird der nunmehrige Landrath Bressius in den ersten Tagen des Monats August d. J. die Verwaltung des genannten Kreises übernehmen.

In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 10. d. M. wird hiermit bemerkt, daß der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Schachert zu Landsberg a. d. W. auch als Operateur approbirt worden ist.

Der praktische Arzt Dr. Friedrich August Hiller hat seinen bisherigen Wohnort, die Stadt Lübbenau, verlassen und sich nach Dresden begeben.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Julius August Müller hat sich zu Lübbenau niedergelassen.

Frankfurt a. d O., den 1. August 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Stiftsförster Janke I. in Schlaben, welcher dem Stifte Neuzelle gegen 60 Jahre treu gedient hat, ist vom 1. April c. ab in den Ruhestand versetzt, und ihm das Recht ertheilt worden, die grüne Koppel mit dem Adlerschlosse tragen zu dürfen.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

An die Stelle des von Neuwedell weggezogenen Gastwirths Trantow ist der Kreis-Thierarzt Ochs zum Schiedsmann für die Stadt Neuwedell gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Prüfung in dem Schullehrer-Seminar zu Neuzelle wird Dienstag und Mittwoch den 2. und 3. Oktober d. J. Statt finden.

Berlin, den 26. Juli 1838.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Gewerbesteuer der Schiffer betreffend. Ze. No. 606. Juli.

In der, die Gewerbesteuer der Schiffer betreffenden, im 28. Stücke des diesjährigen Amtsblatts, Seite 240. enthaltenen Bekanntmachung vom 5. d. M. findet sich unter No. 2. Zeile 7. von oben ein Druckfehler vor, indem daselbst statt:

„§. 79. Littr. b."

zu lesen ist:

„§ 39. Littr. b."

des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten

---

Belobigung. I. No. 2111. Juli.

Bei der in der Nacht vom 28. zum 29. Juli d. J. in dem Dorfe Herrendorf, Soldinschen Kreises, stattgehabten Feuersbrunst, wodurch das Kruggebäude und ein Kossäthenhof nebst Zubehör in Asche gelegt worden ist, haben sich der Tagelöhner, Wehrmann Daniel Krause, so wie der herrschaftliche Dienstknecht Karl Bleck daselbst rühmlichst ausgezeichnet, indem sie nicht allein beim Löschen des Feuers äußerst thätig gewesen sind, sondern auch mit eigener Lebensgefahr aus den bereits in vollem Brande stehenden Wohnungen den größten Theil der Effekten gerettet haben, welche ohne Hülfe den Flammen hätten überlassen werden müssen. Wir nehmen gern Veranlassung, dies lobenswerthe Benehmen der genannten beiden Männer hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Frankfurt a. d. O., den 2. August 1838.

Der Handelsmann George Krupper aus Neuliebel im Rothenburger Kreise, hat den ihm von der Königl. Regierung zu Liegnitz auf das Jahr 1838 sub No. 2352. V. zum Handel im Umherziehen mit Vieh, rohen Häuten, Garn und Flachs für den Steuersatz von 12 Rthlr. ertheilten Gewerbeschein am 22. Juni d. J. in oder zwischen den Dörfern Groß-Kölzig, Döbern und Dubrauke mit einer braun ledernen Brieftasche und 60 Rthlr. Preußischen Kassenanweisungen à 1 Rthlr. verloren und der von ihm angestellten persönlichen Nachforschungen ungeachtet bis jetzt nicht zurückerhalten. Zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs rücksichtlich des verlornen Gewerbescheins wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß der ꝛc. Krupper dem ehrlichen Finder eine Belohnung von 10 Rthlr. offerirt hat. 1. No. 1985. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Hypothekentabellen der sämmtlichen Häuser nebst Zubehörungen, der Gerechtigkeiten und der eigenthümlich besessenen walzenden Grundstücke in Christianstadt sind vollständig angelegt und können in unserer Hypotheken-Registratur, mit Ausnahme der Sonntage, täglich eingesehen werden. Indem wir dies zur Kenntniß aller Interessenten bringen, eröffnen wir denselben: daß wenn innerhalb zweier Monate keine Erinnerungen gegen die Tabellen angebracht worden, mit deren Uebertragung in die Hypothekenbücher verfahren werden wird. Bekanntmachung.

Sorau, den 26. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es ist hieselbst heute von einem Tagelöhner ein massiver Bügel von feinem Golde, mehr als 2 Loth schwer, zum Kauf angeboten worden. Sollte derselbe irgend Jemand entwandt sein, so wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns melden, widrigenfalls über den Bügel anderweit disponirt werden wird. Bekanntmachung.

Wriezen a. d. O., den 26. Juli 1838.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Der nachstehend näher signalisirte Musketier Gotthilf Merker von der 12. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie ist am 2. d. M. von gedachter Kompagnie und aus hiesiger Garnison entwichen. Steckbrief.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur ablefern zu lassen.

Signalement.

Der Carl Gotthilf Merker ist aus Guben, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O., gebürtig, evangelischer Religion, von Profession Tuchmacher, 26 Jahr alt, 5 Zoll 1 Strich groß, schlanker Statur, hat blondes Haar, freie Stirn, dunkelbraune starke Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blau tuchenen Mütze mit rothen Streifen, einem Paar grauen Tuchhosen, einer blauen Infanterie-Dienstjacke mit dem Abzeichen 12., einer schwarz tuchenen Halsbinde, einem Paar Stiefeln und einem Hemde.

Bekanntmachung.

Die Handlungsgehülfen Beermann Judelowitz aus Buschken und Sacher Michalowitz Hernberg aus Noschwitz in Curland, haben die ihnen von der Königlichen Regierung hierselbst unterm 11. Dezember 1837 ausgestellten, zuletzt am 10. d. M. in Lübben visirten Reisepässe auf der Reise von Lübben hierher angeblich verloren, daher die qu. Pässe hiermit für ungültig erklärt werden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Handlungsgehülfe Beermann Judelowitz ist aus Buschken in Curland gebürtig, jüdischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, gewöhnliche Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, kleines Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schlanker Statur.

Der Handlungsgehülfe Sacher Michalowitz Hernberg ist aus Noschwitz in Curland gebürtig, jüdischer Religion, 17 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, niedriges Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schlanker Statur.

Bekanntmachung.

Der jüdische Handelsmann Abraham Becker aus Czempin bei Kosten hat angeblich den ihm vom Landrathsamt in Kosten unterm 2. Januar c. ausgestellten, zuletzt am 26. Juni c. in Sorau visirten Reisepaß auf der Tour von Sorau hierher verloren, daher der qu. Paß hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Handelsmann Abraham Becker ist in Lissa geboren und zu Czempin wohnhaft, jüdischer Religion, 23 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittle Nase und Mund, gute

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 33. —

Ausgegeben den 15. August 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 24. enthält	(No. 1908.)	Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juli 1838, betreffend die Form und Wirkung der Kündigung Ost- und Westpreußischer Pfandbriefe, imgleichen die Emission der Zinscoupons.
	(No. 1909.)	Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juli 1838, betreffend die Form und Wirkung der Kündigung Pommerscher Pfandbriefe, imgleichen die Emission der Zinscoupons.
No. 25. enthält	(No. 1910.)	Allerhöchste Ordre vom 31. Mai 1838, betreffend die Abänderung der Kriegsartikel bei der Strafe der Ausstoßung aus dem Soldatenstande.
	(No. 1911.)	Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. Juni 1838, betreffend die Ermächtigung der Regierungen bei Veräußerungen unbeweglicher Güter und Gerechtigkeiten der Zünfte von der vorgeschriebenen öffentlichen Versteigerung in besondern Fällen zu dispensiren.
	(No. 1912.)	Verordnung, betreffend die Freigebung der Fabrikation und des Verkaufs von Spielkarten, mit Vorbehalt einer Stempelabgabe. Vom 16. Juni 1838.
	(No. 1913.)	Bekanntmachung wegen der Zoll- und Verkehrsverhältnisse mit dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe. Vom 31. Juli 1838.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Von dem Königlichen Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O. als Lehnskurie wird folgende, demselben mittelst nachstehenden Ministerial-Rescripts zugefertigte Allerhöchste Kabinetsordre: No. 46.

Beglaubte Abschrift.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 28. April d. J., betreffend die von den Rittergutsbesitzern in der Niederlausitz nachgesuchte und gleichzeitig auf die Oberlausitzer Lehnsverhältnisse zu erstreckende Entbindung von der Einholung des Lehns-Konsenses bei Aufnahme neuer Darlehne auf die Substanz der Lehngüter, will Ich hierdurch genehmigen, daß mit Rücksicht auf die Landesherrlichen Privilegien vom 21. Februar 1544 und 9. August 1577 für die Oberlausitz, so wie vom 26. Mai 1538 und 1. Juni 1570 für die Niederlausitz, bei den Ober- und Niederlausitzer Landesherrlichen Lehnen, welche auf mehr als 4 Augen stehen, die in späterer Zeit angeordnete und bisher stattgefundene Nachsuchung und Ertheilung besonderer Lehns-Konsense zur Aufnahme neuer Darlehne und Verpfändung der Lehns-Substanz, so wie zur hypothekarischen Eintragung künftig nicht mehr erforderlich sein soll. Es versteht sich jedoch von selbst, daß dergleichen nicht konsentirte, wenn auch eingetragene Darlehns-Forderungen für den Fall der Apertur von dem Lehnsherrn nicht vertreten und bei Allodifikationen zur Bestimmung der verfassungsmäßigen Ablösungs-Summe von dem Lehnwerthe nicht abgezogen werden dürfen, indem zu jener Vertretung wie zu dieser Abrechnung nach wie vor der Konsens der Lehnskurie erforderlich bleibt. Bei der hypothekarischen Eintragung nicht konsentirter Darlehne ist von der Hypothekenbehörde im Hypothekenbuche und in der Hypotheken-Recognition jederzeit zu bemerken, daß der Lehnherr im Fall der Apertur zur Zahlung aus dem Lehn nicht verpflichtet sei. Im Uebrigen bewendet es wegen der auf vier oder weniger Augen stehenden Lehne nach wie vor bei der Verfassung, wonach in einem solchen Falle der Konsens der Lehns-Kurie, welche deshalb zuvor bei dem Lehns-Departement anzufragen hat, zur Verpfändung der Lehns-Substanz jedesmal erforderlich ist. Ich beauftrage Sie, den Justiz-Minister Mühler, hiernach die Oberlandesgerichte zu Frankfurt und Glogau mit Anweisung zu versehen und diese Bestimmung durch die Amtsblätter zur Kenntniß der Rittergutsbesitzer in den Lausitzen bringen zu lassen.

Teplitz, den 6. Juli 1838.

An
das Staats-Ministerium.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Mit dem Originale gleichlautend.

Berlin, den 22. Juli 1838.

(L. S.)

Schneider,
Hofrath und Geheimer Kanzlei-Direktor.

Dem Königl. Oberlandesgerichte wird beigehend beglaubte Abschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 6. dieses Monats,

betreffend die bei den Ober- und Niederlausitzer landesherrlichen Lehnen zur Aufnahme neuer Darlehne, Verpfändung der Lehns-Substanz und hypothekarischen Eintragung bisher unbedingt erforderlich gewesenen besondern Lehns-Konsense,

mit

mit der Anweisung zugefertigt, diese Allerhöchste Ordre durch die Amtsblätter publiciren zu lassen, und in vorkommenden Fällen sich danach zu achten, auch sonst das Geeignete darauf zu veranlassen.

Berlin, den 17. Juli 1838.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An
das Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt.
zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 2. August 1838.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruhet, den Kreisphysikern Dr. Schlüter zu Königsberg i. d. N. und Dr. Rudolph zu Cottbus mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. Juli d. J. den Charakter als Hofrath Allergnädigst beizulegen.

Frankfurt a. d. O., den 7. August 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Oberförster Muß, welcher bisjetzt seinen Wohnsitz in Crossen gehabt hat, bewohnt vom 1. August c. ab das Forsthaus Günthersberg bei Crossen, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Der Hülfsaufseher Zoch zu Alt-Zauche im Forstrevier Börnichen, wird vom 1. September d. J. ab in den Regierungsbezirk Trier versetzt, worauf wir obige Hülfsaufseherstelle dem Jäger Friedrich Wilhelm Schumacher von der 1. Compagnie der Königl. dritten Jäger-Abtheilung von obigem Zeitpunkte ab, gegen Kündigung übertragen haben.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Kriminalrichter Scheibel zu Grünberg hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Blumberg, Crossenschen Kreises, niedergelegt und es ist solche dem Referendarius Müller zu Crossen übertragen worden.

Der Amtmann Müller zu Lossow ist zum Schiedsmann für den zweiten Bezirk des Lebusschen Kreises gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Für die Stadt Lebus ist an die Stelle des abgetretenen Kaufmanns Buchholz der Wiesenbürger Martin Gädicke zum Schiedsmann gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. August 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung,

die Resultate der Kriegsschulden-Kassen-Rechnungen der Niederlausitz zu Lübben für das Jahr 1836 betreffend.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. August pr., Amtsblatt No. 35, enthaltend die Resultate der Kriegsschulden-Kassen-Rechnungen pro 1835, werden nunmehr auch die Resultate der Rechnungen pro 1836., nachdem letztere von uns revidirt worden, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Ist-Einnahme beträgt nach gedachter Rechnung überhaupt 45189Rtl. 1sg. 10pf.

und enthält folgende einzelne Einnahmen, als:

1)	den Bestand aus der Rechnung pro 1835 mit	124Rtl.	27sg.	6pf.
2)	ein Aktivum von	1200 .	—.	—.
3)	eingezahlte Kriegsschuldensteuer-Reste	12 .	28.	1.
4)	zu vereinnahmen gewesene Defekte	— .	4.	6.
5)	den Zuschuß, welcher jährlich zur Deckung der Kriegsschulden aus der Regierungs-Haupt-Kasse in Frankfurt gezahlt wird, mit .	5000 .	—.	—.
6)	die Zinsen von 1200 Rtl. Activa	12 .	—.	—.
7)	den Ueberschuß aus der Restperiode von 1829 und retro mit . .	515 .	12.	9.
8)	die Klassensteuer-Zuschläge pro 1836. incl. 5409 Rthlr. Landarmenbeiträge mit	23573 .	19.	—.
9)	den Erlös für das eingezogene Activum, welches als Dokument wieder in Ausgabe erscheint .	1200 .	—.	—.
10)	die von der Haupt-Spaar-Kasse zur Deckung der gekündigten Kapitalien aufgenommenen Vorschüsse von	13550 .	—.	—.

welche der Schuldenmasse zutreten,

sind zusammen wie oben	45189Rtl.	1sg.	10pf.
Hiezu treten die Rest-Einnahmen mit .	6798 .	14.	10.
Giebt die Summe von	51987Rtl.	16 sg.	0pf.

Daraus sind folgende Ausgaben geleistet:

1) die Rest-Zinsen von den Schulden aus dem Jahre 1835 und retro mit	915 Rtl.	3 sg.	7 pf.
2) die Zinsen für das Jahr 1836 von denselben mit	15143 .	10 .	2 .
3) an Agio von den im Laufe des Jahres 1836 in Golde und Konventionsgelde bezahlten Zinsen und Schulden	126 .	1 .	5 .
4) das retradirte Activum, wofür der baare Erlös in Einnahme gekommen ist, mit	1200 .	— .	— .
5) zu Restitutionen von indebite einzahlten Kriegsschuldensteuer .	13 .	16 .	3 .
6) an die Landes-Obersteuer-Kasse, die bei den Klassensteuer-Zuschlägen mit erhobenen, und bei der Einnahme nachgewiesenen . . Landarmenbeiträge.	5409 .	— .	— .
Summa . .	22807 Rtl.	1 sg.	5 pf.

Hierzu treten die Restausgaben, bestehend in noch nicht abgehobenen Zinsen von den Schulden . . . . 2420 Rtl. 13 sg. — pf.

Giebt überhaupt eine Ausgabe von	25227 Rtl.	14 sg.	5 pf.
nach deren Abzug von der oben ermittelten Einnahme noch ein Ueberschuß von	26760 .	2 .	3 .
verbleibt. Von diesem Ueberschuß sind zur Tilgung der Schulden verwendet	22304 .	29 .	11 .
Es bleiben folglich noch disponibel	4455 .	2 .	4 .

Letztere werden nachgewiesen:

a) im baaren Bestande	77 .	— .	6 .
b) in Restüberschüssen, welche durch die vorangegebenen . . . Resteinnahmen, nach Abzug der noch zu leistenden Restausgaben ad 2420 .	6798 .	14 .	10 .
	2420 .	13 .	— .
mit	4378 .	1 .	10 .

gebildet worden.

Sind wie vor angegeben disponibel . . 4455 Rtl. 2 sg. 4 pf.

Am

Am Schlusse des Jahres 1835 verblieb eine Schuldenmasse von . . . . . 466245 Rtl. 4 sg. 11 pf.

Im Laufe des Jahres 1836 sind zur Deckung gekündigter Capitalien aufgenommen . . . . . 13550 . — . —.

wodurch sich die Schuldenmasse auf . . . . . 479795 . 4 . 11 .

erhöhet. Davon sind laut Rechnung im Jahre 1836 getilgt . . . . . 22304 . 29 . 11 .

Es verblieben also am Schlusse des Jahres 1836 noch Schulden . . . . . 457490 . 5 . — .

Aus dem Jahre 1835 sind, wie vorsteht, an Passiva übernommen . . . . . 466245 . 4 . 11 .

folglich im Jahre 1836 getilgt . . . . . 8754 Rtl. 29 sg. 11 pf.

Nach dem für die Periode von $18\frac{35}{44}$ aufgestellten Amortisationsplane für die Kriegsschulden der Niederlausitz sollen im Jahre 1836 abgetragen werden . . . . . 6446 . 12 . 2 .

Gegen den Amortisationsplan sind hiernach im Jahre 1836 mehr getilgt . . . . . 2308 Rtl. 17 sg. 9 pf.

Dieser Mehrbetrag des Tilgungs-Quantums wird folgend gebildet:

Die Rechnung weist an Einnahmen, welche bereits von No. 1. bis 4. und von No. 6. bis 7. specificirt sind, ... 1865 . 12 . 10 .

als Zugang nach. Ferner sind an Klassensteuerzuschlägen laut Rechnung 28573 Rtl. 19 sg. — pf.

eingekommen, wovon jedoch 5409 . — . — .

Landarmenbeiträge in Abzug zu bringen bleiben, so daß jene Einnahme auf wirklich . . . 23164 . 19 . — .

sich stellt. Bei Anfertigung des Tilgungs-Plans waren die Klassensteuer-Zuschläge aber nur mit 23022 . 1 . 7 .

anzunehmen, folglich entsteht gegen die Einnahme des Tilgungs-Plans im Jahre 1836 eine Mehreinnahme von . . . . . 142 Rtl. 17 sg. 5 pf.

Die

Die wegen der Verzinsung und Abtragung der Kriegsschulden sub No. 1. bis incl. 3. und sub No. 4. specificirten Ausgaben betragen	16198	Rtl. 1 sg.	5 pf.
Nach dem Amortisationsplan sind pro 1836 zu verausgaben:			
a) zur Verzinsung	16453	Rtl. 5 sg.	9 pf.
b) zu Agio für Gold und Konventionsgeld	122	13	8
	16575	19	5
Im Jahre 1836 sind mithin gegen die projectirte Ausgabe des Amortisationsplans gespart	377	Rtl. 18 sg.	— pf.
Die Mehreinnahmen und Ersparungen betragen hiernach	2385	18	3
Davon wurden zur Abtragung von Schulden verwendet	2308	17	9
und im Bestande sind baar verblieben	77	—	6
Summa wie vor	2385	Rtl. 18 sg.	3 pf.

Frankfurt a. d. O., den 5. August 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten und Abtheilung des Innern.

Nachstehende, als unbestellbar zurückgekommene Briefe wollen die betreffenden Absender nach gehöriger Legitimation im unterzeichneten Postamte in Empfang nehmen:

1) Musikus Preisig in Bunzlau.
2) Oberlandesgerichts-Assessor Ladewig in Breslau.
3) Herr von Blanc hieselbst.
4) Elisabeth Voigt in Berlin.
5) Tischlergesell Julius Rabe in Guben.
6) Drechslergesell Eduard Kirchner in Sagan.
7) Böttchermeister Gottlob Neger in Zütten.
8) Goldarbeiter Damme hierselbst.

Frankfurt a. d. O., den 12. August 1838.

Königl. Post-Amt. Mann.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juli 1838.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: Große für den Scheffel.			Gerste: Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	5	6	1	9	—	—	—	—	—	26	3	—	21	7	1	12	—	—	11	8	—	15	—	6	—	—
2	Calau . .	2	—	—	1	16	3	1	3	1	—	—	—	1	5	7	—	—	—	—	11	3	—	26	3	6	—	—
3	Cottbus . .	1	28	5	1	12	2	1	5	11	—	—	—	1	4	8	1	24	2	—	10	—	—	17	2	5	—	—
4	Crossen . .	1	21	5	1	10	10	1	5	—	—	28	11	—	28	3	1	11	8	—	8	11	—	20	—	4	15	—
5	Cüstrin . .	—	—	—	1	10	—	—	28	11	—	29	4	—	26	10	1	18	—	—	10	1	—	—	—	3	1	10
6	Frankfurt .	2	2	9	1	11	1	1	—	5	—	29	10	—	28	9	1	9	—	—	7	6	—	12	5	3	13	11
7	Friedeberg .	2	2	6	1	8	10	—	—	—	—	27	6	—	23	4	1	13	1	—	13	8	—	10	—	4	15	—
8	Guben . .	1	28	2	1	7	2	1	1	11	—	28	9	1	—	2	1	20	—	—	8	—	—	23	9	4	25	—
9	Königsberg	2	2	6	1	11	5	1	2	3	1	1	4	—	25	11	1	12	7	—	14	7	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	2	9	3	1	9	5	—	—	—	—	26	10	—	21	9	1	9	7	—	14	—	—	10	—	3	15	—
11	Lübben . .	1	24	—	1	12	7	—	—	—	1	2	6	1	2	6	—	—	—	—	15	3	1	—	—	6	—	—
12	Luckau . .	1	25	4	1	12	4	1	3	6	—	—	—	1	5	—	2	4	—	—	11	5	—	27	6	5	15	—
13	Soldin . .	2	5	—	1	10	6	—	29	2	—	23	9	—	26	1	1	10	9	—	12	7	—	18	9	4	20	—
14	Sorau . .	1	24	9	1	11	8	1	4	8	—	—	—	—	28	—	1	10	3	—	10	—	—	20	—	5	15	—
15	Spremberg	2	—	—	1	15	6	1	5	—	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	28	9	4	28	9
16	Zielenzig .	2	—	—	1	9	9	—	—	—	—	23	5	—	25	3	1	11	6	—	10	6	—	22	6	5	—	—
17	Züllichau .	1	25	6	1	8	11	1	1	10	—	28	5	—	27	8	1	4	3	—	7	—	—	15	—	3	15	—
18	Finsterwalde	2	1	2	1	18	—	—	—	—	—	—	—	1	8	2	2	—	—	—	24	—	—	20	—	5	27	6
Summa . . .		33	26	3	24	25	5	13	1	8	11	6	10	17	10	9	22	20	10	6	20	5	10	17	1	81	27	—
Im Durchschnitt		1	29	9	1	11	5	1	2	8	—	28	1	—	28	11	1	15	5	—	11	9	—	19	10	4	24	6

Witterung. Die erste Hälfte des Monats Juli zeichnete sich durch große Wärme und Trockenheit aus und die Hitze steigerte sich besonders vom 10ten bis zum 15ten bedeutend. Einige hin und wieder in der Entfernung wahrgenommene Gewitter kühlten die Luft nicht ab, so wie auch der wenige damit verbundene Regen für das Wachsthum und Gedeihen der Feld- und Gartenfrüchte nicht zureichend war. Mit dem 16ten trat eine kühlere Witterung ein, die bald unfreundlich wurde und bis zum Ende des Monats anhielt. Vom 19ten bis zum 31sten regnete es täglich, zum Theil in starken Güssen, vorzüglich den 22sten und 23sten bei stattfindenden Gewittern, welche auch durch Hagel begleitet waren. Der Himmel war stets bewölkt und nur vorübergehend trat die Sonne aus dem Wolkenschleier hervor. Man zählte im Monate 7 helle oder heitere, und 23 gemischte Tage, außerdem einen ganz trüben Tag; 19 Tage waren mit Regen verbunden. Der höchste Barometerstand fand am 11ten Morgens = 28″ 4, 8‴ statt, der niedrigste am 28sten Morgens = 27″ 9, 8‴; der höchste Thermometerstand wurde beobachtet den 15ten Mittags = + 28° Reaumur, und der niedrigste den 26sten Morgens = + 7½° Reaumur. Vorherrschende Winde waren West und Nordwest.

Die günstige Aussicht zu einer guten Roggenerndte, die bereits begonnen hat, ist durch die Witterungsverhältnisse zum Theil verloren gegangen. Zwar schien der durch den Frost im Monat Mai dem Roggen zugefügte Schaden durch den Nachwuchs der Maipflanze einigermaßen gehoben worden zu sein; allein die große Wärme in der ersten Hälfte des Monats Juli reifte denselben so schnell, daß die Körner sich nicht gehörig ausbilden konnten, und auch das Stroh blieb hinter der sonst gewöhnlichen Länge sehr zurück. Hierzu kamen noch, daß der in den ersten Tagen des Monats gefallene Honigthau sehr nachtheilig auf das Getreide einwirkte und der häufige Regen in der letzten Hälfte des Monats Ursach war, daß der Roggen in den Aehren ausgewachsen ist. Dagegen steht das Sommergetreide, so wie die Kartoffeln und andere Feld- und Gartengewächse im Allgemeinen gut. Auch die Heuerndte ist in den meisten Gegenden reichlich ausgefallen, und die Witterung zu einem guten Grummetgewinn günstig.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien haben sich gegen die des vorigen Monats wenig verändert.

Gesundheitszustand. Wenn gleich auch im Monat Juli rheumatisch-catarrhalische Krankheitsformen, als Husten, Schnupfen, Heiserkeit, fixe und wandernde Rheumatismen, Hals- und Augenentzündungen und rheumatische Fieber häufig beobachtet wurden, so war doch die gastrisch-biliöse Konstitution der Krankheiten vorherrschend, und der vorwaltende Einfluß derselben auf die Functionen der Unterleibsorgane nicht zu verkennen, indem häufige Stöhrungen der Verdauung, Uebelkeiten, Durchfälle, Koliken, Brechruhren und gastrisch-biliöse Fieber, die Neigung zum Nervösen hatten, und nicht selten in Nervenfieber übergingen, zur ärztlichen Behandlung kamen. Außer diesen Krankheitsformen wurden sporadische Ent-

zündungen der Respirations-Organe und der Gebilde des Unterleibes, so wie erysipelatöse Entzündungen beobachtet. Kongestionen nach dem Pfortader- und Uterinsystem, der Brust und dem Kopfe waren fortwährend herrschend. Wechselfieber kamen selten vor. Unter den Kindern waren Keuchhusten und scrophulöse Augenentzündungen nicht selten. Als chronische Krankheiten zeigten sich Zehrfieber, Wassersucht, Lungenschwindsucht, Blutflüsse und Scropheln. Von den exanthematischen Krankheiten waren Nesselausschlag und Wartzellen am häufigsten, Masern selten. Scharlach wurde hin und wieder sporadisch angetroffen; die Pocken zeigten sich nur sparsam und einzeln. Im Allgemeinen war der Gesundheitszustand sehr günstig und die Sterblichkeit nur gering.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh, Schaafen und Schweinen hat zwar an vielen Orten schon wieder aufgehört, nach andern aber sich noch mehr verbreitet; jedoch behält diese Krankheit fortwährend ihren gutartigen Charakter, so daß die davon ergriffenen Thiere bald wieder genesen. — Unter den Schaafen in Schlagenthin, Arnswalder Kreises, Köslin im Soldiner und Damm im Königsberger Kreise, sind die Pocken ausgebrochen. Auch sind im Landsberger Kreise, im Gubener zu Krebsjauche und im Sternberger zu Cunitz tolle Hunde, so wie in Drossen eine tolle Katze zum Vorschein gekommen, welche aber ohne Schaden angerichtet zu haben, getödtet worden sind.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Sieben Leichname wurden aufgefunden und 32 Menschen ertranken, und zwar 9 derselben beim Baden. — Ein zwanzigjähriges Dienstmädchen verbrannte durch den unvorsichtigen Gebrauch einer Laterne. — Ein 75jähriger Leibgedinger fiel von einem Heuwagen und büßte dadurch sein Leben ein. — 12 Menschen verunglückten in einem Kahne auf der Oder, welcher einem größeren Fahrzeuge zu nahe kam und umstürzte. Nur 6 derselben konnten gerettet werden. — Ein Mädchen von 22 Jahren wurde in einer Mergelgrube verschüttet und verlor dadurch ihr Leben. — Ein Schänker wurde beim Aufladen eines Baumes, indem die dazu angewandte Kette platzte, erschlagen. — Aus Unvorsichtigkeit erschoß ein Ulan seinen Kameraden. — Eine Frau fiel von einem Scheunenbalken auf die Tenne herab und starb an den dadurch erhaltenen Verletzungen. — Eben so stürzte ein mit der Strohbedachung einer Scheune beschäftigter Häusler vom Dache herab und gab nach wenigen Stunden den Geist auf.

Von 7 Selbstmördern starben 3 durch Ersäufen, 3 durch Erhängen und 1 durch Erschießen.

Feuersbrünste. Von den uns angezeigten 31 Bränden wurde nur einer im Entstehen gelöscht, zwei wurden durch Blitzstrahl herbeigeführt und zwei entstanden durch Brandstiftung. Von den übrigen haben die Entstehungsursachen nicht ermittelt werden können. Die meisten dieser Brände sind von geringer Bedeutung. Nur der am 7ten des Nachmittags zu Zeust im Lübbener Kreise ausgebrochene verwandelte 11 Wohngebäude, 8 Scheunen und 25 Ställe, welche insgesammt nur mit

3175 Rthlr. versichert waren, in Asche. Leider fand auch in diesem Brande die 18jährige Tochter des Bauer Jarsch in ihrem Eifer, zu retten, den Tod, so wie auch 2 Kühe, 1 Kalb und 11 Schweine mit verbrannt sind. Für das einstweilige Unterkommen der Abgebrannten ist gesorgt worden. Unter den angezeigten Bränden waren auch zwei Waldbrände, von welchen der eine sich am 8ten bei Neudorf in der Sablather Forst im Sorauschen Kreise ereignete und 50 Morgen Holzwuchs, meist junge Kiefernschonung, vernichtete, der andere aber in der Sarkower Forst im Crossener Kreise am 14ten entstand, wodurch gegen 400 Morgen 15 bis 30jährige Schonung abbrannten.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

An den nachstehend benannten Orten und Tagen in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, wird das Brennen der in d. J. geborenen, von Königl. Beschälern dieseitigen Landgestüts abstammenden Fohlen mit dem Gestütszeichen, jedoch nur gegen Vorzeigung der Sprungzettel, statt finden.

1. Zu Netzbruch, im Friedeberger Kreise, den 4. September c.
2. • Alt-Gurkowschen-Bruch, im Friedeberger Kreise, den 5. September c.
3. • Genniu, im Landsberger Kreise, den 6. September c.
4. • Adamsdorf, im Soldiner Kreise, den 8. September c.
5. • Rohrbeck, im Arnswalder Kreise, den 21. September c.

Zirke, den 1. August 1838.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

Aufforderung

Die im ehemaligen 1. Neumärkschen Landwehr-Kavallerie-Regiment gedienten Wachtmeister Friedrich Siebarth aus Vietz, Unteroffizier Friedrich Paetzel aus Spiegel bei Landsberg a. d. W., Wachtmeister August Fritze aus Landsberg a. d. W., Wachtmeister Daniel Rosenzweig aus Driesen, Unteroffizier Gottlieb Heller aus Dramburg, Unteroffizier Gottlieb Heise aus Neu-Rüdnitz, Unteroffizier Valentin Schmidt aus Lippehne, Gefreite Carl Redelius aus Nörenberg, Gefreite Friedrich Barz aus Massin, Unteroffizier Anton Westjus aus Cüstrin, Unteroffizier Carl Scheering aus Schönfließ, Unteroffizier Friedrich Zaede aus Arnswalde, Unteroffizier Gottlieb Aemi aus Zanshausen, Unteroffizier Martin Tierauff aus Friedeberg, Unteroffizier Friedrich John, Wohnort unbekannt, Unteroffizier Ludwig Kannengießer aus Driesen, Voulonteur Leopold Böhm aus Landsberg a. d. W., Unteroffizier Friedrich Böhmer aus Soldin, Trompeter Heinrich Schulz aus Friedeberg, Landwehrmann Johann Arndt, Wohnort unbekannt, Landwehrmann Ludwig Mühlenhof, Wohnort unbekannt, Landwehrmann Friedrich Schönbeck aus Wittstock, Landwehrmann Carl Saewert, Wohnort unbekannt, Landwehrmann Ludwig

wehrmann Johann Hollatz, Wohnort unbekannt, Landwehrmann Michael Budrin aus Schwachenwalde, werden aufgefordert, Behufs Erwerbung des St. Georgen-Ordens 5. Klasse dem unterzeichneten Bataillons-Commando ihren Ehrenberechtigungsschein und ein Führungsattest ihrer vorgesetzten Behörde einzusenden.

Soldin, den 5. August 1838.

Das Commando des 1. Bataillons (Soldiner) 14. Landwehr-Regiments.

Danksagung. Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, die sich in ihren Festsetzungen und Zahlungen ohne alle Weitläuftigkeit stets zu unserer völligen Zufriedenheit bezeugt, hat uns wieder einen neuen Beweis ihres rechtlichen und wohlwollenden Verfahrens dadurch gegeben, daß der hiesigen Stadt von den Gewinn-Theilen die Summe von 230 Rthlr. als Hülfe zu Anschaffung einer neuen Feuerspritze überwiesen worden sind. Wir erachten es daher für unsere theuere Pflicht, unsern innigen Dank dafür, so wie für die gnädige Mitwirkung dabei Seitens der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O., hiermit öffentlich auszusprechen.

Finsterwalde, den 6. August 1838.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Dienst- und ehemalige Schefferknecht Albin oder Albinus, welcher sich vagabondirend umhertreibt, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni cr. die beiden großen, zwei und einen halben Fuß hohen, mit einem viereckigen Fuß versehen gewesenen, mit Silber plattirten Altarleuchter aus der Kirche zu Lossow mittelst Einsteigens durch ein Fenster derselben entwendet zu haben.

Alle betreffende Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Albin oder Albinus zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort zu arretiren und unter sicherer Begleitung gefesselt hierher transportiren zu lassen.

Müllrose, den 11. August 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Lossow.

Signalement.

Der ꝛc. Albin oder Albinus ist von mittler, untersetzter Statur, gegen 50 Jahr alt, angeblich aus Cummerow gebürtig, von gesunder bräunlicher Gesichtsfarbe, braunem Haar, einem schwachen dergl. Bart, und hat am linken Fuße mehrere offene Löcher. Als er zuletzt in Ullersdorf gesehen worden, soll er barfuß und mit grau leinenen langen Hosen, einer blauen Tuchjacke und dergleichen Tuchmütze mit ledernem Schirm bekleidet gewesen sein.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 34.

Ausgegeben den 22. August 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 26. enthält (No. 1914.) Verordnung wegen der Rechtsmittel in fiskalischen Untersuchungen wegen Steuer- und ähnlicher Vergehen. Vom 11. Juni 1838.

(No. 1915.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. Juli 1838, wonach die Aufnahme bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt außer den zum Beitritte Verpflichteten auch allen übrigen pensionsberechtigten unmittelbaren Staatsbeamten, so wie den Assessoren bei den Provinzialverwaltungs- und Gerichtsbehörden gestattet ist.

(No. 1916.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juli 1838, betreffend die Aufhebung der Chausseebaudienste in Schlesien gegen Wegfall der, dem dortigen Landfuhrwesen bei Entrichtung des Chausseegeldes bisher zugestandenen Begünstigungen.

(No. 1917.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Juli 1838, betreffend die Bestrafung invalider Deserteure.

No. 27. enthält (No. 1918.) Reglement für die Provinzial-Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen. Vom 5. August 1838.

(No. 1919.) Verordnung wegen Auflösung der Magdeburgischen und Halberstädtischen Städte-Feuersozietäten, so wie des Ausscheidens der zu denselben nicht gehörigen Städte und städtischen Gebäude aus den übrigen Sozietäten der Provinz Sachsen, und wegen Ausführung des Provinzial-Städte-Feuersozietäts-Reglements für die Provinz Sachsen. Vom 5. August 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 104. IV. No. 3836.

Mit Bezugnahme auf die durch die Gesetzsammlung (Seite 359 seq. de 1838) bereits publizirte Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juni c., die Bereitung und Feilstellung eines besonderen Viehsalzes betreffend, so wie auf das darin gedachte Regulativ des Königl. Staats-Ministeriums vom 29sten ejusd. m. wird hierdurch bekannt gemacht, daß nunmehr die Salzdebitsstellen mit dem erforderlichen Vorrath von Druckformularen zu den Viehsalz-Bedarfs-Anmeldungen versehen worden sind und bei denselben unentgeldlich in Empfang genommen werden können und dabei gleichzeitig in Erinnerung gebracht, daß in Gemäßheit des §. 4. des erwähnten Regulativs die Anmeldung des Salzbedarfs bis spätestens Ende Oktobers jeden Jahres erfolgen muß.

Frankfurt a. d. O., den 13. August 1838.

No. 105. Bekanntmachung. III. No. 330. August.

Mit Rücksicht auf die allgemein verbreitete schlechte Erndtewitterung, in deren Folge die Erndte in diesem Jahre ungemein verspätet wird, finden wir uns veranlaßt, den Jagd-Eröffnungstermin auf den 7. September c. für den ganzen Umfang unsers Verwaltungs-Bezirks zu verlegen, und machen solches hierdurch öffentlich bekannt.

Frankfurt a. d. O., den 16. August 1838.

No. 106. Die Paßertheilung an Landwehrmänner betreffend. I. No. 280. August.

Es sind Fälle vorgekommen, in welchen von Seiten der Paßpolizeibehörden Pässe an Landwehrmänner auf ein Jahr ohne Zustimmung der Militairvorgesetzten ertheilt worden sind. Dies ist unserer Verfügung vom 6. Juni 1826 Amtsblatt J. 1826 S. 187 — 188 völlig entgegen, daher letztere hiermit in Erinnerung gebracht wird, und sämmtliche Paßpolizeibehörden angewiesen werden, sich danach auf das Genaueste zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 47.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruhet, daß bei der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt außer den zum Beitritte verpflichteten Beamten fortan auch alle übrige nach dem Pensions-Reglement vom 30 April 1825 pensionsberechtigte unmittelbare Staatsbeamte aufgenommen werden können, jedoch mit der Maaßgabe, daß diejenigen, deren fixirtes Dienst-Einkommen die Summe von 250 Rthlr. nicht übersteigt, höchstens eine Wittwen-Pension von 50 Rthlr. versichern dürfen.

Auch ist es Allerhöchsten Orts gestattet worden, daß die Assessoren bei den Königlichen Regierungen, den Oberlandesgerichten und den Rheinischen Landgerichten, auch wenn sie weder Gehalt noch Diäten beziehen, der Anstalt beitreten und mit Vorbehalt der späteren Erhöhung, Wittwen-Pensionen von höchstens 100 Rthlr. versichern können.

Pro-

Provisorisch oder auf Kündigung angestellte Civil-Beamte können jedoch bei der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nicht angenommen werden.

Der zur Aufnahme sich meldende Beamte (exclusive der bei den Landes-Kollegien angestellten Räthe) muß durch ein Attest seiner vorgesetzten Behörde nachweisen, daß er zur Kategorie der pensionsberechtigten Beamten gehöre.

Heirathe-Konsense sollen nur dann die Stelle solcher Atteste vertreten, wenn in denselben das Verhältniß des Beamten, welches ihn nach der obigen Bestimmung zur Aufnahme in die Anstalt berechtigt, besonders und bestimmt ausgedrückt ist.

Uebrigens aber hat jeder Beamte ohne Ausnahme die im Reglement vorgeschriebenen Geburts-, Kopulations- und Gesundheits-Atteste, welche sämmtlich gerichtlich beglaubigt sein müssen, beizubringen.

Da die Receptions-Listen bis zum 8. März und 8. September bei der General-Direction der Wittwen-Verpflegungs-Anstalt eingegangen sein müssen und Ausnahmen hiervon nur insoweit Statt finden, daß für die erst im Laufe der Monate März und September heirathenden Beamten noch eine nachträgliche Liste bis zum 25sten Tage der gedachten Monate eingereicht werden kann, so sind die Anträge um Aufnahme zeitig vor diesen Terminen zu machen und die vorschriftsmäßigen Atteste beizufügen, da auf das Versprechen, dieses oder jenes Dokument noch nachbringen zu wollen, keine Rücksicht genommen, sondern die General-Direktion jeden mangelhaften oder erst nach den obigen Fristen eingehenden Antrag zum nächstfolgenden Termine verweisen wird.

Endlich ist nach einer Bestimmung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 19ten Juni c. bei den Pensions-Zahlungen das gesetzmäßige Stempelpapier, vom Jahre 1839 einschließlich ab, nicht mehr zu den Quittungen für die April-Termine, sondern zu jenen für die Oktober-Termine, und zwar:

a) in Ansehung der bereits im Pensions-Genusse befindlichen Wittwen nach dem ganzjährigen Betrage der Pension;

b) in Ansehung der eben erst zutretenden, zum Erstenmale zur Hebung gelangenden Wittwen nach dem halbjährigen Pensionsbetrage, über welchen die Quittung lautet,

zu verwenden.

Die betreffenden Justiz-Beamten und Wittwen haben sich nach diesen Bestimmungen zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1838.

No. 48.

Zur Beseitigung entstandener Zweifel

1) über die den Behörden obliegende Vertretung für Stempel, welche zu den mit Privatpersonen abgeschlossenen Verträgen zu verwenden sind,

2) über die den Kassen-Rendanten obliegende Vertretung in Betreff der Quittungsstempel für Zahlungen aus öffentlichen Kassen, und

3) über

3) über die Stempelpflichtigkeit der mit Bau-Entrepriſen verbundenen Lieferungen, ſind von dem Herrn Finanz-Miniſter im Einverſtändniß mit der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer folgende Grundſätze aufgeſtellt worden:

1) Behörden, welche mit Privatperſonen Verträge abſchließen, und einzelne Beamte, welche dies im Auftrage einer Behörde thun, haben darauf zu halten, daß der tarifmäßige Stempel nach §. 12. des Stempelgeſetzes binnen 14 Tagen von Zeit des Vertragsabſchluſſes, welcher mit der von Seiten der Behörde ertheilten oder bei dem beauftragten Beamten eingegangenen Genehmigung der beauftragenden Behörde als erfolgt angeſehen wird, zu dem Vertrage beigebracht werde. Wird nach Ablauf dieſer Friſt ein mit dem tarifmäßigen Stempel nicht verſehener Vertrag in den Händen einer Privatparthei gefunden, ſo haften die Beamten nach §. 22. des Stempelgeſetzes für den fehlenden Stempel und die Stempelſtrafe nach Maaßgabe der Beſtimmung der sub No. 2. der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 28. Oktober 1836, außerdem kann die Privatparthei als Mitkontrahentin wegen des Stempels und der ordentlichen Stempelſtrafe in Anſpruch genommen werden.

2) Die Rendanten öffentlicher Kaſſen ſind verpflichtet, darauf zu ſehen, daß die Quittungen über die von ihnen geleiſteten Zahlungen mit dem tarifmäßigen Stempel verſehen ſind, widrigenfalls ſie ſich der Gefahr ausſetzen, als Producenten, welche die Quittungen zur Rechtfertigung der Rechnungen vorzulegen haben, nach §. 22. des Stempelgeſetzes vom 7. März 1822 wegen des Stempels und der Stempelſtrafe, vorbehaltlich des Regreſſes gegen den Ausſteller der Quittung, in Anſpruch genommen zu werden.

3) Zu den mit Bau-Entrepriſen-Verträgen verbundenen Lieferungen iſt neben dem tarifmäßigen Stempel zum Entrepriſe-Vertrage der Stempel zu ein Drittheil Procent vom Werthe der zu liefernden Materialien erforderlich. Es kommen jedoch in der Regel nur Steine, Kalk und Holz zur Berechnung; andere Materialien, als: Eiſen, Kupfer, Zinn nur dann, wenn Gegenſtände vom größeren Belange aus dergleichen Material zu liefern ſind.

Der Juſtiz-Miniſter bringt dieſe Grundſätze zur Kenntniß der Gerichte, um dieſelben bei den in der Juſtiz-Verwaltung vorkommenden Geſchäften vorgedachter Art und den von den Stempelfiskälen aufzuſtellenden Erinnerungen zu beachten, insbeſondere aber zu 2) die Rendanten anzuweiſen, bei zu leiſtenden Zahlungen den Betrag des zur Quittung fehlenden Stempels bei der Zahlung zurückzuhalten und zur Anſchaffung des Quittungsſtempels ſofort zu verwenden.

Berlin, den 22. Juli 1838.

Für den Juſtiz-Miniſter
vermöge Allerhöchſten Auftrags
gez. v. Goßler.

An
ſämmtliche Königl. Obergerichte.

Vor-

Vorstehendes Reskript wird den Gerichten des Departements zur genauen Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 10. August 1838.

No. 49.

Um Diejenigen, welche an die gerichtlichen Salarien-Kassen Zahlungen zu leisten haben, vor Benachtheiligungen durch Zahlungen an Beamte zu bewahren, die zur Empfangnahme von Kassengeldern und zur Quittungs-Ertheilung darüber nicht befugt sind, und um zugleich die bei solchen ungehörigen Zahlungen und Quittungsleistungen möglicherweise zu besorgenden Unterschlagungen von Kassengeldern und deren Verheimlichung zu verhüten, ist es nothwendig darauf zu halten,

1) daß die Rendanten der Salarien-Kassen keine Anweisungen zur Zahlung von Gerichtskosten, Kosten-Vorschüssen u. s. w. selbstständig erlassen, sondern daß dergleichen Anweisungen nur durch die Gerichte selbst mit Unterschrift der Dirigenten oder der Kassen-Kuratoren, nachdem die festgestellten Summen aus den betreffenden Soll-Einnahme-Belägen hervorgehen, erfolgen, und

2) daß bei jeder Salarien-Kasse die Personen, an welche nur gültigerweise gezahlt werden kann und von welchen die Quittung ausgestellt werden muß, durch einen Aushang an der Thür des Kassenzimmers den zahlenden Partheien bekannt gemacht und jede Veränderung in dem Personal der zur Empfangnahme der Gelder und Ausstellung der Kassen-Quittung befugten Beamten auf gleiche Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Die Gerichte des Departements haben hiernach zu verfahren, und die Dirigenten derselben werden für die genaue Befolgung dieser Anordnung besonders verantwortlich gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 13. August 1838.

No. 50.

Nach §. 3. litt. c. des Stempelgesetzes und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. August 1833 (Gesetzsammlung vom Jahre 1833 Seite 87) müssen die zum Gebrauche in Vormundschaftssachen auszustellenden kirchlichen Zeugnisse dann stempel- und gebührenfrei ausgefertigt werden, wenn die unter Vormundschaft stehenden Personen arm sind, oder die eigenen Einkünfte, welche sie haben, zu ihrem Unterhalte verwandt werden müssen und nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungskosten keinen Ueberschuß gewähren.

Damit hierdurch das Stempel-Interesse und dasjenige der Geistlichen, welche die Zeugnisse ausgefertigt haben, nicht gefährdet wird, so werden alle Geistlichen angewiesen, die von ihnen in Vormundschaftssachen stempel- und gebührenfrei auszufertigenden kirchlichen Zeugnisse mit einer Liquidation der eventuell zum Ansatz zu bringenden Stempel und Gebühren zu versehen; den Gerichten, welche in dem Falle, daß das Vermögen der unter Vormundschaft stehenden Personen dies zuläßt, die

Nach-

Nachliquidation der Kosten zu veranlassen haben, wird aber zur Pflicht gemacht, hierbei jene Liquidationen gehörig zu beachten und auch die Gebühren der Geistlichen sofort mit einzuziehen und diesen kostenfrei zu übersenden.

Diese Verfügung ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 16. Juli 1838.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Für den Justiz-Minister vermöge Allerhöchsten Auftrags
(gez.) v. Goßler.

An
das Königl. Ober-Landes-Gericht
zu Frankfurt.

Das vorstehende Rescript wird zur Kenntniß der Herren Prediger und der Gerichte des Departements gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 13. August 1838.

Personal-Chronik.

Der Diakonus Krahner in Luckau ist zum Superintendenten der Diöcese Luckau ernannt und als solcher den 18. Juli d. J. eingeführt worden.

Der Oberpfarrer Merker zu Finsterwalde ist zum Superintendenten der Diöcese Dobrilugk bestellt und als solcher am 20. Juli d. J. eingeführt worden.

Berlin, den 13. August 1838.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der practische Arzt Dr. Victor Benignus Wichura hat seinen bisherigen Wohnsitz zu Schwiebus aufgegeben und ist nach Schlesien gezogen.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Arist Eberhard Dreßler hat sich zu Reetz, Arnswalder Kreises, niedergelassen.

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Rieseberg hat seinen Wohnsitz zu Friedland, Lübbener Kreises, aufgegeben und ist nach Carolath in Schlesien gezogen.

Frankfurt a. d. O., den 17. August 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Candidaten August Ludwig Pfänder aus Züllichau, Julius Eduard Lehmann aus Torgau, Friedrich August Gliemann aus Cröbel bei Liebenwerda, Gotthelf Moritz Jentsch aus Luckau, und Friedrich Ernst Christian Keferstein aus Stockhausen sind nach der hier bestandenen Prüfung für anstellungsfähig in Lehrämtern an allgemeinen Stadtschulen erkannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Der

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Maltzahn und der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor und Gerichts-Commissarius Graßhof zu Peitz sind zum Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg, und der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hornemann zu Wongrowiec ist als Gerichts-Commissar nach Peitz versetzt.

Die Ober-Landes-Gerichts-Referendarien Bensieg und Zeye sind zu Assessoren bei dem hiesigen Ober-Landes-Gericht ernannt und ist der Letztere zu dem Ober-Landes-Gericht Magdeburg versetzt. Die Ober-Landes-Gerichts-Assessoren Ring und Uckert sind als Hülfsarbeiter, Ersterer zur Gerichts-Commission zu Filehne und Letzterer zum Ober-Landes-Gericht Marienwerder deputirt. Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Spilling hat die gewünschte Entlassung aus dem Justizdienst erhalten.

Die Auscultatoren Salbach in Reppen und Burchardt in Landsberg sind als Ober-Landes-Gerichts-Referendarien bestätigt. Der Actuar Balzer in Lieberose ist zum Land- und Stadt-Gericht Guben versetzt. Der Hülfsbote und Domainen-Amts-Diener Juse zu Pyrehne ist nach Zellin versetzt, und der Invalide Unteroffizier und Ober-Landes-Gerichts-Hülfsbote Balz ist als Hülfsbote und Executor beim Justiz-Amt Pyrehne angestellt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Gerlach hierselbst hat den rothen Adler-Orden 4ter Klasse, der Gerichtsdiener und Executor Griese zu Fürstenwalde, und der Gerichtsbote Adam zu Neudamm, haben das allgemeine Ehrenzeichen erhalten.

Frankfurt a. d. O., den 6. August 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

An die Stelle des von seinem Amte entbundenen Schiedsmanns Lubow ist der Kaufmann Gückler in Groß Neuendorff zum Schiedsmann für den dritten Bezirk des ehemaligen Cüstriner Kreises gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. August 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung,

die Fohlenbrenn-Termine im Bereiche des Königlich Preußisch-Sächsischen Landgestüts im Jahre 1838 betreffend.

Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum Einbrennen der mit Beschälern des Königlich Preußisch-Sächsischen Landgestüts erzeugten, in diesem Jahre gebornen Fohlen nachstehende Termine anberaumt sind, als:

1) für die Station Breitenau Dienstags den 4. Septbr. c. in Breitenau,
2) " " " Luckau Mittwochs " 5. " " " Luckau,
3) " " " Lübben Donnerstags " 6. " " " Lübben,
4) " " " Altdöbern Freitags " 7. " " " Altdöbern,
5) " " " Oegeln Montags " 10. " " " Oegeln,

6)

6)	für die	Station	Crossen	} Dienstags	den	11.	Septbr.	c. in Crossen,
7)	„	„	„	Ziebingen				
8)	„	„	„	Langmeil	Donnerstags	„ 13.	„	„ „ Langmeil,
9)	„	„	„	Malta	Sonnabends	„ 15.	„	„ „ Malta,
10)	„	„	„	Clossow	Montags	„ 17.	„	„ „ Clossow,
11)	„	„	„	Sellin	Dienstags	„ 18.	„	„ „ Sellin,
12)	„	„	„	Königsberg	Mittwochs	„ 19.	„	„ „ Königsberg,
13)	„	„	„	Zäckerick	Donnerstags	„ 20.	„	„ „ Zäckerick.

Diejenigen Pferdezüchter, welche gesonnen sind, ihre Saugfohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben solche an den vorgenannten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben früh nach 8 Uhr das Brenngeschäft durch einen von mir beauftragten Königl. Gestüt-Offizianten erfolgen wird.

Hauptgestüt Graditz, den 10. August 1838.

Der Königliche Landstallmeister. v. Thielau.

In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. sind aus der Wohnung der verwittweten Krüger Neumann zu Heinersbrück mittelst Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet worden: 1) zwei aufgemachte einspännige Deckbetten mit rothen Leinwandüberzügen nebst 2 Unterbetten und 6 Kopfkissen; 2) 1 grünkattunenes Kleid; 3) 3 Stücken Kattun zu Kleidern; 4) 1 Stück grüner Kattun zum Leibrock; 5) zwei Kinderkleider mit rothen Blumen; 6) 5 Ellen schwarzer Merino nebst Parchent zum Unterfutter; 7) 15 Schürzen verschiedener Farben; 8) 15 Paar Strümpfe, große und kleine und blaue und weiße; 9) 20 verschiedene Tücher, worunter sich seidene, lichtbaumwollene und weiße befunden haben; 10) eine goldene Kette; 11) ein goldener Ring; 12) 1 Stück Halbtuch von ungefähr 2 Ellen; 13) 4 oder 6 Hemden; 14) einige Mützen; 15) einige Leibbänder mit Schnallen; 16) 3 Stück weiße Halskragen; 17) ein Paar blaue lederne Handschuh; 18) 1 Paar weiße baumwollene dergleichen; 19) 1 Packet verschiedene Bänder; 20) 2 schwarze Tücher mit Frangen; 21) 1 Kamm; 22) 1 Paar Locken; 23) 6 Ellen blaue fächrige Züchen-Leinwand; 24) 4 Taschen; 25) 1 rother Bettüberzug; 26) 10 Hauben, wovon 2 mit rothem Bande besteckt, eine mit schwarzem Bande eingefaßt, und 3 Trauer-Hauben, die übrigen aber verschiedener Qualität gewesen sind.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, schleunigst hier bei uns oder der nächsten Gerichtsbehörde Anzeige zu erstatten, wobei zugleich bemerkt wird, daß Kosten hierdurch nicht veranlaßt, vielmehr die baaren Auslagen erstattet werden. Zugleich wird vor dem Ankaufe der benannten Gegenstände gewarnt.

Peitz, den 12. August 1838.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus der hiesigen Stadt ist der nachstehend bezeichnete sehr verwahrloste Knabe Carl August Thielemann seiner unverehelichten Mutter schon vor längerer Zeit aus Abneigung gegen die Schule entlaufen, und treibt sich wahrscheinlich bettelnd und vagabondirend umher, dient auch vielleicht irgendwo als Hirtenknabe. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Pyritz, den 10. August 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Knabe Carl August Thielemann ist aus Giesenthal in Pommern gebürtig, hielt sich gewöhnlich in Pyritz auf, ist evangelischer Religion, 12 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellblondes Haar, bedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze und dicke Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, keinen Bart, ist starker Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: äußeres Benehmen sehr grob und ungesittet.

Bekleidet war derselbe mit einer Jacke und Beinkleidern von grauer Leinewand und einem weißleinenen zerrissenen Hemde, barfuß und ohne Kopfbedeckung.

Der unten signalisirte Peter Böhler aus Saarwerth in Frankreich, welcher nach No. 1994. der Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege unter dem Abschnitt No. 13893. des Landes verwiesen worden, hat sich in hiesiger Gegend wiederum gezeigt. Da derselbe der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlich ist, erlauben wir uns, sämmtliche resp. Polizeibehörden auf denselben hierdurch ganz ergebenst aufmerksam zu machen.

Guben, den 13. August 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Maurergesell Peter Böhler ist aus Saarwerth in Frankreich gebürtig, evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, kurze Nase, proportionirten Mund, defekte Zähne, braunen Backenbart und um das Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist robuster Statur.

Bekleidet war derselbe bei seinem Erscheinen mit einem feinen neuen blauen Tuchrock, dergleichen Beinkleidern in den Stiefeln, langen rindsledernen Stiefeln, einer gelben Piqueeweste mit schwarzen Punkten, einem rothen Halstuche mit gelben Blumen und einer blauen runden Tuchmütze.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachergeselle Carl Oswald Krause aus Sorau hat angeblich das ihm von dem Magistrat zu Sorau unterm 8. Januar c. ausgefertigte und bis zum 1. Juli 1841 gültige Wanderbuch auf dem Wege von Liebenau nach Züllichau verloren.

loren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird daſſelbe hierdurch für ungültig erklärt. Frankfurt a. d. O., den 17. Auguſt 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Der ꝛc. Krauſe iſt 17½ Jahr alt, evangeliſcher Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblond-braunes Haar, freie gewölbte Stirn, dunkelblond-braune Augenbraunen, braunſchwarze Augen, längliche Naſe, kleinen Mund, keinen Bart, defecte Zähne, rundes gegrübtes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſchlanker Geſtalt und ſpricht deutſch.

Bekanntmachung.

Dem Kürſchner-Geſellen Julius Eduard Genſert iſt ein in Meſeritz von dem dortigen Magiſtrat am 21. Juli c. ausgefertigter Wanderpaß auf der Herberge abhanden gekommen.

Zur Vermeidung eines Mißbrauchs machen wir ſolches bekannt, erklären den Genſertſchen Wanderpaß für ungültig und bemerken, daß der Genſert nach Meſeritz zurückgewieſen iſt.

Cüſtrin, den 15. Auguſt 1838.

Der Magiſtrat.

Der unten ſignaliſirte Schuhmachergeſelle Erdmann Mickain, der wegen Diebſtahls zu einer einjährigen Zuchthausſtrafe in erſter Inſtanz verurtheilt iſt und zum vorläufigen Antritt der Strafe nach Luckau abgeliefert wurde, iſt den Transporteurs zwiſchen Egsdorf und Cahnsdorf entſprungen. Alle reſp. Militair- und Civil-Behörden erſuchen wir, auf dieſen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erſtattung der Koſten an uns, oder an die Königl. Zuchthaus-Inſpection Luckau, je nachdem das Eine oder Andere näher iſt, abliefern zu laſſen.

Sorau, den 15. Auguſt 1838.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Signalement.

Steckbrief.

Der ꝛc. Erdmann Mickain, aus Triebel gebürtig, hielt ſich am genannten Orte auf, iſt evangeliſcher Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat lichtbraunes Haar, niedrige und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, längliche Naſe, kleinen Mund, wenig Bart, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt mittler Geſtalt, ſpricht deutſch, und dient als beſonderes Kennzeichen eine kleine Narbe am linken Auge.

Bekleidet war derſelbe mit einer blauen Tuchmütze mit ſchwarzem Schilde, inwendig grün, einem gelb und weißbunten Halstuch, blauen Leinwand-Ueberrock, einer gelb und weißbunten ſchmutzigen Weſte mit gelben Knöpfen, ſchwarzen langen Tuchhoſen, einballigen Halbſtiefeln, und führt eine Schnupftabacksdoſe mit ſich.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 35.

Ausgegeben den 29. August 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 28. enthält (No. 1920.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Juni 1838, die Erhebung des Wegegeldes in der Stadt Oppeln, mit Ausnahme der in der Chausseelinie fallenden Straßen, betreffend, nebst dem darüber Allerhöchst vollzogenen Tarif vom 13. Juni 1838.

(No. 1921.) Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10. Juli 1838 mit dem Regulativ über die Prüfung der Landrathsamts-Kandidaten, vom 13. Mai 1838.

(No. 1922.) Deklaration der Verordnung vom 16. Juni 1820, die Erwerbung und Ausübung der Realrechte auf Grundstücke, insbesonder der Hypothekenrechte bei nicht vollständig eingerichtetem Hypothekenwesen betreffend. Vom 28. Juli 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 107. Nach § 3. Litt. c. des Stempelgesetzes und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. August 1833 (Gesetzsammlung vom Jahre 1833 Seite 87.) müssen die zum Gebrauche in Vormundschaftssachen auszustellenden kirchlichen Zeugnisse dann Stempel- und Gebührenfrei ausgefertigt werden, wenn die unter Vormundschaft stehenden Personen **arm sind**, oder die eigenen Einkünfte, welche sie haben, zu ihrem Unterhalte verwandt werden müssen, und nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungs-Kosten **keinen Ueberschuß gewähren.** 3. No. 474. August.

Damit hierdurch das Stempel-Interesse und **dasjenige der Geistlichen**, welche die Zeugnisse ausgefertigt haben, nicht gefährdet wird, **so werden alle Geistlichen angewiesen**, die von ihnen in Vormundschaftssachen stempel- und gebührenfrei auszufertigenden kirchlichen Zeugnisse mit einer Liquidation der

eventuell

eventuell zum Ansatz zu bringenden Stempel und Gebühren zu versehen; den Gerichten, welche in dem Falle, daß das Vermögen der unter Vormundschaft stehenden Personen dies zuläßt, die Nachliquidation der Kosten zu veranlassen haben, wird aber zur Pflicht gemacht, hierbei jene Liquidation gehörig zu beachten und auch die Gebühren der Geistlichen sofort mit einzuziehen und diesen kostenfrei zu übersenden. Diese Verfügung ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 16. Juli 1838.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Für den Justiz-Minister vermöge Allerhöchsten Auftrages.
(gez.) v. Goßler.

An

die Königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Vorstehendes Ministerial-Rescript, nach dessen Bestimmungen sich die Geistlichen auf das genauste zu achten haben, wird hiermit anbefohlener Maaßen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 14. August 1838.

No. 108. Die Einlieferung der gestempelten pommerschen Bankscheine à 5 Rthlr. betreffend, welche vom 1. Oktober d. J. ab keine Gültigkeit haben. K. No. 1224.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 11. Dezember 1837 (Gesetzsammlung Seite 221.) ist durch die in dem 14. Stück unsers Amtsblatts pro 1838 abgedruckte Bekanntmachung Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers Grafen von Alvensleben vom 27. März d. J. der Präclusivtermin für die Einlieferung und den Umtausch der gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern à 5 Rthlr auf den 30. September d. J. bestimmt worden.

Indem wir das Publikum hierauf nochmals aufmerksam machen, fordern wir dasselbe auf, sich der gestempelten Pommerschen Bankscheine à 5 Rthlr. bis zu dem vorgedachten Präclusivtermine auf die in der obigen Bekanntmachung bezeichnete Art zu entledigen. Kommen nach dem 30. September d. J. Bankscheine noch zum Vorschein, so werden sie der Allerhöchsten Bestimmung gemäß angehalten und ohne Ersatzleistung an die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abgeliefert.

Frankfurt a. d. O., den 20. August 1838.

No. 109. Das Verfahren betreffend, welches die Kassen bei Ablieferung der bis zum Präclusivtermin eingegangenen pommerschen Bankscheine à 5 Rthlr. zu beobachten haben.

Durch die Bekanntmachung Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers Grafen von Alvensleben vom 27. März d. J., welche in dem 14. Stücke unsers Amtsblattes publicirt ist, ist der Präclusivtermin für die Einlieferung und den Umtausch der gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern à 5 Rthlr. auf den 30. September d. J. bestimmt worden.

In Betreff der Termine, in welchen die Kassen die bei ihnen bis zum Ablauf der Präclusivfrist eingegangenen dergleichen Papiere abzuliefern haben, weisen wir, im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers, sämmtliche in unserm Regierungsbezirk befindliche Kassen, ohne Unterschied des Ressorts und ohne Unterschied ob sie sonst mit unserer Hauptkasse in Verbindung stehen oder nicht, zu folgendem Verfahren an.

Jede

Jede Kasse nimmt am 30. September d. J. beim Schlusse der Dienststunden ihren etwanigen Vorrath in gestempelten Pommerschen Bankscheinen à 5 Rthlr. auf und sendet solchen unfehlbar mit der ersten Post, mit einer Deklaration begleitet, an unsere Hauptkasse, welche dafür Ersatz leistet. Für spätere Ablieferungen wird kein Ersatz gewährt.

Wenn nach Ablauf des mit dem 1. Oktober d. J. eintretenden Präclusivtermins noch gestempelte Pommersche Bankscheine à 5 Rthlr. bei den Kassen präsentirt werden sollten, so sind solche anzuhalten und an uns zur weitern Veranlassung einzusenden. Für diese wird gleichfalls kein Ersatz gewährt.

Die Kassen werden darauf aufmerksam gemacht, daß wenn die Ablieferung der gestempelten Pommerschen Bankscheine in dem bestimmten Termine von ihnen verabsäumt wird, sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie des Ersatzes dafür verlustig gehen.

Frankfurt a. d. O., den 20. August 1838.

No. 110. Bücher-Debits-Erlaubniß. No. 922. August.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 21. v. M. die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Geschichte des eidgenössischen Freistaats Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798. Aus den Urquellen, vorzüglich aus den Staatsarchiven, dargestellt von Anton von Tillier. Zweiter Band. Bern 1838, Druck und Verlag von Chr. Fischer. gr. 8vo.
2) Versuch den ursprünglichen Begriff der heiligen Messe zu entwickeln ꝛc., von Dr. Joh. Bapt. Hirscher. Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt, nebst Anmerkungen von K. F. Diebold. Baden, gedruckt in der J. Zehnderschen Buchdruckerei. 1838. 8vo.
3) Die Jugendfeste, Freundesgabe auf das Jahr 1838 ꝛc., von J. Jakob Sprüngli. Mit 12 lithographirten Kupfern. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 12mo.
4) Das Verhältniß der bisherigen Züricher Gewichte und Frucht-, Wein-, Oel- und Milchmaaße zu dem neuen Schweizerischen in ausführlichen Reductions-Tafeln, nebst ꝛc. Vergleichungstafeln der alten Preise mit den neuen. Von Fäsi-Freudweiler, Sensal. Zürich, Druck und Verlag von Friedr. Schultheß. 1838. 8vo.
5) Das neue Schweizsche Gewicht, dessen Verhältnisse zu dem bisherigen Züricherschen gewöhnlichen und dem leichten oder Seidengewichte, nebst ꝛc. Preisvergleichungen. Von Fäsi-Freudweiler, Sensal. Ibid. eod. ao. 8vo.
6) Darstellung des Verkehrs mit der Bank in Zürich. Ein Hülfsbüchlein für das nichtkaufmännische Publikum. Ibid. eod. ao. 8vo.
7) Sinna, Freundesgabe auf den Altar der häuslichen Glückseligkeit, oder Ansichten,

sichten, Belehrungen und Tröstungen im Geiste der Bibel. Den Nachdenkenden und Bekümmerten unter dem weiblichen Geschlechte gewidmet, von C. Zwingli. Zweite durchgesehene Auflage. Zürich, Druck und Verlag von Friedr. Schultheß. 1838. gr. 8vo.

8) Die Flora der Schweiz, von Dr. J. Hegetschweiler. Erste Lieferung. 8vo. (Zürich, bei Fr. Schultheß. 1838.)

9) Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, von J. Conrad Vögelin. Supplementband zur ersten Auflage. Auch mit dem Titel: Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft. Zweiten Bandes zweite Abtheilung. Zweite umgearbeitete, verbesserte und bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage. Zürich, Druck und Verlag von Friedr. Schultheß. 1838. gr. 8vo.

10) Der Rechtsfreund für den Canton Zürich oder Anleitung ꝛc., von R. Beno. Zweite durchgesehene Auflage. 1. und 2. Abtheilung. Zürich, Druck und Verlag von Friedr. Schultheß. 1838. 8vo.

11) Katechismus oder Unterricht in der christlichen Religion für die reifere Jugend, von D. Burkhard. Zürich, Druck und Verlag von Friedr. Schultheß. 1838. 8vo.

12) La Gerusalemme liberata di Torquato Tasso. Mit Anmerkungen zum Schulgebrauche, von Ludw. Herkules Daverio. Zürich, Druck und Verlag von Friedr. Schultheß. 1838. 8vo.

13) Erzählungen für Kinder, von Christoph Möhrle. Erster und zweiter Band. Basel, bei Joh. Rudolf Freiz. 1837. 8vo.

14) Gesetz und Evangelium. Ein Wort der Liebe an alle diejenigen, welche sich nach dem Frieden und der Freude der wahren Kinder Gottes sehnen. Bern 1837. Gedr bei Carl Näßer.

15) Singulorum Generum curculionidum unam alteramve speciem additis iconibus a David Labram ad naturam delineatis illustravit. L. Imhoff, Med. Dr. Die Gattungen der Rüsselkäfer, erläutert durch bildliche Darstellung einzelner Arten, von David Labram. Nach Anleitung und mit Beschreibung, von Dr. L. Imhoff. Basel 1838, Schweighauserſche Buchhandlung. 8vo. (Mit lateinischem und deutschem Text.)

Frankfurt a. d. O., den 17. August 1838.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 51. Nach No. 8. §. 2. des Gesetzes vom 31. März d. J. (Gesetzsammlung Seite 249.) wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen, sind alle Forderungen der gerichtlichen Salarienkassen auf Nachzahlung der entweder gar nicht, oder zu wenig eingeforderten Kosten, mit Einschluß der Stempel- und Portogefälle (insoweit nicht die Werthstempel mehr als ein Prozent betragen) einer Verjährung von 4 Jahren unterworfen, welche nach §. 5. No. 2. 3. des Gesetzes wegen der in Prozessen und

Unter-

Untersuchungen vorkommenden Gerichtskosten mit dem letzten Dezember desjenigen Jahres, in welchem der Prozeß oder die Untersuchung durch rechtskräftiges Erkenntniß, Entsagung oder Vergleich beendigt worden ist, wegen der für andere gerichtliche Geschäfte erwachsenen Kosten aber mit dem auf den festgesetzten Zahlungstag folgenden letzten Dezember, und wenn ein Zahlungstag nicht besonders festgesetzt worden ist, mit dem letzten Dezember desjenigen Jahres beginnt, in welchem die Kostenforderung entstanden ist.

Um den aus dieser kürzern Verjährungsfrist etwa entstehenden Benachtheiligungen der für Königl. Rechnung verwalteten gerichtlichen Salarienkassen vorzubeugen, werden die Königl. Gerichte des Departements auf diese gesetzliche Vorschrift besonders aufmerksam gemacht und angewiesen, darauf zu halten, daß sowohl alle diejenigen Forderungen der Salarienkassen, welche bis zur Publikation des Gesetzes, so wie im ferneren Laufe des Jahres 1838 entstanden sind, und gegen welche nach §. 7. des Gesetzes die vierjährige Verjährungsfrist vom letzten Dezember 1838 ab beginnt, als auch alle künftig entstehenden Forderungen der Salarienkassen innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist durch Zufertigung der Zahlungsbefehle eingefordert und nöthigenfalls die laufende Verjährung durch Erlassung neuer Zahlungsbefehle unterbrochen werde.

Es muß daher bei jeder Salarienkasse eine genaue Durchsicht der Kontobücher und Resten, Designationen, der Abschluß der Kontos bei allen Kosten, deren Einforderung zulässig ist, und letztere selbst veranlaßt werden.

Frankfurt a. d. O., den 14. August 1838.

Personal-Chronik.

Der praktische Thierarzt zweiter Klasse Otto Wilhelm Rudolph Klette hat sich zu Guben niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 24. August 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind berufen: der Predigtamts-Kandidat Jacubasch zum evangelischen Prediger in Graustein, Superintendentur Spremberg; der Seminarist Heinrich zum Schullehrer in Groß-Kirschbaum, I. Sternberger Superintendentur; der Seminarist Brauer zum 2ten Schullehrer in Kriescht, I. Sternberger Superintendentur; der Schulamts-Kandidat Krusche zum Schullehrer in Glinzig, Superintendentur Cottbus; der Schullehrer Schmidt zu Striesow zum Schullehrer in Weissagk, Calauer Superintendentur.

Bestätigt sind: der Seminarlehrer Hupe zu Berlin als Oberprediger zu Lübben, Superintendentur gleichen Namens; der Predigtamts-Kandidat Schotte als Nachmittagsprediger und Rektor zu Neudamm, Superintendentur Cüstrin; der Prediger Hollatz zu Stenzig als evangelischer Prediger zu Tschernow, I. Frankfurter Superintendentur; der Schulamts-Kandidat Krüger als Küster und Schullehrer in Sieversdorf, II. Frankfurter Superintendentur; der Küster und Schullehrer Theel

in

in Klemzow, als Küster und Schullehrer zu Gossow, Superintendentur Königsberg; der Seminarist Kramer als 2ter Lehrer an der Spremberger Vorstadt-Schule zu Cottbus; der Seminarist Schröder als 2ter Elementarlehrer an der Bürgerschule in Friedeberg; der Seminarist Engelmann als Elementarlehrer an der Stadtschule in Guben; der Seminarist Schulz als Elementarlehrer ebendaselbst; der Seminarist Noack als Küster und Schullehrer in Jessen, Superintendentur Spremberg; der Seminarist Grätz als Küster und Schullehrer in Johanniswunsch, Superintendentur Landsberg.

Gestorben sind: der Kantor und Schullehrer Böttcher zu Drehnau, Superintendentur Luckau; der emeritirte Schullehrer Kolasser zu Striesow, Superintendentur Cottbus; der Kantor und Schullehrer Koch zu Schönwalde, Superintendentur Landsberg; der Küster und Schullehrer Gilde zu Giesenbrügge, Superintendentur Soldin; der Küster und Schullehrer Hachenberg zu Fünfeichen, Superintendentur Guben; der Kantor und 2te Lehrer an der Stadtschule zu Pförten Endler; der emeritirte Schullehrer Wilke zu Görlsdorff, Superintendentur Müncheberg; der Subrektor, Organist und erste Lehrer an der Töchterschule zu Friedeberg, Knape; der evangelische Prediger Raschke zu Krugau, Superintendentur Lübben.

Frankfurt a. d. O., den 18. August 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

Lebensrettung 1. No. 989. August.

Am 18. Juni c. befand sich der Schiffer Schmiedecke aus Cüstrin in Gemeinschaft dreier anderer Personen in einem kleinen Kahn auf der Oder bei Zellin. Der Kahn schöpfte Wasser, schlug um, und während die übrigen Personen ihre Rettung auf dem umgestürzten Kahn bewirkten, war der ꝛc. Schmiedecke dem Ertrinken nahe, als der Töpfermeister Friedrich Bothe aus Zellin mit einem Kahne herbeieilte und den ꝛc. Schmiedecke dadurch rettete, daß er einen Arm desselben erfaßte, ihn an dem Kahn sich festhalten ließ und so an das Ufer schaffte.

Wir nehmen gern Veranlassung, diese menschenfreundliche Handlung des ꝛc. Bothe hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Frankfurt a. d. O., den 21. August 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobigung. 1. No. 704. August.

Bei der am 3. d. M. Abends 10½ Uhr in dem Dorfe Zeust, Lübbenschen Kreises, stattgehabten Feuersbrunst, durch welche das Lehnschulzengut und eine Bauernahrung in Asche gelegt worden, hat sich der Oberamtmann Sasse zu Beeskow durch Thätigkeit und Anstrengung ganz besonders ausgezeichnet, und es ist seiner umsichtigen Leitung der Löschanstalten und zweckmäßiger Benutzung der zur Hülfe hinzugeeilten Mannschaften vorzüglich zu verdanken, daß dem weiteren Umsichgreifen der Flamme ein Ziel gesetzt werden konnte. Außerdem haben sich bei diesem Brande der Schmiedegeselle Zeidler III. aus Friedland, so wie der Bauer

Linke

Linke aus Lindow durch bewiesene Thätigkeit und Unerschrockenheit rühmlichst bemerkbar gemacht.

Wir nehmen gern Veranlassung, dies lobenswerthe Benehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Frankfurt a. d. O., den 18. August 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Körnern und Stroh für die Königlichen Militair-Magazine zu Rathenow, Brandenburg, Jüterbogk, Beeskow, Crossen, Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Landsberg, Schwedt und Wolbenberg pro 1839 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen, und es sollen auf diese Lieferungen bis spätestens zum 26sten September d. J. schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern daher Producenten und andere Lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken auf, daß die Bedingungen in unserem Büreau, Steindamm No. 5. eingesehen werden können.

Jeder Submittent ist bis 4 Wochen nach dem Termin an sein Gebot, in welchem die mindeste Preisforderung bestimmt und deutlich angegeben sein muß, gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist.

Der unterzeichneten Intendantur bleibt es überlassen, die auf das ganze Lieferungs-Objekt eingehenden Offerten nur partiell für ein einzelnes Magazin oder für eine Gattung Natural anzunehmen, und es soll der Submittent nicht berechtigt sein, seine Offerte in diesem Falle zurückzuziehen, weil sie auf das Ganze gerichtet war.

In dem Falle, wenn nach dem Termin, jedoch vor dem Abschlusse des Contrakts noch geringere Gebote eingehen sollten, behält derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 26sten September c. die billigste Forderung gethan hat, insofern er nämlich die Lieferung für das geringere Nachgebot übernehmen will.

Der Bedarf beträgt:

für	Rathenow . .	50	Winspel	Roggen,	801	Winspel	Hafer,	683	Schock Stroh,
"	Brandenburg .	250	"	"	1136	"	"	989	" "
"	Jüterbogk . .	15	"	"	192	"	"	183	" "
"	Beeskow . .	50	"	"	670	"	"	686	" "
"	Crossen . .	95	"	"	—	"	"	—	" "
"	Cüstrin . .	237	"	"	70	"	"	67	" "
"	Frankfurt a. d. O.	282	"	"	521	"	"	490	" "
"	Fürstenwalde .	53	"	"	742	"	"	760	" "
"	Landsberg a. d. W.	64	"	"	774	"	"	791	" "
"	Schwedt . .	53	"	"	754	"	"	771	" "
"	Wolbenberg .	25	"	"	340	"	"	347	" "

Für Wolbenberg sollen für den Fall der Auflösung des Magazins daselbst gleichzeitig, also spätestens zum 26sten September d. J. auch Submissionen auf Uebernahme der unmittelbaren Lieferung des Bedarfs an Brod, Hafer, Heu und Stroh an die dortige Garnison pro 1sten Januar bis ultimo Dezember 1839 angenommen werden.

Die desfallsigen Bedingungen liegen in unserem Büreau zur Einsicht bereit, und wird hier nur bemerkt, daß die vorhandenen Magazin-Lokalien in Wolbenberg dem Entrepreneur zur Benutzung unentgeldlich überlassen werden sollen.

Frankfurt a. d. O., den 21sten August 1838.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Wegen

Bekanntmachung.

Wegen eines vorzunehmenden Wasserbaues bei der Mahlmühle zu Cremersborn, hiesigen Kreises, wird die Passage mit schwerem Fuhrwerk über gedachte Mühlenbrücke vom 1. September c. an auf 4 Wochen unzulässig, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Friedendorf, den 19. August 1838.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Die bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Winter-Semester $18\frac{38}{39}$ zu haltenden Vorlesungen werden mit dem 29. Oktober ihren Anfang nehmen. Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1. und 2. Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich vor diesem Termine bei dem unterzeichneten Direktor zu melden und zur Begründung ihrer Qualification ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Secunda oder Tertia eines Gymnasiums besitzen.

Zur Benachrichtigung für dieselben dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt, daß die Zöglinge der Anstalt in drei Klassen getheilt sind, wovon die erste ganz auf eigene Kosten studirt, der zweiten freie Vorlesungen zugestanden, der dritten aber außer den freien Vorlesungen noch anderweitige Unterstützungen verabreicht werden, und daß das Anrecht auf die beiden letzten Klassen erst durch Fleiß und gute Führung erworben, auch durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet werden muß.

Greifswalde, den 17. August 1838.

Der Direktor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt. Dr. Berndt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Brennerknecht Gottlieb Wünsche aus Albrechtsdorf hat sich der Sodomiterei verdächtig gemacht und ist vor seiner Verhaftung in der Nacht vom 7. zum 8. Juli c. entwichen. Alle resp. Behörden werden daher ergebenst ersucht, denselben, wo er sich betreten läßt, verhaften und an uns gegen Erstattung der Auslagen abliefern zu lassen.

Sorau, den 23. August 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der ꝛc. Gottlieb Wünsche ist aus Albrechtsdorf gebürtig, evangelischer Religion, circa 26 Jahr alt, 5 Fuß 1 bis 2 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler und untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit blauen Nanquin Hosen, einer blauen Tuchjacke und einer neuen blauen Mütze mit rothem Rande.

(Hierzu eine Außerordentliche Beilage, die General-Uebersicht von der Verwaltung des Land-Armen-Hauses zu Landsberg a. d. W. pro 1837 betreffend.)

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 36.

Ausgegeben den 5. September 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 111. Verbot des Gebrauchs mit giftigen Substanzen gefärbten Papiers in den Apotheken.

Es sind die Apotheker des hiesigen Regierungs-Bezirks zwar schon durch unsere im 27. Stücke des hiesigen Amtsblatts abgedruckte Verfügung vom 25. Juni d. J. angewiesen worden, sich keiner Käſtchen, Konvolute und Schachteln von Papieren, die giftige Farbestoffe enthalten, zu bedienen. In Gemäßheit eines Erlasses des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 11. d. M. werden aber die Apotheker nochmals auf die mit der Anwendung solcher Papiere verbundene Gefahr aufmerksam und ihnen zur Pflicht gemacht, dafür Sorge zu tragen, daß nur mit unschädlichen Stoffen gefärbte und gebleichte Papiere zu den Arzneibehältnissen, bei eigener Verantwortung für die etwaigen Folgen, so wie auch bei angemessener Strafe der zur künftigen Bemerkung kommenden diesfälligen Verabsäumnisse, in Gebrauch gezogen werden.

Frankfurt a. d. O., den 27. August 1838.

No. 112.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Sozietät seit dem vorigen Ausschreiben vom 11. Februar d. J. Amtsblatt No. 7. Seite 46. ꝛc. liquidirten Brandschäden wird hierdurch das zweite, nach den Versicherungs-Summen des Haupt-Katasters pro $18\frac{37}{38}$ berechnete, Ausschreiben erlassen, und der Beitrag von jedem Hundert der Versicherungs-Summen

von Klasse I. auf 2 Sgr.
" " II. " 3 "
" " III. " 4 "

festgesetzt.

Hiernach

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18$\frac{37}{38}$. Klasse I. Rthl.	Klasse II. Rthl.	Klasse III. Rthl.	Zusammen. Rthl.	Beiträge ad I. à 2 Sgr. Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde . . .	20400	293975	100250	414625	13	18	—
2	Baerwalde . .	20150	259650	53650	333450	13	13	—
3	Berlinchen . . .	11775	135425	76650	223850	7	25	6
4	Bernstein . . .	5125	61400	41775	108300	3	12	6
5	Bobersberg . .	10600	57475	3500	71575	7	2	—
6	Callies	36750	63125	14825	114700	24	15	—
7	Cottbus	301625	142725	57650	802000	201	2	6
8	Crossen	105700	204275	30000	339975	70	14	—
9	Cüstrin	373025	246150	23325	652500	248	20	6
10	Kietz bei Cüstrin	13475	65675	14975	94125	8	29	6
11	Dramburg . . .	18775	142250	47150	208175	12	15	6
12	Driesen	16950	259175	20675	296800	11	9	—
13	Drossen	87325	183175	60275	330775	58	6	6
14	Falkenburg . . .	6975	147475	21300	175750	4	19	6
15	Frankfurt . . .	39175	191550	65975	296700	26	3	6
16	Friedeberg . . .	19725	278375	134325	432425	13	4	6
17	Fürstenfelde . .	9200	71725	67950	148875	6	4	—
18	Fürstenwalde . .	107400	330825	86725	524950	71	18	—
19	Göritz	6025	136350	26550	168925	4	—	6
20	Königsberg i. d. N.	59050	447550	51125	557725	39	11	—
21	Königswalde . .	2600	39750	23850	66200	1	22	—
22	Lagow	—	5100	11225	16325	—	—	—
23	Landsberg a. d. W.	199475	709325	208450	1117250	132	29	6
24	Lebus	25500	79500	42400	147400	17	—	—
25	Liebenau	13600	6000	19950	39550	9	2	—
26	Lippehne	30775	129500	86000	246275	20	15	6
27	Mohrin	11525	84700	20275	116500	7	20	6
28	Müllrose	28325	82025	4300	114650	18	26	6
29	Müncheberg . .	68950	174325	47900	291175	45	29	—
30	Neuwedell . . .	4125	127725	48000	179850	2	22	6
31	Neudamm . . .	8975	186825	27050	222850	5	29	6
	Latus	1663075	5643100	1548050	8854225	1108	21	6

tragen bei:

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren.			Bleibt an die Institute- und Kommunal-Kasse abzuführen.		
ad II. à 3 Sgr.			ad III. à 4 Sgr.			Zusammen.								
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
293	29	3	133	20	—	441	7	3	8	24	9	432	12	6
259	19	6	71	16	—	344	18	6	6	26	9	337	21	9
135	12	9	102	6	—	245	14	3	4	27	3	240	17	—
61	12	—	55	21	—	120	15	6	2	12	4	118	3	2
57	14	3	4	20	—	69	6	3	1	11	6	67	24	9
63	3	9	19	23	—	107	11	9	2	4	5	105	7	4
442	21	9	76	26	—	720	20	3	14	12	5	706	7	10
204	8	3	40	—	—	314	22	3	6	8	10	308	13	5
246	4	6	44	13	—	539	8	—	10	23	7	528	14	5
65	20	3	19	29	—	94	18	9	1	26	9	92	22	—
142	7	6	62	26	—	217	19	—	4	10	7	213	8	5
259	5	3	27	17	—	298	1	3	5	28	10	292	2	5
183	5	3	80	11	—	321	22	9	6	12	9	315	10	—
147	14	3	28	12	—	180	15	9	3	18	4	176	27	5
191	16	6	87	29	—	305	19	—	6	3	5	299	15	7
278	11	3	179	3	—	470	18	9	9	12	5	461	6	4
71	21	9	90	18	—	168	13	9	3	11	1	165	2	8
330	24	9	115	19	—	518	1	9	10	10	10	507	20	11
136	10	6	35	12	—	175	23	—	3	15	6	172	7	6
447	16	6	68	5	—	555	2	6	11	3	1	543	29	5
39	22	6	31	24	—	73	8	6	1	14	—	71	24	6
5	3	—	14	29	—	20	2	—	—	12	—	19	20	—
709	9	9	277	28	—	1120	7	3	22	12	2	1097	25	1
79	15	—	56	16	—	153	1	—	3	1	10	149	29	2
6	—	—	26	18	—	41	20	—	—	25	—	40	25	—
129	15	—	114	20	—	264	20	6	5	8	10	259	11	8
84	21	—	27	1	—	119	12	6	2	11	8	117	—	10
82	—	9	5	22	—	106	19	3	2	4	—	104	15	3
174	9	9	63	26	—	284	4	9	5	20	6	278	14	3
127	21	9	64	—	—	194	14	3	3	26	8	190	17	7
186	24	9	36	2	—	228	26	3	4	17	4	224	8	11
5643	21	1	2064	9	—	8815	26	6	176	9	5	8639	17	1

Digitized by Google

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18$\frac{87}{88}$. Klasse I. Rthl.	Klasse II. Rthl.	Klasse III. Rthl.	Zusammen. Rthl.	Beiträge ad I. à 2 Sgr. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport .	1663075	5643100	1548050	8854225	1408	21	6
32	Peitz	53850	31425	32200	117475	35	27	—
33	Reetz	825	97025	36200	134050	—	16	6
34	Reppen	20075	98050	90900	209025	13	11	6
35	Rothenburg . .	4000	14850	13050	31900	2	20	—
36	Schermeisel . .	1775	10825	17250	29850	1	5	6
37	Schievelbein . .	3400	117500	48300	169200	2	8	—
38	Schönfließ . . .	16075	140075	73925	230075	10	21	6
39	Schwiebus . . .	72900	121325	92900	287125	48	18	—
40	Seelow	27575	132075	42675	202325	18	11	6
41	Soldin	58125	285675	70525	414325	38	22	6
42	Sommerfeld . .	74675	183325	60100	318100	49	23	6
43	Sonnenburg . .	39500	186175	28525	254200	26	10	—
44	Sternberg . . .	35575	24450	11850	71875	23	21	6
45	Trebschen . . .	4025	2250	1925	8200	2	20	6
46	Woldenberg . .	10550	111825	76775	199150	7	1	—
47	Zehden	25900	93675	16525	136100	17	8	—
48	Zielenzig	84850	238200	25975	349025	56	17	—
49	Züllichau	36775	184225	122275	343275	24	15	6
	Summa	2233525	7716050	2409925	12359500	1489	—	6
	Hiezu: die Städte der Kurmark . .	5266275	17066625	3504900	25837800	3510	25	6
	Haupt-Summa	7499800	24782675	5914825	38197300	4999	26	—

Digitized by Google

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Recepturgebühren.			Bleibt an die Instituten- und Kommunal-Kasse abzuführen.		
ad II. à 3 Sgr.			ad III. à 4 Sgr.			Zusammen.								
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
5643	3	—	2064	2	—	8815	26	6	176	9	5	8639	17	1
31	12	9	42	28	—	110	7	9	2	6	2	108	1	7
97	—	9	48	8	—	145	25	3	2	27	6	142	27	9
98	1	6	121	6	—	232	19	—	4	19	7	227	29	5
14	25	6	17	12	—	34	27	6	—	20	11	34	6	7
10	24	9	23	—	—	35	—	3	—	21	—	34	9	3
117	15	—	64	12	—	184	5	—	3	20	6	180	14	6
140	2	3	98	17	—	249	10	9	4	29	7	244	11	2
121	9	9	123	26	—	293	23	9	5	26	3	287	27	6
132	2	3	56	27	—	207	10	9	4	4	5	203	6	4
285	20	3	94	1	—	418	13	9	8	11	1	410	2	8
183	9	9	80	4	—	313	7	3	6	7	11	306	29	4
186	5	3	38	1	—	250	16	3	5	—	4	245	15	11
24	13	6	15	24	—	63	29	—	1	8	5	62	20	7
2	7	6	2	17	—	7	15	—	—	4	6	7	10	6
111	24	9	102	11	—	221	6	9	4	12	11	216	23	10
93	20	3	22	1	—	132	29	3	2	19	9	130	9	6
238	6	—	34	19	—	329	12	—	6	17	8	322	24	4
184	6	9	163	1	—	371	23	3	7	13	1	364	10	2
7716	1	6	3213	7	—	12418	9	—	248	11	—	12169	28	—
17066	18	9	4673	6	—	25250	20	3	505	—	5	24745	19	10
24782	20	3	7886	13	—	37668	29	3	753	11	5	36915	17	10

Davon kommen zur Vergütigung:	Rthl.	Sgr.	Pf.
A. Für die Städte des Regierungsbezirks Frankfurt.			
Arnswalde.			
1) Für den Brand am 29. November 1837.	46	3	10
2) " " 30. ejd. a.	90	12	—
3) " " 4. Dezember ejd.	7	11	—
Berlinchen.			
4) " " 6. März 1838.	2837	14	8
Bobersberg.			
5) " " 22. März ejd.	82	28	5
Crossen.			
6) " " 17. April ejd.	189	—	—
Drossen.			
7) " " 12. Dezember 1837.	393	22	—
8) " " 20. Januar 1838..	28	2	—
9) " " 9. Februar ejd.	1031	16	—
10) " " $\frac{10}{20}$. Februar ejd.	1594	3	—
11) " " 6. März ejd.	404	10	9
12) " " 17. ejd. a.	944	17	1
13) " " $\frac{22}{23}$. April ejd.	6769	15	5
Königsberg i. d. N.			
14) " " 19. März ejd.	867	23	6
Landsberg a. d. W.			
15) " " 4. November 1837.	189	29	3
16) " " 18. Juni 1835. nachträglich . .	10	—	—
17) " " 15. August ejd. nachträglich . . .	10	—	—
Mohrin.			
18) " " 7. April 1838.	1176	2	9
Neuwedell.			
19) " " $\frac{10}{11}$. April ejd.	706	7	6
Schönfließ.			
20) " " 8. September 1837. nachträglich .	17	29	—
Sommerfeld.			
21) " " 7. Oktober 1836. nachträglich . .	2	20	—
Sonnenburg.			
22) " " 29. Januar 1838.	428	27	6
23) Diäten und Fuhrkosten der Ständischen Kommissarien zur Berathung über den Entwurf zum neuen Feuersozietäts-Reglement	686	20	—
24) Beitrag zur Kassen-Verwaltung pro 1838.	962	22	6
	19473	21	—

	B. Für die Städte des Regierungs-Bezirks	Rthl.	Sgr.	Pf.
	Potsdam.			
	Angermünde.			
1)	Für den Brand am 21. Dezember 1837.	1704	3	—
2)	„ „ 13. Januar 1838.	24	8	6
	Beeskow.			
3)	„ „ 15. November 1837.	16	24	—
4)	„ Mühlenbrand am 16. ejd. a.	800	—	—
5)	„ „ 20. Januar 1838.	796	17	6
	Bernau.			
6)	„ Brand am $\frac{13}{14}$. Januar 1838.	11	25	3
	Bresenthal.			
7)	„ Scheunenbrand am 22. April ejd.	1584	22	11
	Brandenburg.			
8)	„ Brand am 27. August 1837.	2458	17	10
9)	„ „ 31. Oktober ejd.	4887	17	9
10)	„ „ 26. Februar 1838.	1724	5	4
	Charlottenburg.			
11)	„ „ 1. Januar ejd.	2012	—	—
	Fretenwalde.			
12)	„ „ 1. April ejd.	79	10	—
	Fürstenwerder.			
13)	„ „ 1. Februar ejd.	1251	17	6
	Joachimsthal.			
14)	„ „ 8. August 1836. nachträglich . .	21	12	—
15)	„ „ 15. November 1836. „ . .	19	6	—
16)	„ „ 28. April 1838.	839	17	3
	Kyritz.			
17)	„ „ 6. Februar 1837. nachträglich . .	11	—	—
	Liebenwalde.			
18)	„ „ 24. Februar ejd.	16	13	4
	Lychen.			
19)	„ „ 1. Januar ejd.	205	2	2
	Meyenburg.			
20)	„ „ 5. Januar ejd.	1797	28	—
	Mittenwalde.			
21)	„ „ $\frac{3}{4}$. April ejd.	826	20	5
	Neustadt-Eberswalde.			
22)	„ „ 2. Januar ejd.	23	6	—
23)	„ „ 23. Februar ejd.	21	4	—
	Latus	14113	8	9

		Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport . .	21133	8	9
	Oberberg.			
24)	Für den Brand am 10. November 1837.	65	1	3
25)	„ „ 22. März 1838.	2755	2	11
26)	„ „ $\frac{23}{24}$. April ejd.	757	16	2
	Potsdam.			
27)	„ „ 4. Juli 1837.	65	27	4
28)	„ „ $\frac{1}{3}$. Oktober ejd.	7973	5	—
29)	„ „ $\frac{1}{3}$. Oktober ejd. nachträglich . . .	3	—	—
30)	Ausfall an Beiträgen	3	25	11
	Rheinsberg.			
31)	Prozeßkosten in Sachen Lucas wider die Städtesozietät .	28	19	6
	Alt-Ruppin.			
32)	Für den Brand am 26. September 1837.	322	28	1
	Neu-Ruppin.			
33)	„ „ 8. Dezember ejd.	274	13	8
34)	„ „ 16. Februar ejd.	39	5	8
	Schwedt.			
35)	„ „ 18. November ejd.	18	29	—
	Spandow.			
36)	„ „ $\frac{16}{19}$. Oktober ejd.	284	10	1
37)	„ „ 26. Oktober ejd.	7	15	—
	Strausberg.			
38)	„ „ 17. Februar 1838.	1296	22	9
	Wierraden.			
39)	„ „ 4. März ejd.	407	7	6
	Wittstock.			
40)	„ „ 13. September 1837.	42	8	9
	Summa B. . .	35479	7	4
	Hierzu Summa A. . .	19478	8	2
	Hauptsumma . .	54957	15	6
	Nach vorstehender Repartition gehen ein	36915	17	10
	Hierzu:			
1)	der Bestand nach dem vorigen Ausschreiben vom 11. Februar c. mit	34965	16	10
2)	die extraordinairen Einnahmen und Ersparnisse seit dem letzten Ausschreiben	1647	5	9
	zusammen . .	73528	10	5

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport . .	73528	10	5
Nach Abzug der vorstehenden Haupt-Entschädigungssumme von	54957	15	6
bleibt mithin zu den bereits angemeldeten, aber noch nicht förmlich liquidirten Feuerschäden ein Bestand von . . .	18570	24	11

Die Einzahlung der Beiträge von den Städten des hiesigen Regierungsbezirks muß spätestens am 1. November d. J. erfolgt sein, und werden die Herren Landräthe nach den Bestimmungen unserer Circular-Verfügung vom 10. Mai 1832 verfahren, ohne weitere Aufforderung von uns dazu abzuwarten, das executivische Verfahren gegen die säumigen Magistrate sofort einleiten, wenn diese spätestens acht Tage nach obigem Termine nicht die Abführung des ganzen Betrags an die Instituten- und Kommunal-Kasse nachgewiesen haben sollten.

Frankfurt a. d. O., den 28. August 1838.

No. 113. Bücher-Debits-Erlaubniß. I. No. 1481. August.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat den nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Französische Chrestomathie poetischen Inhalts, oder Auswahl französischer Gedichte. Mit erläuternden Anmerkungen und häufigen Hinweisungen auf die Hirzelsche Grammatik. Herausgegeben von Conrad v. Orelli. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1836. gr. 8vo.
2) Wörterbuch zum ersten Theile der französischen Chrestomathie von Conrad v. Orelli. Ibid. 1838. gr. 8vo.
3) Rede, gehalten bei der Eröffnung der außerordentlichen Züricherischen Synode den 8ten Mai 1838, von J. Füßli. Zürich bei Friedrich Schultheß, 1838. 8vo.
4) Chemie der organischen Verbindungen von Carl Löwig, I. Bandes. I. Lieferung. Organische Säuren. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß, 1838. gr. 8vo.
5) Katechismus oder Unterricht in der christlichen Religion für die reifere Jugend von D. Burkhard. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1838. 8vo.
6) Heft 1. des 5. Halbjahres (Julius 1838) der Zeitschrift: Jugendblätter. Monatsschrift. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Stuttgard in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg bei Phil. Schearer. 4to.
7) Der Christ in der Bauerhütte. Von Georg Geßner. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Winterthur, in der Steinerischen Buchhandlung. 1823. kl. 8vo.
8) Lebensgeschichte von Martin Boos ꝛc. Auszug aus seiner Selbstbiographie. Herausgegeben von dem St. Gallischen Vereine zur Verbreitung christlicher

9) Lazarus. Der Kranke, Sterbende und Aufweckende. Für Leidende und Freunde der Leidenden. In einer Reihe von Familien. Herausgegeben von M. C. G. Blumhardt. Zweite Auflage. Basel 1827. Gedruckt und verlegt von Felix Schneider. 8vo.

10) Leben und Wirken von Johann Newton, englischem Prediger in London. Aus dem Englischen übersetzt von Johann Georg Vonhinger, V. D. M. derzeit Vicarius in Osterdingen. Mit Newtons Bildniß. Basel, gedruckt und verlegt von Felix Schneider, 1831. 8vo.

11) C. Gützlaffs, Missionars der evangelischen Kirche, dreijähriger Aufenthalt im Königreich Siam, nebst einer kurzen Beschreibung seiner drei Reisen in den Seeprovinzen Chinas in den Jahren 1831 bis 33. Im Verlag des evangelischen Missions-Instituts zu Basel. Gedruckt bei Fel. Schneider 1835. 8vo.

12) Versuch einer allgemeinen Missionsgeschichte der Kirche Christi. Herausgegeben von M. Chr. Gottl. Blumhardt. Basel bei J. G. Neukirch. Erster Band 1828. Des zweiten Bandes erste Abtheilung 1829., zweite 1832. Des dritten Bandes erste Abtheilung 1833., zweite 1837. 8vo.

13) Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit. (Auszüge aus dem Briefwechsel der deutschen Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit.) Erschienen zu Basel für die Bände von 1820 an bis jetzt. kl. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 28. August 1838.

Personal-Chronik.

Der Apotheker erster Klasse Carl Theodor Müller hat die Sellesche Apotheke zu Lieberose käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Oberförster Cusig zu Lietzegörike ist vom 1sten April d. J. ab zum Forst-Inspektor zu Marienwerder ernannt, und die dadurch zur Erledigung gekommene Oberförster-Stelle zu Lietzegörike dem bisherigen Oberjäger Göhren vom reitenden Corps vom obigen Zeitpunkte ab verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 1sten September 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1198. August.

Dem Hofhutfabrikanten Heinrich Reiff zu Aachen ist unter dem 22. Juli 1838 ein von diesem Tage ab auf fünf nacheinander folgende Jahre gültiges Patent

auf eine neue Art Felbelhüte ohne Unterlage

für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

auf einen Aufsatz auf Schornsteinen zur Verhinderung des Rauchens in den Gebäuden, soweit derselbe nach Zeichnung und Modell für neu und eigenthümlich erkannt worden

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 21. August 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Brod und Fourage für die Garnison in Friedeberg pro 1839 soll dem Mindestfordernden zur unmittelbaren Lieferung an die Truppen überlassen werden. Zu diesem Zweck haben wir einen Bietungstermin auf

„den 9. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Intendantur-Assessor Jordan"

anberaumt und laden Lieferungslustige hiermit ein, sich zu diesem Termine auf dem Rathhause in Friedeberg einzufinden.

Von denjenigen Personen, welche nicht selbst erscheinen wollen oder können, sollen jedoch auch schriftliche Anerbietungen angenommen und diese unter Adresse des Wohllöblichen Magistrats zu Friedeberg einzureichenden, mit der Aufschrift

„Submission zur Uebernahme der Brod- und Fourage-Lieferung"

zu versehenden Offerten in dem gedachten Termine eröffnet werden.

Die Bedingungen können jederzeit bei dem Wohllöblichen Magistrat in Friedeberg, so wie hier in unserm Büreau, Steindamm No. 5., eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 24. August 1838.

Königl. Intendantur 3. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Nach §. 10. des Gesetzes vom 16. Juni 1820, wegen Einrichtung des Hypothekenwesens wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch von den sub No. 16. bis mit 32. in Kleinloitz gelegenen bäuerlichen Nahrungen vollendet ist.

Spremberg, den 31. August 1838.

Das Patrimonial-Gericht von Kleinloitz.

Funfzehnter Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurter Regierungs-Bezirk.

Am 25. d. M. ist die für das Jahr 1836 gelegte Rechnung abgenommen, und, nach befundener Richtigkeit dem Rendanten über dieselbe Decharge ertheilt worden. Die Einnahme des Jahres 1836 hat 328 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. betragen. Hiervon ist zuförderst der, nach dem 14. Jahresbericht gemachte Vorschuß von 37 Rthlr. erstattet worden, und für Botenlohn hat eine Ausgabe von 3 Rthlr. stattgefunden. Es verblieb sonach eine Einnahme von 288 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. An 30 hülfsbedürftige Gymnasiasten sind 335 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. gezahlt worden, und ist sonach wiederum kein Bestand verblieben, sondern die Rechnung schließt mit einem

den muß. An Capitalfonds besitzt der Verein nach der Rechnung pro 1836 3150 Rthlr.

Fortwährend müssen wir bedauern, daß dieses so sehr wohlthätige Institut nicht in dem Maaße unterstützt wird, wie es wohl verdient. Wir werden aber nicht müde werden, für das Gedeihen desselben thätig zu sein, und verlieren die Hoffnung nicht, daß die Zukunft dieser gemeinnützigen Einrichtung die nämliche lebendige Theilnahme wieder zuführen werde, die bei deren Entstehung in so reichem und erfreulichem Maaße sich kund gab.

Frankfurt a. d. O., den 27. August 1838.

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurter Regierungs-Bezirk.

Bekanntmachung.

Heute Nachmittag ist auf dem Wege von hier nach Booßen von einem Wagen eine röthlich grün gestreifte Reisetasche verloren worden, mit folgenden Gegenständen:

1) ein Paar Sommerbeinkleider, woran sich Strümpfe von demselben Zeuge befinden;
2) verschiedene unreine Wäsche;
3) Briefschaften;
4) ein silbernes Besteck in grünem Etui, bestehend aus 1 Messer, 1 Gabel, 1 Löffel und 1 Theelöffel, mit Verzierungen.

Wir warnen vor dem Ankaufe des verlorenen Guts und sichern demjenigen, welcher die qu. Tasche mit Inhalt an uns abliefert, eine Belohnung von 5 Rthlr. hiermit zu Frankfurt a. d. O., den 24. August 1838.

Der Magistrat.

Am 6. d. M. hat sich der Sohn des hiesigen Haupt-Steueramtsboten Rohr, Namens Friedrich August, 12¼ Jahr alt, von kleiner und schwächlicher Statur, dunkeln Haaren und Augenbraunen, ovaler Stirn, proportionirter Nase und Mund, ovalem Gesicht und Kinn und blasser Gesichtsfarbe, heimlich entfernt, ohne daß bis jetzt einige Kunde über denselben eingegangen ist. Bei seiner Entfernung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchjacke, einer grünen Sommerweste, grau und schwarz gestreiften Sommerbeinkleidern und Halbstiefeln. Derselbe ist daran besonders kenntlich, daß er beim Lachen den Mund schief zieht.

Alle Behörden und wer sonst über den August Rohr einige Nachricht zu geben vermag, werden ersucht, uns solche gefälligst mitzutheilen.

Cottbus, den 28. August 1838.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Der in No. 34. des Amtsblatts pro 1838 pag. 299. signalisirte Franzose Peter Boeler aus Saarwerth ist bereits ergriffen und der Steckbrief daher erledigt.

Guben, den 25. August 1838.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 37.

Ausgegeben den 12. September 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 114. Die Einlieferung der gestempelten pommerschen Bankscheine à 5 Rthlr. betreffend, welche vom 1. Oktober d. J. ab keine Gültigkeit haben. K. No. 1221.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Dezember 1837 (Gesetzsammlung Seite 221.) ist durch die in dem 14. Stück unsers Amtsblatts pro 1838 abgedruckte Bekanntmachung Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers Grafen von Alvensleben vom 27. März d. J. der Präclusivtermin für die Einlieferung und den Umtausch der gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern à 5 Rthlr auf den 30. September d. J. bestimmt worden.

Indem wir das Publikum hierauf nochmals aufmerksam machen, fordern wir dasselbe auf, sich der gestempelten Pommerschen Bankscheine à 5 Rthlr. bis zu dem vorgedachten Präclusivtermine auf die in der obigen Bekanntmachung bezeichnete Art zu entledigen. Kommen nach dem 30. September d. J. Bankscheine noch zum Vorschein, so werden sie der Allerhöchsten Bestimmung gemäß angehalten und ohne Ersatzleistung an die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abgeliefert.

Frankfurt a. d. O., den 20. August 1838.

No. 115. Das Verfahren betreffend, welches die Kassen bei Ablieferung der bis zum Präclusivtermin eingegangenen pom-

Durch die Bekanntmachung Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers Grafen von Alvensleben vom 27. März d. J., welche in dem 14. Stücke unsers Amtsblattes publicirt ist, ist der Präclusivtermin für die Einlieferung und den Umtausch der gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern à 5 Rthlr. auf den 30. September d. J. bestimmt worden.

In Betreff der Termine, in welchen die Kassen die bei ihnen bis zum Ablauf der Präclusivfrist eingegangenen dergleichen Papiere abzuliefern haben, weisen wir,

merschen Bankscheine à 5 Rthlr. zu beobachten haben.

im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers, sämmtliche in unserm Regierungsbezirk befindliche Kassen, ohne Unterschied des Ressorts und ohne Unterschied ob sie sonst mit unserer Hauptkasse in Verbindung stehen oder nicht, zu folgendem Verfahren an.

Jede Kasse nimmt am 30. September d. J. beim Schlusse der Dienststunden ihren etwanigen Vorrath in gestempelten Pommerschen Bankscheinen à 5 Rthlr. auf und sendet solchen unfehlbar mit der ersten Post, mit einer Deklaration begleitet, an unsere Hauptkasse, welche dafür Ersatz leistet. Für spätere Ablieferungen wird kein Ersatz gewährt.

Wenn nach Ablauf des mit dem 1. Oktober d. J. eintretenden Präclusivtermins noch gestempelte Pommersche Bankscheine à 5 Rthlr. bei den Kassen präsentirt werden sollten, so sind solche anzuhalten und an uns zur weitern Veranlassung einzusenden. Für diese wird gleichfalls kein Ersatz gewährt.

Die Kassen werden darauf aufmerksam gemacht, daß wenn die Ablieferung der gestempelten Pommerschen Bankscheine in dem bestimmten Termine von ihnen verabsäumt wird, sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie des Ersatzes dafür verlustig gehen.

Frankfurt a. d. O., den 20. August 1838.

Personal-Chronik.

Der Hülfsaufseher Zahdemak in der Oberförsterei Hohenwalde ist vom 1. Oktober c. ab als Förster in den Bezirk der Königl. Regierung zu Coblenz angestellt, und die dadurch vakant gewordene Hülfsaufseherstelle dem Jäger Grunow II. übertragen worden.

Die durch den Tod des Försters Triepke, in der Revier-Verwaltung Massin, vakant gewordene Förstersstelle zu Doelzigerbrück ist dem bisher in der Revierverwaltung Spremberg und zwar in Graustein angestellt gewesenen Förster Weinberg vom 1. Oktober c. ab verliehen, und da die Stelle des letztern nicht wieder zur Besetzung kommt, die Aufsicht über den dortigen Schutzdistrikt dem invaliden Jäger Sigismund Jaursch als Hülfsaufseher übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. September 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 629. September.

Die nach unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 14. Mai d. J. zur Durchfahrt der Kähne durch die bei der hiesigen Stadt auf der Oder befindlichen Schiffbrücke festgesetzten Stunden sind dahin abgeändert worden, daß der Durchlaß der Kähne

des Morgens von 5 bis 6 Uhr,
des Vormittags wie bisher von 10 bis 11 Uhr und
des Abends von 5 bis 6 Uhr

täglich stattfinden soll; was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 11. September 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Körnern und Stroh für die Königlichen Militair-Magazine zu Rathenow, Brandenburg, Jüterbogk, Beeskow, Crossen, Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Landsberg, Schwedt und Woldenberg pro 1839 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen, und es sollen auf diese Lieferungen bis spätestens zum 26sten September d. J. schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern daher Producenten und andere Lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken auf, daß die Bedingungen in unserem Büreau, Steindamm No. 5. eingesehen werden können.

Jeder Submittent ist bis 4 Wochen nach dem Termin an sein Gebot, in welchem die mindeste Preisforderung bestimmt und deutlich angegeben sein muß, gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist.

Der unterzeichneten Intendantur bleibt es überlassen, die auf das ganze Lieferungs-Objekt eingehenden Offerten nur partiell für ein einzelnes Magazin oder für eine Gattung Natural anzunehmen, und es soll der Submittent nicht berechtigt sein, seine Offerte in diesem Falle zurückzuziehen, weil sie auf das Ganze gerichtet war.

In dem Falle, wenn nach dem Termin, jedoch vor dem Abschlusse des Contrakts noch geringere Gebote eingehen sollten, behält derjenige Submittent den Vorzug, welcher bis zum 26sten September c. die billigste Forderung gethan hat, insofern er nämlich die Lieferung für das geringere Nachgebot übernehmen will. Der Bedarf beträgt:

für	Rathenow	. .	50	Winspel	Roggen,	801	Winspel	Hafer,	683	Schock Stroh,
"	Brandenburg	.	250	"	"	1136	"	"	989	" "
"	Jüterbogk	.	15	"	"	192	"	"	183	" "
"	Beeskow	. .	50	"	"	670	"	"	686	" "
"	Crossen	. .	95	"	"	—	"	"	—	" "
"	Cüstrin	. .	237	"	"	70	"	"	67	" "
"	Frankfurt a. d. O.		282	"	"	521	"	"	490	" "
"	Fürstenwalde	.	53	"	"	742	"	"	760	" "
"	Landsberg a. d. W.		64	"	"	774	"	"	791	" "
"	Schwedt	. .	53	"	"	754	"	"	771	" "
"	Woldenberg	.	25	"	"	340	"	"	347	" "

Für Woldenberg sollen für den Fall der Auflösung des Magazins daselbst gleichzeitig, also spätestens zum 26sten September d. J. auch Submissionen auf Uebernahme der unmittelbaren Lieferung des Bedarfs an Brod, Hafer, Heu und Stroh an die dortige Garnison pro 1sten Januar bis ultimo Dezember 1839 angenommen werden.

Die desfallsigen Bedingungen liegen in unserem Büreau zur Einsicht bereit, und wird hier nur bemerkt, daß die vorhandenen Magazin-Lokalien in Woldenberg dem Entrepreneur zur Benutzung unentgeldlich überlassen werden sollen.

Frankfurt a. d. O., den 21sten August 1838.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat August 1838.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.			
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: Große für den Scheffel.			Gerste: Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	9	5	1	8	7	—	—	—	—	25	10	—	22	3	1	8	11	—	14	—	—	15	—	6	—	—
2	Calau . .	1	26	3	1	27	6	1	3	9	—	—	—	1	7	6	—	—	—	—	10	7	1	3	9	6	—	—
3	Cottbus . .	2	6	5	2	2	3	1	9	—	—	—	—	1	1	11	1	28	—	—	11	1	—	19	—	4	28	—
4	Crossen . .	2	1	2	1	20	9	1	5	—	1	1	3	—	29	3	1	13	4	—	9	5	—	25	—	4	15	—
5	Cüstrin . .	—	—	—	1	15	2	—	28	3	—	28	3	—	25	4	1	18	—	—	12	1	—	—	—	3	3	—
6	Frankfurt .	1	18	7	1	16	4	1	1	11	1	1	1	—	26	9	1	10	9	—	10	1	—	12	5	3	3	—
7	Friedeberg .	2	15	6	1	12	7	—	—	—	—	26	3	—	22	8	1	15	—	—	12	—	—	10	—	4	15	—
8	Guben . .	2	8	5	1	24	5	1	8	2	1	1	3	1	—	4	1	20	11	—	10	6	—	23	9	5	5	—
9	Königsberg	2	3	4	1	9	9	1	—	5	—	29	3	—	27	3	1	11	—	—	13	1	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	2	22	1	1	15	2	—	—	—	—	27	2	—	20	3	1	12	9	—	10	—	—	10	—	3	15	—
11	Lübben . .	2	—	8	1	27	8	1	2	6	1	—	—	1	1	9	—	—	—	—	13	—	1	—	—	6	—	—
12	Luckau . .	1	25	8	1	15	9	1	—	9	—	—	—	—	25	11	2	4	—	—	14	5	1	—	—	6	—	—
13	Soldin . .	2	13	6	1	11	2	1	—	2	—	26	3	—	24	4	1	10	10	—	15	8	—	18	9	4	20	—
14	Sorau . .	2	7	7	1	22	—	1	10	2	—	—	—	1	1	9	1	16	—	—	10	—	—	20	—	5	—	—
15	Spremberg	2	5	—	2	1	—	1	10	—	—	—	—	1	5	6	—	—	—	—	10	—	1	—	—	4	27	—
16	Zielenzig .	2	12	—	1	13	10	—	—	—	—	22	9	—	23	1	1	15	—	—	14	6	—	17	6	5	—	—
17	Züllichau .	1	29	1	1	15	—	1	3	5	1	1	—	—	26	1	1	5	4	—	9	6	—	15	—	3	17	—
18	Finsterwalde	2	1	2	2	4	5	—	—	—	—	—	—	1	5	8	2	—	—	—	14	—	—	22	6	6	—	—
	Summa . . .	36	25	10	29	23	4	14	23	6	11	10	4	16	27	7	23	9	10	7	3	11	11	2	8	82	—	—
	Im Durchschnitt	2	5	1	1	19	8	1	4	1	—	28	4	—	28	2	1	16	8	—	11	11	—	20	10	4	24	—

Der Bedarf an Brod und Fourage für die Garnison in Friedeberg pro 1839 soll dem Mindestfordernden zur unmittelbaren Lieferung an die Truppen überlassen werden. Zu diesem Zweck haben wir einen Bietungstermin auf Bekanntmachung.

„den 9. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Intendantur-Assessor Jordan"

anberaumt und laden Lieferungslustige hiermit ein, sich zu diesem Termine auf dem Rathhause in Friedeberg einzufinden.

Von denjenigen Personen, welche nicht selbst erscheinen wollen oder können, sollen jedoch auch schriftliche Anerbietungen angenommen und diese unter Adresse des Wohllöblichen Magistrats zu Friedeberg einzureichenden, mit der Aufschrift

„Submission zur Uebernahme der Brod- und Fourage-Lieferung"

zu versehenden Offerten in dem gedachten Termine eröffnet werden.

Die Bedingungen können jederzeit bei dem Wohllöblichen Magistrat in Friedeberg, so wie hier in unserm Büreau, Steindamm No. 5., eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 24. August 1838.

Königl. Intendantur 3. Armee-Corps.

Nachstehende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Wehrleute, als:

1) der Gefreite Carl Otto vom ehemaligen 2ten Neumärkischen Landwehr-Kavallerie-Regiment, aus Pommern gebürtig und
2) der Wehrreiter Wilhelm Dahn von demselben Regiment, aus der Neumark gebürtig und beide bei la Belle Alliance ausgezeichnet,
3) der Wehrmann Carl Brensch vom ehemaligen 3ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment, aus Schlesien gebürtig und bei la Belle Alliance ausgezeichnet,

sollen in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. Dezember 1837 und 10. April 1838 resp. das eiserne Kreuz II. Klasse und russischen St. Georgenorden V. Klasse erhalten, weshalb sie aufgefordert werden, sich beim unterzeichneten Bataillon entweder mündlich oder schriftlich bis spätestens den 15. Dezember c. zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Leben oder Tode eines oder des andern der Genannten Kenntniß haben, ergebenst ersucht, dem unterzeichneten Bataillon gefälligst eine Nachricht zugehen zu lassen.

Crossen, den 3. September 1838.

Königl. 1. Bataillon (Crossener) 12. Landwehr-Regiments.
de Marche, Major.

Am Mittwoch den 3. Oktober Nachmittag um 3 Uhr wird, so Gott will, der hiesige Missions-Hülfsverein in der Unterkirche die von Sr. Majestät dem Könige genehmigte kirchliche Jahresfeier abhalten. Der Herr Prediger Kayser hat in diesem Jahre die Predigt und der Herr Divisionsprediger Buchholz den Jahresbericht übernommen,

nommen, und werden alle Mitglieder und Freunde der Missionssache gebeten, an dieser Feier Theil zu nehmen.

Frankfurt a. d. O., den 6. September 1838.

Der Vorstand des Missions-Hülfevereins.

v. Schmeling. Gerlach. Schoenaich.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung. Der Barbiergehülfe Ferdinand Heinrich Runka von hier hat angeblich auf dem Wege von Torgau nach hiesiger Stadt den ihm von uns unterm 13. Januar d. J. ertheilten Wanderpaß verloren. Der qu. Paß wird daher mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Runka von uns unterm 25. v. M. eine anderweite Reise-Legitimation Behufs seines Arbeitseintrittes in Frankfurt a. d. O. ertheilt worden ist.

Lübben, den 4. September 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc Runka ist aus Lübben gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braunes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, schwarzbraunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer und starker Statur und dienen als besondere Kennzeichen Pockennarben.

Bekanntmachung. Der Graf Casimir von Potulicke auf Neu-Potulice, Regierungs-Bezirk Bromberg, hat einen von der Königl. Regierung unterm 20. März a. c. ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Paß zur Reise nach Bobreck im Krakauer Gebiete und Zawice in Gallizien, in der Nacht vom 24. auf den 25. Mai a. c. auf der Kunststraße zwischen hier und Seelow verloren. Dieser Paß wird daher, um etwanigen Mißbrauch zu verhüten, in Gemäßheit des §. 25. der Instruktion vom 12. Juli 1817 hiermit für ungültig erklärt.

Cüstrin, den 7. September 1838.

Königl. Landraths-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 38.

Ausgegeben den 19. September 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 29. enthält (No. 1923.) Verordnung über die Beschränkung des Provocationsrechts auf Gemeinheitstheilungen. Vom 28. Juli 1838.

(No. 1924.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. August 1838, die Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Waldprodukten in dem, am linken Rheinufer belegenen Theile der Rheinprovinz betreffend.

(No. 1925.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. August 1838, die Erweiterung der Betriebsfrist für die zum minderen Maischsteuersatz zugelassenen landwirthschaftlichen Brennereien betreffend.

(No. 1926.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. August 1838, über das von Amtswegen einzuleitende Verfahren zum Ersatz des Schadens, welcher durch Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften bei gerichtlichen oder vormundschaftlichen Depositorien entstanden.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 116. Legitimationsatteste für aus Königl. Forsten erkauftes und nach den Städten zu bringendes Holz. Zb. No. 336. September.

Mit Bezugnahme auf die von der Abtheilung des Innern unseres Kollegiums im diesseitigen Amtsblatte erlassene Bekanntmachung vom 8. d. M., wodurch die bisherigen Bestimmungen, nach welchen weder Holz noch Wildprett, bei Vermeidung der Confiskation, ohne ein vorschriftsmäßiges Attest des Waldbesitzers oder Jagdberechtigten nach den Städten geführt werden darf, in Erinnerung gebracht worden sind, machen wir hierdurch bekannt, daß die Königlichen Forst-Kassen des diesseitigen Regierungs-Bezirks angewiesen worden sind, von jetzt ab jedem Käufer oder sonstigem Empfänger von Holz aus Königlichen Forsten bei Bezahlung desselben ein, auf einem desfalls ertheilten gedruckten Formulare, bis auf den Ort, Datum

tum und Unterschrift des betheiligten Forstschutzbeamten auszufüllendes Legitimations-Attest neben dem gewöhnlichen Verabfolgezettel zu ertheilen.

Dies Legitimations-Attest, welches

1) die Benennung der Revier-Verwaltung, aus welcher das Holz verabreicht ist,
2) den Namen und Wohnort des Holzempfängers,
3) das Datum des Holz-Verabfolgezettels,
4) die Zahl — in Buchstaben — und Gattung des betreffenden Holzes,
5) den Ort, wohin dasselbe nach Angabe des Empfängers geführt werden soll,
6) Ort, Datum und Unterschrift des Forstschutzbeamten, aus dessen Distrikt die Holzverabreichung Statt fand, und endlich
7) die Gültigkeits-Dauer des Attestes

enthält, ist bei der Holzanweisung dem betreffenden Forstschutzbeamten zu übergeben, welcher dasselbe sodann vollziehen, nach Maaßgabe des Holz-Quantums und der Transportweite die Gültigkeits-Dauer darauf vermerken und sonach völlig vervollständigt dem Holzempfänger zurückgeben wird. Nur die solcher Gestalt ausgestellten Atteste werden künftig von den Ortspolizei-Behörden der Städte als gültige Legitimations-Bescheinigungen über Holz aus Königlichen Forsten anerkannt werden.

Frankfurt a. d. O., den 12. September 1838.

No. 117. Holz und Wildpret darf nach den Städten nicht ohne Attest der Waldbesitzer und resp. Jagdberechtigten gebracht werden. 1. No. 221. September.

Seit der für die Kur- und Neumark ergangenen Forst-Ordnung vom 20sten Mai 1720 ist das Einbringen des Bau-, Nutz- und Brennholzes, so wie des Wildprets nach den Städten niemals ohne Atteste der Waldbesitzer und resp. Jagdberechtigten gestattet worden, wie das

Publikandum vom 4. Juni 1783 (Mylius Band VII. S. 2131.),
Publikandum vom 28. Juli 1812 (Amtsblatt S. 421.),

imgleichen das Publikandum vom 13. Oktober 1816 (Amtsblatt S. 549.), nach erfolgter anderweiter Eintheilung des Verwaltungs-Bezirks näher ergeben.

Auf Veranlassung der Königl. Ministerien werden diese Bekanntmachungen hiermit und zwar dahin in Erinnerung gebracht, daß auch fernerhin in dem ganzen Umfange des Regierungsbezirks Bau-, Nutz- und Brennholz, imgleichen Wildpret

aus Königlichen Forsten nicht ohne ein Legitimations-Attest des betreffenden Königl. Forstbeamten und resp. Jagdberechtigten,

aus Privatwaldbesitzungen nicht ohne ein Legitimations-Attest des Waldbesitzers und resp. Jagdberechtigten

nach den Städten gebracht werden darf, widrigenfalls dasselbe angehalten und confiscirt werden soll.

Die Orts-Polizei-Behörden in den Städten, insbesondere in den nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, wo die Handhabung dieser Controlle wegen der nicht stets stattfindenden steten Thorbewachung schwieriger geworden ist, haben hiernach die erforderlichen Anordnungen zu treffen, damit die bestehenden Bestimmungen mit Nachdruck zur Ausführung gebracht werden können und jede Uebertretung als

eine

eine Contravention gegen landespolizeiliche Vorschriften zu behandeln. Uebrigens muß jedes Behufs der Einbringung des Wildprets ausgefertigte Legitimationsatteſt enthalten:

1) die Benennung deſſen, zu deſſen Legitimation daſſelbe ausgeſtellt worden iſt,
2) die Gattung und die mit Buchſtaben ausgedrückte Zahl des ihm verabfolgten Wildes,
3) die Angabe der Zeit und des Orts der Ausſtellung und
4) die Unterſchrift des Jagdeigenthümers oder Pächters oder des betreffenden Forſtbeamten, von welchem das Wild verabreicht worden iſt.

Auch dürfen die von Forſtbeamten über Wildprett auszuſtellenden Atteſte von keinem Forſtſchutzbeamten, ſondern nur von verwaltenden Forſtbeamten ausgeſtellt werden.

Wegen der über Holzverabfolgungen aus Königlichen Forſten von den Forſt-Kaſſen auszuſtellenden Atteſte wird auf die heutige beſondere Bekanntmachung Seitens der Abtheilung der Verwaltung für direkte Steuern, Domainen und Forſten verwieſen.

Sämmtliche Jagdberechtigte, Jagdpächter und Forſtbeamte des Bezirks ohne alle Ausnahme werden zugleich angewieſen, bei Ausſtellung der erforderlichen Atteſte ſich hiernach in Zukunft genau zu achten, indem die Orts-Polizei-Behörden der Städte nur die ſo ausgeſtellten Atteſte als Legitimations-Beſcheinigungen annehmen können.

Frankfurt a. d. O., den 12. September 1838.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 52. Die Königl. Gerichte des Departements werden mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 28ſten Juli 1837., Amtsblatt de 1837. Pag. 261. hiermit angewieſen, ihre Liquidationen der Protokollführer-Gebühren in ſummariſchen und Bagatellſachen nach dem untenſtehenden Schema anzufertigen.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1838.

Liquidation

des

Protokollführers N. N. bei dem Königl. . . . . Gerichte zu N. N. in den ſummariſchen und Bagatell-Sachen ſeit dem . . . . . bis den . . .

Tag, Monat und Jahr an welchem protocollirt iſt.	In welcher Sache.	Stunden in jeder Sache.	Stunden eines jeden Tages.	Geldbetrag à Stunde 2 ſgr. eines Tages jedoch nicht mehr als 10 ſgr.	Richtigkeits-Atteſt des Deputirten.

Daß

Daß die vorgenannten Termine angestanden haben, und abgehalten worden sind, wird hiermit attestirt.

N. N., den . . . . . .

Königl. . . . . Gericht.

(Unterschrift.)

Vermischte Nachrichten.

Publikandum

Nachdem nunmehr die Verfasser derjenigen Entwürfe zu einem neuen Hebammen-Lehrbuche, für welche neben der gekrönten Preisschrift eine besondere Auszeichnung bestimmt worden ist, sich gemeldet und die ihnen zuerkannten Preise entgegengenommen haben, bringt das Ministerium in Verfolg der Bekanntmachung vom 20sten März d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß:

1) die mit der großen goldenen Ehrenmedaille gekrönte, mit dem Motto: „In simplicia salus“ bezeichnete Abhandlung den Dr. W. Plath, Geburtshelfer und Hebammenlehrer in Hamburg;
2) der durch Verleihung der kleineren goldenen Ehrenmedaille ausgezeichnete, mit dem Motto: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“ versehene Entwurf den Dr. Woldemar Ludwig Grenser, Sekundair-Arzt und Hebammen-Hilfslehrer an der Königlich Sächsischen Entbindungsschule zu Leipzig zum Verfasser hat.

Der Autor der mit dem Motto: „Omne nimium nocet“ bezeichneten, einer ehrenwerthen Erwähnung würdig gefundenen Abhandlung hat den Wunsch ausgesprochen, nicht öffentlich genannt zu werden.

Berlin, den 3ten September 1838.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

Betrifft die Abhaltung des 3. Jahrmarkts in Königsberg i. N. 1. No. 126. September.

Der im diesjährigen Kalender auf den 31. Oktober d. J. angesetzte dritte Jahrmarkt in Königsberg i. d. N. wird nicht an diesem Tage, sondern erst am 8. November cr. und Tages vorher Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Frankfurt a. d. O., den 9. September 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat August. 1. No. 635. September.

Witterung. Die Witterung war während des ganzen Monats August im Allgemeinen sehr ungünstig. Der Himmel war größtentheils trübe und mit Wolken bezogen, so daß die Sonne nur mit Unterbrechung zum Vorschein kam und im ganzen Monate kein einziger ganz heller Tag beobachtet wurde. An 22 Tagen und in 5 Nächten regnete es, größtentheils in sich oft wiederholenden Schauern und zum Theil fiel der Regen in bedeutender Menge, wobei es nicht selten windig war. Die Temperatur war im Verhältniß zur Jahreszeit mehr kühl, als warm, besonders in den Nächten, obgleich in der ersten Hälfte des Monats einige recht warme Tage eintraten,

traten, die jedoch durch kühle bald wieder verdrängt wurden. Einigemal erschienen Gewitter, welche zum Theil von Hagelschauern begleitet waren. Die Richtung der Winde war fortdauernd westlich und vorherrschend waren Südwest, West und Nordwest. Den höchsten Barometerstand beobachtete man am 18ten Abends = 28″ 3, 8‴, den niedrigsten am 22sten Abends = 27″ 9‴, den höchsten Thermometerstand am 5ten Mittags = + 21½° Reaumur und den niedrigsten am 27sten Abends = + 6½° Reaumur.

Der viele Regen hat das Einerndten des Roggens und des Waizens sehr erschwert, und sehr viel Getreide hat nur halbtrocken eingebracht werden können, nachdem es stellenweise schon auszuwachsen angefangen hatte. Mit der Roggenernte ist man fast überall nicht zufrieden gestellt, da die in der ersten Hälfte des Monats Juli eingetretene große Wärme ein zu schnelles Reifen herbeigeführt hat, wodurch das Korn nur klein geblieben und mit einer starken Hülse versehen worden ist, so daß der Gewinn an Mehl geringe ist, und dieses in der Güte gegen die früheren Jahre bedeutend zurück bleibt. Zufriedener ist man mit der Waizenerndte. Gerste und Hafer, so wie die übrigen Feld- und Gartenfrüchte, mit Ausnahme des Obstes, versprechen einen guten Ertrag, und auch der Grummet ist in reichlichem Maaße und in besonderer Güte gewonnen worden.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind gegen die des vorigen Monats etwas gestiegen.

Gesundheitszustand. Trotz der abwechselnden Witterung war der Gesundheitszustand ganz zufriedenstellend, die Zahl der Krankheitsfälle nicht bedeutend und die Sterblichkeit im Ganzen nur gering. Vorherrschend war der gastrisch-biliöse und neben demselben der rheumatisch-katarrhalische Krankheitsgenius. Husten, Schnupfen, leichte katarrhalische Halsentzündungen, rheumatische Glieder-, Kopf- und Zahnschmerzen, waren die am meisten beobachteten Krankheiten, welche nur selten die Hülfe der Aerzte in Anspruch nahmen. Weniger häufig erschienen katarrhalische und rheumatische Fieber, größtentheils mit gastrischer Komplikation. Gastrisch-biliöse Fieber kamen sparsamer vor, und gingen zuweilen ins Nervöse über. Dagegen wurden Koliken und Brechruhren öfter, Diarrhöeen aber häufig beobachtet. Hie und da zeigte sich auch die Ruhr und nahm in einigen Ortschaften, z. B. in dem Dorfe Klein-Leine, Lübbener Kreises, eine epidemische Verbreitung an, woselbst Erwachsene und Kinder davon ergriffen wurden und 3 der letztern der Krankheit erlagen. Kalte Fieber kamen nur einzeln vor und recidivirten gern. Von den Ausschlagskrankheiten erschienen Varizellen und Nesselsucht nicht selten. Scharlach und Masern, und zwar gutartig, nur hin und wieder. Varioliden und wahre Pocken zeigten sich fast gar nicht.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh, den Schaafen und Schweinen, ist in den meisten Ortschaften, wo sie stattgefunden hat, wieder verschwunden; dagegen ist in Calenzig, im Königeberger Kreise, unter der Rindviehheerde der Milzbrand

brand ausgebrochen und es sind vom 9ten, am Tage des Ausbruchs, bis zum 16ten fünf Stück davon gefallen; seitdem aber ist kein weiterer Todesfall vorgekommen. Eben so herrscht unter dem Rindvieh des Rittmeisters von Sydow auf Beerfelde im Königsberger Kreise die Lungenseuche, und es sind bereits 16 Häupter getödtet worden. Auch in Genschmar und Wohden, Lebuser Kreises, sind einige Stück Rindvieh von dieser Krankheit befallen. Unter den Schweinen zu Neuwedell und Zatten, im Arnswalder Kreise, hat sich die Bräune gezeigt und einigen Verlust herbeigeführt. In Schlepzig, Lübbener Kreises, ist in einem einzelnen Falle die Räude unter den Pferden vorgekommen, und zu Zantoch, im Landsberger Kreise, sind 5 Stück Kühe und Jungvieh der Heerde der Kleinhäusler toll geworden, so daß sie haben getödtet werden müssen. Ein toller Hund war früher unter die Heerde gerathen und hatte, nach Angabe des Hirten, fünf Stück gebissen. Von diesen sind nur 3 Stück toll geworden. In Fünfeichen, Gubener Kreises, zeigte sich auch ein der Tollkrankheit verdächtiger Hund, der zwei andere Hunde gebissen hat. Letztere sind getödtet worden, doch des ersteren hat man nicht habhaft werden können.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Sechs Menschen ertranken. — Ein Tagelöhner wurde durch das Herabfallen einer Getreidesense im Nacken lebensgefährlich verwundet. — Der 15jährige Sohn eines Kossäthen wurde von einem Pferde, welches er züchtigen wollte, erschlagen. — Ein Maurergeselle fiel von dem Gerüste herab, und wurde lebensgefährlich beschädigt. — Ein Kind von zwei Jahren fiel in einen Brunnen und wurde leblos herausgezogen. — Ein dreijähriges Kind starb durch den Genuß von Scheidewasser, welches es in einem Schaafstalle in einer Flasche vorgefunden hatte. — Von 10 Selbstmördern starben 6 durch Erhängen, 2 durch Ersäufen, 1 durch Erschießen und 1 schnitt sich den Hals ab.

Feuersbrünste. Nach den uns gemachten Anzeigen sind im Monate August in unserem Verwaltungs-Bezirk 15 Brände vorgekommen, von welchen 5 im Entstehen gelöscht wurden. Einer derselben, zu Stolzenfelde im Königsberger Kreise, wurde durch den Blitz erzeugt. Leider ist das Dorf Zeust, im Lübbener Kreise, welches schon im Monate Juli durch eine Feuersbrunst heimgesucht wurde, von neuem durch Brandunglück betroffen worden. Das Feuer kam am 3ten August Abends zwischen 10 und 11 Uhr zum Ausbruch und griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß in kurzer Zeit 3 Wohnhäuser, 8 Ställe, 3 Scheunen und 1 Schuppen, zusammen mit 2075 Rthlr. versichert, in Asche gelegt wurden. Unglücklicherweise ging auch bei diesem Brande ein Menschenleben verloren, indem die 79jährige Mutter des in dem einen Gehöfte mit seiner Familie untergebrachten, bei der ersten Feuersbrunst verunglückten Bauers Krüger, Großmutter des damals verbrannten 19jährigen Mädchens, in den Flammen ihren Tod fand.

Außerdem wurde der 11jährige Sohn des ꝛc. Krüger, welcher sich aus einem Fenster retten wollte, und in dem Zaune stecken blieb, an Händen und Füßen vom Feuer hart beschädigt. An Vieh gingen durch diesen Brand verloren 8 Pferde, 8 Stück

Stück Rindvieh, 31 Schweine, 124 Schaafe und viel Federvieh. Auch sind den Verunglückten viele Sachen mit verbrannt.

Frankfurt a. d. O., den 10. September 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 6. (Gesetzsammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß aus dem Nachlasse des verstorbenen Lehnschulzen Thimann zu Genschmar folgende Staatsschuldscheine, als:

No. 8437. Littr. C. über 400 Rthlr.

No. 88719. Littr. D. über 100 Rthlr.

angeblich abhanden gekommen sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder dem Sohn des Verstorbenen, jetzigen Lehnschulzen Michael Thimann zu Genschmar bei Cüstrin, anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 5. September 1838.

Königl. Controlle der Staats-Papiere.

Bekanntmachung.

Wegen Sicherung der Verpflegung mit Brod und Fourage für die Garnisonen in Königsberg i. d. N., Soldin und Pyritz pro 1839 haben wir vor unserm Deputirten, dem Intendantur-Rath Krügel, folgende Lizitations-Termine anberaumt:

1) in Königsberg i. d. N. am 16ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause;
2) in Soldin am 17ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause;
3) in Pyritz am 18ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause,

wozu wir Lieferungs-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die näheren Bedingungen in den diesfälligen Terminen näher bekannt gemacht werden sollen.

Stettin, den 10ten September 1838.

Königliche Intendantur 2ten Armee-Corps.

Nachweis

der eingekommenen und vertheilten milden Gaben für die im Züllichau-Schwiebusser-Kreise durch Hochwasser beschädigten Einwohner.

In der Nacht vom 10. auf den 11. März d. J. wurde, dem Dorfe Tschicherzig gegenüber, der Damm am linken Oderufer durchbrochen, und gleichzeitig das rechte Ufer überschwemmt. Die Fluthen vereinigten sich mit dem, ebenfalls aus seinen Ufern getretenen Obrafluss, füllten plötzlich die Niederungen der benachbarten Orte und brachten die Habe und das Leben der Einwohner, deren Gebäude zum Theil hoch unter Wasser gesetzt wurden, in große Gefahr. Die rauhe Witterung und der Mangel an Lebensmitteln steigerten die Noth der Verunglückten und forderten schleunige Hülfsleistung. Das hiesige Königl. Landrathsamt beeilte sich zur Unterstützung aufzurufen, und die hiesige

Kommu-

Kommunalbehörde veranlaßte auf öffentliche Kosten eine, für den ersten Bedarf ausreichende Brodzufuhr. Die Unterzeichneten vereinigten sich, im Kreise und in dieser Stadt, milde Gaben an Geld und Naturalien zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen zu sammeln, und diese sind menschenfreundlich von Dominien, Gemeinden und Privatpersonen uns zugekommen; auch ward von Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. den Nothleidenden eine beträchtliche Beihülfe überwiesen. Die Unterstützungsbeträge wurden nach Maaßgabe des erlittenen Verlustes und des Grades der Hülfsbedürftigkeit, in größern und kleinern Spenden, gewissenhaft den Beschädigten zugetheilt, und wenn auch bei der großen Zahl der Hülfsbedürftigen der Antheil der einzelnen nur mäßig sein konnte, so ward doch der augenblicklichen Noth abgeholfen und das traurige Schicksal der Verunglückten gemildert. Im Namen derselben danken wir ihren Wohlthätern aufs Innigste.

Es sind eingekommen: a) an baarem Gelde: 1) von Buckow 5 sgr., 2) vom Herrn Prediger Berthold in Schwiebus auf einer Hochzeit gesammelt 5 Rtl. 9 sgr., 3) von Lochow 5 sgr., 4) von der Gemeinde Friedrichswerder 1 Rtl. 15 sgr., 5) vom Dominio Steinbach 2 Rtl., 6) von der Gemeinde Keltschen 27 sgr. 6 pf., 7) von der Gemeinde Wutschdorf 1 Rtl. 17 sgr. 6 pf., 8) vom Dominio Schönborn 1 Rtl., 9) von der Gemeinde daselbst 1 Rtl. 1 sgr. 9 pf., 10) von der Gemeinde Kutschlau 2 Rtl. 21 sgr. 6 pf., 11) von den Schulkindern zu Koppen, vom Lehrer Herrn Otto eingesandt 7 sgr., 12) vom Dominio Koppen 4 Rtl, 13) von der Gemeinde Walmersdorf 2 Rtl. 22 sgr. 6 pf, 14) von der Gemeinde Klein-Dammer 2 Rtl. 27 sgr., 15) von der Gemeinde Rietschütz 1 Rtl., 16) von der Gemeinde Oppelwitz 2 Rtl. 14 sgr. 6 pf., 17) vom Gutspächter Herrn Schulz zu Laesgen 15 sgr., 18) von der Gemeinde daselbst 1 Rtl. 15 sgr., 19) vom Dominio Wutschdorf 1 Rtl., 20) vom Herrn Lieutenant Mandel 3 Rtl., 21) von der Gemeinde Moestchen 4 Rtl. 2 sgr. 6 pf., 22) vom Dominio Starpel 5 Rtl., 23) von der Gemeinde daselbst 6 Rtl. 5 sgr. 10 pf., 24) von der Gemeinde Mitwalde 1 Rtl. 21 sgr. 7 pf., 25) vom Dominio Rietschütz 3 Rtl., 26) von der Gemeinde Rennersdorf 3 Rtl. 2 sgr., 27) von der Gemeinde Jordan 4 Rtl. 10 sgr. 2 pf., 28) vom Dominio Graedtz 1 Rtl., 29) von der Gemeinde daselbst 3 Rtl. 14 sgr. 7 pf., 30) von der Gemeinde Leimnitz 4 Rtl., 31) von der Königlichen Regierungs-Hauptkasse in drei Sendungen 291 Rtl., 32) vom Herrn Superintendent Koethe in Alt-Doebern 25 Rtl., 33) vom Hochlöblichen Offizier-Corps des Regiments zu Colberg 22 Rtl. 13 sgr. 1 pf., 34) aus Magdeburg 2 Rtl., 35) vom Herrn Apotheker Keßler zu Liebau 1 Rtl., 36) Sammlung zu Züllichau 107 Rtl. 28 sgr. 2 pf., 37) von Fr. M. daselbst 10 Rtl., 38) vom Dominio Klemzig 15 Rtl., 39) Geldbestand vom Verkauf des Superintendenten Weguerschen lithographirten Bildnisses 6 Rtl. 27 sgr. 6 pf.; Summa 552 Rtl. 28 sgr. 8 pf.

b) An Naturalien: 1) Dominium Klemzig 1 Faß Branntwein, 81 Brode und 4 Scheffel Erbsen, 2) Dominium Langmeil 119 Brode und 6 Scheffel Erbsen, 3) Gemeinde und Dominia Buckow 60 Brode, 4) Dominium Heinersdorf 12 Brode und 1 Scheffel Erbsen, 5) Gemeinde daselbst 20 Brode, 10 Metzen Erbsen und 3 Scheffel Kartoffeln, 6) Gemeinde Nickern 13 Brode, 7) Gemeinde Kalzig 48 Brode, 8) Dominium daselbst 20 Brode, 9) Gemeinde Mohsau 19 Brode, 10) Dominium Guhren 26 Brode und 1 Scheffel 8 Metzen Erbsen, 11) Gemeinde daselbst 12 Brode und 10 Metzen Erbsen, 12) Gemeinde Kay 20 Brode, 13) Dominium Lochow 15 Brode und 8 Metzen Erbsen, 14) Gemeinde daselbst 11 Brode und 4 Metzen Erbsen, 15) Dominium Gehsar 50 Brode, 16) Skamper Gemeinde 32 Brode, 17) Langmeil Gemeinde 23 Brode, 18) Glogsen Gemeinde 23 Brode, 19) Palzig Gemeinde 16 Brode und 1 Scheffel 6 Metzen Erbsen, 20) Dominium daselbst 65 Brode und 2 Scheffel Erbsen, 21) Dominium

Kutsch-

Kutschlau 2 Scheffel Erbsen und 2 Scheffel Grütze, 22) Dominium Rakau 5 Scheffel Erbsen, 23) Gemeinde daselbst 1 Scheffel 2 Metzen Erbsen, 24) Dominium Schmarse 2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Erbsen und 4 Scheffel Kartoffeln, 25) Dominium Neuhöfchen 2 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Erbsen und 4 Scheffel Kartoffeln, 26) Dominium Oblath 2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erbsen und 12 Scheffel Kartoffeln, 27) Ungenannte 4 Scheffel Kartoffeln, 28) die Stadt Schwiebus 159 Brode, 13 Scheffel Erbsen, 2 Scheffel 8½ Metze Linsen, 2½ Metze Bohnen, 25 Scheffel Kartoffeln, 4½ Metze Grütze, 1 Scheffel Wicken, 34 Pfund Speck und 5 Pfund geräuchert Fleisch, 29) die Stadt Züllichau 240 Brode; Summa 1084 Brode, 6 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 43 Scheffel Erbsen, 2 Scheffel 8½ Metze Linsen, 2½ Metze Bohnen, 52 Scheffel Kartoffeln, 2 Scheffel 4½ Metze Grütze, 1 Scheffel Wicken, 34 Pfund Speck und 5 Pfund geräuchert Fleisch.

Züllichau, den 15. August 1838.

Der Unterstützungs-Verein.

v. Beguelin. Bergmüller. Buchwald. Foerster. Hermann. Karsten. Lieber. Wiedemann.

Dankſagung.

Durch die wohlwollende Fürsorge der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ist uns Seitens der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft eine Beihülfe zur Verbesserung der Communalfeuerlöschgeräthschaften zum Betrage von 200 Rthlr. zu Theil geworden. Für den Beweis eines so unschätzbaren Wohlwollens und thätigen Beistandes in der Erreichung nützlicher Communalzwecke fühlen wir uns gedrungen, der gedachten Gesellschaft unsern innigsten Dank mit dem Wunsche abzustatten, daß dieses Institut sich je länger je mehr für das Wohl der Versichernden bewähren und in der vermehrten Theilnahme ein Anerkenntniß seiner ausgezeichneten Wirksamkeit finden möge.

Fürstenwalde, den 20. August 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem bei uns wegen gewaltsamen Diebstahles in Haft und Untersuchung befindlichen Dienstknechte Carl Ludwig Kulicke, aus Buckow gebürtig, sind nachbenannte Effekten, als muthmaßlich gestohlen, abgenommen worden: 1) ein grauer mit weißem Flanell gefutterter Tuchmantel, einfachem Kragen und Knöpfen von demselben Tuche überzogen; 2) ein Paar alte blaue Tuchhosen mit weißem Parchent gefuttert und verschiedenen Metallknöpfen; 2) zwei Hemden, deren Aermel-Enden mit blauer Borte eingefaßt sind; 4) ein zugeschnittenes Hemde, woran erst Rumpf und Aermel genäht sind; 5) acht verschiedene Stücken oder Enden neue Leinwand, von denen das längste nicht über 2 Ellen lang ist; 6) ein Stück weißer Kattun von einer Elle Länge und etwa einer viertel Elle Breite; 7) ein weißbaumwollenes Tuch mit rother Kante; 8) ein weißer und ein blauer Knäuel Zwirn; 9) eine roth, grün und weiß karirte, mit einer Kante von dunklern Farben versehene und grauem Drillich gefutterte, beschmutzte, aber noch ganz brauchbare wollene Pferdedecke; 10) zwei Taschen- und Zulegemesser mit grauen Hornschaalen; 11) ein Feuerstahl; 12) ein Schlüssel von etwa 4 Zoll Länge; 13) zwei Tabackspfeifen, wo an der einen jedoch Rohr und Spitze fehlen.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, zu ihrer Vernehmung
„am 27. September c Vormittags 10 Uhr"
sich vor uns zu gestellen. Kosten werden ihnen dadurch nicht veranlaßt.

Gusow bei Seelow, den 10. September 1838.

Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Bekanntmachung.

Dem Lehnschulzen Schraube zu Kienitz sind in der Nacht vom 1. zum 2. d. M. nachstehend verzeichnete Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden. Es wird Jedermann vor dem Ankauf dieser Sachen gewarnt und aufgefordert, selbige vorkommenden Falls mit dem Inhaber eines oder des andern Stücks derselben, der nächsten Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung zu überliefern. Kosten werden durch eine etwanige Anzeige nicht verursacht, vielmehr sollen die baaren Auslagen sofort erstattet werden.

Wollup, den 10. September 1838.

Königl. Domainen-Amt.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

1) Eine braune kaisertuchne Enveloppe mit weißem Kaninchenpelz gefuttert, 2) ein schwarzbrauner seidener Ueberrock, 3) ein brauner seidener Ueberrock, 4) ein brauner Merino-Ueberrock, 5) ein grüner kaisertuchner Ueberrock mit grünem seidenem Zeug besetzt, 6) ein schwarzbunter kattunener Ueberrock, 7) ein dergleichen, 8) ein weißbunter kattunener Ueberrock, 9) ein blauer tuchener Ueberrock, vorne mit Sammt besetzt, 10) ein rother wollener Unterrock, 11) ein noch nicht fertiger weißer baumwollener Unterrock, 12) ein blaues Merinokleid, 13) ein Mousselinkleid mit bräunlichen Rosen bedruckt, 14) ein hellblaues kattunenes Kleid, 15) ein hellbraunes Kleid mit Rosen bedruckt, 16) ein grünes kattunenes Kleid, 17) ein schwarzblaues seidenes Kleid, 18) ein damastnes Tischgedeck mit 12 Servietten, 19) acht alte Servietten, 20) ein flächsenes Laken, 21) drei wollene Umschlagetücher, 22) drei bunte seidene Umschlagetücher mit verschiedenen Kanten, 23) ein schwarzes seidenes Umschlagetuch, 24) drei weißgarnene Laken, 25) eine schwarze seidene Schürze, 26) eine weißbunte Schürze, 27) eine Gingham-Schürze, 28) ein bräunliches kaisertuchenes Knabenhabit, 29) eine grünliche Kindermütze mit Pelz besetzt, 30) eine dergleichen von rothem Scharlach, 31) ein blautuchner Herrnmantel, 32) ein ganz neuer brauner Herrn-Ueberrock, 33) eine schwarzblaue Weste mit grünen und weißen Streifen, 34) ein Paar dergleichen Beinkleider, 35) ein Paar aschgraue streifige Beinkleider, 36) ein Paar goldene Ohrringe, 37) ein Medaillon, stark vergoldet, 38) ein Pompadour von brauner seidener Gaze, auf dessen einen Seite durch Stickerei ein Mann und eine Frau, auf der andern Seite zwei Schwäne und einiges Andere dargestellt ist.

Sicherheits-Polizei.

Der von hier gebürtige Tagearbeiter Carl Ludwig Löschper, 20 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, von dunkelblondem Haar und dergl. Augenbraunen, niedriger und gewölbter Stirn, grauen Augen, proportionirter Nase und Mund, guten und vollständigen Zähnen und gesunder Gesichtsfarbe, hat sich heimlich von hier entfernt und treibt sich vagabondirend umher. Wir ersuchen alle respectiven Behörden und Beamten, auf diesen gefährlichen Menschen zu vigiliren, denselben im Betretungsfall zu arretiren und uns von der Verhaftung in Kenntniß zu setzen.

Cottbus, den 11. September 1838.

Der Magistrat.

Der

Der durch das Amtsblatt der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. pro 1834 Seite 326 verfolgte ehemalige Landesexpeditions-Diätarius Friedrich Alexander Schaefer aus Wallisfurth bei Glaz, welcher unten signalisirt ist, hat bereits wegen Betruges, Beilegung falschen Namens und Charakters, Anfertigung falscher Zeugnisse und Desertion vom Militair, nachstehend verzeichnete Strafen erlitten:

1) dreimalige Degradation beim Militair,
2) viermalige Gefängnißstrafe von resp. 14 Tagen, 4 Wochen, 2 Monaten, 3 Monaten,
3) fünfmalige Festungsstrafe von resp. 2 Monaten, 6 Monaten, 1 Jahr, 2 Jahren, 2½ Jahren,
4) einmalige Zuchthausstrafe von 2 Jahren.

Wegen beruf- und legitimationslosen Umhertreibens und Betruges im Dezember 1837 verhaftet, wurde derselbe zur Correction in das hiesige Landarmenhaus abgeliefert, wo er bis im August d. J. detinirt worden ist. Aus demselben entlassen, weil er eine Beschäftigung als Privatschreiber hier nachwies, hat derselbe seine frühere Lebensweise fortgesetzt, von einem hiesigen Victualienhändler und Fuhrmann 3 Rthlr. zur Abgabe an die Landarmenhaus-Kasse eingezogen, von demselben 6 Rthlr. geliehen, um damit Spesen für ihn, dem Schaefer gehörende, in Frankfurt a. d. O. angeblich gelagerte Sachen, zu berichtigen, diese 6 Rthlr. in Gegenwart des Fuhrmanns in einen Brief gesiegelt, statt des Geldes aber andere Gegenstände hineingeschoben und den Fuhrmann mit diesem an einem fingirten Kaufmann zu Frankfurt a. d. O. gerichteten Schreiben dorthin gesandt, um die Effekten zu laden und hierher zu schaffen. Eine Eröffnung des Briefes in Frankfurt a. d. O. hat den Betrug ganz unzweideutig dargethan. Gleich nach der Abreise des Fuhrmanns nach Frankfurt a. d. O. hat der Schaefer eine nicht unbedeutende Kasse vorzeigend, einen Tabagist als Fuhrmann angenommen, sich von demselben nach Meseritz und von dort nach Züllichau fahren lassen, wo er sich heimlich am 25. d. M. ohne Bezahlung des Fuhrlohns entfernt und außerdem den Fuhrmann durch seine Schwindeleien und durch Betrug in unangenehme Verlegenheit gesetzt hat.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden hiemit dienstergebenst ersucht, auf den vorbemerkten Betrüger zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle verhaften und zur Untersuchung ziehen zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 28. August 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ehemalige Landesexpeditions-Diätarius Friedrich Alexander Schaefer ist aus Wallisfurth in Schlesien gebürtig, heimathlos, evangelischen Glaubens, 43 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, dunkelgraue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, braunen Bart, gegrübtes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt,

spricht

spricht deutsch und hat an der Stirn eine schräge Narbe und schielt mit dem linken Auge. Bekleidet war derselbe bei seiner heimlichen Entfernung mit einem Ueberrock von braunem Tuche, Beinkleidern und Weste von schwarzem Tuche, einer schwarzseidenen Halsbinde, neuen Stiefeln und einem grauen Filzhute.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling Carl Heinrich Fischer hat heute Gelegenheit gefunden von der hiesigen Festungs-Arbeit zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 15ten September 1838.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Signalement.

Der ꝛc. Fischer ist aus Grün im Camminer Kreise, Regierungs-Bezirk Stettin gebürtig, evangelischer Religion, von Profession ein Bäcker, 30 Jahr 1 Monat alt und 5 Fuß 4 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch (etwas französisch) und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit Tuchknöpfen, rothem Kragen und Schulter-Klappen mit der No. 12, einem Paar grauen Tuchhosen, einem Hemde, einem Paar Stiefeln, einer Halsbinde und einer blautuchenen Mütze mit rothen Streifen. Sämmtliche Bekleidungsstücke waren mit dem schwarzen Stempel: (Li. No. 2.) versehen. Außerdem besaß er noch ein Paar grauleinene Hosen.

Bekanntmachung. Der Schneidergeselle Christian Wilhelm Voigt aus Vehlen, im 2ten Jerichower Kreise belegen, hat angeblich auf dem Wege von hier nach Frankfurt a. d. O. seinen ihm von dem Königl. Landrathsamte zu Genthin im Monat September v. J. ertheilten, auf drei Jahre gültigen Wanderpaß verloren. Der qu. Paß wird daher hierdurch für ungültig erklärt und bemerkt, daß der ꝛc. Voigt von uns mittelst Reise-Route in seine Heimath dirigirt worden ist.

Müncheberg, den 9. September 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Voigt ist aus Vehlen, Regierungsbezirk Magdeburg, gebürtig, daselbst ortsbehörig, evangelischen Glaubens, 24 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, untersetzter Statur, hat hellbraunes Haar, bedeckte Stirn, hellbraune Augenbraunen, bläuliche Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, rundes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist etwas schwerhörig.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 39.

Ausgegeben den 26. September 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 30, enthält (No. 1927.) Ministerial-Erklärung über die Erneuerung der mit der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen Regierung bestehenden Militair-Durchmarsch- und Etappen-Konvention. Vom 12. Dezember 1837.

(No. 1928.) Ministerial-Erklärung über die Erneuerung der mit der Kurfürstlich Hessischen Regierung bestehenden Militair-Durchmarsch- und Etappen-Konvention. Vom 30. März 1838.

(No. 1929.) Erneuerte Durchmarsch- und Etappen-Konvention zwischen Preußen und Hannover. Vom 26. Mai 1838.

(No. 1930.) Verordnung über die bei Gewinnung des Bürgerrechts zu entrichtenden Abgaben. Vom 28. Juli 1838.

(No. 1931.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. August 1838 nebst Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes bei Lautenburg.

(No. 1932.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. August 1838, betreffend die Abänderung des in dem Gesetze wegen Aufhebung der persönlichen und gewerblichen Abgaben und Leistungen in den Mediatstädten der Provinz Posen vom 13. Mai 1833 vorgeschriebenen Verfahrens bei Ablösung der den Grundherren zustehenden Entschädigungsrenten.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, die Communal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend. No. 1651.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8ten Dezember 1826 bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Kommunal-Landtag der Kurmark zu Berlin und der nächste Kommunal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 15. November d. J. eröffnet werden wird.

Die

Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, imgleichen der Kreise und Communen haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Kommunal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den resp. Vorsitzenden, Herrn Major a. D. und Domdechanten von Erxleben auf Selbelang und Herrn Major und Land-Rath a. D. von Waldow auf Fürstenau anzumelden, die Königl. Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden.

Berlin, den 12. September 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
gez. v. Bassewitz.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 118. No. 682. September.

Nach Ihrem Antrage vom 26sten Juni d. J. will Ich für die Mannschaft diesseitiger Schiffe, die das Mittelländische Meer oder die Meere in andern Welttheilen befahren, die vermöge Meiner Ordre vom 25sten März 1833 zugestandene Begünstigung, nach welcher ihnen die Dienstzeit während dieser Fahrten auf ihre militairische Dienstzeit gerechnet wird, auf anderweitige 5 Jahre, bis zum 25. März 1843 erneuern und Sie autorisiren, hiernach in Ihren Ressorts weiter zu verfügen.

Berlin, den 10. August 1838.

gez. Friedrich Wilhelm.

An die Minister des Innern, der Finanzen und des Krieges.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die Civil-Mitglieder der Ersatz-Commissionen hierdurch angewiesen, sich nach derselben aufs genaueste zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 13. September 1838.

P u b l i k a n d u m.

Die Kündigung von 851,000 Thaler in Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1839 betreffend.

No. 119. Die Realisirung der ausgelooften Staatsschuldscheine betreffend. K. No. 1357. September.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 18. d. Mts. werden die in der heute stattgehabten 11ten Verloosung gezogenen und in dem, als Anlage hier beigefügten, Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 851,000 Thalern hierdurch gekündigt und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2ten Januar 1839 bei der Kontrolle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße No. 30. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1sten Januar 1839 hört die fernere Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach § V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577.) dem Tilgungsfonds zuwachsen.

Die Staatsschuldscheine sind demnach dies Mal — da der letzte Coupon No. 8. der Serie VII. über die Zinsen vom 1. Juli 1838 bis 1. Januar 1839 noch zur

Ein-

Einlösung kommt — ohne Coupons einzuliefern und in der hierüber auszustellenden Quittung mit Nummer, Litter und Geldbetrag zu specificiren.

Die Kontrole der Staatspapiere kann jedoch, so wenig wie die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, sich in Correspondenzen, wegen der Realisirung dieser Staatsschuldscheine, einlassen, und muß es den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern derselben überlassen bleiben, solche an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staats-Papiere zu übersenden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Inhaber von solchen Staatsschuldscheinen, welche bereits in den vorangegangenen Verloosungen zur Ziehung gekommen und schon früher zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, wiederholentlich aufgefordert, dieselben einzureichen, da von deren Auszahlungsterminen ab keine weitere Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden inzwischen etwa realisirten Coupons vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden.

Berlin, den 27. August 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden wird vorstehendes Publikandum vom 27. v. M. über die Kündigung der vom gedachten Tage ausgelooften Staatsschuldscheine unter Beifügung eines Verzeichnisses derselben und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. März 1835 (Amtsblatt No. 13. pag. 100.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 22. September 1838.

No. 120. Bücher-Debits-Erlaubniß. No. 717. September.

Das Königliche Ober-Censur-Kollegium hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 12 Schriften unterm 24. v. M. zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Skizze über Algier in medicin. Rücksicht. Zwei der Königl. medicin. Gesellschaft zu Kopenhagen gehaltene Vorträge von Dr. A. v. Schönberg. Kopenhagen bei A. T. Speer. Gedruckt in der Berlingschen Buchdruckerei. kl. 8vo.
2) Bronzen von Stvis. Eine archäologische Untersuchung von Peter Oluf Brönstädt. Kopenhagen. Gedruckt bei dem Direktor Jens Hostrup Schulz. In Commission bei A. T. Speer. 4to.
3) Vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Konversation. Phraséologie Française-Allemande. Par M. G. Fries. Dritte viel vermehrte und verbesserte Auflage. Aarau 1838. 8vo.
4) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Siebenter und achter Theil. Neue verbesserte

Original-Taschenausgabe in zwölf Theilen. Aarau 1837. Bei Heinr. Remig. Sauerländer. kl. 8vo.

5) Beiträge zur Geschichte der Provinz Oesel. Von Peter Wilhelm Baron v. Buxhöwden. Riga und Leipzig. Verlag von Edmund Goetschel. 1838. 8vo.

6) Heinrich Bullingers Reformations-Geschichte nach dem Autographen herausgegeben auf Veranstaltung der vaterländisch historischen Gesellschaft in Zürich, von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. Erster Band. Frauenfeld. Dr. und Verl. von Ch. Beyel. 1838. gr. 8.

7) Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften. Herausgegeben von F. D. Gerlach, J. J. Hottinger und W. Wackernagel. Erster Band. Erstes, zweites und drittes Heft. Frauenfeld bei Ch. Beyel 1837. 8vo.

8) Spicilegium vaticanum. Beiträge zur nähern Kenntniß der vaticanischen Bibliothek für deutsche Poesie des Mittelalters. Von Karl Greith. Frauenfeld. Druck und Verlag von Ch. Beyel. 1838. 8vo.

9) Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des Eidgenössischen Infanterie-Gewehrs und ꝛc. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Frauenfeld. Druck und Verlag von Ch. Beyel. 1835. 8vo.

10) Kurze Anleitung zur Instruktion für Unteroffiziere in der Soldaten- und Plotonschule, im Feldwachtdienst und innern Dienst. In Fragen und Antworten nach der für die Infanterie-Kadetten des Kantons Zürich festgesetzten Instruktion. (Zweite Auflage.) Frauenfeld. Druck und Verlag von Ch. Beyel. 1837. gr. 12mo.

11) Kurze Anleitung zur Instruktion für Offiziere ꝛc. In Fragen und Antworten nach der für Infanterie-Kadetten des Kantons Zürich festgesetzten Instruktion. Frauenfeld. Druck und Verlag von Ch. Beyel. 1836. 12mo.

12) Schneeglöckchen. Deutsche Lieder aus den Ostsee-Provinzen von Arnold Tideböhl und Wilhelm Schwartz. Riga und Leipzig. Verlag von Edmund Goetschel. 1838. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 14. September 1838.

No. 121. Wege-Polizei-Commissarien im Sorauer Kreise. 1. No. 977. September.

Die bisherigen Wege-Polizei-Commissarien für den 9ten, 10ten und 11ten Distrikt im Sorauer Kreise, Stadtrichter Landsky jetzt zu Pförten, Verwalter Roick zu Pförten und Elsner ehemals in Groß-Teuplitz, haben, theils wegen Veränderung ihrer Wohnsitze, theils wegen anderer überhäufter Geschäfte, ihre Functionen als solche niedergelegt, und es sind an Stelle derselben, für den 9ten Bezirk der Referendarius von Oertzen zu Pförten, für den 10ten Bezirk der Gräflich von Brühlsche Förster Wirsig zu Groß-Teuplitz und für den 11ten Bezirk der Rittergutsbesitzer, Referendarius Bescherer auf Simmersdorff, zu Wege-Polizei-Commissarien ernannt worden. Gleichzeitig hat der besseren polizeilichen Beaufsichtigung wegen, eine veränderte Begrenzung der genannten 3 Wege-Districte stattgefunden und es werden daher von jetzt ab:

1) zu dem 9ten Distrikt, die Ortschaften Berge, Bohrau, Briesnigk, Datten, Drathhammer, Jähnsdorff, Hohen-Jehser, Nieder-Jehser, Kohlo, Leipe, Marienhayn, Mulknitz, Nablath, Naundorff, Stadt Pförten, Sacro, Scheuno, Tauchel, Thurno und Weissagk;
2) zu dem 10ten Distrikt, die Ortschaften Groß-Bademeusel, Klein-Bademeusel, Bahren, Buchholz, Erlenholz, Jocksdorff bei Triebel, Läegen, Pockuschel, Groß-Teuplitz, Klein-Teuplitz; und
3) zu dem 11ten Distrikt, die Ortschaften Domsdorff, Dubrau, Enlo, Stadt Forst, Alt-Forst, Gahry, Groß-Jamno, Klein-Jamno, Jäthe, Koyne, Noßdorff, Simmersdorff, Smarso und Groß-Tschacksdorff

gehören, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 18ten September 1838.

Personal-Chronik.

Nach der Bestimmung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei übernimmt der jetzige Kreis-Secretair Küntzel die interimistische Verwaltung des Königl. Landraths-Amts in Cüstrin vom 1. Oktober cr. ab, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Klickermann hat seinen bisherigen Wohnsitz zu Bernstein, Soldiner Kreises, aufgegeben und ist nach Berlin gezogen.

Der Wundarzt erster Klasse Bernhard Heinrich Boecker hat sich zu Bernstein niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 11. September 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Förster Pehlow zu Mückeburg in der Oberförsterei Neuhaus ist am 13ten Juli c. gestorben und die dadurch zur Erledigung gekommene Stelle dem von Lotzen aus der Oberförsterei Cladow dorthin versetzten Förster Röstel vom 1sten Oktober c. ab übertragen worden.

An die Stelle des nach Mückeburg versetzten Försters Röstel ist der bisherige Hülfsaufseher Budach interimistisch zum Förster in Lotzen, Oberförsterei Cladow, vom 1. Oktober c. ab ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. September 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Ober-Landes-Gerichts-Rath Taddel ist zum Kammergericht und der Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Goltdammer zu Cöslin ist als Rath zum hiesigen Ober-Landes-Gericht versetzt.

Der Land- und Stadt-Richter Brescius zu Schwiebus ist zum Landrath des Züllichau-Schwiebusschen Kreises und der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Macker zu Crossen zum Land- und Stadtrichter in Schwiebus ernannt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ritter und der Referendarius v. Roux sind als Hülfsrichter zum Land- und Stadt-Gericht Cottbus deputirt.

Die Auskultatoren Pohle und Heyne sind als Referendarien bestätigt. Der Referendarius Burchhardt ist zum Kammergericht versetzt und die Referendarien v. Schrabisch, v. Herford und Keller-Holl haben die gebetene Entlassung aus dem Justiz-Dienst erhalten.

Der Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant Berkofski zu Soran ist als Salarien-Kassen-Controlleur zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt.

Der Kanzlei-Gehülfe Musculus ist als Kanzlei-Diätarius beim hiesigen Ober-Landesgericht angestellt.

Der Deposital-Rendant Grünewald beim Land- und Stadt-Gericht zu Reppen ist gestorben.

Im Landsbergschen Kreise sind für den 8ten Bezirk der Schulze Mögelin zu Lotzen und für den 14ten Bezirk der Schulze Pägelow zu Friedrichsthal zu Schiedsmännern gewählt und als solche von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. September 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung 1. No. 675. September.

Dem Mechaniker und Manufakturisten Carl Friedrich Sommer zu Erfurt ist unterm 28. August d. J. ein Patent

auf eine verbesserte mit Spiralrahmen versehene Maschine zum Anspannen und Trocknen der Tücher, und

auf eine vereinfachte Streckbürstmaschine zu Flanellen und groben Tüchern, nach ihrer durch Zeichnungen und Beschreibung dargestellten ganzen Zusammensetzung

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. September 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1291. September.

Dem Post-Sekretair Männling in Berlin ist unterm 18ten September 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung bei den Dampfwagen zur Uebertragung der Bewegung von dem Dampfkolben auf die Triebräder, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

Dem Agenten des Fürstenthums Neuchatel, Theremin in Berlin, ist unterm 19ten September 1838 ein Patent

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Streichen der Farben Behufs des Handdrucks in ihrem ganzen durch ein Modell erläuter-

ten Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu behindern,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. September 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Lebensrettung No. 579. September.

Am 11. Juni cr. Nachmittags fiel der 8 Jahre alte Sohn des Wallmeisters Jordan zu Cüstrin aus einem kleinen Kahne in die Oder und war bereits dem Ertrinken nahe, als auf das Hülfegeschrei der sich in der Nähe befindende Holzwärter Gottschalk schnell herbeikam und die Gefahr sehend, sich völlig angekleidet, wie er war, ungesäumt in den Strom begab. Zunächst brachte der ꝛc. Gottschalk den 10jährigen Bruder des verunglückten Kindes, der die Rettung desselben versuchen wollte, und sich zu diesem Behufe in das Wasser begeben hatte, an das Land, eilte dann rasch nach der Stelle zu, wo nur noch die Haare und ein Arm des Kindes sichtbar waren und suchte dasselbe zu erfassen, welches ihm jedoch erst dann gelang, als er selbst vom Strome an die nahe beistehenden Badehäuser getrieben und dadurch einen Anhaltspunkt erreichte. Der ꝛc. Gottschalk brachte hierauf das Kind ohne Lebenszeichen an das Ufer und demnächst in seine Wohnung, woselbst es durch die vorgenommenen Wiederbelebungsversuche wieder zu sich kam.

In Anerkennung dieser, mit lobenswerther Bereitwilligkeit bewirkten Rettung und da er schon im vorigen Jahre durch seine Geistesgegenwart wesentlich zur Rettung eines Menschen beigetragen hat, ist dem ꝛc. Gottschalk von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei die Erinnerungs-Medaille verliehen worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 12. September 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Das Hypothekenwesen von den unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Gerichts belegenen Dörfer Groß-Drenzig, Cuhmo, Cuschern und Seitwann ist nunmehr vollständig regulirt, und wird solches in Gemäßheit des §. 10. der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1820 hierdurch bekannt gemacht.

Guben, den 12. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Missionsfeier

Der Missions-Hülfs-Verein in Reppen wird seine kirchliche Jahresfeier Donnerstag den 4. Oktober cr. a. abgehalten. Der Gottesdienst beginnt Nachmittags 1 Uhr.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Dienstknecht Carl Ludwig Kulicke, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in Verhaft gewesen, in der vergangenen Nacht entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht,

ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Gusow bei Seelow, den 21. September 1838.

Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Signalement.

Der ꝛc. Kulicke ist aus Buckow in der Kurmark gebürtig, evangelischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Faß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, blonden und schwachen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist kleiner und starker Statur und spricht deutsch, aber leise.

Als besondere Kennzeichen dienen ein finsterer niedergeschlagener Blick, ein unbedeutender Bruchschaden an der linken Seite des Gemächtes und Steifheit des mittelsten Fingers der rechten Hand.

Bekleidet war derselbe mit einem alten grauen Tuchrock, grau leinenen Hosen, einer karirten Manchesterweste, einem weißbunten Halstuche, zweinähtigen rindsledernen Stiefeln und einer blauen Tuchmütze mit Schirm und rothem Rande.

Der am 3. August cr. aus der hiesigen Garnison entwichene Musketier Karl Gotthilf Merker von der 12. Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie ist gestern freiwillig zurückgekehrt und der unter obigem Datum erlassene Steckbrief dadurch erledigt.

Cüstrin, den 19. September 1838.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Der am 15. d. M. von der hiesigen Festungs-Arbeit entwichene Militairsträfling Karl Heinrich Fischer ist gestern wieder eingeliefert worden und der hinter demselben erlassene Steckbrief dadurch erledigt.

Cüstrin, den 20. September 1838.

Königl. Preußische Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Da der Aufenthalt des Knaben Friedrich August Rohr ermittelt ist, so wird die unterm 28. v. Mts No. 36. des Amtsblattes in Beziehung auf denselben von hier aus erlassene Bekanntmachung hiermit aufgehoben.

Cottbus, den 18. September 1838.

Der Magistrat.

Berichtigung. Im 38sten Stücke des diesjährigen Amtsblatts ist in der sub No. 116. aufgenommenen Verordnung der Königl. Regierung Zeile 2. statt: Bekanntmachung v. 8. d. M. zu lesen, v. 12. d. M., indem diese in Bezug genommene Bekanntmachung die in demselben Stücke sub No. 117. enthaltene der Königl. Regierung Abtheilung des Innern vom 12ten d. M. ist.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 40.

Ausgegeben den 3. Oktober 1838.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. No. 1580.

In Gemäßheit des Abschnitts 3. der Allerhöchsten Verordnung über das Verfahren bei eintretender Mobilmachung der Armee zur Herbeischaffung der Pferde durch Landlieferung vom 24. Februar 1834 (Gesetzsammlung de 1834 Seite 56 und 57.) ist im Einverständniß mit den Königl. General-Commandos des 2., 3. und 4. Armee-Corps von mir das Reglement wegen Gestellung, Auswahl und Abschätzung der Mobilmachungspferde in der Provinz Brandenburg aufgestellt worden. Nachdem dieses Reglement unter dem 27. v. M. von den Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei, so wie des Krieges genehmigt ist, so wird solches in einer besonderen Beilage dieses Amtsblattstückes zur Nachachtung der Behörden und Eingesessenen der Provinz Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Berlin, den 13. September 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
gez. v. Bassewitz.

Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 122. Die Deklaration des diesjährigen Weingewinns betreffend. IV. No. 4665.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Weinbauer gebracht, daß die im §. 2. der Verordnung vom 28. Oktober 1820 (Seite 359. des Amtsblatts pro 1820) vorgeschriebenen Deklarationen des diesjährigen Weingewinns bis zum 15. November d. J. den Ortsbehörden zu übergeben sind.

Frankfurt a. d. O., den 29. September 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 53. Die Kreisjustizräthe und sämmtliche Untergerichte des Departements werden hiermit angewiesen, vom 1. Januar k. J. an in den Liquidationen der Commissions-Gebühren die Posten, welche aus unserer Salarienkasse vorschußweise zu zahlen, von denen, welche erst gezahlt werden dürfen, wenn die Kosten von den Partheien zur Kasse gezahlt worden sind, zu trennen. Zu den erstern gehören nur solche Beträge, welche im Falle des Unvermögens der Parthei von dem Empfänger nicht zurückgefordert werden können, als Porto, Insertionskosten und andere dergleichen baare Auslagen, sondern auf Grund der Niederschlagung dem extraordinairen Fonds der Salarienkasse zur Last fallen. Die letztern bilden solche Posten, welche die Kasse nur bedingungsweise, nämlich für den Fall, daß sie eingehen, zu zahlen verpflichtet ist und die selbst im Fall einer spätern Niederschlagung der Empfänger ersetzen muß.

Die hiernach nicht gehörig angefertigten Liquidationen werden auf Kosten des Einsenders zur Berichtigung zurückgesandt werden.

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1838.

No. 54. Da es zur richtigen Abschreibung der Kostenrechnungen gereicht, wenn das Kassenzeichen bei der Zahlung angegeben wird; so werden diejenigen, welche Zahlungen an unsere Salarienkasse zu leisten haben, hiermit aufgefordert, bei jeder Zahlung das im Mandate enthaltene Kassenzeichen anzugeben, oder bei Geldsendungen dasselbe anzuführen, widrigenfalls die erforderlich werdende Rückfrage auf Kosten des Einsenders geschehen muß. Frankfurt a. d. O., den 25. August 1838.

Personal-Chronik.

Die beiden Schulamtspräparanden Christian Hanschke zur Zeit in Stroebitz bei Cottbus, und C. A. Michaelis in Herrendorf bei Soldin sind in der Prüfung zu Neuzelle am 8. August cr. für anstellungsfähig erklärt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

Lebensrettung No. 1079. September.

Am 14 Juli c. Vormittags fiel der 2½ Jahr alte Sohn des Tuchmachermeisters Carl Rädsch zu Reppen in die bei diesem Orte vorbeifließende Eilang und wurde durch die Strömung fortgerissen. Zwei hinzugeeilte Personen hatten sich bereits vergeblich bemüht, den Verunglückten zu retten, als der Tuchmachermeister Friedrich Stoppert aus Reppen auf den Hülferuf ebenfalls herbeikam, und die Gefahr sehend, ohne seine Kleider abzulegen, sofort in den Fluß sprang, auf das Kind zuschwamm, dasselbe erfaßte und es glücklich an das Ufer brachte, woselbst es ihm abgenommen und den Eltern zwar im bewußtlosen Zustande übergeben, jedoch durch schnelle ärztliche Hülfe bald völlig wieder ins Leben zurückgerufen wurde. Für diese mit lobenswerther Geistesgegenwart und Entschlossenheit bewirkte Rettung ist dem pc. Stoppert vom

dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei die Erinnerungs-Medaille verliehen worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 22. September 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Jahrmarkt zu Trebschen im Züllichauer Kreise. No. 1077. September.

Der diesjährige dritte Jahrmarkt zu Trebschen im Züllichauer Kreise, welcher nach dem Kalender auf den 23. Oktober c. fällt, wird nicht an diesem Tage, sondern schon am 16. desselben Monats abgehalten werden.

Frankfurt a. d. O., den 20. September 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 34sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Littr. B. à 500 Rthlr.

No. 46., 303., 501., 650. und 664.;

von Littr. D. à 50 Rthlr.

No. 78., 169., 187., 355., 514. und 598.;

von Littr. Aa. à 1000 Rthlr.

No. 66., 326., 637., 653., 1498., 1796., 1953., 2210., 2212., 2242., 2246., 2949., 3041., 3103. und 3214.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Littr E. à 29 Rthlr. die Scheine No. 10908 bis 12892. zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Koupons bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, am 25. September 1838.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden
das Regierungs-Präsidium.

Bekanntmachung.

Posten-Veränderung. Die Botenpost zwischen Guben und Crossen über Bobersberg wird mit dem 1. Oktober c. aufgehoben, und an deren Stelle eine Kariolpost auf dieser Tour eingerichtet werden, mit welcher posttäglich zwei Personen befördert werden können. Das Personengeld ist pro Person und Meile auf 5 Sgr. festgesetzt. Diese Kariolpost wird aus Guben abgesandt werden: Dienstag und Sonnabend um 8 Uhr Abends und in Crossen eintreffen: Mittwoch und Sonntag um 3 Uhr Früh. Von Crossen wird sie zurückbefördert werden: Sonntag und Mittwoch um 4½ Uhr Nachmittags und sonach in Guben wieder eintreffen an denselben Tagen Nachts um 11½ Uhr. In Folge dieser Kariolpost-Einrichtung wird die bisherige Briefsammlung in Bobersberg zur Posterpedition erhoben, und der Briefsammler Herr Gindt daselbst ist zum Posterpediteur ernannt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Crossen, den 20. September 1838.

Königl. Post-Amt.

Unterzeichneter hält sich für verpflichtet, wegen der zur diesjährigen großen Revüe der Bataillone der 8ten Landwehr-Brigade so zahlreich zugegangenen freiwilligen Beiträge zur Verschönerung der Landwehr und zur bessern Verpflegung im Lager seinen Dank auszusprechen und diese Beiträge in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Es erhielten:

das 2. Bataillon (Sprembergsche) 32. Landwehr-Regiments zur Verschönerung der Landwehr vom Kreis Spremberg 100 Rthlr., vom Rittergutsbesitzer Baron von Loebenstein 100 Rthlr.;

das 3. Bataillon (Herzbergsche) 32. Landwehr-Regiments zur Verschönerung der Landwehr und besseren Verpflegung vom Kreis Luckau 200 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., vom Kreis Calau 25 Rthlr.

Erfurt, den 25. September 1838.

Kommando der 8. Landwehr-Brigade.

v. Bresler, Oberst und Brigade-Commandeur.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 14ten Juli d. J. die Errichtung einer

Geographischen Kunstschule zu Potsdam

allergnädigst zu bewilligen geruht. In dieser Schule werden junge Leute, welche sich dem Fach eines geographischen und topographischen Kupferstechers widmen wollen, nach einem Lehrplane unterrichtet, welcher die Genehmigung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erhalten hat. Die Eröffnung der Anstalt findet am 1sten April 1839 Statt. Wegen der Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe wendet man sich in portofreien Briefen an den

Dr. Heinr. Berghaus in Potsdam,
Professor bei der Königl. Allgemeinen Bauschule zu Berlin und Direktor der geographischen Kunstschule zu Potsdam.

Bekanntmachung.

Es sind gestern hier mehrere Sachen in ein braun kattunenes Tuch eingebunden, an uns abgeliefert worden, welche in dem Gehöfte eines hiesigen Bürgerhauses versteckt lagen, und wovon ein Theil bereits als gestohlenes Gut ermittelt worden ist.

Wahrscheinlich sind aber alle eingebrachte Sachen, bestehend in gedruckter Leinewand, Gingham und schwarzledernen Schuhen, am vorigen hier abgehaltenen Jahrmarkt (12ten September c.) den Markt-Fieranten aus den Buden entwendet worden; daher wir die geschehene Aufbringung hierdurch bekannt machen, und die Damnifikaten auffordern, sich binnen 4 Wochen bei uns als solche auszuweisen, widrigenfalls wir nach Ablauf dieser Frist die eingebrachten Sachen als herrenloses Gut dem Gericht zum weitern gesetzlichen Verfahren übergeben werden.

Sommerfeld, den 18ten September 1838.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 41.

Ausgegeben den 10. Oktober 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 123. Betrifft das Flößen verbundener Hölzer auf der Drage. l. No. 1189. August.

Da durch das Flößen verbundener Hölzer auf dem Dragefluſſe in zu groſſen Verbänden nicht allein eine Behinderung des Schifffahrt-Verkehrs, sondern auch nachtheilige Ufer-Abbrüche und Versandungen des Flußbettes herbeigeführt werden, so finden wir uns veranlaßt, zu bestimmen, daß die Flößerei mit verbundenen Hölzern auf der Drage in Zukunft nur unter folgenden Bedingungen stattfinden darf:

1) Ein Bauholzfloß darf die Länge von 100 Fuß excl. Steuerruder, und eine Breite von 16 Fuß nicht übersteigen.
2) Ein Brennholzfloß im sogenannten Kiepenverbande darf bei gleicher Länge und Breite nur eine Tiefe von 18 Zoll mit den Verbandlatten haben.
3) Die Floßführer sowohl als die Kahnschiffer dürfen nicht neben-, sondern nur hintereinander anlegen.

Die Uebertretung dieser Vorschriften wird durch Geldstrafe von 1 bis 10 Rthlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe geahndet.

Uebrigens wird hierdurch rücksichtlich der Flößerei unverbundener Hölzer in den Bestimmungen der Amtsblatt-Verordnung vom 2ten August 1833. nichts geändert.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1838.

No. 124. Bücher-Debits-Erlaubniß. No. 1399.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat für die außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schrift:

Digitized by Google

Schweizerische Annalen, oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830. Mit Rückblicken auf frühere Perioden. Sechster Band;

auch mit dem Titel:

politische Annalen der eidgenössischen Vororte Zürich und Bern, während der Jahre 1834, 1835 und 1836. Aus authentischen Quellen gezogen von H. Escher. Zürich, Druck und Verlag von Orell Füßli und Comp. 1838. 8vo. Erster Band.

unterm 15. d. M. die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1838.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Hugo Victor Theophil Wilhelm Blankenburg ist heute als Regierungs-Geometer verpflichtet worden.

Die durch die Beförderung des Wasserbaumeisters Zacharias zum Bauinspektor erledigte Wasserbaumeisterstelle zu Cüstrin, ist dem bisherigen Bau-Conducteur Arendt verliehen und von demselben nunmehr übernommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Johann Friedrich Hahn hat sich in der Stadt Dobrilugk, Luckauer Kreises, niedergelassen.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Sigismund Leopold hat sich in der Stadt Bernstein, Soldiner Kreises, niedergelassen.

Der Apotheker erster Klasse Eduard Robert Koerber hat die Apotheke des Apothekers Salla zu Soldin käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Roescher ist auch als Geburtshelfer von dem Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten approbirt worden.

Der Wege-Distrikts-Commissarius für den ersten Distrikt Arnswaldeschen Kreises, Lieutenant von Waldow auf Friedenau, ist auf seinen Antrag von den Geschäften als solcher entbunden und an dessen Stelle der Mühlenbesitzer Wegner zu Drazemühle zum Wege-Commissarius für den gedachten Distrikt ernannt worden.

Der Apotheker erster Klasse Klammrath hat die Hoppesche Apotheke zu Cottbus und der Apotheker erster Klasse Pusch die Bertrandsche Apotheke daselbst käuflich an sich gebracht, und beide haben sich zu Cottbus niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 6. Oktober 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es sind berufen: der zeitherige Archidiakonus Karsten zu Züllichau zum Oberprediger daselbst; der Schullehrer Seiffert zu Kienitz zum 2ten Schullehrer in Zorndorf, IIte Frankfurter Superintendentur.

Bestätigt sind: der zeitherige Diakonus Herrmann in Züllichau als Archidiakonus daselbst; der Predigtamts-Kandidat IIIe als Diakonus in Züllichau; der Predigtamts-Kandidat Langbein als Rektor und 1ster Lehrer an der Stadtschule zu Reppen, IIte Sternberger Superintendentur; der Seminarist Lange als 3ter Lehrer bei der Elementar-Schule in Buckow, Superintendentur Müncheberg; der Seminarist Bensch als Organist und Schullehrer zu Drossen, Iste Sternberger Superintendentur; der Seminarist, zeitheriger interimistischer Küster und Schullehrer Kurth, zum wirklichen Küster und Schullehrer in Gerlachsthal, Superintendentur Landsberg; der Seminarist Friedrich als Elementar-Lehrer an der Stadtschule zu Calau.

Gestorben sind: der Superintendent und Oberprediger Kutzscher in Luckau; der Schullehrer Karraß in Trattendorf, Superintendentur Spremberg; der Schullehrer Bußler zu Helpe, Superintendentur Arnswalde; der Küster und Schullehrer Hunger zu Schönwalde, Superintendentur Sorau; der Prediger Wagler zu Guben; der Prediger Redlich sen. zu Gorbitsch, IIte Sternberger Superintendentur; und der Küster und Schullehrer Schubert zu Schmarse, Superintendentur Züllichau.

Frankfurt a. d. O., den 3. Oktober 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Die durch die Versetzung des Hülfsaufsehers Schmalowsky nach der Rheinprovinz zur Erledigung gekommene Hülfsaufseherstelle zu Lubiath, in der Oberförsterei Lubiathfließ, ist dem in der Oberförsterei Tauer bisher als Hülfsaufseher angestellt gewesenen invaliden Jäger Heinrich Adolph Müller vom 1. November d. J. ab verliehen worden.

Der Hülfsaufseher Müller zu Drehnow, in der Oberförsterei Tauer, wird vom 1. November d. J. ab in die Oberförsterei Lubiathfließ versetzt und ist in Stelle des ꝛc. Müller der zur Kriegsreserve entlassene Garde-Jäger Ferdinand Keßner aus Oderin bei Luckau zum Hülfsaufseher in Drehnow von obigem Zeitpunkte ab interimistisch angenommen worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Oktober 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In der Stadt Cüstein sind zu neuen Schiedsmännern gewählt: für den ersten Bezirk der Bürgermeister Steinhausen, für den zweiten Bezirk der Kaufmann Carl Ferdinand Rappolt, für den dritten Bezirk der Kaufmann Carl Albert Fleck und solche von uns bestätigt worden.

Der Lehnvorwerksbesitzer Schlaugk zu Alt-Forst ist zum Schiedsmann für den 23sten Bezirk des Sorauer Kreises gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Für den fünften Bezirk des Sternbergschen Kreises ist nach Abgang des Oberamtmanns Kunze der Domainen-Rentmeister Stürmer zu Lagow zum Schiedsmann gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

An die Stelle des verstorbenen Schiedsmanns Schmidt ist der Polizei-Amtmann Seipke zum Schiedsmann für die Stadt Lieberose gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Die Verwaltung der Patrimonialgerichte Groß- und Klein-Ehrenberg ist dem Justitiarius Naumann zu Landsberg a. d. W. übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Jahnsfelde im Landsbergschen Kreise ist dem Justitiarius Naumann zu Landsberg a. d. W. übertragen worden.

Dem Justiz-Commissarius Bock zu Finsterwalde ist auch die Praxis bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Senftenberg und den Patrimonialgerichten im vormaligen Amte Senftenberg gestattet worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. September 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. I. No. 351. Oktober.

Dem Kaufmann und Hoflieferanten C. Schmidt zu Berlin ist unter dem 29. September 1838 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, einen gewebten Pelzstoff darzustellen,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Oktober 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. IIIb. No. 535. September.

Die für das Forst-Revier Brahlitz bisher bestandene besondere Revier-Forstkasse in Neuenhagen wird, da jenes Forst-Revier mit zur Oberförsterei Liezegöricke gezogen worden ist, vom 1. November ab aufgehoben, mit der Revier-Forst-Kasse in Zellin vereinigt und dem Forst-Kassen-Rendanten Donner daselbst übergeben,

da-

dagegen für den jetzigen Forstdistrikt Stahlitz eine Unter-Rezeptur eingerichtet und solche dem Domainen-Pächter Jost in Neuenhagen überwiesen worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Oberförster Kurzhalß in Spremberg hat am 20. d. M. sein funfzigjähriges Dienstjubiläum begangen und des Königs Majestät haben bei dieser Gelegenheit allergnädigst geruhet, die funfzigjährigen treuen Dienste desselben durch Verleihung des rothen Adlerordens vierter Klasse anzuerkennen. Auszeichnung für treue Dienste betreffend. Zb. No. 46?. August.

Frankfurt a. d. O., den 25. September 1838.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819 §. 6. (Gesetz-Sammlung No. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß nach einer Anzeige des Rent- und Polizei-Amts zu Dobrilugk dem Apotheker Körbitz daselbst folgende Staatsschuldscheine, als: Bekanntmachung.

No. 5,658. Littr. D. über 300 Rthlr.
„ 61,679. „ A. „ 300 „
„ 95,810. „ D. „ 100 „

angeblich entwendet worden sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere, oder dem Rent- und Polizei-Amt zu Dobrilugk anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 28. September 1838.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Bei der heute, unter Konkurrenz der zur vormals Sächsischen jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten Ständischen Herrn Deputirten, stattgehabten Verloosung, sowohl der im Jahre 1764, als auch der im Jahre 1836, an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuer-Scheine, ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine sind folgende Nummern gezogen worden: Bekanntmachung.

1) von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764. von Littr. A. à 1000 Rthlr.

No. 1688., 1699, 2040., 2113., 2336., 2649., 3481., 4521., 6903., 7302.,

7362., 7765., 8104., 8618., 8694., 8824., 9673., 10509., 10646., 11292., 12402., 12458., 12553., 12597., 14213. und 14651.;

von Littr. B. à 500 Rthlr.

No. 34., 210., 395., 1661., 1862., 3071., 3413., 3584., 4114., 4453., 5114., 5886., 6738. und 6931.;

von Littr. D. à 100 Rthlr.

No. 73., 154., 854., 2026., 3182., 3646., 3703., 4637., 4689., 5258., 5570., 5595., 5881., 6268 und 6660.;

2) von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

von Littr. A. à 1000 Rthlr.

No. 84., 133. und 175.;

von Littr. B à 500 Rthlr.

No. 42.

Die Einlösung dieser Scheine wird Ostern 1839 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Dokumente und der dazu gehörigen Talons und Koupons erfolgen.

Merseburg, am 2. Oktober 1838.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden
das Königl. Regierungs-Präsidium.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten September sind dem Dienstknecht Friedrich Ewald hieselbst durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Sachen gestohlen worden: 1) eine silberne eingehäusige Uhr nebst gelber messingener Kette um den Hals zu tragen und Petschaft, in welchem weißes Glas; 2) ein blauer, fast ganz neuer Ueberrock mit blauem Kattun gefüttert; 3) ein alter desgleichen von ausgeblaßter Farbe und rothem Unterfutter; 4) eine fast neue manchesterne Unterjacke; 5) eine grünkattunene Unterjacke; 6) ein grünmanchesternes Brusttuch; 7) ein Paar blaue, fast neue Tuchhosen; 8) ein Paar dergl. blaue ältere; 9) zwei Halstücher, darunter eines von Seide, worin zwei Stockflecke; 10) acht Mannshemden, darunter eines J. E. gezeichnet; 11) ein Paar neue wollene Strümpfe; 12) ein Paar lederne und ein Paar Fries-Handschuhe; 13) eine schwarze und eine grüne manchesterne Kappenmütze; 14) ein Paar neue blaue leinene Hosen; 15) ein Messer und eine Scheere.

Jedermann wird vor Ankauf dieser gestohlenen Sachen gewarnt, aber auch dringend gebeten, zur Ausmittelung des Diebes behülflich zu sein.

Podelzig bei Frankfurt a. d. O., den 24. September 1838.

Die Orts-Polizei-Behörde.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat September 1838.

Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.			
	Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste, Große für den Scheffel.			Gerste, Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
Arnswalde	2	10	—	1	5	5	—	—	—	—	25	5	—	20	—	1	7	—	—	11	11	—	13	4	5	12	3
Calau	1	28	9	1	22	6	1	3	1	—	—	—	—	29	6	—	—	—	—	10	6	1	6	—	6	—	—
Cottbus	2	11	3	1	27	6	1	8	9	—	—	—	—	26	3	—	—	—	—	10	8	—	20	—	5	—	—
Crossen	2	2	1	1	18	7	1	5	4	—	27	9	—	22	3	1	15	2	—	8	11	—	20	—	4	15	—
Cüstrin	2	10	—	1	15	7	—	29	10	—	28	10	—	21	—	1	18	—	—	9	6	—	10	—	3	5	—
Frankfurt	2	10	—	1	18	9	—	29	10	—	28	3	—	20	9	1	10	10	—	9	2	—	14	3	3	9	4
Friedeberg	2	15	1	1	12	1	—	—	—	—	25	—	—	20	4	1	12	9	—	9	—	—	12	6	5	—	—
Guben	2	3	9	1	24	5	1	3	8	—	27	10	—	24	1	1	20	11	—	10	—	—	23	9	4	22	6
Königsberg	1	25	6	1	9	2	—	29	2	—	28	7	—	22	4	1	8	7	—	9	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	2	11	—	1	12	10	—	28	9	—	26	1	—	19	4	1	13	9	—	8	6	—	15	—	4	—	—
Lübben	2	5	6	1	29	1	1	2	6	1	2	6	—	25	4	—	—	—	—	10	5	—	25	—	6	—	—
Luckau	2	2	5	1	22	5	1	3	5	—	—	—	—	22	9	2	4	—	—	12	8	1	—	—	6	—	—
Soldin	2	5	5	1	9	9	—	29	7	—	25	6	—	20	5	1	9	10	—	11	—	—	16	3	4	16	—
Sorau	2	7	2	1	24	2	1	6	6	—	—	—	—	21	9	1	19	9	—	10	—	—	20	—	5	—	—
Spremberg	2	11	8	1	21	3	—	—	—	—	—	—	—	27	6	—	—	—	—	10	—	—	28	9	4	22	6
Zielenzig	2	18	—	1	16	1	—	—	—	—	27	6	—	19	—	1	16	8	—	12	5	—	17	6	4	10	—
Züllichau	1	28	8	1	13	8	1	—	—	—	26	6	—	18	2	1	5	6	—	8	4	—	15	—	3	25	—
Finsterwalde	2	6	3	2	5	—	1	8	2	—	—	—	1	12	—	2	—	—	—	13	2	—	22	6	6	—	—
Summa ...	10	2	6	29	8	3	15	8	7	10	29	9	14	2	9	21	12	9	6	5	2	11	9	10	81	17	7
Durchschnitt	2	6	10	1	18	9	1	2	9	—	27	6	—	23	6	1	15	11	—	10	3	—	20	—	4	24	—

Aufforderung

Da des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 10. April c. zu befehlen geruht haben:

> daß nun auch alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebende Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgenorden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden sogleich und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7. Juli 1839 anlegen dürfen, sobald er ihnen auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen sein wird,

so werden die Nachstehenden, dem Aufenthalte nach unbekannten desfallsigen Erbberechtigten des diesseitigen Regiments hiermit aufgefordert, sich unverzüglich und spätestens binnen 3 Monaten unter Ueberreichung ihrer Erbberechtigungsscheine und eines vom betreffenden Kreislandrathe ausgestellten oder beglaubigten Führungsattestes bei dem unterzeichneten Commandeur schriftlich zu melden, und zwar:

1) der ehemalige Sekonde-Lieutenant Georg von Bauner sub No. 21.,
2) „ „ Unteroffizier Johann Schulz sub No. 31.,
3) „ „ „ Johann Maruschke sub No. 34.,
4) „ „ Musketier Elias Brandenburg sub No. 39.,
5) „ „ Unteroffizier Friedrich Straubensteu sub No. 46.,
6) „ „ Musketier Christian Stolze sub No. 50.,
7) „ „ Füsilier Gottfried Linnow sub No. 51.,
8) „ „ Unteroffizier Christian Edling sub No. 74.,
9) „ „ „ Gottlieb Breitenfeld sub No. 75.,
10) „ „ Musketier Friedrich Schrötter (Schröder) sub No. 88.,

in der Liste der Erbberechtigten aufgeführt.

Sollte das etwaige Ableben dieser Individuen irgendwo bekannt sein, so wird dienstergebenst ersucht, dem Regiment davon ungesäumt Nachricht geben zu wollen.

Posen, den 26. September 1838

Der Oberst-Lieutenant und interimistische Kommandeur des 18ten Infanterie-Regiments.

v. Bojanowski.

Der Verein, welcher im verflossenen Frühjahr zusammengetreten ist, um die Noth der überschwemmten Ortschaften des Sternbergschen und Landsbergschen Kreises zu lindern, hat die öffentliche Mildthätigkeit nicht vergeblich angerufen, obgleich zu derselben Zeit mehrere andere Gegenden zum Theil noch härter von demselben Unglück heimgesucht waren.

Außer den Naturalien und Geldbeiträgen, welche vor dem öffentlichen Aufruf zur Abhülfe der ersten Noth für die nach den Höhedörfern geflüchteten Einwohner eingingen, sandte die von der Stadt Berlin gebildete Kommission, nächstdem Herr G. Gropius und

Herr

Herr O. P. C. Matthias aus Berlin mehrere Packete Kleidungsstücke, welche theils sofort unter die Bedürftigsten vertheilt, theils für Rechnung des Vereins verkauft wurden.

An baarem Gelde erhielt der Verein:

1) von verschiedenen Ortschaften und Einwohnern des Sternbergschen Kreises überhaupt 159 Rtlr. 27 Sgr. 7 Pf.;

2) durch die Post von C. Z. 10 Sgr., von D., Postzeichen Soldin, 5 Rtlr., von E. und B. Seelow 2 Rtlr., von W. ebendaher 2 Rtlr., von W. B. ebendaher 20 Rtlr., von Z. Driesen 2 Rtlr., von O. P. K. M. Berlin 8 Rtlr. 20 Sgr., von Herrn Hofmaler Barth 10 Rtlr.;

3) an gesammelten Beiträgen durch Herrn G. Gropius 21 Rtlr., durch Herrn Herrmann und Salomon 31 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf., von der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Frankfurt a. d. O. 24 Rtlr. 19 Sgr. 11 Pf., von dem Herrn Ober-Präsidenten von Vincke Excellenz 120 Rtlr., von dem Königlichen Landrathsamt Ueckermünde 50 Rtlr., von der Wohllöblichen Haude und Spenerschen Zeitungsexpedition 142 Rtlr. 13 Sgr. 9 Pf., von der Wohllöblichen Vossischen Zeitungsexpedition 208 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf., von der Stadt Berlin durch die städtische Commission überhaupt baar 3400 Rtlr.;

4) ferner sind zur Vereinskasse eingezahlt vom Landrathsamt zu Landsberg an milden Gaben, welche dort aus den Ortschaften des Landsbergschen Kreises und von andern Kreisen eingegangen waren 527 Rtlr. 2 Sgr. 5 Pf., vom Braukrüger Lansky, Erlös aus den verkauften Kleidungsstücken 89 Rtlr., vom Ober-Amtmann Frank 23 Rtlr., vom Rentmeister Reinbaben 9 Rtlr. 15 Sgr.;

5) endlich übergab Herr Prediger Kräusel in Rampitz mehrere Exemplare einer Predigt, für welche 5 Rtlr. 6 Pf. eingegangen sind, und Herr G. Gropius mehrere Exemplare der Schrift: Darstellung des auf dem Mühlendamm am 3. April 1838 stattgehabten Brandes, deren Verkauf noch nicht beendigt ist.

Ueberhaupt kamen hiernach zur Vertheilung 4861 Rtlr. 4 Sgr. 2 Pf.

Der Verein hielt es für seine erste Pflicht, die erlittenen Verluste möglichst genau zu ermitteln und die zugelegten Liquidationen zu prüfen, sodann schritt er zur Vertheilung der milden Gaben.

Obwohl diese in sehr reichem Maaße eingegangen waren, so blieb es doch unmöglich, alle Verluste zu berücksichtigen.

Nach sehr mäßigen Berechnungen stellte sich der Verlust an Wintersaaten in runder Summe auf 15600 Rtlr., der Verlust an zerstörten und beschädigten Gebäuden auf 10000 Rtlr., und der Verlust an Vieh und sonstiger fahrender Haabe auf 16900 Rtlr., ohne daß hierbei die Kosten zur Wiederherstellung der beschädigten Dämme oder die dauernden Verluste durch Versandung der Aecker und Wiesen in Betracht genommen wären. Es mußten daher alle diejenigen Orte bei der Vertheilung ganz ausscheiden, welche durch die Ueberschwemmung nicht wesentlich betroffen waren, also keine ihre Existenz gefährdende Einbuße erlitten hatten, ferner alle diejenigen Grundbesitzer, welche, obwohl sie große Verluste getroffen, dennoch ihrer Vermögenslage wegen die allgemeine Mildthätigkeit nicht ansprechen konnten.

Nächstdem hielt die Mehrheit der Vereinsmitglieder dafür, daß die Versandungen, so beklagenswerth auch deren Folgen sein möchten, dennoch kein Gegenstand der Entschädigung ausmachen könnten, weil die vermuthete Absicht der Geschenkgeber dahin gegangen sei, nur die augenblicklichen Verluste, nicht aber die dauernden Nachtheile zu ersetzen.

setzen. Es ist daher diesen Ortschaften neben der verlorenen Aussaat an Winterung nur ein Theil der entgangenen Weidenutzung in Rechnung gestellt, und sodann die Vertheilung selbst nach dem Verhältniß bewirkt, welches sich zwischen dem Verluste und den zur Deckung desselben vorhandenen Geldmitteln ergab.

226 Rtlr. 3 Sgr. 8 Pf. sind zur Befriedigung der Schiffer verwendet, welche die Verunglückten nach den Höhedörfern geschafft haben, die übrigen 4635 Rtlr. 6 Pf. sind an Verunglückte in 21 Ortschaften des Sternbergschen und Landsbergschen Kreises vertheilt worden.

Den gütigen Gebern der Nähe und Ferne wird es ein erhebendes Gefühl sein, aus dieser Zusammenstellung zu entnehmen, wie wirksam Ihre vereinten Bestrebungen gewesen sind, die Sorgen der Verunglückten zu erleichtern.

Zielenzig, den 26. September 1838.

Sydow, Landrath des Sternberger Kreises.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Dienst- und ehemalige Schifferknecht Albin oder Albinus, welcher sich vagabondirend umhertreibt, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni c. die beiden großen, zwei und einen halben Fuß hohen, mit einem viereckigen Fuß versehen gewesenen, mit Silber plattirten Altarleuchter aus der Kirche zu Lossow mittelst Einsteigens durch ein Fenster derselben entwendet zu haben.

Alle betreffende Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Albin oder Albinus zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort zu arretiren und unter sicherer Begleitung gefesselt hierher transportiren zu lassen.

Müllrose, den 11. August 1838.

Das Patrimonialgericht über Lossow.

Signalement.

Der ꝛc. Albin oder Albinus ist von mittler, untersetzter Statur, gegen 50 Jahr alt, angeblich aus Cummerow gebürtig, von gesunder bräunlicher Gesichtsfarbe, braunem Haar, einem schwachen dergl. Bart, und hat am linken Fuß mehrere offene Löcher. Als er zuletzt in Ullersdorf gesehen worden, soll er barfuß und mit grau leinenen langen Hosen, einer blauen Tuchjacke und dergl. Tuchmütze mit ledernem Schirm bekleidet gewesen sein.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 42.

Ausgegeben den 17. Oktober 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 31. enthält (No. 1933.) Feuersocietäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark (mit Ausnahme der Stadt Berlin), so wie für die Städte der Niederlausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde. Vom 19. September 1838.

(No. 1934.) Verordnung wegen Auflösung der Feuersocietät der Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz, so wie der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, und wegen Ausführung des neuen Feuersocietäts-Reglements für die genannten Städte. Vom 19. September 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung
wegen Auszahlung der zum 2. Januar 1839 gekündigten 851,000 Thaler Staatsschuldscheine.

No. 125.

Mit Bezugnahme auf unser Publikandum vom 27sten August d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die durch dasselbe zum 2ten Januar 1839 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 851,000 Rthlr. mit den am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Coupons Ser. II. No. 8. schon vom 1sten Dezember d. J. ab hier in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße No. 30. gegen die vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden sollen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staatsschuldscheine bleibt überlassen, diese unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen

die

die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, portofrei und so zeitig, daß dieselben noch vor dem 1sten Dezember hier in Berlin eingehen können, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Einsendung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu befördern und demnächst die Auszahlung der Valuta bis zum 2ten Januar 1839 zu gewärtigen.

Berlin, den 3ten Oktober 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 10. Oktober 1838.

No. 126. Wegen Anlegung jüdischer Begräbniß-Oerter. No. 1602. September.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die Vorschriften in dem Publikando vom 16. Mai 1814 (Amtsblatt pro 1814 Seite 253.) wegen Anlegung jüdischer Begräbnißörter nicht überall gehörig beobachtet werden. Dies veranlaßt uns, jenes Publikandum hiermit in Erinnerung zu bringen und sämmtliche Polizeibehörden anzuweisen, auf die genaueste Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften strenge zu halten.

Frankfurt a. d. O., den 5. Oktober 1838.

No. 127. Verfahren bei Detentionen nach Abbüßung von Gefängniß-Strafen. 1. No. 1285. September.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat mittelst Erlasses vom 12. v. M. bestimmt, daß die Vollstreckung der, gegen Diebe und ähnliche Verbrecher in Verbindung mit einer Gefängnißstrafe erkannten Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes nur der Polizei-Behörde des Angehörigkeitsorts des Verbrechers zugemuthet werden kann, und daß daher, wenn von den Gerichten Verbrecher, nach abgebüßter Strafe, der Ortspolizei-Behörde des Straforts übergeben werden, dieselben aber einer andern Commune angehören, sie an Letztere zur Vollstreckung der Detention von Ersterer abzuliefern sind.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 1. September v. J. (Amtsblatt Seite 311.) werden daher die sämmtlichen Orts-Polizei-Behörden angewiesen, in vorkommenden Fällen sich hiernach zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 13. Oktober 1838.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 55.

Um bei der Führung von Kriminal- und fiskalischen Untersuchungen und bei der Abfassung von Erkenntnissen Gewißheit darüber zu erhalten: ob der Angeschuldigte sich früher schon in Untersuchung befunden habe oder nicht, sind von jetzt an von einem jeden Gerichte, welchem die Führung von Kriminal- oder fiskalischen Untersuchungen zusteht,

1) vollständige Repertorien über die von ihnen zur Untersuchung gezogenen Personen zu führen.

Diese Repertorien müssen in alphabetischer Ordnung nach dem Namen der

der Angeschuldigten angelegt werden und außerdem enthalten: Vornamen, Geburtsort, Geburtsjahr, Gewerbe, Religion desselben, den Namen der Eltern und die Hauptzüge seines Lebenslaufes;

desgleichen: die wider ihn geführten und neu eingeleiteten Untersuchungen, die Zeit der Einleitung, so wie Gegenstand, Zeit und Ort des angeschuldigten Verbrechens und den wörtlichen Inhalt der ergangenen Erkenntnisse, soweit sie den Angeschuldigten betreffen.

2) Wird die Untersuchung nicht vom persönlichen Richter, sondern im Gerichtsstande des verübten Verbrechens oder der Verhaftung eingeleitet, so hat

a) das untersuchende Gericht den persönlichen Richter um Mittheilung einer Nachricht darüber: ob der Angeschuldigte bereits in einer Untersuchung befangen gewesen und wenn dies der Fall war, um Uebersendung eines Auszuges aus seinem Repertorium zu ersuchen;

b) der inquirirende Richter aber bei Publikation des ersten Urtels eine Abschrift des Tenors der ergangenen Erkenntnisse und die zur Eintragung in das Repertorium geeigneten Umstände dem persönlichen Richter mitzutheilen, um hiernach sein Repertorium zu ergänzen.

Die Inquisitoriate und Untergerichte in unserm Departement haben sich nach dieser, in Folge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 12ten d. M. erlassenen Anweisung zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 28. September 1838.

Personal-Chronik.

An die Stelle des bisherigen Wege-Polizei-Commissarius für den 14ten Distrikt des Landsberger Kreises, Amtmann Wilde zu Lypke, welcher seine Funktion als solcher wegen Veränderung seines Wohnorts niedergelegt hat, ist der zeitige Verwalter des Guts Lypke, Amtmann Janowsky, zum Wege-Polizei-Commissarius für den genannten Distrikt ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Dem Instrumentenmacher Karl Möhr in Berlin ist unterm 11. Oktober 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur sichern Stimmung der Saiten des Fortepianos

auf Sechs Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Patent-Ertheilungen, 1. No. 724. Oktober.

Dem Instrumentenmacher Theodor Stöcker zu Berlin ist unterm 11. Oktober 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung in dem

 Ham-

Hammerwerke des Fortepianos, durch welche das sofortige Repetiren einzelner Töne erleichtert wird,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Oktober 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat September. I. No. 575. Oktober.

Witterung. Im Monat September gingen die Hoffnungen auf einen freundlichen Spätsommer in Erfüllung, indem das Wetter während dieses Monats fast anhaltend schön war. Bei oft unbewölktem Dunstkreise war am Tage die Temperatur meist warm und nur in den Nächten trat eine merkliche Kühle ein. Nur an 6 Tagen und in 2 Nächten fiel Regen, dagegen wurden des Morgens und Abends häufige und zum Theil starke Nebel bemerkt. Gewitter wurden einigemal wahrgenommen, von welchen das in der Nacht vom 6ten zum 7ten das heftigste war, welches jedoch keinen weiteren Schaden anrichtete, als daß die Blitze einige Bäume zerschmetterten. Der höchste Barometerstand wurde am 12ten Morgens = 28″ 7, 8‴ — beobachtet, der niedrigste am 6ten Abends = 27″ 9, 2‴; der höchste Thermometerstand war am 15ten Mittags = + 20° Reaumur, und der niedrigste am 27sten Morgens = 5° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Südost, demnächst Südwest und Nord. Am 15ten, 16ten und 21sten wurden Nordlichter wahrgenommen, welche jedoch nur kurze Zeit sichtbar waren.

Für das Einerndten der Sommerfrüchte und des Grummets war die Witterung sehr ersprießlich; dagegen war sie der Bestellung und dem Aufgehen der Wintersaaten weniger günstig, indem der Boden, besonders in den Bruchgegenden, so hart getrocknet war, daß er durch den Pflug nicht bearbeitet werden konnte. Die Erndte der Gerste und des Hafers, so wie des Grummets, und insbesondere der Kartoffeln, ist zur Zufriedenheit des Landmannes ausgefallen.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien haben sich gegen die des Monats August wenig verändert.

Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen erfreulich, die Zahl der Kranken war mäßig und die der Todesfälle überschritt nicht das normale Verhältniß. Vorherrschend blieb der gastrisch-rheumatisch-catarrhalische Krankheitsgenius. Doch war der erstere vorherrschend. Erwachsene litten am häufigsten an rheumatischen Fiebern, Zahnweh, Gesichts- und Ohrenschmerzen, so wie mit Affektionen der Brust und der unteren Gliedmaaßen, wogegen Kinder mehr von Husten, Keuchhusten und Halsentzündungen heimgesucht wurden. Gastrische Fieber mit Neigung zum Nervösen kamen seltener vor. Dagegen waren aber Durchfälle sehr häufig, so wie auch Koliken und Brechruhren beobachtet wurden. Ruhren zeigten sich nur sporadisch und nicht in solcher Frequenz, als in früheren Jahren, was wohl in der nicht anhaltend gewesenen Sommerhitze,

Digitized by Google

in

in dem Mangel an Obst, und in dem Genusse guter, mehliger Kartoffeln, die in diesem Jahre gewonnen worden sind, seinen Grund hat. Wechselfieber waren sehr sparsam. Varizellen, Masern und Scharlach kamen nicht gar häufig vor, und zeigten sich meistens gutartig. Pocken erschienen fast gar nicht.

War auch der Gesundheitszustand der Hausthiere im Allgemeinen befriedigend, so fehlte es doch an einzelnen Ortschaften nicht an Krankheiten derselben. In Nieder-Jehsar, im Sorauer Kreise, erkrankten mehrere Stücke Rindvieh an der Lungenseuche, wovon zwei Stück bereits gefallen sind. In Straupitz, Krugau und Treppendorf im Lübbener Kreise und in Nantikow im Arnswalder Kreise kamen einzelne Fälle von Rotzkrankheit der Pferde vor. Unter den Schaafen der Gemeine zu Ringenwalde, des Dominii zu Schildberg im Soldiner, in Groß-Lübbichow und Gohlitz im Sternberger, Cobbeln im Gubener, und Schönfeld im Calauer Kreise zeigten sich die Pocken, und in Terppe, Spremberger Kreises, die Räude unter den Schaafen, so wie in Minken, Arnswalder Kreises, der Milzbrand unter den Schweinen. Auch der Tollkrankheit verdächtige Hunde kamen in Landsberg a. d. W. und in Cunitz, Sternberger Kreises, zum Vorschein, welche, so wie die von ihnen gebissenen Hunde getödtet worden sind. In Alt-Drewitz, Königsberger Kreises, brach die Tollwuth bei einer Kuh aus, welche von einem tollen Hirtenhunde gebissen worden war, und in Grahlow, Landsberger Kreises, kam eine tolle Katze zum Vorschein, welche erst dann getödtet werden konnte, als sie einige Kinder gebissen hatte.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein Leichnam wurde aufgefunden und zwei Personen ertranken. — Ein Ochsenhirte wurde durch einen bösen Zuchtstier, welchen er gereitzt hatte, getödtet. — Ein 7jähriger Knabe wurde in einer Sandgrube verschüttet und fand dadurch seinen Tod. — Ein Lohgerbergeselle kam im trunkenen Zustande in einem mit kochender Lohe angefüllten Kessel, worin er gefallen war, ums Leben. — Drei Kinder verbrannten bei ausgekommenen Feuersbrünsten, und ein Tagearbeiter stürzte von einem Kastanienbaum herab und brach das Genick. — Ein Kutscher wurde auf dem Wagen durch ein sich durch Zufall entladendes Jagdgewehr erschossen. — Ein Tagelöhner wurde durch die Sense eines anderen Tagearbeiters unvorsichtiger Weise so schwer verletzt, daß er nach wenigen Stunden starb, und ein Knabe büßte sein Leben durch den übermäßigen Genuß von Branntwein ein, den er ohne Vorwissen der Eltern aus einem Speiseschranke genommen hatte. Von 13 Selbstmördern starben 9 durch Erhängen, 2 durch Ersäufen, 1 durch Erschießen und einer schnitt sich den Hals ab.

Feuersbrünste. Von 16 Bränden, welche nach den eingegangenen Anzeigen im Monate September in unserem Verwaltungsbezirk vorgekommen, sind zwei im Entstehen gelöscht worden. Der bedeutendste ereignete sich am 3ten Nachmittags zu Missen im Calauer Kreise, durch welchen 5 Bauer-, 2 Kossäthen- und ein Büdnergehöft, so wie die Schule und der Kirchthurm, zusammen mit 5000

Rthlr.

Rthlr. versichert, ein Raub der Flammen wurden. Die Verunglückten haben den größten Theil ihrer Habseligkeiten verloren.

Frankfurt a. d. O., den 10. Oktober 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Da die in termino den 26sten September d. J. eingegangenen Submissionen auf die Lieferung des Roggen-, Hafer- und Strohbedarfs für die Königl. Militair-Magazine zu Rathenow, Brandenburg, Jüterbogk, Beeskow, Crossen, Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Landsberg, Schwedt und Woldenberg pro 1839 wegen der Höhe der danach gestellten Preise, nicht annehmbar erscheinen, so haben wir einen neuen Termin auf

den 20sten d. M. Morgens 11 Uhr

anberaumt, bis zu welchem auf diese Lieferungen schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern daher Producenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote unter den bereits in unserer Bekanntmachung vom 21sten August d. J. veröffentlichten allgemeinen Bedingungen mit dem Bemerken auf, daß die speziellen Bedingungen in unserm Büreau, Steindamm No. 5., eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Oktober 1838.

Königl. Intendantur III. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Der Zugang zur hiesigen Stadt durch den Tschetzschnower Oberweg wird wegen eines nothwendigen Baues zur Befestigung desselben auf 14 Tage vom 15. d. M. ab für Fuhrwerke gesperrt werden, und es müssen selbige den von Lossow aus herführenden Tschetzschnower Unterweg in dieser Zeit benutzen.

Frankfurt a. d. O., den 12. Oktober 1838.

Der Magistrat.

Aufforderung

In Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10ten April c. sollen alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebende Erbberechtigte zum Kaiserlich-Russischen St. Georgen-Orden Vter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden sogleich, und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7ten July 1839 anlegen dürfen, sobald er ihnen auf die gehörig justifizirten Ansprüche zugegangen sein wird. Ungeachtet der dieserhalb von dem Königlichen Kriegs-Ministerium in den öffentlichen Blättern gemachten Bekanntmachung hat das Königliche 19te Infanterie-Regiment von den nachbenannten Individuen, welche sich in demselben das Erbrecht zu dem vorbenannten Orden erworben haben, keine Nachricht erhalten. Sie werden daher hierdurch wiederholt aufgefordert, binnen drei Monaten vom heutigen Tage ab, ihren Anspruch geltend und dem Regiment von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte Anzeige zu machen. Auch werden die betreffenden

Civil-

Civil-Behörden, so wie die Angehörigen der genannten erbberechtigten Individuen ersucht, über deren Wohnort oder Verbleib Nachricht zu geben.

№	Vor- und Zunamen	Früherer Stand	№ des Erbberechtigungs-Scheins	Aufenthalts-Ort		
				Ort	Kreis	Regierungs-Bezirk.
1	Christian Müller	Unteroffizier	13	Seeren	Sternberg	Frankfurt a/O.
2	Martin Schade	Musketier	82	Frankfurt a. d. O.		
3	Johann Rietz	dito	108	Polenzig	Sternberg	dito
4	Christian Rudel	dito	60	Zielenzig	dito	dito
5	George Barnitzke	dito	91	Kunersdorf	Lebus	dito

Posen, den 7ten Oktober 1838.

Obristlieutenant und interim. Kommandeur des 19ten Infanterie-Regiments.

v. Szwykowski.

In Folge des vom Verein zur Unterstützung der durch den Durchbruch des Cüstrin-Sonnenburger Chaussee-Dammes überschwemmten Ortschaften des Sternberger und zum Theil Landsberger Kreises erlassenen Aufrufs zur Mildthätigkeit sind bei mir eingekommen: 1) von Herrn Apotheker Röstel hier 5 Rtlr., 2) Herrn Geheimen-Legations-Rath von Wenkstern zu Berlin 5 Rtlr., 3) Herrn von W. hier 3 Rtlr., 4) Herrn Mühlenmeister Weigelt in Quartschen 5 Rtlr., 5) der Freimaurerloge hier 3 Rtlr., 6) H. Z. M. hier nebst Kindern und Gesinde 2 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf., 7) Herrn Prediger Jablonsky in Berlin gesammelt 8 Rtlr., 8) Herrn Hütten-Inspektor von Billerbeck in Zanzthal gesammelt 5 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf., 9) durch den Herrn Superintendenten Dr. Soieker in Frankfurt a. d. O. gesammelt 10 Rtlr., 10) von Herrn M. M. in Himmelstädt 2 Rtlr., 11) Herrn Regiments-Arzt B. hier 2 Rtlr., 12) Herrn D. S. M. hier 15 Sgr., 13) Herrn R. O. 1 Rtlr., 14) Herrn M. von Sch. 5 Rtlr., 15) Herrn B. in St. 5 Rtlr., 16) durch Herrn Prediger Reimann in Zanzhausen gesammelt 4 Rtlr., 17) von Herrn O. F. Sch. in St. 1 Rtlr., 18) der Gemeinde Rohrbruch 1 Rtlr. 25 Sgr., 19) der Gemeinde Wepritz 10 Rtlr. 15 Sgr., 20) der Gemeinde Neuendorf 3 Rtlr. 2 Sgr., 21) der Gemeinde Stolzenberg 5 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf., 22) der Gemeinde Wormsfelde 5 Rtlr., 23) dem Hüttenwerk Zanzhausen 10 Rtlr. 25 Sgr. 10 Pf., 24) der Gemeinde Ratzdorf 20 Sgr., 25) der Gemeinde Marwitz 4 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf., 26) den Bauern in Borkow 1 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf., 27) D. K. hierselbst 2 Rtlr., 28) W. K. hierselbst 1 Rtlr., 29) A. R. P. hierselbst 2 Rtlr., 30) aus Potsdam 1 Rtlr., 31) von der Gemeinde Heynersdorf, dem Lehnschulzen Rogge und dem Schullehrer daselbst 8 Rtlr. 25 Sgr., 32) der Gemeinde Cladow 4 Rtlr. 2 Sgr., 33) den beiden Herrn Rogge in Cladow 2 Rtlr., 34) Herrn Lehnschulze Jahn in Eulam 2 Rtlr. 15 Sgr., 35) Herrn Amtmann Lansky in Tornow und dessen Hausstand 6 Rtlr., 36) Administrator Schlichting, Oberförster Ewald und Prediger Ulbrich in Hohenwalde 6 Rtlr., 37) der Gemeinde Dechsel 3 Rtlr. 15 Sgr., 38) Herrn Rittmeister von Klitzing in Charlottenhof 10 Rtlr., 39) Herrn Prediger Oberheim unter den Schülerinnen der höhern Töchterschule gesammelt 4 Rtlr., 40) Herrn Oekonomie-Commissionsrath Calsow in Soldin ein Pack Kleidungsstücke und 9 Rtlr., 41) der Gemeinde Alexandersdorf 3 Rtlr. 1 Sgr., 42) dem Gehei-

men Legationsrath von Wenkstern in Berlin den Betrag einer Sammlung 34 Rtlr., 43) Herrn Rittergutsbesitzer Lieutenant v. d. Borne in Berneuchen 2 Friedrichsd'or, gerechnet zu 11 Rtlr. 10 Sgr., 44) der Gemeinde Berneuchen 1 Rtlr., 45) Herrn Rittergutsbesitzer Witte in Morrn 1 Friedrichsd'or, gerechnet zu 5 Rtlr. 20 Sgr., 46) der Gemeinde Morrn 3 Rtlr. 26 Sgr. 6 Pf., 47) der Gemeinde Marienspring 3 Rtlr. 24 Sgr. 6 Pf., 48) Herrn Erbpächter Künkel in Gennin 1 Rtlr., 49) der Gemeinde Landsberger Holl. 6 Rtlr., 50) Herrn R. V. W. P. B. hier 1 Rtlr., 51) der Gemeinde Lotzen 1 Rtlr., 52) dem Gastwirth Klockow in Lotzen 1 Rtlr., 53) dem Landrathsamte Soldin den Betrag der dortigen Sammlung mit 71 Rtlr. 10 Sgr. 4 Pf., 54) dem Landrathsamt Cüstrin den Betrag der dortigen Sammlung mit 50 Rtlr., 55) dem Magistrat hierselbst die Sammlung mit 100 Rtlr. 14 Sgr., 56) den Herren Predigern Wilmsen und Oberhelm den Erlös der ausgespielten Sachen mit 53 Rtlr. 24 Sgr. 9 Pf., 57) der Sammlung des Hauptmanns der dritten Gensdarmerie-Brigade von den Gensdarmen seines Distrikts mit 3 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf., 58) dem Magistrat hier noch nachträglich 4 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf.; Summa 528 Rtlr. 16 Sgr. 5 Pf.

Nachdem hiervon 1 Rtlr. 14 Sgr. baare Auslagen berichtigt worden, sind die verbleibenden 527 Rtlr. 2 Sgr. 5 Pf. zur General-Berechnung gestellt, und durch die zusammengetretene Unterstützungs-Kommission für die beschädigten Ortschaften Worholländer, Groß-Rehne, Schützensorge und Logau von sämmtlich eingekommenen Geldern 453 Rthlr. bestimmt, welche den Verunglückten bereits gezahlt, und der Ueberschuß von 74 Rtlr. 2 Sgr. 5 Pf. nach Zielenzig zur Vertheilung an die in dem dortigen Kreise Verunglückten abgesandt worden ist, excl. 1 Rtlr., der nachträglich eingegangen und hier noch vertheilt ist.

An Unterstützungsgeldern für die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner des Oderbruchs sind übrigens bei mir eingegangen und an den Unterstützungsverein in Wriezen abgesandt worden: 1) von Herrn M. M. in Himmelstädt 2 Rtlr., 2) Herrn O. F. Sch. in St. 1 Rtlr., 3) Herrn O. A. B. in St. 5 Rtlr., 4) der Gemeinde Groß-Giesenaue 15 Rtlr. 20 Sgr., 5) der Gemeinde Lossow 10 Rtlr., 6) der Gemeinde Wepritz 10 Rtlr. 15 Sgr., 7) der Gemeinde Klein-Giesenaue 3 Rtlr. 1 Sgr. 6 Pf., 8) der Gemeinde Zanzthal 2 Rtlr. 17 Sgr., 9) der Gemeinde Neuendorf 3 Rtlr. 2 Sgr., 10) der Gemeinde Stolzenberg 5 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf., 11) der Gemeinde Wormsfelde 5 Rtlr., 12) der Gemeinde Gerlachsthal 2 Rtlr., 13) der Gemeinde Ratzdorf 20 Sgr., 14) der Gemeinde Marwitz 4 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf., 15) den Kossäthen in Borkow 2 Rtlr. 5 Sgr., 16) der Gemeinde Berkenwerder 3 Rtlr., 17) der Frau Wittwe Teschner in Borchardtsfleiß 2 Rtlr., 18) Herrn Wernicke in Doellens-Rabung 1 Rtlr., 19) der Gemeinde Antoinettenlust 2 Rtlr. 24 Sgr., 20) der Gemeinde Friedrichsthal 5 Rtlr. 10 Sgr., 21) der Gemeinde Zantoch 24 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf., 22) der Gemeinde Grablow 5 Rtlr. 24 Sgr. 9 Pf., 23) der Gemeinde Pollychner Holl. 2 Rtlr. 4 Sgr. 24) Herrn Kriegs- und Domainen-Rath Honig in Grablow 36 Rtlr. 23 Sgr. 9 Pf., 25) dessen Hausstand 11 Rtlr. 5 Sgr., 26) der Gemeinde Nieder-Alvensleben 1 Rtlr. 19 Sgr., 27) der Gemeinde Ober-Alvensleben 2 Rtlr., 28) den Bauern zu Borkow 1 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf., 29) dem Privat-Sekretair Klarhack hier 15 Sgr., 30) Herrn Prediger Luge in Grablow 2 Rtlr., 31) der Gemeinde Zantoch noch nachträglich 12 Sgr. 6 Pf., 32) Herrn Lehnschulze Jahn in Eulam 2 Rtlr. 15 Sgr., 33) der Gemeinde Massow 1 Rthlr., 34) der Gemeinde Cladow 4 Rtlr. 2 Sgr., 35) Herrn v. M. in R. 1 Rtlr., 36) Herrn Administrator Schlichting, Oberförster Ewald und Prediger Ulbrich in Hohenwalde 6 Rtlr., 37) Herrn Amtmann Lansky in Tornow und dessen Hausstand 6 Rtlr., 38) der Gemeinde Dechsel 3 Rtlr. 15 Sgr., 39) der Gemeinde Zanzin 5 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf., 40) Herrn Kaufmann Stein hier 1 Rtlr., 41) O. F. R. in C. und

dessen

dessen Hausstand 2 Rtlr. 20 Sgr., 42) Herrn Rittmeister von Klitzing in Charlottenhof 10 Rtlr., 43) Herrn Prediger Oberheim unter den Schülerinnen der höhern Töchterschule gesammelt 4 Rtlr., 44) Frau von Sch. in J., deren Kinder und Hausstand 15 Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf., 45) der Gemeinde Jahnsfelde 3 Rtlr. 16 Sgr. 3 Pf., 46) der Gemeinde Alexandersdorf 3 Rtlr. 1 Sgr., 47) 5 Wirthen in Meyershof 1 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf., 48) durch Herrn Prediger Stahl übergeben von J. N. 20 Sgr., 49) von Herrn Rittergutsbesitzer Lieutenant v. d. Borne 2 Friedrichsd'or, gerechnet zu 11 Rtlr. 10 Sgr., 50) der Gemeinde Balz 3 Rtlr. 27 Sgr. 6 Pf., 51) der Gemeinde Klein-Heyde 2 Rtlr. 15 Sgr., 52) Herrn Prediger Gerhardt in Vietz und einem anderen Wohlthäter 1 Rtlr. 10 Sgr., 53) der Gemeinde Morrn 4 Rtlr., 54) der Frau des Lehrers Hensel hier 20 Sgr., 55) der Gemeinde Lorenzdorf 9 Rtlr., 56) der Gemeinde des Dorfs Gennin 5 Rtlr. 27 Sgr. 6 Pf., 57) Herrn Erbpächter Künckel daselbst 1 Rtlr., 58) Herrn Theerschweler Krüger in Zanzin 1 Rtlr. 15 Sgr., 59) Herrn Theerschweler Schmidt in Zanziner Rahmhütte 20 Sgr., 60) der Gemeinde Christophswalde 2 Rtlr., 61) der Gemeinde Hohenwalde 5 Rtlr. 25 Sgr., 62) der Gemeinde Giesen 2 Rtlr. 1 Sgr., 63) der Gemeinde Landsberger Holl. 6 Rtl., 64) Herrn R. W. W. P. B. hier 1 Rtlr., 65) vom Kantor Fehling in Landsberger Holl. den Betrag einer Sammlung beim Kindtaufen des Eigenthümers Grüneberg daselbst 1 Rtlr. 6 Sgr. 6 Pf., 66) der Gemeinde Eulam 10 Rtlr. 15 Sgr., 67) der Gemeinde Pollychen 7 Rtlr. 18 Sgr., 68) von den Herrn Predigern Oberheim und Wilmsen den Betrag mehrerer ausgespielten Sachen mit 53 Rtlr. 24 Sgr. 9 Pf., 69) der Gemeinde Ludwigsruhe 1 Rtlr. 6 Pf., 70) Sammlung des Lehrers Janicke in Eulam 27 Sgr. 6 Pf.; Summa 380 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf, ab baare Auslagen 1 Rtlr. 20 Sgr., bleiben wie sollen 378 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Landsberg a. d. W., den 1sten Oktober 1838.

Königlicher Landrath. Sturm.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Gestern wurde hier eine Frauensperson, deren Signalement nachstehend folgt, wegen völliger Legitimationslosigkeit angehalten. Dieselbe kann vermöge eines organischen Fehlers an der Zunge, wodurch deren Bewegung verhindert wird, nicht sprechen, schreibt jedoch ziemlich geläufig, wiewohl nicht korrekt, und giebt schriftlich an, in einem Alter von 5 Jahren von herumziehenden Puppenspielern ihren Eltern entführt und bis vor 8 Tagen bei diesen Leuten gewesen zu sein. Sie nennt sich Johanna Juliane Caroline, läugnet aber, ihren Geburtsnamen, Geburtsort, oder irgend etwas zu wissen, was über ihre heimathlichen Verhältnisse Aufschluß geben könnte. Eben so wenig versichert sie im Stande zu sein, die Namen der Leute anzugeben, bei welchen sie gewesen, und sie bezeichnet die Truppe nur dadurch, daß dieselbe aus Mann und Frau und 7 Kindern bestanden und mit Tocken, welche mit Drath geleitet würden, auf den Dörfern Vorstellungen gegeben haben. Sie habe den Mann Vater, und die Frau Mutter genannt, und hauptsächlich die Beschäftigung gehabt, für die Familie zu nähen, und es ist richtig, daß an ihren Fingerspitzen die Spuren der Näherei wahrgenommen werden. Mehrkundig ist, daß die meisten Kleidungsstücke, die sie trägt, ganz neu sind, so daß sie kaum ein paar Tage gebraucht zu sein scheinen; dies ist mit dem noch ungesäumten Halstuch, Schürze, Kamm, Strümpfe

pfe und Schuhe der Fall, so daß die Vermuthung entsteht, daß die Bezeichnete aus der Nähe zu Hause sein müsse. Indeß hat sie noch ein Packet bei sich, welches folgende neue Gegenstände enthielt: $8\frac{1}{2}$ Elle neue Gebirgsleinwand, $12\frac{1}{2}$ Elle Kattun mit weißem Grunde und blau und braunem Druck, $8\frac{3}{4}$ Ellen Spitzen, $5\frac{1}{8}$ Elle grünen Merino, ein purpurrothes Kattuntuch, ein leinenes buntgegittertes Tuch, ein Gingghamtuch roth und weiß gegittert, eine roth und weiß gestreifte Schürze, noch nicht ganz fertig genäht; zwei Päckchen leinenes Band, eine Parthie Heftel und Schlingel, eine Scheere, ein Paar silberne neue Ohrringe, eine grobe leinene Schürze, in welche Alles gewickelt. Diese Gegenstände behauptet sie von einem Juden gekauft zu haben, nachdem sie die Puppenspieler-Truppe heimlich verlassen und 6 Thaler dazu von einem Herrn und einer Dame geschenkt erhalten habe. Diese räthselhafte Person zeigt klare Begriffe und faßt schnell auf, demohnerachtet ist auf keine Weise über ihre Verhältnisse etwas von ihr zu erfahren, ja sie versichert, keinen Ort nennen zu können, wo sie gewesen, als Berlin, wo sie vor circa 8 Tagen durchpassirt sei. Offenbar beruhen ihre Angaben auf Unwahrheit, und muthmaßlich sind die vorstehend bezeichneten Gegenstände entwendet.

Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden, oder wer es sonst kann, wird dringend ersucht, Mittheilungen an uns gelangen zu lassen, welche zur Aufklärung über die Personalverhältnisse der Signalisirten führen könnten.

Neusalz, den 24. September 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Die angebliche Johanna Juliane Caroline ist evangelischer Religion, deren Geburtsort unbekannt, 17 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, gewölbte Stirn, schwarzbraune Augenbrauen, graue Augen, proportionirte Nase, großen Mund, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Besondere Kennzeichen sind, daß die Zunge angewachsen ist, weshalb die Sprache fehlt; ferner hat selbige ein graues Muttermal am linken Unterarm, schwarze Sommersprossen und von der Sonne verbrannte Haut.

Bekleidet ist dieselbe mit einem neuen Kleide von blau und roth gewürfelter Leinwand, einer neuen Schürze von roth und weiß gegitterter Leinwand, einem roth und gelben Gingham-Halstuch, weißen baumwollenen neuen Strümpfen, neuen kalbledernen Schuhen und einem neuen braunen hörnernen Kamm.

Der mittelst Steckbriefes vom 23sten August c. verfolgte Brennerknecht Gottlieb Wünsch ist ergriffen.

Soran, den 7ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 43.

Ausgegeben den 24. Oktober 1838.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Um auf das Ansuchen des Standes der Städte in der Niederlausitz, in den Aemtern Senftenberg und Finsterwalde und in den Distrikten Jüterbogk und Belzig, welche bisher zum Feuer-Versicherungs-Verbande des Herzogthums Sachsen gehört haben, den Anschluß derselben an die Kur- und Neumärkische Städte-Feuer-Societät bis zum 1. Januar k. J. herbeiführen zu können, will Ich auf Ihren Bericht vom 10. v. M. und nach Ihren Anträgen folgende Maaßregeln genehmigen:

1) die Städte der Niederlausitz, der Aemter Senftenberg und Finsterwalde und der Distrikte Jüterbogk und Belzig werden mit den associirten Städten der Kur- und Neumark vom 1. Januar k. J. ab bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem das heute von Mir vollzogene neue Städte-Feuer-Societäts-Reglement in Wirksamkeit treten wird, in ihrem Feuer-Versicherungs-Wesen in der Art verbunden, daß sämmtliche vorkommende Feuer-Societäts-Lasten als Gesammt-Lasten des Verbandes betrachtet werden;

2) die Gesammtheit der vorverzeichneten ehemals Sächsischen Städte und die Gesammtheit der Kur- und Neumärkischen Städte trägt zu den Gesammtlasten in dem Verhältnisse bei, in welchem die beiderseitigen Versicherungs-Summen am 1. Januar k. J. zu einander stehen werden;

3) wegen der Repartition der, jeder der beiden Abtheilungen (No. 12.) zufallenden Beitrags-Rate auf die einzelnen Associirten der betreffenden Abtheilung, so wie in allen sonstigen Beziehungen behält es bei den in jeder Abtheilung jetzt hinsichtlich

lich des Feuer-Versicherungswesens geltenden reglementarischen Bestimmungen bis zum Ausführungstermin des Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom heutigen Tage sein Bewenden;

4) insbesondere soll auch die nach dem Reglement für die ehemalige Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen bestehende Zwangs-Verpflichtung zum Beitritt für die Städte der Niederlausitz, der Aemter Senftenberg und Finsterwalde und der Distrikte Jüterbogk und Belzig bis zu dem gedachten Zeitpunkte fortdauern, wogegen

5) was die Verwaltung des Feuer-Versicherungs-Wesens der letztern Städte betrifft, die Funktionen der Feuer-Societäts-Direktorial-Deputation zu Merseburg vom 1. Januar k. J. ab, auf die Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumärkischen Städte übergehen.

6) Die Städte der Niederlausitz, der Aemter Senftenberg und Finsterwalde und der Distrikte Jüterbogk und Belzig haben, sobald sie ihre Abfindung aus der ehemaligen Sächsischen Feuer-Societät erhalten, zur Feuer-Societäts-Kasse der Kur- und Neumärkschen Städte ein Einkaufsgeld zu entrichten, welches sich zu dem nach den letzten Ausschreiben auf Grund des Feuer-Societäts-Reglements vom 30. Mai 1800 herausstellenden Bestand-Fonds der Kur- und Neumärkschen Städte-Feuer-Societät eben so verhält, wie sich die Versicherungs-Summen der Städte der Niederlausitz, der Aemter Senftenberg und Finsterwalde und der Distrikte Jüterbogk und Belzig und diejenigen der associirten Städte der Kur- und Neumark am Ausführungstage des neuen Städte-Feuer-Societäts-Reglements zu einander verhalten werden.

Ich autorisire Sie, zur zeitigen Ausführung dieser Bestimmungen das Erforderliche sofort zu verfügen.

Berlin, den 19ten September 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister von Rochow.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird in Folge eines Erlasses des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 26. v. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 8. Oktober 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
gez. v. Bassewitz.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat einen neuen Abdruck des Reglements über die Prüfung der Candidaten

ten des höhern Schulamts vom 20. April 1831 veranstalten, und mit demselben gleichzeitig das in diesem Reglement in Bezug genommene Edikt vom 12. Juli 1810, so wie außerdem die auf diese beiden Verordnungen sich beziehenden spätern Verfügungen abdrucken lassen, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, mit dem Bemerken, daß diese Sammlung dem Buchhändler Mittler hierselbst, Behufs des weitern Debits, in Commission gegeben worden ist.

Berlin, den 11. Oktober 1838.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 128. Betreffend den Eintritt der Ausländer, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, in die Königlichen Staaten. 1. No. 587. Oktober.

Nach unserer Bekanntmachung vom 24sten Januar 1834 sub b. (Amtsblatt pro 1834 Seite 36.) ist durch das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei angeordnet worden:

> daß Ausländern, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, der Eintritt in die Königlichen Staaten nur dann gestattet werden solle, wenn sie mit diesseitigen Ministerial-Pässen versehen sind, oder ihre auswärtigen Pässe das Visa der betreffenden Preußischen Gesandschaft im Auslande erhalten haben.

Hinsichtlich der seitdem veränderten Verhältnisse und der von der deutschen Bundes-Versammlung zum Zwecke der Feststellung und Aufrechthaltung gemeinschaftlicher Maaßregeln in Betreff der Universitäten gefaßten Beschlüsse, hat sich jedoch das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei veranlaßt gesehen, diese Bestimmung mittelst Erlasses vom 28. September d. J. wieder zurückzunehmen.

Dies wird hiermit anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 16. Oktober 1838.

No. 129. Den Preis der Blutegel betreffend. 1. No. 792. Oktober.

Da die Blutegel sehr beinöthig geworden sind, so wird der unter dem 28. April d. J. im 18ten Stücke des Amtsblatts pro 1838 in den Apotheken des hiesigen Regierungsbezirks für den Zeitraum vom 1. November d. J. bis Ende April 1839 auf zwei Silbergroschen bestimmte Preis für das Stück, auf drei Silbergroschen erhöht.

Frankfurt a. d. O., den 14. Oktober 1838.

No. 130. 1. No. 973. Oktober.

Die bisherigen Einzahlungen auf die pro 1838 veranlagte Neumärkische Provinzial-Kriegesschulden-Steuer gestatten es, die Forterhebung dieser Steuer für die beiden letzten Monate dieses Jahres, nämlich

pro November und Dezember

zu erlassen. Die Kreisbehörden sind deshalb bereits mit den erforderlichen Anweisungen versehen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß die Erhebung der Kriegs-Steuer von dem 1. Januar 1839 ab, wieder ihren Anfang nimmt.

Frankfurt a. d. O., den 17. Oktober 1838.

No. 131. Betreffend die Entscheidung der im Gaß und Schankwirthschafts-Betriebe begangenen Polizei-Contraventionen.] 1. No. 766. Oktober.

Es ist seither in mehreren Kreisen des Bezirks das Verfahren beobachtet worden, daß Uebertretungen wider die Vorschriften §. 8. des Gesetzes vom 7. Februar 1835 (Gesetzsammlung Seite 20.) durch die betreffenden Kreis-Landräthe zur Untersuchung und Entscheidung gezogen worden sind. Eine derartige Cognition steht aber den Letzteren verfassungsmäßig nicht zu, und ist daher in künftigen Fällen die Untersuchung und Entscheidung der in Rede stehenden Contraventionen den dazu competenten Ortspolizei-Behörden allein zu überlassen.

Dies wird, höherer Bestimmung vom 10. d. M. zufolge, den Landräthen und Inhabern der örtlichen Polizei-Jurisdiction zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1838.

No. 132. 3b. No. 231. Oktober.

Nach den Bestimmungen, welche höhern Orts über die von den Kandidaten des Forstwesens nachzuweisende Qualifikation und über die für diesen Zweck angeordneten Prüfungen erlassen worden sind, steht nur verwaltenden Forstbeamten, welche der Ober-Forstbeamte der Regierung dazu für geeignet erkennt, die Befugniß zu, Lehrlinge in Unterricht zu nehmen, und es muß jeder Forstbeamte, welcher einen Lehrling annehmen will, unter Einreichung der Zeugnisse des letztern die schriftliche Genehmigung des Ober-Forstbeamten der Regierung einholen. Den nämlichen Vorschriften sind Privat- und Communal-Forstbeamten unterworfen, sobald sie Lehrlinge annehmen und unterweisen wollen, die auf eine Anstellung im Königlichen Dienste Anspruch zu machen beabsichtigen, und müssen in gleicher Art, vorausgesetzt daß sie das Oberförster-Examen bestanden haben und sich darüber ausweisen können, bevor sie einen solchen Lehrling annehmen, die besondere schriftliche Genehmigung des Ober-Forstbeamten der Regierung in gleicher Weise wie die Königlichen Oberförster einholen, widrigenfalls die zur Aufnahme in das Gard.-Jäger-Bataillon oder in eine der vier Jäger-Abtheilungen unumgänglich nöthige Beglaubigung der ausgestellten Lehrlings-Atteste Seitens des Ober-Forstbeamten der Regierung ihnen verweigert werden wird.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur Vorbeugung künftiger Mißverständnisse bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 9ten Oktober 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 56. Es sind Zweifel darüber entstanden, ob in den Injurienſachen, welche im Wege der fiskalischen Untersuchung verhandelt werden, die Kosten nach der Gebührentaxe vom 9. Oktober 1833 oder nach der vom 23 August 1815 in Ansatz gebracht werden sollen. In Gemäßheit des Ministerial-Reſcripts vom 25. September 1838 werden die Gerichte unsers Departements hierdurch angewiesen, in dergleichen fiskalischen Untersuchungen die Kosten nach der Gebührentaxe vom 23. August 1815 anzusetzen.

Frankfurt a. d. O., den 11. Oktober 1838.

Des

Des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz haben mittelst Reskripts vom 19. September c. bestimmt, daß bei Vollstreckung der Exekutionen wegen gerichtlicher Kosten und Kosten-Vorschüsse durch andere Gerichte, als dasjenige, bei welchem der Haupt-Prozeß geschwebt hat, daß in dergleichen Fällen bei Objekten bis 50 Rthlr. für die Exekutions-Instanz nach der Gebühren-Taxe vom 9ten Oktober 1833 zu liquidirende Pausch-Quantum nicht von dem requirirenden oder beauftragenden, sondern von dem requirirten oder beauftragten Gerichte angesetzt und für seine Kasse oder bei Kreis-Justizräthen für diese eingezogen werde. No. 57.

Hiernach ist von den Kreis-Justizräthen und den Untergerichten unsers Departements zu verfahren. Frankfurt a. d. O., den 11. Oktober 1838.

Den Gerichten des Departements wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Herr Justiz-Minister Mühler Excellenz mittelst Reskripts vom 16. Dezember pr. (v. Kamptz Jahrbücher Heft 100, Seite 535.) ausgesprochen hat, daß der nothwendige Verkauf der zum Transport von Fracht dienenden Stromschiffe, ohne Rücksicht darauf, ob der Taxwerth derselben 500 Rthlr. und mehr, oder weniger als 500 Rthlr. beträgt, und ob ein Beilbrief oder Bauattest vorhanden ist oder nicht, stets im Wege der Subhastation zu veranlassen sei. No 58

Frankfurt a. d. O., den 12. Oktober 1838.

Personal-Chronik.

Den Lehrern Benno Steinbarth und Schulze an dem Pädagogium zu Züllichau ist das Prädikat „Oberlehrer" ertheilt worden.

Berlin, den 16. Oktober 1838.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Zu der Bekanntmachung in dem diesjährigen Amtsblatte No. 31. S. 265. vom 19. Juli c. wird noch nachträglich bemerkt, daß in Spremberg außer dem Tuchfabrikanten Püschel auch der Buchbinder Sabisch und der Riemer Krüger zu unbesoldeten Senatoren erwählt und bestätigt worden sind.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Jürgens zu Zehden, Königsberger Kreises, hat seinen Wohnsitz daselbst aufgegeben und ist nach seinem Geburtsorte der freien Stadt Lübeck gezogen. Dagegen hat sich der praktische Arzt und Geburtshelfer Dr. Pietzker, welcher bisher zu Jüterbogk gewohnt hat, zu Zehden niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Kreis-Justizrath von Drabizius zu Zelz hat die Verwaltung des Patrimonialgerichts Schniebinchen niedergelegt und es ist solche dem Justitiarius Paschke zu Triebel übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

2. No. 379. Oktober. Die in Landsberg a. d. W. verstorbene unverehel. Beate Schültzky hat mittelst letztwilliger Verfügung

a) der dortigen St. Marienkirche ein Legat von 1500 Rthlr.,
b) der dortigen Concordienkirche desgl. 1500 Rthlr.,
c) dem dortigen lutherischen Waisenhause 300 Rthlr.,
d) der Armenkasse daselbst 300 Rthlr.,
e) dem Hospital daselbst 300 Rthlr.

vermacht.

Frankfurt a. d. O., den 12. Oktober 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Belobigung, 1. No. 1334. September. Auf den Antrag der Gemeine des Königlichen Amtsdorfs Wendisch-Sagar, Crossenschen Kreises, hat sich der Landrath Freiherr von Reinbaben der Ausführung einer Feldmarks-Separation und Gemeinheitstheilung jener Gemeine im Wege des Vergleichs unterzogen.

Durch die thätige und umsichtige Leitung von Seiten des Landraths von Reinbaben sowohl, als durch die Bereitwilligkeit und das verständige Entgegenkommen der meisten Gemeindeglieder ist es gelungen, dieses ziemlich umfangreiche Geschäft in einem Zeitraume von nicht vielmehr als einem Jahr, und — mit Einschluß der Vermessungskosten — mit einem Kostenaufwande von nur ungefähr 400 Thalern zur Zufriedenheit der Interessenten auf eine Weise zur Ausführung zu bringen, welche eine wesentliche Förderung ihres Wohlstandes erwarten läßt.

Wir finden uns veranlaßt, dieses nachahmungswerthe Beispiel hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Oktober 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern und Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

1c No. 338. Oktober. Der Jakob Sabersky aus Dobrilugk, Luckauer Kreises, hat den ihm von der unterzeichneten Regierung für das laufende Jahr sub No. 1689. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ertheilten Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen mit Kramwaaren, rohen Produkten der Land- und Forst-Wirthschaft, sowie mit Leinwand, angeblich am 3. d. Mts. in Berlin verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem rc. Sabersky ein Duplicat-Gewerbeschein sub No. 1689. ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1838.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Als

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich auf frühern hiesigen Jahrmärkten gestohlen, sind bei einer Hausvisitation:

1) 8 Ellen Hosenzeug,
2) 3⅜ Ellen grobes grünes Tuch

in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich schriftlich an das unterzeichnete Gericht oder spätestens in termino

„den 30. dieses Monats Vormittags 10 Uhr"

bei dem Inquirenten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Koppin zu melden.

Cüstrin, den 10. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Den 13. d. M. sind von uns nachfolgende Gegenstände als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden, und ersuchen wir die resp. Polizeibehörden, Falls Sachen der Art entwendet sein sollten, uns hierüber gefälligst mit Nachricht versehen zu wollen:

fünf Karneten Flecke, ein Tabacksbeutel, eine neue feine ungesäumte Serviette, ein gelbes baumwollenes Halstuch mit Blumen, ein rothbaumwollenes mit roth, grün, gelb und blauer Guirlande, zwei weißleinene Halstücher, ein rothes und ein blau karirtes Ginghamtuch, ein weißblau gewürfelter neuer Bettüberzug, noch nicht ganz fertig, ein grauleinenes Säe-Tuch und ein Klopfhammer ohne Stiel zum Sensenklopfen.

Guben, den 19. Oktober 1838.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Dienstknecht Johann Much, 29 Jahr alt, aus Wüste-Kunersdorf, Lebuser Kreises, gebürtig, 2½ Zoll groß, hat sich von hier entfernt. Er ist mehrerer Diebstähle verdächtig.

Auf dem letzten Drossener Viehmarkt hat er 2 Ochsen zu Markt gebracht, die hier von der Weide gestohlen worden sind. Der Arrestirung hat er sich zu entziehen gewußt.

Wir machen auf diesen gefährlichen Menschen aufmerksam, und ersuchen, auf den Much zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 13. Oktober 1838.

Der Magistrat.

Sig-

Signalement.

Der ꝛc. Johann Much ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, längliches Kinn, hagres Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Bekleidet war derselbe mit einer braun bunten Gingham-Jacke mit überzogenen Knöpfen, blauzeugnen langen Hosen, einer blautuchnen Mütze, einem rothbunten Halstuche und Stiefeln.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Tischlergeselle Carl Ludwig Moeglin aus Landsberg a. d. W., welcher, nachdem er im dortigen Arbeitshause zu seiner Correction detinirt gewesen, nach Wilkersdorf, hiesigen Amtsbezirks, entlassen wurde, um dort in Arbeit zu treten, ist am 1. d. M. mittelst beschränkter Reiserute von uns nach Landsberg a. d. W. zurückgewiesen worden, weil er sich seinem liederlichen Lebenswandel ganz wieder ergeben und auch Betrügereien verübt hatte. Derselbe ist in seinem Heimathsorte bisher aber nicht angekommen und ersuchen wir daher alle Wohllöblichen Militair- und Civil-Behörden hierdurch dienstergebenst, auf den ꝛc. Moeglin, welcher ein liederliches und gefährliches Subject ist, genau vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Wohllöblichen Magistrat zu Landsberg a. d. W. per Transport abliefern zu lassen.

Quartschen, den 14. Oktober 1838.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement.

Bekanntmachung.

Der Carl Ludwig Moeglin ist zu Landeberg a. d. W. gebürtig, 41 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine freie Stirn, große dunkelgraue Augen, eine breite dicke Nase, einen großen Mund und trägt einen kleinen dunkelblonden Schnauzbart. Seine Gesichtsfarbe ist blaß und seine Sprache im etwas sächsischen Dialect. Bekleidet war derselbe mit einem grau tuchenen Ueberrocke, Sommerbeinkleidern, kurzen Stiefeln und einem schwarz seidenen Hute.

Der am 20. v. M. aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungene Dienstknecht Carl Ludwig Kulicke ist gestern wieder eingeliefert worden und der hinter demselben erlassene Steckbrief dadurch erledigt.

Gusow bei Seelow, den 14. Oktober 1838.

Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 44.

Ausgegeben den 31. Oktober 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 32. enthält (No. 1935.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Juli 1838, betreffend das Verfahren hinsichtlich der Wiedereinziehung der, durch Invaliden gegen die Vorschriften erhobenen Militair-Gnadengehälter und Wartegelder.

(No. 1936.) Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Elberfeld von 250000 Thalern. Vom 5. August 1838.

(No. 1937.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. August 1838, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des Pflastergeldtarifs für die Stadt Bünde im Regierungsbezirk Minden vom 15. Mai 1838 nebst diesem Tarife selbst.

(No. 1938.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. September 1838, über das Verfahren bei unfreiwilligen Dienstentlassungen der Justizkommissarien

(No. 1939.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. September 1838, betreffend die durch die Justiz-Visitationen bei Patrimonialgerichten entstehenden Kosten.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Nach vorgängiger Rücksprache mit der Königl. Regierung zu Potsdam ist die Errichtung einer Präparanden-Anstalt zu Beeskow, unter Leitung des Superintendenten Wilhelmi und unter Mitwirkung der Lehrer der dortigen Stadtschule, von uns genehmigt, und der Einrichtungsplan derselben von uns festgestellt worden. Junge Leute, welche die Aufnahme in diese Anstalt wünschen, haben sich deshalb an den Superintendenten Wilhelmi zu Beeskow zu wenden.

Berlin, den 22. Oktober 1838.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Ver-

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 133. Bekanntmachung.

Der 10te Communal-Landtag Altpommerns wird am 19. November d. J. hierselbst eröffnet werden.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß nach §. 9. der Communal-Landtags-Ordnung für Pommern vom 17. August 1825. die zu machenden Anträge und Anmeldungen dem Vorsitzenden, Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Schöning in Stargard, baldigst einzureichen sind.

Die Königlichen Behörden wollen sich wegen der betreffenden Gegenstände an mich wenden.

Stettin, den 4. Oktober 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Pommern.
(gez.) v. Bonin.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 28. Oktober 1838.

No. 134. Bücher-Debits-Erlaubniß. No. 589. Oktober.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium zu Berlin hat die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 21. v. M. zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Beurtheilung der allgemeinen Renten-Anstalt in Stuttgart ꝛc. St. Gallen. In Commission bei Huber und Comp. 1838. 8vo.
2) Vergißmeinnicht. Poetische Freundesgabe von Arnold Halder. St. Gallen bei Huber und Comp. 1838. 8vo.
3) Heft 2. des 5. Halbjahres (August 1838) der Jugendblätter, Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Stuttgart in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg bei Philipp Scheurer. 4to.
4) Drei Vorlesungen als Einleitung zu Vorträgen über das Judenthum in der Erscheinung und in der Idee; gehalten in der Lesegesellschaft „der neuen Vereine" ꝛc. von Dr. Abraham Alexander Wolff. Kopenhagen. Herausgegeben auf Kosten der Gesellschaft und zu beziehen durch G. Philippson in Kopenhagen. Gedruckt in S. Trier's Officin. 1838. 8vo.
5) עולת שבת Predigten auf alle Sabath- und Festtage des Jahres von Dr. Abraham Alexander Wolff. Erstes Heft. Kopenhagen. Gedruckt in S. Trier's Officin 1838. Zu beziehen durch G. Philippson in Kopenhagen. 8vo.
6) Kleine Wochenpredigten über des Christen Stimmung und der Welt Ton. Von Karl Steiger. Zweite viel vermehrte und verbesserte Auflage. St. Gallen. Verlag von E. P. Scheitlin. 1838. 8vo.
7) Ueber die Belebung des Glaubens an Jesum Christum oder ꝛc. Ein Vortrag gehalten von d. reform. Generalcapitel des Cantons Aargau den 3. Oktober 1837

1837 von Rudolph Eckerstein. Zürich. Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1838. 8vo.

8) Erstes Lesebuch, oder gründliche Anleitung zum Lesenlernen, gestützt ꝛc. Von G. Raasler. I. Theil. Vorübungen zum mechanischen Lesen. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1838. 8vo.

9) Ueberweisungsbuch über die wichtigsten nach Gottes Wort reformirten Lehren der christlichen Religion. Ein zeitgemäßer Katechismus für die Jugend von einem Berner Geistlichen. Ibid eod. a. 8vo.

10) Beiträge zur praktischen Akustik als Nachtrag zur Fortepiano- und Orgel-Baukunst von Karl Kötzing. Ibid. eod a. 8vo

11) Der schweizerische Jugendfreund. Eine unterhaltende, belehrende und bildende Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von Emanuel Friedr. Zehender. Lieferung I. Band I. Bern in der Hallerschen Buchdruckerei. 1838. 8vo.

12) Vierstimmige Lieder für den Männerchor, componirt von J. Mendel. op. IX. No. 1. und op. X. No. 2 der Männerchöre. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. (Großes Querquart.) i a.

Frankfurt a. d. O., den 13. Oktober 1838.

No. 135. Bücher-Debits-Erlaubniß. No. 836. Oktober.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften unterm 5. d. M. zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Pestalozzis Leistungen im Erziehungsfache. Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Gymnasiums und der Realschule von A. Heußler. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung 1838. 8vo.

2) Das Morgenland. Altes und neues für Freunde der heiligen Schrift. I. III. Lieferung. Monat Juni und Juli 1838. Basel. Verlag von C. F. Spittler. 8vo.

3) Naturgeschichte für Volksschulen von J. Baumann. Luzern. Verlag von Xaver Meyer. 1838. 8vo.

4) Ueber die Cöllner-Urkunde. Ein historischer Versuch von Br. Fetscherin. Bern. 1838. In der Hallerschen Buchdruckerei. 8vo.

5) Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte, ꝛc. Vorlesungen, gehalten zu Bern von Dr. Heinrich Gelzer. Erster Band. Aarau und Thur. Druck und Verlag von J. J. Christen. 1838.

6) Handbuch der Gefängniß-, oder geschichtliche, theoretische und praktische Darstellung des Buß- und Besserungs-Systems von Grellet-Wammy. Aus dem Französischen übersetzt von Carl Mathy. Solothurn. Im Verlage der Reuterschen Buchhandlung 1838.

Frankfurt a. d. O., den 17. Oktober 1838.

Bekannt-

Bekanntmachung, die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend.

No. 136. Um den Satz der Steuer-Vergütung für ausgeführten inländischen Branntwein mit dem durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16ten Juni d. J. berichtigten Erhebungssatze der Maischsteuer in ein angemessenes Verhältniß zu bringen und zugleich, durch Vereinfachung der bei der Branntweinausfuhr gegen Steuer-Vergütung zu erfüllenden Bedingungen und Förmlichkeiten, die Benutzung der Gelegenheit zum Absatz von Branntwein nach dem Auslande möglichst zu erleichtern, werden in Gemäßheit Allerhöchster Kabinetsordre vom 14ten d. M. mit Aufhebung der Bekanntmachung vom 19ten Juni 1836, und insbesondere der darin bewilligten Vergütungssätze, folgende anderweite Bestimmungen getroffen und hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Vom 1sten November d. J. an wird bei der Ausfuhr des im Inlande erzeugten Branntweins (über die Grenzen des Zoll-Vereins-Gebiets hinaus) nach dem Auslande, insofern derselbe eine Alkoholstärke von 35 Prozenten nach Tralles oder darüber hat und die auf einmal ausgeführte Menge mindestens Einen Eimer (60 Quart) beträgt, eine Steuer-Vergütung von Zehn Silberpfennigen für jedes Quart Branntwein zu Funfzig Prozent Alkohol nach Tralles, oder (was dasselbe ist) von einem Silbergroschen und acht Pfennigen für jedes Einhundert der durch Multiplikation der Quartzahl des Branntweins mit der Gradezahl ermittelten, in dem Branntwein enthaltenen Prozente Alkohol (nach Tralles) gewährt.

Bei Berechnung der Vergütung nach dem zuletzt erwähnten Satze für den auf eine Anmeldung (§. 3) ausgeführten Branntwein bleiben jedoch die Alkohol-Prozente, welche nicht volle 100 betragen, außer Ansatz, so daß beispielsweise die Vergütung nicht für 243,477, sondern für 243,400 Prozent Alkohol geleistet wird.

§. 2. Auf die im §. 1. bestimmte Vergütung hat Jeder Anspruch, der inländischen Branntwein ausführt und die in den folgenden §§ vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt.

Ein regelmäßiger Nachweis des Ursprungs des zur Ausfuhr angemeldeten Branntweins wird nicht verlangt, die Forderung desselben in einzelnen Fällen aber vorbehalten.

Die Steuer-Vergütung wird in der Regel nur gewährt, wenn die Ausfuhr des Branntweins über ein Haupt-Zollamt bewirkt wird und darf bei der Ausfuhr über ein Neben-Zollamt I. Klasse nur in dem Falle statt finden, wenn letzteres zu derartigen Abfertigungen ausnahmsweise besonders befugt ist.

§. 3. Soll Branntwein mit dem Anspruche auf Steuer-Vergütung ausgeführt werden, so hat der Eigenthümer desselben solches dem Steueramte seines Wohnorts oder des Bezirks, in welchem er wohnt, mittelst einer nach dem beiliegenden

Muster

Muster in doppelter Ausfertigung zu übergebenden schriftlichen Anmeldung, welche die Menge und Stärke des in jedem Gebinde befindlichen Branntweins und die Angabe des Ausgangs-Amts enthalten muß, anzuzeigen.

Findet das Steueramt kein besonderes Bedenken, auch gegen die Wahl des Ausgangs-Amts nichts zu erinnern, so giebt dasselbe ein Exemplar der Anmeldung, mit seinem Visa und Stempel versehen, dem Anmelder zurück.

§. 4. Mit der zurückempfangenden Anmeldung (§. 3.), welche den Transport begleiten muß, wird der Branntwein dem gewählten Ausgangs-Amte zur Revision gestellt. Auf Grund derselben vermerkt das Amt in der Anmeldung bei jedem Gebinde die ermittelte Menge und Stärke des Branntweins, bescheinigt demnächst darin die unter amtlicher Begleitung wirklich erfolgte Ausfuhr über die Grenze und sendet die so bescheinigte Anmeldung an dasjenige Hauptamt, in dessen Bezirke der Versender wohnt.

Dem Waarenführer wird über die Abgabe der Anmeldung und die Gestellung des Branntweins bei dem Ausgangsamte eine Bescheinigung ertheilt.

§. 5. Von dem Hauptamte, in dessen Bezirke der Versender wohnt, wird die Steuer-Vergütung am Schlusse des Monats mittelst einer, der Provinzial-Steuer-Behörde einzureichenden und sämmtliche, im Laufe des Monats eingegangene Ausfuhr-Bescheinigungen umfassenden Nachweisung liquidirt.

Nach erfolgter Prüfung und Feststellung der liquidirten Beträge ertheilt die Provinzial-Steuer-Behörde auf Grund einer jeden richtig befundenen Ausfuhr-Bescheinigung ein Anerkenntniß des Inhalts,

daß dem Versender für den (nach Menge und Stärke anzugebenden) Branntwein, welcher am . . . (Tage) über das Hauptzoll-Amt zu . . . . . ausgeführt worden, eine Steuer-Vergütung im Betrage von . . . . zustehe, welches dem Versender durch das betreffende Hauptamt zugestellt wird.

§. 6. Die Anerkenntnisse werden auf zu entrichtende Maischsteuer zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung angenommen, auch unter den nachstehend angegebenen Bedingungen durch baare Zahlung der darauf anerkannten Steuer-Vergütung realisirt. Es kann demnach der Versender das empfangene Anerkenntniß,

a) wenn er selbst Brennerei-Inhaber ist, entweder zur Tilgung eines, demselben entsprechenden Betrages kreditirter Maischsteuer benutzen oder, wenn er keinen Steuer-Kredit genießt, auf zu entrichtende Maischsteuer in Zahlung geben;

b) wenn er nicht selbst die Brennerei betreibt, zu dem unter a. angegebenen Zwecke an einen Brennerei-Inhaber cediren; dieser muß jedoch das Anerkenntniß selbst benutzen und darf dasselbe nicht auf einen Dritten übertragen;

c) wenn von dem Anerkenntniß in der unter a. und b angegebenen Weise als Zahlungsmittel kein Gebrauch gemacht wird, den Betrag der darauf anerkannten Steuer-Vergütung auf Anweisung der Provinzial-Steuer-Behörde, welche das Anerkenntniß ausgefertigt hat, vom 1. November an bis zum Jahresschlusse aus der Provinzial-Steuerkasse baar gezahlt erhalten. Die baare Zahlung der

Steuer-

Steuer-Vergütung wird aber nur für Branntwein geleistet, welcher nach dem Anerkenntniß bis Ende September ausgeführt worden ist, und es muß der Antrag darauf, unter Beifügung der Anerkenntnisse, so zeitig von dem Versender an die Provinzial-Steuer-Behörde gerichtet werden, daß die Anweisung der Zahlung noch vor dem Jahresschlusse erfolgen kann.

Die Anerkenntnisse werden nur gerade zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung angenommen oder baar realisiet, und es ist nicht zulässig, die Abtragung einer geringern Summe darauf in Abschreibung zu bringen; auch findet ihre Annahme als Zahlungsmittel oder zur baaren Zahlung überhaupt nur innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, statt.

§. 7. Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 6. der Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 27. November 1825., wegen Kreditirung der Branntweinsteuer, wird auch ferner die Abführung von inländischem Branntwein zu einer Packhofs-Niederlage, Behufs der von dort aus gegen Steuer-Vergütung zu bewirkenden Ausfuhr nach dem Auslande gestattet.

Auch bei solchem Branntwein kommen in Bezug auf Anmeldung, Abfertigung und Erlangung der Bonifikation die vorstehenden Bestimmungen §§ 3—6. mit dem alleinigen Unterschiede in Anwendung, daß die Bescheinigung des Haupt-Amts in der Packhofsstadt über die Ablieferung des Branntweins zur amtlichen Niederlage die Stelle der Ausfuhr-Bescheinigung (§. 4) vertritt.

Da der zu Packhofs-Niederlagen abgeführte inländische Branntwein in Folge der dafür gewährten Steuer-Vergütung dem unversteuerten Lagergute hinzutritt, so kann derselbe nur gegen Erlegung einer, der Eingangs-Abgabe für fremden unversteuerten Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr zurückversetzt werden, wogegen die Ausfuhr aus der amtlichen Niederlage nach dem Auslande innerhalb der durch die Packhofs-Reglements festgesetzten Lagerfrist völlig steuerfrei erfolgt.

§. 8. Eine erwiesene Defraudation der Fabrikationssteuer vom Branntwein, oder eine heimliche Wiedereinbringung des gegen Vergütung ausgeführten Branntweins zieht, außer der gesetzlichen Bestrafung, den Verlust des ferneren Anspruchs auf Steuer-Vergütung bei der Exportation nach sich, so wie auch bei jedem anderen Mißbrauche dieser Vergünstigung deren Entziehung statt findet.

Berlin, den 18ten Oktober 1838.

Der Finanz-Minister.
Graf v. Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung nebst dem darin bezeichneten nachstehenden Anmeldungs-Muster wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1838.

Der

Der unterzeichnete {Brennereiinhaber / Kaufmann} meldet hiermit dem Königl Steuer-Amte zu N. im Bezirke des Königl. Haupt-Steuer-Amts zu N., daß er beabsichtigt, den nach Gebindezahl, Menge und Alkoholgehalt nachstehend näher deklarirten inländischen Branntwein innerhalb der nächsten {Tage / Wochen} über das Haupt-Zoll-Amt zu N. in das Ausland auszuführen und trägt darauf an, ihm nach erfolgter Ausfuhr und auf Grund der diesfälligen Ausgangs-Bescheinigung die angeordnete Steuer-Vergütung zu gewähren.

Angabe des Versenders.				Revisionsbefund des Ausgangs-Amts. (mit Buchstaben zu schreiben.)	
Der einzelnen Gebinde		Des in jedem Gebinde befindlichen Branntweins		Des Branntweins	
laufende №	Marke und Nummer.	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Procent.	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Procent.

N. den ten
Unterschrift des Versenders.
Gesehen N. den ten
(Siegel) Firma der Steuerstelle.
Unterschrift.

Die Richtigkeit vorstehender Ermittelungen bescheinigen
N. den ten
Die Revisions-Beamten.
Unterschriften.

Die Ausbegleitung über die Grenze bescheinigen
N. den ten
Unterschriften.

Daß die oben bezeichneten (Zehn) Gebinde, welche zusammen (Zweitausend und funfzehn) Quart Branntwein von der hier ermittelten, oben angegebenen Alkoholstärke enthalten haben, über die Grenze ausgeführt worden sind, wird hiermit bescheinigt.

N. den ten

(Siegel) Königl. Haupt-Zoll-Amt.
Unterschriften.

Regu-

Regulativ

über die Verwendung der Contributions-Ueberschüsse in den Kreis-Kassen der Kur- und Neumark, so wie der aus solchen erwachsenen, zur Zeit vorhandenen Bestände.

No 137. Da den Kreisständen der Kur- und Neumark in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 6. Mai d. J. die Disposition über die nach Abführung des Contingents an die Staatskassen verbleibenden Ueberschüsse der Contribution, ingleichen auch über die aus solchen erwachsenen, zur Zeit vorhandenen Bestände, welche Fonds zusammen in der Kreis-Kommunal-Kasse unter ihrer Mitwirkung und zunächst unter Aufsicht des Landraths verwaltet werden, zusteht; so werden über die Verwendung derselben sowohl, als das dabei zu beobachtende Verfahren nach erfolgter Allerhöchster Genehmigung nachstehende Vorschriften ertheilt.

§. 1. Verwendungen aus diesen Fonds finden nur im vorzugsweisen Interesse des platten Landes statt.

§. 2. Es müssen daraus zunächst die auf denselben lastenden ordinairen Ausgaben bestritten werden.

§. 3. Ueber den hiernach von der Einnahme verbleibenden Betrag haben die Kreisstände des ersten und dritten Standes mittelst gültiger unter gehöriger Beachtung der Vorschriften der §§. 19. und 20. der Kreisordnung gefaßter Beschlüsse, sowohl zu Bestreitung solcher Ausgaben, zu welchen den Kreis-Einsassen eine Verpflichtung obliegt, als zur Erreichung gemeinnütziger Zwecke im Interesse des Kreises und zur außerordentlichen Unterstützung solcher Mitglieder des Kreis-Verbandes, die in Folge von Natur-Ereignissen von erheblichen Unglücksfällen betroffen sind, frei zu disponiren.

§. 4. Diese Dispositions-Befugnisse erstrecken sich jedoch nur über die laufenden Ueberschüsse und über die Zinsen der zur Zeit vorhandenen kapitalisirten Bestände, wohingegen Beschlüsse über Verwendungen aus dem Kapital selbst der besonderen Genehmigung des Ministers des Innern und der Polizei bedürfen. Zu den kapitalisirten Beständen gehören alle bis zum Schlusse des Jahres 1837 aufgelaufenen Ueberschüsse, über welche noch nicht disponirt ist.

§. 5. Ist in einem Jahre die nach Bestreitung der ordinairen Ausgaben, zu extraordinairen Verwendungen verbleibende Summe überschritten worden, so muß der dadurch entstandene Ausfall durch Ersparungen im nächstfolgenden Jahre übertragen werden. Dahingegen steht den Kreisständen frei, eben so die von jetzt ab etwa an den laufenden Ueberschüssen und den Zinsen stattfindenden Ersparnisse aus einem Jahre ins andere zu übertragen und die Ueberschüsse von mehreren Jahren zusammen zu verwenden.

§. 6. Beschlüsse über Verwendungen aus den obenbenannten Fonds können in der Regel auf dem Kreistage, jedoch mit der Maaßgabe, daß die Abgeordneten

des

des zweiten Standes sich der Abstimmung enthalten, gefaßt werden. In eiligen Fällen steht es indeß dem Landrath frei, unter Genehmigung der Regierung einen Convent nach der Bestimmung des §. 18. der Kreisordnung zu berufen. Tritt bei Städten die Voraussetzung des §. 8. der Kreisordnung ein, so sind deren Abgeordnete bei Beschlüssen der in Rede stehenden Art mitzustimmen befugt, auch zu den vorgedachten Conventen zu berufen.

§. 7. Die Beschlüsse dieser Art bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung der Regierung nicht; jedoch sind ihr die desfallsigen Protokolle (wie dies nach §. 19. der Kreisordnung ohnehin jedesmal geschehen muß) zeitig einzureichen, und ist dieselbe, wenn sich gegen den gefaßten Beschluß Bedenken herausstellen, ermächtigt, die Ausführung zu untersagen. Dem Landrath bleibt, sofern er seinerseits bei einem Beschlusse Bedenken findet, überlassen, dieselben bei Einreichung des Protokolls der Regierung vorzutragen und mit der Ausführung so lange Anstand zu nehmen, bis deren Entscheidung eingegangen ist.

§. 8. Von den Ständen eines jeden Kreises ist ein vollständiger Etat aufzustellen und der Regierung zur Genehmigung vorzulegen. In demselben ist der im §. 4. bezeichnete Kapitalbestand vorzutragen und die Einnahme an Zinsen von demselben, von der an laufenden Kontributions-Ueberschüssen gesondert, aufzuführen, auch sind bei der Ausgabe die Ordinaria von den Extra-Ordinariis gehörig zu trennen und die nöthigen Erläuterungen beizufügen.

§. 9. Die auf dem Kreistage abgenommenen Rechnungen sind jährlich der Regierung zur Revision einzureichen; dagegen bedarf es einer weitern Revision derselben durch die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer nicht.

§. 10. Nur der Landrath ist befugt, Anweisungen auf die Kreis-Kommunal-Kasse und zwar, sofern die Ausgabe nicht schon durch den Etat an sich in quali et quanto gerechtfertigt ist, unter Beifügung des betreffenden Kreistags-Beschlusses zu ertheilen. Jedoch bleibt in Fällen, wo sich über die Verpflichtung der Kreisstände eine Ausgabe auf die Kreis-Kommunal-Fonds zu übernehmen, Zweifel erheben möchten, die Entscheidung des Ministers des Innern und der Polizei vorbehalten.

Berlin, den 20. Juni 1838.

Das Staats-Ministerium.

gez. v. Altenstein. v. Kamptz. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Alvensleben. v. Werther. v. Rauch.

Ich habe das mit dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 20. v. M. Mir vorgelegte Regulativ über die Verwendung der Contributions-Ueberschüsse in den Kreis-Kassen der Kur- und Neumark, so wie der daraus erwachsenen Bestände, genehmigt, da Ich solches der Verfassung gemäß und sonst nichts dabei zu erinnern gefunden habe. Das Staats-Ministerium empfängt dasselbe hierneben zurück, um

es durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt zu machen und in Ausführung bringen zu lassen.

Teplitz, den 16. Juli 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
das Staats-Ministerium.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 59. Beim Herannahen des Schlusses des Geschäftsjahres 1838 werden die sämmtlichen Untergerichte, Inquisitoriate, Kreis-Justizräthe und Steuer-Untersuchungs-Richter unsers Departements aufgefordert, die spätestens bis zum 15. December cr. einzusendenden Geschäftstabellen vom 1. December vorigen bis letzten November dieses Jahres genau nach den Vorschriften der Ministerial-Verordnung vom 31. Oktober 1836 sub A. und des Nachtrages vom 3. Mai c. Seite 157. des diesjährigen Amtsblatts anzufertigen und dabei die Anweisungen ad A. I. 1., 2., 3. zu befolgen, auch in der Hauptübersicht A. die Colonne von i. bis IX. ohne Weglassung der Untersuchungen ad II. mit Berücksichtigung sämmtlicher Anmerkungen vollständig auszufüllen und in der ersten Colonne ad VI. Bestand des Depositums, das Geldquantum anzuzeigen. Auch ist auf der ersten Seite der Hauptübersicht zu bemerken:

wie oft Depositaltag abgehalten worden, wo sich die Geschäftslokale und die Gefängnisse befinden, wem sie gehören und ob die Benutzung miethweise geschieht.

Außerdem ist von den Patrimonialgerichten zu bemerken:

an welchen Orten diejenigen Patrimonialgerichte Gerichtstage abhalten, welche an andern Orten, als den zugleich den Namen der Gerichte bildenden Orten ihren Wohnsitz haben.

Bei den Geschäftsübersichten für das Jahr 1838 soll aus der Hauptübersicht der Geschäfte jedes Gerichtes (Beilagen A. und E. der Verfügung vom 31. Oktober 1836) die Zahl der Prozesse wegen Injurien hervorgehen. Es sind daher diese unter der Haupt-Rubrik I. Prozesse 1. gewöhnliche Civilprozesse — besonders aufzuführen, so daß sie den summarischen Prozessen unter Litt. c. folgen und sodann unter Litt. d. die Bagatell-Prozesse kommen.

Zur Vermeidung von unnöthigen Schreibereien wird bemerkt, daß die Königl. Untergerichte, Inquisitoriate und Kreis-Justizräthe,

a) die Hauptübersicht der Geschäfte und
b) die Uebersicht der Vertheilung der Geschäfte doppelt,
c) die Liste der überjährigen Prozesse und Nachlaßregulirungen,
d) das Verzeichniß der über 3 Jahr alten Sachen, welche vor dem 1. Dezember 1835 anhängig geworden,

e) den

c) den Nachweis über das Rechnungswesen beider Kasser,
Amtsblatt de 1833 Seite 399. und

f) die Rechnungsabschlüsse der Kreis-Justizräthe nur einfach einzureichen haben.

Die Nicht Königl. Untergerichte senden die Tabellen ebenfalls nur einfach ein; bei den Patrimonialgerichten, welche nur von einem Richter verwaltet werden, fällt die Uebersicht sub b. weg.

Sämmtliche Tabellen und Uebersichten, für deren richtige Anfertigung und prompte Einsendung die Dirigenten besonders verantwortlich sind, müssen das gewöhnliche Aktenformat haben.

Die Berichte der Königl. Untergerichte in den vormals sächsischen Städten über die Hypothekenregulierungen im Jahre 1838 werden spätestens bis zum 8ten Januar k. J. erwartet.

Frankfurt a. d. O., den 16. Oktober 1838.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König hat dem Consistorial-Rath Kadach die nachgesuchte Pension als Mitglied der hiesigen Königl. Regierung und den Wunsch bewilligt, eine Landpredigerstelle annehmen zu können.

Es ist demnach zum Prediger zu Lebbenichen in der Superintendentur Sachsendorf berufen.

In die Stelle des Consistorialraths Kadach ist der Consistorial- und Schulrath Havenstein aus Liegnitz zu der hiesigen Königl. Regierung in der gleichen Qualität versetzt und derselbe auch zum zweiten Prediger bei der hiesigen evangelisch-reformirten Kirche ernannt.

Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1838.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) v. Wißmann.

Von dem unterzeichneten Consistorio sind für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden, die Candidaten: Friedrich Wilhelm Fliegenschmidt aus Hattingen, August Robert Gädcke aus Salzwedel, Carl Ludwig Robert Gustav Heinke aus Rothenburg a. d. O., Ottomar Wilhelm Jahn aus Guben, Johann Wilhelm Schröder aus Rhinow, Peter Friedrich Gustav Schweitzer aus Magdeburg, Peter Strehe aus Sinzig, August Ferdinand Trapp aus Standemin, Carl Albert Wachsmuth aus Züllichau, Carl Johann Wagner aus Warthe, Friedrich Wilhelm Walther aus Zielenzig und August Heinrich Julius Wilberg aus Buckow gebürtig.

Berlin, den 24. Oktober 1838.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Bei der am 18ten, 19ten und 20sten September d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Volksschulamte erklärt worden:

1) Julius Ernst Benike aus Potsdam, 2) Carl Adolph Bernet aus Potsdam, 3) August Ferdinand Blesse aus Trebbin, 4) Johann Friedrich Christianeck aus Briesen bei Brandenburg, 5) Johann Gottfried Friedrich Dreke aus Ellestow bei Trebbin, 6) Johann Albert Fraude aus Fürstenwerder, 7) Wilhelm August Heinrich Fürstenow aus Angermünde, 8) Johann Eduard Gerße aus Jüterbogk, 9) Theodor Gustav Grünfeld aus Phöben, 10) Wilhelm Eduard Hillmann aus Schlenzer, 11) August Wilhelm Ferdinand Johr aus Wadicke bei Rathenow, 12) Bernhard Lindenberg aus Ladeburg bei Bernau, 13) Eduard Robert Lohrer aus Wittenberg, 14) Julius Wilhelm Maaß aus Brandenburg, 15) Carl Müller aus Berlin, 16) August Müller aus Nauen, 17) Johann August Müller aus Alt-Blessen bei Bärenwalde, 18) Christian Friedrich Wilhelm Oeser aus Tornow bei Potsdam, 19) Theodor Schlegel aus Zehdenick, 20) Carl Friedrich Schulz aus Rathenow, 21) Carl Schulze aus Strausberg, 22) Ferdinand Ludwig Wetzel aus Protzen bei Fehrbellin und 23) Carl Friedrich Julius Wulkow aus Garlitz bei Brandenburg.

Berlin, den 22. Oktober 1838.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Im Königsberger Kreise sind, in Folge der vorgekommenen Erledigungen, gewählt und bestätigt worden: für den I. Feuer-Polizei-Distrikt der Oberförster Langefeld in Pätzig a. d. O. als Stellvertreter; für den V. Distrikt der Gutsbesitzer Jäckel zu Friedrichshoff als Kommissarius und für den VI. Distrikt der Oberförster Göhren zu Alt-Lietzegörike als Stellvertreter.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Rittergutsbesitzer v. Albedyll auf Liebenow ist als Kreis-Deputirter des Arnswaldeschen Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Jung zu Neudamm ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Oktober 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Förster Wessel zu Neue-Welt, in der Oberförsterei Reppen, wird vom 1. Januar 1839. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt. Die dadurch zur Erledigung kommende Stelle ist dem invaliden Jäger Friedrich Hennig aus Rosengarten von gedachtem Zeitpunkte ab interimistisch übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Oktober 1838.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der

Der Kammergerichts-Assessor Tannen zu Lübben ist als Hülfsrichter zum Land- und Stadtgericht Zielenzig und der Oberlandesgerichts-Assessor Ockel zu Cüstrin als Hülfsrichter zum Land- und Stadtgericht Rügenwalde deputirt. Der Oberlandesgerichts-Assessor Benfieg ist zum Kammergericht versetzt. Der Salarien-Kassen-Rendant v. Falkenstein zu Landshut ist als Salarien- und Depositual-Kassen-Rendant zum Land- und Stadtgericht Guben versetzt. Der bei dem Stadtgericht Sommerfeld bisher interimistisch angestellt gewesene Aktuar Radolph ist nunmehr definitiv angestellt.

Der Kassen-Assistent Beyer bei dem hiesigen Land- und Stadtgericht ist zum Oberlandesgericht versetzt und der Kassen-Gehülfe Fenter zu Guben ist als Salarien-Kassen-Assistent beim hiesigen Land- und Stadtgericht angestellt.

Der Auscultator Haase ist zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt. Der Unteroffizier Mandenberg zu Berlin ist als Hülfsbote beim hiesigen Oberlandesgericht angestellt.

Der Rendant Völcke zu Guben und der Gefangenwärter Laue zu Lübben sind pensionirt.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Schönfeld nebst Sawitsch, Skampe, Mühlbock, Rentschen, Dornau, Lantken, Ulbersdorf, Mittwalde und Riegersdorff im Schwiebusschen Kreise ist dem Land- und Stadtrichter Maeder zu Schwiebus übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. No. 1540. Oktober.

Dem Mechanikus Karl Wentzke zu Berlin ist unterm 13ten Oktober 1838 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, gekörnte Thierkohle zu präpariren,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Geschäftsführer George Preston zu Aachen ist unterm 20sten Oktober 1838. ein Patent

auf einen, der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß, als neu und eigenthümlich anerkannten Regulator für Dampf- und hydraulische Maschinen

auf zehn Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Oktober 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem

Bekanntmachung.

Dem Magazin-Depot-Rendanten Schönfeld zu Crossen ist der freihändige Ankauf des Hafer-Bedarfs für das Magazin daselbst pro 1839. übertragen worden, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken gebracht wird, daß der Ankaufs-Commissarius weder Geld-Vorschüsse zu leisten befugt ist, noch mit der Bezahlung nach geschehener Ablieferung des Hafers im Rückstande bleiben darf.

Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1838.

Königliche Intendantur dritten Armee-Corps.

Der ehemals im Colbergschen Regiment gestandene Füsilier Friedrich Merkel, aus Buchholz in der Uckermark gebürtig, welcher wegen Auszeichnung in dem Gefecht bei Namur die Erbberechtigung zum eisernen Kreuz zweiter Klasse erhalten hat und am 24. März 1817. nach Buchholz wieder entlassen ist, wird, da die Reihe der Vererbung des eisernen Kreuzes zweiter Klasse jetzt an ihm steht, hierdurch aufgefordert, an das Commando des Colbergschen Regiments zu Stettin seinen Erbberechtigungsschein und ein Wohlverhaltungs-Attest der vorgesetzten Ortsbehörde zu übersenden.

Sollte der genannte Friedrich Merkel nicht mehr am Leben sein, so werden dessen Angehörige ersucht, den Erbberechtigungsschein hierher zu schicken.

Stettin, den 19ten Oktober 1838.

Der Oberst und Regiments-Commandeur.
Graf Pückler.

Bekanntmachung.

Am 11. Oktober ist in der Heide bei dem Dorfe Gahro im sogenannten Bergenschen Lugk ein unbekannter männlicher Leichnam an einem Baumzweige hängend aufgefunden worden. Der Verstorbene war von hagerem Körperbau, 5 Fuß 4 Zoll groß und anscheinend in einem Alter von 20 — 30 Jahren; die Gesichtszüge ließen sich wegen der schon sehr überhand genommenen Fäulniß nicht mehr genau erkennen, das Haar war dunkelbraun und die Zähne gesund. Besondere Merkmale oder Spuren äußerer Gewalt, außer denen, welche durch das Erhängen mittelst eines Strickes am Halse sichtbar geblieben, ließen sich nicht vorfinden.

Seine Bekleidung bestand aus einem alten dunkelgrünen, stellenweise mit kleinen eingedruckten Blümchen von hellerer Farbe gezierten Manchesterkäppchen, einer hellgrünen Manchesterweste, grobleinenen langen Beinkleidern mit Falten und zwei Taschen, ledernen Riemen als Hosenträger, einer alten Unterziehjacke von weißem Multum, einem grobleinenen Hemde und roth karirten leinwollenen Halstuche. In jeder Seitentasche der Beinkleider befand sich ein halbes Tuch, von denen das eine schwarzblumig und das andere roth carirt war, und in der rechten Seitentasche ein Taschenmesser mit hölzernen Schaalen, auf welchen die Zeichen ⊙. A. B. R. I. sich befanden.

Jeder,

Jeder, der über Person, Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht seine Wissenschaft binnen 4 Wochen entweder mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Luckau, den 18. Oktober 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Weissagk.

Bekanntmachung.

Dem Tuchmachergesellen Carl Wilhelm Broßmann aus Striegau ist am 21. d. M. Abends gegen 10 Uhr in der Schänke zu Marsdorf sein Felleisen, in welchem folgende Sachen enthalten gewesen sein sollen:

1) ein brauner Tuchrock mit übersponnenen seidenen Knöpfen, 2) ein schwarzer Tuchfrack mit schwarzseidenen Knöpfen, 3) ein Paar hellfarbene Tuchhosen, 4) eine schwarze Atlas-Weste, 5) eine weiße Piqué-Weste, 6) eine braun- und weißgestreifte seidene Weste, 7) eine braune Tuchmütze mit dergl. Schild, in Form der sogenannten Bischofsmützen, 8) ein flächsenes Hemde mit einem lateinischen W. gezeichnet, 9) ein Paar weißparchene Unterziehhosen, 10) zwei Paar Halbstiefeln, einbällig, ein Paar mit Hufeisen und bezweckten Sohlen, das andere Paar ohne Hufeisen mit bezweckten Absätzen, 11) sechs Thaler Geld in ganzen Thalerstücken, 12) eine Zigarrenbüchse mit bunten Perlen überstrickt, 13) ein schwarzseidenes Vorhemdchen, 14) ein dergl. weißes, 15) eine schwarz- und weißgestreifte seidene Cravatte, 16) ein schwarzer eiserner Siegelring mit gothischem W., 17) ein Siegelring mit gelbem Stein, 18) ein gelber Siegelring, unächt und 19) eine ordinaire Kleiderbürste, entwendet worden, wovon jedoch das Felleisen mit einem alten Hemde und dergl. Unterbeinkleidern am 23. d. M. in einem Gebüsch neben der Straße von Marsdorf nach Sorau wiedergefunden worden ist.

Die Entwendung ist wahrscheinlich durch einen angeblichen Sattlergesellen bewirkt worden, der mit dem Broßmann den Weg von Sagan bis Marsdorf zurückgelegt und in Gegenwart der Wirthin sich mit dem Felleisen entfernt hat.

Ueber diesen Sattlergesellen, der als solcher sich bei den Meistern in Sagan das übliche Geschenk abgeholt hat, hat sich nur ermitteln lassen, daß er mit einem hellblauen Ueberrock, grauen Sommerbeinkleidern bekleidet, ungefähr 25 Jahr alt, von mittler Größe gewesen sei und einen blonden Schnurrbart getragen habe. Seiner Angabe nach ist er aus Russisch-Polen gekommen und hat sich nach Leipzig begeben wollen.

Alle Wohllöbl. Behörden werden ergebenst ersucht, zur Habhaftwerdung des gedachten Sattlergesellen nach Möglichkeit beizutragen, und wenn er irgendwo angetroffen werden sollte, ihn festzuhalten und sofort hierher Nachricht zu geben.

Sorau, den 25. Oktober 1838.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Diederichs.

Sicher-

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Hutmachergeselle und Landwehrmann Stephan Bordanowitz und dessen Bruder, Fleischergeselle Caspar Bordanowitz, aus Fordon gebürtig, sind wegen schwerer körperlicher Verletzung eines Menschen durch das in II. Instanz bestätigte Erkenntniß I. Instanz außerordentlich, Ersterer mit einer dreimonatlichen Einstellung in eine Strafsektion und Letzterer mit einer vierwöchentlichen Zuchthausstrafe bestraft worden.

Da dieselben sich vor Vollstreckung des Erkenntnisses aus Fordon, Ersterer heimlich entfernt und Letzterer mit einem Polizei-Passe auf die Wanderschaft nach Berlin begeben, und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, so ersuchen wir sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden, auf sie zu vigiliren und im Betretungsfalle zu verhaften, den Ersteren an die Festungs-Commandantur in Thorn und den Letztern an die Frohnfesten-Administration in Koronowo unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen.

Ein Signalement kann nicht beigefügt werden.

Bromberg, den 13ten Oktober 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Barbiergehülfe Carl Gottfried Wath, 17 Jahr alt und zu Quedlinburg geboren, hat sein von dem Magistrate zu Halle im Auftrage der Königl. Regierung zu Merseburg unterm 1. Mai 1837. ausgestelltes, auf 5 Jahre gültiges Wanderbuch angeblich in einem Walde bei Schwerin verloren, und es wird dasselbe hierdurch für ungültig erklärt.

Friedeberg i. d. N., den 16. Oktober 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Carl Gottfried Wath ist evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, Augenbraunen und Augen, bedeckte Stirn, mittle Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dient als besonderes Kennzeichen eine Narbe am Kinn.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 15ten August c. verfolgte Schuhmachergesell Erdmann Mickain aus Triebel ist ergriffen und an die Königl. Zuchthaus-Inspektion Luckau abgeliefert worden.

Sorau, den 23. Oktober 1838.

Königl. Preußisches Inquisitoriat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 45.

Ausgegeben den 7. November 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 138. Die Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Kurmärk. ständischen Kriegsschulden-Obligationen betreffend. K. No. 1519.

Mit dem 1. November d. J. beginnt die Ausreichung neuer Zinscoupons Serie V. zu Kurmärkischen ständischen Kriegsschulden-Obligationen über Zinsen vom 1. November 1838 bis letzten Oktober 1842. Es werden daher die im hiesigen Regierungsbezirk wohnenden Inhaber solcher Papiere aufgefordert, ihre Obligationen unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zinscoupons mit einem in duplo angefertigten, nach Littera, Nummer, Betrag und Münzsorte ausgefüllten und geordneten Verzeichnisse baldigst an die hiesige Regierungs-Hauptkasse unter der portofreien Rubrik

„Zur Verfügung neuer Zinscoupons"

einzusenden.

Die Regierungs-Hauptkasse wird die neuen Coupons einziehen und die Obligationen mit denselben an die betreffenden Empfänger zurücksenden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Oktober 1838.

No. 139. Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften. 1. No. 80 November.

Den nachstehend aufgeführten Agenten und zwar:

I. für die Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin
dem Kaufmann Joseph Herrmann zu Zielenzig;

II. für die sun Fire Office zu London
1) dem Kaufmann Adolph Bartsch zu Crossen, 2) den Kaufleuten Schmillinsky und Seydel zu Frankfurt a. d. O., 3) dem Kaufmann L. Lesser und Sohn zu Landsberg a. d. W.;

III. für die Feuer-Versicherungsbank zu Gotha
dem Apotheker und Rathsherrn Ackermann zu Landsberg a. d. W.;

ist

ist anderweit die Bestätigung zur Fortsetzung ihres Geschäfts ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O, den 31. Oktober 1838.

No. 140. 2. No. 979. Oktober.

Zum Neubau der dem Einsturz drohenden Kirche und eines Schulhauses zu Altschermbeck im Münsterschen Regierungs-Bezirk, ist Behufs Unterstützung der sehr armen katholischen Kirchengemeine höhern Orts eine allgemeine katholische Hauskollekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe und Magistrate in unserm Regierungs-Bezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt) hierdurch auf, das Erforderliche wegen der Haus-Collekte bei den katholischen Glaubensgenossen zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 2ten Februar k. J. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1838.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 60.

Den Gerichtsbehörden sämmtlicher Königlichen Provinzen, mit Ausnahme der Rheinlande, wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß im Jahre 1835 mit dem Königlich Polnischen Gouvernement eine Verabredung getroffen worden ist, wonach Requisitionen in Kriminalsachen gegenseitig kostenfrei zu erledigen sind. Die diesseits entstehenden baaren Auslagen trägt in dergleichen Fällen der Kriminalfonds der Provinz.

Berlin, den 20. Januar 1838.

Der Justiz-Minister. Mühler.

Das vorstehende Reskript wird den sämmtlichen Gerichten des Departements hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 26. Oktober 1838.

Vermischte Nachrichten.

I. No. 643. Oktober.

Wir machen hiermit auf die zweckmäßig entworfenen Statuten für den Mäßigkeits-Verein in Freienwalde a. d. O. aufmerksam, mit dem Bemerken, daß solche mit einer Rede, gehalten bei Begründung des Vereins am 3ten Dezember v. J. in der Freienwalder St. Nikolai-Kirche, bei L. Fernbach jun. zu Berlin, Spandauer-Straße No. 33. in Commission gegeben, und durch alle Buchhandlungen, das Exemplar zu 5 Sgr., zu beziehen sind.

Frankfurt a. d. O., den 25. Oktober 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Empfehlung einer Schrift für Landleute. I. No. 1029. Oktober.

Der Fürstlich Sulkowskysche Oekonomie-Direktor A. Rothe hat eine Schrift unter dem Titel:

„Der Landwirth wie er sein sollte oder Franz Nowack der wohlberathene Bauer,“

herausgegeben, welche in F. J. Tempels Buchhandlung hierselbst für den billigen Preis

Preis von 15 Sgr. zu haben ist. Da dies Werk seinem Zwecke wirklich ganz entsprechend bearbeitet, und eine für den Landmann geeignete vollständige Darstellung der Landwirthschaft, in einer angemessenen auch moralisch anregenden Form ist, so nehmen wir keinen Anstand, die bäuerlichen Wirthe auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 30. Oktober 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 236. November.

Dem Feldmesser Krieg zu Königs-Wusterhausen ist unterm 18. Oktober 1838 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Heben des Wassers, der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß, als neu und eigenthümlich anerkannt,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Den Mechanikern Gebrüdern Bonardel in Berlin ist unterm 21. Oktober 1838 ein Patent

auf eine neue Vorrichtung zum Verschieben der Nadeln und zur Bewegung des Parallelepipedums an der Jacquard-Mustermaschine, nach den davon deponirten Zeichnungen und Beschreibungen in ihrer ganzen Zusammensetzung, und ohne den Gebrauch anderer schon bekannten Vorrichtungen zu diesem Zweck dadurch zu beschränken,

auf Acht Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. November 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufforderung

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 10. April c. zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgenorden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden sogleich und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7. Juli 1839 anlegen dürfen, sobald er ihnen auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen sein wird. — Es werden demnach alle bis jetzt unbekannte umstehend aufgeführte Erbberechtigte hiermit aufgefordert, sich unverzüglich und spätestens bis zum 1sten März 1839 unter Ueberreichung ihrer Erbberechtigungsscheine und eines von dem betreffenden Kreislandrathe ausgestellten oder beglaubigten Führungsattestes bei dem unterzeichneten Regiment schriftlich oder mündlich zu melden.

No.

No.	Vor- und Zunamen.	Charge zur Zeit der Entlassung.	Vaterland.	Ort wohin sie entlassen.	No d. Erbberechtigungsscheins.
1	Ludwig Senß	Füselier	Mark	Eichow bei Potsdam	11.
2	Gottfried Hertel	Unteroffizier	do.	Pfaffendorf im Lübbener Kr.	13.
3	Friedrich Michael Brahm	Musketier	Neumark	—	16.
4	Christian Forste	Seconde-Lieut.	Mark	Magdeburg	17.
5	Detlof Buchholz	Unteroffizier	Pommern	Anclam	27.
6	Christian Bielefeldt	Musketier	Mark	Woltersdorf bei Luckenwalde	42.
7	Friedrich Henke	Unteroffizier	Neumark	Berlin	59
8	Christian Jacob Zander	do.	Mark	Magdeburgerfort bei Ziesar	61.
9	Carl Voßberg	do.	Neumark	Berlin	63.
10	Gustav Sperling	Seconde-Lieut.	Ostpreußen	Memel	71.
11	Christian Ohlert	Füselier	Priegnitz	Blüthen im Ostpriegnitz. Kr.	76.
12	George Glade	do.	Magdeburg	Cottbus	91.
13	Christian Rudat	do.	Lithauen	Lithauen	95.
14	Friedrich Rodenwald	Unteroffizier	Mark	Häsen bei Zehdenick	98.
15	Ferdinand John	freiwillig. Jäger	Mittelmark	Lobsens	100.
16	Louis Remmert	do.	Mark	Berlin	102.
17	Johann Hagemüller	Füselier	Würtemberg	Praga, Vorst. v. Warschau	106.
18	Wilhelm Bold	do.	Uckermark	Steinhöfel im Angerm. Kr.	108.
19	Ephraim Meyer	freiwillig. Jäger	Mark	—	111.
20	Gottfried Wiese	Füselier	do.	Ranow bei Beeskow	112.
21	Friedrich Engel	Musketier	do.	Legengartz bei Rathenow	113.
22	Carl Krauseneck	Oberjäger	Mittelmark	Potsdam als K. Hofgärtner	117.
23	Friedrich Giese	freiwillig. Jäger	Kurmark	Brandenburg	119.
24	Martin Mewes	Unteroffizier	Pommern	Damnitz im Stolpeschen Kr.	120.
25	Carl Weyland	Füselier	Mark	Selbelang bei Nauen	121.
26	Peter Graßnick	Hornist	do.	Karlsthal, Kreis Odessa im südlichen Rußland	127.
27	Christian Grabow	Füselier	Priegnitz	—	128.
28	August Niemand	Musketier	Mark	—	130.
29	Ludwig Eßling	do.	do.	Röhrchen im Greifenhag. Kr.	135.
30	Carl Vogeler	Füselier	do.	Bredow bei Nauen	138.
31	Carl Rosenbaum	do.	Uckermark	—	141.
32	Ludwig Nicolai	Unteroffizier	Mark	—	143.
33	Friedrich Lücke	do.	Pommern	—	163.
34	Wilhelm Hensel	do	Mark	Cüstrin als Polizeidiener	164.

Digitized by Google

Alle

Alle resp. Behörden und Personen, welche Nachricht von dem Leben oder Tode obiger Individuen zu geben im Stande sind, werden ergebenst ersucht, solche dem unterzeichneten Regiment gefälligst bald zukommen zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 2. November 1838.

Königl. 8. Infanterie-Regiment (genannt Leib-Infanterie-Regiment).

Bekanntmachung.

Auf der Chaussee nach Frankfurt a. d. O. sind hiesigen Tuchfabrikanten in der Zeit vom 5. bis 22. dieses Monats an drei verschiedenen Abenden, theils in Gintersberg selbst, theils zwischen diesem Ort und Frankfurt a. d. O. von ihren Wagen herunter mittelst Durchschneiden der Plane folgende Tuche gestohlen worden:

1) ein roh weißes, $\frac{8}{4}$ breit, 22 Ellen lang, 33 Rthlr. werth, mit roth und weißen Leisten, K. u. F. vor dem Schlage gezeichnet, und das Zeichen mit blauer Baumwolle eingenäht;
2) ein roh weißes, ebenfalls $\frac{8}{4}$ breites und 22 Ellen langes Tuch zu demselben Preise, H. gezeichnet, mit Leisten von rothen Haaren;
3) ein blau schwarzes völlig appretirtes Tuch, $\frac{8}{4}$ breit, 25 Ellen lang, C. M. in einer Ecke und in der andern mit der Zahl 42 gezeichnet, diese Zeichen mit rother Baumwolle eingenäht, Preis 39 Rthlr.

Alle Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst, uns jede Mittheilung gefälligst zukommen zu lassen, welche zur Entdeckung der Diebe führen könnte.

Sommerfeld, den 29. Oktober 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der 11jährige Sohn des hiesigen Unteroffiziers Kolodzy, Vornamens Friedrich Wilhelm, wird seit dem 19ten d. vermißt, ohne daß bis jetzt eine Spur von demselben hat ermittelt werden können.

Wir ersuchen Jeden, der über den Verbleib des Knaben etwa Auskunft zu geben vermag, uns des Schleunigsten gefälligst Nachricht zugehen zu lassen.

Königsberg i. d. N., den 31. Oktober 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Knabe Friedrich Wilhelm Kolodzy ist circa 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blondes Haar, blaue Augen, rundes volles Gesicht, ganz gesunde Gesichtsfarbe und dient als besonderes Kennzeichen eine Schnittnarbe im Gesicht.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit Metallknöpfen, grauen, schon geflickten Tuchhosen, einer schwarzen Tuchweste, einem weißleinenen Hemde, Halbstiefeln mit Nägeln beschlagen und einer blauen Tuchmütze ohne Schirm.

Im vorigen Monat hat sich der Sohn der verwittweten Victualienhändler Weber von hier, Namens Robert August, 16 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, von schwarzem Haar und Augenbrauen, hoher und runder Stirn, [illegible]

mittler Nase und Mund, rundem Kinn, länglichem Gesicht, blasser Gesichsfarbe und schwacher Statur, von seinem Lehrmeister, dem Schlossermeister Kandt in Finsterwalde, entfernt, ohne daß seine Mutter bis jetzt eine Nachricht über denselben erhalten hat. Bei seiner Entfernung war er mit einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einem blauen Tuchüberrock, einer gelb karirten Zeugweste, einem dergleichen Halstuche, einem weißen Vorhemdchen, lichten koulearten Tuchbeinkleidern und rindsledernen Stiefeln bekleidet. Er spricht deutsch und ist an einer schnellen Sprache besonders kenntlich.

Alle resp. Behörden und Personen, welche über den August Robert Weber Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, uns solche gefälligst zu ertheilen.

Cottbus, den 23. Oktober 1838.

Der Magistrat.

Von der Ortsbehörde zu Priebrow wird jetzt das dortige Dorfsiegel vermißt, welches allem Vermuthen nach bei dem am 10. Juli cr. im Orte stattgehabten Brande abhanden gekommen ist.

Dasselbe hatte die Größe eines alten Preußischen Guldenstücks, am Rande herum waren die Worte:

„Siegel der Dorf-Gerichte in Priebrow"

und in der Mitte die Form zweier über Kreuz liegenden Karpfen eingegraben. Der daran befindliche hölzerne Griff war von 3 Zoll Länge.

Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß und indem wir dies Siegel hierdurch jetzt für ungültig erklären, ersuchen wir, uns dasselbe gefälligst zukommen zu lassen, im Falle es sich irgendwo vorfinden sollte.

Sonnenburg, den 31. Oktober 1838.

Königl. Rent-Amt. Reinbaben.

Sicherheits-Polizei.

Der Tagearbeiter Ludwig Löschper ist aufgegriffen und hier eingeliefert. Die unterm 11. September c. Amtsblatt No. 38. erlassene Bekanntmachung wird daher hiermit aufgehoben.

Cottbus, den 26. Oktober 1838.

Der Magistrat.

Im Amtsblatt No. 43. auf der ersten Seite ist Zeile 3 von unten statt No. 12. zu lesen No. 1. 2.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 46.

Ausgegeben den 14. November 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 141. Die Aushändigung neuer Zinscoupons zu Staatsschuldscheinen pro 18$\frac{33}{44}$. K. No. 1559.

Die Ausfertigung der neuen Zins-Coupons zu den Staatsschuldscheinen, nämlich der Coupons Series VIII. über die Zinsen für die 4 Jahre 1839 bis einschließlich 1842 ist beendigt, und es soll mit der Verabfolgung derselben an die Inhaber von Staatsschuldscheinen, welche außerhalb Berlin wohnen, durch Vermittelung der Regierungs-Hauptkassen vorgegangen werden.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden werden daher die im hiesigen Regierungs-Bezirke wohnenden Inhaber von Staatsschuldscheinen aufgefordert, ihre Staatsschuldscheine, von welchen jedoch die dazu gehörigen, noch nicht realisirten Zinscoupons zurückzubehalten sind, an die hiesige Regierungs-Hauptkasse unter der portofreien Rubrik

„Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

einzureichen. Jeder Sendung ist ein doppeltes, mit Angabe des Wohnortes und des Standes, so wie der deutlichen Namens-Unterschrift versehenes Verzeichniß der Staatsschuldscheine beizufügen, worin die Staatsschuldscheine nach den verschiedenen Apoints, nach der Litt und No. speziell aufzunehmen sind und in welchem am Schlusse die Summe zu ziehen ist.

Die Regierungshauptkasse wird die neuen Coupons einziehen und dieselben mit den Staatsschuldscheinen an die betreffenden Empfänger unter portofreier Rubrik zurücksenden.

Bei den frühern Ausreichungen der Zinscoupons war nachgegeben, daß die

Staats-

Staatsschuldscheine auch an die Unterkassen eingereicht werden konnten. Es ist dies aber nicht mehr für angemessen befunden, sondern angeordnet worden, daß die Einsendung wie oben beschrieben, direkt an die Regierungs-Hauptkasse erfolgt.

Die von uns nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen sind, können diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden solches vorziehen, unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses direkt an die Kontrolle der Staats-Papiere einsenden, welche solche dann unter Beifügung der neuen Coupons an die Institute und Kassen selbst zurückschicken wird.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1838.

No. 142. Die Resultate der Abwickelung der Provinzial-Kriegesschulden der Neumark aus der ersten Amortisations-Periode betreffend. I. No. 1087. Oktober.

Nach der Bekanntmachung der Königl. Ministerien vom 8. August 1822 (Amtsblatt Seite 282.) wegen Regulirung des Kriegesschuldenwesens der Neumark verblieb derselben mit Ausschluß des Kreises Cottbus eine Schuldenlast von 1700000 Thalern in Neumärkschen Interimsscheinen, zu deren Verzinsung und allmähligen Tilgung in der ersten Amortisations-Periode von 11 Jahren, nehmlich vom 1. Januar 1822 bis dahin 1833 alljährig 85000 Thaler mittelst Zuschlags auf die Klassensteuer nach dem von des Königs Majestät genehmigten Tarif vom 30. Juli 1822 aufgebracht werden mußten.

Diesen Zuschlag hat die Neumark richtig aufgebracht, wodurch der Provinzial-Kriegesschulden-Antheil derselben bis zum Schlusse des Jahres 1832 sich um 287525 Thaler vermindert hat und hiernach von dem 1. Januar 1833 ab nur noch

„1412475 Thaler in Neumärkschen Interimsscheinen"

zu verzinsen und allmählig zu tilgen waren.

In der mit dem 1. Januar 1833 bereits eingetretenen 2ten Amortisations-Periode von 10 Jahren, nehmlich bis zum 1. Januar 1843 hat die Neumark mit Ausschluß des Kreises Cottbus mittelst Zuschlag auf die Klassensteuer nur alljährig 73499 Thaler aufzubringen und diesen Zuschlag in den ersten fünf Jahren bis Ende des Jahres 1837 gleichfalls vollständig aufgebracht, wodurch der Schuldenantheil derselben anderweitig um 93865 Thaler vermindert worden ist, so daß der Schuldenantheil derselben am 1. Januar 1838 nur noch beträgt:

„1318610 Thaler in Neumärkschen Interimsscheinen,"

was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1838.

No. 143. Bei dem am 3. September c. in dem Königl. Amts-Dorfe Missen, Kalauer Kreises, stattgefundenen Brande hat der dasige Küster und Schullehrer Ludwig über die Hälfte seines beweglichen Vermögens verloren. Der Verlust selbst ist ordnungs-

mäßig

mäßig festgestellt, und ist der Damnifikat daher zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks

1) bei den Stadtschulen in den ehemals Churmärkschen Städten jedes derselben 3 Sgr.,
2) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungsbezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen jedes derselben 2 Sgr.

beizutragen.

Sämmtliche Herrn Superintendenten unsers Regierungsbezirks werden hiermit aufgefordert, diese Beträge einzuziehen, und spätestens bis zum 12. Dezember c. an unsere Instituten-Kasse einzuschicken.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 61. Des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz haben mittelst Rescripts vom 11. d. M. bestimmt, daß den Kalkulatur-Beamten in zahlbaren kostenpflichtigen Sachen außer den Kalkulaturgebühren für die Reinschriften derjenigen Kalkulaturarbeiten, welche nach ihrem Inhalte und Umfange die Anfertigung eines Concepts rechtfertigen, 5 Sgr. für den kanzleimäßig geschriebenen vollen Bogen, oder 1 Sgr. 3 Pf. für jede angefangene Seite, an Kopialien zugebilligt werden können, wogegen aber die etwa bisher bezogenen Schreibmaterialien irgend einer Art zu den Kalkulaturarbeiten wegfallen.

Die Untergerichte des Departements haben sich hiernach zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 26. Oktober 1838.

No. 62. Dem Publikum wird die gesetzliche Vorschrift in Erinnerung gebracht, nach welcher die an ein Depositorium zu zahlenden Gelder nicht an einzelne Justizbeamte, sondern nur an die durch öffentlichen Aushang bei dem betreffenden Gerichte zur Empfangnahme legitimirten drei Deposital-Beamten zusammen, und nur gegen deren gemeinschaftlich vollzogene Quittung gezahlt werden können, und daß Zahlungen, bei welchen diese Vorschrift nicht beachtet worden, als an das Depositorium geschehen nicht anerkannt werden. Ob das Depositorium zu einem Königlichen oder zu einem Patrimonial-Gerichte gehört, macht hierbei keinen Unterschied.

Die Gerichtsherren von Patrimonial-Gerichten werden hierbei zugleich darauf aufmerksam gemacht, wie es ihrem Interesse gemäß ist, wenn dieselben die von ihnen angestellten Deposital-Rendanten zu einer angemessenen Cautions-Bestellung veranlassen wollen, da sie selbst bei Nichtbeachtung der allgemeinen bei der Administration

 der

der Depositorien vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defekte verhaftet bleiben.

Frankfurt a. d. O., den 7. November 1838.

Personal-Chronik.

Der Archidiakonus, jetzige Oberpfarrer Karsten zu Züllichau ist zum Superintendenten der Diöces Züllichau ernannt und am 8ten Oktober d. J. eingeführt worden.

Berlin, den 5. November 1838.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Es sind

a) zu Bürgermeistern: in Frankfurt a. d. O. der bisherige besoldete Stadtrath Dames, in Bernstein der Bürgermeister Moerner anderweit und in Bobersberg der Bürgermeister Girndt anderweit;

b) zu Kämmerern: in Königswalde der zeitherige Stadtverordnetenvorsteher Karg;

c) zu Rathsmännern: in Soldin der Kaufmann Koberstein, in Neudamm der Tuchfabrikant Jahn, in Schwiebus die Tuchfabrikanten Haase, Krause und Kartze, in Bernstein der Brauereigner Kahlow, in Friedeberg der Töpfermstr. Neumann med. und der Kaufmann Zander, in Senftenberg der Kaufmann Weitzmann zum Senator, in Pförten der bisherige Senator Harmuth anderweit, der Maurermeister Große und der Lohgerbermeister Krüger gewählt und von uns bestätigt worden.

Die bisherigen Wege-Polizei-Commissarien des 1sten, 3ten und 11ten Distrikts, Königsberger Kreises, Gutsbesitzer Welle auf Klein-Mantel, Amtmann Büttner zu Görlsdorf und der jetzige Forstinspektor von Schaetzell, früher zu Paetzig a. d. O., sind von ihren Funktionen als solche, und zwar die beiden Ersteren auf ihren Antrag und der Letztere wegen Wohnortsveränderung entbunden, und an Stelle derselben der Forstkassen-Rendant Dietrich zu Königsberg i. d. N. für den 1sten Distrikt, der Amtmann Dahlenberg zu Paetzig b. S. für den 3ten Distrikt und der Oberförster Langenfeld zu Paetzig a. d. O. für den 11ten Distrikt, als Wege-Polizei-Commissarien ernannt.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Siegismund Isidor Leopold zu Bernstein ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Frankfurt a. d. O., den 1. November 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Rackau, Klippendorf und Tabor im Züllichau-Schwiebusschen Kreise, ist dem Kreis-Justizrath Krause zu Züllichau übertragen worden.

Digitized

An

An die Stelle des weggezogenen Schiedsmanns Leonhard ist der Bäckermeister Bohr zum Schiedsmann für die Stadt Königswalde gewählt und bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Orts-Benennung. L. No. 1696. Oktober.

Im Forstreviere Lagow, Sternberger Kreises, ist ein neues Unterförster-Etablissement erbaut und demselben mit unserer Genehmigung der Name „Lindengrund" beigelegt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. November 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Der freihändige Ankauf des Bedarfs an Körnern und Stroh für die zu unserm Ressort gehörigen Magazine pro 1839 ist den Rendanten daselbst übertragen worden, und zwar: für Cüstrin dem Proviantmeister Quassowsky, für Crossen dem Magazin-Depot-Rendanten Schönfeldt, für Beeskow dem Magazin-Depot-Rendanten Raabe, für Frankfurt a. d. O. dem Magazin-Depot-Rendanten Burow, für Fürstenwalde dem Magazin-Depot-Rendanten Jacobs, für Landsberg a. d. W. dem Magazin-Depot-Rendanten Wolff, für Schwedt dem Magazin-Depot-Rendanten Schmidt, für Woldenberg dem Magazin-Depot-Rendanten Wutzdorf, für Rathenow dem Proviantmeister Mating, für Brandenburg dem Kontrolleur Gensmer, für Jüterbogk dem Magazin-Depot-Rendanten Schulz, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken gebracht wird, daß die Ankaufs-Kommissarien weder Geldvorschüsse zu leisten befugt sind, noch mit der Bezahlung nach geschehener Ablieferung der Naturalien im Rückstande bleiben dürfen.

Frankfurt a. d. O., den 5. November 1838.

Königl. Intendantur des 3. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Am 24 August d. J. sind auf einem mit Hafer besäeten Felde der Feldmark Laubnitz zwei Sophakissen und ein Vogelbauer nebst einer der separirten Anna Marie Karoline Dorothea Elisabeth Schenke am 7. Juni 1838 von der Königl. Zuchthaus-Direktion zu Luckau ertheilten Reiseroute gefunden worden, von denen die drei ersteren wahrscheinlich gestohlen worden sind. Der Verdacht fiel auf die wegen Diebstahls mehrmals bestrafte Schenke, welche aber bei ihrer jetzt erst möglich gewordenen Vernehmung jede Wissenschaft abläugnet, dagegen behauptet, daß ihr die Reiseroute nebst 2 Hemden in der Nähe von Beeau auf offener Straße von zwei ihr unbekannten Männern gewaltsam abgenommen sei. Da diese Angaben aber wahrscheinlich erdichtet sind, die Eigenthümer der vorgedachten Kissen und des Vogelbauers jedoch nicht haben ermittelt werden können, so werden die Wohllöblichen Behörden und die Personen, welchen über die Entwendung der gedachten Sachen etwas bekannt ist, ersucht, mir so schnell wie möglich hierüber Mittheilung machen zu wollen.

Sorau, den 2. November 1838.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Diederichs.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Oktober 1838.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																			Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: Große für den Scheffel.			Gerste: Kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	6	5	1	5	5	—	—	—	—	23	9	—	16	9	1	7	7	—	7	—	—	6	9	4	18	
2	Calau . .	2	1	8	1	27	6	1	5	—	—	—	—	1	4	4	—	—	—	—	10	—	1	7	6	6	—	—
3	Cottbus . .	2	11	5	1	22	11	1	11	3	1	2	6	—	23	3	1	13	6	—	7	1	—	22	6	4	10	—
4	Crossen . .	2	11	7	1	24	8	1	10	11	—	—	—	—	26	3	—	—	—	—	8	9	—	20	—	5	10	—
5	Cüstrin . .	2	7	6	1	15	2	—	29	8	—	29	4	—	21	3	1	18	—	—	7	1	—	10	—	3	5	—
6	Frankfurt .	2	6	10	1	18	7	1	1	8	1	—	8	—	23	8	1	10	11	—	6	11	—	13	10	3	18	
7	Friedeberg .	2	10	10	1	11	7	—	—	—	—	25	—	—	17	6	1	9	1	—	6	8	—	12	6	5	—	—
8	Guben . .	2	10	6	1	25	2	1	5	6	1	—	—	—	25	9	1	20	11	—	9	—	—	23	9	4	20	
9	Königsberg	1	26	10	1	9	7	1	—	5	—	28	3	—	19	1	1	9	1	—	7	9	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	2	12	9	1	15	1	1	—	7	—	26	—	—	19	11	1	13	9	—	8	—	—	15	—	4	—	—
11	Lübben . .	2	6	7	2	—	—	1	10	—	1	2	6	1	—	—	—	—	—	—	7	6	—	25	—	6	—	—
12	Luckau . .	2	—	6	1	25	—	1	10	9	—	—	—	—	26	4	2	4	—	—	6	8	1	—	—	6	—	—
13	Soldin . .	2	6	10	1	10	7	—	29	9	—	26	9	—	20	10	1	9	10	—	7	6	—	13	9	4	10	—
14	Sorau . .	2	8	1	1	25	6	1	10	2	—	—	—	—	24	—	1	20	—	—	10	—	—	20	—	5	—	—
15	Spremberg	2	17	—	2	—	6	1	5	—	—	—	—	—	27	6	—	—	—	—	8	9	1	—	—	4	22	
16	Zielenzig .	2	22	6	1	16	1	—	—	—	—	27	1	—	22	8	1	16	10	—	9	—	—	17	6	4	15	—
17	Züllichau .	2	3	8	1	16	—	—	29	9	—	26	11	—	20	7	1	7	—	—	6	10	—	16	5	4	—	—
18	Finsterwalde	2	17	8	2	—	—	1	10	—	—	—	—	1	5	—	2	—	—	—	—	—	—	22	6	5	27	
	Summa . . .	41	9	2	29	29	4	17	20	5	11	8	9	14	14	8	21	10	6	4	14	6	11	7	—	81	7	
	Im Durchschnitt	2	8	10	1	19	11	1	5	4	—	28	3	—	24	2	1	15	9	—	7	11	—	19	10	4	23	

Der nach unserer Bekanntmachung vom 12. Oktober c. vorgenommene Bau zur Befestigung des Tschetzschnower Oberweges bei hiesiger Stadt ist nunmehr beendigt und die Passage auf diesem Wege für jedes Fahrwerk wieder hergestellt, wogegen die für die Zeit dieses Baues freigegebene Benutzung des von Lossow aus hierherführenden Unterweges für alles Fuhrwerk, welches zeither zur Befahrung dieses Weges nicht berechtigt war, wieder aufhört. Bekanntmachung.

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1838.

Der Magistrat.

In Folge Allerhöchster Cabinetsordre vom 10. April c. sollen alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebende Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. Georgenorden 5. Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814, diesen Orden sogleich, und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7. Juli 1839 anlegen dürfen, sobald er ihnen auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen sein wird. Ungeachtet der dieserhalb von dem Königl. Kriegs-Ministerium in den öffentlichen Blättern geschehenen Bekanntmachung hat das erste Bataillon 6ten Landwehr-Regiments von den nachbenannten Individuen, welche sich in dem vormaligen 1sten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment das Erbrecht zu dem vorbenannten Orden erworben haben, keine Nachricht erhalten. Sie werden hierdurch wiederholt aufgefordert, ihren Anspruch sobald als möglich geltend und dem Bataillon von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte Anzeige zu machen. Auch werden die betreffenden Civil-Behörden, so wie die Angehörigen der genannten erbberechtigten Individuen ersucht, über deren Wohnort oder Verbleiben Nachricht zu geben. Aufforderung

1) Wehrmann Johann Scholz aus Schlesien, Erbberechtigungsschein No. 8.
2) Wehrmann Karl Döring, 1821 in Schwiebus, Züllichauer Kreises, Erbberechtigungsschein No. 86.

Görlitz, den 8. November 1838.

v. Trotha,
Major und Commandeur des 1. Bataillons 6. Landwehr-Regiments.

Sicherheits-Polizei.

Die nachstehend näher signalisirte Karoline Krause hat sich von hier heimlich entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Wir ersuchen daher alle resp. Militair- und Civil-Behörden, auf dies Mädchen vigiliren, dieselbe verhaften und an uns abliefern zu lassen. Steckbrief.

Lippehne, den 18. Oktober 1838.

Der Magistrat.

Sig-

Signalement.

Die Karoline Krause ist aus Schönberg gebürtig, hielt sich in Lippehne auf, ist evangelischer Religion, 12½ Jahr alt, 3 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine stumpfe Nase, großen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, runde und volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen sind Kurzsichtigkeit und kurzverschnittenes Haar.

Bekleidet war dieselbe mit einer alten zerrissenen blaugedruckten leinenen bunten Jacke und dergleichen Rock, einem alten bunten Halstuch, einem Hemde und ging barfuß.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Dienstknecht Karl Friedrich Wilhelm Krempelmann, welcher wegen Diebstahls bei uns im Untersuchungsarrest war, ist in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. mittelst gewaltsamen Aufbruchs aus dem Gefängniß zu Mandelkow entsprungen und verdächtig, gleichzeitig einen neuen Diebstahl begangen zu haben. Alle Civil- und resp. Militair-Behörden ersuchen wir daher, auf den Krempelmann, der sich wahrscheinlich vagabondirend nach dem Danziger Niedergrund gewendet haben dürfte, vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W, den 8. November 1838.

Patrimonialgericht Mandelkow.

Signalement.

Der Krempelmann ist aus Friedeberg gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat hellblondes Haar, flache Stirn, hellblonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, großen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat am linken Zeigefinger eine kleine Schnittnarbe.

Bekanntmachung. Der Dienstknecht Johann Much ist ergriffen und an uns abgeliefert. Der Steckbrief vom 13. Oktober c. ist daher erledigt.

Cüstrin, den 7. November 1838.

Der Magistrat.

Druckfehler. Amtsblatt No. 44. Seite 390. Zeile 11. von unten lies statt Dr. Jann, Dr. Jung.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 47.

Ausgegeben den 21. November 1838.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 33. enthält (No. 1940.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 6. Oktober 1838, durch welche des Königs Majeſtät der Stadt Wronke im Großherzogthum Poſen die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

(No. 1941.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 7. Oktober 1838, betreffend die Aufhebung des für die Provinz Schleſien in Breslau bisher erſchienenen Intelligenzblattes.

(No. 1942.) Verordnung über das Aufgebot von Spezialmaſſen nach erfolgter Subhaſtation. Vom 21. Oktober 1838.

(No. 1943.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 31. Oktober 1838, wegen Abänderung des Eingangszolles von Steinkohlen bei deren Eingange auf der Preußiſchen Seegränze und auf der Elbe vom 1. Januar 1839 ab.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 144. Aufnahme der Bevölkerungslisten von den Juden pro 1838. 1. No. 586. November.

Die Herren Landräthe und Magiſträte des Regierungsbezirks werden aufgefordert, die Bevölkerungslisten von den jüdiſchen Glaubensgenoſſen pro 1838 nebſt der Nachweiſung von den vorgekommenen Mehrgeburten nach den bereits mitgetheilten Formularen genau angefertigt, oder ſtatt ſolcher Vacat-Anzeigen bis zum 20. Januar k. J. unfehlbar einzureichen.

Zugleich wird den Herren Landräthen und Magiſträten die Verfügung vom 16. Mai 1825 (Amtsblatt pro 1825 Seite 218.) nach welcher die Duplikate der Regiſter über die bei den jüdiſchen Glaubensgenoſſen vorfallenden Geburten, Trauungen,

Ehe-

Ehescheidungen und Todesfälle nach dem Ablauf eines jeden Kalenderjahres an die Gerichtsbehörde des Orts zur Aufbewahrung abgeliefert werden müssen, zur genauesten Nachachtung mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß dergleichen Register an uns nicht einzureichen sind.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1838.

No 145. Aufnahme der Bevölkerungslisten pro 1838. 1. No. 8e6. November.

Sämmtliche Herren Prediger aller Confessionen des Regierungs-Bezirks werden aufgefordert, gleich nach dem Ablauf des gegenwärtigen Jahres die Bevölkerungs-Listen vom Civil pro 1838 nach dem unverändert gebliebenen Formulare, so wie die Nachrichten von den Zwillings- und Drillings-Geburten, sorgfältig angefertigt spätestens bis zum 15. Januar k. J. an die ihnen zunächst vorgesetzten Herren Superintendenten zu befördern, welche letztere demnächst die Zusammenstellungen jedenfalls bis zum 20. Januar k. J. hierher einzureichen haben.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1838.

No. 146. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 525. November.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Bericht und Anträge der in Angelegenheiten des schweizerischen Handels einberufenen Experten-Commission an den h. eidgenössischen Vorort hinsichtlich eines in der Schweiz einzuführenden gleichförmigen Maaß- und Gewichts-Systems d. d. 8. März 1834. Zürich. 8vo. 1. Vol.;

2) Verhandlungen des großen Raths des Cantons Aargau in seiner außerordentlichen Sitzung im November und December 1830. Aarau. 1831. 8vo. 1. Vol.;

3) Reden, gehalten bei Eröffnung der Realschule der Stadt Bern den 31. October 1829. Bern, gedruckt in der Stämpflischen Buchdruckerei (sine anno). 8vo.

4) Bericht über die Leistungen der Realschule während der Jahre 1829 bis 1831. Bern 1831. Gedruckt bei Raetzer. 8vo;

5) desgleichen während der Jahre 1831 — 1832. ibid. dto dto. 8vo.;

6) Rechtliches Gutachten der Juristen Fakultät zu Tübingen über das Bürgergut von Bern und die Dotations-Urkunde vom 20 September 1803. Bern 1835, gedruckt bei Raetzer. 8vo.;

7) Species facti und Rechts-Gutachten über das der Bürgerschaft der Stadt Bern durch die Dotations-Urkunde vom 20sten Herbstmonat 1803 gewährleistete Vermögen, ib. 1835, gedruckt bei demselben, 8vo.;

8)

8) Rechts-Gutachten des Spruch-Collegiums der Großherzoglich Badischen Universität Heidelberg über die Fragen: 1) Ist die Urkunde der Aussteuerung ꝛc. ib. 1835, gedruckt bei demselben. 8vo.;

9) Geschichtliche Andeutungen über das Bürgergut und die Dotations-Urkunde der Stadt Bern. Bern, gedruckt bei Stämpfli 1832.;

10) Die Tieferlegung des Lungernsees im Canton Unterwalden. Nebst mehreren Plänen. Zürich, bei Orell Füßli und Comp. 1836. 8vo.;

11) Das Verhältniß des Stifts zum großen Münster in Zürich zu dem Staate, seit den Zeiten der Reformation, mit einigen Bemerkungen. Zürich, bei Friedr. Schultheß. 1831. 8vo.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 63.

Das Gesetz wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahles vom 7. Junius 1821 §. 5. gestattet dem Waldeigenthümer die Wahl, ob die gegen Holzdiebe verhängte Gefängnißstrafen nach gewissen von den Regierungen und den Landes-Justizkollegien zu erlassenden Maaßgaben wegen der Art der Forstarbeit, des etwa anzuwendenden Zwanges und der dabei eintretenden Aufsicht, in Forstarbeit umgewandelt werden soll; und die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. April 1834 (Gesetzsammlung No. 1521.) hat dem Waldeigenthümer nicht nur die Befugniß ertheilt, den Forststräflingen unter Genehmigung der Ortsbehörde auch andere angemessene Arbeiten aufzutragen, sondern auch sie der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung für andere als Forstarbeiten zu stellen, indem zugleich den Behörden überlassen ist, gewisse den Kräften der Sträflinge angemessene Tagewerke zu bestimmen, welche statt der bestimmten Anzahl von Tagen von ihnen zu leisten sind. Mit Hinweisung auf diese gesetzlichen Vorschriften erlassen wir hiermit folgende, von den Gerichts-Verwaltungs- und Polizeibehörden zu beobachtenden Bestimmungen:

1) Die Dauer eines, 24stündiger Gefängnißstrafe gleichstehenden Strafarbeitstages, wird auf neun Stunden wirklicher Arbeit festgesetzt. Das Tagewerk eines Sträflings ist nach folgenden Bestimmungen unter Berücksichtigung der größeren oder geringeren Bündigkeit des Bodens zu bemessen:
Grabenziehen: $1\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ Schachtruthen Ausstich.
Grabenräumen:

a) 3 Fuß oben 1 Fuß unten breit, $1\frac{1}{2}$ Fuß tief, 5 bis 16 Ruthen,
b) 4 Fuß oben 1 Fuß unten breit, 2 Fuß tief, 3 bis 10 Ruthen,
c) 3 Fuß oben 1 Fuß unten breit, $2\frac{1}{2}$ Fuß tief, $2\frac{1}{2}$ bis 8 Ruthen,

im Allgemeinen 15 bis 50 Kubikfuß Auswurf.
Wegebesserung: 12 bis 18 bis 24 Ruthen Banket zu reinigen.

Pflanz-

Pflanzgruben machen: 4 bis 6 bis 8 Stück Pflanzgruben von 3 Fuß Länge, Tiefe und Breite.

Für die Monate November, Dezember, Januar und Februar wird die tägliche Arbeitszeit auf sieben Stunden ermäßigt, und das volle Tagewerk um $\frac{1}{4}$ verringert.

Für körperschwache Männer so wie für Frauenzimmer oder Kinder, ist das Tagewerk nach dem Ermessen der Ortspolizeibehörden — in den auf die Staatswaldungen bezüglichen Fällen — nach dem Ermessen der Königlichen Forst-Inspektoren auf $\frac{2}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ des regelmäßigen Betrages herabzusetzen.

2) Behufs der Anlegung der Forststräflinge zur Strafarbeit sendet der Waldeigenthümer — beziehungsweis die Königlichen Revierverwaltungen — namentliche Verzeichnisse, welche zugleich den Ort, wo, die Zeit zu welcher und die Instrumente, mit welchen die Sträflinge sich zur Arbeit einfinden sollen, genau bestimmen, an die Ortspolizeibehörden, welche die darin namhaft gemachten Sträflinge zum pünktlichen Gehorsam gegen die ergangene Ladung mit der Warnung anweisen, daß die Unfolgsamen zur Arbeit würden gezwungen werden.

3) Die Straf-Arbeit muß wie jede andere Strafe ohne Unterbrechung verbüßt werden; der einmal einberufene Forststräfling also an jedem folgenden Werketage sich an der zur Arbeit ihm angewiesenen Stelle ohne Weiteres einfinden, bis er die ihm auferlegt Strafarbeit verrichtet hat. Diejenigen Forststräflinge, welche nicht der von der Ortspolizeibehörde ihnen eröffneten Ladung zur Arbeit pünktlich Folge leisten, oder sich eine Unterbrechung ihrer Strafarbeit erlauben, oder sich der etwa angeordneten Abholung durch Gensd'armen entziehen, oder zur Arbeit angestellt, zu arbeiten sich weigern, sollen, allenfalls bei Wasser und Brod, in ein Gefängniß gesperrt, und frühestens nach 24 Stunden, auch erst dann entlassen werden, wenn sie sich bereit erklären, die erkenntnißmäßige Strafarbeit zu verrichten. Dergleichen Einsperrungen sind nicht als Strafe für den Holzdiebstahl anzusehen und bleiben ohne Einfluß auf das dem betreffenden Sträflinge auferlegte Arbeitsquantum, oder die Zahl der Strafarbeitstage.

4) Die Aufsicht während der Arbeit führen in der Regel die Forstschutzbeamten und andere zu deren Beistande etwa von dem Waldeigenthümer zu beauftragende Individuen.

5) Wird einzelnen Forststräflingen durch ihre Ortspolizeibehörde bezeugt, daß sie nicht des Vermögens sind, sich während der Strafarbeit selbst zu verpflegen, so ist diesen Individuen nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. April 1834 §. 4. diejenige Kost, — oder nach den Umständen deren Werth in Gelde — welche sie im Gefängnisse erhalten würden, von dem Waldeigenthümer resp. von der betreffenden Königlichen Revierverwaltung zu reichen.

Der-

Dergleichen Armuthszeugnisse sind von den Ortspolizeibehörden gleich auf die nach §. 2. von dem Waldeigenthümer an sie zu erlassenden Vorladungen zu setzen, und es ist zu diesem Behufe auf den Verzeichnissen von den vorzuladenden Strafarbeitern der erforderliche Raum zu lassen.

6) Die wegen Holzdiebstahles in Staatswaldungen verurtheilten Individuen sollen in der Regel zur Strafarbeit verwendet werden. Die Gerichtsbehörden werden daher die Gefängnißstrafe nur in solchen Fällen vollstrecken lassen, in welchen ihnen von den Revierverwaltungen die specielle Genehmigung der mitunterzeichneten Regierung nachgewiesen wird.

Frankfurt a. d. O., den 30. Oktober 1838.

Königliche Regierung. v. Wißmann.

Königliches Oberlandesgericht. v. Gerlach.

No. 64.

Sämmtliche Schiedsmänner unsers Departements werden angewiesen, die Nachweisungen ihrer Geschäfte für das Jahr 1838 ganz vollständig und richtig nach folgenden Colonnen:

a) wie viel Sachen aus dem vorigen Jahre übernommen und wie viel Sachen in diesem Jahre anhängig geworden,

b) wie viel Sachen davon
durch Vergleich,
durch Zurücknahme der Klage,
durch Ueberweisung an den Richter,
beendigt worden,

c) wie viel Sachen am Schlusse des Jahres anhängig geblieben sind,

gleich nach Ablauf dieses Jahres an deren vorgesetzte Behörden einzureichen.

Die sub c. gedachten Sachen sind in die Nachweisung des folgenden Jahres zu übertragen.

Die Herren Landräthe und städtischen Polizeibehörden werden aufgefordert, darauf zu halten, daß dieser Anweisung genau genügt werde, und die Haupt-Nachweisungen, welchen noch die Colonne: „Zahl der vorhandenen Schiedsmänner" beizufügen, spätestens bis zum 10. Januar k. J. an uns einzusenden.

Frankfurt a. d. O., den 13. November 1838.

No. 65.

In Folge höherer Anweisung ist noch in der Haupt-Uebersicht der Geschäfte Beilage A. zur Verordnung vom 31. Oktober 1836 bei der Zahl der Urtel in Ehescheidungssachen, welche auf Trennung der Ehe

auf Zurückweisung der Klage

lauten, in der Colonne Bemerkungen mit anzugeben:

a) wie

a) wie viel Urtel 2ter Instanz bestätigend oder abändernd ausgefallen sind und ob im letztern Fall das Urtel erster Instanz auf Trennung der Ehe oder auf Zurückweisung der Klage gelautet hat,
b) wie viel Ehen im Laufe des Jahres rechtskräftig getrennt und
c) wie viel Ehescheidungsklagen durch Erkenntniß rechtskräftig zurückgewiesen worden sind.

Die sämmtlichen Untergerichte unsers Departements werden daher angewiesen, nicht allein diese Bemerkungen in der Haupt-Uebersicht A. gehörig anzugeben, sondern auch mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 16. v. M.

Seite 388. des Amtsblatts

sämmtliche Listen und Tabellen genau nach den Vorschriften anzufertigen und darauf zu sehen, daß die Uebersichten der Jurisdictionsverhältniße mit den Angaben der administrativen Behörden der Einwohnerzahl stimmen, sowie daß die Anzeigen über die Geschäftslokalien und über das etatsmäßige und außeretatsmäßige Beamtenpersonal ganz vollständig sind.

Frankfurt a. d. O, den 13. November 1838.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben dem Tuchfabrikanten Herrn Wilhelm Harrer zu Züllichau den Titel eines Kommerzienraths zu verleihen allergnädigst geruht.

Im Landsberger Kreise sind zu Stellvertretern der Feuer-Polizei-Commissarien erwählt und bestätigt worden:

für den 5ten Distrikt: an Stelle des von Hohenwalde verzogenen Amtmanns Platow der Guts-Administrator Schlichting zu Hohenwalde, und

für den 15ten Distrikt: an Stelle des gleichfalls verzogenen Rittergut-Pächters Wilde zu Lypke, der Verwalter des Guts Lypke, Ammann Janowsky.

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Land- und Stadtgerichtsrath von Rabenau ist zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Driesen und der Referendarius Moers zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Wollheim ist zum Land- und Stadtgericht Driesen und der Kammergerichts-Assessor Salzmann zu Friedeberg zum Land- und Stadtgericht Straßburg in Westpreußen versetzt.

Der Kammergerichts-Assessor Marot ist zum Land- und Stadtgericht zu Crossen, der Kammergerichts-Assessor Heffter zum Land- und Stadtgericht Reetz, der Land- und Stadtgerichts-Rath Haenel zum Land- und Stadtgericht Cüstrin und

der

der Land- und Stadtrichter Stolle als Hülfsarbeiter zum Stadtgericht Friedeberg deputirt.

Die Auskultatoren Ballabene, Jahr und Hahndorff sind zu Oberlandesgerichts-Referendarien ernannt. Der Referendarius Haase ist zum Oberlandesgericht Stettin, und der Auskultator Scheder zum Oberlandesgericht Breslau versetzt.

Die Referendarien Gentner und Woelker haben die gebetene Entlassung aus dem Justizdienst erhalten.

Der Oberlandesgerichtsbote Müller ist als Bote und Exekutor bei dem Justizamt Pyrehne und der Hülfsbote Lindholz zu Cüstrin als Bote und Exekutor beim Justiz-Amt Wollup angestellt. Der Hülfsbote Mandenberg ist als etatsmäßiger Oberlandesgerichtsbote und der Hülfsbote Schlauß als etatsmäßiger Bote beim Land- und Stadtgericht Cottbus angestellt.

Der Hülfsbote Schreyer zu Wollup ist zum Land- und Stadtgericht Cüstrin versetzt.

Der Bote Adam zu Neudamm ist gestorben.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Neudorff und Rauden nebst Zubehör im Sternbergschen Kreise ist dem Justitiarius Naumann zu Landsberg a. d. W. übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. November 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

Dem Schmiedemeister Melchior Zum Egen in Sissenberg ist unter dem 12. November 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Dreschmaschine

auf acht Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Desgleichen

Dem Kaufmann H. W. Opderbeck zu Kierspe im Kreise Altena ist unter dem 15. November 1838 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Fabrikation von Drahtseilen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 19. November 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Am

Rettung aus Lebensgefahr. 1. No. 523. November.

Am 13. Juli d. J. gerieth der 10jährige Sohn des Nachtwächters Schulz zu Müncheberg bei dem Schwemmen der Pferde in dem nahe bei dieser Stadt belegenen sogenannten faulen See in die größte Gefahr des Ertrinkens. Der auf das Hülfsgeschrei herbeigeeilte Schulamts-Präparande Johann Friedrich Schwensow, ein junger Mann von 16 Jahren, welcher sich in einiger Entfernung in dem See gebadet und schon wieder bekleidet hatte, stürzte sich sogleich in den See, schwamm zu dem etwa 50 Schritte vom Ufer entfernten, im Untersinken begriffenen Knaben, ergriff denselben und brachte ihn glücklich, aber scheintodt ans Ufer. Ob sich der rc. Schwensow gleich über seine Kräfte angestrengt hatte und Blutspucken bekam, so hielt ihn dies doch nicht ab, bei dem scheintodten Knaben Wiederbelebungsversuche zu unternehmen und so lange fortzusetzen, bis derselbe wieder zur Besinnung kam, worauf er sich erst selbst in seinen durchnäßten Kleidern nach Hause führen ließ.

Diese verdienstliche und lobenswerthe Handlung des Schulamts-Präparanden Schwensow wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß des Königs Majestät geruhet haben, die Ertheilung der Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr an denselben zu genehmigen.

Frankfurt a. d. O., den 13. November 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Berichtigung.

In der im 41sten Stücke des Amtsblatts abgedruckten Bekanntmachung vom 6ten v. M. wegen Patents-Ertheilung an den Kaufmann und Hof-Lieferanten Schmidt zu Berlin ist dessen Vorname durch ein „C." bezeichnet. Dies wird dahin berichtigt, daß derselbe L. Schmidt heißt.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat Oktober. 1. No. 500. November.

Witterung. Die Witterung im Monat Oktober war sehr abwechselnd und veränderlich. Auf heitere, angenehme Tage folgten trübe, regnichte und in einigen Nächten fror es. Die Temperatur war überhaupt nicht selten rauh und ließ den Eintritt des Herbstes empfinden. Gegen und um die Mitte des Monats war es sehr stürmisch, an 14 Tagen und in 4 Nächten regnete es, jedoch nur in geringer Menge, und an einem Tage fiel Hagel bei einem stattfindenden Gewitter. Der höchste Barometerstand wurde am 3ten Mittags = 28″ 7, 2‴ beobachtet, der niedrigste am 12ten Mittags = 27″ 7, 1‴; der höchste Thermometerstand war am 5ten Mittags = + 12½° Reaumur, und der niedrigste am 26sten Morgens = —3½° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Nordwest, Südwest und Ost. Für die Bestellung der Wintersaaten war die Witterung sehr günstig. Besonders beförderte der häufig gefallene Regen den Aufgang derselben. Die Ernte der Kartoffeln ist nunmehr beendigt und überall sehr ergiebig gewesen; jedoch soll der frühe Frost denselben auf einigen größeren Gütern, wo die Ernte nicht früh genug beendigt werden konnte, einigen Schaden zugefügt haben.

Frucht-

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien haben sich mit Ausnahme der Kartoffeln, deren Preis gefallen ist, gegen die des vorigen Monats etwas erhöhet.

Gesundheitszustand. Der katarrhalisch-rheumatisch-gastrische Krankheits-Charakter blieb auch im Monat Oktober der herrschende. Besonders kamen Katarrhe, katarrhalisch-rheumatische Fieber und nicht selten gastrische Fieber vor, die leicht ins Nervöse, und in manchen Fällen, namentlich unter den arbeitenden Klassen auf dem Lande und in den Städten, so wie bei kräftigen jungen Leuten in Abdominal-Typhus übergingen. Rheumatische Beschwerden, Glieder- und Kopfreißen, Zahnweh, Schnupfen, Heiserkeit und Husten, Entzündungen der Augen, des Halses und des Rippenfelles, so wie Durchfälle kamen häufig vor; Brechdurchfälle wurden seltener und wirkliche Ruhren bemerkte man nur noch einzeln. Wechselfieber zeigten sich häufiger und meistens in verlarvten Formen. Als chronische Krankheiten beobachtete man Wassersuchten, Blutflüsse und Zehrfieber. Die exanthematischen Krankheiten Masern und Scharlach traten ungewöhnlich sparsam auf; öfter zeigten sich Varizellen; wahre und modifizirte Pocken sind fast gar nicht zum Vorschein gekommen. Im Allgemeinen war der Gesundheitszustand günstig, die Zahl der Kranken sehr mäßig und die Sterblichkeit überschritt nicht das Normal-Verhältniß.

In Closſow, Königsberger Kreises, sind 14 Stück Rindvieh an der Lungenseuche gefallen. In Königsberg i. d. N., in Schwachenwalde, Vietz, Reetz und Kleinsilber im Arnswalder Kreise, in Preitschen, Kuschkau und Gröditsch im Lübbener Kreise und in Polenzig und Laubow im Sternberger Kreise sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. In Drossen und Streitwalde im Sternberger Kreise, und im Rentamts-Bezirk Driesen sind der Tollwuth verdächtige Hunde zum Vorschein gekommen und getödtet worden, ohne weiteren Schaden angerichtet zu haben. Auch ist in Alt-Drewitz im Königsberger Kreise eine Kuh an der Tollwuth erkrankt und getödtet worden. Ein Gleiches geschah mit zwei Pferden, welche rotzkrank befunden wurden.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Fünf Leichname wurden aufgefunden und 7 Menschen ertranken. — Ein Häusler wurde durch eine Raumaschine so verletzt, daß er bald darauf starb. — Ein Maurermeister fiel von einem Dache und büßte dadurch sein Leben ein, und eine alte Frau wurde auf der Chaussee übergefahren und starb nach wenigen Stunden. — Von 11 Selbstmördern gaben sich 7 den Tod durch Erhängen, 2 durch Ersäufen und 2 schnitten sich den Hals ab.

Feuersbrünste. Von 15 Bränden wurde einer im Entstehen gelöscht. Am bedeutendsten war der Brand zu Boblitz im Calauer Kreise, welcher am 2. Oktober Vormittags nach 10 Uhr entstand und in kurzer Zeit 44 Wohnhäuser, 62 Stallgebäude und 26 Scheunen, zusammen mit 28,216 Rthlr. 20 Sgr. versichert, in Asche legte. 41 Stück Rindvieh, 3 Pferde, 28 Schweine, 10 Schaafe und eine

Ziege kamen in den Flammen um. Fast eben so erheblich ist der Brand, welcher sich am 8. Oktober Abends nach 8 Uhr in Rago, Calauer Kreises, ereignete und 15 Häuser, 11 Scheunen und 26 Ställe, zusammen mit 10,150 Rthlr. versichert, zerstörte. 2 Fohlen, 4 Stück Hornvieh, 11 Schweine, 2 Schaafe und 37 Gänse sind mit verbrannt. Für das einstweilige Unterkommen der Verunglückten ist gesorgt worden, auch sind denselben aus den benachbarten Dorfschaften einige Unterstützungen zugeflossen. — In Zehden, Königsberger Kreises, brannten am 21. Oktober 18 Scheunen, mit 3500 Rthlr. versichert, und bei Limmritz im Sternberger Kreise am 4. Oktober 350 Haufen Heu ab. Das letztere Feuer ist wahrscheinlich durch Bosheit erzeugt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. November 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 6. (Gesetzsammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß nach einer Anzeige der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. aus der Predigerwohnung zu Groß-Saerchen folgender Staatsschuldschein, als:

No. 97115. Littr. D. über 100 Thaler

angeblich entwendet worden ist.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz des obenbezeichneten Dokuments befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 13. November 1838.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter Eduard Grohmann aus Luckau ist wegen Betrugs mit Anmaßung des Adels und eines Amts unter Anrechnung des erlittenen Arrests mit einer achtwöchentlichen resp. Gefängniß- und Zuchthausstrafe und Verlust des Rechts die National-Kokarde zu tragen, rechtskräftig bestraft worden, welches hiermit zur Warnung bekannt gemacht wird.

Lübben, den 13. November 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Im Bereich der Neumärkschen Land-Feuer-Societät sind vom 1. Mai bis ultimo Oktober c. überhaupt 39 Brände vorgekommen und zwar in den Kreisen: Soldin 5, Königsberg 9, Landsberg 2, Friedeberg 1, Arnswalde 7, Dramburg 1, Schievelbein —, Sternberg 11, Crossen 2, Züllichau-Schwiebus —, Cottbus, welcher vom 1. Mai c. ab wiederum in die diesseitige Societät aufgenommen worden ist, 1; i. c. 39 Brände.

Davon sind 6 muthmaßlich durch boshafte Brandstiftung, 3 durch Blitzstrahl, 4 durch Fahrlässigkeit, 2 durch fehlerhafte Bauart entstanden; von den übrigen 24 haben die Entstehungs-Ursachen nicht ermittelt werden können.

Es sind

Es brannten ab und wurden resp. nur beschädigt: in der 1sten Klasse 1 Wohnhaus, in der 2. Klasse 5 Wohnhäuser, 2 Ställe, 1 Scheune; in der 3. Klasse 41 Wohnhäuser, 41 Ställe, 34 Scheunen und 3 Nebengebäude; in der 4ten Klasse 1 Ziegelofen, 4 Wasser- und 2 Windmühlen. Zusammen also: 47 Wohnhäuser, 43 Ställe, 35 Scheunen, 3 Nebengebäude, 1 Ziegelofen, 4 Wasser- und 2 Windmühlen.

Die liquidirten Entschädigungen betragen:

in der 1sten Klasse . .	597	Rtlr.	—	Sgr.	—	Pf.
in der 2ten Klasse . .	1747	"	20	"	—	"
in der 3ten Klasse . .	24466	"	20	"	—	"
in der 4ten Klasse . .	2943	"	29	"	—	"
zusammen	29755	Rtlr.	9	Sgr.	—	Pf.

Hierzu die von der Totalität aufzubringenden:

1) Spritzenprämien	925	Rtlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2) Meilengelder	123	"	7	"	6	"
3) Prozentgelder für neue Spritzen	709	"	15	"	9	"
4) Prämien für persönl. Thätigkeit	7	"	—	"	—	"
5) Entschädigung nach §. 55. .	37	"	—	"	—	"
6) Abschätzungskosten	42	"	23	"	10	"
7) Kataster-Umschreibungskosten .	9	"	18	"	—	"
8) Administrationskosten . . .	2039	"	—	"	—	"
zusammen	3884	Rtlr.	5	Sgr.	1	Pf.
Summa .	33639	Rtlr.	14	Sgr.	1	Pf.
Aufgebracht werden nach der neuen Anlage . .	33285	"	6	"	11½	"
mithin weniger .	354	Rtlr.	7	Sgr.	1½	Pf.

da den Klassen, so wie der Totalität Gutschreibungen aus der letzten Anlage berechnet worden sind.

Die Versicherung der Provinz beträgt nach dem Hauptlagerbuchs-Abschlusse pro 1. Mai c. in der 1sten Klasse 1819350 Rtlr., in der 2ten Klasse 3638800 Rtlr., in der 3ten Klasse 8695625 Rtlr., in der 4ten Klasse 410200 Rtlr.; zusammen 14563975 Rtlr.

Die Beiträge sind nach geschehener Ausgleichungsberechnung und mit Rücksicht auf den §. 79. des Reglements für die 1ste Klasse mit 2 Sgr., für die 2te Klasse mit 2 Sgr., für die 3te Klasse mit 9 Sgr. 2 Pf. und für die 4te Klasse mit 22 Sgr. 6 Pf. ausgeschrieben worden.

Weissig, den 6. November 1838.

Neumärkische General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Am 27. November d. J. wird die hiesige Bibelgesellschaft ihr diesjähriges Stiftungsfest in der hiesigen Domkirche Vormittags um 9 Uhr feiern, und laden wir dazu alle Bibelfreunde unserer Stadt und Umgegend freundlichst ein.

Fürstenwalde, den 10. November 1838.

Die Bibelgesellschaft zu Fürstenwalde.

Dr. Goltz. Jacobs. Wieser. Toepel. Lezruhn. Rogge.

Der Schuhmacherlehrling August Plesker, welcher auf Kosten der hiesigen Commune erzogen und zu Ostern 1837 bei dem Schuhmachermeister Kopitz in die Lehre

Lehre gegeben worden ist, hat sich bereits am 24. September c. heimlich von seinem Meister entfernt, ohne bis jetzt irgend Nachricht von sich zu geben. Da die nach seiner Entfernung anscheinend vorhandenen Spuren zu gar keinem Resultate geführt haben, so ersuchen wir alle Behörden und Privatpersonen, denen etwas von dem Aufenthalte dieses Knaben bekannt ist, uns gefälligst nähere Nachricht zugehen zu lassen.

Lübben, den 6. November 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 7. November c. ist auf der Chaussee zwischen hier und Podelzig ein lederner Bettsack, worin 1 Unterbett, 2 Kopfkissen, 1 Deckbett, 1 Laken, 1 altes Handtuch, 1 bunter Schlafrock, 1 Paar alte Stiefeln und 1 Paar alte lederne Pantoffeln befindlich sind, gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, sich bis zum 30. Dezember d. J. im hiesigen Kreis-Büreau zur Empfangnahme dieser Sachen, gegen Erstattung der Insertions-Kosten zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 18. November 1838.

Der Landrath. Karbe.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Kriegsreservist und Böttcher-Gesell Friedrich Wilhelm Schmidt aus dem hiesigen Orte, hat angeblich in Frankfurt a. d. O. seinen ihm von uns unterm 25. Mai 1837 ertheilten, auf zwei Jahre gültigen Wanderpaß verloren, aus welchem Grunde der qu. Paß hierdurch für ungültig erklärt und das Signalement des ꝛc. Schmidt unten beigefügt wird.

Müncheberg, den 3. November 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Schmidt ist aus dem hiesigen Orte gebürtig, evangelischen Glaubens, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mittler Statur, hat braunes Haar, halbbedeckte und gewölbte Stirn, grünlich blaue Augen, etwas starke Nase, proportionirten Mund, schwachen Bart, ovales Kinn, ovales und starkes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und hat an der Nasenspitze eine kleine Schnitt-, so wie eine Hiebnarbe an der rechten Seite des Kinns.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 48. —

Ausgegeben den 28. November 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 147. Bekanntmachung. IIIb. No. 62. Oktober.

Das Edikt vom 14. September 1811 zur Beförderung der Land-Kultur bestimmt ad §. 33.:

a) daß da wo ganze Communen das Welderecht haben, nicht einzelne Mitglieder ihr Vieh in die Forst schicken dürfen, sondern solches von gemeinschaftlichen Hirten eingetrieben und gehütet werden muß,

b) daß noch weniger das Vieh einzeln ohne Hirten in die Wälder gejagt werden darf,

c) daß es da, wo es über Nacht bleibt, in Buchten oder eingehegte Koppeln getrieben werden muß.

Diese Vorschriften werden, wie wir in Erfahrung gebracht haben, in unserm Verwaltungsbezirke, insbesondere in den ehemals sächsischen Landestheilen desselben nicht überall gehörig beachtet, obgleich das vorbezeichnete Edikt zu denjenigen Verordnungen gehört, welche mit dem allgemeinen Landrechte durch das Allerhöchste Patent vom 15. November 1816 in die vormals sächsischen Landestheile eingeführt worden ist und es bestehen überdem hie und da Zweifel, mit welchen Strafen die Contravenienten gegen obige Vorschriften belegt werden sollen.

Vorbemerkte Umstände veranlassen uns, die Eingangs erwähnten Bestimmungen des Kultur-Edikts durch gegenwärtige Bekanntmachung dem Publikum in Erinnerung zu bringen, und in Gemäßheit der den Königlichen Regierungen nach §. 11. der Instruktion vom 23. Oktober 1817 zustehenden Befugniß zur Beseitigung aller Zweifel über die Höhe der die Contravenienten treffenden Strafen, hierdurch festzusetzen:

ad a.

ad a. daß Mitglieder einer Gemeinde, welche ihr Vieh, statt dasselbe in der gemeinschaftlichen Heerde vorzutreiben, einzeln in Forsten hüten lassen, eine Geldbuße von einem bis fünf Thalern verwirkt haben,

ad b. daß wenn das Vieh der Hutungsberechtigten ohne tüchtige Hirten, wofür Kinder unter 14 Jahren nicht zu achten sind, in einer Forst betroffen wird, die Eigenthümer desselben mit einer Geldstrafe von zwei bis zehn Thalern zu belegen sind,

ad c daß wenn Hutungsberechtigte, welche ihr Vieh während der Nacht in der Forst belassen dürfen, dasselbe nicht in Buchten oder eingehegte Koppeln treiben, sie eine Geldbuße von fünf bis zwanzig Thalern verwirkt haben.

Im Unvermögensfalle tritt an die Stelle der vorstehend festgesetzten Geldstrafe verhältnißmäßige Freiheitsstrafe ein.

Im Uebrigen versteht es sich von selbst, daß dem Waldeigenthümer vorbehalten bleibt, in vorkommenden Fällen den Ersatz des zugefügten Schadens vom Beschädiger zu verlangen.

Frankfurt a. d. O., den 22. November 1838.

No. 148 Zum Retablissement der durch eine Feuersbrunst zerstörten evangelischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Lütte bei der Stadt Belzig im Potsdamer Regierungsbezirk, wobei fast das ganze Dorf ein Raub der Flammen geworden und viele Familien den größten Theil ihrer Habseligkeiten eingebüßt haben, ist Behufs Unterstützung der sehr armen evangelischen Kirchen-Gemeine Allerhöchsten Orts eine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Superintendenten und Magistrate in unserm Regierungsbezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt a. d. O.) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen, und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 1. Februar k. J. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, gleichzeitig auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 15. November 1838.

No. 149 Bekanntmachung. Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassen-Scheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31. Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Kassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präklusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geschäftskundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassen-Scheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-

Obli-

Obligationen auf einen ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Kassen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche Hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind.

Berlin, den 20. November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassenscheine.

№ 8120. 8130. de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend à 300 Rthlr. und à 200 Rthlr.

№ 9766. de 1824 auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend à 500 Rthlr.

№ 44. und 1820 de 1826 und № 4137. 8920. und 9982 de 1827 à 100 Rthlr.

№ 1490. de 1826 à 200 Rthlr.

№ 1962. de 1826 und 13906. de 1830 à 500 Rthlr.

№ 1570. de 1831 à 1000 Rthlr.

№ 104. 246. 254. 622. 671. 693. 830. 1191. 1221. 1261. 1351. 1360. 1389. 1534. 1590. 1710 1772. 1864. 1895. 2096. 2235. 2329. 2409. 2481. 2793. 2805. 2814. 3334. 3352. 3607. 3723. 3752. 3762. 3772. 3798. 3912 3913. 3976. 4247. 4275. 4304. 4474. 4711. 4753. 4856. 4879. 4932. 5414. 5501. de 1832 à 100 Rthlr.

№ 916 und 1432. de 1833 à 1000 Rthlr.

№ 270. und 1601. de 1833 à 500 Rthlr.

B. Kassenscheine der Bank-Comtoire

1) zu Breslau. № 34 und 353. de 1832 à 500 Rthlr. und 717. 877. 910. und 1025. de 1833 à 100 Rthlr.;

2) zu Cöln. № 107. de 1833 à 100 Rthlr.;

3) zu Königsberg. № 321. 530 573. 765. und 972. de 1833 à 100 Rthlr.;

4) zu Stettin. № 327. 863. 1115. und 1115. de 1833 à 100 Rthlr.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 27. November 1838.

Vermischte Nachrichten

Aufforderung

Die früher bei der vierten Artillerie-Brigade gestandenen Erbberechtigten zum Russischen St. Georgenorden 5ter Klasse: 1) Sekonde-Lieutenant Steuer, 2) Bombardier Böckens, 3) Quartiermeister Schiefelbein, 4) Unteroffizier Kalusky, 5) Unteroffizier Kutschki, 6) Feuerwerker Meyer, 7) Kanonier Nötzel, 8) Feuerwerker Augustin und 9) Kanonier Schalke, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungsatteste von der betreffenden Ortsbehörde sofort

 der

der vierten Artillerie-Brigade einzusenden oder anzuzeigen, ob sie schon in Besitz dieses Ordens durch Erbrecht gelangt sind.

Erfurt, den 16. November 1838.

v. Reuter, Oberst und Brigadier der 4ten Artillerie-Brigade.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen sind die unten specificirten Sachen in Beschlag genommen worden. Wir fordern daher die Eigenthümer derselben hiermit auf, sich als solche bei ihrer Ortspolizei oder Gerichtsbehörde oder unmittelbar bei uns zu melden und wo möglich Beweismittel anzugeben, daß sie sich früher in deren Besitz befunden haben.

Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht.

Lübben, den 17. November 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Specification der Sachen.

Ein silberner Theelöffel gez. C., ein dito gez. W. L., ein dito gez. J. G. M., ein dito gez. C. D. L., ein dito gez. J. F. K., ein drillchner Sack gez. SEGERT., ein großes Stück rothbunter Kattun gez. C. F. Müller., ein zwillchnes Tischtuch gez II N. 10. und ein messingner Mörser nebst Keule 12 Pfund 4 Loth schwer.

Die Thätigkeit des in Wriezen zur Linderung des Nothstandes der durch die diesjährige Oderüberschwemmung heimgesuchten Bewohner der zum Ober-Barnimschen und Königsbergschen Kreise gehörigen Bruch-Niederung, zusammengetretenen Vereins naht sich ihrem Ende. Er ist seit seiner Bekanntmachung vom 6. Juli c., worin die Art und Weise seiner Thätigkeit und die bis dahin stattgefundene Verwendung der ihm anvertrauten Unterstützungsgelder öffentlich dargelegt ist, und worauf Bezug genommen wird, unabläßig in derselben Weise und von denselben Grundsätzen ausgehend, fortzuwirken bemüht gewesen, und fühlt jetzt von neuem das Bedürfniß, eine fernere Rechenschaft über seine fortgesetzte Wirksamkeit öffentlich abzulegen. Er muß hierbei die Bemerkung vorausschicken, daß unausgesetzt nachträglich nothwendig gewordene Schadens-Ermittelungen und die sich herausgestellte Unzulänglichkeit des früher als ausreichend angenommenen Kostenaufwandes zur Wiederherstellung der Dämme den Betrag der Verluste in allen einzelnen Titeln, um ein bedeutendes höher gesteigert haben, als solches in der Bekanntmachung vom 6. Juli c. mit zusammen 338282 Thaler angegeben ist. Die dem Vereine von der Mildthätigkeit edler Menschenfreunde zu dem obengenannten Zweck zur Disposition gestellten Gaben haben, nachdem jetzt die Sammlung derselben als geschlossen angesehen werden kann, die Summa von 66274 Rtlr. 23 Sgr. 6 Pf. inclusive eines noch unverwechselten Goldbestandes von 758 Rtlr. erreicht. Der Abschluß des Ausgabe-Manuals vom 2. November c. weis't folgende beschlußgemäße Verwendung nach. Tit. I. für Rettungskosten 341 Rtlr. 11 Sgr., Tit. II. für Verpflegung der Verunglückten, außer den eingegangenen Naturalbeiträgen 723 Rtlr. 25 Sgr. 8 Pf., Tit. III. an Saat-Vorschüssen 6975 Rtlr. 12 Sgr. 9 Pf., Tit. IV. an Vergütung für Viehverluste 1608 Rtlr., Tit. V. an Baubülfsgeldern 21108 Rtlr., Tit. VI. für Versandungen sind angewiesen 19940 Rtlr. 27 Sgr., bis jetzt aber erst verausgabt 10313 Rtlr. 12 Sgr., so daß noch 9627 Rtlr. 15 Sgr. auszuzahlen bleiben, Tit. VII. für Verluste an Acker und Hausgeräth, an Vorräthen und Feldfrüchten 8266 Rtlr., Tit. VIII. an außerordentlichen Unterstützungen, vermöge besonderer Zuwendungen und Bestimmungen

1272 Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf., Tit. IX. für Verwaltungskosten 216 Rtlr. 9 Sgr.; Summa 50824 Rtlr. 27 Sgr. 11 Pf. Die Einnahme betrug wie oben bemerkt 758 Rtlr. Gold und 65516 Rtlr. 23 Sgr. 6 Pf. Hiervon abgezogen die vorstehend nachgewiesene Ausgabe mit 50824 Rtlr. 27 Sgr. 11 Pf. und die bereits für Versandungs-Vergütigungen angewiesenen 9627 Rtlr. 15 Sgr., bleiben gegenwärtig noch zu verwenden 758 Rtlr. Gold und 5064 Rtlr. 10 Sgr. 7 Pf., worüber in der nächsten Konferenz der Finalbeschluß gefaßt werden wird. — In der Bekanntmachung vom 6. Juli c. war die Feststellung der Prinzipien, welche bei der Vertheilung der Vergütigungen für Versandungs-Schäden zur Anwendung kommen sollten, als die damals dem Verein zunächst am Herzen liegende Sorge bezeichnet. — Um hiebei einen festen Anhalt zu haben, hat es dem Vereine nöthig geschienen, die versandeten Flächen überall geometrisch vermessen zu lassen und demnächst die Feststellung des Schadens selbst, bei welcher nächst der Größe auch die Bonität des Grundstücks, und die überall genau zu ermittelnde Höhe der Versandung zum Grunde gelegt werden mußte, einem sachverständigen Mitgliede mit der Aufgabe speciell zu übertragen, gutachtliche Vorschläge über die Art und Weise der Wiedernutzbarmachung der versandeten Flächen dem Vereine zur Prüfung und Beschlußnahme vorzulegen. Diese Ermittelungen, die sich auf circa 1040 Morgen Fläche erstreckt haben, berechnen den Verlust an Grundstücken, bei denen die Kosten des Ragolens den Werth derselben übersteigen würden und die sonach als kulturfähig nicht mehr angesprochen werden können, so wie denjenigen Grundverlust, der durch ausgerissene und zurückgebliebene Wasserkolke entstanden ist auf 63871 Rtlr., die Kosten des Ragolens derjenigen Grundstücke, wo diese Maaßregel noch anwendbar erachtet wird, auf 6592 Rtlr., die diesjährigen Erndteverluste endlich auf 5313 Rtlr. und sonach die Gesammt-Schäden auf die früher bereits angezeigte Summe von 75777 Rtlr. Den durch totale Versandung der Möglichkeit einer Bestellung entrückten Grundstücken ist, nach den veranlaßten Ermittelungen nur durch Anpflanzung von Weiden und Strauchwerk der einzige mögliche Ertrag noch abzugewinnen und zur Bestreitung dieser Anpflanzungskosten eine Summe von 9347 Rtlr. berechnet. Der Verein hat nun, bei der Unmöglichkeit des Ersatzes der Kapitalverluste, ohne die ihm zur Disposition gestellten Mittel hinfür allein zu absorbiren, sich zur Aufgabe gestellt, die Betheiligten nach dem Grade ihrer Hülfsbedürftigkeit und Würdigkeit die Mittel an die Hand zu geben, ihre Grundstücke entweder durch Ragolen oder Anpflanzung von Weiden und Strauchwerk wieder so nutzbar zu machen, wie ihr damaliger Zustand dies überhaupt gestattet, ihnen gleichzeitig aber auch billige Entschädigungen für den Erndteverlust und die verbliebenen Kolke abzumessen und demzufolge die Kosten des Ragolens zur Hälfte, die Kosten der Meleoration durch Anpflanzungen ganz, die Erndteverluste ebenfalls ganz und endlich die Kolke mit 6 Sgr. pro Quadrat-Ruthe, d. i. 36 Rtlr. pro Morgen vergütigt. Die Meleorationsarbeiten sind unter die Aufsicht zweier Vereins-Mitglieder gestellt und die Zahlungen nach Maaßgabe des Vorschreitens der Arbeiten geleistet worden. Eine vorzugsweise wesentliche Unterstützung glaubt der Verein der Parochie Neu-Cüstrinchen durch Ueberweisung eines Vorschusses von 1000 Rtlr. zur Wiederherstellung ihrer zerstörten Pfarr- und Kirchengebäude und durch Eröffnung eines Kredits bis zur Höhe von 1500 Rtlr. an die durch ihre tiefe Lage am härtesten betroffenen Gemeinden des Mittelbruchs, Behufs der Aufräumung ihrer ganz versandeten großen Abzugsgräben, deren Kosten nicht von dem Verbande getragen werden, sondern den einzelnen Gemeinden nach dem Verhältniß ihrer Graben-Antheile allein zur Last fallen, gewährt zu haben. Die Ausführung der Arbeit, die übrigens, wie sich jetzt schon übersehen läßt, die dafür bestimmte Summe nicht absorbiren wird, und worauf bis jetzt 600 Rtlr. verwendet sind, steht unter der speciellen Aufsicht und Controlle des Herrn Ober-Deich-Inspektor Heuer, welcher zu seiner Zeit

eine

eine specificirte Kosten-Berechnung und Verwendungs-Nachweisung dem Vereine vorlegen wird. In Tit. IX. finden sich unter der Benennung Verwaltungskosten, einzelne nothwendig gewordene Druckkosten, eine dem Rendanten der Kasse billiger Weise nicht vorzuenthaltende Remuneration und endlich zum bei weitem größten Theil die Liquidation des Conducteurs für Vermessung der versandeten Flächen und Aufnahme der Pläne verrechnet. — Der Verein behält sich vor, die Rechnung nach dem vollständigen Abschluß zur größtmöglichsten Publicität zu bringen. Sie liegt aber schon jetzt für Jeden, der seine Gabe dem Vereine zur Vertheilung anvertrauet und sich damit ein wohlbegründetes Recht auf deren Einsicht erworben, bei dem Vereinsmitgliede Herrn Stadtgerichts-Direktor Budden zu Wriezen zu diesem Behuf bereit. Der Verein darf sich das Zeugniß geben, daß die Vertheilung der gesammelten Gaben nach den Grundsätzen der strengsten Gerechtigkeit und unter billiger Rücksicht auf Würdigkeit und Bedürfniß erfolgt ist, und glaubt somit der wohlmeinenden Absicht der edlen Geber entsprochen zu haben. Lag es auch außer den Grenzen der Möglichkeit, einem Jeden Ersatz zu gewähren für seine Verluste, so ist es doch bei Anwendung dieses Grundsatzes dem Vereine möglich geworden, jedem Betheiligten in so weit zu Hülfe zu kommen, um unter Anwendung eigener Anstrengung die erlittenen Beschädigungen wieder herstellen und mit frischem Muthe und Gottvertrauen und mit dem innigsten Dankgefühl gegen seine Wohlthäter, sein Tagewerk wieder beginnen zu können.

Freienwalde a. d. O., den 16. November 1838.

Im Auftrage und Namens des Wriezener Hülfs-Vereins.

Der Landrath. (gez.) Graf v. Zedlitz-Trützschler.

Bekanntmachung.

In der vorigen Nacht ist dem hiesigen Tuchscheermeister Hirche aus seinem auf der Baderwiese aufgestellten Tuchrahmen aus einem darin ausgespannten dunkelblauen Tuche und zwar vom Hinterende desselben ein Stück von 4½ Elle ausgeschnitten und gestohlen worden. Die Elle von diesem Tuch ist 1 Thaler 17 Silbergroschen 6 Pfennige werth.

Wir ersuchen um Mittheilung jeder Anzeige, welche zur Entdeckung des Diebes führen könnte.

Sommerfeld, den 15. November 1838.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Erledigung.

Der mittelst Steckbriefs des Königl. Domainen-Amts Quartschen unterm 14. Oktober a. c. Amtsblatt Stück 43 pag. 378. pro 1838 verfolgte Tischlergesell Carl Ludwig Moegelin ist von uns ergriffen und der gedachte Steckbrief sonach erledigt.

Landsberg a. d. W., den 14. November 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der mittelst Steckbriefs vom 14. Oktober c. verfolgte Hutmachergeselle Stephan Bordanowitz ist ergriffen und an die Festungs-Commandantur in Thorn abgeliefert worden.

Bromberg, den 19. November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 49.

Ausgegeben den 5. Dezember 1838.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung
wegen nachträglicher Einlösung der präcludirten alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 bis zum 31. Dezember d. J.

Die Inhaber alter Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wurden schon durch unsere wiederholten Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16 September v. J. aufgefordert, sich solcher durch Einzahlung an die Kassen oder durch Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 zu entledigen und ward der Präclusiv-Termin für den Umtausch in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November 1835 (Gesetzsammlung No. 1706) durch unsere ebenfalls wiederholte Bekanntmachung vom 12. November v. J., erst auf den 30 Juni d. J. angesetzt; so daß die Inhaber seit unserer ersten Bekanntmachung fast ein ganzes Jahr Zeit gehabt haben, die alten Kassen-Anweisungen umzutauschen. Dessen ungeachtet sind dennoch nach Ablauf des Präclusiv-Termins viele Gesuche um Ersatz für alte Kassen-Anweisungen eingegangen, deren rechtzeitige Einreichung versäumt war. Obgleich die Staats-Kasse keine Verpflichtung hat, für solche präcludirte Papiere noch nachträglich Ersatz zu leisten, so haben des Königs Majestät dennoch in der Rücksicht, daß die Festsetzung des Präclusiv-Termins lediglich den Zweck gehabt hat, das Umtausch-Geschäft in einer bestimmten Zeit zum Abschluß zu bringen, nicht aber der Staats-Kasse einen Vortheil dadurch zu verschaffen, Sich bewogen gefunden, durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. d. M. eine nachträgliche Vergütigung für die präcludirten alten Kassen-Anweisungen im Wege der Gnade mit

No. 150. K. No. 1610.

mit der Maaßgabe zu gestatten, daß für alle diejenigen, welche bis jetzt schon bei den Behörden und Kassen eingegangen sind, oder bis zum 31. Dezember d. J. noch eingehen werden, der Ersatz geleistet, daß aber mit diesem Termin das Umtausch-Geschäft für immer geschlossen und eine Vergütigung für etwa später zum Vorschein kommende alte Kassen-Anweisungen in keinem Falle gewährt werden soll.

Wir fordern daher diejenigen, welche noch im Besitze alter Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 sind, auf, solche schleunigst entweder hier in Berlin an die Kontrole der Staats-Papiere, oder in den Provinzen an die Regierungs-Haupt-Kassen gelangen zu lassen und den Ersatz dafür zu gewärtigen, mit dem Beifügen, daß Jeder, der auch diesen endlichen Schluß-Termin unbeachtet läßt, den daraus für ihn entstehenden Verlust sich selbst beizumessen hat und alle vom 1. Januar k. J. etwa eingehenden Gesuche um Ersatz für alte Kassen-Anweisungen unberücksichtigt und unbeantwortet bleiben werden.

Denjenigen, welche bis jetzt schon dergleichen präcludirte alte Kassen-Anweisungen entweder bei uns, oder bei der Kontrole der Staats-Papiere, oder in den Provinzen bei den Königlichen Regierungen oder Kassen eingereicht haben, wird der Ersatz dafür nachträglich überwiesen werden.

Berlin, den 27. November 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Sämmtliche Magistrate, Dominien und Ortsvorstände werden veranlaßt, in passender Art dafür zu sorgen, daß der Inhalt dieser Bekanntmachung des Schleunigsten zur Kenntniß der Eingesessenen gelange, damit sie zur rechten Zeit von der ihnen durch die Gnade Sr. Majestät des Königs gebotenen Vergünstigung Gebrauch machen können. Die Herren Landräthe werden beauftragt, die Ortsvorstände noch besonders zur möglichsten Verbreitung dieser Bekanntmachung anzuweisen.

Frankfurt a. d. O., den 29. November 1838.

No. 151. Bücher-Debits-Erlaubniß. I. No. 976. November.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat unterm 23. v. M. für folgende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften, als:

1) Neues französisches Lesebuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben von Caspar Hirzel. Verfasser der französischen Gramatik, vervollständigt von Conrad von Orell. Revisor eben dieser Gramatik von der dritten Ausgabe an. Fünfte verbesserte Auflage. Ladenpreis 45 Kreuzer oder 12 Groschen. Aarau 1828, im Verlage bei Heinrich Remigius Sauerländer. Frankfurt a. M., Johann David Sauerländer. 8vo.

2) Allemannische Gedichte von J. P. Hebel. (Vignette.) Siebente vollständige Original-Ausgabe. Aarau, bei H. R. Sauerländer. 1838. 8vo. (Mit Kupfern.)

3) Die-

3) Dieselben (ohne Kupfer) ebenso.

4) Dramatische Jugendspiele für das weibliche Geschlecht. Von Rosette Niederer, Verfasserin der „Blicke in das Wesen der weiblichen Erziehung" und Vorsteherin einer Töchter-Anstalt in Genf. Der Erlös ist für die Bildung unbemittelter Erzieherinnen bestimmt. Erster Theil. Frau Grothe, Wahrhaftigkeit, Jugendleben, Muttergeist und Walten. Aarau 1838. Im Verlage von H. R. Sauerländer. Zweiter Theil ꝛc. ebendas. 8vo.

5) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinr. Zschocke. 1. bis 4. Theil. Vierte vollständige Original-Auflage. Aarau 1838, im Verlag von H. R. Sauerländer. Frankfurt a. M., Johann David Sauerländer.

6) Alamontade. Als Vorrede Lebensgeschichtliche Umrisse, nebst einem Psalm: Sehnsucht nach dem Schauen des Unsichtbaren. Von Heinrich Zschocke. Neuste vollständige Original-Auflage. Aarau 1838, im Verlag von H. R. Sauerländer. Frankfurt a. M., Johann David Sauerländer. 8vo.

7) Die Verklärungen der Feldweibel. Das Loch im Aermel. Novellen von Heinr. Zschocke. Neuste vollständige Original-Auflage. Ebendaselbst bei demselben. 8vo.

8) Hermingarde. Der Eros, oder über die Liebe. Agathokles, Tyrann von Syrakus. Novellen von Zschocke. Neuste vollständige Original-Auflage. Aarau 1838, bei dems. 8vo.

9) Die Prinzessin von Wolfenbüttel. Der Pascha von Buda. Novellen von Heinr. Zschocke. Neuste vollständige Original-Auflage. Ebendas. bei dems.

10) Jugendblätter, Monatsschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Fünftes Halbjahr. Drittes Heft. September 1838 ꝛc. Straßburg bei Philipp Scheurer. 8vo.

11) Das Buch für den Landmann, oder was Pferde- und Viehbesitzer thun und lassen sollen, um zu Nutz und Freud anzukaufen, zu füttern und zu pflegen, in gesunden wie in kranken Tagen. Mit 3 Holzschnitten. Bern 1838, Druck und Verlag von Chr. Fischer. 8vo.

12) Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Geometrie zum Gebrauche in Schulen, von L. M. Desbouits, Professor am Collegio Stanislas. Aus dem Französischen übersetzt von C. F. Deyhle. Zweite unveränderte Ausgabe. Bern 1838, bei demselben. 8vo.

13) Die Hippophagie in der Schweiz. Denkschrift an die schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaften, über den Gebrauch des Pferdefleisches als Nahrungsmittel, von Matthias Meyer. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Eduard Im. Thurn, Lehrer der Thierheilkunde an der Universität Basel. Bern 1838, bei demselben. 8vo.

14) Memoiren aus Algier, oder Tagebuch eines deutschen Studenten in französischen Diensten. Von Herrmann H. 2 Bändchen. Ebendaselbst 1838, bei demselben. 8vo.

15) Geschichte des eidgenössischen Freistaats Bern. Von Anton von Tillier, Landammann. 3. Band. Bern 1838, Druck und Verlag von Chr. Fischer. 8vo.

16) Anleitung zum Unterrichte im Gesange. Für die Schulen bearbeitet von J. U. Wehrli, Gesanglehrer an der Stadtschule in Zürich. Zürich, bei Orell Füßli und Compagnie. (sine anno.) 8vo.

17) Kurze Abhandlung über die Holz-Ersparniß durch künstliche Feuerleitung und darauf Bezug habende Einrichtung. Verfaßt vom Herrn Kantonsrath Studer in Wipkingen. Mit Abbildungen. Zürich, gedruckt bei Orell Füßli und Comp. 1838. 8vo.

18) Ueber die Landplage der fremden Scheidemünze im Kanton Zürich, und welches das einzig wirksame Mittel sei, sich davon zu befreien. Von Leonhardt Pestalozzi. Zürich, bei demselben. 1838. 8vo.

19) Neue Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbsfleiß und Armenpflege. Zehnter Theil. 23. Bericht. 1837. Ebendaselbst bei demselben. 1838. 8vo.

20) Geschichte, Grundidee und Verfassung der Freimaurerei. Zeitgemäß dargestellt von einem Freimaurer. Zürich, bei demselben. 1838. 8vo.

21) Geschichte des Züricherischen Medizinalwesens. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Meier Ahrens, praktischem Arzt in Zürich. Erster Theil. Erstes Heft. Zürich, bei demselben. 1838. 8vo.

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1838.

No. 152. Den Einfluß der Verheirathung und Ansäßigmachung auf die Militairverpflichtung betreffend. No. 1509. November.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. September 1831 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Militairpflichtige durch Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Militairverpflichtung nicht überhoben werden.

Sämmtliche Herrn Geistliche weisen wir an, die Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an diese Bestimmung zu erinnern und darüber zu ihrem Ausweis eine Verhandlung mit denselben aufzunehmen, wozu es eines Stempels nicht bedarf.

Frankfurt a. d. O., den 27. November 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 66.

Die Kreis-Justiz-Räthe, Untergerichte und andere Commissarien des Königl. Oberlandesgerichts werden hierwit aufgefordert, die ihnen zu Ausrichtung der erhaltenen Aufträge gesetzten Fristen so viel als thunlich, prompt inne zu halten. Kann jedoch der Commissarius oder das Untergericht dem Auftrage in der gegebenen Frist nicht genügen, so muß solches vor Ablauf der Frist uns angezeigt und zugleich bemerkt werden, binnen welcher neuen Frist die Einsendung der Akten möglich sein dürfte.

Diese

Diese Fristen müssen inne gehalten, oder vor dem Ablauf derselben die Hinderungsgründe, so wie die Zeit, zu welcher die Einsendung erfolgen solle, uns von neuem angezeigt werden.

Für dergleichen Berichte können die Commissarien und Untergerichte bei Anwendung der Gebührentaxe vom 23. August 1815 Copialien und Abtrags-Gebühren, bei Anwendung der Gebührentaxe vom 9. Oktober 1833 aber nur Copialien für Rechnung der Parteien ansetzen, welche auch das Porto für solche Berichte zu tragen haben. Wenn aber die Commissarien und Untergerichte die ihnen gesetzten, oder von ihnen selbst bestimmten Fristen zur Einreichung der Akten oder zum Bericht nicht inne halten, so haben sie es sich selbst beizumessen, wenn eine Erinnerung von uns erfolgt, für welche das Porto dem betreffenden Beamten zur Last fällt.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1838.

No. 67.

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche daraus hervorgehen, wenn bei der Verheirathung von Frauenspersonen, welche bereits außer der Ehe geborne Kinder haben, nicht gehörig festgestellt wird, ob diese von dem nunmehrigen Ehemann ihrer Mutter, oder von einem andern Vater erzeugt worden, sind nach einer Verfügung des Königl. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten vom 5. Oktober cr. die Geistlichen angewiesen worden, in solchen Fällen den Bräutigam vor der Trauung darüber zu Protokoll zu vernehmen, ob er die von der Braut außerehelich gebornen Kinder, oder welche von ihnen, als von ihm erzeugt, anerkenne.

Die diesfällige Verhandlung soll der getroffenen Anordnung gemäß von dem Geistlichen sodann dem betreffenden Vormundschaftsgericht der Kinder, oder, falls sie majorenn sind, ihrem persönlichen Richter mitgetheilt, und daß und wie dies geschehen, nachrichtlich in dem Kirchenbuche hinter der eingetragenen Copulation vermerkt werden.

Diese Mittheilung des Protokolls an die Vormundschafts- oder sonstige persönliche Gerichtsbehörden hat den Zweck, daß bei entstehenden Zweifeln über die Legitimation jener unehelichen Kinder und eventualiter dadurch herbeigeführten Prozessen, auf die in der Verhandlung enthaltene Erklärung des Ehemannes der Mutter über den Ursprung der Kinder zurückgegangen werden kann.

Es ist daher, abgesehen von den Maaßregeln, zu welchen die Vormundschaftsbehörden durch den Inhalt der eingehenden Protokolle veranlaßt werden möchten, für sorgfältige Aufbewahrung der letztern von den Gerichtsbehörden zu sorgen.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1838.

No. 68.

Die Königl. Gerichte des Departements werden angewiesen, wenn die Königl. General-Staats-Kasse erledigte Dienst-Kautionen zum gerichtlichen Depositorium zurückzahlt, derselben jedesmal einen vorschriftsmäßig vollzogenen Extrakt aus dem Depositat-Annahme-Protokoll als Quittung, und wenn einzelne Beträge hiervon

der

der Salarien-Kasse zur Vereinnahmung überwiesen worden sind, auch eine vorschriftsmäßig ausgestellte Kassen-Quittung zu übersenden.

Frankfurt a. d. O, den 20. November 1838.

No. 69. Die Gerichte des Departements werden angewiesen, in allen Ehescheidungssachen, worin wegen Ehebruchs rechtskräftig auf Scheidung erkannt worden ist, den betreffenden Orts-Polizei-Behörden zum Zweck der Verhütung des Zusammenlebens von Personen, denen wegen begangenen Ehebruchs die Schließung einer Ehe verboten ist, von dem Inhalte des ergangenen Urtels Nachricht zu geben.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1838.

Personal-Chronik.

Dem Oberlehrer Dr. Hanow am Pädagogium zu Züllichau ist das Prädikat „Professor" verliehen worden.

Berlin, den 26. November 1838.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der Wundarzt zweiter Klasse und Geburtshelfer Ferdinand Ziechmann hat sich zu Cüstrin niedergelassen.

Der als Zahnarzt approbirte Wundarzt zweiter Klasse und Geburtshelfer Ernst Gotthelf Neumann hat sich zu Frankfurt a. d. O. niedergelassen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. George Gustav Wilhelm Klusemann hat sich in der Stadt Cottbus niedergelassen.

Im Soldiner Kreise sind in Folge vorgekommener Erledigungen zu Stellvertretern der Feuer-Polizei-Commissarien erwählt und bestätigt worden:

für den III. Bezirk der Sohn des Gutsbesitzers Golde zu Balow,
für den V. Bezirk der Hauptmann a. D. v. Treskow zu Dölzig,
für den VI. Bezirk der Sohn des Amtmanns Schneider zu Kerkow und
für den VII. Bezirk der Rittergutsbesitzer von Oppen zu Siede.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 21. November 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

An die Stelle des nach Lötzen als Förster versetzten Hülfsaufsehers Badach, ist der zur Kriegsreserve entlassene Jäger Triebke als Hülfsaufseher in der Revier-Verwaltung Neuhaus vom 1. Oktober c. angenommen worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. November 1838.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Jehser, im Schwiebusschen Kreise, ist dem Land- und Stadtrichter Maeder zu Schwiebus übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Belobung. No. 813. November.

Bei den am 2. und 8. Oktober d. J. in den Dörfern Boblitz und Rago, im Kalauer Kreise, stattgefundenen Feuersbrünsten haben sich außer andern Personen ganz besonders der Distrikts-Feuer-Polizei-Commissarius, Kaufmann Dolz aus Zerkwitz, der Schornsteinfeger-Geselle Krüger aus Lübbenau, der Schuhmacher-Meister Giehr und der Schloßvoigt Meyer ebendaselbst, durch vorzügliche Thätigkeit und Umsicht beim Löschen des Feuers ausgezeichnet, was wir hierdurch belobigend öffentlich anerkennen.

Frankfurt a. d. O, den 26. November 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an leinenen und wollenen Sachen im diesseitigen Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalte pro 1839 und zwar:

I. An wollenen Sachen:

1) 80 wollene Decken,
2) 350 Paar wollene Socken;

II. An weiß und grau leinenen Sachen:

1) 200 Bettlacken,
2) 300 Handtücher,
3) 350 Hemden,
4) 50 Leibstrohsäcke } von grauer Leinewand;
5) 50 Kopfstrohsäcke }

III. An bunt leinenen Sachen:

1) 150 blau und weiß gewürfelte leinene ordinaire Decken-Ueberzüge,
2) 150 dergleichen Kopfpolster-Ueberzüge,
3) 180 blau und weiß gestreifte Drillich-Kranken-Röcke,
4) 230 dergleichen Kranken-Hosen,

soll im Wege des Submissions-Verfahrens unter den in den Bureaus der Königlichen Garnison-Verwaltung hierselbst, zu Cüstrin und Berlin einzusehenden Bedingungen, und nach den daselbst ausgelegten Normal-Proben in Entreprise gegeben werden.

Die unterzeichnete Königliche Intendantur wird die franco eingesendeten Offerten bis zum 15ten Januar 1839. entgegen nehmen, in ihrem Geschäfts-Lokal um 11 Uhr früh am gedachten Tage die Submissionen eröffnen und event. unter den erschienenen Submittenten ein Minus-Licitations-Verfahren einleiten.

Es bleiben die Submittenten an ihre desfallsigen Gebote bis zur Entscheidung des Königl. Kriegs-Ministerii gebunden.

Frankfurt a. d. O., den 20sten November 1838.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Tabelle

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat November 1838.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																				Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste für den Scheffel. Große			Gerste für den Scheffel. Kleine			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	10	4	1	6	11	—	—	—	—	23	8	—	17	6	1	8	—	—	6	—	—	12	6	6	—	—
2	Calau . .	2	9	4	1	28	1	1	8	9	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	8	9	1	8	1	6	—	—
3	Cottbus . .	2	16	8	1	23	9	1	9	8	—	—	—	—	27	2	2	—	—	—	8	9	—	21	3	5	18	9
4	Crossen . .	2	13	1	1	20	9	1	6	7	1	1	11	—	22	11	1	13	1	—	6	9	—	20	—	4	5	—
5	Cüstrin . .	2	15	—	1	15	2	1	—	11	1	—	2	—	20	9	1	18	—	—	7	—	—	10	—	3	5	—
6	Frankfurt .	2	15	9	1	16	9	1	2	—	1	1	8	—	23	—	1	10	7	—	6	7	—	14	3	3	24	3
7	Friedeberg .	2	20	5	1	12	1	—	—	—	—	26	3	—	18	9	1	15	—	—	8	—	—	12	6	5	—	—
8	Guben . .	2	12	6	1	24	1	1	6	8	1	3	—	—	26	1	1	20	11	—	9	—	—	23	9	4	22	6
9	Königsberg	2	10	3	1	11	5	1	1	9	1	—	4	—	20	1	1	10	5	—	7	9	—	—	—	—	—	—
10	Landsberg .	2	24	1	1	13	6	1	2	5	—	29	2	—	21	9	1	12	6	—	7	6	—	15	—	4	—	—
11	Lübben . .	2	10	—	1	27	8	1	6	8	1	5	—	—	29	8	1	28	9	—	7	6	—	25	—	6	—	—
12	Luckau . .	2	2	6	1	12	11	1	11	2	—	—	—	—	26	3	2	4	—	—	6	3	1	—	—	6	—	—
13	Soldin . .	2	13	—	1	11	5	1	1	—	—	27	6	—	20	7	1	11	5	—	7	3	—	16	3	4	20	—
14	Sorau . .	2	8	3	1	24	—	1	10	2	—	—	—	—	23	8	1	20	—	—	10	—	—	20	—	5	—	—
15	Spremberg	2	17	2	2	1	9	1	13	9	—	—	—	—	28	3	—	—	—	—	10	—	—	28	9	4	23	—
16	Zielenzig .	2	22	2	1	15	3	—	—	—	—	25	—	—	21	7	1	15	—	—	8	6	—	17	6	4	25	—
17	Züllichau .	2	7	5	1	15	5	1	—	2	—	27	10	—	21	2	1	8	4	—	6	9	—	17	6	4	—	—
18	Finsterwalde	2	13	9	2	—	—	1	13	9	—	—	—	—	29	3	2	6	8	—	—	—	—	20	—	5	21	3
Summa . . .		44	1	8	29	10	11	18	4	11	11	21	6	14	13	5	25	22	8	4	12	4	11	9	4	83	14	9
Im Durchschnitt		2	13	5	1	18	11	1	6	4	—	29	4	—	24	1	1	18	4	—	7	9	—	19	11	4	27	4

Obrigkeitliche Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gericht sind für das Jahr 1839 die Forstgerichtstage und zwar zur Untersuchung

1) der in den Königl. Jakobsdorff- und Kersdorffschen, so wie Hangelsbergschen Forst vorgefallenen Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen auf den 7. Januar, 4. März, 6 Mai, 1. Juli, 2. September und 4. November;
2) der in der hiesigen Communalforst vorgefallenen Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen auf den 9. Januar, 6. März, 8. Mai, 3. Juli, 4. September und 6. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fürstenwalde, den 19. November 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement

Im Jahre 1839 werden die Forstgerichte

a) für die Königl. Forstreviere Zaeckerick, Alt-Liezegoericke und Güstebiese am 27. Februar, 5. Juni, 4. September und 27. November, jedesmal Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube;
b) für das Königl. Forstrevier Brahlitz am 16. März, 15. Juni, 21. September, 14. Dezember, jedesmal früh 8 Uhr auf der Gerichtsstube in Neuenhagen

abgehalten werden

Zehden, den 23. November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der aus Neu-Ruppin gebürtige, zuletzt in Cottbus wohnhafte gewesene vormalige Gutsbesitzer Leopold George Franz von Hill, ein Sohn des verstorbenen Forstraths von Hill, ist durch zwei gleichlautende, von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22. Oktober d. J. bestätigte, resp. am 11. August d. J. und am 12. d. M. publizirte Erkenntnisse des Kriminal-Senats und des zweiten Senats des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt des Adels verlustig geworden, was wir dem Erkenntnisse gemäß hiermit bekannt machen.

Sorau, den 15. November 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Die Hypotheken-Tabellen über die bäuerlichen, eigenthümlichen Grundstücke in den Dörfern Uckro, Paserin und Pickel sind entworfen und können während eines zweimonatlichen Zeitraums in unserer Registratur eingesehen werden. Hierzu fordern wir alle Interessenten unter der Warnung auf, daß nach Ablauf jenes Zeitraums keine Erinnerungen mehr angebracht werden können.

Lübben, den 30. November 1838.

Das Patrimonial-Gericht von Uckro.

Markt-Anzeige.

Nach der durch das Hofrescript vom 1. Septbr. 1788 herbeigeführten Verfügung der Ober-Amts-Regierung zu Lübben vom 23sten ejusd. m. dürfen die hiesigen Christmärkte nur von Handeltreibenden der Sächs. Erblande besucht werden. Die häufige Uebertretung dieser Vorschrift veranlaßt uns zu der Verwarnung, daß alle Händler, welche aus anderen Orten sich hier einfinden, jedenfalls zurückgewiesen werden müssen.

Sonnewalde, den 30. November 1838.

Das Standesherrl. Rent- und Polizei-Amt. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 21. November d. J. ist in der herrschaftlichen Forst zu Zwippendorf unweit der Sorauer Straße ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden.

Derselbe war 5 Fuß 2 Zoll groß, anscheinend gegen 60 Jahr alt, hatte wenig graues Haar, eine hohe Stirn, regelmäßige Gesichtszüge, mittle Nase, rundes Kinn, eingefallenen Mund, in welchem die Vorderzähne fehlten. An der rechten Hand war eine große Narbe, welche sich von innen bis auf die äußere Seite hinüberzieht.

Die angestellten Wiederbelebungsversuche sind fruchtlos gewesen, obgleich sich auf ein ganz kürzlich erfolgtes Ableben schließen läßt. Spuren einer äußerlichen Gewalt fehlten ganz.

Bekleidet war der Leichnam mit einem runden Filzhute, einem schlechten Hemde von Mittel-Leinewand ohne Zeichen, einer rothbraunen Tuchweste mit bleiernen Knöpfen, langen schwarzen Tuchhosen, guten rindledernen Stiefeln, einem kattunenen weiß und blau und klein gegatterten Halstuche und einem dunkelgrünen Tuchrocke mit weißer Leinwand gefuttert und mit überzogenen Tuchknöpfen.

In der Westentasche haben sich 14 Sgr. 7 Pf. in $\frac{1}{12}$tel und in der Rocktasche hat sich eine alte runde Schnupftaback-Dose, in welcher etwas Taback befindlich und auf deren Deckel sich noch einige Spuren eines ehemaligen groben Gemäldes zeigen, und eine grüngläserne gerippte Branntweinflasche, worin noch ein Viertel Quart Branntwein, vorgefunden.

Alle diejenigen, welche über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, davon innerhalb 4 Wochen dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch unter keinen Umständen veranlaßt.

Sorau, den 24. November 1838.

Das Patrimonial-Gericht zu Zwippendorf.

Dem Schulzen zu Muckrow ist das Gemeinde-Siegel abhanden gekommen. In der Mitte desselben befindet sich ein Baum mit der Umschrift: Siegel d. Gemeinde Muckrow.

Spremberg, den 27. November 1838.

Der Königl. Landrath.

Am

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Am 28. Oktober c. ist das der Kirche zu Groß-Särchen gehörige Vermögen, wozu ein Staatsschuldschein No. 97,115 litt. D. gehörte, und bei welchem sich der Coupon pro 2ten Januar 1839 befand, entwendet worden. Indem wir dies hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir Jedermann, dem der Staatsschuldschein oder der Coupon zu Gesicht kommen möchte, hiermit auf, solche anzuhalten und uns davon Anzeige zu leisten. Zugleich bemerken wir, daß mit dem Staatsschuldscheine zugleich 23 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. in verschiedenen Münzsorten, worunter 15 bis 16 Rthlr. Kupfergeld befindlich gewesen, entwendet worden sind.

Sorau, den 29. November 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Den 13ten November c. Abends halb 8 Uhr sind vor dem Gasthofe zum Stern hierselbst folgende Sachen von einem Wagen entwendet worden: ein Damen-Mantel von grünem Tuch, die Vorderblätter mit dunkelrothem seidenen Zeuge, hinten mit rothem Köper gefüttert; ein Tüll-Kragen mit Band-Zacken; ein dunkelrothes Krepptuch; zwei Paar Zeug-Schuhe; ein Paar schwarze Glanzleder-Schuhe; zwei weiße leinene Schnupftücher, gezeichnet C. G.; ein brauner Sammt-Gurt mit schwarz gepreßten Blumen; ein Paar schwarze wollene Strümpfe; ein gelb seidener gehäkelter Geldbeutel, worin 3 Stahlketten; ein Schnürleib von gerippt.m englischen Leder mit Fischbein; mehrere Knäulchen weiße Stickbaumwolle; ein Papier mit ½ Pfund Stecknadeln; ein bunt kattunenes Tuch; ein Passazierbillet für C. Gerlach von Frankfurt nach Müncheberg; eine Rechnung für C. Gerlach vom Gastwirth Frank in Frankfurt. Sämmtliche Sachen waren in einem großen, bunt gestreiften Merino-Tuch, an dessen Kanten auf der linken Seite schwarzer Merino gegengesetzt war, enthalten.

Wir ersuchen die Wohllöbl. Polizei-Behörden ergebenst, zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen, vor deren Ankauf zugleich gewarnt wird, gefälligst behülflich zu sein, und von etwa sich ergebenden Verdachtsgründen uns gefälligst schleunigst zu benachrichtigen.

Crossen, den 2ten Dezember 1838.

Der Magistrat.

Der Sohn des vormaligen Tuchbereiter Herrmann, Namens Wilhelm, 12 Jahr alt, von blondem Haar und Augenbrauen, graublauen Augen, proportionirter Nase und Mund, länglichem blassen Gesicht, schlanker schwächlicher Statur, hat sich am 13. d. M. aus der Anstalt, in die er untergebracht war, heimlich entfernt. Er war mit einer alten Tuchmütze, grauleinenen Jacke und dergleichen Beinkleidern bekleidet.

Wir

Wir ersuchen die resp. Polizeibehörden und Beamten, auf den Knaben zu vigiliren, und denselben, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und uns davon Nachricht zu geben.

Cottbus, den 30. November 1838.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Dem Tischlergesellen Carl August Eduard Kroll, aus Cüstrin gebürtig, dessen Eltern aber jetzt hier wohnen, ist unterm 9ten März d. J. No. 21. ein Wanderpaß zum Wandern in den gesammten deutschen Bundes-Staaten bis zum 1sten Juli 1841 gültig, im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ertheilt worden. Diesen Wanderpaß hat der ꝛc. Kroll heute nach einer eingegangenen Benachrichtigung der Polizei-Behörde zu Zittau am 20sten d. Mts. zwischen Reichenberg und Böhmisch Aicha verloren, und wird dieser Paß daher hiermit für ungültig erklärt.

Sorau, den 24sten November 1838.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Diederichs.

Signalement.

Der ꝛc Kroll ist evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Z. 1 groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, breiten Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schwacher Statur und dient als besonderes Kennzeichen am linken Unterarm eine Narbe.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachergeselle Johann Robert Dregewsky aus Danzig hat angeblich den ihm von der Königl. Polizei-Direktion daselbst am 28. Septbr. c. auf zwei Jahr ausgestellten, zuletzt am 22. Oktober c. in Bromberg visirten Wanderpaß auf dem Wege von Meseritz nach Schermeisel verloren, daher der qu. Wanderpaß hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 27. November 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Johann Albert Dregewsky ist zu Danzig geboren, 20 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, mittlen Mund, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Gestalt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 50. —

Ausgegeben den 12. Dezember 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 34. enthält (No. 1944.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. Oktober 1838, betreffend die anderweite Modifizirung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 20. Mai 1833, durch die Aufhebung des Verbots des Besuches der Universitäten in den übrigen Deutschen Bundesstaaten durch Preußische Unterthanen.

(No. 1945.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Oktober 1838, die Zulassung von jüdischen Handwerksgesellen aus deutschen Bundesstaaten, um bei inländischen Meistern als Gesellen zu arbeiten, betreffend.

(No. 1946.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Oktober 1838, über die Befugniß des Richters zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bei gerichtlichen Verhandlungen.

No. 35. enthält (No. 1947.) Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen. Vom 3ten November 1838.

No. 36. enthält (No. 1948.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Oktober 1838, die Erhebung der Hafengelder, der Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten und der Gebühren für gewisse Leistungen in den Häfen zu Danzig und Neufahrwasser und zu Pillau, so wie der Schifffahrtsabgaben in den Städten Königsberg und Elbing, betreffend.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichtes zu Frankfurt a. d. O.

No. 70. Den Gerichten des Departements werden die bestehenden Vorschriften, daß gerichtliche Eide, insbesondere in Criminal-, Fiscalischen- und Civil-Prozessen:

a) nur

a) nur von Mitgliedern der Gerichte, und von Referendarien nur, wenn sie im Allgemeinen die Stelle eines Mitglieds des Gerichts versehn, oder in dringenden Fällen bei Verhandlungen außerhalb der Gerichtsstelle, jedoch auch dann nur, wenn sie die im § 92. des Anhanges zur allgemeinen Gerichts-Ordnung angedeuteten Eigenschaften haben;

b) nur in Gegenwart derjenigen Personen, welche zugegen zu sein ein Recht haben, und daher entweder in besondern dazu geeigneten Zimmern, oder, wo dies nicht thunlich, nachdem alle sonst Anwesende das Zimmer verlassen haben,

abgenommen werden dürfen, hiermit in Erinnerung gebracht, und deren genaue Befolgung erwartet.

Frankfurt a. d. O., den 27. November 1838.

No. 71. Vom 1. Januar 1839 ab wird die Anweisung zur Verwaltung der gerichtlichen Salarien-Kassen im Großherzogthum Posen auch bei der Salarien-Kasse des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Ausführung gebracht werden. Zur Erleichterung dieser Maaßregel ist es nothwendig:

1) daß jede zur Festsetzung und Zahlung einzureichende Liquidation in Rechtsangelegenheiten in einer besonderen Kolonne den Betrag der Auslagen nachweiset, weil diese allein nur vorschußweise, die Gebühren aber erst dann berichtigt werden können, wenn der Betrag von der Parthei eingezogen ist.

Zu den Auslagen gehören nur solche Posten, die beim Unvermögen der Parthei der öffentliche Fonds zu erstatten verpflichtet ist, also bei den aus Staats-Fonds unterhaltenen Gerichten auch nicht die Portokosten und bei den Kreis-Justiz-Räthen nur die Porto-Auslagen über 10 gr., hinsichts der Diäten und Reisekosten der Commissarien ꝛc. überhaupt aber nur die Beträge nach fiskalischen Sätzen. Die Liquidation selbst muß auf einem besonderen Blatte und nicht auf der Rückseite oder überhaupt in und auf dem Berichte stehen, auch noch so viel leeren Raum enthalten, daß ein Attest von 4 bis 6 Reihen darunter gesetzt werden kann, auch muß jede Liquidation mit dem Rubro der Sache versehen sein;

2) daß bei Einreichung der Akten zum Spruch die Vermögensverhältnisse der Partheien oder der Angeschuldigten angezeigt werden, damit im Fall des gänzlichen Unvermögens die Kosten nicht unnöthig liquidirt werden dürfen;

3) daß die Kostenbeträge nicht an das Kollegium, sondern mit deutlicher Angabe des Kassenzeichens und genauer Bezeichnung der Sache, in welcher die Zahlung geleistet wird, an die Salarien-Kasse eingesandt werden.

Sämmtliche Gerichte und Justiz-Beamte des Departements werden hierdurch angewiesen, sich hiernach auf das Genauste zu achten und wird im entgegengesetzten Fall auf Kosten des Liquidanten oder Einsenders Rücksendung oder Rückfrage erfolgen.

Frankfurt a. d. O., den 3. Dezember 1838.

Per-

Personal-Chronik.

Der bisherige Hüttenfaktor Ahlspach auf der Eisenhütte bei Vietz ist zum Hüttenin spektor bei demselben Etablissement ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Dezember 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Starpel im Schwiebus-Züllichauschen Kreise ist dem Referendarius Klingmüller zu Schwiebus übertragen worden.

An die Stelle des Amtmanns Platow ist der Guts-Administrator Schlichting zu Hohenwalde zum Schiedemann für den 12. Bezirk des Landsbergschen Kreises gewählt und bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. November 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 37. Dezember.

Die Königliche Regierung hat bereits durch die Bekanntmachung vom 21. Dezember 1837 (Amtsblatt No. 52. Seite 430.) auf den Siegenschen Kunstwiesenbau und eine sich hierauf beziehende Schrift aufmerksam gemacht und der Herr Graf v. Gersdorff auf Hermsdorf bei Rahland, im Hoyerswerdaer Kreise der Ober-Lausitz, hat unterm 20. Juli d. J. in dem öffentlichen Anzeiger zu dem Amtsblatt No. 34. bemerklich gemacht, daß auf seinem Gute Jannowitz durch einen Siegenschen Wiesenbaumeister großartige Anlagen dieser Art in der Ausführung begriffen seien, bei welchen Lehrlinge im Jahr 1839 die Arbeit praktisch erlernen können. Seitdem eingezogene Nachrichten haben die Wichtigkeit und Nützlichkeit des dortigen Unternehmens vollkommen bestätigt und ich mache daher auf diesen bedeutenden Gegenstand der Landeskultur hierdurch von neuem aufmerksam, indem ich bemerke, daß ich die äußerst billigen Bedingungen auf Verlangen mittheilen kann, unter welchen die Lehrlinge in Jannowitz angenommen werden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Dezember 1838.

(gez.) von Wißmann, Regierungs-Präsident.

Patent-Ertheilung. 1. No. 390. Dezember.

Den Gebrüdern Alberti zu Waldenburg ist unterm 30. November 1838 ein Patent

auf einen Garnhaspel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von 6 Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Dezember 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In Folge meiner Aufforderungen vom 1. September 1835 und 22. Februar 1837 haben sich zwar mehrere junge Männer zum Eintritt als Supernumeraren bei den Gerichten des hiesigen Departements gemeldet; einestheils aber ist dadurch das Bedürfniß immer noch nicht gedeckt, anderntheils sind von den im Jahre 1835 eingetretenen bereits mehrere diätarisch beschäftigt, so daß sich an jungen anaehenden, zu ihrer Ausbildung beschäftigten Beamten aufs Neue Mangel zeigt. Ich finde mich dadurch veranlaßt, meine früheren Aufforderungen zum Eintritt in den Justizdienst des hiesigen Departements, sowohl an Supernumeraren, als auch an anstellungsberechtigte Individuen mit dem Beifügen zu erneuern, daß die Bedingungen der Aufnahme für jene dieselben bleiben, welche in der Bekanntmachung vom 22. Februar 1837 ausgedrückt sind, und Anstellungsberechtigte, sobald sie sich in ihren Dienstleistungen auszeichnen, in diesem Departement viel eher auf Diäten, als in andern Provinzen zu rechnen haben.

Posen, am 1. Dezember 1838.

Der Chef-Präsident des Königl. Oberappellationsgerichts für das Großherzogthum Posen und des Oberlandesgerichts zu Posen. v. Frankenberg.

Bei der seit dem Jahre 1814 bestehenden Bibelgesellschaft zu Finsterwalde war im letzten Rechnungsjahre vom 11. September 1837 bis 14. November 1838 die Einnahme: a) an vorjährigem Kassenbestand 18 Rtlr. 26 Sgr., b) an Jahresbeträgen und Geschenken 19 Rtlr. 28 Sgr., c) aus dem Bibelverkauf 16 Rtlr. 2 Sgr.; zusammen 54 Rtlr. 26 Sgr. Die Ausgabe betrug 41 Rtlr. 25 Sgr., folglich bleibt Bestand 13 Rtlr. 1 Sgr.

An Bibeln blieben im letzten Rechnungsjahre Bestand 23, angekauft wurden in Halle 50 und von der Haupt-Bibelgesellschaft zugetheilt 30, zusammen 103. Die Ausgabe betrug 73, folglich bleibt Bestand 30. Vertheilt wurden seit dem oft unterbrochenen Wirken der Gesellschaft 717.

Finsterwalde, den 15. November 1838.

Der Vorstand der Bibelgesellschaft.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der wegen Entwendung eines Felleisens in der Schänke zu Marsdorf, hiesigen Kreises, steckbrieflich verfolgte Sattlergeselle ist ein Friedrich Eduard Eglers und in Grimma ergriffen worden, daher der in No. 44. des diesjährigen Amtsblattes enthaltene Steckbrief erledigt ist

Sorau, den 5. Dezember 1838.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. gez. v. Diederichs.

Berichtigung. Im Amtsblatt No. 49. Seite 438. in der Bekanntmachung wegen Verlust des Wanderpasses des Tischlergesellen Kroll ist zu lesen: nach einer heute eingegangenen, statt: heute nach einer eingegangenen ꝛc.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 51.

Ausgegeben den 19. Dezember 1838.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 72.

Den Untergerichten und Justiz-Commissarien unsers Departements wird zur Nachachtung bekannt gemacht, daß durch Reſcript des Herrn Justizministers Mühler Excellenz vom 13. v. M. genehmigt worden ist, daß Justiz-Commissarien, wenn sie sich bei Reisen des ihnen von ihren Machtgebern gestellten Fahrwerks bedient haben, das wirklich verausgabte Trinkgeld und andere kleine Neben-Ausgaben, deren Zahlung sie durch Quittung nicht nachweisen können, bis zur Höhe der den gerichtlichen Beamten bewilligten Trinkgelder — nämlich 5 sgr. für jede Station von 2 Meilen Hin- und Zurückreise besonders gerechnet — liquidiren dürfen, wenn sie deren wirkliche Verausgabung auf ihren Amtseid versichern. Die bei Reisen mit Extrapost zulässigen Sätze von 5 Sgr. Trinkgelder für jede Meile und 5 Sgr. Stationsgelder für jede Station sind bei solchen Reisen, zu denen die Partheien das Fahrwerk gestellt haben, nicht anwendbar.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1838.

Personal-Chronik.

Im Arnswalder Kreise sind zu Feuer-Polizei-Distrikts-Kommissarien und Stellvertretern anderweit gewählt und bestätigt worden:

für den IV. Distrikt, der Gerichtsschulze Schulz zu Alt-Hütte als Stellvertreter;
für den VI. Distrikt, der bisherige Stellvertreter, Lehnschulze Böhning zu Schwachenwalde als Kommissarius, und der Domainen-Vorwerkspächter Amtmann von Langen zu Plagow als Stellvertreter.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

In Stelle des verstorbenen Ober-Amtmanns Bandhauer zu Kathlow ist der Amtmann Carl Ludwig Kolbenach zu Tranitz zum Wege-Polizei-Commissarius für den 2ten Distrikt Cottbusser Kreises ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Mit Genehmigung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist die Aufsicht über das Schulwesen in der Diözese des Superintendente Dr. Spieker hierselbst:

a) in den auf dem linken Oderufer belegenen Parochien dem Prediger Ast zu Lossow und

b) in den auf dem rechten Oderufer belegenen Parochien dem Prediger Blobel zu Göritz

übertragen und sind beide Prediger als Schulinspectoren bestätigt worden.

Dem Superintendenten Dr. Spieker verbleibt dagegen nach wie vor die Schul-Aufsicht hier in der Stadt und in den Vorstädten.

Dem Küster und Schullehrer Uhse zu Ziebingen ist wegen seiner Bemühungen um den kirchlichen Gesang und mit Rücksicht auf seine tadellose Führung der Kantor-Titel ertheilt worden.

Es sind berufen: Der Küster und Schullehrer Nitschke zu Möbiskruge zum Küster und Schullehrer in Fünfeichen, Superintendentur Guben; der Seminarist Klingmüller zum Schullehrer in Lahmo, Superintendentur Guben; der Schullehrer Müller zu Gassen zum Küster und Schullehrer in Witzen, Superintendentur Sorau; der Küster und Schullehrer Grützmann zu Raduhn zum Küster und Schullehrer in Zatten, Superintendentur Arnswalde; der Seminarist Natusch zum Schullehrer in Braschen, Superintendentur Crossen; der seitherige Schullehrer Schmidt in Breesen, II. Sternberger Superintendentur, zum gleichzeitigen Küster daselbst; der seitherige Schullehrer Gerasch zu Reichen, II. Sternberger Superintendentur, ebenfalls zum gleichzeitigen Küster daselbst; der Seminarist Pietsch zum 3ten Lehrer an der Schule zu Letschin, II. Frankfurter Superintendentur; der Seminarist Friedrich Schindler zum Schullehrer in Dürrenhofen, Superintendentur Lübben; der Seminarist, seitherige provisorische Schullehrer Preuß, zum 2ten Schullehrer in Braunschwig, Superintendentur Cottbus.

Bestätigt sind: der Predigt-Amts-Candidat Brode als Nachmittagsprediger und Rektor in Schönfließ, Superintendentur Königsberg; der Predigt-Amts-Candidat Engel als Prediger-Adjunct zu Sandow, II. Sternberger Superintendentur; der Predigt-Amts-Candidat Fork als Prediger zu Stenzig, I. Frankfurter Superintendentur; der Archidiakonus Krahner in Luckau zum Oberprediger daselbst; der seitherige ordentliche Lehrer an der Waisenhaus-Anstalt zu Halle Walther, als

hier

6ter Lehrer an der höhern Bürgerschule hieselbst; der seitherige 3te Lehrer an der I. Unterstädtischen Elementarschule hieselbst Schmidt, als 2ter Lehrer an gedachter Anstalt; der seitherige Lehrer an der Leopoldschule hieselbst, Weyland, als Lehrer an den beiden Ober- und Unterstädtschen Töchterschulen hieselbst; der Schullehrer Rache aus Klempitz, Regierungsbezirk Bromberg, als Küster und Schullehrer in Dolgen, Superintendentur Friedeberg; der Küster und Schullehrer in Pehlitz, Baatz, in gleicher Eigenschaft zu Wildenow, Superintendentur Friedeberg; der Seminarist Herzog als Küster und Schullehrer in Friedersdorff, Superintendentur Sorau; der Seminarist Schmidt als Schullehrer in Guhlen, Superintendentur Sorau; der Seminarist Kiesel als Küster und Schullehrer in Herzogswalde, II. Sternberger Superintendentur; der Schul-Amts-Candidat Poetke als Küster und Schullehrer in Preschen, Superintendentur Forste; der Seminarist Körner als Küster und Schullehrer in Streitwalde, II. Sternberger Superintendentur; der Seminarist Schönda als 2ter Lehrer an der Schule zu Tschernow, I. Frankfurter Superintendentur; der Schul-Amts-Candidat und zeitherige provisorische Lehrer, Hecht, als 2ter Lehrer an der Stadtschule zu Göritz, I. Frankfurter Superintendentur; der Schul-Amts-Candidat Blume als Küster und Schullehrer in Groß-Rade, I. Frankfurter Superintendentur; der Schullehrer Gewehher zu Staackow als Küster und Schullehrer in Oderin, Superintendentur Luckau; der Schul-Amts-Candidat Reunert als Schullehrer in Zwippendorff, Superintendentur Sorau.

Gestorben sind: der Prediger Wichmann zu Clausdorff, Superintendentur Soldin; der Küster und Schullehrer Lehmann zu Dahmsdorff, Superintendentur Müncheberg; der provisorische Schullehrer Siewert zu Baerwalde, Superintendentur Königsberg; der emeritirte Küster und Schullehrer Zwang zu Lotzen, Superintendentur Landsberg; der Prediger Porsche zu Groß-Kölzig, Superintendentur Forste; der Pfarr-Adjunct Kellermann zu Hohenkraenig, Superintendentur Königsberg und der Schullehrer Siegmund zu Sachsendorff, Superintendentur Cottbus.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Im südlich Königsbergschen Kreise sind zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden: für den ersten Bezirk der Eigenthümer Ludwig Reetz zu Alt-Drewitz, für den dritten Bezirk der Amtmann Schmidt zu Dorf Damm, für den vierten Bezirk der Amtmann Herzer zu Zicher, für den fünften Bezirk der Schulze Reichert zu Zorndorff, für den siebenten Bezirk der Rittergutsbesitzer von Kahle zu Bellin und für den achten Bezirk der Amtmann Badicke zu Schoenfeld.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für den Monat November. I. No. 731. Dezember. 1839.

Witterung. Vom 1. bis zum 19. November war die Witterung sehr veränderlich. Der Dunstkreis war bald trübe, bald drang die Sonne hellglänzend hervor. Die Temperatur blieb meistens milde, und nur in wenigen Nächten trat ein gelinder Frost ein. An einigen Abenden wurde ein starker übelriechender Nebel wahrgenommen, und an 4 Tagen und in 2 Nächten fiel Regen. Am 18. zeigte sich der erste Schnee, und in der darauf folgenden Nacht trat Frost ein, welcher ohne Unterbrechung bis zum 29. anhielt. Alle Flüsse und übrigen Gewässer wurden jetzt mit einer starken Eisdecke belegt und die Schifffahrt dadurch gänzlich unterbrochen. Erst am 29. ließ der Frost nach, und der durch denselben erstarrte Boden wurde durch eintretenden Regen wieder aufgelöst. — Den höchsten Barometerstand beobachtete man am 13. Mittags = 28″ 6,8‴, den niedrigsten am 2. Morgens = 27″ 7‴. Der höchste Thermometerstand fand am 10. Mittags statt = + 10½° Reaumur, der niedrigste am 28. Morgens = — 11° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Südwest, Nordwest, Südost und Nordost.

Am 13. Morgens um 3 Uhr wurde in nordöstlicher Richtung ein schönes Nordlicht nebst einer großen Feuerkugel mit außerordentlich starker Lichtentwickelung gesehen. Die milde Witterung in der ersten Hälfte des Monats und der stattgefundene Regen hatten auf die Entwickelung der Wintersaaten den wohlthätigsten Einfluß, und dieselben stehen fast überall gut. Jedoch sind bei dem zeitig eingetretenen Winter einige Besitzer größerer Güter mit der Winterbestellung in Rückstand gerathen, so wie auch der Frost an einigen Orten den Kartoffeln geschadet hat.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind sich im Durchschnitt mit denen des vorigen Monats ziemlich gleich geblieben.

Gesundheitszustand. Rheumatisch-katarrhalische Krankheiten, demnächst aber gastrische mit häufigem Uebergang zum Nervösen waren im Monate November die herrschendsten, welche sich besonders bei dem Frostwetter als Fieber, Schnupfen, Zahnweh, Heiserkeit, Gliederschmerzen, Hals- und Tonsillarbräunen, Anschwellen der Ohrendrüsen und Seitenstechen, sowohl bei Kindern, als bei Erwachsenen äußerten. Erstere litten häufig an Keuchhusten. Außerdem beobachtete man Koliken, schleimigte und galligte Durchfälle, Brechruhren und Affektionen der Leber. Rheumatische Augenentzündungen, Pleuresien und Pneumonien, letztere vorzüglich nach dem Eintritt des Winterfrostes kamen öfters vor. Dagegen waren Scharlachfieber, Masern und andere Ausschlagskrankheiten selten, während Pocken gar nicht beobachtet wurden. Wechselfieber waren nicht gar selten und zeigten sich öfters in irregulairen und verlarvten Formen. Von chronischen Krankheiten wurden am häufigsten Wassersuchten und bei Kindern Scropheln und Wurmleiden wahrgenommen. Ueberhaupt war der Gesundheitszustand im Allgemeinen günstig und die Sterblichkeit der Jahreszeit angemessen.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Ganzen gut. Nur unter den Schaa-

Schaafen in Nabern, Hohen-Lübbichow und Wrechow, sämmtlich Königsberger Kreises, in Pinnow, Sternberger Kreises, Gödren und Röstenberg, Arnswalder Kreises, Schönwalde, Putzkau und Duben, Luckauer Kreises, sind die Pocken ausgebrochen. In Springe und Bährenort, im Arnswalder Kreise, hat sich ein anscheinend toller Hund gezeigt, welcher mehrere andere Hunde gebissen hat, die getödtet worden sind.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Drei Leichname wurden aufgefunden und neun Menschen ertranken. — Eine neunzigjährige, sechsmal verheirathet gewesene Frau, welche früher nie krank gewesen, starb in Folge eines unglücklichen Falles und hinterließ 74 Kinder, Enkel und Urenkel. — Ein Gärtner schoß aus Unvorsichtigkeit einen Jäger ins Bein. — Einem Dienstmädchen wurde beim Mergelgraben durch Einstürzen der obern Erdschicht ein Bein zerschmettert. — Zwei Frauen fanden ihren Tod durch den Genuß einiger Löffel voll Mehlsuppe, worin Arsenik gethan worden war. Die Giftmischerin befindet sich in gerichtlicher Untersuchung. — Ein Kind, welches ohne Aufsicht in der Stube zurückgelassen war, wurde vom Kaminfeuer ergriffen und so verletzt, daß es nach wenigen Stunden starb. — Ein Kossäthe gerieth im trunkenen Zustande unter die Flügel einer Windmühle, wurde am Kopf erheblich verletzt und gab bald darauf den Geist auf. — Ein Kind fiel in ein mit Wäsche und heißem Wasser angefülltes Gefäß und fand dadurch seinen Tod. — Ein pensionirter Chausseewärter mißhandelte seine Frau, mit der er in Streit gerathen war, so, daß sie starb. — Der Sohn eines Tagelöhners wurde erschossen. — Von 13 Selbstmördern starben 9 durch Erhängen, 3 durch Ersäufen und 1 durch Erschießen.

Feuersbrünste. Es sind uns im Ganzen 16 Brände für den Monat November angezeigt worden, von welchen drei im Entstehen gelöscht worden sind. Der bedeutendste derselben ereignete sich am 3. zu Briesen, im Lübbener Kreise, welcher 7 Wohnhäuser, 1 Nebenhaus, 22 Ställe und 2 Scheunen zerstörte. Zwei Kälber und zwei Schweine sind mit verbrannt. Sämmtliche abgebrannte Gebäude sind mit 4985 Thaler versichert.

Frankfurt a. d. O., den 11. Dezember 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an leinenen und wollenen Sachen im diesseitigen Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalte pro 1839 und zwar:

I. An wollenen Sachen:

1) 80 wollene Decken,
2) 350 Paar wollene Socken;

II. An weiß und grau leinenen Sachen:

1) 200 Bettlacken,
2) 300 Handtücher,
3) 350 Hemden,

4) 50

4) 50 Leibstrohsäcke } von grauer Leinewand;
5) 50 Kopfstrohsäcke }

III. An bunt leinenen Sachen:

1) 150 blau und weiß gewürfelte leinene ordinaire Decken-Ueberzüge,
2) 150 dergleichen Kopfpolster-Ueberzüge,
3) 180 blau und weiß gestreifte Drillich-Kranken-Röcke,
4) 230 dergleichen Kranken-Hosen,

soll im Wege des Submissions-Verfahrens unter den in den Bureaus der Königlichen Garnison-Verwaltung hierselbst, zu Cüstrin und Berlin einzusehenden Bedingungen, und nach den daselbst ausgelegten Normal-Proben in Entreprise gegeben werden.

Die unterzeichnete Königliche Intendantur wird die franco eingesendeten Offerten bis zum 15ten Januar 1839. entgegen nehmen, in ihrem Geschäfts-Lokal um 11 Uhr früh am gedachten Tage die Submissionen eröffnen und event. unter den erschienenen Submittenten ein Minus-Licitations-Verfahren einleiten.

Es bleiben die Submittenten an ihre desfallsigen Gebote bis zur Entscheidung des Königl. Kriegs-Ministerii gebunden.

Frankfurt a. d. O., den 20sten November 1838.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief

Der Maurergeselle Ernst Ferdinand Fenzke von hier, 41 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, mit dunkelbraunen Haaren, ziemlich bedeckter Stirn, grauen und stieren Augen, braunen Augenbraunen, gerader, dünn hervortretender und eingefallener Nase, gewöhnlichem Munde, näselnder Sprache, vollständigen Vorderzähnen, rundem Kinn, markirter spitziger Gesichtsbildung, bleicher Gesichtsfarbe mit venerischen Flecken, abgemagerter und gebückter Gestalt, schwankendem Gange und mit kranken Geschlechtstheilen; bekleidet mit einer alten braunen Tuchmütze mit Schirm, grau leinenen Jacke, grauen Tuchhosen, schwarzer Merino-Weste, blaubaumwollenen Strümpfen, ledernen Schuhen, roth- und weißkarirten Halstuche, einem leinenen Hemde ohne Zeichen und mit einem Bruchbande, welcher wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls durch das Erkenntniß vom 6. Januar 1836 mit Verlust der Kokarde zur Einsperrung bis zur Begnadigung, auf welche vor Ablauf von 15 Jahren von Amtswegen nicht anzutragen, verurtheilt ist, diese Strafe aber wegen Krankheit bisher nicht hat antreten können, ist in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. aus dem hiesigen Gefängniß ausgebrochen und hat bis heut nicht wieder ergriffen werden können.

Alle Wohllöbliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und ihn, wenn er verhaftet worden, gegen Erstattung der Kosten an den hiesigen Magistrat abliefern zu lassen.

Friedeberg i. d. N., den 13. Dezember 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 52.

Ausgegeben den 26. Dezember 1838.

Gesetzsammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1838.

No. 37. enthält (No. 1949.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. November 1838, betreffend die Deklaration des § 79. Titels 35 der Prozeßordnung über die außerordentlichen und willkührlichen Leibesstrafen in fiskalischen Untersuchungssachen.

(No. 1950.) Ministerial-Erklärung zur Erläuterung und Ergänzung der mit der Königl. Sächsischen Regierung wegen der wechselseitigen Uebernahme der Ausgewiesenen bestehenden Konvention vom 21. Januar und 5. Februar 1820, d. d. Berlin, den 12. November 1838.

(No. 1951.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 17 Novbr. 1838, betreffend die Ausstellung der ärztlichen Atteste über den Gesundheitszustand der Gefangenen.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 153. II, No. 1219. November.

Der Schullehrer Clemens zu Bobl itz hat nach der eidlichen Aussage von Zeugen bei dem daselbst am 2. Oktober c. stattgefundenen Brande weit über die Hälfte seines beweglichen Vermögens verloren, und ist demnach zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Societät unsers Regierungsbezirks: 1) bei den Stadtschulen jedes 3 Sgr, 2) bei den Landschulen jedes 2 Sgr. beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten unsers Regierungsbezirks werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. Februar 1839 an unsere Instituten-Kasse einzusenden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Dezember 1838.

No. 154. Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärk. Städteblatt Stück 36. Seite 309. liquidirten Brandschäden, wird hierdurch das erste Ausschreiben erlassen, und der Beitrag von jedem Hundert der Versicherungs- von Klasse II. auf 6 Sgr.,

festgesetzt. Hiernach tragen bei:

Nr	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18$\frac{38}{39}$. Klasse I Rthl.	Klasse II. Rthl.	Klasse III Rthl.	Zusammen Rthl.	Beiträge ad I. à 4 Sgr. Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde . . .	21025	298550	99450	419025	28	1	—
2	Bärwalde . . .	21525	260925	52550	335000	28	21	—
3	Berlinchen . . .	13650	136050	76025	225725	18	6	—
4	Bernstein	5125	66475	41950	113550	6	25	—
5	Bobersberg . . .	11250	57200	3475	71925	15	—	—
6	Callies	36900	63025	14000	113925	49	6	—
7	Cottbus	300550	443150	54275	797975	400	22	—
8	Crossen	103650	202275	30000	335925	138	6	—
9	Cüstrin	374475	248575	37975	661025	499	9	—
10	Kietz bei Cüstrin	16375	65675	15400	97450	21	25	—
11	Dramburg . . .	19375	143900	46450	209725	25	25	—
12	Driesen	15925	262350	19900	298175	21	7	—
13	Drossen	88325	188675	57950	344950	117	23	—
14	Falkenburg . . .	6975	151100	21825	179900	9	9	—
15	Frankfurt	40625	203100	76250	319975	54	5	—
16	Friedeberg . . .	29075	274975	133275	437325	38	23	—
17	Fürstenfelde . . .	8250	72875	67725	148850	11	—	—
18	Fürstenwalde . .	109850	330 50	85225	526025	146	14	—
19	Göritz	6025	149800	16750	172575	8	1	—
20	Königsberg i. d. N	69350	452625	49150	571125	92	14	—
21	Königswalde . . .	2600	42350	23400	68350	3	14	—
22	Lagow	—	5100	11225	16325	—	—	—
23	Landeberg a. d. W	209325	708225	204450	1122000	279	3	—
24	Lebus	25500	81250	44500	151250	34	—	—
25	Liebenau	12375	6000	19475	37850	16	15	—
26	Lippehne	30900	132000	89300	252290	41	6	—
27	Mohrin	11725	84575	20275	116575	15	19	—
28	Müllrose	28325	82025	4300	114650	37	23	—
	Latus	1619050	1593150	1837350	5244250	2158	22	—

	Rthl.	Sgr.	Pf.
B. Für die Städte des Regierungs-Bezirks Potsdam.			
Angermünde.			
1) Für den Brand am 16ten Juni 1838	2054	4	3
2) desgleichen am 30sten Juni ejd.	1736	27	8
3) desgleichen am 2ten Oktober ejd.	1581	28	3
Brandenburg.			
4) desgleichen am 27sten Mai ejd.	2141	12	6
5) desgleichen am 29sten Mai ejd.	2053	9	2
6) desgleichen am 28sten Juni ejd.	3577	15	6
Charlottenburg.			
7) Prozeßkosten in Sachen Demuth wider die Societät	39	27	2
8) Briefporto desgleichen	—	4	6
9) Prozeßkosten desgleichen	2	18	6
Fürstenwerder.			
10) Für den Brand am 12ten August 1838	196	25	6
Gransee.			
11) Für den Scheunenbrand am 8ten Juni ejd.	894	20	4
12) desgleichen am 7ten August ejd.	3831	18	—
Greiffenberg.			
13) Für den Brand am 15ten Juli ejd.	624	16	—
Havelberg.			
14) Für den Mühlenbrand am 10. Juni ejd.	1414	27	—
Joachimsthal.			
15) Für den Brand am 15ten November 1836 nachträglich	33	10	—
16) desgleichen am 23sten Juli 1838	1991	5	3
17) desgleichen am 10ten September ejd.	1059	20	4
18) desgleichen am 11ten September ejd.	514	6	9
Kyritz.			
19) desgleichen am 21sten Juli ejd.	191	12	—
Lindow.			
20) desgleichen am 29sten April ejd.	782	19	4
Neustadt-Eberswalde.			
21) desgleichen am $\frac{20}{21}$sten November 1837 nachträglich	18	14	—
Oderberg.			
22) desgleichen am $\frac{18}{19}$ten Juni 1838	541	8	6
Oranienburg.			
23) desgleichen am 12ten Juni ejd.	15504	18	7
Prenzlow.			
24) Für den Scheunenbrand am 29sten Juli ejd.	6651	21	3

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport . . .	47142	—	4
25) Für den Brand am 6ten August 1838	348	1	1
26) desgleichen am 11ten August ejd.	67	5	11
Alt-Ruppin.			
27) desgleichen am 4ten Februar ejd.	782	17	6
Neu-Ruppin.			
28) desgleichen am 24sten Juni ejd.	1864	2	5
29) desgleichen am 28sten Juni ejd	1648	27	10
Schwedt.			
30) desgleichen am 29sten Mai ejd.	5388	22	9
Straßburg.			
31) desgleichen am 21sten Mai ejd.	6	20	—
32) Für den Scheunenbrand am 24sten Mai ejd.	462	1	—
33) Für den Mühlenbrand am $\frac{30}{21}$sten Juni ejd	1492	27	6
34) desgleichen am $\frac{20}{21}$sten Juni ejd. nachträglich	2	—	—
35) desgleichen am $\frac{15}{16}$ten August ejd.	1753	24	5
Strausberg.			
36) Für den Brand am 4ten Oktober ejd	40	20	3
Templin.			
37) desgleichen am 25sten Februar ejd.	7	2	7
38) desgleichen am 20sten März ejd	128	23	3
Wittstock.			
39) Für den Scheunenbrand am 9ten Januar ejd.	2899	24	3
Zossen.			
40) Für den Brand am 1sten Juli ejd	193	22	6
41) desgleichen am 15ten Juli 1838	102	21	—
Ferner:			
42) Kosten für die außerordentlichen Feuerrevisionen in den Städten pro 1838	784	21	—
43) Diäten und Reisekosten in Betreff der Conferenzen zur Wahl der Mitglieder der Ständischen Städte-Feuer-Societäts-Direction	112	—	—
44) Postporto für zinsbar bei der Bank belegte 10000 Thaler aus den Beständen des Städte-Feuer-Societäts-Fonds . .	9	6	6
Summa B. . . .	65537	22	1
Hierzu Summa A . . .	8847	19	5
Haupt-Summa . . .	74385	11	6

Nach

Feuer-Societät seit dem vorigen Ausschreiben vom 28sten August d. J. Amts- nach den Versicherungs-Summen des Haupt-Catasters pro 18$\frac{55}{59}$ berechnete Summen

von Klasse I. auf 4 Sgr.,
von Klasse III. auf 8 Sgr.

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Recepturgebühren.			Bleiben zur Feuer-Societäts-Kasse einzuzahlen.		
ad II. à 6 Sgr.			ad III. à 8 Sgr.			Zusammen.								
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
597	3	—	265	6	—	890	10	—	17	24	2	872	15	10
521	25	6	140	4	—	690	20	6	13	24	5	676	26	1
272	3	—	202	22	—	493	1	—	9	25	9	483	5	3
132	28	6	111	26	—	251	19	6	5	1	—	246	18	6
114	12	—	9	8	—	138	20	—	2	23	2	135	26	10
126	1	6	37	10	—	212	17	6	4	7	7	208	9	11
886	9	—	144	22	—	1431	23	—	28	19	—	1403	4	—
404	16	6	80	—	—	622	22	6	12	13	8	610	8	10
497	4	6	101	8	—	1097	21	6	21	28	7	1075	22	11
131	10	6	41	2	—	194	7	6	3	26	7	190	10	11
287	24	—	123	26	—	437	15	—	8	22	6	428	22	6
524	21	—	53	2	—	599	—	—	11	29	5	587	—	7
377	10	6	154	16	—	649	19	6	12	29	9	636	19	9
302	6	—	58	6	—	369	21	—	7	11	0	362	9	2
406	6	—	203	10	—	663	21	—	13	8	3	650	12	9
549	28	6	355	12	—	944	3	6	18	26	6	925	7	—
145	22	6	180	18	—	337	10	6	6	22	5	330	18	1
661	27	—	227	8	—	1035	19	—	20	21	5	1014	27	7
299	18	—	44	20	—	352	9	—	7	1	5	345	7	7
905	7	6	131	2	—	1128	23	6	22	17	3	1106	6	3
84	21	—	62	12	—	150	17	—	3	—	4	147	16	8
10	6	—	29	28	—	40	4	—	—	24	1	39	9	11
1416	13	6	545	6	—	2240	22	6	44	24	6	2195	28	—
162	15	—	118	20	—	315	5	—	6	9	1	308	25	11
12	—	—	51	28	—	80	13	—	1	18	3	78	24	9
264	—	—	238	4	—	543	10	—	10	26	—	532	14	—
169	4	6	54	2	—	238	25	6	4	23	4	234	2	2
164	1	6	11	14	—	213	8	6	4	8	—	209	—	6
10427	16	6	3777	12	—	16363	20	6	327	8	3	16036	12	3

Digitized by Google

№	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1. Mai 18$\frac{38}{39}$. Klasse I. Rthl.	Klasse II. Rthl.	Klasse III Rthl.	Zusammen. Rthl.	Beiträge ad I. à 4 Sgr. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport	1619050	1593150	1837350	8244250	2158	22	—
29	Müncheberg . .	77275	177275	45700	300250	103	1	—
30	Neudamm . . .	8975	190825	25075	224875	11	29	—
31	Neuwedell . . .	4125	132750	4457	180450	5	15	—
32	Peltz	59975	37000	30050	127025	79	29	—
33	Reetz	825	97025	36200	134050	1	3	—
34	Reppen	20575	107300	88925	216800	27	13	—
35	Rothenburg . .	2375	12025	13025	27425	3	5	—
36	Schermeisel . .	1775	10825	17250	29850	2	11	—
37	Schiefelbein . .	5850	118350	47975	172175	7	24	—
38	Schönfließ . . .	17775	140175	73050	231000	23	21	—
39	Schwiebus . . .	79900	122725	92025	294650	106	16	—
40	Seelow	28925	132800	42925	204650	38	17	—
41	Soldin	64575	289000	69750	423325	86	3	—
42	Sommerfeld . .	79750	184350	57125	321425	106	10	—
43	Sonnenburg . .	39500	191000	28375	258875	52	20	—
44	Sternberg . . .	35375	24450	11850	71875	47	13	—
45	Trebschen	4025	2250	1925	8200	5	11	—
46	Woldenberg . .	9000	127450	72700	209150	12	—	—
47	Zehden	35800	92900	16225	144925	47	22	—
48	Zielenzig	86450	218225	25700	360175	115	8	—
49	Züllichau	44175	181300	121850	347325	58	27	—
	Summa	2326250	7833975	2377800	12538025	3101	20	—
	Hierzu:							
	die Städte der Kurmark	5281975	17224075	3444575	25950625	7042	19	—
	Haupt-Summa	7608225	25058050	5822375	38488650	10144	9	—

Digitized by Google

von jedem Hundert.									Davon ab 2 Prozent Receptur-gebühren.			Bleiben zur Feuer-Societäts-Kasse einzuzahlen.		
ad II. à 6 Sgr.			ad III. à 8 Sgr.			Zusammen.								
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
10427	16	6	3777	20	—	16363	20	6	327	8	3	16036	12	3
354	16	6	121	26	—	579	13	6	11	17	8	567	25	10
381	19	6	66	26	—	460	14	6	9	6	3	451	8	3
265	15	—	116	6	—	387	6	—	7	22	4	379	13	8
74	—	—	80	4	—	234	3	—	4	20	5	229	12	7
194	1	6	96	16	—	291	20	6	5	25	—	285	25	6
214	18	—	237	4	—	479	5	—	9	17	6	469	17	6
24	1	6	34	22	—	61	28	6	1	7	2	60	21	4
21	19	6	46	—	—	70	—	6	1	12	—	68	18	6
236	21	—	127	28	—	372	13	—	7	13	6	364	29	6
280	10	6	191	24	—	498	25	6	9	29	4	488	26	2
245	13	6	245	12	—	597	11	6	11	28	5	585	13	1
265	18	—	114	14	—	418	9	—	8	11	2	410	7	10
578	—	—	186	—	—	850	3	—	17	—	1	833	2	11
369	3	—	152	10	—	627	23	—	12	6	8	615	6	4
382	—	—	75	20	—	510	10	—	10	6	2	500	3	10
48	27	—	31	18	—	127	28	—	2	16	9	125	11	3
4	15	—	5	4	—	15	—	—	—	9	—	14	21	—
254	27	—	193	26	—	460	23	—	9	6	6	451	16	6
185	24	—	43	8	—	276	24	—	5	16	1	271	7	11
496	13	6	68	26		680	7	6	13	18	2	666	19	4
362	18	—	324	28	—	746	13	—	14	27	10	731	15	2
15667	28	6	6340	24	—	25110	12	6	502	6	3	24608	6	3
34448	4	6	9185	16	—	50676	9	6	1013	15	9	49662	23	9
50116	3	—	15526	10	—	75786	22	—	1515	22	—	74271	—	—

Davon

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Davon kommen zur Vergütigung:			
A. Für die Städte des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O.			
Falkenburg.			
1) Porto in Sachen der Societät wider Gützlaffs	2	—	6
Rothenburg.			
2) Für extraordinaire Abschätzung der Gebäude	19	—	—
Cüstrin.			
3) Für den Brand am 1sten Juni 1838	589	7	—
Driesen.			
4) desgleichen am 27sten Mai ejd.	1695	3	—
Fürstenwalde.			
5) desgleichen am 4ten Juli ejd.	482	29	4
Göritz.			
6) desgleichen am 11ten Juni ejd.	800	—	—
7) desgleichen am $\frac{2}{3}$ten Juli ejd.	800	—	—
Königsberg i. d. N.			
8) desgleichen am 20sten Juni ejd.	530	2	6
9) desgleichen am 3ten Juli ejd.	1924	16	3
Landsberg a. d. W.			
10) desgleichen am 4ten Juni ejd.	17	21	3
Reetz.			
11) desgleichen am 7ten Juli ejd.	486	23	—
Reppen.			
12) Ausgefallene Beiträge	—	9	9
Schiefelbein.			
13) Für den Brand am $\frac{20}{21}$sten Juli 1838	988	11	10
Sommerfeld.			
14) desgleichen am 26sten September ejd.	196	16	—
Sonnenburg.			
15) desgleichen am 27sten Juli ejd.	256	20	9
Ferner:			
16) Diäten und Reisekosten der Kommission zu einer extraordinairen Feuer-Revision in den Städten des Sternbergschen Kreises	138	5	—
Summa A. . .	8847	19	5

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Nach vorstehender Repartition gehen baar ein	74271	—	—
Hierzu: 1) Der Bestand nach dem vorigen Ausschreiben vom 28sten August c. mit	18570	24	11
2) Extraordinaire Einnahme und Ersparnisse seit dem letzten Ausschreiben	2	4	—
Zusammen . . .	92843	28	11
Nach Abzug der vorstehenden Haupt-Entschädigungs-Summe von	74385	11	6
bleibt zu den bereits angemeldeten aber noch nicht förmlich liquidirten Feuerschäden ein Bestand von	18458	17	5

Die Einzahlung der Beiträge von den Städten des diesseitigen Regierungs-Bezirks geschieht nicht wie bisher an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse, sondern an die mit dem 1sten Januar k. J. in Wirksamkeit tretende Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direction in Berlin, und muß, wenn letztere nicht ein anderes hierüber bestimmen sollte, bis spätestens ultimo Februar k. J. bei derselben erfolgt sein.

Frankfurt a. d. O., den 19. Dezember 1838.

No. 155. Bücher-Debits-Erlaubniß. I. No. 195. und 196. Dezember.

Das Königliche Ober-Censur-Kollegium hat für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit derselben innerhalb der Königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

1. Christliches Gebetbüchlein für alle Stände, von Felix Wyß. Neue durchgesehene Auflage. Bern, 1837. Gedruckt bei Karl Stämpfli. 8vo.
2. Allgemeine Schweizerische Schulblätter, herausgegeben von J. Heer, A. Keller, G. Spenger, J. W. Strauch. 4ten Jahrganges 1stes, 2tes und 3tes Heft. (No. 27., 28. und 29.) Baden, 1838. Verlag von Höhr und Langbein. Zürich, bei S. Höhr. 8vo.
3. Alpenstich endemisch im Hochgebirge der Schweiz und seine Verbreitungen, von Dr. J Guggenbühl. Mit Vorwort vom Professor Trexler. Zürich, bei S. Höhr, 1838. 8vo.
4. Christliche Gebete beim häuslichen Gottesdienst. Mit besonderer Hinsicht auch auf gemeinschaftlichen Gebrauch in einer Kranken-Anstalt bearbeitet und gesammelt von Dr. G. Geßner. Zürich, 1838. Bei J. J. Ulrich. (In Kommission bei S. Höhr.)
5. Hans von Reinhard, Bürgermeister des eidgenössischen Standes Zürich und Landammann der Schweiz. Beitrag zur Geschichte der Schweiz während der letzten vier Jahrzehnte, bearbeitet nach Reinhards nachgelassenen Denkschriften ꝛc. von Conrad von Muralt. Zürich, bei Orell Füßli und Comp. 1838. gr. 8vo.

6. Alpenrosen. Ein Taschenbuch für das Jahr 1839. Herausgegeben von A. E. Fröhlich, H. W. Wackernagel und K. R. Hagenbach. Aarau und Thun, bei Johann Jacob Christen. 12mo.
7. Leben des vollendeten deutschen Missionars Christ. Friedr. Schwarz. Verfaßt von Hugh Pearson. Aus dem Englischen übersetzt. Erstes Bändchen. Basel, 1835. Gedruckt und verlegt bei Felix Schneider. 8vo.
8. Etwas für's Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. (Mit Genehmigung des Verfassers.) Sechste Baseler Auflage. Basel, gedruckt und verlegt von Felix Schneider. 1833. 8vo.
7. Sieben Passions-Predigten. Von dem Verfasser der Schrift: Etwas für's Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. Basel, 1834. Gedruckt und zu finden bei Felix Schneider. 8vo.
10. Der Hausgottesdienst. Predigt über Josua XXIV. 15., gehalten von J. H. Merle d'Aubigné. Aus dem Französischen übersetzt. Basel, 1828. Gedruckt und verlegt von Felix Schneider. 8vo.
11. Der Jugendfreund. Erster Jahrgang. Basel, 1830. Gedruckt bei Felix Schneider. 16mo.
12. Die Familien-Mutter, oder vertrauliche Darstellung der Grundsätze, welche eine Mutter in der Erziehung ihrer Kinder leiten sollen. Aus dem Französischen übersetzt. Basel, Druck und Verlag von Felix Schneider. 1836.
13. Wahre Züge aus dem Bilde einer Stillen im Lande ꝛc. Winterthur, 1836 ꝛc.
14. Das Goldmacher-Dorf. Eine anmuthige und wahrhafte Geschichte für gute Landschulen und verständige Landleute. Von Heinrich Zschokke. Sechste verbesserte Auflage. Aarau, 1838. Im Verlag von Heinrich Remigius Sauerländer. Frankfurt a M., Johann David Sauerländer. 8vo.
15. Ueber die dramatische Poesie. Akademische Gelegenheits-Schrift vom Professor Dr. Wilhelm Wackernagel. Basel, in der Schweighauserischen Buchhandlung. 1838. 4to.
16. Deutsches Lesebuch von Wilhelm Wackernagel. Erster Theil. Poesie und Prosa vom IVten bis zum XVten Jahrhundert. Zweite Ausgabe. Basel, Druck und Verlag der Schweighauserischen Buchhandlung. 1839. Auch unter dem Titel: Altdeutsches Lesebuch. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit einem Wörterbuche. 4to.
17. Jugendblätter. Monatschrift ꝛc. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. 5tes Halbjahr. Viertes Heft. Oktober 1838. Stuttgart, in Kommission bei J. F. Steinkopf. Straßburg, bei Philipp Scheurer. 4to.
18. Die lithographische Hochätzkunst, oder ꝛc. ꝛc. Historisch und technisch dargestellt von Dr. F. C. Lawscher, F. R. L. Baltimore Md. 1835. Verl. von C. Scheld u. Comp. 8vo.

Frankfurt a. d. O, den 5. Dezember 1838.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Sämmtliche Untergerichte werden zufolge Reskripts des Herrn Justizministers Exzellenz vom 15ten v. M. angewiesen, bei der Auszahlung von Darlehnen, welche aus den General-Depositorien an Privatpersonen gegeben werden, statt der Einforderung einer nach §. 346. Tit. 2. der Deposital-Ordnung auszustellenden, zum Rechnungsbelage dienenden Quittung beim Erlaß des §. 343. a. O. vorgeschriebenen Mandats einen Deputirten zu ernennen, welcher die Quittung des Darlehns-Empfängers unter der anzunehmenden Obligation stempelfrei zu Protokoll zu nehmen hat und die Depositarien hiervon in dem Mandat in Kenntniß zu setzen. Es wird dadurch der zu den Rechnungsbelägen erforderliche Stempel den Darlehns-Empfängern erspart, da nach Absatz 4. der Position „Quittungen" im Stempeltarif Quittungen unter den Obligationen stempelfrei sind. Bei den Rechnungs-Abnahmen vertritt dann die Einsicht der im Depositio liegenden Obligation mit Quittungsprotokoll die Stelle des abgesonderten Rechnungs-Beleges. No. 73.

Frankfurt a. d. O., den 7. Dezember 1838.

Mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 15. Dezember 1837. Amtsblatt pro 1838. No. 1. werden die darin namentlich aufgeführten Privat- und Patrimonial-Gerichte, so wie die Herrn Kreis-Justiz-Räthe, Kreis-Justiz-Commissarien und Steuer-Untersuchungs-Richter erinnert, das im Laufe des Jahres 1838. eingezogene reservirte Porto an unsere Salarien-Kasse bis zum 8. Januar 1839. einzusenden und zugleich die im §. 8. des Regulativs vorgeschriebene Berechnung bei Vermeidung der darin angedrohten Strafe von 5 Rthlr. bei uns einzureichen. No. 74.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1838.

Die mit der Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse verbundenen, mit einem eigenen Etat nicht versehenen Gerichte und Aemter des Departements werden erinnert, die Rechnung für das Jahr 1838. nach Vorschrift der Verfügung vom 23. September 1834. anzufertigen und bis zum 20. Januar k. J. mit vollständigen Belägen und unter Beifügung des Inventarii einzureichen. No 5.

Frankfurt a. d. O., den 29. November 1838.

Vermischte Nachrichten.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassen-Scheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31. Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Kassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präklusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassen-Scheine ausgebracht werden wird. Bekanntmachung.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen

 Bank-

Bank-Kassen-Scheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Kassen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche Hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind.

Berlin, den 20. November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassenscheine.

№ 8120. 8130. de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend à 300 Rthlr. und à 200 Rthlr.

№ 9766. de 1824 auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend à 500 Rthlr.

№ 44. und 1820. de 1826 und № 4137. 8920. und 9982. de 1827 à 100 Rthlr.

№ 1490. de 1826 à 200 Rthlr.

№ 1962. de 1826 und 13906. de 1830 à 500 Rthlr.

№ 1570. de 1831 à 1000 Rthlr.

№ 104. 246. 254. 622. 671. 693. 830. 1191. 1221. 1261. 1351. 1360. 1389. 1534 1590. 1710. 1772. 1864. 1895. 2096. 2235. 2329. 2409. 2481. 2793. 2805. 2814. 9334. 3352. 3607. 3723 3752. 3762. 3772. 3798. 3912. 3913. 3976 4247. 4275. 4304. 4474. 4711. 4753. 4856. 4879. 4932. 5414. 5501. de 1832 à 100 Rthlr.

№ 916. und 1432. de 1833 à 1000 Rthlr.

№ 270. und 1601. de 1833 à 500 Rthlr.

B. Kassenscheine der Bank-Comtoirs

1) zu Breslau. № 34. und 353. de 1832 à 500 Rthlr. und 717. 877. 910. und 1025. de 1833 à 100 Rthlr.;

2) zu Cöln. № 107. de 1833 à 100 Rthlr.;

3) zu Königsberg. № 321. 530. 573. 765. und 972. de 1833 à 100 Rthlr.

4) zu Stettin. № 327. 863. 1115. und 1145. de 1833 à 100 Rthlr.

Bekanntmachung.

Am 16. d. M. wurden in der Ströbitzer Heide 5 Stück Leinewand, ganz frisch eingegraben, aufgefunden.

Der Eigenthümer dieses wahrscheinlich gestohlenen Gutes wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur Empfangnahme der Leinewand hier zu melden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Cottbus, den 17ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichte sind in Folge des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 zur Untersuchung und Abkürtelung der vorkommenden Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen die Termine im Jahre 1839: 1) für das Stölpchen-Zellinsche Revier: am 16. Februar, am 11. Mai, am 17. August, am 16. November; 2) für das Closssowsche Revier: am 23. Februar, am 25. Mai, am 24. August, am 23. November; 3) für die städtische Forst: am 9. Februar, am 4. Mai, am 10. August und am 9. November, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt.

Bärwalde i. d. N., den 14. Dezember 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Aus einem offenen Zimmer ist am 17ten d. M. Vormittags ein Kästchen von Pappe, auf dessen Deckel eine gestickte Landschaft unter Glas sich befindet, folgende Gegenstände enthaltend, entwendet worden:

1) eine goldene Damenuhr, Glas und Gehäuse mit Perlen besetzt; 2) eine Erbskette von Gold mit einem Amathyst im Schlosse; 3) einen Uhrschlüssel von Gold mit einem Amathyst; 4) einen Uhrhaken von Bronze; 5) einen Siegelring mit einem platten Karniol; 6) einen Haarring mit einem goldenen Herz, gez. C. J.; 7) einen Haarring mit Kapsel, gravirt D. M.; 8) einen goldenen Ring mit einem Aquamarin; 9) einen goldenen Ring mit einem Türcis; 10) einen goldenen Ring mit Herz, als Schild; 11) einen Boahalter von Bronze mit grünem Stein; 12) eine Brosche von Bronze und Perlenmutter; eine dergl. in Form einer Schleife; 14) ein Kreuz von Bronze mit Sammtband.

Wer zur Wiedererlangung der entwendeten Sachen, vor deren Ankauf gewarnt wird, verhilft, empfängt 10 Thaler Belohnung. Ein fremder Klammerhändler ist des Diensthls verdächtig und wird es wahrscheinlich, daß dies ein Arbeitsmann Daum aus Rothwasser bei Görlitz ist.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die Sachen und den Verdächtigen gefälligst vigiliren, den Daum, wo er sich betreffen läßt, verhaften und mit den gefundenen Sachen uns per Transport übersenden zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 17. Dezember 1838.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Verdächtige ist 5 Fuß 6 Zoll groß, 35 bis 40 Jahr alt, von gesunder Gesichtsfarbe, kräftiger Statur und mit einem graugrünlichen Rocke von Tuch bekleidet gewesen.

Nach-

Nachweis

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide des Bezirks Frankfurt a. d. O.

No.	Namen der Städte.	Weitzen bester pro Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.	Weitzen schlechter pro Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.	Roggen pro Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.	Gerste große pro Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.	Gerste kleine pro Scheffel. Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde .	2	8	5	—	—	—	1	7	10	—	—	—	—	23	9
2	Calau	2	7	6	—	—	—	1	25	—	1	8	9	—	—	—
3	Cottbus . . .	2	16	3	2	13	2	1	23	5	1	9	1	—	—	—
4	Crossen . . .	2	15	8	2	11	—	1	20	5	1	5	11	1	1	8
5	Cüstrin . . .	2	16	3	—	—	—	1	14	9	1	—	10	—	29	8
6	Frankfurt a. O.	2	24	6	2	10	—	1	16	8	1	2	—	1	1	6
7	Friedeberg . .	2	18	6	2	14	1	1	12	11	—	—	—	—	24	—
8	Guben	2	13	9	2	8	9	1	22	2	1	5	9	1	1	3
9	Königsberg i. M.	2	17	10	2	8	5	1	12	8	1	2	4	1	—	6
10	Landsberg a. W.	2	22	9	2	18	9	1	13	7	1	3	2	—	29	5
11	Lübben . . .	2	10	8	2	5	—	1	24	10	1	5	—	—	—	—
12	Luckau	2	3	9	1	27	6	1	22	6	1	12	6	—	—	—
13	Soldin . . .	2	15	4	2	13	5	1	11	6	—	29	8	—	27	—
14	Sorau . . .	2	8	9	2	5	—	1	23	2	1	9	10	—	—	—
15	Spremberg .	2	14	8	—	—	—	2	1	9	1	13	9	—	—	—
16	Zielenzig . . .	2	17	6	2	14	6	1	14	—	—	—	—	—	23	2
17	Züllichau . .	2	8	2	2	4	8	1	15	3	1	—	5	—	27	2
	Summa	42	—	3	30	4	3	27	13	5	16	19	—	10	9	1
	Durchschnitt	2	14	2	2	9	7	1	18	5	1	5	8	—	28	1

ſ ü n g

und Rauchfutter in den Kreis-Städten des Regierungs-
im Jahre 1838.

Hafer pro Scheffel.			Erbſen pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.			Kartoffeln pro Scheffel.			Hopfen pro Centner.			Bemerkungen.
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	
—	17	6	1	8	—	—	12	6	6	—	—	—	5	6	—	—	—	
1	3	9	—	—	—	1	8	9	6	—	—	—	8	9	—	—	—	
—	26	7	—	—	—	—	21	3	5	15	—	—	8	9	—	—	—	
—	22	6	1	13	—	—	21	3	4	10	—	—	6	8	—	—	—	
—	19	10	1	18	—	—	10	—	3	4	—	—	7	—	28	—	—	
—	22	11	1	11	—	—	13	8	3	25	3	—	6	2	—	—	—	
—	16	11	1	12	10	—	15	—	4	15	—	—	7	9	—	—	—	
—	24	8	1	6	3	—	23	9	4	22	6	—	7	2	—	—	—	
—	20	4	1	11	3	—	—	—	—	—	—	—	7	9	—	—	—	
—	21	8	1	12	4	—	15	—	4	—	—	—	7	6	22	—	—	
—	27	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	25	11	—	—	—	1	—	—	6	—	—	—	6	11	—	—	—	
—	20	4	1	11	7	—	15	8	4	12	6	—	7	3	—	—	—	
—	22	10	1	15	—	—	20	—	5	15	—	—	10	—	—	—	—	
—	28	3	—	—	—	—	27	6	4	23	4	—	9	6	—	—	—	
—	19	6	1	16	—	—	16	3	4	17	6	—	7	9	—	—	—	
—	21	—	1	7	8	—	17	6	4	—	—	—	6	6	30	—	—	
13	2	3	18	22	11	9	28	1	71	10	1	4	—	11	80	—	—	
—	23	1	1	13	4	—	19	10	4	22	8	—	7	7	26	20	—	

Bekanntmachung.

Die Wittwe des Mauergesellen Wollny Beate Louise geborne Liepard hier und die Ehefrau des hiesigen Tagearbeiters Weiland, Anne Marie geborne Nieſcher sind, und zwar erstere wegen Meineides und letztere wegen Theilnahme an diesem Verbrechen eine jede mit einjähriger Zuchthausstrafe, mit dem Verluste des Rechts bürgerliche Gewerbe zu treiben und mit schimpflicher Ausstellung bestraft worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Frankfurt a. d. O., den 11. Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichte zur Untersuchung und Aburtelung der in den Königl. Forst-Revieren Driesen und Lubiathfließ begangenen Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen die Forstgerichtstermine für das Jahr 1839 und zwar: I. für das Königl. Lubiathfließer Forstrevier auf: 1) den 26sten Januar, 2) den 30sten März, 3) den 25sten Mai, 4) den 28sten September, 5) den 30sten November, 6) den 28sten Dezember; II. für das Königliche Driesener Forstrevier: 1) den 23sten Februar, 2) den 27sten April, 3) den 29sten Juni, 4) den 26sten Oktober, 5) den 21sten Dezember festgesetzt worden sind. Driesen, den 14ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

Bekanntmachung. Für die durch Ueberschwemmung verunglückten Landbewohner des hiesigen Kreises und besonders für die Gemeine Neuendorf sind an milden Beiträgen aufgekommen: 1) vom Herrn Lieutenant v. R. in Crossen 2 Rthlr., 2) von Frau v. Waldow zu Cossar 3 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., 3) vom Herrn Prediger Albrecht zu Weissig 4 Rthlr., 4) von der städtischen Commission in Berlin 200 Rthlr., 5) vom Herrn Prediger Hanstein in Crossen 1 Rthlr., 6) von der Vossischen Zeitungs-Expedition 120 Rthlr., 7) vom Herrn Kaufmann Hentschel in Crossen 3 Rthlr., 8) vom Verein zu Schwiebus 7 Rthlr. 11 sgr., 9) vom Herrn Km. zu Zielenzig 1 Rthlr., 10) von einem Ungenannten in Crossen 2 Rthlr., 11) von der städtischen Commission in Berlin 200 Rthlr., 12) vom 9ten Infanterie-Regiment 22 Rthlr. 13 sgr. 2 pf., 13) vom Fräulein von Blomberg zu Treppeln 12 Rthlr., 14) vom Herrn Prediger Richter zu Tammendorf 2 Rthlr. 5 sgr., 15) von der städtischen Commission zu Berlin 200 Rthlr., 16) vom Herrn Oekonomie-Rath Calsow in Soldin 80 Rthlr., 17) von der Haude und Spenerschen Zeitungs-Expedition 100 Rthlr., 18) vom Herrn Prediger Richter in Merzwiese 1 Rthlr., 19) vom Magistrat zu Anclam 2 Rthlr., 20) laut Anweisung des Herrn Präsidenten von Wißmann 100 Rthlr., 21) desgleichen 91 Rthlr., 22) von Frau Dr. Serlo in Berlin 25 Rthlr., 23) vom Herrn Superintendenten Spieker in Frankfurt a. d. O. 16 Rthlr., 24) vom Herrn Oberpräsidenten von Vinke in Münster 40 Rthlr., 25) von demselben 20 Rthlr., 26) von dem Königl. Landraths-Amte zu Spremberg 50 Rthlr., 27) von der Haude und Spenerschen Zeitungs-Expedition 23 Rthlr. 4 sgr. 6 pf., 28) von der Vossischen Zeitungs-Expedition 56 Rthlr. 23 sgr. 6 pf.; 29) von dem Magistrat in Bobersberg 14 Rthlr. 11 sgr. 6 pf., 30) von der städtischen Commission in Berlin 406 Rthlr. 20 sgr., 31) von der Gemeinde Schönfeld bei Sommerfeld 8 Rthlr. 19 sgr. 6 pf., 32) von der Gemeinde Belkau bei Sommerfeld 7 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., 33) von der Gemeinde Hinkau bei Sommerfeld 4 Rthlr. 17 sgr., 34) von der Gemeinde Treppeln 3 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., 35) von der Gemeinde Deutsch-Rettkow 5 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. Summa 1835 Rthlr. 25 sgr. 2 pf. Ausgegeben sind 1537 Rthlr. 9 sgr. 7 pf., bleiben 298 Rthlr. 15 sgr. 7 pf.

Fritschendorf, den 1sten Dezember 1838.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 5. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 31sten Januar 1838.

General-Uebersicht

der

Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt

zu

Luckau

pro 1837.

I. Anzahl der in der Anstalt

Am 31sten Dezember 1836 blieben Bestand. 1.					Im Jahre 1837 sind eingeliefert. 2.					Im Laufe des Jahres 1837 sind aus der Anstalt entlassen worden. 3.					Am letzten Dezember 1837 befanden sich in der Anstalt. 4.				
Sträflinge		Korrigenden		Summa.	Sträflinge		Korrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Korrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Korrigenden und Pfleglinge		Summa.
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	
173	29	17	5	224	193	42	32	4	271	183	35	32	7	257	183	36	17	2	238

										Darunter sind verurtheilt:
1	2	—	—	3	2	2	—	—	4	zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	über 30 Jahr
6	—	—	—	6	3	—	—	—	3	von 20 bis 30 Jahren.
28	5	—	—	33	2	—	—	—	2	= 10 = 20 =
21	2	—	—	23	6	4	—	—	10	= 5 = 10 =
21	4	—	—	25	9	1	—	—	10	= 3 = 5 =
53	4	8	1	66	53	8	6	1	68	= 1 = 3 =
18	9	6	3	36	28	6	8	1	43	unter 1 Jahr.
24	3	1	1	29	89	21	14	1	125	= 6 Monaten.
1	—	2	—	3	—	—	4	1	5	vor Abfassung des Erkenntnisses und bis auf
2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	aus dem Soldatenstande ausgestoßene Verbre
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt.
171	29	17	5	222	191	42	32	4	269	von verschiedenen Inquisitoriaten, Gerichten

Digitized by Google

unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1837 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen.					Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen.					Unter den Detinirten befanden sich Rückfällige.					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet.			
5.					6.					7.					8.			
Sträflinge		Korrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Korrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Korrigenden		Summa.	Sträflinge		Korrigenden	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
60681	10772	7009	1352	79814	166	30	19	4	219	130	23	27	7	187	71	15	24	6

Es waren Rückfällige:				
59	12	11	2	84 zum 1sten Male
31	3	9	3	46 = 2ten = =
19	4	4	—	27 = 3 = =
10	2	1	1	14 = 4 = =
6	1	—	1	8 = 5 = =
2	1	1	—	4 = 6 = =
3	—	—	—	3 = 7 = =
—	—	—	—	— = 8 = =
—	—	1	—	1 = 9 = =

weitere Ordre eingeliefert.
cher von der Kommandantur zu Torgau eingeliefert.

und Polizei-Behörden eingeliefert.

Unter den Rückfälligen								Unter den Rückfälligen haben Kinder.				Von den aus der Anstalt							
sind verheirathet. 9.				sind verheirathet gewesen. 10.								a. gestorben. 12.				b. entwichen. 13.			
Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
40	6	2	—	19	1	1	1	52	8	2	2	17	2	3	2				

Die ad 1837 entsprungenen 2 männlichen Sträflinge sind nicht aufgeführt, weil sie in kurzer Zeit wieder eingeliefert wurden und mithin ihre Entweichung auf den Abgang keinen Einfluß hatte.

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab Arrestanten welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
		zum vollen Pensum.	wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden müssen zum halben Pensum.			zum vollen Pensum.	zum halben Pensum.		
219	20 nämlich	173	26	199	—	173	26	199	186

10 Kranke und
10 arbeitsunfähige Alte und Gebrechliche.

entlassenen Personen sind:

c. als Ausländer über die Gränze gebracht. 14.				d. nach ihren Bestimmungsorten zurückgekehrt. 15.				e. an andere Anstalten abgeliefert. 16.				f. begnadigt. 17.				Summa. 18.			
Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden		Sträflinge		Korrigenden	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
3	—	—	—	163	32	28	5	—	1	1	—	—	—	—	—	183	35	32	7

arbeitsfähigen Personen haben verdient:

Diese haben verdient: a. wirklich baar.			b. durch Arbeiten für die Anstalt, inkl. der für die Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiten.			c. durch die in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhne.	Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialien-Bestände pro 1837.	Verbleibt reiner Arbeitsverdienst incl. 1319 Rtlr. 3 sgr. 9 pf für Handarbeiten, welche nicht in Einnahme kommen.			Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf jährlich.		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtlr.	sgr.	pf	Rtlr.	sgr.	pf.
5924	4	2	1319	3	9	Gehört für die Fabrik-Kassen-Rechnung.	7243	7	11	Hierüber wird eine besondere Fabrik-Kassen-Rechnung geführt.	7243	7	11	38	28	$3\frac{61}{186}$

Digitized by Google

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung																					B. Bekleidungs								
für Gesunde									für Kranke												Betrag überhaupt.			Davon sind zu rechnen					
überhaupt.			beträgt auf den Kopf						überhaupt.			beträgt auf den Kopf												für männliche Gefangene.			für weibliche Gefangene.		
			jährlich.			täglich.						jährlich.			täglich.														
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
4186	19	7	20	—	11 $\frac{96}{209}$	—	1	7 $\frac{11534}{15257}$	203	20	—	20	11	—	—	1	8 $\frac{32}{365}$	1217	26	1	1028	23	9 $\frac{179}{219}$	189	2	3 $\frac{49}{219}$

IV. Ver

Personenzahl.		K o											
		Beköstigung.			Bekleidung.			Uebrige Unterhaltungs Kosten.			Brutto-Summa.		
		Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
Mañs-Personen.	178 Gesunde incl. 8 Arbeitsunfähige	3505	19	11 $\frac{159}{209}$	989	25	11 $\frac{205}{219}$	1925	14	7 $\frac{187}{219}$	9481	—	7 $\frac{25207}{45771}$
	7 Kranke	142	17	—	38	27	9 $\frac{184}{219}$	193	20	11 $\frac{139}{219}$	375	5	9 $\frac{104}{219}$
Weibs-Personen.	31 Gesunde incl. 2 Arbeitsunfähige	620	29	7 $\frac{50}{209}$	172	11	9 $\frac{64}{219}$	857	24	3 $\frac{115}{219}$	1651	5	8 $\frac{2590}{45771}$
	3 Kranke	61	3	—	16	20	5 $\frac{204}{219}$	83	—	4 $\frac{216}{219}$	160	23	10 $\frac{201}{219}$
Sum̃a 219 Personen		4390	9	7	1217	26	1	6060	—	4	11668	6	—
Mithin durchschnittlich eine Person		20	1	4 $\frac{211}{219}$	5	16	9 $\frac{214}{219}$	27	20	1 $\frac{145}{219}$	53	8	4 $\frac{132}{219}$

Luckau, am

Inspektion der Straf-

Digitized by Google

Unterhaltungskosten der Anstalt.

kosten.		C. Generalkosten.						Gesammtbetrag der Administrations-Kosten.
Es beträgt hiernach die Bekleidung jährlich		1.	2.	3.	4.	Summa der Kolonnen 1, 2, 3, und 4.	Beträgt pro Kopf.	
für einen männlichen Gefangenen.	für einen weiblichen Gefangenen.	Ueberverdienst der Gefangenen	Arbeits-Utensilienkosten (werden aus der Fabrikkasse bezahlt.)	Extraordinaire Verpflegungskosten.	Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Büreaukosten, Heizung und Erleuchtung, Brandschäden-Vergütigungsbeiträge, Baukosten ꝛc.			
Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtlr. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtlr. sgr.
5 16 $9\frac{7}{219}$	5 16 $9\frac{7}{219}$	179 24 5	— — —	— — —	5880 5 11	6060 — 4	27 20 $1\frac{142}{219}$	11668 6

gleichung.

sten.

Nach Abrechnung des Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treten auf den Kopf						
						jährlich.			täglich.			
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	
6168	27	$1\frac{105}{209}$	3312	3	$6\frac{2212}{4571}$	18	18	$2\frac{59}{89}$	—	1	$6\frac{129}{365}$	
—	—	—	375	5	$9\frac{104}{219}$	53	17	$11\frac{4}{7}$	—	4	$4\frac{316}{365}$	
1074	10	$9\frac{104}{209}$	576	24	$10\frac{2538}{4571}$	18	18	$2\frac{21}{31}$	—	1	$6\frac{129}{365}$	
—	—	—	160	23	$10\frac{201}{219}$	53	17	$11\frac{2}{3}$	—	4	$4\frac{316}{365}$	
7243	7	11	4424	28	1	—	—	—	—	—	—	
33	2	$2\frac{161}{219}$	20	6	$1\frac{190}{219}$	20	6	$1\frac{190}{219}$	—	1	$7\frac{339}{365}$	

19ten Januar 1838.

und Besserungs-Anstalt.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatte No. 10. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 7ten März 1838.

General-Verwaltungs-Uebersicht

der

Königl. Straf-Anstalt zu Sonnenburg

für das Jahr

1837.

I. Anzahl der in der Anstalt

Am 31sten Dezember 1836 blieben Bestand.			Im Jahre 1837 sind eingeliefert.			Im Jahre 1837 sind aus der Anstalt entlassen.			
Männer	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	
Gefangene.			Gefangene.			Gefangene.			
370	137	507	292	101	393	238	106	344	
									Darunter sind
9	9	18	2	—	2				Zu lebenswieriger Zuchthaus=
7	—	7	—	—	—				über 30 Jahr.
53	13	66	6	2	8				von 20 bis 30 Jahr.
85	24	109	2	2	4				= 10 = 20 =
50	18	68	7	2	9				= 5 = 10 =
39	17	56	8	2	10				= 3 = 5 =
74	27	101	62	11	73				= 1 = 3 =
25	16	41	139	61	200				unter 1 Jahr.
1	—	1	11	2	13				vor Abfassung des Erkennt=
26	13	39	55	18	73				vor beschrittener Rechtskraft
1	—	1	—	1	1				auf höhere Verfügung de=
370	137	507	292	101	393				Darunter wurden:
6	—	6	5	—	5				aus dem Soldatenstande aus=
207	94	301	3	—	3				aus anderen Zuchthäusern
157	43	200	284	101	385				von verschiedenen Inquisito=
370	137	507	292	101	393				

unterhaltenen Personen.

Tägliche Durchschnittszahl der Züchtlinge.			Am letzten Dezember 1837 befanden sich in der Anstalt.			
Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	
Gefangene.			Gefangene.			
$410\frac{184}{365}$	$145\frac{207}{365}$	$556\frac{26}{365}$	424	132	556	

verurtheilt:

strafe.

nisses abgeliefert.
des Erkenntnisses abgeliefert.
mmt.

gestoßene Verbrecher } hierher versetzt.

riaten und Gerichten und anderen Behörden der Provinz abgeliefert.

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind:

gestorben.			entwichen.			als Ausländer über die Grenze gebracht.			nach ihrem Bestimmungsort zurückgekehrt.		
Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.
Gefangene.			Gefangene.			Gefangene.			Gefangene.		
3	2	5	1	—	1	—	—	—	230	102	332

auf Festungen und in andere Anstalten versetzt.			begnadigt.			zur Entbindung zurückgesandt.	Summa.		
Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Summa.
Gefangene.			Gefangene.			Gefangene.	Gefangene.		
3	—	3	1	—	1	2	238	106	344

II. Die in der Anstalt gewesenen Personen haben verdient.

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen. Köpfe.	Tägliche Zahl der		Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen.		Summa der arbeitsfähigen Personen. Köpfe.
	Kranken. Köpfe.	Krüppel. Köpfe.	zum vollen Pensum. Köpfe.	zum halben Pensum. Köpfe.	
202966	56	11	428	61	489

Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab, Arrestaten, welche gefesselt abgesondert liegen und nicht arbeiten. Köpfe.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen vorhanden		Summa der arbeitsfähigen Personen. Köpfe.	Oder zum vollen Pensum. Köpfe.
	zum vollen Pensum. Köpfe.	zum halben Pensum. Köpfe.		
38	390	61	451	$420\frac{1}{2}$

Diese haben verdient:

wirklich baar.			Durch Arbeiten für die Anstalt.			Summa des Verdienstes.			Es beträgt also der Verdienst für den Kopf.		
Rubel.	Kop.	Pf.	Rubel.	Kop.	Pf.	Rubel.	Kop.	Pf.	Rubel.	Kop.	Pf.
10712	22	5	5777	12	2	16490	4	7	39	6	$5\frac{5}{8}\frac{1}{4}\frac{3}{1}$

III. Nachweisung der allgemeinen Unterhaltungskosten der Anstalt.

A. Kosten der Speisung.															B. Be=
Für 500 Gesunde									Für 56 Kranke						
überhaupt			beträgt auf den Kopf						überhaupt.			beträgt auf den Kopf						Ueberhaupt		
			jährlich.			täglich.						jährlich.			täglich.					
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
8161	22	3	16	9	$5\frac{223}{500}$	—	1	$4\frac{183237}{182500}$	1279	16	10	22	25	$5\frac{21}{28}$	—	1	$10\frac{5481}{10220}$	1920	4	1

kleidungskosten.									C. Ge=		
Für 411 männliche Gefangene.			Für 145 weibliche Gefangene.			Für 1 männlichen Gefangenen.			Für 1 weiblichen Gefangenen.			1. Ueberverdienst.			2. Arbeits=Utensilien.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1439	22	7	480	11	6	3	15	$1\frac{40}{411}$	3	9	$4\frac{98}{145}$	1851	24	8	500	24	10

neralkosten.												Gesammt=Betrag der Administrations=Kosten		
3. Extraordinaire Verpflegung.			4. Sonstige Kosten.			Summa der Colonnen 1, 2, 3, 4.			Beträgt pro Kopf.					
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
238	21	8	11793	23	4	14385	4	6	25	26	$2\frac{35}{278}$	25746	17	8

Digitized by Google

IV. Vergleichung.

		Köstigung. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bekleidung. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Uebrige Unterhaltungskosten. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Brutto-Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Mannspersonen	377 Gesunde	6153	28	$7\frac{79}{500}$	1320	19	$5\frac{284}{411}$	9753	28	$9\frac{129}{278}$	17228	16	10
	34 Kranke	776	26	$3\frac{1}{2}$	119	3	$1\frac{127}{411}$	879	20	$\frac{78}{278}$	1775	19	5
Weibspersonen	123 Gesunde	2007	23	$7\frac{421}{500}$	407	14	$11\frac{19}{145}$	3182	9	$9\frac{135}{278}$	5597	18	5
	22 Kranke	502	20	$6\frac{1}{2}$	72	26	$6\frac{126}{145}$	569	5	$10\frac{231}{411}$	1144	23	—
Summa 556 Personen		9441	9	1	920	4	1	14385	4	6	25746	17	8
Mithin durchschnittlich 1 Person		16	29	$5\frac{41}{556}$	3	13	$7\frac{141}{556}$	25	26	$2\frac{35}{278}$	46	9	$2\frac{252}{556}$

		Nach Abrechnung des Verdienstes Rthlr.	Sgr.	Pf.	Netto-Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Davon treffen auf den Kopf jährlich. Rthlr.	Sgr.	Pf.	täglich. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Mannspersonen	377 Gesunde	12371	29	7	4856	17	3	12	26	$5\frac{115}{377}$	—	1	$\frac{2711057}{13776005}$
	34 Kranke	—	—	—	1775	19	5	52	6	$8\frac{33}{34}$	—	4	$3\frac{5933}{1224440}$
Weibspersonen	123 Gesunde	4118	5	—	1479	13	5	12	—	$10\frac{11}{123}$	—	—	$11\frac{3875656}{4485955}$
	22 Kranke	—	—	—	1144	23	—	52	1	$\frac{6}{11}$	—	4	$3\frac{1293}{4011}$
Summa 556 Personen		16490	4	7	9256	13	1	—	—	—	—	—	—
Mithin durchschnittlich 1 Person		29	19	$9\frac{43}{556}$	16	19	$5\frac{309}{556}$	16	19	$5\frac{309}{556}$	—	1	$4\frac{85277}{201293010}$

Sonnenburg, den 31. Januar 1838.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

Burchardt.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 35. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 29sten August 1838.

General-Uebersicht

von der

Verwaltung des Land-Armen-Hauses

zu

Landsberg a/W. pro 1837.

Die hier beigefügte General-Uebersicht von der Verwaltung des Land-Armen-Hauses hieselbst, so wie die Nachweisung von dem finanziellen Zustande dieser Anstalt bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Landsberg a. d. W, den 21. August 1838.

Ständische Land-Armen-Direktion in der Neumark.

Burchardt.

I. Anzahl der in der Anstalt

Am 31sten Dezember 1836. blieben Bestand. 1.					Im Jahre 1837. sind eingeliefert. 2.					Im Laufe des Jahres sind aus der Anstalt entlassen. 3.					Am letzten Dezember 1837. befanden sich in der Anstalt. 4.				
Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.		
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.
1	6	126	35	168	1	—	261	43	305	1	5	232	42	300	1	1	135	36	173

										Davon sind verurtheilt:
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	über 30 Jahr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von 20 bis 30 Jahr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von 10 bis 20 Jahr.
—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	von 5 bis 10 Jahr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von 3 bis 5 Jahr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von 1 bis 3 Jahr.
1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	über 1 Jahr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	unter 6 Monat.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus dem Soldatenstande ausgetreten, von den Kom.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	von den verschiedenen Inquisitoren und Gerichten ein.
1	6	—	—	—	1	—	—	—	—	Summa.

Unter den Rückfällen sind verheirathet. 9.				Unter den Rückfällen sind verheirathet gewesen. 10.				Unter den Rückfällen haben Kinder. 11.				Von den aus der a. gestorben. 12.				b. entwichen. 13.			
Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
—	1	31	1	—	—	40	7	—	2	53	12	—	—	18	2	1	—	2	—

unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1837. nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen.					Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen.					Unter den Delinirten befinden sich Rückfällige.					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet.				
5.					6.					7.					8.				
Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.			Sträflinge.		Corrigenden.		
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.
341	898	16934	12286	60459	1	2	129	34	166	1	3	172	30	206	1	2	101	19	123

mandanturen eingeliefert.

geliefert.

1	2	7	9	82	Es waren Rückfällige:
—	1	24	9	34	um 1sten male.
—	—	18	4	22	„ 2ten „
—	—	22	1	23	„ 3ten „
—	—	19	—	19	„ 4ten „
—	—	4	2	6	„ 5ten „
—	—	4	—	4	„ 6ten „
—	—	5	—	5	„ 7ten „
—	—	—	3	3	„ 8ten „
—	—	5	1	6	„ 9ten „
—	—	1	—	1	„ 10ten „
—	—	—	1	1	„ 13ten „
					„ 21sten „
1	3	172	30	206	Summa

Anstalt entlassenen Personen sind

c. als Ausländer über die Grenze gebracht.				d. nach dem Bestimmungsort zurückgebracht.				e. in andere Anstalten abgeliefert.				f. begnadigt.				g. Summa.				
14.				15.				16.				17.				18.				
Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigenden.		Sträflinge.		Corrigend.		Sträflinge.		Corrigenden.		
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	Summa.
—	—	6	—	—	5	211	34	—	—	15	6	—	—	—	—	1	5	253	42	300

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden müssen, zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab als Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Über zum vollen Pensum.
166	47 *)	81	38	119	—	81	38	119	100

*) und zwar 12 Kranke und
35 Krüppel, Kinder, geistesschwache und ganz arbeitsunfähige Personen, welche bloß in der Anstalt

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung: Für 153 Gesunde: überhaupt.	Für 153 Gesunde: beträgt pro Kopf: jährlich.	Für 153 Gesunde: beträgt pro Kopf: täglich.	Für 12 Kranke: überhaupt.	Für 12 Kranke: beträgt pro Kopf: jährlich.	Für 12 Kranke: beträgt pro Kopf: täglich.	B. Bekleidungs-Betrag überhaupt.	Davon sind zu rechnen: für 131 männliche Gefangene.	Davon sind zu rechnen: für 35 weibliche Gefangene.	Es beträgt nach die dung: für einen männlichen Gefangenen.
rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.
2487 | 29 | 10½	16 | 7 | 10	— | 1 | 4	338 | 3 | 9	29 | — | 3½	— | 2 | 5	899 | 1 | 8	691 | 14 | 2	207 | 17 | 6	5 | 8 | 1½

Ver

Personenzahl,

Züchtlinge und Zwangsarbeiter.

	Beköstigung: rtlr.	sg.	pf.	Bekleidung: rtlr.	sg.	pf.
102 gesunde Mannspersonen, incl. 7 Arbeitsunfähige	1502	27	9½	538	11	1½
9 kranke Mannspersonen und zwar 5 Corrigenden, 4 Provinzial-Arme	261	2	9½	47	15	2
19 Provinzial-Arme und geistesschwache Mannspersonen, wovon 2 Personen zum halben und 8 zum viertel Pensum gearbeitet haben	379	4	6	100	8	8½
1 gesunde Person ohne Beköstigung	—	—	—	5	8	4½
20 gesunde Weibspersonen, incl. 3 Arbeitsunfähige	306	13	8	118	18	7
3 kranke Weibspersonen, 2 Corrigendin, 1 Provinzial-Arme	87	—	11½	17	23	9½
12 Provinzial-Arme und geistesschwache Weibspersonen, wovon 1 Person zum halben und 6 zum viertel Pensum gearbeitet haben	249	13	11	71	5	1½
166. Summa der Personen	2846	3	7½	899	1	8
Mithin im Durchschnitt eine Person	17	5	8	5	12	5½

Die Inspection des

Digitized by Google

arbeitsfähigen Personen haben verdient.

Diese haben verdient							
a. wirklich baar bis auf das in den noch nicht abgesetzten Fabrikaten steckende Materiale.	b. durch Arbeit für die Anstalt incl. der für die Oeconomie nöthig gewordenen Arbeiten.	c. durch das in noch vorräthigen Fabrikaten und auszuarbeitenden Material stecke de Arbeitslohn.	Summa des Verdienstes.	Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialien-Bestände.	Verbleibt reiner Arbeitsverdienst incl. 1138 rtlr. 20 sg. für Hausarbeiten, die nicht in Rechnung gestellt worden sind.	Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf jährlich
rtlr. sg. pf	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf	rtlr. sg pf	rtlr. sg. pf.
3096 | 6 | 5	1138 | 20 | —	— | — | —	4234 | 26 | 5	— | — | —	42 [illegible] | 26 | 5	42 | 11 | 5½

verpflegt werden.

Unterhaltungskosten der Anstalt.

Kosten.	C. General-Kosten.						
trägt hier-Beklei- jährlich	1.	2.	3.	4.	Summa	Beträgt pro	Gesammt-
für eine weibliche Gefangene.	Uebervers dienst der Gefangenen.	Arbeits-Utensilien-Kosten	Extraordinaire Verpflegungs-Kosten.	Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter Spesegelder, Heitzung, Erleuchtung, Reinigung, Wirthschaftsgeräthe, Medizin, cultus divinus, Gebäude-Erhaltungs-, Schreib-Materialien-, Porto-, Zeitungs-, Amts-Utensilien-, Transport-Kosten, Pensionen, incl. Kurmark, Zehrgelder, zufällige Ausgaben betragen.	der Colonnen 1. 2. 3. u. 4.	Kopf.	Betrag der Administrations-Kosten.
rtlr. sg pf	rtlr. sg. pf	rtlr. sg. pf	rtlr sg. pf	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.
5 | 2 | 11½	97 | 26 | 3½	— | — | —	— | — | —	6975 | 6 | —	7073 | 2 | 1½	42 | 8 | 3½	10 [illegible] | 7 | 0½

g l e i c h u n g.

Uebrige Unterhaltungs-Kosten.			Brutto-Summa.			Nach Abrechnung des Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treffen pro Kopf					
												jährlich.			täglich.		
rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr	sg	pf	rtlr.	sg	pf	rtlr.	sg.	pf.
4416	1	2	6114	12	10½	3393	2	—	3054	10	1½	2[illegible]	2[illegible]	4	—	2	5½
383	14	5	692	2	4¼	—	—	—	692	2	4¼	76	26	11¼	—	6	4
809	17	1	1289	—	3½	142	26	—	1146	4	3½	6[illegible]	9	8½	—	4	11½
42	18	3¼	47	26	7½	20	10	-	27	16	7½	2[illegible]	16	7½	—	2	1¼
852	5	4	1277	7	7	607	5	5	677	2	2	33	15	1¼	—	2	9
12[illegible]	2[illegible]	9¼	232	19	6¼	—	—	—	232	19	6¼	77	16	6	—	6	4¼
511	9	2½	821	28	3	71	14	—	750	15	3	62	16	3½	—	5	1½
7073	2	1½	10908	7	6¾	4234	26	5	6673	11	1¾	—	—	—	—	—	—
42	18	3½	65	3	3¾	25	15	3	39	17	11½	39	17	11½	—	3	3

L a n d - A r m e n - H a u s e s.

Nachweisung von dem finanziellen Zustande des Land-Armen-Hauses zu Landsberg a. d. W. pro 1837.

Tit.	A. Haupt-Fond der Anstalt.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.			
I.	An Zinsen von Activis	1172	21	4
II.	„ Arbeitsverdienst	3096	6	5
III.	„ Beiträgen	17537	24	10¼
IV.	„ Kollektengeldern	23	2	3
V.	„ Strafgeldern	2	5	—
VI.	„ Steuervergütigung	253	2	2
VII.	„ eingezogenen Detentionskosten	496	23	6¼
VIII.	„ Einkommen von Aeckern	254	21	10
IX.	„ Insgemein	1096	5	7
	Summa	23932	23	11½
	Hierzu:			
A a.	An Bestand	35523	4	2⅛
A b.	„ Dokumenten über die im Laufe des Jahres ausgeliehenen Kapitalien	7250	—	—
B.	„ Defecten	2	28	3
C.	„ Resten	—	—	—
D.	„ wieder zu erstattenden Vorschüssen	584	15	1½
		67293	11	6⅛
	Ferner:			
E.	An Fabriken-Einnahme laut besondern Extrakts	11015	13	10
F.	„ Depositis der Detinirten	155	4	8
	Summa aller Einnahme	78464	—	⅛
	Ausgabe.			
I.	An Besoldungen	3303	7	6
II.	Zur Verpflegung	3354	13	2
III.	Für Holz	610	21	9
IV.	„ Lichte und Oel	256	7	10
V.	„ Kleidung und Wäsche	899	1	8
VI.	Zur Reinigung der Kleider und Wäsche	117	3	—
VII.	„ Unterhaltung der Wirthschaftsgeräthe	272	23	6
VIII.	Für Medizin und Bandagen	102	15	6
IX.	Ad cultum divinum	5	20	—
X.	Zur Unterhaltung der Gebäude	295	25	7
XI.	Für Schreibmaterialien	94	10	8
	Latus	9312	—	2

Tit.	Haupt-Fond der Anstalt.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport .	9312	—	2
XII.	An Postporto	73	25	—
XIII.	Für Zeitungen und andere Schriften	23	25	—
XIV.	Für Amtsutensilien	—	—	—
XV.	Zu Diäten und Reisekosten	188	15	—
XVI.	Für Transportkosten für Bettler	419	2	2
XVII.	Für Receptur der Beiträge	343	13	11
XVIII.	An Pensionen	1176	16	10
XIX.	An Ueberverdienst der Detinirten	97	26	3¼
XX.	An Kosten für heimathlose, außerhalb der Anstalt verpflegte Personen und zwar:			
	a) für 50 Personen an fortlaufender Unterstützung . . . . . 688Rtl. 24sg. 11pf.			
	b) für 53 Personen an ein für allemal festgestellten Kosten . . . 951Rtl. 16sg. 4pf.	1640	11	3
XXI.	An Unterhaltungskosten für Gemüthskranke	6030	18	7
XXII.	„ ausgezeichnete Detinirte	4	—	—
XXIII.	„ an Reise- und Zehrgelder für entlassene Detinirte . .	36	7	—
XXIV.	Für die Ackerbestellung	94	28	3
XXV.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	109	26	10¾
XXVI.	Zum Reserve-Fonds	7250	—	—
	Summa . .	26801	6	3½
	Hierzu:			
A.	An Vorschüssen	134	—	6
B.	„ Rechnungsvergütigungen	—	—	9
C.	„ Resten	—	—	—
		26935	7	6
	Hierzu ferner:			
D.	Fabrik-Ausgabe laut besondern Extract	11015	13	10
E.	An Depositis der Detinirten	103	28	9
	Summa aller Ausgaben . .	38054	20	2¼
	Balance:			
	Die Einnahme ist	78464	—	¼
	Die Ausgabe	38054	20	2¼
	Bleibt Bestand . .	40409	9	9½
	Hierzu tritt:			
a.	Der an die Fabrik in den Jahren 1834 und 1835 gemachte baare Vorschuß mit	5004	17	5½
b.	An noch ausstehenden Kosten und sonstigen Vorschüssen .	226	—	9
	Es beträgt demnach das Vermögen des Haupt-Fonds der Anstalt ultimo Dezbr. 1837, incl. 51 Rthlr. 5 Sgr. 10¾ Pf. der Detinirten	45639	28	¾

Digitized by Google

Tit.	B. Fabriken-Fonds der Anstalt.	Summa. Rubel	Kop.	Pf.
	Einnahme.			
I.	Für verkaufte Fabrikate	10088	23	5
II.	An Insgemein	20	7	3
	Summa . .	10109	—	8
	Hierzu:			
A.	An Bestand	906	13	2
B.	„ Defekten	—	—	—
C.	„ Vorschuß	—	—	—
D.	„ Resten	—	—	—
	Summa aller Einnahme . .	11015	13	10
	Ausgabe.			
I.	Für Wolle	7232	13	11
II.	„ Maschinen und Geräthe	367	15	7½
III.	„ Zuthaten	990	8	8
IV.	An Arbeitslohn, und zwar:			
	1) An Gehalt der Meister	489	—	—
	2) „ Walker-, Färber- und Scheererlohn	409	12	9
	3) „ Verdienst der Häuslinge	1125	—	—
V.	An Insgemein	14	8	3
	Summa . .	10627	29	2½
	Hierzu:			
A.	An Vorschuß dem Hauptfonds pro 1834	387	14	7½
B.	„ Defecten	—	—	—
C.	„ Resten	—	—	—
	Summa aller Ausgaben . .	11015	13	10
	Balance.			
	Die Einnahme ist	11015	13	10
	Die Ausgabe ist	11015	13	10
		Balancirt.		
	In den vorhandenen Beständen und Inventarienstücken befindet sich ein Werth von	15389	17	5½
	Davon ab die Schuld am Hauptfond mit	5004	17	5½
	Bleibt Ueberschuß . .	10385	—	—

Die Inspection des Land-Armen-Hauses.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 40.

Reglement

wegen

Gestellung, Auswahl und Abschätzung

der

Mobilmachungs-Pferde

in der

Provinz Brandenburg.

Nachdem mittelst der Allerhöchsten Verordnung vom 24sten Februar 1834. in der Gesetzsammlung Nr. 9. pro 1834. sämmtliche Unterthanen des Reichs verpflichtet worden sind, ihre zum Kriegsdienst tauglichen Pferde, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Dienstpferde der Staatsbeamten und der kontraktlich zu haltenden Postpferde, bei einer Armee-Mobilmachung auf Erfordern der Behörden sofort zu gestellen, so werden nach der in dem Abschnitt 3 dieses Gesetzes enthaltenen Allerhöchsten Anordnung folgende für die Provinz Brandenburg geltende nähern Anordnungen wegen Gestellung, Auswahl und Abschätzung der vom Lande zu gestellenden Mobilmachungs-Pferde, in Uebereinstimmung mit den betreffenden Königlichen General-Kommandos, hierdurch erlassen.

Im Allgemeinen.

1. Die Behufs einer Mobilmachung der Armee von den Staatsbewohnern in natura aufzubringenden Pferde sind theils

a) für die Garde und Linien-Truppen, einschließlich der Garde-Landwehr, gegen Bezahlung des Taxwerthes aus Königlicher Kasse, theils

b) für die Landwehr auf Kosten der Bewohner jeden Landwehr-Bataillons-Bezirks,

nach den besonders zu bestimmenden Abnahme-Orten zu gestellen.

Welche Qualität bei jeder Gattung der zum Kriegsdienste nöthigen Pferde erfordert wird, ergiebt die beigefügte Vorschrift der Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern vom 16ten März 1831., worauf bei Gestellung von Mobilmachungs-Pferden sorgfältig zu achten sein wird. Wie viele Pferde und von welchen Gattungen von jedem Kreise Behufs einer Mobilmachung der Armee zu gestellen sind, wird durch die Königlichen Regierungen

zu a) nach dem Pferdestande, mit Rücksicht auf den Pferdeschlag oder auf die Gestellungsfähigkeit der einzelnen Kreise, und

zu b) nach der Bevölkerung der zu jedem Landwehr-Bataillons-Bezirke gehörigen Kreise oder Kreistheile

bestimmt,

bestimmt, und schon während des Friedens den Landräthen bekannt gemacht. Die Landräthe haben demnächst für die weitere Repartition nach der ihnen beiwohnenden Kenntniß der Anzahl und Brauchbarkeit der Pferde in ihrem Kreise, und im Falle einer Armee-Mobilmachung für die sofortige Gestellung und Ablieferung der auf ihren Kreis repartirten Pferde nach Anleitung der nachstehenden Vorschriften zu sorgen, wobei in Bezug auf die Landwehr-Pferde, die Art ihrer Beschaffung, ob solche nämlich, wie für die Garde und Linien-Truppen, durch Aushebung oder durch Ankauf im freien Verkehr erfolgen soll, von dem Beschlusse der Kreisstände abhängt. (Allerhöchste Verordnung vom 24. Februar 1834. Abschnitt 11.)

Die Pferde für die Garde und Linien-Truppen und für die Landwehr erfordern hiernach eine abgesonderte Repartition und eine verschiedenartige Behandlung.

Zuvörderst wird wegen der Auswahl, Gestellung und Ablieferung der Pferde für die Garde und Linien-Truppen Folgendes angeordnet.

Repartirung der Pferde für die Garde und Linientruppen auf die Kreise und Aushebungsbezirke.

2. Bei Repartirung dieser Pferde auf die Kreise wird den Königlichen Regierungen eine vorherige nähere Ueberzeugung von der Leistungsfähigkeit eines jeden Kreises zur Pflicht gemacht. Es genügt daher nicht, das Kontingent eines jeden Kreises nach dem gesammten Pferdestande und nach einer oberflächlichen Kenntniß des Pferdeschlages zu ermitteln, sondern es sind hierbei die nach der nachstehenden Anordnung von den Landräthen jährlich zu liefernden Nachrichten von der Anzahl der dienstauglichen Pferde zum Grunde zu legen. Soweit als thunlich wird aber auch die Gesammt-Anzahl der Pferde bei der in Rede stehenden Repartition zu berücksichtigen sein, damit eine etwanige Gestellung von Mobilmachungs-Pferden möglichst gleichmäßig erfolge, und die wirthschaftlichen Verhältnisse so wenig als möglich dadurch gestört werden.

Auf den Grund der solchergestalt angelegten Repartition machen die Königlichen Regierungen den Landräthen das Kontingent ihres Kreises an Mobilmachungs-Pferden bekannt. Die Landräthe vertheilen demnächst mit Beobachtung derselben Rücksichten, welche vorstehend für die Repartition auf die Kreise anempfohlen worden sind, das Kontingent ihres Kreises nach ihrer Kenntniß von der Anzahl der in den einzelnen Ortschaften anzutreffenden dienstauglichen Pferde. Sie repartiren diese auf die in dem folgenden Abschnitt angeordneten Aushebungs-Bezirke, jedoch nur summarisch. Diese Vertheilung berichtigen sie nach und nach, insoweit solches durch vorfallende Veränderungen in dem Pferdestande nöthig erachtet werden sollte, wobei die von den nachstehend angeordneten Bezirks-Vorständen einzuziehenden Nachrichten mitbenutzt werden können, und halten sich auf diese Art bereit, das Kontingent ihres Kreises an Mobilmachungs-Pferden auf die erste Aufforderung ohne Anstand in genügender Art zu gestellen.

Nach einer jeden neuen Repartition der Mobilmachungs-Pferde auf die Kreise

Kreise haben die Landräthe binnen 8 Wochen, und in den folgenden Jahren jährlich am 1. Julius der betreffenden Königlichen Regierung anzuzeigen, daß sie zur prompten und vollständigen Gestellung der repartirten Mobilmachungs-Pferde nach ihrer Kenntniß von der Beschaffenheit des Pferdestandes und nach ihren speziellen Notizen von der Tauglichkeit der Pferde im Stande sind.

Dieser jährlichen Anzeige haben die Landräthe eine summarische Uebersicht der nach ihren Nachrichten in dem Kreise vorhandenen Anzahl diensttauglicher Pferde, und wie viel sich davon resp. zu Reitpferden, Kleppern, Pack-, Stangen- und Vorderpferden eignen, nebst einer Balance gegen das auf den Kreis repartirte Kontingent beizufügen.

Die Königlichen Regierungen fertigen daraus eine Zusammenstellung nach Kreisen, und reichen solche bis zum 1. August jeden Jahres dem Ober-Präsidio zur Mittheilung an das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei ein.

Bildung von Aufhebungs-Bezirken und Bezirks-Vorständen in den Kreisen.

3. Zur möglichst gleichmäßigen und schnellen Aufbringung der Pferde bei einer Armee-Mobilmachung hat jeder Landrath seinen Kreis in mehrere Bezirke einzutheilen, für jeden von diesen Bezirken einen Sammelplatz für den Fall der Mobilmachung, so wie auch einen aus drei sachverständigen Grundbesitzern bestehenden Vorstand nach der Wahl der Kreisstände auf dem Kreistage zu bilden.

Die Mitglieder des Vorstandes müssen das Vertrauen ihres Bezirks besitzen, als unparteilich und pflichtmäßig bekannt, und die Brauchbarkeit der Pferde zu den einzelnen Branchen des Kriegsdienstes nach Anleitung der im Eingange dieses Reglements beigefügten Vorschriften zu beurtheilen im Stande sein, weshalb vorzüglich Personen, welche bei der Kavallerie oder Artillerie gedient, oder eine besondere Kenntniß von Pferden haben, als Mitglieder der Bezirks-Vorstände zu ernennen sind. Ihre Ernennung erfolgt in der Regel auf unbestimmte Zeit. Der Landrath kann, wo es nöthig wird, eine neue Wahl einzelner Mitglieder veranlassen, und die Mitglieder der Vorstände haben die Befugniß, nach dreijähriger Verwaltung dieses Kommunal- und Ehrenamtes auf Entbindung davon anzutragen. Sie werden bei dem Antritte desselben zur treuen Erfüllung ihrer Obliegenheit mittelst Handschlags verpflichtet. Eins von den dreien Mitgliedern des Vorstandes wird mit der Leitung der Geschäfte beauftragt, empfängt die Aufträge des Landraths, und sorgt, mit Zuziehung der übrigen beiden, für deren unverzügliche Erledigung. Die Mitglieder des Vorstandes und den Sammelplatz des Bezirks für die Mobilmachungs-Pferde-Gestellung macht der Landrath den Eingesessenen des betreffenden Bezirks namentlich und mit der Aufforderung bekannt, den Anordnungen des Vorstandes, bei Vermeidung der in jedem Uebertretungsfalle festzusetzenden Strafen, deren Grenzen im weitern Verfolg dieses Reglements bestimmt worden sind, unweigerlich und ohne die mindeste Zögerung Folge zu leisten.

Verfahren der Landräthe

4. Gleich bei dem Eingange einer Mobilmachungs-Ordre fordern die Land-

und Bezirks-Vorstände bei Eintritt einer Armee-Mobilmachung.

Landräthe die nach dem vorigen Abschnitt zu bildenden Bezirks-Vorstände auf, sich sofort nach dem Sammelplatze für die aus ihrem Bezirk zu gestellenden Mobilmachungs-Pferde zu begeben und daselbst in Wirksamkeit zu treten, wobei ihnen die Anzahl und Gattung der aus ihrem Bezirk aufzubringenden Mobilmachungs-Pferde wiederholt bekannt zu machen und der Ort anzugeben ist, wohin die Ablieferung der Pferde erfolgen soll. Zugleich fordern die Landräthe die Gutsbesitzer und Kommunen-Vorstände ihres Kreises auf, sämmtliche vorhandene Pferde von 4 Fuß 8 Zoll Größe und darüber und in dem Alter zwischen 5 und 10 Jahren, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Dienstpferde der Königlichen Staatsbeamten und der kontraktlich zu haltenden Postpferde, nach dem in Gemäßheit des vorigen Abschnittes 3. schon vorher bekannt zu machenden Sammelplatze ihres Bezirks binnen 24 Stunden zur Revision und Auswahl derjenigen Anzahl von Pferden zu gestellen, welche aus ihrem Bezirk nach angelegter Repartition zur Armee-Mobilmachung auszuheben sind.

Diese Aufforderungen sind durch geeignete, von dem Landrath auszuwählende Personen zu insinuiren, welche sich demnächst nach den Bezirks-Sammelplätzen begeben, um den Bezirks-Vorständen während des Aushebungsgeschäfts zur Assistenz zu dienen, und die ausgehobenen Pferde nach dem Kreis-Sammelplatze zu begleiten.

Die auf dem Sammelplatze des Bezirks ankommenden Pferde werden durch die Vorstände des Bezirks mit aller Sorgfalt gemustert und nach ihrer Tauglichkeit zu den verschiedenen Gattungen des Kriegsdienstes, nach Anleitung der Beilage zu Abschnitt 1. abgesondert aufgestellt. Aus diesen als diensttauglich ausgewählten Pferden, mit Ausschluß derjenigen, welche zur Mobilmachung der Landwehr erforderlich sind, und weshalb besondere Anordnungen nachstehend getroffen werden sollen, wählen die Vorstände das auf ihren Bezirk repartirte Kontingent an Mobilmachungs-Pferden für die Garde und Linien-Truppen, und außerdem, soweit die Anzahl der tauglich erachteten Pferde es erlaubt, noch auf jede 2 Pferde des Kontingents ein Drittel als Reserve aus, und fertigen über diese ausgewählten Pferde nebst Reserve ein Nationale nach dem in dem Abschnitt 8. vorgeschriebenen Schema an, jedoch mit Weglassung der darin vorgeschriebenen Taxe, welche erst bei der Abnahme der Pferde ermittelt wird. Zu diesem Nationale werden gedruckte Blanquets in genügender Anzahl durch die Königlichen Regierungen zuzufertigen und von den Bezirks-Vorständen zum etwanigen Gebrauch stets bereit zu halten sein.

Sollte die Beschaffenheit des Weges und die Entfernung von dem Bezirks-Sammelplatze nach dem Ablieferungs-Orte der Pferde den Hufbeschlag derselben zur fehlerfreien Ablieferung der Pferde nöthig machen, so haben die Eigenthümer der zur Ablieferung ausgewählten Pferde für einen zweckmäßigen Hufbeschlag durch sachkundige Schmiede sofort auf eigene Kosten zu sorgen,

was

was jedoch in Fällen, wo die Pferde nur kurze Strecken und auf unchauſſirten Straßen bis zu dem Ablieferungs- und Abnahme-Orte zu machen haben, und mit guten Hufen verſehen ſind, nicht erforderlich iſt, weil von da ab, wo die Abnahme der Pferde militairiſcher Seits erfolgt, der Hufbeſchlag für Rechnung der Militairfonds beſorgt wird. Späteſtens an dem nächſtfolgenden Tage, nach der Auswahl der Pferde in den Bezirken, werden ſolche unter Begleitung der Bezirks-Vorſtände, mit Halftern und Trenſen verſehen, durch ihre Eigenthümer oder deren Leute nach dem Haupt-Sammelplatze des Kreiſes transportirt, und mittelſt des vorher angeordneten Nationals dem Landrath des Kreiſes vorgeführt, auch bis dahin und bis zur förmlichen Abnahme und Ueberweiſung an den Militair-Kommiſſarius durch ihre Eigenthümer verpflegt.

Bei Ablieferung der ausgehobenen Pferde haben die Bezirks-Vorſtände zugleich dem Landrathe ihres Kreiſes über die in ihrem Bezirke noch zurückgebliebenen dienſttauglichen Pferde nach ihrer Anzahl und Qualität Bericht abzuſtatten, worüber der Landrath ſofort der Königlichen Regierung, und dieſe dem Ober-Präſidio eine kreisweiſe ſummariſche Ueberſicht einzureichen hat.

Damit die Bezirks-Vorſtände im Stande ſind, die auf dem Bezirks-Sammelplatze etwa ausbleibenden Pferde ſofort einholen zu laſſen, werden die Landräthe ihnen nach vorſtehender Anordnung geeignete Perſonen zur Dispoſition zuſtellen, und ihre Wirkſamkeit auch ſonſt auf alle Weiſe, namentlich durch prompte Vollziehung der im weitern Verfolg angedrohten Strafen gegen diejenigen, welche die Anordnungen der Vorſtände unbefolgt laſſen, zu unterſtützen haben.

Zur Begegnung der etwanigen Ausflucht, daß die von den Bezirks-Vorſtänden auszuhebenden Pferde vorher ſchon verkauft, aber noch nicht an den Käufer abgeliefert ſein ſollen, wird die Beſtimmung hinzugefügt, daß dergleichen Kontrakte, wenn ſie auch wirklich abgeſchloſſen ſein ſollten, die Aushebung der Pferde nicht hindern können, da der angebliche oder wirkliche Käufer derſelben gleich jedem andern Staatsbewohner zur Geſtellung ſeiner dienſttauglichen Pferde zur Armee-Mobilmachung verpflichtet iſt. Wen in dieſem Falle die Geſtellung des Pferdes trifft, darüber werden ſich lediglich die beiden kontrahirenden Theile unter einander zu einigen haben.

Sammelplatz und Abnahme-Ort der Mobilmachungs-Pferde eines jeden Kreiſes.

5. Schon im Frieden hat jeder Landrath den Ort zu beſtimmen und den Bezirks-Vorſtänden bekannt zu machen, nach welchem bei einer Armee-Mobilmachung die Pferde aus ſämmtlichen Aushebungs-Bezirken des Kreiſes für die Garde und Linien-Truppen zu geſtellen ſind, und wo ſolche nach der mit dem Königlichen General-Kommando getroffenen Einigung auch, ſo weit es angänglich, abgenommen werden ſollen. Inſofern dieſer Hauptverſammlungs-Ort nicht mit dem Abnahme-Orte ein und derſelbe iſt, iſt erſterer dem oder den Abnahme-Orten möglichſt nahe auszuwählen, damit die am Hauptverſammlungs-Orte zuſammen zu ziehenden Pferde des Kreiſes ſchon durch den Weg dahin ihrer weitern Beſtimmung näher gebracht werden, und durch Umwege keine Zeit ver-

verloren gehe. So weit als thunlich, wird jedoch die Kreisstadt zum Hauptsammelplatz der Mobilmachungs-Pferde anzunehmen sein.

Zusammensetzung der Abnahme-Kommission in dem Abnahmeorte jeden Kreises.

6. In jedem Abnahme-Orte wird schon im Frieden für den Fall einer Mobilmachung eine Kommission zur Abnahme der Mobilmachungs-Pferde für die Garde und Linien-Truppen gebildet, bestehend aus:

einem von dem Königlichen General-Kommando zu ernennenden Offizier, als Militair-Kommissarius,

und aus

dem Landrath oder einem Kreis-Deputirten des abliefernden Kreises, als Civil-Kommissarius.

Diese Kommissarien werden bei der Auswahl der zum Kriegsdienst tauglichen Pferde

durch einen militairischer Seits zu gestellenden Kurschmidt oder sonstigen Sachverständigen,

und

durch einen von der Civil-Behörde zu bestimmenden Kreis-Thierarzt oder sonstigen Pferdekenner,

so wie bei Abschätzung derselben durch drei aus dem Civilstande schon in Friedenszeiten zu ernennende, aber erst bei dem Antritte ihrer Funktion nach dem beiliegenden Formular zu vereidigende Taxatoren, unterstützt, welche Letztere während der Zeit, daß sie zu diesem Geschäfte von Hause abwesend sind, so weit als nöthig, eine angemessene Entschädigung aus Staatsfonds erhalten, welche durch die Civil-Kommissarien bei der Königlichen Regierung, und demnächst weiter bei dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei zu liquidiren ist.

Die Wichtigkeit der Funktion der Taxatoren, welchen die Ermittelung der aus Staatsfonds zu gewährenden Vergütung für die vom Lande zu liefernden Mobilmachungs-Pferde anvertraut wird, erheischt vorzüglich umsichtige und unparteiische Sachverständige, welche einen guten Ruf und das öffentliche Vertrauen haben, und von welchen vorauszusetzen ist, daß sie das Interesse des Staats und der Einzelnen mit aller Unparteilichkeit wahrnehmen werden. Auf eine sorgfältige Auswahl der Taxatoren wird daher vorzüglich Bedacht zu nehmen sein. Wo übrigens der Kreis-Sammelplatz nicht zugleich Abnahme-Ort ist, worüber nach dem Obigen besondere Anordnungen bestehen, wählt der Landrath mit Zuziehung einiger Pferdekenner und des Kreis-Thierarztes auf dem Kreis-Sammelplatze, das Kontingent des Kreises nebst einer zur Deckung etwaniger Zurückweisungen genügender Reserve, welche etwa auf 4 das 5te Pferd betragen kann, aus, und diese Pferde, welche von Seiten der Eigenthümer bis zur demnächstigen Abnahme zu transportiren und zu verpflegen sind, gehen sodann unter seiner Begleitung oder unter Begleitung eines Kreis-Deputirten nach dem oder den Abnahme-Orten ab.

Grundsätze bei Abschä.

7. Die Taxe der zum Kriegsdienst tauglich erachteten Pferde richtet sich

nach

nach den im gewöhnlichen Friedens-Verkehr stattfindenden Pferdepreisen, und nicht nach dem augenblicklichen Aufschwunge, welchen dieselben unter ungewöhnlichen Umständen bei starker Nachfrage nach Pferden zu erhalten pflegen. Das Maximum der Taxe eines Mobilmachungs-Pferdes darf nach Abschnitt 7. der Allerhöchsten Verordnung vom 24sten Februar 1834. in der Regel die Summe von Einhundert Thalern nicht übersteigen. Nur bei der Unzureichlichkeit tauglicher Pferde bis zu diesem Preise dürfen höher taxirte Pferde zum Kriegsdienste abgenommen werden. Mehr als 120 Thlr. pro Pferd werden jedoch, wenn auch die Taxe höher ausgefallen wäre, aus Staatsfonds nicht vergütet.

Taxe der Mobilmachungs-Pferde.

8. Bei Abnahme der Mobilmachungs-Pferde hat

a) der Militair-Kommissarius über die Qualifikation, und

b) der Civil-Kommissarius über die Taxe der Pferde die entscheidende Stimme, ohne daß ein Rekurs dagegen zulässig ist.

Geschäftsgang bei den Abnahme-Kommissionen.

Die nach den Abnahme-Orten zu gestellenden Pferde der Garde und Linien-Truppen werden von der Abnahme-Kommission zunächst wegen ihrer Tauglichkeit zum Kriegsdienst geprüft, und entweder als brauchbar anerkannt, oder mit Angabe der Untauglichkeitsgründe zurückgewiesen. In wie weit von unwesentlichen Fehlern der Pferde abgesehen werden könne, ist aus der zu 1. dieser Verordnung beigefügten Vorschrift der Königlichen Ministerien ersichtlich.

Die als tauglich anerkannten Pferde werden in ein Nationale nach folgendem Schema sofort eingetragen, als:

a) Namen der Besitzer,
b) Wohnort derselben,
c) Geschlecht der Pferde:
   aa) Wallach,
   bb) Stute,
d) Alter: Jahre,
e) Farbe,
f) Abzeichen,
g) Größe:
   aa) Fuß,
   bb) Zoll,
h) Sind abgenommen, als:
   aa) Reitpferde,
   bb) Klepper,
   cc) Packpferde,
   dd) Stangenpferde,
   ee) Vorderpferde,
i) Taxe der abgenommenen Pferde:
   aa) mit Zahlen .. Thlr. .. Sgr. .. Pf.,
   bb) mit Buchstaben.

Die

Die in die letztere Rubrik einzutragende Taxe erfolgt gleich bei der Abnahme nach den im Abschnitt 7. dieses Reglements aufgestellten Grundsätzen, in der Art, daß jeder von den Taxatoren den Werth des abgenommenen Pferdes besonders angiebt, und der danach zu berechnende Durchschnittswerth in vollen Thalern nach der durch die Abnahme-Kommission erfolgten Prüfung und Feststellung in das vorstehend angeordnete Nationale mit Zahlen und Buchstaben eingetragen wird.

Den bei diesen Verhandlungen gegenwärtigen, und namentlich mit dem Betrage der Taxe sofort bekannt zu machenden Eigenthümern der Pferde oder ihren Abgeordneten steht es frei, die etwa gegen die Untauglichkeitsgründe oder gegen die Taxe der Pferde zu machenden Einwendungen gegen die Abnahme-Kommission sofort zu äußern. Bei der hierauf erfolgenden Entscheidung des zuständigen Abnahme-Kommissarii hat es aber sein Bewenden.

Nach erfolgter Abnahme und Abschätzung der Pferde wird die in dem Nationale eingetragene Taxe summirt, und folgendes Abnahme-Attest darin nachgetragen, als:

Daß nach Inhalt des vorstehenden Nationals die Anzahl von ..... geschrieben: ..... Pferden, mit einer Gesammt-Taxe von ..... Thlrn., geschrieben: ..... Thalern zur Mobilmachung von den im Nationale genannten Eingesessenen des Kreises richtig abgeliefert worden ist, bescheinigt.

(Ort und Datum.) Die Abnahme-Kommission.
(Unterschriften.)

Das mit der Abnahme-Bescheinigung versehene Nationale nimmt der Landrath, oder sonstige Abgeordnete des Kreises zur Liquidation des aus Staatsfonds zu vergütenden Taxwerths der Pferde in Empfang, und der Landrath des Kreises stellt auf den Grund dieser Abnahme-Bescheinigung vorläufig und bis zur Auszahlung des Taxwerths jedem Ablieferer von Pferden ein Anerkenntniß über die ihm aus der Staatskasse gebührende Taxsumme aus. Die Bezahlung des Taxwerthes der Mobilmachungs-Pferde soll nach Abschnitt 9. der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834. sofort aus den bereitesten Mitteln der Staatskasse erfolgen.

Verfahren im Falle einer nothwendigen Nachgestellung wegen der bei der Abnahme zurückgewiesenen Pferde.

9. Die Abnahme-Kommissarien sind nach Abschnitt 6. der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834. verbunden, für die vollständige Aufbringung der repartirten und jedenfalls zu beschaffenden Mobilmachungs-Pferde möglichst zu sorgen. Sollte daher der Fall vorkommen, daß die zur Abnahme gestellten Pferde eines Kreises, einschließlich der Reserve-Pferde, wegen anerkannter Untauglichkeit eines Theils derselben unzureichlich befunden worden, so hat die Abnahme-Kommission entweder sofort eine neue Aushebung in Stelle der zurückgewiesenen Pferde zu veranlassen, oder wenn dieselbe kein befriedigendes Resultat verspricht, nöthigenfalls nach Abschnitt 4. der Allerhöchsten

Verord-

Verordnung vom 24. Februar 1834. sämmtliche Pferde des im Rückstande gebliebenen Kreises, mit alleiniger Ausnahme der Dienstpferde der Königlichen Beamten und der kontraktlichen Anzahl der Postpferde, zur Auswahl und Aushebung der fehlenden Mobilmachungs-Pferde zusammenzuziehen, und die brauchbarsten Pferde selbst auszuheben.

Strafbestimmungen.

10. In dem Abschnitte 10. der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Verordnung ist festgesetzt:

daß die wider Erwarten in der Gestellung der Pferde etwa säumigen Eigenthümer nicht allein durch alle dienlich zu erachtenden Zwangsmaaßregeln, welche die Umstände und die unverzüglich nöthige Erreichung des Zweckes gebieten, zur Erfüllung ihrer Obliegenheit angehalten, sondern auch mit einer polizeilichen Strafe von 5 bis 50 Thlrn. belegt werden können, weshalb keine Berufung auf gerichtliche Entscheidung, sondern lediglich der Rekurs an den Ober-Präsidenten der Provinz zulässig sein soll.

Auch jede sonstige Unwillfährigkeit gegen die Aufforderungen der Landräthe oder Bezirks-Vorstände bei einer Armee-Mobilmachung hat angemessene Geldstrafe in den Grenzen der so eben allegirten Allerhöchsten Festsetzungen zur Folge, welche zunächst die Landräthe aufzuerlegen befugt sind, und weshalb auch nur das erwähnte Rekurs-Verfahren zulässig ist.

Wegen des Transports der Pferde von den Abnahme-Orten nach den Mobilmachungs-Orten der zuständigen Truppen-Abtheilungen.

11. Die abgenommenen Pferde werden von der Abnahme ab, militairischer Seits verpflegt, beaufsichtigt und nach den Mobilmachungs-Orten der Truppen transportirt. Der Transport dahin wird füglich durch die alsdann einzuberufenden Train-Soldaten, Reserve- und Landwehr-Artillerie-Mannschaften erfolgen können, ohne daß es nöthig sein wird, für Transporteure besondere Kosten aufwenden zu dürfen.

Sollten indeß bei dem Beginn des Geschäfts der Pferde-Abnahme an den Militair-Abnahme-Orten die zum Transport der Pferde bestimmten Trainknechte ꝛc. noch nicht in hinreichender Anzahl eingetroffen sein, so wird das Geschäft der Abnahme deshalb nicht aufgehalten oder ausgesetzt, sondern die abgenommenen Pferde werden einstweilen und bis zum Eintreffen der Train-Soldaten ꝛc. noch durch die Leute der Pferdegesteller beaufsichtigt. Dabei versteht es sich jedoch von selbst, daß alsdann sowohl diese Leute, als die Pferde militairischer Seits verpflegt werden.

Aufbringung, Gestellung und Abnahme der Pferde für die Landwehr.

12. Was hiernächst die Aufbringung der Mobilmachungs-Pferde für die Landwehr betrifft, welche nach Abschnitt 1. dieses Reglements abgesondert zu behandeln ist, so kann solche nach Abschnitt 11. der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834. nach der Wahl der Kreisstände entweder in gleicher Art, wie für die Garde und Linien-Truppen, durch Aushebung oder durch Ankauf im freien Verkehr bewerkstelligt werden.

Die Kreisstände haben sich über die Wahl der einen oder der andern Gestellungsart nach Publikation dieses Reglements sogleich zu erklären. Im Falle der Ankauf der Landwehr-Pferde bei Eintritt einer Mobilmachung beabsichtigt wird, so muß nachgewiesen werden, daß solcher vorkommenden Falls ohne Zeitverlust, z. B. an dem Mobilmachungs-Orte der Landwehr, ausführbar ist. Wird aber die Aushebung der Landwehr-Pferde gewählt, so haben die nach Abschnitt 3. dieses Reglements zu bildenden Bezirks-Vorstände gleichzeitig auch für die Gestellung der Landwehr-Pferde zu sorgen, und solche mit Halftern, Trensen und (wie sub 4.) nöthigenfalls mit Hufbeschlag versehen, nebst einer Reserve von 20 Prozent in der Abschnitt 5. bestimmten Art nach dem für die Mobilmachungs-Pferde der Garde und Linie festgesetzten Kreis-Sammelplatz abzusenden. Auf diesem Sammelplatze werden die Landwehr-Pferde durch eine sachverständige Kommission der Kreisstände, unter Leitung des Landraths oder eines Kreis-Deputirten gemustert, nebst 15 Prozent Reserve ausgewählt, und mit Zuziehung von drei vereidigten Taxatoren abgeschätzt, deren Taxe den Maaßstab der Vergütung für die wirklich abzunehmenden Pferde abgiebt, welche den Besitzern der Pferde nach den Bestimmungen der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Verordnung Abschnitt 11., und nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. September 1831., Gesetzsammlung pro 1831. Nr. 16., vom Kreise zu gewähren ist. Demnächst werden die Landwehr-Pferde, einschließlich der oben angegebenen 15 Prozent Reserve, mit dem in Abschnitt 8. angegebenen Nationale sofort, unter Begleitung eines Mitgliedes der Kreisstände, nach dem jedem Landrathe besonders anzugebenden Abnahme-Orte abgesandt, sofern der Kreis-Sammelplatz nicht mit dem Abnahme-Orte zusammenfällt. An dem letztern Orte erfolgt die Abnahme der Pferde durch eine Kommission, bestehend aus dem Landwehr-Eskadronführer, oder, wenn der Abnahmeort mit dem Bataillons-Staabs-Quartier nicht ein und derselbe ist, aus dem von dem Königlichen General-Kommando ernannten Offizier und dem Landrath, oder einem Kreis-Deputirten desjenigen Kreises, in welchem der Abnahme-Ort belegen ist. Von dieser Kommission werden Ablieferungs-Bescheinigungen über die Landwehr-Pferde ausgestellt. Bei Gestellung der Landwehr-Pferde ist, so weit es die Umstände erlauben, eine sorgfältige Auswahl um so weniger zu versäumen, als die Landwehr-Kavallerie größtentheils aus starken Leuten im vorgeschrittenen Alter besteht, welche daher auch starker Pferde bedürfen, wenn der Königliche Dienst darunter nicht leiden soll. Die Taxe, oder die Kaufgelder der abgenommenen Landwehr-Pferde sind den Eigenthümern von dem zuständigen Kreise nach der erwähnten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. September 1831. in der Art zu vergüten, daß solche, gleich andern Kreis-Kommunal-Lasten, nach dem Beschluß der Kreisstände durch Beiträge der Kreis-Eingesessenen, wie solches schon bei Aufbringung der Kosten für die Landwehr-Uebungspferde geschieht, aufgebracht werden. In jedem Fall

ist

ist die Aufsammlung eines Kapitals zu diesem Zwecke bei der Kreis-Kommunal-Kasse schon im Frieden zu empfehlen, damit davon nöthigenfalls sogleich Gebrauch gemacht werden könne, und selbst bei Aushebung der Landwehr-Pferde die prompte Befriedigung der Pferde-Eigenthümer zur Verhütung nachtheiliger Stockungen in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen gesichert sein möge.

Den Landräthen wird daher zur Pflicht gemacht, bei jeder Gelegenheit auf die Bildung eines solchen Dispositions-Fonds, welcher durch Zinsenzuschlag noch mehr anwachsen kann, einzuwirken.

Schluß.

13. Bei dem guten Geiste und bei der rühmlichen Hingebung, welche die Bewohner dieser Provinz bisher in wichtigen Momenten stets bewiesen haben, darf angenommen werden, daß sie dem Inhalte dieses Reglements bei einer etwanigen Armee-Mobilmachung mit gewohnter Bereitwilligkeit nachkommen, und die Behörden nicht in die Nothwendigkeit setzen werden, die in dem Abschnitt 10. dieses Reglements erwähnten Zwangsmaaßregeln und Strafen in Anwendung bringen zu müssen, welche erforderlichen Falls von Seiten der zuständigen Behörden, bei eigener Verantwortung gegen die Renitenten, sofort in Anwendung zu bringen sind. Berlin, den 30. Mai 1838.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
v. Bassewitz.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch genehmigt.
Berlin, den 27. August 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei.
v. Rochow.

Der Kriegs-Minister.
v. Rauch.

Eides-Formular für die Taxatoren

der behufs einer Armee-Mobilmachung vom Lande auszuhebenden Pferde.

Ich (Vor- und Zuname) gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich zum Taxator der zur Armee-Mobilmachung vom Lande auszuhebenden und aus der Staats-Kasse zu den im Frieden üblichen Preisen zu bezahlenden Pferde ernannt worden bin, ich bei diesem Geschäfte nach den in der Allerhöchsten Verordnung vom 24sten Februar 1834. Abschnitt 7. enthaltenen Abschätzungsgrundsätzen nach meinem besten Wissen ebenso pflichtmäßig als gewissenhaft, mit aller Unparteilichkeit, also weder zum Vortheil noch zum Schaden der Pferde-Eigenthümer und der Königlichen Kasse, und überhaupt so verfahren will, wie ich es vor Gott und meinem Gewissen verantworten kann. So wahr mir Gott helfe, durch seinen Sohn Jesum Christum ꝛc.

In

In Ansehung der Pferde, welche vom Lande zur Komplettirung der Kavallerie-Regimenter und Ergänzung der Landwehr-Kavallerie und zur Mobilmachung beschafft werden sollen, wird Folgendes festgesetzt:

1) Die für die Kavallerie-Regimenter zu stellenden Pferde sollen
   a) für Kürassiere . . . . . 5 Fuß 1 Zoll und darüber groß sein,
   b) für Ulanen und leichte Garde-Kavallerie . . . . . 4 Fuß 11 Zoll,
   c) für Dragoner und Husaren . . . . . 4 Fuß 10 bis 9 Zoll,
   d) für Landwehr-Kavallerie und reitende Artillerie 4 " 10 " 9 "

2) In Ansehung der Zugpferde wird festgesetzt, daß im Allgemeinen
   a) Artillerie-Stangenpferde nicht unter . . . 5 Fuß 1 Zoll groß sein,
   b) " Vorderpferde " " . . . 5 " — " " " ,
   c) Train-Stangenpferde " " . . . 5 " — " " " ,
   d) Vorderpferde " " . . . 4 " 10 " " " ,
   e) Reitpferde " " . . . 4 " 10 " " " ,
   f) Packpferde " " . . . 4 " 10 bis 9 Zoll groß sein,
   g) Klepper " " . . . 4 " 8 Zoll groß sein.

Die zu gestellenden Pferde für die Kavallerie und Landwehr-Kavallerie sollen zwar in der Regel die hier bezeichnete Größe haben, wenn aber auch nachgegeben wird, daß zum Theil Pferde von niedrigerem Maaße geliefert werden können, so dürfen doch Pferde unter 4 Fuß 9 Zoll nicht angenommen werden.

Die zu stellenden Pferde dürfen nicht hochbeinig, steif, abgetrieben, kraftlos oder unverhältnißmäßig lang geschlossen und nicht unter 5 Jahr, nicht über 10 Jahr alt sein. Hengste, tragende Stuten, alle mit Hauptfehlern, Krankheiten oder sonstigen zum Dienst der Kavallerie untauglich machende Mängel, als: Kropf, Blindheit, Spath, Steingallen, Mauken, geschwollenen Füßen, schadhaften Hufen, Hornspalten u. s. w. behafteten Pferde werden nicht angenommen. Einäugige zu Wagenpferden ꝛc. nur, wenn der Verlust von äußerer Verletzung, nicht von innerer Krankheit herrührt.

Bei der Auswahl der Pferde wird noch bemerkt, daß im Allgemeinen der Grundsatz zu beachten sein wird, daß die Pferde dem beabsichtigten Gebrauch möglichst entsprechen, mithin die zu Reitpferden bestimmten Pferde nicht stättig und die Zugpferde eingefahren sein müssen, und daß alsdann ein oder der andere unwesentliche Fehler, der unter andern Umständen die Annahme eines Pferdes ausschließen würde, keinen Grund zur Zurückstellung abgeben kann.

Berlin, den 16. März 1831.

gez. v. Hake. v. Brenn.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 1.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Januar 1838.

Avertissement. Die im Lebuser Kreise belegene, zur Herrschaft Neu-Hardenberg gehörige ehemalige Commende Lietzen nebst Zubehör, landschaftlich auf 218318 Rthlr. 7 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden und ist ein Bietungstermin auf „den 17. März 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr auf hiesigem Oberlandesgerichte anberaumt. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neuste Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 25. August 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das dem verstorbenen Bürger Gottfried Krüger und dessen Wittwe Anne Marie gebornen Kupper gehörige, hierselbst in der Dammvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 9. Fol. 92. verzeichnete und auf 465 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Grundstück soll Behufs der Auseinandersetzung „am 16ten Februar 1838 Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 28sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der der Wittwe Rahn, Eve Marie gebornen Vogel gehörige, hier in der Lebuser-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 219. verzeichnete, auf 65 rtl. 22 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigte, sogenannte lange Hof, soll in dem „am 18ten April cr. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Zastrow an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 27sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Cunitz belegene, im Hypothekenbuche No. 7. verzeichnete, dem Gottlieb Purbs gehörige Klein-Kossäthengut auf 349 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden und ist dazu der Bietungstermin auf „den 7. April 1838 Vormittags 10 Uhr" in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neuste Hypothekenschein eingesehen werden können, anberaumt worden. Frankfurt a. d. O, den 4. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die der Dorothea Louise gebornen Schröder verwittweten Bumke gehörige, hierselbst in der Mühlenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band XI. pag. 657. sub Nro. 10. verzeichnete Scheune auf 250 Rthlr. 26 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserem Gerichtslokal auf „den 5ten Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 23sten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Schiffer Gottfried Focke gehörige, bei Lochwitz sub No. 51. belegene, im Hypothekenbuche für Lochwitz Vol. I. Fol. 325. verzeichnete Häuslerstelle, auf 284

Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der Subhastation in dem auf „den 7. April 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 16. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Crossen.

Das hierselbst sub No. 115. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. et No. 115. registrirte, der verehelichten Conditor Gudenz gehörige Wohnhaus nebst Hintergebäude, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 6509 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 18ten April k. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich auf hiesiger Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden. Crossen, den 14ten September 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 17. Oktober 1837.

Das den Johann Friedrich Werkschen Erben gehörige Erbzinsgut No. 9. A., Alt-Karber-Hinterland unter Althaferwiese, aus 6 Magdeb. Morgen 60 QRuthen bestehend, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 6 Rthlr. gewürdigt worden, soll Theilungshalber in dem „am 14ten Februar 1838" Vormittags 11 Uhr in unserm Instruktionszimmer anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Das Haus auf der Langen-Gasse No. 289., abgeschätzt auf 90 Rthlr. 25 Sgr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 12ten Februar Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Züllichau, den 30sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus auf der Langen-Gasse No. 277., taxirt auf 512 Rthlr. 16 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der Wittwe Conrad geb. Voigt gehörigen Gärten vor dem Crossener-Thore No. 10. und 11., ersterer abgeschätzt auf 124 Rthlr. und letzterer auf 84 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am „12ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 23sten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus in der Mühlgasse No. 549. B., abgeschätzt auf 333 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus auf der langen Gasse No. 379. abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 58 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll am „24sten April Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene, im Hypothekenbuche derselben sub No. 129. verzeichnete, der Elisabeth Schenatzky verehelichten Noack gehörige Erbpachtsrecht, worauf eine Kolonistennahrung errichtet ist, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 7. April 1838 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 17. November 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben, den 5. December 1837.

Das im Klosterviertel auf dem Stadthofe hierselbst belegene, dem Tischlermeister Friedrich August Daeniß gehörige Wohnhaus No. 91. nebst gegenüber gelegenem Färbehäuschen und Holzschuppen mit 17 Schock Taxe, auf 125 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll an Gerichtsstelle „den 4. April 1838 Vormittags 9 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Die dem hiesigen Ackerbürger Johann Gottlob Lampe zugehörigen Landungen, namentlich: 1) der Acker am Schönaichschen oder alten Wege No. 1467 mit 3 Schock, taxirt 133 Rthlr. 19 Sgr.; 2) der Acker bei den hintersten Lubstbergen No 1319. mit 1 Schock, taxirt zu 58 Rthlr.; 3) der Acker eben daselbst No. 1356. mit 1 Schock, taxirt zu 43 Rthlr. 27 Sgr.; 4) der Weinberg Nro. 1316b. an der Lubst mit 2 Schock, taxirt 20 Rthlr.; 5) der Acker unter den Lubstbergen No 1350? mit 1 Schock, taxirt 96 Rthlr. 26 Sgr. und 6) der Acker bei den hintersten Lubstbergen No. 1355a mit 1 Schock, taxirt zu 58 Rthlr, sollen „am 4ten April 1838 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Guben, den 17ten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Spremberg, den 22sten Dezember 1837.

Das hieselbst unterhalb der langen Brücke auf der sogenannten Pforte gelegene, dem Tuchmachermeister Gottlieb Lange gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 973 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „19ten April k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Spremberg.

Das hierselbst an der großen Kirchgasse gelegene, dem Tuchmachermeister Tillack gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 317 Rthlr. 23 sgr. 1 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5ten April künftigen Jahres Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 20sten Dezember 1837.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des Weißgerbermeisters Carl Friedrich Kannengießer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 96. verzeichnete Wohnhaus, auf 645 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation in termino „den 10. April 1838" auf dem hiesigen Stadtgericht verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die etwaigen besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Soldin, den 10. November 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die hiesige Apotheke mit Einschluß der Utensilien und Waarenbestände, der zubehörigen Gebäude und eines Gartens, andrerseits mit Ausschluß des in dieser Apotheke mit ausgeübt werdenden Material-Waaren-Geschäfts, auf 5748 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., ein

Garten

Garten auf 200 Rthlr., ein Stück Acker auf 120 Rthlr., ein anderweites Stück Acker auf 15 Rthlr. und ein Buschneuland auf 15 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 16ten Mai 1838 Vormittags um 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte meistbietend verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Kaufbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Priebus in Niederschlesien, den 12ten Oktober 1837.

Das Stadt-Gericht zu Priebus.

Gerichtlicher Verkauf. Es sollen folgende zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Johann Gottlieb Schröder gehörigen Grundstücke, als: a) das im Hypothekenbuche Vol. I. No. 66. verzeichnete, in der Mittelstraße hierselbst belegene Bürgererbe, b) die eben daselbst verzeichneten, früher zu dem Bürgererbe Vol. II. No. 116. des Hypothekenbuchs gehörig gewesenen Hausländereien, c) die im Hypothekenbuche Vol. III. No. 28. verzeichnete Achtelhufe, d) die eben daselbst eingetragenen, früher zu dem Bürgererbe Vol. II. No. 118. des Hypothekenbuchs gehörig gewesenen Hausländereien, zusammen taxirt auf 1336 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf., so wie die zum Nachlasse des Färbermeisters Carl Gottlieb Haase gehörige, vor dem Steinthore hierselbst belegene und Vol. III. No. 114. des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheunstelle, taxirt zu 4 Rthlr., „am 29sten März 1838 Vormittags 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichtszimmer meistbietend verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine nebst der Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neuwedell, den 16ten Dezember 1837.

Das Burggericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Töpfer Johann Samuel Deysing gehörige, allhier in der Cottbuser Vorstadt belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude, Töpferofen und Garten, abgeschätzt auf 700 Rthlr. 29 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9ten März k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten, so wie die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: der Töpfer Nunig und die Johanne Christiane Wittwe Deysing oder deren Erben werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 13ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Gerichtlicher Verkauf. Die in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und den eine Gärtnernahrung bildenden Ländereien bestehende Besitzung des Töpfermeisters Johann August Carlguth zu Groß-Teuplitz, gerichtlich abgeschätzt auf 1164 Rthlr. 24 sgr. soll „den 23. April 1838 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle subhastirt werden Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Pförten, den 7. December 1837.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Das in der Vorstadt Lübbenau belegene unter Vol. V. No. 179. pag. 289. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbürgergut nebst Zubehör des Fleischermstr. Johann Christoph Zinnert, abgeschätzt auf 1669 Rthlr. 10 Sgr. 6⅔ Pf., soll „am 19ten April 1838 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Lübbenau, den 19ten Dezember 1837.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Nothwendiger Verkauf. Da in dem zum Verkauf der verehelichten Schinschke geb. Schulz zugehörigen, sub No. 72. zu Deutsch-Nettkow belegenen, auf 129 Rthlr. 5 sgr. incl. des darauf für die Wittwe Kraster haftenden Ausgedinges taxirten Häuslerstelle anberaumten Termin Niemand ein annehmliches Gebot abgegeben, so steht auf Antrag der Interessenten ein anderweiter peremtorischer Licitations-Termin auf „den 3. Februar 1838 Vormittags" an hiesiger Gerichtsstelle an.

Polnisch-Nettkow, den 11. December 1837.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

Bekannt

Bekanntmachung. Der ausschließlich des Holzes, der Fuhren und Handdienste auf 370 Rthlr. 5 sgr. 2 pf. veranschlagte Anbau am Schulhause zu Clausdorf soll in termino „den 11. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr" hieselbst an den Mindestfordernden in Ausführung ausgeboten werden, wozu wir qualificirte Bauhandwerksmeister einladen. Der Anschlag nebst Zeichnung liegt zur Einsicht bei uns bereit und die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Amt Carzig, den 22. December 1837.

Königliches Domainen-Amt.

Holz-Verkauf. Es soll in der Revier-Verwaltung Grünhaus, Unterforst Zollhaus, Jagen 49. und 60. eine Quantität kiefern Bauhölzer und Schneideenden circa 400 Stück meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 19. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale der Pechhütte zu Grünhaus anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Förster Müller zu Zollhaus beauftragt ist, den sich meldenden Käufern das Holz auf Verlangen vorzuzeigen und daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes als Angeld im Termine deponirt werden muß. Grünhaus, den 23. December 1837. Der Oberförster Richter.

Holz-Verkauf. Von den im Königl. Forst-Reviere Balster pro 1838 zum Einschlag kommenden Hölzern sollen 600 Klaftern kiefern Kloben-Brennholz und 300 Ring kiefern Stabholz zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. Es ist hierzu ein Termin zum „13. Januar k. J." auf hiesigem Forsthause anberaumt und lade ich zu demselben Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst ein, daß circa die Hälfte des ausgebotenen Holzquantums unmittelbar an der flößbaren Drage steht, der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine zu deponiren ist und in demselben die übrigen Bedingungen näher bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Balster bei Callies, den 13. December 1837.

Der Königliche Oberförster Tietz.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Versteigerung von eichen, birken und kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzern in kleinen Quantitäten sind im hiesigen Reviere für den gegenwärtigen Winter folgende Termine: 1) Sonnabend den 13ten Januar 1838, 2) Sonnabend den 27sten Januar, 3) Sonnabend den 10ten Februar, 4) Sonnabend den 24sten Februar und 5) Mittwoch den 14ten März auf der Königl. Revier-Forst-Kasse zu Neudamm anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlungen in den Terminen, welche jedesmal Mittags 1 Uhr ihren Anfang nehmen, baar zu leisten sind. Zicher, den 27sten Dezember 1837.

Der Königl. Oberförster Boehm.

Holz-Verkauf. Aus dem Forstreviere Schönborn bei Dobrilugk im Luckauer Kreise sollen nachstehend verzeichnete, in den Beläufen Schadewitz, Forst und Priesen während des diesjährigen Wadels eingeschlagene Hölzer, als: 6 Klftr. Scheit-, 4 Klftr. Ast- und 1 Klftr. Stock-Eichenholz, ferner 3 Stück Nutzenden, 2 Klftr. Scheit-Buchenholz, 1 Klftr. Scheit- und 6 Klftr. Ast-Aspenholz, 10 Stück Sägeblöcke, 3 Stück Bauholz, 94 Klftr. Scheit- 1ster und 2ter Sorte und 14 Klftr. Ast- 2ter Sorte Fichtenholz, so wie 40 Sägeblöcke, 5 Stück Bauholz, 15½ Nutzklftr., 95 Klftr. Scheit- 1ster und 2ter Sorte, 12 Klftr. Ast- 1ster und 2ter Sorte, 100 Durchforstungs-Ast- und 21 Stock-Klftr. Kiefernholz „am 26. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" im Gasthause zu Schönborn unter den im Termine näher bezeichnet werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden nach Belieben der resp. Käufer entweder gegen gleich baare Bezahlung, oder anderen Falles gegen Deponirung eines Angeldes im Betrage des vierten Theils der ganzen Kaufsumme versteigert, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu Schadewitz, Forst und Buckowien stationirten Förster das bezeichnete Holz auf Verlangen schon vor dem Termin an Ort und Stelle zur Ansicht vorzeigen werden. Forsthaus Schönborn, den 28. December 1837.

Der Königliche Oberförster Wagner.

Beauftragt, ein hierselbst in lebhafter Gegend liegendes, in gutem baulichen Zustande befindliches Wohnhaus von 2 Etagen, worin 12 Stuben, 10 Kammern, 4 Küchen, 4 Alkoven, ein geräumiger Boden und bei dem die, zu einer Handlung, die lange Zeit hindurch darin betrieben worden, erforderlichen Keller und Remisen vorhanden sind, aus freier Hand zu verkaufen, lade ich Kauflustige zur Einziehung der näheren Notizen und Abgabe ihrer Gebote mit dem ergebensten Bemerken ein, daß unter andern vortheilhaften Bedingungen auch die Hälfte des Kaufgeldes bis zum Tode des jetzigen Besitzers gestundet werden kann. Driesen, den 15. Dezember 1837.

Sturm, Justiz-Kommissarius.

Gasthof-Verkauf. Der noch fast neue, ganz massiv erbaute Gasthof zum Löwen mit massiver Stallung für 24 Pferde, eingedeckter Kegelbahn, einem neu angelegten Weinberge und einem Birkenbusch, beide dicht beim Hause, in Groß-Dobritsch bei Naumburg a. B., an der Straße von Crossen nach Sagan, steht in termino den 25. Januar 1838 Veränderungshalber aus freier Hand an den Meistbietenden, und zwar bei einem Gebot von 950 Rthlr. und darüber, ohne Vorbehalt des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu verkaufen und kann sogleich nach gelegter Zahlung oder spätestens zu Ostern bezogen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige können sich zu jeder Zeit bei mir einfinden, um das Nähere zu erfahren. Groß-Dobritsch, den 12. Dezember 1837.

Ferdinand Reckzeh.

Jahre lang waren unsere Schäfereien von der bösartigen Klauenseuche heimgesucht, alle angewandten Mittel blieben fruchtlos, bis es dem Amtmann Robe zu Sellnow gelang, in kurzer Zeit durch Anwendung eines besonderen äußerlichen Verfahrens unsere Heerden vollständig zu heilen. Wer das Lästige dieses Uebels und die damit verbundenen finanziellen Nachtheile kennt, wird zu beurtheilen wissen, in welchem Grade wir dem Herrn Robe zum Danke verpflichtet sind, den wir ihm hiermit öffentlich abzustatten nicht länger Anstand nehmen wollen.

Kürtow und Marienhoff bei Arnswalde, im Dezember 1837.

Die Gutspächter Lobeck und Helbberg.

Ich finde mich veranlaßt, ergebenst anzuzeigen, daß ich von schönem Runkel-Rüben-Syrup aus meiner Fabrik in Schermeisel fortwährend hier Lager halte und davon in größern und kleinern Quantitäten verkaufe. Frankfurt a. d. O., den 27. Dezember 1837.

C. W. Schindler.

Wenn gleich ich in Erfahrung gebracht, daß sich ein Gespräch verbreitet hat, wonach ich, rücksichtlich der Betreibung des Brunnenmacher-Gewerbes in dessen ganzem Umfange, nur auf Reparaturen beschränkt sei, so bemerke ich hierdurch ergebenst, daß dieses keineswegs begründet, sondern laut Verfügung der Königl. Regierung vom 23sten Oktober 1835, mir die Ausübung des Brunnenmacher-Gewerbes in dessen ganzem Umfange nach wie vor gestattet ist; und bitte ich deshalb ein verehrungswürdiges bauendes Publikum, mir fernerhin wie früher alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten zu übertragen, wobei ich unter Bezugnahme meiner langjährigen Subsistenz prompte, reelle und billige Bedienung verspreche. Soldin, den 25. Dezember 1837.

Kroll, Brunnen-, Röhr- und Zimmermeister.

Der unterzeichnete Besitzer des Ritterguts Cremlin, Soldiner Kreises, beabsichtigt, seine beiden zu genanntem Gut gehörigen Vorwerke, circa 700 Magd. Morgen Weizen- und Gersten-Land, wie 350 Magd. Morgen Wiesen, Brüche und Hütung enthaltend, auf 12 Jahre zu verpachten, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

v. d. Heyden.

Ein unverheiratheter Gärtner wird zu Marien und ein Oekonom, welcher die Brennerei gründlich versteht, zu Johanni auf dem Dominio Balz bei Cüstrin gesucht. Briefe sind zu frankiren.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 2.

Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1838.

Avertissement. Die unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O., im Schwiebusschen Kreise belegenen, landschaftlich auf 81,122 Rthlr. 1 sgr. abgeschätzten Güter Kutschlau, Blankensee, Goldbach und Blankenfeld sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „den 16. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Rohr auf dem Königl. Oberlandesgericht hieselbst verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Es sollen die nachstehend benannten, bisher zur Generalpacht des Domainen-Amts Stolp gehörigen Pachtstücke vom 1sten Juni 1838 ab, anderweit verpachtet werden, und zwar: I. auf eine Pachtzeit vom 1sten Juni 1838 bis Johannis 1862, also auf 24 Jahre 1 Monat: a) das bei der Stadt Stolp belegene Vorwerk Probsthof, welches nach der im Jahre 1821 geschehenen Vermessung einen Flächen-Inhalt von 420 M. 177 QR. Acker, 5 M. 167 QR. Gärten, 181 M. 145 QR. Wiesen, 215 M. 2 QR. Hüthung, 5 M. 92 QR. an Hof- und Baustellen und 13 M. 19 QR. an Wegen und Triften hat, nebst der dazu gehörigen Brauerei und Brennerei, imgleichen den dabei belegenen 6 Familienwohnungen, mit oder ohne Verbindung der nahe bei der Stadt Stolp befindlichen Lachsschleuse. Die für diese Gegenstände als Minimum festgestellte Pachtsumme beträgt jährlich: 1) für das Vorwerk Probsthof mit Einschluß der 6 Familienwohnungen 660 Rthlr., 2) für die Brau- und Brennerei 203 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf., 3) für den Krugverlag 4 Rthlr. 3 Sgr., 4) für die Lachsschleuse 375 Rthlr., zusammen 1242 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. inclusive ⅓ in Gold. II. Auf eine Pachtperiode von zwölf Jahren: a) die Lachsschleuse am Stolpestrom und der Lachsfang in der Ostsee vor der Mündung des Stroms, b) der bisher bei dem Vorwerk Probsthof benutzte Rohrplan am Lebasee mit den daselbst belegenen Uferwiesen, in besonderen Parzellen. Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf „den 16. Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr" festgesetzt, und wird vor dem Departementsrath auf dem Domainen-Amt Stolp abgehalten werden. Die besonderen Pachtbedingungen sind sowohl auf dem gedachten Amte, als in unserer Registratur der Finanz-Abtheilung einzusehen. Cöslin, den 30. December 1837.

Königliche Regierung.

Subhastations-Patent. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Christian Heinrich Ludwig Schulz gehörige, in der großen Scharrnstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. I. No. 471. verzeichnete Grundstück, welches aus einem Wohngebäude, 5 Seitengebäuden, einem Holzstall, 36 QRuthen Bauplatz und 6 QRuthen Wiesewachs besteht und auf 19706 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem „am 27. Juli 1838" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin im Lokale des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 23. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben der verstorbenen Schankwirth Steiningerschen Eheleute gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 52. verzeichnete, in der Lebuser-Vorstadt in der Ziegelgasse belegene, auf 1252 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzte Grundstück soll Behufs der Vertheilung „am 9. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen

Frankfurt a. d. O., den 21. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Riemermeister Johann Friedrich Treptow zugehörige, in Lebus belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 155. Fol. 309. verzeichnete Büdnerhaus, zu welchem ein Stall und drei Morgen Bruchgrundstücke gehören und welches auf 406 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino „den 16. März 1838. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Augustin öffentlich an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 15ten November 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Das in der Richtstraße allhier No. 32. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 162. verzeichnete Haus des verstorbenen Kaufmanns Grieben nebst den dazu gehörigen Wiesen, zufolge der mit Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 12134 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzt, soll „am 26. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 16. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Die dem Bauer Johann Gottfried Schaetzke und seiner Ehefrau Anne Dorothee geb. Mudrack gehörige, sub No. 4. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 826 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzte Bauernahrung zu Unter-Lindow soll Schuldenhalber „am 25. April 1838" öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 10. December 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Briesen belegene, im Hypothekenbuche sub No. 26. verzeichnete, den Erben des Müllergesellen Johann Friedrich Jungnickel gehörig gewesene, dem Garnwebermeister Christian Friedrich Hille adjudicirte, auf 250 Rthlr. abgeschätzte Kossäthengut, soll wegen nicht belegter Kaufgelder im Wege der Resubhastation „am 2. Mai 1838" öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 12. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die beiden zu dem Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Heinrich Leopold Antoni gehörigen, im Hypothekenbuche Vol I. No. 221d. Fol. 732. und Vol. I. No. 221. verzeichneten, auf den Namen der Antonischen Eheleute eingetragenen, in der Tuchmacherstraße am Gubener-Thor belegenen, auf 1518 Rthlr. 13 sgr. 8 pf. und 906 Rthlr. 19 sgr. 3 pf. abgeschätzten Grundstücke sollen Behufs der Auseinandersetzung „am 2. März 1838" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenscheine und Taxen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Kolonisten Johann Gottlieb Greiser zu Lebus adjudicirte, früher der verehel. Eva Margarethe Greiser geb. Schaelicke gehörige, im Hypothekenbuche zu Neu-Lebus Vol. I. No. 199. Fol. 398. verzeichnete Kolonistenstelle, zu welcher eine Scheune gehört und welche auf 125 Rthlr. gerichtlich

gerichtlich gewürdigt ist, soll in termino „den 3. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Die dem Johann Gottlieb Anton gehörige, zu Döbberin belegene, sub No. 11. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 624 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Kossäthennahrung soll „am 28. April 1838" öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 13. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den minorennen Erben des verstorbenen Kaufmanns Sonnenburg und seiner separirten Ehefrau gebornen Schauß zugehörige, im Kietz, nahe bei Cüstrin belegene, im Vol. I. des Hypothekenbuchs vom Kietz bei No. 15. verzeichnete Kietzer-Nahrung, zu welcher 2 Gärten von Einem halben Magdeburgschen Morgen, Sechs und Zwanzig Wiesen-Parcellen, eine Weide- und Fischereigerechtigkeit gehören und welche gerichtlich auf 11934 Rthlr. 8 sgr. 5⅔ pf. abgeschätzt ist, soll in dem „am 27. Juni 1838" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Borsche angesetzten Termine im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag hängt von den Eigenthümern ab. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben ihrer Ansprüche verlustig werden. Cüstrin, den 1. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations Patent. Das im Dorfe Gorgast belegene, der minorennen Tochter des verst. Mühlenmeisters Michael Conrad, Dorothee Auguste zugehörige, im Hypothekenbuche von Gorgast Vol. II. No. 2. verzeichnete Grundstück, zu welchem eine Bockwindmühle, eine Bäckerei, 11 Morgen 162 □Ruthen Magdeb. Land, und die in der gerichtlichen Taxe vom 18. April c. aufgeführten Wohn- und Wirthschaftsgebäude gehören, und das gerichtlich auf 2083 Rthlr. 22 sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, soll in termino „den 28. April 1838" auf dem hiesigen Rathhause vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Borsche öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Vormundes und des Vormundschafts-Gerichts ab. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 28. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den Friedrich Lufterschen Erben gehörige, zu Groß-Zettritz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 41. pag. 41. verzeichnete Kolonistenloos von 20 Morgen, auf 275 Rthlr. 25 Sgr. nach dem Ertrage, die Gebäude aber auf 216 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 17. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthaltsorte nach unbekannte Maria Gladosch, für welche Rubr. III. No. 1. ex protocollo vom 2. Juni 1772 eine Kuh und ein zweispänniges Bett nebst Ueberzug eingetragen steht, oder deren Erben werden zu diesem Termine zugleich vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 24. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations Patent. Das dem Johann Friedrich Schulz, auch Stenigke genannt, gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band VII. pag. 651. sub No. 32. verzeichnete Vorstädtergut mit Garten und Wiesen, auf 908 Rthlr. 16 sgr. 11⅔ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserem Gerichts-Lokal auf „den 9. April 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich wird der, dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Christian Friedrich Düvel oder dessen Erben und Cessionarien zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 18ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Christian Hahn und den Michael Hahnschen Erben gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuche sub No. 56. verzeichnete Holländergut, auf 1488 Rthlr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslocal auf „den 15ten März 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termine die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als a) die Erben des Ausgedinger Johann Friedrich Schlösser, b) die Erben des Martin Friedrich Schleusener, c) die Erben des Holländer Gottfried Hahn öffentlich vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 28sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Gottlieb Wolffschen Erben gehörige, zu Dühringshoff belegene, im Hypothekenbuch sub No. 13b. pag. 661. verzeichnete Kolonistenloos, auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 9. April 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 27. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 24. November 1837.

Das Bauergut No. 15. zu Trebitsch aus 109 Magdeb. Morgen 171½ QRuthe bestehend, den vier Gohlkeschen Minorennen gehörig, gerichtlich nach der in unserer Registratur nebst Hypotheken-Schein täglich einzusehenden Taxe, im Jahre 1831 auf 1312 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 12ten März 1838. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Subhastations-Patent. Die den beiden minorennen Geschwistern Schildknecht gehörige, hierselbst in der Berlinerstraße belegene, im Hypothekenbuch Band VII. pag. 71. sub No. 8. verzeichnete Scheune nebst Scheunhof, wovon jedoch die Scheune im Jahre 1819 abgebrannt ist, und ohne welche das Grundstück auf 52 Rthlr. 6 Pf. abgeschätzt, ist auf Antrag des Vormundes zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 14. März 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 12. November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bauer Ferdinand Haube gehörige, zu Schönfelde belegene Vierhufenbauergut, dessen Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, auf 107 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 7. März 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe, so wie die das Grund-

stück

stück betreffenden Akten sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche in dem obigen Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fürstenwalde, den 7. November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Schönfließ, den 29. Oktober 1837.

Das dem Handelsmann Salomon Simon gehörige, am Markt hierselbst No. 178. belegene Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 423 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Schönfließ, den 29sten Oktober 1837.

Das der verehelichten Schneidermeister Csoeger gehörige, hierselbst in der Louisenstraße No. 190. belegene Haus nebst Pertinenzien und der derselben gehörige, hierselbst vor dem Streesowschen Thore belegene Garten-Antheil No. 32., abgeschätzt auf resp. 404 Rthlr. 25 sgr. und 35 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 21sten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Avertissement. Die zum Nachlaß des Kossäthen Daniel Diekmann zu Wrechow gehörigen Grundstücke: a. eine auf 384 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzte Kossäthennahrung No. 9. pag. 97. des Hypothekenbuchs des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts, b. 14 Morgen 59 □Ruthen vom Rittergute Wrechow abgetrenntes Land No. 4. des Hypothekenbuchs des unterzeichneten Patrimonialgerichts, abgeschätzt auf 368 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. sollen „am 6. März k. J. Vormittags 11 Uhr" im herrschaftlichen Hause zu Wrechow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 19. November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht und Patrimonial-Gericht Wrechow.

Avertissement. Die dem Schneider Wilhelm Ferdinand Becker gehörige, zu Alt-Liezigöricke belegene, auf 500 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle soll „am 14. März 1838 Vormittags 11 Uhr" im Schulzengerichte zu Alt-Liezigöricke Schuldenhalber dem Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 1. December 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen, den 11. November 1837.

Das in der Stadt Bobersberg, Crossenschen Kreises, sub No. 162. belegene, im Hypothekenbuche derselben Vol. III. Fol. 191. verzeichnete, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 274 Rthlr. 2 sgr. 9 pf. abgeschätzte Wohnhaus und der dahinter befindliche Garten soll „am 15. März 1838 Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft und die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus in der Mühlgasse No. 544., abgeschätzt auf 29 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Born öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus in der Neuen-Gasse No. 454., abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 76 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., soll „am 26. April 1838 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 27. Oktober 1837.

Das Haus in der Tuchmachergasse No. 179., abgeschätzt auf 43 Rthlr. 6 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. Februar Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, die Erben des Handelsmanns Itzig Gerson zu Bomst und der Husar Carl Heinrich Richterwerden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Zielenzig, den 30sten Oktober 1837.

Das im Königl. Amtsdorfe Lindow belegene Halbbauergut des Johann Friedrich Träger, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 706 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll „am 16ten Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor uns an den Meistbietenden verkauft werden.

Das hieselbst sub No. 63. belegene Wohnhaus des Tuchmachermeisters Carl Ludwig Preuß, nach der gerichtlichen, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 114 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll „am 5ten April 1838. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden vor uns verkauft werden. Zielenzig, den 5ten Dezember 1837.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Ostrower-Straße sub No. 68 und 69. belegene, den Sattlermeister Sesseschen Eheleuten gehörige Haus und Zubehör, dessen auf 761 Rthlr. 6 sgr. 7 pf. ausgefallene Taxe mit dem Hypothekenscheine in der Registratur eingesehen werden kann, soll „am 4. April 1838 Vormittags 10 Uhr" vor uns an den Meistbietenden verkauft werden.

Zielenzig, den 24. November 1837.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Oeffentlicher nothwendiger Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Die im Dorfe Kuschkau belegene, im Hypothekenbuche von Kuschkau sub No. 9. pag. 97. seq. verzeichnete, den Dillanschen Erben gehörige Anbaustelle, bestehend aus einem Wohnhause, Kuh- und Schweinestalle, Gartenfleck beim Hause und einem Garten im Wask, abgeschätzt auf 174 Rthlr. 10 sgr. soll in termino „den 22. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Lübben, den 14. November 1837.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Folgende dem Ackerbürger Johann David Riese gehörigen Grundstücke: 1) das hierselbst vor dem Klosterthore jenseit der Egelnnißbrücke sub No. 416. belegene Wohnhaus nebst Scheune und Stallgebäuden und dem dabei belegenen Gärtchen No. 3104., zusammen mit 19 Schock Taxe auf 748 Rthlr. 25 sgr. 6 pf.; 2) der bei diesem Hause belegene zweite Garten No. 3105. mit 14 Schock, auf 18 Rthlr.; 3) der Acker am Spruckschen Damme von einem Viertel Aussaat No. 2911. mit 1 Schock, auf 35 Rthlr. 25 sgr.; 4) der ebendaselbst belegene Acker von einem Viertel Aussaat, No. 2912. mit 1 Schock, auf 35 Rthlr. 25 sgr.; 5) der Acker ebendaselbst, No. 2907a. mit 2 Schock Taxe von 2 Vierteln Aussaat, auf 110 Rthlr. 16 sgr.; 6) der Acker daselbst No. 2818 mit 1 Schock Taxe von einem Viertel Aussaat, auf 115 Rthlr. 20 sgr.; 7) der Acker vor dem Klosterthore an der Trift No. 2913., mit 1 Schock Taxe, von einem Viertel Aussaat, auf 62 Rthlr. 10 sgr.; 8) der Acker vor dem Klosterthore No. 2868., mit 3 Schock, von 3 Vierteln Aussaat, auf 210 Rthlr.; 9) der Acker am Spruckschen Damme No. 2801., mit 6 Schock, von 1 Scheffel 2 Vierteln Aussaat, auf 306 Rthlr. 18 sgr.; 10) der Weinberg bei Kratzens Presse No. 455., mit 12 Schock Taxe, auf 310 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 14. März k. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Gerichts-

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tabacksspinner Friedrich Adolph Fritsche gehörige, in der Obergasse hierselbst belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 56., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1900 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 24. April 1838 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer auf dem Schlosse öffentlich verkauft werden. Sorau, den 21. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachers Carl Christian Schmidt gehörige, in der Stadt Triebel belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 209., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 190 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 5. März 1838 Vormittags um 10 Uhr" in unserm Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 17. Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verstorb. Maurergesellen Gottlieb Wonneberger gehörige, in der Aue hierselbst belegene Wohnhaus No. 556., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 125 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 24. April 1838 Vormittags um 10 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 14. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Ludwig Ferdinand Siebcke gehörige, sub No. 121. in der Frankfurter Straße hieselbst belegene, Fol. 481. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3553 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 15. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 8. December 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Schlächter Wiederhold gehörige, sub No. 100. Cat. in der Wilhelmsstraße liegende Wohnhaus nebst Pertinenzien, auf 434 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, soll „am 26. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Königsberg i. d. N., den 10. Oktober 1837.

Königliches Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Königsberg i. d. N., den 23. November 1837.

Das zum Nachlasse der Ehefrau des Bürgers Schulz geb. Blümcke gehörige, hier in der Königsstraße unter No. 62. liegende Haus nebst Pertinenzien, auf 365 Rthlr. 23 sgr. 6 pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. März 1838 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Königsberg i. d. N., den 16. December 1837.

Das dem Kaufmann C. G. Schneefuß gehörige Haus in der Königsstraße No. 410. nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 2884 Rthlr. 8 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. April 1838 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg i. d. N.

Auf die zum Nachlaß des hiesigen Lohgärbers Gottlieb Heinrich Fritz gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Pertinenzien vor dem Driesener Thor, am Untersee, abge-

abgeschätzt auf 2492 Rthlr. 11 sgr. — Fol. 377. Vol. I. des Hypothekenbuchs von Friedeberg; 2) der Garten nebst Gärberei vor dem Mühlenthore am Untersee, abgeschätzt zu 442 Rthlr. 12 sgr. 6½ pf. — Fol. 107. Vol. I. des gedachten Hypothekenbuchs; 3) der Garten nebst Loh-Roßmühle vor dem Driesener-Thore, wo zwei Häuser und eine Scheune gestanden, abgeschätzt zu 796 Rthlr. 17 sgr. 4½ pf. — Fol. 118. Vol. I. des gedachten Hypothekenbuchs ist im Termine vom 30. November v. J. kein annehmliches Gebot erfolgt und sollen dieselben daher anderweit in freiwilliger Subhastation am „14. März 1838 um 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft und können Hypothekenscheine und Taxen in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Die dem zu Camenz verstorbenen Mechanikus Johann Adolph Krüger gehörigen, bei Peitz im Hüfnerfelde belegenen und im Hypothekenbuche über die städtischen Grundstücke Vol. II. No. 85. Fol. 505. verzeichneten 4 Ackerstücke, zusammen von 5 Berliner Scheffel 8 Metzen Aussaat nebst dem am Tauerschon Wege liegenden, mit Schwan, Bramke und Protze grenzenden Garten von 2½ Morgen, abgeschätzt auf 440 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 2. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 23. November 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Die vom Mühlenmeister Philipp Ernst Meyer in Unter-Lindow hinterlassene Lehnwiese unter Krebsjaucher Starrostei, bestehend aus ½ Viertel Reiß-Zeidel- oder Lehnwiese, abgeschätzt auf 112 Rthlr. 26 sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Recognitions-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termin zu melden. Fürstenberg a. d. O., den 27. November 1837.

Subhastations-Patent. Das sub No. 33. in Schlaben belegene, den Samuel Thierbachschen Eheleuten gehörige Lutzker-Kossäthengut, gerichtlich abgeschätzt auf 530 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll in termino „den 24sten März 1838 11 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Neuzelle, den 7ten Dezember 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Sachsendorff.

Donnerstag den 10. Mai c. Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Sachsendorff das Halb-Bauergut der verehel. Schulze, vormals Wwe. Rademacher, Anne Sophie geb. Schiller zu Hathnow, bestehend aus 72 Morgen 58 □Ruthen, auf 1523 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. taxirt, wozu ein Wohngebäude, Oelmühlengebäude und eine Scheune, zu 946 Rthlr. 12 sgr. gewürdigt, gehören, ad Instantiam fisci subhasta gestellt werden. Die Taxen hängen im Amte Sachsendorff aus und können mit dem neusten Hypothekenschein in unsrer Registratur zu Cüstrin eingesehen werden.

Cüstrin, den 1. Januar 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwochs den 20. Juni 1838 Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup das Viertel-Bauergut des Christian Zimmermann zu Letschin, bestehend in 67 Morgen 142 □Ruthen Land, zu 5245 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. abgeschätzt, nebst Wohnhaus, Scheune und Stallgebäuden auf 2100 Rthlr. gewürdigt, subhastirt werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxen sowohl zu Wollup als auch mit dem neuesten Hypothekenschein im Geschäftslokale des Justiz-Aktuarius Schultze zu Cüstrin eingesehen werden können.

Cüstrin, den 19. November 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

„Mittwoch den 14ten März k. J. Vormittags 11 Uhr" soll im Gerichtslokale zu Wollup die Christian Timpesche Kleinhäuslerstelle zu Zechin, bestehend in einem Wohnhause und 75 □Ruthen Land mit der Taxe von 184 Rthlr. 18 sgr. 3 pf. subhastirt werden. Die Taxe ist im Gericht ausgehängt, kann auch in dessen Registratur zu Cüstrin eingesehen werden.

Cüstrin, den 3ten Dezember 1837.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Fleischermeister Carl Friedrich August Bleigehörige, hierselbst beim Kirchhofe belegene, auf 26 Rthlr. 20 sgr. taxirte halbe Scheune und die am Markte hierselbst belegene, auf 78 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Fleischbank mit der Schlachtgerechtigkeit, soll auf Antrag der Bleischen Erben Theilungshalber subhastirt werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 15. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle vor dem Assessor Seipke angesetzt worden. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine an jedem Wochentage in unserer Registratur einzusehen sind und daß dem Besitzer der Fleischbank nach dem Fleischer-Privilegio die Befugniß zustehet, 40 Stück Schlachthammel auf die Commun-Hutung und auf die bürgerlichen Grundstücke hierselbst zu treiben und daselbst zu weiden. Pförten, den 29. November 1837.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Die Krügersche Gärtnernahrung No. 10. zu Culme, den Franckeschen Erben gehörig, nach der vorliegenden Taxe auf 849 Rthlr. geschätzt, soll Theilungshalber „den 28. März 1838 Nachmittags 3 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, zur Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine sich zu melden.

Culme, den 8. November 1837.

Das Patrimonial-Gericht zu Culme.

Oeffentliche Aufforderung. Es soll das Hypothekenwesen von der zu Pammin belegenen Mühle auf Grund der in der Gerichts-Registratur befindlichen und von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden und werden daher alle, welche ein Interesse hierbei zu haben vermeinen und ihren Forderungen, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich bis zu dem auf „den 23. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr" im Gerichtslokale zu Pammin anstehenden Termine zu melden und ihre etwaigen Ansprüche anzugeben und gehörig zu begründen. Arnswalde, den 7. December 1837.

Das Patrimonial-Gericht Pammin.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Hohen-Lübbichow ꝛc. Königsberg i. d. N., den 20. December 1837.

Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlasse des Freimanns Ferdinand Thiedecke zu Bellinchen gehörenden, nach der bei uns einzusehenden Taxe auf 119 Rthlr. 5 sgr. gewürdigten halben Freihausstelle steht Termin „am 26. April 1838 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Hohen-Lübbichow an. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung der Präklusion mit denselben auf das Grundstück vorgeladen.

Inserendum. Das zum Nachlasse des zu Wuthenow verst. Bauern Johann Rosenthal gehörige, zu Wuthenow belegene Bauergut No. 7. des Hypothekenbuchs, gerichtlich auf 1153 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll in termino „den 26. April 1838" in der Gerichtsstube zu Wuthenow öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Soldin, den 8. December 1837.

Das Patrimonial-Gericht Wuthenow und Justinenhoff.

Nachdem das Hypothekenbuch der bäuerlichen Grundstücke zu a. Bärenklau, Gubener Kreises, mit Ausnahme der im lassitischen Verhältnisse verbliebenen funfzehn Büdnerstellen No. 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 26, 35, 41, 42, 43. und 44.; b. Reichersdorff, Gubener Kreises, mit Ausnahme der vier Drescherstellen No. 9, 11, 13. und 14.; c. Wilschwitz, Gubener Kreises; d. Jessen, Sorauer Kreises; e. Jueritz, Sorauer Kreises, mit Ausnahme der Nahrungen No. 8, 9, 14, 17. und 24.; f. Leeskow, Lübbener Kreises, mit Ausnahme der 10 Laßkossäthennahrungen und einer Laßhäuslerstelle; g. Reicherskreuz, Lübbener Kreises, mit Ausnahme der 10 Laßkossäthennahrungen, eines Laßbüdnerguts und der Häuslerstelle No. 21. vollendet ist, so wird dies in Gemäßheit des §. 10. der Verordnung vom 16. Juni 1820 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wilschwitz, den 2. December 1837. Kaempffe, Justitiar.

Bekanntmachung. Es soll den 30. Januar c. in der Revier-Verwaltung Grünhaus Unterforst Costebrau, Jagen 25. nachstehendes Holz, als: kiefern und fichten Bauholz und kiefern und fichten Schneidehölzer circa 320 Stück in der Schänke auf der Glashütte zu Friedrichsthal im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 3. Januar 1838. Der Oberförster Richter.

Bekanntmachung. Es soll den 27. Januar im Revier Sarkow Jagen 126. beim Torfstich nachstehendes Holz: 15 Klaftern kiefern Scheitholz, 80 Klaftern dergl. Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle „Vormittags um 11 Uhr" hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Christianstadt, den 4ten Januar 1838. Der Oberförster Sonnenberg.

Bekanntmachung. In der Revier-Verwaltung Dammendorf sollen von den in diesem Wadel gefällten Hölzern circa 30 Stück eichen Nutzenden, 73 Stück kiefern extra stark, 96 Stück kiefern ord. starke, 96 Stück kiefern Mittel- und 42 Stück kiefern Klein-Bauhölzer, 300 Stück kieferne Blöcke und 67 Klaftern eichen Stubbenholz, ferner die aus dem pro 1838. einzuschlagenden auf 215 Klaftern abgeschätzten Eichenholz-Quantum erfolgenden Stabhölzer, Kahnknie, geringe Schiffsbauhölzer und die, wie aus dem auf 62 Klaftern taxirten Birkenholz-Quantum zu erwartende Rinde öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 25sten Januar c. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Grunow anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Aufmaaßregister 8 Tage vor dem Termine in hiesiger Registratur zur Einsicht bereit liegen und die betreffenden Förster beauftragt sind, die Hölzer auf etwaiges Verlangen vorzuzeigen. Bei dem Kaufe größerer Quantitäten ist zur Sicherstellung des abgegebenen Gebots der vierte Theil der Kaufsumme im Termine zu deponiren, die übrigen Bedingungen werden am Tage des Verkaufs näher bekannt gemacht werden. Dammendorf, den 5ten Januar 1838.

Der Königl. Oberförster Triepke.

Holzverkauf. Behufs der Befriedigung des Brennholzbedarfs für die Bewohner der Umgegend sollen nachstehende Hölzer, als: 1) aus dem Forstdistrikt Schwarzheide I. Jagen 14a. 74½ Klafter kiefern Knüppel Durchforstungs; 2) aus dem Forstdistrikt Kersdorf IV. Jagen 93a. 25½ Klafter kiefern Knüppel Durchforstungs, Jagen 86a. 44½ Klafter dergl. Stock; 3) aus dem Forstdistrikt Alt-Golm VI. Jagen 140a. 40 Klaftern dergl. Stock; 4) aus dem Forstdistrikt Biegenbrück VII. Jagen 49e. 60½ Klafter dergl. Durchforstung, Jagen 26d. 2 Klaftern eichen Scheit, ¾ Klaftern eichen Ast, ½ Klaftern birken Nutzholz, 2 Klaftern dergl. Scheit, ¾ Klaftern dergl. Ast; 5) aus dem Forstdistrikt Kaysermühl IX. Jagen 15c. 78½ Klafter kiefern Durchforstung und Jagen 15e 11 Klaftern dergl. Durchforstung in dem auf „den 23sten Januar c Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale angesetzten Termine in kleinen Loosen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu diejenigen Bewohner der Umgegend, welche ihren Feuerungs-Bedarf aus den genannten Forstdi-

strikten zu entnehmen beabsichtigen, mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen täglich in der hiesigen Registratur zur Einsicht bereit liegen und daß der Zuschlag so wie die Zahlung im Termine sogleich erfolgt, sobald die Schätzung des Werths erreicht oder übersteigen wird, auch sind die betreffenden Förster angewiesen, diese Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Neubrück bei Müllrose, den 6ten Januar 1838. Der Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Nach dem genehmigten Forstkultur- und Verbesserungsplane pro $18\frac{37}{38}$ sollen im hiesigen Reviere während des nächsten Frühjahrs verschiedene Forst-Verbesserungs- und Kulturarbeiten, als: Bodenhackungen, Anfuhren von Kiefernzapfen, Zäunebauten, Anfertigungen von Gestellpfählen und Schonungstafeln ꝛc. ausgeführt werden. Der Vorschrift gemäß werden diese Arbeiten im Wege der Minus-Lizitation ausgegeben und steht hierzu ein Termin auf den 7ten Februar c. Vormittags 10 Uhr in meiner Dienstwohnung an, wozu ich geeignete Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.
Forsthaus Zicher, den 2ten Januar 1838. Der Oberförster Boehm.

Bekanntmachung. Es sollen in der hiesigen Forst nachstehende Brennhölzer aus dem Einschlage des Wirthschafts-Jahrs 1838 und zwar 1) am 17ten Januar 1838 Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Mückeburg aus dem Forstdistrikt Mückeburg, eine Parthie eichen und kiefern Scheitholz II. Sorte und dergleichen Asthölzer; 2) am 22sten Januar 1838 Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Breitebruch aus den Forstdistrikten Breitebruch und Schmiddelbrück eine Parthie buchen und kiefern Scheitholz II. Sorte und dergleichen Asthölzer und 16 buchen Nutzholzenden zu Stellmacherholz; 3) am 29sten Januar 1838 Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Spenning aus dem Forstdistrikte Kerngrund eine Parthie kiefern Scheitholz I. und II. Sorte und dergleichen Astholz; in einzelnen Klaftern meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Neuhaus, den 4ten Januar 1838. Der Oberförster Peters.

Auktion. Am 20. d. M. Vormittags um 10 Uhr sollen auf der hiesigen Forstkasse ein zweijähriger Stier, eine zweijährige Verse, ein Mastschwein und mehrere Wirthschaftssachen, als: eine Stubenuhr, ein großer Kessel, Aexte, Beile u. s. w., auch einige Männerkleider meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Fichtwerder bei Balz, den 2 Januar 1838.
Königliche Revier-Forst-Kasse.

Beauftragt, ein hierselbst in lebhafter Gegend liegendes, in gutem baulichen Zustande befindliches Wohnhaus von 2 Etagen, worin 12 Stuben, 10 Kammern, 4 Küchen, 4 Alkoven, ein geräumiger Boden und bei dem die, zu einer Handlung, die lange Zeit hindurch darin betrieben worden, erforderlichen Keller und Remisen vorhanden sind, aus freier Hand zu verkaufen, lade ich Kauflustige zur Einziehung der näheren Notizen und Abgabe ihrer Gebote mit dem ergebensten Bemerken ein, daß unter andern vortheilhaften Bedingungen auch die Hälfte des Kaufgeldes bis zum Tode des jetzigen Besitzers gestundet werden kann. Driesen, den 15. Dezember 1837.
Sturm, Justiz-Kommissarius.

Bei dem Unterzeichneten sind zwei Wohnhäuser, in der Stadt Schermeisel gelegen, unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, worauf Kauflustige reflektiren mögen.
Zielenzig, den 3. Januar 1838. Beyer, Justiz-Aktuar.

Bekanntmachung. Die fünf und zwanzigjährige Jubilar Feier der Allerhöchsten Bekanntmachung in Betreff der zu errichtenden Jäger-Detachements de dato Breslau den 3ten Februar 1813 (Gesetzsammlung de 1813 No. 4. Seite 15) soll von den Freiwilligen aus den Kriegs-Jahren 1813, 14 und 15, welche in Cottbus oder dessen Umgegend wohnen, im Gefolge des von den Interessenten in einer Conferenz gefassten Beschlusses: „am 3ten Februar 1838 dem Gedächtnisstage“ durch ein Mittagsmahl in dem zu die-

militairfestlich begangen werden. Der gewählte unterschriebene Vorstand ladet daher die Herrn Freiwilligen, welche bereits auf dem Circulare vom 12ten Dezember pr. verzeichnet stehen, so wie diejenigen, deren Name und Aufenthalt unbekannt geblieben ist, ferner diejenigen Herren Militairs, welche die Campagne mitgemacht haben und sich dem Feste anschliessen wollen, hierdurch zur Theilnahme mit dem Bemerken ein, dass mit dem 25sten Januar cr. die Subscriptions-Liste für das Couvert bei der Tafel à 25 Sgr. bei dem Oeconom des Vereins Herrn Stein, oder bei dem Vorstands-Mitgliede, Rathskellerpächter Lieutenant Herrn Prosch geschlossen wird, und dass diejenigen Herrn Interessenten, welche bis zu diesem Tage nicht subscribirt haben, es sich selbst beimessen müssen, wenn am Festtage für dieselben kein Platz bei der Tafel belegt ist. Musik und Decorations-Unkosten werden besonders berechnet Cottbus, den 6ten Januar 1838.

Die Vorstandsmitglieder

a. für die Ausführung: Knobloch, Prosch, Bündiger, Milleville, Kulcke;
b. für die Rechnung: Behlendorff, v. Rotberg, Buckwar.

Eine Viertelstunde von dem Marktplatze einer bedeutenden Provinzialstadt mit 16000 Einwohnern ist ein erst neu erbautes geschmackvolles Landhaus nebst Scheune, Stallung und 30 Morgen guten Ackerlandes eingetretener Verhältnisse halber sogleich für den Preis von 6500 Rthlr. zu verkaufen: Das Grundstück ist frei von allen Lasten und Abgaben, selbst die Jagdgerechtigkeit ist abgelöset, und es eignet sich wegen seiner Eleganz zum Landsitze eines Rentiers, wegen seiner Geräumigkeit und der Nähe eines schiffbaren bedeutenden Flusses zu einer Fabrik, auch würde wegen seiner passenden Lage ein routinirter Gastwirth besonders seine Rechnung finden, da es an einer frequenten Landstraße gelegen ist und es an einem Vergnügungsorte für die Stadtbewohner mangelt. Die Gebäude sind mit 4000 Rthlr. gegen Feuerschäden versichert und ertheilen auf portofreie Briefe der Buchdruckereibesitzer Herren W. Schulz zu Landsberg a. d. W. und F. W. Koschy in Frankfurt a. d. O nähere Auskunft.

Ein Lehnschulzen-Gut im Bruche gelegen, einige 30000 Rthlr. an Werth, soll verkauft werden. Näheres bei F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Ein tüchtiger Statthalter (Schirrmeier) findet zu Marien d. J. einen guten Dienst in Schöneiche bei Berlinchen.

Ein unverheiratheter Jäger, der zugleich Bedienter sein muß und sich über seine Qualifikation und moralische Führung genügend auszuweisen vermag, kann sofort placirt werden durch F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Gips-Verkauf. Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß in meiner Gips-Fabrik eine bedeutende Quantität Dünger-, so wie auch Mauer-Gips zu haben ist und ich denselben zu den billigsten Preisen empfehle. Ich bitte dieserhalb mich mit gütigen Aufträgen zu beehren und überzeugt zu sein, daß ich meine geehrten Gönner zur Zufriedenheit bedienen werde.
Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1838. Die Gips-Fabrik von M. Lindemann & Sohn.

In Schlaubehammer bei Müllrose am schiffbaren Kanal sind 150 Schock ganz vorzüglich gutes Dachrohr, wie auch daselbst 50 Wispel gute große rothe Kartoffeln, wobei 10 Wispel große frühe weiße Kartoffeln mit geliefert werden können, zu verkaufen.

In einer mittelu Provinzial-Stadt des Herzogthums Sachsen soll ein altes im besten Betriebe befindliches Material- und Kurz-Waaren-Geschäft Veränderungshalber verpachtet oder verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Herr C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung. Speremberger Dünger-Gyps pro Scheffel 15 Sgr., pro Centner 12½ Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 3.

Frankfurt a. d. O., den 17. Januar 1838.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des zur von Schöningschen Stiftung gehörigen Gutes Tranitz, im Kreise Cottbus. Das zur von Schöningschen Stiftung gehörige Gut Tranitz, welches im Cottbusser Kreise, 1 Meile von Cottbus, 2 Meilen von Forste und 10 Meilen von Frankfurt a. d. O. entfernt liegt, soll von der unterzeichneten Königl. Regierung, als Verwaltungs-Behörde der Stiftung, für die Zeit vom 15. Juni 1838 auf Zwölf Jahre, also bis zum 15. Juni 1850 im Wege der Submission anderweit in Zeitpacht ausgethan werden. Gegenstände der Verpachtung sind: 1) das Gut Tranitz. Die Feldmark desselben enthält: a. an Acker: Gerstland 2ter Klasse 58 Morgen 137 □Ruthen, Haferland 1ster Klasse 182 Morgen 45 □Ruthen, Haferland 2ter Klasse 118 Morgen 72 □Ruthen, Haferland 3ter Klasse 67 Morgen 145 □Ruthen, 3jähriges Roggenland 17 Morgen 12 □Ruthen, 6jähriges Roggenland 31 Morgen 110 □Ruthen, 475 Morgen 161 □Ruthen; b. an Gärten 7 Morgen 156 □Ruthen, c. an Wiesen 114 Morgen 52 □Ruthen, d. an privativer Hütung 303 Morgen 142 □Ruthen, e. an Unland 35 Morgen 60 □Ruthen, zusammen 937 Morgen 31 □Ruthen; 2) die eine Viertel-Stunde vom Gute gelegene Ziegelei; 3) die in der Nähe des Gutes bei der Tranitzer Mühle und auf der Feldmark des Stiftungs-Dorfes Grötzsch belegenen Karpfenteiche, zusammen 126 Morgen 19 □Ruthen groß; 4) mehrere Hof-, Spinn-, Erndte- und Hülfedienste, so wie mehrere Naturalien, welche von den Einsassen der Stiftungsdörfer Tranitz, Grötzsch und Klein-Lieskow zu leisten sind; 5) die wilde Fischerei auf dem das Gut durchströmenden Fließe; 6) die niedere Jagd; 7) die Hütung mit Schaafen und Rindvieh in dem zu den Stiftungsforsten gehörigen Tranitzer Revier. Das Minimum der jährlichen Pachtsumme ist für sämmtliche Gegenstände der Pachtung auf 927 Rthlr. 8 Gr. Preuß. Courant festgestellt worden. Die näheren Bedingungen der Pachtung können in der Registratur der Abtheilung des Innern der unterzeichneten Regierung bei dem Regierungs-Secretair Wünsch, so wie bei dem Exekutor des von Schöningschen Testamentes Herrn Syndikus Krüger in Cottbus eingesehen werden. Ebendaselbst sind auch die allgemeinen Vorschriften über das Verfahren bei Submissionen einzusehen, welche für die Verpachtungen Königlicher Domainen ergangen sind und auch bei dieser Verpachtung analog zur Anwendung kommen sollen. Die Submissions-Anträge werden nur bis zum 30. März 1838 angenommen. Sie müssen dem Justitiarius der unterzeichneten Abtheilung des Innern, Herrn Regierungs-Rath v. Baerensprung hier in Frankfurt a. d. O. vorgelegt werden. Die Pachtbewerber haben dabei zugleich ihre Qualifikation als Landwirthe, so wie ein disponibles Vermögen von mindestens 6000 Rthlr. durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen, so wie die in den oben allegirten allgemeinen Vorschriften angeordnete protokollarische Erklärung abzugeben. Die versiegelt einzureichenden Submissions-Anträge werden am 31. März 1838 hier in Frankfurt a. d. O. in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten Abtheilung Morgens 9 Uhr eröffnet werden. Die Pachtbewerber können diesem Termine entweder selbst oder durch Bevollmächtigte beiwohnen.

Frankfurt a. d. O., den 31. December 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Die zum Domainen-Rent-Amt Vandsburg gehörigen, zu Johanni 1838 pachtlos werdenden 3 Vorwerke Suchoronczeck, Jastrzembke und Rogalin sollen, nebst einigen denselben zur bessern Veräußerung beigelegten Forst-Parzellen von Johanni 1838 ab im Wege der Licitation einzeln oder auch zusammen veräußert werden. Der diesfällige Licitations-Termin ist auf „den 20sten April 1838" festgesetzt, und wird von dem Departements-Rath des Amts Vands-

burg Regierungs-Rath Jakob im Conferenz-Zimmer der hiesigen Königl. Regierung abgehalten werden. Der von uns gefertigte und der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten zur Revision und Feststellung bereits eingereichte Veräußerungs-Plan schließt ab: 1) für das Vorwerk Suchoronczeck, welches mit den demselben beigelegten Forst-Parzellen überhaupt 2659 Morgen 40 QRuthen enthält, für den Fall des reinen Verkaufs, auf 13064 Rthlr. 17 sgr., für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses, Kaufgeld 5999 Rthlr. 17 sgr., jährlicher Domainen-Zins 3 4 Rthlr.; 2) für das Vorwerk Jastrzembke, welches mit den demselben beigelegten Forst-Parzellen überhaupt 3276 Morgen 174 QRuthen enthält, für den Fall des reinen Verkaufs, auf 15290 Rthlr. 15 sgr., für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, Kaufgeld 7190 Rthlr. 15 sgr., jährlicher Domainen-Zins 360 Rthlr.; 3) für das Vorwerk Rogalin, welches mit den demselben beigelegten Forst Parzellen überhaupt 1443 Morgen 89 QRuthen enthält, für den Fall des reinen Verkaufs, auf 8552 Rthlr. 5 sgr. 8 pf., für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, Kaufgeld 3647 Rthlr. 5 sgr. 8 pf., jährlicher Domainen-Zins 218 Rthlr. Sollten die Resultate der Veräußerungs-Pläne bei der Revision durch die Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten eine erhebliche Veränderung erleiden, so werden wir dies durch unser Amtsblatt zur Kenntniß der Kauflustigen bringen. Die Veräußerungs-Bedingungen unterliegen gleichfalls noch der Revision der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten. Sobald diese Revision erfolgt sein wird, sollen dieselben dem Domainen-Rent-Amte Bandsburg mit der Aufgabe zugefertigt werden, nicht nur solche den sich meldenden Kauflustigen vorzulegen, sondern auch auf Verlangen Abschriften davon gegen Entrichtung der Kopialien zu ertheilen. Der Holzbestand auf den mit den Vorwerken mit zu veräußernden Forst-Parzellen ist nach den Veräußerungs-Bedingungen dem Fiskus reservirt, und muß von den Käufern, so weit sie denselben mit erwerben wollen, noch besonders nach der Forst Taxe bezahlt werden. Die auf dem Vorwerke Jastrzembke befindliche Brauerei und Brennerei wird dem Käufer dieses Vorwerks zwar mit überlassen, der damit verbundene Krug-Verlag über mehrere zwangspflichtige Krüge bleibt aber in der Art dem Fiskus reservirt, daß der Käufer das Vorwerk Jastrzembke nur Zeitpächter dieses Verlages wird, dafür einen jährlichen Pachtzins von 40 Rthlr. zu zahlen hat und sich die Kündigung dieses Zeitpachts-Verhältnisses zu jeder Zeit gefallen lassen muß. Die auf dem Vorwerk Suchoronczeck befindliche Ziegelei und Kalkbrennerei wird dem Käufer dieses Vorwerks mit überlassen.

Marienwerder, den 23. December 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Es sollen die nachstehend benannten, bisher zur Generalpacht des Domainen-Amts Stolp gehörigen Pachtstücke vom 1sten Juni 1838 ab, anderweit verpachtet werden, und zwar: I. auf eine Pachtzeit vom 1sten Juni 1838 bis Johannis 1862, also auf 24 Jahre 1 Monat: a) das bei der Stadt Stolp belegene Vorwerk Probsthof, welches nach der im Jahre 1821 geschehenen Vermessung einen Flächen-Inhalt von 420 M. 177 QR. Acker, 5 M. 167 QR. Gärten, 181 M. 145 QR Wiesen, 215 M. 2 QR. Hüthung, 5 M. 92 QR. an Hof- und Baustellen und 13 M. 19 QR. an Wegen und Triften hat, nebst der dazu gehörigen Brauerei und Brennerei, imgleichen den dabei belegenen 6 Familienwohnungen, mit oder ohne Verbindung der nahe bei der Stadt Stolp befindlichen Lachsschleuse. Die für diese Gegenstände als Minimum festgestellte Pachtsumme beträgt jährlich: 1) für das Vorwerk Probsthof mit Einschluß der 6 Familienwohnungen 660 Rthlr, 2) für die Brau- und Brennerei 203 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf., 3) für den Krugverlag 4 Rthlr. 3 Sgr., 4) für die Lachsschleuse 375 Rthlr., zusammen 1242 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. inclusive $\frac{1}{3}$ in Gold. II. Auf eine Pachtperiode von zwölf Jahren: a) die Lachsschleuse am Stolpestrom und der Lachsfang in der Ostsee vor der Mündung des Stroms, b) der bisher bei dem Vorwerk Probsthof benutzte Rohrplan am Lebasee mit den daselbst belegenen Uferwiesen, in besonderen Parzellen. Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf „den 16. Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr" festgesetzt, und wird

Digitized by Google

vor

vor dem Departementsrath auf dem Domainen-Amt Stolp abgehalten werden. Die besonderen Pachtbedingungen sind sowohl auf dem gedachten Amte, als in unserer Registratur der Finanz-Abtheilung einzusehen. Cöslin, den 30. December 1837.

Königliche Regierung.

Subhastations-Patent. Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Maurermeisters Johann Traugott Allerdt gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene, in unserm Hypothekenbuche Vol. IV. No. 295. Fol. 113. eingetragene, gerichtlich auf 589 Rthlr. 13 sgr. taxirte Buden-Stellen-Haus soll in termino „den 27. Februar 1838" in unserm Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen. Arnswalde, den 14. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Berlinchen, den 10. November 1837.

Der den Bäckermeister Felzschen Erben gehörige, vor dem Soldiner Thore am sogenannten Bullenkampen belegene Prinzipalgarten soll mit der gerichtlichen Taxe von 10 Rthlr. 20 sgr. „am 1. März k. J." an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist werkträglich in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen aber werden erst im Termine regulirt. Da das Hypothekenwesen des fraglichen Grundstücks noch nicht berichtigt ist, so werden zu obigem Termine alle Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion citirt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 10. November 1837.

Die zum Nachlasse der Schlösserwittwe Bartel gebornen Lüdecke gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus No. 169. nebst Pertinenzien, auf 459 Rthlr. 4 sgr.; 2) der Prinzipal-Garten vor dem Mühlenthore, Fol. 426. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 93 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich taxirt, sollen „am 27. Februar k. J." in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind werkträglich in der Registratur einzusehen. Die besondern Kaufbedingungen aber werden erst im Termine aufgestellt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 10. November 1837.

Das auf der Neustadt zu Bernstein sub No. 149. belegene, Vol. IV. No. 150. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst dahinter befindlicher Landabfindung, dem Ackerbürger Ernst Dührenfeldt gehörig, auf 309 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll „am 5. März k. J." in der Gerichtsstube zu Bernstein subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur bereit, die Aufstellung der besondern Kaufbedingungen erfolgt aber erst im Termine.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Berlinchen, den 10. November 1837.

Das in der Stapelstraße sub No. 102. hieselbst belegene, Vol. I. Fol. 203. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, auf 553 Rthlr 1 sgr. gerichtlich abgeschätzt, dem Handelsmann Friedrich August Neumeister und dessen Ehefrau gebornen Schröder gehörig, soll „am 6. März k. J." im hiesigen Gerichtslokal subhastirt werden. Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in der Registratur bereit, die besondern Kaufbedingungen aber werden erst im Termine regulirt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus in der Ziegengasse No. 117., abgeschätzt auf 185 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. nach der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30sten April cr. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Königsberg i. d. N., den 26. Oktober 1837.

Zum Verkauf des dem Schmiedemeister Friedrich Rentsch hier vor dem Vierradener-Thore sub No. 37. Fol. 102. Vol. VI. des Hypothekenbuchs gehörenden Gartens nebst dem Wohnhause, Stall und der gegenüber liegenden Schmiede steht Termin „am 26. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle an. Die auf 754 Rthlr. 17 sgr. 7 pf. ausgefallene Grundstück-Taxe wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 11. December 1837.

Die hierselbst bei der Zielenziger-Vorstadt gelegene Lohmühle nebst Morgenland des Mühlenmeisters Carl Ludwig Müncheberg, taxirt auf 540 Rthlr. 12 sgr. 6 pf., soll Schuldenhalber „am 2. April 1838 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Die im Cottbusser Kreise zwischen den Dörfern Schmogrow und Burg belegene, zu ersterem gehörige, aus den ehemaligen drei Laßzinsgrundstücken Litt. C. No. 71., 63. und 100. von 7 Morgen, 2 Morgen 63 □Ruthen und 118 □Ruthen nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehende sogenannte Raacksche Käupernahrung des Albin Dahley oder Raack, abgeschätzt auf 170 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 9. November 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle.

Das dem Kossäthen Christian Helm gehörige, sub No. 4. in Cummero belegene Frohmanns-Gut, gerichtlich abgeschätzt auf 430 Rthlr. 6 sgr. soll in termino „den 24. April d. J. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Die zum Nachlaß der verehelichten Töpfermeister Graefe gebornen Thiele gehörigen Grundstücke, Vol. I. Fol. 223. No. 39. des Hypothekenbuchs der Landungen bei Fürstenberg, bestehend aus: einem Stück Sandland am Ziltendorffer Wege, einem Garten in den nächsten Gärten, einem halben Lauch am Vogelsanger Steige, einem halben Seeberg und einem Winkel hinter Vogelsang, abgeschätzt auf 71 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., sollen Behufs der Theilung des Nachlasses „am 21. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Specialtaxe von den Grundstücken und der Hypothekenschein werden in der Registratur des Gerichts zur Einsicht vorgelegt. Fürstenberg, den 10. Januar 1838.

Königliche Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Königl. Gerichts-Commission Fürstenberg a. d. O.

Der zum Nachlaß des Böttchermeisters Johann George Schoeps gehörige Garten in den nächsten Gärten und der Seeberg zwischen Martin Löhders und Reegs Bergen No. 174 des Hypothekenbuchs der Landungen bei Fürstenberg, abgeschätzt auf 37 Rthlr. 10 Sgr. und resp. 47 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. soll am „21sten April d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Fürstenberg a. d. O., den 6. Januar 1838.

Bekanntmachung. Bei der Insertion unseres Patents vom 6. December v. J. (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatte No. 51.) ist der zum Verkaufe des dem Ziegelstreicher Johann Gottlob Radigk gehörigen, auf 181 Rthlr. abgeschätzten Büdnerguts zu Drehnau anstehende Termin zufolge

eines

eines Schreibfehlers auf den 6. März d. J. bestimmt. Er steht aber wirklich auf den 6. April d. J. in Drehnau an, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Drehnau, den 13. Januar 1838.

Fürstlich zu Lynarsche Herrschafts-Canzlei.

Verpachtung. Von dem Patrimonial-Gerichte Deetz zu Berlinchen soll der zu Deetz belegene, dem minorennen Carl August Grap gehörige Bauerhof mit Inventario, auf sechs hintereinander folgende Jahre von Marien 1838 ab in termino „den 13. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Deetz öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Nothwendiger Verkauf. Von dem Patrimonial-Gericht Dieckow zu Berlinchen soll das den Zieglermeister Dietertschen Erben gehörige, zu Neu-Dieckow belegene und Vol. I. sub No. 10. pag. 193. des Hypothekenbuchs verzeichnete Etablissement, abgeschätzt auf 1347 Rthlr. 22 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe „am 11. April 1838 Vormittags 9 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Wolframsches Patrimonial-Gericht Steinbach.

Die Freihäuslerstelle des Johann Christian Boehm modo dessen Erben zu Steinbach No. 7., abgeschätzt auf 25 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll „am 24. März" in Steinbach öffentlich verkauft werden.

Polnisch-Nettkow, den 6. December 1837.

Der Mühlenmeister Wöltinger beabsichtigt die Anlage einer neuen Bockwindmühle unweit des Dorfs Dolgelin, rechts am Wege von Dolgelin nach Sachsendorf. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Frankfurt a. d. O., den 1. Januar 1838.

Königl. Landrath Lebuser Kreises. Karbe.

Bauholz-Lieferung.

Die Lieferung nachbenannter kiefern Bauhölzer: a. 16 Stück à 50 Fuß lang, 12 Zoll im Zopf stark, b. 120 Stück à 40 Fuß lang, 12 Zoll im Zopf stark, c. 87 Stück à 32 Fuß lang, 13 Zoll im Zopf stark, d. 46 Stück à 45 Fuß lang, 14 Zoll im Zopf stark, e. 90 Stück à 40 Fuß lang, 11 Zoll im Zopf stark, f. 40 Stück à 40 Fuß lang, 10 Zoll im Zopf stark, g. 26 Schock Bretter à 1¼ Zoll stark, 1 Fuß im Zopf breit und 24 Fuß lang, h. 9 Schock 3 Zoll starke, 1 Fuß breite und 24 Fuß lange Bohlen, i. 18 Schock Schaalbretter à 24 Fuß lang, ⅞ Zoll stark und mindestens 9 Zoll im Zopf breit, soll von uns hieselbst in unserm Sessions-Zimmer „am 30. d. M. Vormittags 11 Uhr" mit Vorbehalt des Zuschlages und der eventuellen Auswahl unter den Concurrenten zur Licitation gestellt werden. Wir laden Lieferungslustige dazu mit dem Bemerken ein, daß auch schriftliche Submissionen bis zu diesem Termin zulässig und folgende Bedingungen zu erfüllen sind: Die zu liefernden Bauhölzer müssen vollkommen gesund, kernig und feindräthig, also weder stamm- oder rothfaul oder schwammig, noch windrissig oder gedreht, auch müssen sie gerade gewachsen und resp. geschnitten sein. Nur von den sub c. aufgeführten 87 können 30 Stück auf einer Seite in der halben Länge eine säbelförmige Krümmung von 6 Zoll Tiefe haben. Die Bohlen und Bretter, deren vorher angegebene Dimensionen sich auf den lufttrockenen Zustand beziehen, müssen durchgehend die gleiche vorgeschriebene Stärke und keine Kreuz- oder solche Aeste haben, die beim Austrocknen herausfallen, auch nach keiner Dimension gesprengt sein. Sämmtliche Bauhölzer sind, sobald die Oder offen wird, hier unterhalb der Oderbrücke auf dem rechten Stromufer am Monument abzuliefern.

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1838.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Zu

In hiesiger Stadt wird recht bald die Niederlassung eines praktischen Arztes oder Wundarztes gewünscht. Darauf Reflektirende belieben sich bei dem Unterzeichneten gefälligst nähere Auskunft einzuholen. Brätz, den 7. Januar 1838.

Der Magistrat. Weiß.

Bekanntmachung. Die Reparatur der Kirche und die des Glockenstuhls bei der Kirche zu Lämmersdorff soll im Termin den 25. Januar cr. Vormittags 11 Uhr hieselbst an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, wozu wir qualifizirte Bauhandwerker einladen. Die Anschläge liegen bei uns bereit und die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Amt Marienwalde, den 4. Januar 1838.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Der Bau des hiesigen Schulhauses, eines Stalles und die Einhegung des Gehöftes soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Ich habe zur Abgabe des Gebots einen Termin auf den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr hier angesetzt. Zugleich bemerke ich, daß das Schulhaus auf 842 Rthlr., der Stall auf 141 Rthlr. und die Einhegung auf 14 Rthlr., excl. des freien Holzes und der Fuhren veranschlagt ist. Hierbei wird aber noch die Bedingung gestellt, daß das Holz vorschußweise von dem Entrepreneur in guter Qualität hergegeben werden muß, und soll dasselbe den im künftigen Wadel in hiesiger Forst wieder ersetzt werden.

Rampitz, den 11. Januar 1838.

Königliches Domainen-Amt. Koch.

Nach Beendigung des Neubaues des Pfarrhauses zu Heinersdorff bei Drossen soll nunmehro das alte Pfarrhaus daselbst unter Zustimmung der Königl. Hochlöblichen Regierung und des Herrn Kompatrons unter der Bedingung des gänzlichen Abtragens des Gebäudes, Herausnahme der Fundamente und Planirung des Platzes meistbietend unter Vorbehalt des Zuschlages gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hierzu haben wir den Termin auf den 26. Januar c. des Vormittags 10 Uhr im Schulzengericht zu Heinersdorff angesetzt und indem wir qualifizirte Kaufliebhaber dazu einladen, bemerken wir, daß die dem Verkauf zum Grunde gelegten Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Sonnenburg, den 7. Januar 1838.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die Wassermühle zu Tranitz, bestehend aus zwei Mühlgängen und einem Stampfgange mit dem dazu gehörigen Lande von circa vier Morgen Acker und zwei Morgen Wiesenland, soll vom 1. Mai d. J. auf neue 6 Jahre bis dahin 1844 anderweit in Zeitpacht ausgethan werden. Ich habe dazu in Tranitz in dem herrschaftlichen Wohnhause daselbst auf den 2. März c. Vormittags 11 Uhr einen Termin angesetzt, wozu ich kautionsfähige und geeignete Pächter hiermit einlade. Die Bedingungen sind bei mir einzusehen. Cottbus, den 3. Januar 1838.

Der von Schöningsche Testaments-Exekutor, Syndikus Krüger.

Bekanntmachung. Aus der Königlichen Oberförsterei Birnbaum sollen circa 300 Stück kiefern stark Bauholz, circa 200 Stück kiefern mittel und klein Baubolz, circa 30 Stück kiefern Sägeblöcke und 800 Klaftern kiefern Kluben- und Astholz im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf Dienstag den 6. Februar c. Nachmittags 2 Uhr in dem ehemaligen Mayschen Gasthofe am Markt zu Birnbaum anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erfüllung und resp. Ueberbietung der Taxe und bei Eingehung der gestellten Bedingungen sofort im Termin gegen Deponirung des vierten Theils des Gebots erfolgen soll. Das Bauholz befindet sich noch auf dem Stamm und soll erst nach dem Verkauf gestämmt und vermessen werden. Die Brennhölzer sind theils eingeschlagen, theils im Hiebe begriffen.

Posen, den 8. Januar 1838. Der Forst-Inspektor Schindler.

Bekannt-

Bekanntmachung. Aus der Königl. Oberförsterei Polojewo sollen: a) Belauf Eichquast und Kowanowko 1000 Klftrn. kiefern Kloben- und Astholz, b) Belauf Tarnowke 300 Klftrn. kiefern Kloben- und Astholz, c) Belauf Mlynkowo 205 Klftrn. buchen Kloben, circa 80 Klftrn. birken Kloben und 217 Stück alte Buchen auf dem Stamm im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „Donnerstag den 8ten Februar c. Nachmittags 2 Uhr in der Oberförsterei Borusznyko" anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erfüllung oder resp. Ueberbietung der Taxe und bei Eingehung der gestellten Bedingungen gegen Deponirung des vierten Theils des Gebots sofort im Termin erfolgen soll. Die Birken- und Kiefern-Hölzer sind theils eingeschlagen, theils im Hiebe begriffen.

Posen, den 8. Januar 1838. Der Forst-Inspector Schindler.

Bekanntmachung. Es soll in der Revier-Verwaltung Braschen nachstehendes kiefern Scheit- und Astholz öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar: a) aus dem Bobersberger Revier, Jagen No. 19.: 150 Klaftern kiefern Scheit, 11 Klaftern kiefern Astholz, Jagen No. 20.: 5 Klaftern kiefern Scheit; b) aus dem Merzwieser Revier, Jagen No. 25.: 20 Klaftern kiefern Astholz, Jagen No. 54.: 11 Klaftern kiefern Astholz, im Ganzen 155 Klaftern kiefern Scheit und 42 Klaftern Ast. Hierzu steht Termin a) für die Hölzer aus dem Bobersberger Revier auf „den 31sten Januar d. J. Vormittags 10 Uhr" beim Gerichtsschulzen Kommel im Dorfe Brankow und b) für die Hölzer im Merzwieser Revier auf den 1sten Februar Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Theerofen im Merzwieser Revier an. Die Hölzer sind sämmtlich frischer Einschlag vom letzten Herbst, sind durchweg von guter Qualität, und werden, damit alle kleine Käufer aus der Umgegend ihr Holzbedürfniß befriedigen können, in kleinen Posten und größten Theils in einzelnen Klaftern zum Verkauf gestellt werden. Im Termin wird der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld zur Sicherstellung der Gebote an den Forstrendanten gezahlt, so wie einzelne Klaftern gleich nach dem Termin ganz bezahlt werden können. Forsthaus Braschen, den 7ten Januar 1838.

Der Königl. Oberförster Kreth.

Holz-Verkauf. Zur öffentlichen Versteigerung von Bau-, Nutz- und Brennhölzern diverser Sorte, Scheit Iter Sorte und Astholz in kleinen Quantitäten, und zwar zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs sind im hiesigen Revier für den gegenwärtigen Winter folgende Termine: 1) Montag den 22. Januar 1838, 2) Montag den 5. Februar, 3) Montag den 5. März und 4) Montag den 19. März im Kruge zu Massin anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlungen in den Terminen, welche jedesmal Vormittags 10 Uhr ihren Anfang nehmen, baar zu leisten sind. Gleichzeitig wird noch zur Kenntnißnahme des resp. Publikums angezeigt, daß die diversen kiefern Bauhölzer, vom Mittel-Bauholz abwärts bis incl. Stangenhölzer, auch außer den vorbenannten Terminen, und zwar nach den auf den Stämmen verzeichneten Nummern und Aufmaaßen, in den Jagen 118, 140, 100. und 79. der Beläufe Glambeckfee und Dolgensee, wo dergleichen Hölzer, jedoch nur bis Ende des Monats März d. J., jederzeit gestämmt vorräthig sein werden, für die bestehende Taxe verkauft werden sollen. Wegen des Ankaufs dieser Hölzer haben sich die Käufer an den Unterzeichneten zu wenden.

Forsthaus Massin, den 8. Januar 1838. Der Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. Im Königl. Forst-Reviere Balster sind die Verkaufs- und Anweise-Termine für geringere Bauholz-Quantitäten in stehenden Bäumen während des I., II. und III. Quartals d. J. auf folgende Tage festgesetzt: für den Schutzdistrikt Balster: der 10. und 24. Januar, 7. und 21. Februar, 7. und 21. März, 4. und 18. April, 16. Mai, 13. Juni, 11. Juli, 15. August und 19. September. Für den Schutzdistrikt Wildforth: der 20. und 27. Januar, 3. und 17. Februar, 3. und 17. März, 7. und 21. April, 12. Mai, 9. Juni, 7. Juli, 11. August und 22. September. Zur Anweisung gekaufter Brennhölzer bleibt, wie zeither, für jede Woche der Donnerstag bestimmt und

haben

haben sich an demselben die Käufer bis Mittags 12 Uhr mit den von der Forstkasse quittirten Verabfolgezetteln bei den betreffenden Königlichen Förstern zu melden.

Forsthaus Balster bei Callies, den 7. Januar 1838. Der Oberförster Tietz.

Beauftragt, ein hierselbst in lebhafter Gegend liegendes, in gutem baulichen Zustande befindliches Wohnhaus von 2 Etagen, worin 12 Stuben, 10 Kammern, 4 Küchen, 4 Alkoven, ein geräumiger Boden und bei dem die, zu einer Handlung, die lange Zeit hindurch darin betrieben worden, erforderlichen Keller und Remisen vorhanden sind, aus freier Hand zu verkaufen, lade ich Kauflustige zur Einziehung der näheren Notizen und Abgabe ihrer Gebote mit dem ergebensten Bemerken ein, daß unter andern vortheilhaften Bedingungen auch die Hälfte des Kaufgeldes bis zum Tode des jetzigen Besitzers gestundet werden kann. Driesen, den 15. Dezember 1837.

Sturm, Justiz-Kommissarius.

Gutsverkauf. Ein zur Provinz Niederschlesien, an einer bedeutenden Straße und in der Nähe eines freundlichen Badeortes belegenes Allodial-Rittergut steht durch mich zu verkaufen. Kauflustige belieben sich in portofreien Briefen oder mündlich an mich zu wenden. Vorläufig wird blos bemerkt, daß das herrschaftliche Schloß und sämmtliche Gebäude neu und massiv gebaut und sehr bequem eingerichtet sind, so wie daß zu dem Gute ein bedeutender Feldbau, Schäferei, Viehnutzung, Brau- und Brennerei, Ziegelei, Theerofen, Fischerei, Jagd und eine bedeutende Waldung gehört, die nicht geringe zum sofortigen Abtriebe geeignete Holzbestände enthält. Es werden 30000 Rthlr. Kaufgeld gefordert und die Zahlungsbedingungen sind so gestellt, daß zwischen 12 bis 13000 Rthlr. auf dem Gute stehen bleiben können. Rauscha, Görlitzer Kreises, den 2. Januar 1838.

S. Seyffert.

Gasthof-Verkauf. Als Besitzer zweier Gasthöfe bin ich gesonnen den einen derselben billig zu verkaufen und können Kaufliebhaber das Nähere durch portofreie Briefe bei mir erfahren.

Sagan, den 8. Januar 1838. Tropp, Gastwirth im goldenen Frieden.

Auf dem Gute Carlstein bei Zehden a. d. O. sind Zwölfhundert Centner gut gewonnenes rothes Klee-Heu zu verkaufen.

Auf der Ablage zu Neu-Bleien bei Cüstrin steht gesundes trocknes kiehnen Klobenholz billig in einzelnen Klaftern zum Verkauf.

Ein sehr ordentlicher und gut routinirter Schäfer, der die Krankheiten der Schaafe genau kennt und die nöthige Kaution leisten kann, wird zu Urbani d. J. nachgewiesen durch

F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Auf dem Dominio Koppen, eine halbe Meile von Schwiebus, stehen 18 Stück fette Ochsen zum Verkauf.

Zwei z. Z. in Berlin fungirende Kammergerichts-Auskultatoren wünschen als solche bei dem Gericht einer Provinzialstadt, und zwar wo möglich beide an demselben Orte und recht bald in einer Weise beschäftigt zu werden, wodurch ihnen zugleich ein für ihre Existenz hinreichendes Einkommen gesichert würde. Adressen mit näheren Angaben werden unter P. 29. Berlin poste restante erbeten.

Die Besitzer von Pommerschen Pfandbriefen, welche solche umschreiben lassen und die Prämie annehmen wollen, können dieses durch mich gegen Vergütigung von $\frac{1}{3}$ pro Cent inclusive Porto bewirken, und ihre Pfandbriefe in einigen Tagen convertirt wieder zurückerhalten.

Frankfurt a. d. O., den 10ten Januar 1838. L. Mende.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 4.

Frankfurt a. d. O., den 24. Januar 1838.

Fünf Thaler Belohnung dem Verfertiger des anonimen Briefes vom 13ten Januar c. in Betreff des Forst- und Fischerei-Wesens zu Stennewitz, wenn er denselben wahr macht.

Subhastations-Patent. Das zu dem Nachlasse des Kämmerers Friedrich Wilhelm Rehdanz gehörige, hierselbst in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 66. Band VI. pag. 521. verzeichnete Wohnhaus nebst Gärtchen, auf 3111 Rthlr. 10 sgr. 5½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 26. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 9. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Anne Louise, geb. Krüger, sep. Lehmann gehörige, hieselbst in der Wollstraße belegene, im Hypothekenbuch sub No. 225. Band III. pag. 769. verzeichnete Haus, auf 390 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 28. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 10. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Carl Ludwig Grahlow gehörige, zu Cladow belegene, im Hypothekenbuch pag. 395. sub No. 23. verzeichnete Freihäuslerstelle auf 140 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 3. März 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termine die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, als: a) der Hausmann Johann Friedrich Spieckermann, b) die Wittwe Löchelt, geborne Spieckermann event. deren Erben oder Cessionarien öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 17. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die nach unserer Bekanntmachung vom 16. December 1832 über den Oekonom Carl Robert Eduard Rückheim hierselbst eingeleitete Vormundschaft ist per decretum vom heutigen Tage wieder aufgehoben worden, so daß der ꝛc. Rückheim fortan über seine Person und sein Vermögen frei und uneingeschränkt disponiren kann. Schönfließ, den 17. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die den Fischer Christoph Bieseckeschen Erben zugehörige, auf 2405 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Fischernahrung zu Gabow soll „am 1. März 1838 Vormittags 11 Uhr" im Gute selbst Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 23. November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reetz, den 10. Januar 1838.

Es sollen die zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Ackerbürgers Biercke, Dorothee Louise gebornen Münch gehörigen Grundstücke, als: ein Wohnhaus nebst Zubehör, eine Wiese und ein Garten zum Taxwerthe, ohne Rücksicht auf die Abgaben von 416 Rthlr. 15 sgr. „am 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Der vor dem Crossener Thore an der Trift belegene Weinberg des Schuhmachermeisters Gotthelf Buthke No. 414. mit 12 Schock Taxe von einem Morgen 113 □Ruthen, worauf sich ein Berghäuschen und eine Scheune befinden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 5. März 1838 Vormittags 9 Uhr" auf dem Land- und Stadtgericht angesetzten Termine verkauft werden. Dies Grundstück ist auf 520 Rthlr. abgeschätzt worden, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Guben, den 10. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht Guben.

Das sub No. 16. im Klosterviertel hierselbst belegene Wohnhaus des Bäckermeisters Carl Friedrich Becker mit 36 Schock und zu 1739 Rthlr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll, da in dem am 13. d. M. angestandenen Licitations-Termine ein annehmbares Gebot nicht abgegeben worden, auf den Antrag der Interessenten anderweit „am 19. Februar 1838 Vormittags um 9 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk, den 8. December 1837.

Das hieselbst auf der Hintergasse sub No. 136. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 250 Rthlr., soll in termino „den 30. März 1838 Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 18. Oktober 1837.

Die dem Büdner Görl gehörige, zu Kienitz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 30c verzeichnete, auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll im Termine „den 12. März k. J. Vormittags 11 Uhr" im Grundstücke selbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 8. November 1837.

Die dem Schmidtmeister Röper zugehörige, zu Gieshoff (Ortwig) belegene, im Hypothekenbuche sub No. 48. verzeichnete, auf 287 Rthlr. 25 sgr. 5 pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtskolonie soll „den 9. März 1838 Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Die den Tuchmachermeister Samuel Friedrich Kittelschen Erben hierselbst zugehörige und sub No. 137. im III. Viertel der Hypothekenbücher eingetragene, auf 1663 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. incl. der beiden Gärtchen geschätzte Hoferöthe nebst Stallung und Scheune, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 28. April c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Schwiebus, den 15. Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königliches Stadtgericht Müncheberg.

Die dem verstorbenen Bürger und Victualienhändler Johann Matthias Daul zugehörig gewesenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall- und Seitengebäuden, dreien Wiesenkabeln und einem Hausmorgen, abgeschätzt auf 841 Rthlr. 5 Sgr., sollen in termino „den 31. März 1838 Vormittags 9 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Proclama. Die zum Nachlasse des Mühlenmeisters Carl Bahr gehörige, vor dem Schwedter Thore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 1344. No. 459. verzeichnete Lohmühle, welche auf 809 Rthlr. 20 sgr gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll Erbtheilungshalber in dem auf „den 24. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann. Königsberg i. d. N, den 23. December 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das bieselbst in der letzten Straße sub No. 149. belegene und zum Nachlaß des verstorbenen Bürgers Claudi gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 676 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. soll „am 3. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen. Lippehne, den 20. November 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Stadtgericht zu Sommerfeld.

Der den Kürschner Eisemannschen Erben gehörige, in den Schäferei-Gärten hierselbst belegene Keil Acker, abgeschätzt auf 165 Rthlr. laut der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 2ten April 1838. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichts-Stelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Justiz-Amt Pyrehne.

Das sub No. 2. zu Pyrehne gelegene Freigut des Friedrich August Jahn, gerichtlich auf 1174 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. gewürdigt, soll in dem auf „den 27. März 1838." im Gerichtszimmer zu Pyrehne anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf Königl. Justiz-Amt Carzig.

Die zum Nachlaß des Kossäthen Ludwig Heinrich gehörige, zu Brügge bei Soldin belegene und im Hypothekenbuche von Carzig sub No. 11. Fol. 229. Vol. II. verzeichnete Kossäthen-Nahrung, gerichtlich auf 497 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. gewürdigt, soll Theilungshalber „den 22sten März 1838" in dem Gerichtszimmer zu Amt Carzig öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besonderen Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur zu Amt Pyrehne einzusehen.

Subhastations-Patent. Das dem Ziegelstreicher Johann Gottlob Radigk gehörige, im Dorfe Drehnau sub No. 37. gelegene, im Hypothekenbuche der unterzeichneten Herrschafts-Kanzlei Vol. IV. No. 5. pag. 65. verzeichnete, gerichtlich auf 181 Rthlr. abgeschätzte Büdnergut nebst Zubehör soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist im hiesigen Gerichtslokal auf „den 6. April 1838 Vormittags 10 Uhr" angesetzt und liegt die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht vor. Drehnau, den 6. December 1837.

Fürstlich zu Lynarsche Herrschafts-Kanzlei.

Bekanntmachung. In Gemäßheit des §. 10. der Verordnung vom 16. Juni 1820 wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypothekenbuch von den sämmtlichen Rustical-Besitzungen zu Gablenz Neupreußischen Antheils vollendet ist. Sorau, den 12. Januar 1838.

Das Patrimonial-Gericht von Gablenz Neupreußischen Antheils.

Verpachtung. Das an einem Arme der Oder, eine Meile von Schwedt und eine Meile von Königsberg i. d. N. belegene Rittergut Raduhn nebst Zubehörungen, soll, nach dem Antrage des Königl. Kammergerichts-Rathes Herrn von Arnim auf Woddow von Johannis d. J. ab auf 15 bis 18 Jahre meistbietend verpachtet werden. An Flächeninhalt hat und zwar: I. in Ackerfeldern: 1) das Hauptgut Raduhn 599 Morgen 102 QRuthen, 2) das große Schäfereivorwerk 723 Morgen 60 QRuthen, 3) das Vorwerk Wilhelmshof 47 Morgen 63 QRuthen, zusammen 1370 Morgen 45 QRuthen; II. an Feldwiesen ad 1. 24 Morgen 38 QRuthen; III. an Kämpen verlängs des Milizstromes Acker 66 Morgen 106 QRuthen, Wiesen 56 Morgen 117 QRuthen, Hütung 23 Morgen 40 QRuthen; IV. an Oderwiesen 1339 Morgen 19 QRuthen, zusammen 2880 Morgen 5 QRuthen. Pachtlustige werden daher zu dem für diesen Zweck „am 28. März c. Vormittags um 10 Uhr" hier in Prenzlau im Hause des unterschriebenen Justitiarius, Justizrathes Staats (Wilhelmsstraße No. 243.) angesetzten Bietungstermine hierdurch eingeladen und können die näheren Bedingungen der Verpachtung vom 5. Februar d. J. an hier eingesehen werden.

Prenzlau, den 15. Januar 1838.

Adlig von Arnim-Woddowsches Gericht. Staats.

Bekanntmachung. Zum Bau einer neuen Freiarche und eines neuen Wasserrad-Gerinnes zur Loh- und Walkmühle bei Fürstenwalde sind in der Königl. Oberförsterei Neubrück folgende Hölzer gefällt und liegen zum größeren Theile kaum $\frac{1}{8}$ Meile von den resp. Wasser-Ablagen entfernt zur Abfuhr bereit. I. Im Kersdorfer Revier Jagen 79. und 74.: 13 Stück Eichen, 288 Stück kieferne Sägeblöcke, 206 Stück desgleichen verschiedenes Bauholz, (von letzterem 37 Stück in halben Längen). II. Im Alt-Golmer Reviere Jagen 140.: 44 Stück kieferne Sägeblöcke, 74 Stück desgl. verschiedenes Bauholz. III. Im Biegenbrücker Revier Jagen 27.: 2 Stück Weißbuchen, in Total Summa 627 Stück. Auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll nun die möglichst schleunige Anfuhr und Flößung dieser Hölzer nach Fürstenwalde dem Mindestfordernden überlassen werden und steht zu dem Ende ein Termin auf „Dienstag den 6ten Februar c. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Amtsstube an, zu welchem qualificirte Unternehmungslustige mit dem vorläufigen Bemerken eingeladen werden: a) daß die Königl. Förster Krecklow, Brüske und Laue angewiesen sind, auf Verlangen geeigneten Personen die Hölzer vorzuzeigen; b) daß erforderlichen Falls eine Caution von 200 Rthlr. bestellt werden muß; c) daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Die Bekanntmachung der übrigen speciellen Bedingungen wird im Termine selbst erfolgen.

Neuhaus bei Müllrose, den 17ten Januar 1838.

Königliches Domainen-Rent-Amt Biegen.

Borke- und Nutzholz-Verkauf. Von dem Behufs der Etatserfüllung in den Forstdistrikten Schwarzheide I., Kersdorf IV. und Biegenbrück VII. der hiesigen Revierverwaltung für dieses Jahr zur Höhe von circa 1700 Klaftern zu schlagenden Eichenholze, welches vorher geplettet wird, soll die Rinde, die darunter befindlichen Schiffs-, Bau- und Kniehölzer und das zu Stabholz sich eignende Klafter-Nutzholz öffentlich meistbietend versteigert werden, zu welchem Behuf ich einen Termin auf Dienstag den 20. Februar c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt habe. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen und zur Sicherheit der Kasse circa der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld zu zahlen ist. Die näheren Verzeichnisse sind zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Neubrück bei Müllrose, den 16. Januar 1838. Der Oberförster Eyber.

Bekannt-

Bekanntmachung. Die diesjährigen Culturen im hiesigen Königl. Forst erfordern eine Quantität Kiehnäpfel von 40 bis 50 Wispel. Diese im Ganzen oder einzelnen Theilen an den Mindestfordernden auszugeben, habe ich einen Termin auf den 1. Februar d. J. Morgens 9 Uhr im hiesigen Forsthause angesetzt, wozu ich Lieferungslustige hierdurch einlade. Die Bedingungen der Lieferung werden im Termine bekannt gemacht. Forsthaus Cladow, den 20. Januar 1838.

Der Oberförster Rehfeld.

Bekanntmachung. Es sollen die in den Hiebsjagen der Revier-Verwaltung Sablat ausgehaltenen Sageblöcke und rindschäligen Bauhölzer den 14ten Februar im Revier Rohrstock Jagen 128., den 17ten Februar im Revier Sarkow Jagen 117., den 21sten Februar im Revier Sablat Jagen 15., den 24sten Februar im Revier Neudorf Jagen 74., den 26sten Februar im Revier Christianstadt Jagen 20., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Christianstadt, den 5ten Januar 1838.

Der Oberförster Sonnenberg.

Holzverkauf. Mittwoch am 7. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr sollen zu Forsthaus Lichtefleck, aus sämmtlichen Beläufen des Hohenwalder Reviers, einige hundert Klaftern Brennholz verschiedener Holzarten, so wie eine Quantität kiefern Bauholz gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden. Das Bauholz ist bereits gestämmt und wird den Kauflustigen in den letzten 8 Tagen vor dem Termine von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden.

Forsthaus Hohenwalde, den 20. Januar 1838. Der Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. In Sachen, 1) betreffend die spezielle Separation der Bruchfeldmark der Bauern zu Ratzdorff, 2) betreffend die spezielle Separation der Bruchfeldmark der Kossäthen zu Ratzdorff, 3) betreffend die Anlegung eines zum Sommerdamme führenden Weges über die Bruchfeldmarken zu Ratzdorff und Gennin, sämmtlich im Landsberger Kreise, sind die Rezesse bereits entworfen und, ausschließlich einiger Interessenten, vollzogen worden. Der theilweis nicht ausreichend geführten Legitimation wegen werden die obigen 3 Auseinandersetzungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche zu denselben ein Interesse zu haben meinen und bisher nicht zugezogen waren, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen bei dem Unterzeichneten hierselbst, event. aber spätestens in dem zur nachträglichen Vollziehung der Rezesse qu. am 5. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Dorf Gennin bei Landsberg a. d W. anstehenden Termine anzumelden, sich nach geschehener Prüfung ihrer Ansprüche über die ihnen vorzulegenden Rezesse zu erklären und event. dieselben zu vollziehen. Diejenigen etwaigen Interessenten, welche dieser Aufforderung und resp. Vorladung nicht nachkommen werden, müssen nach §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 obige Auseinandersetzungen selbst auf den Fall einer Verletzung wider sich gelten lassen und werden nicht ferner mit Einwendungen dagegen gehört. Landsberg a. d. W., den 15. Januar 1838.

Im Auftrage der Königlichen General-Commission zu Soldin.

Der Kreis-Justiz-Commissarius Maaß.

Avertissement. Am 6. Februar c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Tammendorf 100 Stück Hammel öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Reppen, den 10. Januar 1838.

Vermöge Auftrags. Malade, Rendant.

In Erwiederung mehrfacher Anfragen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Vollbluthengst King William, F. H. vom Tiresias und der Pomona von Vespasian, Mutt. v. Walton und der J. Giantess c. A. (G. St. B. Vol. III. p. 316.) hier, vom 15. Februar an decken wird, für das Sprunggeld von 3 Rthlr. und 10 sgr. im Stall. Anmeldungen geschehen beim

Dominio Döbbernitz bei Crossen.

Veränderungshalber bin ich Willens meine bei Lagow und 1½ Meile von Zielenzig belegene Wassermühle, die Buchmühle genannt, bestehend aus einem Mahlgang, einem Stampfgang und Oelpresse, nebst 42 Morgen Acker und 18 Fuder Heuschlag, so wie auch alle die dazu gehörigen Fischerei-, Holzungs-, Hütungs- und Baudienstgerechtsame sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Der Unterzeichnete giebt jederzeit Nachricht davon. Auch können 1800 bis 2000 Rthlr. zur ersten Hypothek darauf stehen bleiben. Buchmühle bei Lagow, den 14. Januar 1838.

Der Mühlenbesitzer Schmidt.

Gasthof-Verkauf. Als Besitzer zweier Gasthöfe bin ich gesonnen den einen derselben billig zu verkaufen und können Kaufliebhaber das Nähere durch portofreie Briefe bei mir erfahren.

Sagan, den 8. Januar 1838. Tropp, Gastwirth im goldenen Frieden.

Meinen bisherigen Wohnort Driesen habe ich seit dem 1. d. M. verlassen und befinde mich jetzt hier, Spandauerstraße No. 10. Mein daselbst zurückgelassenes, sowohl wegen seiner sehr günstigen Lage, als wegen der innern Einrichtung zu jedem Geschäftsbetriebe sich eignende Haus wünsche ich aus freier Hand gegen vortheilhafte Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen. Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an den Herrn D. Simon in Driesen oder an mich hierher wenden. Berlin, den 8. Januar 1838. H. L. Loewenberg.

Ein noch brauchbares Fischerzeug zur Winterfischerei nebst Zubehör ist billig zu verkaufen von dem Stadtmusikus Fritz zu Woldenberg.

Gute Preßhefe zur Brennerei und Bäckerei wird bei Unterzeichnetem fabricirt und verkauft à Pfund 7 Sgr. Schoenfeld bei Crossen, den 15. Januar 1838. Winkler.

Ein tüchtiger, erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener Ziegler kann unter vortheilhaften Bedingungen sogleich ein Unterkommen finden. Näheres hierüber theilt der Wirth des Hauses No. 43. in der Tuchmacherstraße zu Frankfurt a. d. O. mit.

Gährungsmittel für Branntweinbrenner, mit den bei Kraft, Frische und Billigkeit alle Arten, auch die besten Oberhefen ganz überflüssig und egaler Ertrag von wenigstens 550 pro Cent Alkohol aus 1 Scheff. Kartoff. garantirt werden, verkauft für 6 Rthlr. franco Fl. Schröder in Danzig, Frauengasse № 880.

Haus-Verkauf. Da ich das Weißbäckergewerbe meines verstorbenen Mannes fernerhin nicht mehr fortsetzen will, so bin ich entschlossen, mein hier in der Münchenstraße sub No. 286. in einer sehr frequenten Gegend der Stadt belegenes ganzlagiges Wohnhaus nebst Zubehör und allen Bäckerei-Geräthschaften aus freier Hand zu verkaufen, und lade Kaufliebhaber ein, sich dazu bei mir zu jeder Zeit zu melden, um die Verkaufs-Bedingungen zu erfahren.

Pyritz, den 15ten Januar 1838. Wittwe Silberschmidt geb. Eßer.

Ich bin Willens mein vor dem Mühlenthore sub No. 4. belegenes Wohnhaus nebst Hinter-Gebäude, bestehend aus 11 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen, Kellern und Stallungen, welches sich vorzüglich zur Gerberei und Färberei eignet, aus freier Hand zu verkaufen.

Landsberg a. d. W., den 18. Januar 1838. Albertine Fallier.

Eine Frau von mittlern Jahren, die neben der Stellung als Gesellschafterin in einer Familie auch gern die Leitung des Hauswesens, so wie, da sie im Französischen und der Musik bewandert, die Aufsicht und den Unterricht von Kindern zu übernehmen bereit ist, und mehr auf gute Behandlung als hohes Gehalt sieht, wird nachgewiesen durch F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 5.

Frankfurt a. d. O., den 31. Januar 1838.

Fünf Thaler Belohnung dem Verfertiger des anonimen Briefes vom 13ten Januar c. in Betreff des Forst- und Fischerei-Wesens zu Stennewitz, wenn er denselben wahr macht.

Avertissement. Die im Lebuser Kreise belegene, zur Herrschaft Neu-Hardenberg gehörige ehemalige Commende Lietzen nebst Zubehör, landschaftlich auf 218318 Rthlr. 7 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden und ist ein Bietungstermin auf „den 17. März 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr auf hiesigem Oberlandesgerichte anberaumt. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neuste Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 25. August 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhastations-Patent. Der der Wittwe Rahn, Eve Marie gebornen Vogel gehörige, hier in der Lebuser-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 219. verzeichnete, auf 65 rtl. 22 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigte, sogenannte lange Hof, soll in dem „am 18ten April cr. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Zastrow an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 27sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Cunitz belegene, im Hypothekenbuche No. 7. verzeichnete, dem Gottlieb Purbs gehörige Klein-Kossäthengut auf 349 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden und ist dazu der Bietungstermin auf „den 7. April 1838 Vormittags 10 Uhr" in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts, in dessen Registratur die Taxe und der neuste Hypothekenschein eingesehen werden können, anberaumt worden. Frankfurt a. d. O., den 4. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die der Dorothee Louise geb. Ruthe, verehel. Dumbey gehörigen, von dem zu Ratzdorff belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 9. verzeichneten, der Wittwe Ruthe geb. Loeffler gehörigen Dreihüfnergut erkauften, von demselben noch nicht abgezweigten 45 Morgen 64 QR. Ländereien, auf 250 Rthlr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 7. Mai 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein von dem gesammten Gute und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 16. Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Publikandum. Der Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Förster Müller, Johanne Friederike geb. Grunow, bestehend in Vieh, Kleidungsstücken, Betten, Leinenzeug und Hausgeräth soll „am 13. Februar 1838" auf dem Forsthause Freudenberg öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Arnswalde, den 27. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Crossen.

Das hierselbst sub No. 115. belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. et No. 115. registrirte, der verehelichten Conditor Gudenz gehörige Wohnhaus nebst Hintergebäude, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 6509 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 18ten April k. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich auf hiesiger Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden. Crossen, den 14ten September 1837.

Subhastations-Patent. Die dem Schiffer Gottfried Focke gehörige, bei Lochwitz sub No. 51. belegene, im Hypothekenbuche für Lochwitz Vol. I. Fol. 325. verzeichnete Häuslerstelle, auf 284 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der Subhastation in dem auf „den 7. April 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 16. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zu Bobersberg sub No. 103. belegene, Vol. II. Fol. 175. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur Nachlaßmasse der verstorbenen Wittwe Machatzky, Maria Elisabeth gebornen Reinert, gehörige Haus nebst Zubehör, auf 189 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 10ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Maeder an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungs-Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 8ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus auf der langen Gasse No. 379. abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 58 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll am „24sten April Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene, im Hypothekenbuche derselben sub No. 129. verzeichnete, der Elisabeth Schenatzky verehelichten Noack gehörige Erbpachtsrecht, worauf eine Kolonistennahrung errichtet ist, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 7. April 1838 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 17. November 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, im Hypothekenbuche sub No. 61. verzeichnete, den Erben der verwittweten Böttchermeister Wolff, Dorothee Henriette gebornen Borngräber zugehörige Wohnhaus, worauf die Braugerechtigkeit von neun Bieren und das Branntweinbrennen haftet, abgeschätzt auf 4800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem am 7ten Mai 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, sich in diesem Termine mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück zu melden, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Cottbus, den 15ten Dezember 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus, den 5. Januar 1838.

Die im Dorfe Brunschwig in der Gasse belegene, sub No. 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhüfnernahrung des David During, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1812 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll auf „den 5. Mai 1838" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Die dem hiesigen Ackerbürger Johann Gottlob Lampe zugehörigen Landungen, namentlich: 1) der Acker am Schönaichschen oder alten Wege No. 1467. mit 3 Schock, taxirt 133 Rthlr. 19 Sgr.; 2) der Acker bei den hintersten Lubstbergen No. 1319. mit 1 Schock, taxirt zu 58 Rthlr.; 3) der Acker eben daselbst No. 1356. mit 1 Schock, taxirt zu 43 Rthlr. 27 Sgr.; 4) der Weinberg Nro. 1316b. an der Lubst mit 2 Schock, taxirt 20 Rthlr.; 5) der Acker unter den Lubstbergen No. 1350a. mit 1 Schock, taxirt 96 Rthlr. 26 Sgr. und 6) der Acker bei den hintersten Lubstbergen No. 1355. mit 1 Schock, taxirt zu 58 Rthlr., sollen „am 4ten April 1838 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Guben, den 17ten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben, den 5. December 1837.

Das im Klosterviertel auf dem Stadthofe hierselbst belegene, dem Tischlermeister Friedrich August Daeniß gehörige Wohnhaus No. 91. nebst gegenüber gelegenem Färbehäuschen und Holzschuppen mit 17 Schock Taxe, auf 125 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll an Gerichtsstelle „den 4. April 1838 Vormittags 9 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau, den 1. Januar 1838.

Das in dem Dorfe Nietwitz belegene, sub No. 23. verzeichnete und der verehelichten Schänker Henschel, Christiane gebornen Schapp zugehörige Großbauergut, auf welchem die Schankgerechtigkeit haftet, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, auf 705 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 31. Juli c." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Spremberg.

Das hierselbst an der großen Kirchgasse gelegene, dem Tuchmachermeister Tillack gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 317 Rthlr. 23 sgr. 1 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5ten April künftigen Jahres Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 20sten Dezember 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Spremberg, den 22sten Dezember 1837.

Das hieselbst unterhalb der langen Brücke auf der sogenannten Pforte gelegene, dem Tuchmachermeister Gottlieb Lange gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 973 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „19ten April k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das der verwittweten Maurerpolier Roggendorff gehörige, zu Fürstenwalde belegene, im Hypothekenbuche Band VI. pag. 291. sub No. 30. verzeichnete Gerberhaus, auf 198 Rthlr. 29 sgr. 11 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 16. Mai 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 16. Januar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zur Kaufmann Eduard Liskowschen Concursmasse gehörigen Grundstücke: 1) das am Markt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche No. 207. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, auf 1834 Rthlr. abgeschätzt; 2) der vor dem Neuenburger-Thore hierselbst belegene Garten No. 160. des Hypothekenbuchs, auf 80 Rthlr. taxirt, sollen in nothwendiger Subhastation in termino „den 22. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Stadt-Gericht verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die etwaigen besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 30. December 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des Weißgerbermeisters Carl Friedrich Kannengießer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche sub No. 96. verzeichnete Wohnhaus, auf 645 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation in termino „den 10. April 1838" auf dem hiesigen Stadtgericht verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die etwaigen besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Soldin, den 10. November 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Es sollen folgende zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Ackerbürgers Johann Gottlieb Schröder gehörigen Grundstücke, als: a) das im Hypothekenbuche Vol. I. No. 66. verzeichnete, in der Mittelstraße hierselbst belegene Bürgererbe, b) die eben daselbst verzeichneten, früher zu dem Bürgererbe Vol. II. No. 116. des Hypothekenbuchs gehörig gewesenen Hausländereien, c) die im Hypothekenbuche Vol. III. No. 28. verzeichnete Achtelhufe, d) die eben daselbst eingetragenen, früher zu dem Bürgererbe Vol. II. No. 118. des Hypothekenbuchs gehörig gewesenen Hausländereien, zusammen taxirt auf 1336 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf., so wie die zum Nachlasse des Färbermeisters Carl Gottlieb Haase gehörige, vor dem Steinthore hierselbst belegene und Vol. III. No. 114. des Hypothekenbuchs verzeichnete Scheunstelle, taxirt zu 4 Rthlr., „am 29sten März 1838 Vormittags 9 Uhr" in dem hiesigen Gerichtszimmer meistbietend verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine nebst der Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neuwedell, den 16ten Dezember 1837.

Das Burggericht.

Nothwendiger Verkauf. Die hiesige Apotheke mit Einschluß der Utensilien und Waarenbestände, der zubehörigen Gebäude und eines Gartens, andrerseits mit Ausschluß des in dieser Apotheke mit ausgeübt werdenden Material-Waaren-Geschäfts, auf 5748 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., ein Garten auf 200 Rthlr., ein Stück Acker auf 120 Rthlr., ein anderweites Stück Acker auf 15 Rthlr. und ein Buschneuland auf 15 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 16ten Mai 1838 Vormittags um 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte meistbietend verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Kaufbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Priebus in Niederschlesien, den 12ten Oktober 1837.

Das Stadt-Gericht zu Priebus.

Bekanntmachung. Von den Pfarrländereien zu Klosterfelde, im Arnswalder Kreise, sollen 198 Morgen 37 QRuthen erbverpachtet werden. Zur Licitation dieserhalb steht Termin auf „den 9. März c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an. Der jährliche unabänderliche Erbkanon, so in natura oder in Gelde zu entrichten, beträgt 147 Scheffel 11 Metzen Roggen, das Minimum des Erbstandsgeldes, auf welches zu bieten ist, 270 Rthlr. 22 sgr. 10 pf. Ertragsanschlag und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Marienwalde, den 21. Januar 1838.

Königliches Justiz-Amt.

Gericht-

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Das in der Vorstadt Lübbenau belegene unter Vol. V. No. 179. pag. 289. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbürgergut nebst Zubehör des Fleischermstr. Johann Christoph Zinnert, abgeschätzt auf 1669 Rthlr. 10 Sgr. 6⅔ Pf., soll „am 19ten April 1838 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Lübbenau, den 19ten Dezember 1837.

Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Gerichtlicher Verkauf. Die in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und den eine Gärtnernahrung bildenden Ländereien bestehende Besitzung des Töpfermeisters Johann August Carlguth zu Groß-Teuplitz, gerichtlich abgeschätzt auf 1164 Rthlr. 24 sgr. soll „den 23. April 1838 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Pförten, den 7. December 1837.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Das dem Bürger Martin Winkelmann gehörige, zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. No. 268. pag. 433. eingetragene, gerichtlich auf 579 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzte Bürgergut nebst Zubehör soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 3. Mai 1838 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Lehnert öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 10. Januar 1838.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Das der verwittweten Gartengewächs-Händler Jank, Friederike Caroline geb. Metzdorff und ihren beiden Kindern Carl Rochus Jank und Anna Maria Carolina Jank gehörige, in der Stadt Lübbenau gelegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 143. pag. 353 eingetragene und gerichtlich auf 1134 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzte Bürgergut nebst Zubehör, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Licitationstermine „den 3. Mai 1838 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, am 12. Januar 1838.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Oeffentliche Aufforderung. Es soll das Hypothekenwesen von der zu Pammin belegenen Mühle auf Grund der in der Gerichts-Registratur befindlichen und von den Besitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt werden und werden daher alle, welche ein Interesse hierbei zu haben vermeinen und ihren Forderungen, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, aufgefordert, sich bis zu dem auf „den 23. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr" im Gerichtslokale zu Pammin anstehenden Termine zu melden und ihre etwaigen Ansprüche anzugeben und gehörig zu begründen. Arnswalde, den 7. December 1837.

Das Patrimonial-Gericht Pammin.

Verpachtung. Von dem Patrimonial-Gerichte Deetz zu Berlinchen soll der zu Deetz belegene, dem minorennen Carl August Grap gehörige Bauerhof mit Inventario, auf sechs hintereinander folgende Jahre von Marien 1838 ab in termino „den 13. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Deetz öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Avertissement. Das der Kirche in Wildenow zugehörige, in dortiger Feldmark belegene, 58 Magdeb. Morgen 10 □Ruthen enthaltende Ackerland, wovon der jährliche Canon auf 40 Scheffel 12½ Metze Roggen und das Erbstandsgeld auf 74 Rthlr. 22½ sgr. 3 pf. berechnet ist, soll von Michaelis d. J. ab in Erbpacht gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf „den 3. März Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Wildenow angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemer-

ken

ken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Königl. Regierung in Frankfurt abhängt. Die Taxe nebst den Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 18. Januar 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Wildenow.

Bekanntmachung. Laut Communal-Beschluß soll der Zins der sämmtlichen hiesigen Stadt-Obligationen vom 1. Juli d. J. ab von 4 auf 3½ pro Cent herabgesetzt, eventualiter deren Einlösung durch Zurückzahlung ihres Kapital-Betrags bewirkt werden. Wir fordern zu dem Ende alle Inhaber hiesiger vierprocentigen Stadtobligationen auf, sich bis „zum 1. April d. J." zu erklären: ob sie das ihnen schuldige Kapital vom 1. Juli d. J. ab der hiesigen Commune gegen einen jährlichen Zins von drei und einem halben pro Cent fernerweit belassen wollen. Demjenigen unserer Gläubiger, welcher sich bis zu dem 1. April d. J. einwilligend erklärt und dies uns unter Einreichung seiner Stadtobligation und der Zins-Coupons No. 19. bis incl. 32. anzeigt, bewilligen wir eine Prämie von „Einem pro Cent." Die uns eingereichte Obligation wird übrigens binnen spätestens 14 Tagen mit dem Vermerk des neuen Zinsfußes nebst Zins-Coupons wieder zurückgegeben und hiebei auch zugleich die Prämie berichtigt werden. Allen Inhabern hiesiger vierprocentiger Stadtobligationen aber, welche ihr Einverständniß mit der Zins-Reduktion bis zu dem oben genannten Termine nicht anzeigen, kündigen wir die in denselben verbrieften Kapitalien dergestalt, daß sie solche in dem Zeitraum vom 1. bis 15. Juli d. J. nebst den bis zum 1. Juli d. J. fälligen Zinsen gegen Rückgabe der quittirten Obligation und der Zins-Coupons No. 19. bis incl. 32. in unserer Kämmerei in Empfang nehmen können. Mit dem 1. Juli 1838 hört die Verzinsung hiesiger Stadtobligationen zu Vier pro Cent auf und wird sich die Commune alsdann ihrer Verpflichtung gegen diejenigen Gläubiger, welche weder ihr Einverständniß mit der Zins-Reduction bis zum 1. April d. J. erklärt, noch Kapital und Zinsen in dem Zeitraum vom 1. bis 15. Juli d. J. erhoben haben, durch Deposition bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht entledigen. Frankfurt a. d. O., den 11. Januar 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll zu Hochzeit (Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.) ein neues Salz-Magazin erbaut und ein Dielen-Zaun um die Salz-Magazin-Gebäude daselbst errichtet werden, über welche Gegenstände die mit resp. 1774 Rthlr. 6 sgr. 4 pf. und 186 Rthlr. 15 sgr. 7 pf. lautende Anschläge bei uns eingesehen werden können. Zur Ausbietung dieser Bauten an den Mindestfordernden ist ein Termin auf „Donnerstag den 15. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Dienstzimmer des Wasserbaumeisters Anders zu Driesen angesetzt, zu welchem Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, von dem Wasserbaumeister Anders darüber auch schon vorher auf Verlangen wird Auskunft gegeben werden. Der Zuschlag kann nur solchem Unternehmer ertheilt werden, welcher sich über seine Fähigkeit zur Ausführung des fraglichen Baues genügend auszuweisen vermag.

Landsberg a. d. W., den 22. Januar 1838.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bock-Verkauf. Der Bockverkauf aus hiesiger, von allen erblichen Krankheiten freien Stamm-Schäferei beginnt wie gewöhnlich mit dem 1. März c. und wird nochmals, da schon jetzt mehrere der Herren Käufer hier gewesen sind, um Böcke zu kaufen, bekannt gemacht, daß vor dem 1. März c. kein Bock verkauft wird. Auch in diesem Jahre werden wieder circa 500 Stück Mutterschaafe und 300 Stück Hammel zum Verkauf ausgesetzt und vom 1. März an zur Ansicht bereit stehen.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen Rent-Amt.

Bekanntmachung. Daß auf dem Büreau des unterzeichneten Rent-Amtes die auf 179 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. excl. Bauholz und bei freien Fuhr- und Handdiensten veranschlagte Reparatur des Nebenhauses auf dem Pfarrgehöfte zu Butterfelde in termino „den 14. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr"

10 Uhr" an den Mindestfordernden ausgeboten werden soll, wird geeigneten Bau-Unternehmern hierdurch bekannt gemacht. Zehden, den 27. Januar 1838.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die Abtragung des alten Kirchthurms in Alt-Cüstrinchen und Aufsetzung eines Daches statt desselben, excl. Bauholz und bei freien Fuhr- und Handdiensten auf 206 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. veranschlagt, soll in termino „den 14. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr" auf hiesigem Rent-Amte an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, welches geeigneten Bauunternehmern hierdurch bekannt gemacht wird. Zehden, den 27. Januar 1838.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Das massive Pfarrhaus zu Golzow soll um 13 Fuß Länge vergrößert und die mit Ausschluß des Holzes und der von den Eingepfarrten zu leistenden Hülfsdienste auf 486 Rthlr. veranschlagten Baukosten sollen zur Minus-Licitation gestellt werden. Termin hierzu ist auf „den 12. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr" hier anberaumt, zu welchem qualifizirte Bau-Unternehmer eingeladen werden. Cüstrin, den 22. Januar 1838.

Königliches Rent-Amt.

Der massiv auszuführende Neubau des Schulhauses zu Drewitz incl. der Materialien, das Holz jedoch ausgenommen, und bei unentgeltlicher Leistung der erforderlichen Spanndienste auf 1662 Rthlr. 26 Sgr. 6¾ Pf. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Wir haben hiezu einen Licitations-Termin auf „den 10. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale hieselbst anberaumt, und laden qualifizirte Bauhandwerker dazu mit dem Bemerken ein, daß Anschlag und Zeichnung im Termine so wie auch täglich des Vormittags bei uns einzusehen sind. Quartschen, den 24. Januar 1838.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Es soll die Reparatur des Kirchthurmes in Zicher, einschließlich der Kosten für Abbrechung des alten Daches und nach Abzug einiger alter Materialien, veranschlagt zu 459 Rthlr., im Wege der Minus-Licitation in Entreprise ausgegeben werden. Wir haben hiezu einen Bietungs-Termin auf „den 10. Februar c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale hieselbst anberaumt, und laden qualifizirte Bauhandwerker dazu mit dem Bemerken ein, daß Anschlag und Bedingungen im Termine so wie täglich Vormittags bei uns einzusehen sind.

Quartschen, den 24. Januar 1838.

Königliches Domainen-Amt.

Im Auftrage Eines Königl. Hochlöbl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. sollen auf dem Dominio Klein-Kirschbaum bei Drossen am 7. März d. J. von Vormittags 10 Uhr ab im Wege der Auktion 24 Wispel Kartoffeln und 100 Stück Schaafe gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Sonnenburg, den 18. Januar 1838. Der Land- und Stadtrichter Lauer.

Bekanntmachung. Die sämmtlichen Färbermeister hierselbst finden sich veranlaßt hierdurch zur Kenntniß des dabei betheiligten resp. Publikums der hiesigen Stadt und Umgegend zu bringen, daß sie für die bei ihnen zum Färben gegebenen Sachen nur Ein Jahr haften können und wollen, dergestalt, daß wenn nach Verlauf dieses Jahres die gefärbten Sachen nicht abgeholt sind, sie sich, falls solche zu Schaden oder abhanden gekommen sein sollten, sodann zu keinem Ersatz für verpflichtet halten. Das resp. Publikum wird daher, um sich vor etwaigem Nachtheil zu schützen, sehr wohl thun, die uns zum Färben gegebenen Gegenstände stets vor Ablauf eines Jahres wieder abzuholen. Landsberg a. d. W., den 26. Januar 1838.

Zwei Schüler wünscht in Pension zu nehmen W. Funk in Frankfurt, wohnhaft am Brückthor.

Gasthof

Gasthof-Verkauf. Als Besitzer zweier Gasthöfe bin ich gesonnen den einen derselben billig zu verkaufen und können Kaufliebhaber das Nähere durch portofreie Briefe bei mir erfahren.
Sagan, den 8. Januar 1838. Tropp, Gastwirth im goldenen Frieden.

Bekanntmachung. Auf dem Rittergute zu Steinkirchen bei Lübben sind 500 Centner gut ausgearbeitetes, von hohen Wiesen gewonnenes Schaafheu zu verkaufen. König.

Gährungsmittel für Branntweinbrenner, mit den bei Kraft, Frische und Billigkeit alle Arten, auch die besten Oberhefen ganz überflüssig und egaler Ertrag von wenigstens 550 pro Cent Alkohol aus 1 Scheff. Kartoff. garantirt werden, verkauft für 6 Rthlr. franco Fl. Schröder in Danzig, Frauengasse № 880.

In Schlaubehammer bei Müllerose am Friedrich-Wilhelms-Kanal sind 50 Winspel ganz vorzügliche große rothe Kartoffeln, wobei auf Verlangen auch 10 Winspel große weiße Kartoffeln gegeben werden können, nebst 150 Schock sehr gutes Dachrohr zu verkaufen.

Ich habe in Cüstrin und Neu-Manschnow circa 3000 Centner gute Rappkuchen und empfehle diese als bewährtes Futter-Surrogat den Herren Landwirthen. C. W. Schindler in Frankfurt a. d. O.

An die Aktionaire der Frankfurter Zucker-Fabrik. Nach dem Bedürfniß der Fabrik hat das Commitee die Einzahlung der zweiten Rate der ausgegebenen Aktien mit 15 pro Cent beschlossen und ersuchen wir die Inhaber von Aktien der Frankfurter Zucker-Fabrik, diese 15 pro Cent bis zum 15ten Februar d. J. an uns einzuzahlen.
Direktion der Frankfurter Zucker-Fabrik.
Ernst Eccius. E. F. W. Laudon.

Eine Quantität schöner weißer Klee-Saamen, auch bei einzelnen Centnern, ist zu haben in Frankfurt a. d. O. Cüstrinerstraße No. 1. und in Hathnow im Oberbruche bei Baerenreuth.

Ein unverheiratheter Oekonom, der durch selbstständige Wirthschaftsführung Erfahrungen gesammelt, von gesetzten Jahren und ein tüchtiger Gärtner finden zu Marien d. J. eine Anstellung zu Radorf zwischen Cüstrin und Landsberg a. d. W. an der Chaussee belegen. Auch ist der dortige Gasthof zu eben der Zeit zu verpachten.

Wohnung sogleich oder zu Ostern d. J. auf längere Zeit zu vermiethen, geeignet zum Landsitze eines Rentiers, Pensionairs, auch für genügsame Gewerbetreibende wird Gottes Seegen hinreichende Nahrungsquellen geben, in meiner kleinen Besitzung in der Stadt Lagow bei Zielenzig. Ein Wohnhaus mit 2 Stuben, Kammern und Küche, Stallung, 2 Obstgärten, dicht beim Hause romantische Naturannehmlichkeiten am See gelegen, nebst noch 2 Obstgärten, mit gutem Grabe- und Grasland. Durch gute Wartung der Obstbäume in den Gärten gewähren solche bei Obstgewinn schon dadurch Miethsüberschuß; die Wohnung kann auch ohne die beiden größern vom Hause entfernt gelegenen Gärten vermiethet werden. Zur Besichtigung wird der Zimmermeister Hillmann in Lagow meine Grundstücke zeigen. Näheres auf portofreie Briefe bei mir in Aurith a. d. O.
C. F. L. Marschner.

Für ein lebhaftes Manufaktur- und Schnitt-Waaren-Geschäft wird ein mit guten Kenntnissen versehener junger Mann als Lehrling verlangt. Nähere Auskunft beim Courtier Braun in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 29.

Ein verheiratheter Arzt zu Frankfurt a. d. O. wünscht zu Ostern d. J. 2 Knaben oder Mädchen in billige Pension zu nehmen und will für deren geistige und körperliche Erziehung väterliche Sorge tragen. Hierauf reflektirende Eltern oder Vormünder wollen ihre Adresse an die Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. gelangen lassen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 6.

Frankfurt a. d. O., den 7. Februar 1838.

Am 3. Februar c. ist auf dem Wege von Crossen nach Frankfurt a. d. O. ein Leinwandbeutel, worin 5100 Stahlrite und 3 Drömmer befindlich, verloren worden. Der Wiederbringer erhält in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 59. beim Ritterschaftsboten 1 Rthlr. Belohnung.

Avertissement. Die unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O., im Schwiebusschen Kreise belegenen, landschaftlich auf 81,122 Rthlr. 1 sgr. abgeschätzten Güter Kutschlau, Blankensee, Goldbach und Blankenfeld sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „den 16. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Rohr auf dem Königl. Oberlandesgericht hieselbst verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Die zum Domainen-Rent-Amt Vandsburg gehörigen, zu Johanni 1838 pächtlos werdenden 3 Vorwerke Suchoronczeck, Jastrzembke und Rogalin sollen, nebst einigen denselben zur bessern Veräußerung beigelegten Forst-Parzellen von Johanni 1838 ab im Wege der Licitation einzeln oder auch zusammen veräußert werden. Der diesfällige Licitations-Termin ist auf „den 20sten April 1838" festgesetzt, und wird von dem Departements-Rath des Amts Vandsburg Regierungs-Rath Jakob im Conferenz-Zimmer der hiesigen Königl. Regierung abgehalten werden. Der von uns gefertigte und der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten zur Revision und Feststellung bereits eingereichte Veräußerungs-Plan schließt ab: 1) für das Vorwerk Suchoronczeck, welches mit den demselben beigelegten Forst-Parzellen überhaupt 2659 Morgen 40 QRuthen enthält, für den Fall des reinen Verkaufs, auf 13064 Rthlr. 17 sgr., für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses, Kaufgeld 5999 Rthlr. 17 sgr., jährlicher Domainen-Zins 384 Rthlr; 2) für das Vorwerk Jastrzembke, welches mit den demselben beigelegten Forst-Parzellen überhaupt 3276 Morgen 174 QRuthen enthält, für den Fall des reinen Verkaufs, auf 15290 Rthlr. 15 sgr., für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, Kaufgeld 7190 Rthlr. 15 sgr., jährlicher Domainen-Zins 360 Rthlr.; 3) für das Vorwerk Rogalin, welches mit den demselben beigelegten Forst-Parzellen überhaupt 1443 Morgen 89 QRuthen enthält, für den Fall des reinen Verkaufs, auf 8552 Rthlr. 5 sgr. 8 pf., für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses, Kaufgeld 3647 Rthlr. 5 sgr. 8 pf., jährlicher Domainen-Zins 218 Rthlr. Sollten die Resultate der Veräußerungs-Pläne bei der Revision durch die Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten eine erhebliche Veränderung erleiden, so werden wir dies durch unser Amtsblatt zur Kenntniß der Kauflustigen bringen. Die Veräußerungs-Bedingungen unterliegen gleichfalls noch der Revision der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten. Sobald diese Revision erfolgt sein wird, sollen dieselben dem Domainen-Rent-Amte Vandsburg mit der Aufgabe zugefertigt werden, nicht nur solche den sich meldenden Kauflustigen vorzulegen, sondern auch auf Verlangen Abschriften davon gegen Entrichtung der Kopialien zu ertheilen. Der Holzbestand auf den mit den Vorwerken mit zu veräußernden Forst-Parzellen ist nach den Veräußerungs-Bedingungen dem Fiskus reservirt, und muß von den Käufern, so weit sie denselben mit erwerben wollen, noch besonders nach der Forst-Taxe bezahlt werden. Die auf dem Vorwerke Jastrzembke befindliche Brauerei und Brennerei wird dem Käufer dieses Vorwerks zwar

mit überlassen, der damit verbundene Krug-Verlag über mehrere zwangspflichtige Krüge bleibt aber in der Art dem Fiskus reservirt, daß der Käufer das Vorwerk Jastrzembke nur Zeitpächter dieses Verlages wird, dafür einen jährlichen Pachtzins von 40 Rthlr. zu zahlen hat und sich die Kündigung dieses Zeitpachts-Verhältnisses zu jeder Zeit gefallen lassen muß. Die auf dem Vorwerk Suchoronczeck befindliche Ziegelei und Kalkbrennerei wird dem Käufer dieses Vorwerks mit überlassen.

Marienwerder, den 23. December 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Es sollen folgende, zur Königl. Chatoull-Herrschaft Flatow in Westpreußen gehörige Grundstücke: I. das sogenannte Wolfsbruch bei Koelpin, bestehend aus 4 Parzellen, nämlich: 1) die Parzelle A. von: a. Acker 100 Morgen 150 □Ruthen, b. Weide 10 Morgen 150 □Ruthen, zusammen 111 Morgen 120 □Ruthen, mit einem Kanon von jährlich 11 Rthlr.; 2) die Parzelle B. von a. Acker 90 Morgen, mit einem jährlichen Kanon von 10 Rthlr.; 3) die Parzelle C. von a. Acker 46 Morgen 135 □Ruthen, b. Wiesen 1 Morgen 30 □Ruthen, zusammen 47 Morgen 165 □Ruthen, mit einem Kanon von jährlich 11 Rthlr.; 4) die Parzelle D. von a. Acker 750 Morgen 111 □Ruthen, b. Wiesen 39 Morgen 119 □Ruthen, c. Weide 23 Morgen 54 □Ruthen, zusammen 813 Morgen 104 □Ruthen, mit einem jährlichen Kanon von 215 Rthlr. belastet. II. Der sogenannte Dickbusch bei Lauken, zu welchem a. Acker 204 Morgen 36 □Ruthen, b. Wiesen 3 Morgen 76 □Ruthen, c. Weide 49 Morgen 83 □Ruthen, zusammen 257 Morgen 15 □Ruthen gehören und mit einem Kanon von jährlich 40 Rthlr. 20 sgr. belastet. III. Eine an dem sogenannten Schottbusch in der Feldmark Lauken gelegene Forstfläche von a. Acker 35 Morgen 20 □Ruthen, b. Wiesen 2 Morgen 120 □Ruthen, c. Weide 7 Morgen 40 □Ruthen, zusammen 45 Morgen, für einen jährlichen Kanon von 10 Rthlr., von Mariä-Verkündigung den 25. März d. J. ab für die vorangegebenen Kanonsbeträge und gegen Einkaufsgelder zu Erbpachtsrechten öffentlich ausgethan werden. Hierzu ist ein Bietungstermin, und zwar für die ad I. gedachten Grundstücke auf „den 5. März cr. Vormittags 10 Uhr" und für die ad II. und III. bezeichneten Grundstücke auf den folgenden Tag im Geschäftszimmer des unterzeichneten Rent-Amts anberaumt, zu welchem Erwerbslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf die Höhe des Einkaufsgeldes für jedes Grundstück geboten und dasselbe im Termin deponirt werden soll. Der Zuschlag wird auf 3 Wochen höherer Bestimmung vorbehalten, welcher auch die Auswahl unter den Licitanten freisteht, ohne an ein Meistgebot gebunden zu sein. Die der Vererbpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können jederzeit in der Registratur des unterzeichneten Rent-Amts eingesehen werden.

Flatow, den 19. Januar 1838.

Königliches Rent-Amt der Herrschaft Flatow.

Die dem Kolonisten Johann Gottlieb Greiser zu Lebus adjudicirte, früher der verehel. Eva Margarethe Greiser geb. Schaelicke gehörige, im Hypothekenbuche zu Neu-Lebus Vol. I. No. 199. Fol. 398. verzeichnete Kolonistenstelle, zu welcher eine Scheune gehört und welche auf 125 Rthlr. gerichtlich gewürdigt ist, soll in termino „den 3. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Das in der Richtstraße allhier No. 32. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 162. verzeichnete Haus des verstorbenen Kaufmanns Grieben nebst den dazu gehörigen Wiesen, zufolge der mit Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 12134 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzt, soll „am 26. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 16. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Christian Heinrich Ludwig Schulz gehörige, in der großen Scharrnstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. I. No. 471. verzeichnete Grundstück, welches aus einem Wohngebäude, 5 Seitengebäuden, einem Holzstall, 36 □Ruthen Bauplatz und 6 □Ruthen Wiesewachs besteht und auf 19706 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem „am 27. Juli 1838" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin im Lokale des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 23. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Riemermeister Johann Friedrich Treptow zugehörige, in Lebus belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 155. Fol. 309. verzeichnete Büdnerhaus, zu welchem ein Stall und drei Morgen Bruchgrundstücke gehören und welches auf 406 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino „den 16. März 1838. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Augustin öffentlich an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 15ten November 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Die dem Bauer Johann Gottfried Schaetzke und seiner Ehefrau Anne Dorothee geb. Mudrack gehörige, sub No. 4. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 826 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzte Bauernahrung zu Unter-Lindow soll Schuldenhalber „am 25. April 1838" öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 10. December 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Briesen belegene, im Hypothekenbuche sub No. 26. verzeichnete, den Erben des Müllergesellen Johann Friedrich Jungnickel gehörig gewesene, dem Garnwebermeister Christian Friedrich Hille adjudicirte, auf 250 Rthlr. abgeschätzte Kossäthengut, soll wegen nicht belegter Kaufgelder im Wege der Resubhastation „am 2. Mai 1838" öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 12. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Die dem Johann Gottlieb Anton gehörige, zu Döbberin belegene, sub No. 11. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 624 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Kossäthennahrung soll „am 28. April 1838" öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 13. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den minorennen Erben des verstorbenen Kaufmanns Sonnenburg und seiner separirten Ehefrau gebornen Schauß zugehörige, im Kietz, nahe bei Cüstrin belegene, im Vol. I. des Hypothekenbuchs vom Kietz bei No. 15. verzeichnete Kietzer-Nahrung, zu welcher 2 Gärten von Einem halben Magdeburgschen Morgen, Sechs und Zwanzig Wiesen-Parcellen, eine Weide- und Fischereigerechtigkeit gehören und welche gerichtlich auf 11934 Rthlr. 8 sgr. 5⅓ pf. abgeschätzt ist, soll in dem „am 27. Juni 1838" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Borsche angesetzten Termine im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag hängt von den Eigenthümern ab. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden

auch die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben ihrer Ansprüche verlustig werden. Cüstrin, den 1. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations Patent. Das im Dorfe Gorgast belegene, der minorennen Tochter des verst. Mühlenmeisters Michael Conrad, Dorothee Auguste zugehörige, im Hypothekenbuche von Gorgast Vol. II. No. 2. verzeichnete Grundstück, zu welchem eine Bockwindmühle, eine Bäckerei, 11 Morgen 162 □Ruthen Magdeb. Land, und die in der gerichtlichen Taxe vom 18. April c. aufgeführten Wohn- und Wirthschaftsgebäude gehören, und das gerichtlich auf 2083 Rthlr. 22 sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, soll in termino „den 28. April 1838" auf dem hiesigen Rathhause vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Borsche öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Vormundes und des Vormundschafts-Gerichts ab. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 28. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Christian Hahn und den Michael Hahnschen Erben gehörige zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuche sub No. 56. verzeichnete Holländergut, auf 1488 Rthlr. 3 Pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslocal auf „den 15ten März 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termine die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als a) die Erben des Ausgedinger Johann Friedrich Schlösser, b) die Erben des Martin Friedrich Schleuener, c) die Erben des Holländer Gottfried Hahn öffentlich vorgeladen. Landsberg a. d. W, den 28sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations Patent. Das dem Johann Friedrich Schulz, auch Stenigke genannt, gehörige, hierselbst in der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band VII. pag. 651. sub No. 32. verzeichnete Vorstädtergut mit Garten und Wiesen, auf 908 Rthlr. 16 sgr. 11⅔ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserem Gerichts-Lokal auf „den 9. April 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Staotgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich wird der, dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Christian Friedrich Düvel oder dessen Erben und Cessionarien zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 18ten Dezember 1837.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Gottlieb Wolffschen Erben gehörige, zu Dühringshoff belegene, im Hypothekenbuch sub No. 13b. pag. 661. verzeichnete Kolonistenloos, auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 9. April 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 27. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bauer Ferdinand Haube gehörige, zu Schönfelde belegene Vierhufenbauergut, dessen Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, auf 107 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 7. März 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe, so wie die das Grundstück betreffenden Akten sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im

Termin

Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche in dem obigen Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fürstenwalde, den 7. November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den beiden minorennen Geschwistern Schildknecht gehörige, hierselbst in der Berlinerstraße belegene, im Hypothekenbuch Band VII. pag. 71. sub No. 8. verzeichnete Scheune nebst Scheunhof, wovon jedoch die Scheune im Jahre 1819 abgebrannt ist, und ohne welche das Grundstück auf 52 Rthlr. 6 Pf. abgeschätzt, ist auf Antrag des Vormundes zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 14. März 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 12. November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 24. November 1837.

Das Bauergut No. 15. zu Trebitsch aus 109 Magdeb. Morgen 171½ QRuthe bestehend, den vier Gohlkeschen Minorennen gehörig, gerichtlich nach der in unserer Registratur nebst Hypotheken-Schein täglich einzusehenden Taxe, im Jahre 1831 auf 1312 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 12ten März 1838. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Subhastations-Patent. Das hierselbst unter No. 193. belegene Wohnhaus der Bäckermeister Sabinschen Eheleute, gerichtlich nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf 956 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 12. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Driesen, den 19. Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die nach unserer Bekanntmachung vom 16. December 1832 über den Oekonom Carl Robert Eduard Rückheim hierselbst eingeleitete Vormundschaft ist per decretum vom heutigen Tage wieder aufgehoben worden, so daß der ꝛc. Rückheim fortan über seine Person und sein Vermögen frei und uneingeschränkt disponiren kann. Schönfließ, den 17. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zum Nachlaß des Kossäthen Daniel Dieckmann zu Wrechow gehörigen Grundstücke: a. eine auf 384 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzte Kossäthennahrung No. 9. pag. 97. des Hypothekenbuchs des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts, b. 14 Morgen 59 QRuthen vom Rittergute Wrechow abgetrenntes Land No. 4. des Hypothekenbuchs des unterzeichneten Patrimonialgerichts, abgeschätzt auf 368 Rthlr. 23 sgr. 4 pf sollen „am 6. März k. J. Vormittags 11 Uhr" im herrschaftlichen Hause zu Wrechow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 19. November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht und Patrimonial-Gericht Wrechow.

Avertissement. Die dem Schneider Wilhelm Ferdinand Pecker gehörige, zu Alt-Liezigöricke belegene, auf 500 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle soll „am 14. März 1838 Vormittags 11 Uhr" im Schulzengerichte zu Alt-Liezigöricke Schuldenhalber dem Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 1. December 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Folgende dem Ackerbürger Johann David Riese gehörigen Grundstücke: 1) das hierselbst vor dem Klosterthore jenseit der Egelnnißbrücke sub No. 416. belegene Wohnhaus nebst Scheune und Stallgebäuden und dem dabei belegenen Gärtchen No. 3104., zusammen mit 19 Schock Taxe auf 748 Rthlr. 25 sgr. 6 pf.; 2) der bei diesem Hause belegene zweite Garten No. 3105. mit 14 Schock, auf 18 Rthlr.; 3) der Acker am Spruckschen Damme von einem Viertel Aussaat No. 2911. mit 1 Schock, auf 35 Rthlr. 25 sgr.; 4) der ebendaselbst belegene Acker von einem Viertel Aussaat, No. 2912. mit 1 Schock, auf 35 Rthlr. 25 sgr.; 5) der Acker ebendaselbst, No. 2907a. mit 2 Schock Taxe von 2 Vierteln Aussaat, auf 110 Rthlr. 16 sgr.; 6) der Acker daselbst No. 2818 mit 1 Schock Taxe von einem Viertel Aussaat, auf 115 Rthlr. 20 sgr.; 7) der Acker vor dem Klosterthore an der Trift No. 2913., mit 1 Schock Taxe, von einem Viertel Aussaat, auf 62 Rthlr. 10 sgr.; 8) der Acker vor dem Klosterthore No. 2868., mit 3 Schock, von 3 Vierteln Aussaat, auf 210 Rthlr.; 9) der Acker am Spruckschen Damme No. 2801., mit 6 Schock, von 1 Scheffel 2 Vierteln Aussaat, auf 306 Rthlr. 18 sgr.; 10) der Weinberg bei Kratzens Presse No. 455., mit 12 Schock Taxe, auf 310 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 14. März k. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen, den 11. November 1837.

Das in der Stadt Bobersberg, Crossenschen Kreises, sub No. 162. belegene, im Hypothekenbuche derselben Vol. III. Fol. 191. verzeichnete, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 274 Rthlr. 2 sgr. 9 pf. abgeschätzte Wohnhaus und der dahinter befindliche Garten soll „am 15. März 1838 Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft und die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verstorb. Maurergesellen Gottlieb Wonneberger gehörige, in der Aue hierselbst belegene Wohnhaus No. 556., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 125 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 24. April 1838 Vormittags um 10 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 14. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tabacksspinner Friedrich Adolph Fritsche gehörige, in der Obergasse hierselbst belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 56., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1900 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 24. April 1838 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer auf dem Schlosse öffentlich verkauft werden. Sorau, den 21. December 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hierselbst in der Ostrower-Straße sub No. 68. und 69. belegene, den Sattlermeister Sessschen Eheleuten gehörige Haus und Zubehör, dessen auf 761 Rthlr. 6 sgr. 7 pf. ausgefallene Taxe mit dem Hypothekenscheine in der Registratur eingesehen werden kann, soll „am 4. April 1838 Vormittags 10 Uhr" vor uns an den Meistbietenden verkauft werden.

Zielenzig, den 24. November 1837.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst sub No. 63. belegene Wohnhaus des Tuchmachermeisters Carl Ludwig Preuß, nach der gerichtlichen, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 114 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll „am 5ten April 1838. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden vor uns verkauft werden. Zielenzig, den 5ten Dezember 1837.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus in der Mühlgasse No. 544., abgeschätzt auf 20 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Born öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus in der Neuen-Gasse No. 454, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 76 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., soll „am 26. April 1838 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Oeffentlicher nothwendiger Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Die im Dorfe Kuschkau belegene, im Hypothekenbuche von Kuschkau sub No. 9. pag. 97. seq. verzeichnete, den Dillanschen Erben gehörige Anbaustelle, bestehend aus einem Wohnhause, Kuh- und Schweinestalle, Gartenfleck beim Hause und einem Garten im Wask, abgeschätzt auf 174 Rthlr. 10 sgr. soll in termino „den 22. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Lübben, den 14. November 1837.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Ludwig Ferdinand Siebcke gehörige, sub No. 121. in der Frankfurter Straße hieselbst belegene, Fol. 481. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 3553 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 15. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 8. December 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Königsberg i. d. N., den 23. November 1837.

Das zum Nachlasse der Ehefrau des Bürgers Schulz geb. Blümcke gehörige, hier in der Königsstraße unter No. 62. liegende Haus nebst Pertinenzien, auf 365 Rthlr. 23 sgr. 6 pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. März 1838 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Königsberg i. d. N., den 16. December 1837.

Das dem Kaufmann C. G. Schneefuß gehörige Haus in der Königsstraße No. 410. nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 2884 Rthlr. 8 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. April 1838 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent. Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O.

Die vom Mühlenmeister Philipp Ernst Meyer in Unter-Lindow hinterlassene Lehnwiese unter Krebsjaucher Starrostei, bestehend aus ¼ Viertel Reiß-Zeidel- oder Lehnwiese, abgeschätzt auf 112 Rthlr. 26 sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Recognitions-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 7. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termin zu melden. Fürstenberg a. d. O., den 27. November 1837.

Subhastations-Patent. Das sub No. 33. in Schlaben belegene, den Samuel Thierbachschen Eheleuten gehörige Lutker-Kossäthengut, gerichtlich abgeschätzt auf 530 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll in termino „den 24sten März 1838 11 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Neuzelle, den 7ten Dezember 1837.

Königliche Gerichts-Commission.

Roth-

Nothwendiger Verkauf. Die dem zu Camenz verstorbenen Mechanikus Johann Adolph Krüger gehörigen, bei Peitz im Hüfnerfelde belegenen und im Hypothekenbuche über die städtischen Grundstücke Vol. II. No. 85. Fol. 505 verzeichneten 4 Ackerstücke, zusammen von 5 Berliner Scheffel 8 Metzen Aussaat nebst dem am Tauerschen Wege liegenden, mit Schwan, Bramke und Protze grenzenden Garten von 2½ Morgen, abgeschätzt auf 440 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 2. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 23. November 1837.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

„Mittwoch den 14ten März k. J. Vormittags 11 Uhr" soll im Gerichtslokale zu Wollup die Christian Timpesche Kleinhäuslerstelle zu Zechin, bestehend in einem Wohnhause und 75 QRuthen Land mit der Taxe von 184 Rthlr. 18 sgr 3 pf. subhastirt werden. Die Taxe ist im Gericht ausgehängt, kann auch in dessen Registratur zu Cüstrin eingesehen werden.

Cüstrin, den 3ten Dezember 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwochs den 20. Juni 1838 Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup das Viertel-Bauergut des Christian Zimmermann zu Letschin, bestehend in 67 Morgen 142 QRuthen Land, zu 5245 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. abgeschätzt, nebst Wohnhaus, Scheun- und Stallgebäuden auf 2100 Rthlr. gewürdigt, subhastirt werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxen sowohl zu Wollup als auch mit dem neuesten Hypothekenschein im Geschäftslokale des Justiz-Aktuarius Schultze zu Cüstrin eingesehen werden können.

Cüstrin, den 19. November 1837.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Sachsendorff.

Donnerstag den 10. Mai c. Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Sachsendorff das Halb-Bauergut der verehel. Schulze, vormals Wwe. Rademacher, Anne Sophie geb. Schiller zu Hathnow, bestehend aus 72 Morgen 58 QRuthen, auf 1523 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. taxirt, wozu ein Wohngebäude, Oelmühlengebäude und eine Scheune, zu 946 Rthlr. 12 sgr. gewürdigt, gehören, ad Instantiam fisci subhasta gestellt werden. Die Taxen hängen im Amte Sachsendorff aus und können mit dem neusten Hypothekenschein in unsrer Registratur zu Cüstrin eingesehen werden.

Cüstrin, den 1. Januar 1838.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Fleischermeister Carl Friedrich August Blei gehörige, hierselbst beim Kirchhofe belegene, auf 26 Rthlr. 20 sgr. taxirte halbe Scheune und die am Markte hierselbst belegene, auf 78 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Fleischbank mit der Schlachtgerechtigkeit, soll auf Antrag der Bleischen Erben Theilungshalber subhastirt werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 15. März 1838 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle vor dem Assessor Seipke angesetzt worden. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine an jedem Wochentage in unserer Registratur einzusehen sind und daß dem Besitzer der Fleischbank nach dem Fleischer-Privilegio die Befugniß zusteht, 40 Stück Schlachthammel auf die Commun-Hutung und auf die bürgerlichen Grundstücke hierselbst zu treiben und daselbst zu weiden. Pförten, den 29. November 1837.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Inserendum. Das zum Nachlasse des zu Wuthenow verst. Bauern Johann Rosenthal gehörige, zu Wuthenow belegene Bauergut No. 7. des Hypothekenbuchs, gerichtlich auf 1153 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll in termino „den 26. April 1838" in der Gerichtsstube zu Wuthenow öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Soldin, den 8. December 1837.

Das Patrimontal-Gericht Wuthenow und Justinenhoff.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Hohen-Lübbichow ꝛc. Königsberg i. d. N., den 20sten Dezember 1837.

Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlasse des Freimanns Ferdinand Thiedecke zu Bellinchen gehörenden, nach der bei uns einzusehenden Taxe auf 119 Rthlr. 5 sgr. gewürdigten halben Freihausstelle steht Termin „am 26sten April 1838 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Hohen-Lübbichow an. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung der Präklusion mit denselben auf das Grundstück vorgeladen.

Die Krügersche Gärtnernahrung No. 10. zu Culme, den Franckeschen Erben gehörig, nach der vorliegenden Taxe auf 849 Rthlr. geschätzt, soll Theilungshalber „den 28. März 1838 Nachmittags 3 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine sich zu melden.

Culme, den 8. November 1837.

Das Patrimonial-Gericht zu Culme.

Bekanntmachung. Es soll zu Hochzeit (Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.) ein neues Salz-Magazin erbaut und ein Dielen-Zaun um die Salz-Magazin-Gebäude daselbst errichtet werden, über welche Gegenstände die mit resp. 1774 Rthlr. 6 sgr. 4 pf. und 186 Rthlr. 15 sgr. 7 pf. lautende Anschläge bei uns eingesehen werden können. Zur Ausbietung dieser Bauten an den Mindestfordernden ist ein Termin auf „Donnerstag den 15. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Dienstzimmer des Wasserbaumeisters Anders zu Driesen angesetzt, zu welchem Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, von dem Wasserbaumeister Anders darüber auch schon vorher auf Verlangen wird Auskunft gegeben werden. Der Zuschlag kann nur solchem Unternehmer ertheilt werden, welcher sich über seine Fähigkeit zur Ausführung des fraglichen Baues genügend auszuweisen vermag.

Landsberg a. d. W., den 22sten Januar 1838.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung. Laut Communal-Beschluß soll der Zins der sämmtlichen hiesigen Stadt-Obligationen vom 1. Juli d. J. ab von 4 auf 3½ pro Cent herabgesetzt, eventualiter deren Einlösung durch Zurückzahlung ihres Kapital-Betrags bewirkt werden. Wir fordern zu dem Ende alle Inhaber hiesiger vierprozentigen Stadtobligationen auf, sich bis „zum 1. April d. J." zu erklären: ob sie daß ihnen schuldige Kapital vom 1. Juli d. J. ab der hiesigen Commune gegen einen jährlichen Zins von drei und einem halben pro Cent fernerweit belassen wollen. Demjenigen unserer Gläubiger, welcher sich bis zu dem 1. April d. J. einwilligend erklärt und dies uns unter Einreichung seiner Stadtobligation und der Zins-Coupons No. 19. bis incl. 32. anzeigt, bewilligen wir eine Prämie von „Einem pro Cent." Die uns eingereichte Obligation wird übrigens binnen spätestens 14 Tagen mit dem Vermerk des neuen Zinsfußes nebst Zins-Coupons wieder zurückgegeben und hiebei auch zugleich die Prämie berichtigt werden. Allen Inhabern hiesiger vierprocentiger Stadtobligationen aber, welche ihr Einverständniß mit der Zins-Reduction bis zu dem oben genannten Termine nicht anzeigen, kündigen wir die in denselben verbrieften Kapitalien dergestalt, daß sie solche in dem Zeitraum vom 1. bis 15. Juli d. J. nebst den bis zum 1. Juli d. J. fälligen Zinsen gegen Rückgabe der quittirten Obligation und der Zins-Coupons No. 19. bis incl. 32. in unserer Kämmerei in Empfang nehmen können. Mit dem 1. Juli 1838 hört die Verzinsung hiesiger Stadtobligationen zu Vier pro Cent auf und wird sich die Commune alsdann ihrer Verpflichtung gegen diejenigen Gläubiger, welche weder ihr Einverständniß mit der Zins-Reduction bis zum 1. April d. J. erklärt, noch Kapital und Zinsen in dem Zeitraum vom 1. bis 15. Juli d. J. erhoben haben, durch Depostition bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht entledigen. Frankfurt a. d. O., den 11. Januar 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In der Woche vom 19. bis 24. d. Mts. werden in der hiesigen Stadt-Forst und zwar in der Gegend des sogenannten Kugelhammers starke, mittel und kleine kiefern Bauhölzer öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Friedeberg i. d. N., den 1. Februar 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen aus dem zum Merzwieser Revier gehörigen Grenzbruch, Jagen No. 76. circa 30 Klaftern ellern Astholz zur Befriedigung des Brennholzbedarfs in der Umgegend in einzelnen Klaftern im Bruche öffentlich meistbietend versteigert werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 12. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Prediger-Wohnung zu Neuendorf an, die Hölzer sind frischer Einschlag und müssen nach dem Zuschlage und der vorherigen Bezahlung bei der Forstkasse sofort aus dem Bruche abgefahren werden. Die Zahlung erfolgt entweder im Termine an den Forst-Rendanten oder wird innerhalb 8 Tagen an die Forst-Kasse geleistet. Braschen, den 26. Januar 1838. Der Königl. Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Für die hiesige Stadtbrauerei wird zum 1. April d. J. ein tüchtiger Bierbrauer gesucht. Hierauf reflektirende Brauer, welche sich über ihre Brauchbarkeit durch Atteste genügend auszuweisen vermögen, können sich sofort persönlich oder in portofreien Briefen bei mir melden.

Reppen, den 3. Februar 1838. Der Bürgermeister Kaumann.

Seit mehreren Jahren ist das Gerücht verbreitet, unter der Schäferei in Giesenbrügge und Neuenburg bei Soldin wäre die Traberkrankheit. Ich habe diesem Gerüchte durch die öffentlichen Blätter nicht widersprechen mögen, da man hätte glauben können, es geschehe aus Interesse. Jetzt aber da ich die Güter verkauft und kein Interesse mehr dabei habe, erkläre ich dieses Gerücht für unwahr und verläumderisch, und werde Jedem der es wünscht, von 1800 bis 1838 durch Zeugen beweisen, daß die in Giesenbrügge zurückgelassene und über 3000 Stück starke Schäferei von der Traberkrankheit frei gewesen und geblieben ist.

Landsberg a. d. W., den 26sten Januar 1838. Der Amtsrath Palm.

Das den Schmahlschen Eheleuten gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus, worin 4 Stuben, 3 Kammern und 1 Küche vorhanden sind, nebst dem dicht beim Hause befindlichen $\frac{3}{4}$ Morgen Land, soll aus freier Hand bis zum 18. März c. verkauft werden. Das Haus eignet sich zum Betriebe eines jeden Geschäfts, vorzüglich aber zur Anlegung einer Bäckerei, welche besonders ihre Rechnung finden würde. Unterzeichneter ertheilt auf portofreie Briefe oder mündliche Anfragen nähere Auskunft. Letschin im Oderbruche, den 26. Januar 1838. Der Concipient Beuthner.

Eine kinderlose Herrschaft, die auf dem Lande eine mehr städtische Haushaltung führt, wünscht zu Ostern 1838 zu ihrer Bedienung ein anständiges Mädchen, die neben einem Sinn für Schicklichkeit und Reinlichkeit wo möglich etwas von der Küche versteht. Qualificirten Personen kann ein gutes Lohn zugesichert werden und Anmeldungen nimmt der Exekutor Abendroth im Zollhause zu Neuhaus bei Müllrose an.

Ein unverheiratheter militairfreier Gärtner, der gute Zeugnisse seiner Brauchbarkeit aufzeigen kann und im Winter andere Arbeiten übernehmen muß, findet sogleich ein Unterkommen. Wo? sagt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Ein ordnungsliebender praktischer Oekonom findet unter persönlicher Einreichung seiner Qualifikations-Atteste zu Marien d. J. bei Unterzeichnetem einen Dienst.

Neudamm, den 1. Februar 1838. Schmidt, Lehngutsbesitzer.

Ich habe in Neu-Manschnow und Cüstrin circa 3000 Centner gute frische Rappkuchen lagern, und empfehle diese als ein bewährtes Futter-Surrogat den Herren Landwirthen.

C. W. Schindler, Frankfurt a. d. O.

Eine Brennerei ist zu verpachten. Adressen unter S. S. wird die hiesige Hofbuchdruckerei an-

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 11.

Frankfurt a. d. O., den 14. März 1838.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des zur von Schöningschen Stiftung gehörigen Gutes Tranitz, im Kreise Cottbus. Das zur von Schöningschen Stiftung gehörige Gut Tranitz welches im Cottbusser Kreise, 1 Meile von Cottbus, 2 Meilen von Forste und 10 Meilen von Frankfurt a. d. O. entfernt liegt, soll von der unterzeichneten Königl. Regierung, als Verwaltungs-Behörde der Stiftung, für die Zeit vom 15. Juni 1838 auf Zwölf Jahre, also bis zum 15. Juni 1850 im Wege der Submission anderweit in Zeitpacht ausgethan werden. Gegenstände der Verpachtung sind: 1) das Gut Tranitz. Die Feldmark desselben enthält: a. an Acker: Gerstland 2ter Klasse 58 Morgen 137 □Ruthen, Haferland 1ster Klasse 182 Morgen 45 □Ruthen, Haferland 2ter Klasse 118 Morgen 72 □Ruthen, Haferland 3ter Klasse 67 Morgen 145 □Ruthen, 3jähriges Roggenland 17 Morgen 12 □Ruthen, 6jähriges Roggenland 31 Morgen 110 □Ruthen, 475 Morgen 161 □Ruthen; b. an Gärten 7 Morgen 156 □Ruthen, c. an Wiesen 114 Morgen 52 □Ruthen, d. an privativer Hütung 303 Morgen 142 □Ruthen, e. an Unland 35 Morgen 60 □Ruthen, zusammen 937 Morgen 31 □Ruthen; 2) die eine Viertel-Stunde vom Gute gelegene Ziegelei; 3) die in der Nähe des Gutes bei der Tranitzer Mühle und auf der Feldmark des Stiftungs-Dorfes Grötzsch belegenen Karpfenteiche, zusammen 126 Morgen 19 □Ruthen groß; 4) mehrere Hofe-, Spinn-, Erndte- und Hülfedienste, so wie mehrere Naturalien, welche von den Einsassen der Stiftungsdörfer Tranitz, Grötzsch und Klein-Liekow zu leisten sind; 5) die wilde Fischerei auf dem das Gut durchströmenden Fließe; 6) die niedere Jagd; 7) die Hütung mit Schaafen und Rindvieh in dem zu den Stiftungsforsten gehörigen Tranitzer Revier. Das Minimum der jährlichen Pachtsumme ist für sämmtliche Gegenstände der Pachtung auf 927 Rthlr. 8 Gr. Preuß. Courant festgestellt worden. Die näheren Bedingungen der Pachtung können in der Registratur der Abtheilung des Innern der unterzeichneten Regierung bei dem Regierungs-Secretair Wünsch, so wie bei dem Exekutor des von Schöningschen Testamentes Herrn Syndikus Krüger in Cottbus eingesehen werden. Ebendaselbst sind auch die allgemeinen Vorschriften über das Verfahren bei Submissionen einzusehen, welche für die Verpachtungen Königlicher Domainen ergangen sind und auch bei dieser Verpachtung analog zur Anwendung kommen sollen. Die Submissions-Anträge werden nur bis zum 30. März 1838 angenommen. Sie müssen dem Justitiarius der unterzeichneten Abtheilung des Innern, Herrn Regierungs-Rath v. Baerensprung hier in Frankfurt a. d. O. vorgelegt werden. Die Pachtbewerber haben dabei zugleich ihre Qualifikation als Landwirthe, so wie ein disponibles Vermögen von mindestens 6000 Rthlr. durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen, so wie die in den oben allegirten allgemeinen Vorschriften angeordnete protokollarische Erklärung abzugeben. Die versiegelt einzureichenden Submissions-Anträge werden am 31. März 1838 hier in Frankfurt a. d. O. in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten Abtheilung Morgens 9 Uhr eröffnet werden. Die Pachtbewerber können diesem Termine entweder selbst oder durch Bevollmächtigte beiwohnen.

Frankfurt a. d. O., den 31. December 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Die, im Wongrowiecer Kreise, 9 Meilen von Bromberg, 3 Meilen von Wongrowiec, 7 Meilen von Posen und 2½ Meile von Gnesen entfernt belegene, dem Staate gehörige Herrschaft Lopienno, soll im Wege des Submissions-Verfahrens zu Johanni d. J. wo sie pachtlos wird, mit Ausnahme des dem Fiskus verbleibenden Zinsdorfe Dobiejewo, zum Verkauf ge-

stellt

stellt werden. Die Herrschaft besteht: A. 1) in dem Städtchen Lopienno, dem Dominio mit 26 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. Zins verpflichtet; 2) in dem Vorwerk Lopienskawies mit 69 Morgen 147 □Ruthen Garten, 1148 Morgen 90 □Ruthen urbarem Acker 3ter und 4ter Klasse, 2 Morgen 56 □Ruthen Wiesen in den Gärten, 189 Morgen 152 □Ruthen Feldwiesen, 141 Morgen 169 □Ruthen beständige Wiesen, 263 Morgen 97 □Ruthen raumen Feldhütungen, 1078 Morgen 20 □Ruthen Forst und Waldweide, 7 Morgen 153 □Ruthen Hof- und Baustellen, 70 Morgen 5 □Ruthen Wegen und Gräben, 203 Morgen 83 □Ruthen Seen, überhaupt 3175 Morgen 72 □Ruthen; 3) in einer Erbpachts-Windmühle, (welche einen Kanon von 40 Rthlr. zahlt und dem Dominio frei Gemahl gewährt; B. in dem Vorwerk Wilamowo mit 30 Morgen 110 □Ruthen Gärten, 939 Morgen 72 □Ruthen Acker 3ter und 4ter Klasse, 3 Morgen 5 □Ruthen Wiesen in den Gärten, 12 Morgen 29 □Ruthen Feldwiesen, 29 Morgen 46 □Ruthen beständige Wiesen, 88 Morgen 168 □Ruthen raumen Hütungen, 7 Morgen 12 □Ruthen Hof- und Baustellen, 47 Morgen 169 □Ruthen Unland, Wegen und Gräben, 106 Morgen 53 □Ruthen Seen, überhaupt 1264 Morgen 124 □Ruthen und gehört zu dem landschaftlichen Creditverein zu Posen, ohne daß darauf jedoch zur Zeit Pfandbriefe oder andere hypothekarische Schulden haften. Sämmtliche Vorwerks-, Bauer-, Bürger- und Probstei-Ländereien sind separirt und es existiren keine Gemeinheiten; ebenso befindet sich auf den Vorwerken außer den Grundsaaten kein Inventarium. Der Verkauf findet im Ganzen statt, es sollen aber auch auf jedes der vorbezeichneten Objekte ad A. und B. besondere Gebote angenommen werden, und können die speciellen Veräußerungs-Bedingungen in unserer Domainen Registratur und bei dem Königl. Domainen-Rentamte Wongrowiec eingesehen, auch auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden. Erwerbslustige werden daher aufgefordert, ihre Offerten „bis zum 17ten April c." schriftlich und wohlversiegelt unter unserer Adresse mit der Bemerkung „Submission auf Lopienno ꝛc." an uns einzureichen, auch zur Sicherheit des Gebots, an welches der Submittent bis 4 Wochen nach dem obigen Termin gebunden bleibt, eine Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren bei unserer Haupt-Kasse niederzulegen. Auf Gebote ohne Kautionsbestellung wird nicht geachtet werden. Die Submissionen werden an dem gedachten Tage um 12 Uhr Mittags eröffnet, und es wird dann bei annehmbaren Geboten für den Zuschlag an den Bestbietenden sofort zur höhern Genehmigung berichtet werden. Im Fall des Rücktritts nach dem Termin und vor dem Zuschlage verfällt die Kaution dem Fiskus als Wandelpön.

Bromberg, den 5ten Februar 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegene, auf 25281 Rthlr. abgeschätzte Gut Matzdorff soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 24. August 1838 Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Oberlandesgericht hierselbst verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1838.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1837 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 30. Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Hertel im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen

nommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Dr. Kahle und Wilcke als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 22. Januar 1838.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Bekanntmachung. Das zur Königl. Chatoull-Herrschaft Flatow gehörige, im Flatowschen Kreise in Westpreußen und eine Meile von hier gelegene Vorwerk Gursen, bestehend in: 1) Acker 1855 Morgen 173 QRuthen, 2) Wiesen 370 Morgen 179 QRuthen, 3) Weide 625 Morgen 122 QRuthen, überhaupt 2852 Morgen 114 QRuthen nutzbarer Bodenfläche, so wie die wirthschaftliche Nutzung der vorhandenen Gebäude und das Mitaufhütungsrecht in den Forstrevieren Gursen und Neuhoff soll vom 1. Juli c. ab auf 12 bis 18 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 21. April 1838 Vormittags 10 Uhr" im Geschäftszimmer des unterzeichneten Rent-Amts anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder, ehe derselbe zum Bieten zugelassen wird, eine Caution von 500 Rthlr. baar oder in dem Werthe dieser Summe gleichkommenden Staatspapieren deponiren muß. Der Zuschlag der Pacht wird auf 3 Wochen höherer Bestimmung vorbehalten, welcher auch die Auswahl unter den Licitanten freisteht, ohne an ein Meistgebot gebunden zu sein. Die Pachtbedingungen können sowohl hier als auch in der Hauptseehandlungs-Registratur in Berlin jederzeit eingesehen werden.

Flatow, den 27. Februar 1838.

Königl. Rent-Amt der Herrschaft Flatow.

Subhastations-Patent. Das in der Gubener-Vorstadt hierselbst am Anger belegene, dem Tischlermstr. Martin Gottlieb Schechert gehörige Wohnhaus nebst Garten soll Schuldenhalber „am 22. Juni Vormittags 11 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die auf 2195 Rthlr. 18 sgr. 11 pf. ausgemittelte Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zugleich wird die Gläubigerin Wittwe Kanicke, Anne Margarethe geb. Petzel, oder deren unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, ihre Gerechtsame in dem Termine wahrzunehmen, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben mit dem Zuschlag dennoch verfahren werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der zum öffentlichen Verkauf der zu Eichberg belegenen, im Hypothekenbuche von Eichberg Fol. 25. No. 5. verzeichneten, der Wittwe Lindner jetzt verehel. Haender und den Lindnerschen Minorennen gehörigen Anderthalbhufennahrung (Thorsäule Schurk) auf „den 14. Juni d. J." angesetzte Termin ist, da der Antrag auf Subhastation zurückgenommen ist, aufgehoben worden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Crossen, den 5. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus in der Ziegengasse No. 117., abgeschätzt auf 185 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. nach der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30sten April cr. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das im Dorfe Briesen belegene, im Hypothekenbuche von Briesen sub No. 31. pag. 361. seq. verzeichnete Großbüdnergut des Christian Schieban nebst dazu gehörigem Erbpachts-Antheile am Vorwerke Briesen nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 618 Rthlr. und resp. 65 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 16. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 16. Februar 1838.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Königsberg i. d. N., den 18. Januar 1838.
Das zum Nachlaß des Kürschnermeisters J. G. Braatz gehörige, hier in der Schwedtschen Straße sub No. 37. liegende Haus nebst Zubehör, zufolge nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 501 Rthlr. 23 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll „am 21. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Inserendum. Es sollen die zum Nachlaß der verwittweten Obrist-Lieutenant von Schuler gehörigen Sachen, bestehend in Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kupfer, einem Kutschwagen, in termino „den 28sten März und folgende Tage" in der Sterbewohnung öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Soldin, den 1sten März 1838.
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg in der Neumark.
Das zum Nachlasse des Kämmerers Carl Friedrich Hirsekorn gehörige, in der Stadt Friedeberg in der Baderstraße belegene, Fol 486. des alten Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 922 Rthlr. 8 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohn- und Handwerkshaus nebst Wiese und Pertinenzien soll „am 22. Mai c. um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Königl. Gerichts-Commission Fürstenberg a. d. O.
Der zum Nachlaß des Böttchermeisters Johann George Schoeps gehörige Garten in den nächsten Gärten und der Seeberg zwischen Martin Löhders und Reegs Bergen No. 174 des Hypothekenbuchs der Landungen bei Fürstenberg, abgeschätzt auf 37 Rthlr. 10 Sgr. und resp. 47 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. soll am „21sten April d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Fürstenberg a. d. O., den 6. Januar 1838.

Die zum Nachlaß der verehelichten Töpfermeister Graefe gebornen Thiele gehörigen Grundstücke Vol. I. Fol. 223. No. 39. des Hypothekenbuchs der Landungen bei Fürstenberg, bestehend aus einem Stück Sandland am Zilendorffer Wege, einem Garten in den nächsten Gärten, einem halben Lauch am Vogelsanger Steige, einem halben Seeberg und einem Winkel hinter Vogelsang, abgeschätzt auf 71 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., sollen Behufs der Theilung des Nachlasses „am 21. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Die Specialtaxe von den Grundstücken und der Hypothekenschein werden in der Registratur des Gerichts zur Einsicht vorgelegt. Fürstenberg, den 10. Januar 1838.
Königliche Gerichts-Commission.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission Lieberose.
Die im Dorfe Pinnow sub No. 34 belegene, dem Johann Christian Hammel gehörige und gerichtlich auf 96 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Häuslerstelle soll im Termine „den 29. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Lieberose in öffentlicher Subhastation verkauft werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks nicht regulirt ist, so werden alle Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine anzumelden und zu begründen. Die Taxe und Grund-Akten sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Kleinbüdner Johann Gottlieb Weiher zugehörige, sub No. XXII. zu Ober-Lindow belegene, Fol. 73. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 112 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück nebst Zubehör soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 6. Juni c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 6. März 1838.
Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Sub-

Subhastations Patent. Standesherrl. Justiz-Amt Sonnewalde, den 18. Februar 1838.
Das hier am Markte auf der Mitternachtsseite sub No. 4. gelegene, zum Nachlaß des Bürgermeisters Lehmann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör an Scheune, Acker, Abfindung und Bleichfleck, abgeschätzt nach der bei uns nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen einzusehenden Taxe auf 1249 Rthlr. 20 sgr., soll in dem „am 4. Juli Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent. Standesherrl. Justiz-Amt Sonnewalde, den 6. März 1838.
Das in der Hintergasse hier sub No. 122. i. gelegene, zum Nachlasse der Tischlermeister Weberschen Eheleute gehörige Wohnhaus nebst Abfindung im Wallbrunfelde, abgeschätzt nach der bei uns nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen einzusehenden Taxe auf 188 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. soll in dem am 27. Juni Nachmittags 3 Uhr an Gerichtsstelle anstehenden Termine meistbietend verkauft werden.

Nothwendige Subhastation. Standesherrl. Justiz-Amt Sonnewalde, den 21. Januar 1838.
Das auf der mitternächtlichen Häuserreihe am Markte sub No. 3. hier gelegene, der verehel. Kaufmann Schultze, Caroline geb. Lehmann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, an Garten, Scheune, Abfindung und Bleichfleck, abgeschätzt nach der bei uns nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen einzusehenden Taxe auf 1272 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. soll in dem „am 23. Mai Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 170. pag. 145. eingetragene Achtelbürgergut nebst Zubehörungen, welches zur Hälfte der Nachlaßmasse der verwittweten Garnwebermeister Jedro, Anne Christiane geb. Sehmisch und zur Hälfte der verehelichten Stadtdiener Schurig, Anne Elisabeth geb. Jedro zu Dresden gehört und auf 369 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll Theilungshalber „den 28. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden etwa unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens im Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden. Lübbenau, am 28. Februar 1838.
Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Nothwendiger Verkauf. Der zum Nachlaß des verstorbenen Schiffseigenthümer Carl Ludwig Toehlendorff gehörige, Litt. K. No. 1485. verzeichnete, auf 283 Rthlr. 21 sgr. abgeschätzte Oderkahn nebst Tackellage soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Bedingungen am „27sten März c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Müllrose öffentlich verkauft werden. Alle etwaige unbekannte Schiffsgläubiger werden zu diesem Termine unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Außenbleiben sie mit ihren Ansprüchen an den Kahn nebst Tackellage und dessen Kaufgelder werden präkludirt werden.
Müllrose, den 23sten Februar 1838.
Das Gesammt-Gericht der Herrschaft Rietz.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Rentiers Anton Friedrich Raute gehörige Etablissement, welches in einer schönen reizenden Bruchgegend gelegen, einen bequemen Landsitz gewährt und dessen Gebäude nebst Garten auf 3053 Rthlr. 11 sgr. 7 pf. abgeschätzt sind, soll in termino „den 11. Juni c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Reitwein öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind bei dem unterschriebenen Justitiarius zu Müncheberg einzusehen.
Müncheberg, den 12. Januar 1838.
von Burgsdorffsches Patrimonial-Gericht Reitwein. (gez.) Hebicht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Crinitz, den 21. Februar 1838.

Die den Töpfermeistern Gottfried und Friedrich Brandenburger zugehörige, im Dorfe Crinitz sub No. 14c. belegene, von dem Richterschen Anderthalbhufengute daselbst abgezweigte Eine Hufe Land an Aeckern, Wiesen und Holzgrundstücken nebst den übrigen Berechtigungen, gerichtlich auf 219 Rthlr. 5 sgr. taxirt, soll „am 21. Juni c." an Gerichtsstelle in Crinitz öffentlich an den Meistbietenden unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Die Taxe und der jüngste Hypothekenschein sind jederzeit bei dem Justitiario in Luckau einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Von dem Patrimonial-Gericht Dieckow zu Berlinchen soll das den Zieglermeister Dietertschen Erben gehörige, zu Neu-Dieckow belegene und Vol. I. sub No. 10. pag. 193. des Hypothekenbuchs verzeichnete Etablissement, abgeschätzt auf 1347 Rthlr. 22 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe „am 11. April 1838 Vormittags 9 Uhr" an Ort und Stelle subhastirt werden.

Die der verehel. Greulich zugehörige, zu Cunersdorff, Crossner Kreises, sub No. 25. belegene Wassermühle, taxirt im Jahre 1836 auf 3591 Rthlr. 10 pf. zufolge der in unserer Registratur nebst neuestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe soll in termino „den 16. Mai 1838" in Beutnitz in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Polnisch-Nettkow, den 30. Januar 1838.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die aus Haus, Ställen, Scheune und Garten, einer Weinbergs-, einer Wiesen-, einer Hutungs-, einer Heide- und drei Ackerparzellen bestehende, völlig separirte Mischkesche Gärtnernahrung No. 2. zu Deulowitz, den Gottfried Poethkeschen Erben zugehörig, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 23. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Wilschwitz, den 1. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht Deulowitz.

Auktion. Am 27. März c. Nachmittags 4 Uhr soll auf dem herrschaftlichen Hofe zu Hohenwalde bei Landsberg a. d. W. eine Kuh, ein schwarzbraunes Pferd, einige Meubles, Betten und ein Gewehr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches wir Kaufliebhabern hierdurch bekannt machen. Neudamm, den 7. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Hohenwalde.

Die Ausführung der Reparatur des Schulhauses zu Clossow, welche neben freiem, gegen Natural-Erstattung aus dem künftigen Wadel jedoch vorzuschießenden Bauholze und freien Hand- und Spanndiensten auf 538 Rthlr. 23 sgr. 2 pf. veranschlagt worden, soll in termino „den 24. März d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Amtsstube hier unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl Regierung dem Mindestfordernden übergeben werden. Wir laden geeignete Unternehmer hierzu ein und bemerken, daß die im Amtsblatte pro 1832 Seite 316. abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden und Anschlag und Zeichnung täglich in den Vormittagsstunden bei uns eingesehen werden können. Zellin a. d. O, den 8. März 1838.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Auf dem Pfarrhofe zu Closterfelde soll der Neubau eines Brunnens zur Minus-Licitation gestellt werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 26. März c. Vormittags 9 Uhr hier angesetzt, wozu qualificirte Bauhandwerksmeister eingeladen werden.

Amt Marienwalde, den 10ten März 1838.

Königliches Domainen-Amt.

Offene

Offene Lehrerstelle. Zum 1. Juli d. J. wird die an der hiesigen Stadtschule mit 140 Rthlr. Gehalt dotirte vierte Lehrerstelle vacant, mit welcher noch ein Emolument von 30 Rthlr. verbunden werden kann, wenn der Lehrer den Kirchengesang zu leiten übernehmen will. Anstellungsfähige werden hiervon mit der Aufforderung benachrichtigt, sich um die Vacanz zu bewerben.

Peitz, den 2. März 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Donnerstag den 22. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden wir im gerichtlichen Auftrage: 1) circa zehn Wispel Kartoffeln, 2) zwei Kühe, 3) eine Parthie Elsenholz und Reisig, 4) zwei Grauschimmel-Pferde in dem Hause des Wundarztes Buchwitz hierselbst öffentlich meistbietend verkaufen, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Lebus, den 7. März 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung und des Kirchenvorstandes sollen die der Kirche zu Staffelde gehörigen Ländereien zu Erbpachtsrechten meistbietend veräußert werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 10ten April dieses Jahres Vormittags 10 Uhr" hieselbst angesetzt, und laden dazu Erwerbslustige mit dem Bemerken ein, daß nach dem festgesetzten Ertrags-Anschlage der jährliche unveränderliche Kanon auf 2 Wispel 1 Scheffel 2 Metzen Roggen und das Minimum des Erbstandsgeldes auf 73 Rthlr. 20 Sgr. ermittelt worden ist. Der Ertrags-Anschlag und die nähern Bedingungen können täglich des Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden.

Amt Carzig, den 10ten März 1838.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Zur Ausbietung des Neubaues des Küster- und Schulhauses in dem hiesigen Amtsdorfe Nieder-Wutzow an den Mindestfordernden, excl. Bauholz, welches frei hergegeben wird, jedoch vom Entrepreneur gegen Natural-Erstattung im künftigen Winter vorgeschossen werden muß und freien Fuhr- und Handdiensten, auf 852 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. veranschlagt, steht ein Termin auf „den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr" auf hiesigem Rent-Amte an, wozu geeignete Bau-Unternehmer hierdurch eingeladen werden. Zehden, den 4. März 1838.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. In der bereits ausgeführten und bis zur Rezeßentwerfung gediehenen Regulirungs-, Gemeinheitstheilungs- und Separations-Angelegenheit zu Culm, Sorauer Kreises, haben sich bis jetzt weder der zeitige Besitzer des Mannlehn-Rittergutes Culm Herr Otto Bernhard v. Wiedebach noch mehrere der dortigen lassitischen und eigenthümlichen bäuerlichen Wirthe zur Sache vollständig legitimiren können. Indem deshalb in Gemäßheit des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 diese Auseinandersetzung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche zu derselben ein Interesse zu haben vermeinen und bisher nicht zugezogen waren, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem hierzu auf den 7. April d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Unterzeichneten in dessen Wohnung besonders anstehenden Termine anzumelden und sich nach geschehener Prüfung ihrer Ansprüche über den Separationsplan, resp. über die für sie von Interesse seienden Gegenstände zu erklären. Diejenigen etwaigen Interessenten, welche dieser Aufforderung und resp. Vorladung nicht nachkommen werden, müssen nach §. 26. des oben allegirten Gesetzes die gedachte Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung wider sich gelten lassen und werden nicht ferner mit Einwendungen dagegen gehört.

Spremberg in der Niederlausitz, den 8. Februar 1838.

Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin.

Der Oekonomie-Commissarius (gez.) Preuße.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige meine mit Eujavinn und der Stadt Pakosc grenzenden, früher im Inowraclawer, jetzt Mogilnoer Kreise, Bromberger Departements, eine Meile von Inowraclaw, eine von Baran, zwei von Labischin und fünf Meilen von Bromberg belegenen adlichen Rittergüter Radlowo und Karolewo, von fünfhundert Scheffel Winteraussaat, wozu eine gangbare Ziegelei und ein bedeutender gegen Eintausend und dreihundert Morgen gut bestandener, zum Absatz an das holzleere Eujavinn vorzüglich geeigneter Fichten- und Birken-Wald nebst Schonungen verschiedener Holzarten gehört, aus freier Hand zu verkaufen. Zur Anlage von Colonien und eines dritten Vorwerks ist das nöthige überflüssige Forstland vorhanden. Sämmtliche Gebäude und die Schäferei in Radlowo sind ganz massiv, die Obst- und Zier-Gärten sind im besten Stande. Darauf Reflektirende ersuche ich wegen der übrigen Bedingungen unmittelbar mit mir in postfreie Correspondenz zu treten. Bromberg, den 13ten Februar 1838.

Der Landgerichts-Rath Brix.

Bekanntmachung. Es sollen die in dem Forstrevier Schönborn für das Jahr 1838 auszuführenden Kulturen und Forstverbesserungen, als: a. 125 Morgen in 1 Fuß breiten Streifen zu hacken und 4 bis 5 Zoll tief zu lockern, b. auf 125 Morgen das Ziehen schmaler Rinnen, die Aussaat und Erdbedeckung des Saamens, c. 122 Morgen vom Unterwuchs ꝛc. zu räumen, d. die Pflanzung von 78 Schock junger Kiefern auf 2½ Morgen, e. die Anfertigung von 148 laufenden Ruthen Schutz-Gräben und f. das vorsichtige Abräumen von Pfarrnkraut ꝛc. auf 39 Morgen dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf Montag den 26. März c. Vormittags 10 Uhr im Gasthause zu Schönborn anberaumt, zu welchem übernehmungslustige qualifizirte Personen sich einfinden und nach Entgegennahme der näheren speziellen Bedingungen ihre Gebote abgeben wollen.

Schönborn bei Dobrilugk, den 28. Februar 1838. Königl. Oberförster Wagner.

Bekanntmachung. In Folge höherer Bestimmung sollen die in mehreren für dieses Jahr zu kultivirenden Forsttheilen des hiesigen Reviers vorkommenden Arbeiten, welche in Pflügen und Aufhacken des Bodens, Anfertigung von Gräben, Transport der Kienäpfel u. s. w. bestehen, im Wege der Minus-Licitation ausgegeben werden. Hierzu ist ein Termin auf Montag den 26 März Vormittags 10 Uhr hierselbst im Kruge anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Forsthaus Massin, den 7. März 1838. Der Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. Es sollen in diesem Frühjahr in der hiesigen Verwaltung und zwar im Bobersberger Revier, Jagen No. 22. am Kämpfenberge 545 Stück größtentheils starke Eichen geplettet werden, wovon die Borke öffentlich meistbietend versteigert wird. Hierzu habe ich Termin auf „den 3ten April d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Revier-Forstkasse zu Crossen angesetzt, und wird nur noch bemerkt, daß Käufer das Pletten der Borke selbst übernehmen, jedoch das Fällen der Eichen durch hiesige Klafterschläger unter Aufsicht der Forstbeamten besorgen, so wie pro Schock Eichen 5 Rthlr. Angeld im Termine an den Forstrendanten gezahlt wird. Die Borkklaftern müssen in dem vorgeschriebenen Maaße gesetzt, und sollen sobald das Geschäft beendigt ist, von dem unterzeichneten Oberförster abgenommen werden. Braschen, den 8ten März 1838

Der Königliche Oberförster Kreth.

Holzversteigerung. In dem Königl. Tauerschen Forst sollen in dem Belauf I. Kleinsee, Jagen 17. und 40., so wie im Belauf II. Schönhöhe, Jagen 68. und 96. verschiedene Kiefern-Blöcke und Bauhölzer im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 29. März d. J. früh 9 Uhr anberaumt. Der Sammelplatz ist im Jagen 40., wo der Anfang gemacht werden wird. Tauer, den 4. März 1838. Der Königl. Oberförster Engel.

Nutzholz-Verkauf. In der Revier-Verwaltung Sorau sollen nachstehende Bau- und Nutzhölzer im Wege des Meistgebots verkauft werden, und zwar: I. im Forstbelauf Nieder-Ullersdorf den 26sten März, Jagen 17. 16 Stück weißbuchene Nutzenden, 1 dergleichen Nutzklafter, 1 erlen Nutzende; Jagen 19. 46 Stück kiefern Sägeblöcke, 250 Stück fichtene Sägeblöcke, 19 Klaftern fichten Nutzholz; Jagen 20. 1 Stück kiefern extra stark Bauholz, 13 Stück ordinair, 17 Stück mittel, 34 Stück klein, 2 Bohlstämme, 17 Sägeblöcke und 60 dergl. Rundlatten. II. Im Forstbelauf Sorau den 27sten März, Jagen 5. 1 erlene Nutzklafter; Jagen 8. 3 erlene und 1 espene Nutzklafter; Jagen 9. 74 rothbuchne Nutzstücke; Jagen 12. 2 Stück kiefern Mittelbauholz und 2 dergleichen Sägeblöcke. Die Aufnahme der Käufer erfolgt den 26sten März Morgens 9 Uhr in der Schölzerei zu Nieder-Ullersdorf, den 27sten Morgens 9 Uhr in der Dienstwohnung des Försters Finne und werden vor dem Ausgebot der aufgeführten Hölzer die Bedingungen, welche dem Verkauf zum Grunde gelegt, vorgetragen werden. Forsthaus Sorau, den 10ten März 1838.

Der Oberförster Kurtzhalß.

Die in der Revier-Verwaltung Sablat für das Frühjahr auszuführenden Forst-Kulturarbeiten sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu habe ich einen Termin auf Dienstag den 20. März Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung anberaumt und lade Arbeitslustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die näheren Bedingungen, wozu vorzugsweise gehört, daß Sicherheit für die gute und zeitgemäße Arbeit geleistet wird, im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Forsthaus Christianstadt, den 6. März 1838. Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

Jagd-Verpachtung. Montag den 23sten April d. J. Vormittags 10 Uhr soll im Lokale der hiesigen Königl. Forstkasse die Fiscus gehörige kleine Jagd auf den Feldmarken Crossen, Merzdorf, Goscar und Bielow, und zwar jede für sich, vom 1sten Juni c. ab auf sechs hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Crossen, den 9ten März 1838. Der Königl. Oberförster A. Muß.

Borke-Verkauf. Die in diesem Jahre zu gewinnende Borke von 30 Stück Eichen, 200 Stück Fichten auf dem Revier Nieder-Ullersdorff soll „den 30sten März Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Forst-Kassen-Expedition nach den im Termin vorzulegenden Bedingungen, wozu insbesondere diejenige gehört, daß der vierte Theil von der erstandenen Borke im Termin bei der Forst-Kasse deponirt werden muß, in Loosen meistbietend versteigert werden.

Forsthaus Sorau, den 10ten März 1838. Der Oberförster Kurtzhalß.

Bekanntmachung. In Folge höherer Bestimmung soll die in der Revier-Verwaltung Grünhaus, Jagen 78. im sogenannten Hahnsteich belegene Wiese von circa 15 Morgen Flächeninhalt anderweit auf 3 Jahre, als vom 1sten Juli 1838 bis dahin 1841 meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 23sten April c. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Oberförsters an, wozu qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von jetzt ab die Bedingungen, unter welchen die Pacht zulässig ist, hier eingesehen werden können, auch im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Grünhaus, den 5ten März 1838. Der Oberförster Richter.

Holz-Versteigerung. In der Königl. Tauerschen Forst sollen in dem Belauf V. Drachhausen II. Jagen 59. 32 Klftr. kiefern Scheitholz, 264 Klftr. kiefern Astholz im Wege öffentlicher Lizitation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 26sten März d. J. früh 10 Uhr" anberaumt. Der Sammelplatz ist an Ort und Stelle. Tauer, den 8ten März 1838.

Der Königl. Oberförster Engel.

Holzversteigerung. In den Königl. Tauerschen Forsten sollen in dem Belauf IV. Drachhausen I. Jagen 81. und 82. verschiedene Kiefern-Blöcke und Bauhölzer im Wege öffentlicher Lizitation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 31sten März d. J. früh 10 Uhr" anberaumt. Der Sammelplatz ist am Jagen 81. bei Paul, wo der Anfang gemacht werden wird.

Tauer, den 6ten März 1838. Der Königl. Oberförster Engel.

Jagd-Verpachtung. Dem Befehl Einer Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 23sten Februar c. gemäß soll die Hohe-, Mittel- und Nieder-Jagd, 1) auf den zu Schönwalde gehörenden Holzungen und Feldmarken, 2) die volle Jagd auf der Königlichen Hermsdorfer Forst und der zum Dorfe Hermsdorf gehörigen Fluren, 3) ein Theil der Holzungen und Feldmarken von Laubnitz, 4) ein Theil in gleicher Art von Reinswalde, 5) die dem Fiskus zustehende Hohe-Jagd auf dem Territorio des Rittergutes Rinkendorff, von Trinitatis d. J. ab anderweit auf 12 Jahr meistbietend verpachtet werden, wozu Termin „den 2ten April c. Vormittags 10 Uhr" in der Dienstwohnung des Unterzeichneten ansteht, wovon qualificirte Pachtunternehmer mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht, auch vorher bei mir einzusehen sind. Forsthaus Sorau, den 10ten März 1838.

Der Oberförster Kurtzhalß.

Aus sämmtlichen Beläufen des Hohenwalder Reviers sollen einige hundert Klaftern Eichen-, Buchen-, Birken-, Elsen- und Kiefern-Scheit- und Astholz, so wie mehrere Klaftern Eichen- und Buchen-Nutzholz (Böttcher- und Stellmacher-Holz), ferner circa 40 Stück eichen Nutzholz in Stämmen von verschiedenen Längen, „am 26sten März c. Vormittags 9 Uhr" im Kruge zu Hohenwalde und ebendaselbst am 27sten desselben Monats kiefern Bauholz und Sägeblöcke gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen werden die zur Versteigerung gestellten Hölzer in den letzten acht Tagen vor dem Termine von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden. Forsthaus Hohenwalde, den 5ten März 1838.

Der Oberförster Ewald.

Ich beabsichtige in diesem Frühjahr 6 bis 800 Stück feine Mutterschaafe und eben so viel feine Hammel, die indeß nicht über 6jährig oder vollsätzig sein dürfen, zu kaufen, wünsche jedoch das Vieh noch in der Wolle zu besehen, und den Handel abzuschließen, um dasselbe demnächst nach der Schur abholen lassen zu können. Schäferei-Besitzer, die dergleichen Schaafe oder Hammel zu veräußern haben, werden ersucht, mich durch frankirte Briefe gefälligst zu benachrichtigen, wie viel Schaafe oder Hammel sie zu verkaufen beabsichtigen, was die Wolle in den letzten 3 Jahren gegolten hat, und was der mindeste Preis des Viehes sein soll.

Behle bei Schönlanke im Großherzogthum Posen, den 3ten März 1838.

Der Ober-Amtmann Livonius.

Brau- und Branntwein-Brennerei-Verpachtung.

Der hiesige Brau-Urbar nebst Branntweinbrennerei wird termino Johanni d. J. pachtlos. Zur anderweiten Verpachtung ist ein Termin auf „den 2ten April c." anberaumt worden, und werden Pachtlustige eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden. Die Pacht-Bedingungen können bei unserem Brau-Aeltesten Herrn Philipp Sander eingesehen werden. Grüneberg, am 1sten März 1838.

Die Brau-Commune.

Eine hiesige Familie wünscht mehrere Pensionaire aufzunehmen. Nähere Nachricht wird der Herr Superintendent Dr. Spieker die Güte haben zu ertheilen.

Baum-

Baumschul-Verkauf. Meiner Versetzung wegen sollen den 5ten April früh 9 Uhr die jungen Bäume in meiner Baumschule im Pfarrgarten zu Spiegelberg bei Lagow öffentlich verkauft werden. Sie besteht aus 1800 bis 2000 Aepfelbäumen in etwa 70 der besten Sorten, von 4 bis 8 Fuß Höhe, die alle aus Kernen im Sandboden erzogen und durchs Copuliren veredelt wurden; dann aus einigen Hundert zum Theil starken gewöhnlichen Pflaumen und aus einigen Hundert 6jährigen Maulbeerstämmen. Werden einzelne Stämme verlangt, so werden bis zur Auction von größten der Aepfel das Stück zu 5 Sgr., der Pflaumen zu 3 Sgr. und der Maulbeerbäume zu 1½ Sgr. abgelassen, wo auf 10 Stück einer als Rabatt erfolgt. Bestellungen auf die ganze Baumschule oder auf Theile derselben werden baldigst positiv erbeten. Netzbruch bei Friedeberg, den 2. März 1838.

Der Prediger Kriele.

Ein eiserner Dampfkessel von 1000 Quart Inhalt nebst Vorwärmer und Kochfaß von 1500 Quart Inhalt stehen billig zu verkaufen bei W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

Mein Saamen-Lager von rothem und weißen Kler, franz. Luzern, Ackerspörgel, Esparcette, Futtertrespe, Geruchgras, Honiggras, Knaulgras, Rigaer Lein, chinesischem Oel-Rettig, Raygras, Schaafschwingel, Thimotheegras, Turnips, Wiesenschwingel, Wiesenfuchsschwanz, ächt weißer Zuckerrunkelrübe und Blumenkohl ꝛc., kann ich als preiswerth und besonders keimfähig empfehlen. C. F. W. Laudon, in Frankfurt a. d. O. Regierungsstraße No. 24.

Der Beck-Verkauf in der Schäferei zu Kranz bei Züllichau beginnt den 21. April, die Abholung erfolgt nach der Schur. Mit der Wolle erhöht sich der Preis um 4 Rthlr. Die verkäuflichen Mutterschaafe sind bereits versagt.

Mehrere hundert Schock gesunder und gut abgewachsener 3 und 1jähriger Karpfensaamen sind auf dem Domainen-Amte Cottbus zu verkaufen.

Der Verkauf von veredelten Obstbäumen wird in der Baumschule bei dem Dorfe Bergen unweit Ziebingen fortgesetzt, und hochstämmige Aepfelbäume das Stück zu 4 sgr. und dergl. Birnenbäume zu 5 sgr abgelassen. Ebenso sollen aus den Akazienplantagen bei Sandow 2 bis 300 Schock bereits verpflanzte Akazien 5 bis 7 Fuß hoch das Schock zu 1 Rthlr. und noch nicht verpflanzte 3jährige 4 bis 5 Fuß hoch das Schock zu 15 sgr. verkauft werden.

Da ich meinen Wohnort von hier nach Neudamm verlegt habe, so zeige ich hiermit allen denjenigen, welche bei mir Sachen zum Färben gebracht und noch nicht abgeholt haben, an; daß sie sich diese Sachen von dem Färber-Meister Herrn Kutzer hierselbst, welcher die Güte gehabt hat, die Verabfolgung derselben gegen Empfangnahme des Färbelohnes zu übernehmen, abholen können. Wenn solches aber binnen Jahresfrist nicht erfolgen sollte, so muß über die dann nicht abgeholten Sachen anderweitig disponirt werden. Landsberg a. d. W., den 6. März 1838.

Die verehel. Schönfärber Franz Lehmann.

Guts-Verkauf. Mein in Güntersdorf Amts Friedland belegenes Amts-Lehn-Schulzengut, wozu vier Hufen Land und verhältnißmäßige Wiesen gehören, bin ich Willens zu verkaufen. Nachfragen werden in portofreien Briefen erbeten. Haertel.

20,000 Rthlr. sollen auf hypothekarische Sicherheit sowohl im Ganzen wie auch in einzelnen Kapitalien ausgeliehen werden. Hierauf Reflektirende belieben sich deshalb beim Unterzeichneten zu melden. — Auswärtige werden ersucht, ihre desfallsigen Anträge portofrei einzusenden.

D. Tietz, in Driesen.

Aechten-

Aechten weißen Zucker-Runkelrüben-Saamen empfiehlt und verkauft solchen das Pfund zu 5 sgr. in Quantitäten billiger C. W. Schindler in Frankfurt a. d. O.

Mehrere Tausend Birn- und Apfelbäume stehen auf dem Rittergute Rathstock bei Cüstrin verkäuflich. Die Bäume sind im Stamme 6 bis 7 Fuß hoch, aus Kernen gezogen und dann veredelt. Ein Baum kostet 7½ sgr., 100 Bäume kosten 23 rtlr. 10 sgr. und 500 Bäume 108 rtlr. 10 sgr. Der Gärtner Meklenburg ist mit dem Verkaufe beauftragt.

Ranunkeln von vorzüglicher Güte verkaufe ich das Tausend zu 3⅓ Rthlr. Pr. Cour. Bestellungen und Gelder werden franco erbeten. F. W. Lobedan,
in Cottbus No. 3. v. d. Spremberger Thore.

Mein Freischulzengut im Kreise Czarnikow, Großherzogthum Posen, separirt, die Gebäude im besten Zustande mit dem nöthigen Inventario, bestehend aus circa 600 Morgen, incl. 50 Morgen ausgezeichnet schöner Netzwiesen, will ich aus freier Hand jetzt verkaufen und bitte um portofreie Anfragen. Der Kaufmann M. Wegner in Driesen i. d. N.

Ein wenig gebrauchter dreisitziger Korbwagen mit Verdeck steht in Betschau beim Stellmachermeister Schwerdtfeger zum Verkauf.

Auf dem Kupferhüttenwerke Rabach bei Drossen werden im Laufe dieses Sommers 80 Hütten-Fuder gute Holzkohlen verlangt und können sich Lieferungslustige persönlich oder in portofreien Briefen an den unterschriebenen Besitzer wenden. Auch Anerbietungen auf 15 bis 20 Hüttenfuder werden angenommen, wenn die Kohlen gut sind und der Preis convenirt.
Kupferhüttenwerk Rabach, den 9. März 1838. Remanofsky.

Ein der Feder gewachsener Mann findet eine dauernde einträgliche Privat-Anstellung mit einem fixen Gehalt und Gewinn-Antheil (Tantieme), wenn er 500 bis 600 Rthlr. baar als Caution stellen kann. Auf frankirte Briefe ertheilt nähere Auskunft der Herr Pr. Lieutenant a. D. Borpahl, Fischerstraße No. 15. in Berlin.

Die Schneide-, Oel- und Mahlmühle zu Zettitz, Crossener Kreises, soll zu Johanni d. J. verpachtet werden. Pachtlustige, mit guten Attesten versehene und dabei kautionsfähige Personen erfahren auf mündliche oder portofreie Anfragen das Nähere bei dem Dominio daselbst.

Bei Unterzeichnetem steht ein neuer kupferner einfacher Pistorinsscher Dampfbranntweinbrenn-Apparat zum Verkauf. Der Apparat hält 780 Quart Füllung und können auf demselben 6000 Quart Maische zu 85 bis 86 Grad nach Tralles stark, in 14 Stunden abgetrieben werden. Die Verkaufsbedingungen werden auf mündliche wie schriftliche Anfragen mitgetheilt. Für dauerhaft und zweckmäßig konstruirte Arbeit wird Garantie geleistet.
Der Kupferarbeiter W. Lehmann in Crossen.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 12.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1838.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1837 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 19. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius von Savigny im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Dr. Kahle und Becher als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, am 22. Januar 1838.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Bekanntmachung. Der auf dem Territorio des Dorfes Tzschetzschnow belegene, im Hypothekenbuche über Tzschetzschnow No. 69. Fol. 31. verzeichnete, der Charlotte Henriette Schneider verehel. Poelcke gehörige und auf 942 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Wein-, Obst- und Ackerberg soll in dem „am 23. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Mayer an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 15. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Martin Haase gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuche pag. 281. sub No. 36a. verzeichnete Holländergut mit 26 Morgen 63 QRuthen, auf 1384 Rthlr. 10 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 25. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zum Nachlasse des Büdners Ernst Ludwig Lehmann zu Güstebiese gehörige, auf 180 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle soll Theilungshalber „am 25. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" im Hause selbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 13. Februar 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus auf der Bleiche No. 572. und das Haus im Schloßgarten No. 5., abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, ersteres auf 175 Rthlr. 20 sgr. und letzteres auf 440 Rthlr. 5 sgr. sollen „am 28. Juni Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Die den Tuchmachermeister Samuel Friedrich Kittelschen Erben hierselbst zugehörige und sub No. 137. im III. Viertel der Hypothekenbücher eingetragene, auf 1663 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. incl. der beiden Gärtchen geschätzte Hoferöthe nebst Stallung und Scheune, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 28. April c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Schwiebus, den 15. Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst im Winkel hinter der Kirche belegene, sub No. 33. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchmachermeister Gottlob Friedrich Marggraf gehörige, auf 548 Rthlr. 20 sgr. taxirte brauberechtigte Bürgerhaus nebst Zubehör soll „am 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Wriezen, den 1. März 1838.

Die dem Büdner Martin Grunow gehörige, zu Alt-Reetz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 53 verzeichnete, auf 536 Rthlr 18 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll „den 20. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in der Spremberger Vorstadt hier belegene, im Hypothekenbuche sub No. 144. verzeichnete, der verwittweten Töpfermeister Krause zugehörige Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1564 rtl. 8 sgr. 1½ pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 2ten Juli cr. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 6ten März 1838.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus, den 6. März 1838.

Die zu Brunschwig auf dem Berge belegene, im Hypothekenbuche sub No. 87. verzeichnete Drogatzsche Büdnernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 236 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll in dem auf „den 2. Juni 1838 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Mechanikus Carl Alexander Gilbert zugehörige, sub No. 75. an der sogenannten Schlaube hieselbst belegene, Fol. 297. des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück nebst Zubehör, bestehend aus einer mit drei Gängen versehenen Mahlmühle nebst massivem Getreide-Magazin, einer Schneidemühle, verschiedenen dazu gehörigen Gärten, Ländereien und Wiesen, abgeschätzt auf 17271 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am „20. September c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 15. März 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Mittwoch den 8ten Juli cr. Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup das Erbpachtsrecht des Michael Micklei daselbst, bestehend in 21 Morgen 11¼ Ruthen zu 265 Rthlr. taxirt, ingl. eigenthümlichen Wohnhause und Scheungebäude zu 519 Rthlr. gewürdigt, meistbietend verkauft werden. Die Taxen hängen am Gerichtslokale in Wollup aus und können mit dem neusten Hypothekenschein in unserer Registratur zu Küstrin eingesehen werden. Küstrin, den 10. März 1838.

Ediktal-

Ediktal-Citation. Nachdem über den Nachlaß der am 13. November 1835 zu Lübbenau verstorbenen, verwittwet gewesenen Garnwebermeister Jedro, Anna Christiana geb. Schmisch per decretum vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger einen Termin vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst auf „den 22. Mai 1838 Vormittags 10 Uhr" anberaumt und laden dazu sämmtliche etwaige unbekannte Gläubiger unter der Verwarnung vor, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte gegen die übrigen Gläubiger für verlustig erklärt und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Lübbenau, am 11. Februar 1838.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Proklama. Das den Bäcker Adamschen Eheleuten gehörige, zu Göritz belegene halbe Wohnhaus, wovon der Hypothekenschein und die auf 275 Rthlr. ausgefallene Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können und auf welches 350 Rthlr. geboten worden, ist wegen nicht belegter Kaufgelder zur abermaligen Subhastation gestellt und der peremtorische Bietungstermin auf „den 22. Juni c." in der Gerichtsstube zu Frauendorf angesetzt worden. Reppen, den 24. Februar 1838.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Frauendorf.

Avertissement. Die den Böttcher Carl August Schäpkeschen Eheleuten gehörige halbe Büdnerstelle zu Göritz, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. geschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 22. Juni c." in der Gerichtsstube zu Frauendorf verkauft werden. Reppen, den 24. Februar 1838.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Frauendorf.

Die bei dem Dorfe Groß-Kirschbaum, im Sternbergschen Kreise der Neumark belegene, auf 957 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirte Windmühle mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 10 Morgen Acker, auf welche bereits 1200 Rthlr. geboten worden, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit am 26. Mai c. Vormittags 10 Uhr hier an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 10. Februar 1838.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Kirschbaum.

Bekanntmachung. Der auf dem herrschaftlichen Hofe zu Hohenwalde auf den 27. d. M. anstehende Auktions-Termin wird hiermit aufgehoben. Neudamm, den 16. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Hohenwalde.

Unsere Aufforderung vom 26. v. M. hat sich dadurch erledigt, daß sich ein praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer hieselbst zu etabliren bereits entschlossen hat, was wir zur Vermeidung weiterer Meldungen anburch bekannt machen. Guben, den 11. März 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die der Kämmerei hierselbst gehörige, vor dem Crossener-Thore belegene Ziegelei nebst dazu gehörigen Gebäuden und Gartenland, welche in den letzten sechs Jahren für die Summe von 76 Rthlr. jährlich verpachtet gewesen ist, soll mit den dabei befindlichen Inventarienstücken vom 1. Januar 1839 ab in Erbpacht ausgethan werden. Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf „Dienstag den 10. April c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Rathhause angesetzt und laden Bietungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen der Erbverpachtung im Termine werden bekannt gemacht werden. Züllichau, den 9. März 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der von uns auf den 22. d. M. bei dem Wundarzt Buchwitz hierselbst zum Verkauf mehrerer Sachen anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Lebus, den 19. März 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll die Reparatur des Kirchthurms in Zicher, einschließlich der Kosten für Abbrechung des alten Daches und nach Abzug einiger alten Materialien veranschlagt zu 459 Rthlr. im Wege der Minus-Licitation in Entreprise ausgegeben werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf „den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale hieselbst anberaumt und laden qualifizirte Bauhandwerker dazu mit dem Bemerken ein, daß Anschlag und Bedingungen im Termin, so wie täglich Vormittags einzusehen sind.

Quartschen, den 15. März 1838.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. In den bereits ausgeführten, bis zur Rezeßvollziehung und Bestätigung gediehenen Auseinandersetzungen, nämlich: 1) in der Separationssache des Bauern- und Kossäthen-Bruchs zu Zicher, Königsberger Kreis, südliche Abtheilung; 2) in der Wiesenhütungs-Ablösungssache zwischen der Gemeine zu Zicher und dem Vorwerke und der Gemeine zu Blumberg, Landsberger Kreis, Frankfurter Regierungs-Bezirks, haben sich mehrere bei diesen Auseinandersetzungssachen betheiligte Interessenten nicht vollständig legitimiren können. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf „den 14. Mai 1838 Vormittags 9 Uhr" anberaumten Termine hieselbst bei dem Unterzeichneten zu melden und sich über die Rezesse zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Soldin, den 15. März 1838.

Im Auftrage der Königlichen General-Commission.

Der Oekonomie-Commissarius Burchardi.

Brenn- und Nutzholz-Verkauf. Zur Befriedigung des Brenn- und Nutzholz-Bedarfs für die Bewohner der Umgegend sollen nachstehend verzeichnete Hölzer in einzelnen Klaftern und Stücken, als: 1) aus dem Forstdistrikte Schwarzheide I. Jagen 35a. 45 Klaftern kiefern Durchforstungsholz, 2) aus dem Forstdistrikte Alt-Golm V. Jagen 134. 26 Klaftern kiefern Durchforstungsholz; 3) aus dem Forstdistrikte Biegenbrück VII. Jagen 44b. 50 Klaftern kiefern Durchforstungsholz, Jagen 27d. 40 bis 50 Stück Buchen-Nutzenden, Jagen 28d. 2½ Klafter eichen Scheit; 4) aus dem Forstdistrikte Jakobsdorf II. Jagen 56. 6 Stück birken Nutzenden, desgleichen 23¼ Klafter birken Stellmacher-Nutzholz, Jagen 57. 2 Stück kiefern rindschälig Bauholz; 5) aus dem Forstdistrikte Kersdorf IV. Jagen 79a. 3 bis 4 Stück kiefern extra Bauholz; (die Buchen-, Birken-, Kiefern-Nutzholz-Stücke von verschiedenen Längen und Stärken) in dem auf „den 9. April cr. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu die Bewohner der Umgegend mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und daß der Zuschlag, so wie die Zahlung im Termin sogleich erfolgt, sobald die Schätzung des Werths erreicht oder überstiegen wird, auch die betreffenden Förster angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Neubrück, den 15. März 1838.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Oberförster Eyber.

Der Bock-Verkauf in der Schäferei zu Kranz bei Züllichau beginnt den 21. April, die Abholung erfolgt nach der Schur. Mit der Wolle erhöht sich der Preis um 4 Rthlr.. Die verkäuflichen Mutterschaafe sind bereits versagt.

Brau-

Brau- und Branntwein-Brennerei-Verpachtung.

Der hiesige Brau-Urbar nebst Branntweinbrennerei wird termino Johanni d. J. pachtlos. Zur anderweiten Verpachtung ist ein Termin auf „den 2ten April c." anberaumt worden, und werden Pachtlustige eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden. Die Pacht-Bedingungen können bei unserem Brau-Aeltesten Herrn Philipp Sander eingesehen werden. Grüneberg, am 1sten März 1838.

Die Brau-Commune.

Der Mobiliar-Nachlaß des Kaufmanns Adolph Bordes, in Betten und Kleidungsstücken bestehend, so wie die dazu gehörigen Material-Waaren-Vorräthe, eine Parthie Rauch- und Schnupf-Taback, verschiedene Farbewaaren und Brandweine, das Ladenrepositorium und die Ladengeräthschaften inbegriffen, soll „Montag den 2 April d. J. Nachmittags 1 Uhr" und an den folgenden Tagen in dem Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Züllichau, den 15. März 1838. Der Protokollführer Schulz, v. c.

Ein Mühlengrundstück, 6 Meilen von Berlin, 5 Meilen von Frankfurt a. d. O. und Cüstrin, 3 Meilen von Wriezen, in einer höchst angenehmen Gegend, dicht an der Chaussee belegen, ist der Besitzer gewilligt mit Acker, Wiesen, Holz ꝛc. zu verkaufen. Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, worin die Mühle mit einem Graupen- und 2 Mahlgängen befindlich; einem Familienhause von 2 Wohnungen, 1 großen Scheune und hinreichender Stallung für sämmtliches Vieh. Die Gebäude sind sämmtlich massiv, mit doppelten Ziegeldächern und durchgehend so gut wie neu, das Mühlenwerk ist erst im vorigen Herbste ganz neu mit stehendem Vorgelege erbaut. Wasser ist das ganze Jahr bedeutend vorhanden, weshalb auch die Mühle zu jeder Fabrik-Anlage sich passen würde, da im zweistöckigen Wohnhause es nicht an Raum fehlt, auch würde es zur Papiermühle sehr vortheilhaft benutzt werden können, weil sich das Wasser dazu außerordentlich paßt. Den Käufern können in jeder Hinsicht günstige Bedingungen gestellt werden. Schriftliche Anfragen erbittet man versiegelt an die Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. frankirt abzugeben.

Höhere Töchterschule in Küstrin.

Die hiesige höhere Töchterschule beginnt zu Ostern d. J. einen neuen Cursus. Eltern, welche ihre Töchter dieser Anstalt, in der sie jede den gebildeten Ständen nöthige Ausbildung erhalten, anvertrauen wollen, werden ersucht, bis zum 12. April d. J. bei dem unterzeichneten Rektor genannter Anstalt die Anmeldung bewirken zu wollen Derselbe ist auch im Stande, über die Aufnahme auswärtiger Töchter in geeignete Pensionen, die gewünschteste Auskunft zu ertheilen.

Küstrin, den 19. März 1838. Knauert.

Der Verkauf von veredelten Obstbäumen wird in der Baumschule bei dem Dorfe Bergen unweit Ziebingen fortgesetzt, und hochstämmige Aepfelbäume das Stück zu 4 sgr. und dergl. Birnenbäume zu 5 sgr. abgelassen. Ebenso sollen aus den Akazienplantagen bei Sandow 2 bis 300 Schock bereits verpflanzte Akazien 5 bis 7 Fuß hoch das Schock zu 1 Rthlr. und noch nicht verpflanzte 3 jährige 4 bis 5 Fuß hoch das Schock zu 15 sgr. verkauft werden.

Bei Unterzeichnetem steht ein neuer kupferner einfacher Pistoriusscher Dampfbranntweinbrenn-Apparat zum Verkauf. Der Apparat hält 780 Quart Füllung und können auf demselben 6000 Quart Maische zu 85 bis 86 Grad nach Tralles stark, in 14 Stunden abgetrieben werden. Die Verkaufsbedingungen werden auf mündliche wie schriftliche Anfragen mitgetheilt. Für dauerhaft und zweckmäßig konstruirte Arbeit wird Garantie geleistet.

Der Kupferarbeiter W. Lehmann in Crossen.

Aechten weißen Zucker-Runkelrüben-Saamen empfiehlt und verkauft solchen das Pfund zu 5 sgr. in Quantitäten billiger C. W. Schindler in Frankfurt a. d. O.

Ein der Feder gewachsener Mann findet eine dauernde einträgliche Privat-Anstellung mit einem fixen Gehalt und Gewinn-Antheil (Tantieme), wenn er 500 bis 600 Rthlr. baar als Caution stellen kann. Auf frankirte Briefe ertheilt nähere Auskunft der Herr Pr. Lieutenant a. D. Worpahl, Fischerstraße No. 15. in Berlin.

Ein eiserner Dampfkessel von 1000 Quart Inhalt nebst Vorwärmer und Kochfaß von 1500 Quart Inhalt stehen billig zu verkaufen bei W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

Besten rothen Kleesaamen empfiehlt im Ganzen und Einzeln billigst

Friedr. Wm. Raebsch in Sorau.

Avertissement. Auf dem Gute Rehfeld bei Bernstein stehen gleich nach der diesjährigen Schur 200 Schaafe und 168 sechsjährige Hammel zum Verkauf.

Bekanntmachung. Die zu Klemzow, Königsbergschen Kreises, erledigte Küster- und Schullehrerstelle mit einer Einnahme von circa 110 Rthlr., soll sogleich wieder besetzt werden. Mit dem Zeugniß der Anstellungsfähigkeit versehene Schulamts-Kandidaten erfahren unter Beibringung der über sie sprechenden Zeugnisse das Nähere bei dem Prediger Zimmermann zu Butterfelde bei Mohrin.

Anzeige. Die Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft hat mich zu ihrem Agenten ernannt. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich die Herren Ländereibesitzer zu Versicherungen bei diesem auf solide Fonds gegründetem Institute ein und bemerke, daß Hagelschäden unmittelbar nach deren Anzeige nach liberalen Grundsätzen abgeschätzt und bezahlt werden. — Die Prämie beträgt in hiesiger Gegend für Getraide $\frac{1}{2}$ %, für Oelgewächse 1 %. Nachzahlungen finden nicht statt. Die Papiere dieser Anstalt liegen zur unentgeldlichen Einsicht, so wie zum Verkauf bei mir bereit. Cüstrin, den 12. März 1838. Fr. Schwarz,

Firma: Carl Eichhorn.

West of Scottland Feuer-Versicherungs-Compagnie in Glasgow.

Zur Beruhigung aller Betheiligten machen wir hiermit bekannt, daß sämmtliche unter obigem Namen laufende Versicherungen und Verbindlichkeiten ihre volle Kraft behalten, jetzt aber unter dem Namen Metellus brittisch und deutsche Compagnie in Glasgow vertreten und zu jeder Zeit werden pünktlich erfüllt werden. Leipzig, im März 1838.

Die General-Agenten des Metellus, sonst: West of Scottland Comp. in Glasgow.

Schömberg, Weber & Comp.

Mein Freischulzengut im Kreise Czarnikow, Großherzogthum Posen, separirt, die Gebäude im besten Zustande mit dem nöthigen Inventario, bestehend aus circa 600 Morgen, incl. 50 Morgen ausgezeichnet schöner Netzwiesen, will ich aus freier Hand jetzt verkaufen und bitte um portofreie Anfragen. Der Kaufmann M. Wegner in Driesen i. d. N.

Mehrere hundert Schock gesunder und gut abgewachsener 3 und 1jähriger Karpfensaamen sind auf dem Domainen-Amte Cottbus zu verkaufen.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß in diesem Jahre meine bestehende Badeanstalt, so wie das Tabagiegeschäft bis auf weitere Bekanntmachung gänzlich geschlossen werden muß. Um nun allen etwaigen, dadurch entstehenden Irrthum auch für das entferntere Publikum hierdurch zu berichtigen, muß ich bemerken, daß mir nicht allein der einzige zu dem Schießhause führende Fahrweg verboten, sondern auch seit einiger Zeit der von der Stadt dahin führende Fußweg größtentheils demolirt und gefahrvoll zu begehen ist.

Sommerfelder Schießhaus zwischen Crossen und Sorau belegen, den 17. März 1838.

Der Schießhauswirth Kalbe.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 13.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1838.

Avertissement. Das im Schwiebusschen Kreise des Fürstenthums Glogau belegene, nach der landschaftlichen Taxe auf 33252 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Gut Oggerschütz soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 1sten September 1838 Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Oberlandes-Gericht hierselbst verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Die im Wongrowiecer Kreise, 9 Meilen von Bromberg, 3 Meilen von Wongrowiec, 7 Meilen von Posen und 2½ Meile von Gnesen entfernt belegene, dem Staate gehörige Herrschaft Lopienno, soll im Wege des Submissions-Verfahrens zu Johanni d. J. wo sie pachtlos wird, mit Ausnahme des dem Fiskus verbleibenden Zinsdorfs Dobiejewo, zum Verkauf gestellt werden. Die Herrschaft besteht: A. 1) in dem Städtchen Lopienno, dem Dominio mit 26 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. Zins verpflichtet; 2) in dem Vorwerk Lopienskawies mit 69 Morgen 147 □Ruthen Garten, 1148 Morgen 90 □Ruthen urbarem Acker 3ter und 4ter Klasse, 2 Morgen 56 □Ruthen Wiesen in den Gärten, 189 Morgen 152 □Ruthen Feldwiesen, 141 Morgen 169 □Ruthen beständige Wiesen, 263 Morgen 97 □Ruthen raumen Feldhütungen, 1078 Morgen 20 □Ruthen Forst und Waldweide, 7 Morgen 153 □Ruthen Hof- und Baustellen, 70 Morgen 5 □Ruthen Wegen und Gräben, 203 Morgen 83 □Ruthen Seen, überhaupt 3175 Morgen 72 □Ruthen; 3) in einer Erbpachts-Windmühle, (welche einen Kanon von 40 Rthlr. zahlt und dem Dominio frei Gemahl gewährt; B. in dem Vorwerk Wilamowo mit 30 Morgen 110 □Ruthen Gärten, 939 Morgen 72 □Ruthen Acker 3ter und 4ter Klasse, 3 Morgen 5 □Ruthen Wiesen in den Gärten, 12 Morgen 29 □Ruthen Feldwiesen, 29 Morgen 46 □Ruthen beständige Wiesen, 88 Morgen 168 □Ruthen raumen Hütungen, 7 Morgen 12 □Ruthen Hof- und Baustellen, 47 Morgen 169 □Ruthen Unland, Wegen und Gräben, 106 Morgen 53 □Ruthen Seen, überhaupt 1264 Morgen 124 □Ruthen und gehört zu dem landschaftlichen Creditverein zu Posen, ohne daß darauf jedoch zur Zeit Pfandbriefe oder andere hypothekarische Schulden haften. Sämmtliche Vorwerks-, Bauer-, Bürger- und Probstei-Ländereien sind separirt und es existiren keine Gemeinheiten; ebenso befindet sich auf den Vorwerken außer den Grundsaaten kein Inventarium. Der Verkauf findet im Ganzen statt, es sollen aber auch auf jedes der vorbezeichneten Objekte ad A. und B. besondere Gebote angenommen werden, und können die speciellen Veräußerungs-Bedingungen in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königl. Domainen-Rentamte Wongrowiec eingesehen, auch auf Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden. Erwerbslustige werden daher aufgefordert, ihre Offerten „bis zum 17ten April c." schriftlich und wohlversiegelt unter unserer Adresse mit der Bemerkung „Submission auf Lopienno ꝛc." an uns einzureichen, auch zur Sicherheit des Gebots, an welches der Submittent bis 4 Wochen nach dem obigen Termin gebunden bleibt, eine Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren bei unserer Haupt-Kasse niederzulegen. Auf Gebote ohne Kautionsbestellung wird nicht geachtet werden. Die Submissionen werden an dem gedachten Tage um 12 Uhr Mittags eröffnet, und es wird dann bei annehmbaren Geboten für den Zuschlag an den Bestbietenden sofort

zur höhern Genehmigung berichtet werden. Im Fall des Rücktritts nach dem Termin und vor dem Zuschlage verfällt die Kaution dem Fiskus als Wandelpön.

Bromberg, den 5ten Februar 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

Bekanntmachung. Die der verwittweten Mühlenmeister Mosisch, jetzt verehelichten Böttcher Friederike gebornen Hollatz gehörige, auf dem Territorio des Dorfes Booßen belegene, im Hypothekenbuche über Booßen No. 78. Fol. 386. verzeichnete, auf 3761 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte sogenannte Mittelmühle, soll „am 5ten Juni künftigen Jahres" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verwittweten Maurerpolier Roggendorff gehörige, zu Fürstenwalde belegene, im Hypothekenbuche Band VI. pag. 291. sub No. 30. verzeichnete Gerberhaus, auf 198 Rthlr. 29 sgr. 11 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 16. Mai 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 16. Januar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den beiden minorennen Kindern des verstorbenen Schiffbauers Carl Friedrich Marx gehörige, in der hiesigen Amtskolonie belegene, im Hypothekenbuche Band XIII. Fol. 241. No. 49. verzeichnete Etablissement, bestehend aus 1 Morgen 58 QRuthen Land, 1 Morgen 20 QRuthen Garten, 112 QRuthen Wiese, einem massiven Wohnhause, Scheunengebäude, Viehstall, Brunnen mit gesenktem Kessel, großem und kleinen hölzernen Schauer, auf 932 Rthlr. 7 Sgr. 4½ Pf. abgeschätzt, ist zum nothwendigen Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 30sten Mai 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 9. Februar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Oeconom Johann August Ferdinand Friebe gehörige, zu Eggersdorff belegene, im Hypothekenbuch von Eggersdorff Fol. 1. No. 1. verzeichnete Lehnschulzengut auf 5375 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 1sten September 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 10. Februar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zum Nachlaß des verstorbenen Büdners Gottfried Drehmel gehörige, zu Gellen belegene Büdnerhaus nebst vier Morgen Land, welches auf 120 Rthlr. abgeschätzt worden, soll Theilungshalber „am 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 19. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Amtmanns Berndt gehörige Erbpachtrecht an dem auf der Bernsteinschen Feldmark belegenen Kirchenacker nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf 9519 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. taxirt, soll auf den Antrag der Erben in termino „den 28. September 1838" im Gerichtszimmer zu Bernstein öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur ein-

zusehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine festgestellt werden. Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden zugleich die etwaigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Berlinchen, den 12. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zu Bobersberg sub No. 103. belegene, Vol. II. Fol. 175. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur Nachlaßmasse der verstorbenen Wittwe Machatzky, Maria Elisabeth gebornen Reinert, gehörige Haus nebst Zubehör, auf 189 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 10ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Maeder an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Bietungs-Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 8ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus, den 5. Januar 1838.

Die im Dorfe Brunschwig in der Gasse belegene, sub No. 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhüfnernahrung des David During, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1812 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll auf „den 5. Mai 1838" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, im Hypothekenbuche sub No. 61. verzeichnete, den Erben der verwittweten Böttchermeister Wolff, Dorothee Henriette gebornen Borngräber zugehörige Wohnhaus, worauf die Braugerechtigkeit von neun Bieren und das Branntweinbrennen haftet, abgeschätzt auf 4800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem am 7ten Mai 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, sich in diesem Termine mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück zu melden, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Cottbus, den 15ten Dezember 1837.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Cottbus.

Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Land- und Stadtgerichts Cottbus belegene, im Hypothekenbuche sub No. 66. der Spremberger Vorstadt verzeichnete, der verwittwet gewesenen Maria Elisabeth Aßmus, später verehelichten Schneider Schulze, gebornen Lieske, jetzt deren Erben zugehörige Weinbergs-Grundstück, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll in dem auf „den 23sten Mai c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Cottbus, den 23sten Januar 1838.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus

Das hier belegene, im Hypothekenbuche sub No. 132. verzeichnete, dem Schneidermeister Johann Friedrich Brinner zugehörige Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 498 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. Mai d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 2. Februar 1838.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau, den 1. Januar 1838.

Das in dem Dorfe Niewitz belegene, sub No. 23. verzeichnete und der verehelichten Schänker Henschel, Christiane gebornen Schapp zugehörige Großbauergut, auf welchem die Schankgerechtig-

keit haftet, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe, auf 705 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 31. Juli c.“ an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königliches Stadtgericht zu Müncheberg.

Die dem verstorbenen Ackerbürger Wilhelm Ring gehörigen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, 2 Ställen, einem Garten hinterm Hause, dreien Wiesenkabeln, einem Hausmorgen, zweien Wiesen, einem Gerstegarten und einer halben Hufe Land, so wie einer Scheune, abgeschätzt auf 1364 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen „am 29. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr“ öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Königsberg i. d. N., den 1. März 1838.

Die dem Ackerbürger Heinrich Wilhelm Wesenthal hier gehörigen Grundstücke: 1) das Haus No. 121. nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 662 Rthlr. 9 pf., 2) die Scheune vor dem Vierradenschen Thore No. 53., taxirt 54 Rthlr. 15 sgr., 3) der Garten vor demselben Thore am Mühlengange No. 8., für 177 Rthlr. vor mehreren Jahren erkauft, sollen „am 10. Juli 1838 Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Die zur Kaufmann Eduard Liskowschen Concursmasse gehörigen Grundstücke: 1) das am Markt hierselbst belegene, im Hypothekenbuche No. 207. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, auf 1834 Rthlr. abgeschätzt; 2) der vor dem Neuenburger-Thore hierselbst belegene Garten No. 160. des Hypothekenbuchs, auf 80 Rthlr. taxirt, sollen in nothwendiger Subhastation in termino „den 22. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr“ auf dem hiesigen Stadt-Gericht verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die etwaigen besonderen Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 30. December 1837.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die hiesige Apotheke mit Einschluß der Utensilien und Waarenbestände, der zubehörigen Gebäude und eines Gartens, andrerseits mit Ausschluß des in dieser Apotheke mit ausgeübt werdenden Material-Waaren-Geschäfts, auf 5748 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., ein Garten auf 200 Rthlr., ein Stück Acker auf 120 Rthlr., ein anderweites Stück Acker auf 15 Rthlr. und ein Buschneuland auf 15 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 16ten Mai 1838 Vormittags um 10 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstätte meistbietend verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Kaufbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Priebus in Niederschlesien, den 12ten Oktober 1837.

Das Stadt-Gericht zu Priebus.

Nothwendiger Verkauf. Es soll das hierselbst in der Mühlenstraße belegene, dem Schuhmachermeister Johann Gottlieb Roßmann und dessen Ehefrau geb. Briesemeister gehörige und Vol. II. No. 210. im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, taxirt zu 579 Rthlr. 26 sgr. 6 pf., „am 2. Juli c. Vormittags 10 Uhr“ in dem hiesigen Gerichtszimmer meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neuwedell, den 19. März 1838.

Das Burggericht.

Das dem Bürger Martin Winkelmann gehörige, zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. No. 268. pag. 433. eingetragene, gerichtlich auf 579 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzte Bürgergut nebst Zubehör soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

„den

„den 3. Mai 1838 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Lehnert öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 10. Januar 1838.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Das der verwittweten Gartengewächs-Händler Jank, Friederike Caroline geb. Metzdorff und ihren beiden Kindern Carl Rochus Jank und Anna Maria Carolina Jank gehörige, in der Stadt Lübbenau gelegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 143. pag. 353. eingetragene und gerichtlich auf 1134 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzte Bürgergut nebst Zubehör, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Licitationstermine „den 3. Mai 1838 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, am 12. Januar 1838.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Bekanntmachung. Die zum Nachlaß des Martin Wolff gehörige Freimanns-Nahrung zu Blessin nebst den Gebäuden nach der bei uns einzusehenden Taxe auf 404 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 26. Mai c. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Blessin an den Meistbietenden verkauft werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks nicht regulirt ist, so werden alle Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Mohrin, den 12. Februar 1838.

Patrimonial-Gericht Blessin.

Zur Versteigerung der zur nothwendigen Subhastation gestellten, in dem Sorauer Kreise belegenen Gärtnernahrung No. 11. zu Nimaschkleba, abgeschätzt auf 669 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., steht auf „den 22sten Mai cr. Nachmittags 3 Uhr" in Nimaschkleba Termin an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur und bei dem Dominio Nimaschkleba einzusehen.

Triebel, am 17ten Februar 1838.

Das Patrimonial-Gericht Nimaschkleba.

Wir beabsichtigen zwei Elementarlehrer, jeden mit einem Gehalte von 100 Rthlr. und freier Wohnung oder einer Miethe-Entschädigung von circa 16 Rthlr. und zwar einen sogleich, den andern zu Michaeli d. J. anzustellen und würden wir es gerne sehen, wenn einer derselben Taubstummen-Unterricht ertheilen könnte, oder geneigt wäre, dem 6wöchentlichen Lehrkursus im Taubstummen-Institut zu Berlin in diesem Sommer auf unsere Kosten beizuwohnen und dann allhier gegen besondere Vergütigung den Taubstummen-Unterricht zu ertheilen, wodurch demselben gewiß eine nicht unbedeutende Einnahme werden würde. Qualificirte Schulamts-Kandidaten können sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse in portofreien, auf 5 Sgr. Stempelbogen geschriebenen Eingaben an uns wenden. Soldin, den 14ten März 1838.

Der Magistrat.

Der Licitationstermin wegen Uebernahme des Neubaues eines Thor-Controll-Hauses am hiesigen Oderthor wird Sonnabend den 14. April c. in unserm Geschäftslokale bis Mittags 12 Uhr abgehalten werden. Crossen, den 25. März 1838.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Zu Blessin im Königsberger Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks ist der Rezeß über die Ablösung von Diensten, Natural- und Geldleistungen von den bäuerlichen Grundstücken durch die sämmtlichen bekannten Interessenten vollzogen, von denen jedoch einige nicht vollständig legitimirt sind. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und alle unbekannte Theilnehmer aufgefor-

Digitized by Google

dert,

dert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf „den 1sten Mai 1838 Vormittags 9 Uhr" anberaumten Termine hieselbst bei dem Unterzeichneten zu melden und sich über den Rezeß zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen. Soldin, den 27sten Februar 1838.

Im Auftrage der Königl. General-Commission.

Der Kammergerichts-Assessor v. Normann.

Auktion. Die zum Nachlasse des Gymnasial-Direktors M. Lehmann gehörigen Mobilien verschiedener Art, worunter sich auch drei ihm von seinen vormaligen Schülern verehrte werthvolle Pokale von Silber und sonst mehreres Gold- und Silbergeschirre befinden, sollen „am 10. April d. J." im zweiten Stocke des hiesigen Gymnasial-Gebäudes an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Luckau, den 18. März 1838.

Königl. Kreis-Justizrath Luckauer Kreises. Sartorius.

Jagd-Verpachtung. Auf den 18. April d. J. Vormittags um 10 Uhr ist im Gasthofe des Herrn Schlicht zu Zielenzig Termin anberaumt, in welchem nachstehende zur Revierverwaltung Lagow gehörigen Jagden auf 6 Jahre von Trinitatis 1838 bis dahin 1844 und zwar: 1) die kleine Koppeljagd auf der Feldmark Ostrow, 2) die kleine Koppeljagd auf der Feldmark Reichen und 3) die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Langenfeld öffentlich meistbietend auf Grund der bei Eröffnung des Termins zu publizirenden Bedingungen verpachtet werden sollen.

Forsthaus Lagow, den 20. März 1838.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung.

Der Königliche Oberförster Schulze.

Bekanntmachung. Zur Befriedigung der Stell- und Rademacher, imgleichen solcher Individuen, die Nutzhölzer von harten Holzarten zur Fortsetzung ihres Gewerbes bedürfen, sollen in termino „den 3. April d. J. des Vormittags um 9 Uhr" in meinem Geschäftszimmer hierselbst auf dem Belauf Neubrück, in den Jagen 71. und 77: 200 Stück eichene und 50 Stück buchene Nutzholzenden öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Ich lade daher Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag, wenn das Gebot die Taxe erreicht oder übersteigt, sogleich von mir ertheilt wird. Gebote unter der Taxe werden nicht angenommen.

Forsthaus Regenthin, den 15. März 1838. Königl. Oberförster Düring.

Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung zufolge soll die auf der Feldmark Ahrensdorf des Amts Fürstenwalde auf Trinitatis d. J. pachtlos werdende mittel und kleine Jagd anderweit auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Ende ist ein Termin auf den 7. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum Kronprinzen in Fürstenwalde anberaumt, wozu geeignete Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Hangelsberg, den 21. März 1838.

Der Königliche Oberförster Bock.

Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung zufolge soll die mit Aegidi d. J. pachtlos werdende Nutzung der kleinen Jagd auf der Feldmark Werchow bei Calau anderweit auf 6 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Licitations-Termin hierzu ist auf den 6. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Lokale des Königl. Rentamts zu Lübben angesetzt, wovon Pachtlustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Boernichen, den 16. März 1838. Der Oberförster Paschke.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Versteigerung der Borke von circa 250 Stück in diesem Frühjahre zu plättenden Eichen in dem Königl. Forst-Reviere Marienwalde ist in der Dienstwohnung des Unterzeichneten ein Termin anberaumt zum Montag den 9. April c. Vormittags 11 Uhr, wozu Kauflustige ergebenst einladet Schwachenwalde, den 18. März 1838.

der Oberförster Platzer.

Bekannt-

Digitized

Bekanntmachung. Es soll den 20. April c. in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: im Unterforst Gohra, Jagen 55.: 49 eichen Nutzstücke und 11¾ Klaftern eichen Nutzholz; im Unterforst Zollhaus, Jagen 40.: 30 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer, Jagen 41.: 43 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer; im Unterforst Costebrau, Jagen 25.: 18 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer, daselbst: 3 Stück eichen Nutzstücke, in der Schänke auf der Grünhauser Pechhütte im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 19. März 1838. Der Oberförster Richter.

Bekanntmachung. Die in der Königl. Oberförsterei Tauer in dem bevorstehenden Frühjahr auszuführenden Forstkultur-Arbeiten, bestehend in: a. streifenweiser Wundmachung von circa 500 Morgen Kiefern-Besaamungsschlägen, b. streifen- und platzweiser Zubereitung von circa 1000 Morgen Forstfläche zur Kiefern-Kultur, c. die erforderlichen Anfuhren der Kienäpfel, d. die Lieferung von circa 2000 Scheffel Kienäpfel, e. das Verwischen von circa 10000 Morgen Schonungen mit Stroh, f. die Anschaffung von 60 Stück Schonungstafeln, g. das Einschneiden und Schwärzen der Buchstaben und Zahlen in 140 Stück Jagen-Nummerpfähle, sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu ist ein Termin auf den 4. April d. J. früh um 9 Uhr in der hiesigen Expedition anberaumt, wozu Arbeitslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, und wozu vorzugsweise gehört, daß Sicherheit für die gute und zeitgemäße Arbeit geleistet werden muß. Tauer, den 16. März 1838.

Der Königl. Oberförster Engel.

Bekanntmachung. Eine noch vollkommen brauchbare kupferne Braupfanne von 1720 Quart Inhalt und 7 Ctr. 27 Pfd. Gewicht, soll aus freier Hand verkauft werden, weil sie für den hiesigen Brauereibetrieb zu klein ist. Erwerbungslustige erfahren auf portofreie Anfragen das Nähere bei dem Vorsteher der Brau-Commune zu Spremberg, Bürgermeister Ahlemann.

Freitag den 6. April d. J. sollen in der zum Rittergute Sembten bei Guben gehörigen Forst einige 40 Stück starke kieferne Sägeblöcke, 70 Stück birkne Schneide- und Nutzholzenden, so wie auch mehrere Schock birkne Felgen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige können das Holz, welches sämmtlich schon geschlagen ist, täglich in Augenschein nehmen.

Sembten, den 20. März 1838. Schmiel, Gutsbesitzer.

Anzeige. Die Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft hat mich zu ihrem Agenten ernannt. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich die Herren Ländereibesitzer zu Versicherungen bei diesem auf solide Fonds gegründetem Institute ein und bemerke, daß Hagelschäden unmittelbar nach deren Anzeige nach liberalen Grundsätzen abgeschätzt und bezahlt werden. — Die Prämie beträgt in hiesiger Gegend für Getraide ½ %, für Oelgewächse 1 %. Nachzahlungen finden nicht statt. Die Papiere dieser Anstalt liegen zur unentgeldlichen Einsicht, so wie zum Verkauf bei mir bereit. Cüstrin, den 12. März 1838. Fr. Schwarz,

Firma: Carl Eichhorn.

Avertissement. Auf dem Gute Rehfeld bei Bernstein stehen gleich nach der diesjährigen Schur 200 Schaafe und 168 sechsjährige Hammel zum Verkauf.

Ein eiserner Dampfkessel von 1000 Quart Inhalt nebst Vorwärmer und Kochfaß von 1500 Quart Inhalt stehen billig zu verkaufen bei W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

Ein Haus in einer Kreisstadt der Neumark gelegen, worin viele Jahre Material-Waaren-Handel betrieben worden, soll billig verkauft werden. Näheres darüber erfährt man in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Eine

Eine Bäckerei mit vollständigem Inventario ist zum 1. Mai in Balz zu verpachten.
Balz, den 21. März 1838. Dahrenstaedt, Gutsbesitzer.

Auf dem Gute Petershagen bei Frankfurt a. d. O. sind 100000 gut gebrannte Mauer- und Dachsteine zu verkaufen.

Am 9. April d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in dem Fabrikgebäude des Tuchfabrikanten Bergmann an der Chaussee vor Crossen hierselbst circa 50 Viertel weißer und rother 1834er Landwein vorzüglicher Güte öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.
Crossen, den 24. März 1838. Der Königl. Auktions-Commissarius Gleißenberg.

Die in der Stadt Lieberose in der Niederlausitz belegene unterschlägige Wasser-, Mahl- und Schneidemühle von 3 Mahlgängen, einer Hirsestampfe und einem Schneidemühlenwerke, welche den Mahlzwang über die Stadt Lieberose ausübt, sich vorzugsweise zur Anlegung einer Fabrik eignet, und stetes Wasser hat, soll mit dem dabei belegenen Küchengarten und Wiesewachs aus freier Hand verkauft werden. Hierauf Reflektirende erfahren persönlich oder in portofreien Briefen, jedoch nur bis 1. Mai d. J. das Nähere bei dem Besitzer Christian Gottlob Kupsch.

Unterzeichneter beabsichtigt seine bei hiesiger Stadt belegene Bockwindmühle nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Ländereien unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Es werden Kauflustige daher ersucht, entweder persönlich oder in frankirten Briefen sich zu melden und wird noch bemerkt, daß ein Theil des Kaufgeldes hypothekarisch stehen bleiben kann. Schwiebus, den 25. März 1838. Johann Gottfried Schneider.

Beim Unterzeichneten sind täglich in Raednitz bei Crossen a. d. O. und in Topper ohnweit Sternberg und Schwiebus, Speichen, buchne und birkne Felgen, eichne Nabenhölzer und dergleichen Axen, ebenso auf der Cunersdorfer Mühle, jedoch nur Dienstag und Freitag Vormittags obige Hölzer zum billigsten Preise zu haben. Raednitz, den 16ten März 1838.
Der Kaufmann J. C. Paeschke senior.

Ein junger Mann, der Lust hat die Apothekerkunst zu erlernen, kann zu Ostern oder Johannis bei mir placirt werden. Cüstrin, den 16. März 1838. Der Apotheker Arlt.

Am 5. April d. J. sollen auf dem Gute Adolphsruhe bei Zantoch meistbietend verkauft werden: 7 Stück Kühe, 3 Stück dreijährige Stiere, ein dreijähriger Bulle und ein überjähriger Bulle, sämmtlich Oldenburger Race, und ferner zwei Zugochsen und drei fette Mastochsen.

Wichtig für Wollhändler, Gutsbesitzer und Landwirthe.
Die Preußische Handlungszeitung, welche bereits seit 12 Jahren wöchentlich dreimal erscheint, enthält jederzeit ausführliche und authentische Nachrichten von den vorzüglichsten in- und ausländischen Handelsplätzen über Getraide, Wolle, Sämereien, Branntwein, Spiritus, Knochen, Felle, Oel-, Vieh- und Fleischpreise, so wie mannigfaltige, die Landwirthschaft betreffende Gegenstände und die täglichen Course der Staatspapiere. Insbesondere werden die Wollberichte von Hamburg, Breslau, London und den englischen Fabrikdistrikten mit größter Schnelle und Ausführlichkeit geliefert werden. Da diese Zeitung bereits bei vielen Gutsbesitzern und Landwirthen, ihres praktischen Nutzens wegen, rühmlichst anerkannt ist, so glaubt die Redaktion hierauf wohl mit Recht aufmerksam machen zu dürfen. Der vierteljährliche Abonnementspreis ist bei sämmtlichen Königl. Preuß. Postämtern 1 Rthlr. 5½ Sgr. Preuß. Courant. Berlin, im März 1838.

Formulare zu Confirmationsscheinen empfehlen Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 14.

Frankfurt a. d. O., den 4. April 1838.

Avertissement. Die unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O., im Schwiebusschen Kreise belegenen, landschaftlich auf 81,122 Rthlr. 1 sgr. abgeschätzten Güter Kutschlau, Blankensee, Goldbach und Blankenfeld sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „den 16. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Rohr auf dem Königl. Oberlandesgericht hieselbst verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1837 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 19. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius von Savigny im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Elborovius, Dr. Kahle und Becher als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, am 22. Januar 1838.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Christian Heinrich Ludwig Schulz gehörige, in der großen Scharrnstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. I. No. 471. verzeichnete Grundstück, welches aus einem Wohngebäude, 5 Seitengebäuden, einem Holzstall, 36 □Ruthen Bauplatz und 6 □Ruthen Wiesewachs besteht und auf 19706 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem „am 27. Juli 1838" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin im Lokale des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 23. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Tagearbeiter Gottlob Rudolph Herrmann und dessen Ehefrau Caroline geb. Wiesener gehörige, in der Rosenstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. I. No. 64. verzeichnete Haus, welches auf 1154 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem „am 15. Juni Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine Schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 1sten Februar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Das in der Richtstraße allhier No. 32. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 162. verzeichnete Haus des verstorbenen Kaufmanns Grieben nebst den dazu gehörigen Wiesen, zufolge der mit Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 12134 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzt, soll „am 26. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 16. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das in der Rosenstraße hierselbst gelegene, der Ehefrau des Bürgers und Schlossermeisters Brückner, Johanne Caroline Emilie geb. Engel gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 73. verzeichnete, auf 1235 Rthlr. 13 sgr. 5 pf. gerichtlich taxirte Haus soll in dem auf „den 3. Juli c. Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zum Nachlasse der Schuhmacher Dietrichschen Eheleute gehörige, auf 471 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. abgeschätzte, zu Tzschetzschnow belegene Obst- und Ackerberg soll „am 11. Juli c." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 8. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das auf den Namen des Tagearbeiters Samuel Lobstein eingetragene, in der Müllroserstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 100. B. Fol. 167. verzeichnete, auf 907 Rthlr. 11 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte Berggrundstück soll „am 4. August c. 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten des Grundstücks aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 13. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den minorennen Erben des verstorbenen Kaufmanns Sonnenburg und seiner separirten Ehefrau gebornen Schauß zugehörige, im Kietz, nahe bei Cüstrin belegene, im Vol. I. des Hypothekenbuchs vom Kietz bei No. 15. verzeichnete Kietzer-Nahrung, zu welcher 2 Gärten von Einem halben Magdeburgschen Morgen, Sechs und Zwanzig Wiesen-Parcellen, eine Weide- und Fischereigerechtigkeit gehören und welche gerichtlich auf 11934 Rthlr. 8 sgr. 5⅔ pf. abgeschätzt ist, soll in dem „am 27. Juni 1838" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Borsche angesetzten Termine im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag hängt von den Eigenthümern ab. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben ihrer Ansprüche verlustig werden. Cüstrin, den 1. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen.

Das zum Nachlasse des Ackerbürgers Christian Friedrich Mohns gehörige, auf der Altstadt zu Bernstein sub No. 106. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 175 Rthlr. 22 sgr., soll in termino „den 9. Juli d. J." in der Gerichtsstube zu Bernstein meistbietend verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Da das Hypothekenfolium des Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zugleich die etwaigen Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Berlinchen, den 26. März 1838.

Subhastations-Patent. Das hierselbst unter No. 193. belegene Wohnhaus der Bäckermeister Sabinschen Eheleute, gerichtlich nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf 956 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 12. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Driesen, den 19. Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Oekonomen Friedrich Wilhelm Witzel gehörige, auf der Wulkow belegene, Band XIII. Fol. 216. No. 44. des Hypothekenbuchs von Wulkow verzeichnete Wiese von 6 Morgen 175 QRuthen, auf 500 Rthlr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 13ten Juni 1838. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 23sten Februar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe folgender, der Wittwe Teichert Anna Elisabeth geb. Hensel gehörigen Grundstücke, als: a. des allhier sub No. 401. belegenen und Vol. II. Fol. 214. No. 401. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen verzeichneten Hauses, taxirt auf 309 Rthlr. 23 sgr. 9 pf.; b. des nach Merzdorff zu belegenen und Fol. et No. 157. des Hypothekenbuchs für die Weinberge verzeichneten Weinberges von circa 381 QRuthen Rheinländischen Maaßes, auf 1143 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. taxirt; c. der nach Hundsbelle zu belegenen Wiese und Vol. I. Fol. 261. des Hypothekenbuchs für die Wiesen verzeichneten Wiese von circa 357 QRuthen Rheinl. Maaßes, taxirt auf 221 Rthlr. 8 pf.; d. der nach Hundsbelle zu belegenen und Vol. I. Fol. 260. des Hypothekenbuchs der Wiesen verzeichneten Wiese von circa 108 QRuthen Rheinländischen Maaßes, taxirt auf 158 Rthlr. 10 sgr.; e. der beiden an der Züllichauerstraße belegenen und Vol. I. Fol. et No. 279. des Hypothekenbuchs der Ackerstücke verzeichneten beiden Beete Acker, taxirt auf 107 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. ist ein Termin auf „den 5. Juli d. J." vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hilliges an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 18. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Bobersberg sub No. 162. belegene, im Hypothekenbuche derselben Vol. VI. Fol. 191. verzeichnete, dem Schuhmachermeister Gottlieb Lehmann gehörige Wohnhaus nebst dahinter befindlichem Garten, auf 274 Rthlr. 2 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 10. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Maeder auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht in unserer Registratur bereit, die Kaufbedingungen aber werden im Termine festgestellt werden.

Crossen, den 21. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proclama. Das in der Stadt Cottbus belegene, sub No. 73. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kürschnermeister Carl Friedrich Wenzig gehörige Wohnhaus, geschätzt auf 842 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. Juni cr. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cottbus, den 16ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus, den 23. Februar 1838.

Die zu Sandow belegene, im Hypothekenbuch sub No. 54. verzeichnete, dem Martin Roicke zugehörige Büdnernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden

Taxe auf 240 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 18. Juli 1838“ an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Die zu Burg belegene, im Hypothekenbuche sub No. 62. verzeichnete Borkowsche Kaupernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 703 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll in dem auf „den 18. Juli 1838“ an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 6. März 1838.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das im Klosterviertel am Ringe belegene Wohnhaus No. 113, 869 rtl. taxirt und folgende Landungen der verwittweten Kaufmann Michaelis geb. Richter: 1) der Weinberg am Buderoser Wege No. 356. taxirt 161 rtl. 13 sgr., 2) die Wiese unter der Sprucke No. 2884. taxirt 320 rtl., 3) der Acker am Spruckschen Wege No. 2844. taxirt 160 rtlr., 4) der Rabenberg No. 629. taxirt 260 rtl. 9 sgr., 5) die Viertelscheune auf dem Osterberge No. 646, 6) die Viertelscheune daselbst nebst Garten No. 645 mit 2 Schock, 7) der Acker daselbst No. 644. mit 2 Schock zusammen taxirt 170 rtl., 8) die Hälfte des Gartens an der Eichholzgasse No. 133a. taxirt 133 rtl. 12 sgr., 9) der Acker nebst Wiesewachs unter der Sprucke No. 2905. taxirt 386 rtl., 10) der Acker an der Eichholzgasse No. 134 taxirt 137 rtl. 18 sgr., 11) der Acker am Straupitzer Wege No. 2752. taxirt 81 rtl. und 12) der Weinberg vor dem Crossener Thore No. 618. taxirt 190 rtl. 15 sgr. sollen „am 13ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr“ an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Guben, den 2ten Februar 1838.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Das hierselbst vor dem Klosterthore gelegene, in dem Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 41. verzeichnete und zum Nachlaß des verstorbenen Tagearbeiters Johann Gottlieb Riedel gehörige Wohnhaus No. 413, mit 17 Schock Taxe, welches zu 537 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll „am 7. Juli c. Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Guben, den 12. März 1838.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber sollen die hiesigen Grundstücke des Glasermeisters Bandigk hier: 1) das mit 5 Gebräuden berechtigte Großerbenhaus am Marktplatze No. 148. Vol. II. Blatt 555. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 550 Rthlr.; 2) der Erbacker von einem Morgen Roggenaussaat No. 1. der Landtabelle No. 242. Vol. VII. Blatt 17, auf 36 Rthlr. geschätzt, „am 11. Juni 1838“ an den Meistbieter verkauft werden. Taxinstrument und Kaufbedingungen sind hier einzusehen. Calau, den 27. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Kossäthen Carl Glasenapp zugehörig gewesene, dem Freimann Martin Sasse zugeschlagene, auf 313 rtl. 25 sgr. abgeschätzte Kossäthen-Nahrung zu Woltersdorff soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder „am 5. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr“ anderweit öffentlich an den Meistbietenden in Woltersdorff verkauft werden. Zehden, den 28. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlaß des Schlächtermeisters August Voß hierselbst gehörige, in hiesiger Stadt belegene, Vol. II. Fol. 42. und Fol. 307. des städtischen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden

henden Taxe, abgeschätzt auf 600 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. soll „am 12. Juni c. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwochs den 20. Juni 1838 Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup das Viertel-Bauergut des Christian Zimmermann zu Letschin, bestehend in 67 Morgen 142 QRuthen Land, zu 5245 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. abgeschätzt, nebst Wohnhaus, Scheun- und Stallgebäuden auf 2100 Rthlr. gewürdigt, subhastirt werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxen sowohl zu Wollup als auch mit dem neuesten Hypothekenschein im Geschäftslokale des Justiz-Aktuarius Schultze zu Cüstrin eingesehen werden können.

Cüstrin, den 19. November 1837.

Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf „den 23. April d. J. Vormittags 10 Uhr“ vor uns angesetzte Termin zum gerichtlichen Verkauf der Besitzung des Töpfermeisters Johann August Carlguth zu Groß-Teuplitz wieder aufgehoben worden ist.

Pförten, den 23. März 1838.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Canzlei.

Vererbpachtung der Kirchenländereien zu Jagow, Pyritzschen Kreises.

Behufs der angeordneten Vererbpachtung der völlig separirten, in 117 Morgen 63 QRuthen Acker, 6 Morgen 142 QRuthen Wiesen und 2 Morgen 142 QRuthen Hütung bestehenden Kirchenländereien zu Jagow, Pyritzschen Kreises, bei Bernstein, ist ein Licitationstermin auf „den 6. Juni d. J.“ in Jagow angesetzt worden. Der Ertragsanschlag und die Erbpachtsbedingungen können bei uns eingesehen werden. Soldin, den 23. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht zu Jagow.

Der Mühlenmeister Wolff zu Zehden beabsichtigt daselbst auf dem ihm zugehörigen Grundstücke eine zweite Bockwindmühle zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810 in Verbindung mit der Allerhöchsten Kab.-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden daher alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Königsberg i. d. N., den 27. März 1838.

Königl. Landrath nördlich Königsbergschen Kreises. Bayer.

Verkauf von Eichen-Borke und Nutzholz. Die Borke und das ausfallende Nutzholz von den in diesem Jahre in der Revierverwaltung Hangelsberg, und zwar in dem Forstbelauf Plaatz einzuschlagenden 110 Klaftern Eichen-Holz soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 10. April c. Vormittags 10 Uhr im Ablage-Kruge bei der Wittwe Hempel zu Hangelsberg anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Hangelsberg, den 22. März 1838.

Der Königliche Oberförster Bock.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende hohe, mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Meyersdorf, Amts Sablat, so wie die hohe Jagd auf dem Rittergut Rißinenau und die hohe und Mittel Jagd auf einem Theil der Feldmark Dubrau sollen anderweitig auf 12 hintereinanderfolgende Jahre öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Sonnabend den 21. April Vormittags 11 Uhr in meiner Dienstwohnung anberaumt und lade geeignete Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Forsthaus Christianstadt, den 28. März 1838. Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

Bekanntmachung. Hoher Anordnung zufolge sollen nachstehende dem Fisko zustehende Jagden von Trinitatis d. J. ab anderweit auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden, als: 1) die hohe

und

und mittel Jagd auf der Mark Drossen und Grunow, 2) die hohe Jagd auf der Mark Buchholz, 3) die mittel und kleine Jagd auf dem Zohloer und Bischofsseer Reviere und 4) die hohe Jagd auf dem Sternberger Stadt-Territorio. Hierzu steht Termin auf „Montag den 23. April c." Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum weißen Schwan in Reppen an, wozu Pachtunternehmer mit dem Bemerken der Unterzeichnete einladet, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Forsthaus Reppen, den 30. März 1838. Der Oberförster Mendel.

Die Regulirung und Separation zu Schermeisel ist bereits bis zum Rezeß-Entwurf gediehen. Es haben sich jedoch einige der Interessenten nicht zu legitimiren vermocht und es wird deshalb diese Auseinandersetzung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es allen denen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, dennoch aber zeither zu den Verhandlungen nicht zugezogen sind, überlassen, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf „den 19. Mai c." hieselbst vor dem unterzeichneten Commissario anstehenden Termine zu melden und ausreichend auf die Sache einzulassen, widrigenfalls sie selbst im Falle einer Verletzung die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen späteren Einwendungen werden gehört werden.

Reppen, den 27. März 1838. Der Königl. Oekonomie-Commissarius Roenneberg.

Auktion. Der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schönfärbers Wilhelm, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Betten, Leinenzeug und etwas Silberzeug soll Dienstag den 10. April c. von früh 9 Uhr an in dem Fleischer Klotzschschen Hause No. 28. am Markte gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Sorau, den 18. März 1838.

Worgitzki, Land- und Stadtgerichts-Sekretair.

Brenn- und Nutzholz-Verkauf. In den zu dem Gute Reitwein bei Cüstrin gelegenen Forst-Parcellen sollen „den 18. April Vormittags 9 Uhr" 150 Klaftern eichen und birken Kloben- und Knüppelholz und 70 Klaftern kiehnen Kloben- und Knüppelholz in kleinen Posten von 1 bis 5 Klaftern, so wie circa 13 Schock birken Nutzholz, bestehend in Sprißholz, Leiterbäumen, Deichselstangen und Bandholz nebst einer Quantität eichen und birken Reisig, und den folgenden Tag als „den 19. April Vormittags 9 Uhr" gegen 190 Stück eichen und [illegible]ken Nutzholzstämme von 8 bis 24 Fuß Länge und 10 bis 24 Zoll Zopfstärke meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet. Reitwein, den 30. März 1838.

W. Schröder. Im Auftrage des Dominio.

Den 10. April d. J. Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem hiesigen Königl. Schlosse ein Ohmen Würzburger und ein Anker Steinwein meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Sonnenburg, den 29. März 1838. Holzthiem.

Vom besten Speremberger Düngergips habe ich außer in Zehden bei meinem Bruder C. E. Boy auch in Zäckrick a. d. O. bei Herrn Eduard Hoffmann eine Niederlage errichtet und werden dort so wie bei mir stets die billigsten Preise gestellt. Zellin a. d. O. A. Boy.

Mein vor einigen Jahren ganz neu erbautes, massives, zweistöckiges Wohnhaus nebst Stallung und dahinter liegendem Garten, worin bisher die Bäckerei betrieben und welches sich wegen der frequenten Lage auch zu jedem andern Geschäft eignet, will ich Veränderungshalber aus freier Hand jetzt verkaufen und bitte um portofreie Anfragen.

Der Bäckermeister Johannes Herbener in Zielenzig.

Auf dem Dominio Balkow bei Ziebingen stehen 140 Stück gute fette Schaafe, halb Hammel und halb Zibben zum Verkauf.

Feinsten Speremberger Dünger-Gips verkauft in Tonnen von 3 bis 12 Ctr. billigst

Ouvrier in Cüstrin.

Meine

Meine allhier in der frequentesten Gegend der Stadt, dicht am schiffbaren Strome belegene Weiß- und Braunbier-Brauerei, mit einer großen Essig-Fabrik, auch Bier- und Branntweinschank verbunden, alles in sehr gutem baulichen Stande und eines bedeutenden Absatzes in jeder Hinsicht sich erfreuend, soll Familien-Verhältnisse wegen sofort verkauft werden; auch würde sich das Grundstück noch zu jeder anderen Fabrik-Anlage eignen. Kaufliebhaber wollen sich direkt an mich wenden.
Fürstenwalde, den 27. März 1838. Ludwig Siecke, Braueigen.

Aepfel-, Birnen- und Pflaumenbäume, italienische, canadische und Silberpappeln, Akazien, Trauerweiden, hochstämmige Rosen und mancherlei Ziersträucher werden auf dem Amte Gorgast verkauft.

Unterzeichneter beabsichtigt seine bei hiesiger Stadt belegene Bockwindmühle nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Ländereien unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Es werden Kauflustige daher ersucht, entweder persönlich oder in frankirten Briefen sich zu melden und wird noch bemerkt, daß ein Theil des Kaufgeldes hypothekarisch stehen bleiben kann. Schwiebus, den 25. März 1838. Johann Gottfried Schneider.

Beim Unterzeichneten sind täglich in Raednitz bei Crossen a. d. O. und in Topper ohnweit Sternberg und Schwiebus, Speichen, buchne und birkne Felgen, eichne Nabenhölzer und dergleichen Axen, ebenso auf der Cunersdorfer Mühle, jedoch nur Dienstag und Freitag Vormittags obige Hölzer zum billigsten Preise zu haben. Raednitz, den 16ten März 1838.
Der Kaufmann J. C. Paeschke senior.

Auf dem Gute Petershagen bei Frankfurt a. d. O. sind 100000 gut gebrannte Mauer- und Dachsteine zu verkaufen.

Auf dem Gute Wandern bei Zielenzig sind in diesem Frühjahr dreißig tausend Schock Setzbirken theils zu Schonungen, theils zu Alleen-Pflanzen zu verkaufen. Käufer haben sich deshalb bei dem dasigen Wirthschaftsamte zu melden.

Mühlen-Verkauf. Eine Wassermühle mit zwei Gängen, eine Viertelmeile von Frankfurt gelegen, neu ausgebaut, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren in Frankfurt a. d. O. beim Bäckermeister C. Kübler.

Königl. Sächsische conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, mit Königl. Preußischer allergnädigster Concession. Zahlung für Sterbefälle: 151,800 Thaler, vom 1sten Januar 1831 bis Ende 1837.; vertheilte Dividenden: 25 pro Cent in den Jahren 1836, 1837 und 1838.; verbliebenes Kapital: 1831. Thaler 16,639, 1832. Thl. 36,222, 1833. Thl. 64,220, 1834. Thl. 104,619, 1835. Thl. 142,053, 1836. Thl. 167,580, 1837. Thl. 227,649. Anmeldungen: 2772 Personen mit 3,820,100 Thaler. Die Versicherung des Lebens dient zur Versorgung von Wittwen und Waisen, zur Sicherstellung vieler Gewerbsunternehmungen, zweifelhafter, nur vom längeren Leben des Erborgers abhängender Schulden und überhaupt zur Beförderung des Wohlstandes in den Familien. Wem sollte nicht die Sorge für das Schicksal der Seinen, bei dem Gedanken, daß ein frühzeitiger Tod ihn aus ihrer Mitte und damit zugleich die Ernährungsquelle rauben könnte, schwer am Herzen liegen? Und wie sollte er dann in derartigen Instituten nicht das Mittel finden, durch geringe jährliche Opfer dieser Sorge sich zu entledigen? Meine Mitbürger als auch Auswärtige auf die in Leipzig seit Jahren unter Beaufsichtigung des dasigen Magistrats gedeihlichst wirkende Gesellschaft aufmerksam machend, bin ich mit Vergnügen zu unentgeldlicher Verabfolgung der Statuten u. s. w., so wie zur Annahme und Beförderung von Anträgen bereit.
H. Klosmann,
Agent der Gesellschaft, in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße No. 5.

Hydraulischen Mauerkalk zu allen Wasserbauten als zuverlässig erprobt, in Niederlage der Fabrik der Herren Theodor Buschius & Comp. in Berlin, à 3½ Rthlr. pro Tonne empfiehlt Ouvrier in Cüstrin.

Dreihundert Stück Schaafe, vierjährige, sechsjährige und vollsätzige Mutterschaafe stehen zur Ansicht und zum Verkauf in Booßen; sämmtliches Vieh ist wohl erhalten, wollreich und zur Zucht brauchbar; auch steht hier ein 7jähriger Zucht-Bulle, Oldenburger Race, zum Verkauf.
Booßen, den 1. April 1838. Lutze.

In dem eingegangenen Chausseehause zu Tucheband stehen verschiedene Gattungen von Obstbäumen und mehrere Sorten Garten-Pflanzungen billig zum Verkauf.
Etablissement Tucheband, den 15. März 1838. Königl. Chaussee-Gärtner Dörre.

Ein Rittergut im Preise von 20, bis 80,000 rtl. wird zum Kauf gesucht. Offerten nimmt in frankirten Briefen entgegen Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstraße No. 1.

In einer Waaren-Handlung, die mit Seifen, Lichtfabrik und Wachszieherei verbunden ist, wird ein Lehrling von rechtlichen Eltern, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, verlangt. Wo? erfährt man in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Ergebenste Benachrichtigung. Meines hohen Alters wegen habe ich die von mir seit vierzig Jahren in meinem am Markte hierselbst belegenen Hause geführte Tuchhandlung heute meinem Neveu, dem Tuchhändler J. F. Schroeder hierselbst käuflich überlassen, welche derselbe unter der bisherigen Firma fortsetzen wird. Ich ermangele nicht meinen geehrten zahlreichen Geschäftsfreunden den besten Dank für das mir während dieses langen Zeitraums geschenkte Vertrauen mit der Bitte abzustatten, doch nun auch dasselbe auf meinen Nachfolger gütigst zu übertragen.
Soldin, den 1. April 1838. C. L. Ulrich.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, will ich dem hochgeehrten Publiko mein wohlassortirtes Tuch-Waaren-Lager mit dem freundlichen Ersuchen empfehlen, mich bei Bedarf recht zahlreich zu beehren, indem ich bemüht sein werde, jeden mich mit seinem Besuch Beehrenden reell und billig zu bedienen. Soldin, den 1. April 1838. J. F. Schroeder.

Unterzeichneter sucht zum 1sten Mai d. J. einen Bedienten. Hierzu sich fähig Fühlende können sich bei ihm melden. Crossen a. d. O., den 26. März 1838. Lehmann, Oberst a. D.

Bücher-Anzeige.

„Communal-Steuer- und Communal-Verwaltungs-Ordnung." Eine Hülfsschrift für Magistrate, Stadtverordnete, Gutsbesitzer und Schulzen. Herausgegeben von W. G. von der Heyde, Königl. Hofrathe. Preis 1 Rthlr. 15 sgr. Zu haben in der Heinrichshofenschen Buchhandlung in Magdeburg und bei Hoffmann in Frankfurt a. d. O. — Dies Werk gewährt den Communal-Behörden nicht allein die vollständigste Kenntniß der Art und Weise, wie die zur Bestreitung der Communal-Bedürfnisse erforderlichen Communal-Beiträge aufgebracht werden sollen, sondern es enthält auch eine gründliche Anweisung zur Geschäftsführung in Communal-Angelegenheiten, so wie eine Darstellung der Ressort-Verhältnisse zwischen Magistraten und Stadtverordneten und der durch neuere gesetzliche Bestimmungen festgestellten Concurrenz der Stadtverordneten in mehreren Communal-Angelegenheiten. Ebenfalls werden Gutsherrschaften und Schulzen in Betreff der Aufbringung der Communal-Bedürfnisse auf dem platten Lande, ihrer Rechte und Pflichten, bezüglich auf die Gemeindeverwaltung, so wie besonders die Schulzen in Absicht ihrer persönlichen Amtsverhältnisse in der vorbezeichneten Schrift einen zuverlässigen Rathgeber finden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 15.

Frankfurt a. d. O., den 11. April 1838.

Es ist zwischen dem 13. und 15. März auf der Straße von Frankfurt a. d. O. nach Züllichau ein Pack mit 46 Paar Tuchmacherkämmen verloren gegangen; gezeichnet war dasselbe 3 Pfund. Wer solches in Frankfurt a. d. O. im goldenen Lamm abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegene, auf 25281 Rthlr. abgeschätzte Gut Matzdorff soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 24. August 1838 Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Oberlandesgericht hierselbst verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1838.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1837 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 30. Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Hertel im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz Commissarien Ciborovius, Dr. Kahle und Wilcke als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 22. Januar 1838.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1837 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 19. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius von Savigny im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Dr. Kahle und Becher als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, am 22. Januar 1838.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das im Dorfe Briesen belegene, im Hypothekenbuche von Briesen sub No. 31. pag. 361. seq. verzeichnete Großbüdnergut des Christian Schieban nebst dazu gehörigem Erbpachts-Antheile am Vorwerke Briesen nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 618 Rthlr. und resp. 65 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 16. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 16. Februar 1838.

Oeffentlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben, den 3. April 1838.

Eine den General-Obereinnehmer Garbeschen Erben gehörige einschürige Wiese von zwei Mähern und einem Flächeninhalte von 2 Morgen 95 □Ruthen hinter dem vormals Roebenbeckschen, jetzt Garbeschen Vorwerke, zwischen Lindorfs, Richards und Springmanns Wiesen gelegen und im Hypothekenbuche über die walzenden Grundstücke Vol. XI. No. 505. pag. 338. seq. verzeichnet, auf welcher das Hutungsrecht nach abgebrachter Erndte den Gutsbesitzern zu Lübben zusteht, auch ein jährlicher Kirchenzins von 2 sgr. 2 pf. haftet, soll vor dem Assessor Geras „den 23. Mai 1838" an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das in der Subener-Vorstadt hierselbst am Anger belegene, dem Tischlermstr. Martin Gottlieb Schechert gehörige Wohnhaus nebst Garten soll Schuldenhalber „am 22. Juni Vormittags 11 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die auf 2195 Rthlr. 18 sgr. 11 pf. ausgemittelte Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zugleich wird die Gläubigerin Wittwe Kanicke, Anne Margarethe geb. Pegel, oder deren unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, ihre Gerechtsame in dem Termine wahrzunehmen, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben mit dem Zuschlag dennoch verfahren werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Christian Friedrich Haase gehörige, hierselbst in der Friedrichsstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 12. pag. 273. Band IX. verzeichnete Wohnhaus und Gartenland, auf 263 Rthlr. 24 sgr. $6\frac{2}{15}$ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 14. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 18. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher freiwilliger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus, den 16. März 1838.

Das zu Sandow belegene, im Hypothekenbuche sub No. 68. verzeichnete, dem verstorbenen Christian Bruchatz zugehörig gewesene Büdnergut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 74 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 7. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Luckauer-Vorstadt von Cottbus belegene, im Hypothekenbuche derselben sub No. 21. verzeichnete, den Erben des verstorbenen Riemermeisters Carl Friedrich Duch gehörige Grundstück, bestehend in zwei Wohnhäusern, einem Stallgebäude und einer Scheune, so wie einem mit verschiedenen tragbaren Obstbäumen bepflanzten Garten, abgeschätzt auf 1300 Rthlr. 8 sgr. 6 pf. zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll in dem „am 11. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 26. März 1838.

Offener Arrest. Ueber das Vermögen des hiesigen Tuchhändlers Carl Friedrich Jaenicke, welches hauptsächlich in einem Tuchwaaren-Geschäft besteht, ist per decretum vom heutigen Tage Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner zugehörige Gelder und Sachen in Händen haben, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht ungesäumt davon Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Land- und Stadtgerichts-Depositorium abzuliefern, widrigenfalls alle Zahlungen

und

und Ablieferungen für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- oder anderer Rechte verlustig geht.

Cottbus, den 30. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben, den 20. März 1838.

Der dem Justiz-Commissarius Roßler gehörige, vor dem Crossener-Thore gelegene, im Hypothekenbuche Vol. 45. Fol. 41. No. 893. verzeichnete Renschberg No. 697., auf 250 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Auctions-Patent. Der öffentliche Verkauf der vom verstorbenen Schullehrer Winzer hinterlassenen Mobilien, bestehend aus Wäsche, Kleidung, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Büchern, Musikalien, Makulatur ꝛc. an den Meistbieter gegen gleich baare Bezahlung wird vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Lehmann im Schulhause zu Weissagk bei Vetschau „den 19. April c. von Morgens 8 Uhr ab" da nöthig auch an den Folgetagen statt finden.

Calau, den 31. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der Antheil des Carl August Klose an dem Büdnerhause No. 35. unweit Tschicherzig, abgeschätzt auf 186 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Königsberg i. d. N., den 18. Januar 1838.

Das zum Nachlaß des Kürschnermeisters J. G. Braatz gehörige, hier in der Schwedtschen Straße sub No. 37. liegende Haus nebst Zubehör, zufolge nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 501 Rthlr. 23 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll „am 21. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg in der Neumark.

Das zum Nachlasse des Kämmerers Carl Friedrich Hirsekorn gehörige, in der Stadt Friedeberg in der Baderstraße belegene, Fol 486. des alten Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 922 Rthlr. 8 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohn- und Handwerkshaus nebst Wiese und Pertinenzien soll „am 22. Mai c. um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission Lieberose.

Die im Dorfe Pinnow sub No. 34 belegene, dem Johann Christian Hammel gehörige und gerichtlich auf 96 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Häuslerstelle soll im Termine „den 29. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Lieberose in öffentlicher Subhastation verkauft werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks nicht regulirt ist, so werden alle Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine anzumelden und zu begründen. Die Taxe und Grund-Akten sind in der Registratur einzusehen.

Freiwillige Subhastation. Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Die zum Nachlasse des zu Stennewitz verstorbenen Mühlenmeisters Johann Daniel Scheffler gehörigen Grundstücke, bestehend aus den in der fruchtbaren Ebene des Wartheufers bei Fichtwerder gelegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 257. verzeichneten 60 Morgen Vorland, gerichtlich auf 6979 Rthlr. 5 sgr. gewürdigt, aus der Vol. I. Fol. 304. sub No. 27. des Hypotheken-

buchs verzeichneten Hofestelle und aus dem Vol. I. Fol. 480. No. 49. ibidem eingetragenen Bruchlande von 25 Morgen 24 □Ruthen und 135½ Fuß Flächenraum, gerichtlich auf 1193 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sollen auf den Antrag der Erben Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne „am 18. Juli d. J." anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Amt Pyrehne, den 29. März 1838.

Nothwendige Subhastation. Standesherrl. Justiz-Amt Sonnewalde, den 21. Januar 1838.

Das auf der mitternächtlichen Häuserreihe am Markte sub No. 3. hier gelegene, der verehel. Kaufmann Schultze, Caroline geb. Lehmann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, an Garten, Scheune, Abfindung und Bleichfleck, abgeschätzt nach der bei uns nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen einzusehenden Taxe auf 1272 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. soll in dem „am 23. Mai Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Subhastations Patent. Standesherrl. Justiz-Amt Sonnewalde, den 18. Februar 1838.

Das hier am Markte auf der Mitternachtsseite sub No. 4. gelegene, zum Nachlaß des Bürgermeisters Lehmann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör an Scheune, Acker, Abfindung und Bleichfleck, abgeschätzt nach der bei uns nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen einzusehenden Taxe auf 1249 Rthlr. 20 sgr., soll in dem „am 4. Juli Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß der am 13. November 1835 zu Lübbenau verstorbenen, verwittwet gewesenen Garnwebermeister Jedro, Anna Christiana geb. Schmisch per decretum vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger einen Termin vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst auf „den 22. Mai 1838 Vormittags 10 Uhr" anberaumt und laden dazu sämmtliche etwaige unbekannte Gläubiger unter der Verwarnung vor, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte gegen die übrigen Gläubiger für verlustig erklärt und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Lübbenau, am 11. Februar 1838.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Subhastations Patent. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 170. pag. 145. eingetragene Achtelbürgergut nebst Zubehörungen, welches zur Hälfte der Nachlaßmasse der verwittweten Garnwebermeister Jedro, Anne Christiane geb. Schmisch und zur Hälfte der verehelichten Stadtdiener Schurig, Anne Elisabeth geb. Jedro zu Dresden gehört und auf 369 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll Theilungshalber „den 28. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden etwa unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens im Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden. Lübbenau, am 28. Februar 1838.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Bekanntmachung. Am 25. April 1838 von früh 8 Uhr ab sollen in dem Wohnhause No. 303. in der Vorstadt Lübbenau die zum Nachlasse des verstorbenen ehemaligen Gensd'armen Johann Martin Scherz gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Zinn- und Kupfergeräthen, Tischen, Stühlen und verschiedenen Hausgeräthen u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, was bekannt gemacht wird. Lübbenau, am 1. April 1838.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Digitized by Aver-

Avertissement. Nachdem über das Vermögen des Königl. Sächs. Rittmeisters a. D. Carl August v. Berge l zu Groß-Köllzig, zu welchem unter andern auch das im Gübener Kreise der Niederlausitz belegene, bei dem Königl. Oberlandesgerichte zu Frankfurt a. d. O. zur Lehn gehende Erbgut Schmachtenhain gehört, auf Antrag mehrerer Gläubiger per decret. vom heutigen Tage der Concurs eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger ein Termin auf „den 19. Juli 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Justiz-Canzlei-Assessor Herrn von Pelenz angesetzt worden ist, so werden alle etwaige unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, spätestens in dem anberaumten Termine an Justiz-Canzlei-Gerichtsstelle hierselbst entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu den hier Unbekannten der Justiz-Commissarius Hauenstein vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und die Beweismittel darüber beizubringen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, ihnen auch wegen derselben gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pfoerten, den 29. März 1838.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Canzlei der Standes-Herrschaft Forst und Pförten.

Avertissement. Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Königl. Sächs. Rittmeisters a. D. Carl August vom Berge l. zu Groß-Köllzig, worüber per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, gleichzeitig auch der offene Arrest verhängt worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Händen haben, hierdurch angewiesen, nichts davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr uns davon sogleich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls jede Zahlung oder Ablieferung als nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen ꝛc. dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erachtet werden wird.

Pförten, den 29. März 1838.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Rentiers Anton Friedrich Raute gehörige Etablissement, welches in einer schönen reizenden Bruchgegend gelegen, einen bequemen Landsitz gewährt und dessen Gebäude nebst Garten auf 3053 Rthlr. 11 sgr. 7 pf. abgeschätzt sind, soll in termino „den 11. Juni c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Reitwein öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind bei dem unterschriebenen Justitiarius zu Müncheberg einzusehen.

Müncheberg, den 12. Januar 1838.

von Burgsdorffsches Patrimonial-Gericht Reitwein. (gez.) Hebicht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauer Johann Friedrich Tietz zugehörige, sub No. 14. zu Treplin belegene, Fol. 13. Vol. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 868 Rthlr. 7 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 12. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Hohenjesar öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 5. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Hohenjesar und Treplin.

Die der verehel. Greulich zugehörige, zu Cunersdorff, Crossener Kreises, sub No. 25. belegene Wassermühle, taxirt im Jahre 1836 auf 3591 Rthlr. 10 pf. zufolge der in unserer Registratur nebst neuestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe soll in termino „den 16. Mai 1838" in Beutnitz in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Polnisch-Nettkow, den 30. Januar 1838.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Die aus Haus, Ställen, Scheune und Garten, einer Weinberg-, einer Wiesen-, einer Hutungs-, einer Heide- und drei Ackerparzellen bestehende, völlig separirte Mischkesche Gärtnernahrung No. 2. zu Deulowitz, den Gottfried Poethkeschen Erben zugehörig, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 23. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Wilschwitz, den 1. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht Deulowitz.

Bekanntmachung. Ein hier belegener, der Stadt-Commune zugehöriger Garten soll Behufs der nothwendigen Tilgung von Communalschulden in dem auf „Montag den 28. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr zu Rathhause hier" anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Friedeberg i. d. N., den 2. April 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Rathswaage auf 3 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 7. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 30. März 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das ehemalige Schulhaus der hiesigen evangelisch-reformirten Gemeine, in der Klosterstraße sub No. 299. belegen, und jetzt der hiesigen Commune gehörig, taxirt zu 310 Rthlr. Courant, soll in termino „den 2. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause allhier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden und wird vorläufig nur bemerkt, daß die Land- und Wiesenkavelu des Hauses von demselben getrennt und also nicht mit zum Verkauf gestellt werden.

Königsberg i. d. N., den 28. März 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In den bereits ausgeführten, bis zur Rezeßvollziehung und Bestätigung gediehenen Auseinandersetzungen, nämlich: 1) in der Separationssache des Bauern- und Kossäthen-Bruchs zu Zicher, Königsberger Kreis, südliche Abtheilung; 2) in der Wiesenhütungs-Ablösungssache zwischen der Gemeine zu Zicher und dem Vorwerke und der Gemeine zu Blumberg, Landsberger Kreis, Frankfurter Regierungs-Bezirks, haben sich mehrere bei diesen Auseinandersetzungssachen betheiligte Interessenten nicht vollständig legitimiren können. Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf „den 14. Mai 1838 Vormittags 9 Uhr" anberaumten Termine hieselbst bei dem Unterzeichneten zu melden und sich über die Rezesse zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Soldin, den 15. März 1838.

Im Auftrage der Königlichen General-Commission.

Der Oekonomie-Commissarius Burchardi.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Versteigerung von 8¼ Klafter eichen Nutzholz zu 3½ Fuß Klobenlänge, 4 Klaftern kiefern Nutzholz zu 4 Fuß Klobenlänge, 10½ Klafter kiefern Nutzholz zu 3 Fuß Klobenlänge, so wie einer Anzahl eichen Schneideenden und Kiehnknieen und von eichen und kiefern Brennholz in größeren Quantitäten von allen Sortimenten und bester Qualität aus dem diesjährigen Einschlage des Königl. Peetziger Forst-Reviers steht ein Termin auf Sonnabend den 21. April c. Vormittags 10 Uhr an, wozu sich Kauflustige auf dem Forsthause zu Peetzig einfinden wollen.

Schwedt, den 2. April 1838. Der Königl. Forst-Inspektor Hartig.

Bekannt-

Bekanntmachung. Zur Versteigerung von kiefern Bau- und Brennholz von allen Sortimenten in kleineren Quantitäten sind Termine auf Freitag den 11. Mai c., Freitag den 25. Mai c., Freitag den 8. Juni c., Freitag den 22. Juni c. jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu sich Kauflustige auf der Peetziger Schneidemühle einfinden wollen. Peetzig, den 31. März 1838.

v. Schaetzell, Forstinspektor.

Brennholz-Verkauf. Am Donnerstag und Freitag den 26. und 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im Lokale des Königl Rent-Amts zu Lübben folgende in dem hiesigen Königl. Forst-Reviere eingeschlagene Brennhölzer, als: a. aus dem Oberspreewalde, auf den Ablagen Neuzauche und Altzauche circa 1500 Klaftern erlen Scheitholz, im Walde: circa 1200 Klaftern erlen Schelt- und Astholz; b. im Unterspreewalde, Schlag 7.: circa 100 Klaftern erlen Scheitholz, Abtheilung Publ und Zirnitz: circa 6 Klaftern eichen Scheit-, 29 Klaftern buchen Scheit-, 4 Klaftern buchen Ast-, 4 Klaftern birken Scheit-, 1 Klafter birken Ast-, 8 Klaftern espen Scheit-, 40 Klaftern erlen Scheitholz; c. in der Sacrow- und Caminchen-Heide: circa 150 Klaftern kiefern Scheit- und 50 Klaftern kiefern Astholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden in größeren und kleineren Quantitäten zum Verkauf gestellt werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes gleich im Termine zu deponiren ist und die übrigen Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden sollen. Die Hölzer werden von den betreffenden Förstern auf Verlangen vorgezeigt werden. Boernichen, den 29. März 1838.

Der Oberförster Paschke.

Holz-Versteigerung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen am Montag den 23. April c. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zu Massin verschiedene Brennhölzer Ster Sorte, so wie eichen Nutzenden und kiefern Bau- und Schneidehölzer aus den Unterforsten Dolgensee, Glambecksee und Dölzigerbrück und am Mittwoch den 25. April c. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zu Düringshof eine Quantität eichen und kiefern Scheitholz Ster Sorte, so wie eine Parthie eichen und birken Nutzenden aus den Unterforsten Loppow und Spiegel öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese beiden Termine die letzten in diesem Frühjahr sind.

Forsthaus Massin, den 30. März 1838. Der Oberförster Ewald.

Versteigerung von Eichen-Rinde. Die in diesem Jahre von circa 120 Stück Eichen in den Unterforsten Dolgensee und Dölzigerbrück zu gewinnende Rinde soll am Montag den 23. April c. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Massin öffentlich meistbietend versteigert werden. Käufer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Werths der erstandenen Rinde im Termine zur Sicherstellung des Gebots deponirt werden muß.

Forsthaus Massin, den 30. März 1838. Der Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen nachstehende ellern Scheit- und Astholzer öffentlich meistbietend versteigert werden, und zwar: A. auf dem Oberdamm zwischen dem Dorfe Neuendorf und der Ablage: 364 Klaftern ellern Scheit- und 68 Klaftern dergleichen Astholz; B. im Merzwieser Revier aus dem Schlage gerückt, Jagen 44 : 54 Klaftern ellern Scheit, Jagen 35. 220 Klaftern ellern Scheit- und 32 Klaftern dergleichen Astholz, in Summa 735 Klaftern. Hierzu steht Termin „den 27sten April d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Revier-Forstkasse zu Crossen an. Die Hölzer sind sämmtlich frischer Einschlag vom vergangenen Winter, sind von guter Qualität und stehen, namentlich die Hölzer auf dem Oberdamm, zur Verschiffung sehr geeignet, da solche nur in den Kahn gelegt werden können. Außerdem stehen die Hölzer im Revier nur eine halbe Meile von der Oder, und von der Stadt Crossen höchstens eine Meile entfernt. Im Termin zahlen Käufer den vierten Theil des Kaufpreises als Angeld zur Sicherstellung der Gebote, die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Die Hölzer auf dem Oberdamm werden vor dem Termin durch den Ablagenbesitzer Krenz zu Neuendorf und im Revier durch den Corps-Jäger Meyer nachgewiesen, und wird noch bemerkt, daß die hier zur Licitation gestellten

Klaf-

Hölzer dieselben sind, welche am 19ten März c. versteigert werden sollten, wo der Termin durch's Hochwasser aufgehoben wurde. Forsthaus Braschen, den 2ten April 1838.

Der Königl. Oberförster Kreth.

Das 25jährige Jubiläum der Befreiung Deutschlands wird von den Kämpfern und Kampfgenossen aus den Freiheitskriegen 1813, 1814 und 1815 „am 2. Mai d. J." hier in Frankfurt a. d. O. im Casino bei einem festlichen Mittagsmahle gefeiert werden. Die dazu erwählten und hier unterzeichneten Ordner des Festes laden alle Waffengefährten aus diesen Jahren, sie mögen noch unter den Waffen stehen oder nicht, zur gefälligen Theilnahme ergebenst ein, und bitten, im Fall Jemand sich deshalb schriftlich an dieselben wenden sollte, die Truppenabtheilung zu bezeichnen, bei welcher er den Feldzug mitgemacht hat. Die Theilnahme steht sowohl hiesigen, als den in der Umgegend Frankfurts wohnenden Kämpfern und Kampfgenossen aus jener Zeit frei. Bei den sieben zuletzt unterzeichneten Ordnern liegen Listen zur Verzeichnung der Theilnahme offen. Diese Listen werden acht Tage vor dem Feste, oder sobald der disponible Raum keinen Zutritt mehr gestattet, auch früher geschlossen. Um ein Uhr beginnt das Fest. Frankfurt a. d. O., den 11. April 1838.

Die Ordner des Festes.

(gez) v. Kurßel. Dr. Barbeleben. Dr. Spieker. Gensichen. Krüger. Schulz, Breite-Straße No. 4. Schmilinsky, Forststraße No. 9. Schmutzler, Brückthorstraße No. 7. Ebel, Oder-Straße No. 36. Beiche, gr. Scharrnstraße No. 74. Krihning, gr. Scharrnstraße No. 78. Lüben, Breite-Straße No. 34.

Bekanntmachung. Die Herren Interessenten der Mecklenburger Mobiliar-Brand-Assekuranz-Gesellschaft, welche in dem nördlich und südlich Königsberger, dem Landsberger und dem Soldiner Kreise wohnen, ersuche ich im Auftrage des Direktorii der gedachten Societät mir unverzüglich portofrei eine Abschrift ihrer Policen zukommen zu lassen, um die Versicherung nach Vorschrift des Königl. Gesetzes vom 8 Mai 1837 in meine Bücher eintragen und die Abschrift demnächst der Polizei-Obrigkeit mittheilen zu können. Auch bitte ich, die mir für die Eintragung nach meiner Instruktion zustehenden 15 Sgr. zugleich mit einzusenden. Amt Quartschen, den 1. April 1838.

Der Oberamtmann Schönn, als Agent der Mecklenburger Mobiliar-Brand-Assekuranz-Societät zu Neu-Brandenburg für die obenbenannten Kreise.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die Brau- und Brennerei zu Schwarmitz, Grünberger Kreises, ist von Johanni d. J. ab auf drei Jahre zu verpachten. Es ist dazu ein Licitationstermin auf den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr bei dem Wirthschafts-Amte daselbst angesetzt. Die Pachtbedingungen sind 8 Tage vor dem Termine und am Tage desselben einzusehen.

Das Herzogliche Wirthschafts-Amt.

Bekanntmachung. Wir haben uns veranlaßt gesehen, die früher durch den Herrn J. C. Bautze in Crossen wahrgenommenen Agenturgeschäfte unseres Instituts in diesem Jahre dem Herrn Wilh. Hanko daselbst zu übertragen. Berlin, im März 1838.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

In Folge obiger Bekanntmachung erlaube ich mir die Herren Ländereibesitzer der nahen und entfernten Umgegend zu Versicherungen bei diesem Institut durch mich ergebenst einzuladen. Bei diesem Institut findet nie eine Nachzahlung statt, vorkommende Schäden werden sogleich nach gemachter Anzeige, nach liberalen Grundsätzen, taxirt und sofort vergütet. Die Prämien sind für hiesige Gegend (mit Ausschluß der Kreise Guben und Sorau, welche ½ pro Cent für Getreide zahlen), für Getreide ¼ pro Cent und für Oelgewächse 1 pro Cent. Verfassungs-Urkunden à 5 sgr. und Versicherungs-Formulare à 2 sgr. das doppelte Exemplar sind bei mir zu haben und liegen sonstige Papiere jederzeit zur Durchsicht bereit. Crossen, am 6ten April 1838. Wilh. Hanko.

Brenn- und Nutzholz-Verkauf. In den zu dem Gute Reitwein bei Cüstrin gelegenen Forst-Parcellen sollen „den 18. April Vormittags 9 Uhr" 150 Klaftern eichen und birken Kloben- und Knüppelholz und 70 Klaftern kiehnen Kloben- und Knüppelholz in kleinen Posten von 1 bis 5 Klaftern, so wie circa 13 Schock birken Nutzholz, bestehend in Sprißholz, Leiterbäumen, Deichselstangen und Baubholz nebst einer Quantität eichen und birken Reisig, und den folgenden Tag als „den 19. April Vormittags 9 Uhr" gegen 190 Stück eichen und birken Nutzholzstämme von 8 bis 24 Fuß Länge und 10 bis 24 Zoll Zopfstärke meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet. Reitwein, den 30. März 1838.

W. Schröder. Im Auftrage des Dominii.

Die Herren Interessenten der Mecklenburgschen Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg, welche in den Kreisen Lübben, Calau, Cottbus und Guben wohnen, ersuche ich im Auftrage des Direktorii der gedachten Societät, mir unverzüglich eine correkte Abschrift ihrer Police zukommen zu lassen, um die Versicherung nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Mai 1837 (Gesetzsammlung pro 1837 pag. 102 — 108.) in meine Bücher eintragen und die Abschrift demnächst der Polizei-Obrigkeit mittheilen zu können. Trebatsch, den 4. April 1838.

Der Amtsrath Zier, als Agent der Mecklenburgschen Mobiliar-Brand-Assekuranz-Societät zu Neu-Brandenburg für die Kreise Lübben, Calau, Cottbus und Guben.

Avertissement. Donnerstag den 3. Mai c. sollen im Dorfe Seefeld bei Drossen 3 Wagen, eine Kuh, einige Kälber, mehrere Meubles und Hausgeräthe, einige Vorräthe an Heu- und Feld-Früchten ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige mögen sich früh 9 Uhr im dortigen Schulzengerichte melden.

Reppen, den 31. März 1838.

Vermöge Auftrags der Justiz-Aktuarius Lehmann.

Bei der nunmehr eröffneten Schifffahrt empfehle ich hiermit dem resp. handeltreibenden Publikum die unterzeichnete Wasser-Assecuranz zur Uebernahme von Gütern nach allen Gegenden gegen Wasserschäden zu billigen Prämiensätzen. Frankfurt a. d. O., den 1. April 1838.

H. C. Baswitz,
Agent der Berliner Ober-Schifffahrts- und Strom-Assecuranz-Gesellschaft.

Maschinen aller Art, so wie auch große Feuerspritzen werden zu den billigsten Preisen unter Garantie dauerhaft und gut angefertigt von dem Schlossermeister Herrmann Krüger in Finsterwalde.

Römischen Cement. Das dauerhafteste Bindemittel der Bausteine bei Wasserbauten, in dünnen Gewölben, in Fundamenten von Maschinen, als Ueberzug auf Wänden, namentlich am Sockel, in Gesimsen und andern Verzierungen, in feuchten Kellern, als Kitt in den Fugen von Mauern, zwischen Pflastersteinen, zu Trotoirs und dergleichen, empfiehlt in bester Qualität die Tonne von 400 Pfd. Brutto à 4 rtl. 10 sgr. C. Saath zu Frankfurt a. d. O.

Von rothem Runkel-Rüben-Saamen, der sich sehr keimfähig zeigt, empfing ich in Commission und habe denselben äußerst billig wegzugeben; eben so kann ich mit weißem Rüben-Saamen zur Zucker-Fabrikation in bester keimfähiger Waare unter Garantie aufwarten.

Frankfurt a. d. O., den 4. April 1838. W. E. Paetsch.

Rothen und weißen Kleesaamen von letzter Erndte, ausgezeichnet schön, so wie neuen Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen verkauft Wilh. Hauko in Crossen.

Ein tüchtiger Oekonom wird verlangt. Anfragen erwartet in frankirten Briefen

Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstraße No. 1.

Mein vor einigen Jahren ganz neu erbautes, massives, zweistöckiges Wohnhaus nebst Stallung und dahinter liegendem Garten, worin bisher die Bäckerei betrieben und welches sich wegen der frequenten Lage auch zu jedem andern Geschäft eignet, will ich Veränderungshalber aus freier Hand jetzt verkaufen und bitte um portofreie Anfragen.

Der Bäckermeister Johannes Herbener in Zielenzig.

Mühlen-Verkauf. Eine Wassermühle mit zwei Gängen, eine Viertelmeile von Frankfurt gelegen, neu ausgebaut, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren in Frankfurt a. d. O. beim Bäckermeister C. Kübler.

Auf dem Dominio Balkow bei Ziebingen stehen 140 Stück gute fette Schaafe, halb Hammel und halb Zibben zum Verkauf.

Feinsten Speremberger Dünger-Gips verkauft in Tonnen von 3 bis 12 Ctr. billigst

Ouvrier in Cüstrin.

Beim Unterzeichneten sind täglich in Raednitz bei Crossen a. d. O. und in Topper ohnweit Sternberg und Schwiebus, Speichen, buchne und birkne Felgen, eichne Nabenhölzer und dergleichen Axen, ebenso auf der Cunersdorfer Mühle, jedoch nur Dienstag und Freitag Vormittags obige Hölzer zum billigsten Preise zu haben. Raednitz, den 16ten März 1838.

Der Kaufmann J. C. Paeschke senior.

Hydraulischen Mauerkalk zu allen Wasserbauten als zuverlässig erprobt, in Niederlage der Fabrik der Herren Theodor Buschius & Comp. in Berlin, à 3½ Rthlr. pro Tonne empfiehlt Ouvrier in Cüstrin.

Es sollen 2 Güter, zu denen eine Ackerfläche von 2500 Morgen und eine bedeutende Forstfläche gehört, verkauft oder auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden. Das Hauptgut, auf welchem ein großes massives Wohnhaus mit einem ansehnlichen Lust- und Obstgarten befindlich ist, liegt an der Kunststraße von Berlin nach Breslau. Das Inventarium ist auf beiden Gütern vollständig und die Gebäude in sehr gutem Zustande. In der Branntweinbrennerei werden jetzt täglich 2 Wispel Kartoffeln auf einem Apparat nach neuester Art verarbeitet und in der Ziegelei werden ganz vorzügliche Dach- und Mauersteine angefertigt. Nähere Nachricht ertheilt der Oekonomie-Commissarius v. Stosch zu Drossen.

Meine allhier in der frequentesten Gegend der Stadt, dicht am schiffbaren Strome belegene Weiß- und Braunbier-Brauerei, mit einer großen Essig-Fabrik, auch Bier- und Branntweinschank verbunden, alles in sehr gutem baulichen Stande und eines bedeutenden Absatzes in jeder Hinsicht sich erfreuend, soll Familien-Verhältnisse wegen sofort verkauft werden; auch würde sich das Grundstück noch zu jeder anderen Fabrik-Anlage eignen. Kaufliebhaber wollen sich direkt an mich wenden.

Fürstenwalde, den 27. März 1838. Ludwig Siecke, Braueigen.

Bücher-Anzeige.

In der Nauckschen Buchhandlung und bei G. Reimer in Berlin ist erschienen und bei F. J. Tempel in Frankfurt a. d. O. zu haben: Allgemeines Landrecht für die Preuß. Staaten, in Verbindung mit den ergänzenden Verordnungen von Mankopff 1. — 5. Bd. 11 Rthlr. 15 sgr. Allgemeine Gerichtsordnung für die Preuß. Staaten, in Verbindung mit den dieselbe ergänzenden, abändernden und erläuternden Gesetzen und Verordnungen. Herausgegeben von Mankopff. 1. 2. Band. 4 Rthlr. 15 sgr.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 16.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1838.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1837 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 19. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius von Savigny im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Dr. Kahle und Becher als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, am 22. Januar 1838.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1837 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 30. Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Hertel im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Dr. Kahle und Wilcke als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 22. Januar 1838.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Das dem Bürger Johann Gottfried Lubisch und dessen Ehefrau Charlotte Henriette geb. Braun gehörige, in der Bergstraße allhier belegene, und im Hypothekenbuche Vol. V. No. 138a. Fol. 219. und 246. verzeichnete, auf 2177 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll Schuldenhalber in termino „den 31. Juli cr. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 25. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der auf dem Territorio des Dorfes Tzschetzschnow belegene, im Hypothekenbuche über Tzschetzschnow No. 69. Fol. 31. verzeichnete, der Charlotte Henriette Schneider verehel. Poelcke gehörige und auf 942 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Wein-, Obst- und Ackerberg soll in dem „am 23. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Mayer an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 15. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Martin Haase gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuche pag. 281. sub No. 36a. verzeichnete Holländergut mit 26 Morgen 63 QRuthen, auf 1384 Rthlr. 10 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 25. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Gerber Ernst Gutschlag hierselbst gehörigen Grundstücke a) ein Frei-Haus nebst Garten taxirt auf 578 Rthlr. 23 sgr. 11 pf., b) zwölf Morgen Wiese in der Klosterrhene taxirt auf 458 Rthlr. 10 sgr., c) funfzehn Morgen Amts-Erbpachts-Acker taxirt auf 184 Rthlr. 26 sgr. 4 pf., sollen „am 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 10. April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zum Nachlasse des Büdners Ernst Ludwig Lehmann zu Güstebiese gehörige, auf 180 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle soll Theilungshalber „am 25. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" im Hause selbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 13. Februar 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in der Spremberger Vorstadt hier belegene, im Hypothekenbuche sub No. 144. verzeichnete, der verwittweten Töpfermeister Krause zugehörige Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1561 rtl. 8 sgr. 1½ pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 2ten Juli cr. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 6ten März 1838.

Proklama. Ueber das Vermögen des hiesigen Strumpfgarn-Fabrikanten Franz Müchler, welches hauptsächlich in einem Strumpfgarn-Geschäft besteht, ist wegen Unzulänglichkeit desselben per decretum vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher alle und jede, welche an das Vermögen des gedachten Gemeinschuldners Franz Müchler Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ritter auf „den 27. Juni cr. Vormittags 9 Uhr" anberaumten präklusivischen Liquidationstermin auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst zu erscheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten, bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Den im hiesigen Orte Unbekannten werden die Justiz-Commissarien Krüger und Behm zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Cottbus, den 3. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest. Ueber das Vermögen des hiesigen Strumpfgarn-Fabrikanten Franz Müchler, welches hauptsächlich in einem Wollgarn-Geschäft besteht, ist per decretum vom heutigen Tage Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner zugehörige Gelder und Sachen in Händen haben, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht ungesäumt davon Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Land- und Stadtgerichts-Depositorium abzuliefern, widrigenfalls alle Zahlungen und

Ab-

Ablieferungen für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- oder anderer Rechte verlustig geht.

Cottbus, den 3. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst im Winkel hinter der Kirche belegene, sub No. 33. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchmachermeister Gottlob Friedrich Marggraf gehörige, auf 548 Rthlr. 20 sgr. taxirte brauberechtigte Bürgerhaus nebst Zubehör soll „am 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Wriezen, den 1. März 1838.

Die dem Büdner Martin Grunow gehörige, zu Alt-Reetz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 53. verzeichnete, auf 536 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll „den 20. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wohnhaus im Grunde No. 411. nebst Acker und Garten und das Wohnhaus No. 412. nebst Gärten und Acker, ersteres auf 758 Rthlr. 15 sgr. und letzteres auf 289 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, zufolge den nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 23. Juli Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Mechanikus Carl Alexander Gilbert zugehörige, sub No. 75. an der sogenannten Schlaube hieselbst belegene, Fol. 297. des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück nebst Zubehör, bestehend aus einer mit drei Gängen versehenen Mahlmühle nebst massivem Getreide-Magazin, einer Schneidemühle, verschiedenen dazu gehörigen Gärten, Ländereien und Wiesen, abgeschätzt auf 17271 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am „20. September c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 15. März 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Mittwoch den 18ten Juli cr. Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup das Erbpachtsrecht des Michael Micklei daselbst, bestehend in 21 Morgen 11¼ Ruthen zu 265 Rthlr. taxirt, ingl. eigenthümlichen Wohnhause und Scheungebäude zu 519 Rthlr. gewürdigt, meistbietend verkauft werden. Die Taxen hängen am Gerichtslokale in Wollup aus und können mit dem neusten Hypothekenschein in unserer Registratur zu Küstrin eingesehen werden. Küstrin, den 10. März 1838.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachers Carl Breitag gehörige, sub No. 96. des Hypothekenbuchs von Fichtwerder verzeichnete halbe Kolonistenloos, gerichtlich auf 150 Rthlr. gewürdigt, soll im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses in dem „am 20. Juli d. J." auf dem Justiz-Amts-Zimmer zu Pyrehne anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Amt Pyrehne, den 1. April 1838.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Das zum Nachlasse der separirten Schneider Mohr gehörige, sub No. 69. des Hypothekenbuchs von Fichtwerder verzeichnete Haus, gerichtlich auf 100 Rthlr. gewürdigt, soll Theilungshal-

der auf den Antrag der Beneficialerben in termino „den 19. Juli c.“ auf dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Amt Pyrehne, den 31. März 1838.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Die zu Krieschow belegene, dem Büdner Christian Friedrich oder Luckow zugehörige Büdnernahrung, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. Courant abgeschätzt, soll in dem auf „den 20. Juli 1838“ an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Krieschow anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden, da das Hypothekenbuch von dieser Nahrung noch nicht regulirt ist, die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dieses Grundstück mit vorgeladen. Cottbus, den 28. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht Krieschow.

Avertissement. Am 30. April c. Vormittags 9 Uhr sollen im Lehnschulzengericht zu Saepzig die zur David Nickelschen Kossäthenstelle daselbst gehörigen 20 Rindviehweiden bis 1. August d. J., ferner die Wiesen von etwa 30 Morgen zur ersten Maht und ein circa 9 Morgen großes Bruch-Grundstück zur Benutzung der Sommerung an den Meistbietenden ganz oder in Parzellen verpachtet werden. Neppen, den 10. April 1838.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Frauendorf.

Die bei dem Dorfe Groß-Kirschbaum, im Sternbergschen Kreise der Neumark belegene, auf 957 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirte Windmühle mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 10 Morgen Acker, auf welche bereits 120 [illegible]thlr. geboten worden, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweit am 26. Mai c. Vormittags 10 Uhr hier an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 10. Februar 1838.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Kirschbaum.

Bekanntmachung. Die bei freiem Bauholze und freien Hand- und Spanndiensten zu 187 Rthlr. veranschlagte Reparatur des Kirchengebäudes zu Closſow soll am 23. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Amtsstube hier an den Mindestfordernden unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung ausgegeben werden. Wir laden qualifizirte Baumeister ein und bemerken, daß der Unternehmer das erforderliche Bauholz gegen Naturalerstattung aus dem nächsten Wadel vorschießen muß.

Zellin a. d. O., den 23. März 1838.

Königliches Domainen-Amt.

Das aus dem Holzhiebe pro 1838 im Hohenwalder Reviere zum Lokalbedarf noch disponible Brennholz, aus Buchen- und Kiefern-Scheit- und Astholz bestehend, ferner circa 20 Klaftern Buchen-Stellmacherholz, einige Enden eichenes Nutzholz, so wie kiefernes Bauholz und Sägeblöcke, sollen im Termine den 27sten dieses Monats Vormittags von 9 Uhr ab zu Lichtefleck, gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden. Forsthaus Hohenwalde, den 14. April 1838.

Der Oberförster Ewald.

Jagd-Verpachtung. Zur Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden hohen Jagd auf der Feldmark Behlendorf bei Müncheberg auf anderweitige 6 Jahre, also bis ult. Mai 1844 habe ich in Folge höherer Bestimmung einen neuen Termin auf den 8. Mai c. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß zur Sicherheit der Kasse auf Verlangen von dem Meistbietenden ein angemessenes Angeld im Termine gezahlt werden muß. Neubrück bei Müllrose, den 24. März 1838.

Der Oberförster Eyber.

Bekannt-

Bekanntmachung. Das Verwischen der in der Revier-Verwaltung Neppen circa 6 bis 7000 Morgen Größe betragenden Schonungen soll an Mindestfordernde öffentlich ausgeboten werden. Hierzu steht Termin am 26. April Vormittags 11 Uhr im Steinfahrts-Kruge an, wozu Uebernehmungslustige mit dem Bemerken einladet, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden Forsthaus Neppen, den 9. April 1838. der Oberförster Mendel.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Versteigerung von eichen, birken und kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzern in kleinen Quantitäten, so wie der in diesem Frühjahre von circa 35 Klaftern eichen Holz zu plättenden Rinde sind im hiesigen Reviere folgende Termine: 1) Sonnabend den 28. April und 2) Sonnabend den 2. Juni auf der Königl. Revier-Forst-Kasse zu Neudamm anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in den Terminen, welche jedesmal Mittags 1 Uhr ihren Anfang nehmen, bekannt gemacht werden sollen.
Forsthaus Zicher, den 9. April 1838. Der Oberförster Boehm.

Bekanntmachung. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen aus dem Merzwieser Revier nachstehende Bau- und Schneidehölzer öffentlich meistbietend versteigert werden, und zwar: 1) aus dem Jagen No. 29. 65 Stück kiefern Bauhölzer und 27 Stück kiefern Schneidehölzer; 2) aus dem Jagen No. 54. 210 Stück kiefern Bauhölzer, zusammen 302 Stück. Hierzu steht Termin auf „den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Theerofen, im Merzwieser Revier belegen, an. Die Hölzer sind sämmtlich im Winter gestämmt, sind von guter Qualität und bestehen größtentheils aus Bohlstämmen, klein Bauholz, mittel Bauholz ordinair stark, 3 Stück extra, Sageblöcken und Schneideenden. Käufer zahlen im Termin den vierten Theil des Kaufpreises als Angeld zur Sicherstellung der Gebote und wird hierbei bemerkt, daß in diesem Frühjahr außer diesen Hölzern kein Nutzholz-Verkauf mehr im Merzwieser Revier stattfindet.
Braschen, den 6ten April 1838. Der Königliche Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Am 30sten d. M. Montags Vormittags 9 Uhr sollen im Kruge zu Zanzhausen, so wie Mittwochs den 2ten k. M. Vormittags 9 Uhr im großen Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. mehrere Brennhölzer und zwar im ersten Termine von den Distrikten Altenfließ, Zanzhausen und Marienbrück, und an dem letzteren Tage von den Distrikten Hammelbrück, Jaegerwerder und Lotzen, unter den bereits bekannten Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden; bei diesem Verkauf kommen, namentlich auf den Distrikten Altenfließ und Zanzhausen, mehrere Klaftern sogenanntes Eichen Pfahlholz (6 Fuß Klobenlänge) mit zum Ausgebot. Eben so sollen in beiden Terminen noch einige Klaftern Eichen-, Buchen- und Kiefern-Nutzhölzer, desgleichen einige ausgeschnittene eichene Enden, und kiefern Bau- und Schneidehölzer zum Verkauf gestellt werden. Forsthaus Cladow, den 3ten April 1838.
Der Oberförster Rehfeld.

Bekanntmachung. Holz-Verkauf. Aus dem Forstreviere Schönborn bei Dobrilugk im Lukkauer Kreise sollen nachstehende in dem Wadel pro 1838. gehauene Hölzer und zwar: I. Freitag den 27sten April a. c. a) aus der Försterei Fischwasser Jagen 13. 161 Kl. Kiefern-Scheit- und 48 Kl. dergleichen Astholz 1ter Sorte, so wie 1 Kl. Erlen-Astholz; b) aus der Försterei Priesen Jagen 43. 87 Klaftern Eichen-Scheit- und 92 Kl. dergl. Astholz, so wie 20 Kl. Kiefern-Scheit- und 11 Kl. dergl. Astholz 1ter Sorte; II. Montag den 30sten April a. c. a) aus der Försterei Fischwasser Jagen 13. 121 Stück Kiefern-Sägeblöcke und Bauholz nebst 21 Stück Fichten-Sägeblöcken; b) aus der Försterei Forst Jagen 58. 199 Stück Kiefern-Sägeblöcke und Bauholz; c) aus der Försterei Priesen Jagen 43. 33 Eichen-Nutzstücke und 43½ Kl. dergleichen Nutzholz, Jagen 61. 23 Stück Kiefern-Sägeblöcke und Bauholz, so wie 2½ Kl. dergleichen Nutzholz 1ter Sorte, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab im Gasthofe zu Dobrilugk, nach Belieben gegen gleich baare Bezahlung oder anderenfalls gegen Deponirung eines Angeldes im Betrage des 4ten Theils der Kaufsumme, öffentlich meistbietend versteigert, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Förstr Herzog

zu Fischwasser, Riehle zu Forst und Zincke zu Buckowien, auf Verlangen das qu. Holz schon vor den Terminen zur Ansicht vorzuzeigen beauftragt sind.

Forsthaus Schönborn, den 4ten April 1838. Königlicher Oberförster Wagner.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Die Brau- und Brennerei zu Schwarmitz, Grünberger Kreises, ist von Johanni d. J. ab auf drei Jahre zu verpachten. Es ist dazu ein Licitationstermin auf den 24. April d. J. Vormittags 10 Uhr bei dem Wirthschafts-Amte daselbst angesetzt. Die Pachtbedingungen sind 8 Tage vor dem Termine und am Tage desselben einzusehen.

Das Herzogliche Wirthschafts-Amt.

Avertissement. Der mittelst Bekanntmachung vom 31sten v. M. publizirte Auktionstermin am 3ten Mai c. in Seefeld bei Drossen ist aufgehoben. Reppen, den 9ten April 1838.

Der Justiz-Aktuarius Lehmann vig. commiss.

Mein vor einigen Jahren ganz neu erbautes, massives, zweistöckiges Wohnhaus nebst Stallung und dahinter liegendem Garten, worin bisher die Bäckerei betrieben und welches sich wegen der frequenten Lage auch zu jedem andern Geschäft eignet, will ich Veränderungshalber aus freier Hand jetzt verkaufen und bitte um portofreie Anfragen.

Der Bäckermeister Johannes Herbener in Zielenzig.

Mühlen-Verkauf. Eine Wassermühle mit zwei Gängen, eine Viertelmeile von Frankfurt gelegen, neu ausgebaut, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren in Frankfurt a. d. O. beim Bäckermeister C. Kübler.

Perry'sche Stahlfedern.

Das neueste Fabrikat dieser Federn unter dem Namen: „National-Patent-Federn" in 6 verschiedenen Sorten, empfiehlt als ganz vorzüglich

die Niederlage Perry'scher Stahlfedern bei C. A. Wuttig,
am Rathhause No. 6. in Frankfurt a. d. O.

Von rothem Runkel-Rüben-Saamen, der sich sehr keimfähig zeigt, empfing ich in Commission und habe denselben äußerst billig wegzugeben; eben so kann ich mit weißem Rüben-Saamen zur Zucker-Fabrikation in bester keimfähiger Waare unter Garantie aufwarten.

Frankfurt a. d. O., den 4. April 1838. W. E. Paetsch.

Ein erfahrener Brennmeister findet bei mir zu Johannis d. J. ein gutes Unterkommen. Ebenfalls kann ich einen jungen Mann, der die Landwirthschaft zu erlernen wünscht, bei mir aufnehmen. Briefe erbittet franco. Lieben bei Drossen. Busch.

Für die Direktion der neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt nehme ich fortdauernd von den Grundbesitzern des Landsberger und der umliegenden Kreise, gegen in Berlin ausgestellte Quittungen, hier die Bezahlung zur Bequemlichkeit derer, die sich durch mich versichern lassen wollen, gegen bloßen Ersatz des Porto's an, welches ich hiermit in Erinnerung bringe.

Landsberg a. d. W., den 5ten April 1838. Hollatz.

Carthaus-Bade-Anstalt. Meinen sehr geehrten Abonnenten zu den russischen Dampf- und Wasser- ꝛc. Bädern erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß die bisherigen Bade-Billets nur noch bis zum 1sten Juni d. J. Gültigkeit haben, indem ich von dem Tage ab eine andere Art Billets ausgeben werde. Hiermit verbinde ich noch die Anzeige, daß sämmtliche Badezellen jetzt schon auf das freundlichste und Bequemste eingerichtet worden und bitte ich mich mit einem recht zahlreichen Besuche zu beehren. C. J. Fischer in Frankfurt a. d. O.

Ein erfahrner Brennerei-Verwalter wird verlangt. Anfragen in frankirten Briefen erwartet Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstraße No. 1.

Bekanntmachung. Ein tüchtiger und geschickter Ziegler wird gesucht. Nähere Auskunft wird Herr Polizeimeister Hensel in Cüstrin zu ertheilen die Güte haben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 17.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1838.

Avertissement. Das im Schwiebusschen Kreise des Fürstenthums Glogau belegene, nach der landschaftlichen Taxe auf 33252 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Gut Oggerschütz soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 1sten September 1838 Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Oberlandes-Gericht hierselbst verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1837 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 30. Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Hertel im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Dr. Kahle und Wilcke als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, am 22. Januar 1838.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade zu Frankfurt a. d. O. wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1837 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 19. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Refereudarius von Savigny im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Dr. Kahle und Becher als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, am 22. Januar 1838.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Bekanntmachung. Die Subhastation des dem Bauer Johann Gottfried Schaetzke und seiner Ehefrau Anne Dorothee geb. Mudrack zugehörigen Bauergutes zu Unter-Lindow und der am 25. April c. anberaumte Termin zur Licitation desselben wird hiermit aufgehoben.

Frankfurt a. d. O., den 12. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die der verwittweten Mühlenmeister Mosisch, jetzt verehelichten Böttcher Friederike gebornen Hollatz gehörige, auf dem Territorio des Dorfes Booßen belegene, im Hypothekenbuche über Booßen No. 78. Fol. 386. verzeichnete, auf 3761 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte

sogenannte Mittelmühle, soll „am 5ten Juni künftigen Jahres" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 28sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Frankfurt a. d. O., den 17. März 1838.

Das dem Kaufmann Ernst Ludwig Voigt zugehörige, allhier in der Breiten-Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 372. Fol. 385 verzeichnete und auf 10151 rtl. 3 sgr 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll in dem auf „den 20. November cr. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Friedrich Gienow gehörige, zu Ludwigsthal belegene, im Hypothekenbuch sub No. 5. pag. 65. verzeichnete Kolonistengut mit 57 Morgen 37 □Ruthen Ländereien, auf 5546 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 1. November 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Heinrich Magdeburg gehörige, hier in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 23. Band VI. pag. 177. verzeichnete Vorstädtergut, auf 848 Rthlr. 25 sgr. 9½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 1. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Gerichtsschulzen Christian Friedrich Stellmacher gehörige, zu Elementenschleuse belegene, im Hypothekenbuch sub No. 3. pag. 185. verzeichnete Kolonistenloos mit circa 12 Morgen Ländereien, auf 814 Rthlr. 3 sgr. 11⅓ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 21. Juli cr. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 6. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den beiden minorennen Kindern des verstorbenen Schiffbauers Carl Friedrich Marx gehörige, in der hiesigen Amtskolonie belegene, im Hypothekenbuche Band XIII. Fol. 241. No. 49. verzeichnete Etablissement, bestehend aus 1 Morgen 58 □Ruthen Land, 1 Morgen 20 □Ruthen Garten, 112 □Ruthen Wiese, einem massiven Wohnhause, Scheunengebäude, Viehstall, Brunnen mit gesenktem Kessel, großem und kleinen hölzernen Schauer, auf 932 Rthlr. 7 Sgr. 4½ Pf. abgeschätzt, ist zum nothwendigen Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 30sten Mai 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 9. Februar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das dem Oeconom Johann August Ferdinand Friebe gehörige, zu Eggersdorff belegene, im Hypothekenbuch von Eggersdorff Fol. 1. No. 1. verzeichnete Lehnschulzengut auf 5375 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 1sten September 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 10. Februar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Schönfließ, den 18. März 1838.

Das dem Schneidermeister August Ferdinand Becker gehörige, in der Wilhelmsstraße hierselbst No. 22. belegene Haus nebst Pertinenzien, und der vor dem Rohrbeckschen Thore hierselbst belegene Garten, abgeschätzt auf resp. 354 Rthlr. 5 sgr. und 176 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 19. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich wird zu diesem Termine der seinem Aufenthalt nach unbekannte Carl Wilhelm Becker, für den auf dem qu. Garten ein Wiederkaufsrecht eingetragen steht, hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Amtmanns Berndt gehörige Erbpachtrecht an dem auf der Bernsteinschen Feldmark belegenen Kirchenacker nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf 9519 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. taxirt, soll auf den Antrag der Erben in termino „den 28. September 1838" im Gerichtszimmer zu Bernstein öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine festgestellt werden. Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden zugleich die etwaigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Berlinchen, den 12. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zur Anmeldung und Nachweisung etwaiger Ansprüche auf nachverzeichnete, verloren gegangene Dokumente: 1) den Erbrezeß vom 8. Februar 1817 bis 16. Mai 1818, Dokument über 750 rtl. Cour. für Johanne Elisabeth Müller, eingetragen auf das Erbbraukrugsgut No. 1. zu Krugau sub rubrica III. No. 1.; 1) die Obligation vom 3. November 1822, als Dokument über 100 rtl. Cour. für den Maurermeister Gottfried Jachan aus Friedland, durch Cession vom 9. Oktober 1829 auf die Hauptsparkasse der Niederlausitz übergegangen; eingetragen sub rubrica III. No. 3. des Hypothekenbuchs No. 25. von Friedland, vormals den Schuhmacher Drahmschen Eheleuten, jetzt dem Schneider Röfecke gehörig; 3) die Obligation aus dem Kaufkontrakte vom 22. März 1806 und Anerkenntniß des Bäckermeisters August Narisch vom 30. Januar 1823. über 150 rtl. Sächs. Conventions-Geld, Erbegelder für den Tischlermeister Friedrich Wilhelm Narisch, eingetragen sub rubrica III. No. 3. des Hypothekenbuchs von Friedland No. 9. Vol. I. Fol. 4[illegible] auf das jetzt Mangelsdorfsche Haus, ist ein Termin auf „den 11. August cr. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Assessor Lettow angesetzt worden. Zu diesem Termine werden alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf diese Dokumente zu haben glauben hierdurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissarien Uschner, Geras, Garbe und Krüger in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Dokumente und verpfändete Grundstücke präkludirt, ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente amortisiret und an deren Stelle neue ausgefertiget, oder resp. die Löschung der bezahlten Forderungen im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Lübben, den 13. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Cottbus.

Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Land- und Stadtgerichts Cottbus belegene, im Hypothekenbuche sub No. 66. der Spremberger Vorstadt verzeichnete, der verwittwet gewesenen Maria Elisabeth Aßmus, später verehelichten Schneider Schulze, gebornen Lieske, jetzt deren Erben zugehörige Weinbergs-Grundstück, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll in dem auf „den 23sten Mai c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Cottbus, den 23sten Januar 1838.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das hier belegene, im Hypothekenbuche sub No. 132. verzeichnete, dem Schneidermeister Johann Friedrich Brinner zugehörige Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 498 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. Mai d. J." an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 2. Februar 1838.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Königsberg i. d. N., den 1. März 1838.

Die dem Ackerbürger Heinrich Wilhelm Wesenthal hier gehörigen Grundstücke: 1) das Haus No. 121. nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 662 Rthlr. 9 pf., 2) die Scheune vor dem Vierradenschen Thore No. 53., taxirt 54 Rthlr. 15 sgr., 3) der Garten vor demselben Thore am Mühlengange No. 8., für 177 Rthlr. vor mehreren Jahren erkauft, sollen „am 10. Juli 1838 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Das hier in der Nicolaistraße unter No. 199. Catastri liegende Haus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 535 Rthlr. 11 sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll „am 31. Juli 1838 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königliches Stadtgericht zu Müncheberg.

Die dem verstorbenen Ackerbürger Wilhelm Ring gehörigen Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, 2 Ställen, einem Garten hinterm Hause, dreien Wiesenkabeln, einem Hausmorgen, zweien Wiesen, einem Gerstegarten und einer halben Hufe Land, so wie einer Scheune, abgeschätzt auf 1364 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen „am 29. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Es soll das hierselbst in der Mühlenstraße belegene, dem Schuhmachermeister Johann Gottlieb Roßmann und dessen Ehefrau geb. Briesemeister gehörige und Vol. II. No. 210. im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, taxirt zu 579 Rthlr. 26 sgr. 6 pf., „am 2. Juli c. Vormittags 10 Uhr" in dem hiesigen Gerichtszimmer meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neuwedell, den 19. März 1838.

Das Burggericht.

Bekanntmachung. Die unbekannten Eigenthümer modo deren Erben, welche auf nachstehende, in unserem Depositorio befindliche Massen, als: 1) die Freihäusler Martin Zandersche Pupillenmasse von Wilkersdorff zum Betrage von 83 Rthlr. 14 sgr. 5 pf., welche bis daher für a. den Schwester-Sohn des Zander Johann Gottfried Münch, geboren zu Wulkow den 26. November 1760 und 1790

zu

zu Felde gegangen, b. die Schwester desselben, verehelichte Arbeitsmann Kutscherow, vor etwa 57 Jahren zu Droegenwerft im Oberbruche wohnhaft, asservirt worden; 2) die Schneider Christian Andlersche Pupillenmasse von Wittstock, zum Betrage von 7 Rthlr. 3 sgr. 2 pf., welche bis daher für die Töchter des Andler, Marie Catharina und Charlotte Louise, Geschwister Andler asservirt worden; 3) die Schneidemüller Friedrich Wilhelm Leitelsche Judicialmasse von Neumühl, zum Betrage von 1 Rthlr. 21 sgr. 7 pf.; 4) die Verkaufsmasse des zu Blumberg im Jahre 1818 gefundenen Pferdes von 7 Rthlr. 21 sgr. 7 pf.; 5) die Deposital-Ueberschußmasse zum Betrage von 295 Rthlr. 13 sgr. 3 pf., einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit benachrichtigt, daß diese Gelder, bei ferner unterbleibender Abforderung binnen vier Wochen zur Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse und resp. an den Königl. Fiskus abgeliefert werden sollen. Quartschen, den 20. März 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Quartschen und Neudamm.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Sachsendorff.

Mittwochs den 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr sollen zu Sachsendorff die zu Hathnow gehörigen, hinter Reitwein belegenen beiden Besitzungen des Gottfried Posin von 40 Morgen Flächeninhalt, von denen eine zu 525 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. und eine zu 524 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. taxirt ist, ferner ein Haus und eine Scheune, zu 736 Rthlr. abgeschätzt, sub hasta gestellt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können am Gerichtsorte zu Sachsendorff und im Büreau des Assessor Schultze in Cüstrin eingesehen werden.

Cüstrin, den 12. April 1838.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht des Grundhofes Sternberg zu Reppen, den 18. April 1838.

Das den Fleischer Ernst Richterschen Eheleuten gehörige, zu Sternberg belegene, auf 600 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kossäthengut nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 23. Juli c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an denjenigen 55 Rthlr. Restkaufgeldern, welche für die Frau Majorin von Polenz ex contractu vom 15. Juli 1819 rubr. III. No. 1. eingetragen stehen, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Gerechtsame am 23. Juli c. wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt werden sollen.

Avertissement. Das der Kirche in Blumenfelde zugehörige, 134 Magdeburger Morgen 69 QRuthen enthaltende Ackerland, wovon der jährliche Kanon auf 51 Scheffel 6 Metzen Roggen und das Erbstandsgeld auf 94 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. berechnet ist, soll von Johannis d. J. in Erbpacht gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote ist der Termin auf „den 1sten Juni Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Blumenfelde angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Königlichen Regierung in Frankfurt a. d. O. abhängt. Die Taxe nebst den Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 23. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Blumenfelde.

Gerichtlicher Verkauf. Schuldenhalber soll das dem Töpfermeister Carl Musäus hierselbst zugehörige, mit No. 38. bezeichnete Wohnhaus und Zubehör, nebst einem Stück Acker, abgeschätzt auf 321 Rthlr. 20 sgr., „den 30. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur des Gerichts zur Ansicht bereit. Vetschau, den 9. April 1838.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Zur Vererbpachtung der Kirchenländereien zu Matschdorf steht ein Termin auf „den 27. August c. Vormittags 10 Uhr“ in Matschdorf an. Der jährlich unveränderliche Kanon besteht in 29 Scheffel Metze Roggen und das Minimum des Erbstandsgeldes beträgt 53 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. Der Ertragsanschlag liegt in unserer Registratur zur Einsicht vor. Reppen, den 1. April 1838.

Patrimonial-Gericht Matschdorf.

Bekanntmachung. Die zum Nachlaß des Martin Wolff gehörige Freimanns-Nahrung zu Blessin nebst den Gebäuden nach der bei uns einzusehenden Taxe auf 404 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 26. Mai c. Vormittags 9 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Blessin an den Meistbietenden verkauft werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks nicht regulirt ist, so werden alle Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Mohrin, den 12. Februar 1838.

Patrimonial-Gericht Blessin.

Nothwendiger Verkauf. Die dem David Nickel gehörige Kossäthennahrung zu Saepzig, zufolge der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1857 Rthlr. 19 sgr. geschätzt, soll in termino „den 30. Juli c.“ in der Gerichtsstube zu Frauendorf an den Meistbietenden verkauft werden. Reppen, den 16. April 1838.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Frauendorf.

Der auf den 22. Mai c. zum Verkaufe der Placheschen Gärtnernahrung No. 11. anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben. Triebel, am 20. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht Rimaschkleba.

Bekanntmachung. Im Einverständniß mit den Stadtverordneten soll der sogenannte Stadtgraben, welcher zur Zeit als Wiesengrundstück genutzt wird, um einen höheren Ertrag für die Communalkasse zu gewinnen, in Parzellen nebst der anstoßenden Stadtmauer, diese um die Unterhaltungs-Verbindlichkeit für die Stadt los zu werden, je nach der Breite der dahinter liegenden Gartengrundstücke und Hausstellen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf „den 26sten Mai c.“ Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause ansteht. Indem wir solches bekannt machen, bemerken wir, daß die Bedingungen des Verkaufs auch schon vor dem Termine in dem Geschäftszimmer des Bürgermeisters eingesehen werden können, und daß die Stadtverordneten sich den Zuschlag bis 8 Tage nach dem Termine vorbehalten.

Sommerfeld, den 10ten April 1838.

Der Magistrat.

Auf Befehl der Königlichen Regierung sollen mehrere Baubedürftigkeiten an den Pfarrgebäuden zu Müllrose, welche (mit Ausschluß des bis zum nächsten Wadel vom Bauunternehmer vorzuschießenden Bauholzes und der Anfuhr der Materialien) zu 55 Rthlr. veranschlagt sind, dem Mindestfordernden sonst unter den im Amtsblatte von 1832 S. 316. ff. bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen zur Ausführung überlassen werden. Hierzu steht in hiesiger Amtsstube auf „Donnerstag den 10. Mai c. Vormittags 10 Uhr“ ein Termin an, zu welchem qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der betreffende Anschlag auch vorher hierselbst eingesehen werden kann. Neuhaus bei Müllrose, den 19. April 1838.

Königliches Domainen-Rent-Amt Biegen.

Beste Dachsteine und engl. Steinkohlentheer offerirt billigst C. F. W. Landon,
in Frankfurt a. d. O., Regierungsstr. No. 24.

Die

Die bei freiem Bauholze und freien Fuhren auf 149 Rthlr. veranschlagten Reparaturen an den Pfarrgebäuden zu Lebus sollen höherer Anordnung zufolge dem Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden. Unternehmungswillige lade ich ein, in dem auf „den 4. Mai c. Vormittags 10 Uhr" zu diesem Behuf auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine ihre Gebote abzugeben.

Amt Lebus, den 18. April 1838. Ganfauge.

Die Regulirung und Separation zu Schermeisel ist bereits bis zum Rezeß-Entwurf gediehen. Es haben sich jedoch einige der Interessenten nicht zu legitimiren vermocht und es wird deshalb diese Auseinandersetzung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es allen denen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, dennoch aber zeither zu den Verhandlungen nicht zugezogen sind, überlassen, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf „den 19. Mai c." hieselbst vor dem unterzeichneten Commissario anstehenden Termine zu melden und ausreichend auf die Sache einzulassen, widrigenfalls sie selbst im Falle einer Verletzung die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen späteren Einwendungen werden gehört werden.

Reppen, den 27. März 1838. Der Königl. Oekonomie-Commissarius Roenneberg.

Ein unweit Cüstrin in der Nähe der nach Frankfurt a. d. O. und Berlin führenden Chaussee belegenes Erbpachtsgrundstück von 100 Morgen vorzüglichem Bruchboden, soll mit vollständigem Inventario aus freier Hand verkauft werden. Die Gebäude sind im besten Zustande, das Wohnhaus ganz massiv. Bei dem Gute befindet sich eine Ziegelei von bedeutendem Umfange, welche mit großem Nutzen bisher betrieben worden. Dem Grundstück steht die mittel und kleine Jagd zu. Das Nähere ist bei dem Commissionair Schulz zu Cüstrin zu erfragen.

Ein im Sternberger Kreise der Neumark belegenes Rittergut wünscht der Besitzer desselben möglichst bald zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt auf portofreie Anfragen der Justiz-Aktuarius Jonas zu Zielenzig. Die Forderung ist 44000 Rthlr.

Aurither Kalk, vorzüglicher Qualität, aus Rüdersdorfer Steinen gebrannt, empfiehlt auch zu den diesjährigen Bauten (aber wegen hohen Preises des Brennmaterials) jetzt gegen baare Zahlung, die Tonne 1 Rthlr. 15 sgr. incl. Tonne und nehme die ledigen Tonnen zu 7½ sgr. wieder an. Auf Bestellung bei Posten liefere ich in billigster Landfracht bis 4 Meilen weit von Aurith an der Oder.

C. F. L. Marschner.

Eine vorzügliche Kohle zur Entfuselung des Spiritus, in Tonnen von 2 Ctr. empfiehlt

A. Thederan in Frankfurt a. d. O.

Verkauf eines Gasthofs-Grundstücks in der frequentesten Gegend Berlins.

Mein hierselbst vor dem Frankfurter Thore belegenes Gasthofs-Grundstück zur Stadt Wien, mit den dazu gehörigen, sehr einträglichen Gärten, will ich aus freier Hand am 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr in meiner Wohnung an den Meistbietenden verkaufen und lade dazu Kaufliebhaber ein. Müncheberg, den 16. April 1838. Beutel.

Zur Annahme und Besorgung von Versicherungs-Anträgen bei der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft empfiehlt sich bestens die Agentur von

Lübben, den 8. April 1838. Carl Friedrich Pauli.

Ein Hauslehrer wird verlangt. Anfragen erwartet franco

Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstraße No. 1.

Eine

Eine tüchtige herrschaftliche Köchin, die bereits eine Reihe von Jahren in großen Häusern auf dem Lande servirt hat und sich durch vorzügliche Atteste legitimiren kann, sucht in gleicher Eigenschaft ein anderweites Unterkommen. Näheres bei F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Ein Material- und Tuchgeschäft in einer bedeutenden Provinzialstadt an einem schiffbaren Flusse ist sofort zu verkaufen. Näheres bei F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Die Herren Interessenten der Mecklenburger Mobiliar-Brand-Assekuranz-Gesellschaft, welche in dem Friedeberger und Arnswalder Kreise wohnen, ersuche ich im Auftrage des Direktorii der gedachten Societät mir unverzüglich eine correkte Abschrift ihrer Police portofrei zukommen zu lassen, um die Versicherung nach Vorschrift des Königl. Gesetzes vom 8. Mai 1837 in meine Bücher eintragen und die Abschrift demnächst der Polizei-Obrigkeit mittheilen zu können.

Pehlitz, den 17. April 1838. Rehmann, Rittergutsbesitzer,
als Agent der Mecklenburger Mobiliar-Brand-Assecuranz-Societät zu Neu-Brandenburg für die Kreise Friedeberg und Arnswalde.

Eine Parthie besten Raygras-Saamen (Lolium perenne) steht auf dem Dominio Falkenhagen zum Verkauf. Der Inspektor Brüning.

Bücher-Anzeigen.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Garten-Baues in den Königl. Preuss. Staaten ist erschienen, die 27ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr.; zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegsrath Heynich in Berlin.

„Conversations-Lexikon der Gegenwart.“ In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Frankfurt a. d. O. bei F. J. Tempel und Hoffmann ist zu erhalten: Conversations-Lexikon der Gegenwart. Erstes Heft. Dies Werk ist ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes, bildet aber zugleich einen Supplementband zur achten Auflage des Conversations-Lexikons, so wie zu jeder frühern Auflage, zu allen Nachdrucken und Nachbildungen desselben. Um die Anschaffung zu erleichtern erscheint das Werk in Heften von 10 Bogen, deren jedes auf weißem Druckpapier 8 gGr., auf gutem Schreibpapier 12 gGr., auf extrafeinem Velinpapier 18 gGr. kostet. Das Ganze wird aus 20 — 24 Heften bestehen, die sich rasch folgen werden. Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten, wo auch das erste Heft eingesehen werden kann.

Leipzig, im März 1838. F. A. Brockhaus.

Nekrologie. Freunde nachstehender 1836 Verstorbener: des Tonkünstlers v. Greifen in Berlin, des Generals v. Brause in Frankfurt a. d. O., Stadtrichter Buckatsch, Justitiarius Kleve und Pastor Lauriskus in Guben und des Pfarrer Burscher in Leuthen finden deren ausführliche Biographien im so eben erschienenen 14ten Jahrgange des Nekrologs. (Zu haben in der Buchhandlung von F. J. Tempel in Frankfurt a. d. O.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 18.

Frankfurt a. d. O., den 2. Mai 1838.

Avertissement. Die unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O., im Schwiebusschen Kreise belegenen, landschaftlich auf 81,122 Rthlr. 1 sgr. abgeschätzten Güter Kutschlau, Blankensee, Goldbach und Blankenfeld sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „den 16. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Rohr auf dem Königl. Oberlandesgericht hieselbst verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. December 1837 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 30. Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Hertel im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Ciborovius, Dr. Kahle und Wilcke als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 22. Januar 1838.

Königl. Preuß. Kammer-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Tagearbeiter Gottlob Rudolph Herrmann und dessen Ehefrau Caroline geb. Wiesener gehörige, in der Rosenstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. I. No. 64. verzeichnete Haus, welches auf 1154 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem „am 15. Juni Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine Schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 1sten Februar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Christian Heinrich Ludwig Schulz gehörige, in der großen Scharrnstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. I. No. 471. verzeichnete Grundstück, welches aus einem Wohngebäude, 5 Seitengebäuden, einem Holzstall, 36 □Ruthen Bauplatz und 6 □Ruthen Wiesewachs besteht und auf 19706 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem „am 27. Juli 1838" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin im Lokale des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 23. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Das in der Richtstraße allhier No. 32. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 162. verzeichnete Haus des verstorbenen Kaufmanns Grieben nebst den dazu gehörigen Wiesen, zufolge der mit Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 12134 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzt, soll „am 26. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 16. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das in der Rosenstraße hierselbst gelegene, der Ehefrau des Bürgers und Schlossermeisters Brückner, Johanne Caroline Emilie geb. Engel gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 73. verzeichnete, auf 1235 Rthlr. 13 sgr. 5 pf. gerichtlich taxirte Haus soll in dem auf „den 3. Juli c. Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zum Nachlasse der Schuhmacher Dietrichschen Eheleute gehörige, auf 471 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. abgeschätzte, zu Tzschetzschnow belegene Obst- und Ackerberg soll „am 11. Juli c." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 8. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das auf den Namen des Tagearbeiters Samuel Lobstein eingetragene, in der Müllroserstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 100. B. Fol. 167. verzeichnete, auf 907 Rthlr. 11 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte Berggrundstück soll „am 4. August c. 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten des Grundstücks aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 13 März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der auf den 2. Mai d. J. zum öffentlichen Verkaufe des zu Briesen belegenen, den Erben des Müllergesellen Johann Friedrich Jungnickel gehörigen Kossäthengutes anberaumte Bietungstermin wird aufgehoben. Frankfurt a. d. O., den 26. April 838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den minorennen Erben des verstorbenen Kaufmanns Sonnenburg und seiner separirten Ehefrau gebornen Schauß zugehörige, im Kietz, nahe bei Cüstrin belegene, im Vol. I. des Hypothekenbuchs vom Kietz bei No. 15. verzeichnete Kietzer-Nahrung, zu welcher 2 Gärten von Einem halben Magdeburgschen Morgen, Sechs und Zwanzig Wiesen-Parcellen, eine Weide- und Fischereigerechtigkeit gehören und welche gerichtlich auf 11934 Rthlr. 8 sgr. 5⅓ pf. abgeschätzt ist, soll in dem „am 27. Juni 1838" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Borsche angesetzten Termine im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Zuschlag hängt von den Eigenthümern ab. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden auch die etwanigen unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben ihrer Ansprüche verlustig werden. Cüstrin, den 1. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem August Friedrich Krösing gehörige, hieselbst in der kleinen Gasse belegene, im Hypothekenbuch sub No. 2 3. Band III. pag. 673. verzeichnete Budenhaus, auf 1206 Rthlr. 23 sgr. 4⅓ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 30. Juli 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem

Herrn

Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 6. April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Oekonomen Friedrich Wilhelm Witzel gehörige, auf der Wulkow belegene, Band XIII Fol. 216. No. 44. des Hypothekenbuchs von Wulkow verzeichnete Wiese von 6 Morgen 175 QRuthen, auf 500 Rthlr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 13ten Juni 1838. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 23sten Februar 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe folgender, der Wittwe Teichert Anna Elisabeth geb. Hensel gehörigen Grundstücke, als: a. des allhier sub No. 401. belegenen und Vol. II. Fol. 214. No. 401. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen verzeichneten Hauses, taxirt auf 309 Rthlr. 23 sgr. 9 pf.; b. des nach Merzdorff zu belegenen und Fol. et No. 157. des Hypothekenbuchs für die Weinberge verzeichneten Weinberges von circa 381 QRuthen Rheinländischen Maaßes, auf 1143 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. taxirt; c. der nach Hundsbelle zu belegenen und Vol. I. Fol. 261. des Hypothekenbuchs für die Wiesen verzeichneten Wiese von circa 357 QRuthen Rheinl. Maaßes, taxirt auf 221 Rthlr. 8 pf.; d. der nach Hundsbelle zu belegenen und Vol. I. Fol. 260. des Hypothekenbuchs der Wiesen verzeichneten Wiese von circa 108 QRuthen Rheinländischen Maaßes, taxirt auf 158 Rthlr. 10 sgr.; e. der beiden an der Züllichauerstraße belegenen und Vol. I. Fol. et No. 279. des Hypothekenbuchs der Ackerstücke verzeichneten beiden Beete Acker, taxirt auf 107 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. ist ein Termin auf „den 5. Juli d. J." vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hilliges an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 18. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proclama. Das in der Stadt Cottbus belegene, sub No. 73. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kürschnermeister Carl Friedrich Wenzig gehörige Wohnhaus, geschätzt auf 842 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. Juni cr. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cottbus, den 16ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher-nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Die zu Burg belegene, im Hypothekenbuche sub No. 62. verzeichnete Borkowsche Kaupernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 703 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll in dem auf „den 18. Juli 1838" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 6. März 1838.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das im Klosterviertel am Ringe belegene Wohnhaus No. 113, 869 rtl. taxirt und folgende Landungen der verwittweten Kaufmann Michaelis geb Richter: 1) der Weinberg am Buderoser Wege No 356. taxirt 161 rtl. 13 sgr., 2) die Wiese unter der Sprucke No. 2884. taxirt 320 rtl., 3) der Acker am Spruckschen Wege No. 2844. taxirt 160 rtlr., 4) der Rabenberg No. 629. taxirt 260 rtl. 9 sgr., 5) die Viertelscheune auf dem Osterberge No. 646., 6) die Viertelscheune daselbst nebst Garten No. 645 mit 2 Schock, 7) der Acker daselbst No. 644. mit 2 Schock zusammen taxirt

170 rtl., 8) die Hälfte des Gartens an der Eichholzgasse No. 133a. taxirt 133 rtl. 12 sgr., 9) der Acker nebst Wiesewachs unter der Sprucke No. 2905. taxirt 386 rtl., 10) der Acker an der Eichholzgasse No. 134. taxirt 137 rtl. 18 sgr., 11) der Acker am Straupitzer Wege No. 2752. taxirt 81 rtl. und 12) der Weinberg vor dem Crossener Thore No. 618. taxirt 190 rtl. 15 sgr. sollen „am 13ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Guben, den 2ten Februar 1838.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Das hierselbst vor dem Klosterthore gelegene, in dem Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 41. verzeichnete und zum Nachlaß des verstorbenen Tagearbeiters Johann Gottlieb Riedel gehörige Wohnhaus No. 413, mit 17 Schock Taxe, welches zu 537 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll „am 7. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Guben, den 12. März 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Zum öffentlichen Verkaufe des dem Kaufmann Friedrich August Reinhard Müller gehörigen, sub No. 815. in der Neustadt belegenen Wohnhauses nebst Garten, auf 3997 Rthlr. 17 sgr. 2 pf. gerichtlich taxirt, ist ein anderweiter Termin auf „den 13. Juni 1838 Vormittags um 9 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumt worden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Schuldenhalber sollen die hiesigen Grundstücke des Glasermeisters Bandigk hier: 1) das mit 5 Gebräuden berechtigte Großerbenhaus am Marktplatze No. 148. Vol. II. Blatt 555. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 550 Rthlr.; 2) der Erbacker von einem Morgen Roggenaussaat No. 1. der Landtabelle No. 242. Vol. VII. Blatt 17., auf 36 Rthlr. geschätzt, „am 11. Juni 1838" an den Meistbieter verkauft werden. Taxinstrument und Kaufbedingungen sind hier einzusehen. Calau, den 27. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das zum Nachlaß des Schlächtermeisters August Voß hierselbst gehörige, in hiesiger Stadt belegene, Vol. II. Fol. 42. und Fol. 307. des städtischen Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 600 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. soll „am 12. Juni cr. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung. Das zum Nachlaß des Schmiedemeisters Johann Kiebiß gehörige, hier belegene Wohnhaus No. 125. nebst Pertinenzien, nach der bei uns einzusehenden Taxe auf 280 Rthlr. 6 pf. abgeschätzt, soll „am 16. August c. Vormittags 9 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Mohrin, den 25. April 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictalladung und offener Arrest. Zu dem Vermögen des hiesigen Seifensieder Carl Eduard Stübner ist auf dessen Vermögens-Abtretung mittelst Dekrets vom 24sten d. Mts. der Concurs eröffnet, und werden alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben glauben, hierdurch geladen, binnen 9 Wochen und spätestens in dem auf „den 19ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr" anberaumten Liquidations-Termine in Person, oder durch gehörig legitimirte und informirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Herr Plettig und Hauenstein zu Pförten vorgeschlagen werden, an hiesiger Stadtgerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche und Anforderungen anzumelden und

deren

deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Verwarnung: daß diejenigen, welche nicht erscheinen, mit allen ihren Anforderungen an die Masse für präkludirt und ihnen deshalb gegen die Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Hiernächst wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet: demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon ungesäumt treulich Anzeige zu machen, Gelder oder Sachen, mit etwaigem Vorbehalt ihrer Rechte an dasselbe abzuliefern, unter der Verwarnung: daß, wenn von ihnen dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten, sie außerdem ihres etwaigen Unterpfands- oder andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Forst in der Niederlausitz, den 26sten April 1838.

Das Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwochs den 20. Juni 1838 Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup das Viertel-Bauergut des Christian Zimmermann zu Letschin, bestehend in 67 Morgen 142 □Ruthen Land, zu 5245 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. abgeschätzt, nebst Wohnhaus, Scheun- und Stallgebäuden auf 2100 Rthlr. gewürdigt, subhastirt werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxen sowohl zu Wollup als auch mit dem neuesten Hypothekenschein im Geschäftslokale des Justiz-Aktuarius Schultze zu Cüstrin eingesehen werden können.

Cüstrin, den 19. November 1837.

Bekanntmachung. Die Nachlaßmasse des Königl. Unterförster Johann Warda zu Klosterfelde soll „am 1. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" an die sich gemeldeten Gläubiger ausgezahlt werden.

Marienwalde, den 20. April 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Groß- und Klein-Cammin.

Die zum Nachlasse des Kossäthen Christian Sommerfeld gehörige Kossäthennahrung zu Groß-Cammin, abgeschätzt auf 629 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Geschäftszimmer des Justitiarii hierselbst einzusehenden Taxe, wovon jedoch bereits 2 Magdeburgische Morgen veräußert sind, soll „am 8. Juni d. J." in der Gerichtsstube zu Groß-Cammin öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 9. April 1838.

Verpachtungs-Anzeige. Die Erhebung des Dammzolles und Stättegeldes im hiesigen Orte soll auf anderweite 3 Jahre, und zwar vom 1. Julius $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 30. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" allhier zu Rathhause an, zu welchem wir kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Müncheberg, den 27. April 1838.

Der Magistrat.

In der hiesigen Stadtforst im diesjährigen Holzschlage sollen nachstehende Hölzer, als: 92 Stück eichene Blöcke, 190 Klaftern eichen und $65\frac{1}{2}$ Klafter elsen Holz, so wie 58 Klaftern eichen Stubbenholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf „den 11. Mai c. Vormittags um 8 Uhr" an Ort und Stelle angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Zielenzig, den 26. April 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zufolge Verfügung einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll die hohe, mittel und kleine Jagd auf dem Territorio Tschausdorf ohnweit Crossen vom 1. Juni d. J. ab auf anderweit 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die der Verpach-

tung

tung zum Grunde zu legenden allgemeinen neuen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und habe ich den Licitationstermin auf den 14. Mai c. Vormittags 11 Uhr im Lokal der Revier-Forst-Kasse zu Crossen angesetzt. Es werden qualifizirte Jagdpächter hierdurch eingeladen.

Forsthaus Braschen, den 22. April 1838. Der Königl. Oberförster Kreth.

Bau- und Nutzholz-Verkauf. Es sollen in den Forstdistrikten Alt-Golm VI., Schwarzheide I., Blegenbrück VII., Jakobsdorf II. und Kersdorf IV. der hiesigen Revier-Verwaltung aus den Hiebsschlägen pro 1837 circa 270 Stück kieferne Sägeblöcke, 184 Stück dergleichen Baubolz, 1 Stück dergleichen Mühlenwelle, 6 bis 7 Schock dergleichen Lattstämme, 9¼ Klafter dergleichen Böttcher-Nutzholz, 8¾ Klafter birken Stellmachernutzholz, 10 Stück dergleichen Nutzenden, die kiefern und birken Stücke von verschiedener Länge und Stärke, öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in hiesigem Geschäftslokale anberaumt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken hiermit eingeladen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes in gedachtem Termin angezahlt werden muß und der nähere Nachweis dieser Hölzer bei dem Unterzeichneten stets einzusehen ist. Neubrück bei Müllrose, den 27. April 1838.

Der Oberförster Eyber.

Von Ostern an sind für den Holzverkauf in der Diedersdorffer Forst im Landsberger Kreise folgende Tage festgesetzt: 1) zum Anweisen des Klafterholzes, Montag und Donnerstag um 9 Uhr; 2) zum Anschlagen des stehenden Holzes, Dienstag und Freitag um 9 Uhr; 3) für das in großen Posten stehende Holz zu Gebäuden u. s. w., Mittwoch, ebenfalls um 9 Uhr. Die Käufer belieben daher an den bestimmten Wochentagen und zur bestimmten Zeit sich bei dem Unterzeichneten in Charlottenhof zu melden. Im Auftrag des Rittmeisters Herrn v. Klitzing

Charlottenhof, den 24sten April 1838. Horlitz, Förster.

Bekanntmachung. In der zu Bohsdorf im Spremberger Kreise des Frankfurter Regierungs-Bezirks anhängigen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und der damit verbundenen speziellen Separation haben mehrere Interessenten sich nicht ausreichend legitimirt. Dieserhalb wird die in Rede stehende Auseinandersetzung in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Juni 1834 §§. 25. 26. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden alle diejenigen, welche zu derselben ein Interesse zu haben glauben und bisher noch nicht zugezogen sind, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem event. zu ihrer Vernehmung auf den 21. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten, Sandower-Vorstadt Haus No. 3., anstehenden Termine bei demselben anzumelden, solche gehörig nachzuweisen, auch event sich über den ihnen vorzulegenden Rezeß, welcher bereits von allen bekannten unmittelbaren Interessenten vollzogen ist, zu erklären und selbigen event zu vollziehen. Diejenigen etwaigen unbekannten Theilnehmer, welche dieser Citation nicht Folge leisten, müssen die qu. Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung wider sich gelten lassen und werden später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Cottbus, den 23. April 1838.

Im Auftrage der Königlichen General-Commission zu Soldin.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius Flemming.

Am 1. Juni d. J. wird die Kur- und Badeanstalt zu Gleissen eröffnet und werden von diesem Tage an Mineral-, Kohlenschlamm-, Schwefel-, Stahl- und Douche Bäder gegeben; auch kann von da ab das neu eingerichtete Gasbad benutzt werden. Der Struvesche, Karlsbader und alle andere Mineral Brunnen sind am Orte zu haben, so wie durch Vermehrung von Wohnungen und Erbauung eines neuen Gasthauses und auch überall für das Beste und Zweckmäßigste der resp. Gäste gesorgt ist. Es wird auch in diesem Jahre außer den laufenden Brief- und Fahrposten in der Badezeit vom 1. Juni bis 1. September c. wie im vorigen Jahre die Schnellpost von Berlin und Posen wöchentlich zweimal bis Gleissen direkt und ebenso zurückbefördert. Extrapostpferde sind im Orte stets zu haben. Bestellungen von Wohnungen oder sonstigen Nachfragen werden an die unterzeich-

zeichnete Inspektion, so wie auch an den im Orte wohnenden Herrn Doctor Gutjahr gerichtet. Diejenigen Armen, welche Anspruch auf die bestimmten Freibäder und andere bisher verabreichten Unterstützungen machen, müssen sich vor dem 1. Juni an die Gutsherrschaft schriftlich unter Begleitung eines Dürftigkeits-Attestes und eines Berichtes ihres Arztes über ihre Krankheit wenden und es soll dann einem Jeden Nachricht gegeben werden, ob und wann sein Gesuch stattfinden könne; diejenigen, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, haben es sich selbst beizumessen, wenn sie sofort zurückgewiesen und nicht angenommen werden. Gleissen, den 15. April 1838.

Die Brunnen-Inspektion.

Auktion. Montag den 28sten Mai c. und folgende Tage jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab sollen die zur Kaufmann A. W. B. Neumannschen Konkursmasse gehörenden Mobilien und Waaren-Vorräthe, und zwar: eine Wanduhr, Gläser, verschiedene Flaschen, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, eine Goldwage, zwei Repositorien, verschiedene Gefäße, bedeutende Vorräthe an Papier, Federposen, Taback, Cigarren, Schnupftaback, Gemüse und Kochwaaren, Gewürze, Chokolade, Thee, Mostrich, Cichorien, Farbewaaren, Knieholzwaaren, eine große Quantität verschiedener Weine und Brandweine, Wachslichte, Wachsstöcke, Seife, Syrup, Oel und andere Materialwaaren in dem Wohnhause No. 230. der Sandowerstraße, (Eingang an der Stadtmauer), gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden. Der Verkauf beginnt mit den Materialwaaren. Cottbus, den 28sten April 1838. Krätzig,

Auktions-Commissarius des Königl. Land- und Stadtgerichts.

In den Nachlaß der am 15. Januar d. J. hieselbst verstorbenen Wittwe des Rittmeisters von Kleist, Louise Wilhelmine Elisabeth geborne von Wedell haben sich deren vier leibliche Töchter als Intesta- und Testamentserben getheilt und machen solches den etwaigen unbekannten Erbschafts-Gläubigern nach Vorschrift des §. 137. Tit. 17. Thl. I. des allgemeinen Landrechts zur zeitigen Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit bekannt.

Königsberg i. d. N., den 28. April 1838. Die Geschwister von Kleist.

Das Erbzinsgut Briesenhorst im Landsberger Kreise der Neumark, 1½ Meile von Soldin und 3 Meilen von Landsberg gelegen, soll von Johanni d. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige mögen sich baldigst bei dem Justitiarius Herrn Assessor Roestel in Soldin, oder auch in Berlin, Potsdamerstraße No. 37. melden.

Eine gut gelegene Windmühle nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 10 Mrgn. Ackerland ist Veränderungshalber aus freier Hand für einen angemessenen Preis zu verkaufen.

Lieskau bei Spremberg i. d. N., den 23. April 1838. J. G. Lucas.

Für die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft, bei welcher der Beitrag für 100 Rthl. Getreide-Versicherung ohne weitere Nachzahlung nur 15 sgr. beträgt, werde ich auch in diesem Jahre Anträge zur Versicherung gegen Hagelschaden entgegen nehmen, so wie ich auch bereit bin, mich zur unentgeldlichen Aufnahme von Versicherungen zur Bequemlichkeit der Theilnehmer an Ort und Stelle einzufinden, auch gleichzeitig die vorschriftsmäßigen Saatregister anzufertigen, wenn mehrere Einwohner einer Ortschaft sich zum Beitritt erklären und ich davon benachrichtigt werde. Statuten und Versicherungs-Formulare sind bei mir zu haben. Kienitz bei Cüstrin.

T. Meinhardt.

In der Schönwalder Forst, 1½ Meile von Reppen, sind 100 Stück stehende Eichen, 300 Stück eichene Ausschnitte für Stellmacher, 200 Schock gute Speichen und Zaunpfähle zu verkaufen von Frdr. Walther, in Zielenzig.

Engl. Raygrassaamen, letzter Erndte, ist auf dem Amte Gorgast, der Ctr. à 10 Rthlr. zu haben.

Verkauf eines Grundstücks. Das in dem Marktflecken Buckow bei Müncheberg belegene Superintendent Noackſche Wohnhaus nebſt dazu gehörigen Seitengebäuden und Ställen ꝛc., einer Scheune, 3 Gärten, Wieſen, deren Ertrag auf jährlich 8 Fuhren Heu zu rechnen iſt, und Ackerland von circa 18 Scheffeln Ausſaat ſoll aus freier Hand verkauft werden. Das Wohnhaus iſt ganz maſſiv, beſteht aus 7 Wohnſtuben, 2 Entrees, 6 Kammern, einer geräumigen Küche, doppeltem Boden, 2 Kellern und befindet ſich mit den Seitengebäuden im beſten baulichen Zuſtande. Da Buckow nur ½ Meile von der nach Berlin führenden Chauſſee, 1 Meile von Müncheberg und 2 Meilen von Wriezen a. d. O. entfernt iſt, in der anmuthigſten Gegend der Mark, der ſogenannten märkiſchen Schweitz, liegt, der Hausgarten an einem See grenzt, und die Länderelen der Wohnung ganz nahe ſind, ſo eignet ſich dieſes Grundſtück vornehmlich für eine Familie, welche einen angenehmen Sommerſitz wünſcht. Das Nähere iſt zu erfragen bei dem Prediger Noack in Lehnin und dem Auctions-Commiſſarius Schiele in Müncheberg.

Wichtige Erfindung für Brauer, Gaſtwirthe, Bierſchänker ꝛc.

Die erprobte ſehr deutliche praktiſche Anweiſung, das Sauerwerden des Biers zu verhüten, ſauer, trüb und ſchaal gewordenes wieder herzuſtellen und daſſelbe auf die vortheilhafteſte und billigſte Weiſe zu klären, iſt gegen portofreie Einſendung von 2 Thalern (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen. Dieſes bewährte koſtenloſe Verfahren gewährt noch den beſondern Vortheil, daß ſich der Geſchmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbeſſert, und daſſelbe in den heißeſten Sommertagen, ohne ſauer zu werden oder zu verderben, Jahrelang aufbewahren läßt. Als Anhang iſt derſelben die Vorſchrift des wegen ſeines ausgezeichneten aromatiſchen Geſchmacks und ſeiner vortrefflichen magenſtärkenden Wirkungen jetzt ſo beliebten Magen- oder Geſundheitbiers beigefügt, welches ohne koſtſpielige Geräthſchaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erſtaunend leicht und billig hergeſtellt werden kann. A. F. Schultz, in Berlin, Kloſterſtraße No. 27., approbirter Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchland und praktiſcher Bierbrauer.

Auf dem Königl. Vorwerke Alt-Mahliſch bei Seelow ſind mehrere Centner guter weißer Kleeſamen, von der Ernte 1837, à Centner Zehn Thaler zu haben.

Eine Erzieherin wird verlangt. Anfragen erwartet franco

Fr. Hippel in Berlin, Scharrenſtraße No. 1.

In Hober-Ziethen zwiſchen Königsberg und Soldin i. d. N. ſtehen dreißig Stück ſtarke fette Ochſen zum Verkauf.

---

2 — 800 Quart große gut conſervirte Weingefäße verkauft billigſt Wm. Paetzel,

in Frankfurt a. d. O.

Ein Piſtoriusſcher Brenn-Apparat (zu 400 Quart Maiſchwärmer-Füllung) ſteht zum Verkauf bei dem Kupferſchmidtmeiſter E. Fenbius, große Scharrnſtraße No. 36. in Frankfurt a. d. O.

In meiner ſeit 14 Jahren beſtehenden Penſions-Anſtalt können wieder Knaben vom neunten Jahre an in Erziehung und Unterricht unter billigen Bedingungen aufgenommen werden, worauf ich Eltern, die mir ihre Kinder anvertrauen wollen, ergebenſt aufmerkſam mache.

Kölzig bei Wolbenberg, den 27. April 1838. Wenke, Prediger.

Verſicherungen gegen Hagelſchaden nimmt als Agent der neuen Berliner Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft fortwährend an Koehler in Seefeld bei Droſſen.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 19.

Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1838.

Fünf Thaler Belohnung. Am 19. v. M. ist mir ein Hühnerhund abhänden gekommen. Derselbe ist von mittler Statur, hört auf den Namen Castor, ist 3 bis 4 Jahr alt, weiß und braun gefleckt, flockhaarig, mit langen braunen Behängen, getiegerten Läufen, langer Ruthe und Fahne. Es ist mir an Wiedererlangung des Hundes, da er mir eigenthümlich nicht gehört, sehr viel gelegen, und ich sichere daher demjenigen, der mir solchen wiederbringt, oder über dessen Verbleiben nähere Auskunft ertheilen kann, obige Belohnung zu, warne auch zugleich Jedermann vor dem Ankaufe desselben. Tamsel bei Cüstrin, den 7. Mai 1838. Der Gastwirth Urban.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegene, auf 25281 Rthlr. abgeschätzte Gut Matzdorff soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 24. August 1838 Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Oberlandesgericht hierselbst verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1838.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Gubener-Vorstadt hierselbst am Anger belegene, dem Tischlermstr. Martin Gottlieb Schechert gehörige Wohnhaus nebst Garten soll Schuldenhalber „am 22. Juni Vormittags 11 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die auf 2195 Rthlr. 18 sgr. 11 pf. ausgemittelte Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zugleich wird die Gläubigerin Wittwe Kanicke, Anne Margarethe geb. Petzel, oder deren unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, ihre Gerechtsame in dem Termine wahrzunehmen, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben mit dem Zuschlag democh verfahren werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O., den 26. März 1838.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers Johann George Freund gehörige, am Eichbusche belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. V. No. 76b. Fol. 225. verzeichnete Grundstück, als dessen Besitzer der Schiffer George Fuchs eingetragen ist und welches aus einem Obst- und Ackerberge besteht, gerichtlich auf 600 Rthlr. 16 sgr. 2 pf. gewürdigt, soll „am 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an das obenbezeichnete Grundstück spätestens in dem obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Der öffentliche Verkauf des dem Oeconomen Johann August Ferdinand Friebe gehörigen, zu Eggersdorff belegenen, im Hypothekenbuche von Eggersdorff Fol. 1. No. 1. verzeichneten Lehnschulzenguts und der auf den 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzte Bietungstermin wird hiermit auf den Antrag des Extrahenten aufgehoben.

Fürstenwalde, den 28. April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin.

Das am alten Frankfurter Fahrdamme belegene, den Erben des Schiffers Johann Christian Wackert zugehörige Wohnhaus, nebst 2 Morgen Ackerland, No. 105. Vol. XI. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 318 Rthlr. 29 sgr. 4½ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll auf „den 15. August c." vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kühl an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Cüstrin, den 21. April 1838.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Zimmergesellen Johann Michael Jachnow, jetzt dessen Erben zugehörige, gerichtlich auf 1232 Rthlr. 4 sgr. abgeschätzte, Vol. II. des Hypothekenbuchs, Fol. 98. verzeichnete, in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus soll in dem „am 15. August 1838 Vormittags" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Borsche auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die etwaigen Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Außenbleiben ihrer Ansprüche verlustig erklärt werden. Cüstrin, den 14. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Fischer Martin Daniel Rehfeldt gehörige, zu Wepritz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 19. pag. 217. verzeichnete Fischergut, auf 1103 Rthlr. 12 sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 6. August 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 21. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Stellmachermeister Johann George Mühle gehörige, in Triebel beim Schlosse belegene Burglehnhaus No. 144., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 3. September 1838 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 24. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Mühlenmeister Wilhelm Reiche in Lübbenau zugehörige und im Hypothekenbuche dieses Orts sub No. 125. Vol. III. eingetragene und auf 761 Rthlr. 20 sgr. incl. eines Fleckchen Landes taxirte Bockwindmühle, soll auf Antrag eines Realgläubigers „am 14. August 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, so wie der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 27. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Luckauer-Vorstadt von Cottbus belegene, im Hypothekenbuche derselben sub No. 21. verzeichnete, den Erben des verstorbenen Riemermeisters Carl Friedrich Duch gehörige Grundstück, bestehend in zwei Wohnhäusern, einem Stallgebäude und einer Scheune, so wie einem mit verschiedenen tragbaren Obstbäumen bepflanzten Garten, abgeschätzt auf 1300 Rthlr. 8 sgr. 6 pf. zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll in dem „am 11. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 26. März 1838.

Offener Arrest. Ueber das Vermögen des hiesigen Tuchhändlers Carl Friedrich Jaenicke, welches hauptsächlich in einem Tuchwaaren-Geschäft besteht, ist per decretum vom heutigen Tage Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner zugehörige Gelder und Sachen in Händen haben, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht ungesäumt davon Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Land- und Stadtgerichts-Depositorium abzuliefern, widrigenfalls alle Zahlungen und Ablieferungen für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- oder anderer Rechte verlustig geht.

Cottbus, den 30. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Ueber das Vermögen des hiesigen Strumpfgarn-Fabrikanten Franz Müchler, welches hauptsächlich in einem Strumpfgarn Geschäft besteht, ist wegen Unzulänglichkeit desselben per decretum vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher alle und jede, welche an das Vermögen des gedachten Gemeinschuldners Franz Müchler Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ritter auf „den 27. Juni cr. Vormittags 9 Uhr" anberaumten präklusivischen Liquidationstermin auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst zu erscheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten, bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Den im hiesigen Orte Unbekannten werden die Justiz-Commissarien Krüger und Behm zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Cottbus, den 3. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die Resubhastation der Glasenappschen Kossäthennahrung zu Woltersdorff am 5. Juli d. J. ist wieder aufgehoben worden. Zehden, den 25. April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben, den 20. März 1838.

Der dem Justiz-Commissarius Roßler gehörige, vor dem Crossener-Thore gelegene, im Hypothekenbuche Vol. 45. Fol. 41. No. 893. verzeichnete Renschberg No. 697., auf 250 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das im Dorfe Briesen belegene, im Hypothekenbuche von Briesen sub No. 31. pag. 361. seq. verzeichnete Großbüdnergut des Christian Schieban nebst dazu gehörigem Erbpachts-Antheile am Vorwerke Briesen nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 618 Rthlr. und resp. 65 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 16. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 16. Februar 1838.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der unweit Tschicherzig und der Schindelmühle gelegene Schwälmsche Weinberg No. 49., abgeschätzt auf 700 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „13. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung. Das dem Gastwirth Ernst Ferdinand Schnepel gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche No. 59. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis auf 2011 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation im Termine „den 28. August d. J.“ auf dem hiesigen Stadt-Gericht verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die etwaigen besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Soldin, den 21. April 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Gerichts-Commission Lieberöse.

Die im Dorfe Pinnow sub No. 34 belegene, dem Johann Christian Hammel gehörige und gerichtlich auf 96 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Häuslerstelle soll im Termine „den 29. Juni c. Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle zu Lieberose in öffentlicher Subhastation verkauft werden. Da das Hypothekenwesen dieses Grundstücks nicht regulirt ist, so werden alle Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Termine anzumelden und zu begründen. Die Taxe und Grund-Akten sind in der Registratur einzusehen.

Freiwillige Subhastation. Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Die zum Nachlasse des zu Stennewitz verstorbenen Mühlenmeisters Johann Daniel Scheffler gehörigen Grundstücke, bestehend aus den in der fruchtbaren Ebene des Wartheufers bei Fichtwerder gelegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol 257. verzeichneten 60 Morgen Vorland, gerichtlich auf 6979 Rthlr. 3 sgr. gewürdigt, aus der Vol. I. Fol. 304. sub No. 27. des Hypothekenbuchs verzeichneten Hofestelle und aus dem Vol. I. Fol. 480. No. 49. ibidem eingetragenen Bruch-Lande von 25 Morgen 24 QRuthen und 135½ Fuß Flächenraum, gerichtlich auf 1193 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sollen auf den Antrag der Erben Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne „am 18. Juli d. J.“ anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Amt Pyrehne, den 29. März 1838.

Subhastations Patent. Standesherrl. Justiz-Amt Sonnewalde, den 18. Februar 1838.

Das hier am Markte auf der Mitternachtsseite sub No. 4. gelegene, zum Nachlaß des Bürgermeisters Lehmann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör an Scheune, Acker, Abfindung und Bleichfleck, abgeschätzt nach der bei uns nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen einzusehenden Taxe auf 1249 Rthlr. 20 sgr., soll in dem „am 4. Juli Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Avertissement. Nachdem über das Vermögen des Königl. Sächs. Rittmeisters a. D. Carl August v. Berge l zu Groß-Köllzig, zu welchem unter andern auch das im Gubener Kreise der Niederlausitz belegene, bei dem Königl. Oberlandesgerichte zu Frankfurt a. d. O. zur Lehn gehende Erbgut Schmachtenhain gehört, auf Antrag mehrerer Gläubiger per decret. vom heutigen Tage der Concurs eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger ein Termin auf „den 19. Juli 1838 Vormittags 10 Uhr“ vor dem Deputirten Justiz-Canzlei-Assessor Herrn von Polenz angesetzt worden ist, so werden alle etwaige unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, spätestens in dem anberaumten Termine an Justiz-Canzlei-Gerichtsstelle hierselbst entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu den hier Unbekannten der Justiz-Commissarius Hauenstein vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und die Beweismittel darüber beizubringen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präclubirt, ihnen auch wegen derselben gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pfoerten, den 29. März 1838.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Canzlei der Standes-Herrschaft Forst und Pförten.

Avertissement. Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Königl. Sächs. Rittmeisters a. D. Carl August vom Berge I zu Groß-Köllzig, worüber per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, gleichzeitig auch der offene Arrest verhängt worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Händen haben, hierdurch angewiesen, nichts davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr uns davon sogleich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls jede Zahlung oder Ablieferung als nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen ꝛc. dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erachtet werden wird.

Pförten, den 29. März 1838.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Subhastations-Patent. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 170. pag. 145. eingetragene Achtelbürgergut nebst Zubehörungen, welches zur Hälfte der Nachlaßmasse der verwittweten Garnwebermeister Jedro, Anne Christiane geb. Schmisch und zur Hälfte der verehelichten Stadtdiener Schurig, Anne Elisabeth geb. Jedro zu Dresden gehört und auf 369 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll Theilungshalber „den 28. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden etwa unbekannte Realprätendenten aufgefordert, spätestens im Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden. Lübbenau, am 28. Februar 1838.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standes-Herrschaft Lübbenau.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauer Johann Friedrich Tietz zugehörige, sub No. 14. zu Treplin belegene, Fol. 13. Vol. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 868 Rthlr. 7 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 12. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Hohenjesar öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 5. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Hohenjesar und Treplin.

Nothwendiger Verkauf. Die aus Haus, Ställen, Scheune und Garten, einer Weinbergs-, einer Wiesen-, einer Hutungs-, einer Heide- und drei Ackerparzellen bestehende, völlig separirte Mischkesche Gärtnernahrung No. 2. zu Deulowitz, den Gottfried Poethkeschen Erben zugehörig, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 23. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Wilschwitz, den 1. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht Deulowitz.

Nothwendiger Verkauf. Freiherrl. von Eckardsteinsches Patrimonialgericht Falkenhagen.

Die zum Nachlasse des Arbeitsmannes Christian Grund und dessen Ehefrau Anne Sophie geb. Mißler gehörige, zu Falkenhagen No. 43. belegene Büdnerstelle, abgeschätzt auf 240 Rthlr. 25 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am „10. August cr. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Falkenhagen verkauft werden.

Müncheberg, den 3. Mai 1838.

Bekanntmachung. Die Wittwe Herrfarth zu Dragebruch beabsichtigt auf einem in der Nähe ihrer Wassermühle daselbst belegenen, ihr eigenthümlich zugehörigen Berge eine Bockwindmühle zu erbauen. Alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben gegründete Einwendungen zu machen haben,

werden

werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen.

Friedeberg, den 1. Mai 1838.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorff.

Bekanntmachung. Der Tuchhändler und Rathmann Samuel Bauer zu Schwiebus beabsichtigt auf seinem Gehöfte daselbst eine mit einem mittelschlächtigen Wasserrade verbundene Spinnerei zu errichten. Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, haben ihren etwaigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzumelden. Züllichau, den 1. Mai 1838.

Königl. Landraths-Amt. Beguelin.

Avertissement. Der Nachlaß des verstorbenen Predigers Michael Stegmann zu Alt-Rüdnitz, bestehend aus Uhren, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirr, Büchern und zwei Kühen soll im Auftrage des Königl. Pupillen-Collegii zu Frankfurt a. d. O. „am 29. Mai d. J. früh 8 Uhr" im Sterbehause zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zehden, den 1. Mai 1838. Der Kreis-Justiz-Rath Falcke.

Verpachtungs-Anzeige. Die Erhebung des Dammzolles und Stättegeldes im hiesigen Orte soll auf anderweite 3 Jahre, und zwar vom 1. Julius $18\frac{39}{41}$ an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 30. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" allhier zu Rathhause an, zu welchem wir kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Müncheberg, den 27. April 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der auf den 26. d. M. anstehende Termin zum Verkauf des Stadtgrabens und der Stadtmauer zu Sommerfeld ist auf den 11. Juni d. J. verlegt worden.

Sommerfeld, den 4. Mai 1838.

Der Magistrat.

Publikandum. Donnerstag den 17. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr werden wir im gerichtlichen Auftrage den Nachlaß der verstorbenen verwittweten Bürgermeister Lüer, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinewand, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken und Meubles in dem Hause der Schlächtermeister-Wittwe Baeckel hieselbst öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen, wozu wir Kauflustige einladen. Lebus, den 25. April 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zur mindestfordernden Ausbietung der excl. freien Bauholzes und freier Fuhr- und Handdienste auf 155 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. veranschlagten Anfertigung neuer Fenster und Umdielung des Kornbodens in dem Pfarrhause zu Wrechow steht am 16. d. M. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rent-Amte Termin an, wozu geeignete Bauunternehmer eingeladen werden.

Zehden, den 1. Mai 1838.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die der Kirche zu Langenfeld gehörigen, $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Zielenzig belegenen Ländereien, von circa 2 Hufen, so wie der sogenannte Rehan-Fleck, enthaltend 17 Morgen 150 QRuthen mit Holz bewachsen, und 10 Morgen Wiesen, im Warthebruch bei Limmritz belegen, sollen höherer Verfügung gemäß von Johanni d. J. an entweder in Erbpacht, oder auf 6 Jahre in Zeitpacht ausgegeben werden. Im Fall der Vererbpachtung ist der jährliche Kanon auf 55 Scheffel 5 Metzen Roggen und das Erbstandsgeld auf 101 Rthlr. 11 sgr. 2 pf. berechnet, außerdem muß aber noch das Holz auf dem sogenannten Rehan-Flecke mit 36 Rthlr. 10 sgr. bezahlt werden.

werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „Freitag den 18ten Mai c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale hierselbst angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. vorbehalten wird, und daß der Bestbietende am Tage des Termins die Summe von 50 Rthlr. zur Sicherheit seines Gebotes bei uns niederlegen muß. Der Ertrags-Anschlag, die Taxe und die Bedingungen können in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Lagow, den 1sten Mai 1838.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. In dem zur Stadt Cottbus gehörigen Kämmereidorfe Kolkwitz, Cottbusser Kreises, schweben gegenwärtig nachbenannte Auseinandersetzungen: 1) die Gemeinheitstheilung und spezielle Separation in Betreff der Aecker, Wiesen und Hütungen, 2) die Ablösung der Dienste der Bauern, 3) die Ablösung der Dienste und resp. Natural-Abgaben der Kossäthen, 4) die Ablösung der Natural-Abgaben der Bauern, Büdner, Häusler und resp. der Kossäthen und Gemeine, 5) die Aufhebung der Koppelhütungs-Gemeinheit zwischen den Gemeinen zu Kolkwitz und Glinzig, 6) die Aufhebung der Waldberechtigungen der bäuerlichen Besitzer und resp. der geistlichen Institute zu Kolkwitz, in der zur Stadt Cottbus gehörigen Kämmereiforst, 7) die spezielle Theilung der Forstgrundstücke, welche in Folge der ad 6. gedachten Servituten-Aufhebung die Berechtigten als Entschädigung für ihre aufgehobenen Waldgerechtsame erworben haben. In Folge des besondern Antrages der hiesigen Stadtbehörden, Namens der Stadt-Commune als Grundherrschaft zu Kolkwitz und weil überdies auch mehrere Interessenten sich nicht ausreichend legitimirt haben, werden die in Rede stehenden Auseinandersetzungen, welche mit alleiniger Ausnahme der sub 4. gedachten Prästations-Ablösung bereits zur Ausführung gebracht und bis zur Entwerfung der Rezesse vorgerückt sind, nach Vorschrift des Gesetzes vom 30. Juni 1834 §. 25. und 26. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden alle diejenigen, welche bei selbigen ein Interesse zu haben glauben und bisher nicht zugezogen sind, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen bei dem Unterzeichneten, spätestens aber in dem event. zu ihrer Vernehmung auf „den 30. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in dessen Geschäfts-Lokale, Sandower-Vorstadt Haus No. 3. anstehenden Termine anzumelden, solche gehörig nachzuweisen und überhaupt die nöthigen Erklärungen, insbesondere aber auch in Betreff der ihnen vorzulegenden resp. Auseinandersetzungs-Pläne und resp. Vergleiche abzugeben. Diejenigen etwaigen unbekannten Interessenten, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, müssen in Gemäßheit der oben allegirten Gesetzstellen die resp. Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung wider sich gelten lassen und werden später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Cottbus, den 28. April 1838.

Im Auftrage der Königlichen General-Commission zu Soldin.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius Flemming.

Bekanntmachung. Bei der im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin von mir bearbeiteten Dienstregulirung, Dienstablösung und Gemeinheitstheilung zu Terpt beider Antheile, im Calauer Kreise, Frankfurter Regierungs-Bezirks, sind einige bäuerliche Wirthe nicht vollständig legitimirt. Daher werden alle diejenigen, welche bei dieser Dienstregulirung, Dienstablösung und Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben glauben und zu den bisherigen Verhandlungen nicht zugezogen sind, innerhalb 6 Wochen und spätestens Sonnabend den 30. Juni d. J. früh um 10 Uhr in meinem Geschäftslokale hierselbst zur Anmeldung ihrer Theilnehmungsrechte bei obgedachten Geschäften und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Theilungsplan zu erscheinen, hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Falle Außenbleibens auf spätere Ansprüche nicht mehr Rücksicht genommen wird und selbst im Falle einer Verletzung die oftgedachte Dienstregulirung, Dienstablösung und Gemeinheitstheilung nicht angefochten werden kann. Calau, den 1. Mai 1838.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Commissarius Müller I.

Es wird die Pachtung eines Landguts von ungefähr 2000 Rthlr. Ertrag von Johanni c. ab gesucht und nähere Auskunft darüber vom Unterzeichneten ertheilt.

Frankfurt a. d. O., den 3. Mai 1838. Der Königl. Justiz-Rath (gez.) Korn.

Bekanntmachung. Es sollen im Bobersberger Revier nachstehende Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend versteigert werden und zwar: I. im Jagen No. 20.: 20 Stück kiefern Bauhölzer, 105 Stück dergleichen Schneidehölzer, 1 Klafter dergleichen Böttcher-Nutzholz; II. im Jagen No. 22.: 2 Stück kiefern Schneidehölzer, 1 Stück fichten dergleichen und 18 Klaftern frisch eingeschlagen fichten Scheitholz. Hierzu steht Termin auf den 17. d. M. als Donnerstag Vormittags 10 Uhr auf Ort und Stelle im Jagen 20. auf dem Schegelschen Kirchwege am Wirbelsgraben an. Die Käufer aus Crossen und Bobersberg versammeln sich um 9 Uhr beim Hülfsaufseher Oberjäger Meißner zu Brankow. Die Nutzhölzer sind sämmtlich im letzten Winter gehauen, von guter Qualität und die letzten, welche in diesem Jahre verkauft werden. Die fichten Scheitklaftern dürften theilweis für Böttcher geeignet sein. Im Termin wird von den Käufern der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld gezahlt. Forsthaus Braschen, den 2. Mai 1838.

Der Königliche Oberförster Kreth.

Holzversteigerung. In dem Forstbelauf Haasenfelde der Revier-Verwaltung Hangelsberg soll ein Quantum elsen Brennholz, und zwar Scheit, Ast und Reisig, auch einige Klaftern kiefern Brennholz ꝛc., öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu ist der Licitations-Termin auf „den 16ten Mai Vormittags 10 Uhr" im Forsthause zu Haasenfelde anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Hangelsberg, den 4ten Mai 1838. Der Königl. Oberförster Bock.

Holzversteigerung. In der Revierverwaltung Hangelsberg und zwar in den Forstbeläufen Plaatz und Wilhelmsbrück sollen einige Klaftern kiefern Nutzholz, so wie ein Quantum Ast- und Stock-Brennhölzer und hiemit zugleich eine Parthie kiefern Stangenhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 14. d. M. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Forsthause anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Hangelsberg, den 4. Mai 1838.

Der Königliche Oberförster Bock.

Bekanntmachung. Die beiden im hiesigen Reviere belegenen Theeröfen, zu denen 2 Etablissements, 5 Morgen Ackerland und freie Hütung in der Haide gehören, sollen vom 1sten Juli d. J. ab auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden zu dem hierzu angesetzten Termin in meiner Behausung „am 28. d. M." mit dem Bemerken eingeladen, daß zu den in den Königl. Forsten gewöhnlich angenommenen und in hiesiger Oberförsterei einzusehenden Bedingungen zur Sicherheit der Gebote noch die Stellung einer Kaution von 200 Rthlr. treten wird.

Dammendorf, den 2. Mai 1838. Der Königl. Oberförster Triepcke.

Bekanntmachung. Aus dem Forstreviere Gollmitz bei Calau sollen Freitag den 25. Mai a. c. Vormittags 10 Uhr im Lehnkruge daselbst 63 Stück kiefern Sägeblöcke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kaufliebhaber ergebenst einladet

Drehna, den 1. Mai 1838.

Das Fürstl. zu Lynarsche Forst-Amt der Standesherrschaft Drehna.

C. H. Zech, Oberförster.

Alle Steinmetz-Arbeiten in Granit, Marmor und Sandstein, als: Treppen, Balkons, Rinnen durch Häuser, Küchengossen, Flur-, Keller- und Straßen-Belege, Tischplatten, Erbbegräbnißtafeln, stehende und liegende Leichensteine, Untersätze zu eisernen Gittern und Kreuzen ꝛc., werden prompt, reell und möglichst billig angefertigt bei der Steinmetzmeister Müller in Frankfurt a. d. O.

In den Nachlaß der am 15. Januar d. J. hieselbst verstorbenen Wittwe des Rittmeisters von Kleist, Louise Wilhelmine Elisabeth geborne von Wedell haben sich deren vier leibliche Töchter als Intestat- und Testamentserben getheilt und machen solches den etwaigen unbekannten Erbschafts-Gläubigern nach Vorschrift des §. 137. Tit. 17. Thl. I. des allgemeinen Landrechts zur zeitigen Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit bekannt.

Königsberg i. d. N., den 28. April 1838. Die Geschwister von Kleist.

Auf dem zum Gute Doelzig bei Soldin i. d. N. gehörigen Vorwerk Neuscheune stehen nach der Schur circa 400 Stück gute Märzhammel zum Verkauf und können Kaufliebhaber die näheren Bedingungen bei dem dortigen Wirthschafts-Inspektor Masch erfahren.

Bekanntmachung. Zwei komplette Rammgerüste in gutem Zustande, resp. 45 und 40 Fuß in den Läufen hoch, sind billig zu verkaufen oder auch zu verleihen; ferner werden extra starke, ordinair starke und mittle Bauhölzer, Mühlenruthen, Wind- und Wassermühlen-Wellen, Bohlen, Bretter und Dachlatten zu billigen Preisen zum Verkauf offerirt und können diese Gegenstände auf der Baustelle des Unterzeichneten in den Nieschen an der Oder dem Dorfe Calenzig gegenüber in Augenschein genommen werden. Genschmar bei Cüstrin, den 29. April 1838.

Der Zimmermeister Rademacher.

2— 800 Quart große gut conservirte Weingefäße verkauft billigst Wm. Paetzelt in Frankfurt a. d. O.

Ausverkauf. Umstände veranlassen mich, mein am hiesigen Orte bereits seit 27 Jahren geführtes Tuch- und Schnittwaaren-Geschäft niederzulegen. Mit dem freundlichsten Danke für das mir während dieses langen Zeitraums fortdauernd geschenkte Vertrauen verbinde ich zugleich die Anzeige, daß ich mich entschlossen habe, mein Lager nun völlig zu räumen. Deshalb verkaufe ich vom heutigen Tage an sämmtliche Tuche, seidene, wollene, leinene und baumwollene Waaren unter dem Einkaufspreise zu außerordentlich billigen Preisen.

Landsberg a. d. W., den 1. Mai 1838. W. J. Borchardt.

Die vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld hat durch die Berliner Zeitungen unterm 10. v. M. das günstige Resultat ihres vorjährigen Wirkens veröffentlicht und eine vortheilhafte Gestaltung gezeigt, welche den Versicherten die nur möglichen Vergünstigungen erwarten läßt. Für den hiesigen Ort und Umgegend bin ich ermächtigt und bereit fortwährend Versicherungen gegen Feuersgefahr zu angemessenen billigen Prämien anzunehmen.

Drossen, den 1. Mai 1838. C. A. Runge.

Ein Apotheker-Gehülfe wird verlangt. Anfragen erwartet franco
Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstraße No. 1.

Auf dem Rittergute Herzogswalde bei Zielenzig sind zu Michaelis d. J. 3 Tagelöhner-Wohnungen zu beziehen. Das Weitere ist auf dem Dominio daselbst zu erfahren.

Mühlenverkauf. Eine im Birnbaumer Kreise belegene, eine halbe Meile von der Warthe und drei viertel Meilen von Birnbaum entfernte oberschlächtige Wassermühle, von 16 Fuß Gefälle, bestehend aus einem Mahlgange, Stampfen und Oelschlag, nebst 223 Morgen Ackerland incl Wiesen, soll sofort unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft giebt der Gastwirth Herr Bennewitz in Drossen.

Am 18. Mai Vormittags 10 Uhr beabsichtige ich auf hiesigem herrschaftlichen Hofe 25 Stück magere Schweine meistbietend zu verkaufen. Lieben, den 5. Mai 1838. Busch.

Bekanntmachung. Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie stattfinden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird. Versicherungsanträge in dem Regierungsbezirk Frankfurt werden angenommen: in Calau bei dem landräthlichen Amte, in Cottbus bei Herrn W. Bündiger, in Crossen bei Herrn Wilh. Hanko, in Cüstrin bei Herrn Carl Eichhorn, in Forste bei Herrn F. A. Jaenicke, in Finsterwalde bei Herrn Carl Schwalenberg, in Frankfurt bei Herrn Fr. Karnatz, in Friedeberg bei Herrn Kreissteuer-Einnehmer Schulz, in Fürstenwalde bei Herrn Forstkassen-Rendant Arndt, in Guben bei Herrn Heinr. Friedrich, in Kienitz bei Cüstrin bei Herrn T. Meinhardt, in Königsberg bei Herrn J. F. Gloxin, in Landsberg bei Herrn Commerzienrath Hollatz, in Linderode bei Sorau bei Herrn Lieutenant und Rittergutsbesitzer v. Schönermark, in Luckau bei Herren Gebrüder Beckh, in Lübben bei Herrn C. F. Pauli, in Schwiebus bei Herrn A. H. Kolshorn, in Seefeld bei Drossen bei Herrn Amtmann Köhler, in Soldin bei Herrn H. Ehrenbaum, in Spremberg bei Herrn F. A. Noack, in Woxholländer bei Balz bei Herrn Fr. Moutoux. Die Statuten sind à 5 sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben. Berlin, im April 1838.

Die Direktion.

Indem ich mich auf vorstehende Anzeige beziehe, empfehle ich mich den Herren Gutsbesitzern und Landwirthen zur Annahme von Versicherungen gegen Hagelschlag und verspreche alle mir darin zu Theil werdende Anträge prompt an die Direktion zur Vollziehung zu befördern.

Frankfurt a. d. O., den 26. April 1838. F. Karnatz,
Breite- und Oderstraßen-Ecke Nro. 38.

Die unterzeichnete Weinhandlung macht hiermit bekannt, ihren bisherigen Reisenden Herrn Ernst Frommelt aus ihren Diensten entlassen zu haben, und ersucht ihre respektiven Herren Abnehmer, nur allein gegen ihre specielle Ordre oder an das Banquier-Haus der Herren Anhalt und Wagner in Berlin Zahlungen für ihre Rechnung zu machen.

Worms am Rhein, den 20sten April 1838. P. J. Valckenberg.

Ein tüchtiger Protokollführer, welcher mit großer Ordnungsliebe einer verwickelten Registratur vorzustehen vermag und im Expediren vollständig geübt ist, wird gegen ein monatliches Gehalt von 15 Rthlr., jedoch ohne weitere Emolumente, gesucht. Qualifizirte Subjekte können ihre portofreien Anfragen an den Herrn Buchdrucker Entleutner zu Luckau addressiren.

Ein militairfreier Oekonom, welcher mehrere Jahre bedeutende Güter mit Brennereien verwaltet, auch selbstständig bewirthschaftet hat, und über seine Qualifikation die vortheilhaftesten Zeugnisse vorlegen kann, sucht sogleich oder zu Johanni c. in seinem Fache eine Anstellung. Hierauf Reflektirende erhalten in portofreien Briefen nähere Auskunft in Frankfurt a. d. O. vom Kaufmann Herrn C. Kaumann.

Sun, Fire Office, London, gestiftet anno 1710.

Der Unterzeichnete ist ermächtiget, Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Eigenthum in Crossen und die Umgegend für Rechnung der Sun-Feuer-Assekuranz-Societät in London abzuschließen, die daraus entstehenden Forderungen berichtet der Haupt-Agent für die Provinz Brandenburg Herr Wilhelm Wegner in Berlin; auch verbindet sich die Compagnie in streitigen Brandentschädigungs-Fällen sich der preußischen Gerichtsbehörde und Gesetzen, unter denen die Agentur wo die Versicherung ermittelt worden, zu unterwerfen. Crossen, den 28. April 1838.

Agent A. Bartsch.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 20.

Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1838.

Publikandum. Es soll die Wasserkraft der Neuen-Mühle zu Alt-Ruppin von 8 Mahlgängen nebst den zu dieser Mühle gehörigen Ländereien, als: 1) an Ackerland 4 Morgen 56 QRuthen, 2) an Gartenland 6 Morgen 144 QRuthen, 3) an Hof- und Baustelle 1 Morgen 25 QRuthen, 4) an Wiesen 24 Morgen 140 QRuthen, 5) an Sumpfwiesen 9 Morgen 1 QRuthe, 6) an Teich nebst Rehrung 4 Morgen 110 QRuthen, zusammen 50 Morgen 116 QRuthen; desgleichen die auf 280 Rthlr. 12 sgr. 4 pf. geschätzten Materialien des alten Mühlengebäudes; endlich das Mühlen-Inventarium vom 1sten Oktober 1838 ab meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf „den 10. August 1838 Vormittags 10 Uhr" auf dem Rentamte Alt-Ruppin vor dem Regierungsrath Kienitz angesetzt worden. Das niedrigste Kaufgeld ist auf 10336 Rthlr. 5 sgr. 5 pf. halb am 1. Oktober 1838 und halb am 1. Oktober 1839 zahlbar, neben einem Domainenzinse von 150 Rthlr. jährlich, und der gesetzlichen Grundsteuer, welche für jetzt auf 22 Rthlr. 5 sgr. jährlich festgesetzt ist, bestimmt, und werden Gebote unter diesen Beträgen nicht angenommen. Das Grundstück liegt am Rhinflusse, unweit der Städte Alt- und Neu Ruppin, 8 Meilen von Berlin, in einer bevölkerten, gewerbreichen Gegend, in der Nähe der großen Ruppiner und Zechliner Forsten und des Torfstichs bei Linum und steht dasselbe durch den neuerdings schiffbar gemachten Rhinflusse mit der Umgegend und der Stadt Berlin in Verbindung. Es ist seither als Mahlmühle benutzt worden, eignet sich aber auch zu einer Wollspinnerei-Anstalt und Metallfabrik. Die näheren Kaufbedingungen sind hier in der Domainen-Registratur und auf dem Rentamte Alt-Ruppin, so wie auch auf dem Rentamte Mühlenhof zu Berlin einzusehen, woselbst man auch Abschrift dieser Bedingungen gegen Entrichtung der Copial-Gebühren erhalten kann.

Potsdam, den 19. April 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Der auf dem Territorio des Dorfes Tzschetzschnow belegene, im Hypothekenbuche über Tzschetzschnow No. 69. Fol. 31. verzeichnete, der Charlotte Henriette Schneider verehel. Poelcke gehörige und auf 942 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Wein-, Obst- und Ackerberg soll in dem „am 23. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Mayer an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O, den 15. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Bürger Johann Gottfried Lubisch und dessen Ehefrau Charlotte Henriette geb. Braun gehörige, in der Bergstraße allhier belegene, und im Hypothekenbuche Vol. V. No. 138a. Fol. 219. und 246. verzeichnete, auf 2177 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll Schuldenhalber in termino „den 31. Juli cr. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 25. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bäcker Wilhelm Ludwig Neumann hieselbst zugehörige, Vol. XI. des Hypothekenbuchs bei No. 96. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit einer Bäckerei und 152 QRuthen Gartenland und gerichtlich auf 1044 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. taxirt, soll in dem „am 24. September 1838" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Borsche auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 19. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Martin Haase gehörige, zu Landsberger Holländer belegene, im Hypothekenbuche pag. 281. sub No. 36a. verzeichnete Holländergut mit 26 Morgen 63 QRuthen, auf 1384 Rthlr. 10 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 25. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Gottfried Ihlowschen Erben gehörige, hierselbst auf der Mühlenvorstadt belegene, im Hypothekenbuch No. 74. Vol. VIII. pag. 585. verzeichnete Vorstädtergut nebst Garten und Wiesewachs, auf 606 Rthlr. 29 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 20sten August 1838. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten an die zum Gute angeblich gehörige, am Wall belegene Wiese zu diesem Termin unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 24sten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Gerber Ernst Gutschlag hierselbst gehörigen Grundstücke a) ein Frei-Haus nebst Garten taxirt auf 578 Rthlr. 23 sgr. 11 pf., b) zwölf Morgen Wiese in der Klosterrhene taxirt auf 458 Rthlr. 10 sgr., c) funfzehn Morgen Amts-Erbpachts-Acker taxirt auf 184 Rthlr. 26 sgr. 4 pf., sollen „am 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 10. April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Zielenzig, den 5. Mai 1838.

Das im Königl. Amtsdorfe Lindow belegene Halbbauergut des Johann Friedrich Traeger, auf 706 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in dem anderweitig auf „den 17. August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor uns angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Zielenzig, den 7. Mai 1838.

Das im Dorfe Grochow belegene, dem Johann Nettig gehörige Kossäthengut, auf 280 Rthlr. 10 sgr. 5 pf. abgeschätzt, soll „am 29. August Vormittags 10 Uhr" von uns öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Realgläubiger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung vorgeladen, daß ihre Ansprüche nicht berücksichtigt werden können, wenn sie solche in dem Termine nicht anmelden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wohnhaus im Grunde No. 411. nebst Acker und Garten und das Wohnhaus No. 412. nebst Gärten und Acker, ersteres auf 758 Rthlr. 15 sgr. und letzteres auf 289 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, zufolge den nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 23. Juli Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in der Spremberger Vorstadt hier belegene, im Hypothekenbuche sub No. 144. verzeichnete, der verwittweten Töpfermeister Krause zugehörige Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1564 rtl. 8 sgr. 1½ pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 2ten Juli cr. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 6ten März 1838.

Subhastations-Patent. Das hierselbst im Winkel hinter der Kirche belegene, sub No. 33. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchmachermeister Gottlob Friedrich Marggraf gehörige, auf 548 Rthlr. 20 sgr. taxirte brauberechtigte Bürgerhaus nebst Zubehör soll „am 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Bekanntmachung. Auf der Friedrichsthaler Glashütte bei Senftenberg sollen „am 28. Mai c. 9 Uhr Vormittags" 107 Stück runde und ovale Uebersetzglocken und einige Bund farbiges Tafelglas öffentlich meistbietend verkauft werden. Finsterwalde, den 29. April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Wriezen, den 1. März 1838.

Die dem Büdner Martin Grunow gehörige, zu Alt-Reetz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 53 verzeichnete, auf 536 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll „den 20. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben, den 25. April 1838.

Die den Erben des am 28. Juli 1836 hierselbst verstorbenen Winzers David Weickert gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 603, gerichtlich taxirt zu 502 Rthlr. 20 sgr.; 2) der Acker am Hause No. 636, und 637., taxirt zu 387 Rthlr. 15 sgr.; 3) der Acker an der Lubst No. 1300., taxirt zu 115 Rthlr.; 4) der Weinberg am Crossener Wege No. 972., taxirt zu 84 Rthlr. 28 sgr.; 5) die Chönbuschwiese No. 71., taxirt zu 110 Rthlr.; 6) die Chönbuschwiese No. 72., taxirt zu 120 Rthlr. sollen in termino „den 29. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Auf Verfügung des unterzeichneten Gerichts sollen „am 14. Juni c. Vormittags 9 Uhr" etwa 25 Schock Bretter von 18 bis 21 Fuß Länge, bei dem Holzaufseher Krey in Salzkossäthen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Driesen, den 4. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Mechanikus Carl Alexander Gilbert zugehörige, sub No. 75. an der sogenannten Schlaube hieselbst belegene, Fol. 297. des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück nebst Zubehör, bestehend aus einer mit drei Gängen versehenen Mahlmühle nebst massivem Getreide-Magazin, einer Schneidemühle, verschiedenen dazu gehörigen Gärten, Ländereien und Wiesen, abgeschätzt auf 17271 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. soll zufolge der nebst Hypothekenschein

und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am „20. September c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 15. März 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Das zum Nachlasse der separirten Schneider Mohr gehörige, sub No. 69. des Hypothekenbuchs von Fichtwerder verzeichnete Haus, gerichtlich auf 100 Rthlr. gewürdigt, soll Theilungshalber auf den Antrag der Beneficialerben in termino „den 19. Juli c." auf dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Amt Pyrehne, den 31. März 1838.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachers Carl Breitag gehörige, sub No. 96. des Hypothekenbuchs von Fichtwerder verzeichnete halbe Kolonistenloos, gerichtlich auf 150 Rthlr. gewürdigt, soll im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses in dem „am 20. Juli d. J." auf dem Justiz-Amts-Zimmer zu Pyrehne anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Amt Pyrehne, den 1. April 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Mittwoch den 18ten Juli cr. Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup das Erbpachtsrecht des Michael Micklei daselbst, bestehend in 21 Morgen 11½ Ruthen zu 265 Rthlr. taxirt, ingl. eigenthümlichen Wohnhause und Scheungebäude zu 519 Rthlr. gewürdigt, meistbietend verkauft werden. Die Taxen hängen am Gerichtslokale in Wollup aus und können mit dem neusten Hypothekenschein in unserer Registratur zu Küstrin eingesehen werden. Küstrin, den 10. März 1838.

Subhastations-Patent. Die Kolonistennahrung des Kolonisten Johann Blume No. 7. Fol. 73. zu Kuhdamm, gerichtlich abgeschätzt auf 353 Rthlr. 10 sgr. soll Schuldenhalber in dem „am 24. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermine an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 10. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Subhastations-Patent. Die Kolonistennahrung des Kolonisten Piper No. 6. zu Kuhdamm, gerichtlich abgeschätzt auf 365 Rthlr. soll Schuldenhalber in dem „am 24. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 11. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Subhastations-Patent. Die Kolonistennahrung des Kolonisten Martin Güsse No. 23. Fol. 277. zu Kuhdamm, gerichtlich abgeschätzt auf 376 Rthlr. 20 sgr. soll Schuldenhalber in dem „am 24. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 11. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Vererbpachtung der Kirchenländereien zu Jagow, Pyritzschen Kreises.

Behufs der angeordneten Vererbpachtung der völlig separirten, in 117 Morgen 63 □Ruthen Acker, 6 Morgen 142 □Ruthen Wiesen und 2 Morgen 142 □Ruthen Hütung bestehenden Kirchenländereien zu Jagow, Pyritzschen Kreises, bei Bernstein, ist ein Licitationstermin auf „den 6. Juni d. J.

d. J." in Jagow angesetzt worden. Der Ertragsanschlag und die Erbpachtsbedingungen können bei uns eingesehen werden. Soldin, den 23. März 1838.

Das Patrimonial-Gericht zu Jagow.

Subhastations-Patent. Die Kolonistennahrung des Kolonisten Bergemann No. 28. Fol. 337. zu Kuhdamm, gerichtlich abgeschätzt auf 550 Rthlr. soll Schuldenhalber in dem „am 24. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 14. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Bekanntmachung. Der Tuchhändler und Rathmann Samuel Bauer zu Schwiebus beabsichtigt auf seinem Gehöfte daselbst eine mit einem mittelschlächtigen Wasserrade verbundene Spinnerei zu errichten. Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, haben ihren etwaigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzumelden. Züllichau, den 1. Mai 1838.

Königl. Landraths-Amt. Beguelin.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Gottlob Herrmann in Pommerzig beabsichtigt die Anlage einer zweiten Bockwindmühle ohnfern der jetzt schon bestehenden auf seinem Grundstücke unweit der Straße von Pommerzig nach Blumberg. Indem ich dies Vorhaben nach §. 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich Jeden, der sich durch diese Anlage in seinen Rechten gefährdet glaubt, auf, binnen acht Wochen präclusivischer Frist den Widerspruch sowohl hier, als beim Bauherrn anzubringen. Fritschendorf, den 11. Mai 1838.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Bekanntmachung. In dem den Kalendern angehängten Marktverzeichnisse werden die hierselbst alljährlich abzuhaltenden vier Märkte stets als Pferde-, Vieh- und Krammärkte bezeichnet; dessen ungeachtet sind auf diesen Märkten seit einigen Jahren weniger Pferde zum Verkauf gestellt worden, als es früher der Fall war. Um daher diese Pferdemärkte wieder in größere Aufnahme zu bringen, machen wir dem betreffenden Publiko hierdurch bekannt, daß der hiesige Ort wegen seiner bequemen Lage an der von Berlin nach Posen führenden Chaussee und wegen solcher geräumigen Plätze, welche sich zur vortheilhaften Aufstellung der zum Verkauf hierher gebrachten Pferde qualificiren, vorzugsweise zur Abhaltung von Pferdemärkten geeignet ist. Diese Plätze liegen unmittelbar an der Chaussee, auch befinden sich an der letztern anständige Gasthöfe in hinlänglicher Zahl, welche zugleich die nöthige Stallung für die Pferde gewähren. Indem wir dies hierdurch bekannt machen, laden wir das betreffende Publikum zum zahlreichen Besuch der hiesigen Pferdemärkte ein, mit dem Bemerken, daß für die nächstfolgenden drei Jahre durchaus kein Standgeld für die öffentliche Aufstellung der zum Verkauf hierhergebrachten Pferde erhoben werden soll. Die nächsten Pferde- und Viehmärkte werden am 6. Juni, 22. August und 24. Oktober c. hierselbst abgehalten werden.

Sonnenburg, den 10. Mai 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Behufs Verminderung der Schäferei auf dem hiesigen Communal-Vorwerk soll eine Quantität Schaafvieh, bestehend in 250 Stück Mutterschaafen und 150 Stück Hammeln an den Meistbietenden veräußert werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 28. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Vorwerk anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen werktäglich auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden können. Fürstenwalde, den 10. Mai 1838.

Der Magistrat.

Da die an der hiesigen Stadtschule mit 120 Rthlr. dotirte fünfte Lehrerstelle am 1. Juni c. erledigt wird, so werden Anstellungsfähige hiermit aufgefordert, sich zu derselben schleunigst zu melden.

Peitz, den 13. Mai 1838.

Der Magistrat.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Grasnutzung der hieselbst belegenen Königl. Warthebruch-Administrations-Grundstücke im Sonnenburger, Limmritzer und Priebrower Bruche für die Nutzung des Jahres 1838 und resp. für die Nutzung auf eine fünfjährige Dauer haben wir folgende Termine angesetzt. Es kommen nämlich zur Verpachtung: I. „am 29. Mai c. des Morgens um 8 Uhr" auf dem Schlosse zu Sonnenburg: A. die im Beaufsichtigungs-Distrikt des Rehnenwärters Bruchhagen liegenden Grundstücke und Rehnen in größern und kleinern Flächen und unter diesen namentlich die in einige dreißig Parzelen verschiedener Größe getheilten sogenannten Limmritzer Pachtwiesen und andere bis zum Baudachswerderschen Fahrdamm belegenen Grundstücke in verschiedenen Parzelen, ferner einige Hundert Morgen Rehnen zwischen dem Baudachswerderschen Fahrdamm, dem Herrnwerderschen und dem Priebrower Staudamm und dem Lebling. Auch werden in diesem Revier nach Maaßgabe der Umstände und der Concurrenz einige größere Flächen auf eine fünfjährige Pachtperiode ausgeboten. B. Die im Aufsichtsdistrikt des Rehnenwärters Graßmann belegenen Grundstücke und Rehnen in größern und kleinern Flächen und unter diesen namentlich die außerhalb des Staudammes bis zur Tamseler und Cüstriner Grenze und den Priebrower Wiesen belegenen Grundstücke in einer Fläche von circa 500 Morgen in kleinere Parzelen zu beliebigen Größen getheilt, ferner mehrere große Rehnen, unter diesen namentlich die Bietzen-Rehne, die große von der Gemeinde Zicher bisher benutzte Rehne, die sogenannte Bruchrehne und andere bedeutende Rehnen ebenfalls in Kaseln getheilt, dann aber je nach den Umständen und nach Maaßgabe der Concurrenz in ihren ganzen Flächen auf fünfjährige Nutzung und sind diese Rehnen zum größten Theil ganz rein. II. „Am 30. Mai c. des Morgens um 9 Uhr" bei dem Rehnenwärter Büchner zu Freiberg. A. Von den im Aufsichts-Distrikt des Rehnenwärters Büchner belegenen sogenannten Woxfelder Außenschlägen der zweite Schlag im Betrage von 37 Morgen 21 QRuthen, so wie mehrere 10 Morgen-Kaseln anderer Außenschläge, welche ihres bessern Graswuchses wegen bei den frühern Verpachtungen zu Ackerland ausgeschlossen waren, event. auf fünfjährige Dauer. Dann aber auch noch mehrere andere kleinere Parzelen und endlich ein Theil des Woxstrombettes als Fischerei. B. Die zum Aufsichts-Distrikt des Rehnenwärters Schulz gehörigen Grundstücke, namentlich ein Theil der Rehnen und Vorländer des Sonnenburger Bruches am Hauptwall und Priebrower Staudamm belegen, von über 100 Morgen, so wie andere in diesem Distrikt belegene Grundstücke in verschiedene Flächen getheilt. Indem wir nun die Pachtliebhaber zu diesen Terminen hierdurch einladen, machen wir zugleich bekannt, daß die Nachweisung von den einzelnen Pachtstücken im hiesigen Rent-Amte zu Jedermanns Einsicht bereit liegt, die Distrikts-Rehnenwärter Bruchhagen zu Sonnenburg, Graßmann zu Priebrow, Büchner zu Freiberg und Schulz zu Rehnenwärter-Etablissement bei Baudachswerder aber von uns angewiesen sind, ein Jeder in seinem Distrikt die zur Verpachtung gelangenden Grundstücke nach vorheriger Meldung bis zum Tage vor der Licitation unentgeldlich zur Besichtigung vorzuzeigen. Sonnenburg, den 7. Mai 1838.

Königliches Rent-Amt. Reinbaben.

Bekanntmachung. In der bereits ausgeführten und bis zur Errichtung des Rezesses gediehenen Gemeinheitstheilung zu Gurkow, Friedeberger Kreises, haben sich bis jetzt mehrere der dortigen Wirthe zur Sache nicht ausreichend legitimiren können. Es wird daher diese Auseinandersetzung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ergeht an alle diejenigen, welche zu derselben ein Interesse zu haben meinen und bisher nicht zugezogen waren, die Aufforderung, ihre Ansprüche innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem hierzu auf „den 16. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" vor der unterzeichneten Spezial-Commission in deren Geschäftszimmer besonders anstehenden Termine anzubringen und sich nach geschehener Prüfung ihrer Ansprüche über den Separationsplan und resp. über die für sie von

In-

Interesse seienden Gegenstände vollständig zu erklären. Diejenigen etwaigen Interessenten, welche dieser Aufforderung und resp. Vorladung nicht nachkommen werden, müssen nach gesetzlichen Bestimmungen die gedachte Auseinandersetzung selbst auf den Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen und werden nicht ferner mit Einwendungen dagegen gehört.

Sellnow bei Arnswalde, den 7. Mai 1838.

Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Solbin.

Die Kreis-Oeconomie-Commission.

Bekanntmachung. Die Lieferung von Einhundert Klaftern kiehnen Klobenholz für die hiesigen Königl. Garnison-Anstalten pro $18\frac{38}{39}$ soll mittelst Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf Montag den 21. d. M. Vormittags 11 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1838.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung. Der Neubau der Brücke auf dem Klein-Camminer Fahrdamm soll „am 25. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Kruge zu Klein-Cammin an den Mindestfordernden ausgegeben werden und werden dazu qualifizirte Bauunternehmer eingeladen.

Wittstock, den 10. Mai 1838.

Der Klein-Camminer Fahrdamm-Verband.

Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung zufolge soll die auf der Feldmark Ahrensdorf des Amts Fürstenwalde mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende mittel und kleine Jagd nochmals im Wege der öffentlichen Licitation zum Ausgebot gestellt werden. Zu diesem Ende ist ein Termin auf den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum Kronprinzen in Fürstenwalde anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Hangelsberg, den 8. Mai 1838.

Der Königliche Oberförster Bock.

Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung zufolge soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende mittel und kleine Jagd im Haasenfelder Busch anderweit auf 12 hintereinanderfolgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Ende ist ein Termin auf den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum Kronprinzen in Fürstenwalde anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Hangelsberg, den 8. Mai 1838. Der Königliche Oberförster Bock.

Bekanntmachung. Die hohe, mittlere und niedere Jagd auf den Feldmarken Vetschau mit Belten, Schönebeck und Suschow soll den 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Vetschauer Schlosse von Johanni d. J. an auf sechs hinter einanderfolgende Jahre, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten meistbietend verpachtet werden.

Fürstl. zu Lynarsches Forst-Amt der Standesherrschaft Drehna mit Vetschau.

C. H. Zech, Oberförster.

Auction. Es soll das Waaren-Lager des Uhrmachers und Galanteriehändlers August Seidlitz hierselbst in Bijouterien von Gold, Silber, Bronze, Messing, Stahl und Eisen, geschliffenen Glas- und lackirten Waaren ꝛc. und das Mobiliare, in Spiegeln, Kommoden, Schreib-, Kleider- und Wäschespinden, Feuermaschinen, Lampen, großen Waarenspinden und Kasten von Glas ꝛc. bestehend, „am 7. Juni c. und den folgenden Tagen Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr" im Hause des ꝛc. Seidlitz hierselbst öffentlich gegen baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Landsberg a. d. W, den 11. Mai 1838.

Striewing, Auctions-Commissarius.

Meine ½ Meile von der Stadt Landsberg a. d. W. belegene wohl conditionirte Papierfabrik nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und mit einem angrenzenden Hufenplan von 32 Morgen 135 □Ruthen Flächeninhalt bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, wovon ich Kauflustige mit dem Bemerken benachrichtige, daß ich bereit bin, auf portofreie Anfragen die Verkaufsbedingungen mitzutheilen, das Werk nebst Zubehör zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann und daß ich die Hälfte der Kaufgelder creditiren will.

Mariensprung bei Landsberg a. d. W, den 1. Mai 1838. Der Papierfabrikant Raetsch.

Auf dem zum Gute Doelzig bei Soldin i. d. N. gehörigen Vorwerk Neuscheune stehen nach der Schur circa 400 Stück gute Märzhammel zum Verkauf und können Kaufliebhaber die näheren Bedingungen bei dem dortigen Wirthschafts-Inspektor Masch erfahren.

In den Nachlaß der am 15. Januar d. J. hieselbst verstorbenen Wittwe des Rittmeisters von Kleist, Louise Wilhelmine Elisabeth geborne von Wedell haben sich deren vier leibliche Töchter als Intestat- und Testamentserben getheilt und machen solches den etwaigen unbekannten Erbschafts-Gläubigern nach Vorschrift des §. 137. Tit. 17. Thl. I. des allgemeinen Landrechts zur zeitigen Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit bekannt.

Königsberg i. d. N., den 28. April 1838. Die Geschwister von Kleist.

Schaaf-Verkauf. 166 Stück 6 und 4zähnige und Zeithammel, 125 Stück Alte, 6 und 4zähnige und Zeitschaafe sollen auf dem Rittergute Rohrbeck bei Königsberg i. d. N. nach der Schur verkauft werden und können sich Käufer bis dahin von der Beschaffenheit der Wolle überzeugen.

---

100 Schock zwei- bis dreijähriger Karpfensaamen steht zum Verkauf.

Döbbernitz bei Crossen.

Hundert feine Mutterschaafe stehen auf dem Dominio Thursdorff bei Lippehne zum Verkauf.

Vollständige und fast noch ganz neue Handlungs- und Laden-Utensilien zu einem Material-Waaren-Geschäft sollen wegen Aufgabe des Geschäfts sofort zu einem soliden Preise verkauft werden. Hierauf Reflektirende belieben sich an den Kaufmann Schneefuß in Königsberg i. d. N. zu wenden.

Ein Oekonom von altem Schrot und Korn, der nicht zu hohe Ansprüche hinsichtlich seines Gehaltes macht und nur solcher beliebe sich persönlich oder in frankirten Briefen zu wenden an den Amtmann Sallbach zu Reppen.

Die Unterzeichneten beabsichtigen ihr zu Cocceji, hiesigen Kreises, belegenes Kolonistengut von 30 Magdeb. Morgen meistbietend zu verkaufen und haben zu diesem Behuf einen Termin auf den 12. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in der Wohnung der Wittwe Ladisch hieselbst angesetzt. Die Zahlungsbedingungen sollen möglichst günstig für den Käufer gestellt werden und ist das Nähere darüber so wie jede sonstige Auskunft über das Grundstück selbst ebenfalls bei der gedachten Wittwe zu erfahren.

Landsberg a. d. W., den 9. Mai 1838.

Die Erben des verstorbenen Fleischermeisters Ladisch.

Aechten weißen Zucker-Runkel-Rüben-Saamen, für dessen Keimfähigkeit Garantie leistet, empfiehlt und verkauft billigst ab hier und Schermeisel C. W. Schindler, Frankfurt a. d. O.

Von einer sich noch im Gange befindenden Schneidemühle soll Veränderungshalber das gangbare Zeug billig verkauft werden.

Kupferhammer-Mühle bei Müllrose am Friedrich-Wilhelms-Kanal, den 13. Mai 1838.

Mit guten Attesten versehene Arbeiter finden das ganze Jahr hindurch Arbeit auf dem hiesigen Alaunwerke und haben sich bei dem unterzeichneten Dominio zu melden.

Dominium Gleissen, den 13. Mai 1838.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 21.

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1838.

Bekanntmachung. In dem Kämmereidorfe Niemaschkleba ist ein herrnlos herumlaufendes drei- bis vierjähriges Pferd eingefangen worden. Dasselbe ist 4 Fuß hoch und von dunkelbrauner Farbe, hat einen weißen Stern und ist das linke Hinterbein bis übers Fesselgelenke weiß. Wer sich als Eigenthümer legitimirt, kann dasselbe bei dem Gerichtsschulzen zu Niemaschkleba gegen Erlegung der Futterkosten ꝛc. in Empfang nehmen. Guben, den 17. Mai 1838.

Der Magistrat.

Avertissement. Das im Schwiebusschen Kreise des Fürstenthums Glogau belegene, nach der landschaftlichen Taxe auf 33252 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Gut Oggerschütz soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 1sten September 1838 Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Oberlandes-Gericht hierselbst verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Frankfurt a. d. O., den 17. März 1838.

Das dem Kaufmann Ernst Ludwig Voigt zugehörige, allhier in der Breiten-Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 372. Fol. 385. verzeichnete und auf 10151 rtl. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll in dem auf „den 20. November cr. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Friedrich Gienow gehörige, zu Ludwigsthal belegene, im Hypothekenbuch sub No. 5. pag. 65. verzeichnete Kolonistengut mit 57 Morgen 37 QRuthen Ländereien, auf 5546 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 1. November 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Erben der verwittweten Lieutenant Abernethy, Wilhelmine geb. Rudloff zugehörigen Grundstücke hierselbst: 1) eine Scharfrichterei, zu welcher nach dem neusten Privilegio vom 1. April 1802 ungefähr 112 Ortschaften theils größere, theils kleinere gehören, mit einer Wiese, zwei Obst- und Gemüsegärten und einem Erbpachts-Wiesengrundstück im Hypothekenbuche Vol. V. pag. 1. verzeichnet; 2) ein Wohnhaus mit Stallung in der Brückenvorstadt sub No. 59. belegen und im Hypothekenbuche Vol. VII. pag. 467. verzeichnet, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf den „28. Juli 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Oertzen angesetzt. Die neusten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 27. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Gerichtsschulzen Christian Friedrich Stellmacher gehörige, zu Clementenschleuse belegene, im Hypothekenbuch sub No. 3. pag. 185. verzeichnete Kolonistenloos mit circa 12 Morgen Ländereien, auf 814 Rthlr. 3 sgr. 11½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 21. Juli cr. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 6. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Heinrich Magdeburg gehörige, hier in der Zantocher Vorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 23. Band VI. pag. 177. verzeichnete Vorstädtergut, auf 848 Rthlr. 25 sgr. 9½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 1. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Gottlieb Ziebarth zu Ludwigsthal und dem minorennen Carl Ludwig August Troschke gehörige, zu Wepritz sub No. 32. belegene, im Hypothekenbuche pag. 385. verzeichnete Fischergut, gerichtlich auf 1535 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22. August 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Realgläubiger: 1) Martin Clamann, für welchen Rubr. III. No. 1. ex inventario vom 21. Februar 1743 und No. 2. ex inventario von 1761 resp. 10 Rthlr. 1 gr. 1 pf. und 1 Rthlr. 22 gr. 1¼ pf.; 2) Martin Meilicke, für welchen Rubr. III. No. 5. 5 Rthlr. 2 gr. 10 pf. ex inventario vom 21. Februar 1743; 3) Elisabeth Gerbert, für welche Rubr. III. No. 7. ex inventario vom 21. Februar 1743 noch 25 Rthlr. 10 gr. 2 pf.; 4) Marie Meulicke, für welche No. 7. Rubr. III. aus dem Erbvergleich vom 23. November 1750 3 Rthlr. 12 gr. 7 pf. eingetragen stehen, hierdurch zu diesem Termin öffentlich vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 24. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Crossen, den 14. April 1838.

Folgende, dem Weinbergsbesitzer Berndt hierselbst gehörige Grundstücke, als: 1) der Fol. 102. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Weinberge verzeichnete, mit den darauf befindlichen Gebäuden und der dazu gehörigen im Tschausdorffer Oberwalde belegenen Wiese, gerichtlich auf 1516 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Weinberg und 2) das Vol. I. Fol. et No. 26. des Hypothekenbuchs der Ackerstücke verzeichnete und auf 124 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ackerstück, sollen in dem auf „den 23. August d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Land- und Stadtgerichts Gebäude vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes Gerichts-Assessor Maeder angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen, so wie die neuesten Hypothekenscheine sind täglich in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine regulirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Schwembersche Haus No. 606a., abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 28 Rthlr. 20 sgr. soll „am 30. August Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Bekannt-

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Amtmanns Berndt gehörige Erbpachtrecht an dem auf der Bernsteinschen Feldmark belegenen Kirchenacker nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf 9519 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. taxirt, soll auf den Antrag der Erben in termino „den 28. September 1838" im Gerichtszimmer zu Bernstein öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine festgestellt werden. Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden zugleich die etwaigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Berlinchen, den 12. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Zur Anmeldung und Nachweisung etwaiger Ansprüche auf nachverzeichnete, verloren gegangene Dokumente: 1) den Erbrezeß vom 8. Februar 1817 bis 16. Mai 1818, Dokument über 750 rtl. Cour. für Johanne Elisabeth Müller, eingetragen auf das Erbbraukrugsgut No. 1. zu Krugau sub rubrica III. No. 1.; 2) die Obligation vom 3. November 1822, als Dokument über 100 rtl. Cour. für den Maurermeister Gottfried Jachan aus Friedland, durch Cession vom 9. Oktober 1829 auf die Hauptsparkasse der Niederlausitz übergegangen; eingetragen sub rubrica III. No. 3. des Hypothekenbuchs No. 25. von Friedland, vormals den Schuhmacher Drahmschen Eheleuten, jetzt dem Schneider Röseckе gehörig; 3) die Obligation aus dem Kaufkontrakte vom 22. März 1806 und Anerkenntniß des Bäckermeisters August Narisch vom 30. Januar 1823. über 150 rtl. Sächs. Conventions-Geld, Erbegelder für den Tischlermeister Friedrich Wilhelm Narisch, eingetragen sub rubrica III. No. 2. des Hypothekenbuchs von Friedland No. 9. Vol. I. Fol. 49. auf das jetzt Mangelsdorfsche Haus, ist ein Termin auf „den 11. August cr. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Assessor Lettow angesetzt worden. Zu diesem Termine werden alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf diese Dokumente zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissarien Uschner, Geras, Garbe und Krüger in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Dokumente und verpfändete Grundstücke präkludirt, ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente amortisiret und an deren Stelle neue ausgefertiget, oder resp. die Löschung der bezahlten Forderungen im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Lübben, den 13. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Königsberg i. d. N., den 1. März 1838.

Die dem Ackerbürger Heinrich Wilhelm Wesenthal hier gehörigen Grundstücke: 1) das Haus No. 121. nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 662 Rthlr. 9 pf., 2) die Scheune vor dem Vierradenschen Thore No. 53., taxirt 54 Rthlr. 15 sgr., 3) der Garten vor demselben Thore am Mühlengange No. 8., für 177 Rthlr. vor mehreren Jahren erkauft, sollen „am 10. Juli 1838 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Das hier in der Nicolaistraße unter No. 199. Catastri liegende Haus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 535 Rthlr. 11 sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll „am 31. Juli 1838 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die auf den 5. September c. zu Sachsendorff anstehende Subhastation der Bossinschen Grundstücke zu Hathnow ist zurückgenommen.

Cüstrin, den 11. Mai 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Nothwendiger Verkauf. Es soll das hierselbst in der Mühlenstraße belegene, dem Schuhmachermeister Johann Gottlieb Roßmann und dessen Ehefrau geb. Briesemeister gehörige und Vol. II. No. 210. im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, taxirt zu 579 Rthlr. 26 sgr. 6 pf., „am 2. Juli c. Vormittags 10 Uhr" in dem hiesigen Gerichtszimmer meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neuwedell, den 19. März 1838.

Das Burggericht.

Nothwendiger Verkauf. Die dem David Nickel gehörige Kossäthennahrung zu Saepzig, zufolge der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1857 Rthlr. 19 sgr. geschätzt, soll in termino „den 30. Juli c." in der Gerichtsstube zu Frauendorf an den Meistbietenden verkauft werden. Reppen, den 16. April 1838.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Frauendorf.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht des Grundhofes Sternberg zu Reppen, den 18. April 1838.

Das den Fleischer Ernst Richterschen Eheleuten gehörige, zu Sternberg belegene, auf 600 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kossäthengut nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 23. Juli c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an denjenigen 55 Rthlr. Restkaufgeldern, welche für die Frau Majorin von Polenz ex contractu vom 15. Juli 1819 rubr. III. No. 1. eingetragen stehen, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Gerechtsame am 23. Juli c. wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt werden sollen.

Gerichtlicher Verkauf. Schuldenhalber soll das dem Töpfermeister Carl Musäus hierselbst zugehörige, mit No. 38. bezeichnete Wohnhaus und Zubehör, nebst einem Stück Acker, abgeschätzt auf 321 Rthlr. 20 sgr., „den 30. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur des Gerichts zur Ansicht bereit. Vetschau, den 9. April 1838.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, zu Zelz an der Neiße belegenen Bleichgrundstückes No. 31., abgeschätzt auf 819 Rthlr., steht auf „den 24. Juli c. Nachmittags 3 Uhr" in Zelz Termin an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Triebel, am 18. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Zelz.

Die dem Gärtner Christian Rau gehörende, zu Ober-Klemzig belegene Gärtner-Nahrung, zufolge der in unserer Registratur mit Hypothekenschein einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 326 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. soll in dem auf „den 23. August cr. Vormittags 10 Uhr" in Klemzig anberaumten Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 10. Mai 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Klemzig.

Bekanntmachung. Der Tuchhändler und Rathmann Samuel Bauer zu Schwiebus beabsichtigt auf seinem Gehöfte daselbst eine mit einem mittelschlächtigen Wasserrade verbundene Spinnerei zu errichten. Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, haben ihren etwaigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzumelden. Züllichau, den 1. Mai 1838.

Königl. Landraths-Amt. Beguelin.

Bekannt-

Bekanntmachung. In dem den Kalendern angehängten Marktverzeichnisse werden die hierselbst alljährlich abzuhaltenden vier Märkte stets als Pferde-, Vieh- und Krammärkte bezeichnet; dessen ungeachtet sind auf diesen Märkten seit einigen Jahren weniger Pferde zum Verkauf gestellt worden, als es früher der Fall war. Um daher diese Pferdemärkte wieder in größere Aufnahme zu bringen, machen wir dem betreffenden Publiko hierdurch bekannt, daß der hiesige Ort wegen seiner bequemen Lage an der von Berlin nach Posen führenden Chaussee und wegen solcher geräumigen Plätze, welche sich zur vortheilhaften Aufstellung der zum Verkauf hierher gebrachten Pferde qualificiren, vorzugsweise zur Abhaltung von Pferdemärkten geeignet ist. Diese Plätze liegen unmittelbar an der Chaussee, auch befinden sich an der letztern anständige Gasthöfe in hinlänglicher Zahl, welche zugleich die nöthige Stallung für die Pferde gewähren. Indem wir dies hierdurch bekannt machen, laden wir das betreffende Publikum zum zahlreichen Besuch der hiesigen Pferdemärkte ein, mit dem Bemerken, daß während der nächstfolgenden drei Jahre durchaus kein Standgeld für die öffentliche Aufstellung der zum Verkauf hierhergebrachten Pferde erhoben werden soll. Die nächsten Pferde- und Viehmärkte werden am 6. Juni, 22. August und 24. Oktober c. hierselbst abgehalten werden.

Sonnenburg, den 10. Mai 1838.

Der Magistrat.

Das der Gemeinde zu Dübrichen gehörige allodificirte Mannlehnrichter- und Einhufengut, bestehend aus circa 120 Morgen tragbarem Acker, 150 Morgen Holzung und 8 Morgen Wiesen, mit der darauf haftenden Schank-, Brauerei- und Brennerei-Gerechtigkeit, soll aus freier Hand sofort verkauft werden. Kauflustige können die Bedingungen bei der Ortsbehörde zu Dübrichen einsehen. Dübrichen Amts Dobrilugk, den 19. Mai 1838.

Die Ortsbehörde.

Bekanntmachung. In der zu Bohsdorf im Spremberger Kreise des Frankfurter Regierungs-Bezirks anhängigen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und der damit verbundenen speziellen Separation haben mehrere Interessenten sich nicht ausreichend legitimirt. Dieserhalb wird die in Rede stehende Auseinandersetzung in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Juni 1834 §§. 25. 26. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden alle diejenigen, welche zu derselben ein Interesse zu haben glauben und bisher noch nicht zugezogen sind, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem event. zu ihrer Vernehmung auf den 21. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten, Sandower-Vorstadt Haus No. 3., anstehenden Termine bei demselben anzumelden, solche gehörig nachzuweisen, auch event. sich über den ihnen vorzulegenden Rezeß, welcher bereits von allen bekannten unmittelbaren Interessenten vollzogen ist, zu erklären und selbigen event. zu vollziehen. Diejenigen etwaigen unbekannten Theilnehmer, welche dieser Citation nicht Folge leisten, müssen die qu. Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung wider sich gelten lassen und werden später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Cottbus, den 23. April 1838.

Im Auftrage der Königlichen General-Commission zu Soldin.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius Flemming.

Holz-Verkauf. Aus der Königl. Oberförsterei Zirke a. d. W. sollen: a) Belauf Ziegelei 128½ Klftr. kiefern Kloben; b) Belauf Bucharzewo 19½ Klftr. elsen Kloben, 3 Klftr. dergleichen Ast und 77¼ Klftr. kiefern Kloben; c) Belauf Neuzattum 100 Klftr. kiefern Kloben und d) Belauf Tucholla 10 Klftr. eichen Kloben, 14 Klftr. birken Kloben und 40 Klftr. kiefern Kloben, überhaupt also 10 Klftr. eichen Kloben, 14 Klftr. birken Kloben, 19½ Klftr. elsen Kloben, 3 Klftr. dergleichen Ast und 345¾ Klftr. kiefern Kloben im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „Mittwoch den 6. Juni cr. Nachmittags 2 Uhr" in hiesiger Dienstwohnung anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag bei Erfüllung und resp. Ueberbietung der Taxe und bei Eingehung der gestellten Bedingungen sofort im Termine gegen Deponirung

des vierten Theils des Gebots erfolgen soll. Das bereits eingeschlagene Holz steht meist nur ¼ Meile von der schiffbaren Warthe entfernt. Zirke a. d. W., den 15. Mai 1838.

Der Oberförster Triepcke.

Holz-Versteigerung. Es sollen aus dem Forstreviere Schönborn nachstehend verzeichnete, in dem Wadel pro 1838 geschlagene Hölzer und zwar: I. aus der Försterei Fischwasser, Jagen 13k.: 41 Stück kieferne Sägeblöcke, 25 Klaftern kiefern und 25 Klaftern fichten Scheitholz IIter Sorte; II. aus der Försterei Forst, Jagen 58.: 3 Stück kiefern Bauholz und 6 Stück dergleichen Sägeblöcke und aus Jagen 32.: 1 Klafter fichten Scheitholz IIter Sorte; III. aus der Försterei Priesen, Jagen 43.: 25 Klaftern eichen Scheitholz Mittwoch den 6. Juni a. c. Vormittags von 9 Uhr ab im hiesigen Gasthofe nach Belieben gegen gleich baare Bezahlung oder anderenfalls gegen Deponirung eines Angeldes im Betrage des vierten Theils der Kaufsumme öffentlich meistbietend versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu Fischwasser, Forst und Buckowien stationirten Förster geforderten Falles das qu. Holz schon vor dem Termine zur Ansicht an Ort und Stelle vorzuzeigen beauftragt worden. Dobrilugk, den 16. Mai 1838.

Königlicher Oberförster Wagner.

Auction. Es soll das Waaren-Lager des Uhrmachers und Galanteriehändlers August Seidlitz hierselbst in Bijouterien von Gold, Silber, Bronze, Messing, Stahl und Eisen, geschliffenen Glas- und lackirten Waaren ꝛc. und das Mobiliare, in Spiegeln, Kommoden, Schreib-, Kleider- und Wäschespinden, Feuermaschinen, Lampen, großen Waarenspinden und Kasten von Glas ꝛc. bestehend, „am 7. Juni c. und den folgenden Tagen Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr" im Hause des ꝛc. Seidlitz hierselbst öffentlich gegen baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Landsberg a. d. W, den 11. Mai 1838.

Striewing, Auctions-Commissarius.

Bekanntmachung. Es sollen Montags den 11. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr in dem Partheienzimmer des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts 202 Pfund gesponnene blaumelirte gefärbte Schaafwolle öffentlich verkauft werden. Sorau, den 13. Mai 1838.

Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Worgitzki.

Aechten weißen Zucker-Runkel-Rüben-Saamen, für dessen Keimfähigkeit Garantie leistet, empfiehlt und verkauft billigst ab hier und Schermeisel C. W. Schindler, Frankfurt a. d. O.

Von einer sich noch im Gange befindenden Schneidemühle soll Veränderungshalber das gangbare Zeug billig verkauft werden.

Kupferhammer-Mühle bei Müllrose am Friedrich-Wilhelms-Kanal, den 13. Mai 1838.

Wegen Entfernung meines gegenwärtigen Wohnortes bin ich gewilligt, meine Güter Drahnow und Lüben in Pr. bei Schloppe und Deutsch-Krone gelegen, zu verkaufen. Käufer belieben sich daher an mich zu wenden. Kontop, den 17. Mai 1838. v. Falkenhayn.

Ein unverheiratheter Brennerei-Inspektor, der aber auch die Landwirthschaft verstehen muß, kann sich auf dem Dominio Wuthenow bei Soldin zu Johanni oder Michaeli melden.

Ein junger Mann, der gründliche Kenntnisse in der Brennerei und Destillation, so wie der Syrups-Fabrikation besitzt, wünscht eine ihm angemessene Stellung. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adresse unter A. O. an Madame Antoni in Frankfurt a. d. O. franco einzusenden.

Stammrollen und alle zur Klassen- und Gewerbesteuer-Verwaltung erforderlichen Formulare sind billig zu haben bei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 22.

Frankfurt a. d. O., den 30. Mai 1838.

Avertissement. Die unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O., im Schwiebusschen Kreise belegenen, landschaftlich auf 81,122 Rthlr. 1 sgr. abgeschätzten Güter Kutschlau, Blankensee, Goldbach und Blankenfeld sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „den 16. Juni 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Rohr auf dem Königl. Oberlandesgericht hieselbst verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Publikandum. Es soll die Wasserkraft der Neuen-Mühle zu Alt-Ruppin von 8 Mahlgängen nebst den zu dieser Mühle gehörigen Ländereien, als: 1) an Ackerland 4 Morgen 56 QRuthen, 2) an Gartenland 6 Morgen 144 QRuthen, 3) an Hof- und Baustelle 1 Morgen 25 QRuthen, 4) an Wiesen 24 Morgen 140 QRuthen, 5) an Sumpfwiesen 9 Morgen 1 QRuthe, 6) an Teich nebst Rehrung 4 Morgen 110 QRuthen, zusammen 50 Morgen 116 QRuthen; desgleichen die auf 280 Rthlr. 12 sgr. 4 pf. geschätzten Materialien des alten Mühlengebäudes; endlich das Mühlen-Inventarium vom 1. Oktober 1838 ab meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf „den 10. August 1838 Vormittags 10 Uhr" auf dem Rent-Amte Alt-Ruppin vor dem Regierungsrath Kienitz angesetzt worden. Das niedrigste Kaufgeld ist auf 10336 Rthlr. 5 sgr. 5 pf. halb am 1. Oktober 1838 und halb am 1. Oktober 1839 zahlbar, neben einem Domainenzinse von 150 Rthlr. jährlich und der gesetzlichen Grundsteuer, welche für jetzt auf 22 Rthlr. 5 sgr. jährlich festgesetzt ist, bestimmt, und werden Gebote unter diesen Beträgen nicht angenommen. Das Grundstück liegt am Rhinflusse, unweit der Städte Alt- und Neu-Ruppin, 8 Meilen von Berlin, in einer bevölkerten, gewerbreichen Gegend, in der Nähe der großen Ruppiner und Zechliner Forsten und des Torfstichs bei Linum und steht dasselbe durch den neuerdings schiffbar gemachten Rhinflusse mit der Umgegend und der Stadt Berlin in Verbindung. Es ist seither als Mahlmühle benutzt worden, eignet sich aber auch zu einer Wollspinnerei-Anstalt und Metallfabrik. Die näheren Kaufbedingungen sind hier in der Domainen-Registratur und auf dem Rent-Amte Alt-Ruppin, so wie auch auf dem Rent-Amte Mühlenhof zu Berlin einzusehen, woselbst man auch Abschrift dieser Bedingungen gegen Entrichtung der Copial-Gebühren erhalten kann.

Potsdam, den 19. April 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf. Das auf den Namen des Tagearbeiters Samuel Lobstein eingetragen in der Müllroserstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 100. B. Fol. 167. verzeichnete, auf 907 Rthlr. 11 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte Berggrundstück soll „am 4. August c. 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten des Grundstücks aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 13. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Christian Heinrich Ludwig Schulz gehörige, in der großen Scharrnstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. I. No. 471. verzeichnete Grundstück, welches aus einem Wohngebäude, 5 Seitengebäuden, einem Holzstall, 36 □Ruthen Bauplatz und 6 □Ruthen Wiesewachs besteht und auf 19706 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt worden, soll in dem „am 27. Juli 1838" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Augustin im Lokale des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 23. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der Rosenstraße hierselbst gelegene, der Ehefrau des Bürgers und Schlossermeisters Brückner, Johanne Caroline Emilie geb. Engel gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 73. verzeichnete, auf 1235 Rthlr. 13 sgr. 5 pf. gerichtlich taxirte Haus soll in dem auf „den 3. Juli c. Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zum Nachlasse der Schuhmacher Dietrichschen Eheleute gehörige, auf 471 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. abgeschätzte, zu Tzschetzschnow belegene Obst- und Ackerberg soll „am 11. Juli c." an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 8. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem August Friedrich Kröfing gehörige, hieselbst in der kleinen Gasse belegene, im Hypothekenbuch sub No. 213. Band III. pag. 673. verzeichnete Budenhaus, auf 1206 Rthlr. 23 sgr. 4⅓ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 30. Juli 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 6. April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Christian Faustmannschen Eheleuten gehörige, zu Lohrensdorff belegene, im Hypothekenbuch sub No. 31. pag. 361. verzeichnete Kossäthengut mit Gebäuden, Landungen, Garten und Wiesewachs auf 609 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserem Gerichts-Lokal auf „den 1sten September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 8. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Es soll das zum Nachlasse der Wittwe Renfranz gehörige, am Thore belegene, Vol. XV. No. 21. Fol. 67. des Hypothekenbuchs eingetragene ehemalige Thorschreiber-Haus nebst Garten, taxirt 86 Rthlr. öffentlich meistbietend in termino „den 4. September c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Arnswalde, den 23. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es soll der Mobiliar-Nachlaß des zu Freudenberg verstorbenen Stadtförsters Schönrock, bestehend in Uhren, Glas, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth, Wagen, Geschirr und Vieh öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung im Forsthause zu Freudenberg in termino „den 29. Juni c. Vormittags 8 Uhr" verkauft werden.

Arnswalde, den 23. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die der St. Marien-Kirche zu Arnswalde gehörigen, nördlich und östlich des sogenannten Karzigbruches belegenen, 1928 M. Morg. 97 QRuthen Fläche betragenden Grundstücke, worunter sich 1705 M. Morg. 145 QRuthen Acker, 160 M. Morg 120 QRuthen Wiesen und 62 M. Morg. 12 QRuthen Unland befinden, und welche zu einem jährlichen Rein-Ertrag von 802 Scheffel 7,7 Metzen Roggen nach Abzug von 20 Scheffel Metzkorn gewürdigt sind, sollen in termino „den 11ten September c. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale an den Bestbietenden entweder im Ganzen oder in 22 einzelnen Parzellen ausgethan werden. Es wird dabei nicht auf den durch den Ertrags-Anschlag bereits auf 802 Scheffel 7,7 Metzen Roggen, sondern auf das ein für allemal zu entrichtende Erbstandsgeld geboten und der Zuschlag hängt von der Genehmigung der geistlichen Obern der Kirche ab. Es sind der Ertrags-Anschlag und die Bedingungen in beglaubter Form täglich an unserer Gerichts-Stelle einzusehen. Wegen specieller Vorzeigung an Ort und Stelle wird an den hiesigen Magistrat verwiesen. Arnswalde, den 19ten Mai 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen.

Das zu Friedrichsdorff sub No. 18. der Lehnleute belegene Grundstück des Büdners August Thom, 1 Magdeb. Morgen groß, gerichtlich nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 20. August d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Avertissement. Das hierselbst belegene halbe Freihaus des Zimmermeisters August Fink, gerichtlich auf 286 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzt, soll „am 28. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 15. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe folgender, der Wittwe Teichert Anna Elisabeth geb. Hensel gehörigen Grundstücke, als: a. des allhier sub No. 401. belegenen und Vol. II. Fol. 214. No. 401. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen verzeichneten Hauses, taxirt auf 309 Rthlr. 23 sgr. 9 pf.; b. des nach Merzdorff zu belegenen und Fol. et No. 157. des Hypothekenbuchs für die Weinberge verzeichneten Weinberges von circa 381 QRuthen Rheinländischen Maaßes, auf 1143 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. taxirt; c. der nach Hundsbelle zu belegenen und Vol. I. Fol. 261. des Hypothekenbuchs für die Wiesen verzeichneten Wiese von circa 357 QRuthen Rheinl. Maaßes, taxirt auf 221 Rthlr. 8 pf.; d. der nach Hundsbelle zu belegenen und Vol. I. Fol. 260. des Hypothekenbuchs der Wiesen verzeichneten Wiese von circa 108 QRuthen Rheinländischen Maaßes, taxirt auf 158 Rthlr. 10 sgr.; e. der beiden an der Züllichauerstraße belegenen und Vol. I Fol. et No. 279. des Hypothekenbuchs der Ackerstücke verzeichneten beiden Beete Acker, taxirt auf 107 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. ist ein Termin auf „den 5. Juli d. J." vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hilliges an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 18. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst auf der Oberstraße belegene Wohnhaus des Kaufmanns Gustav Matthees No. 148. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 4199 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen; die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 8. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Folgende zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen verwittweten Mühlenmeister Herzberg gehörigen Grundstücke, als: a. eine in der hiesigen Stadtflur belegene Hufe Landes Vol. III. No. 26. Fol. 52. des Hypothekenbuches verzeichnet, abgeschätzt auf 1010 Rthlr. 8 sgr. 4 pf.; b. ein in der Baumgasse hierselbst belegener, Vol. IV. No. 141. Fol. 304. des Hypothekenbuches verzeichneter Garten, abgeschätzt auf 125 Rthlr. 15 sgr.; c. das in der Mühlenthorstraße hierselbst belegene, Vol. V. No. 336. Fol. 757. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 203 Rthlr. 6 pf.; d. ein in der Baumgasse hierselbst belegener, Vol. III. No. 13. Fol. 25. des Hypothekenbuches verzeichneter Garten, abgeschätzt auf 63 Rthlr. 13 sgr. 4 pf.; f. eine auf der hiesigen städtschen Feldmark belegene, Vol. IV. Fol. 48. No. 25. des Hypothekenbuchs verzeichnete Hufe Land, abgeschätzt auf 805 Rthlr. 8 sgr. 4 pf.; g. eine vor dem Drossener-Thore zwischen Jahn und Bendix belegene Scheune, Vol. XII. Fol. 92. No. 16. des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 247 Rthlr. 9 sgr. 2 pf., sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in termino „den 31. August c." im Instruktionszimmer des unterzeichneten Gerichts öffentlich versteigert werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Reppen, den 10. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Die zu Burg belegene, im Hypothekenbuche sub No. 62. verzeichnete Borkowsche Kaupernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 703 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll in dem auf „den 18. Juli 1838" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 6. März 1838.

Proklama. Ueber das Vermögen des hiesigen Strumpfgarn-Fabrikanten Franz Müchler, welches hauptsächlich in einem Strumpfgarn-Geschäft besteht, ist wegen Unzulänglichkeit desselben per decretum vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher alle und jede, welche an das Vermögen des gedachten Gemeinschuldners Franz Müchler Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ritter auf „den 27. Juni cr. Vormittags 9 Uhr" anberaumten präklusivischen Liquidationstermin auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst zu erscheinen, den Betrag und die Art der Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten, bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche und beim Ausbleiben im Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Den im hiesigen Orte Unbekannten werden die Justiz-Commissarien Krüger und Behm zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Cottbus, den 3. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus, den 27. April 1838.

Das auf der in dem Dorfe Brunschwig bei Cottbus belegenen, im Hypothekenbuche No. 6. verzeichneten Palmieschen Büdnerstelle erbaute Wohnhaus, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5500 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine „am 17. December c." an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gerichts-

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Das hierselbst vor dem Klosterthore gelegene, in dem Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 41. verzeichnete und zum Nachlaß des verstorbenen Tagearbeiters Johann Gottlieb Riedel gehörige Wohnhaus No. 413, mit 17 Schock Taxe, welches zu 537 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll „am 7. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Guben, den 12. März 1838.

Land- und Stadtgericht Zielenzig, den 19. Mai 1838.

Die aus einem Hause, Stall, Scheune, Garten und etwa 8 Morgen Acker bestehende Erbzins-Besitzung des Hausmanns Johann Lehmann zu Reichen, abgeschätzt auf 518 Rthlr. 7 sgr. 11 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor uns öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Kürschnermeister Johann August Schade gehörige, auf der Obergasse hierselbst belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 86., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1675 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 11. September 1838 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 30. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 16ten Juni c. beim unterzeichneten Gerichte angesetzt gewesene Termin zum öffentlichen Verkauf des sub No. 31. zu Briesen belegenen Schiebanschen Großbüdnerguts wiederum aufgehoben worden ist.

Lübben, den 22sten Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlaß des Schmiedemeisters Johann Kiebiß gehörige, hier belegene Wohnhaus No. 125. nebst Pertinenzien, nach der bei uns einzusehenden Taxe auf 280 Rthlr. 6 pf. abgeschätzt, soll „am 16. August c. Vormittags 9 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Mohrin, den 25. April 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Färbermeister Küsel gehörige, hierselbst sub No. 112. belegene halblagige Wohnhaus, was zur Färberei eingerichtet ist, soll nebst Pertinenzien „am 3. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die auf 1339 Rthlr. 25 sgr. 6 pf. ausgefallene Taxe nebst Hypothekenschein ist täglich in unserer Registratur einzusehen. Lippehne, den 16. Mai 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictalladung und offener Arrest. Zu dem Vermögen des hiesigen Seifensieder Carl Eduard Stübner ist auf dessen Vermögens-Abtretung mittelst Dekrets vom 24sten d. Mts. der Concurs eröffnet, und werden alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben glauben, hierdurch geladen, binnen 9 Wochen und spätestens in dem auf „den 19ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr" anberaumten Liquidations-Termine in Person, oder durch gehörig legitimirte und informirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Herr Plettig und Hauenstein zu Pförten vorgeschlagen werden, an hiesiger Stadtgerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche und Anforderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Verwarnung: daß diejenigen, welche nicht erscheinen, mit allen ihren Anforderungen an die Masse für präkludirt und ihnen deshalb gegen die Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Forst in der Niederlausitz, den 26sten April 1838.

Das Stadt-Gericht.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht über Groß- und Klein-Cammin.

Die zum Nachlasse des Kossäthen Christian Sommerfeld gehörige Kossäthennahrung zu Groß-Cammin, abgeschätzt auf 629 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Geschäftszimmer des Justitiarii hierselbst einzusehenden Taxe, wovon jedoch bereits 2 Magdeburgische Morgen veräußert sind, soll „am 8. Juni d. J." in der Gerichtsstube zu Groß-Cammin öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 9. April 1838.

Nothwendiger Verkauf. von Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das dem Maurergesellen Friedrich Wilhelm Ebert gehörige, zu Buckow No. 180. belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 272 Rthlr. 16 sgr. 1 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. August c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden. Müncheberg, den 15. Mai 1838.

Subhastations-Patent. Das der früher verwittweten Papke, Charlotte geb. Peschke, jetzt verehelichten Prescher und dem minorennen August Friedrich Ferdinand Papke zugehörige, No. 105. pag. 193. Vol. II. des Hypothekenbuchs von Balz verzeichnete, auf 369 Rthlr. 5 sgr. taxirte Grundstück von circa 5½ Morgen nebst Gebäuden zu Balz, soll Theilungshalber „am 31. August 1838" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Balz meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Soldin, den 19. Mai 1838.

Das Patrimonial-Gericht Balz.

Bekanntmachung. Die Eigenthümer oder deren Erben der in unserm Depositorio befindlichen, in 9 Rthlr. 4 sgr. 10 pf. bestehenden Driehmelschen Pupillenmasse werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Masse in Gemäßheit des §. 391. des Anhangs zur Allg. Gerichts-Ordnung an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgesendet werden wird. Crossen, den 19. Mai 1838.

Das Patrimonial-Gericht von Schegeln und Antheil Preichow.

Bekanntmachung. Von den im verflossenen Winter in dem Tschausdorffer Elsbruche eingeschlagenen ellernen Brennhölzern sollen 450 Klaftern, und zwar 340 Klaftern Scheit- und 110 Klaftern Astholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist zu diesem Behuf ein Bietungs-Termin auf „den 25. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Tschausdorffer Waldbude anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichen Geboten der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden kann. Crossen, den 22. Mai 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In dem den Kalendern angehängten Marktverzeichnisse werden die hierselbst alljährlich abzuhaltenden vier Märkte stets als Pferde-, Vieh- und Krammärkte bezeichnet; dessen ungeachtet sind auf diesen Märkten seit einigen Jahren weniger Pferde zum Verkauf gestellt worden, als es früher der Fall war. Um daher diese Pferdemärkte wieder in größere Aufnahme zu bringen, machen wir dem betreffenden Publiko hierdurch bekannt, daß der hiesige Ort wegen seiner bequemen Lage an der von Berlin nach Posen führenden Chaussee und wegen solcher geräumigen Plätze, welche sich zur vortheilhaften Aufstellung der zum Verkauf hierher gebrachten Pferde qualificiren, vorzugsweise zur Abhaltung von Pferdemärkten geeignet ist. Diese Plätze liegen unmittelbar an der Chaussee, auch befinden sich an der letztern anständige Gasthöfe in hinlänglicher Zahl, welche zugleich die nöthige Stallung für die Pferde gewähren. Indem wir dies hierdurch bekannt machen, laden wir das betreffende Publikum zum zahlreichen Besuch der hiesigen Pferdemärkte ein, mit dem Bemerken, daß während der nächstfolgenden drei Jahre durchaus kein Standgeld für die öffentliche Aufstellung der zum Verkauf hierhergebrachten Pferde erhoben werden soll. Die nächsten Pferde- und Viehmärkte werden am 6. Juni, 22. August und 24. Oktober c. hierselbst abgehalten werden.

Sonnenburg, den 10. Mai 1838.

Der Magistrat.

Die

Die Gewerbetreibenden, welche früher auf gewisse Marktstellen Standzettel erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, diese an dem bevorstehenden Jahrmarkte, „den 11ten Juni c." uns vorzulegen, eventualiter deren Erneuerung zu beantragen. Sollten außerdem noch Gewerbetreibende besondere Marktstellen einzunehmen wünschen, so haben sie sich deshalb ebenfalls am gedachten Tage vor uns zu melden. Peitz, den 25sten Mai 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll der Anbau an dem Schulhause zu Brieskow, welcher in übrigens gewöhnlicher Weise zu 191 Rthlr. 12 sgr. veranschlagt ist, dem Mindestfordernden unter den im Amtsblatte von 1832 S. 316. ff. bekannt gemachten Bedingungen zur Ausführung überlassen werden. Hierzu steht in hiesiger Amtsstube auf „Dienstag den 12. Juni c. Vormittags 10 Uhr" ein Termin an, zu welchem qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der betreffende Anschlag auch vorher hierselbst eingesehen werden kann.

Neuhaus bei Müllrose, den 25. Mai 1838.

Königliches Domainen-Rent-Amt Biegen.

Höherer Anordnung gemäß soll der auf 2367 Rthlr. 10 sgr. 5 pf. veranschlagte massive Neubau des hiesigen Königl. Hospital-Gebäudes auf dem Platz des jetzt vorhandenen, jedoch vorher abzubrechenden alten Hospitals an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 15. Juni c. Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hieselbst angesetzt und indem wir qualifizirte Werkmeister einladen, in diesem Termin zur Abgabe ihrer Forderungen persönlich zu erscheinen, bemerken wir gleichzeitig, daß sowohl der Anschlag und die Zeichnung von dem neuen Gebäude, als auch die Licitations-Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Sonnenburg, den 13. Mai 1838.

Königliches Rent-Amt. Reinbaben.

Avertissement. Im Auftrage des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. werde ich am 14ten Juni c. Nachmittags um 3 Uhr ungefähr 200 Klaftern eichen, buchen, kiefern und birken resp. Scheit- und Knüppelholz, so wie auch einige kieferne und birkene Klötze, gegen baare Zahlung in dem Forsthause zu Blankensee meistbietend verkaufen. Das Holz ist in der Goldbacher Forst aufgestellt, und wird am Tage des Verkaufs vorgezeigt werden. Herr Forstverwalter Kreutzinger in Blankensee wird es Kaufliebhabern auf deren Verlangen auch früher vorweisen.

Züllichau, den 18ten Mai 1838. Der Kreis-Justiz-Rath Krause.

Bekanntmachung. In dem zur Stadt Cottbus gehörigen Kämmereidorfe Kolkwitz, Cottbusser Kreises, schweben gegenwärtig nachbenannte Auseinandersetzungen: 1) die Gemeinheitstheilung und spezielle Separation in Betreff der Aecker, Wiesen und Hütungen, 2) die Ablösung der Dienste der Bauern, 3) die Ablösung der Dienste und resp. Natural-Abgaben der Kossäthen, 4) die Ablösung der Natural-Abgaben der Bauern, Büdner, Häusler und resp. der Kossäthen und Gemeine, 5) die Aufhebung der Koppelhütungs-Gemeinheit zwischen den Gemeinen zu Kolkwitz und Glinzig, 6) die Aufhebung der Waldberechtigungen der bäuerlichen Besitzer und resp. der geistlichen Institute zu Kolkwitz, in der zur Stadt Cottbus gehörigen Kämmereiforst, 7) die spezielle Theilung der Forstgrundstücke, welche in Folge der ad 6. gedachten Servituten-Aufhebung die Berechtigten als Entschädigung für ihre aufgehobenen Waldgerechtsame erworben haben. In Folge des besondern Antrages der hiesigen Stadtbehörden, Namens der Stadt-Commune als Grundherrschaft zu Kolkwitz und weil überdies auch mehrere Interessenten sich nicht ausreichend legitimirt haben, werden die in Rede stehenden Auseinandersetzungen, welche mit alleiniger Ausnahme der sub 4. gedachten Prästations-Ablösung bereits zur Ausführung gebracht und bis zur Entwerfung der Rezesse vorgerückt sind, nach Vorschrift des Gesetzes vom 30. Juni 1834 §. 25. und 26. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden alle diejenigen, welche bei selbigen ein Interesse zu haben glauben und bisher nicht zu-

gezogen

gezogen sind, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen bei dem Unterzeichneten, spätestens aber in dem event. zu ihrer Vernehmung auf „den 30. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr“ in dessen Geschäfts-Lokale, Sandower-Vorstadt Haus No. 3. anstehenden Termine anzumelden, solche gehörig nachzuweisen und überhaupt die nöthigen Erklärungen, insbesondere aber auch in Betreff der ihnen vorzulegenden resp. Auseinandersetzungs-Pläne und resp. Vergleiche abzugeben. Diejenigen etwaigen unbekannten Interessenten, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, müssen in Gemäßheit der oben allegirten Gesetzstellen die resp. Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung wider sich gelten lassen und werden später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Cottbus, den 28. April 1838.

Im Auftrage der Königlichen General-Commission zu Soldin.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius Flemming.

Bekanntmachung. Der Rezeß über die bereits ausgeführte Separation und Dienstablösung zu Podelzig im Lebuser Kreise, Frankfurter Regierungsbezirks, ist durch die sämmtlichen bekannten Interessenten vollzogen, von denen jedoch einige nicht vollständig legitimirt sind. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden alle unbekannten Theilnehmer zugleich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf Sonnabend den 7. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin hieselbst bei dem Unterzeichneten zu melden und sich über den Rezeß zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Fürstenwalde, den 18. Mai 1838.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius Uhlemann.

Bekanntmachung. Bei der im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin von mir bearbeiteten Dienstregulirung, Dienstablösung und Gemeinheitstheilung zu Terpt beider Antheile, im Calauer Kreise, Frankfurter Regierungs-Bezirks, sind einige bäuerliche Wirthe nicht vollständig legitimirt. Daher werden alle diejenigen, welche bei dieser Dienstregulirung, Dienstablösung und Gemeinheitstheilung ein Interesse zu haben glauben und zu den bisherigen Verhandlungen nicht zugezogen sind, innerhalb 6 Wochen und spätestens Sonnabend den 30. Juni d. J. früh um 10 Uhr in meinem Geschäftslokale hierselbst zur Anmeldung ihrer Theilnehmungsrechte bei obgedachten Geschäften und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Theilungsplan zu erscheinen, hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Falle Außenbleibens auf spätere Ansprüche nicht mehr Rücksicht genommen wird und selbst im Falle einer Verletzung die oftgedachte Dienstregulirung, Dienstablösung und Gemeinheitstheilung nicht angefochten werden kann. Calau, den 1. Mai 1838.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Commissarius Müller I.

Bekanntmachung. Die dem Fiskus zustehende hohe Jagd auf dem Sternberger Territorio soll auf Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt von Trinitatis a. c. ab auf anderweite 12 Jahre meistbietend verpachtet werden, und da in dem am 23sten März abgehaltenen Termin ein annehmbares Gebot nicht erfolgt ist, so steht zur Verpachtung derselben ein neuer Termin auf „den 13ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr“ im hiesigen Forsthause an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 23sten Mai 1838.

Der Oberförster Mendel.

Da in dem Termin am 21. April d. J. kein annehmliches Gebot auf die Pachtung der hohen Jagd auf dem Rittergute Nißmenau und die hohe und mittle Jagd auf einem Theile der Feldmark Dubrau erfolgt ist, so habe ich auf Dienstag den 12. Juni c. Morgens 11 Uhr einen neuen Termin in meiner Wohnung anberaumt, wozu geeignete Pächter hierdurch eingeladen werden.

Forsthaus Christianstadt, am 21. Mai 1838.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es soll den 18. Juni d. J. in Lagow auf der Königl. Forstkasse nachstehendes Holz: A. Revier Corritten III., Jagen 98.: einige hundert Stück eichen und kiefern Schneidehölzer, Jagen 73.: circa 30 Klaftern eichen Nutzholz, 2füßig zu Schindeln, Jagen 89.: 42 Klaftern weißbuchen Astholz; B. Revier Buchwald I., Jagen 8.: 181 Klaftern rothbuchen Scheitholz und 26 Klaftern desgleichen Astholz, Jagen 11.: 320 Klaftern desgleichen Scheitholz und 56 Klaftern desgleichen Astholz, welche Hölzer sub A. der Förster Schultz zu Corritten und sub B. der Förster Neumann zu Forsthaus Langenpfuhl acht Tage vor dem Termin auf Verlangen nachweisen, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Forstkasse in Lagow hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 12. Mai 1838.

Der Oberförster Schulze.

Holz-Lieferung. Die Lieferung von circa 450 Klaftern birken Klobenholz für die hiesigen Königl. Garnison-Anstalten soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Annahme der desfallsigen Gebote haben wir einen Minus-Licitations-Termin auf Donnerstag den 7. Juni c. Vormittags 11 Uhr in unserem Büreau (Schloßkaserne) angesetzt, woselbst auch die nähern Bedingungen einzusehen sind. Cüstrin, den 23. Mai 1838.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Auction. Es soll das Waaren-Lager des Uhrmachers und Galanteriehändlers August Seidlitz hierselbst in Bijouterien von Gold, Silber, Bronze, Messing, Stahl und Eisen, geschliffenen Glas- und lackirten Waaren ꝛc. und das Mobiliare, in Spiegeln, Kommoden, Schreib-, Kleider- und Wäschespinden, Feuermaschinen, Lampen, großen Waarenspinden und Kasten von Glas ꝛc. bestehend, „am 7. Juni c. und den folgenden Tagen Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr“ im Hause des ꝛc. Seidlitz hierselbst öffentlich gegen baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Landsberg a. d. W., den 11. Mai 1838.

Striewing, Auctions-Commissarius.

Auktion. Am 11. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in der Wohnung des verstorbenen Oberpredigers Lachmann hierselbst die Nachlaß-Effekten desselben, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Uhren, Büchern und Kleidungsstücken öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 26. Mai 1838.

Der Justiz-Aktuarius Beyer, im Auftrage.

Der Bau des neuen Schulhauses zu Alt-Doebern soll im Ganzen oder Einzelnen mindestbietend ausgethan werden. Hierzu steht ein Termin auf den 6. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Amthause daselbst an, zu welchem die Baugewerke eingeladen werden. Der Anschlag kann dort schon 14 Tage vorher eingesehen werden.

Das der Gemeinde Dübrichen gehörige allodificirte Mannlehnrichter- und Einhufengut, bestehend aus circa 120 Morgen tragbarem Acker, 150 Morgen Holzung und 8 Morgen Wiesen, mit der darauf haftenden Schank-, Brauerei- und Brennerei-Gerechtigkeit, soll aus freier Hand sofort verkauft werden. Kauflustige können die Bedingungen bei der Ortsbehörde zu Dübrichen einsehen. Dübrichen Amts Dobrilugk, den 19. Mai 1838.

Die Ortsbehörde.

In der Forst auf dem Rittergut Krampe bei Callies stehen 400 Klaftern trocknes kiehnen Klobenholz zum Verkauf. Kaufliebhaber werden ersucht, sich in portofreien Briefen an Herrn Amtmann Westphal zu wenden. Zugleich wird bemerkt, daß die Anfuhr bis ans Wasser der Besitzer übernimmt, damit der Abflößung kein Hinderniß im Wege stehet.

Ein unweit Cüstrin in der Nähe der nach Frankfurt a. d. O. und Berlin führenden Chaussee belegenes Erbpachtsgrundstück von 100 Morgen vorzüglichem Bruchboden, soll mit vollständigem Inventario aus freier Hand verkauft werden. Die Gebäude sind im besten Zustande, das Wohnhaus ganz massiv. Bei dem Gute befindet sich eine Ziegelei von bedeutendem Umfange, welche mit großem Nutzen bisher betrieben worden. Dem Grundstück steht die mittel und kleine Jagd zu. Das Nähere ist bei dem Commissionair Schulz zu Cüstrin zu erfragen.

Am 15. Juni d. J. sollen in der Forst zu Cossar, 1 Meile von Crossen, 330 Klaftern kiefern Klobenholz öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Cossar, den 26. Mai 1838. Woite, Revierjäger.

Anzeige. Die Scharfrichterei zu Sagan bin ich Willens von Johanni dieses Jahres ab aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören dazu 8 Scheffel Aussaat, wöchentlich ein freier Holztag in der Herzoglichen Forst, jährlich zahlt die Kämmerei zu Sagan 19 Rthlr. 9 sgr. und 12 Klaftern Holz an die Scharfrichterei. Beim Verkauf kann die Hälfte der Kaufsumme daran stehen bleiben. Die sich hierzu Qualificirenden bittet man, sich in portofreien Schreiben an den Unterzeichneten zu wenden. Petermann.

Bei Unterzeichnetem ist eine kupferne Brennblase von 649 Quart Inhalt, nebst Helm, kupfernem Maischwärmer und Schlange, so wie 6 Maischbottige, jeder von circa 1370 Quart Inhalt, zu verkaufen. J. G. Huth, in Frankfurt a. d. O.

Ein geübter Canzleigehülfe, welcher ein Alter von 18 Jahren zurückgelegt haben muß und die Besorgung sämmtlicher Expeditionen mit übernehmen kann, findet bei mir sofort ein Unterkommen.
Fürstenwalde, den 25. Mai 1838. Witt, Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

In Hohen-Ziethen, zwischen Königsberg und Soldin i. d. N., stehen Sieben und Zwanzig starke fette Ochsen zum Verkauf.

Beste, doppelt gesiebte engl. Steinkohlen, engl Steinkohlen-Theer, engl. Steinkohlen-Pech und das Lager von Mühlensteinen bei Mannigel & Plaschke
zu Frankfurt a. d. O.

In Hohen-Ziethen bei Soldin i. d. N. kann zu Michaeli d. J. die daselbst neu erbaute Bäcker-Nahrung bezogen werden. Bäcker, die dies Geschäft übernehmen wollen, können sich täglich hier melden.

Ein tüchtiger Oekonom, jedoch nur ein solcher, der sich zuverlässig so ausweisen kann und welcher verheirathet sein darf, insofern die Frau der weiblichen Wirthschaft vorzustehen im Stande ist, findet zu Johannis d. J. eine vortheilhafte Anstellung bei mir. Ich bitte, sich entweder persönlich oder in portofreien Anfragen unmittelbar an mich zu wenden. Lieben bei Drossen.
v. Sprenger.

Eine gut empfohlene Wirthschafterin wird zum 1. Juli c. gesucht auf dem Rittergute Radach bei Drossen.

Auf dem Dominium Buderose bei Guben stehen 50 Mutterschaafe und 50 Hammel (vierzähnig) fein wolliges Vieh zum Verkauf.

Auf dem Gute Paetzig bei Schönfließ i. d. N. sind 100 Hammel und eben so viele noch zur Zucht brauchbare Mutterschaafe gleich nach beendigter Schur zu verkaufen.

Auf der Schneidemühle zu Platkow bei Seelow stehen alle Sorten gute, astfreie, kiehnene Tischlerbretter und Bohlen vorräthig zum Verkauf bei F. Ifert.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 23.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juni 1838.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegene, auf 25281 Rthlr. abgeschätzte Gut Matzdorff soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 24. August 1838 Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Oberlandesgericht hierselbst verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1838.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Publikandum. Es soll die Wasserkraft der Neuen-Mühle zu Alt-Ruppin von 8 Mahlgängen nebst den zu dieser Mühle gehörigen Ländereien, als: 1) an Ackerland 4 Morgen 56 QRuthen, 2) an Gartenland 6 Morgen 144 QRuthen, 3) an Hof- und Baustelle 1 Morgen 25 QRuthen, 4) an Wiesen 24 Morgen 140 QRuthen, 5) an Sumpfwiesen 9 Morgen 1 QRuthe, 6) an Teich nebst Rehrung 4 Morgen 110 QRuthen, zusammen 50 Morgen 116 QRuthen; desgleichen die auf 280 Rthlr. 12 sgr. 4 pf. geschätzten Materialien des alten Mühlengebäudes; endlich das Mühlen-Inventarium vom 1. Oktober 1838 ab meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf „den 10. August 1838 Vormittags 10 Uhr" auf dem Rent-Amte Alt-Ruppin vor dem Regierungsrath Kienitz angesetzt worden. Das niedrigste Kaufgeld ist auf 10336 Rthlr. 5 sgr. 5 pf. halb am 1. Oktober 1838 und halb am 1. Oktober 1839 zahlbar, neben einem Domainenzinse von 150 Rthlr. jährlich und der gesetzlichen Grundsteuer, welche für jetzt auf 22 Rthlr. 5 sgr. jährlich festgesetzt ist, bestimmt, und werden Gebote unter diesen Beträgen nicht angenommen. Das Grundstück liegt am Rhinflusse, unweit der Städte Alt- und Neu-Ruppin, 8 Meilen von Berlin, in einer bevölkerten, gewerbreichen Gegend, in der Nähe der großen Ruppiner und Zechliner Forsten und des Torfstichs bei Linum und steht dasselbe durch den neuerdings schiffbar gemachten Rhinflusse mit der Umgegend und der Stadt Berlin in Verbindung. Es ist seither als Mahlmühle benutzt worden, eignet sich aber auch zu einer Wollspinnerei-Anstalt und Metallfabrik. Die näheren Kaufbedingungen sind hier in der Domainen-Registratur und auf dem Rent-Amte Alt-Ruppin, so wie auch auf dem Rent-Amte Mühlenhof zu Berlin einzusehen, woselbst man auch Abschrift dieser Bedingungen gegen Entrichtung der Copial-Gebühren erhalten kann.

Potsdam, den 19. April 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O., den 26. März 1838.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers Johann George Freund gehörige, am Eichbusche belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. V. No. 76b. Fol. 225. verzeichnete Grundstück, als dessen Besitzer der Schiffer George Fuchs eingetragen ist und welches aus einem Obst- und Ackerberge besteht, gerichtlich auf 600 Rthlr. 16 sgr. 2 pf. gewürdigt, soll „am 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an das obenbezeichnete Grundstück spätestens in dem obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Subhastations-Patent. Der dem Bürger Friedrich Jakob Dietrich und dessen Ehefrau Marie geb. Hartung gehörige, im Hypothekenbuch der Stadt Frankfurt Vol. IV. No. 174aa. Fol. 192. verzeichnete und gerichtlich auf 282 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzte Obst- und Ackerberg soll „den 15. September a. c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Zimmergesellen Johann Michael Jachnow, jetzt dessen Erben zugehörige, gerichtlich auf 1232 Rthlr. 4 sgr. abgeschätzte, Vol. II. des Hypothekenbuchs, Fol. 98. verzeichnete, in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus soll in dem „am 15. August 1838 Vormittags" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Borsche auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die etwaigen Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Außenbleiben ihrer Ansprüche verlustig erklärt werden. Cüstrin, den 14. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Fischer Martin Daniel Rehfeldt gehörige, zu Wepritz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 19. pag. 217. verzeichnete Fischergut, auf 1103 Rthlr. 12 sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 6. August 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 21. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin.

Das am alten Frankfurter Fahrdamme belegene, den Erben des Schiffers Johann Christian Wackert zugehörige Wohnhaus, nebst 2 Morgen Ackerland, No. 105. Vol. XI. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 318 Rthlr. 29 sgr. 4½ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll auf „den 15. August c." vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kühl an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Cüstrin, den 21. April 1838.

Subhastations-Patent. Das dem Martin Gottlieb Dunst gehörige, zu Ratzdorff belegene, im Hypothekenbuche sub No. 31. pag 497. verzeichnete Halbbauergut von 106 Magd. Morg. Acker und 12½ Morg. Wiesen, auf 1355 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5ten September Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 19ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Aufhebung. Der auf den 25 Juni d. J. anstehende Termin zum Verkauf des Martin Haaseschen Holländergutes No. 36a. zu Landsberger Holländer wird hiermit aufgehoben.

Landsberg a. d. W., den 25. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es soll der Mobiliar-Nachlaß des zu Freudenberg verstorbenen Stadtförsters Schönrock, bestehend in Uhren, Glas, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Leinenzeug, Betten, Mobles

Meubles und Hausgeräth, Wagen, Geschirr und Vieh öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung im Forsthause zu Freudenberg in termino „den 29. Juni c. Vormittags 8 Uhr" verkauft werden.

Arnswalde, den 23. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Schuhmacher Ludwig Ferdinand Birkholz gehörige, in der Klosterstraße der Stadt Arnswalde belegene, Vol. IV. No. 278. Fol. 45. eingetragene, gerichtlich auf 364 Rthlr. 8 sgr. taxirte Eck- und Buden-Stellen-Haus soll öffentlich meistbietend im Wege der Execution in termino „den 18. September c. Vormittags 10 Uhr" auf unserer Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 23. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die zur Banquier Tobias Herz Sternbergschen Concurs-Masse gehörenden Haus- und Wirthschaftsgeräthe, insbesondere zwei silberne Leuchter, eine messingene Reiseuhr und herrschaftliche Betten sollen öffentlich und meistbietend gegen baare Zahlung „am 20. Juni c. früh 8 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokal verkauft werden. Arnswalde, den 18. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 22. Mai 1838.

Das zu Aarhorst unter No. 52. belegene Erbzinsgut der Klingspornschen Minorennen, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 166 Rtl. 15 Sgr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 10ten September d. J." Vormittags 10 Uhr im unserm Instructions-Zimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Avertissement. Die Büdnerstellen a) des verstorbenen Leinweber Johann Friedrich Wolff No. 137. taxirt auf 275 Rthlr., No. 183. taxirt auf 110 Rthlr.; b) des verstorbenen Büdner Martin Gräudorff taxirt auf 75 Rthlr., sollen Theilungshalber „am 12. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Güstebiese öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 30. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Eichberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 73. No. 12. verzeichnete, dem Friedrich Wilhelm Tillak gehörige Anderthalbhufen-Nahrung nebst Zubehör, auf 452 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 5ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich wird hierdurch den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubigern, als George Tillaks und Hans Burdaks Erben von dem Termine Nachricht gegeben. Cossen, den 18. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Eichberg belegene, im Hypothekenbuche Fol. 37. No. 7. verzeichnete, dem Martin Schlenz gehörige Lehnschulzerei und Einhufen-Nahrung nebst Zubehör, auf 824 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 8. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich wird hierdurch den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-

Gläubigern, als Matthias Menz modo dessen Erben, Bauer George Krüger modo dessen Erben und Lehnschulze Martin Schlenz modo dessen Erben, von dem Termine Nachricht gegeben.

Crossen, den 22. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der unweit Tschicherzig und der Schindelmühle gelegene Schwalmsche Weinberg No. 49., abgeschätzt auf 700 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „13. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Folgende Wernersche Grundstücke: 1) die Scheune No. 7. taxirt auf 56 Rthlr., 2) der Acker vor dem Buschthor No. 129. taxirt auf 332 Rthlr., 3) der Acker vor dem Mühlenthor No. 149. taxirt ohne Berücksichtigung der Abgaben auf 20 Rthlr., nach den nebst Hypotheken-Scheinen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen „am 17ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Die dem Mühlenmeister Wilhelm Reiche in Liebenau zugehörige und im Hypothekenbuche dieses Orts sub No. 125. Vol. III. eingetragene und auf 761 Rthlr. 20 sgr. incl. eines Fleckchen Landes taxirte Bockwindmühle, soll auf Antrag eines Realgläubigers „am 14. August 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, so wie der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 27. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Luckauer-Vorstadt von Cottbus belegene, im Hypothekenbuche derselben sub No. 21. verzeichnete, den Erben des verstorbenen Riemermeisters Carl Friedrich Duch gehörige Grundstück, bestehend in zwei Wohnhäusern, einem Stallgebäude und einer Scheune, so wie einem mit verschiedenen tragbaren Obstbäumen bepflanzten Garten, abgeschätzt auf 1300 Rthlr. 8 sgr. 6 pf. zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll in dem „am 11. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 26. März 1838.

Offener Arrest. Ueber das Vermögen des hiesigen Tuchhändlers Carl Friedrich Jaenicke, welches hauptsächlich in einem Tuchwaaren-Geschäft besteht, ist per decretum vom heutigen Tage Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner zugehörige Gelder und Sachen in Händen haben, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht ungesäumt davon Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Land- und Stadtgerichts-Depositorium abzuliefern, widrigenfalls alle Zahlungen und Ablieferungen für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- oder anderer Rechte verlustig geht.

Cottbus, den 30. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es ist über den Nachlaß des am 30. Dezember 1837. verstorbenen Bauers und Viehhändlers Gottfried Aland aus Grabig bei Sorau, wozu die in Grabig belegene, in dem Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. No. 30. verzeichnete Bauernahrung nebst Zubehör gehört,

auf

auf den Antrag des Vormundes der Alandschen minorennen Kinder der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und zum Nachweis der Ansprüche der Gläubiger auf „den 12. September 1838 Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Mense anberaumt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, in diesem Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Frühbuß, Lochmann und Gerlach hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Die ausbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Hierbei wird zugleich allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr uns davon zuförderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Wenn dennoch an irgend Jemand etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, wird dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechts für verlustig erklärt werden.

Sorau in der Niederlausitz, den 17. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben, den 20. März 1838.

Der dem Justiz-Commissarius Roßler gehörige, vor dem Crossener-Thore gelegene, im Hypothekenbuche Vol. 45. Fol. 41. No. 893. verzeichnete Renschberg No. 697., auf 250 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Stellmachermeister Johann George Mühle gehörige, in Triebel beim Schlosse belegene Burglehnhaus No. 144., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 3. September 1838 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 24. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Theilungshalber soll das Kleinerbenhaus No. 160. Vol. III. Bl. 65. des Hypothekenbuchs, auf hiesiger Schloßgasse gelegen, auf 210 Rthlr. taxirt, „am 5ten Juli 1838. Vormittags 9 Uhr" im Wege freiwilliger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind hier einsichtlich. Calau, den 27. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Gastwirth Ernst Ferdinand Schnepel gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche No. 59. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis auf 2011 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation im Termine „den 28. August d. J." auf dem hiesigen Stadt-Gericht verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die etwaigen besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Soldin, den 21. April 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die Ländereien des hiesigen Hospitals St. Spiritus, bestehend aus 283 Morgen 55 □Ruthen strengem Acker und 174 Morgen 176 □Ruthen Sandland, wovon der jährliche Erbpachtskanon auf 261 Scheffel 13 Metzen Roggen festgesetzt ist, und wozu weder Gebäude

noch

noch Inventarien gehören, soll entweder im Ganzen oder in 10 einzelnen Parzellen vererbpachtet werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „den 28. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Geschäftszimmer hierselbst angesetzt, und die Erbpachtsbedingungen nebst den Ertragsanschlägen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Neuwedell, den 19. Mai 1838.

Das Burggericht.

Gerichtlicher Verkauf. Justizamt Sachsendorff. „Mittwochs den 5ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" soll im Königl. Amte Sachsendorff die zu Manschnow, an der Chaussee nach Cüstrin belegene halbe Bauerstelle des abwesenden Zimmermeister Johann Carl Friedrich Hartmann, welche jedoch in Ermangelung des Konsenses der Hypothekengläubiger vom Bauergute der Wittwe Marquardt, Johanne Charlotte gebornen Brose, im Hypothekenbuch noch nicht abgezweigt werden können, sub hasta gestellt werden. Die auf 2104 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. ausgefallene Taxe der dazu gehörigen 74 Morgen verschiedener Güte und der Werth der Gebäude von 770 Rthlr., kann im Königlichen Amte Sachsendorff und im Bureau des Justiz-Amts-Assessor Schultze zu Cüstrin, nebst dem neuesten Hypothekenschein eingesehen werden. Cüstrin, den 19. Mai 1838.

Freiwillige Subhastation. Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Die zum Nachlasse des zu Stennewitz verstorbenen Mühlenmeisters Johann Daniel Scheffler gehörigen Grundstücke, bestehend aus den in der fruchtbaren Ebene des Wartheufers bei Fichtwerder gelegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 257. verzeichneten 60 Morgen Vorland, gerichtlich auf 6979 Rthlr. 5 sgr. gewürdigt, aus der Vol. I. Fol. 304. sub No. 27. des Hypothekenbuchs verzeichneten Hofestelle und aus dem Vol. I. Fol. 480. No. 49. ibidem eingetragenen Bruchlande von 20 Morgen 24 QRuthen und 135½ Fuß Flächenraum, gerichtlich auf 1193 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, sollen auf den Antrag der Erben Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne „am 18. Juli d. J." anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Amt Pyrehne, den 29. März 1838.

Avertissement. Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Königl. Sächs. Rittmeisters a. D. Carl August von Bergel zu Groß-Kölzig, worüber per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, gleichzeitig auch der offene Arrest verhängt worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften in Händen haben, hierdurch angewiesen, nichts davon an irgend Jemand zu verabfolgen, vielmehr uns davon sogleich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls jede Zahlung oder Ablieferung als nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen ꝛc. dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und andern Rechte für verlustig erachtet werden wird.

Pförten, den 29. März 1838.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Avertissement. Nachdem über das Vermögen des Königl. Sächs. Rittmeisters a. D. Carl August v. Bergel zu Groß-Kölzig, zu welchem unter andern auch das im Gubener Kreise der Niederlausitz belegene, bei dem Königl. Oberlandesgerichte zu Frankfurt a. d. O. zur Lehn gehende Erbgut Schmachtenhaun gehört, auf Antrag mehrerer Gläubiger per decret. vom heutigen Tage der Concurs eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger ein Termin auf „den 19. Juli 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Justiz-Canzlei-Assessor Herrn von Polenz angesetzt worden ist, so werden alle etwaige unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, spätestens in dem

dem anberaumten Termine an Justiz-Canzlei-Gerichtsstelle hierselbst entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu den hier Unbekannten der Justiz-Commissarius Hauenstein vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und die Beweismittel darüber beizubringen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präclubirt, ihnen auch wegen derselben gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pförten, den 29. März 1838.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Canzlei der Standes-Herrschaft Forst und Pförten.

Nothwendiger Verkauf. Freiherrl. von Eckardsteinsches Patrimonialgericht Falkenhagen.

Die zum Nachlasse des Arbeitsmannes Christian Grund und dessen Ehefrau Anne Sophie geb. Mißler gehörige, zu Falkenhagen No. 43. belegene Büdnerstelle, abgeschätzt auf 240 Rthlr. 25 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am „10. August cr. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Falkenhagen verkauft werden.

Müncheberg, den 3. Mai 1838.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauer Johann Friedrich Tietz zugehörige, sub No. 14. zu Treplin belegene, Fol. 13. Vol. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 865 Rthlr. 7 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 12. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Hohenjesar öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 5. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Hohenjesar und Treplin.

Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, zu Zelz an der Neiße belegenen Bleichgrundstückes No. 31., abgeschätzt auf 819 Rthlr., steht auf „den 24. Juli c. Nachmittags 3 Uhr" in Zelz Termin an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Triebel, am 18. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Zelz.

Avertissement. In einer Streitsache sollen auf Anordnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O. eine Quantität geschnittener Latten, mit 88½ Schock, in Parthieen von 1 bis 2 Schocken, vor uns im Termine „den 29sten Juni Vormittags 10 Uhr" in Grieſel öffentlich gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden. Zielenzig, den 12. Mai 1838.

Das Patrimonialgericht Grieſel.

Subhastationspatent. Das zu Balz belegene, No. 57. pag. 355. Vol. I. des Hypotheken-Buchs von Balz verzeichnete, dem Johann Neumann gehörige Kolonistengut von 48 Morgen 30 QRuthen nebst Gebäuden, gerichtlich auf 1550 Rthlr. 14 sgr. 2 pf. geschätzt, soll Schuldenhalber „am 1sten September 1838" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Balz meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Soldin, den 29. Mai 1838.

Das Patrimonial-Gericht Balz.

Bekanntmachung. Zu dem am 20. und 21. Juli d. J. hier abzuhaltenden Wollmarkte laden wir die Herrn Wollproduzenten mit dem Bemerken ein, daß für die Bequemlichkeit des Verkehrs in jeder Hinsicht möglichst gesorgt werden wird. Auch ist, außer der nöthigen Einrichtung zur Lagerung der nicht verkauften Wollen, die Vorkehrung getroffen, daß Geldvorschüsse auf dieselben nach billigen Sätzen geleistet werden sollen. Am vorjährigen Wollmarkte hat es an Wollen, besonders aber an feinen Wollen gefehlt, und es haben mehrere Käufer ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können. Cottbus, den 28. Mai 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In der bereits ausgeführten und bis zur Errichtung des Rezesses gediehenen Gemeinheitstheilung zu Gurkow, Friedeberger Kreises, haben sich bis jetzt mehrere der dortigen Wirthe

zur

zur Sache nicht ausreichend legitimiren können. Es wird daher diese Auseinandersetzung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ergeht an alle diejenigen, welche zu derselben ein Interesse zu haben meinen und bisher nicht zugezogen waren, die Aufforderung, ihre Ansprüche innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem hierzu auf „den 16. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" vor der unterzeichneten Spezial-Commission in deren Geschäftszimmer besonders anstehenden Termine anzubringen und sich nach geschehener Prüfung ihrer Ansprüche über den Separationsplan und resp. über die für sie von Interesse seienden Gegenstände vollständig zu erklären. Diejenigen etwaigen Interessenten, welche dieser Aufforderung und resp. Vorladung nicht nachkommen werden, müssen nach gesetzlichen Bestimmungen die gedachte Auseinandersetzung selbst auf den Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen und werden nicht ferner mit Einwendungen dagegen gehört.

Sellnow bei Arnswalde, den 7. Mai 1838.

Im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin.

Die Kreis-Oeconomie-Commission.

Höherer Anordnung gemäß soll der auf 2367 Rthlr. 10 sgr. 5 pf. veranschlagte massive Neubau des hiesigen Königl. Hospital-Gebäudes auf dem Platz des jetzt vorhandenen, jedoch vorher abzubrechenden alten Hospitals an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 15. Juni c. Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hieselbst angesetzt und indem wir qualifizirte Werkmeister einladen, in diesem Termin zur Abgabe ihrer Forderungen persönlich zu erscheinen, bemerken wir gleichzeitig, daß sowohl der Anschlag und die Zeichnung von dem neuen Gebäude, als auch die Licitations-Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Sonnenburg, den 13. Mai 1838.

Königliches Rent-Amt. Reinhaben.

Holzverkauf. Es sollen in den Fürstlich von Hohenzollern Hechingschen Forsten zu Beutnitz bei Crossen a. d. O. folgende Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, als: A. im Revier Kuttel: 1) Jagen 44. 16¾ Klaftern eichen Borkscheitholz, 12½ Klafter buchen Scheitholz, 19¾ Klaftern birken Scheitholz, 87¾ Klaftern elsen Scheitholz, 59¼ Klafter kiefern Scheitholz; 2) Jagen 67. 84. und 96. 6½ Klafter birken Scheitholz, 584 Klaftern kiefern Scheitholz; 3) Jagen 99. 51½ Klafter kiefern Scheitholz; 4) im Pallammen beim Dorfe Dobersaul 128 Klaftern elsen Scheitholz; B. vom Revier Neumühle: 5) Jagen 62. und 63. 53¼ Klafter 3füßiges eichen Böttcherholz, 801½ Klafter eichen Borkscheitholz, 10¼ Klafter buchen Scheitholz, 32½ Klafter birken Scheitholz, 66 Klaftern kiefern Scheitholz; 6) Jagen 64. 83. und 95. 1¼ Klafter birken Scheitholz, 138 Klaftern kiefern Scheitholz; 7) Jagen 80. und 93. 2¾ Klaftern eichen Borkscheitholz, 20 Klaftern eichen Plattscheitholz, 27½ Klafter buchen Scheitholz, 10½ Klafter elsen Scheitholz, 41½ Klafter elsen Knüppelholz, 1¾ Klaftern kiefern Scheitholz, 1 Klafter kiefern Knüppelholz; 8) in verschiedenen zusammenliegenden Jagen 149¾ Klaftern eichen Plattscheitholz; 9) in der Laske beim Dorfe Dobersaul 12½ Klafter elsen Scheitholz, beisammen 53¼ Klafter Böttcherholz und 2282½ Klafter Brennholz. Hierzu ist ein Termin auf den 18. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Beutnitz anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine als Angeld gezahlt werden muß, die übrigen Bedingungen aber und die speziellen Holzverzeichnisse täglich bei dem Unterzeichneten einzusehen, die betreffenden Förster auch angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Dieselben sind sämmtlich guter Qualität und im Winter $18\frac{37}{38}$ eingeschlagen, mit Ausnahme der wenigen ad B. 7. und 8. vorjährigen. Alle Hölzer sind übrigens bis auf die ad B. 7. an die Gestelle und Wege zusammengerückt und stehen der Abfuhr, die ad A. nach der Güntersberger Ablage am weißen Berge, die ad B. nach den Rädnitzer Oberablagen am bequemsten. Beutnitz, den 29. Mai 1838.

Der Oberförster Leonhard.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zufolge sollen aus der Revier-Verwaltung Neubrück: 1 kiefernen Mühlenwelle, 57 Stück kiefernen Sageblöcke und 115 Stück Baubolz von verschiedenen Längen und Stärken, auf welche in der am 18. Mai stattgefundenen Licitation der Taxpreis nicht geboten und bereits ein Nachgebot erfolgt ist, abermals meistbietend verlicitirt werden und ist deshalb hierzu ein Termin auf „den 16. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in hiesigem Geschäftslokal anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil der Kaufsumme im Termine als Angeld deponirt werden muß und das Verzeichniß der zu verkaufenden Hölzer bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit liegt.

Neubrück, den 1. Juni 1838. Der Oberförster Eyber.

Avertissement. „Den 16ten d. M. Vormittags um 8 Uhr" sollen in Brenkenhofsfließ die Nachlaßsachen des Kolonisten Daniel Benedix, bestehend in einem Pferde, zweien Kühen, einem Wagen, einer Putzmühle, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, verschiedenen Haus-, Acker- und Wirthschaftsgeräthen, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Sonnenburg, den 2ten Juni 1838. Holzthiem, Actuarius judicii.

Die Fischerei auf den Seen der Feldmarken Döbberin und Niederjesar soll höherer Anordnung zufolge in dem auf „Freitag den 15. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Döbberin anberaumten Termine für den Zeitraum vom 1. Juli 18[illegible] anderweit verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Amt Lebus, den 30. Mai 1838. Gansauge.

Wiesenverpachtung. Die diesjährige Grasnutzung von den im Lebuser Busch belegenen, der Gemeine Niederjesar bei der Separation der lebuser Bruchgrundstücke zur Abfindung vorläufig überwiesenen 38 Morgen 166½ QRuthe soll „Mittwoch den 13. Juni d. J. Vormitt. 10 Uhr" in der Wohnung des Justiz-Commissarius Hannemann zu Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 21., an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Anzeige. Die Scharfrichterei zu Sagan bin ich Willens von Johanni dieses Jahres ab aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören dazu 8 Scheffel Aussaat, wöchentlich ein freier Holztag in der Herzoglichen Forst, jährlich zahlt die Kämmerei zu Sagan 19 Rthlr. 9 sgr. und 12 Klaftern Holz an die Scharfrichterei. Beim Verkauf kann die Hälfte der Kaufsumme daran stehen bleiben. Die sich hierzu Qualificirenden bittet man, sich in portofreien Schreiben an den Unterzeichneten zu wenden. Petermann.

Auf der Schneidemühle zu Platkow bei Seelow stehen alle Sorten gute, astfreie, kiehnene Tischlerbretter und Bohlen vorräthig zum Verkauf bei F. Ifert.

Ein eingerichtetes Destillations-Geschäft, in einer lebhaften Stadt an der Oder gelegen, ist Johanni d. J. unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Der Eigenthümer ist auch erbötig, einem in diesem Geschäft nicht unterrichteten Käufer die Fabrikation zu erlernen, und können sich Reflektirende gefälligst unter portofreien Briefen an die Hofbuchdrucker Trowitzsch und Sohn in Frankfurt wenden.

Auf dem Gute Paetzig bei Schönfließ i. d. N. sind 100 Hammel und eben so viele noch zur Zucht brauchbare Mutterschaafe gleich nach beendigter Schur zu verkaufen.

Ein Mann, der der Feder gewachsen ist, findet in Berlin eine Stelle, wobei ein Familienvater sein dauerndes gutes Brot hat und in sehr angenehmen Verhältnissen stehet. Beweise moralischer Führung und eine baare Caution von 500 bis 1000 Rthlr. werden gefordert. Nähere Nachricht ertheilt der Privat-Sekretair Müller, Scharrenstraße No. 1. in Berlin.

Sun Fire Office London. Gestiftet Anno 1710.

Die Unterzeichneten sind ermächtigt, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr für Rechnung der Sun Feuer-Assecuranz-Societät in London abzuschliessen. Die Societät übernimmt Versicherungen gegen Feuers-Gefahr auf alle Arten Gebäude, Mühlen und Fabriken mit inbegriffen; auf Möbeln, Geräth, Waaren und Güter in denselben; auf Fahrzeuge in schiffbaren Flüssen und Canälen, auf die Waaren in denselben; auf Frachtwagen, die auf der Landreise begriffen sind und deren Ladung; auch auf Ackerbaugut aller Art, Vieh u. s. w.; jedoch nur bis zu ihrem wirklichen Werthe und unterwirft sich bei streitigen Brandentschädigungsfällen den Preussischen Gesetzen. Bedingungen der Versicherung, so wie Formulare zu Versicherungs-Anträgen können im Comptoir der Unterzeichneten, Forststrasse No. 9., entgegen genommen werden.

Frankfurt a. d. O., am 1sten Juni 1838. Schmilinsky & Seydel,
Agenten der Sun Fire Office zu London für Frankfurt a. d. O. und Umgegend.

Bekanntmachung. Auf dem Gute Grüneberg bei Lippehne stehen 170 hochveredelte Zuchtschaafe und 10 Böcke zum Verkauf, und ist dies Vieh bis nach Pfingsten in der Wolle zu besehen.

Der King William deckt für dieses Jahr, vom 15. Juni ab, nicht mehr. — 15 bis 20 Winspel Kartoffeln sind in Döbbernitz bei Crossen zu kaufen.

Auf dem Gute Gralow bei Landsberg a. d. W. sollen nach der Schur 250 Märzhammel und 150 noch zur Zucht taugliche feine Märzschaafe verkauft werden, welche Kaufliebhaber zu jeder Zeit besehen können, und von dem Wirthschafts-Inspektor Herrn Hoffmann die nähere Auskunft erhalten werden.

Bei Unterzeichnetem ist eine kupferne Brennblase von 649 Quart Inhalt, nebst Helm, kupfernem Maischwärmer und Schlange, so wie 6 Maischbottige, jeder von circa 1370 Quart Inhalt, zu verkaufen. J. G. Huth, in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Ober- und Niederlausitzische Fama. Diese bis Ende April wöchentlich erschienene Zeitschrift wird seit dem 1. Mai als Monatsblatt herausgegeben, erscheint Anfangs jeden Monats zwei Bogen stark, liefert Berichte über die wichtigeren politischen und andere interessante Begebenheiten im In- und Auslande, so wie gemeinnützige und unterhaltende Aufsätze, und kostet 1 Sgr. 6 Pf. Wer 30 und mehr Exemplare auf einmal nimmt, zahlt für das Stück nur 1 Sgr.; und dergleichen Abnehmer des den 1sten Juni erscheinenden Stückes, welches auch das Verzeichniß der Herren Schiedsrichter in der Niederlausitz enthalten wird, erhalten überdies noch eben so viel Exemplare von dem des am 1. Mai ausgegebenen, worin ein der Mittheilung des Verzeichnisses der Herren Schiedsrichter in der Ober- und Niederlausitz zum Grunde liegender Aufsatz über den Beruf und das Amt eines Schiedsmannes befindlich ist, gratis. Briefe und Gelder sind franco einzusenden. — Die Insertions-Gebühren für Bekanntmachungen betragen 1 Sgr. für die gespaltene Druckzeile gewöhnliche Schrift. Aufsätze, wobei kein Privat-Interesse zu Grunde liegt, werden unentgeldlich eingerückt, jedoch portofrei erwartet.

Görlitz, am 28. Mai 1838. Die Redaktion der Fama.

Von Schillers sämmtlichen Werken, neue Taschen-Ausgabe in 12 kl. 8. Bänden à 3 Rthlr. 10 Sgr. ist die erste Lieferung (1. 6. und 7. Band) à 25 Sgr. bei uns angekommen und sogleich zu haben; auch empfehlen wir uns zu fernern Bestellungen darauf.

Hoffmannsche Buchhandlung, Oderstraße No. 49. in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 24.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juni 1838.

Ein großer schwarzer Hund mit einem gelben Halsband, worauf Gotthilf Schafft Oberstraße No. 42. eingravirt ist, ist nach dem Oderbruche zu verloren worden. Wer denselben in Frankfurt a. d. O. bei Gotthilf Schafft abgiebt, erhält die Futterkosten erstattet und eine anständige Belohnung.

Das dem Bürger Johann Gottfried Lubisch und dessen Ehefrau Charlotte Henriette geb. Braun gehörige, in der Bergstraße allhier belegene, und im Hypothekenbuche Vol. V. No. 138a Fol. 219. und 246. verzeichnete, auf 2177 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll Schuldenhalber in termino „den 31. Juli cr. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 25. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bäcker Wilhelm Ludwig Neumann hieselbst zugehörige, Vol. XI. des Hypothekenbuchs bei No. 96. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit einer Bäckerei und 152 □Ruthen Gartenland und gerichtlich auf 1041 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. taxirt, soll in dem „am 24. September 1838" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Borsche auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 19. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations Patent. Das den Gottfried Jblowschen Erben gehörige, hierselbst auf der Mühlenvorstadt belegene, im Hypothekenbuch No. 74. Vol. VIII. pag. 585. verzeichnete Vorstädtergut nebst Garten und Wiesewachs, auf 606 Rthlr. 29 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 20sten August 1838. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten an die zum Gute angeblich gehörige, am Wall belegene Wiese zu diesem Termin unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 24sten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben, den 25. April 1838.

Die den Erben des am 28 Juli 1836 hierselbst verstorbenen Winzers David Weickert gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 603, gerichtlich taxirt zu 502 Rthlr. 20 sgr.; 2) der Acker am Hause No. 636. und 637., taxirt zu 387 Rthlr. 15 sgr.; 3) der Acker an der Lubst No. 1300., taxirt zu 115 Rthlr.; 4) der Weinberg am Crossener Wege No. 972., taxirt zu 84 Rthlr. 28 sgr.; 5) die Chönbuschwiese No. 71., taxirt zu 110 Rthlr.; 6) die Chönbuschwiese No. 72., taxirt zu 120 Rthlr. sollen in termino „den 29. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Bekanntmachung. Es soll der Mobiliar-Nachlaß des zu Freudenberg verstorbenen Stadtförsters Schönrock, bestehend in Uhren, Glas, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth, Wagen, Geschirr und Vieh öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung im Forsthause zu Freudenberg in termino „den 29. Juni c. Vormittags 8 Uhr" verkauft werden.

Arnswalde, den 23. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Gerber Ernst Gutschlag hierselbst gehörigen Grundstücke a) ein Freihaus nebst Garten taxirt auf 578 Rthlr. 23 sgr. 11 pf., b) zwölf Morgen Wiese in der Klosterrhene taxirt auf 458 Rthlr. 10 sgr., c) funfzehn Morgen Amts-Erbpachts-Acker taxirt auf 184 Rthlr. 26 sgr. 4 pf., sollen „am 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 10. April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Zielenzig, den 5. Mai 1838.

Das im Königl. Amtsdorfe Lindow belegene Halbbauergut des Johann Friedrich Traeger, auf 706 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in dem anderweitig auf „den 17. August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor uns angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Zielenzig, den 7. Mai 1838.

Das im Dorfe Grochow belegene, dem Johann Rettig gehörige Kossäthengut, auf 280 Rthlr. 10 sgr. 5 pf. abgeschätzt, soll „am 29. August Vormittags 10 Uhr" von uns öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Realgläubiger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung vorgeladen, daß ihre Ansprüche nicht berücksichtigt werden können, wenn sie solche in dem Termine nicht anmelden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wohnhaus im Grunde No. 411. nebst Acker und Garten und das Wohnhaus No. 412. nebst Gärten und Acker, ersteres auf 758 Rthlr. 15 sgr. und letzteres auf 289 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, zufolge den nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 23. Juli Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Mechanikus Carl Alexander Gilbert zugehörige, sub No. 75. an der sogenannten Schlaube hieselbst belegene, Fol. 297. des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück nebst Zubehör, bestehend aus einer mit drei Gängen versehenen Mahlmühle nebst massivem Getreide-Magazin, einer Schneidemühle, verschiedenen dazu gehörigen Gärten, Ländereien und Wiesen, abgeschätzt auf 17271 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am „20. September c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 15. März 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Das zum Nachlasse der separirten Schneider Mohr gehörige, sub No. 69. des Hypothekenbuchs von Fichtwerder verzeichnete Haus, gerichtlich auf 100 Rthlr. gewürdigt, soll Theilungshalber auf den Antrag der Beneficialerben in termino „den 19. Juli c." auf dem Gerichtszimmer zu Amt Pyrehne öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Amt Pyrehne, den 31. März 1838.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Pyrehne.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachers Carl Breitag gehörige, sub No. 96. des Hypothekenbuchs von Fichtwerder verzeichnete halbe Kolonistenloos, gerichtlich auf 150 Rthlr. gewürdigt, soll im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses in dem „am 20. Juli d. J." auf dem Justiz-Amts-Zimmer zu Pyrehne anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Amt Pyrehne, den 1. April 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Friedrichsaue.

„Mittwochs den 26sten September c. Vormittags 11 Uhr" soll im Königl. Amte Friedrichsaue das zu Genschmer belegene Grundstück des Johann Ludwig Trebbin, bestehend in einem Wohnhause und ungefähr 135 □Ruthen Land, auf 91 Rthlr. 5 sgr. 5 pf. taxirt, sub hasta gestellt werden. Die Taxe kann an der Gerichtsstelle zu Amt Friedrichsaue und im Bureau des Assessor Schultze zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 1sten Juni 1838.

Subhastations-Patent. Die Kolonistennahrung des Kolonisten Johann Blume No. 7. Fol. 73. zu Kuhdamm, gerichtlich abgeschätzt auf 353 Rthlr. 10 sgr. soll Schuldenhalber in dem „am 24. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermine an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 10. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Subhastations-Patent. Die Kolonistennahrung des Kolonisten Martin Gülle No. 23. Fol. 277. zu Kuhdamm, gerichtlich abgeschätzt auf 376 Rthlr. 20 sgr. soll Schuldenhalber in dem „am 24. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 11. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Subhastations-Patent. Die Kolonistennahrung des Kolonisten Piper No. 6. zu Kuhdamm, gerichtlich abgeschätzt auf 365 Rthlr. soll Schuldenhalber in dem „am 24. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 11. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Subhastations-Patent. Die Kolonistennahrung des Kolonisten Bergemann No. 28. Fol. 337 zu Kuhdamm, gerichtlich abgeschätzt auf 550 Rthlr. soll Schuldenhalber in dem „am 24. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 14. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Die jetzt anhängigen Auseinandersetzungen in den Herrschaften Neu-Hardenberg und Lietzen mit Alt-Rosenthal, namentlich die Ablösung der Dienste und Abgaben der 9 Großbüdner Christian Sievertschen Eheleute und Genossen, die Dienst- und Abgaben-Ablösung und Gemeinheitstheilung zu Neu-Hardenberg mit Neudorf und zu Quappendorf, die Ablösung der Hülfsdienste der verehelichten Kossäth Friedrich Jahn, Eva Sophie gebornen Jahn und des Kossäthen Martin Taubert zu Alt-Rosenthal, so wie die Aufhebung der Hütungsrechte des Mühlenbesitzers Friedrich Herfahrt zu Lietzen auf die herrschaftlichen Aecker und Forst daselbst, werden hierdurch, wegen der Fideikommißverhältnisse der namhaft gemachten Herrschaften, insbesondere wegen Ungewißheit der nächsten zur Folge berufenen Agnaten des jetzigen Fideikommiß-Besitzers des Königl. Dänischen Geheimen-Conferenz-

Raths

Raths und Hofjägermeisters Herrn Christian Heinrich August Grafen v. Hardenberg-Reventlow und wegen Mängel der Legitimation mehrerer Auseinandersetzungs-Interessenten, welche nicht sofort zu erledigen sind, öffentlich bekannt gemacht und alle unbekannten Theilnehmer aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf „den 11. September 1838 Vormittags 10 Uhr" im herrschaftlichen Schlosse zu Neu-Hardenberg anberaumten Termine bei dem Unterzeichneten zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Plans und überhaupt zur Sache zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Soldin, den 25. Mai 1838.

Im Auftrage der Königlichen General-Commission
der Regierungsrath Doenniges.

Höherer Anordnung gemäß soll der auf 2367 Rthlr. 10 sgr. 5 pf. veranschlagte massive Neubau des hiesigen Königl. Hospital-Gebäudes auf dem Platz des jetzt vorhandenen, jedoch vorher abzubrechenden alten Hospitals an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 15. Juni c. Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hieselbst angesetzt und indem wir qualifizirte Werkmeister einladen, in diesem Termin zur Abgabe ihrer Forderungen persönlich zu erscheinen, bemerken wir gleichzeitig, daß sowohl der Anschlag und die Zeichnung von dem neuen Gebäude, als auch die Licitations-Bedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Sonnenburg, den 13. Mai 1838.

Königliches Rent-Amt. Reinbaben.

Bekanntmachung. Der Neubau eines massiven Backhauses auf dem Lehngute zu Tschernow bei Sonnenburg soll mindestfordernd in Entreprise gegeben werden, und ist hierzu ein Licitations-Termin auf „Mittwoch den 20sten d. M Vormittags 9 Uhr" im Lehnschulzengericht zu Tschernow angesetzt, wozu qualificirte Bauhandwerker mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag täglich hier beim Unterzeichneten eingesehen werden kann, und die Bausumme 186 Rthlr. 6 sgr. 9 pf. beträgt. Göritz, den 9ten Juni 1838. Der Bürgermeister Schrader.

Aus dem hiesigen Reviere sollen eine Quantität kiefern Scheit- und Astholz, so wie einige Klaftern buchen und birken dergleichen, ferner 72 Klaftern kiefern Kernholz — vom Stabholz ausgespalten und namentlich für Bäcker sehr brauchbar — am 22. d. M. früh 9 Uhr und an demselben Tage Nachmittags kiefern Bauholz und Sägeblöcke an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Der hierzu anberaumte Termin wird im Kruge zu Hohenwalde abgehalten werden.

Forsthaus Hohenwalde, den 6. Juni 1838. Der Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen und zwar auf dem Ober-Damm beim Dorfe Neuendorf 36 Klaftern ellern Scheit- und 10 Klaftern dergleichen Astholz, zusammen 46 Klaftern, öffentlich meistbietend versteigert werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 27. Juni c. Vormittags 11 Uhr" auf der Revier-Forst-Kasse zu Crossen an. Die Hölzer sind frischer Einschlag vom vergangenen Winter, sind von guter Qualität und stehen für die Verschiffung sehr günstig. Der Kaufpreis wird im Termin selbst geleistet und die Verschiffung dieser Hölzer muß innerhalb 14 Tagen erfolgen. Braschen, den 3. Juni 1838.

Der Königliche Oberförster Kreth.

Veränderungshalber beabsichtige ich mein hierselbst in der Grünberger-Vorstadt No. 327. belegenes Haus, worin ein Material-Geschäft befindlich, aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu habe ich einen Bietungstermin auf „Dienstag den 26sten Juni c. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß bei einem annehmlichen Gebot der Kaufkontrakt im Termine abgeschlossen und die Uebergabe des Hauses Mitte Juli d. J. erfolgen kann. Züllichau, den 8ten Juni 1838. F. W. Spahns.

Die

Die Krugnahrung des Kolonisten Schwarz zwischen Krieścht und dem neuen Kruge an der Chaussee belegen, will ich sofort auf ein Jahr unter billigen Bedingungen verpachten. Eine Wohnung von zwei Stuben, Keller, Schankgeräthschaften ꝛc., ¾ Morgen Bruchland mit Kartoffeln bestellt, ½ Morgen Garten worin eine Kegelbahn und gute tragbare Obstbäume stehen und mit Korn besäet ist, dienen dem Pächter zur Nutzung. Pachtliebhaber werden ersucht, sich deshalb persönlich an mich zu wenden, und bemerke ich noch, daß sie sich für jeden Professionisten qualifizirt, auch sogleich nach getroffener Vereinigung vom Pächter bezogen werden kann.

St. Johannes bei Kriescht, den 6. Juni 1838. Der Fleischermeister Leske.

Ich bin gesonnen meinen mir in Pinne eigenthümlich zugehörigen Gasthof (früher der Breinischsche Gasthof genannt), welcher hart an der Chaussee liegt, seit langen Jahren in guter Nahrung steht, ganz neu erbaut ist und wozu 40 Morgen Land, Wiesen und Gärten gehören, gegen ein mäßiges Angeld aus freier Hand zu verkaufen. Käufer belieben sich bei Unterzeichnetem zu melden.

Moses Michel in Pinne im Großherzogthum Posen.

Auf dem Gute Gralow bei Landsberg a. d. W. sollen nach der Schur 250 Märzhammel und 150 noch zur Zucht taugliche feine Märzschaafe verkauft werden, welche Kaufliebhaber zu jeder Zeit besehen können, und von dem Wirthschafts-Inspektor Herrn Hoffmann die nähere Auskunft erhalten werden.

Auf der Schneidemühle zu Platkow bei Seelow stehen alle Sorten gute, astfreie, kiehnene Tischlerbretter und Bohlen vorräthig zum Verkauf bei F. Ifert.

In Deetz bei Soldin stehen 300 Stück Fetthammel und 100 fette Schaafe zum Verkauf.

Cement in Original-Tonnen und ausgewogen zu billigen Preisen, nebst sämmtlichen Oel- und Wasserfarben billigst bei Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O. gr. Scharrnstraße No. 84.

Oberstraße No. 28. in Frankfurt a. d. O. ist eine wenig gebrauchte viersitzige Chaise zu verkaufen.

Gastwirths-Anzeige. Ich erfreue mich seit 30 Jahren der Empfehlungen und eines zahlreichen Besuchs der hier durchreisenden hohen Herrschaften, und deren Zufriedenheit mit meiner Aufnahme, wie mir dies die eigenen Versicherungen derselben, so wie deren Wiederkehr verbürgen. Indem ich mich dieser Gunst, nach wie vor, durch Genügung aller billigen Anforderungen an Eleganz, Bequemlichkeit und prompter Bedienung, so wie an Auswahl und Güte der Speisen und Getränke gegen angemessene Preise werth zu zeigen, bemühe, werde ich von jetzt ab den Preis des Logis gegen den früheren herabsetzen. Ich glaube diese Anzeige vorzüglich denjenigen Herrschaften, die mich mit ihrer Aufnahme noch nicht beehrten, schuldig zu sein, wenn sie sich bei ihrer Reise der Lohnkutscher bedienen. Diese Kutscher werden sammt ihren Pferden von andern Gastwirthen wenn nicht ganz frei gehalten, doch für ein ganz Geringes aufgenommen, sie haben mithin ein anderes Interesse als ihre Herrschaften bei der Wahl des Gasthofes. Mir ist daran gelegen, meinem Gasthofe den guten Namen auf die Dauer zu bewahren, und da hiermit auch den Herrschaften, die bei mir einkehren, gedient ist; so kann ich den Vortheil der Lohnkutscher nicht berücksichtigen, muß vielmehr den der Herrschaften vorziehen, die ich zur Einkehr bei mir hiermit habe freundlichst einladen wollen.

Angermünde, den 1sten Juni 1838. C. F. Seeger,

Wirth zum goldenen Adler, am Marktplatze.

Ein Mann, der der Feder gewachsen ist, findet in Berlin eine Stelle, wobei ein Familienvater sein dauerndes gutes Brot hat und in sehr angenehmen Verhältnissen stehet. Beweise moralischer Führung und eine baare Caution von 500 bis 1000 Rthlr. werden gefordert. Mähere Nachricht ertheilt der Privat-Sekretair Müller, Scharrenstraße No. 1. in Berlin.

Mittwoch den 27. d. M. sollen in der zu dem Rittergute Sembten bei Guben gehörigen Forst 75 Klaftern elsen Klobenholz, 40 Klaftern elsen Knüppelholz und 100 Klaftern birken Knüppelholz gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Sembten, den 2ten Juni 1838. E. Schmiel.

Auf dem Dominio Braunsfelde bei Friedeberg in der Neumark stehen 230 Stück sechs und vierzähnige und Zeitschaafe, 238 Stück sechs und vierzähnige und Zeit-Hammel zum Verkauf. Das Vieh ist gesund und an magere Weide gewöhnt.

Zur Verpachtung der diesjährigen Obstnutzung hiesiger Amts-Gärten steht am 6. Juli c. Vormittags 10 Uhr ein Termin hier an.

Amt Lietzen, den 12ten Juni 1838. Klewitz.

Extra feine Gothaer Cervelatwurst in Fettdarm à Pfd. 12 sgr., in gewöhnlichem Darm 10 sgr., zweite Sorte à Pfd. 8 sgr.; sehr schöne Schlackwurst à Pfd. 6 sgr.; ganz schöne Leber-, Fleisch-, Preß- und Zungenwurst à Pfd. 4 bis 8 sgr.; täglich frisch gekochten Schinken, Hamburger Rindfleisch und Ochsenzungen, selbige auch roh im ganzen und ausgeschnitten; fetten Speck à Pfd. 6 sgr., über 10 Pfd. à 5 sgr.; magern Speck à Pfd. 5 sgr., bei ganzen Stücken à 4½ sgr.; geräuchertes Hamburger Rindfleisch ohne Knochen à Pfd. 5 sgr., mit Knochen 4 sgr.; täglich frische Bratwurst und Saucischen à Pfd. 5 Sgr, von letzteren das Paar 1¼ sgr.; ganz weißes Fliesen-Schmalz 6 Pfd. für 1 Rthlr., im einzelnen à Pfd 6 sgr.; Wurst-Schmalz à 5 sgr.; ordinaire Fleischwurst à Pfd. 2 sgr.; bei Abnahme in Parthien wird ein ansehnlicher Rabatt bewilligt, empfiehlt allen hiesigen und auswärtigen Herrschaften der Wurstfabrikant Gotthilf Schafft, aus Gotha. Das Verkaufs-Lokal ist Oderstraße No. 42. in Frankfurt a. d. O.

Den resp. Interessenten der Mecklenburgschen Hagel-Assekuranz-Societät zeige ich ergebenst an, daß ich wiederum von der Löblichen Plenar-Versammlung zum Direktorial-Substituten mit premanenter Funktion für die Kreise Soldin, Landsberg, Arnswalde und Friedeberg erwählt bin, und überlasse, sich in vorkommenden Fällen mit den Aufträgen auf Abschätzung an mich zu wenden.

Pehlitz, den 3. Juni 1838. Rehmann, Rittergutsbesitzer.

Mineral-Brunnen-Anzeige. Es sind nunmehr sämmtliche Mineral-Brunnen in größeren Parthien angekommen und empfehle solche en gros als en detail einer gütigen Beachtung.

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Ein Werkführer, der die Stärke-Sirups-Fabrikation genau kennt, auch die Landwirthschaft versteht, und seine Qualifikation durch die besten Zeugnisse darthun kann, sucht zu Michaelis d. J. ein anderweitiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Herr Laudon in Frankfurt a. d. O.

Kalender-Anzeige. Einem hochgeehrten Publikum beehren wir uns hiermit vorläufig die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß wir auch für das Jahr 1839 die bisher in unserm Verlage erschienenen Kalender herausgeben und durch zweckmäßige und elegante Ausstattung derselben den Beweis zu führen uns bemühen werden, daß wir keine Kosten scheuen, dem seit vielen Jahren begründeten guten Rufe unserer Kalender auch ferner Ehre zu machen. Ganz besonders erlauben wir uns auf den allgemeinen Volks-Kalender aufmerksam zu machen, welcher für den geringen Preis von 10 Sgr. neben einem 15 Bogen starken interessanten und belehrenden Inhalt einen höchst sauber gearbeiteten Stahlstich, „Se. Maj. den König an Blüchers Krankenbette" darstellend, liefert. Specielle Ankündigungen über den werthvollen Inhalt unserer Kalender werden wir in circa 14 Tagen ausgeben; die Herren Buchhändler und Buchbinder nehmen aber schon jetzt Bestellungen auf unsere Kalender an, und bitten wir, diese recht bald zu ertheilen, wodurch ein jeder den Vortheil erhält, die ersten und besten Abdrücke des schönen Stahlstichs zu bekommen.

Die Hofbuchdrucker Trowitzsch u. Sohn, in Frankfurt a. d. O. und Berlin.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 25.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1838.

Avertissement. Das im Schwiebusschen Kreise des Fürstenthums Glogau belegene, nach der landschaftlichen Taxe auf 33252 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Gut Oggerschütz soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 1sten September 1838 Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Oberlandes-Gericht hierselbst verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Es sollen 4 große Baggerprähme von 60 Fuß Länge, 16 Fuß 2 Zoll Breite und 3 Fuß 8 Zoll Höhe von Swinemünde durch die Oder, Warthe, Netze, den Bromberger Kanal und die Weichsel bis Neufahrwasser bei Danzig transportirt, und dieser Transport im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Submissionen werden sub rubro: „Prahm-Transport-Sachen" franco versiegelt entweder an die unterzeichnete Königl. Regierung oder an die Königl. Schifffahrts-Kommission zu Swinemünde spätestens bis zum 9. Juli eingereicht, und werden nachher keine Submissionen mehr angenommen. Die Bedingungen, unter welchen der Transport bewirkt werden muß, sind folgende: 1) der Zuschlag und die Wahl unter den Submittenten bleibt der Königl. Regierung zu Danzig vorbehalten, wird dem Erwählten aber binnen drei Wochen nach dem Submissions-Termin bekannt gemacht, bis wohin jeder Submittent an sein Gebot gebunden bleibt; 2) die 4 Prähme müssen binnen 8 Wochen nach erhaltenem Zuschlag in Danzig in gutem Stande nebst den dazu gehörigen Inventarienstücken abgeliefert werden; 3) der Entrepreneur übernimmt die Auslagen für den Transport und die feststehenden Zölle und Schleusengelder, mit Ausnahme des Ueberbringens der Prähme aus der Netze von der Schleuse No. 10. in den Bromberger Kanal, welche Arbeit anderweitig bewirkt werden wird, wobei Entrepreneur mit seinen Schiffsleuten aber hülfreiche Hand leisten muß, um das Ueberbringen zu beschleunigen; 4) der Entrepreneur gestellt zur Sicherheit des Fiscus eine Caution von 200 Rthlr. in Preuß. Staatspapieren, welche ihm nach rechtzeitiger, richtig und gut erfolgter Ablieferung der 4 Prähme nebst Zubehör, wieder zurückgezahlt wird; 5) die bedungenen und bewilligten Transportgelder werden nach Vollendung des Transports und nach richtiger Ablieferung der 4 Prähme nebst Boote und Inventarienstücke in Danzig dem Entrepreneur aus der Regierungs-Haupt-Kasse daselbst, auf das Abnahme-Attest der Hafenbau-Inspektion ausgezahlt werden; 6) der Königl. Regierung zu Danzig steht es frei, im Fall der Entrepreneur sich in der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten säumig zeigen, ohne Ursache und Grund mit den Prähmen unterweges stilliegen, oder den weiteren Transport wohl gar verweigern sollte, auf seine Gefahr und Kosten den Transport der genannten 4 Prähme nebst Zubehör an andere Unternehmer zu übertragen, und sich wegen der gegen die Vertragssumme daraus entstehenden Mehrausgabe an die deponirte Caution zu halten; 7) die zur Fortschaffung der Prähme erforderlichen Utensilien muß der Entrepreneur sich selbst beschaffen.

Danzig, den 3. Juni 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Frankfurt a. d. O., den 17. März 1838.

Das dem Kaufmann Ernst Ludwig Voigt zugehörige, allhier in der Breiten-Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 372. Fol. 385. verzeichnete und auf 10151 rtl. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich

richtlich abgeschätzte Wohnhaus soll in dem auf „den 20. November cr. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Johanne Wilhelmine Ernestine Seipold geb. Geiseler gehörige, hierselbst in der Blumenstraße No. 13. der Damm-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 118. Fol. 261. verzeichnete, auf 330 Rthlr. 15 sgr. 1 pf. abgeschätzte Grundstück soll Theilungshalber „am 29. September c." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 31. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Oekonomen Johann Carl Gerlach gehörige, nahe bei der Dammvorstadt hierselbst belegene, Vol. IV. No. 50. Fol. 133. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 6579 Rthlr. 3 sgr. 1 pf. abgeschätzte sogenannte Mikrander- oder weiße Vorwerk soll „am 23. Juli c." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1838.

Das zum Nachlasse des Stellmachermeisters Johann Gottfried Burgert gehörige, in der Breitenstraße No. 37. hierselbst liegende, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 445. verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9632 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., soll „am 14. December 1838" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Friedrich Gienow gehörige, zu Ludwigsthal belegene, im Hypothekenbuch sub No. 5. pag. 65. verzeichnete Kolonistengut mit 57 Morgen 37 QRuthen Ländereien, auf 5546 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 1. November 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Heinrich Magdeburg gehörige, hier in der Zantocher-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 23. Band VI. pag. 177. verzeichnete Vorstädtergut, auf 848 Rthlr. 25 sgr. 9½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. Juli c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 1. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Gottlieb Ziebarth zu Ludwigsthal und dem minorennen Carl Ludwig August Troschke gehörige, zu Wepritz sub No. 32. belegene, im Hypothekenbuche pag. 385. verzeichnete Fischergut, gerichtlich auf 1535 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22. August 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Realgläubiger: 1) Martin Ela-

mann

mann, für welchen Rubr. III. No. 1. ex inventario vom 21. Februar 1743 und No. 2. ex inventario von 1761 resp. 10 Rthlr. 1 gr. 1 pf. und 1 Rthlr. 22 gr. 1½ pf.; 2) Martin Meilicke, für welchen Rubr. III. No. 5. 5 Rthlr. 2 gr. 10 pf. ex inventario vom 21. Februar 1743; 3) Elisabeth Gerbert, für welche Rubr. III. No. 7. ex inventario vom 21. Februar 1743 noch 25 Rthlr. 10 gr. 2 pf.; 4) Marie Meulicke, für welche No. 7. Rubr. III. aus dem Erbvergleich vom 23. November 1750 3 Rthlr. 12 gr. 7 pf. eingetragen stehen, hierdurch zu diesem Termin öffentlich vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 24. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Gerichtsschulzen Christian Friedrich Stellmacher gehörige, zu Clementenschleuse belegene, im Hypothekenbuch sub No. 3. pag. 185. verzeichnete Kolonistenloos mit circa 12 Morgen Ländereien, auf 814 Rthlr. 3 sgr. 11½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 21. Juli cr. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 6. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den Erben der verwittweten Lieutenant Abernethy, Wilhelmine geb. Rudloff zugehörigen Grundstücke hierselbst: 1) eine Scharfrichterei, zu welcher nach dem neusten Privilegio vom 1. April 1802 ungefähr 112 Ortschaften theils größere, theils kleinere gehören, mit einer Wiese, zwei Obst- und Gemüsegärten und einem Erbpachts-Wiesengrundstück im Hypothekenbuche Vol. V. pag. 1. verzeichnet; 2) ein Wohnhaus mit Stallung in der Brückenvorstadt sub No. 59. belegen und im Hypothekenbuche Vol. VII. pag. 467. verzeichnet, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf den „28. Juli 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Oertzen angesetzt. Die neusten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 27. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Ammanns Berndt gehörige Erbpachtrecht an dem auf der Bernsteinschen Feldmark belegenen Kirchenacker nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf 9519 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. taxirt, soll auf den Antrag der Erben in termino „den 28. September 1838" im Gerichtszimmer zu Bernstein öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine festgestellt werden. Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden zugleich die etwaigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Berlinchen, den 12. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß der verehelichten Dienstgärtner Schulz, Maria Elisabeth geb. Gallus gehörige, auf der sogenannten Altrehfeldschen Kurzmaß belegene, im Hypothekenbuche von Altrehfeld Vol. II. Fol. 295. verzeichnete Ackerstück, auf 405 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 27. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Maeder an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Crossen, den 30. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf „den 23. August d. J." an hiesiger Gerichtsstelle angesetzte Termin zum öffentlichen Verkauf folgender dem Weinbergsbesitzer

Berndt gehörigen Grundstücke, als: 1) des Fol. 102. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Weinberge verzeichneten Weinbergs mit den darauf befindlichen Gebäuden und der dazu gehörigen im Tschausdorffer Oberwalde belegenen Wiese, so wie 2) des Vol. I. Fol. 26. des Hypothekenbuchs der Ackerstücke verzeichneten Ackerstücks wiederum aufgehoben worden ist.

Crossen, den 7. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Zur Anmeldung und Nachweisung etwaiger Ansprüche auf nachverzeichnete, verloren gegangene Dokumente: 1) den Erbrezeß vom 8. Februar 1817 bis 16. Mai 1818, Dokument über 750 rtl. Cour. für Johanne Elisabeth Müller, eingetragen auf das Erbbraukrugsgut No. 1. zu Krugau sub rubrica III. No. 1.; 2) die Obligation vom 3. November 1822, als Dokument über 100 rtl. Cour. für den Maurermeister Gottfried Jachan aus Friedland, durch Cession vom 9. Oktober 1829 auf die Hauptsparkasse der Niederlausitz übergegangen; eingetragen sub rubrica III. No. 3. des Hypothekenbuchs No. 25. von Friedland, vormals den Schuhmacher Drahmschen Eheleuten, jetzt dem Schneider Röseckе gehörig; 3) die Obligation aus dem Kaufkontrakte vom 22. März 1806 und Anerkenntniß des Bäckermeisters August Narisch vom 30. Januar 1823. über 150 rtl. Sächs. Conventions-Geld, Erbegelder für den Tischlermeister Friedrich Wilhelm Narisch, eingetragen sub rubrica III. No. 2. des Hypothekenbuchs von Friedland No. 9. Vol. I. Fol. 49. auf das jetzt Mangelsdorfsche Haus, ist ein Termin auf „den 11. August cr. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Assessor Lettow angesetzt worden. Zu diesem Termine werden alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf diese Dokumente zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissarien Uschner, Geras, Garbe und Krüger in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Dokumente und verpfändete Grundstücke präkludirt, ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente amortisiret und an deren Stelle neue ausgefertiget, oder resp. die Löschung der bezahlten Forderungen im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Lübben, den 13. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das im Dorfe Rückersdorff gelegene sogenannte Bartelsche Dreiviertelhufengut nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 447 Rthlr. 15 sgr. soll in termino „den 26. September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die im Dorfe Brunschwig in der Gasse belegene, im Hypothekenbuche sub No. 13. verzeichnete, der verehel. Maria Rosine Hampusch geb. Knispel zugehörige Kossäthennahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem auf „den 24. September 1838" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 18. Mai 1838.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Woldenberg, den 5. Juni 1838.

Das in der Scharrnstraße hierselbst belegene, Fol. 164a. Vol. III. No. 1. im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus des ehemaligen Kämmerers Schneiderreit nebst der dazu gehörigen Hauskavel, zusammen auf 1208 Rthlr. 23 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termin „den 26. September d. J. Vormittags 9 Uhr" hier an öffentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Das hier in der Nicolaistraße unter No. 199. Catastri liegende Haus nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 535 Rthlr. 11 sgr. 11 pf. abgeschätzt, soll „am 31. Juli 1838 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Folgende der Wittwe Freimuth geb. Grimm gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) das Haus No. 92a. auf 286 Rthlr. 8 sgr., 2) die Hufe No. 105. auf 1300 Rthlr. 11 sgr. 9 pf., 3) die Scheune No. 97. auf 42 Rthlr. 4 sgr. 6 pf., 4) das ehemalige Scheunengrundstück jetzt Garten No. 86 und 5) der Garten No. 129. beide zusammen auf 65 Rthlr. 14 sgr. 8 pf. abgeschätzt, sollen „am 25. September c." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen, neuesten Hypothekenscheine und etwaigen besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Soldin, den 14. Mai 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der neuen Gasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 16. verzeichnete Wohnhaus des Schuhmachermeisters Carl Leonhard Ferdinand Schulz nebst der dazu gehörigen 107 QRuthen großen Landkavel, zufolge der mit Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll „am 27. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Neudamm, den 16. Juni 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Poststraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 9. verzeichnete, zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Christian Friedrich Kogge gehörige Wohnhaus nebst den in einem Garten von 42 QRuthen und einer Landkavel von 107 QRuthen Größe bestehenden Pertinenzien, laut der mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 158 Rthlr. 3 sgr. gewürdigt, soll „am 26. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Neudamm, den 16. Juni 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht des Grundhofes Sternberg zu Reppen, den 18. April 1838.

Das den Fleischer Ernst Richterschen Eheleuten gehörige, zu Sternberg belegene, auf 600 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kossäthengut nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 23. Juli c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an denjenigen 55 Rthlr. Restkaufgeldern, welche für die Frau Majorin von Polenz ex contracto vom 15. Juli 1819 rubr. III. No. 1. eingetragen stehen, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Gerechtsame am 23. Juli c. wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt werden sollen.

Nothwendiger Verkauf. Die dem David Nickel gehörige Kossäthennahrung zu Saepzig, zufolge der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1857 Rthlr. 19 sgr. geschätzt, soll in termino „den 30. Juli c." in der Gerichtsstube zu Frauendorf an den Meistbietenden verkauft werden. Reppen, den 16. April 1838.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Frauendorf.

Gerichtlicher Verkauf. Schuldenhalber soll das dem Töpfermeister Carl Musäus hierselbst zugehörige, mit No. 38. bezeichnete Wohnhaus und Zubehör, nebst einem Stück Acker, abgeschätzt auf 321 Rthlr. 20 sgr., „den 30. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffent-

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur des Gerichts zur Ansicht bereit. Vetschau, den 9. April 1838.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Auktion. Im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. habe ich zur öffentlichen Versteigerung des aus Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und sonstigen Mobilien bestehenden Nachlasses des verstorbenen Amtsraths Schlinzigk einen Termin auf „den 27. Juni c. Vormittags 9 Uhr" im Schlosse zu Matzdorff angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Sorau, den 9. Juni 1838.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath für den Sorauer Kreis. (gez.) Meves.

Bekanntmachung. Ein der Stadt-Kommune zugehöriges, im Steinhöfelbruch belegenes Grundstück von 45 Morgen 72 QRuthen soll Behufs der nothwendigen Tilgung von Kommunal-Schulden in 9 Parzellen in dem auf „Montag den 30. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause hier anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Friedeberg i. d. N., den 7. Juni 1838.

Der Magistrat.

Verpachtung. Die der hiesigen Kirche zugehörigen völlig separirten Ländereien im Betrage von 64 Morgen 155 QRuthen, wobei sich 7 Morgen 151 QRuthen Wiesen befinden, werden Martini d. J. pachtlos und sollen von da ab bis Martini 1844 anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 30. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" allhier zu Rathhause an, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen, mit Ausschluß der Sonntage, täglich in unserer Registratur einzusehen sind.

Müncheberg, den 15. Juni 1838.

Der Magistrat.

Verpachtung. Die dem hiesigen Hospital- und Gemeine-Kasten zugehörigen Ländereien von 7 Morgen 74 QRuthen und 88 Morgen 96 QRuthen Flächeninhalt werden Martini d. J. pachtlos und sollen von da ab bis Martini 1844 anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 23. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" allhier zu Rathhause an, zu welchem wir Pachtlustige einladen. Müncheberg, den 15. Juni 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll den 5 Juli in dem Steinfahrts-Kruge nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, als: I. im Neuendorfer Reviere: 1) 3 Stück eichen Nutzholzenden, 2) 28 Stück kiefern Bauholz und Sägeblöcke von verschiedener Länge und Stärke; II. im Reppener Reviere: 1 Klafter weißbuchen Scheit- und 1½ Klafter espen Scheitholz; III. im Polenziger Reviere: 7 Stück weißbuchen Nutzenden und 69 Stück kiefern Bauholz von verschiedener Länge und Stärke, so wie 150 Klaftern kiefern Scheit-Brennholz, alles, sowohl Nutz- als Brennhölzer im letzt verflossenen Winter eingeschlagen, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 12. Juni 1838.

Der Oberförster Mendel.

Holz-Verkauf. Zur Versteigerung von kiefern Bau- und Brennholz aus dem diesjährigen Einschlage des hiesigen Reviers stehen Termine auf Freitag den 13. Julius, Freitag den 10. August und Freitag den 31. August d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr an, wozu sich Kaufliebhaber auf der Peetziger Schneidemühle einfinden wollen. Peetzig, den 1sten Juni 1838.

Der Königl. Oberförster Langefeldt.

Bekanntmachung. Der Rezeß über die bereits ausgeführte Separation und Dienstablösung zu Podelzig im Lebuser Kreise, Frankfurter Regierungsbezirks, ist durch die sämmtlichen bekannten Interessenten vollzogen, von denen jedoch einige nicht vollständig legitimirt sind. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden alle unbekannten Theilnehmer zugleich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf Sonnabend den 7. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin hieselbst bei dem Unterzeichneten zu melden und sich über den Rezeß zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Fürstenwalde, den 18. Mai 1838.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius Ahlemann.

Bekanntmachung. Vor der unterzeichneten Spezial-Kommission schweben folgende Auseinandersetzungen: 1) die spezielle Separation nebst Gemeinheitstheilung und Ablösung aller einseitigen und wechselseitigen Hütungsrechte der Feldmarken zu Rietzig, Sammenthin, Schönfeldt und Hassendorff im Arnswalder Kreise und zu Altenfließ im Friedeberger Kreise des Frankfurter Regierungs-Bezirks; 2) die Feld-Separation und Gemeinheitstheilung zwischen der Gutsherrschaft und Gemeine zu Neustüdnitz im Arnswalder Kreise und 3) die Fixation der Laudemial-Verpflichtung gegen den Königl. Domainen-Fiskus der bäuerlichen Nahrungen zu Rietzig, Sammenthin, Schönfeldt und Zühlsdorff im Arnswalder Kreise. Diese in Rede stehenden Auseinandersetzungen, welche bereits zur Ausführung gebracht, sind so weit gediehen, daß der Rezeß entweder schon vollzogen ist, oder bald vollzogen werden soll. Da nun aber die Legitimation der Interessenten nicht ausreichend hat geführt werden können, insbesondere von den eigenthümlichen Nahrungen zu Rietzig, Schönfeldt, Sammenthin, Hassendorff, Zühlsdorff und Neustüdnitz das Hypothekenwesen noch gar nicht berichtigt ist, so werden selbige hierdurch nach Vorschrift des Gesetzes vom 30. Juni 1834 §. 25. seq. und des Ausführungsgesetzes der Gemeinheitstheilung und Ablösung vom 7. Juni 1821 § 12. seq. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben glauben und bisher nicht zugezogen sind, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen bei der unterzeichneten Kommission, spätestens aber in dem event. zu ihrer Vernehmung auf „den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr" in deren Geschäftslokal hierselbst anstehenden Termine anzumelden, zu begründen und überhaupt die nöthigen Erklärungen über die ihnen vorzulegenden Abfindungspläne abzugeben. Diejenigen etwaigen unbekannten Interessenten, welche diesem Aufrufe nicht Folge leisten, können später mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden, müssen vielmehr die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, selbst wenn sie dadurch verletzt sein sollten.

Sellnow bei Arnswalde, den 7. Juni 1838.

Die Kreis-Oekonomie-Kommission. Im Auftrage der Königl. General-Kommission zu Soldin.

Bekanntmachung. Die Reparatur und Erweiterung des Küster- und Schulhauses zu Nordhausen bei Königsberg i. d. N. soll unverzüglich vorgenommen und die Ausführung dieses Baues an einen Bauunternehmer übergeben werden. Es ist deshalb ein Minus-Licitations-Termin den 30. Juni c. Vormittags hierselbst in dem herrschaftlichen Wohnhause anberaumt worden, wozu qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden, um ihr Gebot abzugeben. Der Kontrakt soll mit dem Mindestfordernden gleich in diesem Termin abgeschlossen werden. Anschlag und Zeichnung liegen zur Einsicht auf dem herrschaftlichen Hofe bereit und werden auf Erfordern eines Bauunternehmers von dem Amtmann Herrn Schultze demselben vorgelegt werden.

Nordhausen bei Königsberg i. d. N., den 12. Juni 1838.

Das Dominium.

Verschiedene Meubles, Betten, Weißzeug und Wäsche sollen am 3. Juli c. Vormittags 9 Uhr in meiner Wohnung meistbietend verkauft werden. Neppen, den 11. Juni 1838.

Steuer, Justitiarius.

Ich

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß, daß ich von Seiten des Plenum der Hagel-Assekuranz-Societät zu Neu-Brandenburg wiederum auf zwei Jahre zum Direktorial-Substituten für die Kreise Cüstrin, Lebus und Lübben mit permanenter Funktion erwählt worden bin und ersuche demzufolge die Herren Mitglieder dieser Societät ergebenst, die Anzeige von Hagelschäden, welche sie betreffen sollten, unmittelbar an mich zu machen. Amt Lebus, den 14. Juni 1838.

A. Ganfauge.

Der Bau des neuen Schulhauses zu Alt-Doebern soll im Ganzen oder Einzelnen mindestbietend ausgethan werden. Hierzu steht ein Termin auf den 6. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Amthause daselbst an, zu welchem die Baugewerke eingeladen werden. Der Anschlag kann dort schon 14 Tage vorher eingesehen werden.

Auf dem Dominio Braunsfelde bei Friedeberg in der Neumark stehen 230 Stück sechs und vierzähnige und Zeitschaafe, 238 Stück sechs und vierzähnige und Zeit-Hammel zum Verkauf. Das Vieh ist gesund und an magere Weide gewöhnt.

Bekanntmachung. Auf dem Gute Marwitz bei Landsberg a. d. W. stehen 300 Mutterschaafe und 200 Hammel zum Verkauf. Die Mutterschaafe sind zur Zucht noch tauglich und ist das Vieh hochveredelt.

Ein Mann, der der Feder gewachsen ist, findet in Berlin eine Stelle, wobei ein Familienvater sein dauerndes gutes Brod hat und in sehr angenehmen Verhältnissen stehet. Beweise moralischer Führung und eine baare Caution von 500 bis 1000 Rthlr. werden gefordert. Nähere Nachricht ertheilt der Privat-Sekretair Müller, Scharrenstraße No. 1. in Berlin.

Ein wissenschaftlich und kunstgebildeter, gegenwärtig pensionirter Staatsdiener wünscht einige Knaben in Pension zu nehmen. Das Nähere in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Dank. Vom Schlage getroffen, seit einem Jahre an der linken Seite gänzlich gelähmt, suchte ich bei mehreren Aerzten vergeblich Hülfe; fand dieselbe aber nur beim hiesigen Wundarzt erster Klasse Herrn Netsch, dem es gelang, mich in kurzer Zeit unter Gottes Beistand völlig herzustellen. Ich fühle mich deshalb verpflichtet, diesem Menschenfreunde als meinem Retter von einem so schrecklichen Uebel, ohne den ich auf Krücken gestützt dem Gewerke zur Last fiel, herzlich zu danken. Betschau, den 13. Juni 1838. Der Garnwebergeselle August Vogel.

Ein junger Mann von außerhalb kann in meinem Material-Waaren-Geschäft als Lehrling placirt werden. Frankfurt a. d. O. Friedrich Klindt.

Steinkalk, vorzüglicher Qualität, gegen baare Zahlung die Tonne 1 Rthlr. 15 sgr. incl. Tonne ist bei mir stets zu haben und nehme ich ledige Tonnen zu 7½ sgr. wieder an.
Aurith a. d. O., den 16. Juni 1838. Der Kalkbrennerei-Besitzer C. F. L. Marschner.

Meine Windmühle in Altgörtzig bei Birnbaum an der Warthe mit 34 Morgen dicht dabei gelegenen guten Grundstücken nebst der Krugnahrung, soll aus freier Hand verkauft und kann sogleich übernommen werden. Nähere Auskunft bei dem Herrn Gutspächter in Altgörtzig und bei dem Unterzeichneten. Auch sind hier starke Schwarzpappeln für Muldenhauer zu verkaufen.
Gorzyn bei Birnbaum, den 14. Junius 1838. von Harlem.

Zwei im brauchbaren Zustande befindliche kupferne Dampf-Cylinder zum Brennerei-Apparat à 2300 Quart stehen zum Verkauf bei Fritze, Kupferschmidtmeister in Cüstrin.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 26.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juni 1838.

Bekanntmachung. Es sollen 4 große Baggerprähme von 60 Fuß Länge, 16 Fuß 2 Zoll Breite und 3 Fuß 8 Zoll Höhe von Swinemünde durch die Oder, Warthe, Netze, den Bromberger Kanal und die Weichsel bis Neufahrwasser bei Danzig transportirt, und dieser Transport im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Submissionen werden sub rubro: „Prahm-Transport-Sachen" franco versiegelt entweder an die unterzeichnete Königl. Regierung oder an die Königl. Schifffahrts-Kommission zu Swinemünde spätestens bis zum 9. Juli eingereicht, und werden nachher keine Submissionen mehr angenommen. Die Bedingungen, unter welchen der Transport bewirkt werden muß, sind folgende: 1) der Zuschlag und die Wahl unter den Submittenten bleibt der Königl. Regierung zu Danzig vorbehalten, wird dem Erwählten aber binnen drei Wochen nach dem Submissions-Termin bekannt gemacht, bis wohin jeder Submittent an sein Gebot gebunden bleibt; 2) die 4 Prähme müssen binnen 8 Wochen nach erhaltenem Zuschlag in Danzig in gutem Stande nebst den dazu gehörigen Inventarienstücken abgeliefert werden; 3) der Entrepreneur übernimmt die Auslagen für den Transport und die feststehenden Zölle und Schleusengelder, mit Ausnahme des Ueberbringens der Prähme aus der Netze von der Schleuse No. 10. in den Bromberger Kanal, welche Arbeit anderweitig bewirkt werden wird, wobei Entrepreneur mit seinen Schiffsleuten aber hülfreiche Hand leisten muß, um das Ueberbringen zu beschleunigen; 4) der Entrepreneur gestellt zur Sicherheit des Fiscus eine Caution von 200 Rthlr. in Preuß. Staatspapieren, welche ihm nach rechtzeitiger, richtig und gut erfolgter Ablieferung der 4 Prähme nebst Zubehör, wieder zurückgezahlt wird; 5) die bedungenen und bewilligten Transportgelder werden nach Vollendung des Transports und nach richtiger Ablieferung der 4 Prähme nebst Boote und Inventarienstücke in Danzig dem Entrepreneur aus der Regierungs-Haupt-Kasse daselbst, auf das Abnahme-Attest der Hafenbau-Inspektion ausgezahlt werden; 6) der Königl. Regierung zu Danzig steht es frei, im Fall der Entrepreneur sich in der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten säumig zeigen, ohne Ursache und Grund mit den Prähmen unterweges stilliegen, oder den weiteren Transport wohl gar verweigern sollte, auf seine Gefahr und Kosten den Transport der genannten 4 Prähme nebst Zubehör an andere Unternehmer zu übertragen, und sich wegen der gegen die Vertragssumme daraus entstehenden Mehrausgabe an die deponirte Caution zu halten; 7) die zur Fortschaffung der Prähme erforderlichen Utensilien muß der Entrepreneur sich selbst beschaffen.

Danzig, den 3. Juni 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastations-Patent. Das dem Oekonomen Johann Carl Gerlach gehörige, nahe bei der Dammvorstadt hierselbst belegene, Vol. IV. No. 50. Fol. 133. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 6579 Rthlr. 3 sgr. 1 pf. abgeschätzte sogenannte Mikrander- oder weiße Vorwerk soll „am 23. Juli c." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem August Friedrich Krösing gehörige, hieselbst in der kleinen Gasse belegene, im Hypothekenbuch sub No. 213. Band III. pag. 673. verzeichnete Budenhaus, auf 1206 Rthlr. 23 sgr. 4⅓ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 30. Juli 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem

Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 6. April 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Christian Faustmannschen Eheleuten gehörige, zu Lohrensdorff belegene, im Hypothekenbuch sub No. 31. pag. 301. verzeichnete Kossäthengut mit Gebäuden, Landungen, Garten und Wiesewachs auf 609 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserem Gerichts-Lokal auf „den 1sten September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 18. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die der St. Marien-Kirche zu Arnswalde gehörigen, nördlich und östlich des sogenannten Karzigbruches belegenen, 1928 M. Morg. 97 QRuthen Fläche betragenden Grundstücke, worunter sich 1705 M Morg. 145 QRuthen Acker, 160 M. Morg 120 QRuthen Wiesen und 62 M. Morg. 12 QRuthen Unland befinden, und welche zu einem jährlichen Rein-Ertrag von 802 Scheffel 7,7 Metzen Roggen nach Abzug von 20 Scheffel Metzkorn gewürdigt sind, sollen in termino „den 11ten September c. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale an den Bestbietenden entweder im Ganzen oder in 22 einzelnen Parzellen ausgethan werden. Es wird dabei nicht auf den durch den Ertrags-Anschlag bereits auf 802 Scheffel 7,7 Metzen Roggen, sondern auf das ein für allemal zu entrichtende Erbstandsgeld geboten und der Zuschlag hängt von der Genehmigung der geistlichen Obern der Kirche ab. Es sind der Ertrags-Anschlag und die Bedingungen in beglaubter Form täglich an unserer Gerichts-Stelle einzusehen. Wegen specieller Vorzeigung an Ort und Stelle wird an den hiesigen Magistrat verwiesen. Arnswalde, den 19ten Mai 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das hierselbst belegene halbe Freihaus des Zimmermeisters August Fink, gerichtlich auf 286 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzt, soll „am 28. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 15. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Zielenzig, den 19. Mai 1838.

Die aus einem Hause, Stall, Scheune, Garten und etwa 8 Morgen Acker bestehende Erbzins-Besitzung des Hausmanns Johann Lehmann zu Reichen, abgeschätzt auf 518 Rthlr. 7 sgr. 11 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor uns öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Kürschnermeister Johann August Schade gehörige, auf der Obergasse hierselbst belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 86., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1675 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 11. September 1838 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 30. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Weber Johann Gottfried Schulze gehörige, in Nieder-Ullersdorff belegene Häuslerstelle No. 47., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 26. September 1838 Vormittags um 11 Uhr" in unseren Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 30. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Roth-

Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst auf der Oberstraße belegene Wohnhaus des Kaufmanns Gustav Matthees No. 148. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 4199 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen; die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 8. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zu Bobersberg sub No. 103. belegene, Vol. II. Fol. 175. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zur Nachlaßmasse der verstorbenen Wittwe Machatzky, Maria Elisabeth geb. Reinert gehörige Haus nebst Zubehör, auf 189 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem zu Fortsetzung der Licitation auf „den 9. August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Maeder an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 12. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Der Halbhüfner Mathes Axel zu Ströbitz ist durch das am 8. Juni 1838 gesprochene Urtel erster Instanz für einen Verschwender erklärt. Cottbus, den 8. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus, den 27. April 1838.

Das auf der in dem Dorfe Brunschwig bei Cottbus belegenen, im Hypothekenbuche No. 60. verzeichneten Palmieschen Büdnerstelle erbaute Wohnhaus, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5500 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine „am 17. December c." an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung. Die dem Hausmann Bolze zu Bischoffsee gehörige Hausmannsstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll in termino „den 24. September c. hora 11" hier an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Reppen, den 11. Juni 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlaß des Schmiedemeisters Johann Kiebiß gehörige, hier belegene Wohnhaus No. 125. nebst Pertinenzien, nach der bei uns einzusehenden Taxe auf 280 Rthlr. 6 pf. abgeschätzt, soll „am 16. August c. Vormittags 9 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Mohrin, den 25. April 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Färbermeister Küsel gehörige, hieselbst sub No. 112. belegene halblagige Wohnhaus, was zur Färberei eingerichtet ist, soll nebst Pertinenzien „am 3. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die auf 1339 Rthlr. 25 sgr. 6 pf. ausgefallene Taxe nebst Hypothekenschein ist täglich in unserer Registratur einzusehen. Lippehne, den 16. Mai 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. von Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das dem Maurergesellen Friedrich Wilhelm Ebert gehörige, zu Buckow No. 180. belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 272 Rthlr. 16 sgr. 1 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

gungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. August c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden. Müncheberg, den 15. Mai 1838.

Subhastations-Patent. Das der früher verwittweten Papke, Charlotte geb. Peschke, jetzt verehelichten Prescher und dem minorennen August Friedrich Ferdinand Papke zugehörige, No. 105. pag. 193. Vol. II. des Hypothekenbuchs von Balz verzeichnete, auf 369 Rthlr. 5 sgr. taxirte Grundstück von circa 5½ Morgen nebst Gebäuden zu Balz, soll Theilungshalber „am 31. August 1838" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Balz meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Soldin, den 19. Mai 1838.

Das Patrimonial-Gericht Balz.

Nothwendiger Verkauf. Vom Patrimonial-Gericht zu Altklücken sollen die Grundstücke des Müller Johann Delling: a. die 8 Morgen 45 QRuthen Erbpachtsacker nebst dem darauf stehenden Wohnhause, Scheune, Stall und Bockwindmühle bei Altklücken, auf 192 Rthlr. 18 sgr. 8 pf.; b. die 16 Morgen 114 QRuthen Acker und 1 Morgen Wiese, freies Eigenthum bei den vorgedachten Gebäuden belegen, auf 632 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzt, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 28. September c. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Altklücken subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Arnswalde, den 15. Juni 1838.

Patrimonial-Gericht Altklücken.

Avertissement. Der auf den 23. Juli c. Vormittags 10 Uhr in Sternberg zum Verkauf der Fleischer Ernst Richterschen Kossäthennahrung anberaumte Termin ist aufgehoben.

Reppen, den 16. Juni 1838.

Patrimonial-Gericht des Grundhofes Sternberg.

Edictal-Citation. Die verehel. Unteroffizier Lüttchen, Christiane Juliane geb. Thiel zu Fraustadt hat gegen ihren abwesenden Ehemann, den Unteroffizier Paul Lüttchen, der seinen letzten bekannten Wohnsitz in Gleißen als Seidenwirker gehabt hat, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Instruktion der Sache haben wir einen Termin auf „den 22. September c. Vormittags 9 Uhr" in unserem Geschäftszimmer hier angesetzt und laden zu demselben den Unteroffizier Paul Lüttchen hierdurch unter der Verwarnung vor, daß bei seinem Ausbleiben sein Zugeständniß der vorgetragenen Thatsachen angenommen und was den Gesetzen gemäß daraus folgt, im Erkenntnisse festgesetzt werden wird. Zum Bevollmächtigten wird der Justiz-Commissarius Baath hier in Vorschlag gebracht.

Zielenzig, den 2. Juni 1838.

Patrimonial-Gericht Gleißen.

Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, zu Zelz an der Neiße belegenen Bleichgrundstückes No. 31., abgeschätzt auf 819 Rthlr., steht auf „den 24. Juli c. Nachmittags 3 Uhr" in Zelz Termin an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Triebel, am 18. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Zelz.

Freiwilliger Verkauf. Das im Dorfe Koeltschen, Sternberger Kreises, sub No. 5. belegene, Vol. III. Fol. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Johann Friedrich Koberstein gehörige Fischergut, gerichtlich auf 1887 Rthlr. 22 sgr. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber „am 1sten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Reitzenstein meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Zielenzig, den 19ten Juni 1838.

Patrimonial-Gericht Reitzenstein.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Gotte zu Alt-Carbe beabsichtigt in seiner Wassermühle folgende Veränderungen vorzunehmen: 1) in Stelle des vorhandenen Graupenganges einen zweiten Mahlgang und 2) neben dem schon bestehenden Hirsegang noch einen Oelgang anzulegen, ohne die Lage des Fachbaums zu verändern. Alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 7. hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist beim unterzeichneten Landrathe anzubringen. Friedeberg, den 15. Juni 1838.

Der Kreis-Landrath. (gez.) v. Petersdorf.

Bekanntmachung. Gemäß der Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 16. April 1838 soll die Ausführung der auf 124 Rthlr. 16 sgr. 11 pf. veranschlagten, zur Sicherung des hiesigen Salz-Magazins gegen Einbruch erforderlichen baulichen Einrichtungen im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 18. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale angesetzt und laden hierzu Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Lübben, den 19. Juni 1838.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Verpachtung. Die dem hiesigen Hospital- und Gemeine-Kasten zugehörigen Ländereien von 7 Morgen 74 □Ruthen und 88 Morgen 96 □Ruthen Flächeninhalt werden Martini d. J. pachtlos und sollen von da ab bis Martini 1844 anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 23. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" allhier zu Rathhause an, zu welchem wir Pachtlustige einladen. Müncheberg, den 15. Juni 1838.

Der Magistrat.

Verpachtung. Die der hiesigen Kirche zugehörigen völlig separirten Ländereien im Betrage von 64 Morgen 155 □Ruthen, wobei sich 7 Morgen 151 □Ruthen Wiesen befinden, werden Martini d. J. pachtlos und sollen von da ab bis Martini 1844 anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 30. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" allhier zu Rathhause an, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen, mit Ausschluß der Sonntage, täglich in unserer Registratur einzusehen sind.

Müncheberg, den 15. Juni 1838.

Der Magistrat.

Vermöge höhern Auftrages soll am 23. Juli c. Nachmittags 4 Uhr an Gerichtsstelle Stabholz zu viertausend Gipstonnen an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Rietschen bei Muskau, den 19. Juni 1838.

Königl. Domainen-Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Es sollen in der Revierverwaltung Braschen und zwar im Bobersberger Revier, Jagen No. 22. nachstehende Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden: Jagen No. 22.: 13 Stück eichen Nutzenden, 6½ Klafter dergleichen Nutzholz für Böttcher, 3 Klaftern buchen Scheit-, 19 Klaftern eichen Scheit- mit Borke und 10½ Klafter dergleichen Astholz. Hierzu steht Termin auf „den 4. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf Ort und Stelle am Kämpfenberge an. Die eichnen Nutzenden sind zum Schneiden auch für Stellmacher geeignet und die Nutzklaftern aus den Pletteichen enthalten reines Böttcherholz. Die buchenen und eichenen Brennhölzer sind im Winter eingeschlagen und von guter Qualität. Im Termin wird der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld gezahlt. Braschen, den 18. Juni 1838. Der Königliche Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Am 10ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem Forsthause Nothwendig bei Filehne circa 2000 Klaftern starkklobiges kiefern Klobenholz und etwa 1300 Klaftern starkes kiefern Knüppelholz in verschiedenen Posten an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Holz steht eine Viertel bis eine Meile von der Netze entfernt und kann zuvor in Augenschein genommen werden, weshalb sich Kauflustige an den Oberförster Witzmann zu Nothwendig wenden wollen. Dominium Dratzig.

Eine Pendel-Uhr, welche ein ganzes Jahr geht und im Jahre nur einmal aufgezogen wird, mit Emailie-Zifferblatt und Gothaer Stahlweisern, blau verziert, nebst birkenem Gehäuse, so wie eine Schneide-Lade zum Tabackschneiden, neu erbaut, mit 3 vollständigen Messern versehen, und 25—26 Pfund enthaltend, steht große Scharrnstraße No. 20. in Frankfurt a. d. O. zum Verkauf.

Avertissement. Am 12. Juli c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Tammendorf 60 Stück Hammel öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Reppen, den 16. Juni 1838. Malade, Rendant.

Färberei-Verkauf. Meine im hiesigen Orte befindliche Färberei bin ich Willens billig zu verkaufen, oder aber anderweitig zu verpachten. Auf frankirte Anfragen gebe ich gern die gewünschte nähere Auskunft. Altdöbern in der Niederlausitz, den 17. Juni 1838

F. R. Lehmann.

Zwei gute Gasthausschilder, schwarz mit goldenen Buchstaben und der Aufschrift: „zum deutschen Hause" sind billig zu verkaufen bei Koenig in Landsberg a. d. W.

Meß-Anzeige.

Leichte Sommer-Oberröcke und Jagdröcke, nach den neuesten Façons höchst sauber und elegant angefertigt, auch Haus-, Reise- und Schlafröcke nebst einer reichen Auswahl elegant gearbeiteter fertiger Herren- und Damen-Mäntel sind stets in bekannter Güte bei mir vorräthig. Auch gute preiswürdige $\frac{5}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Tuche in allen Farben und Melangen, feine Niederländische Kaisertuche in den schönsten Mode-Couleuren empfiehlt zu festen aber billigen Fabrikpreisen

M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch, in Frankfurt a. d. O.

Mouslin de laine, die Robe à $5\frac{1}{4}$ Rthlr. empfiehlt zu bevorstehender Margarethen-Messe

Alexander Graef aus Woldenberg in Sachsen, große Scharrnstraße No. 42. in Frankfurt a. d. O.

Meine Windmühle in Altgörtzig bei Birnbaum an der Warthe mit 34 Morgen dicht dabei gelegenen guten Grundstücken nebst der Krugnahrung, soll aus freier Hand verkauft und kann sogleich übernommen werden. Nähere Auskunft bei dem Herrn Gutspächter in Altgörtzig und bei dem Unterzeichneten. Auch sind hier starke Schwarzpappeln für Muldenhauer zu verkaufen.

Gorzyn bei Birnbaum, den 14. Junius 1838. von Harlem.

Meine Frau, mit der ich im Ehescheidungsprozesse lebe, nimmt sich heraus, heimlich Schulden zu kontrahiren. Ich erkläre hiermit, daß ich Schulden meiner Frau, welche diese ohne meine Genehmigung gemacht hat, nicht bezahlen werde, wonach Jeder, den es angeht, sich achten möge.

Golzow bei Cüstrin, den 20. Juni 1838. Der Kossäth Peter Dowe.

Unterzeichneter will sein Kruggut zu Bremsdorf bei Fürstenberg, wozu 3 Hufen Acker und zwei an der Oder gelegene Wiesen gehören, aus freier Hand verkaufen.

Mixdorf bei Müllrose, den 17. Juni 1838. Gottfried Bubach.

Die Convertirung der Ost- und Westpreußischen Pfandbriefe besorge ich in kurzer Zeit gegen Vergütigung von $\frac{1}{8}$ pro Cent. Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1838. L. Mende.

Blutegel kauft in jeder Quantität zum höchsten Preise C. A. Runge in Drossen.

Ein belebter Gasthof an der Chaussee oder einer andern frequenten Straße belegen, wird mit einer Anzahlung von 1500 bis 2000 Rthlr. von einem soliden Käufer gesucht. Näheres beim Kaufmann F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 27.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juli 1838.

Avertissement. Das im Sorauer Kreise der Niederlausitz belegene, auf 25281 Rthlr. abgeschätzte Gut Matzdorff soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 24. August 1838 Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Oberlandesgericht hierselbst verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1838.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O., den 26. März 1838.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers Johann George Freund gehörige, am Eichbusche belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. V. No. 76b. Fol. 225. verzeichnete Grundstück, als dessen Besitzer der Schiffer George Fuchs eingetragen ist und welches aus einem Obst- und Ackerberge besteht, gerichtlich auf 600 Rthlr. 16 sgr. 2 pf. gewürdigt, soll „am 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an das obenbezeichnete Grundstück spätestens in dem obigen Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Subhastations-Patent. Der dem Bürger Friedrich Jakob Dietrich und dessen Ehefrau Marie geb. Hartung gehörige, im Hypothekenbuch der Stadt Frankfurt Vol. IV. No. 174aa. Fol. 192. verzeichnete und gerichtlich auf 282 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzte Obst- und Ackerberg soll „den 15. September a. c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Oekonomen Johann Carl Gerlach gehörige, nahe bei der Dammvorstadt hierselbst belegene, Vol. IV. No. 50. Fol. 133. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 6579 Rthlr. 3 sgr. 1 pf. abgeschätzte sogenannte Mikrander- oder weiße Vorwerk soll „am 23. Juli c." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Zimmergesellen Johann Michael Jachnow, jetzt dessen Erben zugehörige, gerichtlich auf 1232 Rthlr. 4 sgr. abgeschätzte, Vol. II. des Hypothekenbuchs, Fol. 98. verzeichnete, in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus soll in dem „am 15. August 1838 Vormittags" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Borsche auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die etwaigen Realprätendenten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Außenbleiben ihrer Ansprüche verlustig erklärt werden.

Cüstrin, den 14. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin.

Das am alten Frankfurter Fahrdamme belegene, den Erben des Schiffers Johann Christian Wackert zugehörige Wohnhaus, nebst 2 Morgen Ackerland, No. 105. Vol. XI. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 318 Rthlr. 29 sgr. 4½ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll auf „den 15. August c." vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kühl an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Cüstrin, den 21. April 1838.

Subhastations Patent. Das dem Fischer Martin Daniel Rehfeldt gehörige, zu Wepritz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 19. pag. 217. verzeichnete Fischergut, auf 1103 Rthlr. 12 sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 6. August 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 21. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Martin Gottlieb Dunst gehörige, zu Ratzdorff belegene, im Hypothekenbuche sub No. 31. pag 497. verzeichnete Halbbauergut von 106 Magd Morg. Acker und 12½ Morg. Wiesen, auf 1355 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5ten September Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 19ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadt-Gericht Arnswalde, den 25. Juni 1838.

Die zum Nachlaß des Brauereigen Karl Friedrich Schmidt gehörigen Grundstücke: 1) das Morgenland vor dem Hohenthore Vol. XI. No. 123. Fol. 324. des Hypothekenbuchs nebst der darauf erbauten Scheune, gerichtlich taxirt auf 222 Rthlr 28 sgr. 4 pf., 2) der vor dem Hohenthore belegene in dem Hypothekenbuche Vol. VI. No. 44. Fol. 87. verzeichnete Garten, gerichtlich taxirt 23 Rthlr. 10 sgr., sollen in termino „den 9. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr" öffentlich meistbietend auf der Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Eichberg belegene, im Hypothekenbuche Fol. 37. No. 7. verzeichnete, dem Martin Schlenz gehörige Lehnschulzerei und Einhufen-Nahrung nebst Zubehör, auf 824 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 8. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich wird hierdurch den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubigern, als Matthias Menz modo dessen Erben, Bauer George Krüger modo dessen Erben und Lehnschulze Martin Schlenz modo dessen Erben, von dem Termine Nachricht gegeben.

Crossen, den 22. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmidtmeister Johann Gottlieb Teichert gehörige, zu Bobersberg in der Crossener-Vorstadt sub No. 186. des Hypothekenbuchs belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 139 Rthlr. 3 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 4. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine

Digitized

mine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 14. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der unweit Tschicherzig und der Schindelmühle gelegene Schwalmsche Weinberg No. 49., abgeschätzt auf 700 Rthlr. 9 sgr. 6 pf zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „13. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Die Jochinkeschen Weinberge No. 36 und 153., abgeschätzt auf resp. 381 Rthlr. 7 Sgr. und 101 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen „am 8ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau, den 18ten Juni 1838.

Die den Geschwistern Petraß zugehörige Gärtner-Nahrung No. 40. zu Glauchow, abgeschätzt auf 426 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Die dem Mühlenmeister Wilhelm Reiche in Liebenau zugehörige und im Hypothekenbuche dieses Orts sub No. 125. Vol. III. eingetragene und auf 761 Rthlr. 20 sgr. incl. eines Fleckchen Landes taxirte Bockwindmühle, soll auf Antrag eines Realgläubigers „am 14. August 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, so wie der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schwiebus, den 27. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der Halbhüfner Mathes Axel zu Ströbitz ist durch das am 8. Juni 1838 gesprochene Urtel erster Instanz für einen Verschwender erklärt. Cottbus, den 8. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns und Tuchhändlers C. F. Jaenicke ist per decretum vom 29. März c. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Balan auf „den 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumten präclusivischen Liquidationstermine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird. Denjenigen, welchen es am hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Drabitius, Krüger und Knobloch zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Cottbus, den 8. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest. Ueber das Vermögen des hiesigen Tuchkaufmanns Friedrich Röstell, welches hauptsächlich in Tuchwaaren bestehet, ist per decretum vom heutigen Tage Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche dem Gemein-

schuldner zugehörige Gelder und Sachen in Händen haben, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht ungesäumt davon Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Land- und Stadtgerichts-Depositorium abzuliefern, widrigenfalls alle Zahlungen und Ablieferungen für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- oder anderer Rechte verlustig geht.

Cottbus, den 29sten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Stellmachermeister Johann George Mühle gehörige, in Triebel beim Schlosse belegene Burglehnhaus No. 144., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 3. September 1838 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 24. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Stellmachergesellen Johann Friedrich Wilhelm Lehmann gehörige, in der Obervorstadt hierselbst belegene Wohnhaus No. 510., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 2-sten September 1838 Vormittags um 10 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 14ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 19. Juni 1838.

Das den Nuttigschen Erben gehörige Wohnhaus No. 60. hierselbst soll mit dem Ackerstück No. 87, wovon ersteres auf 367 Rthlr. 21 sgr. 9 pf. und letzteres auf 39 Rthlr. 25 sgr. nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe geschätzt ist, Theilungshalber „am 29. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instructionszimmer an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Der zum Verkauf des Trägerschen Halbbauerguts zu Lindow auf den 17. August d. J. anstehende Licitations-Termin wird aufgehoben, welches wir bekannt machen.

Zielenzig, den 22. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Gastwirth Ernst Ferdinand Schnepel gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche No. 59. verzeichnete Wohnhaus cum pertinentiis auf 2011 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation im Termine „den 28. August d. J." auf dem hiesigen Stadt-Gericht verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die etwaigen besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Soldin, den 21. April 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Es sollen „am 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr" hier in dem Hause des ehemaligen Kämmerers Schneiderreit mehrere zum größten Theile polirte Meubles, worunter ein Kleidersekretair, ein Schreibsekretair, zwei Tische, zwölf Stück Stühle, ein Sopha, eine Komode, ein großer und ein kleiner Spiegel und auch eine Zeugrolle öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Woldenberg, den 15. Juni 1838.

Königliches Stadt-Gericht.

Gerichts-

Gerichtlicher Verkauf. Justizamt Sachsendorff. „Mittwochs den 5ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" soll im Königl. Amte Sachsendorff die zu Manschnow, an der Chaussee nach Cüstrin belegene halbe Bauerstelle des abwesenden Zimmermeister Johann Carl Friedrich Hartmann, welche jedoch in Ermangelung des Konsenses der Hypothekengläubiger vom Bauergute der Wittwe Marquardt, Johanne Charlotte gebornen Brose, im Hypothekenbuch noch nicht abgezweigt werden können, sub hasta gestellt werden. Die auf 2104 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. ausgefallene Taxe der dazu gehörigen 74 Morgen verschiedener Güte und der Werth der Gebäude von 770 Rthlr., kann im Königlichen Amte Sachsendorff und im Bureau des Justiz-Amts-Assessor Schultze zu Cüstrin, nebst dem neusten Hypothekenschein eingesehen werden. Cüstrin, den 19. Mai 1838.

Verpachtung. Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Die der Kirche zu Platkow gehörigen, in der dortigen Feldmark gelegenen Grundstücke sollen in termino „den 25sten September d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Gusow von Michaelis d. J. ab auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen nebst einer Beschreibung der Grundstücke können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gusow bei Seelow, den 27sten Juni 1838.

Nothwendiger Verkauf. Freiherrl. von Eckardsteinsches Patrimonialgericht Falkenhagen.

Die zum Nachlasse des Arbeitsmannes Christian Grund und dessen Ehefrau Anne Sophie geb. Mißler gehörige, zu Falkenhagen No. 43. belegene Büdnerstelle, abgeschätzt auf 240 Rthlr. 25 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am „10. August cr. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Falkenhagen verkauft werden.

Müncheberg, den 3. Mai 1838.

Subhastationspatent. Das zu Balz belegene, No. 57. pag. 355. Vol. I. des Hypotheken-Buchs von Balz verzeichnete, dem Johann Neumann gehörige Kolonistengut von 48 Morgen 30 QRuthen nebst Gebäuden, gerichtlich auf 1550 Rthlr. 14 sgr. 2 pf. geschätzt, soll Schuldenhalber „am 1sten September 1838" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Balz meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Soldin, den 29. Mai 1838.

Das Patrimonial-Gericht Balz.

Subhastations-Patent. Das den Mühlenmeister Johann Daniel Nietertschen Erben gehörige, in den Pollichenschen Luhsee sub No. 44. belegene, auf 646 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück von 4 kulmischen Morgen 90 Quadrat-Ruthen, soll in nothwendiger Subhastation „am 5. Oktober Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke meistbietend verkauft werden, und sind die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 17. Juni 1838.

Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke.

Subhastations-Patent. Das den Mühlenmeister Johann Daniel Nietertschen Erben gehörige, in den Pollichenschen Luhsee belegene, sub No. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 760 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wiesengrundstück von 5 kulmischen Morgen, soll in nothwendiger Subhastation „am 5. Oktober Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 17. Juni 1838.

Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke.

Eichen-Nutzholz-Verkauf. In hiesiger Stadtforst, dicht bei dem Heidekrug und hart an der Chaussee von Berlin hierher, sollen „am 14. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" 218 Enden geplättete eichene Nutzhölzer, verschiedener Länge und Stärke, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu wir Kauflieblaber einladen. Müncheberg, den 30. Juni 1838.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. In den hiesigen Königl. Administrations-Rehnen nahe bei Priebrow lagern 11 Schock Rohr aus dem letzten Schnitt zum Verkauf in voller Quantität, welches wir hierdurch bekannt machen. Sonnenburg, den 26. Juni 1838.

Königliches Rent-Amt. Reinbaben.

Bekanntmachung. Die Reparatur des hiesigen Kirchthurmes soll im Laufe dieses Sommers ausgeführt und dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf „Mittwoch den 11ten Juli c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amts-Lokale anberaumt, zu welchem geeignete Bauunternehmer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das nöthige Holz zu dieser Reparatur vorgeschossen und späterhin in natura erstattet werden soll, daß der Bauanschlag die Höhe von 375 Rthlr. erreicht hat, und daß die höhere Genehmigung zum Zuschlage bei annehmlichen Geboten sofort nachgesucht werden wird.

Amt Friedland bei Beeskow, den 25sten Juni 1838.

In Gemäßheit höherer Bestimmung sollen nachstehende Brennholz-Quantitäten, als: 1) aus dem Cladower Revier: 248 Klftr. eichen Scheit Ister Klasse, 591 Klftr. buchen dergl., 28 Klftr. ellern dergl., 1095 Klftr. kiefern dergl. und 152 Klftr. dergl. Abgang vom Salztonnenholz; 2) aus dem Neuhauser Revier: 442½ Klftr. eichen Scheit Ister Klasse, 643 Klftr. buchen dergl., 9 Klftr. birken dergl., 700 Klftr. kiefern dergl.; 3) aus dem Hohenwalder Revier: 89 Klftr. eichen dergl., 86½ Klftr. buchen dergl., 203½ Klftr. ellern dergl., 1901 Klftr. kiefern dergl; 4) aus dem Regenthiner Revier: 1362 Klftr. eichen Scheit Ister Klasse, 1024¾ Klftr. buchen dergl., 451¾ Klftr. birken dergl, 52½ Klftr. ellern dergl., 3889¾ Klftr. kiefern dergl.; 5) aus dem Lubiathfließer Revier: 20 Klftr. eichen Scheit, 83 Klftr. dergl. IIter Klasse, 241 Klftr. buchen Ister Klasse, 377 Klftr. dergl. IIter Klasse. 13 Klftr. birken dergl., 606 Klftr. kiefern Ister Klasse, 669 Klftr. dergl. IIter Klasse, dergestalt zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gebracht werden, daß der Verkaufstermin für die Reviere ad 1, 2. und 3. am 14. Juli d. J. im Gasthof zum König von Preußen hierselbst, und für die Reviere ad 4. und 5. am 16. Juli d. J. im Gasthofe zum Kaiser von Rußland zu Friedeberg jedesmal um 10 Uhr Vormittags anberaumt ist. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die betreffenden Herren Oberförster angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen in den Tagen vor dem Termine vorzeigen zu lassen, daß die Verkaufsbedingungen gleichfalls vor dem Termine sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei den Herren Oberförstern zur Einsicht bereit liegen, daß in dem Termin sogleich der vierte Theil des zu erlegenden Geldes als Angeld deponirt werden muß und daß aus dem Regenthiner Revier wahrscheinlich ein bedeutenderes noch nicht genau anzugebendes Quantum an eichen und buchen Holz als hier angegeben, zum Verkauf kommen wird.

Landsberg a. d. W., den 27. Juni 1838.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Forstmeister v. Winterfeld.

Bekanntmachung. Es soll den 26sten Juli c. in der Revier-Verwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: im Unterforst Gohra Jagen 55. 19 eichene Nutzstücke; im Unterforst Costebrau Jagen 24. 10 kiefern Scheit, 3 dergl. Ast- und 9 dergl. Stock-Klaftern; im Jagen 25 32 eichen Scheit-, 6½ dergl. Ast-, 22 kiefern Scheit-, ½ dergl. Ast-, 48 dergl. Stock-Klaftern, 130 Schock kiefern Reißig-Bunde à 3 Fuß lang und 12 Zoll Durchmesser, 50 fichten Scheit-, 14 dergl. Ast- und 92 fichten Stockklaftern, in der Schänke auf der Grünhauser Pechhütte im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 27sten Juni 1838. Der Oberförster Richter.

Geübte Protokollführer und Kanzleigehülfen in gerichtlichen Geschäften können sich unter Beibringung ihrer Atteste melden bei dem Rendanten Meklenburg in Quartschen bei Cüstrin.

Die

Die jetzt anhängigen Auseinandersetzungen in den Herrschaften Neu-Hardenberg und Lietzen mit Alt-Rosenthal, namentlich die Ablösung der Dienste und Abgaben der 9 Großbüdner Christian Sievertschen Eheleute und Genossen, die Dienst- und Abgaben-Ablösung und Gemeinheitstheilung zu Neu-Hardenberg mit Neudorf und zu Quappendorf, die Ablösung der Hülfsdienste der verehelichten Kossäth Friedrich Jahn, Eva Sophie gebornen Jahn und des Kossäthen Martin Taubert zu Alt-Rosenthal, so wie die Aufhebung der Hütungsrechte des Mühlenbesitzers Friedrich Herfahrt zu Lietzen auf die herrschaftlichen Aecker und Forst daselbst, werden hierdurch, wegen der Fideikommißverhältnisse der namhaft gemachten Herrschaften, insbesondere wegen Ungewißheit der nächsten zur Folge berufenen Agnaten des jetzigen Fideikommiß-Besitzers des Königl. Dänischen Geheimen-Conferenz-Raths und Hofjägermeisters Herrn Christian Heinrich August Grafen v. Hardenberg-Reventlow und wegen Mängel der Legitimation mehrerer Auseinandersetzungs-Interessenten, welche nicht sofort zu erledigen sind, öffentlich bekannt gemacht und alle unbekannten Theilnehmer aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf „den 11. September 1838 Vormittags 10 Uhr" im herrschaftlichen Schlosse zu Neu-Hardenberg anberaumten Termine bei dem Unterzeichneten zu melden und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Plans und überhaupt zur Sache zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Soldin, den 25. Mai 1838.

Im Auftrage der Königlichen General-Commission
der Regierungsrath Doennigес.

Bekanntmachung. Auf dem Dominio Schildberg bei Soldin i. d. N. stehen 10 starke Mast-Ochsen und 6 Fett-Kühe zu soliden Preisen zum steten Verkauf. Auch ist daselbst eine Quantität Steine, von circa 50000 Mauer- und 70000 Dachsteinen, deren Qualität überall Anerkennung gefunden hat, zu jeder Zeit und gleichfalls zu billigen Preisen zu verkaufen. Auf diese Bekanntmachungen Reflektirende wollen sich gefälligst an den Wirthschafts-Verwalter Herrn Reichhoff hierselbst wenden. Schildberg i. d. N., den 27. Juni 1838.

Das Dominium Schildberg.

Den 9. Juli d. J. Vormittags um 8 Uhr sollen im Gasthofe zum goldenen Löwen hierselbst 2 silberne Taschenuhren, neue Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Meubles, verschiedenes Küchen- und Wirthschaftsgeräth gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Drossen, den 25. Juni 1838.

Der Königliche gerichtliche Auctions-Commissarius Meier.

Auction. Sieben und siebzig verschiedene medizinische Werke, eine Spinnmaschine, eine Lade und mehrere andere Sachen, welche im Wege der Execution abgepfändet worden sind, sollen „am 13ten Juli d. J. von Vormittags 9 Uhr an" auf dem hiesigen Rathhause meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Schwiebus, den 23. Juni 1838.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Schliepmann, im Auftrage.

Avertissement. Am 19. Juli c. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Tammendorf 370 Stück Schaafe, 245 Stück Lämmer, 6 Stück Schweine, 2 Kutschpferde, ein Kaleschwagen und ein Kutschwagen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Reppen, den 27. Juni 1838. Malabe, Rendant, v. c.

Bekanntmachung. Mein Etablissement Marienaue, in der Bahner Feldmark belegen, mit 238 Morgen durchweg kleefähigem Boden, 77 M. Morgen Wiesen, gutem nachhaltigen Torfstich und einträglicher Ziegelei, hinreichenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, todtem und lebendem Inventario will ich sofort unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkaufen. Kauflustige wollen sich persönlich an mich wenden. Marienaue bei Bahn, den 28. Juni 1838. Buckow.

Bekannt-

Bekanntmachung. Zu Michaelis d. J. wird ein, dem hiesigen Wittwenhause zugehöriges, bei den Grundstücken des Hirnschädels und Manschnow belegenes Wiesengrundstück von 15 Morgen und 104 □Ruthen pachtlos, und soll vom 1sten Oktober d. J ab auf anderweite sechs Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu wir einen Bietungstermin auf „den 30. Julius d. J. Vormittags um 11 Uhr" im Pfarrhause angesetzt haben und Pachtlustige hiermit zu demselben einladen. Der Zuschlag erfolgt auf Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung.

Cüstrin, den 25. Juni 1838.

Das Presbyterium der Königlichen Schloßkirche.

Bekanntmachung. Am Dienstage den 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in Ratzdorf a. d. O. 25 Wispel Kartoffeln öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Neuzelle, den 27. Juni 1838. Paris, Aktuarius.

Bei dem Unterzeichneten stehen 8 bis 900 Stück gute Dielen, von kernigem Winterholz geschnitten, wovon die eine Hälfte ¾ Zoll, die andere Hälfte 1 Zoll stark ist, so wie circa 1000 Fuß gutes, im Winter gehauenes Bauholz in verschiedenen Längen zum Verkauf. Die Dielen stehen größtentheils auf der Dölziger Hammermühle, können dort besichtigt und wenn es dem Käufer genehm ist, auch von dort abgeholt werden. Soldin, den 29. Juni 1838.

Der Zimmermeister Grahlow.

Ein freundliches Gütchen in der Lausitz ist unter billigen Bedingungen zu verpachten. Näheres beim Kaufmann F. E. Rosenow in Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung. Aus Stiftungsfonds sind 5000 Rthlr. Courant, welche bei prompter Zinszahlung nicht gekündigt werden, in einer Summe oder getrennt mit 3000 und 2000 Rthlr. gegen 4 pro Cent Zinsen zu Michaelis d. J. auf Landgüter gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Auf portofreie, mit dem neusten Hypothekenschein des betreffenden Landguts begleitete Anfragen ertheilt der Magistrat in Sorau Bescheid.

Guts-Verkauf. Ein 10 Meilen von Berlin, ¾ Meilen von einem schiffbaren Strom und lebhaften Kreis- und Garnisonstadt entferntes, an einer großen Post- und Landstraße liegendes Lehngerichtsgut soll nach eingetretenem Todesfall aus freier Hand unter sehr billigen Bedingungen sogleich verkauft werden. Das Nähere hierüber wird gütigst der Herr Apotheker Rosenstengel zu Beeskow ertheilen.

Auktion. Freitag den 20. Juli d. J. Morgens 7 Uhr sollen in der Apotheke zu Letschin wegen Uebergabe des Geschäfts mehrere Sachen, als: eine alabasterne Stutzuhr, Taschenuhr, mehrere Spiegel, Trimeaux, Kleider-, Weißzeug- und Bücherspinde, Sekretaire, Sopha, Kommoden, Tische, Stühle ꝛc. von Mahagonie- und Birkenholz, Porzellan, Glas, Haus- und Küchengeräth, Kupferstiche, ein Kaleschwagen mit Verdeck, Bretter ꝛc., gegen baare Zahlung versteigert werden.

Meine Windmühle in Altgörtzig bei Birnbaum an der Warthe mit 34 Morgen dicht dabei gelegenen guten Grundstücken nebst der Krugnahrung, soll aus freier Hand verkauft und kann sogleich übernommen werden. Nähere Auskunft bei dem Herrn Gutspächter in Altgörtzig und bei dem Unterzeichneten. Auch sind hier starke Schwarzpappeln für Muldenhauer zu verkaufen.

Gorzyn bei Birnbaum, den 14. Junius 1838. von Harlem.

Färberei-Verkauf. Meine im hiesigen Orte befindliche Färberei bin ich Willens billig zu verkaufen, oder aber anderweitig zu verpachten. Auf frankirte Anfragen gebe ich gern die gewünschte nähere Auskunft. Altdöbern in der Niederlausitz, den 17. Juni 1838.

F. R. Lehmann.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 28.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juli 1838.

Es soll die dem Domainen-Fiskus zugehörige, eine Meile von der Stadt Stolp belegene Ziegelei Dobow, zu welcher 1 Morgen 75 □Ruthen Gartenland, 17 Morgen 96 □Ruthen Acker, 4 Morgen 24 □Ruthen Wiesen, 1 Morgen 72 □Ruthen Hof- und Baustellen, 1 Morgen 3 □Ruthen Gräben und Gewässer, zusammen 25 Morgen 90 □Ruthen an Grundstücken, und an Gebäuden: ein Zieglerhaus, die Ziegelscheune, ein Stall, ein Backhaus, die Streichscheune, der Brennofen, ein Zweifamilienhaus nebst Bewährungen, Ziegeleigeräthschaften und Obstbäumen gehören, imgleichen mit der Berechtigung der freien Weide für vier Kühe in dem Königl. Forst und der Berechtigung auf einem Terrain von etwa 30 Morgen in der angrenzenden Hüthung Ziegelerde zu stechen, durch öffentliche Licitation zur Veräußerung gestellt werden. Im Falle des reinen Verkaufs ist das Minimum des Kaufgeldes auf 3134 Rthlr. 1 sgr. 6 pf., und im Falle des Kaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses von 35 Rthlr., das Minimum des Kaufgeldes auf 2346 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. festgestellt worden. Der Termin zu dieser Veräußerung wird „am 10. August d. J. Vormittags um 10 Uhr" in dem Geschäftsbüreau des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Stolp abgehalten und kann der Veräußerungsplan nebst den näheren Veräußerungsbedingungen sowohl daselbst, als auch hier bei unserer Finanz-Registratur von den Kaufbewerbern vor dem Termine eingesehen werden.

Cöslin, den 27. Juni 1838.

Königliche Regierung.

Subhastations-Patent. Das dem Oekonomen Johann Carl Gerlach gehörige, nahe bei der Dammvorstadt hierselbst belegene, Vol. IV. No. 50. Fol. 133. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 6579 Rthlr. 3 sgr. 1 pf. abgeschätzte sogenannte Mikrander- oder weiße Vorwerk soll „am 23. Juli c." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bäcker Wilhelm Ludwig Neumann hieselbst zugehörige, Vol. XI. des Hypothekenbuchs bei No. 96. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit einer Bäckerei und 152 □Ruthen Gartenland und gerichtlich auf 1044 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. taxirt, soll in dem „am 24. September 1838" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Borsche auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 19. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Daniel Benedix gehörigen Grundstücke, als: 1) das Kolonistenloos No. 50. zu Brenkenhofsfleiß von 5 Magdeburger Morgen nebst Gebäuden auf 600 Rthlr. und 2) das unbebaute Erbpachtsgrundstück No. 18. zu Maryland von 4 Magdeburger Morgen auf 200 Rthlr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber im Wege der Subhastation „den 31. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" hier verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 7. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Gottfried Ihlowschen Erben gehörige, hierselbst auf der Mühlenvorstadt belegene, im Hypothekenbuch No. 74. Vol. VIII. pag. 585. verzeichnete Vorstädtergut nebst Garten und Wiesewachs, auf 606 Rthlr. 29 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 20sten August 1838. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Realprätendenten an die zum Gute angeblich gehörige, am Wall belegene Wiese zu diesem Termin unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen präludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 24sten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde i. d. N., den 25. Juni 1838.

Die der separirten Marx, Sophie gebornen Nest zugehörige, zu Zellin sub No. 119. belegene Neuhäuslerstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 492 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und können der Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Zielenzig, den 7. Mai 1838.

Das im Dorfe Grochow belegene, dem Johann Nettig gehörige Kossäthengut, auf 280 Rthlr. 10 sgr. 5 pf. abgeschätzt, soll „am 29. August Vormittags 10 Uhr" von uns öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Realgläubiger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung vorgeladen, daß ihre Ansprüche nicht berücksichtigt werden können, wenn sie solche in dem Termine nicht anmelden.

Bekanntmachung. Der Halbhüfner Mathes Axel zu Ströbitz ist durch das am 8. Juni 1838 gesprochene Urtel erster Instanz für einen Verschwender erklärt. Cottbus, den 8. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest. Ueber das Vermögen des hiesigen Tuchkaufmanns Friedrich Röstell, welches hauptsächlich in Tuchwaaren bestehet, ist per decretum vom heutigen Tage Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner zugehörige Gelder und Sachen in Händen haben, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht ungesäumt davon Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Land- und Stadtgerichts-Depositorium abzuliefern, widrigenfalls alle Zahlungen und Ablieferungen für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- oder anderer Rechte verlustig geht.

Cottbus, den 29sten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Weber Carl Friedrich Schwoy gehörige, in Kunzendorf belegene Häuslerstelle No. 70., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 17. Oktober 1838 Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 15. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben, den 25. April 1838.

Die den Erben des am 28. Juli 1836 hierselbst verstorbenen Winzers David Weickert gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 603., gerichtlich taxirt zu 502 Rthlr. 20 sgr.; 2) der Acker am Hause No. 636. und 637., taxirt zu 387 Rthlr. 15 sgr.; 3) der Acker an der Lubst No. 1300., taxirt zu 115 Rthlr.; 4) der Weinberg am Crossener Wege No. 972., taxirt zu 84 Rthlr. 28 sgr.; 5) die Chönbuschwiese No. 71., taxirt zu 110 Rthlr.; 6) die Chönbuschwiese No. 72., taxirt zu 120 Rthlr. sollen in termino „den 29. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Publikandum. Das den Schwarzschen Erben gehörige, in der Rehmstraße belegene, No. 29. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 52 Rthlr. 19 sgr. 2 pf., soll auf „den 3ten Oktober c." an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden. Neppen, den 23sten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Der dem hiesigen Schuhmachermeister Wilhelm Löchel gehörige, sub No. 23. Fol. 52. Thl. II. des hiesigen Garten-Hypothekenbuchs verzeichnete Garten, welcher auf 119 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt ist, soll „am 30sten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 23. Juni 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Mechanikus Carl Alexander Gilbert zugehörige, sub No. 75. an der sogenannten Schlaube hieselbst belegene, Fol. 297. des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück nebst Zubehör, bestehend aus einer mit drei Gängen versehenen Mahlmühle nebst massivem Getreide-Magazin, einer Schneidemühle, verschiedenen dazu gehörigen Gärten, Ländereien und Wiesen, abgeschätzt auf 17271 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am „20. September c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 15. März 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Friedrichsaue.

„Mittwochs den 26sten September c. Vormittags 11 Uhr" soll im Königl. Amte Friedrichsaue das zu Genschmer belegene Grundstück des Johann Ludwig Trebbin, bestehend in einem Wohnhause und ungefähr 135 QRuthen Land, auf 91 Rthlr. 5 sgr. 5 pf. taxirt, sub hasta gestellt werden. Die Taxe kann an der Gerichtsstelle zu Amt Friedrichsaue und im Bureau des Assessor Schultze zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 1sten Juni 1838.

Bekanntmachung. Zur Anmeldung und Nachweisung etwaniger Ansprüche auf die verlorne von dem Erbpächter Friedrich Schulz gerichtlich ausgestellte Obligation über 225 Rthlr. für die drei Martin Schulz'schen Minorennen zu Hermsdorff vom 2. April 1827., eingetragen auf der Erbpachtsbesitzung sub No. 4. zu Hagelfelde, steht Termin auf „den 19ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Königl. Justiz-Amt hier an. Zu demselben werden alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf dieses Dokument zu haben glauben, hiermit vorgeladen, bei Vermeidung im Fall des Nichterscheinens, daß sie mit ihren Ansprüchen auf das Dokument werden präcludirt, daß dasselbe amortisirt und die Löschung des Kapitals selbst wird verfügt werden.

Marienwalde, den 30. Juni 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Vermöge höhern Auftrages soll am 23. Juli c. Nachmittags 4 Uhr an Gerichtsstelle Stabholz zu viertausend Gipstonnen an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Rietschen bei Muskau, den 19. Juni 1838.

Königl. Domainen-Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Die Kolonistennahrung des Kolonisten Johann Blume No. 7. Fol. 73. zu Kubdamm, gerichtlich abgeschätzt auf 353 Rthlr. 10 sgr. soll Schuldenhalber in dem „am 24. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermine an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 10. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Subhastations-Patent. Die Kolonistennahrung des Kolonisten Martin Gülle No. 23. Fol. 277. zu Kubdamm, gerichtlich abgeschätzt auf 376 Rthlr. 20 sgr. soll Schuldenhalber in dem „am 24. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 11. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Subhastations-Patent. Die Kolonistennahrung des Kolonisten Bergemann No. 28. Fol. 337 zu Kubdamm, gerichtlich abgeschätzt auf 550 Rthlr. soll Schuldenhalber in dem „am 24. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 14. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Subhastations-Patent. Die Kolonistennahrung des Kolonisten Piper No. 6. zu Kubdamm, gerichtlich abgeschätzt auf 365 Rthlr. soll Schuldenhalber in dem „am 24. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 11. April 1838.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Avertissement. Die dem Korbmacher Daniel Biesecke zugehörige zu Neu-Blessin sub No. 20. belegene Kolonistenstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 79 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll am 17. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 29. Juni 1838.

Das Patrimonialgericht über Blessin.

Freiwilliger Verkauf. Das im Dorfe Kölschen, Sternberger Kreises, sub No. 44. belegene, Fol. 703. Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Haus, zum Nachlasse der Wittwe Stock, Sophie geb. Ubert gehörig und gerichtlich auf 91 Rthlr. 8 sgr. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber in der Gerichtsstube zu Reitzenstein „am 2. November cr. Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zielenzig, den 30. Juni 1838.

Patrimonial-Gericht Reitzenstein.

Bekanntmachung. Aus Gründen der Nützlichkeit, namentlich auch Behufs Verschönerung des Wilhelmplatzes, soll das ehemalige Wachtgebäude am Gubner-Thore nebst dazu gehörigem eingezäunten Platz, jetzt an den Herrn Zimmermeister Böhme vermiethet, zur Bebauung dieses Grundstücks mit einem größeren Wohngebäude, öffentlich verkauft werden. Wir haben hiezu einen Termin

min „auf Freitag den 24. August c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt und laden Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll: a) auf den 8ten August c. die hiesige Communal-Ziegelei und b) auf den 15ten August c. die Rathskellerwirthschaft nebst Stadtwaage auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Qualifizirte Pachtliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Bedingungen zu jeder Zeit auf unserm Büreau eingesehen werden können. Kirchhayn, den 7ten Juli 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll das Bedürfniß der hiesigen Strafanstalt an Brenn-Material für das Jahr 1839, bestehend im 450 Klaftern Kloben-Brennholz und zwar $\frac{4}{5}$ in Kiefern und $\frac{1}{5}$ in Birken im Wege der Lieferung beschafft und an den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ausbietung und Bekanntmachung der Lieferungs-Bedingungen ist ein Termin auf „den 8. August d. J. Vormittags um 10 Uhr" im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Direktion anberaumt, wozu Bietungslustige eingeladen werden. Sonnenburg, den 6. Juli 1838.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt.

Bekanntmachung. In Gemäßheit eines höheren Ministerial-Beschlusses soll ein zum Hüttenwerke Zanzhausen gehöriges Grundstück, der sogenannte Bäckerberg, von 1 Morgen 96 Quadrat-Ruthen Flächeninhalt, zum völlig freien Eigenthume in öffentlicher Licitation an den Bestbietenden verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf „den Montag am 6. August d. J. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftszimmer des Hüttenamts angesetzt worden, und werden zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen, sich in diesem Termine in Zanzhausen einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Veräußerungs-Bedingungen können vorher hier eingesehen werden, wozu nach bemerkt wird, daß sich das zu verkaufende Grundstück wegen Lage und Beschaffenheit sehr gut zu einer Baustelle eignet, und der Erwerber das Recht hat, ein Haus darauf zu erbauen. Zanzhausen, den 29. Juni 1838.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Bekanntmachung. Vor der unterzeichneten Spezial-Kommission schweben folgende Auseinandersetzungen: 1) die spezielle Separation nebst Gemeinheitstheilung und Ablösung aller einseitigen und wechselseitigen Hütungsrechte der Feldmarken zu Rietzig, Sammenthin, Schönfeldt und Hassendorff im Arnswalder Kreise und zu Altenfließ im Friedeberger Kreise des Frankfurter Regierungs-Bezirks; 2) die Feld-Separation und Gemeinheitstheilung zwischen der Gutsherrschaft und Gemeine zu Neustüdnitz im Arnswalder Kreise und 3) die Fixation der Laudemial-Verpflichtung gegen den Königl. Domainen-Fiskus der bäuerlichen Nahrungen zu Rietzig, Sammenthin, Schönfeldt und Zühlsdorff im Arnswalder Kreise. Diese in Rede stehenden Auseinandersetzungen, welche bereits zur Ausführung gebracht, sind so weit gediehen, daß der Rezeß entweder schon vollzogen ist, oder bald vollzogen werden soll. Da nun aber die Legitimation der Interessenten nicht ausreichend hat geführt werden können, insbesondere von den eigenthümlichen Nahrungen zu Rietzig, Schönfeldt, Sammenthin, Hassendorff, Zühlsdorff und Neustüdnitz das Hypothekenwesen noch gar nicht berichtigt ist, so werden selbige hierdurch nach Vorschrift des Gesetzes vom 30. Juni 1834 §. 25. seq. und des Ausführungsgesetzes der Gemeinheitstheilung und Ablösung vom 7. Juni 1821 §. 12. seq. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben glauben und bisher nicht zugezogen sind, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen bei der unterzeichneten Kommission, spätestens aber in dem event. zu ihrer Vernehmung auf „den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr" in deren Geschäftslokal hierselbst anstehenden Termine anzumelden, zu begründen und überhaupt die nöthigen Erklärungen über die ihnen vorzulegenden

genden Abfindungspläne abzugeben. Diejenigen etwaigen unbekannten Interessenten, welche diesem Aufrufe nicht Folge leisten, können später mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden, müssen vielmehr die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, selbst wenn sie dadurch verletzt sein sollten.

Sellnow bei Arnswalde, den 7. Juni 1838.

Die Kreis-Oekonomie-Kommission. Im Auftrage der Königl. General-Kommission zu Soldin.

Bekanntmachung. Bei den in Petershagen im Lebuser Kreise, Frankfurter Regierungsbezirks, anhängigen Auseinandersetzungen, betreffend: a) die Ablösung der von den Kossäthen zu leistenden Hülfsdienste und der denselben in der herrschaftlichen Forst zustehenden Nass- und Leseholzberechtigung und b) die Separation der bäuerlichen Grundstücke, haben mehrere Interessenten sich vollständig nicht legitimiren können. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden alle unbekannte Theilnehmer zugleich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem „auf Sonnabend den 25. August d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termin hierselbst bei dem Unterschriebenen zu melden und ihre etwanigen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Fürstenwalde, den 3. Juli 1838.

Der Kreis-Oekonomie-Commissarius. Ahlemann.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Revierverwaltung Sorau den 17. Juli c. im Forstrevier Nieder-Ullersdorf im Jagen 17. 8 Klaftern weißbuchen Scheitholz, 18½ Schock dergl. Reisig, 5 Klftr. erlen Scheit, 8 Schock dergl. Reisig, 1 Klftr. eichen Ast, 2 Klftr. fichten Scheit, 1 dergl. Ast; Jagen 19.: 15 Stück eichen Nutzenden, 2 dergl. Nutzklaftern, 9 fichtene Nutzklaftern; Jagen 20.: 9 Stück kieferne Sägeblöcke; den 18. Juli auf Hermsdorfer Revier, Jagen 30.: 321½ Klftr. kiefern Scheitholz, 14 Klftr. dergl. Ast, 343 Schock dergl. Reisig; Jagen 31.: ½ Klftr. espen Scheit, 15 Klftr. kiefern Scheit, 63 Klftr. dergl. Astholz, 49 Schock dergl. Reisig; Jagen 32.: 18 Klftr. kiefern Scheit, 5½ Schock Erlen, 19½ Schock kiefern Reisig; den 23. Juli im Forstrevier Triebel, im Tannicht, Abtheilung b.: 2 kieferne Sägeblöcke, 101 Klftr. kiefern Scheit und einige dergl. Stockklaftern; den 24. Juli auf dem Revier Groß-Särchen, Abtheilung 28.: ½ Klftr. kiefern Scheit; 151½ dergl. Astholz; Abtheilung 47.: 3 Klftr. buchen Scheitholz; Abtheilung 52.: 24 Stück kieferne Schneideenden, 2 Stück Mittelbauholz, 73 Klftr. kiefern Scheit, 18 Klftr. dergl. Astholz; Abtheilung 53.: 104½ Klftr. kiefern Astholz; Abtheilung 54.: 81½ Klftr. kiefern Scheit, 11 Klftr. dergl. Astholz; Abtheilung 58.: 22 Klftr. kiefern Astholz; Abtheilung 73.: einige kieferne Stockklaftern; Abtheilung 76.: 19 Klftr. erlen Scheit, 11 dergl. Ast und 2 Klftr. kiefern Astholz meistbietend unter den im Termin zu stellenden Bedingungen zum Verkauf gestellt werden sollen, und wozu hauptsächlich diejenige von den respektiven Käufern zu beachten ist, daß der 4te Theil von dem Werth des erstandenen Holzes sogleich bei der betreffenden Forstkasse deponirt werden muß. Die Aufnahme der Käufer erfolgt den 17. Juli Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Nieder-Ullersdorf, den 18. Juli Morgens 10 Uhr in der Wohnung des Gärtner Lehmann zu Hermsdorf, den 23. Juli Morgens 10 Uhr im Tannicht am Holzschlage, den 24. Juli Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Groß-Särchen und wird schließlich bemerkt, daß auf Särchner und Triebler Revier im Laufe dieses Jahres keine Brennhölzer mehr zum Verkauf gestellt werden können.

Sorau, den 3. Juli 1838. Der Oberförster Kurtzhalß.

Auf Verfügung des Königl. Pupillen-Collegii in Frankfurt a. d. O. soll die Reparatur der Kirche und des Thurmes in Illmersdorf bei Cottbus an den Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 2. August d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Justitiarius Herrn Stadt-Syndikus Krüger in Cottbus angesetzt, zu welchem qualifizirte Unternehmer eingeladen werden. Die Bedingungen, so wie der auf 125 Rthlr. 14 sgr. 1 pf. festgestellte Anschlag und die Zeichnung sind bei dem genannten Herrn Justitiarius und bei dem unterzeichneten Vormund einzusehen.

Gulben bei Cottbus, den 1. Juli 1838. Der Hauptmann v. Pannwitz.

Bekannt-

Bekanntmachung. Wir beabsichtigen, sogleich das zu Zielenzig belegene Förstersche Freigut mit 500 Morgen Acker und Wiesen, einer Schäferei von 4 bis 500 Schaafen, nebst Inventarium, Brau- und Brennerei, einer am frequentesten Theil der Stadt belegenen Gastwirthschaft und einem neu erbauten Vorwerk auf den Hinteräckern, womit event. eine neu erbaute und vollständig eingerichtete Ziegelei verbunden werden kann, aus freier Hand zu verpachten, und kann die Pachtung sogleich angetreten werden. Die näheren Bedingungen sind beim Herrn Kämmerer Dehms und bei mir zu erfahren.

Zielenzig, den 5ten Juli 1838.

Röse, Curator der Försterschen Nachlaßmasse.

Bekanntmachung. Mein Etablissement Marienaue, in der Bahner Feldmark belegen, mit 238 M. Morg. durchweg kleefähigem Boden, 77 M. Morg. Wiesen, gutem nachhaltigen Torfstich und einträglicher Ziegelei, hinreichenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, todtem und lebendem Inventario will ich sofort unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkaufen. Kauflustige wollen sich persönlich an mich wenden. Marienaue bei Bahn, den 28. Juni 1838. Buckow.

Bekanntmachung. Es sollen die in dem Jahresschlage pro 18$\frac{38}{39}$ in der hiesigen, $\frac{1}{2}$ Meile von Zielenzig i. d. N. belegenen Forst, vorhandenen vorzüglichen Nutz- und Bauhölzer, bestehend in 131 Stamm extra stark (wobei 70 bis 100 Masten), 1054 Stamm stark und 615 mittel, zusammen 1800 Stamm Kiefern und eben so 300 Stamm starke Buchen, welche circa 170 Klaftern Nutz- und 275 Klaftern Brennholz enthalten, im Wege des Meistgebots unter den in Königl. Forsten üblichen Bedingungen auf dem Stamm verkauft werden. Der Termin dazu ist auf „den 12. September Morgens 8 Uhr" in Gleißen angesetzt. Damit Kauflustige sich von der Beschaffenheit dieser Hölzer, welche vorzüglich gut, astfrei, grade gewachsen und 40 bis 80 und 90 Fuß Länge, zu Nutzholz tauglich sind, unterrichten können, ist die Besichtigung vor dem Termine an jedem Tage gestattet, weshalb Interessenten sich bei dem Wirthschaftsamte melden wollen.

Gleißen bei Zielenzig, den 1. Juli 1838.

Die Wirthschafts-Inspektion. Schmidthals.

Seit einer langen Reihe von Jahren wurden die Schaafheerden der Cranziner Güter von der contagiösen Klauenseuche heimgesucht; ich war genöthigt dieses Uebel bei der Uebergabe vor zwei Jahren mit den Heerden zu übernehmen; den unberechbaren Schaden, welchen mir diese furchtbare Krankheit verursachen werde, wohl einsehend, bot ich alles auf meine Heerden von circa 7000 Köpfen davon zu befreien. Alle bekannten Mittel, die von unsern erfahrendsten und gelehrtesten Thierärzten vorgeschlagen und angepriesen sind, wurden versucht, aber alle blieben leider ohne Erfolg. In dieser Verlegenheit wandte ich mich nun an den in dieser Kur schon rühmlichst bekannten Herrn Amtmann Robe zu Sellnow, einem Mann, der wegen seiner Rechtlichkeit und seiner Kenntnisse besonders in ökonomischer Hinsicht alle Achtung verdient. Diesem ist es vollkommen gelungen, in kurzer Zeit meine Heerden von der Seuche gänzlich zu befreien. Indem ich mich verpflichtet halte diesem Manne dafür hiermit öffentlich Dank zu sagen, mache ich zugleich die Herren Schäferei-Besitzer darauf aufmerksam, daß sich derselbe entschließen will, ein Werkchen über das Verfahren und die Anwendung des von ihm entdeckten Heilmittels gegen diese Seuche herauszugeben, sobald Subscribenten in hinlänglicher Anzahl dies wünschen. Dominium Cranzin bei Arnswalde, den 5. Juli 1838. Glahn.

Guts-Verkauf. Ein 10 Meilen von Berlin, $\frac{3}{8}$ Meilen von einem schiffbaren Strom und lebhaften Kreis- und Garnisonstadt entferntes, an einer großen Post- und Landstraße liegendes Lehngerichtsgut soll nach eingetretenem Todesfall aus freier Hand unter sehr billigen Bedingungen sogleich verkauft werden. Das Nähere hierüber wird gütigst der Herr Apotheker Rosenstengel zu Beeskow ertheilen.

Bei

Digitized by Google

Bei dem Unterzeichneten stehen 8 bis 900 Stück gute Dielen, von kernigem Winterholz geschnitten, wovon die eine Hälfte ¾ Zoll, die andere Hälfte 1 Zoll stark ist, so wie circa 1000 Fu gutes, im Winter gehauenes Bauholz in verschiedenen Längen zum Verkauf. Die Dielen stehen größtentheils auf der Dölziger Hammermühle, können dort besichtigt und wenn es dem Käufer genehm ist, auch von dort abgeholt werden. Soldin, den 29. Juni 1838.

Der Zimmermeister Grahlow.

Gasthofs-Empfehlung. Da die Bewirthschaftung des Gasthauses zur Stadt Leipzig in Neustadt Dresden, auf der Rhänitzgasse unweit des Leipziger Thores, von Johannis d. J. an von mir übernommen worden ist, so gebe ich mir die Ehre, mein Etablissement dem Hochachtbaren reisenden Publikum zu geneigter Berücksichtigung ganz ergebenst zu empfehlen, und verbinde damit die Zusicherung, daß ich dessen schätzbares Vertrauen durch zuvorkommende, billige und gute Bedienung zu rechtfertigen, so wie auch in Hinsicht auf vollständige neue Einrichtung billigen Erwartungen möglichst zu entsprechen mich bemühen werde. Dresden, am 24. Juni 1838.

J. C. Merz, vormals Oberkellner in Zittau.

Die Lieferung von „150 bis 200 Klaftern Eichenholz, 200 bis 400 Klaftern Fichtenholz" soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und bleiben wir diesfallsige schriftliche Offerten erwartend.

Direktion der Frankfurter Zucker-Fabrik.

Da unser bisheriger Walker mit Tode abgegangen ist, und wir diese Stelle mit einem tüchtigen Subjecte wieder zu besetzen wünschen, so ersuchen wir diejenigen Walker, welche gewilligt sein sollten, solche anzunehmen, sich bei dem Gewerksältermeister Schlechter zu melden.

Schievelbein, den 29. Juni 1838. Das Tuchmacher-Gewerk.

Der Kutscher Carl Pohl, aus Topper bei Schwiebus gebürtig, ist seit dem 2ten Juli c. nicht mehr in meinen Diensten, welches ich meinen auswärtigen geehrten Kunden hiermit zur gefälligen Beachtung anzeige. Frankfurt a. d. O., den 6ten Juli 1838.

August Muth.

Die im öffentlichen Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt vom 4ten Juli c. in der Apotheke zu Letschin anberaumte Auktion wird hiermit widerrufen.

Bäckerei-Verpachtung. Meine gut eingerichtete, seit 1½ Jahr bestehende Bäckerei hierselbst bin ich vom 1. k. M. ab auf mehrere Jahre unter billigen Bedingungen zu verpachten geneigt. Diejenigen, welche hierauf reflektiren sollten, wollen sich persönlich zu mir verfügen.

Königsberg i. d. N., den 7. Juli 1838. J. Schwoch.

Ein Erbbraukrug mit Gasthof, belegen an einer lebhaften Straße, zu dem 50 Morgen Acker, circa 40 Morgen Wiesen und einige 60 Morgen Heide gehören, ist unter billigen Bedingungen mit einer Anzahlung von 2000 Rthlr. zu verkaufen. Die Gebäude sind neu und massiv erbaut und das Land ist völlig separirt. Näheres auf portofreie Briefe bei E. F. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Ein ländliches Grundstück ohnweit Frankfurt a. d. O. mit Brau- und Brennerei ist sofort und zwar unter billigen Bedingungen entweder zu verpachten oder zu verkaufen. Nähere Nachricht darüber ertheilt auf portofreie Briefe der Kaufmann F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung. Am 10. August d. J. soll zu Dobrilugk, Luckauer Kreises, die daselbst belegene Apotheke aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft giebt die verwittwete Apotheker Rehfeld zu Dobrilugk.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 29.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juli 1838.

Einem hiesigen Tuchmacher ist in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. auf der Straße zwischen Reppen und Sternberg sein ganzer Meßerlös im Betrage von 18 Doppel-Louisd'ors, welche in einem Papier eingewickelt gewesen sind, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird um so mehr ersucht, dieses Geld gegen Empfangnahme einer angemessenen Belohnung an uns abzuliefern, da dieser bedeutende Verlust einen jungen unbemittelten Anfänger trifft, welcher dadurch völlig zu Grunde gerichtet werden würde. Schwiebus, den 14. Juli 1838.

Der Magistrat.

Avertissement. Das im Schwiebusschen Kreise des Fürstenthums Glogau belegene, nach der landschaftlichen Taxe auf 33252 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Gut Oggerschütz soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 1sten September 1838 Vormittags 10 Uhr" auf dem Königl. Oberlandes-Gericht hierselbst verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Frankfurt a. d. O., den 17. März 1838.

Das dem Kaufmann Ernst Ludwig Voigt zugehörige, allhier in der Breiten-Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 372. Fol. 385. verzeichnete und auf 10151 rtl. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll in dem auf „den 20. November cr. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1838.

Das zum Nachlasse des Stellmachermeisters Johann Gottfried Burgert gehörige, in der Breitenstraße No. 37. hierselbst liegende, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 445. verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9632 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., soll „am 14. December 1838" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Johanne Wilhelmine Ernestine Seipold geb. Geiseler gehörige, hierselbst in der Blumenstraße No. 13. der Damm-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 118. Fol. 261. verzeichnete, auf 330 Rthlr. 15 sgr. 1 pf. abgeschätzte Grundstück soll Theilungshalber „am 29. September c." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 31. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Gottlieb Ziebarth zu Ludwigsthal und dem minorennen Carl Ludwig August Troschke gehörige, zu Wepritz sub No. 32. belegene, im Hypothekenbuche pag. 385. verzeichnete Fischergut, gerichtlich auf 1535 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22.

August 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Realgläubiger: 1) Martin Clamann, für welchen Rubr. III. No. 1. ex inventario vom 21. Februar 1743 und No. 2. ex inventario von 1761 resp. 10 Rthlr. 1 gr. 1 pf und 1 Rthlr. 22 gr. 1¼ pf.; 2) Martin Meilicke, für welchen Rubr. III. No. 5. 5 Rthlr. 2 gr. 10 pf. ex inventario vom 21. Februar 1743; 3) Elisabeth Gerbert, für welche Rubr. III. No. 7. ex inventario vom 21. Februar 1743 noch 25 Rthlr. 10 gr. 2 pf.; 4) Marie Meulicke, für welche No. 7. Rubr. III. aus dem Erbvergleich vom 23. November 1750 3 Rthlr. 12 gr. 7 pf. eingetragen stehen, hierdurch zu diesem Termin öffentlich vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 24. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Friedrich Gienow gehörige, zu Ludwigsthal belegene, im Hypothekenbuch sub No. 5. pag. 65. verzeichnete Kolonistengut mit 57 Morgen 37 QRuthen Ländereien, auf 5546 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 1. November 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Amtmanns Berndt gehörige Erbpachtrecht an dem auf der Bernsteinschen Feldmark belegenen Kirchenacker nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf 9519 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. taxirt, soll auf den Antrag der Erben in termino „den 28. September 1838" im Gerichtszimmer zu Bernstein öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine festgestellt werden. Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden zugleich die etwaigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Berlinchen, den 12. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 5. Juli 1838.

Die der verwittweten Tuchmacher Kühn geb. Seiblitz gehörigen, bei der hier stattgehabten Separation in einen Plan vor dem Mühlenthore der Stadt Arnswalde in dem sogenannten Reetzschen Felde zusammengelegten, in unserm Hypothekenbuche Vol. VII. No. 32a. und b. Fol. 91. und 93. und Vol. VII No. 102. Fol. 277. verzeichneten, gerichtlich auf 1228 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten beiden Hufen Landes sollen Schuldenhalber in termino „den 20. November c. Vormittags um 9 Uhr" auf der Gerichtsstube hieselbst meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Bedingungen sind täglich an unserer Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 5. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die auf der Amtsfischerei bei Crossen belegene, dem Tuchscheermeister Carl Gotthilf Ulrich gehörige Fischermeisterei nebst Wohnhaus und Zubehör, im Hypothekenbuche der Crossener Amtsfischerei Fol. 187. No. 32. eingetragen, auf 541 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 1. November d. J." vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Maeder an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 29. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gericht

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus, den 26. Juni 1838.

Das hier zu Cottbus belegene, im Hypothekenbuche No. 166. verzeichnete, der verehelichten Bäckermeister Friederike Sophie Elias gebornen Klingmüller zugehörige Wohnhaus, worauf die Biergerechtigkeit von neun Bieren und das Branntweinbrennen haftet, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 5016 Rthlr. 6 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. Januar 1839" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die im Dorfe Brunschwig in der Gasse belegene, im Hypothekenbuche sub No. 13. verzeichnete, der verehel. Maria Rosine Hamvusch geb. Knispel zugehörige Kossäthennahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem auf „den 24. September 1838" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 18. Mai 1838.

Offener Arrest. Ueber das Vermögen des hiesigen Tuchkaufmanns Friedrich Röstell, welches hauptsächlich in Tuchwaaren besteht, ist per decretum vom heutigen Tage Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner zugehörige Gelder und Sachen in Händen haben, hierdurch angewiesen, an Niemand das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht ungesäumt davon Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Land- und Stadtgerichts-Depositorium abzuliefern, widrigenfalls alle Zahlungen und Ablieferungen für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- oder anderer Rechte verlustig geht.

Cottbus, den 29sten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das im Dorfe Rückersdorff gelegene sogenannte Bartelsche Dreiviertelhufengut nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 447 Rthlr. 15 sgr. soll in termino „den 26. September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Folgende der Wittwe Freimuth geb. Grimm gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) das Haus No. 92a. auf 286 Rthlr. 8 sgr., 2) die Hufe No. 105. auf 1300 Rthlr. 11 sgr. 9 pf., 3) die Scheune No. 97. auf 42 Rthlr. 4 sgr. 6 pf., 4) das ehemalige Scheunengrundstück jetzt Garten No. 86 und 5) der Garten No. 129. beide zusammen auf 65 Rthlr. 14 sgr. 8 pf. abgeschätzt, sollen „am 25. September c." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen, neuesten Hypothekenscheine und etwaigen besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Soldin, den 14. Mai 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations Patent. Das hierselbst in der Poststraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 9. verzeichnete, zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Christian Friedrich Kogge gehörige Wohnhaus nebst den in einem Garten von 42 □Ruthen und einer Landkavel von 107 □Ruthen Größe bestehenden Pertinenzien, laut der mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 158 Rthlr. 3 sgr. gewürdigt, soll „am 26. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Neudamm, den 16. Juni 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der neuen Gasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 16. verzeichnete Wohnhaus des Schuhmachermeisters Carl Leonhard Ferdinand Schulz nebst der dazu gehörigen 107 QRuthen großen Landkavel, zufolge der mit Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll „am 27. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Neudamm, den 16. Juni 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Woldenberg, den 5. Juni 1838.

Das in der Scharrnstraße hierselbst belegene, Fol. 164a. Vol. III. No. 1. im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus des ehemaligen Kämmerers Schneiderreit nebst der dazu gehörigen Hauskavel, zusammen auf 1208 Rthlr. 23 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termin „den 26. September d. J. Vormittags 9 Uhr" hier an öffentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung. Es sollen die zum Nachlaß des zu Prillwitz verstorbenen Hauptmanns von Ehrenkroock gehörigen Mobilien, eine goldene Tuchnadel, eine silberne Uhr, sechs silberne Eßlöffel, Porzellan, Gläser, Metallgeräth, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, auch Bücher am 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr hier in der Wohnung der Wittwe des Erblassers meistbietend verkauft werden. Soldin, den 3. Juli 1838.

Königlicher Kreis-Justiz-Rath Schulz.

Bekanntmachung. Es sollen am 27. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr hier in der Behausung des Mosis Guterman folgende Sachen verkauft werden: 1) ein polirtes Kleiderspind, taxirt 8 Rthlr.; 2) eine polirte Komode, 3 Rthlr. 15 sgr.; 3) ein Ausziehtisch, 1 Rthlr. 20 sgr.; 4) sechs Stühle, 1 Rthlr 20 sgr.; 5) ein Spiegel, 1 Rthlr. 20 sgr.; 6) zwei gelbe und zwei rothe Leuchter, 17½ sgr.; 7) zwei kleine kupferne Kessel, 1 Rthlr. 15 sgr.; 8) ein messingener Mörser, 1 Rthlr.; 9) ein feiner blauer Ueberrock, 8 Rthlr.; 10) ein dergleichen Frack, 6 Rthlr.; 11) dergleichen Beinkleider, 2 Rthlr.; 12) sechs Mannshemden, 4 Rthlr.; 13) vier bunte Westen, 1 Rthlr. 10 sgr.; 14) zwei Betten, bestehend jedes aus einem Deckbette, Unterbette, drei Kissen, Laken, Bettdecke, polirter Bettstelle, 30 Rthlr; 15) ein seidenes Kleid, 5 Rthlr; 16) zwei kattunene Kleider, 3 Rthlr. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schermeisel, den 10. Juli 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll das Bedürfniß der hiesigen Strafanstalt an Brenn-Material für das Jahr 1839, bestehend im 450 Klaftern Kloben-Brennholz und zwar ⅔ in Kiefern und ⅓ in Birken im Wege der Lieferung beschafft und an den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ausbietung und Bekanntmachung der Lieferungs-Bedingungen ist ein Termin auf „den 8. August d. J. Vormittags um 10 Uhr" im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Direktion anberaumt, wozu Bietungslustige eingeladen werden. Sonnenburg, den 6. Juli 1838.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt.

Bekanntmachung. Ein Stück Hospitalacker am Ende des Dorfes Sandow und am Wege von hier nach Forst belegen, von 160 QRuthen Flächeninhalt und zu einem Häusler-Etablissement geeignet, soll unter den im hiesigen Rathhause einzusehenden Bedingungen am 1. September d. J. den Bestbietenden in Erbpacht überlassen werden, welches wir Erwerbslustigen hiermit bekannt machen. Cottbus, den 6. Juli 1838.

Das Hospital-Curatorium.

Bekannt-

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. Regierung soll in dem zum Rent-Amte Friedland gehörigen Dorfe Güntersdorff das sogenannte Schmidt- oder Schloddrackſche Büdner- und Einhufengut, aus circa 129 Morgen Land incl. 1 Morgen 124 QRuthen Wiesen bestehend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin hierzu ist auf Dienstag den 24. huj. in unserem Geschäftslokale festgesetzt, wo derselbe von des Morgens 11 Uhr ab, abgehalten werden wird. Die Verkaufsbedingungen werden auf Verlangen schon 8 Tage vor dem Termine, jedenfalls aber an dem Tage selbst hier bekannt gemacht werden. Der Bestbietendgebliebene deponirt im Amte den vierten Theil des Gebotes so lange, bis die höhere Genehmigung zum Zuschlage, die sogleich nachgesucht werden wird, eingegangen oder verweigert ist. Friedland bei Beeskow, den 10. Juli 1838.

Königliches Rent-Amt.

Auf dem Vorwerk Fürstenwalde sollen am 28. d. M. Vormittags 8 Uhr 17 Stück Stiere im Alter von 1 bis 3 Jahren nebst zwei fetten Ochsen privatim öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Vorwerk Fürstenwalde, den 12. Juli 1838.

Die Administration.

Die Forstabtheilung Groß-Buckow, Reviers Spremberg, soll höherer Bestimmung gemäß mit den Servituten zu Eigenthumsrechten öffentlich verkauft werden. Das Forstgrundstück liegt im Spremberger Kreise, hiesigen Regierungs-Bezirks, ½ Meile von Spremberg, 1½ Meile von Cottbus und wird von der Chaussee durchschnitten, welche von Cottbus nach Spremberg u. s. w. nach Dresden führt. 895 Morgen 26 QRuthen dieses Grundstücks sind mit Kiefern bestanden, 10 Morgen 82 QRuthen sind Blöße und 30 Morgen 108 QRuthen sind unnutzbarer Boden; 936 Morgen 36 QRuthen zusammen. Die Taxe beträgt 3881 Rthlr. 7 sgr. 8 pf. Der Licitationstermin ist den 3. September 1838 Vormittags 10 Uhr angesetzt und wird auf dem Königl. Rent-Amte zu Spremberg abgehalten werden, wo die Licitationsbedingungen eingesehen werden können, welche bei mir ebenfalls zur Ansicht bereit liegen. Herr Oberförster Kurtzhalß zu Spremberg wird das Forstgrundstück nachweisen lassen. Zur Sicherheit des Gebots sind 600 Rthlr. in Staatspapieren erforderlich.

Sorau, den 9. Juli 1838. Meyer, Königl. Forstmeister.

Die Forst-Abtheilung Graustein, Reviers Spremberg, soll höherer Bestimmung zufolge mit den Servituten zu Eigenthumsrechten öffentlich verkauft werden. Das Forstgrundstück, 1247 Mg. 56 QRuthen Fläche enthaltend, liegt im Spremberger Kreise, hiesigen Regierungsbezirks, ½ Meile von Spremberg, 2½ Meilen von Cottbus und 3 Meilen von Triebel. 1158 Mg. 48 QRuthen desselben sind mit Kiefern bewachsen, 39 Mg 114 QRuthen sind Blöße und 19 Mg. 74 QRuthen unnutzbar. Die Taxe beträgt 2555 Rthlr. 15 sgr. Der Licitations-Termin wird „den 3. September 1838" auf dem Königl. Rentamte zu Spremberg Vormittags 11 Uhr abgehalten werden. Die Licitations-Bedingungen können daselbst, auch bei mir eingesehen werden und Herr Oberförster Kurtzhalß zu Spremberg läßt den Forsttheil nachweisen. Zur Sicherheit des Gebots sind 400 Rthlr. in Staatspapieren erforderlich. Sorau, den 10. Juli 1838.

Meyer, Königl. Forstmeister.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß sollen die im hiesigen Reviere belegenen beiden Theeröfen, wozu 2 Etablissements, 5 Morgen Acker und freie Hütung gehören, vom 1sten August c. ab meistbietend verpachtet werden, und es steht hierzu ein nochmaliger Termin zum „28. d. Mts. früh 8 Uhr" in unterzeichneter Oberförsterei an, zu welchem Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherheit ihrer Gebote eine Caution von 200 Rthlr. zu erlegen ist. Die Bedingungen, unter welchen diese Verpachtung stattfindet, sind jederzeit und im Termine selbst hier einzusehen. Dammendorf, den 7. Juli 1838.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung. Es sollen am 25. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Dienstlokale hierselbst nachstehende Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, als: 1) im Belauf Nehmischbusch: ¾ Klaftern eichen Nutzholz, à 5 Fuß 2 Zoll Klobenlänge, 2¼ Klafter eichen Nutzholz, à 4 Fuß 2 Zoll Klobenlänge, 39 Klaftern eichen Nutzholz, à 3 Fuß 4 Zoll Klobenlänge, 2¼ Klafter eichen Nutzholz, a 2 Fuß 4 Zoll Klobenlänge, 66 Stück eichene Schiffshölzer, 30 Stück eichene Langhölzer, die sich aber nicht zu Schiffsholz eignen, 35 Stück buchene Nutzhölzer, 25 Klaftern eichene Kloben IIter Sorte, 30 Klaftern dergleichen Astholz, 100 Klaftern buchene Kloben IIter Sorte und 144 Klaftern dergleichen Aesthölzer, imgleichen 44 Klaftern kiefern Astholz; 2) im Belauf Neubrück: 25 Klaftern eichen Kloben IIter Sorte, 17 Klaftern dergleichen Ast, 65 Klaftern buchen Kloben, 33 Klaftern dergleichen Ast. Ich lade daher Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß wenn die Gebote die Taxe erreichen oder übersteigen, der Zuschlag sogleich von mir ertheilt wird. Ueber Gebote unter der Taxe wird der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten und muß in diesem Falle der vierte Theil des Gebots im Termine baar deponirt werden. Forsthaus Regenthin, den 10. Juli 1838.

Der Königliche Oberförster Düring.

Bekanntmachung. Die auf dem Mannlehnrittergute Pitschkau, Sorauer Kreises, dem Lieutenant Otto Julius von Rabenau gehörig, bis zur Vollziehung des Auseinandersetzungsrecesses gediehene Dienstregulirung, Ablösung von Diensten und Zinsen, desgleichen Gemeinheitstheilung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, so wie daß dabei die Häusler Gottlieb Pohl, Hausnummer 7., Erdmann Meißner, Hausnummer 21., als Interessenten aufgetreten sind, ohne sich bisher als Eigenthümer ihrer Stellen ausreichend legitimiren zu können und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, überlassen, letztere bei dem Unterschriebenen in dem vor demselben in seinem Geschäftszimmer hierselbst auf den 25. August d. J. Vormittags 9 Uhr anstehenden peremtorischen Termine anzumelden, die verhandelten Akten durchzusehen, über selbige und ob sie bei dem Abschlusse des Rezesses zugezogen sein wollen, sich zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und späterhin mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Sorau, den 6. Juli 1838.

Der Königliche Kreis-Oeconomie-Commissarius Gerike.

Ueber die spezielle Separation der Feldmark Closson, Königsberger Süd Kreises, ist der Rezeß bereits errichtet und von den Theilhabern vollzogen worden. Da sich aber die Bauerwittwe Preuß, Louise geborne Müller, zur Sache nicht ausreichend hat legitimiren können, so wird diese Auseinandersetzung auf Grund des §. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es einem Jeden, der zur Sache Interesse zu haben vermeint, überlassen, sich mit seinen Ansprüchen in dem auf den 25. August d. J. in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine oder bis dahin zu melden, widrigenfalls er die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen muß.

Königsberg i. d. N., den 2. Juli 1838.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius Küster.

Durch die Anstellung meines bisherigen Revierjägers im Königl. Forstdienst, ist dessen Posten bei mir vacant, wozu qualifizirte Bewerber ihre entsprechenden Zeugnisse persönlich zu präsentiren haben. Pappritz auf Radach bei Drossen.

Das Gerücht, welches sich über meinen Tod verbreitet hat, ist durchaus falsch, und ich versichere hiermit, daß ich völlig gesund bin und meinem Geschäft als Orgelbauer unausgesetzt vorstehe.

Guben, den 12. Juli 1838. Der Orgelbauermeister Morgenstern.

Bekannt-

Bekanntmachung. In dem auf den 19. Juli c. Vormittags 9 Uhr in Tammendorf anberaumten Termine sollen statt der 370 Stück Schaafe, der 245 Stück Lämmer, der beiden Kutschpferde und der 6 Stück Schweine mehrere Mobilien und 50 Stück Gänse meistbietend verkauft werden.

Reppen, den 9. Juli 1838. Malade, Rendant, v. c.

Bekanntmachung. Mein Etablissement Marienaue, in der Bahner Feldmark belegen, mit 238 M. Morg. durchweg kleefähigem Boden, 77 M. Morg. Wiesen, gutem nachhaltigen Torfstich und einträglicher Ziegelei, hinreichenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, todtem und lebendem Inventario will ich sofort unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkaufen. Kauflustige wollen sich persönlich an mich wenden. Marienaue bei Bahn, den 28. Juni 1838. Buckow.

Bekanntmachung. Wir beabsichtigen, sogleich das zu Zielenzig belegene Förstersche Freigut mit 500 Morgen Acker und Wiesen, einer Schäferei von 4 bis 500 Schaafen, nebst Inventarium, Brau- und Brennerei, einer am frequentesten Theil der Stadt belegenen Gastwirthschaft und einem neu erbauten Vorwerk auf den Hinteräckern, womit event. eine neu erbaute und vollständig eingerichtete Ziegelei verbunden werden kann, aus freier Hand zu verpachten, und kann die Pachtung sogleich angetreten werden. Die näheren Bedingungen sind beim Herrn Kämmerer Dehms und bei mir zu erfahren.

Zielenzig, den 5ten Juli 1838.

Röse, Curator der Förslerschen Nachlaßmasse.

Gasthofs-Empfehlung. Da die Bewirthschaftung des Gasthauses zur Stadt Leipzig in Neustadt Dresden, auf der Rhänitzgasse unweit des Leipziger Thores, von Johannis d. J. an von mir übernommen worden ist, so gebe ich mir die Ehre, mein Etablissement dem Hochachtbaren reisenden Publikum zu geneigter Berücksichtigung ganz ergebenst zu empfehlen, und verbinde damit die Zusicherung, daß ich dessen schätzbares Vertrauen durch zuvorkommende, billige und gute Bedienung zu rechtfertigen, so wie auch in Hinsicht auf vollständige neue Einrichtung billigen Erwartungen möglichst zu entsprechen mich bemühen werde. Dresden, am 24. Juni 1838.

J. C. Merz, vormals Oberkellner in Zittau.

Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Nach dem so eben erschienenen Rechenschafts-Bericht der Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank für 1837 stieg die Zahl der Versicherten bei dieser Anstalt im verwichenen Jahre auf 7907 Personen, die versicherte Summe auf 13226330 Rthlr. und der Bankfonds auf 1659761 Rthlr. Für Sterbefälle waren 215500 Rthlr. zu vergüten, gleichwohl ergab sich nach Bestreitung aller Ausgaben und nach vollständiger Ausstattung der Reserve noch ein Ueberschuß von 80572 Rthlr., welcher dereinst den Versicherten als Dividende zu Gute kommen wird. In diesem Jahre bringt die Bank eine Dividende von 31 Procent auf die im Jahre 1833 eingezahlten Prämien zur Vertheilung. Zur Mittheilung obigen Berichts und anderer auf die genannte Anstalt bezüglichen Schriften erboten sich: F. Karnatz in Frankfurt a. d. O., C. F. Büttner in Cottbus, J. C. Sauermann in Crossen, Wilhelm Wilke in Guben, Rathsherr F. L. Belitz in Königsberg i. d. N., C. L. Silling in Cüstrin, H. Brunkow in Landsberg a. d. W., M. F. Richter in Lübben, Wilhelm Haepp in Neuwedell, A. W. Kolshorn in Schwiebus, August Raedsch in Sorau, Heinrich Lange in Zullichau.

Eine in allen Branchen der Landwirthschaft erfahrene Wirthschafterin, welche zu Michaeli ihren Posten verläßt, sucht zu dieser Zeit eine Stelle als Wirthschafterin. Sie sieht mehr auf gute Behandlung, als hohes Gehalt. Nähere Auskunft wird der Kaufmann Herr Laudon in Frankfurt a. d. O. zu ertheilen die Güte haben.

Als erster Wirthschafts-Beamter wird für ein bedeutendes Amt in der Mark ein Oekonom gesucht und demselben eine dauernde und sehr einträgliche Stellung zugesichert. Näheres auf portofreie Anfragen durch

A. F. Schultz
in Berlin, Klosterstraße No. 27., Bel-Etage.

In den Tagen vom 10. bis 20. August werden 100 Morgen Torf im Luge zu Wormlage in Brand gesteckt. Um einen etwaigen Schreck, so wie im vorigen Jahre, zu vermeiden, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

v. Pannwitz.

Ein geschickter Stellmacher findet zu Michaelis d. J. auf dem herrschaftlichen Hofe zu Thursdorff bei Lippehne ein Unterkommen.

Zu verkaufen ist Familienverhältnissehalber eine sehr angenehme Besitzung in der Vorstadt einer belebten Kreisstadt der Neumark unter sehr annehmbaren Bedingungen. Sie besteht aus einem Wohnhause von 5 Stuben, 2 Küchen, 2 Kellern, Viehställen, Scheune, einem Zier- und Gemüsegarten hinter dem Hause, einem Gemüsegarten dicht bei der Stadt, 120 Morgen Acker, dessen größter Theil von der Wohnung aus übersehen werden kann und auf dessen entfernterem Theile ein erst vor 3 Jahren erbautes Vorwerk sich befindet, auch gehören zu dem Grundstücke noch 12 Morgen Wiesen. Wenn es verlangt werden sollte, würde auch die Ernte mit überlassen werden. Im Hause ist auch eine Tuch-Appretur-Anstalt vorhanden, die im beliebigen Falle mit übernommen werden könnte. Außerdem gewährt diese Besitzung den Genuß des Stadt- und Landlebens und eignet sich nicht nur zur Betreibung bürgerlicher Gewerbe aller Art, sondern ist auch für jede anständige Familie passend. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Kaufmann Julius Baumert in Zielenzig.

Auf meinem Rittergute Zollu bei Soldin soll der diesjährige Obstertrag öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und habe ich dazu einen Termin „auf Montag den 30. Juli" im Herrschaftsgebäude zu Zollu anberaumt.

D. Itzigsohn.

Der zu der Glasfabrik Topper gehörige Krug, worauf die Schankgerechtigkeit, das Backen und Schlachten betrieben werden kann, soll zum 1sten Oktober d. J. meistbietend auf 3 Jahre verpachtet werden, wozu wir ergebenst Pachtlustige einladen. Die näheren Bedingungen sind bei der unterzeichneten Verwaltung daselbst zu ersehen.

Toppersche Glasfabrik bei Crossen, den 15. Juli 1838.

Die Hüttenverwaltung.

Auktion von warmen und kalten Haus-Pflanzen.

Den 16. August d. J. Vormittags 10 Uhr beabsichtige ich Veränderungshalber in meiner Wohnung zu Driesen a. d. W. meine warmen und kalten Hauspflanzen mittelst Auktion zu versteigern, wozu ich Liebhaber hierdurch einzuladen mich beehre. Unter den ersteren befinden sich 3 Stück starke Exemplare Strelitzien und mehrere Cactus-Arten. Unter den letzteren Pommeranzen, Myrthen und Pelargonien, auch einige 80 Sorten auserlesene schöne Aurikeln in Töpfen. Auf frankirte Anfragen werde ich sehr gern das Verzeichniß übersenden. Driesen a. d. W, den 9. Juli 1838.

Hainski, Hauptmann a. D.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 30.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1838.

Subhastations-Patent. Das den Christian Faustmannschen Eheleuten gehörige, zu Lohrensdorff belegene, im Hypothekenbuch sub No. 31. pag. 361. verzeichnete Kossäthengut mit Gebäuden, Landungen, Garten und Wiesewachs auf 609 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserem Gerichts-Lokal auf „den 1sten September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 18. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Uhrmacher und Galanteriehändler August Seydlitz gehörige, hieselbst in der Stadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 279. Band IV. pag. 393. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst 1 Morgen 217 Ruthen Wiesewachs, auf 2117 Rthlr. 22 sgr. 8⅔ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Geschäftslokal auf „den 24. Oktober 1838. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die der St. Marien-Kirche zu Arnswalde gehörigen, nördlich und östlich des sogenannten Karzigbruches belegenen, 1928 M. Morg. 97 □Ruthen Fläche betragenden Grundstücke, worunter sich 1705 M. Morg. 145 □Ruthen Acker, 160 M. Morg. 120 □Ruthen Wiesen und 62 M. Morg. 12 □Ruthen Unland befinden, und welche zu einem jährlichen Rein-Ertrag von 802 Scheffel 7,7 Metzen Roggen nach Abzug von 20 Scheffel Metzkorn gewürdigt sind, sollen in termino „den 11ten September c. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale an den Bestbietenden entweder im Ganzen oder in 22 einzelnen Parzellen ausgethan werden. Es wird dabei nicht auf den durch den Ertrags-Anschlag bereits auf 802 Scheffel 7,7 Metzen Roggen, sondern auf das ein für allemal zu entrichtende Erbstandsgeld geboten und der Zuschlag hängt von der Genehmigung der geistlichen Obern der Kirche ab. Es sind der Ertrags-Anschlag und die Bedingungen in beglaubter Form täglich an unserer Gerichts-Stelle einzusehen. Wegen specieller Vorzeigung an Ort und Stelle wird an den hiesigen Magistrat verwiesen. Arnswalde, den 19ten Mai 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Der Dreiviertelshüfner Matthes Liedola zu Großkoschen ist per sententiam vom 23. Juni d. J. für einen Verschwender erklärt und ihm die Disposition über sein Vermögen genommen worden. Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Liedola in Kauf-, Tausch-, Pacht-, Leih- oder irgend andere, das Vermögen desselben betreffende Geschäfte einzulassen, da diese keine Gültigkeit haben.

Senftenberg, den 19. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der am 1. December 1828 zu Culm verstorbene Schiffer Johann Friedrich Erfurth jun. hat in seinem zu Culm am 28. November 1828 errichteten und am 26. Februar 1829 publicirten Testamente seine angeblichen beiden Kinder erster Ehe, namentlich Dorothee Sophie und Eleonore zu Erben eingesetzt. Da nun der Aufenthalt dieser beiden gedachten angeblichen Kinder bisher nicht hat ausgemittelt werden können, so werden dieselben und deren nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei der Regulirung des Nachlasses des Schiffers Johann George Erfurth sen., des Vaters des Testators, bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und sich zu legitimiren, widrigenfalls das Weitere nach Vorschrift der Gesetze gegen sie veranlaßt werden muß, wobei noch bemerkt wird, daß ihr Antheil an der Erbschaft ungefähr 300 Rthlr. betragen wird. Fürstenwalde, den 27. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das zum Nachlasse des Maurermeisters Hartmann gehörige, hieselbst vor dem Berliner-Thore belegene, im Hypothekenbuche Band VII. pag. 511. sub No. 52. verzeichnete Etablissement auf 2198 Rthlr. 5 gr. 10 pf. abgeschätzt, ist zum nothwendigen Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 3. Oktober 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 13. Juli 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das hierselbst belegene halbe Freihaus des Zimmermeisters August Fink, gerichtlich auf 286 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzt, soll „am 28. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 15. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst auf der Oderstraße belegene Wohnhaus des Kaufmanns Gustav Matthees No. 148. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 4199 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen; die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 8. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus, den 27. April 1838.

Das auf der in dem Dorfe Brunschwig bei Cottbus belegenen, im Hypothekenbuche No. 60. verzeichneten Palmieschen Büdnerstelle erbaute Wohnhaus, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5500 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine „am 17. December c." an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Kürschnermeister Johann August Schade gehörige, auf der Obergasse hierselbst belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 86., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1675 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 11. September 1838 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 30. April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Zielenzig, den 19. Mai 1838.

Die aus einem Hause, Stall, Scheune, Garten und etwa 8 Morgen Acker bestehende Erbzins-Besitzung des Hausmanns Johann Lehmann zu Reichen, abgeschätzt auf 518 Rthlr. 7 sgr. 11 pf., zufolge

Digitized by

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor uns öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das dem Färbermeister Küsel gehörige, hieselbst sub No. 112. belegene halblagige Wohnhaus, was zur Färberei eingerichtet ist, soll nebst Pertinenzien „am 3. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die auf 1339 Rthlr. 25 sgr. 6 pf. ausgefallene Taxe nebst Hypothekenschein ist täglich in unserer Registratur einzusehen. Lippehne, den 16. Mai 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. von Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das dem Maurergesellen Friedrich Wilhelm Ebert gehörige, zu Buckow No. 180. belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 272 Rthlr. 16 sgr. 1 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. August c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden. Müncheberg, den 15. Mai 1838.

Nothwendiger Verkauf. von Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das zum Nachlaß der Wittwe Kalle, Charlotte geb. Freudenberg gehörige, zu Buckow No. 192. belegene Wohnhaus nebst drei Gärten, abgeschätzt auf 266 Rthlr. 7 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden.

Müncheberg, den 7. Juli 1838.

Subhastations-Patent. Das der früher verwittweten Papke, Charlotte geb. Peschke, jetzt verehelichten Prescher und dem minorennen August Friedrich Ferdinand Papke zugehörige, No. 105. pag. 193. Vol. II. des Hypothekenbuchs von Balz verzeichnete, auf 369 Rthlr. 5 sgr. taxirte Grundstück von circa $5\frac{3}{4}$ Morgen nebst Gebäuden zu Balz, soll Theilungshalber „am 31. August 1838" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Balz meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Soldin, den 19. Mai 1838.

Das Patrimonial-Gericht Balz.

Nothwendiger Verkauf. Vom Patrimonial-Gericht zu Altklücken sollen die Grundstücke des Müller Johann Belling: a. die 8 Morgen 45 □Ruthen Erbpachtsacker nebst dem darauf stehenden Wohnhause, Scheune, Stall und Bockwindmühle bei Altklücken, auf 192 Rthlr. 18 sgr. 8 pf.; b. die 16 Morgen 114 □Ruthen Acker und 1 Morgen Wiese, freies Eigenthum bei den vorgedachten Gebäuden belegen, auf 632 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzt, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 28. September c. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Altklücken subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Arnswalde, den 15. Juni 1838.

Patrimonial-Gericht Altklücken.

Subhastations-Patent. Die dem Johann Christian Groß gehörige, zu Ulbersdorff belegene und im Hypothekenbuche dieses Ortes sub No. 44. eingetragene, auf 200 Rthlr. gerichtlich geschätzte Häuslernahrung soll auf den Antrag eines Realgläubigers „am 25. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle in Schönfeld meistbietend verkauft werden.

Schwiebus, den 2. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht Schönfeld, Scampe ꝛc.

Avertissement. Der auf den 24. August c. Vormittags 11 Uhr in Dölzig zum Verkauf der Kolonist Martin Gülleschen Kolonistennahrung anberaumte Termin ist aufgehoben.

Soldin, den 10. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Frei-

Freiwilliger Verkauf. Das im Dorfe Koeltschen, Sternberger Kreises, sub No. 5. belegene, Vol. II. Fol. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Johann Friedrich Koberstein gehörige Fischergut, gerichtlich auf 1887 Rthlr. 22 sgr. abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber „am 1sten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Reitzenstein meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Zielenzig, den 19ten Juni 1838.

Patrimonial-Gericht Reitzenstein.

Bekanntmachung. Es sollen die zum Nachlaß des zu Prillwitz verstorbenen Hauptmanns von Ehrenkrook gehörigen Mobilien, eine goldene Tuchnadel, eine silberne Uhr, sechs silberne Eßlöffel, Porzellan, Gläser, Metallgeräth, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, auch Bücher am 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr hier in der Wohnung der Wittwe des Erblassers meistbietend verkauft werden. Soldin, den 3. Juli 1838.

Königlicher Kreis-Justiz-Rath Schulz.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Obstnutzung von den Baumpflanzungen an den Chausseestrecken: 1) zwischen Diedersdorf und Seelow, oder vom Nummerstein 905. bis No. 912.; 2) zwischen Seelow und dem Wärterhause bei Manschnow, oder vom Nummerstein 967. bis No. 1079.; 3) zwischen Frankfurt a. d. O. und der Cliestower-Mühle, oder von No. 1. bis 12.; 4) zwischen dem Dorfe Podelzig und dem Wärterhause bei Manschnow, oder von No. 170. bis 179. und von No. 202. bis No. 295., an den Meistbietenden entweder für ein Jahr, oder für zehn bis zwölf hintereinanderfolgende Jahre verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin in Betreff der Nutzung zu 1. bei dem Königl. Steuer-Amte in Seelow, zu 2. bei der Königl. Chaussee-Geld-Hebestelle zu Manschnow und ad 3. und 4. bei der unterzeichneten Behörde, sämmtlich auf „den 26. Juli Vormittags" anberaumt worden. Der Zuschlag geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung hierselbst und hat der Meistbietende im Termine zur Festhaltung seines Gebots die offerirte Pacht für ein Jahr sogleich baar zu deponiren. Die übrigen Verpachtungsbedingungen können sowohl in Seelow, als Manschnow, wie bei uns selbst eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1838.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Nach dem neuesten Vermessungs-Register bestehen die Besitzungen der Kirche zu Cladow aus: 52 Morgen 37 QRuthen separirtes Ackerland, 9 Morgen 52 QRuthen Feldhütung, 4 Morgen 83 QRuthen Wiesen, in zwei getrennten Stücken, 91 QRuthen Gartenland, in zwei getrennten Stücken. Die bisherige Pachtzeit gehet mit Trinitatis 1839 zu Ende und sollen diese Kirchengrundstücke von dort ab auf 6 hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Das Ausgebot geschiehet zuerst in einzelnen Parzellen und nachher auf die ganze vorbezeichnete ungetrennte Besitzung. Der Zuschlag, so wie die Auswahl unter den Licitanten wird der Königl. Regierung vorbehalten. Die übrigen Bedingungen werden im Licitationstermin, welcher auf „den 10. August Vormittags 10 Uhr" hier angesetzt wird, bekannt gemacht werden.

Amt Himmelstaedt, den 16. Juli 1838.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Im Königl. Forst-Revier Jordan der unterzeichneten Oberförsterei sollen 72½ Klafter kiefern Scheitholz, 4 Klaftern kiefern Astholz, 3 Klaftern birken Scheitholz, 2 Klaftern birken Astholz, 30½ Klafter ellern Scheitholz, 11 Klaftern ellern Knüppelholz in termino „den 30. d. M. hier in der Oberförsterwohnung im Wege des Meistgebots verkauft werden. Die Bedingungen sollen im Termine verlautbart und das Holz kann auf Verlangen von dem Königl. Förster Thoma zu Ziegelei Leimnitz vorgezeigt werden. Jordan, den 14. Juli 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei Altenhoff.

Bekannt-

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß sollen die im hiesigen Reviere belegenen beiden Theerofen, zu welchen 2 Etablissements, 5 Morgen Acker und freie Hütung gehört, vom 1. August d. J. ab meistbietend verpachtet werden und es steht hierzu ein nochmaliger Termin zum „28. d. M. früh 8 Uhr" in unterzeichneter Oberförsterei an, zu welchem Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherheit ihrer Gebote eine Caution von 200 Rthlr. zu erlegen ist. Die Bedingungen sind jederzeit, wie auch im Termine selbst hier einzusehen.

Dammendorf, den 16. Juli 1838.

Die Königliche Oberförsterei.

Aufforderung. Wir beabsichtigen einen theoretisch und praktisch ausgebildeten Brauer, welcher zugleich im guten Rufe steht und eine Caution von wenigstens 200 Rthlr. sofort zu bestellen vermag, für die städtische Brauerei hierselbst anzustellen. Demgemäß veranlassen wir hiermit alle diejenigen Brauer, welche auf diese Stellung reflektiren, sich mit Einreichung der erforderlichen Fähigkeits- und Führungsatteste mündlich oder in portofreien Briefen an den zeitigen Brauältesten, Tuchfabrikant Herrn Carl Richter hierselbst zu wenden und der weitern Benachrichtigung gewärtig zu sein

Kreisstadt Sorau in der Niederlausitz, den 18. Juli 1838.

Die Brau-Commune.

Zu verkaufen ist Familienverhältnissehalber eine sehr angenehme Besitzung in der Vorstadt einer belebten Kreisstadt der Neumark unter sehr annehmbaren Bedingungen. Sie besteht aus einem Wohnhause von 5 Stuben, 2 Küchen, 2 Kellern, Viehställen, Scheune, einem Zier- und Gemüsegarten hinter dem Hause, einem Gemüsegarten dicht bei der Stadt, 120 Morgen Acker, dessen größter Theil von der Wohnung aus übersehen werden kann und auf dessen entfernterem Theile ein erst vor 3 Jahren erbautes Vorwerk sich befindet, auch gehören zu dem Grundstücke noch 12 Morgen Wiesen. Wenn es verlangt werden sollte, würde auch die Ernte mit überlassen werden. Im Hause ist auch eine Tuch-Appretur-Anstalt vorhanden, die im beliebigen Falle mit übernommen werden könnte. Außerdem gewährt diese Besitzung den Genuß des Stadt- und Landlebens und eignet sich nicht nur zur Betreibung bürgerlicher Gewerbe aller Art, sondern ist auch für jede anständige Familie passend. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Kaufmann Julius Baumert in Zielenzig.

Mein aus circa 40 Morgen tragbarem Acker, 20 Morgen Holzboden und 12 Morgen Wiesen bestehendes Einhufengut bin ich gesonnen mit sämmtlichem Inventarium und der ganzen diesjährigen Erndte aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich deshalb bei mir melden.

Lugau bei Dobrilugk, den 16. Juli 1838. Christoph Grunewald.

Auktion von warmen und kalten Haus-Pflanzen.

Den 16. August d. J. Vormittags 10 Uhr beabsichtige ich Veränderungshalber in meiner Wohnung zu Driesen a. d. W. meine warmen und kalten Hauspflanzen mittelst Auktion zu versteigern, wozu ich Liebhaber hierdurch einzuladen mich beehre. Unter den ersteren befinden sich drei Stück starke Exemplare Strelitzien und mehrere Cactus Arten. Unter den letzteren Pomeranzen, Myrthen und Pelargonien, auch einige 80 Sorten auserlesene schöne Aurikeln in Töpfen. Auf frankirte Anfragen werde ich sehr gern das Verzeichniß übersenden. Driesen a. d. W., den 9. Juli 1838.

Hainski, Hauptmann a. D.

Meine zu Neubleyen, bei Cüstrin befindliche, vollständig eingerichtete ehemalige Königl. Proviantamts-Bäckerei, seit 10 Jahren in nahrhaftem Betriebe, ist zu Michaeli d. J. zu verpachten. Für das erste Viertel-Jahr verlange ich keine Pacht. Der Umfang des sich ergebenden Geschäftsbetriebes soll demnächst das Pachtquantum bestimmen.

Alt-Bleyen, den 20sten Juli 1838. Lindenthal.

Bekanntmachung. Es sollen die in dem Jahresschlage pro $18\frac{38}{39}$ in der hiesigen, $\frac{1}{2}$ Meile von Zielenzig i. d. N. belegenen Forst, vorhandenen vorzüglichen Nutz- und Bauhölzer, bestehend in 131 Stamm extra stark (wobei 70 bis 100 Masten), 1054 Stamm stark und 615 mittel, zusammen 1800 Stamm Kiefern und eben so 300 Stamm starke Buchen, welche circa 170 Klaftern Nutz- und 275 Klaftern Brennholz enthalten, im Wege des Meistgebots unter den in Königl. Forsten üblichen Bedingungen auf dem Stamm verkauft werden. Der Termin dazu ist auf „den 12. September Morgens 8 Uhr" in Gleißen angesetzt. Damit Kauflustige sich von der Beschaffenheit dieser Hölzer, welche vorzüglich gut, astfrei, grade gewachsen und 40 bis 80 und 90 Fuß Länge, zu Nutzholz tauglich sind, unterrichten können, ist die Besichtigung vor dem Termine an jedem Tage gestattet, weshalb Interessenten sich bei dem Wirthschaftsamte melden wollen.

Gleißen bei Zielenzig, den 1. Juli 1838.

Die Wirthschafts-Inspektion. Schmidthals.

Ein ländliches Grundstück ohnweit Frankfurt a. d. O. mit Brau- und Brennerei ist sofort und zwar unter billigen Bedingungen entweder zu verpachten oder zu verkaufen. Nähere Nachricht darüber ertheilt auf portofreie Briefe der Kaufmann F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Seiden- und Merino-Färberei nebst Wasch-Anstalt von F. W. Zagelmeyer in Landsberg a. d. W., vor dem Mühlenthore No. 2.

Einem hochzuverehrenden Publikum erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich seit dem 1. April c. eine Seiden- und Merino-Färberei in Verbindung mit einer Wasch-Anstalt in loco etablirt habe, in welcher Shawls, türkische Terneaux, Chalis, Thybets, Cachemirs, so wie alle Meubel- und Pianoforte-Convertüren gefärbt, gewaschen und appretirt und seidene Zeuge wieder blanc de Lyon gefärbt werden. Noch erlaube ich mir zu bemerken, daß schwarzseidene Zeuge in helleren Farben bis Avent turine, dunkle Zeuge lilas, pencée, dalia, cerise, cendre d'rose, grenats, escabieus, chamois bis zum Lyoner-Weiß gefärbt werden können.

Auktion. Am 10ten August d. J. Vormittags 9 Uhr soll im Tischler Werthschen Hause in der Neustadt hierselbst der Nachlaß des Lieutenants von Wolf, bestehend in Militair- und Civil-Kleidungsstücken, Reitzeug, militairischen Effekten, Hausgeräth, Büchern, Karten ꝛc. gegen sofortige baare Bezahlung verauktionirt werden, wozu eingeladen wird.

Landsberg a. d. W., den 21sten Juli 1838.

Baenitz,
Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair, vig. com.

Es wird ein Mann verlangt, der eine leserliche Hand schreibt und sonst nicht unerfahren ist, eine baare Caution von 800 bis 1000 Rthlr. stellen kann. Gewährt werden demselben anständige Behandlung und ein ausreichendes Gehalt. Näheres theilt mit auf portofreie Briefe der Buchhalter Herr Müller, Friedrichsgracht No. 39. in Berlin.

Forstbesitzern, denen es gefällig wäre mir aufzugeben, was sie sowohl an Nutz- und Bauhölzern, als auch an Brennhölzern für den nächsten Wadelzu verkaufen bestimmt haben, werde ich im Stande sein die höchstmöglichsten Preise zu erwirken. Beim gefälligen Eingehen in mein Erbieten werde ich diejenigen hiesigen ersten Handlungshäuser namhaft machen, bei denen über meine Solidität Auskünfte einzuholen sind. An die Besitzer von Schneidemühlen ergeht für den Absatz von Brettern eine gleiche Einladung. Berlin, den 18. Juli 1838.

Der Handelsagent E. Protzen, Holzmarktstraße No. 68.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 31.

Frankfurt a. d. O., den 1. August 1838.

Drei Thaler Belohnung. Am 22. d. M. ist mir ein Hühnerhund abhanden gekommen. Derselbe ist von mittler Statur, hört auf den Namen Caro, ist vier Jahr alt, weiß und braun gefleckt, mit langen braunen Behängen, getiegerten Vorder- und Hinterläufen und lang gestutzter Ruthe. Es ist mir an der Wiedererlangung des Hundes viel gelegen, daß ich daher demjenigen, der mir solchen wiederbringt, oder über dessen Verbleiben nähere Auskunft ertheilen kann, obige Belohnung zukommen lassen werde. Ferner warne ich aber auch Jedermann vor dem Ankauf desselben.

Tamsel bei Cüstrin, den 27. Juli 1838. Revierjäger Topp.

Subhastations-Patent. Der dem Bürger Friedrich Jakob Dietrich und dessen Ehefrau Marie geb. Hartung gehörige, im Hypothekenbuch der Stadt Frankfurt Vol. IV. No. 174aa. Fol. 192. verzeichnete und gerichtlich auf 282 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzte Obst- und Ackerberg soll „den 15. September a. c. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Das der früher verwittweten Krüger jetzt verehel. Luther gehörige, zu Ahrensdorff belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 11. verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „am 31. Oktober Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juli 1838.

Subhastations-Patent. Das dem Martin Gottlieb Dunst gehörige, zu Ratzdorff belegene, im Hypothekenbuche sub No. 31. pag. 497. verzeichnete Halbbauergut von 106 Magd. Morg. Acker und 12½ Morg. Wiesen, auf 1355 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5ten September Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 19ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben der Marie Dorothea, geb. Höhne, verehel. Gießmann gehörige, zu Seiblitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 89. pag. 697. verzeichnete Kolonistenloos von 5 Morgen Magd. Maaß mit Gebäuden auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslocal auf „den 29. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 16. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Sattlermeister Carl Wilhelm Amandus Hoernigk gehörige, in der Stadt Arnswalde (Mitterstraße) belegene, in unserm Hypothekenbuche Volumen IV. No. 365. Folio 393. verzeichnete, gerichtlich auf 569 Rthlr. 26 sgr. taxirte Bürger-Erbenhaus soll in termino „den 6ten November c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube an den Meistbietenden in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Bedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 23sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen.

Die zu Langens-Theerofen am Lubow-See belegene, den Johann Friedrich Wickertschen Erben gehörige, etwa 6 Magd. Morgen große sogenannte Lagerstelle No. 31., gerichtlich nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf 75 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 22. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instructions-Zimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Eichberg belegene, im Hypothekenbuche Fol. 37. No. 7. verzeichnete, dem Martin Schlenz gehörige Lehnschulzerei und Einhufen-Nahrung nebst Zubehör, auf 824 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 8. September d. J Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen, die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich wird hierdurch den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubigern, als Matthias Menz modo dessen Erben, Bauer George Krüger modo dessen Erben und Lehnschulze Martin Schlenz modo dessen Erben, von dem Termine Nachricht gegeben.

Crossen, den 22. Mai 1838.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Tuchmachermeister Friedrich Gottlieb Richter gehörigen Grundstücke, als: a) das hieselbst sub No. 329. belegene, Vol. II. Fol. 141. No. 329. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen verzeichnete, auf 303 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus und b) das am hiesigen Stadt-Graben sub No. 438. belegene, Vol. II. Fol. 251. No. 438. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen als Gerberei bezeichnete, auf 298 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus, sollen in dem „auf den 24sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Maeder an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 15ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die beiden hierselbst belegenen, unter den Hypothekennummern 255. und 251A. des Hypothekenbuchs der Stadt aufgeführten zusammengelegten Grundstücke, worauf die Braugerechtigkeit von 9 Bieren und das Branntweinbrennen haftet, Garten und Zubehör, zur Concursmasse des Kaufmanns Carl Friedrich Albert Jaenicke gehörig, und nach der mit den Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 7500 Rthlr. abgeschätzt, sollen in dem auf „den 2. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 10. Juli 1838.

Avertissement. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns und Tuchhändlers C. F. Jaenicke ist per decretum vom 29. März c. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Balan auf „den 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumten präclusivischen Liquidationstermine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird. Denjenigen, welchen es am hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Drabitius, Krüger und Knobloch zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Cottbus, den 8. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Das am Ringe hierselbst belegene, Vol. III. Fol. 225. seq. des Hypothekenbuchs eingetragene und dem Tuchfabrikanten Wilhelm Schwenzky gehörige Wohnhaus No. 109., auf 1862 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. taxirt, soll „am 27. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst ist über den Nachlaß des hier verstorbenen Ackerbürgers Wilhelm Vierhuff, auf den Antrag der Erben desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 25sten Oktober 1838. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Assessor Lentow als Deputato angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termin auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu die Herrn Justiz-Commissarien Krüger und Uschner in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termin aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lübben, den 6ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Das dem Garnweber Friedrich Mellin hierselbst zugehörige, auf 421 Rthlr. 15 sgr. 8 pf. abgeschätzte Freihaus soll „am 6. November d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 23. Juli 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Friedeberg i. d. N.

Der zum Nachlaß des verstorbenen Uhrmachers Johann Jakob Burghardt gehörige, Fol. 506. des alten und Fol. 229. Vol. III. des neuen Friedeberger Hypothekenbuchs verzeichnete, hieselbst belegene Wallgarten nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 82 Rthlr. 23 sgr., soll „am 6. November c." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Justizamt Sachsendorff. „Mittwochs den 5ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" soll im Königl. Amte Sachsendorff die zu Manschnow, an der Chaussee nach Cüstrin belegene halbe Bauerstelle des abwesenden Zimmermeister Johann Carl Friedrich Hartmann, welche jedoch in Ermangelung des Konsenses der Hypothekengläubiger vom Bauergute der Wittwe

Marquardt, Johanne Charlotte gebornen Brose, im Hypothekenbuch noch nicht abgezweigt werden können, sub hasta gestellt werden. Die auf 2104 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. ausgefallene Taxe der dazu gehörigen 74 Morgen verschiedener Güte und der Werth der Gebäude von 770 Rthlr., kann im Königlichen Amte Sachsendorff und im Bureau des Justiz-Amts-Assessor Schultze zu Cüstrin, nebst dem neusten Hypothekenschein eingesehen werden. Cüstrin, den 19. Mai 1838.

Verpachtung. Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Die der Kirche zu Platkow gehörigen, in der dortigen Feldmark gelegenen Grundstücke sollen in termino „den 25sten September d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Gusow von Michaelis d. J. ab auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen nebst einer Beschreibung der Grundstücke können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gusow bei Seelow, den 27sten Juni 1838.

Subhastations-Patent. Das den Mühlenmeister Johann Daniel Nietertschen Erben gehörige, in den Pollichenschen Luhsee sub No. 44. belegene, auf 646 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück von 4 kulmischen Morgen 90 Quadrat-Ruthen, soll in nothwendiger Subhastation „am 5. Oktober Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke meistbietend verkauft werden, und sind die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 17. Juni 1838.

Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke.

Subhastations-Patent. Das den Mühlenmeister Johann Daniel Nietertschen Erben gehörige, in den Pollichenschen Luhsee belegene, sub No. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 760 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wiesengrundstück von 5 kulmischen Morgen, soll in nothwendiger Subhastation „am 5. Oktober Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 17. Juni 1838.

Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke.

Subhastationspatent. Das zu Balz belegene, No. 57. pag. 355. Vol. I. des Hypotheken-Buchs von Balz verzeichnete, dem Johann Neumann gehörige Kolonistengut von 48 Morgen 30 QRuthen nebst Gebäuden, gerichtlich auf 1550 Rthlr. 14 sgr. 2 pf. geschätzt, soll Schuldenhalber „am 1sten September 1838" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Balz meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Soldin, den 29. Mai 1838.

Das Patrimonial-Gericht Balz.

Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 14. im Dorfe Treplin belegene, Vol. 13. Fol. 11. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bauer Johann Friedrich Tietz zugehörige, auf 868 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf gerichtlich abgeschätzte Bauergut soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe anderweitig „am 23. August Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Hohenjesar öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 27sten Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Hohenjesar und Treplin.

Bekanntmachung. Am 1. August d. J. wird der Communalsteuer-Executorposten, mit dem außer den Exekutions-Gebühren ein monatliches Gehalt von 2 Rthlr. verbunden ist, erledigt, daher wir qualifizirte Subjekte hierdurch auffordern, sich an uns, unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste zu wenden. Soldin, den 19. Juli 1838.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. Die Erhebung des Brückenzolles für Benutzung der hiesigen Oderbrücke soll vom 1. December d. J. ab anderweitig auf drei Jahre zur Verpachtung gestellt werden. Es ist zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf „den 28. August d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden können.

Crossen, den 23. Juli 1838.

Der Magistrat.

Von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ist dem Sekretair Herrn Paetzold hieselbst das Recht verliehen, in der hiesigen Stadt und den innerhalb einer Meile im Umkreise belegenen Dörfern im Auftrage von Behörden oder Privatpersonen außergerichtliche Auktionen abzuhalten, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zielenzig, den 27. Juli 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am 20. August d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im Dorfe Manschnow 5 Morgen 126 QRuthen von den Manschnowschen Kirchengrundstücken in Erbpacht, 18 Morgen 127 QRuthen aber in sechsjährige Zeitpacht von Michaelis d. J. ab an die Meistbietenden ausgethan werden. Erwerb- und Pachtlustige werden zu diesem Termin, in welchem die Bedingungen werden bekannt gemacht werden, eingeladen. Cüstrin, den 25. Juli 1838.

Königliches Rent-Amt.

Wegen mangelnder Legitimation der Gutsherrschaft zu Liebthal, Crossener Kreises, werden hierdurch folgende, von dem Unterzeichneten im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin bearbeiteten Geschäfte zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) die Fixirung der den Gärtnern und Häuslern zu Liebthal in der herrschaftlichen Forst daselbst zustehenden Streuberechtigungen; 2) die Ablösung der Handdienste der Gärtner und Büdner zu Liebthal; 3) die Ablösung der Rente der Bauer Cyrusschen Eheleute zu Liebthal; 4) die Ablösung der von den Halbbauern zu Liebthal der Gutsherrschaft daselbst zu leistenden Dienste und Natural-Abgaben und 5) die Ablösung der Dienste der Häusler zu Liebthal. Ein Jeder, der nun bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeint, und noch nicht gehört worden ist, wird hierdurch aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf „den 24. September d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Behausung des Unterzeichneten hierselbst angesetzten Termine anzumelden, oder zu gewärtigen, daß die Rezesse abgeschlossen und die Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen ihn gültig sind.

Drossen, den 19. Juli 1838. Der Kreis-Oekonomie-Commissarius v. Stosch.

Bekanntmachung. Die in Folge der Rietzneundorfer Separation stattgefundene Grenzregulirung zwischen der Feldmark Rietzneundorf und dem sogenannten Brande nebst Guhse, Luckauer Kreises, wird auf Anordnung der Königl. General-Commission zu Soldin nach §. 24. des Gesetzes vom 30. Juni 1834 hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden zugleich alle diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, namentlich aber die unbekannten Theilnehmer am Eigenthume des Brandes und der Guhse aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den „22. September cr." vor dem Unterzeichneten in dessen Geschäftslokale hieselbst anstehenden Termine zu melden und ihre etwanige Gerechtsame und Ansprüche dabei anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie die getroffene vorgedachte Grenzregulirung und sonstige dahin gehörige Bestimmung gegen sich gelten lassen müssen und späterhin mit ihren etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Luckau, den 20. Juli 1838.

Königl. Kreis-Justiz-Commissarius. Sartorius.

Bekanntmachung. Bei den in Petershagen im Lebuser Kreise, Frankfurter Regierungsbezirks anhängigen Auseinandersetzungen, betreffend: a) die Ablösung der von den Kossäthen zu leistenden Hülfsdienste und der denselben in der herrschaftlichen Forst zustehenden Raff- und Leseholzberechtigung und b) die Separation der bäuerlichen Grundstücke, haben mehrere Interessenten sich vollständig nicht legitimiren können. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden alle unbekannte Theilnehmer zugleich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem „auf Sonnabend den 25. August d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termin hierselbst bei dem Unterschriebenen zu melden und ihre etwanigen Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Fürstenwalde, den 3. Juli 1838.

Der Kreis-Oekonomie-Commissarius. Ahlemann.

Im Jahre 1805 ist im Auftrage der damaligen St. Johanniter-Ordens-Regierung die Separation zu Lagow und Grunow, Sternberger Kreises, zur Ausführung gebracht, die Entwerfung des Rezesses jedoch unterblieben und nachdem die Gemeinen zu Lagow und Grunow bei der Königl. General-Commission zu Soldin darauf angetragen hatten, daß über diese Separation ein Rezeß abgeschlossen werde, ist der Kreis-Oekonomie-Commissarius v. Stosch mit der Bearbeitung dieser Angelegenheit beauftragt worden, welche nun, nachdem einige Ansprüche auf Hütungsentschädigungen beseitigt sind, so weit gediehen ist, daß der Rezeß abgeschlossen werden kann. Wegen mangelnder Legitimation der Besitzer der Vorwerke Lagow und Grunow wird diese Auseinandersetzung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gleichzeitig wird hierbei auch die Ablösung der Bauholzberechtigung des Schlosses zu Lagow in der herrschaftlich Leichholzer Forst, welche Sache ebenfalls bis zum Abschlusse des Rezesses gediehen ist, wegen mangelnder Legitimation des Besitzers des Schlosses Lagow zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Ein Jeder, der nun zu diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeint und noch nicht gehört worden ist, wird aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche binnen sechs Wochen und spätestens in dem für die Separation zu Lagow und Grunow auf „den 17. September d. J. Vormittags 9 Uhr" und für die Bauholzberechtigung des Schlosses zu Lagow in der herrschaftlich Leichholzer Forst auf „den 17. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Behausung des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine anzumelden, oder zu gewärtigen, daß die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen ihn gültig sein wird.

Drossen, den 27. Juli 1838. Der Kreis-Oekonomie-Commissarius v. Stosch.

Bekanntmachung. Es soll den 22. August in der Oberförsterei Dammendorf nachstehendes Holz, als: ½ Klafter eichen Nutzholz, 23¾ Klaftern eichen Leibholz, 69½ Klafter eichen Astholz, 210 Klaftern eichen Stockholz und 176¾ Klaftern kiefern Leibholz unter den im Termine einzusehenden Bedingungen im Kruge zu Grunow im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dammendorf, den 28. Juli 1838.

Der Oberförster Meix.

Minus-Licitation. Auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. sollen in dem Königl. Tauerschen Forst auf das schleunigste, und zwar noch im Laufe dieses Sommers 18 Stück neue Wegeweiser auf den Grund eines revidirten Anschlags aufgestellt werden. Das dazu erforderliche Holz wird frei verabreicht, alle übrigen Kosten treffen den Unternehmer. Die Ausführung soll an den Mindestfordernden ausgeboten werden, und ist hiezu ein Termin auf „den 8. August d. J. früh 9 Uhr" in der Expedition der hiesigen Oberförsterei anberaumt, wozu qualifizirte Bau-Handwerker hierdurch eingeladen werden. Tauer, den 22. Juli 1838.

Der Königl. Oberförster Engel.

Jagd-Verpachtung. Auf den 11. August d. J. Vormittags um 10 Uhr soll in dem Gasthofe zum goldenen Löwen in Zielenzig die kleine fiskalische Koppeljagd-Gerechtigung auf der Feldmark Ostrow bei Zielenzig bis ult. Mai 1844 öffentlich meistbietend anderweit verpachtet werden, da der derzeitige Pächter, ein Königl. Steuerbeamter aus hiesiger Gegend, versetzt ist.

Forsthaus Lagow, den 21. Juli 1838. Der Königl. Oberförster Schulze.

Es sollen aus der 3½ Meile vom Wartheſtrom zwischen Soldin und Landsberg a. d. W. belegenen Rehnitzer Forst 1000 bis 1500 Stück extra starke Kiefern von beträchtlicher Länge und Stärke, kernig und zu starken Schiffs- und Schneidehölzern geeignet, auf dem Stamm verkauft werden. Ich habe zur Annahme der Gebote einen Termin auf den 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung hieselbst angesetzt und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken dazu ein, daß die Verkaufsbedingungen zur Einsicht bei mir bereit liegen und die Hölzer vor dem Termin in Augenschein genommen werden können. Rehnitz bei Soldin, den 29. Juli 1838.

Der Ritterguts-Besitzer Phemel.

Zu verkaufen ist Familienverhältnissehalber eine sehr angenehme Besitzung in der Vorstadt einer belebten Kreisstadt der Neumark unter sehr annehmbaren Bedingungen. Sie besteht aus einem Wohnhause von 5 Stuben, 2 Küchen, 2 Kellern, Viehställen, Scheune, einem Zier- und Gemüsegarten hinter dem Hause, einem Gemüsegarten dicht bei der Stadt, 120 Morgen Acker, dessen größter Theil von der Wohnung aus übersehen werden kann und auf dessen entfernterem Theile ein erst vor 3 Jahren erbautes Vorwerk sich befindet, auch gehören zu dem Grundstücke noch 12 Morgen Wiesen. Wenn es verlangt werden sollte, würde auch die Ernte mit überlassen werden. Im Hause ist auch eine Tuch-Appretur-Anstalt vorhanden, die im beliebigen Falle mit übernommen werden könnte. Außerdem gewährt diese Besitzung den Genuß des Stadt- und Landlebens und eignet sich nicht nur zur Betreibung bürgerlicher Gewerbe aller Art, sondern ist auch für jede anständige Familie passend. Mähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Kaufmann Julius Baumert in Zielenzig.

Mein aus circa 40 Morgen tragbarem Acker, 20 Morgen Holzboden und 12 Morgen Wiesen bestehendes Einhufengut bin ich gesonnen mit sämmtlichem Inventarium und der ganzen diesjährigen Erndte aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich deshalb bei mir melden.

Lugau bei Dobrilugk, den 16. Juli 1838. Christoph Grunewald.

Meine zu Neubleyen, bei Cüstrin befindliche, vollständig eingerichtete ehemalige Königl. Proviantamts-Bäckerei, seit 10 Jahren in nahrhaftem Betriebe, ist zu Michaeli d. J. zu verpachten. Für das erste Viertel-Jahr verlange ich keine Pacht. Der Umfang des sich ergebenden Geschäftsbetriebes soll demnächst das Pachtquantum bestimmen.

Al.-Bleyen, den 20. Juli 1838. Lindenthal.

Eine einzelne Dame, die schon auf dem Lande mehrere Jahre bei einer Gutsherrschaft gewohnt hat, wünscht wieder gegen billige aber pünktliche Miethe auf einem Gute, wo Holz und Lebensmittel billig sind, bei der Herrschaft ein Logie von 2 zusammenhängenden Stuben nebst Kammer, Küche und Zubehör und vielleicht einem kleinen Gärtchen beim Hause zu miethen, in der Entfernung von 4 bis höchstens 6 Meilen von Frankfurt a. d. O. Miethspreis, Name der Herrschaft und des Gutes bittet sie an die Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. unter der Addresse G. P. H. portofrei einzusenden.

Ein geschickter Brauer und Brenner, der unverheirathet ist, findet zu Michaeli d. J. ein gutes Unterkommen auf dem Dominio zu Lagow bei Zielenzig.

Michelge

Wichtige Erfindung für Brauer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w.

Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung, das Sauerwerden des Biers zu verhüten, sauer, schaal und trüb gewordenes wieder herzustellen und Biere auf die vortheilhafteste und billigste Weise zu klären, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Rthlr. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen. Dieses bewährte kostenlose Verfahren gewährt noch den besondern Vortheil, daß sich der Geschmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbessert und dasselbe in den heißesten Sommertagen, ohne sauer zu werden oder zu verderben, Jahre lang aufbewahren läßt. Als Anhang sind derselben die Vorschriften des wegen seines ausgezeichneten aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten Bitter-Magen- oder Gesundheitsbiers, so wie des neu erfundenen Kartoffel- und Weinbiers beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erstaunend leicht und billig hergestellt werden können.

A. F. Schultz in Berlin, Klosterstraße No. 27., approbirter Apotheker, wirkl. Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und praktischer Bierbrauer.

Verloren. Am 30sten v. M. zwischen 4 und 6 Uhr ist auf dem Buschmühlenwege eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit deutschen Ziffern verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen eine angemessene Belohnung in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. abzugeben.

Es wird ein Mann verlangt, der eine leserliche Hand schreibt und sonst nicht unerfahren ist, eine baare Caution von 800 bis 1000 Rthlr. stellen kann. Gewährt werden demselben anständige Behandlung und ein ausreichendes Gehalt. Näheres theilt mit auf portofreie Briefe der Buchhalter Herr Müller, Friedrichsgracht No. 39. in Berlin.

Bücher-Anzeige.

Höchst vortheilhaftes Anerbieten für die sämmtlichen Leihbibliotheken Deutschlands. Unsern sehr bedeutenden Verlag von neueren Romanen, Novellen und anderen belletristischen, historischen ꝛc. Unterhaltungsschriften, Reisememoiren ꝛc., haben wir für die Dauer vom 1sten Juli bis letzten Dezember 1838 sehr bedeutend im Preise herabgesetzt. Das gedruckte Verzeichniß wird in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz gratis ausgegeben und enthält die Werke der renomirtesten und gelesensten Schriftsteller, namentlich im Felde des Romans, so wie viele Romane, die bereits in zweiter und dritter Auflage erschienen sind. Die Preise sind größtentheils noch weit unter die Hälfte des Ladenpreises herabgesetzt und dem Abnehmer ist eine unbeschränkte Auswahl gestattet. Bei Abnahme von größern Partieen treten überdieß noch besondere Vergünstigungen ein; je größer der Auftrag, um so größer sind die zu gewährenden Vortheile. Die in dieser Beziehung festgesetzten Bedingungen sind in dem Verzeichnisse mit abgedruckt. Alle resp. Besitzer von Leihbibliotheken erlauben wir uns daher darauf aufmerksam zu machen, daß sie diese Gelegenheit, Ihre Bibliotheken auf eine höchst wohlfeile Weise zu vervollständigen und zu vergrößern, nicht ungenutzt vorübergehen lassen; denn mit dem 1. Januar 1839 treten die vollen Ladenpreise unabänderlich wieder ein. — Alle Buchhandlungen Deutschlands effectuiren die desfallsigen Aufträge kostenfrei. Quedlinburg, im Juni 1838. Basse'sche Buchhandlung.

In Frankfurt a. d. O. nimmt die Hoffmannsche Buchhandlung Bestellungen darauf an, von welcher auch der Catalog gratis zu beziehen ist.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 32.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1838.

Zehn Thaler Belohnung demjenigen, der mir zur Wiedererlangung der vom 27. zum 28. d Mts. aus meiner Behausung durch gewaltsamen Einbruch entwendeten 2 Stück ganz rohen Walk-Tuche ohne Appretur verhilft, oder den Dieb so nachweiset, daß er zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann. Indem ich Jedermann vor dem Ankauf dieser Tuche warne, bemerke ich nur noch, daß das eine von denselben ein blaues, $\frac{3}{4}$ breites, in der einen Ecke mit A. A. und in der andern mit 1603 bezeichnet, das andere, ein weißes, mit W. $\frac{2}{6}$ + in der einen und in der andern Ecke mit 1427 gezeichnet ist. Guben, den 30. Juli 1838.

Carl Zuschke, Tuch-Appreteur.

Bekanntmachung. Der für die Jahre 1839, 1840 und 1841 erforderliche Bedarf an gewöhnlichen Pflastersteinen zur Unterhaltung des Steinpflasters in den Straßen hiesiger Residenz, welcher jährlich zwischen 600 bis 1000 Schachtruthen beträgt, soll in Entreprise gegeben werden und es sind die der Lieferung zum Grunde liegenden Bedingungen in unserer Registratur — Nieder-Wallstraße No. 39. — während der gewöhnlichen Dienststunden einzusehen. Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen bereit sind, haben den Preis, wofür sie die Schachtruthe Feldsteine in der durch die schon gedachten Bedingungen festgesetzten Art zu liefern gesonnen sind, bis zum 1. Oktober d. J. schriftlich an uns einzusenden. Außerhalb wohnenden Theilnehmern wird auf postfrei eingehende Anträge Abschrift der Bedingungen zugesandt werden. Berlin, den 27. Juli 1838.

Königl. Ministerial-Bau-Commission.

Bekanntmachung. Die Lieferung von 4000 bis 7000 Centner Heu für das hiesige Magazin soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Die hierauf bezüglichen Bedingungen können täglich bei dem hiesigen Proviant-Amt, bei dem Proviant-Amt zu Cüstrin und bei der Magazin-Verwaltung zu Landsberg a. d. W. eingesehen werden. Kautionsfähige Unternehmer, welche auf diese Lieferung einzugehen beabsichtigen, haben ihre diesfälligen schriftlichen Offerten unter der Bezeichnung: „Lieferungs-Offerte" bis zum 17ten August c. portofrei an uns einzureichen, an welchem Tage die Eröffnung derselben in dem zu diesem Behuf Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin erfolgen wird. Die Ertheilung des Zuschlags ist von der Entscheidung des Königlichen Militair-Oekonomie-Departements abhängig, daher die Offerenten bis zum Eingange derselben an ihr Gebot gebunden bleiben. Posen, den 2ten August 1838.

Königl. Intendantur 5ten Armee-Corps.

Verpachtung. Das der Erneſtine Wilhelmine geb. Keil verehel. Schmidt Jojade gehörige Entrepriſengut No. 8. zu Ludwigsthal, soll anderweit auf 3 Jahre von Michaeli 1838 bis Michaeli 1841 meistbietend verpachtet werden, und haben wir hierzu einen Termin auf „den 29. September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Meyer in dem gedachten Grundstücke zu Ludwigsthal angesetzt. Zu demselben laden wir zahlungsfähige Pachtlustige ein.

Landsberg a. d. W., den 20. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Johann Friedrich Wilhelm Boelke gehörige, zu Leopoldsfarth belegene, im Hypothekenbuche pag. 490. sub No. 12. verzeichnete Kolonistengut von 8¼ Magd. Morgen, auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 19. November 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Oertzen angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 25. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Der auf den 22. August d. J. hier anstehende Termin zum meistbietenden Verkauf des Gottlieb Ziebarth und Carl Ludwig August Troschkeschen Fischerguts No. 32. zu Wepritz wird hierdurch wiederum aufgehoben. Landsberg a. d. W., den 30. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Daniel Benedix gehörigen Grundstücke, als: 1) das Kolonistenloos No. 50. zu Brenkenhofsfleiß von 5 Magdeburger Morgen nebst Gebäuden auf 600 Rthlr. und 2) das unbebaute Erbpachtsgrundstück No. 18. zu Maryland von 4 Magdeburger Morgen auf 200 Rthlr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber im Wege der Subhastation „den 31. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" hier verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 7. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Weber Carl Friedrich Schwoy gehörige, in Kunzendorf belegene Häuslerstelle No. 70., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 17. Oktober 1838 Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 15. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der Dreiviertelshüfner Matthes Liedola zu Großkoschen ist per sententiam vom 23. Juni d. J. für einen Verschwender erklärt und ihm die Disposition über sein Vermögen genommen worden. Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Liedola in Kauf-, Tausch-, Pacht-, Leih- oder irgend andere, das Vermögen desselben betreffende Geschäfte einzulassen, da diese keine Gültigkeit haben.

Senftenberg, den 19. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben der unverehelichten Anne Justine Boelkel gehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 952. No. 96. verzeichnete Wohnhaus nebst Wiesenkavel, auf 459 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. abgeschätzt, ist zum nothwendigen Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 28sten November 1838. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 24sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Land- und Stadtgericht Zielenzig, den 30. Juli 1838.

Das hieselbst in der Viehgasse belegene, den Bäckermeister Herbenerschen Eheleuten gehörige Haus, zur Bäckerei eingerichtet, abgeschätzt auf 1039 Rthlr. 2 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers „am 28sten November Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Edictal-Citation. Zur Anmeldung der Ansprüche an folgende verloren gegangene Dokumente: 1) die gerichtliche Obligation des Tagearbeiters Johann Gottfried Domke vom 28. August 1832 über 49 Rthlr., eingetragen auf dem Wohnhause No. 856. hieselbst für den Winzer Johann Samuel Raake; 2) die hypothekarische Anmeldungs-Recognition vom 14. December 1825, über die für die Louise Ditschke zur Eintragung auf der Oberschlauben-Mühle angemeldeten 50 Rthlr. und 3) die gerichtliche Obligation der verehelichten Schlächtermeister Bölitz, Christiane geb Wolff vom $\frac{5}{19}$. Oktober 1822 nebst Hypothekenschein vom 11. September 1830 über 200 Rthlr., wovon jedoch schon 50 Rthlr. gelöscht worden, eingetragen auf dem Wohnhause No. 150. hieselbst und der Fleischbank No. 8. für die 8 Geschwister Bölitz ist ein Termin auf „den 12. November c. Vormittags 9 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn Sckuhr anberaumt worden, zu welchem alle diejenigen, welche an die obigen Posten und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen aus den gedachten Dokumenten auf die verpfändeten Grundstücke werden präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Guben, den 29. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Mechanikus Carl Alexander Gilbert zugehörige, sub No. 75. an der sogenannten Schlaube hieselbst belegene, Fol. 297. des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück nebst Zubehör, bestehend aus einer mit drei Gängen versehenen Mahlmühle nebst massivem Getreide-Magazin, einer Schneidemühle, verschiedenen dazu gehörigen Gärten, Ländereien und Wiesen, abgeschätzt auf 17271 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe am „20. September c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 15. März 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 31. Juli 1838.

Die dem Tuchmachermeister August Kochling gehörigen, aus einem am Markte gelegenen Wohnhause nebst Zubehör, so wie einem sogenannten Morgenlande bestehenden Grundstücke, welche Vol. I. Fol. 208. und Vol. XVI. Fol. 554. des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 1978 Rthlr. 20 sgr. taxirt sind, sollen „am 22. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Stadt-Gericht Friedeberg in der Neumark.

Das in der Stadt Friedeberg in der Westumstraße No. 68. belegene, Fol. 205. Vol. V. des neuen Hypothekenbuches verzeichnete, auf 518 Rthlr. 22 sgr. 10¾ pf. abgeschätzte Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien und der vor der Stadt Friedeberg beim Obersee am Mansfelder Wege belegene, Fol. 226. Vol. V. des neuen Hypothekenbuches verzeichnete, auf 111 Rthlr. abgeschätzte Garten, beide Grundstücke dem Mühlenbescheider August Ferdinand Halle und der Pauline Auguste Agnes Krüger gehörig, sollen „am 15. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Friedrichsaue.

„Mittwochs den 26sten September c. Vormittags 11 Uhr" soll im Königl. Amte Friedrichsaue das zu Genschmer belegene Grundstück des Johann Ludwig Trebbin, bestehend in einem Wohnhause und ungefähr 135 □Ruthen Land, auf 91 Rthlr. 5 sgr. 5 pf. taxirt, sub hasta gestellt werden. Die Taxe kann an der Gerichtsstelle zu Amt Friedrichsaue und im Bureau des Assessor Schultze zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 1sten Juni 1838.

Nothwendiger Verkauf. Die der Johanne Louise Gerlach zugehörigen, in der Stadt Fürstenfelde belegenen Grundstücke, als: 1) das Freigut im Hypothekenbuche der Lehnschulzengüter und Mühlen Fol. 1. No. 1. eingetragen und auf 4407 Rthlr. 19 sgr. 4 pf. abgeschätzt; 2) das Zweihufengut im Hypothekenbuch von Fürstenfelde Vol. I. Fol. 18. No. 4. verzeichnet und auf 2453 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. abgeschätzt, wobei jedoch das zum Aufbau der Wirthschaftsgebäude und zur Anschaffung des fehlenden Vieh- und Wirthschafts-Inventarii nöthige Kapital von 1660 Rthlr. nicht in Abzug gebracht ist, sollen „am 13. November c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden und können die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und Kaufbedingungen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Quartschen, den 28. Juli 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf. Das der verehel. Schmidtmeister Helm, Ernestine Wilhemine geb. Klemmer zugehörige, sub No. 4. zu Ober-Lindow belegene, Fol. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 417 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzte Büdnergut nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 1. November cr. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 31. Juli 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung. Der unterm 1sten November v. J. nach der Bekanntmachung von demselben Tage über das Vermögen des Amtsbüdner Carl August Dubrau zu Forst eröffnete und verhängte offene Arrest ist auf Antrag des extrahirenden Gläubigers wieder aufgehoben worden.

Pforten, den 25sten Juli 1838.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Die dem Schuhmachermeister Christian Gottlob Heidelauf gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 112. nebst Stallung, Hofraum und Garten, auf dem Wolfsberge, gerichtlich auf 85 Rthlr. 4 sgr., 2) der Ackerberg nebst Garten ohnweit des Hauses zwischen Lehmanns und Jeschkes Gärten, dem Wege nach Nablat und der herrschaftlichen Wiese, gerichtlich auf 318 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, sollen Schuldenhalber in termino „den 12ten November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle vor dem Herrn Assessor von Polenz subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Pförten, den 18ten Juli 1838.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Bekanntmachung. Es sollen mehrere von den Forstbedienten den Holzbefraudanten abgenommene, an uns abgelieferte und nicht eingelöste Pfandstücke, als: Aexte, Ketten und Sägen am „12. September d. J." meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in unserem Lokale versteigert werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Driesen, den 21. Juli 1838.

Königliches Gerichts-Amt.

Avertissement. Die dem Müller August Einsporn gehörende, zu Krauschow belegene Bock-Windmühle mit Pertinenzien, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 579 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. soll in dem auf „den 9. November 1838 Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Krauschow anberaumten Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 31. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Krauschow Boneschen Antheils.

Avertissement. Die dem Kolonisten Gottlob Rau gehörende, zu Neu-Klemzig belegene Kolonistennahrung, zufolge der in unserer Registratur mit Hypothekenschein einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll in dem auf „den 8. November 1838 Vormittags um 10 Uhr" in Klemzig anberaumten Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 30. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Klemzig.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der Walkmühlenbesitzer Beyer zu Berlinchen beabsichtigt in einem, neben seiner ½ Meile von der Stadt entlegenen Walkmühle am rechten Ufer des Mühlenfließes neu aufgeführten Gebäude einen Graupengang anzulegen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, entweder bei dem unterzeichneten Landrathe oder bei dem Bauherrn anzubringen. Soldin, den 25. Juli 1838.

Königl. Landrath Soldiner Kreises. v. Webell.

Bekanntmachung. Die Erhebung des Brückenzolles für Benutzung der hiesigen Oderbrücke soll vom 1. December d. J. ab anderweitig auf drei Jahre zur Verpachtung gestellt werden. Es ist zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf „den 28. August d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden können.

Crossen, den 23. Juli 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Von dem hiesigen völlig separirten und hutfreien Kirchen-Acker werden 640 Morgen 71 □Ruthen incl. 73 Morgen 167 □Ruthen guten Wiesen den 25. März 1839 pachtlos und soll derselbe daher wiederum entweder im Ganzen, oder aber in mehreren kleinern Parzellen in Erbpacht ausgethan, oder wenn es etwaige Pächter vorziehen sollten, auf 6 hintereinander folgende Jahre ganz oder auch einzeln verzeitpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den „3. September d. J. Vormittags um 10 Uhr" an Ort und Stelle angesetzt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß der Zuschlag dem Meistbietenden nach vorher eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung ertheilt werden wird. Die Ertragsanschläge, so wie die Verpachtungsbedingungen können täglich bei uns eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 30. Juli 1838.

Der Oberpfarrer und Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung der vor der Pforte allhier belegene vormalige Stadtschreiber-Amts-Garten von 39 □Ruthen Fläche unter Bedingung der Bebauung desselben mit einem steuerbaren Bürgerhause meistbietend verkauft werden. Der desfällige Licitations-Termin findet „den 21. September c. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause statt und sind bis dahin die näheren Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen. Sorau, den 25. Juli 1838.

Der Magistrat.

Mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung soll das der hiesigen Kämmerei gehörige, sub No. 333. bei der Kirche belegene ehemals Pitschkesche Wohnhaus unter Vorbehalt der Erklärung der Stadtverordneten über den Zuschlag, meistbietend verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer an, wozu Kauflustige eingeladen, und wo auch die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden. Ein Theil der Kaufgelder kann übrigens gegen 5 Procent Zinsen auf dem Grundstücke stehen bleiben.

Zielenzig, den 29. Juli 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die auf dem Mannlehnrittergute Pitschkau, Sorauer Kreises, dem Lieutenant Otto Julius von Rabenau gehörig, bis zur Vollziehung des Auseinandersetzungsrezesses gediehene Dienstregulirung, Ablösung von Diensten und Zinsen, desgleichen Gemeinheitstheilung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, so wie daß dabei die Häusler Gottlieb Pohl, Hausnummer 7., Erdmann Meißner, Hausnummer 21., als Interessenten aufgetreten sind, ohne sich bisher

als

als Eigenthümer ihrer Stellen ausreichend legitimiren zu können und es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, mit ihren Ansprüchen aber noch nicht gehört worden sind, überlassen, letztere bei dem Unterschriebenen in dem vor demselben in seinem Geschäftszimmer hierselbst auf den 25. August d. J. Vormittags 9 Uhr anstehenden peremtorischen Termine anzumelden, die verhandelten Akten durchzusehen, über selbige und ob sie bei dem Abschlusse des Rezesses zugezogen sein wollen, sich zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und späterhin mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden. Sorau, den 6. Juli 1838.

Der Königliche Kreis-Oeconomie-Commissarius Gerike.

Ueber die spezielle Separation der Feldmark Closssow, Königsberger Süd-Kreises, ist der Rezeß bereits errichtet und von den Theilhabern vollzogen worden. Da sich aber die Bauerwittwe Preuß, Louise geborne Müller, zur Sache nicht ausreichend hat legitimiren können, so wird diese Auseinandersetzung auf Grund des §. 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es einem Jeden, der zur Sache Interesse zu haben vermeint, überlassen, sich mit seinen Ansprüchen in dem auf den 25. August d. J. in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine oder bis dahin zu melden, widrigenfalls er die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen muß.

Königsberg i. d. N, den 2. Juli 1838.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius Küster.

Holz-Verkauf. Donnerstag den 30. August c. sollen in dem Gasthause des Herrn Prollius hierselbst aus den verschiedenen Revier-Abtheilungen Schwarzheide, Jakobsdorf II., Kersdorf, Alt-Golm VI. und Biegenbrück der Königl. Forst-Verwaltung Neubrück nachstehend aufgeführte Brennhölzer, als: 2078¾ Klaftern kiefern Scheit-, 79¼ Klafter dergleichen Ast-, 244½ Klafter birken Scheit-, 15¼ Klaftern dergleichen Ast-, 6¾ Klaftern ellern Scheit-, 2½ Klafter dergleichen Ast-, 2½ Klafter espen Scheit-, 2¾ Klaftern dergleichen Ast-, 374 Klaftern buchen Scheit-, 10¾ Klaftern dergleichen Ast- und 50 Klaftern kiefern Durchforstungs-Astholz, in Summa 2867½ Klafter und 85¼ Klafter aus dem Nutzholze gespaltenes kiefern Kernholz öffentlich meistbietend mit dem Bemerken verkauft werden, daß diese Hölzer zum Theil in einzelnen Klaftern zum Ausgebot gestellt werden, so daß auch das Publikum der hiesigen Umgegend beliebigenfalls seinen Brennholzbedarf erstehen kann.

Neubrück bei Müllrose, den 31. Juli 1838. Der Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Aus dem Unterforste Fischwasser der Oberförsterei Schönborn sollen von dem Schlage pro 1838, aus dem Jagen 13. 25 Klaftern kiefern Scheitholz 2ter Sorte, desgleichen aus dem Jagen 43. des Unterforstes Priesen 29½ Klaftern eichen Scheitholz, so wie aus Jagen 61. und 62. 14 Klaftern kiefern Astholz 1ster Sorte in termino „den 23sten August c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Gasthofe öffentlich im Wege des Meistgebots verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und das Holz auf Verlangen schon vor demselben durch die Königlichen Förster Herzog zu Fischwasser und Zincke zu Buckowien an Ort und Stelle zur Ansicht vorgezeigt werden. Dobrilugk, den 31sten Juli 1838.

Königlicher Oberförster Wagner.

Holz-Versteigerung. Es sollen circa 1300 Klaftern eichen, elsen und kiefern Scheit- und Ast-Brennhölzer, auch einige kiefern und eichen Nutzholzenden aus den Stifts-Forst-Revieren Tschernsdorf, Auritz, Seitwann und Ullersdorf, also theils an der Oder und Neisse, theils am Friedrich-Wilhelms-Graben, „am 29. d. M. Vormittags 9 Uhr" in hiesiger Expedition gegen Erlegung des vierten Theils der Kaufgelder gleich im Termine öffentlich versteigert und wird auf Verlangen nähere Auskunft über die Hölzer von dem Oberförster Wigand zu Stehdichum bei Müllrose ertheilt werden.

Neuzelle, den 1. August 1838.

Königliche General-Administration.

Auktion.

Auktion. Dienstag den 28sten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr sollen die zur Kaufmann Jänickeschen Conkursmasse gehörenden 5 Stück braune Tuche und mehrere Tuch-Reste von verschiedener Farbe, so wie eine Quantität Sommer-Röthe in dem Jänickeschen Wohnhause No. 255. der Sandower-Straße, gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden. Kottbus, den 3ten August 1838. Krätzig,
Auktions-Commissarius des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Meine zu Neubleyen, bei Cüstrin befindliche, vollständig eingerichtete ehemalige Königl. Proviantamts-Bäckerei, seit 10 Jahren in nahrhaftem Betriebe, ist zu Michaeli d. J. zu verpachten. Für das erste Viertel-Jahr verlange ich keine Pacht. Der Umfang des sich ergebenden Geschäftsbetriebes soll demnächst das Pachtquantum bestimmen.
Alt-Bleyen, den 20. Juli 1838. Lindenthal.

Mein hier in der Richtstraße sub No. 166. belegenes Wohnhaus, worin bis jetzt die Grün- und Weiß-Seifensiederei betrieben worden, welches sich aber wegen seiner vortheilhaften Lage, der massiven mit Kreuzgewölben versehenen Siederei, gewölbten Kellern und großem Hofraum zu jedem andern Fabrik- oder kaufmännischen Geschäfte eignet und wozu auch 20 Morgen 154 Ruthen Wiesewachs, so wie eine in der Zantocher-Vorstadt am Lohrenzdorfer-Wege belegene, im besten Zustande sich befindende Scheune gehören, bin ich Willens Wohnungs-Veränderungshalber aus freier Hand meistbietend zu verkaufen und habe ich dieserhalb einen Termin auf „den 1. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Geschäftszimmer des Herrn Justiz-Rath Burchhardt im Bendixschen Hause unter dessen Leitung angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmlichen Gebote der Contract sogleich abgeschlossen werden kann. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 29. Juli 1838.
G. Fr. Nicol.

Bekanntmachung. Es sollen die in dem Jahresschlage pro $18\frac{38}{39}$ in der hiesigen, $\frac{1}{2}$ Meile von Zielenzig i. d. N. belegenen Forst, vorhandenen vorzüglichen Nutz- und Bauhölzer, bestehend in 131 Stamm extra stark (wobei 70 bis 100 Masten), 1054 Stamm stark und 615 mittel, zusammen 1800 Stamm Kiefern und eben so 300 Stamm starke Buchen, welche circa 170 Klaftern Nutz- und 275 Klaftern Brennholz enthalten, im Wege des Meistgebots unter den in Königl. Forsten üblichen Bedingungen auf dem Stamm verkauft werden. Der Termin dazu ist auf „den 12. September Morgens 8 Uhr" in Gleißen angesetzt. Damit Kauflustige sich von der Beschaffenheit dieser Hölzer, welche vorzüglich gut, astfrei, grade gewachsen und 40 bis 80 und 90 Fuß Länge, zu Nutzholz tauglich sind, unterrichten können, ist die Besichtigung vor dem Termine an jedem Tage gestattet, weshalb Interessenten sich bei dem Wirthschaftsamte melden wollen.
Gleißen bei Zielenzig, den 1. Juli 1838.
Die Wirthschafts-Inspektion. Schmidthals.

Forstbesitzern, denen es gefällig wäre mir aufzugeben, was sie sowohl an Nutz- und Bauhölzern, als auch an Brennhölzern für den nächsten Wadel zu verkaufen bestimmt haben, werde ich im Stande sein die höchstmöglichsten Preise zu erwirken. Beim gefälligen Eingehen in mein Erbieten werde ich diejenigen hiesigen ersten Handlungshäuser namhaft machen, bei denen über meine Solidität Auskünfte einzuholen sind. An die Besitzer von Schneidemühlen ergeht für den Absatz von Brettern eine gleiche Einladung. Berlin, den 18. Juli 1838.
Der Handelsagent C. Protzen, Holzmarktstraße No. 68.

Meine Wohnung ist jetzt an der Linze neben dem Gastwirth Herrn Gottschlag, welches ich meinen Kunden der Umgegend Sonnenburgs bekannt mache und bitte, mich ferner mit Buchbinder- so wie mit Galanterie-Arbeit zu beehren und verspreche die reellsten Preise.
Sonnenburg, den 29. Juli 1838. C. F. G. Renter,
Buchbinder und Galanterie-Arbeiter.

Auf-

Aufforderung. Wir beabsichtigen einen theoretisch und praktisch ausgebildeten Brauer, welcher zugleich im guten Rufe steht und eine Caution von wenigstens 200 Rthlr. sofort zu bestellen vermag, für die städtische Brauerei hierselbst anzustellen. Demgemäß veranlassen wir hiermit alle diejenigen Brauer, welche auf diese Stellung reflektiren, sich mit Einreichung der erforderlichen Fähigkeits- und Führungsatteste mündlich oder in portofreien Briefen an den zeitigen Brauältesten, Tuchfabrikant Herrn Carl Richter hierselbst zu wenden und der weitern Benachrichtigung gewärtig zu sein.

Kreisstadt Sorau in der Niederlausitz, den 18. Juli 1838.

Die Brau-Commune.

Ein geschickter Brauer und Brenner, der unverheirathet ist, findet zu Michaeli d. J. ein gutes Unterkommen auf dem Dominio zu Lagow bei Zielenzig.

Es wird ein Mann verlangt, der eine leserliche Hand schreibt und sonst nicht unerfahren ist, eine baare Caution von 800 bis 1000 Rthlr. stellen kann. Gewährt werden demselben anständige Behandlung und ein ausreichendes Gehalt. Näheres theilt mit auf portofreie Briefe der Buchhalter Herr Müller, Friedrichsgracht No. 39. in Berlin.

Die Geräthe zu einer vollständigen Brauerei, in ganz gutem Stande, sind zu verkaufen. Nähere Auskunft wird die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. gefälligst ertheilen.

Eine Parthie gute leere Gefäße, als: 4 bis 5 Orhoft-Stücke, Rum-Stücke, Piepen u. s. w. sind zu verkaufen in der Weinhandlung F. W. Hoffmann,
in der Richtstraße No. 29. zu Frankfurt a. d. O.

Steinkohlentheer ist bei B. Burchardt in Sonnenburg sehr billig zu haben.

Ein unverheiratheter Oekonom wird sogleich auf dem Dominio Falkenhagen verlangt.

Ein geübter Mützenmachergeselle, ein dergl. welcher auch die Fabrikation von seidenen Hüten versteht, finden sogleich ein Unterkommen bei dem Mützen-Fabrikant A. F. Geisler,
in Sternberg i. d. N.

Es wird eine Unterrichtsgenossin für ein Kind von 9 Jahren auf dem Lande, 1½ Meile von Frankfurt a. d. O., gesucht, die von guten Anlagen, sittlich, unverdorben und wißbegierig ist. Von dem Unterrichte in allen Schulwissenschaften ist der in der Musik, im Französischen, so wie in Handarbeiten nicht ausgeschlossen. — Die Vorsteherin der oberstädtischen Töchterschule zu Frankfurt a. d. O., Fräulein Scheller, wird die Güte haben, nähere Auskunft hierüber zu ertheilen.

Auktion von warmen und kalten Haus-Pflanzen.

Den 16. August d. J. Vormittags 10 Uhr beabsichtige ich Veränderungshalber in meiner Wohnung zu Driesen a. d. N. meine warmen und kalten Hauspflanzen mittelst Auktion zu versteigern, wozu ich Liebhaber hierdurch einzuladen mich beehre. Unter den ersteren befinden sich drei Stück starke Exemplare Strelitzien und mehrere Caktus-Arten. Unter den letzteren Pommeranzen, Myrthen und Pelargonien, auch einige 50 Sorten auserlesene schöne Aurikeln in Töpfen. Auf frankirte Anfragen werde ich sehr gern das Verzeichniß übersenden. Driesen a. d. Netze, den 9. Juli 1838.

Hainski, Hauptmann a. D.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener, durch vieljährige Erfahrung theoretisch und praktisch ausgebildeter, verheiratheter Brauer und Brenner sucht sofort ein Unterkommen auf dem Lande. Addressen unter W. H. wird die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei in Frankfurt gefälligst annehmen.

Ein unverheiratheter Brauer und Brenner, der auch zugleich Oekonom ist, und sich durch gute Atteste ausweisen kann, wünscht zu Michaeli d. J. ein Unterkommen. Frankirte Aufträge an die Herren Moritz Meyer u. Comp., Richtstraße No. 9. in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 33.

Frankfurt a. d. O., den 15. August 1838.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der Johanne Wilhelmine Ernestine Seipold geb. Geiseler gehörige, hierselbst in der Blumenstraße No. 13. der Damm-Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 118. Fol. 261. verzeichnete, auf 330 Rthlr. 15 sgr. 1 pf. abgeschätzte Grundstück soll Theilungshalber „am 29. September c." an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 31. Mai 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Frankfurt a. d. O., den 17. März 1838.

Das dem Kaufmann Ernst Ludwig Voigt zugehörige, allhier in der Breiten-Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 372. Fol. 385. verzeichnete und auf 10151 rtl. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll in dem auf „den 20. November cr. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1838.

Das zum Nachlasse des Stellmachermeisters Johann Gottfried Burgert gehörige, in der Breitenstraße No. 37. hierselbst liegende, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 445. verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9632 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., soll „am 14. December 1838" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Friedrich Gienow gehörige, zu Ludwigsthal belegene, im Hypothekenbuch sub No. 5. pag. 65. verzeichnete Kolonistengut mit 57 Morgen 37 QRuthen Ländereien, auf 5546 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 1. November 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Amtmanns Berndt gehörige Erbpachtrecht an dem auf der Bernsteinschen Feldmark belegenen Kirchenacker nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf 9519 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. taxirt, soll auf den Antrag der Erben in termino „den 28. September 1838" im Gerichtszimmer zu Bernstein öffentlich verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine festgestellt werden. Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden zugleich die etwaigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Berlinchen, den 12. März 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 5. Juli 1838.

Die der verwittweten Tuchmacher Kühn geb. Seiblitz gehörigen, bei der hier stattgehabten Separation in einen Plan vor dem Mühlenthore der Stadt Arnswalde in dem sogenannten Reetzschen Felde zusammengelegten, in unserm Hypothekenbuche Vol. VII. No. 32a. und b. Fol. 91. und 93. und Vol. VII. No. 102. Fol. 277. verzeichneten, gerichtlich auf 1228 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten beiden Hufen Landes sollen Schuldenhalber in termino „den 20. November c. Vormittags um 9 Uhr" auf der Gerichtsstube hieselbst meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Bedingungen sind täglich an unserer Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 5. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die auf der Amtsfischerei bei Crossen belegene, dem Tuchscheermeister Carl Gotthilf Ulrich gehörige Fischermeisterei nebst Wohnhaus und Zubehör, im Hypothekenbuche der Crossener Amtsfischerei Fol. 187. No. 32. eingetragen, auf 541 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 1. November d. J." vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Maeder an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 29. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf der dem Martin Schlenz gehörigen, zu Eichberg belegenen Lehnschulzerei und Einhufennahrung auf den 8. September d. J. angesetzte Termin wird hierdurch aufgehoben. Crossen, den 8. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die im Dorfe Brunschwig in der Gasse belegene, im Hypothekenbuche sub No. 13. verzeichnete, der verehel. Maria Rosine Hampusch geb. Knispel zugehörige Kossäthennahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem auf „den 24. September 1838" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 18. Mai 1838.

Proklama. Land- und Stadtgericht zu Cottbus, den 30. Juli 1838.

Das hier zu Cottbus belegene, im Hypothekenbuche No. 160. verzeichnete, mit einer Bäckereianlage versehene und der verehelichten Bäckermeister Friederike Sophie Elias gebornen Klingmüller zugehörige Wohnhaus, worauf die Braugerechtigkeit von neun Bieren und das Branntweinbrennen haftet, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 5016 Rthlr. 6 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. Januar 1839" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das im Dorfe Rückersdorff gelegene sogenannte Bartelsche Dreiviertelhufengut nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 447 Rthlr. 15 sgr. soll in termino „den 26. September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht an den Meistbietenden verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das Kossäthengut des Hans George Polenz zu Alt-Zauche, im Hypothekenbuche von Alt-Zauche Vol. II. No. 30. pag. 65. verzeichnet und nach der gerichtlichen Taxe, welche so wie der Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann, auf 459 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 24. November Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 17. Juli 1838.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das hierselbst in der Badergasse der Altstadt sub No. 308. belegene Rügersche Wohnhaus nebst daran stoßendem kleinen Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 945 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 8. December 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 27. Juli 1838.

Bekanntmachung. Der Dreiviertelshüfner Matthes Liedola zu Großkoschen ist per sententiam vom 23. Juni d. J. für einen Verschwender erklärt und ihm die Disposition über sein Vermögen genommen worden. Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird Jedermann gewarnt, sich mit dem Liedola in Kauf-, Tausch-, Pacht-, Leih- oder irgend andere, das Vermögen desselben betreffende Geschäfte einzulassen, da diese keine Gültigkeit haben.

Senftenberg, den 19. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Folgende der Wittwe Freimuth geb. Grimm gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) das Haus No. 92a. auf 286 Rthlr. 8 sgr., 2) die Hufe No. 105. auf 1300 Rthlr. 11 sgr. 9 pf., 3) die Scheune No. 97. auf 42 Rthlr. 4 sgr. 6 pf., 4) das ehemalige Scheunengrundstück jetzt Garten No. 86 und 5) der Garten No. 129. beide zusammen auf 65 Rthlr. 14 sgr. 8 pf. abgeschätzt, sollen „am 25. September c." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen, neuesten Hypothekenscheine und etwaigen besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Soldin, den 14. Mai 1838.

Königl. Preuß Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der neuen Gasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 16. verzeichnete Wohnhaus des Schuhmachermeisters Carl Leonhard Ferdinand Schulz nebst der dazu gehörigen 107 QRuthen großen Landkavel, zufolge der mit Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll „am 27. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Neudamm, den 16. Juni 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations Patent. Das hierselbst in der Poststraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 9. verzeichnete, zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Christian Friedrich Kogge gehörige Wohnhaus nebst den in einem Garten von 42 QRuthen und einer Landkavel von 107 QRuthen Größe bestehenden Pertinenzien, laut der mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 158 Rthlr. 3 sgr. gewürdigt, soll „am 26. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Neudamm, den 16. Juni 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Woldenberg, den 5. Juni 1838.

Das in der Scharrnstraße hierselbst belegene, Fol. 161a. Vol. III. No. 1. im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus des ehemaligen Kämmerers Schneiderreit nebst der dazu gehörigen Hauskavel, zusammen auf 1208 Rthlr. 23 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termin „den 26. September d. J. Vormittags 9 Uhr" hier an öffentlicher Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Es sollen „am 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr" hier auf dem sogenannten Magazin-Berge 450 Stück Bretter, abgeschätzt zu 187 Rthlr. 15 sgr. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Woldenberg, den 31. Juli 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmidt Johann Friedrich Ludwig Seepold und deſſen Ehefrau Eve Louiſe geb. Malitz zugehörige, sub No. 27. zu Pillgram belegene, Fol. 91. r. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 84 Rthlr. 15 ſgr. gerichtlich abgeſchätzte Grundſtück nebſt Zubehör, ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe am „8. November c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Müllroſe öffentlich verkauft werden. Müllroſe, den 6. Auguſt 1838.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung. Der Walkmühlenbeſitzer Beyer zu Berlinchen beabſichtigt in einem, neben ſeiner ¼ Meile von der Stadt entlegenen Walkmühle am rechten Ufer des Mühlenfließes neu aufgeführten Gebäude einen Graupengang anzulegen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche durch die beabſichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hierdurch aufgefordert, den Widerſpruch binnen 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an, entweder bei dem unterzeichneten Landrathe oder bei dem Bauherrn anzubringen. Soldin, den 25. Juli 1838.

Königl. Landrath Soldiner Kreiſes. **v. Wedell.**

Bekanntmachung. Da in dem auf den 24. v. Mts. wegen des öffentlichen Verkaufs des Schmidt- oder Schloddrackſchen Einhufen- und Büdnerguts zu Güntersdorf angeſtandenen Termine kein annehmliches Gebot abgegeben wurde, ſo iſt höherer Beſtimmung gemäß ein neuer Termin zu dieſem Zwecke im hieſigen Amtslokale auf „Montag den 27. Auguſt c. Morgens 10 Uhr" angeſetzt und werden Kaufluſtige zu demſelben eingeladen. Die Verkaufsbedingungen ſind hier von jetzt ab einzuſehen und werden im Termine auch bekannt gemacht werden. Der Zuſchlag erfolgt nach eingeholter hoher Genehmigung. Der Beſtbietendgebliebene hat eine Caution von mindeſtens 50 Rthlr. bis zur Zahlung des Kaufpreiſes zu deponiren.

Friedland bei Beeskow, den 7. Auguſt 1838.

Königliches Rent-Amt.

Holz-Verſteigerung. Es ſollen circa 1300 Klaftern eichen, elſen und kiefern Scheit- und Aſt-Brennhölzer, auch einige kiefern und eichen Nutzholzenden aus den Stifts Forſt-Revieren Tſchernsdorf, Aurith, Seitwann und Ullersdorf, alſo theils an der Oder und Neiſſe, theils am Friedrich-Wilhelms-Graben, „am 29. d. M. Vormittags 9 Uhr" in hieſiger Expedition gegen Erlegung des vierten Theils der Kaufgelder gleich im Termine öffentlich verſteigert und wird auf Verlangen nähere Auskunft über die Hölzer von dem Oberförſter Wigand zu Siehdichum bei Müllroſe ertheilt werden.

Neuzelle, den 1. Auguſt 1838.

Königliche General-Adminiſtration.

Bekanntmachung. Es ſollen am 14ten September c. Vormittags 9 Uhr aus der Revier-Verwaltung Grünhaus nachſtehende Brennhölzer in dem Schank-Lokale der Pechhütte zu Grünhaus öffentlich verſteigert werden, als: a) aus dem Unterforſt Gohra, Jagen 55. 165 eichen Scheit-, 42½ eichen Aſt-, 76 eichen Stock- und 1 kiefern Scheit-Klafter; b) aus dem Unterforſt Zollhaus Jagen 40. 106½ kiefern Scheit-, 8½ kiefern Aſt- und 1 fichten Scheit-Klafter, Jagen 41. 72 kiefern Scheit-, 5½ kiefern Aſt- und 2 fichten Scheit-Klaftern, Jagen 42. 25 kiefern Scheit-, 1½ kiefern Aſt- und 1½ fichten Scheit-Klaftern, Jagen 53. 90½ erlen Scheit-, 31 erlen Aſt-, 4½ fichten Scheit- und 6 fichten Aſt-Klaftern und 26 Schock erlen Reiſigbunde; c) aus dem Unterforſt Nehesdorf, Jagen 93. 152 kiefern Scheit-, 74½ kiefern Aſt- und 136 kiefern Stock-Klaftern. Bemerkt wird, daß ſämmtliche Hölzer trocken und die Herrn Förſter Fladrich zu Gohra, Müller zu Zollhaus und Wagner zu Nehesdorf beauftragt ſind, den ſich meldenden Käufern das Holz auf Verlangen vorzuzeigen. Uebrigens muß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes als Angeld im Termine deponirt werden. Grünhaus, den 11ten Auguſt 1838. Der Oberförſter **Richter.**

Digitized by Google

Bekanntmachung. Laut Forst-Cultur-Plan de 1839 sollen in den Unterforsten Fischwasser, Schadewitz und Priesen der Oberförsterei Schönborn zusammen 679 laufende Ruthen Abzugsgraben neu ausgestochen und diese Arbeit an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu steht ein Termin auf „Freitag den 31. August c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale an, zu welchem Uebernehmungslustige mit dem Bemerken, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst mitgetheilt werden sollen, hierdurch eingeladen werden.

Schloß zu Dobrilugk, den 2. August 1838. Königl. Oberförster Wagner.

Bekanntmachung. Am 22. d. M. Mittwochs Vormittags 9 Uhr sollen im Kruge zu Zanzhausen von den Distrikten Altenfließ, Zanzhausen und Marienbrück, so wie am Dienstag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr im großen Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Landsberg a. d. W. von den Distrikten Lotzen, Jaegerwerder und Hammelbrück eichen, buchen, birken, elsen und kiefern Scheit- und Asthölzer, so wie eichen Stockhölzer meistbietend verkauft werden, wovon das Publikum mit dem Bemerken hierdurch benachrichtigt wird, daß die Bezahlung der Hölzer sogleich im Termine erfolgen muß und die übrigen Verkaufsbedingungen die bisherigen sind.

Forsthaus Cladow, den 8. August 1838. Der Oberförster Rehfeldt.

Wegen mangelnder Legitimation der Interessenten werden folgende, im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin von dem Unterzeichneten bearbeitete Auseinandersetzungssachen zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) die Separation der Hütung (Moraſt-Hütung genannt) zu Tauchel, Sorauer Kreises; 2) die Ablösung der Forstberechtigungen der Gemeinen zu Groß- und Klein-Tauchel in der herrschaftlichen Forst zu Tauchel und Muckrow, Sorauer Kreises; 3) die Ablösung der Dienste und Naturalabgaben der Bauern Jente sen., Jente jun., Weise, Turian, der Ganzgärtnerin Zeuschner, des Dreiviertelgärtners Heinze zu Groß-Tauchel und der Drittelsgärtner Promnitz, Riedel und Freund zu Klein-Tauchel; 4) die Ablösung der Dienste und Naturalabgaben der Ganz-Gärtner Jadamm, Vesper, Grinz, Brunsch, der Doppelhäusler Schaefter, Schmidt, des Drittelgärtners Schulze zu Groß-Tauchel und des Doppelhäuslers Schulz zu Klein-Tauchel; 5) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu Groß- und Klein-Tauchel; 6) die Separation der Aecker, Wiesen und Hütungen zu Groß- und Klein-Tauchel, Sorauer Kreises; 7) die Ablösung eines Theils der Dienstentschädigungsrente durch Kapital von dem Bauer Jente jun., Pfeiffer, Furchner, Turian, dem Dreiviertelgärtner Heinze und die Ablösung der ganzen Dienstentschädigungsrente von dem Gärtner Schmidt zu Tauchel, Sorauer Kreises. Ein Jeder, der nun zu diesen Sachen ein Interesse zu haben vermeint und noch nicht gehört worden wäre, wird hierdurch zufolge des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den „8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Tauchel zur Vollziehung der Rezesse ꝛc. anstehenden Termine zu melden oder zu gewärtigen, die Ablösungen auch selbst für den Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen zu müssen. Drossen, den 28. Juli 1838.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius v. Stosch.

Faschinen-Ankauf. Zu den Bauten an der Oder bei Schwetig oberhalb Frankfurt und bei Lebus werden von dem Unterzeichneten Faschinen in größeren oder kleineren Quantitäten angekauft. Unternehmer erfahren die näheren Bedingungen in meinem Geschäftslokale, Richtstraße No. 95, und werden aufgefordert, sich baldigst zu melden. Frankfurt a. d. O., den 10. August 1838.

Königlicher Wasserbau-Inspektor Spittel.

Auktion. Der auf den 28. d. M. angesetzte Verkauf der zur Kaufmann Jaenickeschen Concursmasse gehörenden Sommer-Röthe ist aufgehoben; dagegen wird der Verkauf der Tuche an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr stattfinden. Cottbus, den 11. August 1838.

Krätzig, Auktions-Commissarius des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Bekanntmachung. Am Donnerstage den 23. August d. J. Vormittags von 9 Uhr an und folgende Tage sollen im Hause des Kaufmanns Daemisch zu Christianstadt mehrere Material- und Farbewaaren, 2 Ballen Seegras, etwas Wein auf Flaschen, Taback, feine und ordinaire Branntweine, Ladenutensilien und einige Mobilien öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Sorau, den 9. August 1838.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Sekretair Gebhardt, v. c.

Erstes Meubel-Magazin der vereinten zünftigen Tischlermeister in Landsberg a. d. W., Wollstraße No. 226. neben der Rathswaage.

Hierdurch machen wir dem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß wir am hiesigen Orte ein Magazin von birkenen und Mahagoni-Meubles errichtet haben. Wir können solche als elegant, geschmackvoll, modern und dauerhaft vorzüglich empfehlen, da solche vor ihrem Verkauf erst von zwei Schaumeistern besehen werden. Mit der Bitte um geneigte Aufträge versprechen wir die möglichst billigen Preise festzustellen, und unser Bestreben soll dahin gerichtet sein, die uns mit ihrem Zutrauen Beehrenden zur vollkommenen Zufriedenheit zu stellen.

Ein Verein von zünftigen Tischlermeistern in Landsberg a. d. W.

Auf dem Amte Carzig bei Soldin i. d. N. stehen 300 magere Schafe, Hammel und Mütter zum Verkauf.

Berger-, Holländschen und Schottschen Hering in vollen großen Tonnen, bester Qualität, fortdauernd im Lager und empfohlen zu billigen Preisen bei

Ernst Eccius in Frankfurt a. d. O.

In der Wollspinnerei von Ludwig Arendt in Zielenzig können noch ordnungsliebende und fleißige Vor- und Feinspinner placirt werden, es wird jedoch um vorherige Anmeldung gebeten.

Eine tüchtige, in der Küche zugleich erfahrene Wirthschafterin wird auf dem Amte Seelow gesucht.

Es wird eine Unterrichtsgenossin für ein Kind von 9 Jahren auf dem Lande, 1½ Meile von Frankfurt a. d. O., gesucht, die von guten Anlagen, sittlich, unverdorben und wißbegierig ist. Von dem Unterrichte in allen Schulwissenschaften ist der in der Musik, im Französischen, so wie in Handarbeiten nicht ausgeschlossen. — Die Vorsteherin der oberstädtischen Töchterschule zu Frankfurt a. d. O., Fräulein Scheller, wird die Güte haben, nähere Auskunft hierüber zu ertheilen.

Ein geschickter Brauer und Brenner, der unverheirathet ist, findet zu Michaeli d. J. ein gutes Unterkommen auf dem Dominio zu Lagow bei Zielenzig.

Ein mit Zeugnissen seiner Brauchbarkeit und guter moralischer Führung versehener Brenner, der schon einige Zeit auf Dampf-Apparaten gearbeitet hat, findet im September d. J. auf dem Dominio Mittel-Linderode bei Sorau eine vortheilhafte Anstellung.

Bücher-Anzeige.

„Dornsche Lehmdächer." Neu erschienen: Anweisung zum Bau der Dornschen Dächer, nach gemachten Erfahrungen faßlich beschrieben von C. A. Rabenstein, Techniker. (Mit Zeichnungen.) Geh. Preis 4 Gr. Chemnitz, Expedition des Gewerbeblattes für Sachsen. In Frankfurt a. d. O. vorräthig bei Hoffmann.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 34.

Frankfurt a. d. O., den 22. August 1838.

Bekanntmachung. Der Brennholzbedarf zur Heizung der Dienstzimmer des Königl. Ober-Landes-Gerichts im nächsten Winter, welcher in 90 bis 100 Klaftern eichenem Klobenholze besteht, soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Lieferung gegeben werden. Es werden daher diejenigen, welche auf diese Lieferung einzugehen gesonnen sind, aufgefordert, ihre Erklärung, für welche Preise sie die Lieferung übernehmen wollen, versiegelt und mit der Aufschrift: „Holz-Lieferungs-Anerbieten" bezeichnet, bis zum 15. September d. J. bei dem Ober-Landes-Gerichte einzureichen. Das zu liefernde Holz muß trocken, grade und mit Borke versehen sein und auf dem Hofe des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Klaftern vorschriftsmäßig aufgesetzt werden. Die Lieferung erfolgt successive nach Maaßgabe des Bedarfs und des vorhandenen Raums. Die Submittenten bleiben bis zum 1. Oktober d. J. an ihr Gebot gebunden; wird bis dahin nicht weiter mit ihnen verhandelt, so ist anzunehmen, daß ihre Offerten nicht zu berücksichtigen gewesen sind.

Frankfurt a. d. O., den 9. August 1838.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schmidtmeister Jaeserick gehörige, an der Chaussee nach Tamsel belegene, im Hypothekenbuche Vol. XIII. No. 189 verzeichnete Wohnhaus, in welchem sich eine eingerichtete Schmiede befindet und welches Grundstück auf 505 Rthlr. 2 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll „am 5. December d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können mit den Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 4. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Hintergasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 43. verzeichnete Wohnhaus nebst Hinterhaus, zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Christian Wilhelm Possin gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1445 Rthlr. 29 sgr. 9 pf., soll auf Antrag der Erben in termino „den 5. December c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Referendarius Goette im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cüstrin, den 9. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Uhrmacher und Galanteriehändler August Seydlitz gehörige, hieselbst in der Stadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 279. Band IV. pag. 393. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst 1 Morgen 217 Ruthen Wiesewachs, auf 2117 Rthlr. 22 sgr. $8\frac{1}{3}$ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 24. Oktober 1838. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das zum Nachlasse des Maurermeisters Hartmann gehörige, bieselbst vor dem Berliner-Thore belegene, im Hypothekenbuche Band VII. pag. 511. sub No. 52. verzeichnete Etablissement auf 2198 Rthlr. 5 gr. 10 pf. abgeschätzt, ist zum nothwendigen Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 3. November 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 13. Juli 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus, den 27. April 1838.

Das auf der in dem Dorfe Brunschwig bei Cottbus belegenen, im Hypothekenbuche No. 60. verzeichneten Palmieschen Büdnerstelle erbaute Wohnhaus, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5500 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine „am 17. December c." an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst ist über den Nachlaß des hier verstorbenen Ackerbürgers Wilhelm Vierhuff, auf den Antrag der Erben desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 25sten Oktober 1838. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Assessor Lettow als Deputato angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termin auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu die Herrn Justiz-Commissarien Krüger und Uschner in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termin aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lübben, den 6ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proklama. Die drei Geschwister der am 19ten Dezember 1818 auf dem grünen Tisch bei Frankfurt a. d. O. verstorbenen, verwittweten Leinweber Gebhard, Anne Dorothee Schonert, Vornamens Gottlob, Gottlieb und Christian, deren Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf „den 21sten November Vormittags 10 Uhr" in dem hiesigen Gerichts-Lokale angesetzten Termine zu melden, und ihre Rechte bei der Regulirung des Nachlasses der verwittweten Leinweber Gebhard gebornen Schonert persönlich oder durch einen Bevollmächtigten wahrzunehmen.

Reppen, den 9ten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Wiederverkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Wegen von dem Ersteher nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder sollen nachstehende, dem Ackerbürger Johann David Riese hieselbst gehörige Grundstücke: 1) das Wohnhaus vor dem Klosterthore jenseit der Egelneißbrücke No. 416. nebst Scheune und Stallgebäude und dabei belegenen Gärtchen No. 3104., zusammen mit 19 Schock Taxe auf 748 Rthlr. 25 sgr. 6 pf., 2) der dabei belegene zweite Garten No. 3105., mit 14 Schock Taxe auf 18 Rthlr., 3) der Acker am Spruckschen Damme von einem Viertel Aussaat No. 2911., mit 1 Schock Taxe auf 35 Rthlr. 25 sgr., 4) der Acker ebendaselbst von einem Viertel Aussaat No. 2912., mit 1 Schock Taxe auf 35 Rthlr. 25 sgr., 5) der Acker ebendaselbst No. 2818. von einem Viertel Aussaat, mit 1 Schock Taxe auf 115 Rthlr. 20 sgr., 6) der Acker vor dem Klosterthore an der Trift No. 2913. von einem Viertel Aussaat, mit 1 Schock Taxe auf 62 Rthlr. 10 sgr., 7) der Acker am Spruckschen Damme No. 2801.

2801. von 1 Scheffel 2 Viertel Aussaat, mit 6 Schock Taxe auf 306 Rthlr. 18 sgr., 8) der Weinberg bei Kratzens Presse No. 455., mit 12 Schock Taxe auf 310 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, im Wege des nothwendigen Wiederverkaufs „am 5ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Guben, den 31sten Juli 1838.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Friedeberg in der Neumark.

Das in der Stadt Friedeberg in der Schulgasse sub No. 308. belegene, Fol. 371. Vol. II. und Fol. 41. Vol. VII. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehel. Holländer Schulz geb. Schneider, dem Tischler Johann Gottlieb Schneider und dem Carl Friedrich August Heichwein gehörige, auf 159 Rthlr 19 sgr. 10⅓ pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll „am 27. November 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. von Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das zum Nachlaß der Wittwe Kalle, Charlotte geb. Freudenberg gehörige, zu Buckow No. 192. belegene Wohnhaus nebst drei Gärten, abgeschätzt auf 266 Rthlr. 7 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden.

Müncheberg, den 7. Juli 1838.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt zu Marienwalde.

Die zum Nachlaß des Viehhändler Friedrich Wilhelm Bahr gehörige Hälfte eines Wohnhauses nebst halben Stalle und halben Garten im Dorfe Schwachenwalde, abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Justiz-Commissarius Georg Benedikt Benade auf Antrag des Nachlaß-Curators per decretum de hodierno der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger ein Termin auf „den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle vor dem Herrn Assessor von Polenz angesetzt worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger, welche an den Verstorbenen oder dessen Nachlaßmasse Ansprüche haben, hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich anzumelden oder sich zu diesem Behufe in dem obengedachten Termine zu melden und ihre Forderungen und die nöthigen Beweismittel darüber anzuzeigen. Die ausbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den im hiesigen Orte unbekannten Personen wird der Justiz-Commissarius Hauenstein hierselbst als Mandatarius in Vorschlag gebracht. Pförten, den 18. Juli 1838.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Gerichtlicher Verkauf. Die in dem zur Standesherrschaft Forst und Pförten gehörigen Kammerdorfe Jocksdorf bei Triebel, Sorauer Kreises, sub No. 18. belegene Bauernahrung des Martin Mettke, welche zu Erbpachtsrechten besessen wird und auf 1070 Rthlr. 29 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Realgläubigers in dem auf „den 29. November d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Kanzlei-Direktor von Beerfelde an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Grundacten sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten dieser Nahrung hiermit aufgefordert, spätestens in dem angesetzten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß sie damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Pförten, den 3. August 1838.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Seilermeiſter Johann Guſtav Schamberg und deſſen Ehefrau Marie Charlotte geb. Kleemann zugehörige, sub No. 2. zu Kaiſermühl belegene, Fol. 5. des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt auf 842 Rthlr. ſoll zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe „am 15. November c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt öffentlich verkauft werden. Müllroſe, den 13. Auguſt 1838.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Biegen.

Freiwilliger Verkauf. Das im Dorfe Koeltſchen, Sternberger Kreiſes, sub No. 5 belegene, Vol. III. Fol. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Johann Friedrich Koberſtein gehörige Fiſchergut, gerichtlich auf 1887 Rthlr. 22 ſgr. abgeſchätzt, ſoll Erbtheilungshalber „am 1ſten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsſtube zu Reitzenſtein meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen in unſerer Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Zielenzig, den 19ten Juni 1838.

Patrimonial-Gericht Reitzenſtein.

Nothwendiger Verkauf. Vom Patrimonial-Gericht zu Altklücken ſollen die Grundſtücke des Müller Johann Belling: a. die 8 Morgen 45 QRuthen Erbpachtsacker nebſt dem darauf ſtehenden Wohnhauſe, Scheune, Stall und Bockwindmühle bei Altklücken, auf 192 Rthlr. 18 ſgr. 8 pf.; b. die 16 Morgen 114 QRuthen Acker und 1 Morgen Wieſe, freies Eigenthum bei den vorgedachten Gebäuden belegen, auf 632 Rthlr. 13 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe „am 28. September c. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsſtelle zu Altklücken ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Arnswalde, den 15. Juni 1838.

Patrimonial-Gericht Altklücken.

Bekanntmachung. Der Walkmühlenbeſitzer Beyer zu Berlinchen beabſichtigt in einem, neben ſeiner ½ Meile von der Stadt entlegenen Walkmühle am rechten Ufer des Mühlenfließes neu aufgeführten Gebäude einen Graupengang anzulegen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche durch die beabſichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hierdurch aufgefordert, den Widerſpruch binnen 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an, entweder bei dem unterzeichneten Landrathe oder bei dem Bauherrn anzubringen. Soldin, den 25. Juli 1838.

Königl. Landrath Soldiner Kreiſes. v. Webell.

Bekanntmachung. Von dem der hieſigen Stadt gehörigen Bürgerbruche werden zu Marien k. J. 894 Morgen 120 QR. Bruchgrund in 49 Kaveln von reſp. 20, 15 und 10 Morgen pachtlos, welche im Termine „Mittwoch den 26. September d. J. Vormittags 9 Uhr" an Ort und Stelle auf reſp. 6, 7, 8 und 9 Jahre einzeln zur Verpachtung an den Meiſtbietenden geſtellt werden ſollen. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und Pachtluſtige hierzu eingeladen.

Landsberg a. d. W., den 7. Auguſt 1838.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Für das Königl. Eiſenhüttenwerk zu Kutzdorf in der Neumark, 1½ Meile von Cüſtrin belegen, wird im Laufe des Jahres 1839 ein Quantum von 500 Fudern guter kiefernet Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffeln, verlangt. Wer auf die Lieferung dieſes ganzen Quantums oder eines Theils deſſelben einzugehen geneigt iſt, kann ſeine Anerbietungen mit Angabe des Preiſes für das Hüttenfuder frei bis zu gedachtem Werke geliefert, bis zum 15. November dieſes Jahres bei dem unterzeichneten Hüttenamte oder bei dem Hüttenfaktor Schmidt zu Kutzdorf einreichen. Eiſenſpalterei bei Neuſtadt-Eberswalde, den 1. Auguſt 1838.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

Ver-

Verkauf des Oberförsterdienstetablissements zu Schönborn.

Hoher Anordnung zufolge soll wegen Verlegung des Oberförstersitzes das ½ Meile von hier im Dorfe Schönborn belegene Oberförsterdienstetablissement, bestehend aus 1 zweistöckigen Wohnhause, 1 Pferde- und Viehstallgebäude, 1 Scheune, 1 Federviehstall, 1 Backhause, 1 Pumpenbrunnen und 1 Garten von 3 Morgen 35 QRuthen Flächeninhalt, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Das Minimum des Kaufgeldes ist auf 741 Rthlr. 4 sgr., die Uebergabe aber auf den 1sten November d. J. festgesetzt, und muß von dem Kaufgelde mindestens ⅓ vor derselben, ⅓ ein Jahr später und das letzte ⅓ nach zwei Jahren zur Königl. Kasse gezahlt werden. Der Bietungstermin ist auf den „26. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Forsthause zu Schönborn selbst anberaumt, wozu Kauflustige unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß sie sich vor Anfang der Licitation über das erforderliche Vermögen oder als hinreichend sicher auszuweisen und auf Verlangen den 6ten Theil ihres Gebots als Kaution sogleich im Termin zu deponiren haben, wogegen Ausländer noch überdies sofort ihren Bevollmächtigten in der diesseitigen Provinz benennen müssen. Die Licitations-Bedingungen können mit Ausnahme der Sonntage täglich in der Registratur des unterzeichneten Rentamts eingesehen werden. Dobrilugk, den 7. August 1838.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin bearbeiteten Auseinandersetzungen, als: die Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Ablösung von Diensten, Geld- und Naturalabgaben, so wie die Gemeinheitstheilungen zu Amtiz, Stargard und Starzeddel, imgleichen die Gemeinheitstheilung zu Jetzschkow und die Ablösung der gegenseitigen Leistungen der Gutsherrschaft und der Mühle zu Dobern, sämmtlich im Gubener Kreise, des Frankfurter Regierungsbezirks belegen, sind bis zur Vollziehung der Rezesse gediehen. Sie werden wegen nicht vollständig geführter Legitimation einiger bekannter Interessenten auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 öffentlich bekannt gemacht und alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei dem Unterzeichneten hierselbst, spätestens aber rücksichtlich der gedachten Auseinandersetzungen a. zu Amtiz in dem auf den 26. Oktober d. J. früh 9 Uhr in Amtiz, b. zu Dobern in dem auf den 26. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in Amtiz, c. zu Stargard in dem auf den 29. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in Amtiz, d. zu Starzeddel in dem auf den 30. Oktober d. J. früh 10 Uhr in Starzeddel, e. zu Jetzschkow in dem auf den 31. Oktober d. J. früh 10 Uhr in Jetzschkow anstehenden Termine zu melden und sich über den Rezeß zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Soldin, den 4. August 1838.

Der Oeconomie-Commissions-Rath Zimmermann.

Wegen mangelnder Legitimation der Gutsherrschaft zu Liebthal, Crossener Kreises, werden hierdurch folgende, von dem Unterzeichneten im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin bearbeiteten Geschäfte zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) die Fixirung der den Gärtnern und Häuslern zu Liebthal in der herrschaftlichen Forst daselbst zustehenden Streuberechtigungen; 2) die Ablösung der Handdienste der Gärtner und Büdner zu Liebthal; 3) die Ablösung der Rente der Bauer Cyrusschen Eheleute zu Liebthal; 4) die Ablösung der von den Halbbauern zu Liebthal der Gutsherrschaft daselbst zu leistenden Dienste und Natural-Abgaben und 5) die Ablösung der Dienste der Häusler zu Liebthal. Ein Jeder, der nun bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeint, und noch nicht gehört worden ist, wird hierdurch aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf „den 24. September d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Behausung des Unterzeichneten hierselbst angesetzten Termine anzumelden, oder zu gewärtigen, daß die Rezesse abgeschlossen und die Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen ihn gültig sind.

Drossen, den 19. Juli 1838. Der Kreis-Oekonomie-Commissarius v. Stosch.

Im

Im Jahre 1805 ist im Auftrage der damaligen St. Johanniter-Ordens-Regierung die Separation zu Lagow und Grunow, Sternberger Kreises, zur Ausführung gebracht, die Entwerfung des Rezesses jedoch unterblieben und nachdem die Gemeinen zu Lagow und Grunow bei der Königl. General-Commission zu Soldin darauf angetragen hatten, daß über diese Separation ein Rezeß abgeschlossen werde, ist der Kreis-Oekonomie-Commissarius v. Stosch mit der Bearbeitung dieser Angelegenheit beauftragt worden, welche nun, nachdem einige Ansprüche auf Hütungsentschädigungen beseitigt sind, so weit gediehen ist, daß der Rezeß abgeschlossen werden kann. Wegen mangelnder Legitimation der Besitzer der Vorwerke Lagow und Grunow wird diese Auseinandersetzung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gleichzeitig wird hierbei auch die Ablösung der Bauholzberechtigung des Schlosses zu Lagow in der herrschaftlich Leichholzer Forst, welche Sache ebenfalls bis zum Abschlusse des Rezesses gediehen ist, wegen mangelnder Legitimation des Besitzers des Schlosses Lagow zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Ein Jeder, der nun zu diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeint und noch nicht gehört worden ist, wird aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche binnen sechs Wochen und spätestens in dem für die Separation zu Lagow und Grunow auf „den 17. September d. J. Vormittags 9 Uhr" und für die Bauholzberechtigung des Schlosses zu Lagow in der herrschaftlich Leichholzer Forst auf „den 17. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Behausung des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine anzumelden, oder zu gewärtigen, daß die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen ihn gültig sein wird.

Drossen, den 27. Juli 1838. Der Kreis-Oekonomie-Commissarius v. Stosch.

Bekanntmachung. Die in Folge der Rietzneundorfer Separation stattgefundene Grenzregulirung zwischen der Feldmark Rietzneundorf und dem sogenannten Brande nebst Guhse, Luckauer Kreises, wird auf Anordnung der Königl. General-Commission zu Soldin nach §. 24. des Gesetzes vom 30. Juni 1834 hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden zugleich alle diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, namentlich aber die unbekannten Theilnehmer am Eigenthume des Brandes und der Guhse aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den „22. September cr." vor dem Unterzeichneten in dessen Geschäftslokale hieselbst anstehenden Termine zu melden und ihre etwanigen Gerechtsame und Ansprüche dabei anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie die getroffene vorgedachte Grenzregulirung und sonstige dahin gehörige Bestimmung gegen sich gelten lassen müssen und späterhin mit ihren etwanigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Luckau, den 20. Juli 1838.

Königl. Kreis-Justiz-Commissarius. Sartorius.

Holzversteigerung. In der Revierverwaltung Hangelsberg und zwar in den Forstbeläufen Plaatz, Wilhelmsbrück und Berkenbrück sollen nachstehende Brennhölzer, als: 1) circa 376 Klaftern kiefern Kloben-, 2) circa 24 Klaftern Kernholz vom Stabholz, 3) 49½ Klafter birken Kloben-, 4) 22½ Klafter elsen Kloben- und 5) circa 22 Klaftern eichen Stockholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein Licitationstermin auf „den 31. August c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe der Wittwe Hempel hieselbst anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Die speziellen Verzeichnisse von den zum Verkauf zu stellenden Hölzern können in der Registratur des unterzeichneten Oberförsters eingesehen werden, auch sind die Förster Schultze, van Hagen und Busse veranlaßt, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Hangelsberg, den 15. August 1838. Der Königl. Oberförster Bock.

Das Meubel-Magazin des Tischlermeisters Süssow zu Frankfurt a. d. O. empfiehlt Trümeaux, Steh- und andere Spiegel, Komoden, Ausziehetische für 6 bis 24 Personen von Mahagoniholz, sauber und nach der neuesten Façon gearbeitet, zu den billigsten aber festen Preisen. Auch offerirt es den Herren Tischlermeistern gegen gleich baare Zahlung Mahagoni-Fourniere von verschiedener Qualität.

Publikation, die Verpachtung der hohen Jagd auf dem Territorio des Gutes Klein-Kirschbaum betreffend. Die dem Fiskus zustehende, zur Revierverwaltung Limmritz gehörige hohe Jagd auf dem Territorio des Gutes Klein-Kirschbaum bei Drossen soll von Trinitatis d. J. ab auf zwölf hintereinander folgende Jahre bis Trinitatis 1850 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu steht ein Termin auf „den 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Forsthause an, wozu ich geeignete Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Verpachtungsbedingungen im gedachten Termine bekannt gemacht werden sollen.

Forsthaus Limmritz, den 12. August 1838. Der Königl. Oberförster Olberg.

Bekanntmachung. Der Blaufärbermeister Herr P. G. Pruske hierselbst, beabsichtigt sein hier am Markte belegenes Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, einer vollständig und aufs beste eingerichteten Färberei nebst sämmtlichen dazu gehörigen Utensilien, Hofraum, Stallung und einem hinter dem Hause belegenen und an dem Postumfluß gränzenden Garten, zu jeder Zeit und unter sehr vortheilhaften Bedingungen, die täglich bei mir eingesehen werden können, zu verkaufen. Dies Grundstück hat eine zur Färberei sich eignende vortheilhafte Lage.

Zielenzig, den 11. August 1838. Paetzold, Königl. Auktions-Commissarius.

Bekanntmachung. Am 5. September d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf der bei Buckow belegenen Sieversdorffer Mühle 120 Klaftern Stubbenholz gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Müncheberg, den 15. August 1838.

Der Königliche Auktions-Commissarius Schiele.

Berger-, Holländschen und Schottischen Hering in vollen großen Tonnen, bester Qualität, fortdauernd im Lager und empfohlen zu billigen Preisen bei

Ernst Ecclus in Frankfurt a. d. O.

Forstbesitzern, denen es gefällig wäre mir aufzugeben, was sie sowohl an Nutz- und Bauhölzern, als auch an Brennhölzern für den nächsten Wabel zu verkaufen bestimmt haben, werde ich im Stande sein die höchstmöglichsten Preise zu erwirken. Beim gefälligen Eingehen in mein Erbieten werde ich diejenigen hiesigen ersten Handlungshäuser namhaft machen, bei denen über meine Solidität Auskünfte einzuholen sind. An die Besitzer von Schneidemühlen ergeht für den Absatz von Brettern eine gleiche Einladung. Berlin, den 18. Juli 1838.

Der Handelsagent E. Protzen, Holzmarktstraße No. 68.

Bekanntmachung. Mein nahe an der von Cüstrin nach Frankfurt a. d. O. und Berlin führenden Chaussee belegenes, völlig ablösbares Erbpachtsgrundstück von 100 Morgen vorzüglichem Bruchboden, dem die mittel und kleine Jagd zusteht, mit hinreichenden, im besten Zustande befindlichen Wirthschaftsgebäuden und einem ganz massiven Wohnhause versehen, nebst einer einträglichen Ziegelei von bedeutendem Umfange, beabsichtige ich mit vollständigem Inventario sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich deshalb direkt an mich wenden.

Neu-Manschnow bei Cüstrin, den 20. August 1838.

Die verwittwete Zimmermeister Hartmann.

Ein junger Mann von 24 Jahren, militairfrei, sucht Familienverhältnissehalber sofort als Brauereiverwalter, Rechnungsführer oder dergleichen auf irgend einem Amte ein Unterkommen. Derselbe hat nicht nur seit 7 Jahren einer Wirthschaft, worin eine bedeutende Brauerei, so wie eine gewöhnliche Brennerei und Landwirthschaft betrieben wurde, vorgestanden, sondern außerdem noch drei Jahre auf einem Königl. Rent- und Polizei-Amte gearbeitet, so daß er mit dessen Geschäfts-Verwaltung vollkommen vertraut ist, worüber auch auf Verlangen Atteste beigebracht werden können. Auf so hohes Gehalt wird nicht gesehen, als nur eine gute Behandlung. Nähere Auskunft giebt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

Nach-

Nachdem mir die Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha, die bisher von Herrn Heinrich Brumkow verwaltete Agentur für hiesige Stadt und Umgegend übertragen hat, so bringe ich solches zur Kenntniß der Betheiligten und derjenigen, welche gesonnen sind, jener Anstalt beizutreten. Der auf Gegenseitigkeit beruhende Verein der Gothaer Bank zählt gegenwärtig über 8000 Mitglieder mit 14 Millionen Thaler Versicherungssumme und bietet nicht nur durch die bereits erlangte Ausdehnung, sondern auch durch die Oeffentlichkeit der von Versicherten geleiteten Verwaltung, durch die Zuverlässigkeit der auf langen Erfahrungen beruhenden Prämiensätze und durch einen jährlich wachsenden, bereits in 1600000 Rthlr. bestehenden Gesellschafts-Fonds hinreichende Gewähr für sein Fortbestehen und für die Erfüllung der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten. Die Einrichtungen der Bank bringen es mit sich, daß die sich bei den Rechnungs-Abschlüssen ergebenden Ueberschüsse unverkürzt an die auf Lebenszeit Versicherten zurückfließen, wodurch diesen eine wesentliche Erleichterung in ihrer Beitragspflicht erwächst. Solcher Rückvergütungen (Dividenden) wurden bereits für mehr als 180000 Rthlr. gewährt und im laufenden Jahre bringt die genannte Anstalt wieder eine Dividende von nicht weniger als „31 Procent mit 91600 Rthlr." unter ihre Versicherten zur Vertheilung. — Auf diese Ergebnisse hinweisend erkläre ich mich bereit, Versicherungen bei der Gothaer Bank zu vermitteln und deren Statuten, so wie sonstige Drucksachen, namentlich den letzten Rechenschaftsbericht derselben unentgeltlich zu vertheilen. Landsberg a. d. W., den 6. August 1838. A. Ackermann, Apotheker.

Im Frühjahre und Sommer 1836 wurde auf Veranlassung des Herrn Ober-Präsidenten Freiherrn von Vinke Excellenz und der Königl. Regierung zu Arensberg auf dem Territorio des Damenstiftes Keppel bei Siegen ein großartiger Kunstwiesenbau hauptsächlich deswegen ausgeführt, um den im Siegenschen seit Jahrhunderten betriebenen und zur höchsten Vollkommenheit gebrachten Kunstwiesenbau möglichst zu verbreiten, indem nehmlich aus den Regierungs-Bezirken Arensberg, Münster, Minden und Cöln praktische Arbeiter (gewöhnliche Tagelöhner) zu dessen Erlernung auf 6 bis 8 Monate von den Regierungen und von Gutsherrschaften dahin gesandt wurden, welche unter die Befehle des leitenden Baumeisters gestellt, dort mitarbeiten durften und als geschickte Wiesenbauer nach Verlauf jener Zeit wieder entlassen wurden. Es war dafür gesorgt, daß in den benachbarten Ortschaften diese Leute gegen ein billiges Kostgeld aufgenommen werden konnten. Selbst aus der Grafschaft Glatz hat ein Gutsbesitzer einen solchen Lehrling dahin gesandt, namentlich aber das Churfürstenthum und Großherzogthum Hessen viele Leute dort ausbilden lassen. Der nehmliche Wiesenbaumeister, welcher jenem Bau vorgestanden, ist bereits seit dem Frühjahre 1838 auf dem Dominio Jannowitz bei Ruhland in der Oberlausitz auf mehrere Jahre engagirt und wird namentlich im Jahre 1839 dort einen großen Kunstbau leiten. Es sind bereits, da der Besitzer dies Unternehmen so gemeinnützig als möglich zu machen wünscht, dieses Jahr die zur Erlernung dieses Kunstbaues gesandten Arbeiter dort aufgenommen worden; dies soll auch im Jahre 1839 wieder stattfinden, um aber deren Zahl im Voraus ungefähr berechnen zu können, und wegen Unterbringung solcher Subjekte im Orte selbst das Nothwendige zu besorgen, ist es nothwendig, daß alle diejenigen, welche davon Gebrauch machen und 1839 solche Arbeiter dahin senden wollen, bis Weihnachten 1838 deshalb an den Oekonomie-Inspektor Patzig zu Jannowitz sich wenden, von welchem auf solche Anfragen alle mögliche Auskunft gegeben werden wird.

Hermsdorf bei Ruhland, den 20. Juli 1838. (gez.) Graf von Gersdorf.

In der Wollspinnerei von Ludwig Arendt in Zielenzig können noch ordnungsliebende und fleißige Vor- und Feinspinner placirt werden, es wird jedoch um vorherige Anmeldung gebeten.

In Deetz bei Soldin ist ein freundliches Haus, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, Stall und Garten zum 1. Oktober d. J. zu vermiethen. Näheres beim Inspektor Wendler daselbst.

Eine für Leihbibliotheken und Lesezirkel höchst interessante Mittheilung ist durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. d. O. durch die Hoffmannsche, gratis zu beziehen.

Ludwig Schreck in Leipzig.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 35.

Frankfurt a. d. O., den 29. August 1838.

Bekanntmachung. Dienstag den 21. August c. gegen Abend ist im Dorfe Bärfelde ein rothbunter und noch besonders gezeichneter Ochse aufgefangen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich binnen 4 Wochen beim unterzeichneten Amte zu melden und kann sein nachzuweisendes Eigenthum gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen. Nach Verlauf dieser Frist würde der Ochse aber als herrenloses Gut verkauft werden müssen. Fürstenwalde, den 24. August 1838.

Königl. Rent- und Polizei-Amt. Richter.

Mir sind in der vergangenen Nacht vor dem Kruge in Liebenfelde bei Soldin 2 Füchse von kleiner Statur, resp 3 und über 8 Jahr alt, wovon der letztere ohne Abzeichen, der erstere mit Schnibbe und Stern, abhanden gekommen und vermuthlich gestohlen worden. Den gegenwärtigen Inhaber der Pferde fordere ich auf, mir dieselben zurückzugeben und ersuche Jedermann, dem die Pferde zu Gesichte kommen, dieselben anzuhalten und an mich abzuliefern.

Zernikow bei Soldin, den 27. August 1838. Der Bauer Gartmann.

Subhastations-Patent. Das dem Sattlermeister Carl Wilhelm Amandus Hoernigk gehörige, in der Stadt Arnswalde (Ritterstraße) belegene, in unserm Hypothekenbuche Volumen IV. No. 365. Folio 393. verzeichnete, gerichtlich auf 569 Rthlr. 26 sgr. taxirte Bürger-Erbenhaus soll in termino „den 6ten November c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube an den Meistbietenden in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Bedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 23sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Aus der Concursmasse des hier verstorbenen Banquier Tobias Herz Sternberg sollen mehrere Effekten, als: Uhren, Betten und andere Geräthschaften, Verlassenschaftssachen desgleichen, als: Betten, Kleidungsstücke und Hausgeräth öffentlich meistbietend in termino den „24. September cr. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslokale gegen baare Zahlung verkauft werden. Arnswalde, den 13. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die beiden hierselbst belegenen, unter den Hypothekennummern 255. und 251A. des Hypothekenbuchs der Stadt aufgeführten zusammengelegten Grundstücke, worauf die Braugerechtigkeit von 9 Bieren und das Branntweinbrennen haftet, Garten und Zubehör, zur Concursmasse des Kaufmanns Carl Friedrich Albert Jaenicke gehörig, und nach der mit den Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 7500 Rthlr. abgeschätzt, sollen in dem auf „den 2. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 10. Juli 1838.

Avertissement. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns und Tuchhändlers C. F. Jamicke ist per decretum vom 29. März c. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dasselbe Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Balan auf „den 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumten präclusivischen Liquidationstermine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weitern Verfügungen zu erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird. Denjenigen, welchen es am hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Drabitius, Krüger und Knobloch zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Cottbus, den 8. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. In dem Hypothekenbuche der Stadt Cottbus stehen folgende Posten noch ungelöscht: 1) aus der Disposition vom 1. September und Confirmation vom 1. Oktober 1756, auch Erbvergleich vom 11. Februar 1775 und Resolution von demselben Tage: 1 Rthlr. 20 gr. 6⅞ pf. für Anne Elisabeth, 1 Rthlr. 20 gr. 6⅞ pf. für Johann Gottlieb, 1 Rthlr. 20 gr. 6⅞ pf. für Johanne Sophie, Geschwister Bechert, eingetragen No. 34. von Cottbus; 2) aus dem Contract vom 16. Februar 1779 und Cession vom 8. Oktober 1779 in gleicher Cession vom 17. April 1788 für Dorothee Sophie Apitz 536 Rthlr. 8 ggr. 10½ pf.; 3) aus dem Rezeß vom 28. August 1792 für dieselbe 50 Rthlr. Muttererbe, beide Posten No. 47. von Cottbus eingetragen. Außerdem sind nachbenannte Dokumente über für jetzt noch validirende Posten, deren Inhaber bekannt sind, verloren gegangen, als: 1) der Erbvergleich vom 7. Februar 1786 über eine Caution von 20 Rthlr. für Dorothee Elisabeth und 20 Rthlr. für Christian Ehrenfried Matheslus, Muttergut; 2) der Kauf-Contract vom 28. August 1790 über 250 Rthlr. rückständige Kaufgelder an den Weißgerber Christian Ehrenfried Matheslus mit 4 Procent Zinsen, ad 1. und 2. auf No. 13 der Stadt Cottbus eingetragen; 3) der Erb-Rezeß vom 8. Februar 1787 über die auf dem Büdnergute No. 51. von Brunschwig auf dem Berge eingetragenen 35 Rthlr. Erbegelder der Maria Koinzack; 4) die Obligation von für den Tischlermeister Kuba und Consens vom 7. November 1729, über 34 Rthlr. auf No. 296. der Stadt Cottbus eingetragen; 5) die Obligation vom 22. November 1821 über 100 Rthlr. und Cession vom 29. Januar 1826 für den Kossäthen Mathaeus Konzack zu Kolkwitz, auf No. 45. von Sylow eingetragen; 6) das von dem Contract vom 31. März 1803 über ursprünglich 5200 Rthlr. rückständige Kaufgelder, wovon 2000 Rthlr. an eine Wittwe Schleier geborne Lademann unterm 1. November ejd. cedirt sind, unterm 2. Junius 1812 für die Kinder der Wittwe Weinholt gebornen Lademann über ihren Antheil von 1000 Rthlr. abgezweigte Document, welche Post jetzt an die Böhmschen und Rammschen Minorennen vererbt ist und No. 200. der Stadt Cottbus zur Hypothek eingetragen steht; 7) die Obligation vom 19. November 1829 über 50 Rthlr. für den Mauergesellen Wilhelm Noatzke, auf No. 12. von Sandow eingetragen. Auf Ansuchen der zur Sache legitimirten Provocanten werden daher 1) die obengenannten Geschwister Bechert, namentlich, 2) die obengenannte Dorothee Sophie Apitz, gleichfalls namentlich, so wie ihre Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, ferner aber alle diejenigen, welche an die zuletzt unter 1. bis 7. aufgeführten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf „den 3. December c. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Referendarius Friede im Königl. Land- und Stadtgericht hier anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen daran werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Documente selbst für mortificirt erklärt und beziehungsweise mit Löschung der Intabulationen im Hypothekenbuche wird verfahren werden. Cottbus, den 13. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Roß-

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen.

Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tischlermeisters Friedrich Wollenberg gehörige, sub No. 45. hierselbst belegene und Vol. I. Fol. 89. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 272 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. abgeschätzt ist, soll Theilungshalber „am 4. December d. J. von Vormittags 10 Uhr" ab an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Berlinchen, den 14. August 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Das am Ringe hierselbst belegene, Vol. III. Fol. 225. seq. des Hypothekenbuchs eingetragene und dem Tuchfabrikanten Wilhelm Schwenzky gehörige Wohnhaus No. 109., auf 1862 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. taxirt, soll „am 27. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das zum Nachlaß der verwittweten Pechmeister König gehörige Zinckesche Gartengut No. 14. zu Schadewitz nebst Zubehör und dem Grund und Boden einer nicht mehr vorhandenen ehemaligen Eigenthumspechhütte von 80 QRuthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 324 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 7. December c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht öffentlich subhastirt werden.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Die zur Concursmasse der Tuchmachergesell und Handelsmann Johann Gottlieb Lehnertschen Eheleuten gehörigen hierselbst gelegenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus an der Jägergasse, abgeschätzt auf 217 Rthlr. 27 sgr. 3 pf., 2) das Beet Acker vor dem Forsterthore, rechts des Lujaer Weges, auf dem Georgenberge No. 222. des Flurregisters, abgeschätzt auf 16 Rthlr. 7 sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 3. December c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 14. August 1838.

Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das hier in der Sandoer Vorstadt belegene, sub No. 360. verzeichnete und dem Tagearbeiter Gottlieb Greul zugehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 141 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll den „4. December d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Luckau, den 15. August 1838.

Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Die zum Nachlasse der verstorbenen verwittweten Dr. Schroer gehörigen Grundstücke hier, als: 1) ein Ackerstück von der Calauer Straße ab bis zum Graben No. 47. des urbarii, von circa 5½ Scheffel Aussaat, taxirt auf 417 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.; 2) ein dergleichen am Kümmelhack, vom Steinwege bis zur Kahnsdorfschen Grenze, No. 10. des urbarii von 5½ Scheffel Aussaat, taxirt auf 287 Rthlr. 20 Sgr.; 3) ein dergleichen hinter den Wiesen, No. 55. des urbarii, von 5 Scheffel Aussaat, taxirt auf 249 Rthlr. 5 Sgr.; 4) ein dergleichen ebendaselbst, No. 27. und 28. des urbarii, von 6 Scheffel Aussaat, taxirt auf 266 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.; 5) ein dergleichen, der sogenannte Zaakoische Winkel, an der Riethe, zwischen Stockmanns und einem Kirchenschäferei-Ackerstücke gelegen, von 3 Scheffel Aussaat mit anstoßender Wiese, taxirt auf 626 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 6) ein dergleichen an der Wittmannsdorfer Grenze vom Kirchhofe ab bis zur Zöllmersdorfer Grenze, No. 44. des urbarii, von 6 Scheffel Aussaat, taxirt auf 257 Rthlr. 15 Sgr.; 7) ein dergleichen von der Zöllmersdorfschen Grenze bis an den Fußsteig bei Plaschnicks Mühle, No. 54.

des urbarii, von 6 Scheffel Aussaat, taxirt auf 253 Rthlr. 10 Sgr.; 8) ein dergleichen an der Wirigsdorfer Seite, No. 25. des urbarii von 10 Scheffel Aussaat, taxirt auf 496 Rthlr. 20 Sgr.; 9) ein dergleichen No. 62. und 63. des urbarii, zwischen Hinneburgs und Schulzens Aeckern belegen, von 3 Scheffel Aussaat, taxirt auf 181 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.; 10) ein dergleichen vom hohen Wege bis zur Zöllmersdorfer Grenze, No. 88. des urbarii, von 6 Scheffel Aussaat, taxirt auf 231 Rthlr. 15 Sgr.; 11) ein Garten in der Kothengasse zwischen Kutschers, Beckhs und Klingmüllers Gärten gelegen, No. 26. und 27. des urbarii, taxirt auf 218 Rthlr. 15 Sgr.; 12) ein dergleichen zwischen Müllers und Beckhs Gärten belegen, No. 30. des urbarii, taxirt auf 167 Rthlr. 15 Sgr.; 13) ein Ackerstück vom wendischen Wege an bis zum grünen Wege, No 10. des urbarii, von 4 Scheffel Aussaat, taxirt auf 45 Rthlr.; 14) ein dergleichen vom grünen Wege bis zur Dubenschen Grenze, No. 103. des urbarii, von 6 Scheffel Aussaat, taxirt auf 67 Rthlr. 15 Sgr.; 15) ein dergleichen, No. 82. des urbarii, zwischen Purlas und Schulzens Aeckern belegen, von 3 Scheffeln Aussaat, taxirt auf 28 Rthlr. 15 Sgr.; 16) ein dergleichen No. 48. des urbarii auf der Mittelhaide neben der Straße nach Lübben am Wege von Karche und zwischen Rietzes, Kressels und Jentsches Aeckern belegen, von 4 Scheffel Aussaat, taxirt auf 45 Rthlr.; sollen auf Antrag der Erben derselben im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf „den 1. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Bietungstermin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und liegen die Taxen davon in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Luckau, den 15. August 1838.

Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß der verstorbenen separirten Schmidtmeister Haller, Marie Elisabeth geb. Klix hieselbst gehörigen, bei Ober-Lindow belegenen sogenannten beiden Werder von resp. 1 Morgen 80½ QRuthen und 118 QRuthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 435 Rthlr., sollen „am 29. November cr. Vormittags um 10 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 20. August 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Es soll das in der kleinen Straße hierselbst belegene, den drei Geschwistern Hirschfeldt gehörige und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 192. verzeichnete Wohnhaus, taxirt zu 82 Rthlr. 8 sgr. 9 pf. „am 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neuwedell, den 13. August 1838.

Das Burggericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem vormaligen Prediger Friedrich Wilhelm Redde zu Lindena gehörige, als Gartenland benutzte Erbpachtsgrundstück von 149 QRuthen 39 QFuß auf der hiesigen Oberfestung, abgeschätzt auf 248 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. December d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peitz, den 9. August 1838.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachung. Justiz-Amt Sachsendorff.

Mittwochs den 5. December d. J. Vormittags 11 Uhr soll im Amte Sachsendorff das zu Hathnow belegene, ppr. 5½ Morgen enthaltende Grundstück der verstorbenen Wittwe Graebert, Eve Sophie geb. Sens subhastirt werden. Die Taxe der Ländereien ist auf 337 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., die des Hauses auf 124 Rthlr. 20 sgr. ausgefallen und hängt in Sachsendorff am Gerichtslokale zur Einsicht aus. Cüstrin, den 20. August 1838.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Das dem Apotheker Bobbe gehörige, zu Sternberg sub No. 79. belegene und Vol. I. Fol. 313. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1861 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. und die in demselben ausgeübte Apothekergerechtigkeit mit den dazu gehörigen Utensilien auf 6703 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, sollen in termino „den 11. März 1839 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 2. Juli 1838.

Patrimonial-Gericht des Wasserhofes Sternberg.

Subhastations-Patent. Das den Mühlenmeister Johann Daniel Nietertschen Erben gehörige, in den Pollichenschen Luhsee belegene, sub No. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 760 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wiesengrundstück von 5 kulmischen Morgen, soll in nothwendiger Subhastation „am 5. Oktober Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 17. Juni 1838.

Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke.

Subhastations-Patent. Das den Mühlenmeister Johann Daniel Nietertschen Erben gehörige, in den Pollichenschen Luhsee sub No. 44. belegene, auf 646 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück von 4 kulmischen Morgen 90 Quadrat-Ruthen, soll in nothwendiger Subhastation „am 5. Oktober Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke meistbietend verkauft werden, und sind die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 17. Juni 1838.

Patrimonialgericht der Herrschaft Lipke.

Bekanntmachung. Der Gärtner Johann Gottfried Gutsche zu Griesel ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 21. April 1838 für einen Verschwender erklärt und machen wir dies hiermit zur Nachricht bekannt.

Patrimonial-Gericht Griesel.

Subhastations-Patent. Die dem Büdner Christian Handrick zugehörige, sub No. 15. zu Loeschen gelegene und in dem Hypothekenbuche No. 3. verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 493 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 28. December 1838 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Loeschen öffentlich verkauft werden. Drebkau, den 17. August 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Loeschen.

Die gutsherrliche Brauerei und damit verbundene Gast- und Schankwirthschaft im Dorfe Mißmenau, Sorauer Kreises, soll in dem zur Verpachtung derselben anstehenden Termin „den 15. September c. Vormittags 10 Uhr" gerichtlich an den Meist- und Bestbietenden unter den im Termin vorzulegenden Bedingungen vom 1. Oktober c. ab verpachtet werden, wozu pacht- und kautionsfähige Brauer und Brenner eingeladen werden. Wenn jedoch nur solche Pachtlustige zum Bieten zugelassen werden können, welche sich durch glaubwürdige Zeugnisse über ihre im Bierbrauen erlangten Kenntnisse und sonstige moralische Aufführung zu legitimiren vermögen, so wird auch der verpachtenden Gutsherrschaft die Auswahl unter den Licitanten ausdrücklich vorbehalten. Außerdem wird aber bemerkt, daß das sehr schön gebaute Brauereigebäude mitten im Dorfe an der belebten Land- und Poststraße von Sorau nach Grünberg und Crossen liegt, im Brenn- und Brau-Lokal ausreichendes Röhrwasser vorhanden und das Ganze bequem eingerichtet ist, so daß ein thätiger im Bierbrauen geschickter Mann hier Gelegenheit zu einem vortheilhaften Geschäftsbetrieb finden kann.

Mißmenau ohnweit Sorau in der Niederlausitz, den 20. August 1838.

Das Patrimonial-Gericht daselbst. Zwanziger, Justitiar, wohnhaft in Sorau.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Boldte auf dem Vorwerke Batzlow bei Neukamm beabsichtigt in seiner Branntweinbrennerei einen Dampfcylinder von 66 Cubicfuß Raum Inhalt aufzustellen. In Gemäßheit des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird ein Jeder, welcher sich durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, binnen der präclusivischen Frist von 4 Wochen seine Einwendungen bei dem unterzeichneten Amte anzubringen und geltend zumachen. Cüstrin, den 23. August 1838.

Königl. Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Für das Königl. Eisenhüttenwerk zu Kutzdorf in der Neumark, 1½ Meile von Cüstrin belegen, wird im Laufe des Jahres 1839 ein Quantum von 500 Fudern guter kiefernet Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffeln, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder frei bis zu gedachtem Werke geliefert, bis zum 15. November dieses Jahres bei dem unterzeichneten Hüttenamte oder bei dem Hüttenfaktor Schmidt zu Kutzdorf einreichen. Eisenspalterei bei Neustadt-Eberswalde, den 1. August 1838.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

Holz-Verkauf. In Folge höherer Bestimmung sollen die aus dem diesjährigen Einschlage noch vorräthigen Holzbestände, und zwar: aus den Beläufen Dolgensee, Glambecksee und Dölzigerbrück 100 Klaftern eichen Scheit- IIter Sorte, 24 Klaftern dergleichen Astholz, 14 Klaftern ellern Scheit- Ister Sorte, 48 Klaftern ellern Scheit- IIter Sorte, 46 Klaftern dergleichen Astholz, 1300 Klaftern kiefern Scheit- Ister Sorte, 50 Klaftern dergleichen Scheit- IIter Sorte und 133 Klaftern dergleichen Kernholz, welche eine halbe bis eine Meile von den Verschiffungsablagen der Warthe entfernt stehen, „Mittwoch den 19. September c. Vormittags 10 Uhr" beim Gastwirth Haase zu Vietz und aus den Beläufen Loppow und Spiegel 10 Klaftern eichen Scheit IIter Sorte, 9 Klaftern birken Scheit IIter Sorte und 50 Klaftern kiefern Scheit IIter Sorte „Dienstag den 18. September c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zu Düringshof öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht werden sollen und daß für die drei ersten Beläufe die Förster Manns, Möring und Triepke, für die beiden letzten Beläufe die Förster Pohl und Krecklow angewiesen sind, die Hölzer vor dem Termine sich meldenden Käufern zur Ansicht vorzuzeigen.

Forsthaus Massin bei Balz, den 19. August 1838.

Der Königliche Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. Im Königl. Forstrevier Marienwalde stehet folgendes Brennholz zu verkaufen, als: a. im Forstbelauf No. II., Revierabtheilung Schwachenwalde, 17 Klaftern buchen Scheit, 29½ Klafter dergleichen Ast, b. im Forstbelauf No. III., Revierabtheilung Sellnow, 46 Klaftern eichen Scheit, 1½ Klafter dergleichen Ast, 191 Klaftern buchen Scheit, 36¼ Klafter dergleichen Ast, 37 Klaftern birken Scheit, 11¼ Klafter dergl. Ast, 14 Klaftern ellern Scheit, 8½ Klafter dergleichen Ast, 3¼ Klafter kiefern Scheit, 6½ Klafter dergleichen Ast, wozu ein Licitations-Termin auf „den 15. September Vormittags 10 Uhr" in dem Geschäftslokale des Gerichtsschulzen, Herrn Kätzler zu Amt Marienwalde ansteht. Kauflustige ladet Unterzeichneter mit dem ergebenen Bemerken hierzu ein, daß die Zahlung sofort im Termine selbst entrichtet werden muß.

Schwachenwalde, den 22. August 1838. Der Oberförster Platzer.

Holz-Verkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Braschen, und zwar im Merzwieser Revier nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden: 1) aus den Jagen No. 25., 127 Klaftern kiefern Scheit, aus den Jagen No. 29. 916 Klaftern kiefern Scheit, 20 Klaftern kiefern Ast, aus den Jagen No. 35., 37 Klaftern kiefern Scheit, aus den Jagen No. 44., 16 Klaftern kiefern Scheit, aus den Jagen No. 52., 62 Klaftern weißbuchen Scheit, 17 Klaftern weißbuchen

Ast,

Aſt, aus den Jagen No. 54., 507 Klaftern kiefern Scheit und 38 Klaftern kiefern Aſt, Summa 1740 Klaftern. Hierzu ſteht Termin auf „den 26. September d. J. Vormittags 10 Uhr“ auf dem hieſigen Theerofen, im Merzwieſer Revier belegen, an. Die Hölzer ſind ſämmtlich friſcher Einſchlag vom vergangenen Winter, von guter Qualität und völlig trocken und ſtehen von der Stadt Croſſen eine Meile und vom Oderſtrom eine halbe bis eine Meile entfernt, beſonders ſtehen die Hölzer im Jagen 54. zur Verſchiffung auf der Oder ſehr günſtig. Käufer zahlen im Termin den vierten Theil des Kaufpreiſes als Angeld zur Sicherſtellung der Gebote und wird nur noch bemerkt, daß Käufer unter allen Umſtänden die erkauften Hölzer bis zum 1. Februar k. J. aus den Schlägen fortſchaffen müſſen, indem ſolche in Schonung und theils kultivirt werden. Der Hülfsaufſeher Schwochow zu Braſchen und der Waldwärter Meyer zu Theerofen werden die Hölzer auf Verlangen nachweiſen. Die Licitations-Bedingungen ſind die gewöhnlichen und werden im Termin bekannt gemacht.

Forſthaus Braſchen, den 21. Auguſt 1838. Der Königliche Oberförſter Kreth.

Holz-Verkauf. In den Fürſtlich von Hohenzollern-Hechingſchen Forſten zu Beutnitz bei Croſſen a. d. O. ſollen nachſtehend verzeichnete Nutz- und Brennhölzer öffentlich meiſtbietend verſteigert werden, und zwar: A. im Revier Cunersdorf, 1) Jagen 31. und 37., 161¾ Klaftern eichen Bork-Klobenholz, ½ Klafter rothbuchen Klobenholz, 16 Klaftern birken dergleichen, 331½ Klafter kiefern dergleichen, ſämmtlich No. 1., 2) am Teich- und Wieſenrande beim Forſtetabliſſement Cunersdorfer Müple, 49¼ Klafter elſen Klobenholz No. 1., 3) am Wieſenrande beim Heideläufer-Etabliſſement, Cunersdorfer Sorge, 58¾ Klafter dergleichen No. 1.; B. im Revier Neuſtall, in verſchiedenen Jagen, 7 Klaftern 3 ſüß. eichenes Böttcherholz, 487¼ Klafter eichen Borkklobenholz, 119 Klaftern dergleichen Plettklobenholz, 171¼ Klafter rothbuchen Klobenholz, 20¼ Klafter weißbuchen Klobenholz, 93¾ Klafter birken dergleichen, 44½ Klafter elſen dergleichen, 486¾ Klaftern kiefern dergleichen, ſämmtlich No. 1.; C. im Revier Beutnitz: 1) bei der Drewitzer Kleinmühle, 31 Klaftern elſen Klobenholz No. 1., ½ Klafter dergleichen Aſtholz, 1 Klafter kiefern Klobenholz, 2) im Garnſack, 111 Klaftern kiefern Klobenholz; D. im Revier Glembach: auf der Straße nach Raednitz, 149½ Klafter kiefern Klobenholz, zuſammen 7 Klaftern Nutzholz, 2332¾ Klafter Brennholz. Hierzu iſt ein Termin auf „den 17. September d. J. Vormittags 9 Uhr“ im Forſthauſe zu Beutnitz anberaumt, wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Im Termine wird der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherheit der Gebote gezahlt, die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, ſind auch vorher nebſt den ſpeziellen Holzverzeichniſſen täglich bei dem Unterzeichneten einzuſehen und werden die Hölzer von den betreffenden Förſtern vorgezeigt werden, welche ſämmtlich guter Qualität, im letzten Winter eingeſchlagen und zur beſſern Abfuhr an die Geſtelle und Wege zuſammengerückt ſind, wovon die ad A. und B. theils 2 theils 1½ Meile, die ad C. und D. aber nur ½ Meile von den Oderablagen zu Raednitz entfernt ſtehen.

Beutnitz, den 23. Auguſt 1838. Der Oberförſter Leonhard.

Bekanntmachung. Zufolge höherer Beſtimmung ſoll die zur hieſigen Königl. Oberförſterei gehörige, unweit der Warthe und der Stadt Zirke belegene Ziegelei, welche mit den erforderlichen Gebäuden verſehen iſt, vom 1. Januar 1839 ab auf 6 Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Hierzu iſt ein Lizitations-Termin auf „den 22. September c. Vormittags von 9 Uhr ab“ in hieſiger Oberförſter-Dienſtwohnung anberaumt, zu welchem kautions- und zahlungsfähige Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen hier zur Einſicht bereit liegen und im Termine 100 Rthlr. als Caution deponirt werden müſſen.

Zirke a. d. Warthe im Großherzogthum Poſen, den 22. Auguſt 1838.

Der Königliche Oberförſter Triepcke.

Bekanntmachung. Rein gebechelter Flachs wird von uns in kleinen und größern Quantitäten fortwährend gekauft. Sonnenburg, den 21. Auguſt 1838.

Königl. Direktion der Straf-Anſtalt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Am 10. September d. J. von Morgens 9 Uhr ab sollen in dem Hause des Hrn. Kaufmann Recht zu Fürstenwalde wegen Wohnungsveränderung mehrere Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, so wie einige Betten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Müncheberg, den 21. August 1838. Der Königl. Auctions-Commissarius Schiele.

Auktion. Am 10. September und den folgenden Tagen Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr soll mit dem öffentlichen Verkauf des Waarenlagers des Galanteriehändlers Seidlitz in dessen Hause hierselbst fortgefahren werden, und kommen am 10. bronze und andere kurze Waaren; am 11. eine Parthie Brillen mit Neusilber und Stahl umfaßt, seidene und andere Canavas; am 12. bronze Gardinenhalter, verschiedene Bänder, Gold-, Silber- und Strickperlen, Börsenringe, Bommeln, Schlösser, Eisengußwaaren ꝛc.; am 14. Parfümerien, Seifen, Oele, diverse Damenkämme, Chemisetts, Cravatten, Binden, circa 70 Pfund verschiedene Wolle, Wiener Damenschuhe, Baumwolle und Zwirn; am 15. Kopfbürsten, Kämme, Haken, Oehsen, Näh-, Strick- und Haarnadeln ꝛc.; am 17. die übrigen kurzen und Putzwaaren, Hüte, Meubles, Haus- und Küchengeräthe, Ladenschränke, Kasten und Tische, zum Verkauf vor. Kauflustige werden hierdurch eingeladen.

Landsberg a. d W., den 22. August 1838. Striewing.

Für Kümmel, Frucht-Farin und Stärke Syrob letzterer p. Herbstlieferung diesjähriger Production weiset Käufer nach und sind Proben und Preise abzugeben beim Gastwirth Wassermann in den drei Sternen zu Frankfurt a. d. O.

Mein hier in der Richtstraße sub No. 166. belegenes Wohnhaus, worin bis jetzt die Grün- und Weiß-Seifensiederei betrieben worden, welches sich aber wegen seiner vortheilhaften Lage, der massiven mit Kreuzgewölben versehenen Siederei, gewölbten Kellern und großem Hofraum zu jedem andern Fabrik- oder kaufmännischen Geschäfte eignet und wozu auch 20 Morgen 154 Ruthen Wiesewachs, so wie eine in der Zantocher-Vorstadt am Lohrenzdorfer-Wege belegene, im besten Zustande sich befindende Scheune gehören, bin ich Willens Wohnungs-Veränderungshalber aus freier Hand meistbietend zu verkaufen und habe ich dieserhalb einen Termin auf „den 1. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Geschäftszimmer des Herrn Justiz Rath Burchhardt im Bendixschen Hause unter dessen Leitung angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmlichen Gebote der Contract sogleich abgeschlossen werden kann. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 29. Juli 1838.

G. Fr. Nicol.

Mein zu Wepritz, eine halbe Meile von Landsberg a. d. W. an der Chaussee nach Berlin sub No. 17. belegenes Halbbauergut aus 45 Morgen Höhe- und 23 Morgen Bruchland, welche letztere völlig separirt sind, bestehend, nebst neu erbautem massiven Hause, Scheune und daran liegenden Ställen, bin ich aus freier Hand, jedoch meistbietend, zu verkaufen Willens und ist daher hierzu ein Termin auf „den 17. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Büreau des Herrn Justizraths Burchardt im Bendixschen Hause angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß bei einem annehmlichen Gebot der Kontrakt sogleich abgeschlossen werden kann. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Landsberg a. d. W., den 14. August 1838.

Der Halbbauer Johann Gottlieb Rabe zu Wepritz.

In der Wollspinnerei von Ludwig Arendt in Zielenzig können noch ordnungsliebende und fleißige Vor- und Feinspinner placirt werden, es wird jedoch um vorherige Anmeldung gebeten.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 36.

Frankfurt a. d. O., den 5. September 1838.

Bekanntmachung. Es ist in der Nacht vom 27. zum 28. d. M. von der gemeinschaftlichen Pferdeweide des Dorfes Zicher ein Fuchswallach mit einem ganz kleinen weißen Fleck vor der Stirn, sonst ohne Abzeichen, lang geschwänzt, 5 Fuß hoch, etwa 9 Jahr alt, sehr gut angefüttert, abhanden gekommen und muthmaßlich gestohlen worden. Indem wir vor dem Ankauf dieses Pferdes warnen, ersuchen wir die Wohllöbl. Polizeibehörden zugleich ergebenst, auf dasselbe vigiliren zu lassen und uns gefälligst davon in Kenntniß zu setzen, wenn das Pferd entdeckt werden sollte.

Quartschen, den 29. August 1838.

Königliches Domainen-Amt.

Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Lebuser-Vorstadt am Graben No. 3. belegene, zum Nachlasse des Communal-Kassen-Controlleur Spielberg gehörende Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 1362 Rthlr. 12 sgr. 3 pf. gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem „am 2. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" anstehenden Licitations-Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 20. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das den Erben der unverehelichten Anne Justine Voelkel gehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 952. No. 96. verzeichnete Wohnhaus nebst Wiesenkavel, auf 459 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. abgeschätzt, ist zum nothwendigen Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 28sten November 1838. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 24sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Daniel Benedix gehörigen Grundstücke, als: 1) das Kolonistenloos No. 50. zu Brenkenhofsfleiß von 5 Magdeburger Morgen nebst Gebäuden auf 600 Rthlr. und 2) das unbebaute Erbpachtsgrundstück No. 18. zu Maryland von 4 Magdeburger Morgen auf 200 Rthlr. abgeschätzt, sollen Theilungshalber im Wege der Subhastation „den 31. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" hier verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 7. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Zielenzig, den 30. Juli 1838.

Das hieselbst in der Viehgasse belegene, den Bäckermeister Herbenerschen Eheleuten gehörige Haus, zur Bäckerei eingerichtet, abgeschätzt auf 1039 Rthlr. 2 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers „am 28sten November Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das zum Nachlasse des Ackerbürgers Christian Wilhelm Vierhuf gehörige Wohnhaus, in der Neustadt belegen, nebst Hofraum, kleinem Garten und kleiner Wiese dabei, im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. X. No. 472a. pag. 265. verzeichnet, auf 820 Rthlr. gerichtlich gewürdiget, so wie eine Wiese von 6 Mähern in den Freiwiesen, (Hypothekenbuch über walzende Grundstücke Vol. VI. pag. 325. No. 244.) auf 400 Rthlr. taxirt, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in der in Folge des erbschaftlichen Liquidationsprozesses eingeleiteten Subhastation „am 19. December Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 17. August 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Die dem Weber Carl Friedrich Schwoy gehörige, in Kunzendorf belegene Häuslerstelle No. 70., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 17. Oktober 1838 Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 15. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Das im Werderviertel am Werderthore belegene Wohnhaus der separirten Lorenz, früher verwittweten Budach geb. Henkel No. 317. mit 18 Schock, 270 Rthlr. 16 sgr. 1 pf. gerichtlich taxirt und der Weinberg in der Rohrgrube No. 835. mit 8 Schock, 176 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen „am 8. December c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Guben, am 16. August 1838.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht Guben, den 21. August 1838.

Das hierselbst vor dem Crossener-Thore gelegene, in dem Hypothekenbuche Vol. 16. Fol. 305. verzeichnete und zum Nachlasse der verstorbenen verehelichten Lohgerbermeister Anke geb. Butke gehörige Wohnhaus No. 668. mit 17 Schock Taxe, 472 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. gerichtlich taxirt und der Acker vor dem Closterthore an der Trift No. 3068. mit 4 Schock Taxe, auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen „am 15. December c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 31. Juli 1838.

Die dem Tuchmachermeister August Kochling gehörigen, aus einem am Markte gelegenen Wohnhause nebst Zubehör, so wie einem sogenannten Morgenlande bestehenden Grundstücke, welche Vol. I. Fol. 208. und Vol. XII. Fol. 554. des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 1978 Rthlr. 20 sgr. taxirt sind, sollen „am 22. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Stadt-Gericht Friedeberg in der Neumark.

Das in der Stadt Friedeberg in der Westumstraße No. 68. belegene, Fol. 205. Vol. V. des neuen Hypothekenbuches verzeichnete, auf 518 Rthlr. 22 sgr. 10⅔ pf. abgeschätzte Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien und der vor der Stadt Friedeberg beim Obersee am Mansfelder-Wege belegene, Fol. 226. Vol. V. des neuen Hypothekenbuches verzeichnete, auf 111 Rthlr. abgeschätzte Garten, beide Grundstücke dem Mühlenbescheider August Ferdinand Halle und der Pauline Auguste Agnes Krüger gehörig, sollen „am 15. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Die der Johanne Louise Gerlach zugehörigen, in der Stadt Fürstenfelde belegenen Grundstücke, als: 1) das Freigut im Hypothekenbuche der Lehnschulzengüter und Mühlen Fol. 1. No. 1. eingetragen und auf 4407 Rthlr. 19 sgr. 4 pf. abgeschätzt; 2) das Zweihufengut im Hypothekenbuch von Fürstenfelde Vol. I. Fol. 18. No. 4. verzeichnet und auf 2453 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. abgeschätzt, wobei jedoch das zum Aufbau der Wirthschaftsgebäude und zur Anschaffung des fehlenden Vieh- und Wirthschafts-Inventarii nöthige Kapital von 1660 Rthlr. nicht in Abzug gebracht ist, sollen „am 13. November c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden und können die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und Kaufbedingungen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Quartschen, den 28. Juli 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Die Kirchenländereien zu Raackow, im Arnswalder Kreise, von 79 Morgen 48 □Ruthen Flächeninhalt an Acker und Wiesen, sollen erbverpachtet werden. Zur Licitation dieserhalb steht Termin auf „den 26. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an. Der jährliche Erbcanon beträgt 1 Wispel 10 Scheffel 10 Metzen Roggen und das Minimum des Erbstandsgeldes, auf welches zu bieten ist, 63 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. Ertragsanschlag und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Marienwalde.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Die dem Schuhmachermeister Christian Gottlob Heidelauf gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 112. nebst Stallung, Hofraum und Garten, auf dem Wolfsberge, gerichtlich auf 85 Rthlr. 4 sgr., 2) der Ackerberg nebst Garten ohnweit des Hauses zwischen Lehmanns und Jeschkes Gärten, dem Wege nach Nablat und der herrschaftlichen Wiese, gerichtlich auf 318 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, sollen Schuldenhalber in termino „den 12ten November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle vor dem Herrn Assessor von Polenz subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Pförten, den 18ten Juli 1838.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Verpachtung. Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Die der Kirche zu Platkow gehörigen, in der dortigen Feldmark gelegenen Grundstücke sollen in termino „den 25sten September d. J. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Gusow von Michaelis d. J. ab auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen nebst einer Beschreibung der Grundstücke können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gusow bei Seelow, den 27sten Juni 1838.

Avertissement. Die dem Müller August Einsporn gehörende, zu Krauschow belegene Bock-Windmühle mit Pertinenzien, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 579 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. soll in dem auf „den 9. November 1838 Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Krauschow anberaumten Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 31. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Krauschow Boneschen Antheils.

Gutsverkauf. Die Erben des Kammerherrn Freiherrn von Senfft-Pilsach beabsichtigen das ihnen zugehörige, im Königsberger Kreise der Neumark, zwischen Schönfließ und Soldin belegene Rittergut Dobberphul meistbietend in freiwilliger Licitation zu verkaufen. Im Auftrage der Besitzer haben wir daher zur Annahme der Gebote einen Termin auf „den 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Gute Dobberphul angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen können bis zum Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts hierselbst eingesehen werden. Schönfließ, den 27. August 1838.

Das Freiherrlich von Senfft-Pilsachsche Patrimonial-Gericht Dobberphul.

Auk-

Auktion. Der Mobiliarnachlaß des zu Dobberphul verstorbenen Kammerherrn Freiherrn von Senfft-Pilsach, bestehend in Uhren, Silbergeschirr, Mahagoni- und andern Meubles, Spiegeln, Betten, Wagen, Hausgeräth und dergleichen mehr soll auf den Antrag der Erben „am 24. September d. J.“ und folgende Tage jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab auf dem Gute Dobberphul öffentlich meistbietend verkauft werden. Schönflies, den 27. August 1838.

Das Freiherrlich von Senfft-Pilsachsche Patrimonial-Gericht Dobberphul.

Avertissement. Das Hypothekenbuch der bäuerlichen Nahrungen zu Bellinchen soll auf Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Jeder, der dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung das mit der Eintragung verbundene Vorzugsrecht zu verschaffen gedenkt, wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei uns zu melden, seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben und die dieselben begründenden Documente einzureichen. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen, die sich nicht melden, können ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen, jedoch bleiben denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift Theil I. Tit. 22. §. 16., 17. und 58. des Anhangs zum Allgemeinen Landrecht, zwar vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Königsberg i. d. N., den 16. August 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Hohen-Lübbichow ꝛc.

Bekanntmachung. Der Krugbesitzer und Schmidt Rißmann in dem hiesigen Kreisdorfe Lochwitz beabsichtigt auf seinem ohnfern der Straße nach Crossen gelegenen Ackerstück die Anlage einer Bockwindmühle. Indem ich dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich nach §. 7. des Ediktes vom 28. November 1810 Jeden, der sich dadurch gefährdet hält, hiermit auf, etwaige Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier oder bei dem Bauherrn anzumelden.

Fritschendorf, den 29. August 1838.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

In hiesiger Stadtforst soll ein Förster angestellt werden. Qualifikationsfähige Subjekte werden aufgefordert, sich persönlich bei uns zu melden. Neuwedell, den 27. August 1838.

Der Magistrat.

Auf dem Pfarrgehöft zu Krieścht sollen mehrere Reparaturen sowohl im Innern des Pfarrhauses an Oefen, Thüren, Fenstern ꝛc., als auch in den äußern Verzäunungen des Gehöfts vorgenommen und die Ausführung derselben nach Maaßgabe der vorhandenen Anschläge an den Mindestfordernden in öffentlicher Licitation ausgeboten werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 10. September c. Vormittags 10 Uhr“ im Rent-Amte hieselbst angesetzt und laden qualificirte Bauunternehmer hierdurch ein, in diesem Termin zur Abgabe ihrer Forderungen persönlich zu erscheinen. Die Anschläge über diese Reparaturen können zu jeder Zeit und auch im Termine selbst bei uns eingesehen werden. Sonnenburg, den 29. August 1838.

Königliches Rent-Amt. Reinbaben.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Versteigerung von kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzern in kleinen Quantitäten sind für das laufende Jahr im hiesigen Reviere folgende Termine: 1) Sonnabend den 29. September, 2) Sonnabend den 20. Oktober, 3) Sonnabend den 24. November und 4) Sonnabend den 8. December in dem Gasthofe des Herrn Glaser zu Neudamm anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlungen in den Terminen, welche jedesmal Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nehmen, baar zu leisten sind.

Forsthaus Zicher, den 28. August 1838. Der Oberförster Boehme.

In

In der Revier-Verwaltung Sablat soll nachstehendes Holz, als: 1) am 17ten September c. im Forsthause zu Christianstadt, Forstbelauf Christianstadt, Jagen 19. 28 Klaftern kiefern Astholz und Jagen 20. 25 Klaftern kiefern Scheit-, 22 Klaftern kiefern Astholz und 50 Klaftern Stockholz, Forstbelauf Sablat, Jagen 22. 25 Klaftern kiefern Scheit-, 50 Klaftern kiefern Astholz und 44 Klaftern Stockholz; 2) am 19ten September c. im Forsthause zu Guschau, Forstbelauf Rodstock, Jagen 128. 25 Klaftern kiefern Scheitholz, 54½ Klafter kiefern Astholz und 50 Klaftern Stockholz; 3) am 21sten September c. im Forsthause zu Sarkow, Forstbelauf Sarkow, Jagen 117. 50 Klaftern kiefern Scheitholz und 30 Klaftern kiefern Astholz; 4) am 25sten September c. im Forsthause zu Neudorf, Forstbelauf Neudorf, Jagen 74. 100 Klaftern kiefern Scheit-, 30 Klaftern kiefern Astholz und 75 Klaftern Stockholz, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Das zu verkaufende Holz wird in jedem Forstbelauf 3 Tage vor dem Termine von dem betreffenden Förster vorgezeigt werden.

Forsthaus Christianstadt, am 1sten September 1838. Der Oberförster Sonnenberg.

Wegen mangelnder Legitimation der Interessenten werden folgende, im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin von dem Unterzeichneten bearbeitete Auseinandersetzungssachen zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) die Separation der Hütung (Moraſt-Hütung genannt) zu Tauchel, Sorauer Kreises; 2) die Ablösung der Forstberechtigungen der Gemeinen zu Groß- und Klein-Tauchel in der herrschaftlichen Forst zu Tauchel und Muckrow, Sorauer Kreises; 3) die Ablösung der Dienste und Naturalabgaben der Bauern Jente sen., Jente jun., Weise, Turian, der Ganzgärtnerin Zeuschner, des Dreiviertelgärtners Heinze zu Groß-Tauchel und der Drittelsgärtner Promnitz, Riedel und Freund zu Klein-Tauchel; die Ablösung der Dienste und Naturalabgaben der Ganz-Gärtner Jadamm, Vesper, Grinz, Brunsch, der Doppelhäusler Schaefter, Schmidt, des Drittelgärtners Schulze zu Groß-Tauchel und des Doppelhäuslers Schulz zu Klein-Tauchel; 5) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu Groß- und Klein-Tauchel; 6) die Separation der Aecker, Wiesen und Hütungen zu Groß- und Klein-Tauchel, Sorauer Kreises; 7) die Ablösung eines Theils der Dienstentschädigungsrente durch Kapital von dem Bauer Jente jun., Pfeiffer, Furchner, Turian, dem Dreiviertelgärtner Heinze und die Ablösung der ganzen Dienstentschädigungsrente von dem Gärtner Schmidt zu Tauchel, Sorauer Kreises. Ein Jeder, der nun zu diesen Sachen ein Interesse zu haben vermeint und noch nicht gehört worden wäre, wird hierdurch zu Folge des §. 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf den „8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Tauchel zur Vollziehung der Recesse ꝛc. anstehenden Termine zu melden oder zu gewärtigen, die Ablösungen auch selbst für den Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen zu müssen. Drossen, den 28. Juli 1838.

Der Kreis-Oekonomie-Commissarius v. Stosch.

Bekanntmachung. Rein gehechelter Flachs wird von uns in kleinen und größern Quantitäten fortwährend gekauft. Sonnenburg, den 21. August 1838.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt.

Veränderungshalber beabsichtige ich mein auf der hiesigen Vorstadt belegenes Grundstück, bestehend aus einem Hause (und 2 Tagelöhnerhäusern), Ställen, Remise, Scheune, Weinberg und Ackerland sofort oder zu Michaeli c. für den Preis von 2000 Rthlr., wovon die Hälfte zur ersten Hypothek stehen bleiben kann, zu verkaufen. Da sich dasselbe seiner schönen Lage wegen zum Vergnügungsort qualificirt, so habe ich eine Kegelbahn neu erbaut und im Dezember v. J. einen Gasthof etablirt. Sowohl für einen Pensionair, und da die schiffbare Warthe nahe liegt, auch für einen Handeltreibenden wäre das Grundstück sehr geeignet. Eine genaue Beschreibung desselben erhalten Kauflustige auf portofreie Anfragen entweder bei mir in Birnbaum, Lindenstadt No. 6., bei Herrn Feldblum in Graetz, oder Herrn Adamski auf dem Markte zu Posen No. 72. Sperling.

Bekanntmachung. Der Blaufärbermeister Herr P. G. Pruske hierselbst, beabsichtigt sein hier am Markte belegenes Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, einer vollständig und aufs beste eingerichteten Färberei nebst sämmtlichen dazu gehörigen Utensilien, Hofraum, Stallung und einem hinter dem Hause belegenen und an dem Postumfluß gränzenden Garten, zu jeder Zeit und unter sehr vortheilhaften Bedingungen, die täglich bei mir eingesehen werden können, zu verkaufen. Dies Grundstück hat eine zur Färberei sich eignende vortheilhafte Lage.

Zielenzig, den 11. August 1838. Paetzold, Königl. Auktions-Commissarius.

Beim Unterzeichneten lagern circa 300 Stück Schiffsprangen von 3 bis 11 Fuß Länge zum Verkauf vorräthig. Selbige bin ich Willens meistbietend und zwar auf den 25. September d. J. zu verkaufen und lade deshalb Käufer hiezu ein. Raednitz bei Crossen, den 28. August 1838.

Der Kaufmann J. C. Paeschke.

Ich beabsichtige am 1sten Oktober d. J. mehrere Schock junge Stämme von ächten und ordinairen Pflaumen, so wie auch Birnen- und Aepfelbäume öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Weidgarthen bei Drossen, den 29sten August 1838. Der Tabagist Scholtz.

Auf Neu-Bleyen unterhalb Cüstrin steht trocknes eichenes und kiefernes Klobenholz, so wie auch Spaltlatten und Mittel-Bauholz billig zum Verkauf. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Schulze Raasch zu Neu-Drewitz.

Da ich wieder mehrere Transporte Bretter und Bohlen erhalten habe, so mache ich meinen werthen in- und auswärtigen Kunden bekannt, daß jetzt die Auswahl von 208 Schock kiehnenen und eichenen Brettern und Bohlen von $\frac{1}{2}$, 1, $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{4}$, $\frac{1}{4}$, 2, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll, eichene bis 4 Zoll stark, stattfinden kann. Alle Bretter und Bohlen sind verschiedener Länge, bis 24 Fuß, die Bretter sind seit 1, 2, 3 bis 4 Jahren geschnitten. Alle Bretter sind gerade und weißkernig. Meine Ablagen sind bei der Lohmühle und auf dem städtischen Holzhof beim Holzsetzer Herrn Wahrmann, woselbst die Bretter jeder Zeit angesehen werden können. Schmitz,

Holzhändler in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 18.

Avertissement. Eine noch ganz gute und brauchbare doppelte, aus 3 Tischen bestehende Cottbusser Tuchscheer-Maschine steht Veränderungshalber zu möglichst billigem Preise bei Unterzeichnetem zum Verkauf. Von der Güte der Arbeit, welche dieselbe liefert, kann der Kauflustige sich selbst überzeugen. Crossen, den 30. August 1838. C. F. Bartz,

Tuchscheermeister, Glogauer-Straße Nro. 21.

4000 Rthlr. und 2500 Rthlr., letztere auch getheilt, sind sofort oder zu Michaeli c. auf gute Hypothek zu 5 Procent auszuleihen, desgleichen 1500 Rthlr. zum 1. Januar k. J. Das Nähere bei Unterzeichnetem. Letschin im Oberbruch, den 28. August 1838.

Beuthner.

Ein mit Attesten seiner Fähigkeit und moralischen Führung versehener Brenner findet zu Michaeli d. J. auf dem Dominio Pitschkau bei Sorau eine vortheilhafte Anstellung.

Daß die Prämien-Sätze der Versicherungs-Anstalt in Leipzig jetzt außerordentlich niedrig gestellt sind, verfehlt der Unterzeichnete nicht den geehrten Herren Gutsbesitzern und sonstigen Viehbesitzern anzuzeigen, und sich zur Annahme von Anmeldungen zum Beitritt hiermit ganz ergebenst zu empfehlen. C. H. Schaede, Agent in Crossen.

Unterzeichneter macht den geehrten Einwohnern Soldins und Umgegend die ergebene Anzeige, daß derselbe sein wohlassortirtes Waarenlager in sein neu angekauftes (früher Kaufmann Lieskowsches) Haus am Markt verlegt hat. Joel Karo.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 37.

Frankfurt a. d. O., den 12. September 1838.

Das im Crossenschen Kreise der Neumark belegene Rittergut Griesel, aus dem von Morsteinschen und dem von Pfoertnerschen Antheile bestehend, von denen der erstere auf 29473 Rthlr. 28 sgr. ¾ pf., der letztere auf 33649 Rthlr. 17 sgr. 7½ pf. laut den nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen geschätzt worden, soll in dem auf „den 16. März 1839 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Rohr auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hieselbst anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Frankfurt a. d. O., den 9. August 1838.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Frankfurt a. d. O., den 17. März 1838.

Das dem Kaufmann Ernst Ludwig Voigt zugehörige, allhier in der Breiten-Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 372. Fol. 385 verzeichnete und auf 10151 rtl. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus soll in dem auf „den 20. November cr. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1838.

Das zum Nachlasse des Stellmachermeisters Johann Gottfried Burgert gehörige, in der Breitenstraße No. 37. hierselbst liegende, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 445. verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9632 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., soll „am 14. December 1838" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Friedrich Glenow gehörige, zu Ludwigsthal belegene, im Hypothekenbuch sub No. 5. pag. 65. verzeichnete Kolonistengut mit 57 Morgen 37 □Ruthen Ländereien, auf 5546 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 1. November 1838 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 30. März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Johann Gottlieb Kroll jun. gehörige, zu Seiblitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 59. verzeichnete Kolonistenloos auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Resubhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 3. December 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 22. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 5. Juli 1838.

Die der verwittweten Tuchmacher Kühn geb. Seidlitz gehörigen, bei der hier stattgehabten Separation in einen Plan vor dem Mühlenthore der Stadt Arnswalde in dem sogenannten Reetzschen Felde zusammengelegten, in unserm Hypothekenbuche Vol. VII. No. 32a. und b. Fol. 91. und 93. und Vol. VII. No. 102. Fol. 277. verzeichneten, gerichtlich auf 1228 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten beiden Hufen Landes sollen Schuldenhalber in termino „den 20. November c. Vormittags um 9 Uhr" auf der Gerichtsstube hieselbst meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Bedingungen sind täglich an unserer Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 5. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die auf der Amtsfischerei bei Crossen belegene, dem Tuchscheermeister Carl Gotthilf Ulrich gehörige Fischermeisterei nebst Wohnhaus und Zubehör, im Hypothekenbuche der Crossener Amtsfischerei Fol. 187. No. 32. eingetragen, auf 541 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 1. November d. J." vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Maeder an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 29. Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das den Geschwistern Feder gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen sub No. 189. verzeichnete, hieselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 3913 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 29sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Maeder an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 31sten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proklama. Land- und Stadtgericht zu Cottbus, den 30. Juli 1838.

Das hier zu Cottbus belegene, im Hypothekenbuche No. 160. verzeichnete, mit einer Bäckereianlage versehene und der verehelichten Bäckermeister Friederike Sophie Elias gebornen Klingmüller zugehörige Wohnhaus, worauf die Braugerechtigkeit von neun Bieren und das Branntweinbrennen haftet, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 5016 Rthlr. 6 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. Januar 1839" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das hierselbst in der Badergasse der Altstadt sub No. 308. belegene Rügersche Wohnhaus nebst daran stoßendem kleinen Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 945 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 8. December 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 27. Juli 1838.

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Das Wohnhaus des verstorbenen Ober-Gensd'armes Johann Christoph Schulze No. 291. hierselbst, so wie dessen Garten vor dem Gubener-Thore sub No. 229. des Hypothekenbuchs über die walzenden Grundstücke verzeichnet, und dessen, auf der Schweine-Weide zwischen Schornsteinfeger Richters und Maurer Jentsches Grundstücken gelegener Laasgarten, zusammen auf 671 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 20sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in freiwilliger Subhastation Behufs der Auseinandersetzung der Erben, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 31sten August 1838.

Aber-

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst ist über den Nachlaß des hier verstorbenen Ackerbürgers Wilhelm Vierhuff, auf den Antrag der Erben desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 25sten Oktober 1838. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Assessor Lettow als Deputato angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termin auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu die Herrn Justiz-Commissarien Krüger und Uschner in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termin aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lübben, den 6ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das in Oppelhain belegene sogenannte Korpensche Hufengut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 447 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 6. December d. J. Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das dem Zimmergesellen Gottfried Briese gehörige, in der hiesigen Amts-Colonie belegene, im Hypothekenbuche von der Amts-Colonie Fol. 136. No. 28. verzeichnete halbe Büdnerhaus nebst Zubehör, auf 61 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 2. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 31. August 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Neetz, den 24. August 1838.

Das zum Nachlaß des Lohgerber, Rathmann Paetsch gehörige, in der Hinterstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen nach der bei uns einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. abgeschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle in termino „den 14. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle, den 2. September 1838.

Das dem ehemaligen Steuereinnehmer Joseph Karge gehörige und in Schlaben No. 106. belegene, laut der in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1001 Rthlr. 2 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll „am 15. December d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Justiz-Commissarius Georg Benedikt Benade auf Antrag des Nachlaß-Curators per decretum de hodierno der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger ein Termin auf „den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle vor dem Herrn Assessor von Polenz angesetzt worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger, welche an den Verstorbenen oder dessen Nachlaßmasse Ansprüche haben, hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich anzumelden oder sich zu diesem Behufe in dem obengedachten Termine zu melden und ihre Forderungen und die nöthigen Beweismittel darüber anzuzeigen. Die ausbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur

an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den im hiesigen Orte unbekannten Personen wird der Justiz-Commissarius Hauenstein hierselbst als Mandatarius in Vorschlag gebracht. Pförten, den 18. Juli 1838.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Gutsverkauf. Die Erben des Kammerherrn Freiherrn von Senfft-Pilsach beabsichtigen das ihnen zugehörige, im Königsberger Kreise der Neumark, zwischen Schönflies und Soldin belegene Rittergut Dobberphul meistbietend in freiwilliger Licitation zu verkaufen. Im Auftrage der Besitzer haben wir daher zur Annahme der Gebote einen Termin auf „den 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Gute Dobberphul angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen können bis zum Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts hierselbst eingesehen werden. Schönflies, den 27. August 1838.

Das Freiherrlich von Senfft-Pilsachsche Patrimonial-Gericht Dobberphul.

Auktion. Der Mobiliarnachlaß des zu Dobberphul verstorbenen Kammerherrn Freiherrn von Senfft-Pilsach, bestehend in Uhren, Silbergeschirr, Mahagoni- und andern Meubles, Spiegeln, Betten, Wagen, Hausgeräth und dergleichen mehr soll auf den Antrag der Erben „am 24. September d. J." und folgende Tage jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab auf dem Gute Dobberphul öffentlich meistbietend verkauft werden. Schönflies, den 27. August 1838.

Das Freiherrlich von Senfft-Pilsachsche Patrimonial-Gericht Dobberphul.

Subhastations-Patent. Die dem George Paeschke gehörige, zu Klippendorff belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes No. 3. eingetragene, auf 325 Rthlr. gerichtlich geschätzte Kolonisten-Nahrung, soll auf den Antrag der Erben des Besitzers im Wege nothwendiger Subhastation „am 21. Dezember d. J. h. 11 Uhr" an der Gerichtsstelle in Rakau meistbietend verkauft und die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schwiebus, den 3. September 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Rakau ꝛc.

Bekanntmachung. In Folge höherer Anordnung soll der Neubau eines Schulhauses ꝛc. in Rampitz zur Minuslicitation gestellt werden. Es ist dazu ein Termin auf „den 25. September 1838 Vormittags 10 Uhr" im Amtshause zu Rampitz angesetzt, wozu qualifizirte Bietungslustige hiermit eingeladen werden. Die Bauanschläge liegen auf dem Königl. Domainen-Amte Rampitz zur Einsicht bereit. Zielenzig, den 3. September 1838.

Königlicher Landrath Sternberger Kreises. Sydow.

Wegen mangelnder Legitimation mehrerer Interessenten der Separation der Wiesen bei Koeltschen, im Sternberger Kreise, wird dies bis zur Vollziehung des Rezesses gediehene Geschäft hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wobei zufolge des §. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 ein Jeder, der ein Interesse dabei zu haben vermeint und noch nicht gehört worden wäre, aufgefordert wird, seine etwaigen Ansprüche binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf „den 30. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Behausung des Unterzeichneten anstehenden Termine anzubringen, oder zu gewärtigen, daß der Rezeß vollzogen wird und keine Einwendungen gegen denselben als zulässig erachtet werden. Drossen, den 1. September 1838.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius v. Stosch.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin bearbeiteten Auseinandersetzungen, als: die Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Ablösung von Diensten, Geld- und Naturalabgaben, so wie die Gemeinheitstheilungen zu Amtit, Stargard und Starzeddel, imgleichen die Gemeinheitstheilung zu Jetzschkow und die Ablösung der gegenseitigen Leistungen der Gutsherrschaft und der Mühle zu Dobern, sämmtlich im Gubener Kreise,

des

des Frankfurter Regierungsbezirks belegen, sind bis zur Vollziehung der Rezesse gediehen. Sie werden wegen nicht vollständig geführter Legitimation einiger bekannter Interessenten auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 öffentlich bekannt gemacht und alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei dem Unterzeichneten hierselbst, spätestens aber rücksichtlich der gedachten Auseinandersetzungen a. zu Amtiz in dem auf den 26. Oktober d. J. früh 9 Uhr in Amtiz, b. zu Dobern in dem auf den 26. Oktober d. J Nachmittags 2 Uhr in Amtiz, c. zu Stargard in dem auf den 29. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in Amtiz, d. zu Starzeddel in dem auf den 30. Oktober d. J. früh 10 Uhr in Starzeddel, e. zu Jetzschkow in dem auf den 31. Oktober d. J. früh 10 Uhr in Jetzschkow anstehenden Termine zu melden und sich über den Rezeß zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Soldin, den 4. August 1838.

Der Oeconomie-Commissions-Rath Zimmermann.

Bekanntmachung. Es sollen in der Revierverwaltung Braschen nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend im Pohlower Revier verkauft werden, und zwar: aus den Jagen 59., 2 Klaftern eichen Scheit, aus den Jagen 68., 190 Klaftern kiefern Scheit und 49 Klaftern kiefern Ast, aus den Jagen 69., 15 Klaftern kiefern Ast, Summa 256 Klaftern. Hierzu steht Termin auf den „28. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Forsthause zu Pohlow an. Die Hölzer sind sämmtlich frischer Einschlag vom vorigen Winter, von guter Qualität und völlig trocken. Käufer zahlen im Termin den vierten Theil des Kaufpreises zur Sicherstellung der Gebote und wird nur noch bemerkt, daß Käufer unter allen Umständen die in diesem Termine erstandenen Hölzer bis zum 1. Febr. k. J. aus den Jagen 68. abfahren müssen, indem dieser Schlag in Schonung gelegt und kultivirt wird; im Nichtfall werden die Hölzer auf Kosten der Käufer auf die Gestelle gerückt. Der Förster Weißert zu Pohlow wird die Hölzer auf Verlangen nachweisen.

Braschen, den 23. August 1838. Der Königliche Oberförster Kreth.

Holzverkauf. Es sollen auf den 26. September 1838 Vormittags 10 Uhr im Lokale der Königlichen Revier-Forstkasse zu Lagow bei Zielenzig in der Neumark, nachbenannte Hölzer aus der Revierverwaltung Lagow, unter den, bei Eröffnung des Termins bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung im Termin, verkauft werden. A. Unterforst 1. Revier Buchwald, Jagen 2. 9 Klaftern eichen Scheit, 72 Klaftern buchen Scheit, 1 Klafter buchen Ast. B. Unterforst 3. Revier Corritten Dicten, Jagen 63. 231½ Klafter kiefern Scheit, Jagen 88. 56 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 89. 190 Klaftern kiefern Scheit und 53 Klaftern eichen Scheit, Jagen 98. 24 Klaftern kiefern Scheit, 429 Klaftern eichen Scheit und 51 Klaftern eichen Ast. Die Hölzer sub A. weiset der Förster Neumann zu Forsthaus Langenpfuhl, die sub B. der Förster Schulz zu Corritten auf Verlangen nach.

Forsthaus Lagow, den 1. September 1838. Der Königl. Oberförster Schulze.

Holz-Versteigerung. Aus der Königl. Schönborner Forst, und zwar: I. aus dem Belauf Forst, Jagen 58. sollen 3 Klaftern kiefern Scheit- Ister und 22 Klaftern dergleichen Astholz Ister Sorte, desgleichen II. aus Belauf Priesen, aus Jagen 43. 25 Klaftern eichen Scheitholz, so wie aus Jagen 61. und 62. 12½ Klafter kiefern Stockholz im Wege der Licitation Donnerstag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Gasthofe öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kauflieblaber hierdurch mit dem Bemerken, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst, wozu auch zur Sicherheit der Gebote die Zahlung eines Angeldes im Betrage mindestens des vierten Theils der Kaufsumme gehört, bekannt gemacht werden, eingeladen sind. Die bezeichneten Hölzer können auf Verlangen schon vorher durch die zu Forst und Buckowien stationirten Königlichen Förster zur Ansicht vorgezeigt wird. Dobrilugk, den 4. September 1838.

Königlicher Oberförster Wagner.

Fischerei-

Fischerei-Verpachtung. Die Fischerei auf dem im Massiner Forstrevier belegenen Dolgensee, dem Raacksee und den Hechtpfühlen, welche zum 1. Oktober c. pachtlos wird, soll in Folge höherer Bestimmung von da ab anderweit auf 6 Jahr öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „Donnerstag den 27. September c. Vormittags 10 Uhr" im Forsthause Massin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Massin, den 3. September 1838.

Der Oberförster Ewald.

Holzverkauf. Von den Vorräthen im Königl. Neumühler Forst-Reviere sollen in größeren und kleineren Loosen folgende Brennholz-Quantitäten gegen sofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen, in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden: A. Mittwoch den 19. September c. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Clossow aus den Beläufen Haelse und Clossow 50 Klaftern eichen Scheitholz, 2¾ Klaftern birken Scheitholz, 242 Klaftern kiefern Scheitholz, 92½ Klafter kiefern Astholz, überhaupt 387¼ Klafter Brennholz; B. Donnerstag den 20. September c. Morgens 9 Uhr auf dem unweit Cüstrin gelegenen Drewitzer Theerofen aus den Beläufen Schaumburg und Kutzdorf 4 Klaftern ellern Astholz, 90½ Klafter kiefern Scheitholz, 10 Klaftern kiefern Astholz, zusammen 104½ Klafter Brennholz. Es wird bemerkt, daß die sub B. genannten Hölzer der Rest der in den Beläufen Schaumburg und Kutzdorf vorräthigen disponibeln Brennhölzer sind, und daß daher in diesem Jahre dort keine trockenen Brennhölzer mehr zum Verkauf kommen. Forsthaus Neumühl, den 2. September 1838.

Der Oberförster Herzberg.

Bekanntmachung. Auf dem unterzeichneten Dominio stehen 500 Stück Fetthammel und Schaafe zu soliden Preisen zum Verkauf. Kaufliebhaber wollen sich dieserhalb gefälligst an den Wirthschaftsbeamten Herrn Inspektor Reichhoff hieselbst wenden.

Das Dominium Schildberg bei Soldin in der Neumark.

Bekanntmachung. Rein gehechelter Flachs wird von uns in kleinen und größern Quantitäten fortwährend gekauft. Sonnenburg, den 21. August 1838.

Königl. Direction der Straf-Anstalt.

Bekanntmachung. Am 10. Oktober Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Parade-Platz zu Landsberg a. d. W. gegen 60 Stück ausrangirte Pferde des Königlichen dritten Dragoner-Regiments an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Die nähern Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 5. September 1838.

v. Hanneken, Major und Kommandeur des 3ten Dragoner-Regiments.

Die mir zugehörigen, zu Alt-Blessin bei Zellin a. d. O. belegenen Mühlengrundstücke, zu welchen außer einer oberschlächtigen Wassermühle mit zwei Mahlgängen und einem Stampfwerke mit fünf Stampfen, der Krugverlag und die Brau- und Brennereigerechtigkeit gehören, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Den Bietungstermin habe ich auf „den 14. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Mühlengebäude zu Alt-Blessin angesetzt, welches ich den Kauf- und Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Bedingungen jederzeit bei mir und im Mühlengebäude zu Alt-Blessin eingesehen werden können. Außer den oben genannten Grundstücken gehören zu dem Etablissement noch circa 56 Morgen theils Bruch-, theils gutes Höheland, einige Hopfengärten und ein Baumgarten von 163 □Ruthen. Die Gebäude sind sämmtlich in baulichem Stande, das Kruggebäude nebst Gaststall aber ganz neu.

Cüstrin, den 2. September 1838.

Wittwe Goerl,
kurze Vorstadt Nro. 1. wohnhaft.

Blutegel kauft fortwährend zum höchsten Preise der Apotheker L. Cavalier in Neppen.

Mein

Mein hier in der Richtstraße sub No. 166. belegenes Wohnhaus, worin bis jetzt die Grün- und Weiß-Seifensiederei betrieben worden, welches sich aber wegen seiner vortheilhaften Lage, der massiven mit Kreuzgewölben versehenen Siederei, gewölbten Kellern und großem Hofraum zu jedem andern Fabrik- oder kaufmännischen Geschäfte eignet und wozu auch 20 Morgen 154 Ruthen Wieswachs, so wie eine in der Zantocher-Vorstadt am Lohrenzdorfer-Wege belegene, im besten Zustande sich befindende Scheune gehören, bin ich Willens Wohnungs-Veränderungshalber aus freier Hand meistbietend zu verkaufen und habe ich dieserhalb einen Termin auf „den 1. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im Geschäftszimmer des Herrn Justiz-Rath Burchhardt im Bendixschen Hause unter dessen Leitung angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmlichen Gebote der Contract sogleich abgeschlossen werden kann. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 29. Juli 1838.

G. Fr. Nicol.

Bekanntmachung. Von dem Unterzeichneten soll im Auftrage des Herrn Oberamtmanns Teltow das demselben zugehörige, in dem Dorfe Zeust in der Niederlausitz zwischen Friedland und Beeskow belegene, nur mit einer alljährlichen Grundabgabe von 1 Rthlr. 5 sgr. belastete, im Jahre 1819 für 7000 Rthlr. erkaufte Lehnschulzengut, wozu außer 5 Gärten und mehreren im Durchschnitte 300 Centner jährlichen Heuertrag gewährenden Ackerwiesen 6 Hufen beinahe zum dritten Theile mit schlagbaren Birken und Kiefern bestandenes Land, ingleichen die Berechtigung Branntwein zu brennen und aus den Friedländischen Königlichen Forsten freies Bau- und Lagerholz zu verlangen, so wie einige andere nutzbare Gerechtigkeiten gehören, mit der diesjährigen Ernte und einem Beilasse von 5 Pferden, 7 Kühen, 2 Zuchtrindern, 4 Stück Jungvieh, 3 Schweinen und circa 230 Stück Schaafen auf „den 28. September d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gasthofe zum schwarzen Adler öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine ergebenst eingeladen mit dem Bemerken: 1) daß die bei der Feuerkasse auf 1700 Rthlr. versicherten Gutsgebäude am 3. August d. J. abgebrannt sind; 2) daß ein ungefährer Nutzungsanschlag sowohl bei dem Besitzer, als auch bei dem Unterzeichneten einzusehen ist und Kauflustigen auf portofreie Briefe gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt werden soll; 3) daß 700 Rthlr. eingetragene Hypotheken auf dem Gute stehen bleiben können und Käufer 500 Rthlr. Angeld sofort im Bietungstermine baar erlegen, den Rest der Kaufgelder aber bei der demnächst unverzüglich zu bewirkenden Uebergabe in einer unzertrennten Summe berichtigen muß.

Beeskow, den 1. September 1838. Opitz, Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor.

Haus-Verkauf. Mein in der Rosenstraße der Stadt Frankfurt a. d. O. belegenes, im Hypothekenbuche Band I. Fol. 683. sub No. 665. verzeichnetes Wohnhaus, gerichtlich taxirt auf 1042 Rthlr. 22 sgr. 3 pf., bin ich Willens aus freier Hand meistbietend zu verkaufen und habe ich hierzu einen Termin auf „den 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gasthofe zum schwarzen Adler zu Frankfurt a. d. O. angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Uebergabe sogleich mit dem Abschluß des Kontrakts erfolgen kann. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Altenfließ bei Friedeberg, den 3. September 1838.

Der Mühlenmeister F. W. Karow.

Bekanntmachung. Es soll das dem hiesigen Schützencorps zugehörige Schützenhaus nebst Garten von Marien 1839 an auf 6 Jahre verpachtet werden. Es ist ein Bietungstermin auf „den 8. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr" im Schützenhause angesetzt worden, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 5. September 1838.

Die Vorsteher und Aelterleute der Schützengilde.

Ein schöner großer männlicher Schuhu, vier Jahr alt, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

Mein

Mein in Müllrose am Markte belegenes, zwei Etagen hohes, ganz massives Wohnhaus, worin ich seit 16 Jahren eine bedeutende Tuch-, Manufaktur-, Band-, kurze Waaren- und Leder-Handlung besitze und bis jetzt noch immer mit dem besten Erfolge fortsetze, will ich, da ich noch ein ähnliches Geschäft hier in Frankfurt errichtet habe, mit, auch allenfalls ohne das vorhandene Waaren-Lager aus freier Hand verkaufen. Das Haus eignet sich vermöge seiner guten Lage auch zu jedem andern Geschäft, dennoch aber am besten zur Fortsetzung meiner Handlung, die fast die einzige im Orte ist und sich einer sehr ausgebreiteten Kundschaft erfreuet. Zu dem Hause gehören auch Ländereien und Wiesen, die erforderlichen Hintergebäude mit einem sehr schönen Hofraum und kleinem Garten. Hierauf Reflektirende belieben sich zu jeder Zeit, aber recht bald bei mir hier zu melden. Der größte Theil der Kaufgelder kann bei richtiger Zins-Zahlung auf dem Hause stehen bleiben, und nach Abschluß des Kaufkontrakts kann das Ganze gleich übergeben werden.

Frankfurt a. d. O, den 5ten September 1838. J. B. Franck.

Zwei Nutzholzeichen von vorzüglicher Güte, resp. 24 und 26 Fuß lang, 3 Fuß und etwas darüber in Quadrat, scharfkantig bearbeitet, so wie auch 2 Schock eichene Bohlen, zu drei Zoll stark, liegen bei Raednitz im Walde nahe an der Oder zum Verkauf. Das Nähere beim Holzhändler Weinig zu Crossen.

Ein Brenner, der sich über seine Brauchbarkeit und Führung durch gute Zeugnisse ausweisen kann, findet zu Michaeli c. ein gutes Unterkommen auf dem Amte Wittstock bei Neudamm.

Pensionairinnen, von 6 bis 14 Jahren, nimmt unter billigen Bedingungen liebevoll auf, sorgt für zweckmäßige Erziehung, Unterricht ꝛc. Klickmann,
Kantor und Lehrer der höhern Mädchenklasse in Soldin.

Bekanntmachung. Unterzeichnete unterhalten fortwährend ein starkes Lager von Holzkohlen und englischen Steinkohlen, sie verkaufen davon bei Kahnsladungen, Hüttenfuder, Wispel und einzelne Scheffel zu mäßigen Preisen. In dem auf dem städtischen Holzhofe, dem Gorin, erbauten großen Schuppen ist davon stets zu haben und besorgt die hiesige Handlung Carl Eichhorn, wie der städtsche Holzaufseher Gottschalk den Verkauf, denen auch die billigsten Preise bekannt sind.

Cüstrin, den 31. August 1838. Lubitz. Schwarz.

Den geehrten Herren Gutsbesitzern, den Wohllöbl. Bäckergewerken, so wie allen, welche trockene Hefe gebrauchen, beehre ich mich anzuzeigen, daß selbige fortwährend bei mir in bester Qualität vorräthig ist und werde stets für prompte Zusendung durch die Post Sorge tragen.

Stettin, den 5. September 1838. C. W. Schreiber, Bollenstraße No. 787.

Diejenigen Herren Mitglieder der Mecklenburgischen Mobiliar-Versicherungs-Societät, welche in meinem Agenturbezirke, dem Lebuser und Sternberger Kreise, wohnen und deren Policen in Gemäßheit des Gesetzes vom 8. Mai a. pr. mir noch nicht vorgelegen haben, ersuche ich ergebenst, solche bis 1. Oktober c. mir Behufs Eintragung derselben in meine Bücher zugehen lassen zu wollen.

Amt Lebus, den 8. September 1838. A. Gansauge.

Einem tüchtigen Forstmanne, der gute Atteste seiner Brauchbarkeit und Führung aufzuweisen hat, aber nur solchem wird in der Wohllöblichen Trowitzschschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. sofort ein Posten als Hülfsjäger nachgewiesen.

Bücher-Anzeige.

Bei uns sind jetzt wieder zu haben: „Schillers sämmtliche Werke." Neue Ausgabe in 4 Lieferungen oder 12 Bänden. Mit des Verfassers Bildniß in Stahlstich. Erste Lieferung 25 sgr.

Frankfurt an der Oder. Hoffmannsche Buchhandlung, Oberstraße No. 49.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 38.

Frankfurt a. d. O., den 19. September 1838.

Edictal-Citation. Ausgangs Mai c. haben sich auf der Weide der hiesigen Gubener-Vorstadt-Gemeinde zwei schwarze Fohlen, Wallache, 1 bis 1½ Jahr alt, eingefunden. Der unbekannte Eigenthümer wird daher hiermit aufgefordert, sich und zwar spätestens in dem auf „den 16. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Zastrow an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigenfalls mit dem öffentlichen Verkauf der Fohlen verfahren werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 5. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Am letzten Viehmarktstage ist hier ein Ochse — Rothschimmel von Farbe — stehen geblieben, dessen Eigenthümer unbekannt ist. Wer sich als solcher legitimirt, kann den Ochsen gegen Erstattung der Futterkosten wieder in Empfang nehmen.

Cüstrin, den 13. September 1838.

Der Magistrat.

Funfzig Thaler Belohnung werden von dem Herrn Oberamtmann Sydow auf Steinbusch demjenigen zugesichert, welcher dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht Thatsachen anzugeben und sie zu beweisen vermag, welche die Ueberführung der Theilnehmer des in der Nacht vom 16. zum 17. December 1836 im Laukensee unweit Gusch verübten Fischdiebstahls herbeiführen.

Driesen, den 29. August 1838. Sturm, Justiz-Commissarius.

Subhastations-Patent. Das dem Schmiedmeister Jaeserick gehörige, an der Chaussee nach Tamsel belegene, im Hypothekenbuche Vol. XIII. No. 189. verzeichnete Wohnhaus, in welchem sich eine eingerichtete Schmiede befindet und welches Grundstück auf 505 Rthlr. 2 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll „am 5. December d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können mit den Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 4. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in der Hintergasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 43. verzeichnete Wohnhaus nebst Hinterhaus, zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Christian Wilhelm Possin gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1445 Rthlr. 29 sgr. 9 pf., soll auf Antrag der Erben in termino „den 5. December c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Referendarius Goette im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cüstrin, den 9. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Uhrmacher und Galanteriehändler August Seydlitz gehörige, hieselbst in der Stadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 279. Band IV. pag. 393. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst 1 Morgen 217 Ruthen Wiesewachs, auf 2117 Rthlr. 22 sgr. 8⅔ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin

ist in unserm Gerichtslokal auf „den 24. Oktober 1838. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 12. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Johann Joseph Ellwinger gehörige, hierselbst in der Mühlenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band VIII. pag. 577. sub No. 73. verzeichnete Vorstädtergut nebst Garten und Wiesen, auf 940 Rthlr. 13 sgr. 1⅔ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 15. December 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 1. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Auf Verfügung des unterzeichneten Gerichts sollen auf der Sartoriusschen Mühle bei Woldenberg einige Schock ¾ zöllige eichnene Bretter gegen gleich baare Zahlung in termino „den 8. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Sekretair Hübscher öffentlich meistbietend verkauft werden. Driesen, den 7. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Maurermeisters Hartmann gehörige, hieselbst vor dem Berliner-Thore belegene, im Hypothekenbuche Band VII. pag. 511. sub No. 52. verzeichnete Etablissement auf 2198 Rthlr. 5 gr. 10 pf. abgeschätzt, ist zum nothwendigen Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 3. November 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 13. Juli 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den vier minorennen Kindern des verstorbenen Branntweinbrenners Carl Friedrich Bossin gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 671. No. 284. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 341 Rthlr. 5 gr. 9 pf. abgeschätzt, ist zum nothwendigen Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 9. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 1. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe Anne Marie Schober geb. Hoffmann gehörenden hiesigen Grundstücke: 1) das Haus No. 77. Band 1. Blatt 604. des Hypothekenbuchs, ohne Rücksicht auf einen lebenslangen Altensitz der drei Geschwister Schober, auf 390 Rthlr. 22 sgr. 6 pf.; 2) der Garten No. 1. der Landungstabelle No. 167. Vol. VI. Blatt 65., auf 60 Rthlr.; 3) der Acker No. 2. ebendaselbst, auf 75 Rthlr. geschätzt, werden auf Antrag eines Benefizialerben „am 27. December 1838," welcher als Bietungstermin angesetzt ist, an hiesiger Gerichtsstelle dem Meistbieter, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, zugeschlagen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind hier einzusehen. Calau, den 7. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der Fischer Christian Feldhahn zu Alt-Rüdnitz ist für einen Verschwender erklärt und sein Vermögen unter vormundschaftliche Verwaltung gesetzt worden.

Zehden, den 4. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus No. 611. auf der Bleiche, abgeschätzt auf 122 Rthlr. 25 sgr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. December d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Die dem Johann Simon zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit der Windmühle No. 114., abgeschätzt incl. der Brandentschädigungsgelder von 437 Rthlr. auf 328 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus, den 27. April 1838.

Das auf der in dem Dorfe Brunschwig bei Cottbus belegenen, im Hypothekenbuche No. 60. verzeichneten Palmieschen Büdnerstelle erbaute Wohnhaus, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5500 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine „am 17. December c." an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Wiederverkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Wegen von dem Ersteher nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder sollen nachstehende, dem Ackerbürger Johann David Riese hieselbst gehörige Grundstücke: 1) das Wohnhaus vor dem Klosterthore jenseit der Egelneißbrücke No. 416. nebst Scheune und Stallgebäude und dabei belegenen Gärtchen No. 3104., zusammen mit 19 Schock Taxe auf 748 Rthlr. 25 sgr. 6 pf., 2) der dabei belegene zweite Garten No. 3105, mit 14 Schock Taxe auf 18 Rthlr., 3) der Acker am Spruckschen Damme von einem Viertel Aussaat No. 2911., mit 1 Schock Taxe auf 35 Rthlr. 25 sgr., 4) der Acker ebendaselbst von einem Viertel Aussaat No. 2912., mit 1 Schock Taxe auf 35 Rthlr. 25 sgr., 5) der Acker ebendaselbst No. 2818. von einem Viertel Aussaat, mit 1 Schock Taxe auf 115 Rthlr. 20 sgr., 6) der Acker vor dem Klosterthore an der Trift No. 2913. von einem Viertel Aussaat, mit 1 Schock Taxe auf 62 Rthlr. 10 sgr., 7) der Acker am Spruckschen Damme No. 2801. von 1 Scheffel 2 Viertel Aussaat, mit 6 Schock Taxe auf 306 Rthlr. 18 sgr., 8) der Weinberg bei Kratzens Presse No. 455., mit 12 Schock Taxe auf 310 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, im Wege des nothwendigen Wiederverkaufs „am 5ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Guben, den 31sten Juli 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Bauers Gottfried Aland gehörige, in Grabig belegene Bauergut No. 30., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1040 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, soll „am 19. December 1838 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 3. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der auf den 26. d. M. zum öffentlichen Verkaufe der dem Weber Johann Gottfried Schulze zu Nieder-Ullersdorff gehörigen Häuslerstelle No. 47. angesetzte Termin wird hierdurch aufgehoben. Sorau, den 10. September 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Das zum Nachlasse des Weißgerbermeister August Mittag gehörige, hierselbst auf der Pforte an der Stadtmauer sub No. 399. gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 2875 Rthlr. 26 sgr. 10 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Januar 1839 Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Das zu Göllnitz gelegene, im Hypothekenbuche sub No. 14. verzeichnete, sogenannte Schippansche, dem Hüfner Schuricht gehörige, auf 471 Rthlr. 20 sgr. taxirte Einhufengut soll „am 29. Dezember 1838 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Meseritz.

Das dem Ackerbürger Johann Gottlieb Ratsch und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Elisabeth geb. Schöler verwittwet gewesenen Muschke gehörige Grundstück, bestehend aus einem hier in der Posenerstraße unter der No. 89. früher 98. auch 10¹. belegenen massiven Wohnhause, Stallung, Hofraum, einer Scheune sub No. 22. und einer Hufe Land sub No. 16., abgeschätzt auf 4610 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. November 1838 Nachmittags 4 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Königsberg i. d. N, den 27. August 1838.

Die hier in der Lazarethstraße unter No. 42. liegende Wohnbude des C. F. Rechenberg, auf 72 Rthlr. 9 sgr. abgeschätzt, soll „am 3. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Friedeberg in der Neumark.

Das in der Stadt Friedeberg in der Schulgasse sub No. 308. belegene, Fol. 371. Vol. II. und Fol. 41. Vol. VII. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehel. Holländer Schulz geb. Schneider, dem Tischler Johann Gottlieb Schneider und dem Carl Friedrich August Heichwein gehörige, auf 159 Rthlr. 19 sgr. 10½ pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll „am 27. November 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Seilermeister Johann Gustav Schamberg und dessen Ehefrau Marie Charlotte geb. Kleemann zugehörige, sub No. 2. zu Kaisermühl belegene, Fol. 5. des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 842 Rthlr. soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 15. November c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 13. August 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung. Dienstag den 10. Oktober c. Vormittags von 9 Uhr an sollen im Erbpachtsgute der verwittweten Zimmermeister Hartmann zu Neu-Manschnow 22 Schaafe, 3 Kühe, 2 Farsen, 1 jährig Farsenkalb, 7000 Stück Dachsteine, 2500 Stück Mauersteine, ein grüner Kaleschwagen, ein Sekretair, eine Taschenuhr, ein birkenes Glasspind, ein Tisch, 32 Schilder, ein Jagdgewehr durch den Justiz-Amts-Assessor Schulz öffentlich verkauft werden.

Cüstrin, den 3. September 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorf.

Bekanntmachung. Die Kirchenländereien zu Raackow, im Arnswalder Kreise, von 79 Morgen 48 QRuthen Flächeninhalt an Acker und Wiesen, sollen erbverpachtet werden. Zur Licitation dieserhalb steht Termin auf „den 26. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle an. Der jährliche Erbcanon beträgt 1 Wispel 10 Scheffel 10 Metzen Roggen und das Minimum des Erbstandsgeldes, auf welches zu bieten ist, 63 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. Ertragsanschlag und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Marienwalde.

Bekanntmachung. Zur Anmeldung und Nachweisung etwaniger Ansprüche auf die verlorne, von dem Erbpächter Friedrich Schulz gerichtlich ausgestellte Obligation über 225 Rthlr. für die drei Martin Schulz'schen Minorennen zu Hermsdorff vom 2. April 1827., eingetragen auf der Erbpachtsbesitzung sub No. 4. zu Hagelfelde, steht Termin auf „den 19ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Königl. Justiz-Amt hier an. Zu demselben werden alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf dieses Dokument zu haben glauben, hiermit vorgeladen, bei Vermeidung im Fall des Nichterscheinens, daß sie mit ihren Ansprüchen auf das Dokument werden präcludirt, daß dasselbe amortisirt und die Löschung des Kapitals selbst wird verfügt werden.

Marienwalde, den 30. Juni 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Gerichtlicher Verkauf. Die in dem zur Standesherrschaft Forst und Pförten gehörigen Kammerdorfe Jocksdorf bei Triebel, Sorauer Kreises, sub No. 18. belegene Bauernahrung des Martin Mettke, welche zu Erbpachtsrechten besessen wird und auf 1070 Rthlr. 29 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Realgläubigers in dem auf „den 29. November d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Kanzlei-Direktor von Beerfelde an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Grundacten sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten dieser Nahrung hiermit aufgefordert, spätestens in dem angesetzten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß sie damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Pförten, den 3. August 1838.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Nothwendiger Verkauf. von Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das zum Nachlaß der Wittwe Kalle, Charlotte geb. Freudenberg gehörige, zu Buckow No. 182. belegene Wohnhaus nebst drei Gärten, abgeschätzt auf 266 Rthlr. 7 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden.

Müncheberg, den 7. Juli 1838.

Nothwendiger Verkauf. von Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Das zum Nachlasse des Bürgers Johann Gottfried Rabeel gehörige, zu Buckow No. 27. belegene Wohnhaus nebst einem Garten und einer Land- und Luchkavel, abgeschätzt auf 301 Rthlr. 11 sgr. 2 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. December c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden. Müncheberg, den 8. September 1838.

Bekanntmachung. Der in 12 Rthlr. 8 sgr. bestehende Nachlaß des am 12. Februar d. J. hierselbst verstorbenen Majors außer Diensten Ernst Friedrich Carl von Sobbe-Grunberg soll binnen vier Wochen unter die sich gemeldeten Nachlaßgläubiger vertheilt werden.

Lübben, den 10. September 1838.

Im Auftrage des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Der Kreis-Justiz-Rath Süßenguth.

Bekanntmachung. In Folge höherer Anordnung soll der Neubau eines Schulhauses ꝛc. in Rampitz zur Minuslicitation gestellt werden. Es ist dazu ein Termin auf „den 25. September 1838 Vormittags 10 Uhr" im Amtshause zu Rampitz angesetzt, wozu qualifizirte Bietungslustige hiermit eingeladen werden. Die Bauanschläge liegen auf dem Königl. Domainen-Amte Rampitz zur Einsicht bereit. Zielenzig, den 3. September 1838.

Königlicher Landrath Sternberger Kreises. Sydow.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Löffler beabsichtigt auf Ziebinger Territorio an dem Wege nach Grimmnitz eine Fuß-Holländer-Windmühle mit 2 Mahl- und 1 Stampfgange zu erbauen. Nach Vorschrift des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 werden diejenigen, welche aus dieser Anlage eine Beeinträchtigung ihrer Rechte besorgen, aufgefordert, ihre Einsprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Zielenzig, den 5. September 1838.

Königlicher Landrath Sternberger Kreises. Synow.

Bekanntmachung. Aus dem der hiesigen Stadt gehörigen, auf dem linken Oderufer dem Dorfe Cunitz gegenüber belegenen Forstrevier, der Cunitzer Busch genannt, sollen in den Tagen „am 27. und 28. d. M. jedesmal Vormittags von 9 Uhr an" und zwar auf Ort und Stelle 255 Stück starke Eichen-Nutzenden von 9 bis einigen 40 Fuß an den Meistbietenden ausgeboten werden. Wir laden Kauflustige hierdurch dazu ein. Frankfurt a. d. O., den 8. September 1838.

Der Magistrat.

Fischerei-Verpachtung. Die Stiftsfischereien 1) in der Oder bei Schiedlo, 2) in dem Fürstenberger See, 3) in dem kleinen Droebbel-See, 4) in dem langen See, 5) in dem Teufels-See, 6) in dem Küchen-See und 7) in der Kesselkäute sollen vom 1sten Januar k. J. ab anderweit auf 6 Jahre, bis Ende 1844, zusammen oder einzeln „in termino den 5. k. M. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Expedition, in welcher die Bedingungen ausliegen, meistbietend verpachtet werden.

Neuzelle, den 14. September 1838.

Königliche General-Administration.

Bekanntmachung. Die Erweiterung des Orgel- und Schülerchors in hiesiger Kirche bei freiem Bauholz, veranschlagt auf 89 Rthlr. 8 sgr. 10 pf., soll höherem Befehle zufolge an den Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 27. September c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Amtsgeschäftsstube anberaumt und laden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen täglich Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden können. Wittstock, den 13. September 1838.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

Holz-Verkauf. Es sollen in der Königl. Revierverwaltung Taubendorf, Belauf Heinersbrück, aus den Jagen No. 6. 453½ Klafter kiefern Scheit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist den 25. September c. früh 10 Uhr ein Termin im Forsthause zu Heinersbrück anberaumt, wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Im Termin wird der vierte Theil des Holzpreises als Angeld zur Sicherstellung der Gebote gezahlt. Taubendorf, den 9. September 1838.

Der Königliche Oberförster Groß.

Holz-Verkauf. Aus der Königl. Revierverwaltung Taubendorf, Belauf Jänischwalde, aus den Jagen 16. sollen 666 Klaftern kiefern Scheitholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 29. September cr. früh 10 Uhr in Jagen 16. auf dem Wege von Taubendorf nach Jänischwalde anberaumt, wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Im Termin wird der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld zur Sicherstellung der Gebote gezahlt.

Taubendorf, den 9. September 1838. Der Königliche Oberförster Groß.

Holz-Verkauf. Aus dem diesjährigen Eichen-Einschlag der nachbenannten Reviere sollen nachfolgende Hölzer, als: 1) aus dem Forstdistrikt Schwarzheide I., Jagen 25. 8 Stück eichen Nutzenden, 2½ Klafter dergleichen Nutzholz, Jagen 16. 17 Stück eichen Nutzenden, 1⅞ Klafter eichen Nutzholz, Jagen 17. 2 Stück eichen Nutzenden, ¼ Klafter desgleichen Nutzholz; 2) aus dem Forstdistrikt Kersdorf IV., Jagen 79. 58 Stück eichen Nutzenden, 2¼ Klafter desgleichen Nutzholz; 3) aus dem Forstdistrikt Biegenbrück, Jagen 4. ½ Klafter eichen Nutzholz für Böttcher, Stellmacher und Müller zu verschiedenen Längen und Stärken, so wie aus den Jagen 44. und 27. des Biegenbrücker Reviers

circa

circa 40 bis 50 Klaftern verschiedenes trockenes Knüppel-Brennholz zur Befriedigung der Bewohner hiesiger Umgegend in dem auf „den 28. September c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthause des Herrn Prollius hierselbst angesetzten Termine in kleinen Loosen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Registratur zur Einsicht bereit liegen und daß der Zuschlag, so wie die Zahlung im Termine gleich erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder übersteigen wird. Uebrigens sind die betreffenden Förster angewiesen, diese bereits numerirten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Neubrück bei Müllrose, den 14. September 1838. Der Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Es soll den 4ten Oktober in der Revier-Verwaltung Reppen nachstehendes Holz im Steinfahrts Kruge: 1) 1 Klafter eichen Nutzholz, 25½ Klafter eichen Scheit- und 6 Klaftern Astholz, 2) 340 Klaftern eichen Stockholz, 3) ½ Klafter büchen Scheit- und ½ Klafter dergl. Astholz, 4) 27 Klaftern kiefern Scheit-, 3½ Klafter dergleichen Ast-, 5) 463¾ Klaftern kiefern Stockholz und 6) 59¾ Klaftern Kien, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 14ten September 1838. Der Oberförster Mendel.

Bekanntmachung. Von dem Unterzeichneten soll im Auftrage des Herrn Oberamtmanns Teltow das demselben zugehörige, in dem Dorfe Zeust in der Niederlausitz zwischen Friedland und Beeskow belegene, nur mit einer alljährlichen Grundabgabe von 1 Rthlr. 5 sgr. belastete, im Jahre 1819 für 7000 Rthlr. erkaufte Lehnschulzengut, wozu außer 5 Gärten und mehrern im Durchschnitte 300 Centner jährlichen Heuertrag gewährenden Ackerwiesen 6 Hufen beinahe zum dritten Theile mit schlagbaren Birken und Kiefern bestandenes Land, ingleichen die Berechtigung Branntwein zu brennen und aus den Friedländischen Königlichen Forsten freies Bau- und Lagerholz zu verlangen, so wie einige andere nutzbare Gerechtigkeiten gehören, mit der diesjährigen Ernte und einem Beilasse von 5 Pferden, 7 Kühen, 2 Zuchtrindern, 4 Stück Jungvieh, 3 Schweinen und circa 230 Stück Schaafen auf „den 28. September d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gasthofe zum schwarzen Adler öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termine ergebenst eingeladen mit dem Bemerken: 1) daß die bei der Feuerkasse auf 1700 Rthlr. versicherten Gutsgebäude am 3. August d. J. abgebrannt sind; 2) daß ein ungefährer Nutzungsanschlag sowohl bei dem Besitzer, als auch bei dem Unterzeichneten einzusehen ist und Kauflustigen auf portofreie Briefe gegen Erstattung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt werden soll; 3) daß 700 Rthlr. eingetragene Hypotheken auf dem Gute stehen bleiben können und Käufer 500 Rthlr. Angeld sofort im Bietungstermine baar erlegen, den Rest der Kaufgelder aber bei der demnächst unverzüglich zu bewirkenden Uebergabe in einer unzertrennten Summe berichtigen muß.

Beeskow, den 1. September 1838. Opitz, Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor.

Haus-Verkauf. Mein in der Rosenstraße der Stadt Frankfurt a. d. O. belegenes, im Hypothekenbuche Band I. Fol. 683. sub No. 665. verzeichnetes Wohnhaus, gerichtlich taxirt auf 1042 Rthlr. 22 sgr. 3 pf., bin ich Willens aus freier Hand meistbietend zu verkaufen und habe ich hierzu einen Termin auf „den 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gasthofe zum schwarzen Adler zu Frankfurt a. d. O. angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Uebergabe sogleich mit dem Abschluß des Kontrakts erfolgen kann. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Altenfließ bei Friedeberg, den 3. September 1838.

Der Mühlenmeister F. W. Karow.

Hundert Eimer Weiß- und Rothwein von vorzüglicher Güte, 34er, sollen am 27. September d. J. gegen gleich baare Bezahlung im Keller unter den Fabrikgebäuden des Tuchfabrikanten Herrn Bergmann aus freier Hand verkauft werden. Crossen, den 15. September 1838.

J. C. Weinig.

In

In einer sehr lebhaften Provinzial- und Garnisonstadt soll eine höchst zweckmäßig eingerichtete und in gutem baulichen Zustande befindliche Brauerei, worin mehrere Sorten Biere gebraut werden, deren Absatz bedeutend ist, verbunden mit zwei einträglichen Nebengeschäften, unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden und eignet sich das Grundstück noch ganz besonders sehr gut zu jeder Fabrikanlage. Näheres auf portofreie Briefe bei F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige wegen Sterbefälle meine zu Sonnewalde, Haus No. 56. gelegene vollständige Färberei mit Wohnung, Stallung und $\frac{5}{8}$ Morgen Weizenland auf den 21. September l. M. aus freier Hand meistbietend auf 3 auch 6 Jahr zu verpachten. Sollten sich aber zu dem Termine auch Käufer finden, so zeige ich an, daß 1) das Wohnhaus aus 4 Stuben, Küche, Kammern und Färberei, gutem Hofraum, Ställen, Rolle nebst 2 Hintergebäuden, woraus 16 Rthlr. Miethe jährlich gezogen wird und gute Holzschuppen sich befinden; 2) ein Garten von circa 5 Morgen und $\frac{5}{8}$ Morgen Abfindung im besten Weizenboden sich befinden; 3) so auch eine halbe Scheune im besten Zustande befindlich, überlassen wird.

Sonnewalde, den 11. September 1838. Jancke, Färbermeister.

Bekanntmachung. Auf dem unterzeichneten Dominio stehen 500 Stück Fetthammel und Schaafe zu soliden Preisen zum Verkauf. Kaufliebhaber wollen sich dieserhalb gefälligst an den Wirthschaftsbeamten Herrn Inspektor Reichhoff hieselbst wenden.

Das Dominium Schildberg bei Soldin in der Neumark.

Auf Neu-Bleyen unterhalb Cüstrin steht trocknes eichenes und kiefernes Klobenholz, so wie auch Spaltlatten und Mittel-Bauholz billig zum Verkauf. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Schulze Raasch zu Neu-Drewitz.

Auf dem Gute Biegen bei Frankfurt a. d. O. steht ein gebrauchter, aber im besten Zustande sich befindender Kaleschwagen mit 2 Sitzbänken und Trommeln zu dem sehr billigen Preise von dreißig Thalern zum Verkauf.

Ein junger Mann von außerhalb kann in meinem Material-Waaren-Geschäft als Lehrling sogleich aufgenommen werden. Frankfurt a. d. O. Friedrich Klindt.

Bekanntmachung. Es soll die hiesige Stadtbrauerei, welche die Zwangsgerechtigkeit innerhalb des Stadtbezirks besitzt, vom 1. Januar 1839 auf 6 Jahre verpachtet werden. Dieselbe befindet sich in ganz gutem Stande, so daß der Pächter das Geschäft sofort darin betreiben kann. Wir haben den 15. Oktober d. J. im Polizei-Büreau hierselbst terminlich zur Verpachtung anberaumt, wozu wir Pachtlustige einladen. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschehen soll, sind bei dem Brauereivorsteher Kaufmann Carl Schuster einzusehen.

Lübbenau, den 11. September 1838. Die Deputation der Braunrbarschaft.

Den geehrten Herren Gutsbesitzern, den Wohllöbl. Bäckergewerken, so wie allen, welche trockene Hefe gebrauchen, beehre ich mich anzuzeigen, daß selbige fortwährend bei mir in bester Qualität vorrätbig ist und werde stets für prompte Zusendung durch die Post Sorge tragen.

Stettin, den 5. September 1838. C. W. Schreiber, Bollenstraße No. 787.

Ein Brenner, der sich über seine Brauchbarkeit und Führung durch gute Zeugnisse ausweisen kann, findet zu Michaeli c. ein gutes Unterkommen auf dem Amte Wittstock bei Neubamm.

Bücher-Anzeige.

Bei den Hofbuchdruckern Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. und Berlin ist erschienen und bei denselben so wie in allen Buchhandlungen und bei den Herren Buchbindern zu haben: Der allgemeine Volks-Kalender auf das Jahr 1839., 8vo. brochirt, mit einem saubern Stahlstiche „Se. Majestät den König an Blüchers Krankenbette darstellend.“ Preis 10 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 39.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1838.

Funfzig Thaler Belohnung werden von dem Herrn Oberamtmann Sydow auf Steinbusch demjenigen zugesichert, welcher dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht Thatsachen anzugeben und sie zu beweisen vermag, welche die Ueberführung der Theilnehmer des in der Nacht vom 16. zum 17. December 1836 im Laukensee unweit Gusicht verübten Fischdiebstahls herbeiführen.

Driesen, den 29. August 1838. Sturm, Justiz-Commissarius.

Das zu Tschetzschnow sub No. 34. belegene, der Wittwe Schröter gehörige Kossäthengut, gerichtlich auf 206 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem „am 16. Januar 1839 h 11" anstehenden Licitationstermine verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 31. August 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Butterhändler Johann Friedrich Krause gehörige, zu Spiegel belegene, im Hypothekenbuch Band I. pag. 501. sub No. 22c. verzeichnete Grundstück von 90 QRuthen nebst Gebäuden, auf 225 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 17. December 1838" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 7. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Sattlermeister Carl Wilhelm Amandus Hoernigk gehörige, in der Stadt Arnswalde (Ritterstraße) belegene, in unserm Hypothekenbuche Volumen IV. No. 365. Folio 393. verzeichnete, gerichtlich auf 569 Rthlr. 26 sgr. taxirte Bürger-Erbenhaus soll in termino „den 6ten November c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube an den Meistbietenden in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Bedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 23sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen.

Das unter No. 81. hierselbst belegene, den Tuchscheerer Carl Ludwig Wettermannschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus nebst dem dahinterliegenden Garten zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 643 Rthlr. 4 pf. gewürdigt, soll „am 29. December d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer an den Meistbietenden verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Carl Wilhelm, Dorothee, Erneſtine Wilhelmine und Elisabeth, Geschwister Werck werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Das am Ringe hierselbst belegene, Vol. III. Fol. 225. seq. des Hypothekenbuchs eingetragene und dem Tuchfabrikanten Wilhelm Schwenzky gehörige Wohnhaus No. 109., auf 1862 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. taxirt, soll „am 27. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Bekanntmachung. Nachstehend bezeichnete Testamente, welche sich seit länger als 56 Jahren im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden: 1) der unverehel. Ursula Hedwig von Bülan vom 17. Juli 1722; 2) der Frau Sophie Margarethe von Kracht geb. von Hagen, zu Loeschen, vom 8. August 1722; 3) des Martin Schramm, Müller in der hiesigen Amtsmühle, vom 13. April 1716; 4) des Caspar Siegmund von Geist und seiner Ehefrau geb. von Koeckritz, auf Loeschen, vom 28. December 1722; 5) der Margarethe Elisabeth von Heynitz geb. von Knobelsdorf, vom 26. April 1725; 6) des Fräuleins Barbara Sabina von Typo, vom 27. December 1728; 7) der Ursula Margana verw. von Koeckritz geb. von Luck, vom 25. Juni 1728; 8) der Wittwe Marie Dorothea Girsch geb. Mühlbach, vom 17. Juni 1729; 9) des Adam Siegmund von Heynitz zu Klein Luboly, vom 20. Mai 1735; 10) des Friedrich Wilhelm von Stosch auf Leeckow, vom 29. November 1738; 11) des Fräuleins Christiane Elisabeth von Haberkorn und Henriette Lucretia von Haberkorn, vom 12. Juli 1740; 12) der Fourier Foersterschen Eheleute, vom 15. September 1743; 13) der Frau Justine Elisabeth Bahrdt, vom 4. Mai 1745; 14) der Frau Judith Leupoldt, vom 8. März 1656; 15) der Bürgermeister Matthiae geb. Eva Vierhuf, vom 11. März 1669; 16) der unverehel. Anne Sophie von der Heyden, vom 28. März 1685; 17) der unverehel. Anne Margarethe von Zabeltitz, vom 27. November 1687; 18) des Riemers Georg Kugler, vom 9. November 1689; 19) der Marie Magdalena Hoffmann geb. Hübner, vom 1. Januar 1706; 20) der Anne Marie verw. Schenk, vom 14. September 1722; 21) des Rectors und Collaborators Johann Gottfried Zeiske und dessen Ehefrau Johanne Sabine Spannaus, vom 4. Juni 1736; 22) der Frau Landrichter Johanne Sibille von Wiedebach geb. von Dallwitz, vom 6. März 1743; 23) des Adam Heinrich von Loeben auf Laubst und dessen Ehefrau geb. Loeser, vom 27. Mai 1744; 24) des Premier-Lieutenants Eberhard Dietrich von Berg und dessen Gemahlin geb. von Bock, vom 22. Februar 1745; 25) der Frau Cleopha Charitas geb. Loescher, vom 5. April 1745; 26) der Anne Elisabeth Poetsch, vom 22. Januar 1750 sollen in termino „den 17. April 1839" durch den Deputirten Kammergerichts-Assessor Groschuff in Gemäßheit der Vorschriften § 218. — 222. Tit. 12. Th. I. A. L. R. eröffnet werden, wenn nicht bis dahin von denjenigen Personen, welche ein Recht dazu nachzuweisen vermögen, die förmliche Publikation beantragt werden sollte, wozu dieselben hierdurch öffentlich aufgefordert werden. Lübben, den 24. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das hier in der Sandoer Vorstadt belegene, sub No. 360. verzeichnete und dem Tagearbeiter Gottlieb Greul zugehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 141 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll den „4. December d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Luckau, den 15. August 1838.

Subhastations-Patent. Das zur Nachlaßmasse der verwittweten Senator Heyland gebornen Staegemann gehörige, hieselbst in der Müncheberger- und Tuchmacherstraße an der Ecke belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 241. No. 241. verzeichnete große Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, auf 2983 Rthlr. 6 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 28. December 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Der Fischer Christian Feldhahn zu Alt-Rüdnitz ist für einen Verschwender erklärt und sein Vermögen unter vormundschaftliche Verwaltung gesetzt worden.

Zehden, den 4. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Roch-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das zum Nachlaß der verwittweten Pechmeister König gehörige Zinckesche Gartengut No. 14. zu Schadewitz nebst Zubehör und dem Grund und Boden einer nicht mehr vorhandenen ehemaligen Eigenthumspechhütte von 80 QRuthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 324 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 7. December c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht öffentlich subhastirt werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die beiden hierselbst belegenen, unter den Hypothekennummern 255. und 251A. des Hypothekenbuchs der Stadt aufgeführten zusammengelegten Grundstücke, worauf die Braugerechtigkeit von 9 Bieren und das Branntweinbrennen haftet, Garten und Zubehör, zur Concursmasse des Kaufmanns Carl Friedrich Albert Jaenicke gehörig, und nach der mit den Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 7500 Rthlr. abgeschätzt, sollen in dem auf „den 2. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 10. Juli 1838.

Proklama. In dem Hypothekenbuche der Stadt Cottbus stehen folgende Posten noch ungelöscht: 1) aus der Disposition vom 1. September und Confirmation vom 1. Oktober 1756, auch Erbvergleich vom 11. Februar 1775 und Resolution von demselben Tage: 1 Rthlr. 20 gr. 6⅔ pf. für Anne Elisabeth, 1 Rthlr. 20 gr. 6⅔ pf. für Johann Gottlieb, 1 Rthlr. 20 gr. 6⅔ pf. für Johanne Sophie, Geschwister Bechert, eingetragen No. 34. von Cottbus; 2) aus dem Contract vom 16. Februar 1779 und Cession vom 8. Oktober 1779 in gleicher Cession vom 17. April 1788 für Dorothee Sophie Apitz 536 Rthlr. 8 ggr. 10½ pf.; 3) aus dem Rezeß vom 28. August 1792 für dieselbe 50 Rthlr. Muttererbe, beide Posten No. 47. von Cottbus eingetragen. Außerdem sind nachbenannte Dokumente über für jetzt noch validirende Posten, deren Inhaber bekannt sind, verloren gegangen, als: 1) der Erbvergleich vom 7. Februar 1786 über eine Caution von 20 Rthlr. für Dorothee Elisabeth und 20 Rthlr. für Christian Ehrenfried Matheſius, Muttergut; 2) der Kauf-Contract vom 28. August 1790 über 250 Rthlr. rückständige Kaufgelder an den Weißgerber Christian Ehrenfried Matheſius mit 4 Procent Zinsen, ad 1. und 2. auf No. 13 der Stadt Cottbus eingetragen; 3) der Erb-Rezeß vom 8. Februar 1787 über die auf dem Büdnergute No. 51. von Brunschwig auf dem Berge eingetragenen 35 Rthlr. Erbegelder der Maria Koinzack; 4) die Obligation von für den Tischlermeister Kuba und Consens vom 7. November 1729, über 34 Rthlr. auf No. 296. der Stadt Cottbus eingetragen; 5) die Obligation vom 22. November 1821 über 100 Rthlr. und Cession vom 29. Januar 1826 für den Kossäthen Mathaeus Konzack zu Kolkwitz, auf No. 45. von Sylow eingetragen; 6) das von dem Contract vom 31. März 1803 über ursprünglich 5200 Rthlr. rückständige Kaufgelder, wovon 2000 Rthlr. an eine Wittwe Schleier geborne Lademann unterm 1. November ejd. cedirt sind, unterm 2. Junius 1812 für die Kinder der Wittwe Weinholt gebornen Lademann über ihren Antheil von 1000 Rthlr. abgezweigte Document, welche Post jetzt an die Böhmschen und Rammschen Minorennen vererbt ist und No. 200. der Stadt Cottbus zur Hypothek eingetragen steht; 7) die Obligation vom 19. November 1829 über 50 Rthlr. für den Mauergesellen Wilhelm Noatzke, auf No. 12. von Sandow eingetragen. Auf Ansuchen der zur Sache legitimirten Provocanten werden daher 1) die obengenannten Geschwister Bechert, namentlich, 2) die obengenannte Dorothee Sophie Apitz, gleichfalls namentlich, so wie ihre Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, ferner aber alle diejenigen, welche an die zuletzt unter 1. bis 7. aufgeführten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf „den 3. December cr. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Referendarius Friede im Königl. Land- und Stadtgericht hieranberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen daran werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Still-

schweigen auferlegt, die Documente selbst für mortificirt erklärt und beziehungsweise mit Löschung der Intabulationen im Hypothekenbuche wird verfahren werden. Cottbus, den 13. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schuhmachermeisters Bülow gehörigen Effekten, bestehend in Mobilien, Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräth sollen in termino „den 15. Oktober c. Vormittags 9 Uhr" hier in der Sterbewohnung öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Soldin, den 1. September 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Der zum Nachlaß des Böttchermeisters Johann George Schöps gehörige Garten in den nächsten Gärten und der Seeberg zwischen Martin Loehders und Reegs Bergen No. 174. des Hypothekenbuchs der Landungen bei Fürstenberg, abgeschätzt auf 37 Rthlr. 10 sgr. und resp. 47 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., soll „am 21. December c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden. Fürstenberg, den 6. September 1838.

Königliche Gerichts-Commission.

Bekanntmachung. Justiz-Amt Sachsendorff.

Mittwochs den 5. December d. J. Vormittags 11 Uhr soll im Amte Sachsendorff das zu Hathnow belegene, ppr. 5⅛ Morgen enthaltende Grundstück der verstorbenen Wittwe Graebert, Eve Sophie geb. Sens subhastirt werden. Die Taxe der Ländereien ist auf 337 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., die des Hauses auf 124 Rthlr. 20 sgr. ausgefallen und hängt in Sachsendorff am Gerichtslokale zur Einsicht aus. Cüstrin, den 20. August 1838.

Bekanntmachung. „Donnerstag den 4. Oktober d. J. Morgens von 8 Uhr an" sollen im Pfarrgehöfte zu Lübbehnchen zwei Wagenpferde, zwei Kühe, verschiedenes Acker-, Haus- und Wirthschaftsgeräth und einige Meubles, durch den Protocollführer Wuntke gegen baare Zahlung in Courant öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Cüstrin, den 22. September 1838.

Königl. Justiz-Amt Sachsendorff.

Avertissement. Das Hypothekenbuch der bäuerlichen Nahrungen zu Bellinchen soll auf Grund der darüber in unserer Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Jeder, der dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung das mit der Eintragung verbundene Vorzugsrecht zu verschaffen gedenkt, wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei uns zu melden, seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben und die dieselben begründenden Documente einzureichen. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen, die sich nicht melden, können ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen, jedoch bleiben denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte nach Vorschrift Theil I. Tit. 22. §. 16., 17. und 58. des Anhangs zum Allgemeinen Landrecht, zwar vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Königsberg i. d. N., den 16. August 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Hohen-Lübbichow ꝛc.

Bekanntmachung. Der Gärtner Johann Gottfried Gutsche zu Griesel ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 21. April 1838 für einen Verschwender erklärt und machen wir dies hiermit zur Nachricht bekannt.

Patrimonial-Gericht Griesel.

Suß.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Hammer, Sternberger Kreises, sub No. 13. belegene, Fol. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Christian Paetzold gehörige Krug- und Kossäthengut, ohne die Kruggerechtigkeit gerichtlich auf 1170 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 28. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Stubbenhagen meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zielenzig, den 4. September 1838.

Patrimonial-Gericht Stubbenhagen.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Apotheker Bobbe gehörige, zu Sternberg sub No. 79. belegene und Vol. I. Fol. 313. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1861 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. und die in demselben ausgeübte Apothekergerechtigkeit mit den dazu gehörigen Utensilien auf 6703 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, sollen in termino „den 11. März 1839 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 2. Juli 1838.

Patrimonial-Gericht des Wasserhofes Sternberg.

Avertissement. Das zum Nachlaß des verstorbenen Kolonisten Carl Pfenner gehörige, sub No. 22. zu Wilhelminenswalde belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 43. pag. 421. verzeichnete Erbzinsgut, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 26 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt, soll „den 20. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Ringenwalde Theilungshalber subhastirt werden. Neudamm, den 11. September 1838.

Patrimonial-Gericht Ringenwalde.

Subhastations-Patent. Die dem Büdner Christian Handrick zugehörige, sub No. 15. zu Loeschen gelegene und in dem Hypothekenbuche No. 3. verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 493 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 28. December 1838 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Loeschen öffentlich verkauft werden. Drebkau, den 17. August 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Loeschen.

Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Eben beabsichtigt auf dem ihm zugehörigen Rittergute Schlagenthin zum Betriebe der Brennerei in einem Anbau an dem neuen Brennereigebäude einen Dampfcylinder aufzustellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Januar 1831 sub 3. und des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen geltend zu machen und zu bescheinigen hat.

Arnswalde, den 16. September 1838.

Königlicher Landrath. v. Waldow.

Bekanntmachung. Der Herr Oberamtmann Krahmer zu Butterfelde beabsichtigt in seiner Branntweinbrennerei einen Dampfkessel von 65 $\frac{11}{12}$ Cubikfuß Raum-Inhalt aufzustellen. In Gemäßheit des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird ein Jeder, welcher sich durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist seine Einwendungen bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen und zu bescheinigen.

Königsberg i. d. N., den 20. September 1838.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Der Windmühlenbesitzer Hinze zu Deetz beabsichtigt in einem circa 84 Ruthen vom Dorfe neuerbauten Wohnhause eine auf fremde Mahlgäste berechnete Roßschroot- und Oelmühle anzulegen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 werden alle

alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an entweder bei dem unterzeichneten Landrath oder bei dem Bauherrn anzubringen.

Soldin, den 18ten September 1838.

Königlicher Landrath Soldiner Kreises. v. Wedell.

Bekanntmachung. Das sogenannte Försterhaus in der kurzen Vorstadt ist zu Communalzwecken für entbehrlich erachtet und soll nach einem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung meistbietend verkauft werden. Den Termin dazu haben wir auf „den 14. November Vormittags um 10 Uhr" angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe 750 Rthlr. beträgt.

Cüstrin, den 17. September 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das der hiesigen Kämmerei zugehörige, eine Meile von hier belegene Vorwerk Tschausdorf soll von Johanni 1839 ab anderweitig auf sechs Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Behufs dieser Verpachtung ist ein Bietungstermin auf „den 6. November d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause hieselbst anberaumt worden, zu welchem kautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen in unserer rathhäuslichen Registratur zu erfahren und auch für Auswärtige auf portofreie Briefe zu erhalten sind. Zu dem Vorwerk Tschausdorf gehören übrigens: a. an Ackerland 387 Morgen 167 □Ruthen, b. an Wiesen 118 Morgen 127 □Ruthen, c. an Gartenland 3 Morgen 90 □Ruthen, d. an Teichen 17 Morgen 72 □Ruthen und e. an privativer Weide im Oderwalde circa 500 Morgen. Außerdem steht dem Vorwerk im Frühjahr und Herbst die Mitbehütung der im städtischen Oderwalde belegenen Wiesen, so wie die Hütung mit den Schaafen auf der Tschausdorfer Feldmark zu. Die Ablösung der Unterthanendienste hat bereits stattgefunden und die Ackerseparation wird wahrscheinlich schon im künftigen Jahre zur Ausführung kommen. Endlich wird noch bemerkt, daß von einem jeden Bieter zur Sicherstellung seines Gebots im Bietungstermin die Summe von 300 Rthlr. entweder baar oder in Staatsschuldscheinen deponirt werden muß.

Crossen, den 17. September 1838.

Der Magistrat.

Fischerei-Verpachtung. Die Stiftsfischereien 1) in der Oder bei Schiedlo, 2) in dem Fürstenberger See, 3) in dem kleinen Droebbel-See, 4) in dem langen See, 5) in dem Teufels-See, 6) in dem Küchen-See und 7) in der Kesselkäute sollen vom 1sten Januar k. J. ab anderweit auf 6 Jahre, bis Ende 1844, zusammen oder einzeln „in termino den 5. k. M. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Expedition, in welcher die Bedingungen ausliegen, meistbietend verpachtet werden.

Neuzelle, den 14. September 1838.

Königliche General-Administration.

Bei den im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin in Ziebingen, im Sternberger Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks, bearbeiteten Auseinandersetzungen, betreffend: 1) die Gemeinheitstheilung des Lauges, 2) die Waldservitutablösung der Bauern, Kossäthen, Freileute und Büdner, 3) die Ablösung der Forstberechtigungen der Häusler und 4) die Gemeinheitstheilung der Häusler haben mehrere Interessenten sich nicht vollständig legitimiren können. Es werden diese Auseinandersetzungen daher auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle unbekannte Theilnehmer hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten, spätestens aber in dem auf „den 12. November d. J. Vormittags 10 Uhr" hieselbst anberaumten Termine zu melden und gleichzeitig auch ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Groß-Raednitz bei Crossen, den 15. September 1838.

Königl. Kreis-Oeconomie-Commissarius Kayser.

Brenn-

Brennholz-Versteigerung. In dem Königl. Tauerschen Forst sollen nachstehende im vorigen Winter eingeschlagene Brennhölzer in folgenden Terminen zur Licitation gestellt werden: a. am 9. Oktober d. J. früh 10 Uhr im Belauf I. Kleinsee, Jagen 40. 673 Klaftern kiefern Scheit- und 50 Klaftern dergleichen Astholz, im Belauf II. Schönhöhe, Jagen 96. 129 Klaftern kiefern Scheit- und 21 Klaftern eichen Scheitholz; b. am 16. Oktober d. J. früh 10 Uhr im Belauf IV., Drachhausen I., Jagen 81. 68 Klaftern kiefern Scheit-, 5¾ Klaftern Astholz, im Jagen 82. 266 Klaftern kiefern Scheit- und 20 Klaftern Astholz, im Jagen 106. 2½ Klafter kiefern Scheit- und ½ Klafter Astholz. Kauflustige haben sich in dem zuerst genannten Jagen eines jeden Termins einzufinden. Das Ausgebot geschieht in kleinen Quantitäten, damit jeder Holzbedürftige der Umgegend für den bevorstehenden Winter seinen Brennholzbedarf zu erstehen Gelegenheit hat. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, doch gilt als Hauptbedingung, daß höherer Bestimmung zufolge jeder Käufer den vierten Theil des gebotenen Kaufgeldes sofort bei dem im Termine anwesenden Forstrendanten einzahlen muß, widrigenfalls der Zuschlag nicht ertheilt und das betreffende Holz sofort in demselben Termine anderweitig ausgeboten werden wird. Tauer, den 14. September 1838.

Der Königliche Oberförster Engel.

Dienstag den 3. Oktober c. Vormittags 10 Uhr sollen in Fürstenwalde auf dem Paradeplatze einige 30 Stück ausrangirte Pferde meines unterhabenden Regiments öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1838. v. Wurmb,

Oberst und Commandeur des 3. Ulanen-Regiments.

Bekanntmachung. In dem Amtsblatt No. 37. ist irrthümlich der Verkauf von den ausrangirten Pferden Königlichen 3ten Dragoner-Regiments zum 10. Oktober c. bekannt gemacht worden, was hierdurch dahin berichtiget wird, daß jener Verkauf am 5. Oktober d. J. in Landsberg a. d. W. statt finden wird. Kommando des Königl. 3ten Dragoner-Regiments.

Auktion. Montag den 15. Oktober c. Nachmittags um 2 Uhr sollen im hiesigen Gerichtshause die Nachlaßeffekten des verstorbenen Herrn Regierungskonducteurs Flemming, bestehend in einem silbernen Vorlegelöffel, sechs silbernen Eßlöffeln, einer silbernen Schnupftabacksdose, einem Kleidersekretair, einem Sopha, einem großen Zeichentische, einem Schreibtische, Kleidungsstücken, einer Meßkette mit Zubehör, einem Reißzeuge und Büchern und außerdem drei goldene Ringe und ein Fortepiano von Mahagoniholz gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 18. September 1838. Krätzig,

Commissarius des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts.

Bekanntmachung. Auf dem unterzeichneten Dominio stehen 500 Stück Fetthammel und Schaafe zu soliden Preisen zum Verkauf. Kaufliebhaber wollen sich dieserhalb gefälligst an den Wirthschaftsbeamten Herrn Inspektor Reichhoff hieselbst wenden.

Das Dominium Schildberg bei Soldin in der Neumark.

Den geehrten Herren Gutsbesitzern, den Wohllöbl. Bäckergewerken, so wie allen, welche trockene Hefe gebrauchen, beehre ich mich anzuzeigen, daß selbige fortwährend bei mir in bester Qualität vorrätbig ist und werde stets für prompte Zusendung durch die Post Sorge tragen.

Stettin, den 5. September 1838. C. W. Schreiber, Bollenstraße No. 787.

Auf dem Wirthschaftshofe zu Nagow bei Beeskow sind zwei frischmilchende Eselinnen à Stück 10 Rthlr., einschließlich des Füllens, und zwei Esel, à Stück 6 Rthlr., zu verkaufen.

Dietsch, Wirthschafter.

Ein bei Berlinchen belegener Bauerhof mit vorzüglicher Landung und dem nöthigen Wiesewachs soll aus freier Hand sofort verkauft werden. Nähere Nachricht giebt Herr Feisler in Soldin.

Die

Die mir zugehörigen, zu Alt-Bleffin bei Zellin a. d. O. belegenen Mühlengrundstücke, zu welchen außer einer oberschlächtigen Wassermühle mit zwei Mahlgängen und einem Stampfwerke mit fünf Stampfen, der Krugverlag und die Brau- und Brennereigerechtigkeit gehören, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Den Bietungstermin habe ich auf „den 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Mühlengebäude zu Alt-Bleffin angesetzt, welches ich den Kauf- und Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Bedingungen jederzeit bei mir und im Mühlengebäude zu Alt-Bleffin eingesehen werden können. Außer den oben genannten Grundstücken gehören zu dem Etablissement noch circa 56 Morgen theils Bruch-, theils gutes Höheland, einige Hopfengärten und ein Baumgarten von 163 □Ruthen. Die Gebäude sind sämmtlich in baulichem Stande, das Kruggebäude nebst Gaststall aber ganz neu.

Cüstrin, den 2. September 1838.

Wittwe Goerl,
kurze Vorstadt Nro. 1. wohnhaft.

Fertige Garderobe-Artikel

als: Herren-Mäntel, elegante Damen-Mäntel, Knaben- und Mädchen-Mäntel, Haus-, Reise- und Schlafröcke, wattirte Damen-Blousen u. dgl. m, sind stets in großer Auswahl von mehreren hundert Stück und zu den billigsten Preisen vorräthig in der Fabrik und Haupt-Niederlage bei M. F. Blumenthal, in Frankfurt a. d. O. Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch. NB. Auch empfiehlt die Fabrik ihr Lager aller Gattungen $\frac{3}{4}$ und $\frac{7}{8}$ breiter Tuche und Kaisertuche, so wie $\frac{1}{4}$ breites Billardtuch zu den bekannten billigen, jedoch festen Preisen.

Bekanntmachung. Mein nahe an der von Cüstrin nach Frankfurt a. d. O. und Berlin führenden Chaussee belegenes, völlig ablösbares Erbpachtsgrundstück von 100 Morgen vorzüglichem Bruchboden, dem die mittel und kleine Jagd zusteht, mit hinreichenden, im besten Zustande befindlichen Wirthschaftsgebäuden und einem ganz massiven Wohnhause versehen, nebst einer einträglichen Ziegelei von bedeutendem Umfange beabsichtige ich mit vollständigem Inventario sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich deshalb direkt an mich wenden.

Neu-Manschnow bei Cüstrin, den 20sten August 1838.

Die verwittwete Zimmermeister Hartmann.

In meiner Forst wird täglich verkauft: 1) durch den Meier auf Vorwerk Siegeshof birken und kiefern Scheitholz, 2) durch das hiesige Wirthschaftsamt elsen und kiefern Scheitholz. Sämmtliche Hölzer nach richtigem Klaftermaaß und vollkommen trocken.

Nabach bei Drossen, den 18. September 1838. Pappritz.

Veränderungshalber will ich mein Haus in Beeskow mit eingerichteter Bäckerei und Utensilien entweder sogleich verkaufen, oder letztere vom 1. Oktober c. ab unter billigen Bedingungen verpachten. Reflektirende wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an mich wenden.

Der Bäckermeister August Dünow in Frankfurt a. d. O.,
Mauerstraße am Gubener-Thore No. 6.

Hundert und siebenzig Stück fette Hammel stehen auf dem Gute Chursdorff bei Lippehne zum Verkauf.

Es soll ein hiesiges, ganz gut am Markte belegenes Halbbürgergut unter billigen Bedingungen verpachtet werden. Pachtlustige bitte ich, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich wegen näherer Auskunft zu wenden. Lübbenau, den 22. September 1838.

C. E. Klemm.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 40.

Frankfurt a. d. O., den 3. Oktober 1838.

Funfzig Thaler Belohnung werden von dem Herrn Oberamtmann Sydow auf Steinbusch demjenigen zugesichert, welcher dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht Thatsachen anzugeben und sie zu beweisen vermag, welche die Ueberführung der Theilnehmer des in der Nacht vom 16. zum 17. December 1836 im Laukensee unweit Guscht verübten Fischdiebstahls herbeiführen.

Driesen, den 29. August 1838. Sturm, Justiz-Commissarius.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 25. zum 26. d. M. ist dem Bauer Leonard Lehmann auf Skarren Gute in Ziltendorf eine hellbraune Stute von starker Statur, 10 Jahr alt, 4½ Fuß hoch und mit einem weißen Pünktchen von der Größe eines Zweigroschenstücks an der Stirn versehen, von der Weide daselbst gestohlen worden. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden werden dienstlich ersucht, auf dieses Pferd vigiliren zu lassen, es im Betretungsfall mit dem Besitzer anzuhalten und uns davon gefälligst Nachricht zu geben. Neuzelle, den 30. September 1838.

Herrschaftliches Polizei-Amt.

Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Lebuser-Vorstadt am Graben No. 3. belegene, zum Nachlasse des Communal-Kassen-Controlleur Spielberg gehörende Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 1362 Rthlr. 12 sgr. 3 pf. gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem „am 2. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" anstehenden Licitations-Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 20. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Schlächtermeister Johann Gottfried Kriewitz gehörige, sub No. 148. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 559 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. abgeschätzte Büdnergrundstück zu Lebus soll „am 23. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 27. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben der unverehelichten Anne Justine Voelkel gehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 952. No. 96. verzeichnete Wohnhaus nebst Wiesenkavel, auf 459 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. abgeschätzt, ist zum nothwendigen Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 28sten November 1838. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 24sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen.

Das zu Neu-Anspach unter No. 28. der IIten Linie belegene, aus 12 Magdeb. Morgen bestehende Erbzinsgut der Maecklerschen Erben, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf 446 Rthlr. 22 sgr. 5 pf. gewürdigt, soll Theilungshalber „am 12. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer an den Meistbietenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das zu Bobersberg sub No. 52. belegene, Vol. I. Fol. 307. des Hypothekenbuchs für die Stadt Bobersberg verzeichnete, dem Johann Carl Friedrich Schaks gehörige, auf 333 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Wohnhaus nebst Kavel-Antheile, Kaupenbeeten und Stallung, so wie die dem ꝛc. Schaks gehörige, Vol. I. Fol. 151. No. 26. des Hypothekenbuchs der Wiesen der Stadt Bobersberg verzeichnete, auf 57 Rthlr. 20 sgr. taxirte Krautgarten-Wiese nebst Grabe-Beeten soll in dem auf „den 4. Januar 1839" vor dem Herrn Justitiar Müller an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 17. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub No. 387. belegene, Vol. II. Fol. 200. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen verzeichnete, dem Schiffer Carl David Becker gehörige gemeine bürgerliche Wohnhaus auf 1118 Rthlr. 26 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 4. Januar 1839" vor dem Herrn Justitiarius Müller an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich wird dem seinem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger Schiffbauer Bulisch aus Berlin zur Wahrnehmung seiner Rechte von dem Termine hiermit Nachricht gegeben. Crossen, den 17. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das zum Nachlasse des Ackerbürgers Christian Wilhelm Vierhuf gehörige Wohnhaus, in der Neustadt belegen, nebst Hofraum, kleinem Garten und kleiner Wiese dabei, im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. X. No. 472a. pag. 265. verzeichnet, auf 820 Rthlr. gerichtlich gewürdiget, so wie eine Wiese von 6 Mähern in den Freiwiesen, (Hypothekenbuch über walzende Grundstücke Vol. VI. pag. 325. No. 244.) auf 400 Rthlr. taxirt, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in der in Folge des erbschaftlichen Liquidationsprozesses eingeleiteten Subhastation „am 19. December Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 17. August 1838.

Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf der den Erben des Daniel Benedix gehörigen Grundstücke zu Brenkenhoffsfleiß und Marylandt auf den 31. Oktober d. J. anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben. Sonnenburg, den 17. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Land- und Stadtgericht Zielenzig, den 30. Juli 1838.

Das hieselbst in der Viehgasse belegene, den Bäckermeister Herbenerschen Eheleuten gehörige Haus, zur Bäckerei eingerichtet, abgeschätzt auf 1039 Rthlr. 2 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers „am 28sten November Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Die im Sternbergschen Kreise der Neumark belegene, dem Mühlenmeister Schmidt erbpachtsweise gehörige sogenannte Buchmühle, oberschlägig und aus einem Mahlgang, Stampfen und Oelpresse bestehend, nach der gerichtlichen nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, mit Einschluß der Gebäude auf 2795 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll auf Antrag eines Hypothekengläubigers in termino „den 23. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" vor uns an den Meistbietenden verkauft werden. Zielenzig, den 24. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichts-

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Zielenzig, den 24. September 1838.

Das in dem Dorfe Grochow belegene, dem Johann Rettig gehörige Kossäthengut, auf 280 Rthlr. 10 sgr. 5 pf. abgeschätzt, soll vor uns öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu wird auf Antrag der Interessenten ein neuer Bietungstermin auf „den 6. März 1839 Vormittags 10 Uhr" angesetzt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Realgläubiger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung vorgeladen, daß ihre Ansprüche nicht berücksichtigt werden können, wenn sie solche in dem Termine nicht anmelden.

Avertissement. Der Fischer Christian Feldhahn zu Alt-Rüdnitz ist für einen Verschwender erklärt und sein Vermögen unter vormundschaftliche Verwaltung gesetzt worden.

Zehden, den 4. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht Guben, den 21. August 1838.

Das hierselbst vor dem Crossener-Thore gelegene, in dem Hypothekenbuche Vol. 16. Fol. 305. verzeichnete und zum Nachlasse der verstorbenen verehelichten Lohgerbermeister Anke geb. Butke gehörige Wohnhaus No. 668. mit 17 Schock Taxe, 472 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. gerichtlich taxirt und der Acker vor dem Closterthore an der Trift No. 3068. mit 4 Schock Taxe, auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen „am 15. December c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Das im Werderviertel am Werderthore belegene Wohnhaus der separirten Lorenz, früher verwittweten Budach geb. Henkel No. 317. mit 18 Schock, 270 Rthlr. 16 sgr. 1 pf. gerichtlich taxirt und der Weinberg in der Rohrgrube No. 835. mit 8 Schock, 176 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen „am 8. December c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Guben, am 16. August 1838.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Meseritz.

Das dem Ackerbürger Johann Gottlieb Ratsch und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Elisabeth geb. Schöler verwittwet gewesenen Muschke gehörige Grundstück, bestehend aus einem hier in der Posenerstraße unter der No. 89. früher 98. auch 101. belegenen massiven Wohnhause, Stallung, Hofraum, einer Scheune sub No. 22. und einer Hufe Land sub No. 16., abgeschätzt auf 4610 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. November 1838 Nachmittags 4 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 31. Juli 1838.

Die dem Tuchmachermeister August Kochling gehörigen, aus einem am Markte gelegenen Wohnhause nebst Zubehör, so wie einem sogenannten Morgenlande bestehenden Grundstücke, welche Vol. I. Fol. 208. und Vol. XII. Fol. 554. des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 1978 Rthlr. 20 sgr. taxirt sind, sollen „am 22. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Stadt-Gericht Friedeberg in der Neumark.

Das in der Stadt Friedeberg in der Westumstraße No. 68. belegene, Fol. 205. Vol. V. des neuen Hypothekenbuches verzeichnete, auf 518 Rthlr. 22 sgr. 10¾ pf. abgeschätzte Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien und der vor der Stadt Friedeberg beim Obersee am Mansfelder-Wege belegene, Fol. 226. Vol. V. des neuen Hypothekenbuches verzeichnete, auf 111 Rthlr. abgeschätzte

Garten, beide Grundstücke dem Mühlenbescheider August Ferdinand Halle und der Pauline Auguste Agnes Krüger gehörig, sollen „am 15. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Die der Johanne Louise Gerlach zugehörigen, in der Stadt Fürstenfelde belegenen Grundstücke, als: 1) das Freigut im Hypothekenbuche der Lehnschulzengüter und Mühlen Fol. 1. No. 1. eingetragen und auf 4407 Rthlr. 19 sgr. 4 pf. abgeschätzt; 2) das Zweihufengut im Hypothekenbuch von Fürstenfelde Vol. I. Fol. 18. No. 4. verzeichnet und auf 2453 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. abgeschätzt, wobei jedoch das zum Aufbau der Wirthschaftsgebäude und zur Anschaffung des fehlenden Vieh- und Wirthschafts-Inventarii nöthige Kapital von 1660 Rthlr. nicht in Abzug gebracht ist, sollen „am 13. November c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden und können die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und Kaufbedingungen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Quartschen, den 28. Juli 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Die auf den 10ten Oktober d. J. im Hartmannschen Gute zu Neu Manschnow angesetzte Auktion wird hierdurch aufgehoben. Cüstrin, den 30. September 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Sachsendorff.

Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Justiz-Commissarius Georg Benedikt Benade auf Antrag des Nachlaß-Curators per decretum de hodierno der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger ein Termin auf „den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle vor dem Herrn Assessor von Polenz angesetzt worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger, welche an den Verstorbenen oder dessen Nachlaßmasse Ansprüche haben, hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich anzumelden oder sich zu diesem Behufe in dem obengedachten Termine zu melden und ihre Forderungen und die nöthigen Beweismittel darüber anzuzeigen. Die ausbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den im hiesigen Orte unbekannten Personen wird der Justiz Commissarius Hauenstein hierselbst als Mandatarius in Vorschlag gebracht. Pförten, den 18. Juli 1838.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Die dem Schuhmachermeister Christian Gottlob Heidelauf gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke, als: 1) das Wohnhaus No. 112. nebst Stallung, Hofraum und Garten, auf dem Wolfsberge, gerichtlich auf 85 Rthlr. 4 sgr., 2) der Ackerberg nebst Garten ohnweit des Hauses zwischen Lehmanns und Jeschkes Gärten, dem Wege nach Nablat und der herrschaftlichen Wiese, gerichtlich auf 318 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, sollen Schuldenhalber in termino „den 12ten November d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleistelle vor dem Herrn Assessor von Polenz subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Pförten, den 18ten Juli 1838.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Nothwendiger Verkauf. von Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Das dem Maurergesellen Friedrich Wilhelm Ebert gehörige, zu Buckow No. 180. belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 272 Rthlr. 16 sgr. 1 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll in dem anderweit anberaumten Termine „den 25. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden.

Müncheberg, den 21. September 1838.

Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Bahnsdorff.

Die in Bahnsdorff sub No. 1. belegene Lucassche Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „am 19. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Drebkau, den 30. August 1838.

Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Bahnsdorff.

Die in Bahnsdorff sub No. 8. belegene Lehmannsche Büdnernahrung, auf 51 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 12. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Drebkau, den 30. August 1838.

Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Bahnsdorff.

Die in Bahnsdorff sub No. 12. belegene Lebracksche Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „am 19. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Bahnsdorff öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Drebkau, den 30. August 1838.

Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Bahnsdorff.

Die in Bahnsdorff sub No. 3. belegene Schustersche Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „am 19. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Drebkau, den 30. August 1838.

Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Bahnsdorff.

Die in Bahnsdorff belegene Schmatzkesche Kossäthennahrung, bei welcher das Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, und abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „am 12ten Januar 1839. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Bahnsdorff meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann in der Registratur täglich eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Drebkau, den 30sten August 1838.

Avertissement. Die dem Müller August Einsporn gehörende, zu Krauschow belegene Bock-Windmühle mit Pertinenzien, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 579 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. soll in dem auf „den 9. November 1838 Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Krauschow anberaumten Bietungstermine öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 31. Juli 1838.
Das Patrimonial-Gericht über Krauschow Boneschen Antheils.

Bekanntmachung. Der Windmühlenbesitzer Hinze zu Deetz beabsichtigt in einem circa 84 Ruthen vom Dorfe neuerbauten Wohnhause eine auf fremde Mahlgäste berechnete Roßschroot- und Oelmühle anzulegen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an entweder bei dem unterzeichneten Landrath oder bei dem Bauherrn anzubringen.
Soldin, den 18ten September 1838.
Königlicher Landrath Soldiner Kreises. v Wedell.

Bekanntmachung. Die hiesige Schiffbrücke, circa 600 Fuß lang, 24 Fuß breit, nebst einigen unter den Rammen benutzten Kähnen und Schiffsgeräthen soll öffentlich verkauft werden. Fände die Schiffbrücke im Ganzen einschließlich des Belags keinen annehmlichen Käufer, so wird gleichzeitig der Verkauf der dazu gehörigen Schiffsgefäße nebst dazu noch vorhandenem Geräth in Parthien

oder

oder einzeln beabsichtigt. Wir haben hiezu einen Bietungstermin auf „Dienstag den 23. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" hieselbst zu Rathhause anberaumt und laden Kauflustige ein.

Frankfurt a. d. O., den 20. September 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das der hiesigen Kämmerei zugehörige, eine Meile von hier belegene Vorwerk Tschausdorf soll von Johanni 1839 ab anderweitig auf sechs Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Behufs dieser Verpachtung ist ein Bietungstermin auf „den 6. November d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause hieselbst anberaumt worden, zu welchem kautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen in unserer rathhäuslichen Registratur zu erfahren und auch für Auswärtige auf portofreie Briefe zu erhalten sind. Zu dem Vorwerk Tschausdorf gehören übrigens: a. an Ackerland 387 Morgen 167 QRuthen, b. an Wiesen 118 Morgen 127 QRuthen, c. an Gartenland 3 Morgen 90 QRuthen, d. an Teichen 17 Morgen 72 QRuthen und e. an privativer Weide im Oderwalde circa 500 Morgen. Außerdem steht dem Vorwerk im Frühjahr und Herbst die Mitbehütung der im städtischen Oderwalde belegenen Wiesen, so wie die Hütung mit den Schaafen auf der Tschausdorfer Feldmark zu. Die Ablösung der Unterthanendienste hat bereits stattgefunden und die Ackerseparation wird wahrscheinlich schon im künftigen Jahre zur Ausführung kommen. Endlich wird noch bemerkt, daß von einem jeden Bieter zur Sicherstellung seines Gebots im Bietungstermin die Summe von 300 Rthlr. entweder baar oder in Staatsschuldscheinen deponirt werden muß.

Crossen, den 17. September 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das der hiesigen Commune zugehörige, in der Waagestraße No. 205. und 206. allhier belegene ehemalige Schulhaus nebst Pertinenzien, als: eine Hütungsabfindung im Schwedter Felde, 166 QRuthen Weizland Ister Klasse enthaltend, eine Wiese in dem Vierrabenschen Wiesenrevier sub No. 33., eine Beikavel im sogenannten Kiehnsee sub No. 5. belegen, taxirt zu 1041 Rthlr. 20 sgr., soll nach dem Beschluß der Stadtbehörden im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 6. December d. J. Vormittags 11 Uhr" im Magistrats-Sessionszimmer an, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Königsberg i. d. N., den 25. September 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königl. Regierung und im Einverständniß mit den Stadtverordneten sollen folgende städtische Grundstücke, als: 1) das Hirtenhaus, aus 2 Wohnungen bestehend, 2) ein Stück Gartenland von circa 5 QRuthen in dem auf „den 1. November 1838" in dem Sessionszimmer auf dem Rathhause anstehenden Termin öffentlich meistbietend verkauft werden und sind die Bedingungen täglich bei dem Kämmerer Schmidt einzusehen.

Triebel, den 19. September 1838.

Der Magistrat.

Wegen mangelnder Legitimation mehrerer Interessenten der Separation der Wiesen bei Koeltschen, im Sternberger Kreise, wird dies bis zur Vollziehung des Rezesses gediehene Geschäft hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wobei zufolge des §. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 ein Jeder, der ein Interesse dabei zu haben vermeint und noch nicht gehört worden wäre, aufgefordert wird, seine etwaigen Ansprüche binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf „den 30. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Behausung des Unterzeichneten anstehenden Termine anzubringen, oder zu gewärtigen, daß der Rezeß vollzogen wird und keine Einwendungen gegen denselben als zulässig erachtet werden. Drossen, den 1. September 1838.

Der Kreis-Oeconomie-Commissarius v. Stosch.

Oeffent-

Oeffentliche Bekanntmachung. Die Gemeinheitstheilung und Separation der Feldmark Dölzig, Königsberger Nord-Kreises, ist bis zur Vollziehung des Rezesses gediehen. Da sich mehrere Interessenten zur Sache nicht haben legitimiren können, so wird diese Auseinandersetzung auf Grund des §. 26. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es einem Jeden, der zur Sache Interesse zu haben vermeint, überlassen, sich mit seinen Ansprüchen in dem auf „den 30sten November d. J. früh 9 Uhr" in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine, oder bis dahin zu melden, widrigenfalls er die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen muß.

Königsberg i. d. N., den 25sten September 1838.

Der Oekonomie-Commissarius des Königsberger Kreises. (gez.) Küster.

Die Gemeinheitstheilung zu Graeden und Aufhebung der Hütungsbefugnisse von den auf Graedener fundo belegenen Matschdorfer Wiesen, Sternberger Kreises, ist bereits bis zum Rezeßentwurfe gediehen. Es haben sich jedoch einige der Interessenten nicht zu legitimiren vermocht, und es wird deshalb diese Auseinandersetzung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es allen denen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, dennoch aber zeither zu den Verhandlungen nicht zugezogen sind, überlassen, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 17. November d. J." hieselbst vor dem unterzeichneten Commissario anstehenden Termin zu melden, und ausreichend auf die Sache einzulassen, widrigenfalls sie, selbst im Fall einer Verletzung, die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen spätern Einwendungen werden gehört werden.

Reppen, den 21. September 1838.

Der Königliche Oeconomie-Commissarius Roenneberg.

Holz-Verkauf. Aus den Beläufen Haelse und Closfow des Königl. Neumühler Forst-Reviers sollen Donnerstag den 18. Oktober c. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Closfow folgende Brennhölzer in größeren und kleineren Loosen gegen sofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen, im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden: 51 Klaftern eichen Scheitholz, $8\frac{1}{2}$ Klafter eichen Astholz, $276\frac{3}{6}$ Klaftern kiefern Scheitholz und $46\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Astholz, überhaupt $383\frac{1}{1}\frac{1}{2}$ Klafter Brennholz. Das betheiligte Publikum setze ich hiervon mit dem Beifügen in Kenntniß, daß die obigen Hölzer der Rest der disponibeln Brennhölzer sind und daß daher trockene Brennhölzer in diesem Jahre nicht weiter zum Verkauf kommen. Die betreffenden Förster sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen. Forsthaus Neumühl, den 25. September 1838. Der Oberförster Herzberg.

Zum Verkaufe geringerer Bauholz-Quantitäten in stehenden Bäumen aus dem Königl. Forst-Reviere Balster sind pro IVtes Quartal a. c. die Termine auf folgende Tage festgesetzt worden: für den Schutzdistrikt Balster der 17. Oktober, 7te November und 5te und 19te December, für den Schutzdistrikt Wildforth der 20ste Oktober, 10te und 24ste November und 1ste und 22ste December, wovon das betheiligte Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß auch der Königl. Forstkasse zu Balster Bauhölzer, vom Mittelbauholze abwärts, zum Verkaufe aus freier Hand überwiesen sind und eben so fernerhin, wie zeither, eingeschlagene Brennhölzer in kleinern Quantitäten durch vorgenannte Königl. Kasse und deren Unterreceptur zu Wildforth verkauft werden.

Forsthaus Balster bei Callies, den 19. September 1838.

Der Königl. Oberförster Tietz.

Bekanntmachung. Es soll die Lieferung der Consumtibilien und verschiedener anderer Gegenstände für die Oeconomie-Verwaltung der hiesigen Strafanstalt pro 1839 im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Mindestfordernden überlassen werden. Nach einem ungefähren Ueberschlage sind folgende Quantitäten erforderlich: 1) 10 bis 15 Wispel Erbsen, 2) 3 bis 4 Wispel Linsen, 3) 3 bis 4 Wispel ordinaire Gerstengraupe, 4) 40 bis 50 Wispel Kartoffeln, 5) 10 bis 12 Wispel Gerstenmehl, 6) 16 bis 24 Scheffel Roggenmehl, 7) 5 bis 7 Wispel Hafergrütze, 8) 16 bis 20 Scheffel

Buch-

Buchgrütze, 9) 7 bis 9 Centner Weizengries, 10) 5 bis 7 Centner Reiß, 11) 3 bis 5 Centner Perlgraupe, 12) 7 bis 9 Centner Fadennudeln, 13) 80 bis 100 Schock Kohlrüben, 14) 100 bis 140 Schock Weißkohl, 15) 40 bis 48 Centner Butter, 16) 30 bis 40 Centner Schweineschmalz, 17) 800 bis 1000 Pfund Schweinefleisch, 18) 5000 bis 7000 Pfund Rindfleisch, 19) 60 bis 100 Tonnen Braunbier, 20) 8 bis 10 Tonnen Dünnbier, 21) 20 bis 28 Centner grüne Seife, 22) 3 Centner Talglichte, 23) 50 bis 80 Centner raffinirtes Rüböl. Zur Ausbietung ist ein Termin auf den „3. November d. J. Vormittags um 10 Uhr" im Büreau der unterzeichneten Direktion anberaumt, wozu wir Bietungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die vor aufgeführten Lieferungsgegenstände einzeln ausgeboten werden. Die Lieferungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Sonnenburg, den 21. September 1838.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

Wein-Auktion zu Grünberg in Schlesien.

Montag den 15. Oktober c. Nachmittags von 2 Uhr an werden in dem Kaufmann Schoenbornschen Hause neben der Post hieselbst circa 200 Eimer hiesiger Landwein von den Jahren 1827, 33, 34, 35 und 37 meistbietend versteigert werden. Grünberg, den 25. September 1838.

Nickels, gerichtl. Auktions-Commissarius.

Aechtes Grünthaler-Lager-Bier sowohl in Tonnen als auf Flaschen und von vorzüglicher Qualität offerirt Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Spiritus von Weizen und Roggen wird zum Kauf gesucht von

W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

Römischen Cement in bester Qualität, die Tonne von 400 Pfund Brutto à 4 Rthlr. 10 sgr. in Niederlage der Tarnowitzer Fabrik empfiehlt E. Saath in Frankfurt a. d. O.

Nutzholz-Verkauf. Da oft Nachfrage nach Tannenbrettern zu schönen Stubendielen gewesen ist, so mache ich meinen werthen Kunden bekannt, daß ich wieder eine große Kahnladung erhalten habe. Die Bretter sind, wie man gewöhnlich sagt, schnee weiß, 24 Fuß lang, $\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{4}$ Zoll stark, 8 bis 20 Zoll breit und auf Verlangen ohne Aeste. Eben so empfehle ich kiehnene und eichene Bretter von 9 bis 24 Fuß Länge, 1, $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$, 2, $2\frac{1}{2}$, 3 bis 4 Zoll Stärke und 9 bis 18 Zoll Breite; alle Bretter und Bohlen sind 1, 2, 3 bis 4 Jahr alt oder geschnitten und sind auf meinen beiden Holzhöfen bei der Lohmühle und auf dem städtischen Holzhof bei Herrn Wahrmann in Frankfurt a. d. O. in einer Auswahl von über 200 Schock zur Ansicht vorhanden. Schmitz, Holzhändler.

Auf Neu-Bleyen unterhalb Cüstrin steht trocknes eichenes und kiefernes Klobenholz, so wie auch Spaltlatten und Mittel-Bauholz billig zum Verkauf. Mähere Auskunft hierüber ertheilt der Schulze Raasch zu Neu-Drewitz.

Wir wagen hiermit Blumenfreunden auf unser über 200 Sorten starkes Georginen-Sortiment, worunter die seltensten und vollkommensten Blumen nicht fehlen, aufmerksam zu machen.

Luckau. G. Görner & Sohn.

Es wird ein kleines Gut oder sonst eine Ackerbesitzung zu pachten gesucht, wobei das nöthige todte und lebende Wirthschafts-Inventarium ist und eine anständige logable Wohnung. Freie Briefe, gezeichnet P. G., übernimmt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Neuen Schottischen Full-Brandhering, Berger- auch holländischen Hering empfiehlt in bester Qualität und billigsten Preisen in vollen Tonnen Ernst Eccius in Frankfurt a. d. O.

Mehrere Posten langgewachsener und schön gewaschener, erst im August geschorener feiner Lammwollen, von Dominien aus hiesiger Gegend, lagern zum Verkauf in der Woll-Niederlage bei

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 41.

Frankfurt a. d. O., den 10. Oktober 1838.

Bekanntmachung. Auf dem Wege von Frankfurt a. d. O. nach Cumersdorf ist von einem Reisenden gestern eine silberne Taschenuhr gefunden und an uns abgegeben worden. Der Eigenthümer derselben wird daher aufgefordert, binnen 14 Tagen und spätestens bis zum 30. Oktober d. J. sich bei uns zu melden und sein Eigenthumsrecht daran nachzuweisen, andernfalls nach Ablauf dieses Termins über diese Uhr gesetzlich disponirt werden wird. Reppen, den 2. Oktober 1838.

Der Magistrat.

Das im Crossenschen Kreise der Neumark belegene Rittergut Grieſel, aus dem von Morsteinschen und dem von Pfoertnerschen Antheile bestehend, von denen der erstere auf 29473 Rthlr. 28 sgr. ½ pf., der letztere auf 33649 Rthlr. 17 sgr. 7½ pf. laut den nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen geschätzt worden, soll in dem auf „den 16. März 1839 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Rohr auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hieselbst anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Frankfurt a. d. O., den 9. August 1838.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das im Calauer Kreise belegene, dem Rittmeister Friedrich Casimir Behrend v. d. Marwitz gehörige Mannlehn-Rittergut Lugk, im Jahre 1830 auf 32485 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. abgeschätzt, ist von neuem zur Subhastation gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 17. Dezember 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor von Rohr angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1838.

Das zum Nachlasse des Stellmachermeisters Johann Gottfried Burgert gehörige, in der Breitenstraße No. 37. hierselbst liegende, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 445. verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9632 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., soll „am 14. December 1838" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Das den Geschwistern Feder gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen sub No. 189. verzeichnete, hieselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 3913 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 29sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Maeder an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 31sten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reetz, den 24. August 1838.

Das zum Nachlaß des Lohgerber, Rathmann Paetsch gehörige, in der Hinterstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen nach der bei uns einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. abgeschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle in termino „den 14. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Proklama. Land- und Stadtgericht zu Cottbus, den 30. Juli 1838.

Das hier zu Cottbus belegene, im Hypothekenbuche No. 160. verzeichnete, mit einer Bäckereianlage versehene und der verehelichten Bäckermeister Friederike Sophie Elias gebornen Klingmüller zugehörige Wohnhaus, worauf die Braugerechtigkeit von neun Bieren und das Branntweinbrennen haftet, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 5016 Rthlr. 6 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. Januar 1839" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das hierselbst in der Badergasse der Altstadt sub No. 308. belegene Rügersche Wohnhaus nebst daran stoßendem kleinen Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 945 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 8. December 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 27. Juli 1838.

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Das Wohnhaus des verstorbenen Ober-Gensd'armes Johann Christoph Schulze No. 291. hierselbst, so wie dessen Garten vor dem Gubener-Thore sub No. 229. des Hypothekenbuchs über die walzenden Grundstücke verzeichnet, und dessen, auf der Schweine-Weide zwischen Schornsteinfeger Richters und Maurer Jentsches Grundstücken gelegener Laasgarten, zusammen auf 671 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 20sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in freiwilliger Subhastation Behufs der Auseinandersetzung der Erben, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 31sten August 1838.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das in Oppelhain belegene sogenannte Korpensche Hufengut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 447 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 6. December d. J. Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Bürger und Handelsmann Klarbaum zugehörige, hierselbst sub No. 122. belegene Wohnhaus nebst Hausmorgen und Wiesenkavel, abgeschätzt auf 1017 Rthlr. 18 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Müncheberg, den 28. September 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Friedeberg.

Das dem Michael Grumm und seiner Ehefrau Christiane geb. Rohrbeck gehörige, zu Friedebergsch-Bruch gelegene, Vol. I. Fol. 91. a. und 677. des Hypothekenbuchs der Friedeberger Kämmerei-Ortschaften verzeichnete Holländergut von drei großen Morgen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 16. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Die Büdnerstelle des Gottfried Saber zu Bremsdorf No. 10. des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune nebst Garten, Pflügeland und dem Erbpachtsrecht, auch eine Teichkavel, abgeschätzt auf 425 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein

in

in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr“ im Gasthause zu Fünfeichen öffentlich verkauft werden. Fürstenberg, den 3. Oktober 1838.

Königl. Gerichts-Kommission.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle, den 2. September 1838.

Das dem ehemaligen Steuereinnehmer Joseph Karge gehörige und in Schlaben No. 106. belegene, laut der in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1001 Rthlr. 2 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll „am 15. December d. J. Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Subhastations-Patent. Die dem George Paeschke gehörige, zu Klippendorff belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes No. 3. eingetragene, auf 325 Rthlr. gerichtlich geschätzte Kolonisten-Nahrung, soll auf den Antrag der Erben des Besitzers im Wege nothwendiger Subhastation „am 21. Dezember d. J. h. 11 Uhr“ an der Gerichtsstelle in Rakau meistbietend verkauft und die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schwiebus, den 3. September 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Rakau ꝛc.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Die in dem Dorfe Klein-Buckow belegene und sub No. 26. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Wildpretshändler Martin Selleng zugehörige Büdnernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 192 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 11. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr“ an Gerichtsstelle zu Klein-Buckow anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Drebkau, den 27. September 1838.

Das Patrimonial-Gericht Klein-Buckow.

Bekanntmachung. Der Windmühlenbesitzer Hinze zu Deetz beabsichtigt in einem circa 84 Ruthen vom Dorfe neuerbauten Wohnhause eine auf fremde Mahlgäste berechnete Roßschroot- und Oelmühle anzulegen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hierdurch aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an entweder bei dem unterzeichneten Landrath oder bei dem Bauherrn anzubringen.

Soldin, den 18ten September 1838.

Königlicher Landrath Soldiner Kreises. v. Webell.

Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Dahrenstaedt in Balz beabsichtigt eine neue Brennerei auf seinem Gute zu erbauen, und darin einen Dampf-Cylinder von 64 Kubikfuß Raum-Inhalt aufzustellen. In Gemäßheit des § 16. des Regulativs vom 6. Mai d. J wird Jeder, der durch diese polizeilich zulässige Anlage in seinen Rechten sich beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist seine Einwendungen bei mir anzubringen und geltend zu machen.

Landsberg a. d. W., den 5. Oktober 1838.

Königl. Landrath. Sturm.

Bekanntmachung. Die hiesige Schiffbrücke, circa 600 Fuß lang, 24 Fuß breit, nebst einigen unter den Rammen benutzten Kähnen und Schiffsgeräthen soll öffentlich verkauft werden. Fände die Schiffbrücke im Ganzen einschließlich des Belags keinen annehmlichen Käufer, so wird gleichzeitig der Verkauf der dazu gehörigen Schiffsgefäße nebst dazu noch vorhandenem Geräth in Parthien oder einzeln beabsichtigt. Wir haben hiezu einen Bietungstermin auf „Dienstag den 23. Oktober c. Vormittags 10 Uhr“ hieselbst zu Rathhause anberaumt und laden Kauflustige ein.

Frankfurt a. d. O., den 20. September 1838.

Der Magistrat.

Aus dem der hiesigen Stadt gehörigen, unmittelbar am linken Oder-Ufer belegenen Forst-Revier, der Cunitzer-Busch genannt, sollen 116 bis 126 Stück starke eichene Nutzenden von 4 bis 47 Fuß Länge, „am 22sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr" an Ort und Stelle, desgleichen sollen die in dem gedachten Revier aufgestellten Brennhölzer, als: 1135¾ Klaftern eichen Kloben, 297½ Klafter eichen Knüppel, 605½ Klafter eichen Stubben, 168 Klaftern elsen Kloben, 30 Klaftern elsen Knüppel, 149¾ Klaftern elsen Stubben, „am 24sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr" allhier zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Frankfurt a. d. O, den 8ten Oktober 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es sollen die bei den hiesigen Kämmereidörfern Ströbitz und Kolkwitz belegenen städtischen Karpfenteiche mit der Wasserkraft des Priorfließes auf Grund der entworfenen Bedingungen vom 1sten Januar 1839 ab im Wege der Licitation zu Fabrik-Etablissements am „Montag den 26sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr" an Ort und Stelle in Erbpacht ausgethan werden. Die Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen und sollen Auswärtigen auf Verlangen in Abschrift gegen Bezahlung der Kopialien zugesandt werden.

Cottbus, den 3ten Oktober 1838.

Der Magistrat.

Getreide-Verkauf. Zum Verkauf des diesjährigen Zinsgetreides, bestehend in circa 43 Scheffel Weizen, 23 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste und 757 Scheffel Hafer ist in dem Büreau des unterzeichneten Rent-Amts auf „den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr" Termin anberaumt. Käufer werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der vierte Theil des Meistgebots im Termin sogleich deponirt werden muß. Dobrilugk, den 2. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

In Stellvertretung. Der Königliche Oberförster.

Bekanntmachung. Der Besitzer des eine Meile von hier belegenen Lehnschulzengutes zu Borkow hat mich als seinen General-Bevollmächtigten beauftragt, dasselbe zum öffentlichen freiwilligen Verkauf zu stellen. Dieses Lehnschulzengut bestehet aus 330 Morgen Bruchland, 170 Morgen Höheland, es besitzt 600 Morgen Waldhütung und Fischereigerechtigkeiten. Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf „den 16. November d. J. Vormittags um 10 Uhr" in meiner Wohnung angesetzt und lade Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, daß selbige aber auch vor demselben von mir zu erfahren sind und daß bei einem annehmlichen Gebote sofort der Kontrakt abgeschlossen werden kann.

Landsberg a. d. W., den 2. Oktober 1838. Der Justiz-Commissarius Gottschalck.

Es sollen im Königl. Driesenschen Forst, im Jagen 1. und 2. 120 Morgen, im Jagen 74. und 94. 200 Morgen mit dem Forstpflug mit 3 Fuß Zwischenraum aufgepflügt werden. Auch sollen in letzterem Jagen 60 Morgen Berge mit 3 Fuß Zwischenraum, 1 Fuß breit, tief aufgehackt werden. Die Arbeiten werden dem Mindestfordernden überlassen und es ist hierzu ein Termin auf Dienstag den 23. Oktober c. früh um 9 Uhr hier angesetzt, wo zugleich die nähern Bedingungen einzusehen sind.

Forsthaus Driesen, den 7. Oktober 1838. Der Oberförster Reuter.

Brennholz-Licitation. Mittwoch den 31sten Oktober c. von Vormittags 10 Uhr an soll im Lokale der Königl. Forstkasse Crossen der Rest des diesjährigen Brennholz-Etats-Quantum öffentlich versteigert werden. Dieser besteht in 17 Klaftern eichen Scheit, 3¾ Klft. dergl. Ast, 25 Klftr. ellern Ast, 638½ Klftr. kiefern Scheit, 51 Klaftern dergl. Ast, zusammen 735¼ Klafter. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und wird hier nur bemerkt, daß der vierte Theil des Gebots als Angeld gleich im Termine deponirt werden muß.

Forsthaus Güntersberg, den 6ten Oktober 1838. Der Königl. Oberförster A. Muß.

Es

Es sollen aus dem Sorauer Forstrevier nachstehende Brennhölzer im Wege der Licitation in Loosen von einzelnen und mehreren Klaftern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als: 1) den 17. Oktober c. von Vormittags 8 Uhr ab in der Dienstwohnung des Försters Finne aus den Jagen 2., 4. bis 9. und 11. des Sorauer Waldes 44 Klaftern buchen Scheitholz, 4 Klaftern dergleichen Ast- und 50 Schock dergleichen Reiserholz, 22 Klaftern birken Scheit und 14 Schock dergleichen Reisig, 95 Klaftern erlen Scheit, 8 Klaftern dergleichen Ast und 82 Schock Reisig, 17 Klaftern espen Scheit, 1 Klafter dergleichen Ast und 16 Schock Reisig, 127 Klaftern kiefern Scheit, 191 Klaftern dergleichen Stockholz und 117 Schock Reisig, 1 Klafter fichten Ast; 2) den 18. Oktober c. von Vormittags 8 Uhr ab ebendaselbst aus dem Jagen 12. des Sorauer Waldes 346 Klaftern kiefern Scheit-, 29 Klaftern dergleichen Stockholz und 489 Schock Reisig; 3) den 24. Oktober c. von Vormittags 9 Uhr ab in der Schölzerei zu Nieder-Ullersdorff, aus dem Nieder-Ullersdorffer Forstrevier, Jagen 16., 19. und 20. 3 Klaftern eichen Scheit-, 7 Klaftern dergleichen Ast- und 10 Schock dergleichen Reisig, 2 Klaftern buchen Scheit- und 1 Schock dergleichen Reisig, 3 Klaftern erlen Scheit- und 2 Schock dergleichen Reisig, 484 Klaftern kiefern Scheit-, 4 Klaftern dergleichen Astholz, 148 Klaftern kiefern Stockholz und 332 Schock dergleichen Reisig, 238 Klaftern fichten Scheit, 7 Klaftern fichten Ast und 268 Schock dergleichen Reisig. Die Hölzer werden den 15. und 16. Oktober im Sorauer Walde vom Förster Finne und den 18. und 22. Oktober im Nieder-Ullersdorffer Revier vom Förster Mahlitz von Nachmittags 1 Uhr an auf Verlangen vorgezeigt werden. Die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen erfolgt jedesmal im Termine selbst und gehört zu denselben insbesondere, daß die Hölzer sogleich an den bei dem Verkauf gegenwärtigen Forstkassenrendanten baar bezahlt werden müssen, widrigenfalls dieselben sofort in demselben Termine anderweit zum Verkauf gestellt werden. Nur denjenigen Käufern, welche mehr als 20 Rthlr. zu bezahlen haben, kann gestattet werden, statt des ganzen Kaufgeldes ¼ desselben im Termine als Angeld zu entrichten und den Holzverabfolgungszettel später bei der Königlichen Forstkasse zu lösen.

Sorau, den 2. Oktober 1838. Der Königliche Oberförster Kurtzhalß.

Brennholz-Versteigerung. In der Revierverwaltung Hangelsberg sollen die aus dem Wadel pro 1838 noch vorräthigen Brennhölzer, als: Eichen-Ast-, dergleichen Stockhölzer, ferner Kiefern-Scheit-, Ast- und Stockholz, auch eine kleine Quantität Elsen-Astholz, so wie einige Klaftern Kernholz zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf „den 22. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" beim Krüger Nietz zu Hangelsberg angesetzt ist. Indem Käufer hiezu eingeladen werden, wird noch zugleich bemerkt, daß in den später abzuhaltenden Terminen die Beschaffung des Brennbedarfs in trocknem Holze nicht zu erwarten ist.

Forsthaus Hangelsberg, den 4. Oktober 1838. Der Königl. Oberförster Bock.

Die kleinen Holz-Licitationen, in welchen Bau-, Nutz- und Brennholz aller Art, sowohl in einzelnen Stücken als Klaftern gegen gleich baare Bezahlung ausgeboten wird, sind für diesen Winter auf Montag den 22 Oktober, Montag den 19. November, Montag den 17. December c. und Montag den 21. Januar, Montag den 25. Februar und Montag den 25. März 1839 im Gasthofe zum goldenen Hirsch in Driesen jedesmal um 10 Uhr Vormittags angesetzt, welches ich hierdurch mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß bringe, von dieser Anzeige Notiz zu nehmen, weil außer dem im hiesigen Forst kein Holz-Verkauf statt findet. Forsthaus Driesen, den 7. Oktober 1838.

Der Oberförster Reuter.

Am 22. Oktober Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Forsthause Nothwendig bei Filehne 1970 Klaftern Kiefern-Kloben und 1333 Klaftern Kiefern-Knüppel, sämmtlich aus dem Wadel 1837, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Holz zuvor beim Oberförster Witzmann zu Nothwendig in Augenschein genommen werden kann.

Das Dominium Dratzig.

Bekanntmachung. Der zur öffentlichen Ausbietung von Consumtibilien und andern Lieferungen für die hiesige Straf-Anstalt auf den 3. November d. J. anberaumte Termin wird eingetretener Umstände halber auf „den 1sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" verlegt.

Sonnenburg, den 8. Oktober 1838.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt.

In der Groß-Drewitzer, 2 Stunden von der Neisse, 3 Stunden von der Oder und 6 Stunden vom Schwielug-See entlegenen Forst, sollen folgende, vom dasigen Förster Glotz auf Verlangen täglich nachzuweisende kieferne Bauhölzer, als: 150 Stück stark, 600 Stück mittel und 1200 Stück schwach, „am 7ten November dieses Jahres Vormittags 9 Uhr" meistbietend verkauft werden. Der Sammelplatz ist in der Forst bei den Neuhäusern und werden die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht. Wilschwitz bei Guben, den 4ten Oktober 1838.

Kaempffe.

In Viez findet ein Schlosser sein gutes Brod.

Eine Apotheke (reines Medicinal-Geschäft) die einzige im Orte, im Frankfurter Regierungs-Bezirk, ist Familien-Verhältnisse halber unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Die Anzahlung soll billig gestellt werden. Auf portofreie Briefe ist das Nähere bei dem Commissionair Herrn Franck in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 28., zu erfragen.

Ein Material-Geschäft in Frankfurt a. d. O. mit einem kleinen Waarenlager und den nöthigen Utensilien ist unter billigen Bedingungen entweder sofort, oder zu jeder beliebigen Zeit zu verkaufen. Näheres auf portofreie Briefe bei dem Kaufmann F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Hiesige Schäferei soll von Urbani k. J. an nebst einigen Wiesen ꝛc. an einen Schaafmeister auf sechs Jahre verpachtet werden. Es können bequem 400 Stück gehalten werden; die Weide ist privativ, hoch gelegen, theils Kiefernwald mit Heidekraut. Der pachtlustige Schäfer muß circa 800 Rthlr. besitzen. Rittergut Theißa bei Liebenwerda, den 18. September 1838. Schulze.

Von Johannis k. J. ab soll hiesige Ritterguts-Oeconomie mit Ausschluß der Schäferei auf 3 Jahre an einen Oeconomen verpachtet werden. Es liegen viele Brachen, werden jedoch bei Dreifelder-Wirthschaft circa 100 Scheffel Roggen über Winters gesät. Die Sommerfelder sind apart, nahe und kleefähig. Schöne zweihauige Wiesen, Grasung, gute Hütungen, viele Hofedienste, eine Brau- und Brennerei außer Betrieb, gute Gebäude, Weinberg. Es werden wenigstens 1000 Rtlr. Capital zu dieser Pachtung erfordert. Die Bedingungen sind beim Besitzer des Gutes einzusehen.

Theißa bei Liebenwerda, am 18. September 1838. Schulze.

Spiritus von Weizen und Roggen wird zum Kauf gesucht von

W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

Die Fabrik und Haupt-Niederlage fertiger Herren-Mäntel, eleganter Damen-Mäntel, Mädchen-Mäntel, Haus- und Schlafröcke von Auerbach & Lindenstädt in Frankfurt a. d. O., außer den Messen: Markt- und Schmalzgassenecke, während den Messen: große Scharrnstraße No. 52., empfiehlt ihr vollständiges assortirtes Lager und verspricht bei ganz reeller Bedienung die billigsten Preise.

5500 Rthlr. zur ersten ganz sichern Hypothek auf ein Landgut werden sogleich oder zu Ende d. J. gesucht. — — Ein Mühlengrundstück, bestehend aus einer Wasser- und einer Windmühle und 80 Morgen Ackerland, soll mit 4000 Rthlr. Angeld verkauft werden. — Einige im Bruche belegene Windmühlen und Landgüter sind zum Verkauf gestellt. Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft der Concipient Beuthner zu Letschin im Oderbruche.

Kartoffelreiben auf englische Art sind vorräthig zu haben bei dem Schlossermeister Huckauf, Richtstraße No. 81. in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 42.

Frankfurt a. d. O., den 17. Oktober 1838.

Subhastations-Patent. Das in der Sporenmachergasse hierselbst sub No. 3. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 334. Fol. 347. verzeichnete und zum Nachlasse der verehel. Tischlermstr. Berensee, Juliane Charlotte geb. Siewert gehörige Grundstück, gerichtlich auf 1114 Rthlr. 3 sgr. 10 pf. gewürdigt, soll in termino „den 22. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 13. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Hintergasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 43. verzeichnete Wohnhaus nebst Hinterhaus, zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Christian Wilhelm Possin gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1445 Rthlr. 29 sgr. 9 pf., soll auf Antrag der Erben in termino „den 5. December c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Referendarius Goette im Wege der freiwilligen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Cüstrin, den 9. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Schmidtmeister Jaeserick gehörige, an der Chaussee nach Tamsel belegene, im Hypothekenbuche Vol. XIII. No. 189. verzeichnete Wohnhaus, in welchem sich eine eingerichtete Schmiede befindet und welches Grundstück auf 505 Rthlr. 2 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll „am 5. December d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können mit den Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Cüstrin, den 4. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Johann Joseph Ellwinger gehörige, hierselbst in der Mühlenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band VIII. pag. 577. sub No. 73. verzeichnete Vorstädtergut nebst Garten und Wiesen, auf 940 Rthlr. 13 sgr. 1⅔ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 15. December 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 1. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den vier minorennen Kindern des verstorbenen Branntweinbrenners Carl Friedrich Bossin gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 671. 284. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 341 Rthlr. 5 gr. 9 pf. abgeschätzt, ist nothwendigen Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 9. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 1. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Weber Carl Reinhard Stander zugehörige, zu Alt-Rüdnitz belegene, gerichtlich auf 600 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle soll „am 23. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 11. Oktober 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal Citation. Der Altsitzer Kopplin zu Neulobitz bei Dramburg ist auf Grund der Zweig-Obligation vom 19. März 1806 cum annexis gegen den Freischulzen Michael Trenne als titulirten Besitzer des hieselbst belegenen, im Hypothekenbuch Vol. II. Fol. 821. seq. verzeichneten Wohnhauses wegen eines Capitals von 100 Rthlr. nebst Zinsen klagbar geworden. Da der zeitige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so fordern wir denselben oder dessen Erben hiermit auf, sich sofort spätestens aber in dem auf „den 19. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zu melden und auf die Klage einzulassen, widrigenfalls der Klage-Vortrag in contumaciam für zugestanden und was demnächst Rechtens erkannt werden wird.

Reetz, den 27. September 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Haus in der Sandgasse No. 356. B., abgeschätzt im Jahre 1829 auf 200 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 21. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Wohnhaus am Markte hieselbst No. 150 (Gasthof zum grünen Baum) abgeschätzt auf 1880 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus, den 27. April 1838.

Das auf der in dem Dorfe Brunschwig bei Cottbus belegenen, im Hypothekenbuche No. 60. verzeichneten Palmieschen Büdnerstelle erbaute Wohnhaus, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5500 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine „am 17. December c." an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die im Dorfe Burg belegene, im Hypothekenbuch sub No. 116. verzeichnete, der verehelichten Büdner Maria Kuntsch zugehörige Büdnernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 42 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 24. Januar 1839" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 31. August 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Das zur Concursmasse des verstorbenen Bauers Gottfried Mücke gehörige, in Groß-Hennersdorf belegene Bauergut No. 11, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 551 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. abgeschätzt ist, soll „am 4. Februar 1839 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 9. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Bauers Gottfried Aland gehörige, in Grabig belegene Bauergut No 30, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1040 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, soll „am 19. December 1838 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 3. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Roth-

Nothwendiger Wiederverkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Wegen von dem Ersteher nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder sollen nachstehende, dem Ackerbürger Johann David Riese hieselbst gehörige Grundstücke: 1) das Wohnhaus vor dem Klosterthore jenseit der Egelneißbrücke No. 416. nebst Scheune und Stallgebäude und dabei belegenen Gärtchen No. 3104., zusammen mit 19 Schock Taxe auf 748 Rthlr. 25 sgr. 6 pf., 2) der dabei belegene zweite Garten No. 3105, mit 14 Schock Taxe auf 18 Rthlr., 3) der Acker am Spruckschen Damme von einem Viertel Aussaat No. 2911., mit 1 Schock Taxe auf 35 Rthlr. 25 sgr., 4) der Acker ebendaselbst von einem Viertel Aussaat No. 2912., mit 1 Schock Taxe auf 35 Rthlr. 25 sgr., 5) der Acker ebendaselbst No. 2818. von einem Viertel Aussaat, mit 1 Schock Taxe auf 115 Rthlr. 20 sgr, 6) der Acker vor dem Klosterthore an der Trift No. 2913. von einem Viertel Aussaat, mit 1 Schock Taxe auf 62 Rthlr. 10 sgr., 7) der Acker am Spruckschen Damme No. 2801. von 1 Scheffel 2 Viertel Aussaat, mit 6 Schock Taxe auf 306 Rthlr. 18 sgr., 8) der Weinberg bei Kratzens Presse No. 455., mit 12 Schock Taxe auf 310 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, im Wege des nothwendigen Wiederverkaufs „am 5ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Guben, den 31sten Juli 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Das zum Nachlasse des Weißgerbermeister August Mittag gehörige, hierselbst auf der Pforte an der Stadtmauer sub No. 399. gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 2875 Rthlr. 26 sgr. 10 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Januar 1839 Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die zum Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe Anne Marie Schober geb. Hoffmann gehörenden hiesigen Grundstücke: 1) das Haus No. 77. Band 1. Blatt 604. des Hypothekenbuchs, ohne Rücksicht auf einen lebenslangen Altensitz der drei Geschwister Schober, auf 390 Rthlr. 22 sgr. 6 pf.; 2) der Garten No. 1. der Landungstabelle No. 167. Vol. VI. Blatt 65., auf 60 Rthlr.; 3) der Acker No. 2. ebendaselbst, auf 75 Rthlr. geschätzt, werden auf Antrag eines Benefizialerben „am 27. December 1838," welcher als Bietungstermin angesetzt ist, an hiesiger Gerichtsstelle dem Meistbieter, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, zugeschlagen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind hier einzusehen. Calau, den 7. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Friedeberg in der Neumark.

Das in der Stadt Friedeberg in der Schulgasse sub No. 308. belegene, Fol. 371. Vol. II. und Fol. 41. Vol. VII. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, der verehel. Holländer Schulz geb. Schneider, dem Tischler Johann Gottlieb Schneider und dem Carl Friedrich August Heichwein gehörige, auf 159 Rthlr. 19 sgr. 10½ pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll „am 27. November 1838 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Seilermeister Johann Gustav Schamberg und dessen Ehefrau Marie Charlotte geb. Kleemann zugehörige, sub No. 2. zu Kaisermühl belegene, Fol. 5. des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 842 Rthlr. soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe „am 15. November c. Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 13. August 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung. Königl. Justiz-Amt Sachsendorff.

Mittwoch den 20. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Sachsendorff das zu Manschnow belegene Büdnergut des Gottlieb Marggraf, bestehend in ungefähr 13 Morgen 65

QRuthen und einem Erbpachtshütungsantheil zu Neu-Manschnow, mit der Taxe von 548 Rthlr. 24 sgr. 7 pf., ferner dem Wohn- und Stallgebäude, zu 204 Rthlr. gewürdigt, sub hasta gestellt werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein können im Amte Sachsendorff und im Büreau des Justiz-Amts-Assessor Schultze zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 10. Oktober 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Die in dem zur Standesherrschaft Forst und Pförten gehörigen Kammerdorfe Jocksdorf bei Triebel, Sorauer Kreises, sub No. 18. belegene Bauernahrung des Martin Mettke, welche zu Erbpachtsrechten besessen wird und auf 1070 Rthlr. 29 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines Realgläubigers in dem auf „den 29. November d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Kanzlei-Direktor von Beerfelde an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Grundacten sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten dieser Nahrung hiermit aufgefordert, spätestens in dem angesetzten Termine ihre Ansprüche geltend zu machen oder zu gewärtigen, daß sie damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Pförten, den 3. August 1838.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Nothwendiger Verkauf. von Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Das zum Nachlasse des Bürgers Johann Gottfried Rabeel gehörige, zu Buckow No. 27. belegene Wohnhaus nebst einem Garten und einer Land- und Luchkavel, abgeschätzt auf 301 Rthlr. 11 sgr. 2 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. December c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden. Müncheberg, den 8. September 1838.

Da in dem zum Verkauf der dem Gärtner Christian Rau zu Klemzig gehörenden Gärtnernahrung am 23. August d. J. angestandenen Licitationstermine kein Bieter erschienen, so haben wir einen neuen Bietungstermin auf „den 8. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Klemzig anberaumt, zu welchem wir Kauflustige vorladen. Züllichau, den 2. Oktober 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Klemzig.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Gottlieb Kilian beabsichtiget in der Nähe des Dorfes Gablenz auf einem dem Halbhüfner Liebig gehörigen Ackerstück eine neue Bockwindmühle zur Zubereitung von Mehl und Zugemüse zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Unternehmer selbst einzulegen.

Cottbus, den 6. Oktober 1838.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant August Seckerl zu Cottbus beabsichtiget auf einem an dem sogenannten Priorgraben belegenen Ackerstück seiner in Sachsendorf im Besitz habenden Kolonistennahrung eine durch Wasserkraft zu betreibende Wollspinnerei und Tuch-Appretur-Anstalt nach Maaßgabe des zu den Akten eingereichten Vermessungs- und Nivellementsplans anzulegen und das vorhandene Wasser im Priorgraben zum Betriebe derselben in der auf dem Nivellementsplan angegebenen Weise aufzustauen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Unternehmer selbst einzulegen. Cottbus, den 9. Oktober 1838.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

Aus

Aus dem der hiesigen Stadt gehörigen, unmittelbar am linken Oder-Ufer belegenen Forst-Revier, der Cunitzer-Busch genannt, sollen 116 bis 126 Stück starke eichene Nutzenden von 4 bis 47 Fuß Länge, „am 22sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr" an Ort und Stelle, desgleichen sollen die in dem gedachten Revier aufgestellten Brennhölzer, als: 1135¾ Klaftern eichen Kloben, 297½ Klafter eichen Knüppel, 605½ Klafter eichen Stubben, 168 Klaftern elsen Kloben, 30 Klaftern elsen Knüppel, 149¾ Klaftern elsen Stubben, „am 24sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr" allhier zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Frankfurt a. d. O., den 8ten Oktober 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die im Auftrag der Königl. General-Commission zu Soldin bearbeiteten Auseinandersetzungen, als: die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse und die damit verbundene Gemeinheitstheilung zu Gertzlow im Soldiner Kreise, und die Gemeinheitstheilung der bäuerlichen Feldmark zu Liebenow, im Landsberger Kreise belegen, sind bis zur Rezeßvollziehung gediehen. Sie werden wegen nicht vollständig geführter Legitimation einiger bekannter Interessenten auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30sten Juni 1834. öffentlich bekannt gemacht, und alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten hierselbst, spätestens aber rücksichtlich der gedachten Auseinandersetzung zu Gertzlow in dem auf „den 4ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr zu Gertzlow, und zu Liebenow in dem auf den 8ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr zu Liebenow" anstehenden Termine zu melden, und sich über die Rezesse zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Soldin, den 9ten Oktober 1838. Der Königl. Oekonomie-Commissarius Burchardi.

Bei den im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin in Zielingen, im Sternberger Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks, bearbeiteten Auseinandersetzungen, betreffend: 1) die Gemeinheitstheilung des Langes, 2) die Waldservitutablösung der Bauern, Kossäthen, Freileute und Büdner, 3) die Ablösung der Forstberechtigungen der Häusler und 4) die Gemeinheitstheilung der Häusler haben mehrere Interessenten sich nicht vollständig legitimiren können. Es werden diese Auseinandersetzungen daher auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle unbekannte Theilnehmer hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten, spätestens aber in dem auf „den 12. November d. J. Vormittags 10 Uhr" hieselbst anberaumten Termine zu melden und gleichzeitig auch ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Groß-Raednitz bei Crossen, den 15. September 1838.

Königl. Kreis-Oeconomie-Commissarius Kayser.

Bekanntmachung. Montag den 29. Oktober c. Vormittags 9 Uhr sollen im großen Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Landsberg a. d. W. verschiedene für dieses Jahr nur noch vorräthige trockene eichen, buchen, birken, elsen, kiefern Scheit- und Asthölzer, so wie eichen Stockhölzer aus den Distrikten Jaegerwerder, Hammelbrück und Lotzen öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, welches ich dem kauflustigen Publiko hiermit bekannt mache.

Forsthaus Clabow, den 9. Oktober 1838. Der Oberförster Rehfeldt.

Holz-Verkauf. Zur Versteigerung von eichen und kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz stehen im Forstreviere Peetzig Termine am 2. November, 16. November, 30. November, 14. December, 28. December, auf der Peetziger Schneidemühle und am 9. November, 23. November, 7. December, 21. December auf dem Forst-Etablissement am Dreiphul an.

Peetzig, den 30. September 1838. Der Königliche Oberförster Langefeldt.

Bau-

Bauholz-Verkauf. Eine Parthie Bauholz auf dem Stamm stehend in verschiedenen Dimensionen soll in der Dominial-Forst zu Doebern am 5. November c. von 9 Uhr des Morgens ab und nach Befinden an dem folgenden Tage von dem unterzeichneten Dominio nach der Taxe verkauft werden. Die speziellen Bedingungen des Verkaufs sollen am Terminstage bekannt gemacht, die Hölzer aber vor dem Termine vom Dominio jederzeit zur Ansicht vorgezeigt werden.

Doebern bei Forst, den 3. Oktober 1838.

Das Dominium.

Erlen-Holz-Auktion. In der Dominial-Forst zu Beitzsch bei Pförten sollen „den 12ten November d. J. von 9 Uhr des Morgens ab" 500 Klaftern erlen Scheitholz, welche im vorigen Winter geschlagen worden sind und seit dieser Zeit in der Nähe der sogenannten Hammer-Schänke auf dem Trockenen und zur Abfuhr sehr bequem stehen, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein drittel der Gebote im Termine angezahlt, der Rest derselben aber bis zu Weihnachten d. J. berichtigt werden muß und daß das Holz vor der völligen Bezahlung des Kaufgeldes nicht abgefahren werden darf.

Beitzsch, den 12ten Oktober 1838. Das Dominium daselbst.

Der gesammte bewegliche Nachlaß des Kaufmanns und Gastwirths Moritz Müller von hier, in Silber, Porzellan, Glaswaaren, Uhren, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken und Gemälden bestehend, soll Montag den 29. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Gasthofe zum grünen Baum hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden. Züllichau, den 9. Oktober 1838.

Schulz, Protokollführer.

Zu Herbstsaaten offerire ich: Birkensaamen, 100 Pfd. 5 Rtlr. 16 gGr., franco Berlin, so wie Saamen von Ahorn, Leinbaum, Maaßholder, Ellern, nord. Ellern, Ulmen, Rothbuchen, Hainbuchen, Eicheln, Roßcastanien, Accazien, Linden u. Gelster. Die Saamen von Nadelhölzern liefere ich ebenfalls in bester Güte und stelle bei Quantitäten billige Preise. H. G. Trumpff in Blankenburg am Harz.

Karten-Anzeige.

Der Herr v. d. Osten in Stralsund hat mir den Haupt-Debit seiner Spielkarten für die Churmark, Neumark und das Großherzogthum Posen ausschließlich übertragen. Diejenigen Herren Kaufleute, welche in den Städten der genannten Provinzen den Verkauf dieser allgemein beliebten Karten zu haben wünschen und dazu berechtigt sind, haben sich desfalls in portofreien Briefen an mich zu wenden und die Bedingungen alsdann umgehend entgegen zu nehmen.

Schwedt a. d. O., den 8. Oktober 1838. M. Lebbert.

Bei dem Kaufmann F. W. Groß in Meseritz sind neben andern dem geehrten Publikum bereits bekannten Waaren-Artikeln auch folgende Gegenstände zu festen und billigen Preisen zu haben: a. Gold- und Silberwaaren, b. Pulver und Schroot, c. Spiegelglas, d. weißes und grünes Tafelglas, so wie verschiedene andere Glaswaaren, e. Fayence-, Steingut- und Sanitätsgeschirre, so wie f. Berliner, Meißener und französische Porzellanwaaren, g. diverse Goldleisten, h. Thermometer, i. Alkoholometer, so wie alle übrigen zur Brau- und Brennerei erforderlichen Proben, k. Berliner Glanz-, Wachs- und Palmwachslichte und l. sämmtliche Papierwaaren für Konditoren, m. eine Niederlage von Rathenauer Brillen, n. wie auch ein ziemlich assortirtes Tuchlager. Auch bemerke, daß ich dieses Jahr das Gold- und Silberwaaren- wie auch das Tuchgeschäft und alle übrigen Waaren-Artikel bedeutend vergrößert habe. Ich bitte daher um recht zahlreichen Zuspruch.

F. W. Groß, am Markt No. 71.

Es wird eine Wassermühle, es kann auch Schneide- und Oelmühle dabei sein, zu pachten gesucht, wobei das nöthige todte und lebende Inventarium ist. Freie Briefe, gezeichnet J. N., übernimmt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Den

Den Herren Kaufleuten, welche Holzgeschäfte den Netzfluß herunter treiben, offerire ich meine Dampf-Schneidemühle, auf welcher jede beliebige Stärke von Brettern sowohl, als Bohlen und Latten zu einem soliden Preise geschnitten werden. Die persönliche Lokalbesichtigung wird die praktischen Vortheile an die Hand geben. Auch den Herren Getreidehändlern, welche Willens sind ihr Getreide als Mehl zu verschicken, offerire ich meine Dampfmahlmühle eben so.

Driesen, den 12. Oktober 1838. Hennicke, Dampfmühlenbesitzer.

Auf der Langen-Vorstadt, schrägüber dem Gastwirth Herrn Staudt, habe ich auf der mit einer Tafel noch näher bezeichneten Stelle einen Holzhof errichtet, wo stets alle Gattungen Brennhölzer zum billigsten Preise vorräthig sind. Cüstrin. S. Fürstenheim.

Mein in der hiesigen Vorstadt an der Berliner- und Frankfurter-Straße zwischen zwei Gasthöfen belegenes Backhaus nebst Zubehör kann ich zum 1. November c. pachtweise überlassen, wozu ich Pachtlustige einlade. Cüstrin. S. Fürstenheim.

Fertige Garderobe-Artikel

als Herren-Mäntel, elegante Damen-Mäntel, Knaben- und Mädchen-Mäntel, Haus-, Reise- und Schlafröcke, wattirte Damen-Blousen u. dgl. m. sind stets in größter Auswahl von mehreren hundert Stück und zu den billigsten Preisen vorräthig in der Fabrik und Haupt-Niederlage von M. F. Blumenthal in Frankfurt a. d. O. Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch. NB. Auch empfiehlt die Fabrik ihr Lager aller Gattungen $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breiter Tuche und Kaisertuche, so wie $\frac{7}{4}$ breites Billardtuch zu den bekannten billigen, jedoch festen Preisen.

Danksagung. Von einem gefährlichen Nervenfieber heimgesucht, glaubte ich meinen Tod nahe. Nur durch die menschenfreundliche ärztliche Hülfe des Herrn Kreisphysikus Dr. Hoffmann zu Friedeberg wurde ich dem Tode entrissen und meiner Familie erhalten. Wie sehr ich dem Herrn Dr. Hoffmann verbindlich bin, kann ich nur anerkennen und erlaube ich mir demselben vereint mit meiner Familie meinen innigsten Dank öffentlich abzustatten.

Gottschimmerbruch, den 14. Oktober 1838. Der Böttchermeister Heineke.

Am 15. d. M. eröffne auf hiesigem Platze mein Geschäft als Juwelier-, Gold- und Silberarbeiter und empfehle mich den geehrten Bewohnern Frankfurts und der Umgegend damit zum geneigten Wohlwollen. Ein schönes Waarenlager halte ich zur geneigten Abnahme vorräthig. Jede Bestellung werde ich prompt und zur Zufriedenheit eines jeden mich Beehrenden auszuführen mich bestreben und durch strenge Reellität in jeder Hinsicht das mir zu Theil werdende Vertrauen zu würdigen suchen. Frankfurt a. d. O., den 10. Oktober 1838. Otto Kolsborn,
kleine Scharrnstraße No. 13. im Hause des Herrn Osterwaldt.

Bücher-Anzeigen.

Stielers Schul-Atlas der neuern Erdbeschreibung hat für alle Schulen Deutschlands einen Vorzug erhalten, den kein anderer Schulatlas gewähren kann. Es wird nämlich von jetzt an jedem Exemplar desselben aus dem nun vollständig erschienenen Atlas der Deutschen Bundesstaaten eine der 29 Karten nach der Wahl des Käufers gratis beigegeben, so dass für alle Landestheile Deutschlands die speciellere Darstellung der heimathlichen Gegend, welche Lehrer und Schüler zunächst angeht, nicht fehlen kann. Schul-Atlas der neuern Erdbeschreibung, 27 ill. K. nebst 1 Specialkarte von Brandenburg Preis $1\frac{1}{4}$ Rthlr. Kleiner Atlas der Deutschen Bundes-Staaten. 29 ill. K. Preis $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Schul-Atlas der Alten Welt. 14 ill. K. nebst Abriss der alten Geographie. Preis 1 Rthlr., bei Justus Perthes in Gotha erschienen, sind stets in den neuesten Auflagen in der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurt a. d. O. und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Mathis juristische Monatsschrift, vollständig in 11 Bänden mit Register, ist bei mir für 2 Rthlr. zu haben und kann auch zu demselben Preise durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

W. Thome in Berlin.

In Frankfurt a. d. O. durch die Hoffmannsche Buchhandlung zu beziehen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben: „C. G. W. Dantz, die Agrarischen Gesetze des Preußischen Staates seit dem Jahre 1806" mit den betreffenden Rechtsbestimmungen des allgemeinen Landrechts, der Prozeß- und Hypothekenordnung und mit den dazu ergangenen Erläuterungen und Vorschriften der Behörden bis auf die neueste Zeit. Zum Gebrauche sowohl für die Behörden als für die Partheien, bei Dismembrationen, Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, bei Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und bei Hypothek-Regulirungen. In vier Abtheilungen systematisch zusammengestellt und bearbeitet. 1ster bis 4ter Bd. gr. 8. 210 Bogen und 2 colorirte Kupfertafeln. 10 Rthlr. Dieses einem der fühlbarsten Bedürfnisse abhelfende, selbst auch bei dem Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes überhaupt hochwichtige Werk, welches der Herausgeber, dessen mühevolle Bearbeitung ihm ein bleibendes Verdienst begründet, nunmehr in seinen drei ersten Abtheilungen, versehen mit einem vollständigen Sachregister, dem Publikum übergiebt, wird allen Behörden, Geschäftsmännern und Grundbesitzern des Preußischen Staates, wie aller der Länder, in denen die Gesetzgebung ähnlicher Art im Vorschreiten begriffen ist, hierdurch auf das angelegentlichste empfohlen und gewiß mit um so größerem Rechte, da auch Se. Excellenz Herr Staats- und Justizminister von Kamptz die Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit desselben aussprach und der Verleger durch verhältnißmäßig sehr billigen Preis die allgemeine Verbreitung auf das kräftigste zu befördern sich angelegen sein ließ. Die vierte Abtheilung, die Hypotheken- und Deposital-Gesetzgebung, die mit der agrarischen Gesetzgebung in der innigsten Verbindung steht, in gleicher Vollständigkeit enthaltend, ist in der Presse, wird im Frühjahr 1839 erscheinen und der Besitz des Ganzen, besonders richterlichen Behörden von dem wesentlichsten Interesse sein. Die fernerweit ergehenden Verordnungen werden von Zeit zu Zeit supplementarisch nachgeliefert werden, um dem Werke seine stete Brauchbarkeit für künftig zu bewahren.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 49., bei Hoffmann zu haben.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen: „Anleitung zu den landwirthschaftlichen Veranschlagungen bei den Auseinandersetzungen im Ressort der Königl. Preuß. General-Commissionen, mit besonderer Rücksicht auf die Kurmark Brandenburg. Von Friedrich Freih. v. Monteton, Königl. Preuß. Landes-Oekonomie- und Regierungsrath und Kur- und Neumärkischer Hauptritterschafts-Direktor. Fol. 1838. Preis 1 Rthlr." Dieses kleine Werk dürfte einem wichtigen und lebhaft empfundenen Bedürfnisse des landwirthschaftlichen Publikums entsprechen. Ueber diesen hochwichtigen Gegenstand, dessen glückliche Bearbeitung bei dem noch so wenig entwickelten Zustande der Landwirthschafts-Wissenschaft und der landwirthschaftlichen Abschätzungs-Kunst so unendlich schwierig ist, läßt sich eine erfreuliche Leistung von dem Verfasser dieses Werkes deshalb erwarten, weil er sich nicht nur als gebildeter praktischer Landwirth und durch einige sehr geschätzte kleine schriftstellerische Arbeiten einen ehrenvollen Namen gemacht, sondern sich auch als viel gebrauchter praktischer landwirthschaftlicher Taxator bewährt, und sowohl durch die langen Erfahrungen seiner landwirthschaftlichen Praxis, als durch seine Stellung bei der Ritterschaft und bei der K. General-Commission für die Kurmark, eine selten in diesem Grade bei einem Individuo sich vereinigende Gelegenheit gehabt hat, sich eine tiefe Einsicht in das landwirthschaftliche Abschätzungs-Wesen zu verschaffen, welche er mit der entschiedensten Vorliebe und ausgerüstet mit der nöthigen intellectuellen Bildung stets zum Haupt-Studium seines Lebens machte.

Berlin, im September 1838. Die Nauckſche Buchhandlung.

In Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 49., bei Hoffmann zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 43.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1838.

Bekanntmachung. Der Bauer und Gerichtsmann Schulze zu Dahmsdorff hat in den ersten Tagen dieses Monats auf seiner Landabfindung ein krankes Schwein gefunden, welches jetzt wieder hergestellt ist. Derjenige, welcher sein Eigenthumsrecht nachzuweisen vermag, hat sich binnen 14 Tagen hier zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der Frist das qu. Schwein als herrenloses Gut verkauft werden wird. Buckow, am 15. Oktober 1838.

Die Ober-Polizei-Verwaltung. Faller, v. c.

Das zu Tzschetzschnow sub No. 34. belegene, der Wittwe Schröter gehörige Kossäthengut, gerichtlich auf 206 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem „am 16. Januar 1839 h. 11" anstehenden Licitationstermine verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 31. August 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zur Nachlaßmasse der verwittweten Senator Heyland gebornen Staegemann gehörige, hieselbst in der Müncheberger- und Tuchmacherstraße an der Ecke belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 241. No. 241. verzeichnete große Wohn- und Braubaus nebst Zubehör, auf 2983 Rthlr. 6 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 28. December 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Proklama. In dem Hypothekenbuche der Stadt Cottbus stehen folgende Posten noch ungelöscht: 1) aus der Disposition vom 1. September und Confirmation vom 1. Oktober 1756, auch Erbvergleich vom 11. Februar 1775 und Resolution von demselben Tage: 1 Rthlr. 20 gr. 6⅔ pf. für Anne Elisabeth, 1 Rthlr. 20 gr. 6⅔ pf. für Johann Gottlieb, 1 Rthlr. 20 gr. 6⅔ pf. für Johanne Sophie, Geschwister Bechert, eingetragen No. 34. von Cottbus; 2) aus dem Contract vom 16. Februar 1779 und Cession vom 8. Oktober 1779 in gleicher Cession vom 17. April 1788 für Dorothee Sophie Apitz 536 Rthlr. 8 ggr. 10½ pf.; 3) aus dem Rezeß vom 28. August 1792 für dieselbe 50 Rthlr. Muttererbe, beide Posten No. 47. von Cottbus eingetragen. Außerdem sind nachbenannte Dokumente über für jetzt noch validirende Posten, deren Inhaber bekannt sind, verloren gegangen, als: 1) der Erbvergleich vom 7. Februar 1786 über eine Caution von 20 Rthlr. für Dorothee Elisabeth und 20 Rthlr. für Christian Ehrenfried Matheſius, Muttergut; 2) der Kauf-Contract vom 28. August 1790 über 250 Rthlr. rückständige Kaufgelder an den Weißgerber Christian Ehrenfried Matheſius mit 4 Procent Zinsen, ad 1. und 2. auf No. 13 der Stadt Cottbus eingetragen; 3) der Erb-Rezeß vom 8. Februar 1787 über die auf dem Büdnergute No. 51. von Brunschwig auf dem Berge eingetragenen 35 Rthlr. Erbegelder der Maria Koinzack; 4) die Obligation von für den Tischlermeister Kuba und Consens vom 7. November 1729, über 34 Rthlr. auf No. 296. der Stadt Cottbus eingetragen; 5) die Obligation vom 22. November 1821 über 100 Rthlr. und Cession vom 29. Januar 1826 für den Kossäthen Mathaeus Konzack zu Kolkwitz, auf No. 45. von Sylow eingetragen; 6) das von dem Contract vom 31. März 1803 über ursprünglich 5200 Rthlr. rückständige Kaufgelder,

wovon 2000 Rthlr. an eine Wittwe Schleier geborne Lademann unterm 1. November ejd. cedirt sind, unterm 2. Junius 1812 für die Kinder der Wittwe Weinholt gebornen Lademann über ihren Antheil von 1000 Rthlr. abgezweigte Document, welche Post jetzt an die Böhmschen und Rammschen Minorennen vererbt ist und No. 200. der Stadt Cottbus zur Hypothek eingetragen steht; 7) die Obligation vom 19. November 1829 über 50 Rthlr. für den Mauergesellen Wilhelm Neatzke, auf No. 12. von Sandow eingetragen. Auf Ansuchen der zur Sache legitimirten Provocanten werden daher 1) die obengenannten Geschwister Bechert, namentlich, 2) die obengenannte Dorothee Sophie Apitz, gleichfalls namentlich, so wie ihre Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, ferner aber alle diejenigen, welche an die zuletzt unter 1. bis 7. aufgeführten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf „den 3. December cr. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Referendarius Friede im Königl. Land- und Stadtgericht hier anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen daran werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Documente selbst für mortificirt erklärt und beziehungsweise mit Löschung der Intabulationen im Hypothekenbuche wird verfahren werden. Cottbus, den 13. Juli 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die beiden hierselbst belegenen, unter den Hypothekennummern 255. und 251A. des Hypothekenbuchs der Stadt aufgeführten zusammengelegten Grundstücke, worauf die Braugerechtigkeit von 9 Bieren und das Branntweinbrennen haftet, Garten und Zubehör, zur Concursmasse des Kaufmanns Carl Friedrich Albert Jaenicke gehörig, und nach der mit den Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 7500 Rthlr. abgeschätzt, sollen in dem auf „den 2. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 10. Juli 1838.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen.

Das unter No. 81. hierselbst belegene, den Tuchscheerer Carl Ludwig Wettermannschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus nebst dem dahinterliegenden Garten zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 643 Rthlr. 4 pf. gewürdigt, soll „am 29. December d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer an den Meistbietenden verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Carl Wilhelm, Dorothee, Ernestine Wilhelmine und Elisabeth, Geschwister Werck werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen.

Folgende Nachlaßgrundstücke des Mühlenmeisters Christian Wilhelm Lucas Hoff zu Neucarbe, als: 1) die Bockwindmühle daselbst mit einem dahinter belegenen Garten, auf 1768 Rthlr. 11 sgr. 8 pf.; 2) das zu Althaferwiese gehörige, unter Vorbruch belegene Wiesengrundstück No. 18., aus drei großen Morgen bestehend, auf 324 Rthlr. 8 sgr. 4 pf.; 3) das Erbzinsgut No. 8. C. zu Altcarbe, aus 4 M. Morgen 135 □Ruthen bestehend, auf 127 Rthlr. 22 sgr. 6 pf.; 4) ein Stück Ackerland von 12½ □Ruthen Länge und 5 Ruthen Breite, auf 20 Rthlr.; 5) 3 große Morgen Wiese zu Althaferwiese unter Schlanow, auf 175 Rthlr. 10 sgr.; 6) der Schulzen-Camp von 5 M. Morgen, auf 200 Rthlr.; 7) die Fischereigerechtigkeit auf dem Plötzensee in der Königl. Driesener Forst zu ⅔ Antheil, auf 65 Rthlr., zusammen auf 2680 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., zufolge den nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen gerichtlich abgeschätzt, sollen „am 9. Februar 1839" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Verkauf.

Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das hier in der Sandoer Vorstadt belegene, sub No. 360. verzeichnete und dem Tagearbeiter Gottlieb Greul zugehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 141 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll den „4. December d. J." an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Luckau, den 15. August 1838.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das zum Nachlaß der verwittweten Pechmeister König gehörige Zinckesche Gartengut No. 14. zu Schadewitz nebst Zubehör und dem Grund und Boden einer nicht mehr vorhandenen ehemaligen Eigenthumspechhütte von 80 QRuthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 324 Rthlr., soll zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 7. December c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht öffentlich subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadt-Gericht zu Königsberg i. d. N., den 3. Oktober 1838.

Das hier in der Brauergasse unter No. 240. Cat. liegende, dem Bürger Maaß gehörige, nebst Pertinenzien nach der mit Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 146 Rthlr. 24 sgr. geschätzte Haus, soll „am 21. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung. Justiz-Amt Sachsendorff.

Mittwochs den 5. December d. J. Vormittags 11 Uhr soll im Amte Sachsendorff das zu Hathnow belegene, ppr. 5½ Morgen enthaltende Grundstück der verstorbenen Wittwe Graebert, Eve Sophie geb. Sens subhastirt werden. Die Taxe der Ländereien ist auf 337 Rthlr. 27 sgr. 6 pf., die des Hauses auf 124 Rthlr. 20 sgr. ausgefallen und hängt in Sachsendorff am Gerichtslokale zur Einsicht aus. Cüstrin, den 20. August 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwochs den 30. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup die Halbkolonistenstelle der Wittwe Persike, Anne geb. Sillack zu Gerickensberg, bestehend in 4 Morgen 111 QRuthen-Land incl. 156 QRuthen Erbpacht, zu 286 Rthlr. 20 gr. taxirt, imgleichen einem Wohnhause zu 171 Rthlr. gewürdigt, subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können im Amte Wollup und im Büreau des Justiz-Amts-Assessors Schultze in Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 10. Oktober 1838.

Publikandum. Es befinden sich in unserm Deposito für den Johann Gottlob Großmann, Sohn des in Alt-Beutnitz verstorbenen Winzlers Großmann an Erbtheil und aufgekommenen Zinsen 20 Rthlr. 22 sgr. 8 pf. Da des Johann Gottlob Großmann Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden er oder seine Erben, die sich zu legitimiren haben, aufgefordert, diese 20 Rthlr. 22 sgr. 8 pf. binnen 4 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Ablieferung derselben gemäß Allerhöchster Kabinetsordre vom 7. September 1836 zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse erfolgen soll.

Polnisch-Rettkow, den 14. Oktober 1838.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Christian Gattig gehörige, zu Altdöbern belegene, (Steinsche) Büdnernahrung, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst den Kaufbedingungen in unsrer Registratur zu Lübben einzusehenden Taxe, soll „den 28. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Altdöbern öffentlich verkauft werden und werden zugleich alle etwaige Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden. Lübben, den 6. Oktober 1838.

Das Patrimonial-Gericht Altdöbern.

Avertissement. Das zum Nachlaß des verstorbenen Kolonisten Carl Pfenner gehörige, sub No. 22. zu Wilhelminenswalde belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 43. pag. 421. verzeichnete Erbzinsgut, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 26 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt, soll „den 20. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Ringenwalde Theilungshalber subhastirt werden. Neudamm, den 11. September 1838.

Patrimonial-Gericht Ringenwalde.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Apotheker Bobbe gehörige, zu Sternberg sub No. 79. belegene und Vol. I. Fol. 313. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1861 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. und die in demselben ausgeübte Apothekergerechtigkeit mit den dazu gehörigen Utensilien auf 6703 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, sollen in termino „den 11. März 1839 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 2. Juli 1838.

Patrimonial-Gericht des Wasserhofes Sternberg.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Hammer, Sternberger Kreises, sub No. 13. belegene, Fol. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Christian Paetzold gehörige Krug- und Kossäthengut, ohne die Kruggerechtigkeit gerichtlich auf 1170 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 28. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Stubbenhagen meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zielenzig, den 4. September 1838.

Patrimonial-Gericht Stubbenhagen.

Bekanntmachung. Der Gärtner Johann Gottfried Gutsche zu Grieſel ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 21. April 1838 für einen Verschwender erklärt und machen wir dies hiermit zur Nachricht bekannt.

Patrimonial-Gericht Grieſel.

Subhastations-Patent. Die dem Büdner Christian Handrick zugehörige, sub No. 15. zu Loeschen gelegene und in dem Hypothekenbuche No. 3. verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 493 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 28. December 1838 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Loeschen öffentlich verkauft werden. Drebkau, den 17. August 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Loeschen.

Bekanntmachung. Die den Frankeschen Erben gehörige, zu Culme belegene Krügersche Gärtnernahrung No. 10., auf 839 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber in nothwendiger Subhastation im Termine „den 26. März 1839 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Culme verkauft werden. Die Taxe und die etwaigen besondern Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die unbekannten etwaigen Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Wilschwitz, den 6. Oktober 1838.

Das Patrimonial-Gericht zu Culme.

Bekanntmachung. Der Herr Baron von Eckardstein beabsichtigt auf seinem Gute Falkenhagen einen Dampfentwickler zum Betriebe der Brennerei anzulegen, was nach §. 16. des Gesetzes vom 6. Mai c. hiermit bekannt gemacht wird, um etwaige Einwendungen gegen dies Vorhaben bis 20. November c. bei mir geltend zu machen. Frankfurt a. d. O., den 15. Oktober 1838.

Königlicher Landrath Lebuser Kreises. Karbe.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant August Sckerl zu Cottbus beabsichtiget auf einem an dem sogenannten Priorgraben belegenen Ackerstück seiner in Sachsendorf im Besitz habenden Kolonistennahrung eine durch Wasserkraft zu betreibende Wollspinnerei und Tuch-Appretur-Anstalt nach Maaßgabe des zu den Akten eingereichten Vermessungs- und Nivellementsplans anzulegen und das vorhandene Wasser im Priorgraben zum Betriebe derselben in der auf dem Nivellementsplan angegebenen Weise aufzustauen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Unternehmer selbst einzulegen. Cottbus, den 9. Oktober 1838.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Gottlieb Kilian beabsichtiget in der Nähe des Dorfes Gablenz auf einem dem Halbhüfner Liebig gehörigen Ackerstück eine neue Bockwindmühle zur Zubereitung von Mehl und Zugemüse zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Unternehmer selbst einzulegen.

Cottbus, den 6. Oktober 1838.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Rittmeister von der Marwitz beabsichtigt auf dem ihm zugehörigen Rittergute Wardin zum Betriebe der Brennerei einen Dampfcylinder aufzustellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831 sub 3. und des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen geltend zu machen und zu bescheinigen hat. Arnswalde, den 13. Oktober 1838.

Königlicher Landrath. v. Waldow.

Mit Bezug auf unsere im öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblattes No 41. enthaltene Bekanntmachung wegen Vererbpachtung der städtischen Teiche vom 3. d. M., bringen wir nachträglich zur Kenntniß der Pachtliebhaber, daß zur Sicherheit der Gebote eine Caution von 100 Rthlr. entweder baar, oder in Staatsschuldscheinen, Pfandbriefen, Stadtobligationen oder sonstigen annehmlichen auf jeden Inhaber lautenden Papieren vor dem Termine bei der Hauptstadt-Kasse erlegt und die Deposition im Termine nachgewiesen werden muß, widrigenfalls der betreffende Pachtlustige zum Mitgebot nicht gelassen werden kann. Cottbus, den 16 Oktober 1838.

Der Magistrat.

Die Gemeinheitstheilung zu Graeben und Aufhebung der Hütungsbefugnisse von den auf Graebener fundo belegenen Matschdorfer Wiesen, Sternberger Kreises, ist bereits bis zum Rezeßentwurfe gediehen. Es haben sich jedoch einige der Interessenten nicht zu legitimiren vermocht, und es wird deshalb diese Auseinandersetzung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es allen denen, welche ein Interesse zu haben vermeinen, dennoch aber zeither zu den Verhandlungen nicht zugezogen sind, überlassen, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 17. November d. J." hieselbst vor dem unterzeichneten Commissario anstehenden Termin zu melden, und ausreichend auf die Sache einzulassen, widrigenfalls sie, selbst im Fall einer Verletzung, die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen spätern Einwendungen werden gehört werden.

Reppen, den 21. September 1838.

Der Königliche Oeconomie-Commissarius Roennebeng.

Oeffent-

Oeffentliche Bekanntmachung. Die Gemeinheitstheilung und Separation der Feldmark Dölzig, Königsberger Nord-Kreises, ist bis zur Vollziehung des Rezesses gediehen. Da sich mehrere Interessenten zur Sache nicht haben legitimiren können, so wird diese Auseinandersetzung auf Grund des §. 26. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es einem Jeden, der zur Sache Interesse zu haben vermeint, überlassen, sich mit seinen Ansprüchen in dem auf „den 30sten November d. J. früh 9 Uhr" in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine, oder bis dahin zu melden, widrigenfalls er die Auseinandersetzung selbst im Falle der Verletzung gegen sich gelten lassen muß.

Königsberg i. d. N., den 25sten September 1838.

Der Oekonomie-Commissarius des Königsberger Kreises. (gez.) Küster.

Bekanntmachung. Der meistbietende Verkauf des aus dem Einschutte für das laufende Jahr aufkommenden Zinsgetreides, bestehend in 1200 Scheffel Roggen und 1600 Scheffel Hafer, Berl. Maaß, soll an den beiden Tagen „den 16. und 30. November c. Vormittags 10 Uhr" im Rentamte hierselbst stattfinden. Kauflustige werden hierzu unter dem Bemerken eingeladen, daß die gewöhnlichen Verkaufsbedingungen, von welchen die Wesentlichsten die sind, daß der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort erfolgen kann und daß der vierte Theil des Gebots sogleich im Termine zu deponiren ist, an den Verkaufstagen noch näher mitgetheilt werden sollen.

Senftenberg, den 12. Oktober 1838.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Der Neubau eines Schulhauses und Stalles im Dorfe Tschernow bei Sonnenburg soll mindestfordernd in Entreprise gegeben werden und ist hierzu ein Licitationstermin auf „Montag den 5. k. M. Vormittags 9 Uhr" im Lehnschulzengericht zu Tschernow angesetzt, wozu qualifizirte Bauhandwerker hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag hier täglich eingesehen werden kann und die Bausumme 1156 Rthlr. 5 sgr. 5 pf. beträgt.

Göritz, den 19. Oktober 1838.

Das Polizei-Amt Frauendorf.

Holz-Verkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Braschen nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend aus dem Bobersberger und Merzwieser Revier verkauft werden, und zwar: 1) Bobersberger Revier I., Jagen No. 22. 502 Klaftern eichen Scheit-, 95 Klaftern dergleichen Ast- und 165 Klaftern kiefern Scheitholz, 2) Bobersberger Revier II., Jagen No. 20. 274 Klaftern kiefern Scheit- und 47 Klaftern dergleichen Astholz, 3) Merzwieser Revier IV., Jagen No. 52. 2 Klaftern eichen Scheitholz, Summa 1085 Klaftern. Hierzu steht Termin auf „den 15. November d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Forstkasse zu Bobersberg an. Käufer zahlen im Termine den vierten Theil des Kaufpreises als Angeld zur Sicherstellung der Gebote, die Hölzer sind sämmtlich frischer Einschlag vom vorigen Winter und Frühjahr. Das Eichen-Holz im Bobersberger Revier ist von Pletteichen gearbeitet, die Hölzer sind aber sämmtlich von sehr guter Qualität und wird nur noch bemerkt, daß Käufer die erstandenen Hölzer bis zum 1. Februar k. J. aus den Schlägen schaffen müssen, indem solche in Schonung gelegt und kultivirt werden. Der Förster Meißner im Bobersberger Revier und der Hülfsaufseher Meißner zu Brankow werden die Hölzer auf Verlangen nachweisen.

Forsthaus Braschen, den 15. Oktober 1838. Der Königliche Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Es soll an folgenden Tagen aus der Revierverwaltung Sablat nachstehendes Holz: 1) Montag den 12. November c. im Forsthause zu Guschau aus dem Revier Rostock, Jagen 5. und 128. 426 Klaftern kiefern Scheit-, 100 Klaftern Stock- und 1 Klafter ellern Scheitholz; 2) Mittwoch den 14. November c. im Forsthause zu Sarkow, aus dem Revier Sarkow, Jagen 112. 192 Klaftern kiefern Scheit- und 3 Klaftern kiefern gesp. Knüppelholz, Jagen 113. und 18. 11½ Klafter kiefern Scheit-, Jagen 117. 130½ Klafter kiefern Scheit- und 34 Klaftern Knüppelholz; 3) Freitag den 16. November c. im Forsthause zu Christianstadt, aus dem Revier Christianstadt,

Jagen

Jagen 13. 110½ Klafter kiefern Scheitholz, 113½ Klafter gesp. Knüppel- und 11 Klaftern Astholz, Jagen 19. 205½ Klafter kiefern Scheitholz, Jagen 20. 217 Klaftern kiefern Scheitholz, 70 Klaftern kiefern Ast- und 30 Klaftern Stockholz; 4) Montag den 19. November c. im Forsthause zu Sablat, aus dem Revier Sablat und Neudorf, Jagen 39. und 49. 8 Klaftern kiefern Reisig, Jagen 15. 240 Klaftern kiefern Scheit-, 40 Klaftern Ast- und 10 Klaftern Stockholz, Jagen 22. 3½ Klafter kiefern Scheit- und 43½ Klaftern gesp. Knüppelholz, Jagen 74. 191 Klaftern kiefern Scheit- und 15 Klaftern kiefern Stockholz, welches in jedem Belauf 3 Tage vor dem Termin von dem betreffenden Förster vorgezeigt werden soll, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Christianstadt, den 12. Oktober 1838.

Der Oberförster Sonnenberg.

Holz-Versteigerung. Aus der Oberförsterei Schönborn und zwar aus Jagen 13. des Distrikts Fischwasser sollen 75 Klaftern kiefern Scheit- u., so wie aus Jagen 43. des Distrikts Priesen 25 Klaftern eichen Scheitholz Freitag den 26. Oktober c. Vormittags 9 Uhr in dem Gasthofe des Herrn Vogel hierselbst öffentlich meistbietend unter den im Termin näher bezeichnet werdenden Bedingungen, wozu auch die Zahlung eines Angeldes im Betrage des vierten Theils der Kaufsumme gehört, versteigert werden. Die bezeichneten Hölzer können auf Verlangen schon vor dem Termine durch die Förster Herzog zu Fischwasser und Zincke zu Buckowien örtlich angewiesen und in Augenschein genommen werden. Dobrilugk, den 9. Oktober 1838. Königl. Oberförster Wagner.

Bekanntmachung. Um bei dem, mit dem 1sten Oktober c. begonnenen Holz-Einschlag die erforderliche Kontrolle desselben sowohl zu beobachten, als auch zu erhalten, wie auch weiteren Anordnungen in dem Abfahren der Hölzer zu begegnen, wird hiermit von Seiten der unterzeichneten Oberförsterei bekannt gemacht, daß sämmtliches in den Licitationen verkauftes Brennholz, wovon zur Ungebühr noch ein großer Theil in den Schlägen steht, binnen 4 Wochen und zwar bis zum 10ten November c. von den resp. Käufern herausgerückt und abgefahren sein muß. Dieselben, einschließlich der Deputatholz-Empfänger, werden zur Beachtung dieser Bekanntmachung mit dem Bemerken aufgefordert, daß im Unterlassungsfalle und nach Ablauf der gedachten Frist das noch vorhandene und verkauft gewesene Holz höheren Anordnungen gemäß confiscirt und neuerdings für Rechnung fisci verlicitirt werden wird. Dammendorf, den 15ten Oktober 1838.

Königliche Oberförsterei. Meier.

Avertissement. Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Clauswalde sollen „den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr" 2 Sopha, 2 Spiegel, mehrere birkene und fichtene Spinde, Commoden, Bettstellen, Stühle und Tische, worunter ein Eßtisch für 24 Personen, verschiedene Gläser und Hausgeräthe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden.

Drossen, den 15. Oktober 1838. Der Königl. Auctions-Commissarius Meier.

Bei dem Kaufmann F. W. Groß in Meseritz sind neben andern dem geehrten Publikum bereits bekannten Waaren-Artikeln auch folgende Gegenstände zu festen und billigen Preisen zu haben: a. Gold- und Silberwaaren, b. Pulver und Schroot, c. Spiegelglas, d. weißes und grünes Tafelglas, so wie verschiedene andere Glaswaaren, e. Fayence-, Steingut- und Sanitätsgeschirre, so wie f. Berliner, Meißener und französische Porzellanwaaren, g. diverse Goldleisten, h. Thermometer, i. Alkoholometer, so wie alle übrigen zur Brau- und Brennerei erforderlichen Proben, k. Berliner Glanz-, Wachs- und Palmwachslichte und l. sämmtliche Papierwaaren für Konditoren, m. eine Niederlage von Rathenauer Brillen, n. wie auch ein ziemlich assortirtes Tuchlager. Auch bemerke, daß ich dieses Jahr das Gold- und Silberwaaren- wie auch das Tuchgeschäft und alle übrigen Waaren-Artikel bedeutend vergrößert habe. Ich bitte daher um recht zahlreichen Zuspruch.

F. W. Groß, am Markt No. 71.

Bekannt-

Bekanntmachung. Ein der hiesigen Gutsherrschaft gehöriges, an der von Heinersdorf nach Fürstenwalde führenden Straße belegenes Wohnhaus mit Fachwerk und Ziegeldach, im besten baulichen Zustande, soll am 14. November d. J. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Abreißung desselben statt finden muß. Steinhöfel, den 17. Oktober 1838. Heinrich.

Das den Kaufmann Schürerschen Erben an der Stadt Triebel belegene Etablissement, bestehend aus einem herrschaftlichen Wohnhause mit 5 Stuben, 6 Kammern, 1 Gewölbe und geräumigen Küche, nebst einem Gebäude mit Pferdestall, Wagen- und Holz-Remise, auch einem unmittelbar dabei belegenen zweckmäßig eingerichteten Lust-, Obst- und Küchengarten, soll aus freier Hand Familien Veränderung wegen verkauft und sogleich übergeben werden. Die Gebäude sind neu, massiv und bequem eingerichtet. In dem Garten stehen circa 200 Stück Obstbäume der ausgezeichnetsten Sorten. Kaufliebhaber mögen sich wegen den Kaufbedingungen an Unterzeichneten, oder nach Belieben an den Herrn Justiz-Aktuarius Neumann in Triebel wenden, welcher Letztere auch auf Verlangen die Grundstücke zu zeigen bereit sein wird.
Cottbus, den 18ten Oktober 1838. R. Schürer.

Bekanntmachung. Dienstag den 30sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr sollen wegen Orts-Veränderung eine Menge Meubles, Haus- und Küchengeräthe, worunter drei Schreibsekretaire, mehrere gute Bettstellen, Stühle, Schränke, Tische u. dergl. gegen baare Zahlung durch das hiesige Dorfgericht im vormals Dr. Riedelschen Hause meistbietend verkauft werden.
Sandow bei Ziebingen, den 18ten Oktober 1838. Franke, Gerichtsschulze.

Es hat sich bei einigen Mißgönnern das Gerücht verbreitet, als beschäftige ich mich nicht mehr bei meinem Handel mit Anfertigung von Sieben. Dieses widerlege ich hiermit öffentlich mit dem Bemerken, daß ich nicht nur allerlei neue Siebe von Haaren, Messing und Eisendraht anfertige, sondern auch alte, noch brauchbare wieder in Stand setze. Ferner empfehle ich mich mit allen Sorten Roggenfegen den Herren Gutsbesitzern und mit allen Sorten Absauber für die Herrn Mühlenmeister zur geneigten Abnahme. Auch sind die von mir selbst angefertigten bekannten ächt chemischen Streichrieme für Rasirmesser wieder in Auswahl vorräthig, und bitte, bei Versicherung der solidesten Preise, um geneigtes Wohlwollen. Frankfurt a. d. O., den 22. Oktober 1838.
J. Buder, Junkerstraße No. 23. im Freihause am Markt.

Bücher-Anzeigen.

In der Nauckschen Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, in Verbindung mit den dasselbe ergänzenden, abändernden und erläuternden Gesetzen, Königlichen Verordnungen und Justiz-Ministerial-Reskripten. Unter Benutzung der Akten und mit Genehmigung eines Hohen Justizministerii herausgegeben von A. J. Mannkopff, Königl. Preuß. Kammergerichtsrath. Siebenter Band, welcher Titel 18 bis 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts enthält und womit der Text des Werkes geschlossen ist. 44¼ Bogen. Preis 2⅔ Rthlr. Ein Repertorium und Register zu dem Werke, welche den achten und letzten Band bilden werden, sind unter der Presse. Die sieben fertigen Bände (250 Bogen in ganz großem Oktav) kosten jetzt zusammen 16⅔ Rthlr. In Frankfurt a. d. O., Oberstraße No. 49., bei Hoffmann zu haben.

Leih-Bibliothek in Frankfurt a. d. O.

Die unterzeichnete Buchhandlung empfiehlt ihre Lese-Bibliothek hiesigen, so wie auswärtigen Lesern zur Benutzung bestens. Alle neue interessante Werke werden sofort nach dem Erscheinen aufgenommen. Die Bedingungen zur Benutzung der Bibliothek sind für einzelne Bücher, so wie auch für auswärtige Leser in größeren Parthien aufs billigste gestellt. F. J. Tempels Buchhandlung in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 44.

Frankfurt a. d. O., den 31. Oktober 1838.

Am 19. d. M. ist eine Fuchsstute mit Stern im Dorfe Preschen aufgefangen worden. Dem rechtmäßigen Eigenthümer, wenn er sich als solcher bei uns legitimirt haben wird, wird das Pferd gegen Erstattung der Futter- und sonstigen Kosten, zurückgegeben werden.

Pförten, den 25. Oktober 1838.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Lebuser-Vorstadt am Graben No. 3. belegene, zum Nachlasse des Communal-Kassen-Controlleur Spielberg gehörende Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 1362 Rthlr. 12 sgr. 3 pf. gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem „am 2. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" anstehenden Licitations-Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 20. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem Schlächtermeister Johann Gottfried Kriewitz gehörige, sub No. 148. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 559 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. abgeschätzte Büdnergrundstück zu Lebus soll „am 23. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 27. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Aus dem Nachlasse der Wittwe des Schiffers Noack Eve Dorothee, gebornen Paeck, sollen: 1) das in der Fischerstraße No. 100. belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. II. No. 24. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, zwei unbedeutenden Bretterschuppen nebst Schweinestall und einem hinter dem Hofe befindlichen, 25½ QRuthen großen Garten und auf 631 Rtlr. 17 sgr. gerichtlich gewürdigt; 2) der im Eichbusch belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. V. No. 22c. verzeichnete Obst- und Ackerberg von 2 Morgen 20 QRuthen gutem Roggenlande, auf 245 Rtlr. 4 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigt; erbtheilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in dem „am 8. Februar 1839 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Jordan an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 11. Oktober 1838.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub No. 387 belegene, Vol. II. Fol. 200. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen verzeichnete, dem Schiffer Carl David Becker gehörige gemeine bürgerliche Wohnhaus auf 1118 Rthlr. 26 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 4. Januar 1839" vor dem Herrn Justitiarius Müller an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich wird dem seinem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger Schiff-

bauer

bauer Bulisch aus Berlin zur Wahrnehmung seiner Rechte von dem Termine hiermit Nachricht gegeben. Crossen, den 17. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Der seinem jetzigen Wohnorte nach unbekannte Glashändler Johann Samuel Raubner, welcher früher in Grunau bei Zempelburg und später in Bornthin bei Baerwalde gewohnt hat, wird zu dem zur Publikation des Erkenntnisses zweiter Instanz auf „den 5. Dezember c. um 10 Uhr Vormittags" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Lehmann in unserm Geschäftslokale anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen derselbe steckbrieflich verfolgt werden wird. Zugleich wird bemerkt, daß es ihm überlassen bleibt, seinen jetzigen Aufenthaltsort uns anzuzeigen, wonächst ihm das Urtel durch die betreffende Gerichtsbehörde publicirt werden soll. Bromberg, den 13. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die im Sternbergschen Kreise der Neumark belegene, dem Mühlenmeister Schmidt erbpachtsweise gehörige sogenannte Buchmühle, oberschlägig und aus einem Mahlgang, Stampfen und Oelpresse bestehend, nach der gerichtlichen nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, mit Einschluß der Gebäude auf 2795 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll auf Antrag eines Hypothekengläubigers in termino „den 23. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" vor uns an den Meistbietenden verkauft werden. Zielenzig, den 24. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Das im Werderviertel am Werderthore belegene Wohnhaus der separirten Lorenz, früher verwittweten Budach geb. Henkel No. 317. mit 18 Schock, 270 Rthlr. 16 sgr. 1 pf. gerichtlich taxirt und der Weinberg in der Rohrgrube No. 835. mit 8 Schock, 176 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen „am 8. December c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Guben, am 16. August 1838.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht Guben, den 21. August 1838.

Das hierselbst vor dem Crossener-Thore gelegene, in dem Hypothekenbuche Vol. 16. Fol. 305. verzeichnete und zum Nachlasse der verstorbenen verehelichten Lohgerbermeister Anke geb. Buke gehörige Wohnhaus No. 668. mit 17 Schock Taxe, 472 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. gerichtlich taxirt und der Acker vor dem Closterthore an der Trift No. 3068. mit 4 Schock Taxe, auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen „am 15. December c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das zum Nachlasse des Ackerbürgers Christian Wilhelm Vierhuf gehörige Wohnhaus, in der Neustadt belegen, nebst Hofraum, kleinem Garten und kleiner Wiese dabei, im Hypothekenbuche der Stadt Lübben Vol. X. No. 472a. pag. 265. verzeichnet, auf 820 Rthlr. gerichtlich gewürdiget, so wie eine Wiese von 6 Mähern in den Freiwiesen, (Hypothekenbuch über walzende Grundstücke Vol. VI. pag. 325. No. 244.) auf 400 Rthlr. taxirt, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in der in Folge des erbschaftlichen Liquidationsprozesses eingeleiteten Subhastation „am 19. December Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 17. August 1838.

Gericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das auf dem Schießgraben hierselbst belegene, mit der No. 96. bezeichnete Wohnhaus der Wittwe Anne Elisabeth Lehmann geb. Hessan, abgeschätzt auf 105 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. Februar 1839 Vorm. 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 19. Oktober 1838.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau

Das Schönsche Hufengut in Krauschow No. 649., abgeschätzt auf 798 Rthlr. 6 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 4. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Avertissement. Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird zum 1. Februar 1839 ein geübter Civil- und Criminal-Protokollführer gegen eine jährliche Remuneration von 130 Rthlr. gesucht. Qualifizirte Bewerber werden aufgefordert, ihre Zeugnisse einzureichen.

Zehden, den 19. Oktober 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß des zu Bernstein verstorbenen Scharfrichters und Rathmanns Hoffmann, aus Silberzeug, Kupfer, Eisen, Betten, Leinenzeug, Möbeln, Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Ackergeräthschaften und einigen Büchern bestehend, soll „am 26. November d. J." von Vormittags 9 Uhr ab in der ehemaligen Wohnung des Verstorbenen zu Bernstein öffentlich meistbietend verkauft werden. Berlinchen, den 18. Oktober 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Das Kolonistenloos des Christian Pietag No. 20. zu St. Johannes von 6 Magdeburger Morgen, auf 490 Rthlr. taxirt, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und steht der Bietungstermin auf „den 21. Februar 1839 Vormittags 9 Uhr" hier an. Die Taxe, so wie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, die Kaufsbedingungen aber sollen im Termin bekannt gemacht werden. Sonnenburg, den 8. September 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde i. d. N., den 20. Oktober 1838.

Der den Daniel Vorwahlschen Erben zugehörige Antheil an der auf hiesiger Feldmark belegenen Erbpachtsbesitzung, gerichtlich auf 511 Rthlr 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 6. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und sind der Hypothekenschein und die Taxe in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde i. d. N., den 20. Oktober 1838.

Die den Graßschen Erben zugehörigen hiesigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 1. nebst Pertinenzien, auf 899 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., und 2) ein Stück Land, a f 22 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen „am 6. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und sind der Hypothekenschein und die Taxe in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Neumühl sub No. 47. belegene Erbpachts- und Neubübnerstelle des Tischlers George Schulz, abgeschätzt auf 180 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., soll „am 6. Februar 1839 früh 10 Uhr" hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können werktäglich in der Registratur eingesehen werden.

Quartschen, den 23. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Avertissement. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 12. November d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Canzleistelle angesetzte Termin zum öffentlichen Verkauf des Schuhmachermeister Christian Gottlob Heidelaufschen Wohnhauses nebst Ackerberg und Garten wieder aufgehoben worden ist. Pförten, den 17. Oktober 1838.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Canzlei.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Stellmachermeister Traugott Wilhelm Stanke gehörige, in der Stadt Gassen belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 26., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 420 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 9. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer in Gassen öffentlich verkauft werden. Sorau, den 9. Oktober 1838. Das Hofgericht über Gassen.'

Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Bahnsdorff.

Die in Bahnsdorff belegene Schmatzkesche Kossäthennahrung, bei welcher das Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, und abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „am 12ten Januar 1839. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Bahnsdorff meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann in der Registratur täglich eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Drebkau, den 30sten August 1838.

Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Bahnsdorff.

Die in Bahnsdorff sub No. 3. belegene Schustersche Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „am 19. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Drebkau, den 30. August 1838.

Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Bahnsdorff.

Die in Bahnsdorff sub No. 12. belegene Lebracksche Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „am 19. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Bahnsdorff öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Drebkau, den 30. August 1838.

Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Bahnsdorff.

Die in Bahnsdorff sub No. 1. belegene Lucassche Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „am 19. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Drebkau, den 30. August 1838.

Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Bahnsdorff.

Die in Bahnsdorff sub No. 8. belegene Lehmannsche Büdnernahrung, auf 51 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 12. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Drebkau, den 30. August 1838.

Freiwilliger Verkauf. Das zu Sternberg im Kreise gleichen Namens sub No. 11. belegene, Vol. I. Fol. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Schuhmachermeisters Johann Friedrich Possardt gehörige Wohnhaus und Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 895 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll Erbtheilungshalber am „1. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Zielenzig, den 13ten Oktober 1838.

Patrimonial-Gericht des Wasserhofes zu Sternberg.

Sub-

Subhastations-Patent. Die Kolonistennahrung der verehelichten Kolonist Leist No. 1. Fol. 1. zu Kuhdamm, gerichtlich abgeschätzt auf 455 Rthlr. 10 Sgr., soll Schuldenhalber in dem „am 19. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft, und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 25. September 1838.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig ꝛc.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Gottlieb Kilian beabsichtiget in der Nähe des Dorfes Gablenz auf einem dem Halbhüfner Liebig gehörigen Ackerstück eine neue Bockwindmühle zur Zubereitung von Mehl und Zugemüse zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Unternehmer selbst einzulegen.

Cottbus, den 6. Oktober 1838.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant August Sckerl zu Cottbus beabsichtiget auf einem an dem sogenannten Priorgraben belegenen Ackerstück seiner in Sachsendorf im Besitz habenden Kolonistennahrung eine durch Wasserkraft zu betreibende Wollspinnerei und Tuch-Appretur-Anstalt nach Maaßgabe des zu den Akten eingereichten Vermessungs- und Nivellementsplans anzulegen und das vorhandene Wasser im Priorgraben zum Betriebe derselben in der auf dem Nivellementsplan angegebenen Weise aufzustauen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Unternehmer selbst einzulegen. Cottbus, den 9. Oktober 1838.

Königl. Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

Auktion. Es sollen die im herrschaftlichen Gewächshause zu Bornsdorf bei Luckau befindlichen 33 Stück Orangerie-Bäume verschiedener Sorten mit den Kübeln und 273 Stück Blumen und Topfgewächse öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 16ten November 1838 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Bornsdorf angesetzt worden, und werden Käufer hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Erstehungspreis sofort in Preußischem Courant eingezahlt werden muß. Calau, den 23. Oktober 1838.

Der Königl. Kreis-Justizrath. Schmerbauch.

Bekanntmachung. Das hier belegene, der Stadt-Kommune zugehörige ehemalige Schützenhaus nebst Stallung soll Behufs der nothwendigen Tilgung von Kommunalschulden in dem auf „Donnerstag den 13ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause hier anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Friedeberg i. d. N., den 18. Oktober 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die hier erledigte Forstwärterstelle, mit welcher ein Gehalt von 48 Rthlr. jährlich, sonst aber nichts, verbunden ist, soll anderweit besetzt werden, und fordern wir daher versorgungsberechtigte und sonst qualificirte Bewerber auf, sich mit Einreichung ihrer Zeugnisse recht bald bei uns zu melden. Königsberg i. d. N., den 23. Oktober 1838.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der Neubau eines Schulhauses und Stalles im Dorfe Spudlow soll mindestfordernd in Entreprise gegeben werden, und es ist hiezu ein Lizitationstermin auf „Montag den 12ten November c. Vormittags 9 Uhr" im Lehnschulzengerichte zu Spudlow angesetzt, wozu qualificirte Baubandwerker mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag hier täglich eingesehen werden kann, und die Bausumme 834 Rthlr. beträgt.

Göritz, den 29sten Oktober 1838.

Das Polizei-Amt Frauendorff.

Ziegelei-Verpachtung. Es soll in Folge höherer Bestimmung die zur hiesigen Königlichen Oberförsterei gehörige, unweit der Warthe und Stadt Zirke belegene Ziegelei, welche mit den erforderlichen Gebäuden versehen ist, vom 1. Januar 1839 ab auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Da nun die im Termine vom 22. September c. abgegebenen Gebote nicht annehmlich gefunden worden sind, so ist hierzu ein anderweiter Lizitations-Termin auf „Donnerstag den 15ten November c. Vormittags von 10 Uhr" ab in hiesiger Oberförster-Dienstwohnung anberaumt, zu welchem kautions- und zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen hier zur Einsicht bereit liegen und im Termine 100 Rthlr. als Kaution deponirt werden müssen. Zirke a. d. W. im Großherzogthum Posen, den 17. Oktober 1838.

Der Königliche Oberförster. Triepcke.

Holzverkauf. Höherer Bestimmung zufolge sollen aus dem in der Nähe der Städte N. Friedland und Tempelburg belegenem Königlichen Forstrevier Linichen 207 Stück kiefern extra stark Bauholz, 535 Stück kiefern ord. stark Bauholz, 364 Stück kiefern mittel Bauholz, 5 Stück kiefern Sageböcke, 300 Klaftern Eichen-Klobenholz, 150 Klaftern Büchen-Klobenholz, 25 Klaftern Birken-Klobenholz, 322 Klaftern Kiefern-Klobenholz, 29½ Ring kiefern Stabholz, 12 Ring 14 Stäbe Eichen-Stabholz, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. Es ist hierzu ein Termin auf „den 16. November c. Nachmittags 2 Uhr" in dem hiesigen Forsthause anberaumt, wozu Kauflieddaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen hierselbst zur Einsicht bereit liegen, die betreffenden Königl. Förster das zum Verkauf gestellte Holz auf Verlangen vorzeigen werden und daß mindestens der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld im Termine eingezahlt werden muß. Bemerkt wird hierbei und werden Kauflustige darauf aufmerksam gemacht, daß durch die erfolgte Regulirung eines in der Nähe des Königlichen Forstreviers Linichen belegenen Flößgewässers, welches bei Usez mit der Netze in Verbindung tritt, es möglich gemacht ist, das Holz aus genannter Forst mit bedeutend geringeren Transportkosten nach den Verbrauchsorten zu schaffen, als dies bisher der Fall war. Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 2 Oktober 1838.

Der Königliche Oberförster. Lichtenfels.

Bekanntmachung. Es sollen nachstehende, in der hiesigen Forst aus dem Wirthschaftsjahr 1838 im Bestande verbliebenen Nutz- und Brennhölzer, und zwar: a) Montag den 5ten November c. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Spenning, aus dem Forstdistrikt Kerngrund 7½ Klafter kiefern Kernholz, circa 100 Klaftern kiefern Scheitholz 1ter Sorte und 15 Klaftern dergleichen Astholz; b) Sonnabend den 10ten November c. Vormittags 10 Uhr auf der Försterei Breitebruch aus den Forstdistrikten Schmiddelbrück und Breitebruch 8 Klaftern diverses buchen Nutzholz, circa 50 Klaftern buchen Scheitholz 1ter Sorte, 75 Klaftern dergleichen Astholz, 5 Klaftern eichen Scheitholz 1ter Sorte, 6 Klaftern Astholz, 30 Klaftern dergleichen Stockholz, circa 50 Klaftern kiefern Scheitholz 1ter Sorte und 36 Klaftern dergleichen Astholz; c) Mittwoch den 14ten November Vormittags 10 Uhr auf der Försterei Mückeburg, aus dem Forst-Distrikt Mückeburg, 50 Klaftern eichen Scheitholz 1ster Sorte, 70 Klaftern dergleichen 1ter Sorte, circa 200 Klaftern dergleichen Astholz, circa 100 Klaftern dergl. Stockholz, 5 Klaftern buchen Scheitholz 1ter Sorte,

2 Klaf-

2 Klaftern dergl. Astholz, 2 Klaftern birken Astholz, 11 Klaftern ellern Scheit IIter Sorte, 11 Klaftern dergl. Astholz, 60 Klaftern kiefern Kernholz, circa 50 Klaftern kiefern Scheitholz IIter Sorte und 29 Klaftern dergl. Astholz, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Neuhaus, den 22sten Oktober 1838. Der Königl. Oberförster Peters.

Bekanntmachung. Es soll „den 14. November d. J." in Lichtefleck eine Quantität Eichen-, Buchen- und Kiefern-Brennholz, einige Enden Eichen-Nutzholz, Buchen-Felgenholz, so wie kiefern Bauholz und Sägeblöcke im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Hohenwalde, den 26 Oktober 1838.

Der Oberförster Ewald.

Bekanntmachung Es soll „den 17. November" in der Revier-Verwaltung Grünhaus, Unterforst Costebrau, Jagen 24. nachstehendes Holz, als: kiefern Bau- und Nutzhölzer, fichten Bau- und Nutzhölzer, circa 270 Stück, in der Schänke auf der Glashütte Friedrichsthal im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes muß im Termine unbedingt deponirt werden. Grünhaus, den 23. Oktober 1838.

Der Oberförster Richter.

Der Verkauf von Nutz- und Brennholz in der Dieckower Forst findet vom 1sten November d. J. ab wöchentlich jeden Donnerstag hierselbst statt.

Forsthaus Dieckow bei Berlinchen. Hagemann, Förster.

Mein zu Frankfurt in der Lebuser-Vorstadt belegenes Grundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern nebst Seitengebäuden, einem dahinter liegenden, von der Oder begrenzten Garten von etwa 2½ Morgen Inhalt fruchtbaren Bodens, mit bedeutenden Wein-, Spargel-Anlagen und Obstbäumen und der Weidegerechtigkeit für Pferde und Kühe, mit oder ohne einen besondern Kohlgarten bin ich Willens zu verkaufen. Es bedarf nur eines geringen Angeldes. Nähere Auskunft werde ich auf mündliche oder postfreie schriftliche Anfragen alsbald geben. Wiedeband, Königl. Hofrath.

Bekanntmachung. Der Besitzer des eine Meile von hier belegenen Lehnschulzengutes zu Borkow hat mich als seinen General-Bevollmächtigten beauftragt, dasselbe zum öffentlichen freiwilligen Verkauf zu stellen. Dieses Lehnschulzengut bestehet aus 330 Morgen Bruchland, 170 Morgen Höheland, es besitzt 600 Morgen Waldhütung und Fischereigerechtigkeiten. Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf „den 16. November d. J. Vormittags um 10 Uhr" in meiner Wohnung angesetzt und lade Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, daß selbige aber auch vor demselben von mir zu erfahren sind und daß bei einem annehmlichen Gebote sofort der Kontrakt abgeschlossen werden kann.

Landsberg a. d. W., den 2. Oktober 1838. Der Justiz-Commissarius Gottschalck.

In der Groß-Drewitzer, 2 Stunden von der Neisse, 3 Stunden von der Oder und 6 Stunden vom Schwielug-See entlegenen Forst, sollen folgende, vom dasigen Förster Glotz auf Verlangen täglich nachzuweisende kieferne Baubölzer, als: 150 Stück stark, 600 Stück mittel und 1200 Stück schwach, „am 7ten November dieses Jahres Vormittags 9 Uhr" meistbietend verkauft werden. Der Sammelplatz ist in der Forst bei den Neuhäusern und werden die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht. Wilschwitz bei Guben, den 4ten Oktober 1838.

Kaempffe.

Die

Die verwittwete Braueigen Reyher hierselbst will ihr im hiesigen Orte gelegenes Wohn- und Brauhaus mit der darauf haftenden Brau- und Brennereigerechtigkeit und dem dazu gehörigen Nebenhause und Stallungen, der Hauskavel von 1 Magdeburger Morgen 72 QRuthen und der Hauswiese von 6 Magdeburger Morgen 38 QRuthen, so wie auch einem vor dem Driesener Thore belegenen kleinen Garten öffentlich meistbietend freiwillig verkaufen. Hierzu habe ich in ihrem Auftrage einen Termin auf „den 26. November c. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geschäfts-Büreau hierselbst angesetzt und lade Kauflustige zu demselben an. Friedeberg, den 18. Oktober 1838.

Der Justiz-Kommissarius. v. d. Borne.

Bekanntmachung. Eingetretener Veränderungen halber steht der hiesige Kommunal-Brau-Urbar nebst völlig eingerichtetem Brauhause, Darre und Brau-Utensilien zum Privat-Eigenthum in freiem Verkauf. Der Schlußtermin hierzu ist auf „den 10. Dezember d. J." bei dem Herrn Brau-Aeltesten Michaelis hierselbst anberaumt, jedoch können hierauf Reflektirende auch früher bei annehmlichen Geboten den Kauf abschließen. Der Ort ist an der lebhaften Handels- und Marktstraße nach Karge, welche in dem Brauhause vorüberführt und in einer holzreichen Gegend belegen, und das Letztere, in welchem zugleich eine Wohnstube befindlich, bei dessen gut baulichem Zustande bequem zu einer Brennerei mit einzurichten. Kaufbeliebige wollen sich Behufs ihrer Unterhandlungen gefälligst an den Brauältesten Michaelis hierselbst bis zu gedachtem Tage wenden.

Kopnitz bei Karge im Regierungs-Bezirk Posen und dessen Bomster Kreise.

Die Brau-Kommune.

Veredelte Aepfel-, Birn- und Kirschbäume, hochstämmige Rosen, so wie Georginenknollen sind bis zum 1. Decbr. c. käuflich zu haben beim Schullehrer Thumann zu Gr. Tzschacksdorf bei Forst.

Weingefäße von 800 bis 900 Quart Inhalt verkauft Wilh. Pätzel in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Bei Carl Flemming in Glogau ist so eben erschienen und in Frankfurt a. d. O. in F. J. Tempels Buchhandlung zu haben: Der Landwirth wie er sein sollte, oder: Franz Nowak, der wohlberathene Bauer. Ein Volksbuch, in welchem naturgetreu und in freundlicher Darstellung die wichtigsten Lehren über die beste Benutzung des Grund und Bodens, ein glückliches Familienleben, geregelte Hauswirthschaft, Viehzucht, Bienen- und Baumzucht, Wald-, Garten- und Weinbau, und alles, was das Glück des Landmannes begründen hilft, kurz und bündig mitgetheilt werden. Von A. Rothe, Fürstlich Sulkowskischem Oekonomie-Direktor, Besitzer einer Musterwirthschaft. Preis geheftet 15 sgr. Für den Werth dieses Werkes bürgt die Empfehlung eines Königl. Hohen Staatsministeriums, welches dasselbe zur besseren Verbreitung auf Staatskosten auch in die polnische Sprache übertragen und drucken läßt.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuss. Staaten ist erschienen, die 25ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr. Zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Heynich in Berlin.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 45.

Frankfurt a. d. O., den 7 November 1838.

Das im Crossenschen Kreise der Neumark belegene Rittergut Griesel, aus dem von Morsteinschen und dem von Pfoertnerschen Antheile bestehend, von denen der erstere auf 29473 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., der letztere auf 33649 Rthlr. 17 sgr. 7¼ pf. laut den nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen geschätzt worden, soll in dem auf „den 16. März 1839 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Rohr auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hieselbst anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Frankfurt a. d. O., den 9. August 1838.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Subhastations-Patent. Das im Calauer Kreise belegene, dem Rittmeister Friedrich Casimir Behrend v. d. Marwitz gehörige Mannlehn-Rittergut Luak, im Jahre 1830 auf 32485 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. abgeschätzt, ist von neuem zur Subhastation gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 17. Dezember 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor von Rohr angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Das zum Domainen-Amte Murzyno gehörige, im Inowraclawer Kreise gelegene Vorwerk Parchanie, zu welchem nach der bereits ausgeführten, aber noch nicht definitiv entschiedenen Separation gegenwärtig an Gärten 16 Morgen 178 QRuthen, an Acker 836 Morgen 154 QRuth., an Wiesen 116 Morg 12 QRuth., an Hütung 547 Morg. 158 QRuth., an Baustellen ꝛc. 4 Morg. 52 QRuth., an Bruch 413 Morg. 6 QRuth., an Graben, Wege ꝛc. 54 Morg. 47 QRuth., überhaupt 2019 Morgen 67 QRuthen Preußischen Maaßes, desgleichen die Fischerei auf dem Parchanier Bruch und in dem Canal innerhalb der Vorwerksgrenzen gehören, soll der höheren Bestimmung gemäß im Wege der öffentlichen Lizitation auf Zwölf Jahre, nämlich vom 1. Juli 1839 bis dahin 1851 verpachtet werden, und ist der diesfällige Lizitations-Termin auf „den 21. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" in unserm Conferenz-Hause vor dem Departements-Rath Herrn Regierungsrath Jachmann anberaumt worden. Das Minimum der Pacht, auf welche lizitirt werden soll, beträgt 929 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. incl. 310 Thlr. in Golde. Die übrigen Bestimmungen werden den Pachtlustigen im Termin bekannt gemacht werden, und können auch zuvor in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. Wer zum Bieten zugelassen sein will, muß vorher eine Caution von 325 Rthlr. baar oder in Staatspapieren niederlegen und sich über seine Qualifikation zu dergleichen Pachtungen gehörig ausweisen. An grundherrlichem Inventario sind nur die nöthigen Gebäude und Saaten vorhanden, und an Diensten werden nur 24 Handdienst-Tage von den Büdnern mit verpachtet. Bromberg, den 19. Oktober 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1838.

Das zum Nachlasse des Stellmachermeisters Johann Gottfried Burgert gehörige, in der Breitestraße No. 37. hierselbst liegende, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 445. verzeichnete Haus nebst

Zubehör, abgeschätzt auf 9632 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., soll „am 14. December 1838" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Avertissement. Da über den Nachlaß des hier verstorbenen Hof-Apotheker Adolph Otto Sigismund Friedrich Karls der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so wird Jeder, welcher von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich hat, hiermit aufgefordert, hiervon an Niemanden etwas zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu leisten und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls jede andere Zahlung oder Ablieferung als nicht geschehen betrachtet werden wird; auch wird jeder Inhaber solcher Gelder oder Sachen, welcher dieselben verschweigen sollte, außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Cüstrin, den 13. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das von der Dittnerschen fünf Morgenstelle No. 27. zu Blumenthal abgezweigte, jedoch im Hypothekenbuche noch nicht abgeschriebene Christoph Bunkesche Grundstück von circa ½ Morgen nebst dem darauf erbauten Wohnhause, abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungs-Termin auf „den 7ten Februar c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale hierselbst angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Die Kaufbedingungen, zu denen die, daß der Käufer die Abschreibung des Grundstücks von der Hauptstelle zu bewirken hat, gehört, werden im Termine festgestellt werden, und kann der neueste Hypothekenschein von dem Hauptgrundstücke in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die etwaigen Realprätendenten dieses Grundstücks unter der Verwarnung der Präklusion mit ihren Realansprüchen zum Termin eingeladen.

Landsberg a. d. W., den 23. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das den Geschwistern Feder gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen sub No. 189. verzeichnete, hieselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 3913 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 29sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Maeder an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 31sten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reetz, den 24. August 1838.

Das zum Nachlaß des Lohgerber, Rathmann Paetsch gehörige, in der Hinterstraße belegene Wohnhaus nebst Zubehörungen nach der bei uns einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. abgeschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle in termino „den 14. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Proklama. Land- und Stadtgericht zu Cottbus, den 30. Juli 1838.

Das hier zu Cottbus belegene, im Hypothekenbuche No. 160. verzeichnete, mit einer Bäckereianlage versehene und der verehelichten Bäckermeister Friederike Sophie Elias gebornen Klingmüller zugehörige Wohnhaus, worauf die Braugerechtigkeit von neun Bieren und das Branntweinbrennen haftet, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 5016 Rthlr. 6 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. Januar 1839" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gericht-

Gerichtlicher Verkauf beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Das Wohnhaus des verstorbenen Ober-Gensd'armes Johann Christoph Schulze No. 291. hierselbst, so wie dessen Garten vor dem Gubener-Thore sub No. 229. des Hypothekenbuchs über die walzenden Grundstücke verzeichnet, und dessen, auf der Schweine-Weide zwischen Schornsteinfeger Richters und Maurer Jentsches Grundstücken gelegener Laasgarten, zusammen auf 671 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 20sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in freiwilliger Subhastation Behufs der Auseinandersetzung der Erben, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 31sten August 1838.

Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das in der Sandoschen Vorstadt hierselbst belegene, sub No. 386. verzeichnete und der verehelichten Zimmergeselle Hoffmann zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 205 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 5. Februar a. f. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Luckau, den 17. Oktober 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Bürger und Handelsmann Klarbaum zugehörige, hierselbst sub No. 122. belegene Wohnhaus nebst Hausmorgen und Wiesenkavel, abgeschätzt auf 1017 Rtlr. 18 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Müncheberg, den 28. September 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Das in Oppelhain belegene sogenannte Korpensche Hufengut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 447 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 6. December d. J. Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Das dem Maurermeister Liebenow gehörige, hier in der Holzstraße sub No. 420. Cat. liegende Haus mit Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 694 Rthlr. 15 Sgr. geschätzt, soll „am 18. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Commission Neuzelle, den 2. September 1838.

Das dem ehemaligen Steuereinnehmer Joseph Karge gehörige und in Schlaben No. 106. belegene, laut der in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1001 Rtlr. 2 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll „am 15. December d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung. Der Gärtner Christian Wecke auf der Kubeschen Nahrung in Nablatt ist durch gerichtliches Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gestellt worden. Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit dem ꝛc. Wecke in Geschäfte einzulassen oder ihm Kredit zu geben. Pförten, den 13. Oktober 1838.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Diejenigen Herren Gutsbesitzer, Forstbedienten und sonstigen Inhaber von Baumschulen, welche 7—8jährige Maulbeerbaumstämme oder Maulbeerbaumpflänzlinge zu verkaufen haben, werden ergebenst ersucht, uns davon unter der Rubrik: „Allgemeine Angelegenheiten der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft" und unter Angabe des Preises gefällige Anzeige zu machen.

Stettin, den 26. Oktober 1838.

Die Direktion des Stettiner Zweig-Vereins der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft.

Gericht-

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Die in dem Dorfe Klein-Buckow belegene und sub No. 26. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Wildpretshändler Martin Selleng zugehörige Büdnernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 192 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 11. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Klein-Buckow anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Drebkau, den 27. September 1838.

Das Patrimonial-Gericht Klein-Buckow.

Subhastations-Patent. Die dem George Paeschke gehörige, zu Klippendorff belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes No. 3. eingetragene, auf 325 Rthlr. gerichtlich geschätzte Kolonisten-Nahrung, soll auf den Antrag der Erben des Besitzers im Wege nothwendiger Subhastation „am 21. Dezember d. J. h. 11 Uhr" an der Gerichtsstelle in Rakau meistbietend verkauft und die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schwiebus, den 3. September 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Rakau ꝛc.

Bekanntmachung. Nachdem das Dominium in Sembten die Anlage einer Spiritus-Brennerei mit der nach den Vorschriften des Regulativs die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln und Dampf-Entwicklern betreffend vom 6. Mai c. auszuführenden Aufstellung eines Dampfkessels beabsichtigt, so wird solches nach der § 16. enthaltenen Vorschrift andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen längstens bis zum 5ten Dezember d. J., welche Frist präclusivisch ist, bei dem Unterzeichneten geltend machen und bescheinigen möge.

Guben, den 1. November 1838.

Königlicher Landrath. v. Carlsburg.

Avertissement. Das vormals zum Vorwerke Grabow, jetzt dem Krüger Friedrich Wilhelm Pätsch zu Nieder-Kränig gehörige, an der Grabowschen Heide belegene, gerichtlich auf 84 Rthlr abgeschätzte Stück Land von ungefähr neun Morgen Flächeninhalt, soll im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. „am 18. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube in nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Commissarius einzusehen. Zehden, den 26 Oktober 1838.

Königl. Kreis-Justiz Rath Königsbergschen Kreises. Falcke.

Bekanntmachung. Aus Gründen der Nützlichkeit, namentlich auch Behufs Verschönerung des Wilhelmsplatzes, soll das ehemalige Wachtgebäude am Gubenerthor nebst dazu gehörigem eingezäunten Platz, jetzt an den Herrn Zimmermeister Böhme vermiethet, zur Bebauung dieses Grundstücks mit einem größeren Wohngebäude öffentlich verkauft werden. Wir haben hierzu einen anderweitigen Termin auf „Mittwoch den 19. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind. Frankfurt a. d. O., den 1. November 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Stelle eines Elementar-Lehrers bei hiesiger Stadtschule, mit welcher ein Gehalt von 80 Rthlr., 10 Rthlr. Wohnungsmiethe und 15 Rthlr. Holz-Geld zur Heitzung der Schulstube verbunden ist, ist vacant und soll baldigst wiederum besetzt werden. Anstellungsfähige Elementar-Lehrer werden ersucht, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse recht bald zu Abhaltung einer Probelektion bei uns zu melden. Bärwalde i. d. N., den 30. Oktober 1838.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. Die im Auftrag der Königl. General-Commission zu Soldin bearbeiteten Auseinandersetzungen, als: die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse und die damit verbundene Gemeinheitstheilung zu Gertzlow im Soldiner Kreise, und die Gemeinheitstheilung der bäuerlichen Feldmark zu Liebenow, im Landsberger Kreise belegen, sind bis zur Rezeßvollziehung gediehen. Sie werden wegen nicht vollständig geführter Legitimation einiger bekannter Interessenten auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30sten Juni 1834. öffentlich bekannt gemacht, und alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten hierselbst, spätestens aber rücksichtlich der gedachten Auseinandersetzung zu Gertzlow in dem auf „den 4ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr zu Gertzlow, und zu Liebenow in dem auf den 8ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr zu Liebenow" anstehenden Termine zu melden, und sich über die Rezesse zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Soldin, den 9ten Oktober 1838. Der Königl. Oekonomie-Commissarius Burchardi.

Beim unterzeichneten Rent-Amte sollen „am 22. November d. J. Vormittags 10 Uhr" aus dem diesjährigen Zinsgetreide-Einschutt 250 Scheffel Roggen und 500 Scheffel Hafer meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß der Lizitation die gewöhnlichen Bedingungen zum Grunde liegen. Der Zuschlag erfolgt übrigens nach Befinden sofort; in jedem Falle aber ist der vierte Theil des Gebots gleich im Termin zu deponiren.

Lübben, den 30. Oktober 1838. Königl. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die Ausführung mehrerer Reparaturen der Kirche und des Thurmes zu Zorndorff, bei freien Hand- und Spann-Diensten veranschlagt zu 115 Rthlr. 20 Sgr., soll auf Verfügung der Königl. Regierung dem Mindestfordernden übergeben werden, wozu wir einen Bietungs-Termin auf „den 21sten d. M. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Amtsstube anberaumt haben und qualificirte Unternehmer hierdurch einladen. Quartschen, den 2. November 1838.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Holz-Versteigerung zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs ohne Zulassung von Holzhändlern. Von den noch aus dem vorjährigen Wadel in der Oberförsterei Schönborn vorhandenen Brennhölzern sollen: I) aus der Försterei Fischwasser: Jagen 13. 67 Klaftern kiefern Scheit II.; II) aus der Försterei Forst: Jagen 58. 11 Klaftern kiefern Scheit I.; III) aus der Försterei Priesen: Jagen 43. 41½ Klafter eichen Scheitholz in termino „Freitag den 23. November cr. Vormittags 10 Uhr" in dem hiesigen Gasthofe öffentlich meistbietend versteigert werden. Der Verkauf ist ausschließlich für diesmal nur zur Befriedigung des eigenen Bedarfs der Eingeforsteten und der Umgegend bestimmt. Käufer, welche das erstandene Holz wieder zu verkaufen beabsichtigen, werden nicht zugelassen. Die näheren Bedingungen, wohin die Zahlung eines Angeldes zum 4ten Theil der ganzen Kaufsumme gehört, werden im Termine bekannt gemacht, das Holz selbst aber auf Verlangen schon vor dem Termine von den betreffenden Förstern an Ort und Stelle zur Ansicht vorgezeigt werden.

Dobrilugk, den 30. Oktober 1838. Der Königl. Oberförster Wagner.

Bekanntmachung. Aus der Revier-Verwaltung Lubiathfließ sollen an folgenden Tagen, als: 1) Montag den 12. November d. J., 2) Montag den 3. Dezember d. J., 3) Montag den 7. Januar, 4) Montag den 11. Februar, und 5) Montag den 11. März k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zum goldenen Hirsch in Driesen diverses Scheit- und Ast-Brennholz zum Bedarf für die Umgegend im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im ersten Termin auch noch 10 Klaftern Kiefern-Kernholz mit ausgeboten werden.

Lubiathfließ, den 28. Oktober 1838. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachung. Die für die Revierverwaltung Lubiathfließ bereits bekannt gemachten Holzversteigerungstermine sind nicht als ausreichend zu betrachten gewesen und es werden mit Beibehaltung der bereits bekannt gemachten, noch einige Termine eingeschaltet, so daß die Reihefolge nun folgende ist, als auf den 12. und den 26. November, den 3. und den 17. December d. J., den 7. und den 21. Januar, den 11. und den 25. Februar und endlich den 11. März k. J. jedesmal Montags früh um 9 Uhr im Gasthofe des Herrn Niewert zu Driesen. Diese Licitationen werden nur für die nächste Umgegend und für die weniger bemittelten Holzkonsumenten zur Befriedigung des eigenen Bedarfs abgehalten werden, weswegen Gewerbtreibende und Holzhändler auf die anderweitig anberaumten Termine aufmerksam gemacht werden, mit dem besonderen Bemerken, daß ein Jeder der in diesen Licitationen Holz ersteht und es sodann wieder verkauft, künftig bei diesen Terminen nicht mehr mit Geboten angenommen werden wird. Die in dieser Licitation zum Verkauf bestimmten Brennhölzer werden nur in halben und einzelnen ganzen Klaftern ausgeboten und da die Termine alle auf Montage anberaumt sind, so wird auch dem Landmann aus der Umgegend, welcher an diesem Tage zahlreich die Stadt besucht, Gelegenheit gegeben, seinen Bedarf zu befriedigen.

Lubiathfließ, den 4. November 1838. Der Oberförster Graf von Röbern.

Ein anspruchsloser junger Mann, der seit 10 Jahren in allen Branchen des Justiz-Subaltern-Dienstes gearbeitet und sich die rühmlichsten Atteste erworben hat, sucht, da ihm seine Verhältnisse nicht gestatten ferner unentgeldlich bei einem Obergericht zu arbeiten, sobald als möglich ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst an den Königl. Land- und Stadtgerichts-Aktuarius, Justitiar Herrn Scholle in Reppen wenden, der sofort die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Bekanntmachung. Auf den 21. November d. J. Vormittags 9 Uhr ist in der Oberförstereiwohnung zu Lagow Termin anberaumt, um die Bodenkulturen zu den Kiefersaaten, welche in streifenweisem Hacken aus circa 230 Morgen bestehen, so wie die Anfuhre der Zapfen und Lieferung derselben an den Mindestfordernden für die Revierverwaltung Lagow zu überlassen.

Forsthaus Lagow, den 25. Oktober 1838. Der Königl. Oberförster Schulze.

Bekanntmachung. Meinen Wohnort habe ich von Wolbenberg nach Lebus bei Frankfurt a. d. O. verlegt. Diejenigen, mit welchen ich früher in Geschäfts-Verbindung gestanden, werden ersucht, sich hierselbst an mich zu wenden, übrigens meine frühere Bekanntmachung im Amtsblatt No. 34. öffentlichen Anzeigers anno 1836 für hiesige Umgegend ich hiermit erneuere.

Lebus, den 1. November 1838. Makunst, Königl. Conducteur und Geometer.

Ein Knabe von guter Erziehung und mit einigen Schulkenntnissen versehen, welcher Lust hat die chirurgische Instrumentenmacher- und Messerschmiede-Profession zu erlernen, kann sogleich oder auch zu Ostern bei dem Unterzeichneten ein Unterkommen finden, und sind die näheren Bedingungen bei demselben zu erfahren.

C. G. Schneider, chirurgischer Instrumentenmacher und Messerschmidt in Guben.

Bäume-Verkauf in Fürstl. Drehna bei Luckau. Es sind in hiesigen Gärten 30 bis 40 Schock Populus cordata nova und pyramidalis zu soliden Preisen, und starke mit schönen Kronen verzierte Birnbäume à Stück 7½ Sgr. zu verkaufen. Das Nähere hierüber ertheilt der

Hofgärtner Busch allda.

Ein großer Mühlenstein, 12½ Zoll dick, ist billigst zu verkaufen bei

Bohm in Zellin a. d. O.

Ein Lehrling für ein Material-, Wein- und Schnitt-Geschäft wird gesucht von

Friedrich Otto jun. in Drebkau.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 46.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1838.

Subhastations-Patent. Das in der Spornmachergasse hierselbst sub No. 3. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 334. Fol. 347. verzeichnete und zum Nachlasse der verehel. Tischlermstr. Berensee, Juliane Charlotte geb. Siewert gehörige Grundstück, gerichtlich auf 1114 Rthlr. 3 sgr. 10 pf. gewürdigt, soll in termino „den 22. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 13. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das dem Bürger Johann Joseph Ellwinger gehörige, hierselbst in der Mühlenvorstadt belegene, im Hypothekenbuche Band VIII. pag. 577. sub No. 73. verzeichnete Vorstädtergut nebst Garten und Wiesen, auf 940 Rthlr. 13 sgr. 1⅓ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 15. December 1838 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 1. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Der Altsitzer Kopplin zu Neulobitz bei Dramburg ist auf Grund der Zweig-Obligation vom 19. März 1806 cum annexis gegen den Freischulzen Michael Trenne als titulirten Besitzer des hieselbst belegenen, im Hypothekenbuch Vol. II. Fol. 821. seq. verzeichneten Wohnhauses wegen eines Capitals von 100 Rthlr. nebst Zinsen klagbar geworden. Da der zeitige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so fordern wir denselben oder dessen Erben hiermit auf, sich sofort spätestens aber in dem auf „den 19. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zu melden und auf die Klage einzulassen, widrigenfalls der Klage-Vortrag in contumaciam für zugestanden und was demnächst Rechtens erkannt werden wird.

Reetz, den 27. September 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das den vier minorennen Kindern des verstorbenen Branntweinbrenners Carl Friedrich Bossin gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 671. No. 284. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Zubehör, auf 341 Rthlr. 5 gr. 9 pf. abgeschätzt, ist zum nothwendigen Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 9. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 1. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Weber Carl Reinhard Stander zugehörige, zu Alt-Rüdnitz belegene, gerichtlich auf 600 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle soll „am 23. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 11. Oktober 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Wohnhaus am Markte hieselbst No. 150. (Gasthof zum grünen Baum) abgeschätzt auf 1880 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Bergersche Haus in der Steingasse No. 506. und der Garten in der Schwiebusser-Vorstadt No. 99., ersteres auf 129 Rthlr. 2 sgr. und letzterer auf 74 Rthlr. geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 18. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Bauers Gottfried Aland gehörige, in Grabig belegene Bauergut No. 30., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1040 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt ist, soll „am 19. December 1838 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 3. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das zur Concursmasse des verstorbenen Bauers Gottfried Mücke gehörige, in Groß-Hennersdorf belegene Bauergut No. 11., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 554 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. abgeschätzt ist, soll „am 4. Februar 1839 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 9. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Spremberg.

Das zum Nachlasse des Weißgerbermeister August Mittag gehörige, hierselbst auf der Pforte an der Stadtmauer sub No. 399. gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 2875 Rthlr. 26 sgr. 10 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Januar 1839 Vormittags um 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 29. September 1838.

Die dem Kolonisten Friedrich Müller gehörige, zu Neu-Cüstrinchen belegene, im Hypothekenbuche sub No. 28. B. verzeichnete, auf 3566 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte 45 Morgen Nahrung soll im Termine „den 19. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle Schulthenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Das in der Reutergasse hierselbst belegene Wohnhaus des Schuhmachermeisters Gottlieb Krahl, im Hypothekenbuche von Lübben Vol. IV. No. 175. pag. 301. verzeichnet und abgeschätzt auf 85 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Februar 1839 Vormittags 10 Uhr" durch Herrn Assessor Lettow an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Lübben, den 26. Oktober 1838.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das auf dem Schießgraben hierselbst belegene, mit der No. 96. bezeichnete Wohnhaus der Wittwe Anne Elisabeth Lehmann geb. Hessan, abgeschätzt auf 105 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. Februar 1839 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine wird die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Auguste Wilhelmine Lehmann, jetzt verehelichte Müllergesell Leidner, ebenfalls vorgeladen. Lübben, den 19. Oktober 1838.

Bekannt-

Bekanntmachung. Königl. Justiz-Amt Sachsendorff.

Mittwoch den 20. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Sachsendorff das zu Manschnow belegene Büdnergut des Gottlieb Marggraf, bestehend in ungefähr 13 Morgen 65 QRuthen und einem Erbpachtshültungsantheil zu Neu-Manschnow, mit der Taxe von 548 Rthlr. 24 sgr. 7 pf., ferner dem Wohn- und Stallgebäude, zu 204 Rthlr. gewürdigt, sub hasta gestellt werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein können im Amte Sachsendorff und im Büreau des Justiz-Amts-Assessor Schultze zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 10. Oktober 1838.

Bekanntmachung. Der Gärtner Christian Wecke auf der Kubeschen Nahrung in Nablatt ist durch gerichtliches Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gestellt worden. Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit dem ꝛc. Wecke in Geschäfte einzulassen oder ihm Kredit zu geben. Pförten, den 13. Oktober 1838.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Nothwendiger Verkauf. von Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Das zum Nachlasse des Bürgers Johann Gottfried Rabeel gehörige, zu Buckow No. 27. belegene Wohnhaus nebst einem Garten und einer Land- und Luchkavel, abgeschätzt auf 301 Rthlr. 11 sgr. 2 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. December c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden. Müncheberg, den 8. September 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Groß-Jehser.

Die zu Groß-Jehser bei Calau belegene, dem Mühlenmeister Johann Gottfried Lehmann zugehörige Erbzins-Wassermühle, die Buschmühle genannt, abgeschätzt auf 1135 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. März 1839 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Jehser öffentlich verkauft werden. Calau, den 1. November 1838.

Bekanntmachung. Die auf 147 Rthlr. 17 sgr. 7 pf. veranschlagte Reparatur des Schulhauses zu Wuckensee soll in termino „den 23. November d. J. Vormittags 10 Uhr" hieselbst an den Mindestfordernden in Ausführung ausgeboten werden, wozu wir qualifizirte Bauunternehmer einladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Amt Carzig, den 1. November 1838.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 1. d. M. sollen zwei, der Pfarre zu Clettwitz gehörige, Waldparzellen, welche in den Marken Kalenzka und Müllerwiesen-Beeten belegen sind, abgeholzt und das auf diese Weise gewonnene Holz an den Meistbietenden verkauft werden. Das Amt hat zum Verkauf dieser Holzbestände einen Termin auf der Pfarrwohnung zu Clettwitz auf kommenden „29. November c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt und ladet Käufer dazu ein. Das Holz wird stammweise, auch wenn es gewünscht werden sollte kabelweise verkauft werden, und hat der Bestbietende auf den Zuschlag sofort zu rechnen, wenn das Gebot den ohngefähren Schätzungswerth erreicht hat.

Senftenberg, den 7. November 1838.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die Reparatur des Schul- und Küsterhauses zu Manschnow soll dem Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden. Zur Licitation der auf 80 Rthlr. veranschlagten Kosten stehet der Termin auf „den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr" hierselbst an und werden qualifizirte Bauunternehmer dazu eingeladen. Cüstrin, den 7. November 1838.

Königliches Rent-Amt.

Die

Die Ausführung der auf 143 Rthlr. veranschlagten diversen Bauten und Reparaturen auf dem Schulgehöfte zu Buchholz soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Freitag den 30. November c. Vormittags 10 Uhr" hier im Amte anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Baulustige einladen. Anschläge und Bedingungen sind stets in den gewöhnlichen Expeditionsstunden hier einzusehen. Holz, Feldsteine, Lehm, Stroh und Sand werden frei verabreicht und die nöthigen Hand- und Spanndienste unentgeltlich geleistet.

Fürstenwalde, den 10. November 1838.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die auf 1637 Rthlr. 3 sgr. 11 pf. exklusive freier Holzverabreichung und freier Spann- und Handdienste veranschlagte Reparatur und Vergrößerung der Kirche zu Güstebiese, soll höhern Befehls zufolge an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, und zwar in doppelter Weise, ein Mal im Ganzen und dann getrennt nach den einzelnen Gewerken. Dieserhalb steht ein Termin auf hiesigem Rentamte „Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr" an, und werden geeignete Bauunternehmer dazu eingeladen. Anschlag und Zeichnung, so wie die Lizitations-Bedingungen können täglich hier eingesehen werden. Zehden, den 11. November 1838.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die im Auftrag der Königl. General-Commission zu Soldin bearbeitete Haupt-, Acker- und Hütungs-Separation zu Tornow, im Landsberger Kreise belegen, ist bis zur Bestätigung des Rezesses gediehen. Dieselbe wird wegen nicht vollständig geführter Legitimation einiger bekannter Interessenten auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 öffentlich bekannt gemacht und alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei dem Unterzeichneten hierselbst, spätestens aber in dem auf den 24. December c. Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine zu melden, und sich über den Rezeß zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen gehört werden können. Soldin, den 3. November 1838.

Der Oeconomie-Commissarius Burchardi.

Holz-Verkauf. Es sollen in den Fürstl. von Hohenzollern-Hechingschen Forsten zu Beutnitz bei Cressen a. d. O. folgende Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden, als: A. im Revier Neustall, in verschiedenen Jagen, 55 Schock rothbuchene Felgen für Stellmacher, 34¼ Klafter eichen Borkklobenholz Iter Sorte, 33 Klaftern buchen Klobenholz Iter Sorte, 5 Klaftern dergleichen Reidelholz, 12 Klaftern birken Klobenholz Iter Sorte, 8½ Klafter elsen dergleichen Iter Sorte, 158½ Klafter kiefern dergleichen Iter Sorte; B. im Revier Cunersdorf, Jagen 31. und 37. 146½ Klafter eichen Borkklobenholz Iter Sorte, 52 Klaftern dergleichen Astholz, 16¼ Klafter espen Klobenholz, 41¾ Klaftern kiefern dergleichen Iter Sorte, 35½ Klafter dergleichen Knüppelholz; C. im Revier Neumühle, in verschiedenen Jagen, 208 Klaftern eichen Borkklobenholz Iter Sorte, 100 Klftr. kiefern Klobenholz; D. im Revier Kuttel, Jagen 44, 37 Klaftern eichen Plettklobenholz, 8½ Klftr. dergleichen Astholz, 2¾ Klaftern buchen Reidelholz, 8½ Klafter elsen dergleichen, und beim Dorfe Doberfaul 15 Klaftern elsen Reidelholz, überhaupt 55 Schock Felgen und 923 Klaftern Brennholz. Hierzu steht ein Termin auf den 27. November d. J. Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Beutnitz an, in welchem der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld zur Sicherstellung der Gebote gezahlt wird. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, sind auch, wie die Holzverzeichnisse täglich bei dem Unterzeichneten einzusehen, so wie die Hölzer selbst von den betreffenden Revierförstern auf Verlangen vorgezeigt werden sollen. Dieselben sind sämmtlich trocken, im Winter 183⅞ eingeschlagen und aus den Schlägen zusammengerückt.

Beutnitz, den 9. November 1838. Der Oberförster Leonhard.

Bekanntmachung. Es soll den 30. November c. in der Revierverwaltung Grünhaus, Forstbeläufe Zollhaus und Nebesdorf, Jagen 50., 80. und 93. nachstehendes Holz, als: kiefern Bau- und Nutzhölzer circa 370 Stück in dem Schänklokale der Grünhäuser Pechhütte im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, wobei bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes als Angeld im Termine bezahlt werden muß.

Grünhaus, den 3. November 1838. Der Oberförster Richter.

Im Forst-Revier Hohenwalde sollen 18 Brücken, wozu das Holz frei verabfolgt wird und wofür die Anschlagssumme circa 260 Rthlr. an Arbeits- und Fuhrlohn beträgt, theils neu gebaut, theils reparirt werden. Zur Ueberlassung dieser Arbeit an den Mindestfordernden habe ich einen Termin auf „den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" hieselbst anberaumt. Bedingungen und Bauanschläge können an jedem Tage Vormittags in hiesiger Registratur eingesehen werden. Die Engagementsverhandlungen werden im Termine abgeschlossen und kann der Zuschlag sofort erfolgen, wenn annehmbare Forderungen gemacht werden.

Forsthaus Hohenwalde, den 9. November 1838. Der Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. Es sollen den 22. November, 6. und 20. Dezember im Gasthofe zum weißen Schwan in Neppen angemessene Brennholz-Quantitäten, bestehend in eichen Stock- und kiefern Astholz, jedesmal von Vormittags 11 Uhr an zur Befriedigung des Lokalbedarfs in einzelnen, selbst in halben Klaftern, da wo es gewünscht wird auch in viertel Klaftern gegen gleich baare Bezahlung im Termine im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Neppen, den 10. November 1838. Der Oberförster Mendel.

Bekanntmachung. Es soll den 23. November c. im Gasthofe des Herrn Prollius zu Neubrück nachstehendes Holz, als: 1) aus dem Schwarzbeider Revier, Jagen No. 10. ¾ Klaftern eichen Ast-, daselbst, Jagen No. 25. ½ Klafter kiefern Ast-, daselbst, Jagen 17. 35 Klaftern eichen Ast-, 1 Klafter kiefern Ast-, daselbst, Jagen No. 31. 40½ Klafter kiehnen Durchforstungs-Knüppelholz; 2) aus dem Jakobsdorfer Revier II., Jagen No. 56. 3½ Klafter kiehnen Ast-, daselbst, Jagen No. 46. 63 Klaftern eichen Stock-; 3) aus dem Kersdorfer Revier, Jagen No. 94. 8¾ Klaftern kiefern Stock-, daselbst, Jagen No. 79. 7 Klaftern eichen Stock-, 1 Klafter kiefern Stock-; 4) aus dem Alt-Golmer Revier V., Jagen No. 134. 40 Klaftern kiefern Durchforstungs-Knüppelholz; 5) aus dem Biegenbrücker Revier, Jagen No. 27. $\frac{7}{12}$ Klaftern eichen Scheit-, 10 Klaftern buchen Ast-, daselbst, Jagen No. 26. ¼ Klafter eichen Ast-, daselbst, Jagen No. 50. 55½ Klafter kiehnen Durchforstungs-Knüppelholz, in Summa 267⅓ Klafter, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß dieser Holzverkauf nur zur Befriedigung des eigenen Bedarfs für die Bewohner der hiesigen Umgegend, keineswegs für das mit dem Holze handeltreibende Publikum abgehalten wird.

Neubrück, den 6. November 1838. Der Oberförster Eyber.

Holz-Verkauf. Zur Befriedigung des Brennholzbedarfs der Umgegend sollen im bevorstehenden Winter für das Forst-Revier Massin nachstehende Holz-Versteigerungen stattfinden: 1) im Kruge zu Massin die Montage, als: den 26sten November c., den 17ten Dezember c., den 7ten und 21. Januar, den 4. und 25. Februar und den 18. März 1839; 2) im Gasthofe zu Düringshof die Mittwoche, als: den 12. Dezember c., den 13. Februar und den 3. April 1839. Die Termine nehmen jedesmal Vormittags 10 Uhr unter Bekanntmachung der näheren Bedingungen ihren Anfang, und werden in demselben Scheithölzer zweiter Sorte und Asthölzer aller Holzarten in kleinen Quantitäten, so wie außerdem Kiefern-Bau- und Schneidehölzer und Buchen-, Birken- und Eichen-

Nutzenden, letztere namentlich in den ad 2 genannten Terminen, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. Forsthaus Massin, den 8. November 1838.

Der Oberförster Ewald.

Auktion. Montag den 26. November c. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, soll das zur Kaufmann Friedrich Röstelschen Concursmasse gehörende Tuchwaarenlager, so wie das Mobiliar, nämlich: 2 Wand- und 2 Taschenuhren, 1 große Waage, verschiedene Gewichte, Leinenzeuge, Betten, Schreibepulte, Spinde, Tische, Kleidungsstücke, 3 Goldwaagen, 105 Flaschen Würzburger ꝛc. Wein, eine Tuchpresse mit Zubehör, Pack- und Preßspähne, mehrere Stück Leinwand, 52 Pfund Wolle, Gemälde, Bücher und verschiedene andere Sachen in dem Wohnhause des Braukassenrendanten Herrn Häne, Luckauerstraße No. 183., gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 27. Oktober 1838.

Krätzig, Commissarius des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Es stehen auf dem Amte Wollup eine Parthie hochstämmiger Apfel- und Birnen-Bäume à Stück zu 6 sgr., Weinableger von guten Sorten à Stück zu 2 sgr. und Pyramidenpappeln à Stück zu 2 sgr. zum Verkauf. Etwaige Käufer wollen sich deswegen an den Gärtner Krause daselbst wenden.

Sollte ein Schäfereibesitzer, der nicht zu fern von hier wohnt, 200 bis 300 Stück gesunde und starke Hammel verkaufen wollen, so bitte ich um schriftliche Nachricht.

Amt Wollup bei Cüstrin, den 12. November 1838. Koppe.

Ein Gärtner, mit bescheidenen Ansprüchen, der nebenbei auch andere häusliche Geschäfte, und namentlich Botendienste verrichten muß, findet zum 1. März k. J. ein Unterkommen in Zielenzig. Das Nähere beim Herrn Aktuarius Mentz daselbst, jedoch nur auf persönliche Meldungen bis Weihnachten d. J. und ohne Kostenersatz.

Ein Lehrling für ein Material-, Wein- und Schnitt-Geschäft wird gesucht von

Friedrich Otto jun. in Drebkau.

Den öftern Nachfragen der Herren Böttger-Meister nach kiehnenen Brettern und Bohlen entgegen zu kommen, so mache ich meinen werthen Kunden in und außerhalb Frankfurt bekannt, daß ich wieder eine Kahnsladung von diesen Brettern erhalten habe, dieselben sind 13, 15, 16, 19, 21 bis 24 Fuß lang, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, 1, $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{7}{4}$ Zoll stark und 9 bis 23 Zoll breit. Die Bohlen sind 2, $2\frac{1}{2}$, 3 bis 4 Zoll stark, 10, 12, 14, 16, 18, 21 bis 24 Fuß lang, 14 bis 29 Zoll breit und haben 12 bis 18 auch 22 Zoll Kiehn oder Kern, auf Verlangen sind dieselben auch ohne Aeste zu bekommen. Sämmtliche kiehnene, tannene, eichene, elsene, birkene und pappelne Bretter und Bohlen sind ganz trocken und stehen auf meinen beiden Holzhöfen zu jeder Stunde zur Ansicht bereit in einer Auswahl von 263 Schock. Schmitz, Holzhändler in Frankfurt a. d. O.

Den Mitgliedern der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha ist der Unterzeichnete beauftragt zur Anzeige zu bringen, daß im nächsten Jahre die Zurückerstattung des Banküberschusses aus dem Versicherungsjahre 1834 mittelst einer Dividende von 23 Procent im Gesammtbetrage von 77186 Rthlr. stattfindet. Auf noch bestehende lebenslängliche Versicherungen aus jenem Jahre wird diese Dividende durch Abrechnung an der nächsten Prämie, auf erloschene durch Baarzahlung an die Inhaber der darüber ausgefertigten Scheine gewährt. Durch den fortwährend sehr lebhaften Zugang zur Bank war am 1. November d. J. die Mitgliederzahl auf 8650 Personen, die Versicherungssumme auf 14350000 Rthlr. und der Bankfonds auf 1860000 Rthlr. gestiegen.

F. Karnatz, Bank-Agent in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 47.

Frankfurt a. d. O., den 21. November 1838.

Ein großer brauner Hühnerhund mit weißer Brust, langen Behängen, worin mehrere Schrotkörner sitzen, und glatter Ruthe, wird seit dem 14ten d. Mts. vermißt. Wer denselben dem Unterzeichneten nachzuweisen vermag, erhält eine angemessene Belohnung.

Frankfurt a. d. O., den 20sten November 1838. A. Junck, im goldenen Löwen.

Bekanntmachung. Das zum Domainen-Amte Murzyno gehörige, im Inowraclawer Kreise gelegene Vorwerk Parchanie, zu welchem nach der bereits ausgeführten, aber noch nicht definitiv entschiedenen Separation gegenwärtig an Gärten 16 Morgen 178 QRuthen, an Acker 836 Morgen 154 QRuth., an Wiesen 116 Morg. 12 QRuth., an Hütung 547 Morg. 158 QRuth., an Baustellen ꝛc. 4 Morg. 52 QRuth., an Bruch 443 Morg. 6 QRuth., an Graben, Wege ꝛc. 54 Morg. 47 QRuth., überhaupt 2019 Morgen 67 QRuthen Preußischen Maaßes, desgleichen die Fischerei auf dem Parchanier Bruch und in dem Canal innerhalb der Vorwerksgrenzen gehören, soll der höheren Bestimmung gemäß im Wege der öffentlichen Lizitation auf Zwölf Jahre, nämlich vom 1. Juli 1839 bis dahin 1851 verpachtet werden, und ist der diesfällige Lizitations-Termin auf „den 21. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" in unserm Conferenz-Hause vor dem Departements-Rath Herrn Regierungsrath Jachmann anberaumt worden. Das Minimum der Pacht, auf welche lizitirt werden soll, beträgt 929 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. incl. 310 Thlr. in Golde. Die übrigen Bedingungen werden den Pachtlustigen im Termin bekannt gemacht werden, und können auch zuvor in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. Wer zum Bieten zugelassen sein will, muß vorher eine Caution von 325 Rthlr. baar oder in Staatspapieren niederlegen und sich über seine Qualifikation zu dergleichen Pachtungen gehörig ausweisen. An grundherrlichem Inventario sind nur die nöthigen Gebäude und Saaten vorhanden, und an Diensten werden nur 24 Handdienst-Tage von den Büdnern mit verpachtet. Bromberg, den 19. Oktober 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

Das zu Tzschetzschnow sub No. 34. belegene, der Wittwe Schröter gehörige Kossäthengut, gerichtlich auf 206 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem „am 16. Januar 1839 h. 11" anstehenden Licitationstermine verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 31. August 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die beiden hierselbst belegenen, unter den Hypothekennummern 255. und 251A. des Hypothekenbuchs der Stadt aufgeführten zusammengelegten Grundstücke, worauf die Braugerechtigkeit von 9 Bieren und das Branntweinbrennen haftet, Garten und Zubehör, zur Concursmasse des Kaufmanns Carl Friedrich Albert Jaenicke gehörig, und nach der mit den Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 7500 Rthlr. abgeschätzt, sollen in dem auf „den 2. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 10. Juli 1838.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen.

Das unter No. 81. hierselbst belegene, den Tuchscheerer Carl Ludwig Wetternannschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus nebst dem dahinterliegenden Garten zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 643 Rthlr. 4 pf. gewürdigt, soll „am 29. December d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer an den Meistbietenden verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Carl Wilhelm, Dorothee, Erneſtine Wilhelmine und Eliſabeth, Geschwister Werck werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen.

Folgende Nachlaßgrundstücke des Mühlenmeisters Christian Wilhelm Lucas Hoff zu Neucarbe, als: 1) die Bockwindmühle daselbst mit einem dahinter belegenen Garten, auf 1768 Rthlr. 11 sgr. 8 pf.; 2) das zu Althaferwiese gehörige, unter Vorbruch belegene Wiesengrundstück No. 18, aus drei großen Morgen bestehend, auf 324 Rthlr. 8 sgr. 4 pf.; 3) das Erbzinsgut No. 8. C. zu Altcarbe, aus 4 M. Morgen 135 □Ruthen bestehend, auf 127 Rthlr. 22 sgr 6 pf.; 4) ein Stück Ackerland von 12½ □Ruthen Länge und 5 Ruthen Breite, auf 20 Rthlr.; 5) 3 große Morgen Wiese zu Althaferwiese unter Schlanow, auf 175 Rthlr. 10 sgr.; 6) der Schulzen-Camp von 5 M. Morgen, auf 200 Rthlr.; 7) die Fischereigerechtigkeit auf dem Plötzensee in der Königl. Driesener Forst zu ⅔ Antheil, auf 65 Rthlr., zusammen auf 2680 Rthlr. 22 sgr. 6 pf, zufolge den nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen gerichtlich abgeschätzt, sollen „am 9. Februar 1839" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Zum Verkauf des am Ringe hierselbst sub No. 109. belegenen, Vol. III. Fol. 225. des Hypothekenbuchs eingetragenen, auf 1862 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich taxirten Wohnhauses des Tuchfabrikanten Wilhelm Schwenzky ist, da das in termino licitationis den 27. Oktober cr. abgegebene Meistgebot der 1500 Rthlr nicht für annehmlich erachtet worden, ein neuer Termin auf „den 20. December cr. Vormittags 11 Uhr" auf dem Königl. Land- und Stadtgericht angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Guben, den 2. November 1838.

Bekanntmachung. Die Subhastation des auf dem Schießgraben hierselbst belegenen, mit der No. 96. bezeichneten Wohnhauses der Wittwe Anne Eliſabeth Lehmann geb. Hessan ist zurückgenommen, und wird der am 21sten Februar k. J. anstehende Termin hiermit aufgehoben.

Lübben, den 16ten November 1838.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das dem Schuhmachermeister Johann Gottlieb Leichner gehörige, in dem sogenannten Leskyschen Gäßchen hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von der Stadt Lübben Vol. X. No. 463. pag. 157. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 175 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. Februar 1839 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Lettow öffentlich verkauft werden. Lübben, den 6. November 1838.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das dem Fleischermeister Meißner gehörige, in hiesiger Altstadt zwischen Winklers und Franzka's Wohnhäusern inne gelegene Wohnhaus, im Hypothekenbuche von der Stadt Lübben Vol. IV. No. 185. pag. 421 verzeichnet und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 75 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 6. März 1839 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Lettow an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 12. November 1838.

Sub-

Digitized by

Subhastations-Patent. Das zur Nachlaßmasse der verwittweten Senator Heyland gebornen Staegemann gehörige, hieselbst in der Müncheberger- und Tuchmacherstraße an der Ecke belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 241. No. 241. verzeichnete große Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, auf 2983 Rthlr. 6 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 28. December 1838 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 15. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Tischlermeister Menge, Auguste Eleonore gebornen Amelung gehörige, im kleinen Kietz hierselbst sub No. 93. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 1104 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungs- und Schuldenhalber im Wege der Subhastation „den 20. März k. J. Vormittags 9 Uhr" hier verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Sonnenburg, den 22. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Gerichts-Commission Neuzelle.

Die der verehelichten Goeritz gehörige, in Ratzdorff sub No. 13. belegene sogenannte Pohlens-Bude, gerichtlich auf 104 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. taxirt, soll „den 20. Februar 1839 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Neuzelle, den 9. November 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwochs den 30. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup die Halbkolonistenstelle der Wittwe Persike, Anne geb. Sillack zu Gerickensberg, bestehend in 4 Morgen 111 □Ruthen Land incl. 156 □Ruthen Erbpacht, zu 286 Rthlr. 20 gr. taxirt, imgleichen einem Wohnhause zu 171 Rthlr. gewürdigt, subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können im Amte Wollup und im Büreau des Justiz-Amts-Assessors Schultze in Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 10. Oktober 1838.

Edictal-Citation. Der am 26. Januar d. J. zu Lübbenau ohne Testament verstorbene Gensd'arme Johann Martin Scherz hat weder Descendenten, noch Ascendenten, noch Geschwister oder Abkömmlinge derselben hinterlassen und gelangen sonach die übrigen Seitenverwandten zur Erbfolge. Der Großvater des Verstorbenen, der Bürger Martin Scherz, auch Nix genannt, zu Lübbenau, hat in zwei Ehen gelebt und, so viel ermittelt worden, vier Kinder gehabt: 1) den Martin Scherz, 2) den Christian Scherz, 3) den Johann Scherz, 4) die Marie Scherz, verehelicht gewesene Bürger Dunker in Lübbenau, Tochter erster Ehe. Die Linie des Johann Scherz ist mit dem Ableben des Gensd'arm Johann Martin Scherz erloschen, aus den Linien ad 1. und 2. haben sich als Erben gemeldet und resp. legitimirt: I. der Garnwebermeister Johann Christian Scherz in Lübbenau, II. der Garnwebermeister Johann Christian Friedrich Steinert in Lübbenau, III. die verwittwete Schmidtmeister Drühl, Eleonore geborne Steinert in Lübben. Welche Erben dagegen die verehelichte Dunker, Marie geb. Scherz hinterlassen hat, und ob die noch lebenden Nachkommen derselben gleich nahe als die sich gemeldeten Erben oder noch näher mit dem Erblasser verwandt sind, hat nicht genau ermittelt werden können. Es werden daher alle unbekannten Erben und Erbnehmer der verehelichten Bürger Dunker, Marie gebornen Scherz und des Gensd'armen Johann Martin Scherz, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den Nachlaß des letztern zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an dem Scherzschen Nachlasse unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel binnen drei Monaten, spätestens aber in dem vor uns auf „den 21. März 1839 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen. Im Falle sich Niemand meldet, werden die obgedachten drei Erben als die rechtmäßigen Erben des

Johann Martin Scherz angenommen und wird ihnen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden, dergestalt, daß die nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, und keine Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sind, vielmehr lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden sein sollen. Lübbenau, den 3. November 1838.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Bekanntmachung. Der Gärtner Christian Wecke auf der Kubeschen Nahrung in Nablatt ist durch gerichtliches Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gestellt worden. Es wird daher Jedermann gewarnt, sich mit dem ꝛc. Wecke in Geschäfte einzulassen oder ihm Kredit zu geben. Pförten, den 13. Oktober 1838.

Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Nothwendiger Verkauf. Die bei Lichtenau belegenen, dem Müller Dreblow erbpachtweise gehörigen beiden Windmühlen, nach der gerichtlichen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, mit Einschluß der Gebäude, 16 Magdeb. Morgen 27 □Ruthen Land und 2 Magdeb. Morgen Wiesen, auf 1851 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sollen auf Antrag eines Realgläubigers in termino den „27. Februar 1839 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lichtenau meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Friedeberg, den 9. November 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Lichtenau und Breitenwerder.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Hammer, Sternberger Kreises, sub No. 13. belegene, Fol. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Christian Paetzold gehörige Krug- und Kossäthengut, ohne die Kruggerechtigkeit gerichtlich auf 1170 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 28. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Stubbenhagen meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Zirkenzig, den 4. September 1838.

Patrimonial-Gericht Stubbenhagen.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Apotheker Bobbe gehörige, zu Sternberg sub No. 79. belegene und Vol. I. Fol. 313. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1861 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. und die in demselben ausgeübte Apothekergerechtigkeit mit den dazu gehörigen Utensilien auf 6703 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, sollen in termino „den 11. März 1839 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 2. Juli 1838.

Patrimonial-Gericht des Wasserhofes Sternberg.

Avertissement. Das zum Nachlaß des verstorbenen Kolonisten Carl Pfenner gehörige, sub No. 22. zu Wilhelminenswalde belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 43. pag. 421. verzeichnete Erbzinsgut, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 26 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt, soll „den 20. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Ringenwalde Theilungshalber subhastirt werden. Neudamm, den 11. September 1838.

Patrimonial-Gericht Ringenwalde.

Der auf den 19ten Februar 1839 Vormittags 11 Uhr in Doelzig zum Verkauf der Kolonistennahrung der verehelichten Kolonist Leist zu Kuhdamm anberaumte Termin ist aufgehoben.

Soldin, den 12ten November 1838.

Das Patrimonial-Gericht Doelzig ꝛc.

Die

Die Förstersche Mühle No. 19. zu Oblath, abgeschätzt auf 1215 Rthlr. 18 gr. 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 27. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in Oblath öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 25. Oktober 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Oblath.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Die zu Werben belegene, im Hypothekenbuche sub No. 7. verzeichnete, dem Matthes Habner gehörige Häuslernahrung nebst einer Wiese von circa 1 Morgen 37 QRuthen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 130 Rthlr. abgeschätzt, soll „den 22. März 1839 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Werben meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 3. November 1838.

Das Patrimonial-Gericht Werben.

Bekanntmachung. Das Dominium Fritschendorf beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfkessels im Brennerei-Gebäude. Nach Vorschrift des §. 6. des Regulativs vom 6. Mai d. J. wird dies hiermit zur Wahrnehmung der Rechte der sich bei dieser Anlage betheiligt Glaubenden unter der Bemerkung, daß binnen 4 Wochen präklusivischer Frist etwanige Einwendungen hier angebracht werden müssen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Fritschendorf, den 14. November 1838.

Königlicher Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Bekanntmachung. Das Dominium Lypke beabsichtigt eine neue Brennerei zu erbauen und darin einen Dampfcylinder von 68 Cubikfuß Rauminhalt aufzustellen. In Gemäßheit des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai d. J. wird ein Jeder, der durch diese Anlage in seinen Rechten sich beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden und geltend zu machen. Landsberg a. d. W., den 13. November 1838.

Königlicher Landrath. Sturm.

Auktion. Am 7. December d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im Hause No. 163. der Richtstraße hierselbst die Nachlaß-Mobilien der zu Lorenzdorf verstorbenen verehelichten Prediger Rothenburg gebornen Dorn, bestehend in Leinenzeug und Kleidungsstücken, etwas Gold, Silber und Hausgeräth öffentlich meistbietend verauktionirt werden, wozu eingeladen wird.

Landsberg a. d. W., den 15. Oktober 1838.

Königl. Kreis-Justizrath Landsberger Kreises.

Auf Befehl der Königl. Regierung sollen mehrere Baubedürftigkeiten an dem Küster- und Schulhause zu Pillgram und dem dazu gehörigen Stalle, welche bei freier Verabreichung des Bauholzes und gewöhnlichen Dienstleistungen der Einsassen zu 63 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. veranschlagt sind, dem Mindestfordernden sonst unter den im Amtsblatte vom Jahre 1832 S. 316. ff. bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen zur Ausführung überlassen werden. Hierzu steht in hiesiger Amtsstube auf „Dienstag den 4. December c. Vormittags 10 Uhr" ein Termin an, zu welchem qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der betreffende Anschlag auch vorher hierselbst eingesehen werden kann. Neuhaus bei Müllrose, den 12. November 1838.

Königliches Domainen-Rent-Amt Biegen.

Bekanntmachung. Die, excl. freien Bauholzes und freier Spann- und Handdienste auf 212 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. veranschlagte Reparatur des Küster- und Schul-Hauses zu Doelzig soll höherer Bestimmung zufolge dem Mindestfordernden in Ausführung überlassen werden. Hierzu haben wir in unserm Geschäfts-Lokale auf „den 1sten Dezember c. Vormittags 9 Uhr" Termin angesetzt, zu welchem wir geeignete Bauunternehmer hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß der Anschlag täglich vor dem Termine bei uns eingesehen werden kann.

Zehden, den 17ten November 1838.

Königliches Rent-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Den Gewerbetreibenden, größeren Holzconsumenten, Holzhändlern der Umgegend, so wie den bemittelteren Bewohnern der Umgegend, welche größere Holzquantitäten kaufen wollen, wird hierdurch mitgetheilt, daß ich am 19. December d. J., 30. Januar und 27. Februar k. J. jedesmal Mittwochs Vormittags 9 Uhr im Gasthofe des Herrn Niewert zu Driesen eine Quantität diverser Scheit- und Astbrennhölzer meistbietend veräußern werde und daß dies in Loosen von 1 bis 3 Klaftern geschehen wird. Forsthaus Lubiathfließ, den 4. November 1838.

Der Oberförster Graf von Röbern.

Bekanntmachung. Zum Verkauf verschiedener Scheit- und Astbrennhölzer aus dem hiesigen Revier habe ich für die Distrikte Hammelbrück, Jaegerwerder und Lotzen den 29. d. M., so wie den 15. k. M. Vormittags 9 Uhr im großen Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg, so wie für die Distrikte Altenfleiß, Zanzhausen und Marienbrück den 5. k. M. Vormittags 9 Uhr im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Friedeberg als Termine festgestellt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Dieser Verkauf betrifft nur die Befriedigung der nächsten Umgegend, so wie der kleineren Consumenten, für welche hier noch erwähnt wird, daß diejenigen Käufer, welche das in diesem Termine erstandene Holz wieder verkaufen, künftig bei solchen Licitationen nicht mehr zugelassen werden; dagegen sollen die größeren Gewerbtreibenden und Holzhändler von diesen Licitationen ausgeschlossen bleiben und werden diese auf besonders abzuhaltende Licitationen verwiesen. Die Bedingungen des Verkaufs werden in den Terminen bekannt gemacht und gehört zu diesen namentlich die sofortige Bezahlung der gekauften Hölzer im Termin. Eben so sind für den Verkauf verschiedener Nutz- und Bauhölzer aller Holzarten und Dimensionen für die Distrikte Altenfleiß, Zanzhausen und Marienbrück den 6. kommenden Monats Morgens 9 Uhr im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Friedeberg, so wie für die Distrikte Hammelbrück, Jaegerwerder und Lotzen den 18. kommenden Monats Morgens 9 Uhr im Kruge zu Himmelstaedt bestimmte Termine angesetzt, welches ich dem kauflustigen Publiko mit dem Bemerken bekannt mache, daß die zu verkaufenden Hölzer nummerirt im Walde bereit liegen, daß Aufmaaßregister vier Tage vor dem Verkauf hier bei mir einzusehen ist und die Bezahlung dieser Hölzer ebenfalls im Termine gleich erfolgen muß.

Forsthaus Cladow, den 14. November 1838. Der Oberförster Rehfeldt.

Bauholz-Verkauf. Aus den für das Wirthschaftsjahr 1839 zum Hieb bestimmten Schlägen der Oberförsterei Zirke sollen 1) Belauf Ziegelei, Jagen 2., 3., 4., 5. und 24. circa 125 Stück stark, 424 Stück mittel, 185 Stück klein kiefern Bauholz, 2) Belauf Neuzattum, Jagen 48. circa 30 Stück stark, 71 Stück mittel, 28 Stück klein kiefern Bauholz, 3) Belauf Gura, Jagen 22. circa 16 Stück stark, 10 Stück mittel kiefern Bauholz im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf Mittwoch den 28. November c. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Oberförster-Dienstwohnung anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erfüllung und resp. Ueberbietung der Taxe und bei Eingehung der gestellten Bedingungen sofort im Termine gegen Deponirung des vierten Theils des Gebots erfolgen soll. Sämmtliches Bauholz befindet sich noch auf dem Stamme und soll erst nach dem Verkauf gestämmt und vermessen werden und ist meist nur ¼ Meile von der schiffbaren Warthe entfernt.

Zirke a. d. W. im Großherzogthum Posen, den 4. November 1838.

Der Königliche Oberförster Triepcke.

Bekanntmachung. Es sollen den 5ten und 18ten Dezember c. in der Revier-Verwaltung Grünhaus, Unterforst Nehesdorf, Jagen 93. eine Quantität kiefern Ast- und Stockhölzer in dem Forstkassen-Lokal zu Finsterwalde Nachmittags 1½ Uhr meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wobei bemerkt wird, daß diese Licitationen nur für weniger bemittelte Holzkonsumenten Behufs Befriedigung ihres eigenen Bedarfs anberaumt sind und Holzhändler nicht zugelassen werden; auch diejenigen Käufer, welche das auf diesen Licitationen erstandene Holz wieder verkaufen, künftig von diesen ausgeschlossen bleiben sollen.

Grünhaus, den 15ten November 1838. Der Oberförster Richter. Bekannt-

Bekanntmachung. Es sollen den 12 December c. in der Revier-Verwaltung Grünhaus, Unterforst Nebesdorf, Jagen 93. eine Quantität kiefern Scheithölzer in dem Forstkassenlokale zu Finsterwalde Nachmittags 1½ Uhr meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 15. November 1838.

Der Oberförster Richter.

Die dem hiesigen Tuchmachergewerk zugehörige, in diesem Jahre neu erbaute Walkmühle, bestehend aus 12 Walklöchern und zwei Walkboden, beabsichtigen wir sofort mit einem tüchtigen Walkermeister zu besetzen. Geeignete und kautionsfähige Walkermeister, welche mit niederländischem Zeuge zu arbeiten verstehen, auch vom Bauen desselben Kenntnisse haben, wollen sich daher sofort und spätestens bis zum 14. December c. bei uns zur Ablegung ihrer Probearbeiten melden, wo ihnen alsdann die nähern Bedingungen bekannt gemacht, insbesondere auch, ob die Walkmühle in Pacht gegeben, oder auf welche andere Art die Besetzung erfolgen könnte, mit ihnen unterhandelt werden soll. Zielenzig, den 16. November 1838. Die Vorsteher des Tuchmachergewerks.

Das Tuchmachergewerk hierselbst beabsichtigt ihre am Mühlenfließ belegene Walkmühle nebst dem dazu gehörigen Stück Land und Wiese aus freier Hand zu verkaufen, mit der Bedingung, daß Käufer darin zwei Stöcke zum Walken läßt und übrigens eine Wollspinnerei anlegt, die durch Wasserkraft betrieben werden kann. Da die Städte Driesen, Friedeberg, Arnswalde, Reetz, Calies u. s. w. nicht zu weit entfernt sind, so dürfte es an Arbeit nicht fehlen. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 20. Februar k. J." im hiesigen Gewerkslokale angesetzt.

Woldenberg, den 14. November 1838.

Blutegel. Der Unterzeichnete hat im Auslande für seine Geschäfts-Freunde einen kleinen Posten Blutegel acquirirt und offerirt solche zur successiven Abnahme, so weit dieselben reichen, zu einem civilen Preise. Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Die Holzverkäufe in der Silberberger Forst werden, statt bisher des Mittwochs, von nun an allwöchentlich des Donnerstags fortgesetzt werden. Silberberg, den 1. November 1838.

Den Mitgliedern der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha ist der Unterzeichnete beauftragt zur Anzeige zu bringen, daß im nächsten Jahre die Zurückerstattung des Banküberschusses aus dem Versicherungsjahre 1834 mittelst einer Dividende von 23 Procent im Gesammtbetrage von 77186 Rthlr. stattfindet. Auf noch bestehende lebenslängliche Versicherungen aus jenem Jahre wird diese Dividende durch Abrechnung an der nächsten Prämie, auf erloschene durch Baarzahlung an die Inhaber der darüber ausgefertigten Scheine gewährt. Durch den fortwährend sehr lebhaften Zugang zur Bank war am 1. November d. J. die Mitgliederzahl auf 8650 Personen, die Versicherungssumme auf 14350000 Rthlr. und der Bankfonds auf 1860000 Rthlr. gestiegen.

F. Karnatz, Bank-Agent in Frankfurt a. d. O.

Ein Lehrling für ein Material-, Wein- und Schnitt-Geschäft wird gesucht von

Friedrich Otto jun. in Drebkau.

Ein angenehmes kaufmännisches Geschäft in einer bedeutenden Handelsstadt, was keiner Mode unterworfen ist, kann sofort mit geringer Anzahlung käuflich oder miethsweise überlassen werden. Der Kaufmann Herr C. F. M. Laudon zu Frankfurt a. d. O. ertheilt auf frankirte Anfragen Auskunft.

Für Schulen. Die von einer hiesigen Hochlöbl. Regierung bereits durch Cirkular-Scheiben anempfohlenen Patent-Schul-Schreibe-Bücher nebst dazu gehöriger Dinte, welche wegen ihrer Billigkeit und zweckmäßigen Eigenschaften allgemeine Anwendung verdienen, namentlich für die Dorf-Schulen, sind in Frankfurt a. d. O. nur allein nebst Gebrauchs-Anweisung zu haben bei

Eduard Weinedel, große Scharrnstraße No. 86.

Den

Den Herren Gutsbesitzern, Conditoren, Bäckern und allen denen, welche Pfund-Bärme gebrauchen, empfiehlt solche in großen und kleinen Quantitäten, und wird jede Bestellung hierauf billigst und in bester Güte prompt ausführen G. F. Schulz, Probstgasse No. 11. in Berlin.

Um Mißdeutungen vorzubeugen, zeigen wir ergebenst an, daß wir unser vor mehreren Jahren neu erbautes Schießhaus am 1. d. M. um deshalb verlassen haben, weil uns auf dem einzigen nach unserm gedachten Hause führenden Wege der Transport unserer Bedürfnisse, ja sogar das Anfahren des Holzes zum Winter nicht gestattet wurde und daher einstweilen in der Stadt Gassen unsern Aufenthalt nahmen, wo wir Aufträge in Maurer- und Zimmerarbeiten dankbar annehmen und überall ausführen werden. Sommerfeld, den 30. Oktober 1838.

Der Maurer- und Zimmermeister Kahl nebst Familie.

Bekanntmachung. Auf Ansuchen haben wir Herrn A. Kramm in Schwiebus eine General-Agentur unsrer Anstalt über die Kreise Züllichau-Schwiebus, Crossen, Zielenzig, Guben, Sorau und Landsberg a. d. W. ertheilt, und ersuchen alle, welche dem Verbande beitreten oder auch Hülfs-Agenturen übernehmen wollen, sich an denselben zu wenden.

Leipzig, den 2ysten September 1838.

Direktion der Viehversicherungs-Anstalt für Deutschland. E. A. Masius, Gen. Sec.

Montag den 3ten Dezember Vormittags sollen auf dem Rittergute Büßow bei Friedeberg i. d. Nm. eine Partie Karpfensatz, 3 und 4 Jahr alt, das Schock zu 3½ Rthlr. Pr. Courant verkauft werden. Bieler, Gutsbesitzer.

Es wird zu Ostern k. J. ein mit guten Attesten versehener Hauslehrer für zwei Kinder von 6 und 8 Jahren gesucht, welcher außer dem ersten Elementar-Unterricht auch gründlichen Unterricht im Französischen und Musik ertheilen kann. Hierauf Reflektirende belieben sich persönlich oder schriftlich an den Major v. Rotberg zu Charlottenhoff bei Drebkau in der Niederlausitz zu wenden.

Bücher-Anzeige.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau sind erschienen und bei Hoffmann in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 49, zu haben: Gräff, H., Sammlung sämmtlicher Verordnungen, welche in den von Kamptzschen Jahrbüchern für Preuß. Gesetzgebung enthalten sind, nach den Materien zusammengestellt. 10ter und 11ter Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Gräff, H., vollständiges alphabetisches Sachregister der in den von Kamptzschen Jahrbüchern und in der Gräffschen Sammlung abgedruckten Verordnungen, Rescripte, Publicanda und Abhandlungen, mit gleichzeitiger Allegirung beider Werke. Drittes Heft, enthaltend die Verordnungen, Rescripte ꝛc. der Jahre 1836 und 1837, aus dem 47sten bis 49sten Bande des Jahrbücher und dem 10ten und 11ten Bande der Gräffschen Sammlung. gr. 8. geh. 7½ sgr.

Ergänzungen und Erläuterungen der Preuß. Allgem. Hypotheken- und Deposital-Ordnung, durch Gesetzgebung und Wissenschaft. Unter Benutzung der Akten eines Hohen Justizministerii und der Gesetz-Revisions-Arbeiten. Herausgegeben von H. Gräff, C. F. Koch, L. von Rönne, H. Simon und A. Wentzel. gr. 8. 44 Bogen. Preis 3 Rthlr.

Ergänzungen und Erläuterungen der Preußischen Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft, unter Benutzung der Akten eines Hohen Justizministerii und der Gesetz-Revisions-Arbeiten. Herausgegeben von H. Gräff, C. F. Koch, L. von Rönne, H. Simon und A. Wentzel. 19te und 20ste Lieferung. Schluß der Hypotheken- und Deposital-Ordnung, nebst chronologischem und Sachregister. 21ste Lieferung. Fortsetzung der Gerichts-Ordnung. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 27½ sgr.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 48.

Frankfurt a. d. O., den 28. November 1838.

Bekanntmachung. Das zum Domainen-Amte Murzyno gehörige, im Inowraclawer Kreise gelegene Vorwerk Parchanie, zu welchem nach der bereits ausgeführten, aber noch nicht definitiv entschiedenen Separation gegenwärtig an Gärten 16 Morgen 178 QRuthen, an Acker 836 Morgen 154 QRuth., an Wiesen 116 Morg. 12 QRuth., an Hütung 547 Morg. 158 QRuth., an Baustellen ꝛc. 4 Morg. 52 QRuth., an Bruch 443 Morg. 6 QRuth., an Graben, Wege ꝛc. 54 Morg. 47 QRuth., überhaupt 2019 Morgen 67 QRuthen Preußischen Maaßes, desgleichen die Fischerei auf dem Parchanter Bruch und in dem Canal innerhalb der Vorwerksgrenzen gehören, soll der höheren Bestimmung gemäß im Wege der öffentlichen Lizitation auf Zwölf Jahre, nämlich vom 1. Juli 1839 bis dahin 1851 verpachtet werden, und ist der diesfällige Lizitations-Termin auf „den 21. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" in unserm Conferenz-Hause vor dem Departements-Rath Herrn Regierungsrath Jachmann anberaumt worden. Das Minimum der Pacht, auf welche lizitirt werden soll, beträgt 929 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. incl. 310 Thlr. in Golde. Die übrigen Bedingungen werden den Pachtlustigen im Termin bekannt gemacht werden, und können auch zuvor in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. Wer zum Bieten zugelassen sein will, muß vorher eine Caution von 325 Rthlr. baar oder in Staatspapieren niederlegen und sich über seine Qualifikation zu dergleichen Pachtungen gehörig ausweisen. An grundherrlichem Inventario sind nur die nöthigen Gebäude und Saaten vorhanden, und an Diensten werden nur 24 Handdienst-Tage von den Büdnern mit verpachtet. Bromberg, den 19. Oktober 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

Bekanntmachung. Das dem Schlächtermeister Johann Gottfried Kriewitz gehörige, sub No. 148. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 559 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. abgeschätzte Büdnergrundstück zu Lebus soll „am 23. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 27. August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Aus dem Nachlasse der Wittwe des Schiffers Noack Eve Dorothee, gebornen Paeck, sollen: 1) das in der Fischerstraße No. 100. belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. II. No. 24. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, zwei unbedeutenden Bretterschuppen nebst Schweinestall und einem hinter dem Hofe befindlichen, 25½ QRuthen großen Garten und auf 631 Rtlr. 17 sgr. gerichtlich gewürdigt; 2) der im Eichbusch belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. V. No. 22c. verzeichnete Obst- und Ackerberg von 2 Morgen 20 QRuthen gutem Roggenlande, auf 245 Rtlr. 4 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigt; erbtheilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in dem „am 8. Februar 1839 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Jordan an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 11. Oktober 1838.

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Die dem Martin Schallert gehörigen Antheile an den Kolonistenloosen No. 15. und 16. zu Massow, von denen das erstere auf 200 Rthlr., das letztere auf 300 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf „den 2. März 1839 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Meyer in unserm Gerichtslokale hier angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. — Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und kann der neuste Hypothekenschein in unserer Hypothekenregistratur eingesehen werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Martin Krüger, für welchen auf dem Kolonistenloose No. 16. sub Rubrica III. No. 1. ex recessu vom 12. März 1774 ein Vatererbe von 6 Rthlr. 13 ggr. 9 pf. eingetragen steht, so wie event. dessen Erben oder Cessionarien werden zugleich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine vorgeladen. Landsberg a. d. W, den 9. November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Aufhebung. Der auf den 15. December d. J. anstehende Termin zum Verkauf des Elwingerschen Vorstädtergutes No. 73. der Mühlenvorstadt hieselbst, wird hierdurch wiederum aufgehoben. Landsberg a. d. W., den 20. November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde i. d. N., den 20. Oktober 1838.

Die den Graßschen Erben zugehörigen hiesigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 1. nebst Pertinenzien, auf 899 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., und 2) ein Stück Land, auf 22 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen „am 6. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und sind der Hypothekenschein und die Taxe in unserer Registratur einzusehen.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde i. d. N., den 20. Oktober 1838.

Der den Daniel Vorpahlschen Erben zugehörige Antheil an der auf hiesiger Feldmark belegenen Erbpachtsbesitzung, gerichtlich auf 511 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 6. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, und sind der Hypothekenschein und die Taxe in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Das Kolonistenloos des Christian Pietag No. 20. zu St. Johannes von 6 Magdeburger Morgen, auf 490 Rthlr. taxirt, ist Schuldenhalber sub hasta gestellt und steht der Bietungstermin auf „den 21. Februar 1839 Vormittags 9 Uhr" hier an. Die Taxe, so wie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, die Kaufsbedingungen aber sollen im Termin bekannt gemacht werden. Sonnenburg, den 8. September 1838.

Bekanntmachung. Der Antrag auf Subhastation des der verehelichten Zimmergeselle Hoffmann hierselbst gehörigen Hauses No. 386. ist zurückgenommen und der auf den 5. Februar a. f. anberaumte Licitations-Termin aufgehoben worden. Luckau, den 19. November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die im Sternbergschen Kreise der Neumark belegene, dem Mühlenmeister Schmidt erbpachtsweise gehörige sogenannte Buchmühle, oberschlägig und aus einem Mahlgang, Stampfen und Oelpresse bestehend, nach der gerichtlichen nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, mit Einschluß der Gebäude auf 2795 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll auf Antrag eines Hypothekengläubigers in termino „den 23. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" vor uns an den Meistbietenden verkauft werden. Zielenzig, den 24. September 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerich

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Zielenzig, den 24. September 1838.

Das in dem Dorfe Grochow belegene, dem Johann Rettig gehörige Kossäthengut, auf 280 Rthlr. 10 sgr. 5 pf. abgeschätzt, soll vor uns öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu wird auf Antrag der Interessenten ein neuer Bietungstermin auf „den 6. März 1839 Vormittags 10 Uhr" angesetzt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Realgläubiger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung vorgeladen, daß ihre Ansprüche nicht berücksichtigt werden können, wenn sie solche in dem Termin nicht anmelden.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub No. 387. belegene, Vol. II. Fol. 200. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen verzeichnete, dem Schiffer Carl David Becker gehörige gemeine bürgerliche Wohnhaus auf 1118 Rthlr. 26 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 4. Januar 1839" vor dem Herrn Justitiarius Müller an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich wird dem seinem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger Schiffbauer Bulisch aus Berlin zur Wahrnehmung seiner Rechte von dem Termine hiermit Nachricht gegeben. Crossen, den 17. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Zimmergesell Paulisch, Anna Elisabeth geb. Hensel gehörige, auf dem hiesigen Steinwege belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Vorstädte Fol. 26. No. 26. verzeichnete Freigärtnernahrung, auf 972 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 6. März 1839 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 6. November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Schönsche Hufengut in Krauschow No. 649., abgeschätzt auf 798 Rthlr. 6 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 4. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst ist über den Nachlaß des am 24. Juni 1838 hierselbst verstorbenen vormaligen Kämmerer Ernst Adolph Rüger auf den Antrag des Vormunds der minorennen Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 13. Februar 1839 Vormittags 9 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Lettow als Deputato angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termin auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termin aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lübben, den 23. Oktober 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Drossen, den 9. November 1838.
Das am alten Markte No. 80. hierselbst belegene, Vol. V. Fol. 357. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse der verwittweten Striewing gehörige, auf 309 Rthlr. 5 sgr. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör soll Theilungshalber „am 4. März 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Avertissement. Es sollen am 17. December d. J. Vormittags 9 Uhr hier in dem Hause des ehemaligen Kämmerer Schneiderreit mehrere zum größten Theil polirte Meubel, worunter ein Kleidersekretair, ein Schreibsekretair, zwei Tische, zwölf Stück Stühle, ein Sopha, eine Comode, ein großer und kleiner Spiegel und auch eine Zeugrolle, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Woldenberg, den 16. November 1838.
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern Hans, Martin, Hanne, Marie und Liesa Schmilka oder Globde gehörige, sogenannte Globdesche Kossäthennahrung zu Preylack, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Peitz, den 12. November 1838.
Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Klein-Blumenberg, Crossener Kreises, belegene, der minorennen Marie Elisabeth Gerasch gehörige, im Hypothekenbuche Fol. 13. sub No. 3. registrirte Gärtnernahrung, auf 542 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 28. Februar 1839" an Gerichtsstelle zu Groß-Blumenberg anstehenden Licitations-Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen sollen im Termine festgestellt, die Taxe und der neueste Hypothekenschein können dagegen täglich in unserer Registratur eingesehen werden.
Crossen, den 17. November 1838.
Justiz-Amt der Blumenberger Güter.

Subhastations-Patent. Die Kolonistennahrung der verehelichten Kolonist Leist No. 1. Fol. 1. zu Kuhdamm, gerichtlich abgeschätzt auf 455 Rthlr. 10 Sgr., soll Schuldenhalber in dem „am 19. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dölzig angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft, und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 25. September 1838.
Das Patrimonial-Gericht Dölzig ꝛc.

Subhastations-Patent. Das dem Friedrich Wilhelm Langisch gehörige, zu Louisenaue sub No. 35. belegene, aus zwei kulmischen Morgen bestehende, und auf 512 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kolonistengut, soll in nothwendiger Subhastation „am 1 März 1839 Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Landsberg a. d. W., den 10. November 1838.
Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Kroppen.
Das zum Nachlasse des Häulers und Maurers Johann Traugott Dietrich gehörige und in den Bärhäusern gelegene Haus, auf 30 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 5. März 1839 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kroppen meistbietend verkauft werden. Die im Jahre 1835 aufgenommene Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Ruhland, den 12. November 1838.

Freiwilliger Verkauf. Das zu Sternberg im Kreise gleichen Namens sub No. 11. belegene, Vol. I. Fol. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Schuhmachermeisters Johann Friedrich Possardt gehörige Wohnhaus und Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 895 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll Erbtheilungshalber am „1. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Zielenzig, den 13ten Oktober 1838.

Patrimonial-Gericht des Wasserhofes zu Sternberg.

Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Bahnsdorff.

Die in Bahnsdorff sub No. 8. belegene Lehmannsche Büdnernahrung, auf 51 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 12. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Drebkau, den 30. August 1838.

Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Bahnsdorff.

Die in Bahnsdorff sub No. 1. belegene Lucassche Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „am 19. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Drebkau, den 30. August 1838.

Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Bahnsdorff.

Die in Bahnsdorff sub No. 12. belegene Lehracksche Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „am 19. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Bahnsdorff öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Drebkau, den 30. August 1838.

Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Bahnsdorff.

Die in Bahnsdorff sub No. 3. belegene Schustersche Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „am 19. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bahnsdorff öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Drebkau, den 30. August 1838.

Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Bahnsdorff.

Die in Bahnsdorff belegene Schmatzkesche Kossäthennahrung, bei welcher das Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, und abgeschätzt auf 400 Rthlr., soll „am 12ten Januar 1839. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Bahnsdorff meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann in der Registratur täglich eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Drebkau, den 30sten August 1838.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Friedrich Huwe zu Reitwein beabsichtigt daselbst die Anlage einer Bockwindmühle mit einem Mahlgange. Es werden daher nach Vorschrift des §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810 in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 alle diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1838.

Königl. Landrath Lebuser Kreises. Karbe.

Bekanntmachung. Zur meistbietenden Veräußerung der aus dem diesjährigen Zins-Getreide-Einschutte vorhandenen disponiblen Getreide-Vorräthe, bestehend in: 26 Scheffel 13½ Metzen Roggen, 69 Schffl. 15 Metzen Hafer und 10 Schffl. 13 Metzen Heidekorn unter Vorbehalt höherer Genehmigung

 steht

steht ein Termin auf „den 12. December c. Vormittags 10 Uhr“ im unterzeichneten Amte an, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Spremberg, den 14. November 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Es soll den 10. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in Lichtefleck eine Quantität von circa 300 Klaftern Brennholz von verschiedenen Sorten in einzelnen und halben Klaftern, so wie Buchen-Felgenholz und am 11. desselben Monats, ebenfalls Vormittags 9 Uhr kiefern Bauholz und Sägeblöcke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Der Verkauf obigen Brennholzes ist hauptsächlich bestimmt, um den Bedarf für die Bewohner der Umgegend zu befriedigen und nur nachdem dieses geschehen, kann das handeltreibende Publikum zum Gebot zugelassen werden. Forsthaus Hohenwalde, den 22. November 1838. Der Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. Es sollen am Sonnabend den 1. December c. des Vormittags um 9 Uhr in meinem Geschäftslokale hierselbst auf dem Belauf Neubrück: 6 Stück buchene Nutzholzenden, $6\frac{1}{4}$ Klafter eingeschlagenes buchen Nutzholz, dem Belauf Althütte: 101 Stück kiefern Bauholz, als extra ordinair, mittel und Sägeblöcke imgleichen zur Befriedigung des Lokal-Debits öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Forsthaus Regenthin, den 19. November 1838. Der Oberförster Düring.

Holzversteigerung zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs mit Ausschluß aller Holzhändler.

Von den in dem gegenwärtigen Wadel pro 1839 in dem Forstrevier Schönborn eingeschlagenen Brennhölzern sollen 1) Mittwoch den 12. December a. c. aus dem Unterforste Fischwasser 6 Klaftern kiefern Scheit- und 193 Klaftern dergleichen Durchforstungsastholz, so wie 2) Freitag den 28. k. M. aus dem Belauf Schadewitz 100 und aus Belauf Priesen 158 Klaftern kiefern Durchforstungsastholz, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab in dem Gasthofe des Herrn Vogel hierselbst öffentlich meistbietend versteigert werden. In den Terminen ist übrigens der vierte Theil der Kaufgelder als Angeld zu zahlen, die näheren Bedingungen werden in denselben bekannt gemacht, das Holz aber auf Verlangen der Kauflustigen schon vor den Terminen durch die betreffenden Förster zur Ansicht an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

Schloß Dobrilugk, den 23. November 1838. Königl. Oberförster Wagner.

Niederlage von Rathenower-Brillen in Beeskow. Die Königl. privilegirte Industrie-Anstalt zu Rathenow, seit 38 Jahren durch die Güte ihrer Fabrikate rühmlichst bekannt, hat mich mit einer Niederlage derselben versehen. Allen denjenigen, die ihren Augen durch Gläser zu Hülfe kommen müssen und schlechte verderbliche Brillen vermeiden wollen, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß bei mir alle Sorten Brillen in Stahl und Neusilber von 15 Sgr. an bis 1 Rtlr. 15 Sgr. stets zu haben sind, und erlaube mir dieselben hierdurch allen Brillenbedürftigen zu empfehlen.

Beeskow, den 21. November 1838. C. J. Oppermann.

Mein in Tzschetzschnow belegenes Bauergut nebst Wiesen bin ich Willens ohne Inventarium, jedoch mit bestellter Wintersaat, aus freier Hand zu verkaufen.

Der Bürger Carl Höde in Frankfurt a. d. O., Lindenstraße No. 26.

Da gegenwärtig von mehreren zahlungsfähigen Käufern in der Neumark belegene Güter, worunter einige sich in der Nähe der Oder und der Chaussee befinden sollen, zu verschiedenen Preisen zu kaufen gesucht werden, so ersuche ich die Herren Gutsbesitzer, welche ihre Güter zu verkaufen geneigt sind, die Beschreibungen davon, so wie den Preis und die Zahlungsbedingungen mir gefälligst des Baldigsten portofrei mittheilen zu wollen.

Der Kaufmann Schneefuß in Königsberg i. d. N.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 49.

Frankfurt a. d. O., den 5. December 1838.

Das im Crossenschen Kreise der Neumark belegene Rittergut Griesel, aus dem von Morsteinschen und dem von Pfoertnerschen Antheile bestehend, von denen der erstere auf 29473 Rthlr. 28 sgr. ¾ pf., der letztere auf 33649 Rthlr. 17 sgr. 7½ pf. laut den nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen geschätzt worden, soll in dem auf „den 16. März 1839 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Rohr auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hieselbst anberaumten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Frankfurt a. d. O., den 9. August 1838.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Königl. Land- und Stadtgericht Zielenzig, den 22. November 1838.

Das hieselbst in der Hintergasse sub No. 434. belegene, dem Tuchmachermeister Carl Ludwig Neumann gehörige Haus und Zubehör soll „am 20. März 1839. Vormittags 10 Uhr" Schuldenhalber vor uns an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe beträgt 230 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. und ist mit dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Proklama. Land- und Stadtgericht zu Cottbus, den 30. Juli 1838.

Das hier zu Cottbus belegene, im Hypothekenbuche No. 160. verzeichnete, mit einer Bäckereianlage versehene und der verehelichten Bäckermeister Friederike Sophie Elias gebornen Klingmüller zugehörige Wohnhaus, worauf die Braugerechtigkeit von neun Bieren und das Branntweinbrennen haftet, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 5016 Rthlr. 6 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. Januar 1839" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das dem Schuhmacher Johann Gottfried Ferdinand Orth jun. gehörige, hieselbst in der Schloßstraße belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 431. No. 44. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst einer Wiesenkavel, auf 1518 Rthlr. 2 gr. 11 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 20. März 1839 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 23. November 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Von der hinter dem Stadtvorwerke neben Zinngießer Bessers und Lehnigers zu Lübben, Schneiders zu Radensdorf und Altrichters Wiesen gelegenen Wiese von 4 Mähern, im Hypothekenbuche über die walzenden Grundstücke (Lübben Stadtbezirk) Vol. IX. No. 415. pag. 505. verzeichnet und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. Courant abgeschätzt, soll der dem Tagearbeiter Carl Richter zu Radensdorf gehörige vierte Theil „am 23. März 1839 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle durch den Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Groschuff öffentlich verkauft werden. Lübben, den 13. November 1838.

Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau, den 22. November 1838.

Das in dem Dorfe Niewitz belegene, sub No. 23. verzeichnete und der verehel. Christiane Henschel geb. Schapp zugehörige Großbauergut nebst Schankgerechtigkeit, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 705 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 5. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die zum Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe Anne Marie Schober geb. Hoffmann gehörenden hiesigen Grundstücke: 1) das Haus No. 77. Band I. Blatt 604. des Hypothekenbuchs, ohne Rücksicht auf einen lebenslangen Altensitz der drei Geschwister Schober, auf 390 Rthlr. 22 sgr. 6 pf.; 9) der Garten No. 1. der Landungstabelle No. 167. Vol. VI. Blatt 65, auf 60 Rthlr.; 3) der Acker No. 2 ebendaselbst, auf 75 Rthlr. abgeschätzt, werden auf Antrag eines Benefizialerben am „27. December 1838," welcher als Bietungstermin angesetzt ist, an hiesiger Gerichtsstelle dem Meistbieter, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, zugeschlagen werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind hier einzusehen. Calau, den 7. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es sollen am 20. Dezember cr. 10 Uhr Vormittags in dem Dorfe Nehesdorf bei Finsterwalde circa 15 bis 20 Centner Karpfen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und werden Kauflustige hierdurch eingeladen.

Finsterwalde, den 30. November 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Das dem Maurermeister Liebenow gehörige, hier in der Holzstraße sub No. 420. Cat. liegende Haus mit Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 694 Rthlr. 15 Sgr. geschätzt, soll „am 18. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube meistbietend verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Bürger und Handelsmann Klarbaum zugehörige, hierselbst sub No. 122. belegene Wohnhaus nebst Hausmorgen und Wiesenkavel, abgeschätzt auf 1017 Rthlr. 18 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Müncheberg, den 28. September 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die Vertheilung der Bäckermeister Klückmannschen Creditmasse erfolgt innerhalb vier Wochen. Neudamm, den 20. November 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Dienstags den 11. December c. Vormittags von 9 Uhr an soll im Hause des Gastwirths Herrn Feller zu Seelow der Nachlaß der Frau Wittwe Weiße geb. Moritz, bestehend in Gold- und Silberzeug, Porzellan, Gläsern, Kupfer- und Eisengeschirr, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth, Damenkleidern und Putz ꝛc., durch den Rendant Schultz gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Cüstrin, den 20. November 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht über Seelow.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Die in dem Dorfe Klein-Buckow belegene und sub No. 26. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Wildpretshändler Martin Selleng zugehörige Büdnernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 192 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 11. Januar 1839

1839 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Klein-Buckow anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Drebkau, den 27. September 1838.

Das Patrimonial-Gericht Klein-Buckow.

Bekanntmachung. Der Königl. Kammerherr und Domherr von Brandt auf Tankow will seine daselbst belegene Theerschwelerei auf 10 hintereinander folgende Jahre von Marien 1839 ab im Wege der Licitation an den Meistbietenden verpachten. Wir haben daher einen Termin auf den „1. Februar 1839 Vormittags 10 Uhr" in Tankow anberaumt und laden Pachtlustige zu demselben hiermit ein. Die Bedingungen werden im Termine bestimmt werden.

Berlinchen, den 24 November 1838.

Das Patrimonial-Gericht Tankow.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Christoph Mertsching zustehende Miteigenthum an der Kriskeschen ¾ Hüfner- und Büdnernahrung zu Dubrau No. 34., abgeschätzt auf 140 Rthlr. 25 sgr. 7½ pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „den 27. März 1839" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sommerfeld, den 25. Oktober 1838.

Das Hof- und Majorats-Gericht.

Bekanntmachung. Der Kaufmann Herr Gäckler zu Groß-Neuendorf bei Wriezen beabsichtigt daselbst eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange anzulegen. Nach Vorschrift des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 werden daher alle diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Frankfurt a. d. O., den 21. November 1838.

Königlicher Landrath des Lebuser Kreises. Karbe.

Bekanntmachung. Der Sattler Kaul zu Kienitz beabsichtigt daselbst eine neue Bockwindmühle anzulegen. Es werden daher nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. in Verbindung mit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 alle diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1838.

Königlicher Landrath des Lebuser Kreises. Karbe.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin bearbeitete Haupt-, Acker- und Hütungs-Separation zu Tornow, im Landsberger Kreise belegen, ist bis zur Bestätigung des Rezesses gediehen. Dieselbe wird wegen nicht vollständig geführter Legitimation einiger bekannter Interessenten auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 öffentlich bekannt gemacht und alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei dem Unterzeichneten hierselbst, spätestens aber in dem auf den 24. December c. Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine zu melden, und sich über den Rezeß zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen gehört werden können. Soldin, den 3. November 1838.

Der Oeconomie-Commissarius Burchardi.

Die Dienstablösung und Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu Lindow, adlichen Lehnsantheils, im Sternberger Kreise, wird wegen mangelnder Legitimation der Interessenten zufolge des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der ein Interesse zur Sache zu haben vermeint, aber zu den Verhandlungen noch nicht zugezogen worden ist, aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche anzumelden. Dies muß

jedoch

jedoch binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf „den 30. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr“ im herrschaftlichen Hause zu Lindow angesetzten Termine geschehen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann, und der Rezeß abgeschlossen werden wird.

Droffen, den 24. November 1838. Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius v. Stosch.

Bekanntmachung. Das hier vorräthige Zinsgetreide circa 168 Scheffel Roggen, 344 Scheffel Hafer soll am Montag den 17. December a. c. Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht hier bereit und sind theilweise aus früheren Jahren schon bekannt. Das gekaufte Getreide kann bis auf eine Entfernung von vier Meilen durch hiesige Amtsunterthanen verfahren werden, wofür pro Meile und Wispel Roggen 11 sgr. 8 pf. und Hafer 9 sgr. 7 pf. nur vom Käufer excl. etwaiger Zölle gezahlt werden darf. Der vierte Theil des Kaufpreises muß von dem Bestbietenden als Angeld erlegt werden.

Friedland bei Beeskow, den 25. November 1838.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die excl. freien Bauholzes und freier Spann- und Handdienste auf 1168 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Reparatur der Kirche und des Thurms in Zachow soll höherer Bestimmung gemäß zur Minus-Licitation gestellt werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 19. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr“ auf dem Rent-Amte allhier angesetzt, zu welchem wir geeignete Bau-Unternehmer hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß der Anschlag ꝛc. täglich hier eingesehen werden kann. Zehden, den 30. November 1838.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Es soll den 20. December im Gasthofe des Herrn Prollius zu Neubrück nachstehendes Holz aus der Forst-Verwaltung zu Neubrück, und zwar: aus der Revier-Abtheilung Schwarzheide, Jagen 24. 37½ Klafter kiefern Ast, Jagen 25. 248½ Klafter eichen Scheit, Jagen 25. 69½ Klafter dergleichen Ast, Jagen 25. 1 Klafter kiefern Scheit, Jagen 16. 116 Klaftern eichen Scheit, Jagen 16. 26½ Klafter eichen Ast, Jagen 16. 98¾ Klaftern kiefern Scheit, Jagen 17. 83½ Klafter eichen Scheit; aus der Revier-Abtheilung Jakobsdorf, Jagen 56. 41 Klaftern birken Ast; aus der Revier-Abtheilung Kersdorf, Jagen 85. $\frac{44}{148}$ Klafter kiefern Scheit, Jagen 79. 168¼ Klafter eichen Scheit, Jagen 79. 14¾ Klaftern eichen Ast, Jagen 79. 106½ Klafter kiefern Ast; aus der Revier-Abtheilung Biegenbrück, Jagen 4a. 4 Klaftern eichen Scheit, Jagen 4a. 9½ Klafter dergleichen Ast, Jagen 4d. 32 Klftr. eichen Scheit, Jagen 4d. 20¼ Klafter dergleichen Ast, in Summa 1077$\frac{3}{4}$ Klaftern, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, wobei bemerkt wird, daß auch zum Theil kleine Loose zum Ausgebot gestellt werden, so daß auch nach Belieben Bewohner der hiesigen Umgegend für ihren Bedarf concurriren können. Neubrück, den 26. November 1838.

Der Oberförster Eyber,
im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung. Es soll den 17. December im Forsthause zu Neudorf nachstehendes Holz: im Jagen 70. aus dem Brande, 50 Klaftern kiefern Scheitholz, No. 1. — 50., 29 Klaftern gespaltenes Knüppelholz, No. 1. — 29., 5 Klaftern Astholz, No. 1. — 5., 150 Schock Reisig, No. 1. — 150., mehrere Stücken Bauholz verschiedener Qualität im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Christianstadt, den 27. November 1838.

Der Oberförster Sonnenberg.

Holz-Verkauf. Aus den Beläufen Haelse und Closſow des Königl Neumühler Forſtreviers ſollen: A. Donnerſtag den 13. December c. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Closſow etwa 300 Klaftern diverſer Brennhölzer, meiſt kiefern Scheitholz und circa 100 Stück kiefern Bauholz und Sageblöcke, B Donnerſtag den 20. December c. Morgens 9 Uhr auf dem unweit Cüſtrin gelegenen Drewitzer Theerofen aus den Beläufen Schaumburg und Kutzdorff circa 300 Klaftern kiefern Scheitholz, und etwa 100 Stück kiefern Bauholz und Sageblöcke gegen ſofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen, in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Es wird bemerkt, daß ſämmtliche Hölzer friſcher Einſchlag pro 1839. und die Brennhölzer allein zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend beſtimmt ſind. Käufer, welche die Hölzer vorher zu beſehen wünſchen, wollen ſich einige Tage vor den Terminen an mich wenden.

Forſthaus Neumühl, den 27. November 1838. Der Oberförſter Herzberg.

Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs der nächſten Umgegend ſollen im bevorſtehenden Winter für das Forſtrevier Dammendorf nachſtehende Brennholz-Verſteigerungen im Kruge zu Grunow, als: den 19. December 1838, den 9. Januar 1839, den 23. Januar, den 6. Februar, den 20. Februar, den 6. März und den 20. März 1839 jedesmal Vormittags 10 Uhr unter Bekanntmachung der näheren Bedingungen abgehalten werden. Indem ſolches dem reſp. Publiko hiermit bekannt gemacht wird, iſt noch zu bemerken, daß diejenigen Käufer, welche das in der Licitation erſtandene Holz wieder verkaufen, zu keiner anderen Licitation mehr zugelaſſen werden, indem die Holzhändler von dieſen Licitationen ausgeſchloſſen bleiben.

Dammendorf, den 24. November 1838. Königliche Oberförſterei.

Bekanntmachung Es ſoll den 19. December im Gaſthofe des Herrn Prollius zu Neubrück zur Befriedigung des Feuerungsbedarfs für die Bewohner der hieſigen Umgegend eine angemeſſene Quantität kiefern Knüppel- und eichen Stock- oder Stubbenholz aus den Revier-Abtheilungen Schwarzheide, Biegenbrück und Alt-Golm V. im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, wobei bemerkt wird, daß bei dieſem Holz-Verkauf keine mit dem Holze handeltreibende Perſonen zugelaſſen werden.

Neubrück, den 26. November 1838. Der Oberförſter Eyber.

Auktion. Am 17. December d. J. Vormittags 11 Uhr ſollen vor dem hieſigen Gerichtsgebäude 180 Stück Fetthammel öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Croſſen, den 18. November 1838. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Auktion. Folgende Gegenſtände: zwei fünf- und ſechsjährige braune Wagenpferde, ein grün lackirter halb verdeckter Wagen in Federn hängend, ein Korbwagen, eine Droſchke und vier Maſt-Ochſen ſollen am 17. December d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem hieſigen Land- und Stadtgericht öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Croſſen, den 21. November 1838. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Neues Tuchgeſchäft.

Hiermit mache ich die ergebenſte Anzeige, daß ich bei meinen ſeit Jahren hier beſtehenden Manufactur- und Modewaaren auch ein Tuchgeſchäft zugelegt habe. Ich kann Jedem, der ein gutes und reelles Tuch zu Mänteln, Röcken oder Beinkleidern zu kaufen wünſcht, mein Lager angelegentlichſt empfehlen, indem ich meine Tuche aus den reellſten Fabriken bezogen und durch jetzige günſtige Conjunctur billig eingekauft habe. Wolff Loewy,

in Frankfurt a. d. O. gr. Scharrnſtraße No. 43. neben dem Conditor Herrn Turtach.

Eine reiche Auswahl Kinderſpielzeug iſt in Frankfurt a. d. O. bei Loehmann u. Klöckner.

Auf dem Wirthschaftsamte zu Gusow stehen 300 Stück Hammel und 100 Stück Märzschaafe zum sofortigen Verkauf.

Rohe Kuh-, Hirsch-, Reh-, Ziegen-, Kalb- und Hammelfelle werden gekauft in Frankfurt a. d. O. bei Ernst Hartmann, große Scharrnstraße No. 22.

Zu Neumühl bei Cüstrin stehen einer Veränderung wegen zwei complette Graupengänge, jedoch ohne Steine, so auch wiederum eine gewöhnliche Bockwindmühle aus freier Hand zum Verkauf bei B. G. Kruse.

Die Conditorei, Pfefferkuchen- und Chokoladen-Fabrik von F. W. Güttel in Frankfurt a. d. O.

empfiehlt sich auch in diesem Jahre wieder mit ihren Fabrikaten und zu Weihnachtsgeschenken sich eignenden Sachen, sowohl im Einzelnen als auch zum Wiederverkauf hiermit bestens. Die Waaren-Ausstellung wird vom 10. December cr. an eröffnet sein.

Zum ersten Januar wird auf dem Lande ein gewandter verheiratheter Bediente, der die Aufwartung gründlich versteht und Atteste seiner guten Führung und Brauchbarkeit aufzuweisen hat, gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Es werden mehrere hundert starke und gesunde Hammel, deren Wolle von guter Mittelfeinheit sein muß, zu kaufen verlangt. Nähere Nachricht auf dem Königlichen Vorwerk in Podelzig bei Frankfurt a. d. O.

Hiermit erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß für die Stadt Wolbenberg und Umgegend Herr Buchbinder und Galanteriearbeiter R. Seliger unser Commissionär ist und derselbe Bestellungen auf Bücher, Musikalien, Landkarten und Kunstsachen annimmt und prompt besorgt. Wir bitten, denselben, so wie uns mit recht zahlreichen Aufträgen, namentlich zur bevorstehenden Weihnachtszeit, zu beehren, und bemerken, daß wir alle gewünschten Werke, in so fern solche nicht gleich vorräthig bei uns sind, in der kürzesten Zeit besorgen.

Landsberg a. d. W, den 6. November 1838. Buchhandlung von Schulz & Bolger.

Bücher-Anzeige.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und bei Hoffmann in Frankfurt a. d. O, Oderstraße No. 49., zu haben: Die Agrar-Gesetze des Preußischen Staats, nebst Ergänzungen und Erläuterungen. Zusammengestellt von J. Koch, Königlichem Regierungs-Rathe. Gr. 8. Geh. 2 Rthlr. Dieses Werk enthält die vollständige, bis auf die neueste Zeit durch ergänzende Erläuterungen berichtigte Zusammenstellung der Gesetze, welche die Agricultur-Verhältnisse betreffen. Alle bereits früher erschienenen Werke über diesen wichtigen Theil der Preuß. Gesetzgebung weichen theils in ihrer Bearbeitung von dem Plane des vorliegenden ab, theils und hauptsächlich sind seit ihrem Erscheinen eine Reihe von Jahren verstrichen, in denen eine große Zahl wichtiger Verordnungen ergangen, welche hier genau und vollständig benutzt sind. Durch die Amtsblätter der Königl. Hochlöbl. Regierungen zu Breslau, Liegnitz und Oppeln wird dies Werk wegen seiner Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit, worin es alle bisher erschienenen Sammlungen übertrifft, nicht allein den Spezial- und Justiz-Commissarien der Königl. General-Commissarien zum Ankauf empfohlen, sondern auch die Aufmerksamkeit aller Geschäftsleute darauf gelenkt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 50.

Frankfurt a. d. O., den 12. December 1838.

Subhastations-Patent. Das in der Spornmachergasse hierselbst sub No. 3. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 334. Fol. 347. verzeichnete und zum Nachlasse der verehel. Tischlermstr. Berensee, Juliane Charlotte geb. Siewert gehörige Grundstück, gerichtlich auf 1114 Rthlr. 3 sgr. 10 pf. gewürdigt, soll in termino „den 22. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 13. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die dem Weber Carl Reinhard Stander zugehörige, zu Alt-Rüdnitz belegene, gerichtlich auf 600 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle soll „am 23. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 11. Oktober 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Der Altsitzer Kopplin zu Neulobitz bei Dramburg ist auf Grund der Zweig-Obligation vom 19. März 1806 cum annexis gegen den Freischulzen Michael Trenne als titulirten Besitzer des hieselbst belegenen, im Hypothekenbuch Vol. II. Fol. 821. seq. verzeichneten Wohnhauses wegen eines Capitals von 100 Rthlr. nebst Zinsen klagbar geworden. Da der zeitige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so fordern wir denselben oder dessen Erben hiermit auf, sich sofort spätestens aber in dem auf „den 19. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zu melden und auf die Klage einzulassen, widrigenfalls der Klage-Vortrag in contumaciam für zugestanden und was demnächst Rechtens erkannt werden wird.

Reetz, den 27. September 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Wohnhaus am Markte hieselbst No. 150. (Gasthof zum grünen Baum) abgeschätzt auf 1880 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das zur Concursmasse des verstorbenen Bauers Gottfried Mücke gehörige, in Groß-Hennersdorf belegene Bauergut No. 11., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 554 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. abgeschätzt ist, soll „am 4. Februar 1839 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 9. September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 29. September 1838.

Die dem Kolonisten Friedrich Müller gehörige, zu Neu-Cüstrinchen belegene, im Hypothekenbuche sub No. 28. B. verzeichnete, auf 3566 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte 45 Morgen-Nahrung soll im Termine „den 19. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das hierselbst vor dem Klosterthore belegene, im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 41. verzeichnete und zum Nachlasse des verstorbenen Tagearbeiters Johann Gottlieb Riedel gehörige Wohnhaus No. 413. mit 17 Schock Taxe, gerichtlich auf 537 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder „den 23. März 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Guben, den 7. November 1838.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Drossen, den 5. December 1838.

Das hierselbst in der Zielenziger Vorstadt gelegene Wohnhaus nebst Zubehör des Lohgerbermeisters George Friedrich Rüde, welches Vol. VIII. Fol. 247. des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 1148 Rthlr. 10 pf. taxirt ist, soll Schuldenhalber „am 22. März k. J. 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung. Königl. Justiz-Amt Sachsendorff.

Mittwoch den 20. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Sachsendorff das zu Manschnow belegene Büdnergut des Gottlieb Marggraf, bestehend in ungefähr 13 Morgen 65 QRuthen und einem Erbpachtshütungsantheil zu Neu-Manschnow, mit der Taxe von 548 Rthlr. 24 sgr. 7 pf., ferner dem Wohn- und Stallgebäude, zu 204 Rthlr. gewürdigt, sub hasta gestellt werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein können im Amte Sachsendorff und im Büreau des Justiz-Amts-Assessor Schultze zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 10. Oktober 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Groß-Jehser.

Die zu Groß-Jehser bei Calau belegene, dem Mühlenmeister Johann Gottfried Lehmann zugehörige Erbzins-Wassermühle, die Buschmühle genannt, abgeschätzt auf 1135 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. März 1839 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Jehser öffentlich verkauft werden. Calau, den 1. November 1838.

Bekanntmachung. Da in Sagan noch ein tüchtiger und thätiger approbirter Zimmermeister unsers Erachtens sein gutes Auskommen finden wird, so werden wir solchen Bewerbern auf erfolgte Legitimation gern das hiesige Bürgerrecht ertheilen. Sagan, den 22. November 1838.

Der Magistrat.

Brennholz-Versteigerung. Zur völligen Aufräumung des Tschernsdorfer Reviers der Stifts-Forsten soll das noch vorräthige kiefern Scheit- und Astholz 2ter Sorte „am 28. d. M. Vormittags 9 Uhr" in Müllrose an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Termine öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Neuzelle, den 3. December 1838.

Königliche General-Administration.

Bekanntmachung. Die Ausführung mehrerer Reparaturen im Pfarrhause zu Plumberg, veranschlagt zu 12 Rthlr., desgleichen im dortigen Schulhause, zu 78 Rthlr. 12 sgr. 3 pf. veranschlagt, soll in dem auf den 21. d. M. auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine den Mindestfordernden übergeben werden, wozu wir qualifizirte Bauunternehmer hierdurch einladen.

Quartschen, den 7. December 1838.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Der auf 751 Rthlr. 21 sgr. 7 pf. veranschlagte Neubau des Schulhauses zu Kölzig soll in termino „den 19. December d. J. Vormittags 11 Uhr" hieselbst an den Mindestfordernden in Ausführung ausgeboten werden, wozu wir qualifizirte Bauhandwerksmeister einladen. Anschlag und Zeichnung, so wie die Bedingungen werden im Termine vorgelegt und bekannt gemacht werden. Amt Marienwalde, den 6. December 1838.

Königl. Domainen-Amt.

Die bei dem hiesigen Rent-Amte aus dem diesjährigen Einschutt noch vorhandenen 11 Scheffel 15 Metzen Weizen, 98 Scheffel 8 Metzen Roggen, 16 Scheffel 1 Metze Gerste, 221 Scheffel 3 Metzen Hafer sollen „Freitag den 21. December d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Rent-Amts-Lokale meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden. Der Zuschlag erfolgt nach Befinden sofort, in jedem Falle aber ist der vierte Theil des Gebots gleich im Termin zu deponiren. Lübben, den 3. December 1838.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Zum Verkauf von kiefern Scheit- und Astbrennholz aus dem hiesigen Reviere habe ich zur Befriedigung der nächsten Umgegend und namentlich der kleineren Holzconsumenten folgende Termine, auf: Sonnabend den 22. d. M., Sonnabend den 26. Januar und Sonnabend den 23. Februar k. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gasthofe des Herrn Glaser zu Neudamm anberaumt und sollen die Verkaufsbedingungen, wohin auch die sofortige Bezahlung des gekauften Holzes gehört, in den Terminen bekannt gemacht werden. Dagegen sind zum Verkauf von kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz an die Gewerbetreibenden, größeren Holzconsumenten und Holzhändler der Umgegend Termine auf Sonnabend den 12. Januar, Sonnabend den 9. Februar und Sonnabend den 2. März k. J. ebenfalls jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gasthofe des Herrn Glaser zu Neudamm anberaumt.

Forsthaus Zicher, den 1. December 1838. Der Oberförster Boehm.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die zu Trinitatis k. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf der Feldmark Groß-Briesen auf anderweite 12 Jahre verpachtet werden. Es ist daher von dem unterzeichneten Oberförster hierzu ein Termin auf den 23. d. M früh 10 Uhr im Kruge zu Grunow anberaumt, zu welchem Jagdpachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen hierüber zu jeder Zeit in der Oberförsterei Dammendorf, wie auch im Termine selbst einzusehen sind. Dammendorf, den 4. December 1838.

Der Oberförster Meix.

Bekanntmachung. Es soll den 3. Januar 1839 in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: Unterforst Costebrau, Jagen 24. 338 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer in der Schänke zu Glashütte Friedrichsthal im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Uebrigens muß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes als Angeld im Termine deponirt werden. Grünhaus, den 4. December 1838. Der Oberförster Richter.

Bekanntmachung. Der Neubau eines Forst-Dienst-Etablissements bei Vordamm, im Jagen 25. des Driesener Forst-Reviers, veranschlagt excl. Holz auf 1214 Rthlr. 21 sgr. 11 pf., soll in termino Montag den 31. December d. J. Vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an den Mindestfordernden ausgeboten und zur Ausführung übergeben werden, wozu Bauhandwerker mit dem Bemerken, daß die Anschläge und Zeichnungen zur Durchsicht bereit liegen, hiermit eingeladen werden. Driesen, den 6. December 1838. Der Wasserbaumeister Anders.

Avertissement. In dem Gasthofe zum goldnen Löwen hierselbst sollen den 3. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr ein Sopha, zwei birkene Kleiderspinde, zwei große moderne Spiegel, ein runder Tisch, eine polirte Eckschänke, ein birkener Ausziehetisch, 12½ Scheffel Roggen und eine Kutsche öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung in Courant verkauft werden.

Drossen, den 4. December 1838. Der Königl. gerichtl. Auktions-Commissarius Meier.

Zu Neumühl bei Cüstrin stehen einer Veränderung wegen zwei complette Graupengänge jedoch ohne Steine, so auch wiederum eine gewöhnliche Bockwindmühle aus freier Hand zum Verkauf bei B. G. Kruse.

Nutzholz-Verkauf. Junge Eichen auf dem Stamm für Stellmacher und Wagenbauer geeignet, gearbeitetes weißbüchen Schirrholz, Stöcke und Kämme für Wasser- und Windmüller sind alle Wochen Dienstag und Freitag bei mir zu haben. Auch kann über 50 Klaftern eichen Borke, welche im nächsten Frühjahr geplettet wird, bei persönlicher Meldung Kontrakt abgeschlossen werden.
Sophienthal bei Sternberg, den 6. December 1838. Karge, im Auftrage.

Rohe Kuh-, Hirsch-, Reh-, Ziegen-, Kalb- und Hammelfelle werden gekauft in Frankfurt a. d. O. bei Ernst Hartmann, große Scharrnstraße No. 22.

Neues Tuchgeschäft.

Hiermit mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich bei meinen seit Jahren hier bestehenden Manufactur- und Modewaaren auch ein Tuchgeschäft zugelegt habe. Ich kann Jedem, der ein gutes und reelles Tuch zu Mänteln, Röcken oder Beinkleidern zu kaufen wünscht, mein Lager angelegentlichst empfehlen, indem ich meine Tuche aus den reellsten Fabriken bezogen und durch jetzige günstige Conjunctur billig eingekauft habe. Wolff Loewy,
in Frankfurt a. d. O. gr. Scharrnstraße No. 48. neben dem Conditor Herrn Turtach.

Alle Sorten von Pfefferkuchen-Waaren, Zuckerfiguren und alle in dies Geschäft passende Gegenstände habe ich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste in großer Auswahl anfertigen lassen. Der übliche Rabbat an Wiederverkäufer bleibt wie gewöhnlich, nur bemerke ich noch, daß das Verkaufs-Lokal nicht mehr große Scharrnstraße No. 35., sondern in meinem Hause Bischofstraße No. 7. sich befindet. Frankfurt a. d. O, den 10. December 1838. Adolph Lampe, Pfefferküchler.

Kinderspielwaaren und mehrere zu Weihnachtsgeschenken sich passende Gegenstände in größter Auswahl billigst bei Ludwig Seidel, Rathhausgewölbe No. 14. 15. 16. in Frankfurt a. d. O.

Ein tüchtiger und unverheiratheter Brauer und Brenner wird empfohlen durch
F. E. Rosenow in Frankfurt a. d. O.

Hefenmittel und Maischart

für Branntweinbrenner, womit schneller, billiger und bequemer, wie durch andre Bier- oder bisherige künstliche Hefe, wenigstens egal 60 P. Alkohol aus 1 Scheffel Kartoffeln unbedingt gesichert und erzielt werden, verkauft zu 4 Friedrichsd'or postfrei der Kaufmann E. Korz zu Danzig, Frauengasse № 880.

Bei Unterzeichneten ist jederzeit Sperenberger fein gesiebter Düngergips zu haben.
Landsberg a. d. W., den 8. Dezember 1838. C. H. Saath.

Von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt bin ich bevollmächtigt, Versicherungen auf Güter während des Landtransportes für billige Prämien anzunehmen.
Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O., Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Eingetretener Umstände halber soll die Commun-Brauerei vom 1. Januar 1839 ab verpachtet werden, wozu sich Pachtliebhaber sofort bei uns melden und die Bedingungen einsehen können. Fürstenberg a. d. O, den 8. Dezember 1838.
Die Brau-Commune.

Haus-Verkauf. Ein in der Schmalzgasse hierselbst belegenes Wohnhaus von 3 Fenstern Front und 3 Etagen hoch, soll aus freier Hand sogleich verkauft werden. Näheres ertheilt auf frankirte Briefe der Kaufmann C. F. Blancke in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 51.

Frankfurt a. d. O., den 19. December 1838.

Zwei Thaler Belohnung demjenigen, welcher einen am 2. d. M. in Triebel entlaufenen Hund (Dogge) dem Unterzeichneten bringt, oder aber sichere Nachrichten die zum Besitze führen. Der Hund ist 7 Monat alt, stark und untersetzt gebaut, weiß mit grauen Flecken, die ihn besonders kenntlich machen und hat einen Fleck über dem halben Kopf, einen ähnlichen auf dem Rücken und einen dritten mehr zurück, der mit der Ruthe auslief. Er hört auf den Namen Dumpfi.

Branitz bei Cottbus, den 8. December 1838. Wichmann.

Mir ist am 13. Dezember c. ein gelber Hund mit weißer Brust abhanden gekommen, an dessen Wiederbesitz mir viel gelegen ist. Wer mir solchen wiederbringt erhält 1 Rtlr. Belohnung.

Der Viehhändler Wirsing in Frankfurt a. d. O., Buschmühlenweg No. 12.

Subhastations-Patent. Das dem Kolonisten Wilhelm Dohnert gehörige, zu Ludwigsruhe belegene, im Hypothekenbuch sub No. 96. pag. 465. verzeichnete Grundstück von 4 Morgen 136 QRuthen, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 18. März fut. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 27. November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Königl. Land- und Stadtgericht Arnswalde, den 5. December 1838.

Die zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Drechslermeisters Friedrich Wilhelm Zeglin gehörigen Grundstücke, als: 1) die vor dem Hohenthore belegene, in dem Hypothekenbuche Vol. VI. No. 60. Fol. 117. verzeichnete Scheune nebst Garten, gerichtlich taxirt auf 131 Rthlr. 15 sgr.; 2) das vor dem Hohenthore im Mittelfelde belegene, in dem Hypothekenbuche Vol. XI. No. 97. Fol. 211. verzeichnete Morgenland, gerichtlich taxirt auf 82 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.; 3) die bei der hier statt gehabten Separation vor dem Hohenthore im Moskensort in einen Plan zusammen gelegten, in Acker und Wiesewachs bestehenden Morgenländer Vol. IX. No. 48. Fol. 97, Vol. X. No. 91. Fol. 221., Vol. XI. No. 77. Fol. 157. des Hypothekenbuchs, gerichtlich taxirt auf 308 Rthlr., sollen Theilungshalber in termino „den 19. März 1839 Vormittags 9 Uhr" auf der Gerichtsstube hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neuste Hypothekenschein, die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen sind täglich an unserer Gerichtsstelle einzusehen.

Nothwendiger Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das der minorennen Johanne Christiane Kleber gehörige, hierselbst sub No. 133. Vol. III. des Hypothekenbuches der Stadt Lübben in der Spreevorstadt zwischen Streubels und Klieschens Wohnhäusern belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude, abgeschätzt auf 161 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. März 1839 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor Herrn Assessor Lettow subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Mausquetier Moritz Kleber wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 27. November 1838.

Digitized

Gerichtlicher Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Nachverzeichnete Grundstücke des Färbermeisters Reimann hierselbst: 1) ein Garten an der Schweineweide neben Haellmigks Garten und Götzes Acker und 2) eine darin befindliche Scheune, 3) ein Garten hinter der großen Amtsmühle neben Hutmacher Kriegers Garten und Wilhelm Paulis Sagrodde, 4) eine Sagrodde, aus 19 Ackerstücken bestehend, hinter der großen Amtsmühle, neben Wilhelm Paulis Sagrodde, Bäcker Manig-Kühns Garten, Buchwalds und Gerbers Acker, 5) ein Ackerstück vor dem Gubener-Thore in der langen Gasse, neben Wilhelm Paulis und Nicolais Acker, 6) vier Ackerstücke neben Koestlichs, Breschkes und Behns Acker ebendaselbst, 7) zwei Ackerstücke in der langen Gasse ebendaselbst, neben Gerasses, Hoffmanns und Hospital-Acker, im Hypothekenbuche über die walzenden Grundstücke Vol. I. No. 9. pag. 133. seq. verzeichnet und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 1814 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 3. April 1839 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Lettow als Deputirten öffentlich verkauft werden.

Lübben, den 30. November 1838.

Avertissement. Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst ist über den Nachlaß des am 24. Juni 1838 hierselbst verstorbenen vormaligen Kämmerer Ernst Adolph Klüger auf den Antrag des Vormundes der minorennen Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf „den 13. Februar 1839 Vormittags 9 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Lettow als Deputato angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem obigen Termin auf dem Königl. Land- und Stadtgerichte hierselbst entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termin aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lübben, den 23. Oktober 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf beim Land- und Stadtgericht zu Lübben.

Das Wohnhaus des Schuhmachermeister Christian Friedrich Richter, in der Reutergasse hierselbst belegen, im Hypothekenbuche von der Stadt Lübben Vol. IV. No. 176. pag 313. verzeichnet, und nach der gerichtlichen Taxe, welche nebst Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden kann, auf 125 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 4. April 1839 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle durch den Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor von Bomsdorf im Wege nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Lübben, den 7. Dezember 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben, den 20. November 1838.

Die den Erben der am 25. November 1837 hierselbst verstorbenen verwittweten Kupferschmidtmeister Lehmann, Christiane Friederike geb. Becker, gehörigen, im Hypothekenbuche Vol. 45. Fol. 321. eingetragenen Grundstücke, als: 1) der Weinberg an der Lubst No. 1252., taxirt auf 320 Rtlr.; 2) der Acker am Straupitzschen Wege No. 2759., taxirt auf 159 Rtlr.; 3) der Acker vor dem Klosterthore an Klaukens Garten No. 3096c, taxirt auf 88 Rtlr.; 4) der Acker bei Kantors Vorwerk No. 2661., taxirt auf 95 Rtlr.; 5) die Wiese hinter der Wasserfahre No. 2680., taxirt auf 392 Rtlr. 15 Sgr.; 6) der Rücken Krautland No. 1397. nach dem Kiekebusch Vorwerk, taxirt auf 25 Rtlr.; 7) die halbe Scheune nebst Garten an der Egelneiße vor dem Klosterthore No. 3094., taxirt auf 351 Rtlr.; sollen Behufs der Auseinandersetzung unter den Erben „den 27. März 1839 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Gericht-

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Guben.

Der dem Justiz-Commissarius Roßler gehörige, vor dem Crossener-Thore gelegene, im Hypothekenbuch der Stadt Guben über walzende Grundstücke Vol. 45. Fol. 41. No. 893. verzeichnete Renschberg No. 697., auf 250 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 27. März 1839 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Guben, den 30. November 1838.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen.

Folgende Nachlaßgrundstücke des Mühlenmeisters Christian Wilhelm Lucas Hoff zu Neucarbe, als: 1) die Bockwindmühle daselbst mit einem dabinter belegenen Garten, auf 1768 Rthlr. 11 sgr. 8 pf.; 2) das zu Althaferwiese gehörige, unter Vorbruch belegene Wiesengrundstück No. 18., aus drei großen Morgen bestehend, auf 324 Rthlr. 8 sgr. 4 pf.; 3) das Erbzinsgut No. 8. C. zu Altcarbe, aus 4 M. Morgen 135 □Ruthen bestehend, auf 127 Rthlr. 22 sgr. 6 pf.; 4) ein Stück Ackerland von 12½ □Ruthen Länge und 5 Ruthen Breite, auf 20 Rthlr.; 5) 3 große Morgen Wiese zu Althaferwiese unter Schlanow, auf 175 Rthlr. 10 sgr.; 6) der Schulzen-Camp von 5 M. Morgen, auf 200 Rthlr.; 7) die Fischereigerechtigkeit auf dem Plötzensee in der Königl. Driesener Forst zu ⅔ Antheil, auf 65 Rthlr., zusammen auf 2680 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., zufolge den nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen gerichtlich abgeschätzt, sollen „am 9. Februar 1839" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verehelichten Tischlermeister Menge, Auguste Eleonore gebornen Amelung gehörige, im kleinen Kietz hierselbst sub No. 93. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 1104 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungs- und Schuldenhalber im Wege der Subhastation „den 20. März k. J. Vormittags 9 Uhr" hier verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Sonnenburg, den 22. Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem verstorbenen Büdner Johann Staar und seiner Ehefrau Marie geb. Grunow gehörige, auf 75 Rthlr. abgeschätzte Büdnerstelle zu Güstebiese soll Theilungshalber am „23. März k. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Güstebiese öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zehden, den 12. December 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Die beiden hierselbst belegenen, unter den Hypothekennummern 255. und 251A. des Hypothekenbuchs der Stadt aufgeführten zusammengelegten Grundstücke, worauf die Braugerechtigkeit von 9 Bieren und das Branntweinbrennen haftet, Garten und Zubehör, zur Concursmasse des Kaufmanns Carl Friedrich Albert Jaenicke gehörig, und nach der mit den Hypothekenscheinen täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 7500 Rthlr. abgeschätzt, sollen in dem auf „den 2. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 10. Juli 1838.

Das dem Tuchmachermeister Christian Mokel, jetzt dessen minorennen Kindern gehörige, hieselbst in der Fischerstraße belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 511. No. 268. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst einer Wiesenkavel, welches auf 718 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 27sten März 1839 Vormit-

tags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 30sten November 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Stadt-Gericht Friedeberg in der Neumark.

Das dem Mühlenbescheider August Ferdinand Halle und der Pauline Auguste Agnes Krüger gehörige, in der Stadt Friedeberg in der Westumstraße No. 68. belegene, Fol. 205. Vol. V. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 518 Rthlr. 22 sgr. 10⅔ pf. abgeschätzte Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien soll, da im Termin vom 15. d. M. kein annehmliches Gebot erfolgt ist, anderweit „am 18. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Inserendum. Folgende zur Nachlaßmasse des am 28. December 1837 hierselbst verstorbenen Schuhmachermeisters Friedrich Wilhelm Bülow gehörige, hierselbst belegene Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 33., auf 368 Rthlr. 10 sgr., 2) der Garten No. 30., auf 99 Rthlr., 3) der Garten No. 84., auf 128 Rthlr. 10 sgr., 4) die Scheune No. 22., auf 75 Rthlr. abgeschätzt, sollen am „9. April 1839 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Soldin, den 17. November 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gerichtlicher nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Sachsendorf.

Mittwoch den 3. Juli k. J. Vormittags 11 Uhr soll zu Amt Sachsendorf das zu Lübbehnchen bei Seelow belegene Bauergut des Jakob Lehmphul Fol. 8. des Hypothekenbuchs, wozu pp. 204 Morgen 115 □Ruthen Bruch- und Höheland, zu 5984 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. taxirt, imgleichen Wohnhaus, Ställe und Scheungebäude auf 1254 Rthlr. 10 sgr. geschätzt, gehören, sub hasta gestellt werden. Die Taxen und der neueste Hypothekenschein hängen im Königl. Amte Sachsendorf und im Bureau des Justiz-Assessor Schultze zu Cüstrin bis zum Termine zur Einsicht aus.

Cüstrin, den 4. December 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Mittwochs den 30. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup die Halbkolonistenstelle der Wittwe Persike, Anne geb. Sillack zu Gerickensberg, bestehend in 4 Morgen 111 □Ruthen Land incl. 156 □Ruthen Erbpacht, zu 286 Rthlr. 20 gr. taxirt, imgleichen einem Wohnhause zu 171 Rthlr. gewürdigt, subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können im Amte Wollup und im Büreau des Justiz-Amts-Assessors Schultze in Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 10. Oktober 1838.

Edictal-Citation. Der am 26. Januar d. J. zu Lübbenau ohne Testament verstorbene Gensd'arme Johann Martin Scherz hat weder Descendenten, noch Ascendenten, noch Geschwister oder Abkömmlinge derselben hinterlassen und gelangen sonach die übrigen Seitenverwandten zur Erbfolge. Der Großvater des Verstorbenen, der Bürger Martin Scherz, auch Nix genannt, zu Lübbenau, hat in zwei Ehen gelebt und, so viel ermittelt worden, vier Kinder gehabt: 1) den Martin Scherz, 2) den Christian Scherz, 3) den Johann Scherz, 4) die Marie Scherz, verehelicht gewesene Bürger Dunker in Lübbenau, Tochter erster Ehe. Die Linie des Johann Scherz ist mit dem Ableben des Gensd'arm Johann Martin Scherz erloschen, aus den Linien ad 1. und 2. haben sich als Erben gemeldet und resp. legitimirt: I. der Garnwebermeister Johann Christian Scherz in Lübbenau, II. der Garnwebermeister Johann Christian Friedrich Steinert in Lübbenau, III. die verwittwete Schmidtmeister Drühl, Eleonore geborne Steinert in Lübben. Welche Erben dagegen die verehelichte Dunker, Marie

geb. Scherz hinterlassen hat, und ob die noch lebenden Nachkommen derselben gleich nahe als die sich gemeldeten Erben oder noch näher mit dem Erblasser verwandt sind, hat nicht genau ermittelt werden können. Es werden daher alle unbekannten Erben und Erbnehmer der verehelichten Bürger Dunker, Marie gebornen Scherz und des Gensd'armen Johann Martin Scherz, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an den Nachlaß des letztern zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an den Scherzschen Nachlasse unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel binnen drei Monaten, spätestens aber in dem vor uns auf „den 21. März 1839 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen. Im Falle sich Niemand meldet, werden die obgedachten drei Erben als die rechtmäßigen Erben des Johann Martin Scherz angenommen und wird ihnen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden, dergestalt, daß die nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, und keine Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sind, vielmehr lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden sein sollen. Lübbenau, den 3. November 1838.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Nothwendiger Verkauf. Die bei Lichtenau belegenen, dem Müller Dreblow erbpachtweise gehörigen beiden Windmühlen, nach der gerichtlichen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, mit Einschluß der Gebäude, 16 Magdeb. Morgen 27 □Ruthen Land und 2 Magdeb. Morgen Wiesen, auf 1851 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. abgeschätzt, sollen auf Antrag eines Realgläubigers in termino den „27. Februar 1839 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lichtenau meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Friedeberg, den 9. November 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Lichtenau und Breitenwerder.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Apotheker Bobbe gehörige, zu Sternberg sub No. 79. belegene und Vol. I. Fol. 313. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1861 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. und die in demselben ausgeübte Apothekergerechtigkeit mit den dazu gehörigen Utensilien auf 6703 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, sollen in termino „den 11. März 1839 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zielenzig, den 2. Juli 1838.

Patrimonial-Gericht des Wasserhofes Sternberg.

Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Gottlob Jaede gehörige Wassermühlen-Grundstück zu Brinsdorff, gerichtlich auf 478 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll am „30. März k. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle daselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind hier in der Registratur bei dem Justitiarius Löscher einzusehen. Pfoerten, den 29. November 1838.

Das Patrimonialgericht über Brinsdorff.

Die Förstersche Mühle No. 19. zu Oblath, abgeschätzt auf 1215 Rthlr. 18 gr. 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 27. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in Oblath öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 25. Oktober 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Oblath.

Der auf den 19. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr in Dölzig zum Verkauf der Kolonisten-Nahrung der verehelichten Kolonist Leist zu Kuhdamm anberaumte Termin ist aufgehoben.

Soldin, den 12. November 1838.

Das Patrimonial-Gericht Dölzig.

Verkannt-

Bekanntmachung. Das Dominium Reitzenstein beabsichtigt auf dem Vorwerke gleiches Namens die Anlegung eines Dampfentwicklers, welche nach der hier niedergelegten Beschreibung polizeilich zulässig anerkannt ist. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 6. Mai cr. wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwanige Widersprüche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden. Zielenzig, den 9. Dezember 1838.

Sydow, Landrath des Sternberger Kreises.

Bekanntmachung. Die auf dem sogenannten Haag belegene Baustelle No. 23. soll meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 4. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" anberaumt und laden Erwerbslustige ein, sich zu der angegebenen Zeit in unserm Geschäftslokal auf dem Rathhause einfinden zu wollen. Spremberg, am 6. Dezember 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Nach dem Beschlusse der Eingepfarrten soll der Neubau des hiesigen Schulhauses, verbunden mit Wohnungen für den Diaconus und Lehrer, bei freien Hand- und Gespanndiensten zu 5421 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, dem Mindestfordernden übergeben werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf „den 12. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" in der Expedition des hiesigen Königl. Rentamts anberaumt und laden qualifizirte Unternehmer hierzu ein. Anschlag und Zeichnung liegen von heute an zur Ansicht hier vor.

Senftenberg, den 6. Dezember 1838.

Der Magistrat. Das Königl. Rent-Amt.

Die der hiesigen Stadt-Commune zugehörigen Dominial-Wirthschaften zu Hennersdorf und Ober-Sohra sollen von Johanni 1839 ab, „den 16. Januar k. J." als dem dazu auf hiesigem Rathhause anberaumten Termin Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten anderweit öffentlich verpachtet werden. Die Pachtlustigen haben sich mit Zeugnissen über ihre Qualität und Vermögensumstände zu versehen, auch wegen Festhaltung des Gebots eine Caution von 500 Rthlr. zu erlegen und können die näheren Pachtbedingungen auf der hiesigen Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Görlitz, den 4. December 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Da in Sagan noch ein tüchtiger und thätiger approbirter Zimmermeister unsers Erachtens sein gutes Auskommen finden wird, so werden wir solchen Bewerbern auf erfolgte Legitimation gern das hiesige Bürgerrecht ertheilen. Sagan, den 22. November 1838.

Der Magistrat.

Verkauf des Oberförster-Dienst-Etablissements zu Schönborn.

Hoher Anordnung zufolge soll wegen Verlegung des Oberförstersitzes das eine halbe Meile von hier im Dorfe Schönborn belegene Oberförster-Dienst-Etablissement, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, einem Pferde- und Viehstallgebäude, einer Scheune, einem Federviehstall, einem Backhause, einem Pumpenbrunnen und einem Garten von 3 Morgen 35 QRuthen Flächeninhalt an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die hierüber gefertigte Taxe ist auf 741 Rthlr. 4 sgr. festgesetzt und muß von dem Kaufgelde mindestens ½ vor der Uebergabe der Grundstücke, ⅓ ein Jahr später und das letzte ⅙ nach 2 Jahren zur Königl. Kasse gezahlt werden. Der Bietungstermin ist auf „den 28. d. M. Vormittags 11 Uhr" in dem Forsthause zu Schönborn selbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß sie sich vor Anfang der Licitation über das erforderliche Vermögen oder als hinreichend sicher auszuweisen und auf Verlangen den sechsten Theil ihres Gebots als Kaution sogleich im Termine zu deponiren haben, wogegen Ausländer noch überdies sofort ihren Bevollmächtigten in der diesseitigen Provinz benennen müssen. Die

Lici-

Licitations-Bedingungen können mit Ausnahme der Sonntage täglich in der Registratur des unterzeichneten Rent-Amts eingesehen werden. Dobrilugk, den 9. December 1838.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal- und Provinzialbedarfs beabsichtige ich am 29. December 1838, am 31. Januar, am 2. März und am 6. April 1839; dagegen zur Befriedigung des Lokaldebits allein am 16. Januar, am 16. Februar, am 16. März und am 27. April 1839 jedesmal des Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftslokale hierselbst Brennhölzer aller Arten, bestehend in Scheit- 2ter Klasse und Asthölzern, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Auch sollen an den letzt genannten vier Terminen jedesmal eine Anzahl kiefern Bauhölzer, als extra, ordinair, mittel, klein Bauholz und Sägeblöcke zum Verkauf gestellt werden. Ich lade daher Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß wenn die Gebote den Taxwerth erreichen oder übersteigen, der Zuschlag von mir sogleich ertheilt wird. Gebote unter der Taxe werden nicht angenommen. Forsthaus Regenthin, den 6. December 1838.

Der Oberförster Düring.

Auf Befehl der Königl. Regierung soll die hohe und mittel Jagd auf dem Theil des Territorium des Amtsdorfes Dubrau, welcher östlich der von Christianstadt nach Sorau führenden Straße belegen ist, öffentlich meistbietend auf 12 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf Montag den 4. Januar k. J. Morgens 11 Uhr in meiner Dienstwohnung anberaumt und lade geeignete Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Christianstadt, den 9. December 1838.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

Bekanntmachung. In der Revierverwaltung Reppen sind aus dem laufenden Rechnungsjahre noch folgende trockene Brennhölzer vorräthig, als: 1) im Belauf Reppen: 11½ Klafter weißbuchen Scheit, 14 Klaftern Ast, 2½ Klafter eichen Scheit; 2) im Neuendorfer Belauf No. 2.: 22½ Klaftern kiefern Ast und 117½ Klafter Stock; im Belauf Polenzig: 3 Klaftern weißbuchen Scheit, 1 Klafter dergleichen Ast, 6 Klaftern eichen Scheit, 5¾ Klaftern Ast und 8 Klaftern kiefern Scheit, welche öffentlich meistbietend verkauft werden sollen. Hierzu steht Termin im Steinfahrtskruge am 27. December a. c. Vormittags um 11 Uhr an, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 10. December 1838. Der Oberförster Mendel.

Bekanntmachung. Die Termine zur Versteigerung von Brennholz aus dem Einschlage des Jahres 1839 im Königl. Forstreviere Marienwalde, und zwar: 1) zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend, vornämlich der weniger bemittelten Einsassen, sind festgesetzt auf: den 10. Januar, den 14. Februar, den 14. März 1839, in welchen nur einzelne und halbe Klaftern der geringern Sortimente ausgeboten werden. Handel- und Gewerbetreibende sind von diesen Terminen ausdrücklich ausgeschlossen. 2) Zur Befriedigung sowohl des Lokal- als auch des Provinzialbedarfs auf: den 24. Januar, den 28. Februar, den 18. April 1839, in welchen sowohl einzelne Klaftern, als auch größere Parthieen von Scheit- und Asthölzern jeder Holzart ausgeboten werden, und zu denen jeder Käufer ohne Einschränkung hinzugelassen wird. — Die Abhaltung derselben geschieht jedesmal im Geschäftslokale des Gerichtsschulzen Herrn Kätzler zu Marienwalde. Zugleich werden auch in den erstgenannten Terminen kiefern Bauhölzer, imgleichen die beim Brennholz-Einschlage ausfallenden eichen, buchen und birken Nutzenden verkauft werden, die jeder Begehrende vor Abhaltung des Termins besichtigen kann und zu deren Vorzeigung die betreffenden Förster mit Anweisung versehen sind. Der Zuschlag geschieht im Termine selbst an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung, event. gegen Erlegung des vierten Theils des abgegebenen Gebots zur Sicherheit desselben. Die nähern Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Schwachenwalde bei Arnswalde, den 9. December 1838. Der Oberförster Platzer.

Bekanntmachung. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen und zwar im Merzwieser Revier, Forstbelauf No. V., Jagen 78., am Neuendorfer Teich, auf der Neuendorfer Baustelle: 11 kiefern Schneidehölzer, 296 Klaftern kiefern Scheit-, 49½ Klafter dergleichen Ast-, 29 Klaftern ellern Scheit- und 4 Klaftern dergleichen Astholz, Summa 378½ Klafter Brennholz und 11 Schneidehölzer öffentlich meistbietend versteigert werden. Hierzu steht Termin auf den 7. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr auf der Neuendorfer Baustelle im Hause des Halbbauer Krenz an. Die Hölzer sind sämmtlich frischer Einschlag und aus sehr altem Holze aufgearbeitet, sind kernig und kienig und dürften besonders für Branntweinbrenner und Fabrikbesitzer geeignet sein. Das Ellernholz ist glatt und von guter Qualität. Die kiefern Schneidehölzer sind kernig und von starker Dimension. Im Termin wird der vierte Theil des Kaufpreises zur Sicherstellung der Gebote als Angeld gezahlt und können die Hölzer von jetzt ab durch den Förster Jacoby zu Forsthaus Neuendorfer Mühle auf Verlangen nachgewiesen werden. Forsthaus Braschen, den 11. December 1838.

Der Königliche Oberförster Kreth.

Jagd-Verpachtung. Die Benutzung der vollen Jagd: a) auf der Feldmark Zerre und b) auf der Feldmark und Waldung der Gemeine Sprewitz und einem Theile der Waldung der Gemeine Neustadt, soll auf Anordnung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 1sten Juni k. J. ab anderweit auf 6 oder 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 14ten Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale im Königl. Schlosse hieselbst angesetzt, zu welchem Jagdpachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Hoyerswerda, den 13ten Dezember 1838. Der Oberförster Opitz.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin durch den Unterzeichneten bis zur Entwerfung des Rezesses bearbeitete Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, Dienst-, Naturalien-, Geld- und Mühlenzinsen-Ablösung und Gemeinheitstheilung zu Döbern, Sorauer Kreises, wird, da der gegenwärtige Besitzer des Mannlehnrittergutes Döbern, Herr Johann August Wilhelm von Friedrich, weder lehnsfähige Descendenz hat, noch sich eben so wenig, wie einige andere Interessenten zur Sache vollständig haben legitimiren können, in Gemäßheit des §. 11. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung und der §§. 25. und 26. des Gesetzes vom 30. Juni 1834 hierdurch öffentlich bekannt gemacht und es werden alle diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich aber alle, welche einen Anspruch auf den Besitz des Mannlehnrittergutes Döbern zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten hierselbst, spätestens aber in dem auf „den 16. Februar 1839 früh 10 Uhr" im herrschaftlichen Hause zu Döbern anstehenden Termine zu melden, ihre vermeintlichen Ansprüche nachzuweisen und sich zu erklären, ob sie den Auseinandersetzungsplan und die Rezesse vorgelegt haben wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit ihren etwaigen Einwendungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden können. Spremberg in der Niederlausitz, den 15. December 1838.

Der Königliche Oeconomie-Commissarius (gez.) Preuße.

Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen General-Commission in Soldin von dem Unterzeichneten bearbeiteten Auseinandersetzungen, als: 1) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, Ablösung von Diensten, Geld- und Natural-Abgaben, so wie die Gemeinheitstheilung zu Beitzsch, wobei die Ortschaften Grötzsch, Culm, Seebigau, Merke, Tornow, und die Standesherrschaft Forste und Pförten wegen erfolgter Aufhebung von Grundgerechtigkeiten interessiren, und 2) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, Ablösung von Diensten, Geld- und Natural-Abgaben, so wie die Gemeinheitstheilung zu Grötzsch, beide im Gubener Kreise des Frankfurter Regierungs-Bezirks belegen, sind bis zur Entwerfung der Recesse gediehen. Sie werden wegen nicht vollständig geführter Legitimation der Gutsherrschaft und mehrerer

rerer bekannter Interessenten, und da auch der gegenwärtige Besitzer der Mannlehnrittergüter Beitzsch und Grötzsch, der Herr Carl Friedrich Alexander von Wiedebach, nicht mit lehnsfähiger Descendenz versehen ist, auf Grund des §. 11. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung und der §§ 25. und 26. des Gesetzes vom 30sten Juni 1834 öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, die dabei ein Interesse zu haben vermeinen und noch nicht gehört sind, so wie namentlich Alle, welche einen Anspruch auf den Besitz der Mannlehnrittergüter Beitzsch und Grötzsch zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber 1) rücksichtlich der gedachten Auseinandersetzung zu Beitzsch in dem „auf den 15ten Februar 1839 früh 9 Uhr," und 2) in Betreff der Auseinandersetzung zu Grötzsch in dem „auf den 15ten Februar 1839 Nachmittags 2 Uhr" vor dem Unterzeichneten in dessen Wohnung Haus-Nummer 211. hierselbst anstehenden Termine zu melden, ihre vermeintlichen Ansprüche nachzuweisen und sich zu erklären, ob sie die Auseinandersetzungspläne und die Rezesse vorgelegt haben wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Spremberg in der Nieder-Lausitz, den 15. Dezember 1838.

Der Königliche Oekonomie-Commissarius. (gez.) Preuße.

Der Eigenthümer Martin Wuckuitz will seine zu Schweinert sub No. 6. belegene Bauerwirthschaft, zu welcher 81 Morgen Ländereien incl. 39 Morgen Wiesewachs und ein vollständiges Vieh- und Wirthschafts-Inventarium gehören, aus freier Hand verkaufen. Ich habe hierzu einen Termin auf den 17. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr in meiner Wohnung angesetzt und lade hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen bei mir einzusehen sind, und daß der Contract mit dem Meistbietenden sogleich abgeschlossen werden kann.

Schwerin a. d. W., den 8. December 1838.

Der Justiz-Commissarius Schmidt.

Bekanntmachung. Zur Verhütung der vielen Holz- und Streu-Defraudationen in den zu den Kutschlauer Gütern gehörigen bei Schwiebus gelegenen Forsten und der dabei vorgekommenen Widersetzlichkeiten ist der auf Lebenszeit angestellte Forstverwalter Kreutzinger zu Blankensee autorisirt worden, sich des Schießgewehres in der Art und Weise zu bedienen, wie es das Gesetz vom 31sten März 1837 (Gesetzsammlung No. 9.) vorschreibt.

Dominium Kutschlau, am 10ten Dezember 1838.

Auktion. Im Wege der Exekution sollen „am 29sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem hiesigen Gerichtshause ein dunkelblau lackirter, mit grünem Tuch ausgeschlagener und ganz verdeckter Reisewagen, so wie 42 Stück Hammel an den Meistbietenden verkauft werden.

Crossen, den 30sten November 1838. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Bekanntmachung. Am 28. December d. J. von früh 8 Uhr ab sollen auf der Ziegelei der Ackerbürgergemeine zu Göritz folgende zum Nachlasse des Zieglers Dietrich gehörige Steinvorräthe circa 70000 Mauersteine, 34000 Dachsteine, 2000 Mauersteinbruch, 400 Dachsteinbruch, 64 Hohlsteine, 1000 ungebrannte Mauersteine, 1000 dergleichen Dachsteine und am 29. December 3 Kühe, einiges Federvieh und mehreres Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Reppen, den 11. December 1838.

Der Justiz-Aktuarius Lehmann, vermöge Auftrags.

Bekanntmachung. Am 10. Januar 1839 Vormittags 11 Uhr sollen im Dorfe Krienitz bei Drebna 50 Klaftern eichen Nutzholz für Böttcher und Stellmacher, 242 Klaftern eichen Scheitholz, 70 Klaftern erlen Scheitholz, 72 Klaftern eichen Astholz, 19 Klaftern erlen Astholz und 190 Klaftern eichen Stockholz gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Krienitz, den 11. December 1838. Berger.

Hefenmittel und Maischart
für Branntweinbrenner, womit schneller, billiger und bequemer, wie durch andre Bier- oder bisherige künstliche Hefe, wenigstens egal 60 P. Alkohol aus 1 Scheffel Kartoffeln unbedingt gesichert und erzielt werden, verkauft zu 4 Friedrichsd'or postfrei der Kaufmann E. Korz zu Danzig, Frauengasse № 880.

Nutzholz-Verkauf. Junge Eichen auf dem Stamm für Stellmacher und Wagenbauer geeignet, gearbeitetes weißbüchen Schirrholz, Stöcke und Kämme für Wasser- und Windmüller sind alle Wochen Dienstag und Freitag bei mir zu haben. Auch kann über 50 Klaftern eichen Borke, welche im nächsten Frühjahr geplettet wird, bei persönlicher Meldung Kontrakt abgeschlossen werden.
Sophienthal bei Sternberg, den 6. December 1838. Karge, im Auftrage.

Das Tuchmachergewerk hierselbst beabsichtigt ihre am Mühlenfließ belegene Walkmühle nebst dem dazu gehörigen Stück Land und Wiese aus freier Hand zu verkaufen, mit der Bedingung, daß Käufer darin zwei Stöcke zum Walken läßt und übrigens eine Wollspinnerei anlegt, die durch Wasserkraft betrieben werden kann. Da die Städte Driesen, Friedeberg, Arnswalde, Reetz, Calies u. s. w. nicht zu weit entfernt sind, so dürfte es an Arbeit nicht fehlen. Hierzu ist ein Bietungstermin auf „den 20. Februar k. J." im hiesigen Gewerkslokale angesetzt.
Woldenberg, den 14. November 1838.

Ich bin Willens meine Mittelbürgerstelle, welche ein Freigut ist, bestehend in 26 Morgen Bruchland, 3 Obstgärten, Wohnhaus, Scheunen und Ställen mit Inventarium, nebst meiner Brauerei mit allem Zubehör aus freier Hand zu verkaufen. Wittwe Schindler in Seelow.

Bekanntmachung. Mein hierselbst belegenes, im Hypothekenbuche Vol. 1. pag. 210. verzeichnetes, mit einer Brennerei versehenes Wasser-Mühlengrundstück, enthaltend 2 Mahlgänge, 1 Oelschlag und 8 Hierseestampfen, nebst dazu erkauften liegenden Gründen in Aecker, Wiesen und Holzboden bestehend, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich Behufs ihrer Unterhandlungen gefälligst bei mir einfinden.
Großkoschen bei Senftenberg, den 14ten Dezember 1838.
Der Mühlen-Meister J. G. Müller.

Familienverhältnissehalber bin ich Willens meine in gutem Stande befindliche, beim Dorfe Stöberitz, im Calauer Kreise, gelegene Bockwindmühle sofort aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist in Kaden zu erfahren beim Besitzer Gottlieb Bauer.

Bekanntmachung. Seit Mitte Oktober habe ich die Mahl- und Schneide-Mühle zu Unter-Lindow am Friedrich-Wilhelms-Kanal in Pacht. In der Eigenschaft bin ich bemüht gewesen, meine bisherigen Mahlgäste reell zu bedienen, und indem ich die Versicherung gebe, daß ich Jedermann der sein Getreide bei mir mahlen läßt, streng nach Wunsch und prompt begegnen werde, bitte ich um geneigten recht zahlreichen Zuspruch. Bayer,
Pächter der Mahl- und Schneide-Mühle in Unter-Lindow.

Das zweite Verzeichniß meiner Leihbibliothek, mehr als 1000 Werke enthaltend, ist so eben erschienen und wird gratis ausgegeben: Man findet in demselben die besten der in den letzten Jahren erschienenen, so wie mehrere vorzügliche Romane früherer Zeit und andere Unterhaltungsschriften in alphabetischer Folge. — Die sehr billigen Bedingungen zur Benutzung der Leihbibliothek für Hiesige und Auswärtige sind dem Cataloge vorgedruckt.
Züllchiau, den 27sten November 1838. Buchhändler A. Eyssenhardt.

Ein tüchtiger verheiratheter Stellmacher und ein tüchtiger verheiratheter Schmidt, die erforderlichen Falls Beweise ihrer Geschicklichkeit aufweisen können, werden gesucht. Das Nähere auf dem Amte in Seelow.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 52.

Frankfurt a. d. O., den 26. December 1838.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O.

Aus dem Nachlasse der Wittwe des Schiffers Noack Eve Dorothee, gebornen Paeck, sollen: 1) das in der Fischerstraße No. 100. belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. II. No. 24. verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, zwei unbedeutenden Bretterschuppen nebst Schweinestall und einem hinter dem Hofe befindlichen, 25½ QRuthen großen Garten und auf 631 Rtlr. 17 sgr. gerichtlich gewürdigt; 2) der im Eichbusch belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. V. No. 22c. verzeichnete Obst- und Ackerberg von 2 Morgen 20 QRuthen gutem Roggenlande, auf 215 Rtlr. 4 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigt; erbtheilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation in dem „am 8. Februar 1839 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Jordan an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 11. Oktober 1838.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen.

Das zu Neudessau belegene Erbzinsgut, im Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 37. No. 5. C. verzeichnet, den Geschwistern Brüge zugehörig, welches nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe im Jahre 1824. gerichtlich auf 248 Rthlr. gewürdigt worden, und dessen Realzustand aus dem daselbst befindlichen neuesten Hypothekenschein erhellet, soll Theilungshalber „am 6ten April 1839. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Justiz-Amts zu Pyrehne beim ehemaligen Vorwerke Schützenforge am Haupt-Warthe-Walle belegene, dem Königl. Hütten-Amte in Vietz zugehörige Erbpachtsgrundstück No. XVII. von 15 Morgen 154 QRuthen Flächeninhalt, soll nach einer Bestimmung des Königl. hohen Finanz-Ministerii öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir vermöge erhaltenen Auftrages einen Termin auf „den 13. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" auf dem Hütten-Amte zu Vietz vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Meyer angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht, auch solche vor demselben sowohl bei dem Königl. Hütten-Amte in Vietz, als in unserer General-Registratur eingesehen werden können. Landsberg a. d. W., den 14. Dezember 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die Nachlaßmasse des am 6. April 1837 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Andreas Mühl, über deren Vertheilung sich die bekannten Gläubiger des Erblassers verglichen haben, soll in dem auf „den 29. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr" hier anstehenden Termine unter dieselben vertheilt werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 27. November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Das Koloniſtenloos des Chriſtian Pietag No. 20. zu St. Johannes von 6 Magdeburger Morgen, auf 490 Rthlr. taxirt, iſt Schuldenhalber sub hasta geſtellt und ſteht der Bietungstermin auf „den 21. Februar 1839 Vormittags 9 Uhr" hier an. Die Taxe, ſo wie der Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden, die Kaufsbedingungen aber ſollen im Termin bekannt gemacht werden. Sonnenburg, den 8. September 1838.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde i. d. N., den 20. Oktober 1838.

Die den Graßſchen Erben zugehörigen hieſigen Grundſtücke: 1) das Wohnhaus No. 1. nebſt Pertinenzien, auf 899 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., und 2) ein Stück Land, auf 22 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen „am 6. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden, und ſind der Hypothekenſchein und die Taxe in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde i. d. N., den 20. Oktober 1838.

Der den Daniel Borpahlſchen Erben zugehörige Antheil an der auf hieſiger Feldmark belegenen Erbpachtsbeſitzung, gerichtlich auf 511 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzt, ſoll „am 6. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden, und ſind der Hypothekenſchein und die Taxe in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Zimmergeſell Pauliſch, Anna Eliſabeth geb. Henſel gehörige, auf dem hieſigen Steinwege belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Croſſen für die Vorſtädte Fol. 26. No. 26. verzeichnete Freigärtnernahrung, auf 972 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 6. März 1839 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Marot an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croſſen, den 6. November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Schönſche Hufengut in Krauſchow No. 649., abgeſchätzt auf 798 Rthlr. 6 ſgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll „am 4. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Droſſen, den 9. November 1838.

Das am alten Markte No. 80. hierſelbſt belegene, Vol. V. Fol. 357. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaſſe der verwittweten Striewing gehörige, auf 309 Rthlr. 5 ſgr. taxirte Wohnhaus nebſt Zubehör ſoll Theilungshalber „am 4. März 1839 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden. Hypothekenſchein und Taxe ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Klein-Blumenberg, Croſſener Kreiſes, belegene, der minorennen Marie Eliſabeth Geraſch gehörige, im Hypothekenbuche Fol. 13. sub No. 3. regiſtrirte Gärtnernahrung, auf 542 Rthlr. 5 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 28. Februar 1839" an Gerichtsſtelle zu Groß-Blumenberg anſtehenden Licitations-Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen ſollen im Termine feſtgeſtellt, die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können dagegen täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Croſſen, den 17. November 1838.

Juſtiz-Amt der Blumenberger Güter.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der Königl. Kammerherr und Domherr von Brandt auf Tankow will seine daselbst belegene Theerschwelerei auf 10 hintereinander folgende Jahre von Marien 1839 ab im Wege der Licitation an den Meistbietenden verpachten. Wir haben daher einen Termin auf den „1. Februar 1839 Vormittags 10 Uhr" in Tankow anberaumt und laden Pachtlustige zu demselben hiermit ein. Die Bedingungen werden im Termine bestimmt werden.

Berlinchen, den 24. November 1838.

Das Patrimonial-Gericht Tankow.

Gerichtlicher Verkauf. Patrimonial-Gericht Kroppen.

Das zum Nachlasse des Häuslers und Maurers Johann Traugott Dietrich gehörige und in den Bärhäusern gelegene Haus, auf 30 Rthlr. gerichtlich taxirt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 5. März 1839 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kroppen meistbietend verkauft werden. Die im Jahre 1835 aufgenommene Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Ruhland, den 12. November 1838.

Subhastations-Patent. Das dem Friedrich Wilhelm Langisch gehörige, zu Louisenaue sub No 35. belegene, aus zwei kulmischen Morgen bestehende, und auf 512 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kolonistengut, soll in nothwendiger Subhastation „am 1 März 1839 Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 10. November 1838.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Freiwilliger Verkauf. Das zu Sternberg im Kreise gleichen Namens sub No. 11. belegene Vol. I. Fol. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben des Schuhmachermeisters Johann Friedrich Possardt gehörige Wohnhaus und Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 895 Rthlr 3 Sgr. 6 Pf., soll Erbtheilungshalber am „1. Februar 1839 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Zielenzig, den 13ten Oktober 1838.

Patrimonial-Gericht des Wasserhofes zu Sternberg.

Subhastations-Patent. Das den drei Kindern des verstorbenen Schmidts Johann Wolfgang Baber gehörige, zu Annenaue sub No. 37. belegene, auf 294 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wiesengrundstück von 3 kulmischen Morgen soll im Wege der Theilungshalber verfügten Subhastation „am 27sten März 1839 Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 15ten Dezember 1838.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Subhastations-Patent. Das den drei Kindern des zu Christophswalde verstorbenen Schmidts Johann Wolfgang Baber gehörige Kolonistengut zu Christophswalde No. 40., von 15 kulmischen Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 515 Rthlr., soll im Wege der Theilungshalber eingeleiteten Subhastation „am 27. März 1839 Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 15. Dezember 1838.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

Die der hiesigen Stadt-Commune zugehörigen Dominial-Wirthschaften zu Hennersdorf und Ober-Sobra sollen von Johanni 1839 ab, „den 16. Januar k. J." als dem dazu auf hiesigem Rathhause anberaumten Termin Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Vorbehalt der Auswahl unter den

Lici-

Licitanten anderweit öffentlich verpachtet werden. Die Pachtlustigen haben sich mit Zeugnissen über ihre Qualität und Vermögensumstände zu versehen, auch wegen Festhaltung des Gebots eine Caution von 500 Rthlr. zu erlegen und können die näheren Pachtbedingungen auf der hiesigen Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Görlitz, den 4. December 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Von Johanni 1839 bis dahin 1845 soll mit Genehmigung der Stadtverordneten a) der Lübbesee, welcher bisher eine jährliche Pacht von 51 Rthlr. getragen hat, am 30sten Januar 1839 Vormittags 11 Uhr hier auf dem Rathhause, so wie b) der große Soldinsee, der seither eine jährliche Pacht von 325 Rthlr. gewährt hat, am 31sten Januar 1839 Vormittags 11 Uhr ebenfalls hier auf dem Rathhause an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können und daß vom Pächter des großen Soldinsees eine zinsfreie Caution von 100 Rthlr. gestellt werden muß. Soldin, den 5ten Dezember 1838.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Veräußerung der pro 1838 disponibel verbliebenen hiesigen Zinsgetreide-Vorräthe, bestehend in 26 Scheffel 13 3/4 Metzen Roggen, 69 Scheffel 15 Metzen Hafer und 10 Scheffel 13 Metzen Heidekorn ist ein anderweiter Termin auf „den 5. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" an Amtsstelle anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Spremberg, den 17. Dezember 1838.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Holz-Verkauf. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von 12 Rink 14 Stäben eichen Stabholz, 10000 Cubikfuß eichen rundem Nutz- und Bauholz, 42 Stück kiefern extra stark Bauholz, 129 Stück desgl. ord. stark Bauholz, 92 Stück desgl. mittel Bauholz in dem Königl. Linichenschen Forstreviere, belegen in der Nähe der Städte M. Friedland und Tempelburg, ist auf den 16. Januar k. Nachmittags 2 Uhr hieselbst Termin anberaumt. Die Verkaufsbedingungen liegen in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht bereit, die zu verkaufenden Hölzer werden auf Verlangen die betreffenden Förster vorzeigen. Als Angeld ist mindestens der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine einzuzahlen.

Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 12. Dezember 1838.

Der Königliche Oberförster Lichtenfels.

Jagd-Verpachtung. Die Benutzung der vollen Jagd: a) auf der Feldmark Zerre und b) auf der Feldmark und Waldung der Gemeine Sprewitz und einem Theile der Waldung der Gemeine Neustadt, soll auf Anordnung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 1. Juni k. J. ab anderweit auf 6 oder 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 14. Januar 1839 Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale im Königl. Schlosse hieselbst angesetzt, zu welchem Jagdpachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Hoyerswerda, den 13. Dezember 1838. Der Oberförster Opitz.

Holz-Verkauf. Zur Versteigerung von diversem Nutz- und Brennholz stehen am 11. Januar, 25 Januar, 8. Februar, 22. Februar; von eichen, birken und kiefern Nutz- und Bauholz am 18. Januar, 1. Februar und 15. Februar Termine auf der Peetziger Schneidemühle an.

Peetzig, den 21. Dezember 1838. Der Königl. Oberförster Langefeldt.

Bekanntmachung zum Holz-Verkauf. Den 4. Januar k. J. Vormittags von 11 Uhr an soll im Steinfahrtskruge aus der Revierverwaltung Reppen nachstehendes Holz, als: 1) in der Abtheilung Reppen 22½ Klafter kiefern Böttchernutzholz; 2) in der Abtheilung Neuendorf, Jagen

89. 5 bis 10 Klaftern kiefern Böttchernutzholz, so wie einige kiefern Nutzholzenden für das Böttchergewerk brauchbar und 3) in der Abtheilung Polenzig außer einem Stück kiefern Schneideholz 7¼ Klafter eichen Scheit-, 6½ Klafter eichen Ast-, 15 Klaftern dergleichen Stock- oder Stubbenholz, ¼ Klafter buchen Ast-, ½ Klafter birken Scheit-, ½ Klafter ellern Scheit-, ¼ Klafter dergleichen Ast- und 10¾ Klaftern kiefern Scheit-Brennholz, in diesem Herbste eingeschlagen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung im Termin verkauft, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 21. Dezember 1838. Der Oberförster Mendel.

Diejenigen Unternehmer, welche Kalk für den hiesigen Festungsbau pro 1839 zu liefern geneigt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen bis spätestens den 16. Januar 1839 9 Uhr Vormittags einzureichen, zu welcher Zeit dieselben eröffnet und demnächst dem Königl. Allgemeinen Kriegs-Departement zur weitern Entscheidung vorgelegt werden sollen. Die Bedingungen der Lieferung sind dieselben wie bisher. Posen, den 11. Dezember 1838.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

Die Dienstablösung und Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu Lindow, adlichen Lehnantheils, im Sternberger Kreise, wird wegen mangelnder Legitimation der Interessenten zufolge des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der ein Interesse zur Sache zu haben vermeint, aber zu den Verhandlungen noch nicht zugezogen worden ist, aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche anzumelden. Dies muß jedoch binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf „den 30. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr" im herrschaftlichen Hause zu Lindow angesetzten Termine geschehen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann, und der Rezeß abgeschlossen werden wird.

Drossen, den 24. November 1838. Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius v. Stosch.

Bekanntmachung. Die Acker-, Wiesen-, Hütungs-Separation und das Dienstablösungs-Geschäft zu Booßen, Lebuser Kreises, sind bis zur Entwerfung des Rezesses gediehen. Da die Legitimation der Interessenten beider Geschäfte bisher nicht vollständig hat geführt werden können, so werden in Gemäßheit der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 diese Auseinandersetzungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle unbekannten Theilnehmer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hierselbst bei dem Unterzeichneten, spätestens aber in dem in der Separationssache auf den 20. Februar k. J. und in der Dienstregulirungssache auf den 21. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr hierselbst in der Wohnung des Unterzeichneten anstehenden Termin über den Separations- und resp. Dienstablösungsplan zu erklären, und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit spätern Einwendungen gegen dieselben nicht werden gehört werden. Müllrose, den 17. Dezember 1838.

Tabbel, Königl. Oeconomie-Commissarius.

Die Haupt-Distribution der Stralsunder Spielkarten in der Neumark, für die Kreise Arnswalde, Friedeberg, Landsberg, Soldin und Sternberg, im Großherzogthum Posen für die Kreise Birnbaum, Bomst, Chodziesen, Czarnikow und Meseritz ist dem Herrn M. Schoenflies in Landsberg a. d. W. übertragen worden, an welchen sich diejenigen in den Städten genannter Kreise, welche die Distribution übernehmen möchten und gesetzlich dazu berechtigt sind, wenden wollen.

Schwedt, den 15. Dezember 1838.

Haupt-Depot der Stralsunder Spielkarten-Fabrik. M. Libbert.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, ersuche ich die Distributions-Anträge recht bald zu machen, damit die Versendung der Karten eben so bald erfolgen und der Verkauf prompt am 1sten Januar 1839 beginnen kann. Daß die Stralsunder Spielkarten für die besten in ganz Deutschland anerkannt sind, ist bekannt, und werde ich im Stande sein, die Herren Distributeure jederzeit mit den bestellten Karten zu versehen. Landsberg a. d. W., den 16. Dezember 1838.

M. Schoenflies.

Avertissement. Den 8. Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr soll in Albrechtsbruch der Mobiliar-Nachlaß des Schiffers Martin Gänsch, bestehend in einer acht Tage gehenden stählernen Stuben-Uhr, Porzellan, Glas, Zinn, Kupfer, Metall ꝛc., Leinenzeug, Betten, Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Kleidungsstücken, zwei Kühen und allerhand Vorrath zum Gebrauch öffentlich meistbietend Theilungshalber verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Sonnenburg, den 21. Dezember 1838.

Königl. Land- und Stadtger. Actuarius Holzthiem.

Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf eines verdeckten Reisewagens und 42 Stück Hammel am 29sten d. Mts. vor hiesigem Gerichtshause anstehende Termin ist aufgehoben worden.

Crossen, den 21sten Dezember 1838. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Magere gesunde junge Hammel, aber nur solche, sucht das Dominium Radorf bei Balz.

Krankheitshalber bin ich Willens, daß mir erb- und eigenthümlich zugehörige Schießhaus, bestehend aus 5 heizbaren Stuben, einem Saal, einem 24 Quadratfuß großen Billardzimmer, einer ganz neu verdeckten Kegelbahn, dazu gehörend 8 Morgen 56 Quadratruthen ganz vorzüglichen Bruchacker und dreischnittige Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte der Kaufgelder können am Grundstücke stehen bleiben. Unternehmer können auf portofreie Briefe die besondern Kaufbedingungen bei Unterzeichnetem einsehen. Soldin, im Dezember 1838.

Kriesen, Schießhausbesitzer.

Auf einem Rittergute 3 Meilen von Frankfurt wird sogleich ein tüchtiger Forstwärter, der auch verheirathet sein kann, gesucht. Wünschenswerth wäre es, wenn derselbe etwas von der Gärtnerei verstände. Das Nähere hierüber in der Königlichen Hofbuchdruckerei zu Frankfurt an der Oder.

Gute Schmiede- (Holz) Kohlen sind in kleinen und großen Posten billig zu haben Berlinerstraße No. 15. in Frankfurt a. d. O.

Nutzholz-Verkauf. Hinter der kurzen Vorstadt hierselbst auf dem Anger, am rechten Ufer der Warthe, hart am Wasser, befinden sich 97 Stück theils stark, theils mittel Bauholz, worunter auch Sägeblöcke, welche in termino den 5. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen.

Cüstrin, den 18. Dezember 1838. Der Schiffbaumeister Masche, im Auftrage.

Den Verkauf der Spielkarten aus den Berliner Fabriken ist mir für hiesigen Ort übertragen worden, und sind bei mir vom 1. Januar 1839 ab alle Sorten Spielkarten zu den Fabrikpreisen zu haben. Wiederverkäufern gebe ich einen angemessenen Rabatt.

Landsberg a. d. W., am 20. Dezember 1838. Ludw. Mischelsky.

Verkauf des Mineralbades ꝛc. zu Frankfurt a. d. O.

Wegen hohen Alters und zunehmender Körperschwäche will ich nicht allein mein in der Lebuser-Vorstadt Cüstrinerstraße No. 3. belegenes Mineralbad, welches sehr frequentirt wird, mit allem Zubehör, und welches einer betriebsamen Familie einen anständigen Unterhalt gewährt, sondern auch das nebenbei erbaute Haus mit vielen Stallungen, Garten, Wiese- und Weidegerechtigkeit sofort aus freier Hand verkaufen. Zahlungsfähigen Käufern kann der Ertrag des Mineralbades nach einem 12jährigen Durchschnitt nachgewiesen, und können beide Grundstücke entweder einzeln oder zusammen gekauft und gleich nach Abschluß des Kaufkontrakts übergeben werden. Auf portofreie Anfragen ertheilt der unterzeichnete Besitzer nähere Auskunft.

Frankfurt a. d. O., den 23. Dezember 1838. Groeschke.

Sach-Register

zum

Jahrgange 1838

des

Amtsblatts der Königl. Preuß. Regierung

zu

Frankfurt a. d. O.

A.

Abgaben, ſ. Domanial-Abgaben. Beſtimmungen hinſichtlich der Schifffahrts-Abgaben und der Abgaben von der Holzflößerei. 224.

Adel, Perſonen, die deſſelben verluſtig erklärt ſind. 435.

Aerzte, approbirte und ſich niedergelaſſene: Blanka, genannt Kamman. 9. 24. Garbe. 18. Breunig. 18. 38. v. Wiebers. 87. Rieſeberg. 93. Malin. 102. Schachert. 250. 275. Kiesling. 275. Hiller. 275. Müller. 275. Wichura. 296. Rieſeberg. 296. Klickermann. 343. Leopold. 352. Jurgens. 375. Pietzker. 375. Jung. 390. Kluſemann. 432.

Agenten der Feuerverſicherungsgeſellſchaften. 37.

Amtsblatt, Verabreichung des Sachregiſters zum Amtsblatte pro 1837. 34.

Apotheker, approbirte und ſich niedergelaſſene, geſtorbene: Carls. 149. Metzenthin. 149. Müller. 318. Körber. 352. Röſcher. 352. Klammroth und Puſch. 352.

Arzneitaxe pro 1838, wann ſie in Wirkſamkeit tritt. 139. 251.

Atteſte, ſ. Zeugniſſe. Die Armuthsatteſte für die unbemittelten Landwehrſträflinge ſollen von den Gerichten den Commandanturen eingereicht werden. 86. Den Käufern von Holz aus Königl. Forſten ſollen von den Forſtkaſſen die Formulare zu den Legitimationsatteſten ertheilt werden. 327.

Auctionatoren, beſtallte gerichtliche Auctionatoren und Taxatoren. 9.

Aushebung, ſ. Erſatzaushebung.

B.

Bank-Obligationen, Verfahren bei Auszahlung von Bank-Obligationen an geiſtliche Inſtitute. 21.

Bankſcheine, geſtempelte der ritterſchaftlichen Privatbank in Pommern zu 5 Rthlr., deren Einlieferung und Umtauſch. 13. 30. Präcluſivtermin zu deren Einlieferung und Umtauſch. 105. 141. 302. 321. Verfahren der Kaſſen bei Ablieferung dieſer Bankſcheine. 302. 321. Die noch nicht zur Realiſation gebrachten Bankkaſſenſcheine ſollen eingeliefert werden. 422. 459.

Beamte, angeſtellte, verſetzte, entlaſſene, verſtorbene, bei dem Königl. Oberlandesgericht: 143. 144. 250. 297. 343. 344. 391. 414. 415. Bei der Königl. Regierung: 8. 93. 241. 389. Bei dem Königl. Conſiſtorio: 108. 171. 265. Bei den Land- und Stadtgerichten:

Digitized by Google

143. 250. 266. 297. 343. 344. 391. 414. Justiz-Commissarien: 144. 250. 351. Im Forstfache: 9. 24. 42. 59. 94. 102. 164. 172. 220. 266. 276. 281. 318. 322. 343. 353. 390. 432.

Begräbnißkosten für active Militairpersonen, s. Kosten.

Begräbniß-Oerter, jüdische, sollen überall angelegt werden. 362.

Beiträge, Nachweis der eingekommenen milden Beiträge für die im Züllichau-Schwiebusser Kreise durch Hochwasser beschädigten Einwohner. 334. Für die überschwemmten Ortschaften des Sternberger und Landsberger Kreises. 358. 367. Des Crossener Kreises. 464.

Belobungen wegen bewirkter Lebensrettung. 59. 188. 260. 306. Vertilgung der Kiehnraupen. 66. Belobung der Schiedsmänner, welche die meisten bei ihnen angebrachten Streitsachen verglichen haben. 88. Der Justizbeamten wegen Sammlung und Entrichtung von Beiträgen zu den Fonds zur Unterstützung für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten. 93. Wegen Thätigkeit bei Feuersbrünsten. 253. 261. 276. 306. 433. Wegen Beförderung von Feldmarksseparationen und Gemeinheitstheilungen. 376.

Belohnungen für Rettung aus Gefahr. 38. 87. 187. 345. 348. 416. Für lange und ausgezeichnet gute Dienste. 67. 355.

Beschälung, Zahl der durch die im Brandenburgischen Landgestüt-Marstalle zu Lindenau befindlichen Königl. Beschäler bedeckten Stuten. 18. Wann die Beschäler von dem Sächsischen Landgestüte in die Beschälstationen abgehen. 28. Stationen, welche mit Königl. Brandenburgschen Landbeschälern besetzt werden. 43. Stationen, wo Beschäler des Königl. Posenschen Landgestüts aufgestellt werden. 44. Termine zum Einbrennen der von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgschen Landgestüts gefallenen Fohlen. 231. Desgleichen der von den Beschälern des Posenschen Landgestüts gefallenen Fohlen. 289. Desgleichen der von den Beschälern des Sächsischen Landgestüts gefallenen Fohlen. 297.

Bestallungen für Testaments-Executoren, ob solche von dem Gerichtshofe Court of the prerogative ausgefertigt werden können. 75.

Bestrafungen wegen Betrugs und Anmaßung des Adels. 418. Meineides. 464.

Bettler, Strafen für die Duldung und Nichtarretirung der Bettler. 37.

Bevölkerungsliste, Resultate derselben für das Jahr 1837 im Frankfurter Regierungsbezirk. 94. Wann die Bevölkerungslisten von den Juden pro 1838 eingereicht werden sollen. 409. Desgleichen die Bevölkerungslisten vom Civil pro 1838. 410.

Bibelgesellschaft, erster Jahresbericht der Dramburg-Arnswalder-Bibelgesellschaft zu Denzig pro 1sten Juli 1836/37. 39. Bericht der Bibelgesellschaft zu Frankfurt a. d. O. pro 1837. 118. Einladung der Mitglieder und Wohlthäter der Bibelgesellschaft zur Jahresversammlung. 179. Einladung zur Stiftungsfeier der Bibelgesellschaft für Zielenzig und Umgegend. 245. Desgl. der Bibelgesellschaft zu Fürstenwalde. 419. Bericht der Bibelgesellschaft zu Finsterwalde. 442.

Blindenanstalt in Berlin, deren Zweck. 63.

Blutegel, Arten und Gebrauch derselben. 14. Preis derselben in den Apotheken. 139. 373.

Brände, im Bereiche der Neumärkschen Landfeuersocietät vorgekommene. 159. 418. In den Kur- und Neumärkschen Städten im Jahre 1837 vorgekommene. 264.

Brandentschädigungen, (Mobiliar-) Ausschreiben der Beiträge zu denselben für den Prediger Simon zu Cunersdorf. 90. Den Prediger M. Lipsius zu Gießmannsdorf. 175. Schullehrer Löwe zu Gießmannsdorf. 186. Prediger Berge zu Hohengrape. 239. Küster und Schullehrer Ludwig zu Missen. 402. Schullehrer Clemens zu Boblitz. 449.

Brandschäden, bei dem Brandversicherungs-Institute zu Merseburg vom 1. April bis ult. September 1837 vorgefallene. 16.

Brandversicherungen, (Mobiliar-,) Geistliche, Pfarrer, Küster und Schullehrer sollen den Theil ihres Mobiliarvermögens, welcher in dem Zwangsversicherungsverbande nicht versichert werden darf, noch anderweitig versichern dürfen. 100.
Branntwein, Abgabe von demselben. 247. Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein. 382.
Briefe, zurückgekommene, die von den Absendern bei dem Königl. Post-Amte wieder in Empfang genommen werden sollen. 285.
Bücher, ausländische, deren Debit erlaubt worden ist. 31. 32. 56. 85 107. 124. 147. 171. 218. 249. 263. 269. 303. 317. 341. 351. 380. 381. 410. 428. 457. Deren Anschaffung durch die Gerichte. 162. Herausgegebene, empfohlene: Biblische Historien. 18. Heilquellen. 77. Monatsblatt der ök. Gesell. 103. Schlesisches Provinzialrecht. 198. Berl. Handfibel. 217. Mobiliarversicherung. 258. Mäßigkeitsverein. 396.

C.

Cadettencorps, die Einrichtung desselben. 153.
Censoren, ernannte, der militairischen Schriften. 147.
Chirurgen, s. Wundärzte.
Christmärkte, zu Sonnewalde, von welchen Handelstreibenden solche nur besucht werden dürfen. 436.
Consulate, wem die Verwaltung der Consulate zu Matamoros und Philadelphia übertragen worden ist. 23.
Contributions-Ueberschüsse, Regulativ über die Verwendung der Contributions-Ueberschüsse in den Kreiskassen der Kur- und Neumark, so wie der aus solchen erwachsenen, zur Zeit vorhandenen Bestände 386.
Coupons zu den Neumärkschen Pfandbriefen, s. Pfandbriefe.

D.

Dampfschiffe, Abfertigung der Dampfschiffe zwischen Hamburg und Havre. 128. 135. 145. Das Dampfschiff Victoria soll auf seiner Fahrt durch die Schleusen und Brücken ohne Aufenthalt durchgelassen werden. 133.
Danksagungen, für einen Beitrag zur Anschaffung einer neuen Feuerspritze. 290. Desgl. zur Verbesserung der Communalfeuerlöschgeräthschaften. 335. Für freiwillige Beiträge zur Verschönerung der Landwehr. 350.
Darlehen, Verfahren bei Auszahlung von Darlehnen aus den Generalbepositorien. 459.
Depositat-Rechnungen, s. Rechnungen.
Depositalwesen, Vorschriften über die Verwaltung des Depositalwesens bei den Patrimonialgerichten. 233.
Depositorien, in Fällen, wo die von der Bank den gerichtlichen Depositorien übersendeten Gelder an die Interessenten unmittelbar ausgezahlt worden sind, will sich das Königl. Hauptbankdirektorium mit Bescheinigungen der drei Depositalbeamten begnügen. 199. Die an die Depositorien zu zahlenden Gelder sollen nicht an einzelne Justizbeamte gezahlt werden. 403.
Detentionen, Verfahren bei Detentionen nach Abbüßung von Gefängnißstrafen. 362.
Diebstähle, s. Wolldiebstähle.
Dokumente, Individuen, welche Legitimations-Dokumente verfälschen, sollen den Gerichten zur Bestrafung überwiesen werden. 218.
Domainen-Aemter, Auflösung des Domainen-Amts zu Pyrehne, und einstweilige Amtsverwaltung und Gefälle-Erhebung im bisherigen Amtsbezirk. 73.
Domanial-Abgaben, Bestimmung wegen deren Ablösung. 64.

E.

Ehescheidungen, die Gerichte sollen von denselben den Ortspolizeibehörden Nachricht geben. 432.
Ehrenzeichen, Personen, die solche erhalten haben. 144. 297.
Eide, gerichtliche, von wem und in wessen Gegenwart solche nur abgenommen werden sollen. 439.
Erkenntnisse, in den bei den Königl. nicht kollegalisch formirten Untergerichten der Lausitz und des Cottbusser Kreises anhängigen Untersuchungen soll das Erkenntniß erster Instanz von den als Kollegia formirten Königl. Land- und Stadtgerichten der Niederlausitz und des Cottbusser Kreises abgefaßt werden. 101.
Ersatzaushebung, wann die Aushebung der Ersatzmannschaften durch die Departements-Ersatz-Kommission stattfinden wird. 257.

F.

Festtage, Bestimmungen wegen der Feier der Fest- und Sonntage. 195.
Feuerpolizeibezirke, erwählte und bestätigte Kommissarien derselben und deren Stellvertreter im Soldiner Kreise. 8. 432. Landsberger Kr. 108. 414. Friedeberger Kr. 235. Königsberger Kr. 390. Arnswalder Kr. 443.
Feuersocietäten, Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Kur- und Neumärkschen Städte. 46. 309. 450. Ausschreiben der Beiträge zur Feuersocietät für das Herzogthum Sachsen. 237. Maaßregeln hinsichtlich des Anschlusses der Städte der Niederlausitz, der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, und der Distrikte Jüterbogk und Belzig an die Kur- und Neumärksche Städtefeuer-Societät. 371.
Feuerversicherungs-Gesellschaften, deren Agenten. 37. 65. 395. Aufgelöste. 65. Ausländische, denen die Erlaubniß ertheilt worden ist, innerhalb der Preuß. Staaten Mobiliar-Versicherungen zu übernehmen. 156. Vertheilung des Antheils an der Gewinnhälfte der Aachen-Münchener-Feuerversicherungs-Gesellschaft. 233.
Fliegenpapier, Verbot des Verkaufs desselben. 30.
Flösserei von Brennhölzern auf der Drage. 267. Bedingungen, unter welchen die Flößerei mit verbundenen Hölzern auf der Drage stattfinden soll. 351.
Forstgerichtstage des Land- und Stadtgerichts zu Zehden. 9. 435. Zu Lübben. 10. Der Gerichts-Commission zu Fürstenberg. 11. Zu Lieberose. 11. Des Land- und Stadtgerichts zu Guben. 18. Zu Sorau. 19. Zu Crossen. 19. Der Gerichts-Kommission zu Neuzelle. 19. Des Justiz-Amts Quartschen. 19. Land- und Stadtgerichts zu Reppen. 26. Justiz-Amts Pyrehne. 28. Land- und Stadtgerichts zu Zielenzig. 34. Sonnenburg. 34. Justiz-Amts Marienwalde. 34. Gerichts-Amts zu Driesen. 39. 464. Der Gerichts-Kommission zu Peitz. 39. Des Gerichts-Amts zu Landsberg a. d. W. 39. Land- und Stadtgerichts zu Cottbus. 81. Zu Fürstenwalde. 435. Zu Bärwalde. 461.
Forstkassen, s. Kassen.
Forstmeister, ernannte. 186.
Fremde, Bestimmungen wegen Meldung der Fremden. 122.
Fristen, Bestimmung wegen Innehaltung der den Kreis-Justizräthen, Untergerichten und anderen Kommissarien des Königl Oberlandesgerichts bei ertheilten Aufträgen gesetzten Fristen. 430.

G.

Gebühren, in welcher Art die Gebühren der Churfürstl. Hessenschen, Großherzogl. Badenschen und Königl. Würtembergschen Rechts-Anwalte als Mandatarien Preußischer Unterthanen,

thanen, und die der Preußischen Rechts-Anwalte als Mandataren der Unterthanen der genannten Staaten eingezogen werden sollen. 3. Uebereinkunft zwischen der Königl. Preuß. und Fürstl. Schwarzburg-Sonderhausenschen Regierung hinsichtlich des bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtenden Verfahrens. 112. Von den in Folge der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen und Gemeinheitstheilungen zum gerichtlichen Depositorium eingezahlten Geldern sollen keine Depositalgebühren genommen werden. 124. Bestimmungen wegen Einziehung der Gebühren des Geheimen Ober-Tribunals. 272. Die Privatgerichte, Patrimonialgerichte ꝛc., bei welchen die Beamten sich noch im Genusse der Sporteln befinden, sollen bei Einsendung der Nichtigkeitsbeschwerdesachen an das Königl. Geheime Obertribunal zugleich eine Liquidation ihrer Gebühren und Auslagen einreichen. 274. Schema, wonach die Liquidationen der Protokollführer-Gebühren in summarischen und Bagatellsachen anzufertigen sind. 329. In den Liquidationen der Kommissions-Gebühren sollen die Posten, welche von der Salarienkasse des Königl. Oberlandesgerichts vorschußweise zu zahlen, von denen, welche erst gezahlt werden dürfen, wenn die Kosten von den Partheien zur Kasse gezahlt worden sind, getrennt werden. 348. Höhe der Kalkulaturgebühren in gerichtlichen zahlbaren kostenpflichtigen Sachen. 403.

Gefangenlisten, s. Listen.

Geldstrafen, Verwendung der nach §. 61. des Zollstrafgesetzes vom 23sten Januar 1838 und wegen nicht declarirter Einmaischung eingezogenen. 161.

Generale, commandirende, ernannte. 134.

Generalcommandos, verlegte Büreaus derselben. 242.

Generalcommission für den Frankfurter Regierungsbezirk und die Lausitz, Resultate der Auseinandersetzungen ihres Ressorts. 200.

Geometer, (Regierungs-) verpflichtete. 172. 352.

Gerichte, die an das reichsfürstl. Schönburgsche Gericht über Gusow und Plattkow abzusendenden Briefe, Packete und Gelder sollen ad locum judicii addressirt werden. 222.

Gerichtsacte, wie die Insinuation der Gerichtsacte an In- und Ausländer in der Provinz Rheinhessen geschehen soll. 74.

Gerichtsbarkeit, Competenz der Steeruntersuchungsrichter zu Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Steuerangelegenheiten. 199.

Gerichtshöfe, ob der unter dem Namen Court of the prerogative bestehende Gerichtshof Bestallungen für Testaments-Exekutoren ausfertigen darf. 75.

Gerichtskosten, s. Kosten.

Gesetzsammlung, Inhalt derselben. 1. 13. 29. 41. 63. 85. 89. 99. 111. 121. 131. 153. 175. 193. 239. 279. 291. 301. 327. 339. 361. 379. 409. 439. 449.

Gewerbebetrieb im Umherziehen, wann die Anmeldung dazu geschehen muß. 271.

Gewerbeinstitut in Berlin, Anmeldung der Söhne und Pflegebefohlenen zur Aufnahme in dasselbe. 162.

Gewerbescheine, verlorne: 158. 189. 201. 277. 376.

Gewerbesteuer der Schiffer, Bestimmungen hinsichtlich derselben. 240. 276.

Gnadengehalte der Invaliden, s. Invaliden.

Goldmünzen, fremde Goldmünzen sollen von der Königl. Bank nicht angenommen werden. 23. 30. Bestimmungen wegen der an die Königl. Bank zu leistenden Goldzahlungen. 113.

H.

Hebammen, approbirte. 124. 172.

Hebammen-Lehrbuch, Zuerkennung des Preises für die Bearbeitung eines neuen Hebammenlehrbuchs. 114. Wem die Preise zuerkannt worden sind. 330.

Heimathscheine, Bestimmungen hinsichtlich der Ertheilung derselben. 223.

Hofräthe, ernannte. 281.
Holz und Wildpret darf nach den Städten nicht ohne Attest der Waldbesitzer und resp. Jagdberechtigten gebracht werden. 328. Die Formulare zu den Legitimationsatteſten ſollen dem Käufer oder Empfänger von Holz aus Königl. Forſten von den Forſtkaſſen ertheilt werden. 327.
Holzdiebſtähle, Beſtimmungen wegen Verwandlung der gegen Holzdiebe verhängten Gefängnißſtrafen in Forſtarbeiten und andere angemeſſene Arbeiten. 411.
Hülfsverein, Wriezener, zur Linderung der Noth der durch Ueberſchwemmung heimgeſuchten Bruchintereſſenten, deſſen Wirkſamkeit. 254. 424.
Hütteninſpectoren, ernannte: Ahlspach. 441.
Hypothekenweſen, Regulirung deſſelben in Wadelsdorf. 88. Von der Mahl- und Schneidemühle No 10. zu Crayen und der Halbbauernahrung No. 11. zu Jüritz. 98. Von zwei bäuerlichen Nahrungen in Kleinloitz. 136. Den Domainen-Forſten Regenthin und Sellnow. 157. In Chriſtianſtadt. 277. In Kleinloitz. 319. In Groß-Drenzig, Cuhmo, Cuſchern und Seitwann. 345. Uckro, Paſerin und Pickel. 435.

J.

Jagd, wann die Jagd eröffnet werden ſoll. 292.
Jahrmärkte, im Kalender irrthümlich angegebene, verlegte: zu Bärwalde. 33. Fürſtenfelde. 77. Gleißen. 242. Königsberg i. d. N. 330. Trebſchen. 349.
Injurienprozeſſe, die Zahl derſelben ſoll in der Hauptüberſicht der Geſchäfte beſonders aufgeführt werden. 157.
Inſinuationen, wie die Inſinuation der Gerichtsacte an In- und Ausländer in der Provinz Rheinheſſen geſchehen ſoll. 74.
Invaliden, Beſtimmungen hinſichtlich des den Invaliden zu belaſſenden Gnadengehalts. 181.
Jubiläum, (Dienſt-), wer ſolches gefeiert hat. 355.
Juden, Erinnerung an die ergangenen Verordnungen zur Verhütung des Herumſtreifens unbemittelter Juden 183. Desgleichen an Mittheilung der Duplikate der Regiſter über bei den jüdiſchen Glaubensgenoſſen vorfallenden Geburten, Trauungen, Eheſcheidungen und Todesfälle an die Gerichtsbehörde. 409.
Jurisdiction, Vereinigung der Jurisdiction über den Bernhardiſchen Antheil von Crummendorf und Krauſchow mit dem Königl Land- und Stadtgericht zu Züllichau. 275.
Juſtitiariate, wem ſolche übertragen ſind: in Reitwein und Podelzig. 25. Reitzenſtein. 25. Radensdorf. 43. Bahnsdorf, Trampe, Buderoſe, Geiſendorf und Klein-Görigk. 66. Zettitz. 94. Ruwen. 94. Neuwalde 103. Grüneberg. 109. Sembten. 125. Muckrow. 134. Petershain. 149. Büſſow. 187. Hohengrape und Siede. 187. Baudach, Lauſitzſchen Antheils. 187. Wolfshayn, Friedrichshayn, Roßwieſe, Berneuchen. 236. Zettitz. 236. Uckro, Paſerin, Pickel. 251. Stradow. 260. Batow. 266. Plumberg. 281. Groß- und Klein-Ehrenberg. 314. Jahnsfelde. 354. Schniebinchen. 375. Schönfeld, Sawiſche, Skampe, Mühlbock, Rentſchen, Dornau, Lautken, Ulbersdorf, Mittwalde und Riegersdorf. 391. Rackau, Klippendorf und Tabor. 404. Neudorf und Rauden 415. Jehſar. 433. Starpel. 441.
Juſtizamts-Aſſeſſoren, ernannte: 33.
Juſtizcommiſſarien, welche Trinkgelder ſie liquidiren können, wenn ſie ſich des von ihren Machthabern geſtellten Fuhrwerks bedient haben. 443.
Juſtizräthe, ernannte: 260.

K.

Digitized by Google

K.

Kalender, die sogenannten Tafel- oder Wand-Kalender sollen auch von anderen, als concessionirten Buchhändlern herausgegeben werden können. 218.
Kammerkreditkassenscheine, bei der Verloosung gezogene Nummern. 157. 349.
Kandidaten, für wahlfähig erklärte, des Predigtamts: 8. 87. 186. 242. 275. 389. Des Schulamts: 38. 65. 168. 296. 348. 390.
Kantoren, ernannte: 444.
Karten, (Land-) erschienene: vom Niederbarnimschen Kreise. 25. Generalkarte vom Potsdamer Regierungsbezirk. 25. Von den Kreisen Zauch-Belzig, Sorau und Lebus. 177. Vom Preuß. Staate. 217. Verkaufspreis der Lebus- und Sorauer Kreiskarten. 220.
Kassen, Sitz der Forstkasse der Reviere Massin und Hohenwalde. 164. Wem die Forstkasse des Zicherschen Reviers übertragen worden ist. 172. Vorschriften zur Verhütung von Nachtheilen durch unrichtige Zahlungen an gerichtliche Salarienkassen. 295. Aufhebung der Revierforstkasse zu Neuenhagen. 354. Bestimmungen wegen der Verwaltung der Salarienkasse des Königl. Oberlandesgerichts. 440.
Kassenanweisungen, Präklusivtermin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassenanweisungen vom Jahre 1824. 55. 111. Unwahrheit des Gerüchts von falschen Preuß. Kassenanweisungen 133. Verfahren der Kassen bei Einlieferung der alten Kassenanweisungen. 156. 183. 209. Einlieferung der alten Kassenanweisungen durch die Kassen der Untergerichte. 176. Nachträgliche Einlösung der präcludirten alten Kassenanweisungen vom Jahre 1824. 427.
Kassenbestände, die Salarienkassenbestände sollen zinsbar belegt werden. 176.
Kassenbillets, Sächsische, sollen bei Salarienkassen nicht in Zahlung angenommen werden. 42.
Kautionen, in welcher Art die Quittungen über Dienst-Kautionen, welche von der Königl. Generalstaatskasse zu den gerichtlichen Depositorien zurückgezahlt werden, erfolgen sollen. 431.
Kinder, das von den Geistlichen vor der Trauung darüber aufgenommene Protokoll, welche von den außerehelichen Kindern der Braut der Bräutigam als von ihm erzeugt anerkennt, soll dem Vormundschaftsgericht oder ihrem persönlichen Richter mitgetheilt und von diesem sorgfältig aufbewahrt werden. 431.
Kirchenbauten, Aufhebung der Suspension der Prozesse zwischen Gemeinen und Kirchenpatronen wegen der Beiträge zu Kirchenbauten. 197.
Klassensteuer, Reclamationen gegen dieselbe, s. Reclamationen.
Klauenseuche, Erinnerung an die polizeilichen Vorschriften in Betreff derselben. 213.
Kobalt, Verbot des Verkaufs der Kobaltauflösung zur Tödtung der Fliegen. 112
Kollecten, (Haus- und Kirchen-) bewilligte: zum Retablissement der Kirche und des Thurms zu Medzibor. 123. Der Pfarrkirche zu Rheinberg. 192. Der Kirche und des Schulgebäudes zu Hohndorf. 192. Des katholischen Kirchengebäudes zu Rheda. 197. Der evangelischen Kirche zu Jassy. 233. Der katholischen Kirche und des Schulhauses zu Altschernbock. 396. Der evangelischen Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Kütte. 422.
Kommerzienräthe, ernannte. 414.
Kosten, Befreiung der Waisen- und Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glinicke von Zahlung der Gerichtskosten in ihren Prozeßangelegenheiten. 75. Bei den Begräbnißkosten für aktive Militairpersonen sollen die bei dem nächst gelegenen Garnisonlazarethe etatsmäßig vorgeschriebenen Kostenbeträge inne gehalten und alle vermeidlichen Ausgaben erspart werden. 89. Bei Zahlungen von Kosten an die Salarienkasse des Königl. Oberlandesgerichts soll das im Mandate enthaltene Kassenzeichen angegeben werden. 348. Wonach die Kosten in Injurien-

jurienſachen, welche im Wege der fiskaliſchen Unterſuchung verhandelt worden, in Anſatz gebracht werden ſollen. 374. Bei Vollſtreckung von Exekutionen wegen gerichtlicher Koſten durch andere Gerichte, als dasjenige, bei welchem der Hauptprozeß geſchwebt hat, ſoll das zu liquidirende Pauſchquantum von dem requirirten Gericht angeſetzt und für ſeine Kaſſe eingezogen werden. 375.

Kreisdeputirte, erwählte und beſtätigte. 38. 390.

Kreisjuſtizräthe, dieſelben ſollen auch Requiſitionen der Gerichte, wenn ſie dabei kein Bedenken finden, ohne ſpeziellen Auftrag des Königl. Oberlandesgerichts genügen. 38. Ernannte für den Cottbuſſer Kreis. 109.

Kriegesdenkmünze, auf Wiederverleihung derſelben ſoll von den Polizeibehörden der Antrag gemacht werden, wenn auch nicht gleichzeitig die Wiederverleihung der Nationalkokarde nachgeſucht iſt. 42.

Kriegesſchuldenkaſſen-Rechnungen, ſ. Rechnungen.

Kriegesſchuldenſteuer, Reklamationen gegen dieſelbe, ſ. Reklamation. Erlaß der Neumärkſchen Provinzial-Kriegesſchuldenſteuer für November und Dezember. 373. Reſultate der Abwickelung der Provinzialkriegesſchuldenſteuer der Neumark. 402.

Kunſtſchulen, geographiſche, in Potsdam, deren Errichtung. 350.

Kunſtwieſen, Siegenſche, wo Anlagen der Art in Ausführung gebracht werden ſollen, bei welchen Lehrlinge die Arbeit praktiſch erlernen können. 441.

L.

Land-Armendirektion in der Neumark, gewählte und beſtätigte Mitglieder derſelben. 43.

Land-Armenhaus zu Landsberg a. d. W., General-Ueberſicht von demſelben pro 1837. ſ. Außerordentl. Beilage zu No. 35. des Amtsbl.

Landräthe, ernannte. 187. 275. 343.

Landrathsämter, wem die interimiſtiſche Verwaltung des Landrathsamts in Cüſtrin anvertraut worden iſt. 343.

Landtage, Eröffnung der Kommunal-Landtage der Kur- und Neumark. 339. Des 10ten Kommunal-Landtages Altpommerns. 380.

Landwehrleute, kranke ſollen vor ihrer gänzlichen Heilung zur Straffection an die Königl. Feſtungs-Kommandanten nicht abgeführt werden. 200.

Lebensverſicherungs-Geſellſchaft, Berlinſche, Reſultate des erſten Rechnungsabſchluſſes derſelben. 248.

Legate, vermachte. 376.

Legitimationen zum Muſikmachen, wem die Ertheilung derſelben gebührt. 45.

Legitimationsdocumente, ſ. Documente.

Lehnsconſenſe, bei den Ober- und Niederlauſitzer landesherrlichen Lehnen ſoll es zur Aufnahme neuer Darlehne, Verpfändung der Lehns-Subſtanz und hypothekariſchen Eintragung der bisher erforderlich geweſenen Lehnsconſenſe nicht mehr bedürfen. 280.

Lehranſtalten, Anfang der Vorleſungen in der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt in Greifswald. 308.

Lehrlinge, im Forſtfache, deren Annahme von den Forſtbeamten ſoll nur mit Genehmigung des Oberforſtbeamten der Königl. Regierung geſchehen. 374.

Leichname, aufgefundene: 10. 60. 109. 110. 127. 135. 169. 178. 253. 267. 392. 436.

Lieferungen, des Heubedarfs für Königl. Militair-Magazine. 221. 236. Von Nutzhölzern für die Artillerie-Werkſtatt zu Berlin. 244. Des Bedarfs an Körnern und Stroh für die Königl. Militair-Magazine. 307. 323. 366. Der Bedarf an Brot und Fourage für die Garniſon in Friedeberg. 319. 325. Desgleichen für die Garniſonen Königsberg i. d. N., Soldin, Pyritz. 333. Wem die Lieferung von Hafer, Körnern und Stroh für Königl.

Königl. Magazine überlassen worden ist. 392. 405. Lieferung des Bedarfs an leinenen und wollenen Sachen im Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalte. 433. 447.
Listen, Einreichung der Gefangenlisten. 108. Die Gefangenlisten sollen von jedem Patrimonial-Gericht besonders, die Anzeigen aber, daß keine Gefangene vorhanden gewesen, von jedem Justitiarius für alle von ihm verwaltete Patrimonialgerichte zusammen in einem Berichte eingereicht werden. 199. Was von den Gerichten in der Hauptübersicht der Geschäfte noch mit angegeben werden soll. 413.

M.

Mäßigkeitsvereine, welche im Frankfurter Regierungsbezirk gestiftet worden sind. 210. Statuten für den Mäßigkeitsverein in Freienwalde a. d. O. 396.
Magistratspersonen, gewählte und bestätigte. 42. 114. 125. 265. 375. 404.
Mahlsteuer, Bestimmungen wegen der Mahl- und Schlachtsteuer in Cottbus. 270.
Marktpreise (Martini) pro 1838. 462.
Maulseuche, Erinnerung an die polizeilichen Vorschriften in Betreff derselben. 213.
Meßwaaren, Abänderungen in dem Steuererlaß oder Rabatt derselben. 197.
Militairdienst, Anrechnung der Dienstzeit der Schiffsleute während der Fahrten auf dem Mittelländischen Meere oder den Meeren in anderen Welttheilen auf ihre militairische Dienstzeit. 340.
Militairverpflichtung, Verheirathung und Ansäßigmachung befreien nicht von der Militairverpflichtung. 430.
Missionsvereine, Feier des Missionsjahresfestes des Missionshülfsvereins zu Fürstenwalde. 256. Desgleichen des Missionshülfsvereins zu Frankfurt a. d. O. 325. Desgl. des Missionshülfsvereins zu Reppen. 345.
Musikmachen, wem die Ertheilung von Legitimationen zum Musikmachen gebührt. 45.

N.

Nachrichten, historische, aus dem Frankfurter Regierungsbezirk: für den Monat Dezember 1837. 25. Januar 1838. 67. Februar. 96. März. 126. April. 168. Mai. 201. Juni. 251. Juli. 287. August. 330. September. 364. Oktober. 416. November. 446.
Nichtigkeitsbeschwerde, deren Förmlichkeiten nicht als richtig anerkannt werden können. 76. 198.
Notarien, ernannte. 87. 125.

O.

Oberbergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen, dessen Auflösung. 55.
Oberlehrer, wem das Prädikat als Oberlehrer ertheilt worden ist. 375.
Orden, wann Erbberechtigten aus den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 das eiserne Kreuz 2ter Klasse anzulegen gestattet ist. 54. Aufforderung von Personen, welche eine Erbberechtigung zum eisernen Kreuz haben, sich zu melden. 71. 78. 82. 103. 118. 185. 189. 194. 216. 261. 325. 392. Desgleichen, welche ein Erbrecht zum Russischen St. Georgenorden 5ter Klasse erhalten haben. 172. 178. 185. 189. 194. 216. 261. 266. 289. 325. 358. 366. 397. 407. 423. Personen, die den rothen Adlerorden erhalten haben. 297.
Ortsbenennungen, neue, Steinfeld. 81. Kopplinsthal. 125. Oberbruch und Lindenberg. 244. Lindengrund. 405.

P.

Packete, durch die Post versandte und zurückgekommene. 135. 145. 151.
Pässe, verloren gegangene und für ungültig erklärte: dem Tischlergesellen Trinks. 12. Dem Handelsjuden Gurau. 20. Lohgerbergesellen Müller. 62. Handelsmann Joel Appel. 84.

Schmiedegeſellen Hennersdorf. 152. Handelsmann Naumann. 256. Handlungsgehülfen Judelowitz und Sacher Michalowitz Hernberg 278. Handelsmann Becker. 278. Schuhmachergeſellen Krauſe. 299. Kürſchnergeſellen Genſert. 300. Barbiergehülfen Nunka. 326. Grafen Caſimir von Potulicke. 326. Schneidergeſellen Voigt. 338. Barbiergehülfen Vath. 394. Böttichergeſellen Schmidt. 420. Tiſchlergeſellen Kroll. 438. Schuhmachergeſellen Dregewski. 438. Beſtimmungen wegen der an unbemittelte Juden zu ertheilenden Päſſe. 183. Abgelaufene Päſſe können auch nach einem Zeitraum von 6 Wochen durch Viſirung prolongirt werden. 258. Päſſe an Landwehrmänner ſollen nicht ohne Zuſtimmung der Militairvorgeſetzten ertheilt werden. 292. Aufhebung der Verordnung hinſichtlich der Päſſe für Ausländer, welche auf auswärtigen Univerſitäten ſtudirt haben, zum Eintritt in die Preuß. Staaten. 373.

Papier, Verbot der Anwendung giftiger Subſtanzen zur Färbung des Papiers. 232. Verbot des Gebrauchs mit giftigen Subſtanzen gefärbten Papiers in den Apotheken. 309.

Patente, Anſchaffung verſchloſſener Kaſten zur Aushängung der Patente bei Gerichten. 74. Die Schiffer, welche ihre Fahrt bis zur Elbe ausdehnen wollen, ſollen ſich wegen des erforderlichen Patents zeitig genug bei dem Landrath melden. 2. Ertheilte Patente: dem Waſſerbau-Inſpektor Blank zu Xanten. 9. Dem Schloſſer Arndt zu Croſſen. 9. 60. Dem Kaufmann Kuhn zu Berlin. 60. Ofenfabrikanten Fellner. 60. Tiſchlermeiſter Mencke zu Berlin. 66. Dr. Lüdersdorf zu Berlin. 67. Buchhändler Fr. Hendeß zu Cöslin. 77. Fabriken-Commiſſarius Hoffmann zu Breslau. 88. Inſtrumentenmacher Stöcker in Berlin. 118. Dem Dr. philos. Lüdersdorf in Berlin. 158. Kaufmann Gladebeck in Berlin. 158. Friſeuren Carl und Wilhelm Schmidt. 164. Strumpfwirkermeiſter Aſimont zu Berlin. 188. Bibliothekar Dr. Spiecker zu Berlin. 188. Schloſſermeiſter Zoller. 188. Doktor Lewerkus zu Wermelskirchen 189. Doktor Behrend. 220. Taurinus. 220. Mützenfabrikanten Kunzemann. 230. Juſtiz-Commiſſarius Weber. 242. Banquier Moſer. 244. Hof-Hutfabrikanten Reiff in Aachen. 318. Carl Mohrenberg zu Berlin. 318. Mechaniker Sommer. 344. Poſtſekretair Männling. 344. Agenten Theremin. 344. Kaufmann Schmidt 354. 416. Inſtrumentenmacher Möhr und Stöcker in Berlin. 363. Mechanikus Bentzke. [illegible]9. George Preſton. 391. Feldmeſſer Krieg. 397. Gebrüdern Bonardel. 397. Schmiedemeiſter Melchior zum Egen und Kaufmann Opterbeck 415. Den Gebrüdern Alberti zu Waldenburg. 441. Zurückgenommene Patente: des Chemiker Schmidt. 221.

Perſonen, vermißte, deren Aufenthaltsort ermittelt werden ſoll. 19. 61. 262. 299. 320. 346. 399. 419. 437. Deren Perſonalverhältniſſe aufgeklärt werden ſollen. 369. In die Heimath gewieſene, aber nicht angekommene 28. Ueber deren Thun und Treiben Auskunft verlangt wird. 92. 299.

Pfandbriefe, Untergerichte ſollen auf die in den Zeitungen ergehenden Bekanntmachungen wegen Kündigung der Pfandbriefe Acht haben. 42. Ausreichung neuer Coupons zu den Neumärkſchen Pfandbriefen. 206.

Pferde, geſtohlene. 128. Reglement wegen Geſtellung, Auswahl und Abſchätzung der Mobilmachungspferde in der Provinz Brandenburg. 347. S. Außerordentl. Beilage zum Amtsbl. No. 40.

Pferderennen, wann und in welcher Art ſolches in Frankfurt a. d. O. ſtattfinden wird. 91.

Polizeikontraventionen, deren Unterſuchung und Entſcheidung ſoll durch die kompetenten Ortspolizeibehörden geſchehen. 374.

Polizeiverwaltung, wem ſolche in den Ortſchaften des Domainen-Amts Neuenhagen übertragen iſt. 260.

Poſten, Veränderung bei den Poſten. 349.

Poſtporto, Regulativ wegen Reſervirung und Verrechnung des Porto's in Rechtsangelegenheiten. 3. Bei welchen größeren, nicht Königl. Gerichten im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a d. O. das Reſerviren des Porto's ſtattfindet. 6. Portofreiheit der Verſendungen von Depoſitalmaſſen zwiſchen Gerichten, die durch neue Gerichts-Organiſationen veranlaßt werden. 75. Aufforderung zur Einſendung des reſervirten Porto's an die Salarienkaſſe des Königl. Oberlandesgerichts. 459.

Präparanden-Anſtalten, von den wegen Unſittlichkeit und Untüchtigkeit entlaſſenen Schulamtspräparanden ſoll dem Königl. Schulkollegio Anzeige gemacht werden. 29 Einrichtung einer Präparanden-Anſtalt in Beeskow. 73. 379. Hinweiſung der jungen Leute, welche ſich zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle vorbereiten wollen, auf die Präparanden-Anſtalten. 133.

Prediger, berufene und beſtätigte: 59. 142. 305. 353. 444.; geſtorbene: 59. 143. 306. 353. 445.

Preiſe, Zuerkennung des Preiſes für die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs. 114.

Protokolle, das Protokoll über die Unterredung des Defenſors mit dem Angeſchuldigten ſoll zu den Akten gebracht werden. 113.

Profeſſoren, ernannte. 432.

Prozeſſe, ſ. Injurien-Prozeſſe. Prozeſſe, welche geſetzlich im Mandats-, ſummariſchen oder Bagatell-Verfahren verhandelt werden müſſen, ſollen nicht im ordentlichen Prozeßverfahren inſtruirt werden. 176. Aufhebung der Suspenſion der Prozeſſe wegen der Beiträge der Patrone zu kirchlichen und Schulbauten. 197.

Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſt. 31. 162. 270. Einladung zur Prüfung der Zöglinge der Königl. Realſchule in Meſeritz 81. Abhaltung der öffentlichen Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle. 276. Abdruck des Reglements über die Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts. 372.

Q.

Quittungen über an Salarienkaſſen geleiſtete Zahlungen, von wem ſolche ausgeſtellt ſein müſſen. 148.

R.

Rabbat, Abänderungen in dem Rabbat für Meßwaaren. 197.

Rechnungen, Untergerichte, welchen die Reviſion der Depoſital-Rechnungen anderer Gerichte übertragen worden iſt, ſollen die Erledigung der Monita und die Ertheilung der Decharge dem einſendenden Gericht überlaſſen. 200. Reſultate der Kriegesſchuldenkaſſen-Rechnungen der Niederlauſitz pro 1836. 282. Die mit der Hauptuntergerichts-Salarienkaſſe verbundenen, mit einem eigenen Etat nicht verſehenen Gerichte ſollen die Rechnungen pro 1838 einreichen. 459.

Rechnungsräthe, ernannte 58. 250.

Reklamationen gegen die Klaſſen- und Provinzialkriegesſchuldenſteuer, Präkluſivtermin zur Anmeldung derſelben. 14.

Remonte, anberaumte Märkte zum Ankauf der Remonte. 106. 140.

Requiſitionen in Criminalſachen zwiſchen Preußiſchen und Polniſchen Gerichts-Behörden ſollen koſtenfrei erledigt werden. 396.

S.

Sachen, geſtohlene: 11. 61. 136. 151. 179. 299. 336. 350. 356. 393. 399. 426. 437. 461. Gefundene: 420. Als muthmaßlich geſtohlen in Beſchlag genommene: 11. 34. 61.

83. 90. 109. 127. 145. 150. 169. 170. 173. 207. 238. 267. 277. 335. 377. 405. 424. 460. Verloren gegangene: 44. 61. 69. 82. 88. 92. 191. 320.
Salarienkassen, s. Kassen.
Salz, wann die Anmeldung des Bedarfs an Viehsalz erfolgen muß. 292.
Schiedsmänner, erwählte und bestätigte: im Züllichau-Schwiebusschen Kreise. 87. Soldiner Kreise. 103. Sorauer Kreise. 149. 354. Luckauer Kreise. 157. 236. Lebuser Kreise. 157. 251. 281. 297. Arnswalder Kreise. 157. 276. Friedeberger Kreise. 164. Crossener Kreise. 164. Königsberger Kreise. 251. 354. 445. Sternberger Kreise. 251. 354. 405. Landsberger Kreise. 344. 441. Lübbener Kreise. 354. Verfahren bei der Wahl der Schiedsmänner in den Städten, in welchen die Städteordnung nicht eingeführt ist. 194. Anweisung der Schiedsmänner zur Anfertigung und Einreichung ihrer Geschäftsnachweisungen pro 1838. 413.
Schiffbrücke bei Frankfurt a. d. O., wann die Durchfahrt der Kähne stattfinden soll. 149. 158. 322.
Schifffahrtsabgaben, s. Abgaben.
Schiffe, Bestimmung wegen des nothwendigen Verkaufs der zum Transport von Fracht dienenden Stromschiffe. 375.
Schiffer, Patente der Schiffer, welche ihre Fahrt bis zur Elbe ausdehnen. S. Patente.
Schiffsgefäße, deren polizeiliche Bezeichnung. 259
Schlachtsteuer, Bestimmungen wegen der Mahl- und Schlachtsteuer in Cottbus. 270.
Schulbauten, Aufhebung der Suspension der Prozesse zwischen Gemeinen und Patronen wegen der Beiträge zu Schulbauten. 197.
Schulen, s. Kunstschulen.
Schulinspectoren, ernannte: 444.
Schullehrer, angestellte, an Gymnasien, Seminarien, Bürger-, Garnison- und Landschulen. 58. 142. 219. 305. 353. 444. 445. Gestorbene: 59. 143. 219. 306. 353. 445.
Schutzblattern, Erfolg der Impfung derselben im Jahre 1837. 116.
Seminarien, Aufforderung junger Leute zur Theilnahme an dem Privatunterricht im Seminar für Stadtschulen in Berlin. 247.
Siegel, verloren gegangene: 82. 238. 400. 436.
Sonntage, Bestimmungen wegen der Feier der Sonn- und Festtage. 195.
Sperrung der Brücke bei der Mühle in Cremersborn. 110. Der Papiermühlenfließbrücke bei Neudamm. 160. Des Weges zwischen Cunersdorf und Topperschen Sorge. 245. Der Brücke bei der Mahlmühle zu Cremersborn. 308. Des Tzschetzschnower Oberweges. 366. 407.
Sporteln, worauf sich die den Armenanstalten bewilligte Sportelfreiheit bezieht. 57.
Staatspapiere, die Untergerichte sollen auf die in den Zeitungen ergehenden Bekanntmachungen wegen Kündigung der Pfandbriefe und Staatspapiere genau Acht haben. 42. Liste der aufgerufenen und der Königl. Controle der Staatspapiere im Jahre 1837. als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere. 166.
Staatsschuldscheine, Realisirung der ausgelooften Staatsschuldscheine. 100. 340. Auszahlung der gekündigten Staatsschuldscheine. 123. 361. Verloren gegangene und entwendete. 134. 333. 355. 418. 437.
Steckbriefe, hinter den Knaben Blütchen. 40. Die verehelichte Lenz. 62. Den Dienstknecht Frädrich. 62. Tuchmachergesellen Pollakowsky. 72. Maurergesellen Gluschke. 83. Tagelöhner Pattke 84. Braueigen Heine. 98. Tischlergesellen Regin. 98. Fleischergesellen Hertwich. 104. Tagelöhner Käthner und Schäferknecht Baum. 137. Handelsmann Abraham Neumann. 138. Fleischergesellen Hillmann. 146. Dienstknecht Reiche. 152. Füsilier Wickfelder. 160. Dienstknechte Krampe und Schmidt. 174. Fleischergesellen Zeschke. 179.

Schneider Fuchs, Schlösser Rexes und Wittwe Husarzewsky. 180. Schuhmachergesellen Rahm. 207. Tischler Birkner. 208. Tischlergesellen Hauch. 222. Weißgerbergesellen Altmann. 245. Dienstmagd Lehmann. 245. Ludwig Friedrich. 268. Musketier Merker. 277. Dienstknecht Albin. 290. Schuhmachergesellen Mickain. 300. Brennerknecht Wünsche. 308. Tagearbeiter Löschper. 336. Schäfer. 337. Militairsträfling Fischer. 338. Dienstknecht Kulicke. 345. Dienstknecht Albin oder Albinus. 358. Dienstknecht Much. 377. Tischlergesellen Möglin. 378. Sattlergesellen Ehlers. 393. Gebrüder Bordanowitz. 394. Karoline Krause. 407. Dienstknecht Krempelmann. 408. Maurergesellen Fenzke. 448. Einen fremden Klammerhändler. 461.

Stempel, zu den Depositalquittungen über in Folge der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen und Gemeinheitstheilungen zum gerichtlichen Depositorium eingezahlten Gelder und Documente soll kein Stempel verwendet werden. 124. Grundsätze in Betreff der Stempel zu den mit Privatpersonen abgeschlossenen Verträgen, der Quittungsstempel und der Stempel zu den mit Bauentreprisen verbundenen Lieferungen. 293.

Stempelstrafllisten, wenn im Laufe eines Quartals keine Stempelstrafen eingekommen sind, soll es keiner Negativanzeige bedürfen, sondern solches nur unter der nächsten Liste bescheinigt werden. 16.

Steuer, s. Kriegesschuldensteuer.

Steuerkreditkassenscheine, bei der Verloosung derselben gezogene Nummern. 150. 355.

Stiere, gestohlene. 256.

Stiftsstellen, Notirungen zu denselben sollen innerhalb drei Jahren nicht stattfinden. 133.

Strafanstalten, Generalübersicht der Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau pro 1837., s. außerordentliche Beilage zu No. 5. des Amtsbl. Der Strafanstalt zu Sonnenburg, s. außerordentliche Beilage zu No. 10. des Amtsbl.

Strafen, s. Zuchthausstrafen, Geldstrafen.

Strafgefangene, in welche Strafanstalten sie von den Inquisitoriaten und Untergerichten geliefert werden sollen. 57. 219. 265.

Superintendenten, ernannte. 296. 404.

Supernumerarien, Aufforderung zum Eintritt von Supernumerarien und anstellungsberechtigten Individuen in den Justizdienst des Posener Departements. 442.

T.

Tabacksteuer, wann und wie die Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundflächen erfolgen soll. 263.

Tabellen von den Getreide- und Rauchfutterpreisen in den Kreisstädten des Frankfurter Regierungsbezirks pro Dezember 1837. 27. Januar 1838. 70. Februar. 91. März. 117. April 165. Mai. 190. Juni. 243. Juli. 286. August. 324. September. 357. Oktober. 406. November. 434. Wann die Erbschaftsstempeltabellen eingereicht werden sollen. 265. Anweisung zur Anfertigung und Einreichung der Geschäftstabellen durch die Untergerichte ꝛc. 388.

Tafelkalender, s. Kalender.

Taubstumme, wie für den Unterricht derselben gesorgt werden soll. 131.

Taxatoren, angestellte gerichtliche Taxatoren und Auctionatoren. S. Auctionatoren.

Testamentsexecutoren, ob der Gerichtshof in Canterbury Court of the prerogative Bestallungen für Testaments-Executoren ausfertigen darf. 75.

Thierärzte, welche sich niedergelassen haben. 241. 305.

Thierarzneischule, Bestimmungen über die Aufnahme und den Unterricht der Militair- und Civilelven der Thierarzneischule in Berlin. 213.

Thierschau, Zweck derselben. 136. Wann und in welcher Art solche in Frankfurt a. d. O. stattfinden wird. 191.

Todtenscheine der Ausländer, in welchem Falle Gerichte von der Einsendung derselben entbunden sind. 58.

Tragestöcke, deren Anwendung als Ellenmaaß. 148.

Trinkgelder, was Justizcommissarien an Trinkgeld und anderen kleinen Nebenausgaben liquidiren dürfen, wenn sie sich bei Reisen des von ihren Machtgebern gestellten Fuhrwerks bedient haben. 443.

U.

Untersuchungen, Feststellung der Militairverhältnisse in Untersuchungen wider Personen, die sich im militairpflichtigen Alter befinden. 113. Von jeder Untersuchung wider Personen der Art, so wie von dem Ausfalle des Erkenntnisses soll dem betreffenden Landrath Nachricht gegeben werden. 113. Bei Untersuchungen des Gemüthszustandes kranker Personen Behufs der Wahn- oder Blödsinnigkeits-Erklärung sollen die früheren Krankheits- und Lebensverhältnisse des Inploraten ermittelt werden. 63. Anweisung der Gerichte, um darüber Gewißheit zu erhalten, ob Angeschuldigte sich schon früher in Untersuchung befunden haben. 362.

Urtels-Ausfertigungen, welche bei allen Strafurteln in Anwendung gebracht werden sollen. 17.

V.

Verbrecher, wiederergriffene Verbrecher, Vagabonden und Deserteure: Färber. 20. Meyer. 28. Eleonore Kubisch. 44. Simon 44. Frädrich. 84. Pattke. 98. Blütchen. 138. Pollakowsky. 146. Gluschke. 146. Arendt. 170. Wickfelder. 174. Reiche. 174. Noack. 180. Zeschke, Karnstädt und Schneider, Rexes und die Husarzewsky. 208. Müller. 222. Berkner. 222. Neumann. 246. Baum und Käthner. 268. Böler. 320. Merker. 346. Fischer. 346. Wünsch. 370. Kulicke. 378. Mickain. 394. Löschper 400. Much. 408. Mögelin. 426. Borbanowitz. 436. Ehlers. 442.

Vereine, s. Mäßigkeitsvereine, Hülfsvereine, Missionsvereine. Funfzehnter Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten. 319.

Verjährungsfristen, die Salarienkassen sollen hinsichtlich der kürzeren Verjährungsfristen mit Anweisung versehen werden. 149. Anweisung der Gerichte hinsichtlich der kürzeren Verjährungsfristen. 302.

Vermögens-Auseinandersetzung, zur Ausschließung der Gütergemeinschaft wegen der vor der Ehe entstandenen Schulden, binnen welcher Frist dieselbe beantragt werden muß. 23.

Vieh, Bestimmungen wegen des Weidens des Viehes in den Wäldern und Forsten. 421.

Viehmärkte, deren Abhaltung zu Bobersberg. 177. Nichtabhaltung des Viehmarktes zu Bobersberg. 201.

W.

Waaren, wenn die von den Messen in Braunschweig steuerfrei zurückgebrachten Waaren auch steuerfrei in das Zollvereinsgebiet zurückgeführt werden dürfen. 22. S. Meßwaaren.

Waisenversorgungsanstalt, Einladung der Mitglieder des Stiftungsvereins der Waisenversorgungsanstalt zu Glienicke zur Hauptversammlung. 92. Uebersicht des Zustandes dieser Anstalt. 203.

Wanderstöcke, deren Anwendung als Ellenmaaß. 148.

Wandkalender, ſ. Kalender.
Waſſerbaumeiſter, ernannte. 352.
Wegepolizeibezirke, deren Kommiſſarien und Stellvertreter: im Friedeberger Kreiſe. 163. 275. Landsberger Kreiſe. 235. 363. Arnswalder Kreiſe. 235. 3 2. Sorauer Kreiſe. 342. Königsberger Kreiſe. 404. Cottbuſſer Kreiſe. 444.
Weingewinn, wann die Deklarationen des Weingewinns übergeben ſein müſſen. 347.
Wieſen, ſ. Kunſtwieſen.
Wildprett und Holz darf nach den Städten nicht ohne Atteſt der Waldbeſitzer oder reſp. Jagdberechtigten gebracht werden. 328. Die Formulare zu den Legitimations-Atteſten ſollen dem Käufer oder Empfänger von Holz aus Königl. Forſten von den Forſtkaſſen ertheilt werden. 327.
Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt, wer bei derſelben angenommen wird, und wann und wie die Anmeldung geſchieht. 292.
Wohnungsveränderungen, Beſtimmungen wegen der An- und Abmeldungen bei Wohnungsveränderungen. 121.
Wolldiebſtähle, ausgeübte, die Beſtohlenen ſollen ſich melden. 44
Wollmärkte, Abhaltung des zu Poſen. 15'. Zu Landsberg a. d. W. 172. Der Wollmärkte in den öſtlichen Provinzen der Preuß. Monarchie. 217. Ausfall des Wollmarkts in Landsberg a. d. W. 266.
Wundärzte, approbirte, ſich niedergelaſſene und geſtorbene: Holthaus. 8. Heidemann. 18. Baumgardt. 77. Halthaus. 93. Bürger. 124. Oppel 149. Zimmermann 235. Pleßner. 235. Bürger. 235. Linckwitz. 250. Dreßler. 296. Böcker. 343. Hahn. 352. Ziechmann. 432. Neumann. 432.

Z.

Zeugniſſe, Beſtimmungen hinſichtlich der von Geiſtlichen in Vormundſchaftsſachen ſtempel- und gebührenfrei auszufertigenden Zeugniſſe. 295. 302.
Zinscoupons, Ausreichung neuer Zinscoupons zu den Kurmärkiſchen ſtändiſchen Kriegesſchulden-Obligationen. 395. Desgleichen zu Staatsſchuldſcheinen. 401.
Zollverein, Aufnahme der Königl. Hannöveriſchen und Herzogl. Braunſchweigſchen Gebietstheile in denſelben. 35.
Zuchthausſtrafen, in welche Strafanſtalten die zu Zuchthausſtrafen verurtheilten Inculpaten geliefert werden ſollen. 57. 219. 265.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google